HV.
H. Germ.
670

1043

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreussens.

2.

Historischer Verein Bamberg

HV. H. Germ. 670

QUELLEN UND DARSTELLUNGEN

ZUR

GESCHICHTE WESTPREUSSENS.

HERAUSGEGEBEN

VOM

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREIN.

2.

HANS MAERCKER,

GESCHICHTE DER LÄNDLICHEN ORTSCHAFTEN UND DER DREI KLEINEREN STÄDTE DES KREISES THORN.

DANZIG.
TH. BERTLING.
1899—1900.

GESCHICHTE

DER LÄNDLICHEN ORTSCHAFTEN UND DER DREI KLEINEREN STÄDTE

DES

KREISES THORN

IN SEINER FRÜHEREN AUSDEHNUNG VOR DER ABZWEIGUNG DES KREISES BRIESEN I. J. 1888.

VON

HANS MAERCKER,

RITTERGUTSBESITZER IN ROHLAU, KREIS SCHWETZ.

MIT 2 KARTEN UND 4 PHOTOGRAPHIRTEN ZEICHNUNGEN.

DANZIG.

TH. BERTLING.

1899—1900.

Druck von A. W. Kafemann in Danzig.

Vorwort.

Der 1893 verstorbene Schriftführer des Westpreussischen Geschichtsvereins, Herr Archidiaconus Bertling in Danzig, hatte den unterzeichneten Verfasser dazu veranlasst, nach Beendigung seiner „Geschichte des Schwetzer Kreises“ (Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins, Heft 17—19) eine ähnliche Arbeit für den Kreis Thorn zu beginnen. Nach längerer Unterbrechung konnte dieselbe erst vor einigen Jahren wieder aufgenommen werden Wenn sie trotzdem schon jetzt beendet worden ist, so ist dies wesentlich der Unterstützung zu danken, welche Verfasser beim Copieren und Excerpieren älterer Archivalien bei Herrn Dr. phil. Hans Plehn gefunden hat.

Wie die „Geschichte des Schwetzer Kreises“, so bezweckt auch die vorliegende Arbeit in erster Linie dem künftigen Geschichtsschreiber das vorhandene archivalische Material gesichtet und geordnet vorzuführen. Sie enthält sich desshalb möglichst jeder eigenen Kombination. Da sie aber ausserdem den Kreiseingesessenen in die Heimathskunde seines engeren Vaterlandes einführen soll, so musste ihr in kurzen Abrissen die allgemeine Landesgeschichte und ein Bild der früheren Verwaltungsform eingefügt werden. Für die preussische Zeit machte dies die vortreffliche Arbeit über den Thorner Kreis von Steinmann entbehrlich. — Besonders ausgiebig war für den Verfasser das wohlgeordnete Thorner Archiv. Namentlich gewährten die dortigen Schöffenbücher der kleinen Städte und die Acten über die Thorner Landgüter ein reiches Material, welches zu einer eingehenden Darstellung der ländlichen Verhältnisse zur Polenzeit benutzt worden ist.

Rohlau, im Dezember 1900.

Maercker.

Abkürzungen der Quellen.

D. A. = Danziger Stadtarchiv.

Fr. L. = Friedricianische Landesaufnahme von 1773.

Gr. = Grundbuch, resp. Grundbuchacten.

K. St. A. = Königsberger Staatsarchiv.

P. A. = Bischöfliches Archiv in Pelplin.

Scr. = Scriptores rerum Prussicarum.

S. de 1682 = Feststellung des einfachen Simplums von 1682 für Stadt und Land (Regierungs-Finanzregistratur in Marienwerder).

St. de 1717 = Steuerregister von 1717 im Königl. Staatsarchiv in Königsberg.

Th. A. = Thorner Archiv.

Toeppen G. = Toeppen Geographie.

Toeppen St. = „ Acten der Ständetage Preussens.

Toeppen Z. = „ Zinsverfassung.

Vis. de . . . = Kirchenvisitation von . . .

Inhalt.

Erster Theil.

Allgemeine Landesgeschichte.

Abschnitt A.

Die Ordenszeit.

Seite

Capitel I. Landesgeschichtliche Uebersicht 3

Capitel II. Die Verwaltungsbezirke:

1. Die Komturei Birglau . 7
2. Die Komturei Nessau . 9
3. Die Komturei Papau . 11
4. Die Komturei Schönsee . 13
5. Die Komturei Thorn . 15
6. Die Komturei Althaus und Unislaw 20
7. Die Komturei Gollub . 20
8. Die Vogtei Leipe . 20
9. Das Pflegeramt Pehen . 20

Capitel III. Gerichtswesen 20

Capitel IV. Abgaben und Zölle 21

Capitel V. Münze, Mass und Gewicht 22

Capitel VI. Die Kirche:

a. Das Bisthum . 24
b. Das Domkapitel . 26
c. Die Pfarrkirchen . 27

Capitel VII. Die Ständetage 27

Capitel VIII. Der Grundbesitz 28

Der Grundbesitz der Stadt Thorn 32

Capitel IX. Die Bevölkerung 35

Abschnitt B.

Polnische Zeit.

Seite.
Capitel I. Politische Geschichte 37
Capitel II. Die Behörden:
a. Civilverwaltung 41
b. Lan desrath und Landtag 42
c. Militärverwaltung 43
d. Gerichtswesen und Polizei:
1. Starosteigerichte 43
2. Stadtgerichte . 44
3. Schloss- und Grodgerichte 44
4. Landgerichte . 48
5 Die Appellationen 50
6. Die höheren Instanzen 50
7. Die Justizcommissionen 51
8. Die geistlichen Gerichte 52
9. Die Polizei . 52
10. Das Recht . 53
e Steuern und Zölle 53
f. Münze, Mass und Gewicht 55
g. Das Postwesen . 57
Capitel III. Kirchen, Klöster und Schulen:
a. Das Bisthum . 58
b. Das Domkapitel 58
c. Die Pfarrkirchen 60
d. Das Schulwesen 60
Capitel IV. Der Grundbesitz 60
Der Grundbesitz der Stadt Thorn 67
Die Jagd . 106
Bevölkerung des platten Landes:
a. der Adel . 107
Gewaltthaten des Adels 110
b. Die Arbeiterbevölkerung 114
Mennoniten . 116

Abschnitt C.

Preussische Zeit.

Capitel I. Allgemeine Geschichte 117
Capitel II. Landesverwaltung:
a. Landeszustand bei der Occupation im Jahre 1772 117
b. Die Verwaltungsbehörden 119
c. Die Justiz . 122
Capitel III. Kirchen, Klöster und Schulen:
a. Das Bisthum Kulm 122
b. Die Klöster . 123
c. Die Kirchen . 124
d. Das Schulwesen 124
Capitel IV. Grundbesitz und Bevölkerung 124

Zweiter Theil.

Die spezielle Ortsgeschichte.

A. Die Städte.

I. Kulmsee.

Seite.

Geschichtliche Entwickelung 133
Das Aeussere der Stadt 136
Privilegien, Einkünfte und Lasten 136
Die Stadtverwaltung . 138
Gesundheitspflege . 139
Die Gerichtsbarkeit 139
Die Bewohner . 140
Kirchen, Schulen, Hospital und Brüderschaften.
Die katholische Pfarrkirche 145
Die evangelische Pfarrkirche 148
Die St. Georgskapelle und das Franziskanerkloster 150
Das Hospital 150
Die Schule 151
Bruderschaften 151

II. Podgórz 151

Die katholische Kirche und das Kloster 153
Die evangelische Kirche 153

III. Schönsee.

A. Das Schloss 154
Komture . 155
Die Starostei . 157
Beamte der Starostei . 159

B. Der heutige Marktflecken 160
Privilegien, Einkünfte und Lasten 161
Die Stadtbehörde . 162
Die Bewohner . 163
Die Kirchen und Armenhäuser:
Die katholische Kirche 164
Die evangelische Kirche 165
Das Armenhaus 165

B. Die ländlichen Ortschaften 166

Anhang.

Urkunden, Tabellen, Karten, Namen- und Sachregister 615

Erster Theil.

Allgemeine Geschichte.

Abschnitt A.

Die Ordenszeit.

Capitel I. Landesgeschichtliche Uebersicht.

Das Kulmerland, welches ursprünglich von heidnischen Preussen bewohnt war, wurde frühzeitig von den Polen erobert und als polnische Provinz angesehen. Mit der Ernennung Christians zum ersten Bischof von Preussen i. J. 1215 begann die Bekehrung der Bewohner zum Christenthum, und der polnische Landesherr, Herzog Conrad von Masovien und Kujavien, förderte dieselbe besonders dadurch, dass er dem Bischof i. J. 1222[1]) im Kulmerlande eine grössere Anzahl Burgen und Dörfer schenkte. Indessen erkannten der Bischof und Herzog Conrad allmälig die Unmöglichkeit, ihre Absicht ohne machtvolles Eingreifen eines Dritten zu erreichen. Sie wussten den Deutschen Ritterorden für sich zu gewinnen und schenkten ihm zugleich mit dem Bischof von Plock i. J. 1230[2]) ihre Ansprüche auf das Kulmerland. Die Ritter kamen i. J. 1228 nach der ihnen provisorisch eingerichteten Burg Vogelsang[3]), gründeten daneben die Burg Nessau und überschritten 1231 bei Altthorn die Weichsel, wo sie sich zunächst festsetzten. Die wenig günstige Lage zwang sie schon 1233 diese Befestigung aufzugeben und eine neue im heutigen Thorn anzulegen. Von

1) Im Landrathskreise Thorn waren dies die ehemaligen Burgen: Glamboki (Gremboczin?), Turzno, Schönsee u. Bildschön. Siehe Philippi Preuss. Urkundenbuch, S. 28. No. 41.

2) Philippi. S. 53. No. 73. S. 55 No. 75. S. 57 No. 77.

3) Ueber die Gründung von Vogelsang, Nessau u. Altthorn siehe die specielle Ortsgeschichte.

hier aus führten sie ihren Eroberungskrieg gegen das ganze Land Preussen, der erst 1283[1]) mit dessen Unterwerfung endete.

Schon in dieser Zeit begann die Besiedelung des Landes durch Einwanderer, der Bau von Burgen zu seiner Vertheidigung und die neue Verwaltungsorganisation. Zwei blutige und hartnäckige Aufstände stellten noch einmal den ganzen Gewinn in Frage. Mit Feuer und Schwert wurde von Pommern und Preussen vernichtet, was der Orden geschaffen hatte[2]), und es ist jedenfalls dieser Kriegszeit zuzuschreiben, dass uns verhältnissmässig wenige jener ersten Verleihungsurkunden von Ländereien, der sogenannten Locationsprivilegien, erhalten sind. Mithin lässt sich der Weg, welcher bei der Besiedelung des Landes eingeschlagen wurde, nicht mehr feststellen. J. J. 1283 begann die gesegnete Zeit des Friedens; nur vorübergehend wurde sie durch eine militärische Unternehmung unterbrochen. Erst der Erwerb des Landes Dobrin durch den Orden gab zu Streitigkeiten mit Polen Anlass. J. J. 1330 überschritt König Vladislaw mit einem Heere die Drewenz bei Leibitsch, belagerte Schönsee 4 Tage vergebens und wandte sich dann gegen Leipe Ein baldiger Waffenstillstand unterbrach diesen Krieg, der von da ab in Kujavien weiter ausgefochten wurde und bis zum Tode des Königs i. J. 1333 dauerte. Erst der Krieg mit Polen und Litthauen i. J. 1410, welcher dem Orden die entscheidende Niederlage bei Tannenberg eintrug und die völlige finanzielle und militärische Erschöpfung des Landes einleitete, endete die lange Friedensperiode. Bald nach der Schlacht waren die Burgen und Städte im Kulmerlande vom Feinde besetzt und das flache Land demselben schutzlos preisgegeben. Die tapfere Vertheidigung Marienburgs durch den schwetzer Komtur, nachmaligen Hochmeister Heinrich von Plauen führte am 1. Februar 1411 zu dem ersten Thorner Frieden. Der Orden verlor Samaiten und das Dobriner Land; die drückendste Bestimmung war aber die Zahlung von 100000 Schock böhmischer Groschen an den König Vladislaus Jagello. Das ausgesogene Land war kaum im Stande diese Bedingung pünktlich zu erfüllen; der König von Polen benutzte aber den Umstand, dass ihm die letzte Rate nicht in böhmischen Groschen, sondern in andern Münzen angeboten wurde, i. J. 1414 als einen willkommenen Grund zu neuen Feindseligkeiten. In diesem Kriege kam es zu keinen Schlachten; beide Heere begnügten sich mit Plünderungen und Zerstörungen in Feindesland[3]). Am 7. Oktober wurde

[1]) Ueber die Eroberung von Pipins Burg siehe die specielle Ortsgeschichte unter Ernstrode.

[2]) Ueber die Belagerung von Birglau und Schönsee siehe ebendort.

[3]) Siehe in dem Abschnitt „Verwaltungsbezirke“ und in der speciellen Ortsgeschichte die Angaben aus den Schadenbüchern des Ordens.

in Strasburg ein einjähriger Waffenstillstand vereinbart, während dessen die Friedensunterhandlungen abgeschlossen werden sollten. Dieselben blieben aber erfolglos, das Verhältniss zwischen den beiden Mächten wurde wieder gespannter, und nur mit Mühe gelang es der Vermittelung des Erzbischofs von Riga i. J. 1416 die Waffenruhe bis zum 12. Juli 1417 zu verlängern. Eine abermalige Verlängerung derselben um ein Jahr vermittelte der Papst i. J. 1418 und i. Jahre darauf nochmals bis zum 13. Juli 1420. Beide Theile hatten sich mittlerweile zum Kriege gerüstet. Jetzt zogen sie wieder ihre Heere zurück und unterwarfen sich dem Schiedsspruch des römischen Königs. Dieser bestätigte auf dem Tage zu Breslau im Januar 1420 den Thorner Frieden von 1411; auch sollte der Orden dem König für die Wiederherstellung der Burg Slotorie 25000 ungarische Gulden zahlen und die Befestigung und die Mühle in Leibitsch, welche den wichtigsten Drewenzübergang nach Polen bildete, binnen 6 Monaten zerstören. Der König von Polen und der Grossfürst von Litthauen hielten sich durch diesen Ausspruch tief gedemüthigt und nahmen sogleich nach Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg wieder auf. Der Verlauf desselben war für den Orden äusserst unglücklich. Ausser Stande dem zahlreichen, feindlichen Heere eine ausreichende Truppenzahl entgegen zu stellen, musste der Hochmeister jede Feldschlacht vermeiden und sich auf die Vertheidigung fester Plätze beschränken. So wurde das Kulmerland nochmals der ärgsten Verwüstung Preis gegeben, welche erst der unglückliche Frieden am Melnosee i. J. 1422[1]) endete. Der Orden trat in demselben das Gebiet Nessau mit der halben Weichsel an Polen ab und verpflichtete sich diese Burg zu schleifen. Im Jahre 1431 begann ein neuer Streit mit Polen, der allerdings die Kriegsfackel nicht in das Kulmerland trug, aber i. J. 1433 mit einem Waffenstillstand und schliesslich am Neujahrstage 1435 mit dem für den Orden ungünstigen „ewigen Frieden von Brzesc“ endete. Eine i. J. 1426[2]) dem Hochmeister ertheilte Erlaubniss zum Wiederaufbau der Mühle Leibitsch wurde wieder aufgehoben und im Uebrigen der Frieden am Melnosee im Wesentlichen bestätigt.

Bereits in der Schlacht bei Tannenberg hatte der Eidechsenbund, eine Vereinigung preussischer Landesritter, welche sich gegenseitige Unterstützung zusicherten, eine für den Orden verderbliche Rolle gespielt. Der Eidechsenritter Nicolaus von Renys[3]) hatte als Bannerführer des Kulmerlandes sich mit seinem Banner zurückgezogen, als das Ordens-

1) Siehe die Ortsgeschichte von Gr. Orsichau, Schönsee u. a.

2) Anhang No. 46.

3) Rinsk; siehe die Ortsgeschichte.

heer sich in der grössten Noth befand. Dieser Verrath hatte die Niederlage wesentlich mit verschuldet; Nicolaus musste ihn später in Graudenz mit seinem Kopfe bezahlen. Aber der Eidechsenbund blieb bestehen und gewann mit der Zunahme des Elendes im Lande selber an Ansehen und Einfluss. Die unglücklichen Kriege, die Verarmung der Bewohner und nicht zum mindesten manche Willkürlichkeiten des Ordens erzeugten allmälig auch in andern Ständen lebhafte Unzufriedenheit. Dieselbe führte schliesslich dazu, dass nach langen Vorverhandlungen Land und Städte am 14. März 1440 in Marienwerder eine feste Vereinigung gründeten und urkundlich unterzeichneten, welche der preussische Bund hiess. Im Kulmerlande, und besonders im Bezirk des späteren Landrathskreises Thorn, gewann derselbe zahlreiche Anhänger[1]). Gelobte die Urkunde der Landesherrschaft auch Ehre und Recht, so verpflichtete sie andererseits die Mitglieder zu festem Zusammenhalten und gegenseitiger Hülfe, wo dieselben sich in ihrem eigenen Recht geschmälert glaubten. Mithin war im Lande eine neue Macht entstanden, mit welcher der Orden zu rechnen hatte, und die sich alsbald in der empfindlichsten Weise bemerkbar machte. Alle Bestrebungen der Landesherrschaft sich ihrer zu entledigen blieben vergebens, und immer neue Misshelligkeiten thürmten sich auf. Diese auf die Dauer unhaltbaren Verhältnisse fanden ihren Abschluss in dem Abfall des Bundes vom Orden; derselbe huldigte dem König Casimir von Polen und erklärte am 4. Februar 1454[2]) dem Orden den Krieg. Am 6. März desselben Jahres unterzeichnete Casimir die unter dem Namen „Incorporationsprivilegium" bekannte, berühmte Urkunde, mit welcher er die Herrschaft über die Lande Preussen antrat und wodurch er den Bewohnern die verschiedensten Rechte verbürgte.

Wenn der Orden auch über die feindliche Gesinnung des Bundes unterrichtet war, so kam ihm dessen plötzliche Absage doch überraschend. Er verlor desshalb im ersten Ansturm sämmtliche Schlösser und Städte des Kulmerlandes bis auf Strasburg, und das Bundesheer rückte zur Belagerung der Marienburg vor. Ende Mai erschien auch der König von Polen mit einem Heere im Ordenslande. Am 23. zog er in Thorn ein und nahm die Huldigung der Stände entgegen. Gleichzeitig ernannte er das Haupt des Eidechsenbundes, Johann von Baisen, zum

1) Die Urkunde unterzeichneten aus dem thorner Kreisgebiet: Ritter Austin von der Schebe (Schewen), Otto von Hezelecht (Leszcz), Jurge von Zefeldt (Schwirsen), Hans Slumaw (Rüdigsheim) und Ritter Hans von der Slawke (Friedenau). Toeppen, Ständetagsacten II S. 174. Der Bund hielt Versammlungen, sogenannte Tagfahrten ab. Siehe den Abschnitt Ständetage.

2) Toeppen, St. IV. S. 300.

Gubernator des Landes und ordnete die Eintheilung desselben in vier Woywodschaften an; die Woywodschaft Kulmerland, zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz liegend und mit dem Sitz in Graudenz, wies er dem Augustin von der Schewe zu. Alsdann wandte er sich gegen Pommerellen, wo Konitz hartnäckigen Widerstand leistete. Aber vor den Thoren dieser Stadt sollte noch einmal das Kriegsglück dem Orden hold werden. Am 17. September schlug die Besatzung mit Hülfe des anrückenden Deutschmeisters die Polen so vollständig, dass der König eiligst nach Nessau flüchtete, das Bundesheer aber die Belagerung der Marienburg aufgab. Dennoch vermochte der Orden keine dauernden Erfolge zu erzielen. Der mit wechselndem Glück geführte 13jährige Krieg schloss vielmehr am 19. Oktober 1466 mit dem zweiten Thorner Frieden und mit der Abtretung des grössten Theils von Westpreussen an Polen ab. Aber das einst blühende Land war verwüstet und durch das Schwert und seuchenartige Krankheiten entvölkert.

Capitel II. Die Verwaltungsbezirke.

Das Kulmerland stand unter dem Landkomtur zu Kulm, dessen Amtsthätigkeit aber ca. 1336[1]) auf den Komtur von Thorn überging. Es war in verschiedene Komtureibezirke eingetheilt, welche von je einem Komtur verwaltet wurden. Dieser hatte einen Ritterconvent zur Seite und leitete in seinem Bezirk die Landwirthschaft die Finanzen, die Gerichtsbarkeit und Polizei, das Kriegswesen u. s. w.[2]) Im Landrathskreise Thorn lagen die Komtureien Birglau, Nessau, Papau, Schönsee und Thorn. Die Gebiete der 4 ersteren erstreckten sich über die Kreisgrenzen hinaus. Umgekehrt lagen einige Ortschaften des Kreises in den Bezirken von Althaus-Unislaw, Pehen, Leipe und Gollub.

1. Die Komturei Birglau.

Zu derselben gehörten:

A. Die Vorwerke Birglau und Kowros mit je 3 Pflügen, welche der Orden selber durch Ackerbau und eine ansehnliche Pferdezucht ausnutzte.

B. Kölmische Güter: Browina, Kl. Franckenaw[3]), Gr. Franckenaw[4]), Heimsoot, Hezelecht[5]), Kasemannsdorf[6]), Kl. Lansen[7]), Pyfenatz[8]), Renschkau[9]), Scloczaw[10]), Slomow[11]), Toporzysko[12]) und Wibsch, welches später Zinsdorf wurde[13]). — 17 kölmische Dienste waren zu leisten.

[1]) Mülverstedt, Ztschr. des Geschv. Marienwerder VIII S. 12. [2]) Toeppen Geographie, S. 163. [3]) Bruchnowko. [4]) Bruchnowo. [5]) Leszcz. [6]) Zakrzewko. [7]) und [9]) Kl. Lansen und Renschkau waren vielleicht auch Zinsdörfer; siehe die specielle Ortsgeschichte. [8]) Sängerau. [10]) Hohenhausen. [11]) Rüdigsheim. [12]) Altau und Amthal. [13]) Weber, Preussen vor 500 Jahren, S. 395 nennt nur 7 Lehngüter, darunter Stroge.

C. Kölmische Zinsdörfer: Birglau, Bösendorf, Gutendorff[1]), Korryt, Lansen[2]), Luben[3]), Lulkau, Pensau, Scharnau, Smogursk und später Wibsch.

D. Kleine kölmische Güter: Swirczyn.

E. Zinsmühlen: Die Mühle in Barbarken und die Windmühle in Birglau.

F. Geistliche Güter: Pigrza[4]).

Die gesammte Zinseinnahme der Komturei berechnete sich um 1409 auf 112 Mk. Geld, 460 Sch. Roggen, 140 Sch. Weizen, ferner an Mühlenzins auf 60 Mk. und 320 Sch. Korn. Die auf dem Schlosse vorhandenen Vorräthe waren bedeutend und betrugen u. A. um 1400: 1170 Sch. Roggen, 300 Sch. Gerstenmalz, 550 Sch. Hafer, 88 Sch. Erbsen und 70 Sch. Hopfen. Es waren 7 Schulzen- und 17 kölmische Dienste zu leisten und 2 Mühlen (darunter die Schlossmühle), 7 Krüge und 168 Zinshufen vorhanden. Nach dem ersten unglücklichen Kriege mit Polen bestanden noch die 17 kölmischen Dienste und der Zins der Windmühle unverändert[5]). Der Geldzins wird aber nur noch auf 105 Mk. 1 Skot angegeben, von den Zinshufen waren nur 113 besetzt, 55 aber wüst, und an Getreidezins kamen nur 296 Sch. Roggen und ebensoviel Hafer ein, während 140 Sch. Roggen und ebensoviel Hafer ausfielen. J. J. 1414 werden Sängerau und Swirczyn nicht mehr als Zinsdörfer, sondern als zinspflichtige Höfe angeführt und ihr Zins zusammen mit der Bormühle (Barbarken) auf $31^1/_2$ Mk. und 1 Sk. angegeben, so dass die Gesammteinnahme der Komturei 116 Mk. 2 Sk. betrug.

Zur Komturei gehörten bedeutende Waldungen, die sogenannte Birglauer Heide, welche auch zur Bienenzucht benutzt wurde. Durch Verleihung von Holzungs- und Weidegerechtigkeit in derselben pflegte der Orden die Besiedelung des Landes zu fördern. So erhielten 1339 und 1352 2 Höfe in Swirczin, 1346 Sängerau, 1403 4 Hufen in Scharnau,

Dieses war in keiner Quelle zu ermitteln; mit dem Waldmeisterkrug Strugay ist es keinesfalls identisch. Ueberhaupt ergeben sich aus der speciellen Ortsgeschichte sehr erhebliche Abweichungen von Webers Beschreibung der Komtureibezirke.

1) Weber S. 395 giebt nur 9 Zinsdörfer an, wovon 7 168 Zinshufen hatten; darunter nennt er Gutendorf, welches er für das heutige Guttau hält. Dieses ist aber erst ca. 1732 gegründet (siehe die Ortsgeschichte). Hingegen giebt das „Grosse Zinsbuch" an: „Gutendorf das dorff 21 hufen a $^1/_2$ mk, Kretschmer 5 Vierd., Summa 12 Mk. minus 1 fird." Man muss hiernach annehmen, dass Guttowo, Kr. Strasburg, oder Guttowo, Kr. Löbau, damals der Komturei zugewiesen waren, falls nicht überhaupt ein ganz anderer Ort damals ebenfalls Gutendorf hiess. 2) Lonczyn. 3) Lubianken.

4) Ernstrode. 5) Diese und die folgenden Nachrichten aus dem „Grossen Zinsbuch" im Königsberger Staatsarchiv.

1429 Zakrzewko[1]) freie Viehweide und Brennholz, ferner 1346 der Pfarrer in Altthorn freie Viehweide, Brenn- und Bauholz, 1376 Lonczyn freies Brenn- und Bauholz, 1446 Smogursk freie Viehweide. Aber 1434 wurde für Lulkau ein Waldzins von jährlich 5 Sch. Hafer von der Hufe für Bau- und Brennholz festgesetzt

Alsbald nach der Schlacht bei Tannenberg i. J. 1410 nahmen die dem Orden untreuen Ritter des Kulmerlandes das Schloss Birglau ein[2]), das benachbarte Gebiet wurde aber durch polnische Plünderungszüge besonders schwer heimgesucht. Den Komtureigütern erging es nicht besser, und noch während der vierwöchentlichen Friedensverhandlungen von 1414 verlor der Pfleger 17 gute Hengste und 87 gute Stuten[3]), der Komtur 24 gute Hengste, die Vorburg aber mit den Ställen und eine Scheune mit 2 Tennen und Getreide wurden verbrannt und das Schloss selbst ausgeraubt. Der Schaden, der in dem Bezirk den „erbaren Leuten"[4]) verursacht war, wurde auf 4000 Mk. abgeschätzt.

Auf diese Weise verarmte die Komturei dergestalt, dass sie einen Ritterconvent nicht mehr ernähren konnte. Desshalb löste der Orden sie am 19. Juni 1415 auf und theilte den Bezirk zwischen der Komturei Thorn und dem Pflegeramt Pien. Im folgenden Jahre wurde Alles an die Komturei Nessau, i. J. 1421 aber wieder an die Komturei Thorn gegeben. Das Schloss und ein kleiner Bezirk wurden einem Pfleger unterstellt[5]).

Der Hof Birglau hatte 1437/38[6]) 3 Pflüge. Eine Inventur i. J. 1446[7]) ergab auf ihm einen Bestand von 34 ziehenden Pferden, 2 Fohlen von einem Jahr, 8 ganz jungen Fohlen, 60 Haupt Rindvieh, 12 jungen Kälbern, 50 Schweinen und 30 Schafen.

2. Die Komturei Nessau.

Die Komturei Nessau gilt für die erste, welche der Orden gründete. Sie umfasste:

A. Vorwerke: Schloss Nessau und später auch Burg Morin[8]), vielleicht auch Slonsk und Zedlitz (Sadlovice) bei Innowrazlaw. Die

1) Hier war die Viehweide auf der lissomitzer Heide angesetzt.

2) Scr. Rer. Prussic. III. S. 486 Anm.

3) K. St. A. Schadenbuch 5b S. 21.

4) Ueber diese Bezeichnungen siehe die Abschnitte „Bevölkerung" in der Polenzeit.

5) Prätorius, Beschreibung der Stadt Thorn S. 254—257.

6) K. St. A. Grosses Zinsbuch fol. 254 ff.

7) K. St. A. Ordensfoliant 132 S. 5 ff.

8) Weber S. 387/388 und Mülverstedt Zt. des. hist. V. Mar. VIII S. 34—38. Nach dem Tresslerbuch S. 1 u. 42 gab Morin dem Schlosse Nessau 1398 u. 1399 80 Mk. Jahreszins; diesen Zins führte der Komtur dem Tressler ab, was sich bis 1409 alljährlich wiederholte.

Burg Morin hatte einen Pfleger, der anfangs auch als Komtur auftrat; aber zwischen 1391 und 1402 wurde der Bezirk Morin aufgehoben und dem nessauer Bezirk zugelegt.

B. als kölmisches Lehngut nur das kleine Vogelsang, welches später verschwand.

C. die Zinsdörfer[1]) Kostbar, Kostrin, Ober-Nessau, Nieder-Nessau, Orlau[2]), Rodecke[3]), Gross Stab und Klein Stab[4]).

D. Zinsmühlen: Eynnokenmühle, Haselmühle, Herrenmühle, Sandmühle, später auch die oberste Wirdelaw[5]), die niederste Wirdelaw oder Trewismole[6]), welche zu Morin gehörten und am Flüsschen Wirdlaw lagen.

Ausserdem waren verschiedene Werder[7]) in den J. J. 1294, 1357, 1363 und 1404, sowie 1402[8]) die halbe Weichselfähre gegen Zins ausgegeben.

Der gesammte Zins von Dörfern, Mühlen und Werdern incl. eines Fischereizinses von 18 Mk. und des Zinses von Neu-Morin betrug 1407[9]) 235 Mk., 608 Hühner, 19 Kapaunen, 13 Gänse, 16 Schock Eier, 35 Stein Hanf und $13^1/_2$ Last Roggen aus der Herrenmühle. Der Zins von Orlau war nicht dabei. Der Waldzins betrug von diesem Dorf 200 Sch., von Alt-Morin 100 Sch., von Neu-Morin 80 Sch. Hafer.

J. J. 1409[10]) betrug die ganze Einnahme der Komturei ca. 570 Mk. Geld, 4 Sch. Weizen, 2040 Sch. Roggen, 300 Sch. Hafer; ausserdem an Mühlenzins 1325 Sch. Korn und 50 Mk. An anderer Stelle[11]) wird der Zins aus den (4?) Mühlen auf 4 Sch. Weizen, 1320 Sch. Korn, 912 Skot Geld und 12 gemästete Schweine angegeben. — Nach den beiden Kriegen gegen Polen in den J. J. 1410 und 1414 verringerte sich die

1) Der Ordensquartant 106 bringt uns die genaue Zusammenstellung der Einkünfte und Zinsdörfer der Komturei, nennt aber abweichend von Weber (S. 387) nur 8 Zinsdörfer und darunter Nowawies überhaupt nicht.

2) Orlowo. Dies Dorf, welches nicht zum Kreise Thorn gehört und deshalb nicht in der Ortsgeschichte berührt wird, zinste 1407 (K. St. A. Ordensquartant 106 S. 110b) 57 Mk. von den Hufen und $4^1/_2$ Mk. von 3 Krügen in des Hochmeisters Kammer, ferner 200 Sch. Hafer als Waldzins.

3) Rudak. 4) Stewken.

5) u. 6) Ihre Handfesten im Ordensquartant 106 S. 127b u. 128a. Erstere zinste 10 Last Roggen zu des H. M.'s Kammer, Bartus dortselbst $4^1/_2$ Mk., letztere 8 Mk. u. 24 Hühner. — Die Tannenmühle (siehe die Ortsgeschichte) wird 1407 nicht erwähnt.

7) K. St. A. Ordensquartant 106. S. 130 ff. Anhang No. 4, 20, 21 und 38.

8) Ebendort S. 132a Anhang No. 31.

9) Ebendort S. 110a u. b.

10) Weber S. 570. 571. Die Sätze sind aus dem Aemterbuch zusammengerechnet und aus den Zinsbüchern ergänzt.

11) Weber S. 387/388.

Einnahme der Komturei bedeutend. Besonders wurde i. J. 1414 der zum Schloss gehörige, 2000 Mk. werthe Hegewald von den Polen niedergehauen und die sämmtlichen Zinsdörfer verbrannt, so dass man den gesammten Schaden auf 8000 Mk. schätzte.

J. J. 1419[1]) gehörte Orlau nicht mehr zur Komturei. Es zinsten die Weichselfischer 53½ Mk., die Mühlen, welche im Gange waren, 13 Mk., der Weichselkrug 26 Mk. und die Werder 8 Mk. 1 Skot, was mit dem Zins der 7 Dörfer zusammen 179 Mk. ausmachte. Dieselbe Quelle giebt andern Orts den gesammten Zins einschliesslich der Weichselfähre auf 221½ Mk. und 1 Vierdung an. Die Heidemühle, die Hofmühle und die Gr. Wirdelauer Mühle waren wüst.

3. Die Komturei Papau[2]).

Ihr Bezirk umfasste:

A. Die Ordensvorwerke: Burg Papau, Gregor oder Grzegors[3]), Metzelbitz[4]) und Neuhof.

B. Kölmische Güter: Kl. Cobel oder Kowaliwia[5]), Dorenpusch oder Dorposch, Eber = Nawra, Feldchen oder Schönfeld[6]), Gluchau, Gelen oder Jelenitz[7]), Nydek, Obram, Sackerau[8]), Segersdorf[9]), Podil oder Batelfitz[10]), Polansche[11]), Faleuczyn[12]), Simnau oder Dziemiony[13]), Watlau oder Fitlewo[14]), Witkowo, Wichorz, Windak, Cenzyn (?), Dieclef oder Dislav[15]) und Raraz[16]).

Die Summe der zu leistenden Dienste betrug in der Komturei 28[17]) und zwar 1 Rossdienst, 21 Platendienste und 6 Dienste, welche letzteren sich von Privilegien herleiteten, die Landmeister Herman Balk einst an polnische Freie gegeben hatte, und die 1278 erneut wurden.

C. Kölmische Zinsdörfer: Crapitz, Dietrichsdorf[18]), Dubel[19]), Hildebrandsdorf[20]), Kunzendorf, Pfaffendorf[21]), Pluskowenz, Rautenberg[22]),

1) Grosses Zinsbuch. 2) Unter Ergänzung der Angaben von Weber S. 401.

3) Nach Henkel „das Kulmerland um 1400", Ztschr. des Westpr. Gesch.-V. Heft 16, alphab. Register, ist es Falkenstein Kr. Kulm.

4) Mislewitz, Kr. Briesen. 5) Kowalewitz, Kr. Kulm.

6) Kiewo mit Kossowiczna, Kr. Kulm. 7) Gelens, Kr. Kulm.

8) Zakrzewo, Kr. Kulm. 9) Segertsdorf und Zegartowitz, Kr. Kulm.

10) Battlewo, Kr. Kulm. 11) Plonchaw, Kr. Kulm.

12) Dietrichsdorf, Kr. Kulm. Weber identifizirt Faleuczyn und Polansche, was Henkel für unrichtig hält.

13) Jetzt Dreilinden, Kr. Thorn; dies war vielleicht ein Zinsdorf.

14) Henkel vermuthet abweichend in Watlau das bereits erwähnte Battlewo; Fitlewo ist bei Weber wohl verdruckt für Titlewo.

15) Titlewo, Kr, Kulm. 16) Vielleicht Wrozlawken, Kr. Kulm.

17) Gr. Zinsbuch Seite 77, woher Weber S. 401 entnommen ist.

18) Kr. Kulm. 19) Dubielno. 20) Folgowo. 21) Bischöfl. Papau. 22) Sarnau, Kr. Kulm.

Segertsdorf[1]), Staw, Trebis[2]) und Wesewitz[3]) (vielleicht ein kölmisches Gut). Sie hatten 222 Zinshufen.

D. 3 Mühlen: 2 in Waldau u. 1 in Papau zum Schloss.

E. Der Geistlichkeit gehörte Arnoldsdorf[4]), Belczyn[5]), Hermannsdorf[6]), Mühle Kunzendorf, Lirchenbad[7]) und Wittkowo.

Die Vorräthe, welche die Komturei um 1400 auf dem Schloss[8]) aufbewahrte, bestanden in 1800 Sch. Roggen, 300 Sch. Hafer, 150 Sch. Erbsen, 2800 Käsen, 18 Armbrüsten und 60 Schock Pfeilen; um diese Zeit waren 10 Schulzendienste und 22 kölmische Dienste zu leisten.

J. J. 1409[9]) stellten sich die Einnahmen auf 240 Mark baar, 108 Sch. Weizen, 806 Sch. Roggen, 108 Sch. Gerste und Malz, 116 Sch. Hafer; ausserdem zinsten die Mühlen 690 Sch. Korn und 100 Mk. Geld. Andererseits hatte wieder der Komtur dem Ordenstressler als Ersatz für einen Kornzins von 20 Last jährlich 100 Mk. Zins zu zahlen. Diese Ausgabe findet sich von 1399—1409 regelmässig im Tresslerbuch verzeichnet; nur i. J. 1401 wurde statt des Geldes wieder das Korn geliefert. Ziemlich häufige Zinszahlungen gingen auch an den Komtur von Ragnit, dessen Burg vom Orden mit grossem Aufwande befestigt wurde. Es waren dies i. J. 1399 74 Mk., dann 38½ Mk. und nochmals 33½ Mk., i. J. 1400 33 Mk. u. 1 Skot, i. J. 1402 58½ Mk. 1 lod 4 pf., i. J. 1403 47 Mk. 3½ Sk.[10])

In Folge der Schlacht bei Tannenberg wurde die Komturei Papau aufgehoben und im November 1410 mit der Vogtei Leipe unter einem gemeinsamen Komtur vereinigt. Als letzter derselben ist 1421 Nicolaus Schatz von Eberstetten nachweisbar. Von 1425 ab findet sich in Papau ein besonderer Pfleger.

Das Gebiet Papau hatte i. J. 1419[11]) unter seinen 222 bäuerlichen Zinshufen 6½ wüste Hufen und brachte im Ganzen 200 Mk. 10 Sk. 8 Pf. Hufenzins, wovon 6½ Mk. 5 Sk. minus 3 Pf. abgingen. Der Getreidezins betrug 1 Last 12 Sch. weniger 1 Viertel von jeder der 4 Getreidesorten, Roggen, Weizen, Hafer und Gerste; auch wurden jährlich 469 Hühner geliefert. Die Vorwerke waren verpachtet und zinsten 14 Mk. 10 Sk. baar, 56 Sch. weniger 1 Viertel Weizen, 44 Sch. weniger 1 Viertel Roggen, ebensoviel Hafer und 36 Sch. weniger 1 Viertel Gerste.

J. J 1438[12]) zinsten dem Schloss Papau die unter C genannten Dörfer, ein Garten in Kulmsee und die Mühlen Papau und Waldau. Der

1) Zegartowitz. 2) Trzebcz. 3) Warschewitz.
4) Biskupitz. 5) Bildschön. 6) Alt-Skompe.
7) Seehof. 8) Weber S. 572. 9) Ebendort S. 570 u. 571.
10) Tresslerbuch. 11) Grosses Zinsbuch S. 77. 12) Grosses Zinsbuch, S. 261.

aus der oben erwähnten Verleihung Hermann Balks sich herleitende Zins der Freien war folgender:

Aus Weide 4 Mk., aus Kl. Kobel 4 Mk. weniger 4 Sk. sowie je 8 Sch. Weizen, Hafer und Roggen, von Hermann Witte aus Gelens von viererlei Getreide je 12 Sch. und ein Viertel, von Heinrich 16 Sk. und von viererlei Getreide je 7 Sch., von Dorposch von viererlei Getreide je 6 Sch., aus Steben von Michel 1 firdung, von Hans von Veldechen 22 Sk. und 4 Pfd. Pfeffer, sowie von viererlei Getreide je 3 Sch., der Hof zu Zengwirth 3 fird. u. 1 Sk., zu Sackrau Peter Reiche 4 Mk. Ausserdem werden 22 Platendienste und 1 Hofdienst genannt. Die Mühle Papau zinste jährlich $3^1/_2$ Last Korn. — Das Inventar des Schlosses ergab an Waffen: 5 Steinbüchsen und 3 Tharrisbüchsen, 4 Lothbüchsen und 2 Schock Büchsensteine, $1^1/_2$ T. Pulver, 60 Schock Pfeile, 18 Armbrüste, 3 Panzer, 2 Kolner, 4 Schurtze, 2 paar Handschuhe, 2 Harnischkappen, 3 paar Vorstollen, 7 Eisenhüte, 5 Brüste, $^1/_2$ Platte.

Der Getreidezins der Gebiete Althaus, Rheden und Papau wurde im Jahre 1445[1]) auf Gesuch der dortigen Ritter und Knechte und gemäss eines Versprechens des früheren Hochmeisters vom H. M. Conrad von Erlichshausen abgelöst, wodurch sich derselbe den Dank der dortigen Ritterschaft erwarb.

4. Die Komturei Schönsee.

Ihr Bezirk umfasste:

A. die Stadt Schönsee.

B. Die Ordensvorwerke: Burg Schönsee mit 3 Pflügen und einem Weinberg, Czolschau[2]) u. Cychaw[3]) mit einem Pfluge.

C. Kölmische Güter: Borau[4]), Chelmonie, Dulau[5]), Elsenau, Grünemberg[6]), Lanke[7]), Mockenwald[8]), Osechowo (?), Orsechowko, Pintkau[9]), Richnau[10]), Schewen, Schönbrod[11]), Siebenhufen (?).

14 Kriegsdienste waren zu leisten; davon trug Elsenau 2.

D. Kölmische Zinsdörfer: Belizig[12]), Lanke[13]), Plobischaw[14]), Seifersdorf[15]) u. Zielen mit 152 Zinshufen und 4 Schulzen.

E. Zinsmühlen: Die Burgmühle bei Grunau und die Judenmühle. Im Ganzen waren aber 11 Zinsmühlen vorhanden.

1) Voigt Geschichte Preussens, VIII. S. 79, 80.
2) Sloszewo, Kr. Strasburg. 3) Szychowo. 4) Borowno, Kr. Briesen.
5) Dilewo, Kr. Briesen. 6) Siehe die spezielle Ortsgeschichte. 7) Pr. Lanke.
8) Nasswald, Kr. Briesen. 9) Piontkowo, Kr. Strasburg.
10) Oder es gehörte zur Komturei Thorn.
11) Czystochleb. 12) Bielsk. 13) Wielkalonka. 14) Plywaczewo. 15) Siegfriedsdorf.

Die Einnahmen der Komturei setzten sich wie folgt zusammen:

J. J. 1389[1]) betrug der gesammte Zins von den Hufen, Dörfern, der Stadt Schönsee und dem Lande um die Stadt 626 Mk., der jährliche Mühlenzins 51½ Last Roggen, von einer Mühle, welche Malz zinste, aber 500 Sch. Malz. Die Fleischbänke zinsten jährlich 70 Stein Talg. Der letztere Zins erhöhte sich 1392 auf 80 Stein. Ausserdem waren zu liefern[2]): 1117 Zinshühner, 89 Gänse, 11 Pfd. Pfeffer u. 4 Pfd. Saffran. Von dem Geldzinse erhielt die Firmarie[3]) 35 Mk. und der Pferdemarschall 24 Mk.

Um das Jahr 1400[4]) waren der Komturei 14 kölmische und 14 Schulzendienste zu leisten; 6 Mühlen und 152 Hufen waren ihr zinspflichtig. An Vorräthen befanden sich aber auf dem Schloss: 1480 Sch. Roggen, 180 Sch. Hafer, 5200 Käse, 5 Büchsen, 44 Armbrüste und 180 Schock Pfeile. — Die Ordenshöfe in Schönsee, Czolschaw und Szychaw wiesen einen erheblichen Viehbestand auf[5]). Es waren i. J.

1397 163 Pferde, darunter 6 Rosse und 64 Stutkobeln,

1399 160 „ „ 4 „ „ 49 „ vorhanden.

Das Hauptgestüt scheint bei dem Ordenshause in Schönsee gewesen zu sein, wo auch der grösste Theil der andern Herden stand, z. B. 1399 1000 Schafe, 184 Rinder und 180 Schweine, während in Czolschau nur etwa 250 Schafe, 36 Kühe mit einigen Kälbern und 71 Schweinen gehalten wurden. J. J. 1410 standen 60 Rinder in Czichaw und 1411 auch 21 Pferde. Der ganze Viehstand war in Jahren:

	1389	1397	1399	1410
Rinder	53	93	244	111
Schweine	180	150	251	192
Schafe	1000	1244	1250	1212

Nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg wurde die Komturei mit der von Gollub, von 1419 ab aber mit der Vogtei Leipe vereinigt. Der in der Kriegszeit dem Gebiet verursachte Schaden wird für 1414[6]), als 14 seiner Dörfer niedergebrannt waren, auf 23 900 Mk., an anderer Stelle[7]) auf 26 400 Mk. und auch auf 33 476 Mk. angegeben; darunter betrug der Schaden des Komturs 1837½ Mk.

J. J. 1419[8]) zinste die Stadt Schönsee 25½ Mk., die Mühlen

1) Gr. Aemterbuch S. 147. 2) Weber S. 407/408.

3) Das Kranken- und Altersversorgungshaus der Ordensmitglieder.

4) Weber S. 572.

5) Nach Toeppen, Altpreussische Monatsschrift, Jahrg. 1870. 6) Weber. S. 408.

7) Schadenbuch 5 b S. 262, 318 u. 412.

8) Grosses Zinsbuch S. 79. Die wesentlich grössere Hufenzahl lässt vermuthen, dass das Gebiet Gollub oder Leipe mit eingerechnet war, welche zeitweise von demselben Komtur verwaltet wurden.

25 Mk. 4 Sk., dieselben an Korn 28 Last und an Malz 300 Sch.; hingegen fielen $26^{1}/_{2}$ Last Kornzins aus („war wüste“). Von den 563 Zinshufen waren 430 besetzt und 133 wüst, weshalb der frühere Zins von 550 Mk. 4 Sk. und 27 Pf. sich um 115 Mk. 20 Sk. verringert hatte; auch gingen weitere 23 Mk. Zins des Dorfes ab, welches Herrn Hanns von Orsechaw[1]) gegeben war.

J. J. 1437/38[2]) hatte die Komturei 144 Zinshufen und 8 wüste Hufen und eine Einnahme von nur noch 87 Mk. u. 2 Sk. Es gehörten ihr nur noch 2 Höfe, 1 zu Schönsee mit 3 und 1 zu Cztychaw (Szychowo) mit 1 Pfluge; 3 besetzte Mühlen zinsten $12^{1}/_{2}$ Last Korn und Mehl, eine 4. Mühle 250 Sch. Malz, die 2 andern Mühlen waren zerstört.

5. Die Komturei Thorn.

Ihr Bezirk umfasste[3]):

A. Städte:

Thorn Altstadt mit dem Dorf Mockir.
Thorn Neustadt.

B. Vorwerke: Burg Thorn ohne Vorwerk. Burg Althorn mit einem Pfleger und Vorwerk. Die befestigte Mühle Leibitsch mit einem Pfleger und Vorwerk; die Höfe Lewen[4]) und Seide.

C. Kölmische Güter: Folsong, Fredaw[5]), Gerlachsdorf[6]), Gostgau[7]), Griffna[8]), Groden[9]), Gronowko (?), Parvum Hostaschowe[10]), Kemenik[11]), Kirchdorf[12]), Kuczwald, Leyne[13]), Lynde (?)[14]), Merkaw[15]), Orsichau, Osteschaw, Pechwinkel, Sebenwerthe[16]), Sobunaw (?)[17]), Tauwer[18]), Tillitz, Wittramsdorff[9]), Wytkow[20]), Zalisch[21]).

D. Kölmische Zinsdörfer: Gorske, Gramptcze[22]), Gronowo, Leibitsch, Lewen[23]), Lulkow, Posemsdorf[24]), Przesseck[25]), Rogowko, Rogowo, Schrebernik[26]), Wangerin, Wurst[27]).

E. Zinsmühlen: Zum Leyne[28]), Skrobacz, Smogorsk[29]), Tripsmole[30]).

1) Es war dies die Wassermühle zu Gr. Redewisk: siehe die Ortgeschichte von Gr. Orsichau.

2) Gr. Zinsbuch S. 252.

3) Vor der Zulegung der Komturei Birglau am 19. Juni 1415.

4) Hofleben. 5) Friedenau. 6) Thorn. Papau. 7) Gostkowo. 8) Grzywna.

9) Grodno. 10) Ostaschewko. 11) Steinau.

12) Thorn. Papau. 13) Mlynietz. 14) Lindenhof. 15) Mirakowo. 16) Zengwirth.

17) Sablonowo. 18) Turzno. 19) Wytrembowitz.

20) Wittkowo, welches später geistlicher Besitz wurde (siehe Komturei Papau).

21) Zalesie. 22) Gremboczyn. 23) Mlewo. 24) Lissomitz. 25) Wiesenburg.

26) Silbersdorf. 27) Kielbasin. 28) Pachur.

29) Seit 1420 erwähnt; falls sie bereits früher bestanden hat, dürfte sie mit dem gleichnamigen Dorf zu Birglau gehört haben. 30) Treposch.

F. Geistliche Güter: Hohebryse[1]), Junkermühle[2]), Kemenick[3]), Klosterchin[4]), Laisen[5]), Ligischau[6]), Mortschyn, Nederbrise[7]), Newenhoffe[8]), Rewan[9]), Zegelin[10]).

Um das Jahr 1400[11]) hatte die Komturei folgende Vorräthe: 22 020 Sch. Roggen, 2500 Sch. Gerste und Malz, 2700 Sch. Hafer, 6000 Käse. Im Konvent waren 16 Herren; 31 kölmische und 12 Schulzendienste waren zu leisten. Auf dem Schloss befanden sich 2 Büchsen, 94 Armbrüste und 100 Schock Pfeile. 7 Mühlen und 470 Hufen waren zinspflichtig.

Die Einnahmen an Erbzins betrugen[12]):

i. J. 1375	370	Mk.	minus 1 Vierdung
1383	332 1/2	„	5 Skot und 5 Last Kornzins,
1384	436 1/2	„	„ 5 „ „
1392	436 1/2	„	„ 5 „ „
1397	436 1/2	„	„ 5 „ „
1407	437	„	
1410	437	„	
1420	zusammen mit Wenzlau[13]) 517 1/2 Mk., wovon 57 Mk. 1 Vierdung auf die wüsten Hufen abgingen.		
1422	Erbzins vom Amt Thorn 358 Mk., von Wenzlau 136 Mk.		

Um das Jahr 1409[14]) betrug der Hufenzins 648 Mk. und 700 Sch. Roggen, der Mühlenzins 400 Mk. und 480 Sch. Korn.

Wie bereits unter Birglau erwähnt, wurde diese Komturei am 19. Juni 1415 zwischen der Komturei Thorn und dem Pflegeramt Pehen getheilt, im nächsten Jahre mit Nessau, i. J. 1421 aber ganz mit Thorn verbunden.

Der Schaden, welchen der König von Polen und Herzog Witowd dem Gebiet i. J. 1414[15]) verursachten, wird für die Komtureigüter nicht angegeben. Er betrug für die Rechtstadt Thorn durch den Abbruch der Kirchen St. Lorenz und St. Georg über 700 Mk., durch den Verlust an Jahreszinsen und das Zerstören von Scheunen auf der Freiheit 600 Mk., für Söldner, Schiffsleute und Dienste, die dem Orden geleistet wurden, 4000 Mk., für die Neustadt Thorn 6301 Mk., für das Jungfrauenkloster 7250 Mk.

1) Birkenau. 2) Papierna. 3) Steinau. 4) Kaszczorek.
5) Leszno-Mühle. 6) Elgischewo. 7) Brzezno. 8) Neuhof.
9) Mlewiec mit Hofleben (?). 10) Zelgno. 11) Weber S. 572.
12) Diese Angaben sind dem Grossen Aemterbuch S. 157—170 entnommen.
13) Ueber die Zulegung von Wenzlau siehe später.
14) Weber S. 570, 571. 15) Schadenbuch 5 b fol. 413.

In der Verwaltungszeit des Komturs Ludwig von Landsee (1416 bis 1418) wurde die mit einem Pfleger besetzte Burg Pehen[1]) mit der Komturei Thorn verbunden. J. J. 1418 wurde diesem Pfleger auch die bisher von einem besondern Pfleger verwaltete Burg Wenzlaw zugewiesen[2]). Dieses Gebiet, zu dem damals Birglau nicht gehörte, hatte i. J. 1419[3]) 386 besetzte und 47 wüste Hufen mit einem Zinsertrage von 254 Mk., wovon 20 Mk. 4 Skot abgingen. Die Summe der Zinse der Städte, der Freiheit, der Gärten und anderer kleiner Zinse betrug 190 Mk., wovon 78 Mk. 4 Skot abgingen. Einschliesslich der Dienste zu Wenzlau gehörten zur Komturei 31 Dienste. Man hatte auf dem Schloss 2 grosse Steinbüchsen, dazu $1^1/_2$ Schock Steine, 5 kleine und 2 mittelmässige Büchsen, 1 Schiffbüchse mit 4 Kammern, 13 Lothbüchsen mit 4 Schock Gelothen, $3^1/_2$ hundert Schock Pfeile und 5 Tonnen Pulver.

J. J. 1420[4]) hatte Thorn mit Wenzlau 625 Zinshufen, wovon 204 wüst waren.

J. J. 1437/38[5]), also längere Zeit nach der Zulegung des Birglauschen Gebietes, hatte die Komturei folgende Zinsdörfer: Pussesck, Gorske, Sczarnow, Smogorsken, Swirtczin, Piwenitz, Birgelow, Lantze, Boszendorff, Panszen, Lulkow, Poszemsdorff, Wurst, Wangern, Lewen, Schrewernick, Grunow, Grosze Roge, Gramptcze, Cleyne Roge, Lewbitcz und Birgelaw. 539 Hufen waren besetzt und brachten 449 m. $10^1/_2$ sc. 3 d. Zins; $200^1/_2$ Hufe waren wüst. Ausserdem zinste die Freiheit 27 Mk. 9 sc., die Altstadt Thorn 3 Mk., die Neustadt 50 Mk. Die Mühle vor dem Hause hatte 6 Räder, die neue Mühle 3 Räder, die Tribsmühle 2 Räder, die Mühle zum Leine 3 Räder und ein Walkrad. Gleichzeitig gehörten zum Schloss die Höfe Birglau, Kowros und Lewen mit je 3 Pflügen; der Hof zu Seide war wüst; der zu Altthorn hatte keinen Pflug.

Von der Komturei Thorn sind eine Zahl ausführlicher Inventarien erhalten[6]). Die Namen der Komture finden sich im Anhang[7]).

Im Rechnungsjahre 1447/48[8]) betrug die gesammte Einnahme der Komturei aus Zinsen und andern Renten, ausgenommen aber das Mühlenamt und das Fischamt, 1115 Mk. 22 Sc. 27 Pf. Die Zinsdörfer Birglau, Bösendorf, Gremboczin, Gronowo, Gurske, Kielbasin, Lissomitz, Leibitsch, Lonczyn, Lulkau, Mlewo, Pensau, Rogowko, Rogowo, Scharnau, Silbers-

1) Pien. Kr. Kulm. 2) Gr. Aemterbuch fol. 163. 3) Gr. Zinsbuch fol. 84.
4) Grosses Aemterbuch. 5) Gr. Zinsbuch f. 254. 6) Die Inventarien von 1383 und 1437 siehe Anhang No. 114. 7) Anh. No. 115. 8) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb. Die Additionen in den Rechnungsbüchern des Ordens sind öfters unrichtig; auch in dem vorliegenden Buch finden sich Rechenfehler.

dorf, Smogursk und Wibsch zinsten zusammen	424	Mk.	6	Sc.	—	Pf.
die Höfe Sängerau und Swirczin	29	,,	—	,,	—	,,
die Mühlen Barbarken, Bösendorf, Skrobacz, Smogursk und Treposch	25	,,	—	,,	—	,,
der Komtur von Althaus zinste	100	,,	—	,,	—	,,
die Altstadt Thorn	3	,,	—	,,	—	,,
die Neustadt Thorn	50	,,	—	,,	—	,,
Wasserzins	21	,,	12	,,	—	,,
die Freiheit, Gartenzins, Hofstätten und Schänkwerk	27	,,	10½	,,	—	,,
Wald- und Heidenutzung geschätzt auf . .	60	,,	—	,,	—	,,
Freigeld von Wibsch	6	,,	4	,,	—	,,
Für Wolle	9	,,	—	,,	18	,,
Fischerei im Wetzmann-See	57	,,	—	,,	—	,,
,, ,, lebener See	10	,,	1	,,	18	,,
Waldzins von Seyde	1	,,	18	,,	—	,,
Aus der Walkmühle	39	,,	—	,,	—	,,
Ertrag der Weichselfähre	165	,,	1 Schilling			
Für Milchspeise aus allen Höfen	12	,,	21	Scot.	—	,,
Für Malz, Pfundgeld und Mahlgeld aus den Mühlen	41	,,	7	,,	—	,,
Aus dem Hofe Seyde	4	,,	18	,,	—	,,
Summa	1115	Mk.	22	Sc.	27	Pf.

Ausgaben waren:

Für Küche und Keller	434	Mk.	23	Sc.	7	Pf.
Dem Trappier für Kleidungsstücke der Herren, Diener, Knechte und Jungen	164	,,	6½	,,	22	,,
Gesindelohn im Hause	53	,,	8½	,,	6	,,
Dem Hofschneider	6	,,	—	,,	—	,,
Dem Schmied	17	,,	15	,,	25	,,
Dem Schuster	12	,,	4	,,	—	,,
Dem Böttcher	9	,,	16	,,	1	,,
Gesammte Ausgabe des Mühlenamtes . . .	113	,,	11½	,,	—	,,
,, ,, ,, Fischamtes . . .	46	,,	15	,,	—	,,
Unkosten der Fischerei im lebener See . .	12	,,	3	,,	—	,,
Für 4 Last Korn für den Mühlmeister . .	26½	,,	4	,,	—	,,
Unkosten der Weingärten[1]) an Wachelohn						

[1]) Der Weinbau wurde in Preussen vom Orden eingeführt. Die thornschen Weingärten lagen auf einem Berge an der Weichsel zwischen der Stadt und Treposch; i. J. 1335 waren ihrer 25 vorhanden; 2 besass das Nonnenkloster. Auch an dem Wege

den Weinmännern, zu Zäunen und Arbeitslohn:			
1. der hinterste Garten	22 Mk.	17 Sc.	5 Pf.
2. der vorderste Garten	24 „	10 „	21 „
Zur Kirche 4 Stein und 3 Pfd. Wachs . .	7½ „	— „	— „
Für Krewde[1]) in des Komturs Küche zu den Festen	6 „	4 „	— „
Auf Reisen nach Marienburg verzehrt . . .	12 „	— „	— „
Für Saat- und Futterhafer	92½ „	1 „	7 „
Für Gerste	10 „	9 „	4 „
Für Hacken und Graben im Hause . . .	2 „	22 „	9 „
Opfergeld den Dienern und Hofmeistern zu Weihnachten	3 „	21 „	— „
Des Komturs Geräthe heraufzuführen . . .	14 „	16 „	— „
Für Reit- und Zugpferde	20½ „	— „	— „
Bau am Hause, für Kalk, Ziegel, Sparkalk[2]) und Lohn	14 „	18 „	— „
Der Brunnen in der Vorburg	8 „	— „	— „
Zum Haupte zu Altthorn	5 „	— „	— „
Zehrgeld den Konventsherren auf Reisen . .	5½ „	4 „	— „
Darlehen und Geschenke	22 „	18 „	— „
Den Stadtknechten, Ehelden[3]), Spielleuten und dergleichen als Trinkgeld	5½ „	5 „	12 „
Zur Jagd Garn und sonstige Kosten . . .	6 „	4 „	13 „
Für ein neues Floss	28 „	16½ „	— „
Gemeine Ausgabe für Haspen[4]), Vusten[5]) zu Lichten, Hafer zu Grütze zu mahlen, für Essig, szomen(?) zu die Konvent glisser(?), Kochgefässe, Briefträger, Zehrung und Lohn den Sendboten nach Polen, Gerüststränge, dem Komtur einen Reisewagen u. a. m.	120 „	4 „	5 „
Hof Seide	41 „	1 „	8 „
Hof Kowros	52 „	9 „	13 „
Hof Lewen	83 „	15 „	17 „

nach Przysiek wird 1437 (Woelky I S. 448—51 No. 562) ein Weingarten erwähnt. Einen Weinberg bei Thorn besassen ferner die kulmischen Domherren; er brachte in guten Jahren über eine Last Wein (Woelky I S. 435—436 No. 545). Im Kriegsjahre 1455 zerstörte der Orden die Weinberge gleichzeitig mit dem Dorf Mocker (Scr. IV S. 515). [1]) D. i. Krude = Gewürz. [2]) Gyps. [3]) Dienstbote. [4]) Garnwinde (?). [5]) heisst „in die Faust nehmen", also vielleicht Leuchter.

Ohne das Mühlenamt und Fischamt werden die Ausgaben der Komturei auf . . .	1401 Mk.	23 Sc.	7 Pf.	
angegeben und dabei bemerkt, dass sie die Einnahmen um	386 „	— „	6 „	

überstiegen.

6. Komtureibezirk Althaus und Unislaw.

Kölmische Güter: Girkau[1]) und Czechericz[2]).
Kölmische Zinsdörfer: Siemon.

7. Komtureibezirk Gollub.

Kölmische Güter: Gr. Orsichau (?), Elsenau (1448).
Kölmische Zinsdörfer: Zielen (1448).

8. Vogtei Leipe.

Kölmische Güter: Nelau[3]), Gr. Orsichau[4]), Rynsk, Sobunaw (?)[5]), Zefelt[6]), Zenczkaw[7]).

9. Pflegeramt Pehen.

Kölmische Zinsdörfer: Scharnau u. Smogorsk[8]); Siemon.

Capitel III. Gerichtswesen.

Die Bürger der Städte standen nach der kulmischen Handfeste unter der städtischen Gerichtsbarkeit, während die Besitzer von Gütern ihren Gerichtsstand unmittelbar bei der Landesherrschaft, diejenigen von bischöflichen Besitzungen aber vor dem bischöflichen Vogt hatten. Alle Besitzer kölmischer Güter waren von der städtischen und der Dorfsgerichtsbarkeit eximirt. Sie erhielten eine ausgedehnte Patrimonialgerichtsbarkeit in ihren Gutsgrenzen, meist aber mit Ausnahme der Strassengerichte Für die grossen kölmischen Güter bestand dies Recht in der niederen und der hohen Gerichtsbarkeit, für die kleinen kölmischen und für die Schulzengüter nur in der niederen. Diese erledigte Civilprozesssachen und bestrafte Vergehen und Frevel; jene entschied über Hals und Hand, ermächtigte also Todesstrafen oder Körperverstümmelungen festzusetzen.

Für alle von der städtischen und Dorfsgerichtsbarkeit[9]) eximirten

1) Gierkowo. 2) Tannhagen. 3) Nielub.

4) Dies gehörte vielleicht auch zu den Bezirken Thorn, Schönsee od. Gollub; siehe die specielle Ortsgeschichte.

5) Sablonowo. 6) Schwirsen. 7) Zajonskowo.

8) Beide bis 1415 zu Birglau, danach zu Pehen, später zu Thorn.

9) v. Brünneck. Geschichte des Grundeigenthums in Ost- und Westpreussen I. Kölmische Güter S. 75 ff.

Personen richtete der Orden die Landgerichte oder kulmischen Landdinge ein. In ihnen führte anfänglich der Komtur des betreffenden Bezirks, später der Landrichter (iudex provincialis), welcher dem Landesadel anzugehören pflegte, den Vorsitz. Er bildete mit den Schöffen (scabini), welche aus dem Adel, den Schulzen und Stadtbürgern gewählt wurden, das ordentliche Gericht. Die Appellation ging an den Hochmeister.

Im Kulmerlande scheint es nur ein einziges Landgericht gegeben zu haben, welches der Vogt von Leipe[1]) abzuhalten hatte. Dasselbe tagte i. J. 1336 in Kulmsee, später, etwa seit 1420, in Lissewo[2]). Kulmische Landrichter und Landschöffen werden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wiederholt genannt[3]).

Das Recht, nach welchem geurtheilt wurde, richtete sich nach dem Privilegium des Ortes. Im Kulmerlande war das kulmische Recht vorherrschend; da neben ihm aber auch noch das magdeburgische, deutsche, Erbrecht u. s. w. vorkamen, so fehlte der Rechtsprechung die Einheitlichkeit. Im Komtureibezirk Nessau galt in mehreren Zinsdörfern das polnische Recht.

Capitel IV. Abgaben und Zölle.

Der Bischofsscheffel, der Hufenzins, die Recognitionsabgabe, die Kriegsdienste und das Scharwerk werden später erörtert werden[4]). Es ist aber hervorzuheben, dass der Orden im Kulmerlande, und zwar abweichend von den andern Theilen Preussens, den Decem dem Bischof dauernd überlassen hatte und selber keinen Zehnten erhob. Mit dem Bischofsscheffel ist ferner das Pflugkorn nicht zu verwechseln, welches im übrigen Ordenslande allgemein erhoben wurde, und das sich im Kulmerlande wenigstens vereinzelt nachweisen lässt. Es betrug in der Regel je 1 Sch. Weizen u. 1 Sch. Roggen vom Pfluge[5]) und wurde sowohl für Güter, wie für Zinsdörfer vorgeschrieben.

1) Toeppen. St. I. S. 91. Ritter und Knechte des Kulmerlandes erklären, dass ein freier Mann nur vor das Gericht des Vogts von Leipe, aber vor kein Stadtgericht gehören solle. Toeppen sagt in der Einleitung S. 10 zu den Ständetagsacten: Die zahlreichen kleinen Komtureien des Kulmerlandes bildeten nur ein Gebiet für Jurisdiction und ständische Angelegenheiten.

2) Weber S. 405.

3) Mülverstedt Zt. d. hist. V. Marienwerder VI S. 37. Verzeichniss derselben; darunter aus dem Bezirk des Kreises Thorn: Otto Maul von Gorsechau i. J. 1419 u. Nicolaus von Senskau 1435 ff.

4) Siehe die Abschnitte Kirche und Grundbesitz.

5) 1 Pflug = 4 Hufen nach Toeppen Zinsverfassung S. 16. Das Pflugkorn wurde von jedem Pfluge vorgeschrieben: 1418 für Nielub, Fronau u. Borau, 1422 für Plus-

Weitere Abgaben waren das Wartgeld und das Schalwischkorn oder Schalwenkorn. Das erstere diente zum Unterhalt der Warten, das letztere wurde für die Burgen Schalauens, namentlich Ragnits verwandt. Beide Steuern waren nicht vom Orden auferlegt, sondern von den Ständen bewilligt. Dass sie im Kulmerlande allgemein erhoben wurden, beweist die Handfeste über Pluskowenz von 1422[1]). Die Höhe beider Abgaben lässt sich nicht ermitteln.

Die Kriege mit Polen zwangen den Orden zur Auflage ausserordentlicher Steuern, welche nur in der ersten Zeit willig getragen wurden. So betrug der Schoss des J. 1412[2]) 2 Schillinge von der Mark des Vermögens und dazu einen Vorschoss von 4 Scot von dem Tisch und 1 Mk. von der besetzten Hufe. Niemand, auch nicht die Geistlichkeit und der Orden selbst, war ausgenommen; der Ertrag vom ganzen Lande belief sich aber nur auf 60 000 Mk., was den Bedarf bei weitem nicht deckte.

Was die Zölle anbelangt, so war dem Lande durch die kulmische Handfeste Zollfreiheit verbürgt. Die unglücklichen Kriege mit Polen nöthigten den Orden aber i. J. 1443[3]) einen Pfundzoll einzuführen, der namentlich von den Städten Kulm und Thorn eifrig bekämpft wurde.

Capitel V. Münze, Mass und Gewicht.

Zur Ordenszeit rechnete man im Kulmerlande nach Mark. Der Werth derselben war in den ersten Jahrhunderten etwa = 36 Mk. heutigen Geldes[4]). Später, namentlich nach dem Kriegsjahr 1410, sank er schnell in Folge Verschlechterung der Münze. — Die kulmische Mark war = 4 Vierdung (ferto), = 24 Scoter = 60 Schillingen = 90 Pelken oder Pelchen, = 180 alten Denaren oder Vierchen = 720 neuen Denaren oder Pfennigen, — dies seit 1416. Mark, Vierdung und

kowenz, 1438 für Lissomitz. Bei letzterem heisst es nicht „vom Pfluge“, sondern „von je 4 Hufen“ 1 Sch. W. u. 1 Sch. R., was die Grösse von 1 Pflug = 4 Hufen bestätigt. Der Schulze gab von seinen 6 Hufen 1 Sch. W. u. 1 Sch. R.

1) „Er soll wartgelt und schalwensches Korn geben, wann es die andern Leute geben“. Toeppen Z. S. 62. hält die Erhebung dieser Abgabe im Kulmerlande für zweifellos.

2) Scr. III. S. 331. = 3½ % des Vermögens.

3) Voigt, Geschichte Preussens VIII. S. 41—79. Der Pfundzoll war schon 1361 von der Hansa eingeführt und nach Bedarf wiederholt. Er bestand in einer Abgabe von Schiffen und Schiffsgütern. Toeppen, St. I. Einl. S. 6. Ueber die Entstehung des Pfundzolles siehe Näheres im Abschnitt „Ständetage“.

4) v. Brünneck S. 56.

Skoter waren nur Rechnungsmünzen; hingegen wurden alle übrigen und auch Halbscoter geprägt.

Die gebräuchlichsten Flächenmasse waren der polnische oder preussische Haken und die deutsche oder kulmische Hufe. Die preussischen Bauern fuhren zur Ordenszeit fort ihr Land mit dem alten Haken zu bestellen. Die Fläche, für welche ein derartiges Ackergeräth ausreichte, wurde nach demselben ebenfalls Haken genannt. $1^1/_2$ Haken machten eine deutsche Hufe aus und 4 Hufen einen Pflug[1]). Die Hufe hatte 30 Morgen.

Das Getreidemass war der kulmische Scheffel, welcher dem leslauschen Scheffel gleich gestellt war[2]), und deren 60 eine Last ausmachten. Er sollte nach dem Beschluss des Städtetages vom 18. Juni 1402[3]) $^5/_4$ Ellen weit sein. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass das ebenfalls gebräuchliche Tonnenmass nach der Grösse des kulmischen Masses 92 Stof enthalten solle. Für Getränke beim Ausschank galten Stofe, halbe Stofe und viertel Stofe; diese, wie auch die Scheffel und Tonnen, mussten das Zeichen der Stadt tragen, in welcher sie angefertigt waren[4]).

Längenmasse: 4 Finger breit = 1 Hand, 4 Hände = 1 Fuss, 2 Fuss = 1 Elle, $7^1/_2$ Ellen = 1 Ruthe, 10 Ruthen = 1 Seil, 40 Ruthen = 1 Gewende, 30 Seile = 1 Morgen, 180 Seile = 1 Meile[5]).

Gewichte: Die Normalgewichte waren in Kulm aufbewahrt; nach ihnen wurden die andern Gewichte geaicht[6]). Die Gewichtseintheilung war folgende[7]):

Das kleinste Gewicht hiess Quart. 4 Quartgewicht = 1 Scotgewicht, 6 Scotgewicht = 1 Vierdunggewicht, 2 Vierdunggewicht = $^1/_4$ Pfund; $^1/_2$ Krampfund = 1 lotige Mark; 16 Krampfund oder Markpfund = 1 Lubischen Pfund; 24 Markpfund = 1 Stein thornisch; 34 Markpfund = 1 danziger Stein; 120 Krampfund oder 5 Stein thornisch, oder 3 danziger Stein und 18 Krampfund = 1 Ctr.; 3 Ctr. = 1 Schiffspfund, 12 Schiffspfund = 1 Last. 1 Tonne Butter soll 11 thornische Stein 8 Krampfund wiegen.

1) Dies ist, wie oben bemerkt, die Anschauung von Toeppen in dessen Zinsverfassung, welche durch die Angaben über das Pflugkorn bestätigt wird. Froelich, Gesch. des Kreises Graudenz, bemerkt S. 9, dass die deutsche Zoche, aratrum, zur Beackerung einer Hufe genügte, und dass unter der deutschen Zoche figürlich eine Hufe verstanden sei. Für das Letztere fehlt aber der Beweis.

2) v. Brünneck S. 21. 3) Toeppen, St. I. S. 94.

4) Ebendort S. 198, Verordnung vom 18. April 1412, u. S. 308.

5) Nach Frölich I, S. 9. 6) Toeppen, St. I. S. 82.

7) Toeppen, St. I. S. 33, 34. Artikel über die Gewichte von 1335/1336.

Capitel VI. Die Kirche.

a. Das Bisthum.

Durch den Vertrag von Lonyz am 5. August 1222[1]) verliehen Conrad, Herzog von Masovien und Cujavien, und das Stift zu Plock dem ersten Bischof von Preussen, Christian, einen Theil des Kulmerlandes, darunter alle Güter um Kulmsee. Dieser übertrug aber i. J. 1230[2]) die Schenkung an den deutschen Orden und reservirte sich nur ein gewisses Getreide und einige Höfe. Die kulmische Handfeste von 1233 sicherte ihm alsdann als jährlichen Zehnten 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Roggen vom deutschen Pfluge und 1 Sch. Weizen vom polnischen Haken zu. Ferner vermittelte der päpstliche Legat Wilhelm von Modena wahrscheinlich 1241 oder 1242[3]) eine neue Einigung, wodurch der kulmische Bischof neben diesem Decem noch 600 Hufen erhielt. Die eigentliche Auseinandersetzung zwischen dem Orden und dem Bischof wurde aber erst durch die päpstlichen Verfügungen über die Eintheilung des Landes in 4 Bisthümer vom 29. u. 30. Juli u. 8. Okt. 1243[4]) vollzogen. Es fielen dabei von den weltlichen Landeseinkünften $^2/_3$ dem Orden und $^1/_3$ dem Bischof zu. Der kulmische Bischof erhielt den mittleren Theil des Kulmerlandes um Kulmsee über Briesen und Bischofswerder hinaus bis ins löbauer Land hinein. Ausserdem erwarb er 1257 vom Herzog Casimir von Cujavien den mittleren Theil der Löbau[5]). Schliesslich wurde die Theilung des kleinen Landes Sassen zwischen dem Orden und dem Bischof vom H. M. am 28. März 1263[6]) dem Landmeister anbefohlen.

[1]) Philippi S. 27 No. 41.

[2]) Philippi S. 53 No. 73.

[3]) Toeppen. Geographie Preussens. S. 111 ff. Der Zehnte oder Decem ist, wie oben bereits bemerkt, mit dem Pflugkorn, einer Abgabe an die Landesherrschaft, keineswegs zu verwechseln.

[4]) Philippi S. 107—109 No. 142—144 u. S. 115 No. 152. Nach einer späteren Declaration des Legaten sollte sich diese Theilung auch auf den Decem beziehen. Im Kulmerlande verblieb aber nach einem besonderen Vertrage der ganze Decem dem Bischof. Auch erliess dieser unter Zustimmung des Landmeisters in den J. J. 1248 u. 1255 (Woelky I S. 7 No. 18 u. S. 23—25 No. 37) Verordnungen über die Lieferung des Zehnten, welche sich auf das ganze Bisthum bezogen. Die Schulzen und Dorfältesten waren bei ihrem Eide verbunden, den Einsammlern die richtige Zahl der Pflüge ihres Dorfes anzugeben.

[5]) Nach Weber S. 428 ff. besass der Bischof zur Ordenszeit die Städte Kulmsee, Briesen, Löbau und Kauernik, bei Kulmsee die Dörfer Arnoldsdorf, Bildschön, Hermannsdorf, Kunzendorf, Morczyn, Wrozlawken, Sonnenwerder und Skompe; besonders umfangreich war sein Landbesitz bei Kauernik u. Löbau.

[6]) Woelky I. S. 47 No. 69.

In seinem Bezirk, den er von Vögten verwalten liess, war der Bischof ein beschränkter Landesherr. Er übte die weltliche Herrschaft und Gerichtsbarkeit aus, zahlte dem Orden als der obersten Landesherrschaft keine Abgaben, war ihm aber mit seinen Unterthanen zum Kriegsdienst verpflichtet[1]). Nur die nach 1287 angekauften Güter blieben unter Verwaltung und Jurisdiction der Ordenskomture und hatten Ritterdienste und Abgaben zu leisten. Die Berechtigung im Lande Löbau Lehne zu gründen, erhielten Bischof und Domkapitel vom Papst am 18. März 1255[2]). Ferner wurde am 31. März[3]) desselben Jahres das Erzbisthum Riga errichtet und ihm die preussischen Diöcesen einverleibt[4]).

Die Residenz der kulmischen Bischöfe war ursprünglich auf der Burg in Kulm, von 1402—1772 in Löbau, danach in Kulmsee und seit 1821 in Pelplin[5]). Die Wahl der Bischöfe geschah zur Ordenszeit durch das Domkapitel unter Bestätigung vom Papst.

Der Bischof übte alle im kanonischen Recht den Bischöfen beigelegte Gerichtsbarkeit aus; man appellirte von ihm an den Erzbischof von Riga[6]) resp. an den Papst. Ihm zunächst stand der Suffragan oder Weihbischof[7]), der zugleich sein Vicarius war, als Offizial die geist-

1) Näheres in Froelich „Das Bisthum Kulm und der deutsche Orden“ in der Ztschr. d. W. Geschv. XXVII. S. 45. J. J. 1321 verschreibt Bischof Nicolaus 30 Hufen in Löbau gegen einen Platendienst. Woelky I. S. 138 No. 193.

2) Woelky I. S. 30 No. 44.

3) Ebendort No. 45.

4) Aus der Ordenszeit ist die Gefangennahme des Bischofs Wigbold von Kulm am 5. April 1375 (Scr. III. S. 95—97, S. 480) durch den Ritter Johannes Kruschwitz bemerkenswerth, welche nach Einigen in dem Dom zu Kulmsee, nach Anderen im bischöflichen Schlosse vor sich ging. Der Anlass dazu war folgender: Papst Gregor XI. schrieb im Interesse der bedrohten Christenheit für alle Güter der Johanniter und des deutschen Ordens die Erhebung eines Zehnten aus, obwohl die Ordensländer ausdrücklich davon frei waren. Die Ausführung unterblieb bis 1374 und fand, als sie mit aller Strenge angeordnet wurde, den Widerstand des H. M.'s, der sie untersagte. Der deshalb gegen ihn geschleuderte Bann wurde wenig beachtet; aber Bischof Wigbold erhob als Einziger den Peterspfennig. Der Zorn im Lande und besonders unter dem Landadel wurde darüber allgemein und ermuthigte den Ritter Hans von Cruschwitz zusammen mit dem Ritter Peter Sweynichen den Bischof gefangen zu nehmen und ins dobriner Gebiet zu führen. Hier wurde er mehrere Wochen gefangen gehalten und anscheinend unter gütlicher Einigung entlassen. Sein Bisthum trat er aber nicht wieder an, sondern floh nach dem Rhein. Die Ritter wurden zunächst in den Bann gethan, später die ganze Sache aber ebenfalls beigelegt.

5) Th. A. XIII. 66 S. 110.

6) Nach der Aufhebung des Erzbisthums Riga i. J. 1566 aber an den Erzbischof von Gnesen.

7) Woelky II. S. 1081—91 No. 1197. Der bischöfliche Bericht von 1687 enthält Angaben über dessen Amtsthätigkeit.

liche Gerichtsbarkeit leitete und dem Konsistorium präsidirte. In dieser Eigenschaft entschied er im weltlichen Gericht über Ehesachen, Schwängerungen und Ehescheidungen, sonst aber auch in geistlichen und Kirchensachen. Noch nach Einführung der Reformation war der Bischof in diesen Angelegenheiten höchste Instanz.

b. Das Domkapitel.

Wie der Orden den Bischöfen ein Drittel des Landes zugewiesen hatte, so überliessen diese ein Drittel ihrer Territorien ihren Domkapiteln. Bischof Heidenreich von Kulm, welcher 1251 den Bau der Kathedrale in Kulmsee beschloss, gründete gleichzeitig das kulmische Domkapitel, welches bei derselben seinen Sitz haben sollte[1]). Er setzte die Zahl der Stiftsherren oder canonici auf 40 an und schrieb ihnen die Regel des heiligen Augustinus vor. Zu ihrem Unterhalt wies er ihnen eine jährliche Lieferung von 2000 Sch. Weizen und Roggen, so wie die Dörfer Wrotzlawken (Kr. Kulm), Hermannsdorf, Arnoldsdorf, das Landgut Sonnenwerder (Bildschön) und ein angrenzendes Dorf zu, ferner die Parochie der Stadt Kulmsee und 600 Hufen in der Löbau. Dazu kamen ansehnliche Einnahmen für 6 in Friedeck, Bobrowo und der Löbau zu errichtende Kirchen, die Hälfte des Nutzens der beiden Seeen bei Kulmsee, und zu diesem Allem die völlige Gerichtsbarkeit in den Ortschaften und das Recht Benefizien zu vergeben[2]). J. J. 1288[3]) erhielten die Domherren ausserdem vom H. M. Burchard von Schwenden das Recht Lehngüter zu erwerben, deren Dienste und Pflichten indessen bestehen bleiben sollten. Das Abhängigkeitsverhältniss vom deutschen Orden liess es aber dem Domkapitel zweckmässig erscheinen, aus dem Augustinerorden auszuscheiden und ersterem selbst beizutreten. Gelegentlich dieses Habitwechsels setzte der Bischof Friedrich am 1. Febr. 1264[4]) die Zahl der Domherrenstellen auf 24 fest und verschrieb ihnen die Hälfte des bischöflichen Zehnten, sowie nochmals den bereits erwähnten Landbesitz. Die Gesammteinnahme an Bischofsgetreide aus dem Kulmerlande wurde dabei auf 4000 Sch. Getreide angenommen, so dass den Domherren annähernd je 1000 Sch. Weizen und Roggen zustanden. — Das Domkapitel bestand aus dem Archidiakonus (Erzpriester, auch Dompropst), dem Dechanten (Decan), dem Cantor, Scholasticus, Custos (Thesaurarius) und einer Anzahl Domherren. Die

1) Nach Toeppen Geogr. S. 151. 152.

2) Beispiel bei Woelky I. S. 210. No. 279. J. J. 1343. November 30. Das kulmer Domkapitel verschreibt 3 Hufen im Dorfe Zambri im Lande Löbau zu einem Ritterdienst. Ferner i. J. 1425 Verleihung von Bildschön (siehe die Ortsgeschichte).

3) Th. A. XIII. 66. S. 116. 4) Woelky I. S. 49. 50. No. 72.

Rechte des Kapitels waren von denen des Bischofs getrennt. Dieser führte den Vorsitz im Kapitel; wichtige Kirchensachen wurden gemeinsam berathen. Bei Abwesenheit oder nach dem Tode des Bischofs führte das Stift die Geschäfte. Ausser der Bischofswahl stand ihm noch die Besetzung der vacanten Domherrenstellen zu.

c. Die Pfarrkirchen.

Der deutsche Orden pflegte die Pfarrkirchen auf dem Lande gemäss der kulmischen Handfeste mit 4 zinsfreien Pfarrhufen auszustatten, welche zur Nutzung des Pfarrers bestimmt waren, und zu denen ein Wohnhaus und die nöthigen Wirthschaftsgebäude gehörten. Die Hufenzahl wurde in der Handfeste des Dorfes vermerkt, in dessen Grenzen sie lagen. Eine grössere Dotation von 6 Hufen ist nur für Gr. Orsichau aus dem J. 1376 nachweisbar. Doch hatten zur Polenzeit auch die Kirchen zu Biskupitz und Schwirsen je 6 Hufen, wovon bei Biskupitz 2 zinspflichtig waren; ferner hatte Scharnau 4 freie und 4 zinspflichtige Hufen. Aber der Ursprung dieser grösseren Dotationen lässt sich nicht mehr ermitteln.

Capitel VII. Die Ständetage.

Die Entwickelung der Stände im Ordenslande zu einer politischen Korporation ist frühzeitig nachweisbar. Am meisten treten dabei die grossen oder gemeinen Städte hervor, welche schon als Mitglieder der Hansa eine bedeutende Rolle spielten. Ihnen liess der Orden eine ausgedehnte Freiheit, so dass dieselben beispielsweise am Kriege gegen Dänemark in den J. J. 1362 u. 1363 theilnehmen konnten, während der Orden selbst mit diesem Lande in Frieden lebte. Ihre Vereinigung hielt seit den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten zahlreiche Zusammenkünfte ab, deren Verhandlungen uns in der Form von Rezessen zum grossen Theil erhalten sind. Zur Bestreitung ihrer Ausgaben setzte die Hansa i. J. 1361 einen Pfundzoll an, was in der Folge öfter wiederholt wurde. Aber i. J. 1389 beschlossen die preussischen Städte mit Zustimmung des H. M.'s zu einer Schuldentilgung denselben Zoll, obschon die Hansa ihn nicht ausgeschrieben hatte. So wurde aus dieser Abgabe allmälig ein Zoll der preussischen Städte, und der H. M. nahm davon ein Drittel, später sogar zwei Drittel für sich in Anspruch, bis er ihn schliesslich selber ausschrieb.

Auch die Bewohner des platten Landes schlossen sich zu Berathungen gemeinsamer Angelegenheiten zusammen und hielten allgemeine Tagfahrten ab, denen in den einzelnen Komtureibezirken besondere Be-

rathungen vorangingen und folgten. Das Kulmerland bildete dabei einen einzigen Bezirk. Durch Beschluss solcher Versammlungen wurde schon vor 1280 das Wartgeld und bald darauf das Schalwenkorn [1]) eingeführt. Gemeinsame Berathungen von Land und Städten sind aber erst aus dem 9. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts nachweisbar; sie betrafen [2]) 1. den Huldigungsact, 2. die auswärtige Politik, 3. die Gesetzgebung, 4. das Steuerwesen, 5. Beschwerdesachen. Indessen fanden die Versammlungen der Ritterschaft und der Städte noch weit in das 15. Jahrhundert hinein getrennt statt, was den Geschäftsgang sehr erschwerte. Sache des H. M.'s war es die daraus entstehenden Gegensätze möglichst auszugleichen und schliesslich die neuen Gesetze den Bischöfen, Komturen und 6 grossen Städten mitzutheilen. Es ist bereits erwähnt, dass i. J. 1440 aus den Ständetagen der preussische Bund [3]) hervorging, der sich wesentlich gegen die Ordensherrschaft wandte und schliesslich i. J. 1454 zu dem entscheidenden grossen Kriege führte.

Capitel VIII. Der Grundbesitz.

Für die Grundbesitzverhältnisse im Kulmerlande und mithin im Kreise Thorn wurde die am 28. December 1233 ausgefertigte und 1251 erneute kulmische Handfeste massgebend [4]). Ursprünglich nur für die Bürger von Kulm und Thorn ausgestellt, um deren Besitzverhältnisse an Land vor den Stadtthoren zu regeln, gewann sie alsbald die Bedeutung einer Landesordnung für das ganze Kulmerland. Die nach ihren Vorschriften vollzogenen Landverschreibungen werden in den Verleihungsbriefen als nach kulmischem Recht geschehen bezeichnet. Es ist aber dabei nicht zu vergessen, dass dasselbe nicht mit dem sogenannten „alten Kulm" identisch ist, einem Rechtsbuch, welches erst 100 Jahre später abgefasst wurde. Die auf solche Weise zu kulmischem Recht verschriebenen Güter heissen kölmische Güter [5]); die Mehrzahl der heutigen Rittergüter ist aus ihnen entstanden.

Die Hauptgrundzüge bei diesen Verschreibungen waren erstlich das gleiche Erbrecht für Nachkommen beiderlei Geschlechts [6]), dann die

1) Siehe oben im Abschnitt „Abgaben u. Zölle".

2) Toeppen St. Einl. S. 12.

3) Der Versammlungsort für das Kulmerland war von 1444—1453 wiederholt die Stadt Kulmsee. Toeppen St. Bd. II u. III.

4) Nach v. Brünneck I. kölmische Güter.

5) Die Bezeichnung dieser Güter als „Lehngüter", welche z. B. Weber anwendet, ist unrichtig, da das Lehnrecht bei diesen Verschreibungen nicht in Anwendung kam.

6) Es ist dies das flämische Erbrecht. Diesem entsprechend konnten auch Auflassungen bei Verkäufen nur unter Zustimmung des Ehegatten und der nächsten Erben geschehen.

Pflicht zu einem Recognitionszins, welcher in einer Jahresabgabe von einem kölmischen[1]) oder fünf preussischen Pfennigen und dem Gewicht von 2 Mk. Wachs an den Orden bestand, und wodurch dessen Obereigenthum anerkannt wurde[2]). Ferner hatte bei dem Verkauf eines Gutes die Auflassung an den neuen Erwerber stets durch den Orden zu geschehen, was allemal einen vorherigen Besitzverzicht des Verkäufers an den Orden voraussetzt[3]). Auch wurde eine Zersplitterung des Besitzes ebenso wie die Vereinigung mehrerer Güter in einer Hand untersagt. Weiter war mit dem Besitz die Verpflichtung zum Kriegsdienst verbunden, welche bei Gütern von einer Grösse bis zu vierzig Hufen in einem Dienst mit der Plate (servicium cum thorace), d. h. mit Brustharnisch, leichteren Waffen und nur einem Pferde[4]), bei grösseren Besitzungen in einem Rossdienst bestand, der voll gepanzert mit schweren Waffen und Rüstung für den Streithengst und in Begleitung zweier anderer Reiter zu leisten war[5]). Nach Unterwerfung des Preussenlandes sollte sich diese Dienstpflicht aber auf die Landesvertheidigung zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz beschränken. In den Urkunden pflegt sich an die Festsetzung des Kriegsdienstes die Verpflichtung zum Bau und Brechen von Burgen anzuschliessen. Ferner wurde die Ausübung des Gerichts und der Polizei innerhalb der Gutsgrenzen durch die Verschreibungen verliehen und ihre Ausdehnung näher bestimmt[6]). Endlich behielt sich der Orden für das ganze Land gewisse Regalien vor: die Nutzung der Seeen[7]), den Biberfang, das Salz und den Fund von Metallen mit Ausschluss des Eisens. Die Jagd wurde aber zu den Nutzungen der Güter gerechnet; an ihre Ausübung knüpfte sich indessen die Beschränkung, dass von allem grösseren Wilde der Herrschaft der rechte Vorderbug abzuliefern war. Hingegen blieb die Benutzung von Wasserkraft zu Mühlenanlagen ebenfalls ein Regal und wurde nur mit Beschränkungen gestattet.

Neben dem erwähnten Recognitionszins an den Orden setzte die

[1]) Dies ist die Schreibweise der kulmischen Handfeste. Später wurde dies oft irrthümlich in „kulmisch" verwandelt, was gleich „preussisch" wäre. Bei Sängerau betrug der Recognitionszins i. J. 1346 4 Mk.

[2]) Der Wortlaut ist „in recognitionem dominii".

[3]) Siehe den Verkauf von Wibsch von 1364. Die kölmischen Güter hatten also keineswegs von Hause aus die Eigenschaft eines freien Allodialbesitzes, wenngleich sie dieselbe später allmälig erworben haben.

[4]) Siehe Wibsch i. J. 1364, Nielub 1418, Pluskowenz 1422, Grodno 1444.

[5]) Siehe das Privilegium über Lonczyn von 1426.

[6]) Siehe oben im Abschnitt Gerichtswesen.

[7]) Dieselbe wurde mitunter ganz oder theilweise an Grundbesitzer verschrieben; z. B. der Grodno-See i. J. 1419.

kulmische Handfeste die bereits erwähnte[1]) Getreideabgabe an den Bischof fest und schloss gleichzeitig jeden andern Zehnten aus.

Dies sind die Hauptgrundzüge dieser Urkunde, nach welchen der Orden und unter seiner Schutzherrschaft der Bischof, das Domkapitel und auch einzelne Adlige[2]) die Güter im Kulmerlande mit wenigen Ausnahmen erblich und auf ewig verschrieben. Während die Verschreibungen einzelner Güter als Urkunden bezeichnet werden, wurden diejenigen von Städten und Dörfern Handfesten, latein. privilegium, genannt.

Aller Grundbesitz war somit zu Erbzins ausgegeben. Bei den Dörfern blieb diese Erbzinsqualität in ausgesprochener Form bestehen; bei den Gütern vollzog sich allmälig ihre Umwandlung in freie Allodien. Der erste Schritt dazu geschah im 14. Jahrhundert dadurch, dass die Besitzauflassung bei Verkäufen nunmehr von den neu eingerichteten Landgerichten angenommen wurde; die Hinzuziehung der Landesherrschaft fiel dabei fort. Später, wohl während des grossen Krieges von 1454—1466, gerieth auch der Recognitionszins vorübergehend in Vergessenheit.

Bei den Verschreibungen der grösseren Güter wurde der Hauptwerth auf die militärische Leistung, d. h. auf den Kriegsdienst, gelegt, und der Zins war ganz nebensächlich. Umgekehrt kam für die Dorfschaften ersterer entweder ganz in Fortfall oder wurde auf den Schulzen beschränkt[3]). Statt dessen nahm aber der Zins die Form einer ansehnlichen Abgabe an, welche dem Werth der eingeräumten Nutzung nahe kam; ausserdem wurde meist eine Scharwerksleistung an den Grundherrn und die Pflicht zur Hülfe beim Bauen und Brechen von Burgen festgesetzt[4]). Die Besiedelung des Landes zur Ordenszeit und die Gründung dieser Dorfschaften geschah in der Regel in der Art, dass der Grundherr gewisse Flächen Land an Unternehmer zur Kolonisation ausgab. Dieselben erhielten sogenannte Locationsprivilegien, ver-

[1]) Siehe oben im Abschnitt „Bisthum", ferner im Anhang die Urkunde über Nielub von 1418.

[2]) J. J. 1285 stellte Arnold von Waldau eine Handfeste für Scharnau aus; siehe Anhang No. 2.

[3]) J. J. 1403 wurde der Schulz zu Scharnau und desgl. 1446 der zu Smogursk verpflichtet ein Pferd, 4 Mk. werth, zu halten, „zu Reisen, wenn man es ihm gebeut". J. J. 1434 wurde der Schulz von Lulkau und 1441 der von Loneczyn und der von Wangerin zu einem Rossdienst „mit Hengst und Harnisch" verpflichtet. J. J. 1438 wurde dem Schulzen von Lissomitz „ein redlicher Dienst" vorgeschrieben; desgl. dem Schulzen von Papau 1447 und dem von Wibsch 1448 der Dienst mit einem redlichen Pferde und gewöhnlichem Harnisch.

[4]) Siehe im Anhang die Handfesten von Gurske von 1346, Pensau von 1374, Loneczyn von 1376, Silbersdorf von 1404, Lulkau von 1434, Smogursk von 1446.

pflichteten sich zur Urbarmachung und Bebauung des Landes die nöthigen Ansiedler herbeizuziehen und wurden danach als Erbschulzen in das neu entstandene Dorf eingesetzt. Für ihre Mühewaltung und die event. dauernd zu leistenden Dienste, darunter die Einziehung und Ablieferung des Dorfzinses an den Grundherrn, erhielten sie ungefähr den zehnten Theil der Dorfsflur, also etwa 3—6 Hufen, als Schulzenhufen zins- und scharwerksfrei, führten die niedere Gerichtsbarkeit und hatten auf den dritten Theil der Bussen Anspruch. Die Bemessung des Landes an die Bauern und die Festsetzung des Zinses geschah nach Hufen[1]). Die erblichen Schulzenämter waren veräusserlich; aber stets, auch als die Auflassung bereits vor dem Gericht geschah, musste dazu die Genehmigung des Grundherrn eingeholt werden[2]). Die einzelnen Bauern hingegen, welche ihre Hufen aus der Hand des Schulzen als Unternehmers erhalten hatten, waren in der Veräusserung ihrer Hufen und Hofstatt nur von dem Dorfgericht abhängig. Der Schulze hatte dem Grundherrn gegenüber lediglich dafür zu sorgen, dass die Hufen besetzt waren und der Zins richtig einkam. Abweichend von der Behandlung der Güter behielt sich ferner die Grundherrschaft die Jagd in den Dorfsgemarkungen ganz vor oder beschränkte sie meistens auf Hasen und Füchse.

Zwischen den Dörfern und den grösseren Gütern steht die Kategorie kleinerer kölmischer Güter, bei welchen das Erbzinsrecht eine andere Form annahm, als die kulmische Handfeste es für die grösseren Güter vorschrieb. Dieselben hatten dem Grundherrn einen wirklichen, höheren Geldbetrag zu zinsen[3]), event. ihm auch Scharwerk zu leisten; die Mehrzahl von ihnen war aber nicht zum Reiterdienst verpflichtet. Diese kölmischen Zinsgüter standen ausser jeder Verbindung mit dem nächsten Dorf und hatten in ihren Grenzen eine ähnliche Stellung wie die Schulzengüter kulmischen Rechtes. Sie waren, wie diese, auf die Aus-

[1]) Die Bauerngüter waren meist ein bis 2 Haken gross (1 Hufe = $1^1/_2$ Haken nach Toeppen Zinsv. S. 5) und die Zinshufe zinste jährlich $^1/_2$—1 Mk., dazu gewöhnlich noch einige Hühner, selten abei Getreide (dies z. B. bei Loneczyn i. J. 1376). Die Dorfschaft erhielt in der Regel freie Weide und das Recht zum Sammeln von Brennholz in der nächsten Ordensforst, auch wohl ein beschränktes Fischereirecht in ihren Grenzen. Für die Bau- und Brennholzfreiheit musste Lulkau (1434) 5 Sch. Hafer Waldzins von der Hufe entrichten. Der Krüger zinste nicht allein von seinem Lande, sondern auch vom Kruge (Kreczem) selbst.

[2]) Verleihung der Schulzerei von Scharnau i. J. 1403, von Pluskowenz i. J. 1434, von Lissomitz i. J. 1438, von Loneczyn i. J. 1441, von Wangerin i. J. 1441, von Smogursk i. J. 1446, von Kirchdorf i. J. 1447, von Wibsch i. J. 1448.

[3]) Siehe die Verschreibungen von 8 Hufen in Swirczin von 1339 und 10 Hufen ebendort von 1352.

übung der niederen Gerichtsbarkeit beschränkt, was sie von den adligen Vorrechten schied. Auch blieb zu ihrer Veräusserung dauernd die Einholung der landesherrlichen Genehmigung nöthig. Ihnen und den Schulzengütern ähnlich wurden die Mühlen behandelt, welche Geld oder Getreide zinsten, event. auch für den Hof frei mahlen mussten [1]).

Als vereinzelte Abweichung von diesen Vorschriften ist zu erwähnen, dass mitunter an besonders begünstigte Personen Verleihungen zu ausgesprochenem Allodialrecht vorkamen. Ebenso erschienen auch im Bezirk des thorner Kreises hier und da Verleihungen zu Erbrecht [2]), zu deutschem Recht [3]) und zu magdeburgischem Recht [4]), welche sich vom kulmischen Recht im Wesentlichen durch eine andere Erbgangsform unterschieden. Das polnische Recht ist nur bei einigen Dörfern der Komturei Nessau nachweisbar [5]). Das magdeburgische fand im 15. Jahrhundert besonders gern Verwendung, wenn ein kölmisches Gut dem Landesherrn erblos wieder zufiel. Bei der neuen Verschreibung gab der Orden dann diesem ihm günstigeren Recht den Vorzug, weil durch dasselbe der Heimfall sich leichter vollzog. — Schliesslich sei bemerkt, dass den Bürgern der Städte der Erwerb von Landgütern gestattet war.

Neben den eben beschriebenen Besitzarten hatte der Orden sich selber einige Vorwerke vorbehalten. Diese Ordenshöfe liess er durch Vögte für eigene Rechnung bewirthschaften und benutzte sie namentlich gern zur Zucht geeigneter Streithengste für den Kriegsdienst.

In den Städten selbst bestand ebenfalls die Recognitionsgebühr an den Orden. In Thorn zahlte der ganze Hof 6 Pfennige, der halbe 3 Pfennige als „orkunde“ [6]), in Kulmsee jeder Hof und jeder Garten je 6 kulmische Pfennige.

Der Grundbesitz der Stadt Thorn.

Ein namhafter Theil des thorner Kreises hat einst der Stadt Thorn als Besitz zugehört. Ueber die betreffenden Güter, Dörfer und Mühlen sind im Stadtarchiv umfangreiche Acten enthalten, welche besser als irgend ein anderes Quellenmaterial die Zustände des ländlichen Besitzes und des landwirthschaftlichen Betriebes namentlich unter der polnischen

1) Siehe Bormühle i. J. 1340, die Judenmühle i. J. 1427, die Kupfermühle zu Leibitsch i. J. 1441.

2) Schulzerei von Siegfriedsdorf i. J. 1285; der Krug in Gurske i. J. 1368.

3) Scharnau i. J. 1285 u. Gurske i. J. 1346.

4) Borau u. Fronau i. J. 1418, siehe in der Verschreibung von Nielub; Pluskowenz i. J. 1422. Dasselbe galt auch in Siegfriedsdorf und der Stadt Kulmsee.

5) Siehe Ober- u. Nieder-Nessau.

6) Voigt. Codex diplomaticus Pruss. III. S. 77, 78 No. 54.

Herrschaft erkennen lassen. Aber das Bild, welches diese Stadtgüter uns zeigen, wird nicht den Durchschnitt der gesammten ländlichen Kultur jenes Zeitraumes darstellen, sondern es wird hoch über demselben stehen. Denn hinter dem städtischen Besitz stand die Intelligenz einer betriebsamen, an Zucht gewöhnten Bürgerschaft, welche energisch das Ziel fortschreitender Kultur verfolgte. Und waren die finanziellen Kräfte auch oft durch die politischen Wirren des Polenreiches erschöpft, so wurden zu besserer Zeit wieder alle erforderlichen Aufwendungen gemacht. Es war also namentlich das verhältnissmässig reiche Betriebskapital der grossen Stadt, welches mit der nöthigen Intelligenz gepaart den Grundbesitz derselben demjenigen des Landadels überlegen machte.

Der Landbesitz Thorns ausserhalb der Stadtmauer liess 2 von einander wesentlich verschiedene Bestandtheile unterscheiden, nämlich das Weichbild[1]) (patrimonium) und das Gebiet (territorium).

Das Weichbild verdankt seine Entstehung der 1233 ausgestellten und 1251 erneuten kulmischen Handfeste, welche die Rechte der Städte Thorn und Culm begründete. Es war ein altdeutscher Brauch, den der Ritterorden nach Preussen übertrug, dass jeder Stadt bei ihrer Gründung ein Theil der Umgegend als eigne Gemarkung zugewiesen wurde. Durch die genannte Urkunde erhielt Thorn 100 Hufen und zwar mit aller Nutzung, doch mit Ausnahme des zu zahlenden bischöflichen Zehnten. Auch war die Bestimmung getroffen, dass die Bürger für diese Nutzung die Wachen (vigilias) und andere Nothdurft selbst besorgen sollten. Eine Vermessung der Fläche liess der Landmeister Meinhard von Querfurt i. J. 1295 vornehmen und dieselbe mit Grenzhügeln bezeichnen. Von diesen fand man noch einen Theil zu preussischer Zeit vor. Auch ist eine Zeichnung des Weichbildes und eines grossen Theiles des Gebietes der Stadt, wahrscheinlich aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammend[2]), so wie auch eine spätere, welche um 1770[3]) ange-

[1]) Nach Prätorius „Beschreibung der Stadt Thorn" S. 191 ist das Wort „Weichbild" von vicus abzuleiten. Hingegen bezeichnet nach Strützki, Ursprung des Weichbildes und der kulmischen Handfeste (Zschrft. des Geschv. Marienwerder IX S. 1 ff), Weichbild ein Recht. In älteren Quellen heisst es wiederholt: jus quod vocatur wicbelede. Das Weichbild ist dann der ganze städtische Jurisdictionsbezirk, also vor allem die Stadt selbst, dazu ihr Landgebiet. Da hier aber der eigentliche Stadtgrund nicht in Betracht kommt, soll im folgenden immer nur der als patrimonium bezeichnete Theil des thorner Landbesitzes unter „Weichbild" verstanden werden.

[2]) Th. A. 3529. Siehe Anhang Nro. 118.

[3]) Th. A. 3519. Anhang Nro. 119. Prätorius S. 192 meint, dass die Vergrösserung des Grundbesitzes von Thorn vom Jahre 1262 (siehe die nächsten Seiten) noch zum Weichbilde gehört hat. Dies ist nach der Lage der Ortschaften und nach der Zeichnung offenbar nicht auf Altthorn und Schrebernik zu beziehen.

fertigt sein dürfte, im Archiv vorhanden. Sie veranschaulicht die damalige Lage der Grenzhügel und lässt erkennen, wie das Weichbild die Stadt selbst umschloss.

Wie die kulmische Handfeste das Weichbild der städtischen Gemeinde als freien Besitz zutheilte, so gab diese wiederum, und zwar schon in frühester Zeit noch ehe es einen Rath und eine Kämmerei gab, dasselbe ihren Bewohnern zur freien Benutzung aus. Jeder Bürger besass seinen Antheil davon als freies, unbeschwertes Eigenthum und hatte keinerlei Steuer oder Abgabe von dem Lande selbst an die Stadt zu entrichten. Diese Abgabenfreiheit erhielt sich bis in die preussische Zeit. Sie war aber verloren gegangen, wo die Grundstücke herrenlos geworden und dadurch, oder auch als Geschenk, der Stadt anheim gefallen waren, die sie dann gegen Zins ausgab; ferner auch dort, wo ihre ursprünglichen geistlichen Besitzer sie gegen einen Jahreszins verkauft hatten. Der Natur dieses Grundbesitzes entsprechend stand die Stadt Thorn als directer Oberherr über demselben und übte selbst das Recht der Steuererhebung und der Gerichtsbarkeit aus. Einen Zuwachs erhielt das Weichbild i. J. 1258[1]) dadurch, dass Bischof Wolimir von Leslau der Stadt den bei Sloterie liegenden Wald und die Felder „Molery“ in näher bezeichneten Grenzen übertrug. Aber hier galt die Beschränkung, dass keine Gebäude errichtet werden durften, und dass die Leute des Bischofs aus Sloterie das Mitbenutzungsrecht von Holz und Weide behielten. Dafür zahlte der Schultheiss dem Bischof in der Martiniwoche jährlich 3 Mark Silber und bei Versäumniss das Doppelte. Diese Parzelle ist auf der erwähnten Zeichnung des thorner Landbesitzes durch besondere Grenzhügel von dem eigentlichen Weichbilde getrennt und liegt um Kaszczorek. In ihren Grenzen liegt das als „Wygon“ später mehrfach genannte Weideland.

In frühester Zeit wurde das Weichbild „Stadtfreiheit“ genannt. Später wurde es als „Vorstädte“ bezeichnet und durch die am 16. April 1637 erlassene vorstädtische Ordnung in 4 Quartiere, in das Fischer-, Georgen-, Lorenz- und Katharinen-Quartier eingetheilt. In preussischer Zeit ist diese Eintheilung unter dem Einfluss umfangreicher Festungsbauten schnell verschwunden.

Während das Weichbild Thorns dem einzelnen Bürger zugehörte, war das Territorium Besitz des städtischen Fiscus. Den ersten Grund zu demselben legte i. J. 1262 Helmerich von Würzburg, Vicelandmeister von Preussen und Livland, indem er den thorner Bürgern für den Zins von der Mühle unterhalb der Burg im Betrage von 7 Mark die

[1]) Perlbach Regesten S. 159. Nro. 573.

Viehweide Altthorn, die Wache und 100 Hufen, ferner 60 Hufen zu Schribernik[1]) (Silbersdorf) und 70 an ihrer Grenze gab. Diese wiederum gestatteten dem Orden an der Bostolz eine Mühle anzulegen[2]). Hiernach sollten die gesammten Landschenkungen an Thorn einschliesslich des Weichbildes 335 Hufen 3 Morgen 245 Ruthen kulmischen Masses umfassen[3]). Die erwähnte Vermessung vom Jahre 1295 ergab jedoch eine grössere Fläche, welche indessen der Stadt unverkürzt verblieben ist[4]).

J. J. 1434 erhielt die Neustadt Thorn vom Orden Korrit und Lubianken geschenkt.

Capitel IX. Die Bevölkerung.

Die Stellung der Landbevölkerung[5]) zum Orden ergiebt sich im wesentlichen aus den Grundbesitzverhältnissen. Indessen bleibt darüber noch einiges hinzuzufügen. Nach dem zweiten Abfall der Preussen war es ein Grundsatz der Ordensherren geworden, die Besiegten nicht nach ihrer Herkunft und Geburt, sondern nach ihrem Verhalten zu behandeln. Demzufolge gelangten vielfach Preussen aus niederem Stande in den der Freien, während umgekehrt Edle in den Stand der Unfreien zurücksanken. Aus diesen bestand die Mehrzahl der Landbewohner, — die Bauern. Sie hatten über ihre Hufen keine Verschreibungen, mussten den Decem an den Bischof und den Hufenzins an den Orden entrichten, als Scharwerk die Arbeit auf den Ordenshöfen besorgen und beim Bauen und Brechen von Burgen frohnden. Auch zum Kriegsdienst wurden sie, wahrscheinlich als Fussvolk, aufgeboten. Aehnlich war das Verhältniss der Gutsunterthanen zu dem Gutsherrn. Indessen hat zur Ordenszeit, — wohl um die Besiedelung des Landes zu erleichtern, noch eine ziemlich unumschränkte Freizügigkeit bestanden. — Starb eine Bauernfamilie aus, so fiel das Besitzthum dem Gutsherrn, event. also dem Landesherrn zu.

Umgekehrt setzte eine urkundliche Verschreibung jedesmal den Stand der Freien voraus. Die Befreiung von bäuerlicher Arbeit war hier die Vorbedingung, an welche sich die andern bereits erörterten Rechte und Pflichten anreihten, im besondern die Jurisdiction über die Unterthanen. Freie waren die Ritter und Knappen (Knechte genannt),

1) Silbersdorf gelangte 1309 durch Tausch wieder in den Besitz des Ordens.

2) Perlbach, Regesten, S. 183 No. 668.

3) Prätorius S. 192.

4) Th. A. 19. Urkunde Meinhards von Querfurt d. d. decimo Kalendas Marcii 1295. Original, Pergament mit Anhängesiegel.

5) Nach Toeppen in Scr. I. S. 254 und Zinsverfassung.

welche zusammen die Gruppe der feodales bildeten, ferner die übrigen Lehnleute und die Bürger der Städte.

Ueber die Nationalitätsverhältnisse sei hier nur soviel bemerkt, dass die ursprünglich preussisch-heidnische Bevölkerung im Anfange des 13. Jahrhunderts stark mit polnisch-christlichen Einwanderern durchsetzt wurde. Das Kolonisationsverfahren des deutschen Ordens zog alsdann andauernd deutsche Ansiedler herbei, welche die preussischen und polnischen Elemente grösstentheils aufsogen. Die specielle Ortsgeschichte wird in der Zusammenstellung der früheren Schreibweisen der Ortsnamen und in den zahlreichen Personennamen der Forschung manches Material bringen.

Abschnitt B.

Polnische Zeit.

Capitel I. Politische Geschichte.

Durch das Incorporationsprivilegium des Königs Casimir vom 6. Mai 1454 und den Thorner Frieden von 1466 wurde Preussen dauernd mit dem Königreich Polen vereinigt. Indessen sollte nach der in der erstgenannten Urkunde gegebenen Bürgschaft das Land seine völlige politische Selbstständigkeit bewahren, so dass es sich also mehr um eine Personalunion, als um eine staatliche Verschmelzung handelte. Die wichtigsten Bestimmungen nach dieser Richtung waren das Indigenatsrecht, wonach nur eingeborne Preussen im Lande zu Aemtern gelangen durften, ferner die Unabhängigkeit des preussichen Landtages vom polnischen Reichstage. Beide Vorrechte gingen aber binnen 100 Jahren den Preussen verloren. Wichtige Beamtenstellen wurden nach und nach mit Polen besetzt, und als die Preussen schliesslich gezwungen wurden den Reichstag von Lublin i. J. 1569 zu beschicken, schrieb ihnen dieser ohne Prüfung ihrer Privilegien dauernd die Pflicht zur Theilnahme an seinen Sitzungen vor. Von nun ab wurde Preussen wie eine polnische Provinz behandelt und theilte Polens Geschicke. Gleichzeitig vollzog sich auf dem platten Lande und in den kleinen Städten die Polonisirung der Bevölkerung[1]), welche z. B. im Kulmerlande unter der Ordensherrschaft fast völlig deutsch geworden war. Nur die Stadt Thorn und ihre engere Umgebung blieb standhaft.

Mittlerweile hatte sich in Deutschland die Reformation vollzogen und in Preussen schnell Eingang gefunden. Ganze Gemeinden und viele adlige Familien bekannten sich zur evangelischen Religion; ihre Zahl war in den grossen Städten den Katholiken überlegen, so dass sie die Ceremonien entsprechend änderten, und schliesslich in Thorn nur 2, in Elbing keine, in Danzig 3 Kirchen den letzteren übrig blieben. Aehnliches geschah in den kleinen Städten und hier und da in den Dörfern. Auch ertheilte König Sigismund August den grossen Städten[2])

[1]) Ueber die Polonisirung des Adels siehe Näheres im Abschnitt „Bevölkerung".

[2]) Den Thornern und Elbingern am 22. Dezember 1558.

die Erlaubniss zu freier Religionsübung. Aber noch Ende desselben Jahrhunderts gewann die katholische Geistlichkeit, unterstützt durch die Jesuiten, wieder die Oberhand, und im Bezirk des Kreises Thorn blieben ausser einigen Kirchen in Thorn selbst nur diejenigen in Gremboczin, Rogowko und Leibitsch evangelisch, welche auf Landgütern der Stadt Thorn standen und durch deren Privileg geschützt wurden.

Durch seine Vereinigung mit Polen wurde Preussen in die politischen Verwickelungen dieses Landes mit hineingezogen.

Polnische Truppen, welche gegen Russland gekämpft hatten, kehrten 1612 nach Polen zurück[1]). Da ihr Sold rückständig war, so vereinigten sie sich zu einer sogenannten Konföderation, nannten sich nach ihrem früheren Führer Sapihaner und legten sich im Lande zwangsweise in Quartier. Jm August schickten sie auch nach Preussen Abgeordnete und verlangten und erhielten von den Städten eine ziemliche Summe als Reiterzehrung. Auf eine erneute Forderung hin beriefen die Räthe den preussischen Landtag, der zu ihrer Befriedigung eine Steuer bewilligte. Alsbald meldete sich noch eine zweite Gruppe Konföderirter, die sogenannten Zborowianer, und die Sapihaner rückten jetzt selbst mit 500 Mann ins Kulmerland ein und bemächtigten sich der Stadt Schönsee mit Gewalt. Sie machten dieselbe zu ihrem Hauptquartier und belästigten das Land in hohem Masse. Die Versuche, ihnen mit Truppen entgegen zu treten, hatten keinen dauernden Erfolg, denn eine dritte Gruppe Konföderirter, die sich Smolenskianer nannten, überschritt am 23. Oktober, 4500 Mann stark, die Drewenz und lagerte bei Strasburg. Sie wurden schliesslich alle durch grosse Geldsummen abgefunden, und doch konnte Thorn nur mit Mühe erreichen, dass die Kriegsvölker am 9. Nov.[2]) die städtischen Landgüter verliessen.

In ähnlicher Weise wurden die thorner Landgüter im Frühjahr 1621 wiederum von polnischen Krontruppen aufs ärgste heimgesucht.

Der von 1605—1635 dauernde erste Krieg gegen Schweden, welcher bekanntlich ein Erbfolgekrieg war, trug i. J. 1626 feindliche Waffen in das preussische Gebiet. J. J. 1628 rückten die Schweden auch in das Kulmerland ein und eroberten Strasburg. Ein Handstreich, welchen ihr General-Feldmarschall Wrangel am 16. Febr. 1629 gegen Thorn unternahm, misslang freilich; doch ging bei dieser Gelegenheit die Vorstadt und die kulmische Brücke in Flammen auf. Wie bedeutend der Schaden war, den das Land in diesem Kriege erfuhr, lässt sich daraus entnehmen, dass die Stadt Thorn den ihrigen allein auf 5 Millionen polnische Gulden angab[3]).

[1]) Lengnich V S. 59 ff.

[2]) Zernecke, thornische Chronik, S. 252.

[3]) Wernicke II S. 181.

Viel schwerer wurde das Land aber durch den zweiten, von 1655—60 dauernden Schwedenkrieg heimgesucht. König Karl Gustav von Schweden, dessen Thronbesteigung vom König von Polen als unberechtigt angefochten wurde, rückte von Pommern in das Königreich Polen ein und eroberte es in schnellem Siegeszuge, so dass der König Johann flüchten musste. Alsdann wandte sich der Sieger gegen das Kulmerland. Die zur Vertheidigung nicht genügend gerüstete Stadt Thorn gewährte ihm am 5. Dezember 1655[1]) gegen Verbürgung ihrer Privilegien freien Einzug und erhielt eine schwedische Besatzung unter einem Commandanten. Im Jahre 1657 erwirkte der König von Polen die Absendung eines kaiserlich deutschen Hilfsheeres gegen die Schweden. Dasselbe traf am 17. Oktober unter dem General Montecuculi vor Thorn ein, begann die Beschiessung der Stadt vom linken Weichselufer aus und bemächtigte sich am 31. der St. Georg-Kirche in der Vorstadt. Die schwedische Besatzung brannte aber diese Kirche nebst der Vorstadt nieder, und die Kaiserlichen zogen sich am 11. November zurück. — Der Ausbruch eines Krieges mit Dänemark hatte den Schwedenkönig veranlasst, Polen und Preussen zu verlassen. Die polnischen Truppen wandten sich deshalb seit 1658 mit mehr Aussicht auf Erfolg gegen die Reste des schwedischen Heeres. Schon vom Anfang des Jahres ab blokirten sie unter dem Kron-Feldschreiber Johann Sapieha die Stadt Thorn und verwüsteten das Land in weitem Umkreise. Die Mühlen in Leibitsch, das Brauhaus in Przysiek, die Kirche in Gurske wurden verbrannt und die Niederungsdorfschaften so zugerichtet, dass die Bauern die unbewohnbaren Gehöfte verlassen und in Thorn Unterkunft suchen mussten. Die förmliche Belagerung der Stadt begann aber erst im Juli, als ein kaiserliches Heer den Polen zu Hülfe kam. Am 30. Dezember musste die kleine schwedische Garnison gegen freien Abzug kapituliren, und am 1. Januar 1659 hielt der König von Polen in Thorn seinen feierlichen Einzug. Aber noch lange dauerten die Unruhen im Lande, die Truppendurchzüge und Requisitionen fort, bis endlich der Friede von Oliva vom 3. Mai 1660 die ersehnte Ruhe brachte. Unsäglich traurig war jetzt der Landeszustand. Hatte schon der erste Schwedenkrieg auf denselben in der nachtheiligsten Weise eingewirkt, so war durch den zweiten ein vollständiger Ruin herbeigeführt Die Gehöfte waren meist verwüstet und entvölkert, und noch nach 10 Jahren war man mit ihrem Wiederaufbau beschäftigt. Völlig vernichtet blieb aber die Kraft des Bauernstandes. Die Höfe dieses wichtigsten Theiles der Landbevölkerung waren bis auf wenige Reste verschwunden, und die Bewohner

[1]) Zernecke S. 337.

hatten die Scholle verlassen; die Grundherren halfen sich so gut sie konnten, indem sie die Bauernäcker zu Vorwerken zusammenzogen und darauf Gehöfte zur Selbstbewirthschaftung errichteten[1]).

Im dritten schwedischen oder nordischen Kriege wurde Thorn Ende Oktober 1703 wieder von den Schweden besetzt. Die Beschiessung, welche der Uebergabe der Stadt vorangegangen war, hatte u. a. am 24. September das kostbare Rathhaus mit einem grossen Theil des Archivs eingeäschert. Am 10. September 1705 zog der schwedische Kommandant mit seinen Truppen nach Polen ab, und die Stadt und das Land ringsum dieselbe war 2 Jahre hindurch der Willkür polnischer Soldaten preisgegeben. Am 3. März 1707 rückte der russische General von Rönne in Thorn ein; im Juni hausten Truppen des Palatins von Kiow auf den Landgütern, und im Oktober und November fanden bei Thorn Gefechte zwischen Russen und Schweden statt. Im nächsten Jahre zogen sich die Schweden nach Graudenz zurück, erhoben aber von Stadt und Land noch eine schwere Kontribution. Auch 1709 hatte das Gebiet des jetzigen thorner Kreises von polnischen und schwedischen Truppen zu leiden, ferner 1711 nochmals von polnischen Krontruppen, 1712 von russischen und polnischen Truppen, und im August des letzteren Jahres besonders von den Völkern des kulmischen Woywoden Thomas Dzialynski, welche u. a. die Landgüter Thorns völlig aussogen. Dergleichen wiederholte sich alljährlich bis zum Abmarsch der Russen im Februar 1719.

Aehnliches geschah im polnischen Erbfolgekriege (1733—1735), in welchem zunächst polnische Truppen, dann i. J. 1734 die Russen unter Lascy Thorn besetzten. Während die Hauptmacht derselben zur Belagerung von Danzig vorrückte, blieb eine Besatzung bis zum 11. Juli 1735 in der Stadt zurück. Auch der siebenjährige Krieg brachte dem Lande viel Unheil. Am 13. Mai 1758 besetzte der russische General Fermor Thorn, und die Russen behielten es bis zum 4. Okt. 1762 in Händen. Ihre Requisitionen wurden besonders hart, als die Stadt nach der Schlacht bei Zorndorf (25. Aug. 1758) in den Verdacht kam, es mit den siegreichen Preussen zu halten. — Nicht lange nach dem siebenjährigen Kriege begannen in Polen selbst jene Zerwürfnisse, welche die benachbarten Grossmächte zum Einschreiten und zur ersten Theilung Polens i. J. 1772 veranlassten. Auch diese Periode hat dem Gebiet des Kreises Thorn schwere Prüfungen eingetragen. Bereits am 18. März 1767 wurde die Stadt Thorn von einer russischen Truppenabtheilung

[1]) Vgl. in der speziellen Ortsgeschichte die betr. Angaben über die älteren Ortschaften, namentlich über die Umwandlung von Bauerndörfern in Vorwerke seitens der Stadt Thorn.

unter dem Vorwande, Religionsstreitigkeiten vorzubeugen, besetzt und ist dies bis 1772 geblieben. Für das Land wurden in dieser Zeit wiederum Konföderationen verderblich, welche sich seit 1769 in Polen bildeten und die ihre Requisitionen mit äusserster Grausamkeit betrieben[1]).

Die steten Begleiter der Kriege waren seuchenartige Krankheiten, welche man rundweg Pest nannte, obwohl sie keineswegs immer mit der orientalischen Bubonenpest identisch waren. Sie trugen ebenfalls zur Entvölkerung des Landes bei und brachten Schrecken und Noth. Grosse und verbreitete Epidemieen sind uns aus folgenden Jahren bekannt: 1463/64[2]), 1467[3]), wann der allgemeine Landschoss deshalb nicht erhoben werden konnte, 1483[4]), 1495[5]) und 1526—1529[6]), was eine Verlegung des Landtages nöthig machte, ferner desgleichen 1531, 38, 39, 49, 64, 65, 68, 79, 80, 87, 88, 89[7]), 1601—1604, 20, 24, 26, 29, 39, 52, 56—61, 1705—1710, 1755—56. Mit energischen Massregeln vermochte nur die Stadt Thorn gegen die Krankheit vorzugehen[8]), und die Anordnungen des Raths betrafen auch die städtischen Landgüter. So wurden am 3. Sept. 1604[9]) auf diesen alle Kirchenmessen verboten.

Capitel II. Die Behörden.

a. Civilverwaltung.

Unmittelbar nach Beginn des grossen Krieges, am 9. März 1454[10]), ernannte König Casimir den Johann von Baysen zum Gubernator der Lande Preussen. Ihm wurden später 4 Woywoden untergeordnet, deren Zahl sich aber alsbald auf 3 verringerte, und die je einen Verwaltungsbezirk, Woywodschaft oder Palatinat genannt, zugewiesen erhielten. Nach denselben hiessen sie der marienburgische, der kulmische und der pommerellische Woywod. Für militärische Zwecke waren ihnen die Kastellane von Kulm, Elbing und Danzig, ausserdem seit 1478 ebensoviel Unterkämmerer, diese aber ohne besonderes Amt, beigegeben. Während in der pommerellischen Woywodschaft eine Unterabtheilung in Districte oder Powiats mit eignen Vorlandtagen und Landgerichten getroffen wurde, ist eine solche für die kulmische nicht nachweisbar. Obschon ihr das Land Michelau zugetheilt war, blieb ihr Umfang nicht besonders gross, und ein ansehnlicher Theil des Landes kam als bischöflicher Besitz für die Verwaltung nicht in Frage. Hingegen bestanden auch in der kulmischen Woywodschaft Starosteien mit Verwaltungs-

1) Näheres im Abschnitt „Grundbesitz der Stadt Thorn".
2) Scr. IV. S. 670. 3) Thunert, Ständetagsacten I S. 56. 4) Scr. IV. S. 748.
5) Scr. IV. S. 797. 6) Lengnich I. S. 40, 57, 64.
7) Lengnich I—IV a. a. O. 8) Zernecke, verpestetes Thorn.
9) Th. A. II. 2. 10) Toeppen, St. IV. S. 392.

bezirken, welche unter einem Starosten oder Capitaneus standen. Wie der Woywod in seinem Bezirk, so leitete der Starost in der Starostei die Verwaltung und das Gerichtswesen. Um 1684[1]) werden als solche genannt: Schönsee, Reden, Graudenz, Leipe, Gollub, Engelsburg, Strasburg und Brettchen. Sie waren also aus den Komtureien und Pflegerämtern des deutschen Ordens hervorgegangen, welche bei der Annexion des Landes zu den polnischen Staatsdomänen eingezogen wurden, und mit ihnen waren die früheren Ordensvorwerke und die Zinserträge der Zinsdörfer verbunden geblieben. Es war ein Vorrecht des Königs von Polen, über diese oft recht bedeutenden Besitzungen zu verfügen. Sie pflegten verpachtet, verwaltet, auch wohl weggeschenkt oder verpfändet zu werden.

Eine 2. Klasse von Beamten bildeten die Tenutarien, welche als Lebtagsbesitzer oder Amtleute königliche Güter kleineren Umfangs innehatten. Ihr Besitz hiess eine Tenute[2]), und die Befugnisse des Starosten standen ihnen nicht zu. Mit tenutarius bezeichnete man aber auch die Pächter einer Starostei[3]) und später die ganze Kategorie der Gutspächter[4]).

b. Landesrath und Landtag.

Bald nach der Uebergabe Preussens an Polen setzte der König den Landesrath ein, welcher später aus den Bischöfen von Kulm und Ermelland, den 3 Woywoden, den 3 Kastellanen, den 3 Unterkämmerern und je 2 Abgeordneten der grossen Städte Thorn, Elbing und Danzig bestand. Der Landesrath berieth auf den Landtagen mit dem Landesadel und den Abgeordneten der kleinen Städte alle Angelegenheiten, welche das Land betrafen. Gleichzeitig wurde auch Recht gesprochen. Diese gemeinen Landtage fanden nach der Constitution König Sigismunds vom J. 1526[5]) zu Stanislai in Marienburg und zu Michaeli in Graudenz statt. An Stelle der letzteren Stadt wurde 1562 Thorn gewählt. In jeder Woywodschaft sollten den gemeinen Landtagen kleine Landtage voran gehen. Doch wurden diese Vorlandtage erst in etwas späterer Zeit, als der preussische Adel den polnischen Forderungen gegenüber gefügiger geworden war, regelmässig abgehalten. Ueberhaupt sind, wie man aus Lengnich ersieht, die ständischen Verhältnisse im Laufe der Zeit sehr vielen Veränderungen und Schwankungen unter-

1) Toeppen G. S. 295 u. Th. A. VII 39 b.

2) Z. B. Wielkalonka, Gronowo und Gronowko.

3) Näheres siehe bei Schönsee.

4) Siehe Abschnitt Grundbesitz.

5) Resp. nach deren Revision von 1537.

worfen gewesen. Der kulmische Vorlandtag pflegte in Schönsee abgehalten zu werden. Charakteristisch für alle Verhandlungen auf den Vor- wie auf den gemeinen Landtagen war die auch für den polnischen Reichstag geltende Vorschrift, dass alle Beschlüsse der Einstimmigkeit bedurften. Der Widerspruch eines einzigen Edelmannes vermochte desshalb zu bewirken, dass die ganze Berathung resultatlos blieb.

c. Militärverwaltung.

Dieselbe beschränkte sich zunächst auf die zur Ordenszeit von den Grundbesitzern übernommene Dienstpflicht zur Vertheidigung des Kulmerlandes. Die Musterungen dieser Truppen pflegten jährlich einmal vom Woywoden auf dem Felde bei Schönsee abgehalten zu werden[1]. Der Landesadel bildete die Reiterei. Da er den Anforderungen nicht genügen konnte, so wurde im 16. Jahrhundert eine Miliz-Reiterei geschaffen, zu deren Unterhalt man den vierten Theil der Rente der königl. Güter, die sogenannte Quarte[2] bestimmte. Auch wurden kleine Güter mit der Verpflichtung zum Reiterdienst, sonst aber zins- und scharwerksfrei unter dem Namen Lemanstwo (Lehnmannsgüter) ausgegeben[3].

Bereits im Jahre 1580[4] hatten die polnischen Stände auf dem Reichstag eine Vermehrung des Fussvolkes durch Einrichtung einer Miliztruppe beschlossen, welche darin bestand, dass in den königlichen Gütern die 20. Hufe[5] einen Mann stellte, während die übrigen 19 Hufen ihn ausrüsteten. Diese Einrichtung der Hufensoldaten oder Wybrancy ging im folgenden Jahrhundert auch auf Preussen über, und die Truppe stand unter dem Oberbefehl des Woywoden. Aber i. J. 1638 wurde die persönliche Dienstpflicht in eine Geldzahlung zur Ausrüstung von Fussvolk umgewandelt; die pflichtigen Güter nannte man Lanengüter[6] und die Truppe Lanmiliz oder später Lan-Regimenter. Erst i. J. 1717 richtete Polen ein stehendes Heer ein.

d. Gerichtswesen[7] und Polizei.

Man unterschied:

1. Starosteigerichte.

Diese Gerichte, iudicia arcium genannt, standen unter der Leitung eines vom Starosten ernannten Schlossrichters. Ueber Adlige hatten

[1]) Ueber das Kontingent der Stadt Thorn siehe im Kapitel „Grundbesitz Thorns".

[2]) Siehe z. B. das Schulzenprivileg von Wielkalonka von 1746, Gronowko 1766.

[3]) Solche 1667 in Staw. [4]) Lengnich III S. 396.

[5]) Ebendort; nach Heidenstein Bd. IV S. 145 soll es der 20. Mann gewesen sein.

[6]) Łan = Hufe. Als Lanengut wurde die 2. Schulzerei in Zielen bezeichnet. Siehe Priv. von 1754.

[7]) Nach Ostrowski, Civilrecht der poln. Nation; Lengnich ius publicum Poloniae; kulm. Recht von Hanow; Martin Cromer, Beschreibung des Königreichs Polen.

sie entweder garnicht, oder nur bei geringen Vergehen zu urtheilen, alle Kriminalsachen aber den Stadtgerichten zu überlassen. Für den Kreis Thorn kommen sie nicht in Betracht.

2. Stadtgerichte.

Die kleinen Städte hatten nach dem Privileg vom 12. April 1593 das Recht eigner Jurisdiction ohne Einmischung des Starosten. Dementsprechend bestanden in Kulmsee und Schönsee Schöffengerichte, welche sich aus Richter und Schöppen zusammensetzten und ordentliche, wie ausserordentliche Dingtage hielten. Man appellirte in Kulmsee, einer bischöflichen Stadt, an den bischöflichen Stuhl, in Schönsee aber an den Starosten, der auch die ordentliche Rechtsprechung durch einen Vertreter überwachte[1]).

3. Die Schloss- oder Grodgerichte.

In jeder der drei preussischen Woywodschaften hielt der Woywod das Schloss- oder Grodgericht ab, welches über den Landadel Recht sprach und alle peinlichen und persönlichen Angelegenheiten erledigte. Der Sitz dieses Gerichts war für das Kulmerland seit 1611 das Schloss Schönsee[2]). Man appellirte theils an das Woywodschaftsgericht[3]), wo der Woywod als solcher, und nicht als Grodstarost funktionirte, theils an den Reichstag. Indessen gingen Prozesse über die Gültigkeit von Privilegien, Appellationen der Städte und die Angelegenheiten der königlichen Güter an das aus dem Assessorial- und Relationsgericht bestehende königliche Hofgericht.

Das Schloss Schönsee sollte gleichzeitig der Aufbewahrungsort der Grodacten sein. Von diesen ist uns, soweit sich bisher ermitteln liess, so gut wie nichts erhalten geblieben. Da indessen das Grodgericht namentlich im 17. und 18. Jahrhundert häufig garnicht tagte, da ferner grosse Entfernungen dem Adel den Verkehr mit dem Gericht vielfach erschwerten, so wurden die Schöffengerichte der kleinen Städte damit beauftragt, alle den Rechtsstand betreffenden Erklärungen des Adels protokollarisch oder schriftlich anzunehmen. Diese Protokolle sind uns in 33 ca. 700—1000 Seiten starken Foliobänden aus den Städten Kulm-

1) Näheres über diese Gerichte bei Kulmsee und Schönsee.

2) Näheres über das Schloss und die Grodbeamten siehe bei Schönsee.

3) Betreffs des Woywodschaftsgerichtes heisst es in Nro. 5 der Artikel des Adels wider die Städte von 1526 (Lengnich I. S. 10.): Die Woywoden dürfen Sachen, welche vors Landgericht gehören, nur mit Genehmigung der Parteien richten. Ihre eignen Angelegenheiten sollen sie ans Landgericht verweisen mit Ausnahme der geringen Sachen bis zu 10 Mk. In frischen Blutsachen haben sie sofort Gerechtigkeit zu üben.

see und Schönsee[1]) erhalten. Sie bilden für die Kenntniss der Grundbesitzverhältnisse im Kulmerland eine der wichtigsten Grundlagen, denn neben den gerichtlichen Klagen u. s. w. enthalten sie dasjenige Material, welches der preussische Staat in geordneter Form in den Grundbüchern zusammengefasst hat. Es ergiebt sich aber hieraus, dass die Protokolle keine Gerichtsverhandlungen oder Rechtsschlüsse enthalten. Eine Ausnahme bilden die Beschlüsse der später zu erörternden Kondescensorialgerichte aus der nächsten Umgegend, welche vollständig dem Gericht eingereicht wurden, da sie als Urkunden bei Besitzstreitigkeiten zu dienen hatten.

Als i. J. 1544[2]) der Woywod Johann von Lusian wegen Kränklichkeit seinem Amte nicht genügen konnte, bat die Ritterschaft den König, demselben Jemand zur Seite zu stellen. Dies geschah i. J. 1546[3]) durch Ernennung des kulmischen Kastellans Stenzel Kostka zum Vice-Woywoden (vice-palatinus), und dies neue Amt ist seitdem bestehen geblieben. Der Vicepalatinus war somit der berufene Vertreter des Woywoden in allen von letzterem zu leitenden Gerichten, also dem Schlossgericht, dem Woywodschaftsgericht und dem kulmischen Landgericht. In dem Schlossgericht hatte er einen Burggrafen[4]), Instigator[5]) oder Delator[6]) zur Seite, ferner einen Richter, einen Unterrichter, einen Schlossnotar, und schliesslich einen regens und einen vice-regens der Schlosskanzelei.

Das Schlossgericht zu Schönsee sollte alle vier Wochen, und zwar am ersten Tage jedes Monates gehalten werden[7]). Der Vorgeladene erhielt den Termin zwei Wochen voraus angezeigt. Ob und in wie weit diesen Vorschriften entsprochen worden ist, lässt sich bei dem Verlust alles Actenmaterials nicht mehr nachweisen. Als Vertretung des Schloss-

1) Th. A. XV. 11—43.

2) Lengnich I. S. 271 Michaelilandtag zu Graudenz.

3) Ebendort S. 289.

4) D. h. soviel als „Schlossverweser“. Der Burggraf war im Mittelalter der Befehlshaber einer Burg, der namens des Besitzers derselben neben militärischen Functionen auch die Gerichtsbarkeit ausübte. Die Leitung der letzteren im Schöffengericht Schönsee pflegte vom Woywoden oder Vice-Woywoden den Burggrafen von Schönsee, soweit solche dazu ernannt waren, übertragen zu werden. In Th. A. XV. 36 heisst es u. A.: „Tenutarius (d. i. Pächter der Starostei) Michael Paprocki, welcher von dem Woywoden Michael Bielinski zum Kommissar und Burggraf (Burgrabius) für die Fundation der Rechtsprechung des Gerichts ernannt ist“.

5) Instigator war früher in Polen das Amt gewisser, rechtskundiger Edelleute, welche die Geschäfte des jetzigen Fiscals (Staatsanwalts) führten. Auch der Gerichtsbevollmächtigte wird damit bezeichnet.

6) Delator = Angeber, geheimer Ankläger.

7) Th. A. VII. 39b.

gerichts kommen für den Bezirk des Kreises Thorn die Schöffengerichte von Kulmsee und Schönsee in Betracht. In den bereits erwähnten Schöffenbüchern werden alle eigentlich in das Grod gehörigen Eintragungen mit der Bemerkung eingeleitet, dass dies geschlossen sei und deshalb Niemand offen stände[1]).

Die Gerichtssprache war zunächst die deutsche. Der Band 11 der Schöppenprotokolle (Kulmsee), welcher die Frist von 1524—1556 umfasst, ist noch fast ganz in dieser Sprache abgefasst. Erst in den letzten Jahren finden sich vereinzelte polnische und lateinische Eintragungen. In der Folgezeit wurde die deutsche Sprache aber schnell ganz verdrängt, wobei die polnische allgemein für die eigentlichen Schöffengerichtssachen, also den Bezirk der Stadt, die lateinische aber für die Angelegenheiten, welche von auswärts kamen, also namentlich die Geschäfte des Landadels, verwandt wurde. Dabei finden sich in Bd. 13 (1578—82) mehrfach polnische Verhandlungen in deutscher Schrift. Auswärtige reichten ihre Anliegen entweder schriftlich, „in parata copia" ein, oder gaben sie dem Notar zu Protokoll. Diese Originalblätter bildeten zusammengeheftet die sogenannten Protokollbücher, „Prothocollon", welche ihrer Entstehung entsprechend verschiedenartiges Papier und verschiedene Handschriften, aber auch meist die Original-Unterschriften aufweisen (z. B. Bd. 27). Leider wurde bei dem Einheften die chronologische Anordnung oft versäumt. Es war nun Sache des Gerichtsschreibers, von diesen Protokollen in einen fertig gebundenen Band die Reinschriften einzutragen. Diese Bände werden abweichend von den Protokollen als acta scabinalia und iudicialia bezeichnet, führen als Aufschrift jeder Eingabe ein kurzes Regest derselben und sind äusserlich durch das gleichartige Papier und die gleiche Schrift kenntlich[2]). Auch wird in ihnen auf die Protokolle durch die Bemerkung: „videatur hoc loco in Prothocollo etc." wiederholt verwiesen.

Die sämmtlichen Urkunden sind, den damals gebräuchlichen lateinischen Stilformeln entsprechend, schwülstig und in endlosen Satzperioden abgefasst; das Latein enthält zahlreiche Abkürzungen[3]); die Schrift ist in den letzten 2 Jahrhunderten deutlich.

Der Landadel benutzte die Schöffengerichtsprotokolle vornehmlich

1) Quoniam Acta Castrensia Palatinatus Culmensis vacant, nec ad ea aditus patet.

2) Bd. 28 enthält z. B. die Reinschrift des Protokollbandes 27. Ebenso sind die Bände 18 (1619—1625), 19 (1625—1628), 25 (1742—48), 26 (1748—57) u. a. Reinschriften.

3) Siehe in Anhang No. 131 ein alphabetisches Verzeichniss der gebräuchlichsten Abkürzungen.

zur Abgabe von Erklärungen über Besitzveränderungen[1]), Schuldverschreibungen[2]) und Quittungen. Nächstdem finden sich aber auch Bescheinigungen über eheliche Geburt, Kassationen von Prozessen, Protokolle über Schadenbesichtigungen, über Inventarien und Schuldforderungen, Entlassungen aus der Hörigkeit[3]), freiwillige Hörigkeitserklärungen[4]), Quittungen von Mündeln an ihre Vormünder über richtig geführte Vormundschaften, Schenkungen, Tauschverträge, Protokolle über Besichtigungen verwundeter oder getödteter Personen (obductiones), über neu geschlossene und über aufgehobene Verträge, gegenseitige Verschreibungen des lebenslänglichen Vermögens-Niessbrauches unter Eheleuten, Protokolle über Arretirungen entlaufener Personen, Ernennungen von Bevollmächtigten, Terminvorladungen u. s. w. vor.

In zweiter Linie standen die gerichtlichen Klagen, die manifestatio und protestatio, welche, wohl zur Wahrung der gesetzlichen Frist, auch bei den Schöffengerichten der kleineren Städte angebracht werden durften, gleichgültig an welches Gericht sie zu gelangen hatten. Für alle diese Zwecke scheint das Gericht jeder Zeit dem Publikum offen gestanden zu haben.

Alle Entscheide des Grodgerichts wurden von der damit beauftragten Person unter Hinzuziehung zweier adliger Zeugen vollstreckt. Stiessen dieselben auf Widerstand, so ging die Sache an das kulmische Landgericht als die nächste Instanz.

Eine in den Protokollen häufig wiederkehrende Person ist der Generallandbote, Ministerialis regni generalis[5]). Die Ernennung zu diesem Amt geschah durch ein königliches Privilegium, von welchem die Schöffenbücher eine Anzahl in wörtlicher Uebereinstimmung enthalten; jedoch beschränkte sie sich auf den Bürgerstand aus Stadt und Land. Dass Adlige zu dem Amt ausersehen waren, ist nirgends nachweisbar. Der neue Gerichtsdiener erhielt zugleich mit dem königlichen Privileg

[1]) Beispiel: Verkauf eines Jahreszinses auf Wibsch 1542, Anhang 124. Verkauf der Hälfte von Slomowo 1582, Anhang No. 126.

[2]) Beispiel: Schuldeintragung auf Tauer 1534, Anhang No. 127. Verpfändung der Hälfte von Gierkowo 1625, Anhang No. 128.

[3]) Beispiel Anhang No. 130.

[4]) Beispiel Anhang No. 129.

[5]) Gerichtsdiener mit erweiterten Funktionen. Vor dem Schöffengericht Schönsee erschienen u. a. folgende M. R. G., wie sie abgekürzt bezeichnet werden: 1681 Bartoszewski aus Elzanowo, Reło aus Ciechoczin, Mniszek aus Szewa. 1687 Nowak aus Radowisk, 1688 Kawecki aus Gierkowo, 1698 Bolimowski aus Thorn, 1704 Kudła aus Schönsee und Maciejewski aus Sławkowo, 1726 Kwiatkowski aus Thorn, Czarnecki und Duch aus Schönsee, Biedrunski aus Zająckowo, Dybowski aus Brzezno u. s. w. Ein königliches Privileg siehe Anhang No. 123.

das Prädikat providus, welches bei seiner Nennung nirgends fehlt. Er liess zunächst das Privileg, womit er sich an Orten, wo er persönlich nicht bekannt war, auszuweisen hatte, in die Akten des Schlossgerichts eintragen, worauf er vereidigt und von einem anderen Gerichtsdiener als äusseres Abzeichen der Sitte gemäss geschoren wurde. Nunmehr war er befähigt, sein Amt in allen Woywodschaften und Distrikten des Königreichs auszuüben. Er war also keineswegs an ein einzelnes Gericht gebunden, sondern konnte eine sehr ausgebreitete Amtsthätigkeit haben. So erschienen vor dem Schlossgericht Schönsee auch Generallandboten aus dem Königreich Polen. — In der Privilegienformel werden die einzelnen Amtsfunktionen des M. R. G. nicht angeführt. Aus den Schöffenbüchern ergiebt sich indessen darüber das Folgende: Der Beamte hatte Besitzeinweisungen[1]) bei Käufen, Pachten oder in Folge Rechtsspruches zu vollziehen, Besitzschädigungen zu besichtigen, Güter mit Arrest zu belegen, — dies Alles stets im Beisein zweier adliger Zeugen. Er hatte ferner Terminvorladungen auszutragen, welche in Abwesenheit des Adressaten in dessen Wohnzimmer niedergelegt wurden, hier und da auch Klagen einzureichen u. s. w. Ueberhaupt stand er Behörden, wie Privatleuten zur Verfügung. Einer Requisition der Letzteren entsprach er, wenn dieselbe genügend begründet war, z. B. bei Einweisung in den Besitz eines Gutes durch die Vorweisung des Kaufvertrages. Jede Amtshandlung gab er sobald als möglich dem Gericht zu Protokoll und nannte den Antragsteller, sowie den Rechtstitel, auf welchem der Antrag beruhte.

Die vom Gericht festgesetzten Haftstrafen wurden im Thurm des Schlosses Schönsee abgebüsst. Das Abbüssen hiess sessio turris oder sessio turrica. Ueber dieselben, ebenso wie über die Geldstrafen, Vadium capitaneale, wurde Buch geführt. Wiederholt liessen Kläger, welche einen Prozess gewonnen hatten, in dem Thurm nachforschen, ob der Verurtheilte seine Strafe abgesessen oder gezahlt hatte. War dies nicht geschehen, so gaben sie eine Manifestation gegen dessen Renitenz zu Protokoll. Die grosse Zahl solcher Beschwerden wegen nicht abgebüsster Strafen beweist die Lauheit des Gerichts in der Strafvollstreckung.

4. Landgerichte.

Der Adel hatte in jeder der drei Woywodschaften ein Landgericht, iudicium terrestre, welches über Besitzrechte und Verträge zu erkennen hatte. Dasselbe stand unter der Leitung des Woywoden, dem seit 1546, wie bereits erwähnt, ein Vicewoywod als Vertreter beigeordnet war.

[1]) Ein Beispiel einer solchen siehe Anhang No. 125.

Es setzte sich zusammen aus einem Landrichter, 8 Landgerichts-Assessoren oder Landschöppen und dem Landnotar, welche sämmtlich dem angesessenen Landesadel angehören mussten. Richter, Schöppen und Notare wurden von der Ritterschaft selbst gewählt[1]), wozu der Woywod eine Versammlung an den Ort der Particularlandtage, im Kulmerlande also nach Schönsee, anzuberaumen hatte. Die Stimmenabgabe war öffentlich; es entschied einfache Stimmenmehrheit. Der so gewählte Landrichter musste vom König bestätigt werden, was für die Schöppen und den Notar nicht nöthig war. Das kulmische Landgericht sollte ursprünglich zweimal jährlich, am 3. Tage nach Quasimodogeniti und am 3. Tage nach Lamperti zusammentreten[2]). J. Jahre 1638[3]) wurde noch ein dritter Termin angesetzt und später[4]) wurde der erste zu Graudenz am Montag nach Misericordia, der zweite zu Reden am Montag nach corporis Christi, und der dritte in Thorn am Montag nach St. Hedwig abgehalten. An diese schlossen sich 8 Tage später besondere Gerichtstage für den Distrikt Michelau, abwechselnd in Neumark und Strasburg an. Es war ein besonderes Vorrecht der Stadt Thorn, in Ansehung ihres Besitzes an adligen Landgütern zwei Landgerichts-Assessorenstellen selber zu besetzen. Dem Gesetz nach durften aber nur Besitzer adliger Güter dem Gericht angehören. Die Stadt half sich deshalb damit, dass sie denjenigen Bürgern, welche sie für den Sitz des Landschöffen auserwählte, eines ihrer Landgüter gegen ein Reversal verschrieb. Dieses Recht der Stadt Thorn wurde von dem kulmischen Landadel in den Jahren 1580 und 1585[5]) vergeblich angefochten.

Die Vollziehung der rechtskräftigen Urtheile des Landgerichtes war Pflicht des Woywoden, der nöthigenfalls die Starosten und Edelleute des Distrikts zur Hilfeleistung heranziehen durfte, welche dazu bei Verlust ihrer Güter verpflichtet waren. Bei Unterlassung zahlte der Woywode 50 ungarische Gulden Strafe halb an den, dessen Recht er nicht geschützt hatte, halb an den allgemeinen Landesschatz. Wer sich der Exekution widersetzte, wurde des Landes verwiesen und verlor seine Güter[6]). Die

1) Eine solche Wahlverhandlung vom 13. April 1750 ist in Th. A. XV. 43, Schöffenbücher von Schönsee, enthalten. Hartknoch A. u. N. Pr. S. 640. Nach Lengnich I. 10. „Artikel des Adels wider die Städte“ von 1526 No. 7 war der Landschreiber von allen „Räthen“ einstimmig zu wählen, musste ein angesessener Edelmann sein, die Sprachen verstehen und die nöthige Amtsgeschicklichkeit haben.

2) Lengnich I. 10. No. 3.

3) Ebendort VI. S. 145. Reichstagsbeschluss.

4) Th. A. VII. 35b.

5) Siehe Kapitel „Grundbesitz der Stadt Thorn“; Lengnich III 369 und 469; Hartknoch A. u. N. Pr. 642.

6) Lengnich I. S. 11 u. 12. Artikel des Adels wider die Städte von 1526.

vom Landgericht erkannten Geldstrafen fielen zu $^1/_3$ dem Landgericht, zu $^2/_3$ dem Woywoden zu.

5. Die Appellationen.

Von den Stadt- und Landgerichten gingen alle Sachen durch die Appellation zunächst an den preussischen Landtag und erst bei weiterer Appellation an das königliche Gericht[1]). Der Richter hatte einen Termin zur Vollziehung der Appellation festzusetzen. Wurde in Jahresfrist nicht appellirt, so galt der erste Richtspruch. Der gemeine Landtag sollte zweimal im Jahre zu Stanislai in Dirschau und zu Michaeli in Graudenz[2]) gehalten werden; jeden ausserordentlichen Landtag berief der König nach Gutdünken.

6. Die höheren Instanzen[3]).

Die letzte Appellationsinstanz des Adels und der Städte war das bereits erwähnte königliche Hofgericht. Die durch die grossen Entfernungen veranlasste Zeitversäumniss, ferner die Unkenntniss, welche die polnischen Richter im kulmischen Recht und in der deutschen Sprache zeigten, regten in Preussen den Wunsch nach einer Verbesserung an. Man beantragte desshalb beim Reichstage in den 3 letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wiederholt die Einrichtung eines eignen Tribunals in Preussen, welches endgültig letzte Instanz bleiben sollte. Diesem Wunsche waren aber weder der König noch der polnische Reichstag geneigt. Da trennte sich die preussische Ritterschaft von den Städten und nahm i. J. 1585 für ihre Angelegenheit das polnische Tribunal an, wobei ihr die Stellung einiger Beisitzer und die Beibehaltung ihres Rechtes gewährleistet wurde. Für die Städte blieb das Hofgericht als letzte Instanz bestehen.

Nach dem Jahre 1600[4]) stellte sich der Rechtsstand für die Städte der Art, dass die Bürger von ihrer eignen, städtischen Obrigkeit gerichtet wurden und vom Tribunal frei waren. Dabei wurden alle peinlichen Sachen (über Hals und Hand) ohne Appellation in erster Instanz abgethan. Die Appellationen aus den Städten, sowie Klagen gegen ganze Städte oder ihre Obrigkeit, gingen an den königlichen Hof als erste

1) Lengnich I. S. 10. Bei der Appellation an den Landtag waren im Amt 3 Mk. zu deponiren, bei der weiteren Appellation vom Landtag an das königliche Gericht aber das Doppelte. Dieser Satz wurde 1537 auf 10 Gulden erhöht (ebendort S. 176) nach anderer Angabe, (S. 189) nur auf 6 Gulden.

2) Ebendort S. 11. Näheres über die Landtage unter Abschnitt „Landtag".

3) Ebendort Bd. III u. IV.

4) Ebendort Bd. V)o(55 § 85.

und einzige Instanz, waren aber nur in Civilsachen gestattet. Die Appellationen an das Hofgericht gingen ursprünglich dessen erster Instanz, dem Assessorialgericht zu, von wo an das Relationsgericht als höhere Instanz weiter appellirt werden konnte. In späterer Zeit wurde dies aber verboten, und es hatte mit dem Ausspruch des Assessorialgerichts sein Bewenden.

Ein anderes Gericht war das polnische Kaptur- oder Kapturalgericht, welches i. J. 1648 [1]) vom Reichstag eingesetzt wurde, und wozu die Preussen 1—2 Beisitzer wählen sollten. Eine Verhandlung dieses Gerichts wird unter dem 1. August 1697 [2]) in den Schöffenprotokollen von Schönsee vermerkt.

7. Die Justizcommissionen.

Eine besondere Form verschiedener Gerichte waren ferner die von denselben angesetzten Justizcommissionen, welche aber später nur dann gestattet wurden, wenn der Charakter des Streitobjektes den Entscheid am Sitz des Gerichts erschwerte. Von ihrem Entscheide konnte aber wiederum an die Instanz appellirt werden, welche sie verordnet hatte. Sie wurden nach dem Streitobjekt benannt und hiessen z. B. bei einer Streitschlichtung „iudicium compromissoriale.“ Eine in den Schöffenbüchern von Schönsee [3]) öfter erscheinende Art dieser Kommissionen ist das Condescensorialgericht. In denjenigen Prozessachen, welche ohne Prüfung der örtlichen Verhältnisse nicht entschieden werden konnten, setzten das kulmische Landgericht oder in höherer Instanz das königliche Tribunal ein sogenanntes iudicium condescensoriale ein. Diese jedesmal für den bestimmten Zweck neu ernannte Gerichtskommission, welche sich aus einem Richter als Vorsitzendem, einer grösseren Anzahl adliger Beisitzer und Zeugen, sowie einem Generallandboten zusammensetzte, begab sich zu einem festgesetzten Termin an Ort und Stelle. Hier wurde zunächst die Gerichtssitzung durch den üblichen Ausruf eröffnet, Kläger und Verklagter vorgerufen und vernommen und dann zur Besichtigung des Streitobjectes, z. B. der Gutsgrenzen, geschritten. Die Gerichtskommission konnte je nach ihrem Auftrage aus diesem Befunde entweder sofort entscheiden und ihr Urtheil verkündigen, oder sie beschränkte sich darauf, den vorgefundenen Sachbestand dem Auftrag gebenden höheren Gericht zu übermitteln. In beiden Fällen wurde aber über die ganze Verhandlung ein Protokoll den Acten des Schlossgerichts Schönsee eingereicht, dessen Form sich stets wiederholt.

1) Lengnich VII S. 24—27. 29. 41. 2) Th. A. XV. 30.
3) Nach Th. A. XV. 35.

8. Die geistlichen Gerichte.

Als solches war für das Kulmerland das bischöfliche Schlossgericht zuständig. Seine Selbständigkeit, welche es zur Ordenszeit erworben hatte, blieb auch zu polnischer Zeit bestehen. Uns sind einige Bände Akten aus der Zeit von 1747—1767[1]) erhalten, welche von seiner Thätigkeit ein klares Bild geben. Die Gerichtsverhandlungen wurden damals meist in polnischer, theilweise aber auch in lateinischer Sprache geführt. Das Gericht hatte den Titel Kommissorialgericht und wurde von dem Burggrafen der Burg Althausen als Kommissar des kulmischen Bisthums, oder von einem von ihm ernannten Vertreter geleitet. Der Ort der Verhandlungen wechselte, war aber meist Althausen. Eine Regelmässigkeit in der Wiederkehr der Gerichtstage ist nicht nachweisbar; dieselben sind also wohl nach Bedarf angesetzt worden. Verhandlungen fanden statt:

1747 in Kulmsee 20. Oktob., 3. u. 4. November,
1748 in Althausen 16. Januar, 2. April, 11., 12. und 25. Septemb., 11. Oktob., 26. u. 28. Novemb.,
in Dorf Sitno 2. März,
in Papau 5. März,
in Kulmsee 29. November,
1749 in Papau 6. Februar,
in Kulmsee 10. Februar,
in Althausen 8. u. 10. März, 19. Mai u. 18. Septemb. u. s. w.

Aus den Gerichtsverhandlungen lässt sich erkennen, dass das bischöfliche Gericht für den sehr umfangreichen bischöflichen Landbesitz und für die bischöfliche Stadt Kulmsee in allen denjenigen Rechtssachen zuständig war, welche von den Schulzengerichten von Land und Stadt nicht abgeurtheilt werden durften, z. B. den Strassengerichtssachen etc. Es war gleichzeitig zweite Instanz, wenn von den Schulzengerichten weiter appellirt werden sollte. Ausserdem war es Klageinstanz gegen Anordnungen des Magistrats in Kulmsee. In dieser Stadt wurden die Gerichtsverhandlungen auf dem Rathhause (in praetorio) abgehalten.

9. Die Polizei.

Alle Polizeisachen wurden in den Städten vom Rath, auf den königlichen Gütern von den Starosten und auf den adligen Gütern von deren Besitzern erledigt. In den Dorfschaften, welche mit Willküren ausgestattet waren, waren Schulz und Schöffen zuständig. Die Sicherheitspolizei gegen Räuber und Landstreicher war durch die Artikel

[1]) Th. A. XV. Bd. 4—9.

von 1526[1]) den Woywoden und Starosten zugewiesen. Betreffs der Wege in Stadt und Land wurde vom Michaelilandtag i. J. 1542[2]) angeordnet, dass jeder in seinem Gebiet Wege, Stege und Brücken zweimal jährlich, zu Stanislai und zu Michaeli, bei 10 Mark Strafe bessern, bauen und erneuen solle.

10. Das Recht.

Für die Rechtsprechung fehlte nach der Ordenszeit ein einheitliches Gesetz. Dieser Mangel machte sich alsbald empfindlich geltend und veranlasste die Preussen auf der Tagfahrt zu Peterkau vom März 1472[3]) beim König darüber vorstellig zu werden. Man führte an, dass in Preussen das kulmische, polnische, lubische Recht, das Erbrecht u. a. m. galten, und der König die Freiheit gegeben habe, dass jeder sich aus einem Recht in das andere geben dürfe. Die daraus entstandenen Misshelligkeiten veranlassten zu der Bitte, alle andern Rechte abzulegen und auf dem Lande das kulmische Recht allein gelten zu lassen. Die Folge war das Allodificationspatent des König Kasimirs IV. von 1476[4]), welches diesem Wunsche entsprach und unter Aufhebung aller übrigen Rechte das kulmische Recht, den sogenannten alten Kulm, zum Normalrecht machte. Auf die Städte hatte dieses Gesetz keinen Bezug; sie blieben bei ihrer alten Gewohnheit, vermöge derer allerdings die meisten von ihnen das kulmische Recht benutzten. Indessen zeigte es sich, dass das kulmische Recht einer Correctur und Zusammenstellung bedurfte; auch war der Adel mit vielen seiner Bestimmungen, welche seine Gleichstellung mit den bürgerlichen Familien verschärften, nicht einverstanden. Als darum nach langen vergeblichen Bemühungen eine Ausarbeitung desselben Ende des 16. Jahrhunderts erreicht wurde, benutzte der Landadel die Gelegenheit, sich von den Städten zu trennen und sich in dem ius terrestre nobilitatis Prussiae vom Jahre 1598[5]) ein besonderes Recht zu schaffen, welches seinen Wünschen entsprach.

e. Steuern und Zölle.

Der polnische Adel hatte sich allmählich völlige Steuerfreiheit zu schaffen verstanden. Auch die Abgabe an Wachs und Geld (1 kölmischer Pfennig), welche die kölmischen Güter an die Landesherrschaft zu entrichten hatten, und an welche König Kasimir noch i. J. 1476[6]) er-

1) Lengnich I. S. 14. 2) Ebendort S. 245.
3) Thunert Ständetagsacten S. 179/180.
4) Ebendort S. 413.
5) Der König bestätigte das Landrecht i. J. 1598. Lengnich V)o(54.
6) Thunert Ständetagsacten I. S. 413, 414.

innerte, gerieth in Vergessenheit. Als schliesslich die Noth des Landes eine allgemeine Besteuerung zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit machte, wurde für das Land der Hufenschoss (Pobor) im Betrage von 15 Gr., später von 1 fl. pro Hufe, als einheitlicher Steuersatz eingeführt. Man stellte Hufenregister auf, welche die Steuereinheit, das sog. Simplum, für jeden Ort enthielten, und erhob danach die 2, 3, 4 fache u. s. w. Poborenzahl, wie es der Bedarf erforderte. In ähnlicher Weise führte man für die Städte die Malzaccise in der Höhe von 2 Schillingen für den Scheffel gebrauten Malzes als Steuereinheit ein. Poboren und Accisen standen zwecks einer möglichst gerechten Lastenvertheilung zwischen Stadt und Land zu einander in einem bestimmten Verhältniss. Auf diese Weise betrug das Simplum von 1682[1]) von den ländlichen Ortschaften der kulmischen Woywodschaft im Ganzen 1000 fl. 26 gr. ¼ pf., wovon 254 fl. 10 gr. auf den Grundbesitz des Bisthums Kulm fielen. Gleichzeitig hatten die Städte desselben Bezirkes 831 fl. 20 Gr. 9 Pf., und von diesem Betrage die Städte des Bischofs 200 fl. 11 Gr. aufzubringen.

In der Kriegszeit des 17. Jahrhunderts, i. J. 1655[2]), wurden statt der Poboren vereinzelte Versuche mit einem Horngeld (Rogowe) gemacht. Auch wurden Poboren und Accisen mitunter (1673, 1676, 1677, 1697, 1700 und 1701) durch den polnischen Kopfschoss ersetzt oder in besonderer Noth von ihm begleitet. Hingegen ist die Erhebung der wiederholt beantragten Rauchfangsteuer[3]) stets am Widerstand der Städte gescheitert.

Eine weitere Steuer waren die Hybernen, Winterquartier- oder Winterbrodgelder. Um den Verdruss und Schaden zu beseitigen, den die im Reich garnisonirenden Kronthruppen verursachten, wurde i. J. 1650 beschlossen, dass dieselben von baarer Zahlung leben sollten. Das erforderliche Geld wurde durch eine Steuer aufgebracht, welche in Polen 6 Gulden von der Hufe betrug. In Preussen wurde dieselbe zwar eifrig bekämpft, aber doch stets der Einquartirungslast vorgezogen. Während sie ursprünglich nur für die königlichen Güter galt, wurde sie 1717 bei Bildung des stehenden Heeres allgemein eingeführt.

Unter dem Namen Marktgeld oder Targowa wurde ferner in den kleinen Städten seitens der Starosten eine Steuer eingeführt, welche

[1]) K. St. A. Westpreussischer Foliant C. 2. S. de 1682 u. St. de 1717.

[2]) Lengnich VII S. 127 u. 143.

[3]) Die aus Froelich Gesch. d. Kr. Graudenz I. S. 24 in die Gesch. des Kreises Schwetz S. 28 von Maercker übernommene Angabe, dass die Rauchfangsteuer wirklich erhoben worden ist, erscheint nach den Landtagsverhandlungen von 1629, 30, 32, 33, 34, 48, 49 u. 76 unrichtig.

darin bestand, dass von allem feilgehaltenen Fleisch die Schultern (Lopatky) im Werth von 5—6 Gr. abgeschnitten wurden. Bereits 1531 wurde das Verbot dieser Abgabe von den kleinen Städten der kulmischen Woywodschaft beantragt, aber erst nach wiederholten Beschwerden in den J. J. 1537 und 1542 vom Landtage bei Strafe von 50 ungarischen Gulden ausgesprochen. Trotzdem kehrte die Auflage wieder und gab 1559, 1562 und 1608[1]) zu neuen Beschwerden und in letzterem Jahre zu nochmaligem Verbot Anlass.

Als Abgabe an das Domkapitel in Kulm ist ferner das Pflugscheffelgeld (Aratralia) zu nennen, welches 1677[2]) am 15. December eingerichtet und bewilligt wurde. Die Stadt Thorn hatte von ihren Landgütern 400 fl. jährlich aufzubringen, welche sie auf dieselben angemessen vertheilte. Das Dorf Mocker blieb aber von dieser Abgabe frei[3]).

Die bei der Vereinigung Preussens mit Polen dem ersteren Lande zugesicherte Zollfreiheit wurde seitens des Königsreichs nicht respectirt. Für das Gebiet des Kreises Thorn war besonders die Einrichtung der Zollkammer in Diebau empfindlich[4]).

f. Münze, Mass und Gewicht[5]).

Man rechnete zu polnischer Zeit nach Gulden oder Floren à 30 Gr.[6]), Mark à 20 Gr.[7]), Vierdung, f' = $^1/_4$ Mk. und Skoter, Sk. = $^1/_{24}$ Mk., mitunter auch nach ungarischen Goldgulden oder Ducaten à 40 Gr.[8]), vereinzelt auch nach Thalern, welche 1550 35 Gr.[9]), 1608 40 Gr., 1616 45 Gr., 1619 55 Gr., 1620 75 Gr. und 1623 80 Gr. galten.

1) Lengnich I S. 106, 199, 243, II Doc. 30 S. 55, S. 216, V S. 33.

2) Th. A. XIII 56 S. 354.

3) Th. A. II. 9. 4) Näheres bei Diebau.

5) Nach Horn „vom preussischen Gelde" i. d. Altpreussischen Monatsschrift Jahrg. 1868; ferner Vossberg, „Uebersicht von den Werthen der älteren Danziger (oder preussischen) Münzen nach heutigem, preussischen Gelde i. d. neuen preuss. Provinzialblättern, J. 1854. Doch haben alle im Folgenden gegebenen Zahlen ebenso wie die den Werth der alten Münzen mit dem der heutigen vergleichende Tabelle keine absolute Geltung, da alle Verhältnisse dauernd im Schwanken begriffen sind.

6) Die Rechnung nach Mark machte Mitte des 17. Jahrh. der Rechnung nach poln. fl. Platz.

7) Diese neue „grosse oder gute" oder Zins — Mark genannt, beseitigte die sogen. kleine oder geringe Mk. à 15 Gr.

8) Nach Lengnich I S. 15 war ca. 1526 ein ungar. Gulden = 2 Mk. = 40 Gr., nach Froelich Gesch. d. Kr. Graudenz I S. 19 = 45 Gr. J. J. 1551 galt der Ducaten in Krakau und Posen bereits 53 Gr. Lengnich II 73.

9) In Th. A. XVI. 13. Rechnungen des thorner Waldamtes von 1565/66 ist der Thaler mit 33 Groschen berechnet.

Mark, Vierdung und Skoter wurden aber niemals und der polnische Gulden erst seit 1762 geprägt. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts cursirten an geprägten Münzen[1]): 1 Schilling à 6 Pf. 1 Pölchen à $1^1/_2$ Schillinge, 2 Pölchen = 1 Groschen, 18 Groschen = 1 Orth oder Tympf[2]), 5 Orth = 1 Thaler. Mithin hielt der poln. Gulden 30 Gr. = 90 Schillinge = 540 Pfennige oder Denare, die Mark 20 Gr. = 60 Schillinge = 360 Pfennige oder Denare[3]).

In deutscher Reichsmünze der Gegenwart galt:

im Jahre	1 altpreussische Mark à 20 Gr.	$^1/_{20}$ davon oder 1 Groschen	1 poln. Gulden od. Florin à 30 Gr.
1528	3,29 Mk.	0,175 Mk.	4,92 Mk.
1567	2,84 „	0,15 „	4,26 „
1592	2,40 „	0,12 „	3,68 „
1619	1,60 „	0,09 „	2,42 „
1633	1,00 „	0,06 „	1,51 „
1676	0,90 „	0,05 „	1,44 „
1759	—	0,03 „	0,92 „

Es vollzog sich also eine dauernde Verringerung des Münzwerthes.

Ein Gesetz von 1565 regulirte Mass und Gewicht. Danach war 1 Ctr. = 5 Stein, 1 Stein = 32 Pfund, 1 Pfund = 32 Loth; 1 Tonne = 72 Töpfen (garniec), 1 Fass = 24 Töpfen, 1 Topf = 4 Quart[4]). Für das Tonnen- und Scheffelmass galt nur die Vorschrift, dass es in jeder Woywodschaft dasselbe sein musste. Einen Normalscheffel liess Thorn 1585[5]) nach dem kulmischen Masse giessen; er wurde der thornische Scheffel genannt. J. J. 1746[6]) wurde vom Rath die Neuanfertigung dieses Masses angeordnet. Im 18. Jahrhundert, wo die Rechnung nach Last und Scheffeln allgemein geworden war, finden wir trotzdem folgende Abweichungen[7]): Im grössten Theile des jetzigen Kreisgebietes galt der thorner Scheffel von 40 Stof Inhalt; hingegen in Gronowo der gronowoer Sch., der kaum 1 Metze grösser als der thorner war; in Grabowitz der grabowitzer Sch., der 8 Stof grösser als der thorner war; in Kompanie der ebenso grosse Scheffel von Kompanina; in Barbarken und Kaszczorek der berliner Sch.; in Bildschön,

1) Aus einer Mark Silber krakauschen Gewichtes sollten nach der Münzordnung von 1528 154 Schillinge geschlagen werden. Lengnich I S. 78.

2) Nach dem Münzpächter Andreas Timpf so benannt. Lengnich V)o(§ 88 Jahr 1666.

3) Lengnich I 48—50. Documenta 20.

4) Froelich I. 20. 5) Wernicke II. S. 123. 6) Th. A. II. 8. 7) Fr. L.

Folgowo, Gierkowo, Morczyn, Obromb, Waldhaus Rossgarten, Staw und Zajonskowo der kulmer Sch., der ca. 1 Metze grösser als der berliner und dem graudenzer gleich war; in Czystochleb, Dreilinden, Janowo, Ludowitz, Maryanken, Mühlenland, Orzechowko, Bischöfl. Papau, Rynsk, Sablonowo, Schwirsen und Zelgno der graudenzer Sch; in Nielub der briesener Sch., der 1 Metze grösser als der graudenzer war.

Als Längenmasse galten: 1 Zoll = 1 Finger, 1 Handbreite = 4 Finger, 1 Spanne = 3 Handbreiten, 1 geometr. Fuss = 16 Zoll, 1 dito Schritt = 5 Fuss oder 3 Ellen 8 Zoll, 1 Ruthe = $7^1/_2$ Ellen, 2 Ruthen = 1 Messstange, 10 Ruthen = 1 Messkette oder Schnur. Die thorner Elle war 3 Zoll 3 Linien kürzer als die berliner Elle[1]).

Flächenmasse waren[2]):

1 kulmischer Morgen = 3 Schnur oder 30 Ruthen oder 225 Ellen lang und 1 Schnur oder 10 Ruthen oder 75 Ellen breit. Diese dreifache Länge des Feldmasses ergab sich aus der allgemein gebräuchlichen Dreifelderwirthschaft. Die kulmische Hufe, polnisch Lan genannt, war 30 Morgen = 90 Schnur = 900 Ruthen = 6750 Ellen lang und 1 Morgen = 3 Schnur = 30 Ruthen = 225 Ellen breit. Sie enthielt also im Quadrat 30 Morgen = 270 Schnur = 2700 Ruthen. Der polnische Haken betrug $^2/_3$ später nur $^1/_2$ einer kulmischen Hufe. Der Baueracker war dem Gebrauch nach 2 Hufen gross[3]).

g. Das Postwesen.

Auf dem Landtage zu Marienburg i. J. 1550[4]) empfahl König Sigismund August den Preussen nach dem Muster Kronpolens eine Post, Podwodden genannt, einzurichten. Die Stände lehnten diese Neuerung damals aber ab, und der Verkehr blieb der Fürsorge und dem Belieben der Woywoden und Starosten überlassen. Später wurden die Podwodden doch eingeführt und in Thorn[5]) und anderen Städten Postmeister eingesetzt. Bei den Postbeförderungen hatte die Landbevölkerung Hilfe zu leisten, was zu Beschwerden Anlass gab[6]).

1) Wernicke II. S. 123.

2) Angaben über die polnischen Masse aus der Zeit von 1567—1580 finden sich im Th. A. XIII. 8, S. 116 (polnisch u. lateinisch).

3) In Vis. de 1667—72 heisst es unter Ostaschewo: 6 Pułrołnicy (d. h. auf einen halben Acker = Halbbauern) quilibet in uno manso locatus.

4) Lengnich II. S. 48 und 51.

5) Th. A. XV. 25 und 30. i. J. 1688 Daniel Janson Postmagister in Thorn; 1745 Jacobus Rubinkowski Ober-Postarum Magister in Thorn.

6) Lengnich IX. S. 286. 1713. 10. Juni. Landtagsschluss zu Marienburg: die Edelleute sollen von den Postmeistern in Thorn und andern Städten nicht über die Gebühr bedrückt werden.

Kapitel III. Kirchen, Klöster und Schulen.

a. Das Bisthum.

Im Jahre 1454[1]) trat der kulmische Bischof zugleich mit den Bischöfen von Pomesanien und Ermland aus dem deutschen Orden aus und leistete dem König von Polen den Huldigungseid. Auch hatten er und das Kapitel den Bund bereits durch ein Darlehn von 5000 ungarischen Gulden unterstützt[2]). In dem Thorner Frieden von 1466 wurde alsdann bestimmt, dass das Bisthum Kulm fortan zum Erzbisthum Gnesen gehören und aus einer geordneten in eine weltliche Kirche umgewandelt werden, die Domherren also nicht mehr nach einer Ordensregel leben sollten. Aber die kulmischen Bischöfe und preussischen Stände hielten an dem Erzbisthum Riga fest und scheinen sich erst dann dem Erzbisthum Gnesen zugewandt zu haben, als ersteres in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts lutherisch und 1566 aufgehoben wurde. In demselben Frieden wurde festgesetzt, dass der Bischof, der aber nur ein preussischer Einzögling sein durfte, nicht mehr vom Domkapitel gewählt, sondern unmittelbar vom König bestätigt werden sollte. Andererseits wurde dem Bischof vorgeschrieben, nur geborne Preussen und keine Fremden in das Domkapitel aufnehmen zu lassen und überhaupt geistliche Aemter nur an Preussen zu vergeben. Doch wurde dieses Indigenatsrecht bereits 1549 durch die Ernennung des Stanislaus Hosius, eines Polen, zum Bischof verletzt.

Eine ansehnliche Erweiterung erfuhr der Grundbesitz des Bisthums i. J. 1505. Am 26. Mai[3]) schenkte König Alexander von Polen demselben die Stadt Kulm und die Burgen Althausen und Papau mit ihren Gebieten, befreite sie von verschiedenen Lasten und Diensten und gestattete dem Bischof Nicolaus die etwa verpfändeten Güter für sich einzulösen. Hingegen machte das Eintreiben des Decems den Bischöfen und dem Kapitel die grössten Schwierigkeiten und blieb wegen Widersetzlichkeit des Landadels oft erfolglos[4]).

b. Das Domkapitel.

Bischof Kielbassa stiftete[5]) 4 Pfründen für Säcular-Presbyter, welche Prälaten oder Domherren biessen. Er verwandte dazu die Kapitelgüter

1) Nach Ser. III. S. 671. Anm. 6. geschah dies am Mittwoch vor Pfingsten.

2) Töppen St. IV. S. 364. 5. März 1454.

3) Woelky II. S. 625 No. 768.

4) Lengnich I. 15. J. J. 1526. Die Woywoden sollen die rückständigen Zehnten eintreiben. 1489, 1542, 1543, 1544 und 1548 bei Woelky I. 581. II. No. 961, 962, 971, 972, 991 und 992 Klagen der Bischöfe über den Landadel und königliche Verordnungen gegen denselben. 1613, 1616, 1618 und 1700 Landtagsverhandlung in derselben Sache.

5) ca. 1470. Nach dem Bericht des Bischofs Stanislaus Kostka an den Papst vom 5. Sept. 1743. Woelky II. S. 1121—30. No. 1217.

Bildschön, Biskupitz, Wrozlawken, Skompe, Kunzendorf, Wittkowo und Morczyn. Die Nutzniessung dieser Besitzungen stand den Pfründeninhabern zu. Ueber die Art der Benutzung der 6 zu diesen Gütern gehörigen Seeen: des Flachensees (Mialkucz), belcziner, skomper, kunzendorfer, wittkowoer und ostrowoer Sees traf das Domkapitel am 11. März 1564 eine Festsetzung[1]). Am 31. Juli 1599[2]) wurde noch eine 5. Stelle eingerichtet und am 8. Nov. 1632[3]) durch die Trennung der Güter Wittkowo und Morczyn die 6. Am 11. Juli 1640[4]) liess Bischof Caspar Dzialinski das 5. Kanonikat wegen zu geringer Einkünfte eingehen und gab dieselben der 4. Stelle zurück. Andererseits errichtete Bischof Johannes Gembicki am 17. Dezember 1654[5]) die Präbende des Theologen, der die Zinsen sichergestellter Kapitalien zufliessen sollten, und auf gleicher Basis gründete am 17. April 1665[6]) Bischof Andreas Olszowski die Präbende des Pönitentiarius.

Nach einem i. J. 1687[7]) dem Papst vom Bischof Opalinski zugestellten Bericht war das bischöfliche Residenzgebäude in Kulmsee im 2. Schwedenkriege zerstört. Die Domherren bewohnten ihr eigenes Haus, und die Einnahmen deckten kaum die nothwendigsten Ausgaben. Zur Kathedrale gehörten 4 Prälaturen: 1. das Archidiaconat mit dem ersten Platz nach dem Bischof, 2. das Archipresbyterat, 3. die Präpositur und 4. die Kustodie, — alle ohne damit verbundene Einkünfte; die einst gegründete Scholasterie war eingegangen. Domherrnstellen mit Pfründen (praestimonium) gab es fünf, welche der Praxis nach nur Adligen verliehen wurden. Ferner waren 3 Domherrnstellen vorhanden für einen Doctor beider Rechte, einen Prediger (concionator) und einen Beichtvater (pönitentiarius); die beiden ersten Stellen besassen Pfarrkirchen, die dritte hatte ein den 5 ersten ähnliches praestimonium. Ausserdem waren 6 Vicare oder Kaplane angestellt und ebensoviel Choralisten, sowie eine Anzahl Priester, welche theils Titularkaplane, theils Präbendarien hiessen. Diese Geistlichen wurden von den Domherren gelöhnt und verpflegt. — Im Jahre 1743[8]) war ausser den genannten 4 Prälaturen die Scholasterie als 5. und das Archidiaconat Pomesanien als 6 vorhanden; sie wurden gewohnheitsgemäss an Domherren

1) Woelky II. S. 902. 903. No. 1067.
2) Ebendort S. 942—946. No. 1109.
3) Ebendort S. 995—1002. No. 1143 u. 1144.
4) Ebendort S. 1023—24. No. 1158.
5) Ebendort S. 1045—47. No. 1178.
6) Ebendort S. 1060—64. No. 1185.
7) Ebendort S. 1081—91. No. 1197.
8) Ebendort 1121—1130. No. 1217.

ausgegeben. Pfründenstellen, also adlige Kanonikate, gab es jetzt 7, und ausser ihnen 5 doctorale Kanonikate.

Am 26. November 1601 [1]) traf das Domkapitel Uebergangsbestimmungen für den Wechsel der Nutzniessung der oben genannten Pfründengüter. Besondere Verordnungen über alle Funktionen und Rechte der Domherren wurden ferner am 31. Juli 1599, am 26. Nov. 1601 und am 1. Dezember 1603 [2]) erlassen.

c. Die Pfarrkirchen.

Das Gebiet des Kreises Thorn gehörte stets zum Bisthum Kulm. Die Kirchen waren den Decanaten Culmsee, Briesen, Thorn und Gollub der Art zugewiesen, dass im Jahre 1647 [3]) die Kirchspiele Culmsee, Grzywna, Biskupitz, Heimsoot, bischöflich Papau, Unislaw, Grubno (beide Kr. Kulm) und Nawra zu Culmsee, — Rinsk, Chelmonie, Schönsee und Orzechowo zu Briesen, — Thorn, thornisch Papau, Swierczyn, Lonczyn, Birglau, Scharnau, Kl. Bolimin (Kr. Kulm), Gostkowo, Wielkalonka, Gronowo, Richnau, Kielbasin, Silbersdorf, Schwirsen und Zajonskowo zu Thorn, Zielen aber zum Decanat Gollub gehörte. Diese Decanateintheilung wurde aber mehrfach geändert [4]).

Die Kirchen in Gurske, Leibitsch, Rogowo und Gremboczin waren lutherisch.

Ueber das Kloster in Kulmsee wird die spezielle Ortsgeschichte dieser Stadt das Nähere bringen.

d. Das Schulwesen.

Die Pflege des Unterrichts wurde zu polnischer Zeit von den Behörden ganz vernachlässigt und der Geistlichkeit überlassen. Die wenigen Schulen, welche überhaupt bestanden, finden wir deshalb in den Kirchdörfern. Sie geben das Bild der äussersten Dürftigkeit; was wir über sie aus den Kirchenvisitationen erfahren, bringt die Ortsgeschichte bei den einzelnen Pfarrkirchen.

Kapitel IV. Der Grundbesitz [5]).

Die Umwandlung des Grundbesitzes aus der Form des Erbzinsbesitzes in Allodialbesitz nahm zu polnischer Zeit allmählich weiteren Fortgang. Im Jahre 1476 hob König Casimir in polnisch Preussen alle

1) Siehe die spec. Ortsgeschichte bei Bildschön.
2) Woelky II. No. 1110, 1118 u. 1123.
3) P. A. Compendium Ecclesiarum der Diözese.
4) Siehe die Geschichte der einzelnen Kirchen.
5) Nach v. Brünneck Gesch. des Grundeigenthums in Ost- und Westpreussen.

bestehenden Rechte auf und beliess dem Lande als alleiniges Recht das kulmische, welches sich am meisten bewährt hatte. Gleichzeitig verzichtete er auf das Heimfallrecht, indem er das Erbrecht uneingeschränkt ertheilte; aber den Reiterdienst, sowie die jährliche Zinszahlung von 1 kölm. Pfennig und 1 Pfund Wachs liess er bestehen. Da nun das Incorporationsprivileg von 1454 den preussischen Adel seinen Standesgenossen im Königreich Polen gleichstellte, so wusste derselbe sich das diesen zustehende Salinenrecht und das unbeschränkte Veräusserungsrecht seiner Güter ebenfalls zu verschaffen. Nur bei Verkäufen an die Kirche, welche sich für ihre Besitzungen Freiheit vom Kriegsdienste verschafft hatte, musste er die königliche Genehmigung einholen[1]. Gleichzeitig wurde den Bürgern der Ankauf von Gütern des Adels und umgekehrt gestattet[2], wobei die auf dem Grunde ruhenden Lasten unverändert blieben. Die vom Adel besessenen Güter wurden als bona terrestria, deutsch als „adlige Güter" bezeichnet, ein Gebrauch, welcher zur polnischen Zeit dauernd bestehen blieb. Durch das ius terrestre nobilitatis Prussiae von 1598 wurde aber dem Adel der Verkauf von Gütern an Bürger verboten und für seinen Grundbesitz ein wesentlich anderes Erbrecht eingeführt. Hingegen blieb das Recht der preussischen Bürger der grossen und kleinen Städte, adlige Güter zu erwerben, bestehen und wurde auf dem Reichstage von 1611[3] bestätigt. An das frühere Verhältniss zur Landesherrschaft erinnerte jetzt nur noch die Pflicht zum Kriegsdienst und der Recognitionszins.

In den Zinsdörfern pflegten die polnischen Könige die Handfesten des Ordens einfach zu bestätigen. Die Bewohner durften ihre Grundstücke beliebig veräussern, die Schulzen-, Mühlen- und Krugbesitzer bedurften dazu aber der grundherrlichen Genehmigung[4], und dasselbe war bei den kleineren kölmischen Gütern der Fall, welche keinen Kriegsdienst, sondern nur Zins zu leisten hatten. Mitunter wurde das Veräusserungsrecht noch dadurch beschränkt, dass der Verkäufer einen bestimmten Theil des Kaufpreises als laudemium der Grundherrschaft auszuzahlen hatte.

Eine besondere Kategorie von Besitzungen entstand durch die bereits erwähnte Verleihung kleinerer Güter gegen die Pflicht zu einem Reiter-

[1]) Konstitution von 1538. Siehe in der Ortsgeschichte die Schenkung des gollubschen Vorwerks an die thorner Nonnen im J. 1618.

[2]) Im Jahre 1525 holte der thorner Bürger Michael Crausz zum Kauf von 15 Hufen in Toporzysko noch die besondere Erlaubniss des Königs ein (siehe die Ortsgeschichte unter Altau).

[3]) Hartknoch A. u. N. Pr. S. 641.

[4]) Siehe unter Stanislawken das Priv. der Erlenmühle von 1535, das der Brandmühle von 1690, der Kunkelmühle von 1740, der Mühle Strusz von 1757.

dienst. Dieselben waren zins- und scharwerksfrei und wurden Lehnmannsgüter genannt. Auch ihre Besitzer hatten bei Veräusserungen den Consens des Königs oder des Starosten einzuholen.

Im Anschluss hieran sei noch bemerkt, dass das Bisthum Kulm die vorbeschriebene, allmählige Allodifizirung des Grundbesitzes nicht mitmachte, und dass die Constitution von 1538 auf seine Besitzungen keinen Bezug hatte. Das freie Verfügungsrecht wurde den Besitzern bischöflicher Güter höchstens ausnahmsweise zugestanden.

Mit der Annexion des Landes wurden die Besitzungen des Ordens polnische Staatsdomänen, und damit fiel die Disposition über sie den Königen zu. Soweit sie von diesen nicht schon in der Kriegszeit an verdiente Männer[1]) oder Städte, wie z. B. Thorn[2]) verschenkt waren, wurden sie in grösseren Komplexen, welche Starosteien hiessen, theils administrirt, theils verpachtet, mitunter aber auch auf lebenslängliche Nutzung geschenksweise vergeben. Diese Nutzniesser, Starosten genannt, welche in ihrem Amt den König vertraten und in den früheren Ordenscomtureien oder Pflegerämtern ihren Sitz hatten, hatten dementsprechend nicht allein die ehemaligen Ordensvorwerke ihres Bezirkes, sondern auch alle Zinsdörfer und Mühlen in Verwaltung. Fiel durch Aussterben einer Besitzerfamilie ein solches königliches Gut, eine Schulzerei oder Mühle wieder der Krone zur Disposition zu, so pflegte der König oder an seiner Stelle der Starost dasselbe an einen verdienten Mann wieder zu verschreiben. Aber frühzeitig findet sich bei diesen Neuverleihungen neben dem alten Brauch der Erblichkeit[3]) auch die Beschränkung auf die Lebenszeit[4]) des neuen Besitzers.

Die 2 Schwedenkriege des 17. Jahrhunderts fegten den Bauernstand ziemlich vollständig hinweg, so dass grosse Landflächen der Verödung Preis gegeben waren. Da machte sich sowohl bei dem Adel, wie auf den königlichen Besitzungen das Bedürfniss nach einer neuen Besiedelung geltend, und wo dieselbe durch Erneuerung der alten Ordensprivilegien nicht gelang, griff man zu einer anderen Form, welche man in der sogenannten Emphyteuse fand. Es war dies ein Pachtvertrag, durch welchen eine Landfläche einem oder mehreren Unternehmern zur Cultivirung eventuell auch zur Bebauung überlassen wurde. Beim Beginn der Pacht, welche meist 40 Jahre dauerte, in diesem Zeitraum aber erblich war, wurde ein Einkaufsgeld, danach aber ein jährlicher Pachtzins und Scharwerk entrichtet. Eine Handfeste enthielt die speziellen

1) Siemon 1454. 2) Siehe Landgüter Thorns. 3) Schulzerei Zielen 1750.

4) Schulzerei von Plywaczewo 1667, 1742, Wielkalonka 1744. Güterverleihungen auf Lebenszeit geschahen schon im 15. Jahrhundert. J. J. 1490 besass der thorner Bürgermeister Kriger eine grössere Zahl Güter ad vitae suae tempora.

Bedingungen; sie pflegte bei ihrem Ablauf mit denselben Einsassen erneut zu werden. Dass diese neue Vertragsform für beide contrahirenden Theile günstig war, lässt sich daraus schliessen, dass sie in den thorner Stadtdörfern Gurske u. s. w. an Stelle der alten Ordensprivilegien allgemein angenommen wurde[1]). Ihre Verbreitung in den königlichen und adligen Dörfern lässt sich urkundlich leider nicht verfolgen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde dies System zur Gründung zahlreicher neuer Kolonien verwandt, und die Pächter, welche das Neuland erst roden mussten, nannte man danach „Hauländer", eine Bezeichnung, aus welcher irrthümlich vielfach das Wort „Holländer" entstanden ist[2]).

Da das Gesetz eine Theilung der Hinterlassenschaft unter die Erben vorschrieb und eine solche nur selten ausführbar war, ohne dass auch der Grundbesitz getheilt wurde, so bildete sich bei den grösseren Gütern alsbald ein Antheilsbesitz heraus. Derselbe bestand theils in einem blossen Anrecht auf den Besitz, der also beispielsweise mehreren Geschwistern zu gleichen Theilen gehören konnte, theils aber auch in einer wirklichen Zerlegung in Antheile, sortes genannt[3]), von denen es sich annehmen lässt, dass sie von getrennten Höfen aus bewirthschaftet wurden. Aus den Schöffengerichtsprotokollen von Schönsee und Kulmsee erfahren wir über den adligen Grundbesitz ferner noch das Folgende: Derselbe, d. h. die bona, sortes und villae, gehörten dem Erbherrn, haeres. Sie wurden entweder von diesem selbst, oder von einem Administrator (Oekonom) bewirthschaftet[4]), oder sie befanden sich in Händen eines Pächters[5]), (arendatorius possessor) oder eines Pfandbesitzers[6]) (obligatorius possessor). Die in den schönseeer Acten erwähnten Pachtverträge galten alle nur auf 3 Jahre, einer sogar nur auf 2 Jahre. Es ist dies ein Verhältniss, welches nach den heutigen landwirthschaftlichen Anschauungen der Cultur nur nachtheilig gewesen sein kann. — Eine uns völlig fremde Form des Besitzes ist diejenige des Pfandbesitzes. Sie entsprang den ungeordneten Creditverhältnissen jener Zeit. Der Realcredit des Gutsbesitzers beschränkte sich darauf, dass der geldsuchende Besitzer einem Darleiher auf dem Schlossgericht eine Schuldurkunde ausstellte, in der die Höhe der Summe mit dem

1) Näheres über diese Handfesten im nächsten Abschnitt „Landgüter der Stadt Thorn".

2) Conrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Capitel Colonisation. Die specielle Ortsgeschichte bringt die Daten der Entstehung dieser Kolonien.

3) Beispiele: Chelmonie, Gierkowo, Grzywna, Rynsk, Saengerau, Zakrzewko.

4) z. B. Gremboczyn 1732, Zelgno 1738, Orzechau 1688.

5) z. B. Kuczwally 1705, Mirakowo 1732, Brzezno 1732, Lonzyn 1732, Chelmonie 1739.

6) z. B. Turzno und Brzezno 1739, Elzenau 1725, Brzezno 1732, Czichoradz 1733,

Zinsfuss (im 18. Jahrhundert meist 7 %, selten 8 %, vereinzelt 6 %) vermerkt und das Vermögen des Empfängers nebst dem Gut ihm verpfändet wurde. Es ist zu bemerken, dass die zahlreichen Schuldurkunden sämmtlich die Verpflichtung enthalten, die Schuldsumme binnen Jahresfrist zurückzuzahlen. Es ist dies offenbar eine damals übliche Vertragsform, deren Einhalten von einer besondern Verabredung der Contrahenten abgehangen haben dürfte. Denn erstlich weisen die meisten in den Acten vorhandenen Quittungen einen viel späteren Rückzahltag nach, als schon den ersten Jahrestag; zweitens findet sich nirgends die Notiz einer Verlängerung der Zahlungsfrist.

Charakteristisch ist es, dass auf ein und demselben Gut nur eine einzige Forderung eingetragen werden konnte. Schulden zu zweiter oder dritter Stelle waren unbekannt. Wer schon eine Schuld hatte und noch mehr Geld aufnehmen wollte, konnte dies nur im Wege der Abzahlung der älteren Schuld erreichen. Der Versuch, ein bereits verpfändetes Gut nochmals anderweitig zu verpfänden, was natürlich nur ohne Wissen des ersten, wie des zweiten Gläubigers möglich war, ist nur einmal aus den Acten erkennbar und führte sofort zum Prozess. Ermöglicht konnte ein solcher Betrug nur durch den Umstand werden, dass alle Schuldeintragungen des ganzen Palatinats ohne Unterscheidung der Ortschaften chronologisch hintereinander geschahen, also keine Uebersicht für ein einzelnes Gut enthielten.

Der Gläubiger war der obligatorius possessor des Guts. Erhielt er regelmässig seine Zinsen, resp. wurde ihm das Kapital am Fälligkeitstage zurückgezahlt, so hatte er weiter keine Ansprüche. In sehr langwierige Geschäfte wurde er aber verwickelt, wenn er seine Forderung zu vertheidigen hatte. Seine Klage war beim Grodgericht anzubringen und ging von dort im Instanzenwege an das kulm. Landgericht und an das Tribunal nach Petricau. Dies Geschäft dauerte oft viele Jahre (z. B. in Zakrzewko von 1737—1744 ein Prozess um 1000 fl.). Wurde hier zu seinen Gunsten entschieden, so konnte er bei dem zuständigen Woywoden einen Einweisungstermin in das Gut beantragen[1]). Der Termin wurde auf dem Gute selber ante portam curiae von dem Subdelegaten des Woywoden im Beisein einer grösseren Anzahl adliger Zeugen und eines Generallandboten (M. R. G.) abgehalten. Letzterer rief die Namen des Klägers und des Verklagten auf. Der Kläger brachte hierauf selbst oder durch einen Bevollmächtigten das Erkenntniss des Tribunals vor und beantragte die Einweisung in den Besitz. Der verklagte Schuldner, der entweder selbst erschien oder einen Bevollmächtigten schickte, oft

[1]) Siehe z. B. Besitzeinweisungen von 1740 Turzno, Brzezno, Nawra; 1741 Elzanowo, 1744 Zakrzewko, 1745 Folsong, 1746 Rynsk.

auch ganz ausblieb, konnte alsdann die Besitzeinweisung verweigern. In diesem Falle verlief die Execution fruchtlos, der Subdelegat musste den Termin abbrechen und die Sache nochmals ans Tribunal nach Petricau nehmen. Oder der Verklagte gewährte Einweisung freiwillig. Alsdann nahm der Subdelegat das Inventar des Gutes auf, und diese in polnischer Sprache gehaltene Beschreibung wurde den Gerichtsacten beigefügt. Die Besitzeinweisung selbst wurde danach von dem M. R. G. in üblicher Form ausgerufen und die Bewohner zum Gehorsam dem Pfandbesitzer gegenüber ermahnt. In den Acten sind Protokolle über Verweigerung der Besitzeinweisung ziemlich eben so häufig, wie über deren Zulassung.

Es ergiebt sich aus diesem Verfahren, dass der Gläubiger keineswegs den Erbherrn aus seinem Besitz ganz zu verdrängen im Stande war. Er wurde niemals haeres des Gutes, sondern blieb stets obligatorius possessor. Das Gut wurde ihm lediglich von gerichtswegen übergeben, damit er sich aus den Renten betreffs seiner Geldforderung schadlos halten konnte; aber auf seine Substanz hatte er kein Anrecht. Er durfte dasselbe nur benutzen, aber nicht verkaufen, auch nicht in seinem Inventarienwerth verringern. Dem Erbherrn selbst blieb es aber unbenommen, den Pfandbesitzer durch Bezahlung von Schuld und Zinsen zu befriedigen. Dieser quittirte darüber vor Gericht und entliess für sich und seine Erben den Schuldner und dessen Gut aus der Schuldhaft.

Die freihändigen Gutsverkäufe geschahen durch einen Vertrag, welcher in einer sich stets wiederholenden Form abgeschlossen wurde. Den Grodacten pflegte eine Abschrift des Vertrages eingereicht zu werden. Bemerkenswerth ist, dass bei etwa der Hälfte der in den schönseeer Acten enthaltenen Verträgen der Verkäufer dem Käufer die Hälfte des Gutes schenkt, die andere für den verabredeten Preis verkauft. Nach Abschluss des Vertrages begab sich auf Antrag des Käufers ein Generallandbote unter Hinzuziehung zweier adliger Zeugen nach dem Gute und rief dort den Käufer in vorgeschriebener Form als neuen Besitzer aus. Wurde kein Einspruch erhoben, was die Regel war, so gab er sogleich den Bericht über die Besitzeinweisung dem Gericht zu Protokoll[1]).

Wie bereits oben[2]) gesagt, wurden in Polen die Inhaber königlicher Güter von geringerem Umfange Tenutarius genannt, eine Bezeichnung, welche sich alsbald auch auf die Pächter von Starosteien übertrug. In der Rechtssprache des 18. Jahrhunderts hat sich aber der Gebrauch des Wortes tenutarius in viel weiterem Sinne herausgebildet. Die Schöffenbücher von Schönsee und Kulmsee ergeben, dass schon Ende

[1]) Siehe Zelgno 1726. Anhang No. 125.

[2]) Abschnitt Civilverwaltung.

des 17. Jahrhunderts die Bezeichnung tenutarius possessor an Stelle von arendatorius possessor (d. h. Pächter) beim Privatbesitz in Gebrauch kam und in der Mitte des 18. Jahrhunderts die letztere vollständig verdrängte. Diese tenutarii waren durch einen dreijährigen, selten nur zweijährigen Vertrag (arendatorius contractus) Pächter von Landgütern[1]).

[1]) Wie allgemein die Bezeichnung tenutarius und wie üblich die Güterverpachtung war, ergiebt folgende, aus derselben Quelle entnommene Zusammenstellung:

1678	Krombergier	tenutarius	possess	v.	Richnau	
1688	edle Janison	,,	,,	,,	Richnau, Orzechowo u. Mlewiec	
1723	w.[a]) Perbant	,,	,,	,,	Grzywna	
1726	Trebnic	,,	,,	,,	Czychoradz	
1728	Bialoblocki	,,	,,	,,	Brzezno	
1732	w. Mlekicki	,,	,,	,,	Lulkau	
1742	w. Trebnic	,,	,,	,,	von Antheilen in Piwnitz	
,,	w. Łubinski	,,	,,	,,	Zengwirth	
1743	w. Borkowski	,,	,,	,,	Wittkowo	
,,	gr.[b]) Gostomski	,,	,,	,,	Nawra	
1744	,, ,,	,,	,,	,,	,,	
1745	w. Zernecki (auch Zielecki)	,,	,,	,,	Obromb	
1746	w. Lubinski	,,	,,	,,	Browina	
,,	Gostomski	,,	,,	,,	Nawra	
,,	w. Orłowski	,,	,,	,,	Kuczwally	
,,	Georg Sauer	,,	,,	,,	Seide	
,,	Zielecki bonorum Obromb biennalis arendatorius possessor					
1748	Andreas Huisson	tenut.	possess.	v.	Lulkau	
,,	Daszkowski	,,	,,	,,	Obromb	
1750	w. Lewalski	,,	,,	,,	Kunzendorf	
,,	w. Zielecki	,,	,,	,,	Browina	
,,	w. Lewalski	,,	,,	,,	Konczewitz	
,,	w. Gostomski	,,	,,	,,	Zielen	
1751	Jacob Wolf	,,	,,	,,	Orzechowo	
,,	w. Orlowski	,,	,,	,,	Skompe	
1752	w. Mystakowski	,,	,,	,,	Zalesie	
,,	gr. Wyczechowski	,,	,,	,,	Grzywna	
1753	w. Kozakiewitz	,,	,,	,,	Brochnowko	
,,	w. Lewalski	,,	,,	,,	Konczewitz	
,,	Kozaiewicz	,,	,,	,,	Brąchnowken	
,,	edle Lisner	,,	,,	,,	Swirczyn	
,,	w. Karczewski	,,	,,	,,	Elsenau	
1754	edle Piotrkowski	,,	,,	,,	Neudorf	
1756	gr. Korytowski	,,	,,	,,	Kuczwally	
,,	gr. Znaniecki	,,	,,	,,	Mirakowo	
,,	gr. Piwnicki	,,	,,	,,	Pluskowenz	
,,	gr. Ruminski	,,	,,	,,	Browina	
,,	w. Rogowski	,,	,,	,,	Zalesie	

a) w. = wohlgeboren.
b) gr. = grossmächtig.

Als eine besondere Gruppe des Grundbesitzes sind die Landgüter der Stadt Thorn zu betrachten, nicht etwa weil sie sich von den vorbezeichneten Besitzarten in ihrem Charakter unterschieden, sondern weil das über sie vorhandene, reiche historische Material in erwünschter Weise ein vollständiges Bild ihrer Entwickelung und Benutzungsweise bietet.

Das Privilegium des Königs Kasimir vom 26. August 1457 trug der Stadt Thorn die Ortschaften Leibitsch, Gremboczin, Rogowo, Thornisch Papau, Lulkau, Lissomitz, Bösendorf, die Ebene hinter der Barbara-Mühle, wo Bruch, Schiroko, Ziegelwiese, Rossgarten und Guttau entstanden, — ferner Przysiek, Gurske, Czarnowo und Smogursk mit Zubehör und den Weichselinseln ein, dazu die halbe Nutzung der Hausmühle[1]) in der Stadt, der Tribsmühle, der Neumühle, endlich die Weingärten und den Anger, welcher Freiheit genannt wurde, — dies Alles zu kulmischem Recht als erblichen und ewigen Besitz. J. J. 1509 schenkte der Bürgermeister Christoph von Greken der Stadt die Schulzerei Kaszczorek. J. J. 1514[2]) erhielt Thorn durch Privilegium des Königs Sigismund die Ortschaft Altthorn mit der Kirche und am 9. Januar 1520 auf dem thornischen Reichstag von demselben König für die Abtretung der Stadt und der Hälfte des Schlosses Schwetz, welches die Stadt im Kriege gegen den Orden erobert und bis dahin besetzt gehalten hatte, das Schloss und Dorf Birglau, Lonzyn, Pensau, Swierczyn, Wibsch, Wengorschin, Kielbasin, Smolno, Gronowo, Rogowko, das praedium Seyde, den Zins des praedium Piwnitz und die Mühle Pachur nebst den Antheilen der andern königlichen Mühlen, — ebenfalls Alles zu Erbrecht. Am 30. März 1527 schenkte derselbe König der Stadt Mlewo, Mlewiec und Silbersdorf. Schliesslich erhielt Thorn am 9. Mai 1656 vom Schwedenkönig Karl Gustav die Güter der Jesuiten Bruchnowo, Kowros, Mlyniec[3]), Ostaszewo, Ostaszewko und Orzechowko geschenkt, welche aber nach Friedensschluss wieder zurückgegeben werden mussten. Aus

1764	w. Zdrojewski	tenut.	possess.	v.	Wibsch
„	w. Zagurski	„	„	„	Zelgno
1766	gr. Trebnic	„	„	„	Piwniz
„	David Klingbeil	„	„	„	Gostkowo
„	gr. Krzeciewski	„	„	„	Pluskowenz
„	gr. Płachecki u. 1768	„	„	„	Mirakowo
1770	„ Morawski	„	„	„	Rubinkowo
1772	gr. Płachecki	„	„	„	Mirakowo u. Sławkowo.

1) D. i. die Schlossmühle.

2) Eine zweite Urkunde giebt 1515 an; siehe die spezielle Ortsgeschichte.

3) Mit dem Dorf Mlynietz an der Drewenz, welches den thorner Nonnen gehörte, scheint dies nicht identisch gewesen zu sein (siehe dieses).

eigenen Mitteln erwarb die Stadt nach und nach die Ortschaften Mühle Skrobacz (1515), Skłodzewo (1607), Toporzysko (1607 und ca. 1640), Borowno, Richnau und Orzechowo (1616), Renschkau (1616 und 1628), Leszcz (1624 und 1632), Dziwak (bald nach 1646), Lonzynek (1744) und Gostkowo (1761).

Auf städtischem Grunde entstanden die Ortschaften: Blottgarten, Kl. Bösendorf, Chorab, Czarnower Anwachs, Czerpitzmühle, Dammkrug, Eichbusch, Friedrichsthal, Neu-Gremboczin, Gursker Anwachs, Guttau, Joachimsthal, Kaliska, Kleefelde, Marienfelde, Neubruch, Mühle Olesiek, Popielno, Przysieker Anwachs, Rosenberg, Rossgarten, Schwarzbruch, Sieroko, Stanislawka, Steinort, Wolfsmühle, Krug Zalsię Boze, Zasdrosz und Ziegelwiese.

Die kulmische Handfeste gab ferner der Stadt Thorn die Weichsel mit aller Nutzung, ausgenommen den Bieberfang, zum gemeinsamen Besten der Stadtgemeinde. Der Besitz sollte sich von dem oberen Theile einer grossen Insel Litzke unterhalb Nessau bis 2 Meilen den Fluss abwärts erstrecken. Er umfasste die Insel Litzke selbst, sowie die Insel Gorcze und Vertzke nebst 2 andern, die daran anstiessen. Nach einer Aufnahme vom Jahre 1588[1]) waren damit 16 Werder oder Kempen verbunden, 1) das Werder unter dem Weinberge, wo nur Strauch vorhanden war, 2) die weisse Insel vor der Brücke, meist vom Wasser weggespült, 3) das Brückenwerder (Bazar), 4) das halbe Wszowka-Werder, 5) das Kuhwerder (Krowiniec), 6) Grodziszkowo, 7) das halbe Ziegenwerder (Kozieniec), 8) Popowka, 9) Gosowka, 10) Gursker Werder, 11) Kobelwerder, 12) Gnino, 13) die halbe Przelubska, 14) Wezwrotowo, 15) Smogursker, 16) Czarnower Werder.

Mit Ausschluss des Patrimoniums von 100 Hufen und der der Stadt nur vorübergehend verbliebenen Schenkung der Jesuitengüter durch den Schwedenkönig Karl Gustav umfasste der gesammte thorner Grundbesitz, wenn man das Ergebniss der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung von 1869 zu Grunde legt, 133 560 preussische Morgen oder rund sechs Quadratmeilen, resp. 34 100 Hektar.

Für diesen Territorialbesitz galten die gesetzlichen Bestimmungen, welche die kulmische Handfeste für alle erblichen Güter vorgeschrieben hatte. Die wichtigste Pflicht war die der Heeresfolge, wonach der Besitzer von 40 Hufen und darüber dem Orden einen Reiterdienst mit voller Rüstung, der Besitzer von weniger als 40 Hufen aber einen leichten Reiterdienst mit der Plate zu leisten hatte. Sie wurde örtlich beschränkt, indem nach der Besiegung der Pomesaner nur noch die Beschützung des Kulmerlandes zwischen Drewenz, Ossa und Weichsel gefordert werden

[1]) Zernecke, S. 197, No. 12 ist aus einer schriftlichen Zusammenstellung ergänzt.

sollte. Diese Beschränkung wurde auch durch das Incorporations-Privilegium des Königs Casimir vom J. 1457 dem Lande verbürgt. Aber wie die übrigen Vergünstigungen desselben nach und nach in Vergessenheit geriethen, so musste sich auch der Adel des Kulmerlandes der im Königreich Polen üblichen Pflicht des ungemessenen Reiterdienstes fügen.

Mit dem Erwerb adliger Güter ging an die Stadt Thorn auch die auf denselben lastende Dienstpflicht über. Sie musste in Ansehung ihrer Landgüter zu den Musterungen des Adels, den sogenannten Lustrationen, welche jeder Woywod abhielt, ein entsprechendes Kontingent stellen. Dieselben erfolgten anfänglich auf königliche Verordnung. Auf dem Michaelilandtage in Thorn im Jahre 1563[1]) wurde aber festgesetzt, dass sie alljährlich am Tage nach Trinitatis in jeder Woywodschaft stattfinden sollten. Der Ort der Musterung war für das Kulmerland in der Regel ein Feld bei Schönsee. Von diesem Gebrauche wurde nur ausnahmsweise abgewichen, so 1621, 1697 und 1702, wo man sich bei Strasburg versammelte, während 1587 Friedeck und 1622 und 1625 Rheden gewählt wurde. Die Stadt Thorn, welche sich nach Massgabe ihrer Landgüter zu betheiligen hatte, kündigte auf dem Landtage in Lessen am 23. August 1572[2]) für die nächste Musterung 24 Pferde an und entsandte die gleiche Zahl auch im November 1601. J. J. 1621[3]) erging ein allgemeines Aufgebot des Königs zum Zuge gegen die Türken. Hiergegen protestirten die Stände des Kulmerlandes, indem sie auf ihr privilegirtes Recht verwiesen, nur zum Kriegszuge innerhalb der drei Grenzflüsse ihres Landes verpflichtet zu sein. Man entschloss sich aber dennoch zu der verlangten Musterung, welche Thorn mit 30 Pferden beschickte. J. J. 1649 entsandte Thorn 30 Dragoner, 1651 32 Mann mit einem Capitän zu Pferde und 1702 32 Reiter nebst 2 Stücken Geschütz. Die Truppe war leicht bewaffnet[4]), mitunter aber auch geharnischt, mit eleganten farbigen Kriegskleidern versehen, und führte eine scharlachrothe Fahne, auf der auf beiden Seiten ein im Feuer lebender Drache in lebhaften Farben dargestellt war. Sie hatte die Inschrift „Durato“. Mitunter wurden auch eine Trommel und Trompeten mitgeschickt. Die Führung übertrug man gern einem Rathsherrn, der selbst ein adliges Gut besass; anderenfalls überliess man sie einem Magistratssecretär, der dem Woywoden die Truppen vorzustellen und ihre Notirung ins Musterungsbuch zu veranlassen hatte.

Die Gerichtsbarkeit auf den thorner Landgütern wurde zur Polenzeit ähnlich gehandhabt, wie es einst der Orden durch die Handfesten

1) Lengnich II, S. 269. 2) Lengnich III. S. 16.
3) Lengnich V. S. 151 u. 152 u. Zernecke S. 264 u. 265.
4) Zernecke S. 112 und 113.

bestimmt hatte. Die Willküren der Dörfer gaben den Schulzen und den Aeltesten eine gewisse Macht, mit welcher auf den Höfen der Verwalter ausgestattet war. Die Apellationen und alle schweren Fälle, nämlich die Gerichte über Hals und Hand nebst den Strassengerichten, gingen aber an die Herrschaft, also an den Rath. Durch einen Beschluss des Raths vom 18. Juni 1551 wurde im besonderen bestimmt, dass die Injuriensachen an ihn gehen sollten, die Criminalsachen, Wegelagerungen u. s. w. aber von dem Burggrafen[1]) nebst dem Rath nach kulmischem und Stadtrecht zu richten waren. Eine Anzahl solcher Verurtheilungen[2]) seien im Folgenden erwähnt:

1574. Am 18. December wurde ein Fuhrmann aus Bromberg, welcher eine auf der Strasse nach Thorn fahrende Frau ermordet hatte, mit Zangen gerissen und aufs Rad gelegt.

1584. Am 19. Februar wurde ein Mörder, der 2 gursker Bauern erschlagen hatte, beim Galgen mit dem Schwert gerichtet, aufs Rad gelegt und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt.

1591. Am 1. November wurde ein Bauernknecht, der 2 Mägde geschwängert hatte, auf Fürbitte seiner 100 Jahre alten Frau nur zur Ausrodung eines grossen Ackers verurtheilt. Acta consularia.

1593. Am 30. April wurde ein Papiermachergesell, welcher in der Papiermühle einen Bauern mit einem Messer erstochen hatte, enthauptet.

1594. Am 28. November hat der Rath die aus Gostkowo gebürtige Anna, welche in Rogowo ein Kind erdrückt hatte, damit bestraft, dass sie an 3 Sonntagen während des Gottesdienstes am Altar mit blossen Füssen stehen und Gott um Verzeihung bitten musste. Acta crimin.

1598. Am 28. März wurde ein Mann aus Scharnau wegen eines an einer Stute verübten Unzuchtsverbrechens lebendig verbrannt.

1600. Am 19. April wurde ein Bewohner der Mocker wegen Ehebruchs, Brandstiftung und Diebstahls von unten auf gerädert, nachdem er zweimal mit Zangen gerissen war; der Leib wurde ans Rad geflochten und der Kopf an einen übergebauten Galgen gehangen.

1603. Am 7. Februar wurde ein alter Hofmeister von Wibsch wegen begangener Sodomiterei enthauptet und verbrannt, das Vieh aber lebendig vergraben.

1605. Ein Unterthan von Smogursk hatte sich ein Weib wider Wissen und Willen ihrer Eltern antrauen lassen. Der Rath verurtheilte ihn dafür am 28. Februar zu einer Woche Gefängniss und zur Abbitte

1) Zum Burggrafen pflegte der König von Polen den ersten Bürgermeister zu ernennen.

2) Aus Zernecke, Thornsche Chronik. Die einzelnen Urtheile stammen meist aus dem „Blutbuch“.

an die Eltern der Frau; auch mussten beide am Montag nach Ostern barhäuptig und barfuss vor der Kirche in Scharnau stehen. Acta consul.

1612. Am 30. Mai wurden 2 Schäfer, welche am 24. einen Viehhirten in der Mocker jämmerlich ermordet hatten, vor dem kulmischen Thore enthauptet und ihre Köpfe auf Pfähle gesteckt.

1618. Am 10. October ward eine Sau, welche ein Kind auf den Tod beschädigt hatte, lebendig begraben. Acta consul.

1618. Im December wurde ein Sodomit aus Korrit enthauptet und verbrannt, die Stute aber lebendig vergraben.

1622. Am 25. April wurde ein Schäfer, welcher einen Mann um einer Schuld von 1 fl. willen im Walde hatte erschlagen helfen, von oben herab gerädert und ins Rad geflochten.

1627. Am 20. Februar wurde Blazek von Rackau, weil er daselbst in einem Hause Feuer angelegt hatte, mit dem Schwerte gerichtet.

1631. Am 10. März wurden Jan Woynowski und Valentin Bacerski, die vier reisende Kaufleute in der Herberge Nachts überfallen, sie in den Wald geführt und drei davon ermordet hatten, enthauptet, aufs Rad gelegt und ihre Köpfe auf Pfähle gesteckt.

1632. Am 1. April wurden Valerian Vechner, beweibter Bürger aus Fraustadt, Greger Fuhrmann, Kaufmann aus Lissa, und Michael Krohndorff, Bürgersohn aus Thorn, welche am 17. März wegen eines an dem Diener eines Schotten begangenen Strassenraubes gefänglich eingezogen waren, alle drei auf dem altstädtischen Ringe enthauptet.

1641. Am 14. November 1641 wurde ein Mann wegen Sodomiterei zwischen Lissomitz und Papau mit dem Pferde verbrannt, nachdem er vorher im lissomitzer Kruge vor dem mockerschen Gerichte dazu verurtheilt worden.

1644. Am 13. Mai wurde Wilhelm Jost aus Bösendorf enthauptet, weil er mit seiner bei ihm in Diensten stehenden leiblichen Schwester in Ehe gelebt hatte. Acta consul.

1644. Am 19. December wurde Marcin aus Dulsk in Pommern wegen Diebstahls, Wegelagerung und Mordes mit dem Rade von oben zerstossen und an dem über dem Rade aufgerichteten Galgen geknüpft. Acta crimin.

1646. Am 18. Juni wurden Lucas Kozlowski und Andreas Tarnowski wegen Strassenraubes mit 6 Ruthen und 30 Streichen am Pranger „abgeschmissen“. Acta consul.

1647. Am 30. Januar wurde Andreas Tolsdorff aus Mohrungen wegen Strassenraubes und Mordes enthauptet, der Kopf auf einen Pfahl gesteckt und der Leib aufs Rad gelegt. Acta crim.

1647. Am 11. Februar wurden zwei Strassenräuber bestraft; einer wurde enthauptet, der andere erhielt „30 Schmiess" am Pranger. ibidem.

1648. Am 23. Juli wurde ein Weib aus der Mocker, welches mit einem Hunde sich fleischlich vermischt hatte, früh um 3 Uhr in der Mocker enthauptet und nebst der Bestie verbrannt.

1660. Am 14. Juli wurde Andreas aus Leszcz wegen Strassenraubes und Mordes, und weil er sich zweimal mit dem Messer das Leben hatte nehmen wollen, mit dem Rade von unten auf geschlagen und dann darauf gelegt. Acta crimin.

1660. Am 3. November wurde Michael aus Mlewo, ein Strassenmörder, enthauptet und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt. ibidem.

1660. Am 13. November wurde Wawrzyniec aus Leszcz wegen Kirchenraubes mit dem Rade von oben zerstossen, aufs Rad gelegt und darüber gehangen. ibidem.

1661. Am 10. Juni wurde Paul Stryszek, weil er dem Schmied zu Przysiek den Stall mit dem Vieh verbrannt hatte, mit dem Schwert gerichtet. ibid.

1667. Am 18. November wurde Marianna aus Lissomitz, weil sie ihr Kind erstickt und im Ofen verbrannt hatte, in einen Sack gesteckt und in der Weichsel ersäuft.

1668. Am 30. August wurden 2 Strassenräuber und Mörder gerichtet, davon der eine mit dem Rade von oben zerschlagen, sein Leib aufs Rad gelegt und an den darüber gefertigten Galgen geknüpft, der andere aber enthauptet, der Körper ins Rad geflochten und gleich darüber ein Galgen aufgerichtet. Acta crim.

1668. Am 7. September wurde Woyciech Linkiewicz, Sohn eines Bürgermeisters aus Nakel, wegen Strassenraubes gerichtet, aufs Rad gelegt und sein Kopf an einen Pfahl geheftet, worüber ein Galgen errichtet wurde. Auf seine im Gericht ausgesprochene flehentliche Bitte wurde der Körper vor Sonnenuntergang vom Rade abgenommen und daselbst verscharrt. ibid.

1671. Am 21. März wurde ein Polnischer vom Adel wegen begangenen Strassenraubes enthauptet, sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt und der Leib aufs Rad gelegt.

1672. Am 12. Oktober wurde ein Kerl, welcher 2 Weiber in der Mocker ermordet hatte, mit dem Rade hingerichtet und darauf gelegt.

1674. Am 18. December wurde ein Fuhrmann, welcher eine Frau, die er selbst gefahren, beraubt hatte, an 4 Körperstellen mit Zangen gerissen und von unten auf gerädert.

1684. Am 9. Februar hatte Koza, ein Bewohner von Mocker, einen thorner Kornmesser mit dem Degen erstochen und dabei eine Magd

verletzt. Er wurde flüchtig, aber nach 14 Tagen eingefangen und am 9. März vor dem Jakobsthor enthauptet. Acta crim.

1689. Am 26. November wurden 2 Brüder aus den hiesigen Niederungsortschaften, 16 und 22 Jahre alt, welche die Ehefrau des Aelteren von ihnen erschlagen und in die Weichsel geworfen hatten, enthauptet, ihre Köpfe auf Pfähle gesteckt, des Aelteren Leib aber aufs Rad gelegt.

1691. Am 8. November wurden 2 Einwohner der Mocker, Christoph Rössler und Hans Georg Wander, gehenkt, weil sie dem Herrn von Czirnhausen in Birnbaum kostbare Medaillen, Pferde u. s. w. entwandt hatten und damit nach Thorn geflüchtet waren.

1693. Am 2. December wurde Andreas von Znin, ein Ochsentreiber aus Przysiek, wegen daselbst begangener Sodomiterei in der Mocker enthauptet und die Kuh verbrannt.

1699. Am 10. Januar wurde ein Fuhrmann namens Gurski wegen verübten Strassenraubes von unten auf mit dem Rade geschlagen und sein Leichnam darauf gelegt.

1700. Am 3. December wurden JanRzeneck und Christoph von Seyde, 2 Strassenräuber, hinter der Mocker mit dem Schwerte gerichtet, ihre Köpfe auf Pfähle gesteckt und darüber ein Galgen aufgestellt.

1709. Am 27. Juni wurde ein 16jähriger Junge aus Przysiek, welcher eines Bürgers Tochter ohne Absicht, aber muthwillig erschossen hatte, mit 4 Ruthen und 16 Schmiess am Pranger bestraft und aus der Stadt verwiesen.

1721. Im November machten 6 Polen die Landstrassen durch Morden und Rauben unsicher und beraubten u. A. einen elbingschen Kaufmann, der vom thorner Jahrmarkte nach Marienwerder reiste. Drei von ihnen, welche Edelleute waren, begaben sich nach der That heimlich nach Thorn zurück, wurden aber ermittelt und am 17. December auf dem altstädtischen Ringe, weiss angekleidet, mit vielen Hieben vom Leben zum Tode gebracht.

1723. Am 1. Februar hatte Marcin Bolibrzuch, ein polnischer Bauer, einen Schulzen von Glin im Zank beim Auffahren auf die Weichselbrücke hart an der Insel erschlagen. Er wurde festgenommen und am 27. vor dem kulmischen Thore enthauptet.

Thorn hatte vor allen andern Städten des Kulmerlandes voraus, dass es in Ansehung seiner adligen Landgüter zwei Rathsherren als Beisitzer zum kulmischen Landgericht schicken durfte[1]). Diese Berechtigung wurde von dem Landadel wiederholt angefochten, der u. A. in den J. J. 1580, 1585 und 1590[2]) den Versuch machte, die Vertreter Thorns

[1]) Hartknoch A. u. N. Pr. S. 642. [2]) Lengnich III. S. 369 u. a. O.

aus dem Gericht auszuweisen. Man bediente sich des Vorwandes, dass man früher allerdings der thornschen Assessoren desshalb bedurft hätte, weil man unter der Ritterschaft nicht genug rechtskundige Leute fand. Jetzt seien aber unter dem Adel gelehrte und geschickte Leute genug, so dass man die Städter entbehren könne. Indessen blieben alle derartige Versuche vergebens und Thorn vertheidigte mit Erfolg sein verbürgtes Recht. Der Vorschrift nach mussten die Assessoren des kulmer Landgerichts im Lande erbgesessen sein. Desshalb pflegte die Stadt den zwei Rathsmitgliedern, welche sie dazu bestimmte, eines ihrer adligen Güter zuzutheilen. Diese gaben ihrerseits sogenannte Reversale ab, worin sie erklärten, dass sie auf das Eigenthum dieser Güter keinen Anspruch machen wollten noch könnten. In dieser Art erhielt i. J. 1601 der Rathmann Jacob Coye das Gut Wibsch und der Bürgermeister Heinrich Stroband Przysiek[1]), i. J. 1630 Bürgermeister Jacob Simon Lulkau[2]) und dergl. mehr.

Die Unsicherheit jeglichen Besitzes zur Polenzeit verminderte den Werth der Stadtgüter ungemein und erschwerte ihre Verwaltung. Zahlreich waren die gewaltsamen Eingriffe, welche dieselben vom polnischen Adel, oft unterstützt von mächtigen Würdenträgern, erfahren mussten. Sie trugen der Stadt langwierige und meist kostspielige Prozesse ein. Es mussten Bevollmächtigte auf Reisen geschickt werden, um Thorn vor Gericht zu vertreten. Wie die Abrechnungen derselben beweisen, waren die Unkosten aber keineswegs auf Reise- und Gerichtskosten beschränkt, sondern man musste namentlich am Hofgericht offene Hand haben, um Gunst zu gewinnen und den endlos langsamen Gang dieser Prozesse zu beschleunigen. Zieht man alsdann noch in Betracht, dass häufige Feuersbrünste die Gebäude, Seuchen aber die Viehbestände schädigten, so erkennt man die schwierige Lage des damaligen Besitzstandes. Und doch sollte die schwerste Schädigung noch von anderer Seite kommen. Es waren das die wiederholten Kriege, welche das Reich Polen mit dem Auslande führte und welche bald fremde, bald Krontruppen in das vielgeprüfte Land brachten. Während aus der Zeit des ersten und zweiten Schwedenkrieges genauere Angaben über den verursachten Schaden fehlen, liegen solche über die Zeit des dritten Schwedenkrieges und die daran anschliessenden Unruhen, nämlich über den Zeitraum von 1702—1718[3]) vor. In diesen 16 Jahren hatten die Stadtgüter einen Schaden von im ganzen 233 006 fl. 27 gr. 15 Pf. durch fremdes und polnisches Militär erlitten, worüber uns eine genaue Spezification erhalten ist, und der theils durch Lieferungen, theils durch Zinsausfälle verursacht wurde. Eine andere

1) Zernecke S. 225. 2) Ders. S. 282. 3) Th. A. 3519 Anhang No. 116 und 117.

Zusammenstellung bringt uns die Taxpreise der Naturalien, welche der Berechnung zu Grunde gelegt wurde, und die für die damaligen Werthe der landwirthschaftlichen Erzeugnisse von Interesse ist.

In dem folgenden Abschnitt sollen aus den verschiedenen Zeitepochen Bilder gegeben werden, welche die Schwierigkeiten veranschaulichen, mit welchen Thorn bei der Nutzung seines Landbesitzes in Folge der Anmassung und Gesetzlosigkeit des Adels und der Krontruppen resp. verbündeten Militärs zu kämpfen hatte.

Einer der lästigsten Prozesse musste um den birglauer Besitz geführt werden. Obwohl derselbe i. J. 1520 der Stadt erblich überwiesen war, vermochte der Pole Oleski Ansprüche auf denselben geltend zu machen. Er wusste sich vom König Sigismund August ein Privileg[1]) zu verschaffen, worin das Besitzrecht der Stadt Thorn auf Altthorn, Gurske, Seyde und die birglauer Güter fälschlich als ein blosses Pfandrecht dargestellt und ihm zugleich die Erlaubniss ertheilt wurde, dieselben für die Krone einzulösen. Dafür wurde ihm ein Antheil an deren Rente auf seine Lebenszeit in Aussicht gestellt. Am Freitag nach Ostern 1570 kam er in Begleitung des kulmischen Woywoden, eines Instigators des Reichs und des dobriner Adels nach Birglau und nahm angeblich im Namen des Königs von dem Schloss Besitz. Die Stadt Thorn, der Gewalt weichend, übergab dasselbe gutwillig, verwahrte sich aber gegen diese Ungerechtigkeit durch eine gerichtliche Protestation. Auch entsandte der Rath 100 bewaffnete Bürger zu Wagen, um die Schulzen von Scharnau, Smogursk und Boesendorf zu verhaften, weil sie dem vermeinten Starosten von Birglau den Treueid geleistet hatten. Zwei Jahre blieb Oleski im Besitz des Schlosses und belästigte in dieser Zeit wiederholt die thorner Bürgerschaft, bis i. J. 1572 der gegen ihn angestrengte Prozess auf dem Reichstage zu Warschau von der Stadt gewonnen und deren altes Besitzprivilegium aufs neue confirmirt wurde. Auch dann noch wich er nicht gutwillig aus Birglau. Denn als im Juni die Bürgerschaft unter Führung zweier Rathmänner und in Begleitung des Woywoden hinauszog, um das Schloss in Besitz zu nehmen, verweigerte er die Uebergabe desselben. Man wandte jetzt Gewalt an und vertrieb ihn mit seinem ganzen Anhange.

J. J. 1613[2]) hielten sich konföderirte Soldaten Polens in Massen im Kulmerlande auf und wütheten in demselben und darunter auch in den thorner Landgütern derartig, dass die preussischen Landstände zu ihrer Entfernung eine ansehnliche Truppenmacht anwerben mussten.

[1]) Th. A. 3013. 1569 Mai 26. Lublin. Die Prozessacten des Jahres 1571 sind in Th. A. VIII. 17 enthalten.

[2]) Wernicke II. S. 168/169.

J. J. 1621[1]), namentlich im Frühjahr, verübten polnische Soldaten, welche in Preussen Quartier hatten, auf den Landgütern Thorns grosse Excesse und brandschatzten die Mocker unter dem Hauptmann Peter Lehrmond 9 Wochen lang in unerhörter Weise.

Im Anfange des Jahres 1658[2]), also im zweiten Schwedenkriege, bloquirten polnische Truppen die Stadt und fügten den Landgütern vielen Schaden zu. U. a. brannten sie die Kirche in Gurske und die Mühle in Leibitsch nieder und brachen die Braupfanne in Przysiek aus.

J. J. 1666[3]) erhob der Kastellan von Slonez, Tulibowski, Ansprüche auf das städtische Erbgut Orzechowo, indem er behauptete, dass dasselbe sein Eigenthum sei, welches der Rath von einer gewissen Kaczkowska übernommen habe. Das petrikauer Tribunal sprach ihm auch das Gut wirklich zu und befahl dem kulmischen Kastellan unter Strafe der Amtsentsetzung die Exekution gegen die Stadt zu vollziehen. Thorn erkannte indessen die Zuständigkeit des Tribunals nicht an, und da Tulibowskis Ansprüche unbegründet waren, so schickte man am Exekutionstage 100 Handwerksburschen mit 2 Stücken Geschütz nach dem Gute, um Gewalt mit Gewalt zu vergelten. Hierdurch sah sich Tulibowski genöthigt, vorläufig ohne Erfolg abzuziehen. Der sich hieran anknüpfende Prozess wurde erst durch ein Decret des Königs Johann III. vom 9. März 1685 beendet, durch welches die Stadt endgültig im Besitz des Gutes blieb.

J. J. 1671[4]) am Sonnabend vor Maria Magdalena klagte die Stadt gegen den edlen Sadowski und Complicen, weil dieselben aus dem Stadtgut Renschkau Pferde und mit Heu beladene Wagen weggeführt hatten und dieselben in Hohenhausen in Gewahrsam hielten.

Von 1678—81[5]) hatte Thorn wieder von den im Lande umherschweifenden Soldaten zu leiden, welche auf den Kämmereigütern Quartier nahmen und Gewaltthätigkeiten verübten. Deshalb wurde der alte Landesschluss erneut, dass den Thornern, wie jedem Andern, freistehen solle, die Soldaten mit bewaffneter Hand zu vertreiben.

J. J. 1679[6]) am Dienstag nach Mariae Empfängniss klagte der Magistrat gegen Sadowski, Besitzer von Łązynek, wegen verweigerter Auslieferung des entlaufenen Michael Czayka.

1687[7]) am 10. April reichte Thorn eine Klage gegen die Offiziere und Truppenpräfecten der Reiter- und Fussregimenter des Palatin von Kalisch, des Herzogs von Kurland und anderer Obersten dem Gericht

1) Wernicke II. S. 174.
2) Th. A. II. 4a u. Zernecke S. 316. 3) Wernicke II. S. 284—287.
4) Th. A. XV. 32. Schöffenbücher von Schönsee. 5) Wernike II. S. 301.
6) Th. A. VIII. 56. 7) Th. A. XV. 30. Schöffenbücher von Schönsee.

ein, fügte eine Spezification des von denselben den Landgütern verursachten Schadens bei und stellte eine weitere in Aussicht. Die Truppen hatten im Februar, März und April fast alle Kammergüter heimgesucht, Geld- und Nahrungsmittel den Bewohnern abgezwungen, sie mit Schlägen vertrieben und andere Gewaltthätigkeiten, Unrecht und Schäden verübt. Der gesammte Schaden betrug für

Gurske und Altthorn	503 fl.	20 Gr.	
für Pensau	324 „	29 „	
„ Lissomitz	71 „	16 „	
„ Birglau, Korrit und Leszcz . .	580 „	15 „	
„ Zymowych Łąk (Winterwiese) . .	433 „	10 „	

Die Truppentheile und ihre Unterführer sind in der Schadenliquidation meist mit Namen genannt.

1688 [1]) am Montag vor Kreuzerhöhung lud der kulmische Palatin Johannes Kos auf Klage Thorns den Stanislaus Zawadzki, Besitzer von Gierkowo, vors Schlossgericht, weil er auf das Stadtgut Renschkau zur Nachtzeit einen Angriff gemacht hatte, wobei u. A. das Bienenhaus zerstört wurde.

1688 am 18. September lud derselbe Palatin auf die Klage Thorns den Edelmann Ludwig Zawadzki vors Schlossgericht, weil er in Renschkau Gewaltthätigkeiten verübt und gegen die Thorner Drohungen ausgesprochen hatte.

1690 [2]) am Freitag vor Martini klagte Thorn gegen den Besitzer von Łązynek, Otto Sadowski, wegen Injurien.

1704 [3]) am 2. Oktober klagte Thorn gegen die edlen Brüder Krupocki und den Nicolaus Tur, weil dieselben das Gut Birglau mit Waffen angegriffen und auf dem Hofe verschiedene Gewaltthätigkeiten verübt hatten. Sie hatten Speise und Trank gefordert, eine Stute mit sich fortgeführt und den Verwalter, der dies verhindern wollte, mit dem Gewehr bedroht. Am Tage Maria Magdalena hatten sie die Gewalt wiederholt und auch die Jagdhunde mit sich fortgenommen.

1706 [4]) am Montag vor Andreas klagte Casimir Dobrski, Fahnenträger von Michelau und Vicepalatin von Kulm, gegen den Nicolaus Tur und 2 Brüder Krupocki, weil sie im September 1706 einen gewaltsamen Einfall in die thorner Stadtgüter Birglau mit bewaffneter Macht ausgeführt und u. A. ihm, dem Kläger, gehörige Hunde dort geraubt hatten.

1712 [5]) im August gab der kulmische Woywode Thomas Dzialinski,

1) Th. A. XV. 30. Schöffenbücher von Schönsee. 2) Th. A. VIII. 56.
3) Th. A. XV. 31. Schöffenbücher von Schönsee. 4) Th. A. XV. 31.
5) Zernecke S. 427.

durch seine Truppen den thornischen Landgütern, welche noch unter den Folgen des dritten Schwedenkrieges litten, fast den letzten Stoss. Weil die Stadt seine Forderungen nicht erfüllte, so liess er von den Gütern das beste Vieh, gross und klein, wegtreiben und in Schönsee verkaufen. Demzufolge blieb ein Theil des Ackerlandes mehrere Jahre unbearbeitet.

Im Anfange des Jahres 1714[1]) liessen sich 1500 Mann sächsischer Dragoner unter Anführung des Oberst Flug über die Weichsel setzen und nahmen die Landgüter der Stadt hart mit. Nicht lange darauf rückten einige polnische Fahnen in dieselben ein und erpressten tausende an baarem Gelde.

1714 am 18. Juni klagte Thorn gegen Dambski, Hauptmann von Dybow, weil er in das Stadtgut Leibitsch eingeritten war und dort Erpressungen verübt, ferner am 26. Mai den Bewohnern von Scharnau 7 Pferde gewaltsam abgenommen, dieselben über die Weichsel gebracht, nach Erpressung von 300 Tympfen ihnen nur 5 wiedergegeben, die 2 besten aber zurückbehalten und auch sonst viele Gewaltthaten verübt hatte.

Gleich bei Beginn des Jahres 1716[2]) rückte der russische General-Lieutnant Baron von Schlippenbach in die Landgüter ein und blieb dort bis zum April zur grossen Beschwer der Bewohner.

Im Frühling 1717[3]) wurde die Stadt von ihren grossen Gläubigern wegen nicht gezahlter Interessen arg bedrängt. Dieselben suchten sich der besten Landgüter zu bemächtigen, und wenn ihnen auch nachdrücklich Widerstand geleistet wurde, so musste man schliesslich doch mit ihnen accordiren.

1717 am 1. Juli klagte Thorn gegen den vorgenannten Dambski, weil er der Stadt einige ihrer Güter vorenthielt und an diesen, sowie an Personen Gewaltthaten verübt hatte. Er hatte mit Truppenmacht die Güter Altau, Boesendorf, Pensau, Scharnau und Stanislawken besetzt, die Besitzer und Verwalter vertrieben, die Nutzung sich angeeignet und sogar Getreide auf seine Güter fahren lassen[4]).

1726[5]) am Freitag nach Visitatio Mariae klagte Thorn gegen Kuczborski, Unterkämmerer von Zakrocin, weil derselbe einen Gehülfen des Müllers in Leibitsch bei einer Prozession unter dem Vorwande, dass derselbe sein Unterthan sei, hatte festnehmen und zu sich führen lassen. Als er ihm bald darauf entlief, liess er die Mühle Leibitsch nach ihm durchsuchen und, weil man ihn nicht fand, drei andere Personen gefangen fortführen, deren Herausgabe er trotz aller Ermahnung verweigerte.

1) Zernecke S. 430. 2) Zernecke S. 433. 3) Zernecke S. 436.

4) Diese Gewaltthaten begleiteten einen Schuldforderungsprozess, dessen Verlauf bei Altau (Ortsgeschichte) einzusehen ist. 5) Th. A. XV. 32.

Am 9. November 1727[1]) erlitt Gremboczin durch polnische Truppen Schaden, welcher im Auftrage der Kämmerei eingeschätzt wurde und im Ganzen 148 fl. 15 Gr. betrug.

Am 28. Januar 1734[2]) rückte der russische General Lascy von Thorn zur Belagerung Danzigs ab, nöthigte aber vorher die Stadt wegen ihrer Landgüter noch zu einer Proviantlieferung von 720 Sch. Hafer, 720 Sch. Mehl, 720 Pfd. Salz, 1080 Stof Grütze, 5400 Pfd. Fleisch, 360 Stof Branntwein, 5400 Stein Heu und 720 Sch. Häcksel. Den Russen folgte eine sächsische Besatzung, welche zur Eintreibung dieser Forderung in Przysiek und Gurske executivisch verfuhr. Die Stadt wandte sich zwar an den König August III., musste aber, weil der Staat keine Hülfe gewährte, das Geld durch Rottmeister von der Bürgerschaft beitreiben lassen, um nur die Soldaten los zu werden. Auch hatte die als Konföderation bezeichnete Partei des polnischen Gegenkönigs Stanislaus Truppen nach Thorn geschickt und die Stadt zur Uebergabe aufgefordert. Abgewiesen rächten sie sich durch völlige Verwüstung der Stadtgüter, wobei am 21., 23. und 25. Juni Leibitsch niedergebrannt und Przysiek geplündert wurde.

In einen langjährigen Streit war Thorn um diese Zeit mit dem königlichen Tenutarius von Schulitz wegen einer Weichselinsel[3]) verwickelt. Dieselbe stand ursprünglich mit dem Lande des Dorfes Scharnau in Verbindung, und nur zeitweise floss das Weichselwasser dazwischen. Daher befand sie sich stets im Besitz der Bauern von Scharnau und blieb dies auch, als sie durch einen breiteren Strom vom Lande getrennt wurde. J. J. 1721 errichtete der Pächter von Scharnau, Goessen, auf der Insel ein Häuschen und liess darin Bier schänken. Dem Tenutarius von Schulitz, Moszczenski, schienen hierdurch die Einkünfte der schulitzer Güter geschädigt zu werden, und am 23. August 1721 liess er das Haus von bewaffneter Macht kurzer Hand niederbrennen. Gegen diese Gewaltthat rieth der kulmische Palatin der Stadt den Moszczenski vor dem königlichen Tribunal zur Rechenschaft zu ziehen. Der Agent der Stadt rieth aber die Sache vor das ordentliche Gericht zu bringen, und aus Zweifel was zu geschehen hätte, sowie wegen der ewigen Landesunruhen unterblieb beides.

J. J. 1738 wollte die Stadt das Ufer von Scharnau gegen die Weichsel schützen und schüttete einen Damm nach der Insel. Am 16. November forderte der Tenutarius von Schulitz, Ignatius Jaraczewski, die Stadt auf, diesen Damm wieder zu beseitigen. Als Antwort verlangte

1) Th. A. 3524. 2) Wernicke II. S. 417 und Th. A. II. 9.

3) Th. A. No. 3520 und 3521. Prozessakten. Ein anliegendes Register der thorner Werder nennt dasselbe „Gosowka“.

die Stadt am 1. Dezember 1738, dass ein Bewohner von Schulitz ein Häuschen, welches er auf der Insel ohne Wissen und Erlaubniss des Magistrats erbaut hatte, wieder abbrechen sollte. Dies that der Tenutarius aber nicht, sondern liess seinerseits am 18. März 1739 den Damm von 20 Menschen zerstören. Der Magistrat verklagte ihn hierauf vor dem Assessorialgericht, welches am 23. Juli 1740 ein Dekret erliess und eine Kommission zum Entscheid ernannte. Ohne Rücksicht hierauf liess die mittlerweile durch den Tod ihres Mannes in den Besitz der Hauptmannei gelangte Frau Jaraczewski auf der Insel noch ein zweites Gebäude errichten. Hiergegen erhob die Stadt wiederum Einspruch, es wurde nochmals ein Dekret erlassen, und es geschah wiederum thatsächlich nichts. Endlich am 4. Januar 1744 wurde Frau Jaraczewski vor das Assessorialgericht des königlichen Tribunals geladen. Der Prozess endete aber durch einen Einigungsvertrag vom 2. Mai 1746 unter folgenden Bedingungen:

1. Beide Theile standen von dem Prozess beim Assessorialgericht ab. 2. Frau Jaraczewska sollte vor dem nächsten Assessorialgericht das ewige Besitzrecht der Stadt Thorn über die Insel anerkennen. 3. Die Stadt Thorn zog ihre Entschädigungsansprüche für die Zerstörung des Dammes zurück und sollte als Ersatz aus schulitzer Wäldern eine näher angegebene Menge Zimmerholz erhalten. — Bezeichnend ist es, dass dieses Holz noch am 24. Mai 1752 nicht geliefert war.

Um das Jahr 1740[1]) ereignete sich folgender Vorfall: Der Pächter des Kämmereigutes Kielbasin, Rossteuscher, hatte seine Pacht einem Polen namens Bialoblocki cedirt. Derselbe wollte das Gut bei Ablauf des Vertrages nicht verlassen, und R. sah sich genöthigt, ihn durch eine gerichtliche Klage dazu zu zwingen. B. gehorchte aber nicht, so dass das Landgericht seine Ausweisung durch Stadtsoldaten zu erzwingen beschloss. Aber auch Bial. hatte Bewaffnete angeworben, welche dieselben unerwartet mit Gewehrfeuer empfingen und 5 von ihnen verwundeten; jedoch musste er schliesslich mit seinen Leuten flüchten.

J. J. 1741[2]) gerieth Thorn mit einem polnischen Edelmanne namens Konopka in einen Streit, der in eine vollkommene Landfehde ausartete. Der Genannte hatte eine Schuldforderung an die Stadt über 8000 fl. erworben, deren Richtigkeit der Rath bestritt. Er wusste sich aber vom polnischen Tribunal ein Executionsdecret gegen das Kämmereidorf Gremboczin zu erwirken. Der Rath liess diesen Ort sofort von Stadtsoldaten mit zwei Geschützen und einem Aufgebot Bauern besetzen, und Konopka, der am

1) Wernicke II S. 443. Die nicht angegebene Jahreszahl lässt sich aus den Pachten von Kielbasin annähernd bestimmen.

2) Wernicke II S. 424—439.

14. Juli mit 15 Mann nach Gr. kam, zog sich nach Niederlegung einer Protestation zurück. Im Mai 1742 erwirkte Konopka beim Tribunal ein neues Executionsdecret gegen thorner Waaren jeder Art an beliebigem Ort; die Vollstreckung wurde dem marienburgischen Woywoden übertragen. Das Hofgericht hingegen annullirte dies Decret, weil das Tribunal nicht zuständig sei, und ertheilte der Stadt ein Schutzuniversal gegen Gewaltthat. Hieran kehrten sich aber Konopka und der marienburgische Woywode nicht, und letzterer rief den michelauschen Adel auf, um am 13. September das Decret gegen das Gut Gremboczyn zu vollstrecken. Am Tage vorher schickte der Rath 80 Stadtsoldaten und ein ansehnliches Aufgebot aus den Zünften mit Gewehren und Handgranaten ab und liess das Dorf besetzen. Gegen Mittag des folgenden Tages fand sich Konopka mit dem Woywoden und etwa 60 Mann vor dem Ort ein, fand die Städter aber zu gut gerüstet und zog sich nach dem Gut Richnau zurück, welches er bereits durch eine andere Abtheilung hatte besetzen lassen. Der Rath liess ihm einen Theil der Besatzung von Gremboczin dorthin folgen, mobilisirte aber noch die Schützenbrüderschaft und Freiwillige aus der Kaufmannschaft, wozu Wagen aus der Mocker requirirt wurden. Inzwischen war in Richnau bereits der Kampf entbrannt, die Thore der Brennerei waren von Zimmerleuten gesprengt, ein Bruder Konopkas wurde gleich zu Anfang vom Pferde geschossen, er selber vertheidigte sich aber auf dem Hofe. Indessen brachten die Handgranaten der Thorner die Polen in Verwirrung, Konopka wurde an der Backe und am Fuss verwundet und musste fliehen, sein zweiter Bruder, seine Frau und Tochter und 20 seiner Leute wurden von den Thornern gefangen genommen. Diese erbeuteten auch 30 Pferde, eine Menge Gewehre und 30 Kisten mit Hausrath, hatten aber selber 20 Verwundete zu verzeichnen. An dies Ereigniss, welches naturgemäss den polnischen Landadel in lebhafte Erregung gegen Thorn brachte, schloss sich ein langjähriger Prozess, der theils vor dem Hofgericht, theils vor dem Tribunal, theils in Thorn selbst geführt wurde. Erst der Tod Konopka's am 2. November 1749 endete diese Angelegenheit, welche der Stadt über 40000 fl. Kosten verursachte.

Im Juli 1769[1]) forderte der conföderirte polnische Adel von der Stadt die Zahlung von 6000 Ducaten unter Androhung feindlicher Behandlung. Bereits am 11. traf die Nachricht ein, dass in den Stadtgütern Gremboczyn und Rogowo aufs schrecklichste gewüthet wurde. Die Kirche wurde erbrochen und beraubt, die Pfarrwohnung gestürmt, die Bauern aufs empörendste gemisshandelt und die Weiber geschändet. In Lubianken wurden 3 deutsche Bauern in Stücke gehauen, in andern

1) Wernicke II S. 529 ff.

Dörfern Kontributionen ausgeschrieben und einige Schulzen gefangen genommen, so dass ganze Dorfschaften vor Ankunft der Konföderirten flüchteten. Der russische Kommandant Thorns sah sich jetzt veranlasst, eine Truppenabtheilung gegen die Polen abzuschicken. Letztere wurden nachts in Birglau überfallen und flüchteten unter Zurücklassung von 5 Kanonen, 3 von ihnen gefangenen Fleischergesellen und 15 gefangenen Bauern, welche am nächsten Tage gehangen werden sollten. Kurze Zeit darauf kamen die Konföderirten verstärkt zurück und plünderten die Stadtgüter Toporzysko und Seyde rein aus.

Nach der ältesten Verfassung verwaltete der Rath das gesammte Stadtvermögen, also auch den Grundbesitz ohne jede Einmischung der Gemeinde. Man übertrug die Geschäftsführung dem Rathskämmerer, der anfänglich nicht Rathsmitglied war, es aber noch zur Ordenszeit wurde. J. J. 1523 mag diese Methode durch eigenmächtiges Verfahren und schlechte Wirthschaft zu den Unruhen Anlass gegeben haben, welche den König Sigismund I. zum Erlass einer neuen Stadtordnung, der sogenannten reformatio Sigismundi vom 22. August 1523 bestimmten. Während gleichzeitig drei Kammern, die sogenannten Ordnungen, eingerichtet wurden, hatte von jetzt ab der Rath der Stadtgemeinde von der Verwendung der Stadteinkünfte Rechnung zu legen. Diese Rechnung sollte durch einen Ausschuss von zehn Mitgliedern geprüft werden, welche die Gemeinde allein aus ihrer eigenen Mitte zu wählen hatte[1]).

Dies war die Verwaltungsform des städtischen Besitzes, welche bis 1669 bestehen blieb, als das am 21. August 1668 in Thorn erlassene königliche decretum commissoriale[2]) neben andern Verfassungsänderungen auch die Kämmerei schuf. Wie sich aus den Bestimmungen dieses Erlasses erkennen lässt, entsprach die Thätigkeit des Zehner-Ausschusses nicht mehr den gestellten Anforderungen. Die Rechnungsführung war jedenfalls eine sehr mangelhafte. Denn um der neu einzurichtenden Kämmerei die Geschäfte in einem gewissen Abschluss übergeben zu können, ordnete das Kommissorialdecret eine nachträgliche, ausführliche Rechnungslegung durch den Ausschuss an. Derselbe sollte vom Jahre 1622 anfangend bis zum Jahre 1669 die Register der Einnahmen und Ausgaben eingehend untersuchen, die gemachten Schulden verzeichnen, die obligationes oder Verpfändungen der Stadtgüter beschreiben und endlich die geprüften Abrechnungen mit mindestens 2 Quittungsunterschriften versehen. Ausserdem sollte er sämmtliche Landgüter besichtigen, die Neubauten und Verbesserungen untersuchen, sich mit den „Haltern“[3]) betreffs der Pacht verabreden und die Güter entweder auf ein oder auf drei Jahre denselben übertragen. In Zukunft, d. h. vom Erlasse des

[1]) Praetorius S. 335, 336, 352, 358, 366. [2]) Th. A. I. 9. [3]) Pächter.

Decretes ab, sollte die gesammte Verwaltung der Stadteinkünfte auf die zu bildende Kämmerei übergehen. Diese Körperschaft sollte 8 Mitglieder zählen, von welchen zwei der Rath, also die erste Ordnung, zwei die Gerichte, d. h. die zweite Ordnung, und vier die dritte, aus 60 Männern bestehende Ordnung jährlich zu wählen hatte. Sie sollte die gesammte Verwaltung der Stadtgüter übernehmen, aber ihrerseits an die Bestimmung der reformatio Sigismundi gebunden bleiben, wonach sie dem Zehner-Ausschuss in früherer Weise Rechnung zu legen hatte.

Aus der Thätigkeit der Kämmerei sind uns namentlich vom Anfange des 18. Jahrhunderts ab reichhaltige Acten erhalten geblieben, welche von der damaligen Verwaltungsweise der Landgüter und ihren Erträgen ein anschauliches Bild geben. Bei der Betrachtung derselben haben wir gemäss dem Charakter der einzelnen Ortschaften die Güter von den Bauerndörfern zu unterscheiden.

Die Nutzung der ersteren, der Güter, geschah bald durch Pacht, bald durch Administration. Jene Form war die bewährtere und beliebtere. Sie wurde zur Vorschrift, als sich in den J. J. 1620—1622 vielfache Gebrechen der städtischen Verwaltung geltend machten, und eine Untersuchungskommission zu deren Prüfung aus den drei Ordnungen berufen wurde. Dieselbe brachte am 19. December 1622[1]) eine Ausarbeitung von 37 Artikeln zu stande, welche u. A. betreffs der Landgüter die Bestimmungen enthielten, dass dieselben mit Zustimmung aller 3 Ordnungen an kundige Landwirthe auf 3 Jahre verpachtet werden und ferner ein Grenzbuch mit der Beschreibung der Grenzen und der Angabe der Hufenzahl jedes Gutes angefertigt werden sollte.

Der Zeitabschnitt von 1660—1700 brachte der Stadt aus den Gütern steigende Einnahmen. Allerdings trug dazu vornehmlich der Umstand bei, dass die drei Ordnungen i. J. 1668[2]) der Kämmerei das Monopol der Branntweinbrennerei zu Przysiek zugestanden, welches i. J. 1671 die königliche Bestätigung erhielt, und dessen Renten zur Abwickelung der städtischen Schuld von 200 000 Gulden dienen sollten. Ausserdem war aber auf demselben Gute von dem Kämmerer Ernst Lichtfuss ein Brauhaus errichtet, welches sich als einträglich erwies und das namentlich in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrhunderts der Stadt bedeutende Einnahmen brachte. Indessen begnügte man sich mit der bisherigen Nutzungsform der Pacht auf die Dauer nicht und entschloss sich vorübergehend auch zur Verwaltung durch Beamte. Es mag vielleicht durch die unglückliche Kriegszeit verschuldet worden sein, dass man dabei meist Misserfolge zu verzeichnen hatte und mit dem neuen System nach einer

1) Wernicke II. S. 225. 2) Ders. II. S. 312.

kurzen Reihe von Jahren völlig brach. In der Zeit von 1704—1718[1]) wurden die 15 nachbenannten Güter von Verwaltern bewirthschaftet: Przysiek, Toporzysko, Renschkau, Simnau, Wibsch, Birglau, Leszcz, Lulkau, Lissomitz, Papau, Gremboczin, Seyde, Richnau, Leben und Orzechowo. In der 16jährigen Frist von 1702—1718 brachten 19 Güter, unter welchen die oben angeführten mit enthalten sind, folgende Reinerträge:

	Reinertrag:	Defizit:
1. Papau . .	15 846 fl. 5 gr.	
2. Leben . .	14 345 „ 12 „ 1½ pf.	
3. Gremboczin	1325 „ — „ 4½ „	
4. Seide . .		3 696 fl. 18 gr. 6 pf.
5. Birglau . .	1728 „ 29 „ — „	
6. Pensau . .	9942 „ 22 „ 15 „	
7. Przysiek .		16 276 „ 22 „ 9 „
8. Lulkau . .	11 275 „ 11 „ 15 „	
9. Lissomitz .	8 073 „ 8 „ 12 „	
10. Hof Renschkau		956 „ 23 „ 1½ „
11. Renschkauer Brauhaus	26 573 „ 16 „ 4 „	
12. Hof Richnau		3 206 „ 24 „ 6 „
13. Richnauer . Brauhaus	29 651 „ 26 „ 6 „	
14. Leszcz . .		4 496 „ 19 „ 13½ „
15. Wibsch[2]) .	3 643 „ 12 „ 6 „	
16. Toporzysko . Hof	18 410 „ 18 „ — „	
17. Toporzysko . Brauhaus	30 135 „ 27 „ 6 „	
18. Orzechowo .		1 851 „ 10 „ — „
19. Simnau . .		4 590 „ 10 „ — „
Sa.	170 952 fl. 10 gr. 3 pf.	35 075 fl. 8 gr.

Einschliesslich der drei Brauhäuser, welche etwa die Hälfte der Einnahme eintrugen, berechnet sich hiernach der Reinertrag der neunzehn Güter zusammen auf nur 8492 fl. pro Jahr. Es ist begreiflich, dass sich die Stadt mit dieser überaus geringen Rente nicht begnügen wollte, obschon dieselbe wesentlich durch die politischen Verhältnisse bedingt wurde. Man ging wieder zur Pacht über und gab die Güter jetzt meistens auf 6 Jahre aus. Nur Przysiek behielt man von 1718—1733, Wibsch von 1722—1726 und Gremboczin von 1724—26 in Verwaltung. Auch machte man i. J. 1738 einen nochmaligen Administrationsversuch mit Lulkau, Papau, Gremboczyn, Seide und Leibitsch, wozu man einen Verwalter aus dem Brandenburgischen gewann. Diesem Manne überwies man alsbald auch den richnauer Schlüssel. Man gab ihm ein Diensteinkommen von jährlich 600 fl., ferner 100 fl. für einen Unterbeamten;

1) Th. A. 3519. Anhang No. 121 u. 122. Ertragstabelle der administrirten Güter.
2) Dies nur von 1702—1709.

auch durfte er sich drei Pferde halten. Zur Anschaffung des nöthigen Inventars gewährte man ihm einen Vorschuss von 6000 fl. Aber auch diese Operation missglückte, man entliess den Oekonomen und kehrte zur Administration durch Kämmereimitglieder und danach zur Verpachtung an Bürger zurück.

Die Pachtverträge [1]) wurden für alle Pachtcomplexe — einzelne Ortschaften pflegte man nicht auszugeben, — nach einem bestimmten Schema angefertigt und zeigen auch äusserlich, da sie in ganzen Zeitabschnitten von der Hand desselben Secretairs herrühren und stets die Unterschriften und Siegel der acht Kämmereimitglieder tragen, eine grosse Uebereinstimmung. Sie wurden in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen eines die Kämmerei, das andere der Pächter erhielt. An die Verträge wurde regelmässig ein vollständiges Verzeichniss von allem lebenden und todten Inventar angeschlossen als Belag über die Werthe, welche dem Pächter in natura übergeben wurden, und die er beim Pachtschluss wiederzuerstatten hatte. Wie bereits bemerkt, betrug die Pachtdauer meist 6 Jahre, ausnahmsweise ging man auf 3 Jahre zurück, und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts finden sich bereits 12jährige Pachten. Der für die ganze Pachtzeit zu zahlende Pachtzins wurde im Contract als Gesammtsumme beziffert und alsdann die Zahlungsraten desselben meist als jährliche Quoten festgesetzt. Säumige Zahler verloren sofort die Pacht und verfielen der Stadt in ein bedeutendes Strafgeld.

Als eine der ersten Pachtbedingungen findet man in den Verträgen die Verpflichtung zur Naturallieferung an die sogenannte Oekonomie, die oeconomia scholastica in Thorn, ein i. J. 1598 vom Bürgermeister Stroband begründetes Alumnat für unbemittelte Schüler, welches bis 1855 [2]) bestanden hat. Bereits i. J. 1682 [3]) empfing dieselbe jährlich von Gurske und Altthorn 12 Achtel, von Pensau 4 Achtel, von Czarnowo und Bösendorf je 2 Achtel Butter; ferner an Getreide je 6 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste, 3 Sch. Hafer und 1 Sch. Erbsen von Papau, Lissomitz, Lulkau, Gremboczin, Seide, Birglau, Renschkau, Wibsch, Simnau, Leben, Richnau, Orzechowo, Leszcz, Pensau, Toporzysko, ausserdem von Birglau und Leben je 2 Sch. Weizen, von Przysiek 2 Sch. Erbsen. Die Mühlenbesitzer lieferten 24 Sch. Malz. Mit einigen Abänderungen betreffs der Scheffelzahl mussten die Pächter auch noch 1718 diese Lieferungen übernehmen. An sie anschliessend ist in den Verträgen die Decempflicht der einzelnen Orte notirt, die ebenfalls die Pächter trugen.

Den Neubau und die Unterhaltung sämmtlicher Gebäude trug die

1) Th. A. 3519—3545.

2) Steinmann, statistische Beschreibung des Kr. Thorn. S. 270.

3) Th. A. XVI. 108.

Stadt. Die Pächter hatten dabei unentgeltlich alle Hand- und Spanndienste zu leisten und das nöthige Material an Feldsteinen, Lehm, Grand und Sand aus der Feldmark des Gutes, sowie das Dachstroh herzugeben. Die Ausführung eines Baus wurde in der Art geregelt, dass der Pächter die Nothwendigkeit desselben der Kämmerei anzeigen musste, welche den Sachverhalt durch einige Sachverständige prüfen liess. Auf den Bericht derselben ordnete die Kämmerei den Neubau oder die Reparatur an, und der Pächter pflegte die Arbeit selbst auszuführen. Ueber diejenigen Kosten, welche zu tragen er nicht verpflichtet war, wie für Ziegel, Nägel und Glas, sowie den Lohn der Handwerker, reichte er nach beendetem Bau der Kämmerei Nachweise ein, deren Betrag nach Rechtfinden von der nächsten Pachtsumme abgezogen werden konnte. Diese weise Bestimmung, welche sämmtlichen Contracten gemein ist, sicherte der Stadt nach Möglichkeit einen gleichmässigen Gebäudebestand. Aehnlich wurde auch dort, wo wichtigere Entwässerungen nöthig waren, die Ausführung und die Unterhaltung derselben von der Kämmerei und auf Stadtkosten angeordnet resp. erlaubt. Das zu diesen Zwecken nöthige Bauholz, sowie den Brennholzbedarf durften die Pächter mit Vorbewusst des die Stadtforsten beaufsichtigenden Kämmerers denselben entnehmen. Als diese Wälder aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts vernichtet waren, kaufte der städtische Fiskus das Bauholz von auswärts und überliess den Pächtern den Brennholzbedarf so gut es ging aus dem auf ihren Gütern wachsenden Strauch zu decken oder für ihre Rechnung zu kaufen.

Betreffs der Gutsleute wurde allgemein bestimmt, dass die Pächter ihr Hofgesinde, wie Ratayer[1]), Gärtner, Schmiede und Schäfer ordnungsgemäss zu löhnen und dafür zu sorgen hatten, dass die Wohnungen in gutem Zustande und mit brauchbaren Leuten besetzt waren. Die Poboren und Landcontributionen der Gutsunterthanen mussten die Pächter einziehen und der Kämmerei abliefern, ebenso jährlich zu Martini das sog. Pflugscheffelgeld[2]), wozu sie vom Rath eine Consignation erhielten.

Zu ungewöhnlichen Contributionen und Kriegsexpeditionen waren die Pächter nicht gezwungen. Betreffs der Durchzüge fremder Truppen sollten sie von der Stadt entschädigt werden, mit polnischen Krontruppen hatten sie sich aber selbst zu einigen.

Allen Schaden aus Unfällen übernahmen die Pächter. Eine Ausnahme machten allgemeiner Landesmisswachs, Hagel, Feuer auf dem Felde, allgemeine Viehseuchen, bei deren Uebertragung kein Verschulden vorlag, und ebenso Brände, die nicht durch Fahrlässigkeit der Pächter oder

[1]) Diese Bezeichnung ist noch heute für Pflüger theilweise im Gebrauch.

[2]) Siehe unter „Steuern".

ihrer Leute entstanden waren. In diesen Fällen liess die Stadt den Schaden abschätzen und ihn durch Anrechnung auf die nächsten Pachtraten vergüten.

Die auf dem Lande liegenden Krüge, welche mit verpachtet waren, waren gruppenweise den obengenannten städtischen Brauhäusern zugetheilt. In ihnen durfte nur Bier aus der im Contract bezeichneten Brauerei und Branntwein aus der przysieker Brennerei ausgeschänkt resp. verkauft werden.

Im letzten Pachtjahre hatte der Pächter im Winter- und Sommerfeld soviel zu säen, wie er übernommen hatte; auch musste das halbe Brachfeld gepflügt und die Hälfte des Düngers auf das Feld gefahren sein. Bei der nächsten Verpachtung der Güter hatte er den Vorzug, wenn sein Gebot jedes andere Meistgebot erreichte. Die Cession einer Pacht an einen dritten war ohne Konsens der Stadt nicht erlaubt; auch durfte kein Pächter Stadtschuldverschreibungen erwerben, durch welche er sich in den Pfandbesitz des Gutes setzen konnte. Die Jurisdiction und Oberherrschaft behielten sich Rath und Stadt vor, und es konnte in Pachtangelegenheiten nur an das städtische Gericht als zweite und letzte Instanz appellirt werden.

Für die ordentliche Haltung von Obstbäumen, Bienenstöcken, Gebäuden und totem und lebendem Inventar haftete jeder Pächter der Stadt mit seinem Vermögen und nach Massgabe des ihm übergebenen und von ihm unterschriebenen Verzeichnisses. Eine besondere Kaution pflegte nur dort verlangt zu werden, wo der Pächter keinen Besitz in der Stadt hatte, der eine genügende Sicherheit gewähren konnte. Beim Antritt der Pacht und bei ihrer Abgabe wurde der ganze Pachtcomplex von der Kämmerei genau besichtigt und der Befund zu Papier gebracht. Diese jedem Pachtvertrage beigegebenen Inventarien enthalten von den Gütern, den sog. „Höfen“, die spezifizirte Aussaat nach Scheffeln, ein Register der Viehbestände nach Gattung und Alter, theilweise auch mit Werthangabe, — eines der Hof-, Haus- und Küchengeräthe, der Hofgebäude mit Angabe der Einrichtungen, der Bauart, des baulichen Zustandes und vielleicht auch der Grösse, endlich der Dorfgebäude, und zwar gewöhnlich mit Nennung des Einsassen und des eventl. zu zahlenden Zinses. An diese ausführliche Beschreibung der Höfe schliesst sich die kürzere Inventarisirung der dem Komplex zugehörigen Zins- und Scharwerksdörfer an, welche die zinspflichtigen Personen und die Höhe ihrer Verpflichtung nennt. Diese Inventarienverzeichnisse erhielten wie die Pachtverträge selbst die Unterschriften der 8 Kämmereimitglieder und des Pächters und bildeten die wesentlichste Grundlage für die Einhaltung der Verträge.

Nach diesem System verpachtete die Stadt ihre Güter mit den dazugehörigen Zins- und Scharwerksdörfern vom Jahre 1718 ab mit der bereits erwähnten Unterbrechung der Jahre 1737 und 1738. Es baute sich dasselbe aus den Erfahrungen auf, die man vor d. J. 1702 bei den Verpachtungen bereits gemacht hatte; denn die Grundsätze jener wenigen uns aus der früheren Periode erhaltenen Pachtverträge kehren jetzt mit einigen Verbesserungen und Erweiterungen wieder. Zunächst gab man die Güter an städtische Bürger aus, die meist deutscher Nationalität waren. Da man mit diesen aber betreffs der Gelderhebungen vielfach in Streit kam, so liess man von 1730 ab auch polnische Edelleute zur Pacht zu. Bei diesen machte man aber die üble Erfahrung, dass sie Kontrakt und Versprechungen nicht einhielten, die Bewirthschaftung vernachlässigten, die Gebäude verfallen liessen, die Dörfer von Leuten entblössten und schliesslich die Pacht nicht weiter zahlten. Man gab deshald alsbald die Güter wieder an thornische Bürger gegen ein Billiges aus und ist bei diesem Verfahren bis in die preussische Besitzzeit hinein verblieben.

Es ist von Interesse, sich ein Bild von den Gutsgehöften zu entwerfen, in denen jene städtischen Pächter und Verwalter wirthschafteten Die genannten Inventarienverzeichnisse geben uns dazu in ihren ausführlichen[1]) Beschreibungen reichliches Material, und von den Wohngebäuden fehlt es selbst nicht an einer genauen Zeichnung. Und ähnlich baute auch der Landadel auf seinen Gütern die Gehöfte auf; doch beschreiben die uns erhaltenen, gerichtlichen Aufnahmen dieselben noch ärmlicher in der Ausstattung und noch dürftiger in ihrem Zustande. Denn es waren nur wenige Bevorzugte des höchsten Adels, die sich eines massiven, geräumigen Wohnhauses rühmen konnten; allen aber fehlten die Mittel, jene Schäden rechtzeitig zu ersetzen, welche nachbarliche Gewaltthat, politische Wirren oder gar ein Krieg verursachten.

Auf der ungepflasterten Dorfstrasse, um deren Zustand sich Niemand kümmerte, gelangte man auf den Gutshof. Ställe und Scheunen, zum Schutz gegen Diebe und Wölfe durch einen Bretterzaun verbunden, und zwischen ihnen das Wohnhaus, umschlossen denselben. Das letztere, stets der „Hof", curia, genannt, war ein Bau einfachster Art mit wenigen Räumen. Nur der in der Mitte liegende grosse Schornstein pflegte gemauert zu sein und gab dann dem ganzen Gebäude erwünschten Halt. Für die Wände verwandte man erst in späterer Zeit Ziegel, früher meist Fachwerk oder Klebwerk (Lehmpisseh), und deckte das

[1]) Im Anhang geben No. 132, 135 und 136 die Inventarien von Lossomitz vom J. 1721, von Pensau vom Jahre 1737 und Lulkau 1746. Von den Höfen in Pensau und Seide sind Zeichnungen beigefügt.

Ganze mit Holzschindeln oder Stroh. Doch sind bei Wohngebäuden ausnahmsweise auch Dachpfannen oder Biberschwänze verwandt. Durch die Hausthüre trat man in einen kleinen Vorraum, aus dem rechts eine Thüre in die Gesindestube mit 1—2 Kammern führte. Zur Linken befand sich die sogenannte Herrenstube mit einem Kabinet. Sie wurde durch einen grünen Kachelofen erwärmt und war mit einer Schüsselbank, ein bis zwei Schaffen (Schränken) und einem Tisch ausgestattet, — vielleicht auch mit einem Kamin. Hinter dem Vorraum lag der geräumige Schornstein und hinter diesem mit einer Thüre ins Freie und einer Treppe auf den Boden die kleine Küche. Mitunter richtete man auch auf dem Boden 1—2 Kammern zur Benutzung her. Alle Räume waren aber niedrig und eng; die Fenster, deren die Gesinde- und die Herrenstube je 2—3 zu haben pflegten, waren klein. Eiserne Beschläge, Schlösser, Riegel oder Bänder wurden als Gegenstände von Werth besonders aufgezählt und von einfachen Holzverschlüssen wohl unterschieden. Denn damals war das Eisen noch besonders kostbar, und an seiner Stelle stand namentlich in den Dörfern das Holz sogar für Thürangeln und Thürverschlüsse noch vielfach im Gebrauch. War ein Haus nicht gerade kürzlich neu erbaut, so pflegte sein Zustand die ärgsten Mängel zu zeigen. Verfaulte Schwellen und Fussböden, lecke Dächer, schlechte Fenster ohne Scheiben, gestützte Balken, gebrechliche Treppen werden in den meisten Inventarien notirt, und vielfach zeigen sich dieselben Mängel unausgebessert noch nach Ablauf der Pachtzeit.

Unter dem Wohnhause pflegten 1—2 kleine Keller zu liegen und in seiner Nähe der Hühnerstall und vielleicht noch ein kleiner Pferdestall.

Die Bauweise der Wirthschaftsgebäude war noch einfacher. Meist waren die Wände aus Lehm geklebt oder aus Bindwerk hergestellt; oft fand sich auf einer unteren Schicht von Bindwerk oder Holzschwellen eine Lehmwand aufgesetzt. War reichlich Bauholz vorhanden, so baute man auch wohl aus diesem Material allein, indem man nach Art der jetzigen Schurtzbohlenhäuser die Hölzer, Diliken genannt, aufeinander fügte. Zum Dachmaterial diente fast nur Stroh oder Schindeln. Der Schafstall war lang und schmal[1]), die Scheunen hatten bis zu fünf Tennen, mit Bansen auf beiden Seiten und verschliessbaren Thorwegen. Die Vieh- und Pferdeställe enthielten Holzkrippen mit Heuleitern; ausnahmsweise waren sie an einzelnen Stellen gedielt. Kleine Anbauten, Taschen genannt, hatte man an Stallungen und Wohngebäuden angebracht. Sie dienten als verschliessbare Kammern, enthielten mitunter die Küche und auch wohl die Schirrkammer.

[1]) 1721 in Lissomitz 52 Ellen lang und 15 breit.

An dem Gehöfte lag der Baumgarten, den ein Strauchzaun einschloss, und an der Landstrasse reihten sich an den Gutshof die Dorfgebäude an. Es waren ärmliche Kathen, etwa 1—2 Dutzend an Zahl, aus dem billigsten Material, Lehm und Stroh unter Aufwand von möglichst wenig Holz hergestellt. Ein Schornstein und eine einzige Stube mit einem Ofen und einem Fenster füllten den ganzen Bau aus, den man stets einer einzelnen Familie zur Verfügung stellte. Grössere Kathen für zwei Familien, sogenannte Dwojaks, gehörten zu den Ausnahmen. Mitunter war einer Kathe auch ein Ställchen und eine kleine Scheune zugegeben. In diesem Dorf wohnten die Leute, deren der Pächter zur Bewirtschaftung des Gutes benöthigt war. Es waren dies der Schmied, dem eine kleine Schmiede mit Blasebalg, Amboss und Sparhak zur Verfügung gestellt wurde, der Stellmacher, der Schäfer, die Ratayer und die sogenannten Gärtner, d. h. Tagelöhner, welche etwas Gartenland zur Benutzung erhielten. Mitunter war auch eine Kathe gegen einen geringen Zins einem Dorfschneider vermiethet[1]); selten fehlte der Krug mit dem Gaststall.

An diese Güter und Höfe schloss sich die Gruppe der sogenannten Zins- und Scharwerksdörfer an, welche zugleich mit denselben verpachtet wurde. Es waren dies Dorf Birglau, Dorf Borowno, Guttau, Korryt, Leibitsch, Lonzyn, Mlewo, Dorf Papau, Dorf Renschkau, Rossgarten, Silbersdorf, Stanislawken und Swierczyn. Das Scharwerk, welches theils in Hand-, theils in Gespannarbeit bestand, war an den Gutshof des Pächters zu leisten, der Zins aber, welcher zwischen 20 und 30 fl. pro Hufe schwankte, je nach der contractlichen Abmachung diesem oder der Kämmerei zu zahlen. Die Zinsbauern waren meist freie Leute, theils erblich, oft aber auch nicht erblich angesessen. Einer unter ihnen pflegte der Schulze zu sein. Willküren und Handfesten, soweit dieselben etwa existirt haben, sind verloren gegangen, und bereits 1793[2]) wird bemerkt, dass die Bauern vieler Ortschaften keine schriftlichen Verträge besassen.

Auch in diesen Dörfern war die Bauart dieselbe, der Gebäudezustand meist noch dürftiger, und da Stall und Scheune häufig fehlten, so haben Menschen und Thiere unzweifelhaft in demselben Raum Quartier nehmen müssen. War einmal ein Gebäude oder ein Gehöft niedergebrannt, so dauerte es mitunter Jahre lang, bis man zum Wiederaufbau schritt. Die Inventarienverzeichnisse bringen alsdann darüber eine kurze Notiz[3]) der geschehenen Zerstörung.

[1]) 1718 in Birglau für 6 fl. Jahreszins.

[2]) Directionsprotokoll für das thornische Territorium.

[3]) Th. A. 3522. In Birglau waren 1718 von 5 Kathen nur die Brandstellen vorhanden.

Das Ackerfeld, dem es an Entwässerung mangelte, war oft mit Gestrüpp durchwachsen und musste erst davon befreit werden. Zur unentgeltlichen Kultivirung solcher wüster Stellen hatte sich jeder Pächter zu verpflichten; dafür fiel ihm ohne Entschädigung das Strauch und der gewonnene Boden zur Benutzung zu. Die Wirthschaftsmethode war die damals allgemein gebräuchliche Dreifelderwirthschaft. Man theilte die Feldmark in 3 annähernd gleiche Stücke und bestellte sie in der Art, dass man auf die Brache, welche soweit als thunlich gedüngt wurde, das Winterfeld und auf dieses das Sommerfeld folgen liess. Die hauptsächlichste Brodfrucht war der Winterroggen; doch war auch der Sommerroggen bekannt. Der Weizen hatte eine nebensächliche Rolle und nahm nur $^1/_5$—$^1/_4$ der Winteraussaat in Anspruch. Im Sommerfelde baute man vornehmlich Hafer zu Futterzwecken, aber auch reichlich Gerste für die Brauhäuser und Erbsen für die Hauswirthschaft. Auch Hirse, Buchweizen, Leinsaat, Hanfsaat und Rübensaat säte man auf einzelnen Gütern in geringen Mengen. Hingegen sucht man vergebens nach Spuren vom Anbau der Kartoffel, deren unersetzlicher Werth als Nahrungsmittel in Deutschland allerdings erst während der Noth des siebenjährigen Krieges erkannt wurde[1]).

Die geringe Kultur des Bodens, die mangelhaften Ackergeräthe, dazu das schwache Zugvieh und ein ungenügendes Verständniss der Landwirthe für die Bodenbehandlung waren Schuld daran, dass die Erträge äusserst gering blieben. Dazu kam, dass an und für sich nur eine kleine Fläche des gegenwärtig kultivirten Landes auf jedem Gute besät wurde. Nach den Aussaatverzeichnissen der Inventarienregister waren beispielsweise auf dem Gute Lulkau, welches i. J. 1868 ca. 700 Hekt. meist sehr guten Ackers umfasste, i. J. 1746 nur $173^1/_2$ Sch. Weizen, 317 Sch. Roggen, $50^1/_2$ Sch. Gerste, 140 Sch. Hafer und 22 Sch. Erbsen ausgesät[2]). Rechnet man von der Gesammtfläche je 230 Hekt. auf das Winter-, das Sommer- und das Brachfeld und nimmt man an, dass etwa 4 Sch. auf einen Hekt. ausgesät wurden, so können von dem Winterfeld nur ca. 120 Hekt., von dem Sommerfeld aber nur 50 Hekt. besät worden sein. Hieraus zu schliessen lag in dem Körnerbau kein einträgliches Geschäft, welches zu seiner Ausdehnung hätte ermuntern können. Man bebaute von der vorhandenen Fläche gerade soviel, als man zur Unterhaltung der Wirthschaft und zur Erzielung eines ge-

1) Die Inventuren der Pachtungen sind stets zu Johanni aufgenommen, müssten also den Kartoffelbau nennen. Das Fehlen jeder bezüglichen Notiz schliesst aber nicht den Beginn des Anbaus der Früchte in den Gärten aus. Zur Franzosenzeit war die Kartoffel bereits verbreitet und musste als Fourage geliefert werden.

2) Th. A. 3529.

wissen Ertrages nöthig hatte. Auf dieses gewisse Mindestmass beschränkte man sich aber auch und unterliess die weitere Ausdehnung des Ackerbaus als zwecklos. In der That kann dieselbe auch keinen besonderen Anreiz geboten haben, denn die Erdrüsche waren erbärmlich. Wir besitzen eine Spezification der Aussaaten und Ernten der thorner Stadtgüter Przysiek, Pensau, Toporzisko, Renschkau, Simnau, Wibsch, Birglau, Leszcz, Lulkau, Lissomitz, Papau, Gremboczin, Seide, Richnau, Leben und Orzechowo aus ihrer fünfzehnjährigen Administrationszeit von 1702—1717[1]) und finden, dass diese Güter in dem genannten Zeitraum von einem Scheffel Aussaat nur folgenden Ertrag brachten: beim Weizen 3,1 Sch.; beim Roggen 3,0; bei der Gerste 4,2; bei Erbsen 5,6; beim Hafer 2,3 Sch. An derselben Stelle enthält ein Register[2]) die Taxpreise, nach welchen in dem gleichen Zeitraum die von Truppen verursachten Schäden vergütet wurden. Hiernach schwankte der Preis von 1 Sch. Weizen zwischen 2 und 3 Gulden, von 1 Sch. Roggen zwischen 1 Gulden und 3 Gulden 18 Groschen, von 1 Sch. Gerste zwischen 1 Gulden und 2 Gulden 12 Groschen, von 1 Sch. Erbsen zwischen 1 und 3 Gulden, von 1 Sch. Hafer zwischen 24 Groschen und 2 Gulden. Die Taxe für ein Pferd oder einen Ochsen betrug 20, für eine Kuh 15, für ein Kalb oder Schaf 2 und für 1 Schwein 5—9 Gulden; sie stimmt gut mit den Taxpreisen der Inventarien überein. Diese Werthe veränderten sich auch in der Folgezeit nur wenig. Am 30. Juni 1746 schätzte man in Lulkau den gesammten Pferdebestand von 20 Stück incl. 3 Füllen auf 513 Gulden, 45 Ochsen, darunter 2 Bullen und 3 Ochskälber, auf 1149 Gulden, 23 Kühe und 8 Kälber auf 405 Gulden. Der übrige Viehbestand, nämlich 130 Schafe, 44 grosse Schweine, 55 Ferkel, 45 Gänse, 32 Enten, 79 Hühner und 38 Kalkhühner wurde nicht taxirt.

Auch die Nutzung des Viehstandes war gering. Wie die eben angegebenen Taxpreise beweisen, war der Werth eines Pferdes oder eines Rindes im Vergleich zum Roggenwerth ein sehr niedriger. Gelderträge brachte eigentlich nur die geringe Butterbereitung für den Stadtbedarf und die Schäferei. Die Zahl der Schafe war aber sehr gering. Die oben genannten 15 Güter (mit Ausschluss von Papau) hatten in Summa folgenden Winterbestand:

1704 = 7713	Stück	1708 = 6097	Stück
1705 = 8967	„	1709 = 3323	„
1706 = 7808	„	1710 = 4620	„
1707 = 5344	„	1711 = 3855	„

1) Th. A. 3519 Anhang No. 120.

2) Th. A. 3519 Anhang No. 117.

1712 = 4509 Stück	1715 = 4180 Stück
1713 = 4772 „	1716 = 2784 „
1714 = 3563 „	1717 = 2645 „

1718 = 3547 Stück.

Hiernach ist der Schafbestand nach dem dritten Schwedenkriege schnell zurückgegangen. Während i. J. 1705 jedes Gut eine Schäferei von durchschnittlich 600 Stück aufwies, war diese Zahl i. J. 1717 auf weniger als ein Drittel verringert. Das System der Pachtschäfer, welches der polnische Adel als bequem und billig allgemein liebte, war auch auf den thorner Stadtgütern im Gebrauch.

Dem geringen Viehstande und den dürftigen Erträgen entsprach das todte bewegliche Inventar. Dasselbe gehörte ebenfalls zum Gute, wurde in das Verzeichniss der Bestände aufgenommen und dem Pächter übergeben. Bei Ablauf der Pacht hatte derselbe das Uebernommene vollzählig und brauchbar wieder abzuliefern. Diese Register weisen aber die empfindlichsten Mängel an den nöthigsten Ackergeräthen auf, und man muss annehmen, dass die Pächter sich oft aus eigenen Mitteln Ersatz verschafften.

Die Verwaltung der der Stadt gehörigen Mühlen, die theils in der Stadt selbst, theils auf dem Lande zerstreut lagen, wurde zuerst durch die reformatio Sigismundi I. vom Jahre 1523[1]) geregelt. Dieselbe bestimmte in ihrem § 47 zwei geschworene Bürger, einen aus den Bäckern, den zweiten aus den Krügern, zu deren Kontrolle. Diese Aufseher hatten das Interesse des die Mühlen benutzenden Publikums wahrzunehmen, etwaige Mängel den Mühlenbesitzern anzuzeigen und für ihre Abstellung zu sorgen, ferner auch darauf zu halten, dass die Werke stets mit dem nöthigen Gesinde versehen und im Betriebe waren.

Um den Mühlen den Betrieb zu sichern[2]) bestimmte die Stadtverwaltung i. J. 1543, dass die Bauern der Stadtdörfer nur in den Stadtmühlen mahlen lassen durften, — eine Anordnung, die später oft wiederholt wurde. Soweit die Mühlen nicht verpachtet waren, wurden sie von Rathsmitgliedern verwaltet, welche als sogenanntes Mühlenamt jährlich dem Rathe Rechnung zu legen hatten. Die Geschäfte, welche auf diese Weise gemacht wurden, waren zeitweise bedeutend. Aus den 6 Jahren von 1592—1599 sind die Abrechnungen[3]) der 4 verwalteten Mühlen, nämlich der Hausmühle, Neumühle, Malzmühle und der Mühle Treposch, erhalten. Wir finden darin folgende Resultate:

1) Th. A. I. 9.

2) Wernicke II. S. 32.

3) Th. A. XVI. 42; das Jahr 1597/98 fehlt.

	Einnahme.	Ausgabe.	Netto.
1592/93	3608 Mk. 5 gr.	430 Mk. 16 gr.	3177 Mk. 8 gr.
1593/94	5504 „ $5^1/_2$ „	711 „ $2^1/_2$ „	4793 „ 3 „
1594/95	6053 „ $17^1/_2$ „	914 „ $13^1/_2$ „	5139 „ $3^5/_6$ „
1595/96	7256 „ 13 „	1242 „ $5^1/_2$ „	6014 „ $7^1/_2$ „
1596/97	5228 „ 18 „	1424 „ 17 „	3804 „ 1 „
1598/99	8644 „ 17 „	1008 „ $8^1/_3$ „	7636 „ $8^2/_3$ „

Die Mühlen verkauften neben ihrem Fabrikat auch ungemahlenen Weizen, Roggen sowie bedeutende Mengen Gerstenmalz. Da in der Ausgabe die Ankaufskosten für das Getreide nicht vermerkt sind, so muss man annehmen, dass es von den Stadtgütern geliefert und den Mühlen nicht angerechnet wurde. Den grössten Umsatz hatte die Mühle Treposch, während die Hausmühle wegen Wassermangels zeitweise garnicht arbeitete.

Aus dem Jahrgang 1593/94 ist uns auch eine Abrechnung des Brettmühlenamtes, also der städtischen Schneidemühlenverwaltung erhalten, welche ebenfalls einem Rathsmitgliede oblag. Das Einkommen floss aus den Taxpreisen, welche für den Schnitt zu bezahlen waren. Man liess Fremde ihre Hölzer auf der Mühle zersägen und dafür für den „kleinen Schnitt" 2 Groschen, für den „langen Schnitt" von über 30 Schuh 3 Groschen zahlen. Diese Einnahmen wurden zwischen dem Rath und dem Schneidemüller so getheilt, dass ersterer $1^1/_2$ resp. 2 Groschen, letzterer $^1/_2$ resp. 1 Groschen erhielt. In dem vorliegenden Rechnungsjahr trugen 1802 kleine Schnitte à 2 Gr. 180 Mk. 4 gr., und 932 lange Schnitte à 3 Gr. 139 Mk. 16 Groschen ein, wovon der Müllermeister Valtin 45 Mk. 15 Gr. resp. 46 Mk. 12 Gr., der Rath zum gemeinen Nutzen der Stadt 135 Mk. 3 Gr. resp. 93 Mk. 4 Gr. erhielt. Einige Schnitte in verschiedenen Längen brachten im ganzen 3 Mk. und das Extraordinarium 1 Mk., so dass man brutto 323 Mk. vereinnahmte. Nach Abzug des Verdienstes des Müllers von 92 Mk. 6 Gr. 6 Pf. und der Nothdurft und Bauten der Schneidemühle im Betrage von 80 Mk. 14 Gr. 2 Pf. blieb der Stadt noch ein Nutzen von 150 Mk. 19 Gr. und 9 Pf.

Zugleich mit ihren Landgütern gelangte die Stadt in den Besitz des grössten Theiles ihrer Forsten und Haiden, also zunächst durch die kulmische Handfeste von 1233, dann durch die 2 grossen Landschenkungen der Könige Casimir von 1457 und Sigismund I. von 1520. Abgesehen von den Waldbeständen des Weichbildes selbst, die mithin der Stadt schon seit ihrer Begründung zugehörten, war das gesammte Forstareal ursprünglich Besitz des Ordens und zwar der Komtureien Thorn und Birglau. Aus den vereinzelten Nachrichten, die dies bekunden, ist zu erwähnen, dass i. J. J. 1447/48 der Komtur von Thorn aus

dem Walde von Seide 1 Mk. 3 fird. Waldzins erhob, während seine Einnahme aus sämmtlichen Haiden und Wäldern auf 60 Mk. geschätzt wurde[1]). Als durch die zwei erwähnten königlichen Schenkungen zugleich mit den Komtureigütern auch das gesammte, zwischen denselben liegende Forstareal auf den Stadtfiskus überging, nahm der Rath in gleicher Weise wie die Güter auch dieses in uneingeschränkte Verwaltung. Eine Vorschrift betreffs derselben erhielt er durch die reformatio Sigismundi von 1523[2]). Diese ordnete in ihrem Artikel 43 an, dass der Rath den Bürgern die unentgeltliche Entnahme ihres eignen Bedarfs an Bauholz für ihre Häuser, sowie an Raff- und Leseholz zu gewähren habe. Das Abhauen junger Bäume wurde aber zum Schutz des Waldes bei 1 Mk. Strafe verboten.

Bis zur Einrichtung der Kämmerei i. J. 1669 verblieb die Verwaltung der Forsten in der Hand des Rathes. Die älteste uns erhaltene Abrechnung über Holz aus dem Stadtwalde stammt aus dem Jahre 1436. Aber erst in den Jahren 1465/66 finden wir das sogenannte Waldamt in Thätigkeit, dem man die Bewirthschaftung mittlerweile übertragen hatte, und von dem bis zum Jahre 1597 zahlreiche Rechnungen vorhanden sind[3]). Soweit ersichtlich wurde dieses Amt von einem einzelnen, vom Rath verordneten Bürger verwaltet, dessen Amtsdauer eine einjährige war. Das Rechnungsjahr begann in den ersten Apriltagen und endete am Schluss des März, wann dieser Verordnete dem Rath schriftlich Rechnung ablegte und den Gewinn abführte. Ueber die Art der Waldwirthschaft jener Zeit geben uns die Abrechnungen folgende Aufschlüsse:

Die Einnahmen setzten sich zusammen aus dem Erlös des verkauften Holzes, den Bussen oder dem Pfandgeld und dem Ertrage der Bienenstöcke. Wer das Waldamt führte, verkaufte an die thorner Bürger Holzanweisungen, sogenannte Zeichen oder Waldzettel, gegen deren Vorzeigung die Förster, damals Waldknechte, anfänglich auch Waldreiter genannt, das Holz den Käufern anwiesen. Dieses Zeichengeld betrug u. A.

1565/66				347	Mk.	3½	Gr.	
1566/67	einschliesslich	der	Bussen	631	„	5	„	
1578/79	„	„	„	616	„	5	„	
1592/93	ohne die		„	442	„	13	„	
1593/94	„	„	„	376	„	15	„	12 Pf.
1595/96	einschliesslich	„	„	334				
1596/97	„	„	„	293	„	—	„	9 „

1) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.
2) Th. A. I. 9.
3) Th. A. XVI. 13. Waldamtsrechnungen von 1436—1597.

Das Pfandgeld betrug 1592/93 59 Mk. 17 Gr., 1593/94 73 Mk. 15 Gr., war also verhältnissmässig hoch. Die Holzdiebstähle wurden streng bestraft und dürften häufig gewesen sein.

In den Ausgaben steht der Jahreslohn der Waldknechte obenan. Derselbe betrug 1566/67 für die 3 Angestellten je 15 Mk. = 45 Mk., 1578/79 für die 4 Waldreiter je 15 Mk. = 60 Mk., 1592/93 für ebenfalls 4 Knechte je 20 Mk. = 80 Mk., und dieser letztere Lohnsatz bestand noch 1596/97. Für Holzschlägerlohn wurde nichts verausgabt. Offenbar blieb das Holzfällen dem Käufer überlassen. Auch für Forstkulturen geschah nichts. Der Wald war betreffs Ergänzung seines Bestandes auf sich selbst angewiesen Junger Nachwuchs wurde nach der damals üblichen Plänterwirthschaft nur dadurch gefördert, dass man sich beim Bedarf auf die Entnahme einzelner Stücke aus den Beständen beschränkte, während man es verbot, junge Stämme zu fällen und grössere Flächen kahl abzutreiben. Die Waldknechte waren, wie sich aus einzelnen Bemerkungen ergiebt, beritten; aus dem grossen Umfange und der zerstreuten Lage der Waldbestände ist das Bedürfniss dazu erklärlich. J. J. 1587[1]) wurde ihnen eine Instruktion gegeben, nach welcher sie das Ausreissen wilder Bienen, das Tragen von Büchsen, das Vogelstellen bis Jacobi und das Brennen von Asche zu verhüten hatten.

Ein dünner, unregelmässiger Waldbestand, der eine reichliche Entwickelung des Haidekrautes zuliess, begünstigte die in jener Zeit so wichtige Bienenzucht. Noch war die Kunst aus Rüben und Rohr Zucker zu gewinnen dem Landmann unbekannt. Aber die Pflege der Bienen war allgemein geworden und wegen ihres Ertrages hochgeschätzt; denn der Honig vertrat in den Bäckereien und Küchen unsern Zucker.

Das thorner Waldamt hatte auch die Beuten des Stadtwaldes, der sogenannten Haide, unter Aufsicht. Der angestellte Biener, — ein solcher wird 1491 zum ersten Male erwähnt, — war beritten und erhielt 7 Mk. Jahreslohn sowie den dritten Theil des Honigs. Zu Zeiten waren es ihrer mehrere; so gab es 1565/66 ausser dem Stadtbiener noch einen Biener in Swierczyn und einen in Bösendorf, 1566/67 aber ihrer vier, die jeder $3\frac{1}{2}$ Mk. Jahreslohn empfingen. Ueber die Art der Beuten geben die Quellen keine Auskunft. Der Umstand aber, dass sie auf der Haide zerstreut waren, lässt darauf schliessen, dass man sie mindestens theilweise dem damaligen Gebrauch gemäss in den Hohlräumen starker Bäume angebracht hatte, eine Sitte, von welcher noch heutigen Tages einige alte Baumexemplare in den Forsten Westpreussens zeugen. — Sehr bedeutend war die Zahl der vorhandenen Beuten. So wurden i. J. 1521/22 383 Stück ausgenommen, während 316 unbesetzt waren und 24

[1]) Th. A. II. 2.

neu aufgestellt wurden; im ganzen waren es also 723 Stück. Man gewann 14 Tonnen Honig, welche à 9 Mk. einen Erlös von 126 Mk. brachten. Ausserdem trug das Wachs 63 Mk. und 26 Schillinge ein, so dass die Einnahme der Bienenhaltung im ganzen 189 Mk. und 26 Schillinge betrug. Das Rechnungsjahr 1565/66 ergab von 53 Tonnen Honig, welche à 11 Gulden verwerthet wurden, nach Abzug des Antheils der Biener und sonstiger Unkosten noch einen Reingewinn von 355 Gulden[1]) 6 Groschen für die Stadt, während gleichzeitig der Holzverkauf nur 347 Mk. $3^1/_2$ Gr. eintrug. In diesem Jahre war also der Ertrag aus den Bienen um 50 % höher als der aus dem Holz. Auch im darauf folgenden Jahre wurden 32 Tonnen eingeheimst und mit je 19 Mk. verwerthet, wovon 405 Mk. 6 Gr. 2 Pf. übrig blieben. In späteren Jahren ging der Ertrag der Bienenhaltung aber sehr zurück; in den J. J. 1578/79 wurden nur 11 Tonnen Honig, 1592/93 aber nur $3^1/_2$ Tonnen gewonnen. Der Preis der Waare stieg dabei wesentlich und erreichte im letzten Jahre bereits $28^1/_2$ Mk. pro Tonne.

Unter den Ausgaben für die Bienenhaltung findet man ausser dem Jahreslohn und Gewinnantheil der Biener noch die Kosten für die Beschaffung der Tonnen mit 6 bis 9 Groschen für das Stück, ferner den Lohn für das Anfertigen neuer Beuten[2]) und endlich regelmässig eine Ausgabe für Schmer (auch Smerr und Schmere) für die Beuten selbst[3]).

J. J. 1590[4]) erliess man eine Bienen- und Haideordnung zum Gebrauch der Stadt und Landgüter, um die Verwaltung zu verbessern, und theilte die Forsten in den thornschen, den birglauer und den pensauer Wald ein[5]).

[1]) Die Mark = 20 Gr., der Gulden = 30 Gr.

[2]) 1510 erhält ein Biener für 100 neue Beuten im Hegewald 4 Mk., zu einer Seite Speck 1 Mk., zu einer Tonne Bier 8 Gr., für $^1/_2$ Sch. Erbsen 6 Skot.

[3]) Fett oder Speck. [4]) Th. A. II. 2, auch Wernicke II. S. 113.

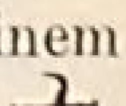
[5]) Der thornische Wald anzufangen von der Trebnitz oder Klosterchen bis in die Weichsel und alles was zwischen der Mocker und der Stadtfreiheit und den Feldern Leibitsch, Grembtschin, Kirchdorf, Lissomitz, Lulkau, Piwnic, Swirczyn und so fort an das Feldzeichen Psica genannt, bis an den Ort Kopice des Glauchenberges und so fort bis an die Winterwiesen.

Das andere Theil des Waldes ist des Birglauschen Gebiets, anzufangen hinter den Grenzen an den Kopicen des Thornschen Waldes bis an die Winterwiesen und an die Jagdbude, und Kowalewskie exclusive, und alles was da gelegen ist zwischen der Jagdbude und Kowalewskie bis an den Birglauschen Schwibor (!), ferner von Jagdbuden die Schiroke Kaschau Blota, Dambowiec Lonzonka, Pilgrzymka den Hegewald zwischen der Pilgrzymken und Przysminsko. Jtem der Pokrzywnik Thomasowic und der Büchenwald gegen Renschkau über bis an die Bösendorfer H.

Das dritte Theil des Waldes ist im Pansauer Gebiet. Zu diesem Walde gehöret was vom weiteren Wege nach den Jagdbuden bis an die Weichsel gelegen, von der

Auch schützte man die städtische Bienenhaltung dadurch, dass man den Dorfschaften eine solche durch die Handfesten untersagte. Ein Bienendieb aber wurde an den Pranger gestellt, gerabandt d. h. geprügelt (poln.) und verwiesen[1]). Aber vom Jahre 1753 ab verschwand diese Verordnung „da das Bienenwerk im Stadtwalde ganz eingegangen war". Dies war bereits durch Beschluss des Magistrats vom 11. Nov. 1733 angeordnet. Die Stadt hatte das Ausrauben der Beuten durch den Landadel nicht hindern können. Auf einen Bericht des Kämmerers, dass die edlen Piwnicki und Jackowski nicht aufhörten die Bienenbeuten auszuhauen, so dass deren kein Schock mehr im Stadtwalde vorhanden war, beschloss man den Rest derselben fortzunehmen und zum Nutzen der Kämmerei und der Stadtgüter zu verwenden[2]).

Im 17ten Jahrhundert fand die Stadtbehörde Anlass, sich mehr als bisher um ihre Waldbestände zu kümmern. Wir finden daher auch bereits aus dem Jahre 1601 eine Notiz über eine Vermessung, welche an dem schmollnschen Walde ausgeführt wurde und für ihn eine Grösse von 17 Hufen, 14 Morgen und $150^1/_2$ Fuss ergab[3]). Die am 19. Dezember 1622 erlassenen, bereits erwähnten 37 Artikel[4]) beschäftigten sich denn auch mit den Waldungen und trafen zu deren Schutz verschiedene Anordnungen. Kein Holländer durfte künftig zu seiner Nothdurft aus dem thornschen Walde Holz fahren; der Pächter von Przysiek durfte ohne obrigkeitliche Genehmigung kein Holz zum Brauen holen lassen; das Werben von Rückstangen im Walde wurde zum Schutz des jungen Holzes nochmals bei Strafe verboten und statt der Zäune die Anlage von Gräben empfohlen; die Amtleute durften für ihre Pachthöfe nur noch mit Erlaubniss des Waldherrn und auf Anweisung der Waldknechte Holz holen; endlich sollte auch das Gut Renschkau wegen seines Waldes ganz von der Stadt angekauft werden. Aber noch bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde mit den Holzbeständen nicht gespart. Die Rathsmitglieder, Prediger und andere Beamte, selbst der Stadtpfeifer und Scharfrichter erhielten freies Brennholz, und den Bürgern waren gewisse freie Holzfuhrtage in der Woche angesetzt. Zu den Bürgerhochzeiten wurde Freiholz gegeben und zu den Bauerhochzeiten bis zum

Ziegelscheune anzufangen, die Winterwiesen, Weissenberg, Jagdbuden und Kowalewke, darnach die Gränze Birglausche Haide auf der Höhe bis an die Bösendorfer Grenze Przysiek, Gurske, Schmollen und Pensau mit eingeschlossen und alles was gelegen ist zwischen Sklodzewo und Toporzysk. Jtem alle Heiden auf Czarnowo und Smogursk, letzlich alle Werder in den Heiden. Ein jeder Biener hat seine Beuten mit seinem besonderen Zeichen gezeichnet, das Thornsche , das Birglausche , das Pensausche .

[1]) 1727. 18. Jan. Th. A. II. 9. [2]) Th. A. II. 9. [3]) Th. A. XIV. 42.

[4]) Wernicke II. S. 225. 226.

Jahre 1617 eine grosse Eiche bewilligt, nach deren Erlöschen die Hochzeit endigen musste. Ist die Angabe einer älteren Handschrift richtig, so vermehrte die Stadt die Zahl der Waldknechte i. J. 1618 auf 16, welche im Jahre 1636 aus ihrer Mitte einen Aeltesten und einen Nebenältesten erhielten. Der Waldschutz wurde jedenfalls von Jahrzehnt zu Jahrzehnt schwieriger und nicht ungefährlich. Man gab den Waldknechten die Befugniss, Gewalt mit Gewalt zu vergelten[1]). Bereits i. J. 1617[2]) wurde ein Waldknecht bei Ausübung desselben von dem Pächter von Lipnitza erschossen. Das Uebel verschlimmerte sich aber, als die Stadt nach den drei Schwedenkriegen sich der Uebergriffe des Landadels nicht mehr erwehren konnte. Seit 1720[3]) war besonders der zwischen Birglau und Scharnau liegende Wald so zugerichtet, dass man zur Absendung von Truppen gegen die Frevler genöthigt war. Bei dieser Gelegenheit zerhieben die Stadtsoldaten dem Adel viele Wagen; dieser hielt sich aber dadurch schadlos, dass er den Einsassen der Stadtgüter auf freier Strasse ihre guten Wagen wegnahm und ihnen die zerhauenen zustellen liess. Seit 1729[4]) schickte die Stadt täglich 8 Reiter in die Wälder, um unbefugte Holzfäller zu pfänden; der Adel gebrauchte aber seinerseits auch Zwangsmassregeln, indem er den aus den thornschen Forsten kommenden Leuten Holz und Aexte fortnehmen liess. An blutigen Auftritten fehlte es bei diesen Gelegenheiten nicht. Als i. J. 1723 ein Diener eines Edelmannes von den Waldknechten erschlagen wurde, musste die Stadt dieserhalb drei Jahre prozessiren und den Freunden des Erschlagenen 200 Fl. zahlen. Trotzdem nahm das Holzstehlen der Edelleute der Nachbarschaft so überhand, dass es unmöglich schien, sich ihrer zu erwehren. Man beschloss deshalb am 28. Februar 1729 das im Stadtwalde noch übrige Bauholz auszuhauen und an die Landgüter zu vertheilen[5]).

Den meisten Schaden litten die Wälder aber unstreitig durch das Militär, welches gleichgültig ob Freund oder Feind in rücksichtslosester Weise in ihnen hauste. Am häufigsten und lautesten sind die Klagen über die polnischen Konföderirten, welche sich mit Vorliebe im Landbesitz Thorns aufhielten, weil von dieser Stadt immer noch etwas zu erpressen war. So kam es, dass die grossen der Stadt gehörigen Forstflächen von der Mitte des 18. Jahrhunderts an so vollständig ihrer Bestände beraubt waren, dass man selbst für die Stadtgüter das nöthige Bauholz kaufen musste und den Pächtern nicht mehr freies Brennholz zuweisen konnte, wie es bisher geschehen war.

Von den Landgütern und den Zins- und Scharwerksdörfern wesentlich

1) 1619. 4. Febr. Th. A. II. 1. und 1652. 2. Mai Th. A. II. 2. 2) Zernecke 256/57. 3) Wernicke II. S. 376. 4) Th. II. 33 und Wernicke II. S. 445. 5) Th. A. II. 31.

verschieden waren die zur Stadt Thorn gehörigen Bauerndörfer. Sie bildeten drei getrennte Gruppen, Gremboczin mit Rogowo und Rogowko, demnächst Scharnau mit Pensau und Bösendorf, endlich Altthorn mit Gurske. Diese Gruppen besassen jede eine Handfeste, welche ihr Verhältniss zur Stadt Thorn regelte, ferner eine Willkür, welche die Vorschriften über die innere Gemeindeverwaltung enthielt.

Die Handfesten waren nichts anderes als ein emphyteutischer Miethsvertrag, wie er zur Polenzeit allgemein üblich war. Durch sie erhielten die Dorfbewohner den Ackerplan auf eine Reihe von Jahren und in genau bezeichneten Grenzen gegen Jahreszins und Scharwerk in Pacht. Aber aus der regelmässigen Erneuerung dieser Verträge bildete sich mit der Zeit ein Gewohnheitsrecht heraus, welches von der kgl. preussischen Regierung im Anfange des 19. Jahrhunderts als berechtigt anerkannt wurde, und auf dessen Grundlage dieselbe den heutigen freien Bauernstand schuf.

Für die letztgenannten fünf Niederungsortschaften zeigt sich in den Handfesten grosse Uebereinstimmung. Nur soweit die örtliche Lage und die Güte des Bodens es nöthig machte, wichen die Vorschriften für Altthorn und Gurske von denen für Scharnau, Bösendorf und Pensau ab. In den zwei am 22. August 1678[1]) ertheilten Handfesten wurde folgendes angeordnet:

Die Stadt behielt sich alle Erbgerechtigkeit, Eigenthum und die Ober- und Untergerichte vor. Gerichtssachen wurden vom Schulz und den Dorfgeschworenen nur soweit erledigt, als dies die Willkür vorschrieb, welche die Ortschaften annehmen mussten. Die Miethszeit dauerte von 1678—1708, also dreissig Jahre; der zu Lucia zu entrichtende Jahreszins, der aber in Kriegszeiten erlassen wurde, betrug für Altthorn und Gurske vom Morgen Niederungsland 45 Gr., vom Höhenland 25 Gr., für Scharnau einschl. Smogursk und Bösendorf 20, 25 und 30 Gr., für Pensau 30 Gr. für die Höhe und 40 Gr. für die Niederung. Für die Zinszahlung des Einzelnen bürgte die ganze Nachbarschaft. Ausserdem hatten die Einwohner beim Beginn der Miethe ein Anstandsgeld zu zahlen, welches man für die erste Gruppe auf 1 Gulden 10 Gr. pro Morgen, für die zweite auf einen ganzen Jahreszins festsetzte. Zur Schulökonomie nach Thorn gab Gruppe I 12 Achtel, Pensau 4 Achtel, Scharnau und Bösendorf je 2 Achtel Butter. Dafür durften die Bewohner 1—2 Knaben in der Schulcommunität halten. Für Altthorn und Gurske findet sich in den Handfesten eine Scharwerkspflicht nicht vermerkt. Hingegen hatten Czarnowo, Smogursk und Bösendorf dem Hof in Toporzysko, Pensau aber dem Hof in Pensau zu scharwerken, und zwar

[1]) Th. A. 3521 a.

jeder Unterthan und Nachbar sechs Tage im Jahre mit vier Pferden. Der Halter der Höfe konnte diese Arbeitsleistung zu jeder Zeit verlangen, musste aber freie Kost gewähren; der Dorfschulze war zur Aufsicht verpflichtet. Beide Dorfschaftsgruppen unterhielten den Pfarrer und den Schulmeister in Gurske. Dieses Dorf mit Altthorn hatte die Wohngebäude derselben in Stand zu halten, ferner dem Prediger jährlich 400 Mk. preuss., 4 Achtel Butter und 15 Sch. Korn zu liefern; gleichzeitig gaben die Bewohner von Scharnau 20 Mk., die von Bösendorf 10 Sch. Korn, die von Pensau aber von der Hufe 20 Groschen = 21 Mk. an den Pfarrer. Die Einsassen zahlten ferner alle Staatssteuern wie jeder andere Unterthan.

Als einziger Verkaufsort für ihre Erzeugnisse an Getreide, Milchspeise, Butter, Käse, Rüben u. s. w. war ihnen die Stadt Thorn vorgeschrieben; auf dem dortigen Markt durften sie auch Fleisch, Fische, Gemüse und Victualien einkaufen. — Zum Schutz gegen die Weichsel war der anliegende Wald zu schonen; auch sollte man Aussendeiche, welche nicht in die Hufenzahl rechneten, liegen lassen, bepflanzen und gegen Vieh aller Art abzäunen. Altthorn und Gurske hatten im besondern die an ihren Grenzen und bei Przysiek liegenden Sommerdämme bis Schmolln hin zu unterhalten, wozu die Stadt das nöthige Strauch und Holz, sowie für den Hof Przysiek einen Zuschuss gab. Fertige Schleusen und Dämme unterhielten die Dorfschaften; bei Neuanlagen stellte die Stadt ihre Hülfe in Aussicht.

Der Verkauf oder die Verpachtung eines Grundstückes sollte möglichst vermieden werden, war aber Niemand zu verweigern. Ein Verkäufer, der Kronpolen verliess, hatte der Stadt den sechsten Pfennig vom Kaufpreise zu zahlen. Hingegen hatte der Käufer derselben ein Anstandsgeld von 40 Gr. in Gruppe I und 36 Gr. in Gruppe II für den Morgen zu entrichten. Das Erbrecht war dasselbe wie das der thorner Bürger; fiel ein Erbe ausserhalb Kronpolen, so hatte Thorn ebenfalls auf den sechsten Pfennig Anspruch. Freies Holz aus dem Stadtwalde wurde nur zur Verbesserung von Brücken, Wegen und Stegen, in Gurske und Altthorn auch zum Bau der Höfe gewährt. Die Fischerei in der Weichsel, die Jagd, die Bienenhaltung[1]), ferner jedes Kaufmannsgeschäft und Handwerk war den Bewohnern verboten. Auch durften sie keine Secten, namentlich nicht Arianer, Wiedertäufer und Mennoniten, ferner ebenfalls keine Zauberer, Teufelsbeschwörer und Umläufer bei sich aufnehmen. In jedem Dorfe war ein Krüger zu halten, der nur thorner Schwarz- und Weissbier schänken durfte. Die Miethsleute hatten bei Verlust von Haus und Hof der Obrigkeit, also der Stadt, demnächst aber der Nach-

[1]) Die Bienenzucht wurde von 1753 ab gestattet.

barschaft, d. h. der von derselben angenommenen Willkür, zu gehorchen. Ihre Ländereien und Gehöfte mit allem, was niet- und nagelfest war, mussten sie unterhalten und verbessern, durften aber ohne behördliche Erlaubniss keine neuen Gehöfte errichten. Beim Ablauf der Miethszeit fielen alle Verbesserungen ohne Entgelt der Stadt zu. In Kriegszeit mussten die Untersassen der Stadt mit Leib und Gut helfen, auch jährlich nach Anordnung des Rathes mit gutem Ober- und Untergewehr zu einer Musterung kommen, und zwar die Wirthe zu Pferde, das Gesinde zu Fuss. Die Haltung von Schafen und Ziegen war verboten[1]). Schliesslich waren für die Versorgung des Rathhauses gewisse Fuhren zu leisten.

Unter geringen Abänderungen wurden diese Handfesten von 30 zu 30 Jahren bis in die preussische Zeit hinein erneut. Auch für die Höhendörfer Gremboczin, Rogowo und Rogowko hatten die Bestimmungen denselben Charakter und unterschieden sich nur durch die Höhe des Zinses und des Scharwerks, sowie durch das Fehlen der Vorschriften, welche die Weichselufer betrafen.

Die mit den vorbeschriebenen Handfesten ausgestatteten Niederungsortschaften erhielten auf ihre Bitten i. J. 1605[2]) vom Rath eine sog. Willkür, d. h. eine in 30 Artikeln bestehende ausführliche Dorfverfassung, welche das Verhältniss ihrer Bewohner zu einander und zu ihren Behörden regelte und gleichzeitig ihnen die Befugniss zu einer umfangreichen Selbstverwaltung ertheilte. Die wesentlichsten Anordnungen derselben waren folgende:

Art. 1. Alle Dorfbewohner ohne Unterschied sind der Willkür unterworfen. Art. 2. Kirche, Schulen und Armenwesen betreffend: Die Prediger der Ortschaften müssen der Augsburgischen Konfession angehören und stehen unter dem Seniorat der thorner Geistlichen. Sectirer, Arianer und Wiedertäufer sind nicht zu dulden. Der Kirchenbesuch an Sonn- und Feiertagen ist bei 2 Mk. Strafe in die gemeine Lade vorgeschrieben. Jede Ortschaft soll eine Schule haben und einen Lehrer besolden, der auch dem Prediger zur Hand ist und ihr selbst als Schreiber dient. Ein allgemeines Hospital für alte Niederungsleute soll mit Hülfe der Stadt erbaut werden. Art. 3 betrifft den Gehorsam gegen die Obrigkeit, also die Stadt, vertreten durch den sogenannten „Verwalter“ der Ortschaften, ferner die Pflicht, pünktlich Zins und

[1]) Nach einer späteren Notiz geschah dies im Interesse der Anpflanzungen, welche gegen die Weichsel schützten.

[2]) Th. A. 3521 a und ein 2. und 3. Exemplar I. 13 u. 14. Willkür und Ordnung der Dorfschaften in der Thornschen Weichselniederung, von Heinrich Stroband dem Aelteren am 24. Aug. 1604 den Dorfschaften übergeben und 1605 vom Rath bestätigt.

Steuern zu zahlen. Art. 4. Schulz und Schöffen. Jede Dorfschaft hat einen, Scharnau mit Smogursk aber zwei jährlich miteinander wechselnde Schulzen. Derselbe vertritt die Obrigkeit. Sämmtliche Miether des Dorfs, die Nachbarschaft genannt, schlagen der Obrigkeit zwei Personen vor, die davon eine auswählt und sie solange im Amt lässt, als sie sie für tüchtig anerkennt. Der Schulz wird vereidigt; er wacht über den Gebrauch der Willkür und die Amtsführung der Schöffen und des Schreibers. Er verhängt Strafen und schlichtet Streitigkeiten. In schweren Sachen kann er die Schöffen zuziehen. Man appellirt gegen sein Urtheil an den Verwalter, von diesem an den Rath als letzte Instanz. Für seine Thätigkeit erhält er: 1. die nach der Willkür ihm zukommenden Strafen, 2. jährlich vom Morgen der ganzen Dorfschaft $^1/_2$ Groschen, 3. von einer Ladung 4 Schillinge, 4. von einem Spruch des Dorfgerichts, dem er beigewohnt hat, ein Drittel. Sein Vertreter ist einer der 4 Schöffen. — Jede Gemeinde erhält 4 Schöffen, auch Aelteste oder Geschworene genannt, welche ebenso wie der Schulz gewählt und vereidigt werden. Sie sollen ein Beistand des Schulzen sein. Sie sorgen mit ihm für Kirche, Schule und Arme, besichtigen Schäden, controlliren Vormünder und beaufsichtigen Dämme, Gräben, Brücken und Wege. Sie erhalten von jedem Spruch zwischen Parteien 18 Schillinge, für Besichtigungen jede Person 4 Schillinge. Schulz und Aelteste führen ein Gerichts- und Memorialbuch, sog. Gemeindebuch, für Verträge, Käufe und Verkäufe. Auch haben sie Inventarien Unmündiger aufzuschreiben. Dieses Buch gehört in die gemeine Lade, die der Schulz in Verwahrung hat, und welche ausserdem noch die Handfeste, die Willkür, Geldbussen, Pfänder und dasjenige enthält, was zu treuen Händen der Dorfschaft in Verwahrung gegeben wird. Einen Schlüssel zur Lade hat der Schulz, die andern die Schöffen. Eine Abschrift der Willkür liegt zu Jedermanns Einsicht beim Schulzen aus. Art. 5. Auf Ungehorsam gegen Schulz und Schöffen und auf Vergehen gegen das Amt stehen Strafen von 5 Gr. bis 3 Mk. und 1 Tag Haft. Das Geld fliesst theils in die gemeine Lade, theils dem Amte zu. Art. 6. Vorschriften für den Lehrer, der gleichzeitig Dorfschreiber und Cantor ist. Art. 7. Das Schulzenamt erledigt Testamente, Erbschaften, Schicht und Theilung. In zweifelhaften Fällen entscheidet die Obrigkeit. Es gilt das kulmische Recht und besonders der thorner Brauch. Art. 8 enthält 50 Paragraphen „von unmündiger Pflege und Vormundschaft". Sobald Unmündige vorhanden sind, schlagen Schulz und Schöffen dem Verwalter ehrliche Leute als Vormünder vor. Der Bestätigte schwört der Herrschaft; er lässt im Beisein zweier Schöffen vom Dorfschreiber das Nachlassinventar aufschreiben. Alsdann übernimmt er erstlich die Vermögensverwaltung, zweitens die Erziehung der

Mündel. Auch Wahnwitzige, Blinde, Stumme, Lahme, Kranke, Verschwender und Müssiggänger erhalten Vormünder, — selbst altersschwache Leute auf ihre Bitten. Mit 21 Jahren oder bei einer Heirath sind Unmündige vom Verwalter mündig zu sprechen. Alsdann haben die Vormünder ihnen über ihre Vormundschaftsführung Rechnung zu legen, und diese haben für die Führung der Vormundschaft zu danken und vor Gericht darüber zu quittiren. Art. 9. Grenzen, Zäune, Rücken und Landwege. Jährlich zu Michaeli werden von allen Einsassen die Dorfsgrenzen besichtigt und berichtigt. Die Grenzen zwischen den Nachbaren bestehen dort, wo Wasser ist, in einem Graben, wo dies fehlt, in einem breiteren Graben oder einem Zaun. Die Landstrasse soll zwei Ruthen und einen Wagenspeer breit sein. Jeder Adjacent hat sein angrenzendes Wegestück auszubessern. Art. 10 Von Wallungen, Dämmen, Schleusen, Wassergängen und dem Aussendeich. Neuanlagen macht die ganze Nachbarschaft; Niemand darf sich bei Strafe ausschliessen. Die Dämme und Wälle werden von den Adjacenten, oder wen das Loos trifft, unterhalten. Jeder hat an seinem Stück Damm Weiden zu pflanzen und dasselbe gegen das Vieh durch einen Zaun zu schützen. Schulz und Schöffen revidiren die Dämme vierteljährlich. Wer ihre Anordnungen nicht befolgt, wird mit Geldbusse bis 3 Mk. und schliesslich mit Gefängniss bestraft. Dammbrüche und Schleusen bessert die ganze Nachbarschaft mit Hülfe der Obrigkeit. Es folgen Vorschriften betreffs des Reinhaltens des gemeinsamen Wassergrabens und der Vorflut, dann betreffs der Aussendeiche, die jede Ortschaft in ihrer vollen Breite liegen lassen muss und die mit Strauch zu bepflanzen sind, aber nicht beweidet werden dürfen. Art. 11. Strafen auf Zerstörung des Dammes, auf Oeffnen der Hecke und Schleusen. Frevelhaftes Durchstechen des Dammes wird mit dem Tode, Dammzerstörung aus Nothwehr, aber ohne Erlaubniss, mit Gefängniss bestraft; auf das Oeffnen eines Hecks steht Geldstrafe. Art. 12 betrifft den durch Vieh verursachten Schaden und dessen Pfändung. Art. 13 von Schulden und der Anstellung eines Erbhauses. Die Bezahlung nicht rechtzeitig beglichener Schulden geschieht zwangsweise durch den Schulzen, nöthigenfalls auf Anweisung des Verwalters und zwar aus den bereitesten Gütern, welche Schulz und Gericht taxiren. §§ 4—33 handeln von dem „Erbhause", welches „ausgerufen" wird, wenn zu viel Schulden vorhanden sind. Alsdann wird alles Gut inventarisirt und in einem bekannt gemachten Termin öffentlich versteigert. Art. 14. Vom Verkauf und Verpachtung eines Hofes oder Landes. Als Zusatz zu den Vorschriften der Handfeste wird bestimmt, dass der Käufer der ganzen Nachbarschaft genehm sein und vom Schulzen dem Verwalter vorgeschlagen werden muss. Vom gekauften Morgen zahlt er 3 Gr. in die Lade. Vorkaufs-

recht und Einspruchsrecht haben 1. Verwandte und Freunde, 2. nach ihnen die nächsten Nachbarn, 3. dann die andern Nachbarn in demselben Dorf, 4. darnach die Untersassen der thorner Niederung oder thorner Bürger. Nimmt von den Vorbezeichneten keiner sein Recht wahr, so bleibt ein Fremder im Kauf ungehindert, falls er der Obrigkeit und der Nachbarschaft genehm ist. Art. 15. Betrifft den Verkauf der Wirthschaftserzeugnisse in Thorn gemäss den Handfesten. Art. 16, 17 und 18 handeln von Gärtnern oder Hausgenossen, die unter Aufsicht des Schulzenamtes stehen, dem Gesinde, Tagelöhnern, Arbeitern und dem Dorfschmied. Art. 19 verbietet gemäss den Handfesten Kaufmannsgeschäfte, Handwerke und Kuppelei. Art. 20 bestraft Zauberei und abergläubische Beschwörung und verbietet Leute, die dergleichen treiben, in die Dörfer aufzunehmen. Art. 21 regelt den Bierschank, Art. 22 die Holzentnahme, Fischerei, Vogelfang, Holzflössen und Holzverkauf, — beides nach den Handfesten. Art. 23 verbietet in der Heide Feuer anzuzünden und verlangt Hülfeleistung bei Waldbränden. Art. 24 schreibt das Verhalten bei Feuers- und Wassersnoth vor, eine gewisse Feuerentschädigung und die Löschinstrumente, die jeder Nachbar bereit zu halten hat (Feuerhaken und Leitern). Art. 25 handelt von Gewaltthätern und Umstreichern, von Kriegsläufen und Durchzügen von Soldaten, item von Wehren und Waffen der Untersassen. Die Gewaltthäter sind wehrlos, Diebe aber dingfest zu machen. Bei Kriegszeiten sollen die Bewohner Hab und Gut in die Stadt retten und dieser bei der Vertheidigung helfen. Jeder Nachbar soll besitzen: ein Seitengewehr, eine Muskete mit Zubehör, eine Hellebarde, welche der Rath jedem verehrt, ferner Heugabel, Sense, Axt, Spaten und Rodehacke. Jedes Dorf soll zwei Trommeln haben, eine beim Schulz und eine beim Aeltesten für Zeiten der Noth und zu Wolfsjagden. Auf Wunsch verabfolgt der Zeugherr in der Stadt gegen Billiges Sturmhaube, Kragen und Blechhandschuhe. Art. 26 sollte die Vorschriften über Rüstung, Uebung und Musterung jeder Dorfschaft enthalten, ist aber in dem uns erhaltenen Willkürexemplar nicht ausgefüllt. Art. 27 ertheilt die sanitären Vorschriften gegen die Pest. In Pestzeiten sind krankheitsverdächtige Orte zu vermeiden; wer dagegen fehlt, bleibt für 4 Wochen von Haus und Dorf ausgeschlossen und auf Wald und Feld angewiesen. Alleinstehende inficirte Häuser dürfen von Niemandem betreten werden; bricht aber im geschlossenen Dorf die Krankheit aus, so wird für die Bewohner des betreffenden Hauses auswärts eine Hütte errichtet, welche sie für die Dauer der Krankheit zu benutzen haben und wo sie die Nachbarschaft mit Lebensmitteln versorgt. Wer sich diesen Vorschriften widersetzt, verliert sein Land. Zur Pflege der Kranken und Inficirten, ebenso zum

Beerdigen der Verstorbenen werden besondere Personen bestellt. Wer Kranke vergiftet, was öfter vorkommt, soll wie ein Mörder behandelt werden. Der Besuch von Krügen in einer Pestzeit ist verboten; auch dürfen die Weichselfischer nicht über den Fluss setzen, Bettler aber und Umherstreicher sind nöthigenfalls mit Gewalt auszuweisen. Andererseits sollen Prediger und Seelsorger auch bei den Kranken ihres Amtes walten. Art. 28 spricht vom Diebstahl und der Verfolgung der Uebelthäter. Es sollen Mörder, Uebelthäter und Diebe von allen Nachbarn mit Gesinde, Gärtnern und Arbeitern 14 Tage nach einander auf gemeinsame Kosten verfolgt werden. Bekommt aber Jemand sein gestohlenes Vieh nicht wieder, so zahlt ihm die Nachbarschaft die Hälfte nach billiger Schätzung. Art. 29 enthält die Vorschriften über die Wolfsjagden. Der Verwalter der Niederungsdorfschaften sagt dieselben einen Tag vorher an. Alle Nachbarn, Gärtner und Kämmerleute müssen sich bei 3 Mk. Strafe in die Lade dabei betheiligen und mit einem Rohr, Spiess, Gabel oder starkem Prügel bewaffnet sein. Ausserdem bringt jede Dorfschaft ihre Trommeln und die grossen, hölzernen Waldhörner mit. Bei der Jagd selbst, besonders beim Aufstellen, Richten und Fortschaffen des Garns hat Jeder der Anweisung des Jägermeisters zu folgen. Art. 30, der letzte der ganzen Verordnung, bestimmt, dass Schulz und Aelteste bei Strafe des Meineides fest an der Willkür halten und für ihre Einhaltung durch Andere sorgen sollen. Dazu soll dieselbe zweimal jährlich öffentlich verlesen werden.

Eine ganz ähnliche Abfassung hatte die Ordnung und Willkür, welche man den Höhendorfschaften Gremboczin, Rogowo und Rogowko ertheilte[1]). Sie enthielt 23 Artikel und brachte nur in deren neuntem besondere Vorschriften über die Vorflut. Es handelte sich um die Bäche und andere Wassergänge, auf welche Sorgfalt zu verwenden war. Desshalb wurde jedem Nachbarn nach Massgabe seiner Hufenzahl ein Krauten und Reinigen jährlich vor Johanni und vor Michaeli vorgeschrieben.

Die Jagd.

Die Jagd war ein Privilegium der Grundherren. In den von König Sigismund I. im J. 1526 genehmigten Artikeln des Adels wider die Städte wurde den Bauern das Jagen und Schlingenstellen, sowie das Halten von Jagdhunden und Jagdnetzen ganz verboten. Der Uebertreter verlor das Jagdgeräth und hatte dem Grundherrn 10 Mark zu zahlen. Nur zur Vertilgung der sehr verbreiteten Wölfe war das Anlegen von Wolfsgruben unter Bewilligung des Herrn gestattet. Gegen diese Thiere wurden zeitweise umfassendere Massregeln getroffen. Thorn nahm sogar

1) d. d. 7. Juni 1697 Th. A. I. 13 und 3521 a.

in seine Willküren für die Niederungsdörfer einen Paragraphen auf, welcher die Betheiligung an gemeinsamen Wolfsjagden den Bewohnern anbefahl[1]). Solche Jagden wurden u. a. am 17. September 1753 und 21. Mai 1755[2]) vom Rath selbst angeordnet. Sonst aber verboten Handfeste wie Willkür die Jagd auf Vögel und Wild und das Schiessen mit Röhren im Walde. Eine Erneuerung der Handfeste für Scharnau, Pensau und Bösendorf vom 1. Oktober 1753[3]) schrieb auch den Bewohnern vor, den Bibern fleissig nachzustellen, die dazumal an den Weichseldämmen und Werdern vielen Schaden machten.

Bevölkerung des platten Landes.

a. Der Adel.

Wie der Adel mit verhältnissmässig wenig Ausnahmen beim Ausbruch des grossen Krieges den Orden verlassen und sich dem Könige von Polen zugewandt hatte, so war er es auch, der nach dem thorner Frieden sich am bereitwilligsten der Polonisirung unterzog. Die Gleichstellung mit dem Adel des Königreichs Polen, welche ihm das Incorporationsprivilegium von 1454 verbürgte, eröffnete ihm den Weg zur Erlangung verschiedener wichtiger Rechte, welche mit dem ius terrestre von 1598 einen entscheidenden Abschluss fanden. Mit der Annahme der polnischen Sitten ging demnach auch die Polonisirung der Ortsnamen und von diesen abgeleitet, die der Familiennamen Hand in Hand. Im Bezirk des thorner Kreises begegnen uns folgende Familien, welche ihre Namen dementsprechend abänderten:

von Allen-Mełdzynski (auch v. Hallen), 1697	in Kuczwally.
von Buddenbrock-Bagniewski, 1732 .	„ Warschewitz.
von Nostic-Bąkowski, 1667	„ Zelgno.
von Boraw 1500 und edle Borowski, 1544 beide	„ Borowno[4]).
Frau Brancknowska, 1542	„ Kl. Bruncknaw.
Chrapicki, 1520	„ Chrapitz.
Czystochłebski, 1603	„ Czistochleb.
von Gleusen-Doehringowski, 1795 . .	„ Brunau.
Krowiszki oder Dorpowski, auch von Dornposch genannt 1533, von Elsenau 1519, Elsenoffski 1528, Helsenowski 1533, Elzanowski 1600	„ Elsenau.

[1]) Näheres oben im Abschnitt „Willkür" Artikel 29.

[2]) Th. A. II. 9. [3]) Th. A. 3521 a.

[4]) Bei den häufiger vorkommenden Namen ist nur die älteste Jahreszahl angegeben.

vom Felde, 1509, später von Felden-Kossowski (nach Weber S. 401 nach Kossawiczno Kr. Kulm = von Schönfeld) und von Felden-Wybczinski	in Ostaszewo und Wibsch.
von der Fribe (Frebe), 1530, Mrowinski von der Fribe 1553, Browinski alias Mrowinski	„ Browina alias Mrowina, 1598.
von Glauchaw, 1554, Gluchowski, 1584	„ Renschkau.
Girkowski, 1543	„ Girkowo.
Goetzendorf von Grabowski, 1851 .	„ Eichenau.
von Nostiz-Jackowski, 1792	„ Pluskowenz.
von Kalkstein Stolinski, 1624 . . .	„ Gierkowo.
Junker von Kemenick, 1527, und edle Kamienski, 1593	„ Kamionken.
von Putkamer Kleszczynski, 1777 . .	„ Zalesie.
Konopat-Konopacki, 1623	„ Dybow.
Kostka von Stemberg, 1600 . . .	„ Golluber Vorwerk.
Lasche, auch Lasszewszki, 1483 . .	„ Ostaszewo.
edle Heszlyszki, 1535, von Heselicht, 1540, Lyesky in Lisygk alias Hezelich, 1542, edle Leski, 1580	„ Leszcz.
Junker Lanszchynski, 1536, u. w. Łązynski, 1586	„ Kl. Lansen.
Obrempski, 1537	„ Obromb.
Tevernitz-Orzechowski, 1556 . . .	„ Orzechowko.
Ostaschewski, 1533	„ Kl. Ostaschewo.
von der Pywynicz, 1527, edle Piwnicki, 1536	„ Piwnitz.
von Plement, auch Pleminski alias von Scheftenburg, 1611 . . .	„ Schönsee und
a Plementh auch Plemięcki, 1614 . .	„ Rinsk.
von Heimsot (Ordenszeit), edle Przesminski um 1600	„ Przesmno.
edle Rzanczkowski, 1540, und edle von Rentschkau, 1577	„ Renschkau.
edle de Rychnowo, 1526, und edle Richnoffski, 1535	„ Richnau.
von Sybenwirth, auch Galyczschefky und Sangewyrski genannt, 1527 und 1528; ferner von Sangwirth, 1530	„ Zengwirth.

von Seygersdorf, 1504, und edle Segartowski, 1582	in Rüdigsheim.
Slomowski, 1517 (von Słomowo abgeleitet, vielleicht der vorige).	
edle von Salschitz, 1495 feudalis . .	„ Zalesie.
Szaliszky, 1529, von Szelczycze, 1530, von Salzcycz und edle Szaleski, 1537	„ Zalesie.
Junker Saleszky, 1540	„ Salzcycz (Zalesie.)
Trzepsky, 1535 (nach Treposch genannt)	„ Trebis.
von Wilkegaw, auch von Wielkie, kauft 1491 Tillitz, und edle Tiliczki, gen. Tylicki de Wielkie, 1586	„ Tillitz.
Wypczenski, 1527, edle von der Weypzch, 1528, Wypczinski alias von Felden, 1546	„ Wibsch.
Warschynski, 1658	„ Warschewitz.

Die Adelsprädicate des benachbarten deutschen Reichs waren in Polen unbekannt und wurden erst in späterer Zeit dorthin theilweise übertragen. Man kannte nur Sklaven und Freie, und mit dem Grundbesitz auf dem platten Lande verband sich für die letzteren der Begriff des Adels. Erst der eigenthümliche Besitz von Landgütern berechtigte zu den höheren Aemtern und zur Theilnahme am Landtage. Aber auch die Pfandbesitzer und Pächter galten als angesessene Edelleute. Diese und die nicht angesessenen Edelleute, welche letztere man auch „nicht freie Adelige" nannte, bildeten die grosse Masse des niederen Adels, der sogen. Szlachta, welche bei dem hohen Adel, den Herren, in Dienst stand [1]). Sie führten das einfache Adelsprädikat nobilis, hatten aber gleich dem hohen Adel ein Wappen.

In den Schöffenbüchern [2]) des 16. Jahrhunderts heisst der Adlige gewöhnlich „der erbare Herr", die adlige Frau „die erbare und tugendsame Frau"; seltener sind die Bezeichnungen „der edle Herr", „der edle und wohlgeborne Herr", „der edle Junker", „der ehrbare Junker", „der edle und feste Herr", „der edle und ehrenfeste Herr". Zum Unterschiede hiessen Bürgerliche in der Regel „der ehrsame Mann", „der tüchtige Mann", „der vorsichtige Mann". Als die lateinische Schriftsprache in Gebrauch kam, setzte man für „edel" nobilis, für „wohlgeboren" generosus. Der hohe Adel legte sich später aber das Prädikat magnificus = grossmächtig [3]) oder illustris = erlaucht bei. Im ganzen

[1]) Nach Röpell, Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts S. 7 ff.

[2]) Von Kulmsee. [3]) Im Text finden folgende Abkürzungen Anwendung: edl. = edel, erl. = erlaucht, gr. = grossmächtig, w. = wohlgeboren.

blieb der Gebrauch dieser Zusätze ziemlich willkürlich und jedenfalls an keine Gesetzesvorschrift gebunden.

Gewaltthaten des Adels.

Der Verlust der Acten des Schlossgerichts von Schönsee und des kulmischen Landgerichts verursacht eine empfindliche Lücke in der Kenntniss von dem Leben und Treiben des Landadels. Der zufällige Umstand aber, dass das Schöffengericht der Stadt Schönsee und zeitweise auch das von Kulmsee das Schlossgericht als Protokollstelle zu vertreten hatten, wenn dieses nicht besetzt war, ein Zustand, der in den letzten 150 Jahren der Polenherrschaft häufig genug eintrat, hat uns in den wohlerhaltenen Schöffengerichtsprotokollen[1]) dieser kleinen Städte einigen Ersatz gelassen. Allerdings fehlen in denselben naturgemäss die Verhandlungen und Urtheile des Gerichts. Aber eine grosse Anzahl der eingereichten Klagen sind im Wortlaut vorhanden, und diese geben immerhin ein Bild der damaligen ungezügelten Sitten. Die folgende kurze Zusammenstellung bringt im Auszuge etwas von dem vorhandenen reichen Material.

1625. April 17. Schöffengericht Kulmsee. Der edle Andreas Pawlowski, Diener des w. Ernestus Krokowski, Erbherrn von Gniasdowo u. a. Gütern, klagte namens seines Herrn gegen die edlen Gebrüder Albertus und Joannes Racziniewski, weil sie mit andern Komplicen mit Feuergewehren bewaffnet in Gniasdowo eingedrungen waren und dort verschiedene Gewaltthaten, namentlich an dem Arbeiter Andreas Caupo, verübt hatten.

1625. Mai 16. ebendort. Der edle Mathias Wedelsted, Erbherr in Nawra, wurde mit 10 anderen Adligen vors Tribunal geladen, weil sie mit den Leuten von Nawra, etwa 60 Personen, bewaffnet und zwar meist mit Pulvergewehren, nach Mitternacht in Grzywna eingedrungen waren, dort Gewaltthaten verübt und geplündert, ihren Raub aber in Nawra getheilt hatten. Die Klage war von dem edlen Peter Broniszewski, Diener der gr. Eva Kalinowski, — wohl der Besitzerin von Nawra, — eingereicht.

1681. o. T. Der edle Joannes Knepel, Besitzer der Güter des Dorfs Turzno, klagte gegen den Joannes Nubacki, Administrator von Gross-Kamionken, und seine Genossen, weil sie auf Turzno mit bewaffneter Macht einen Einfall gemacht hatten. Eine Frau zeigte eine dabei erhaltene Verwundung.

1688. Freitag nach St. Agnes klagte der w. Paulus Bialoblocki vor dem Schöffengericht Schönsee, welches das damals fehlende Grod-

[1]) Th. A. XV. 11—45.

gericht vertrat, gegen den w. Adam Kuklinski als Führer, und gegen dessen Genossen wegen eines Ueberfalles, den dieselben am 15. December 1687 nächtlicher Weise auf seine Landgüter mit Waffen, Flinten und längeren und kürzeren Bombarden ausgeführt hatten.

1688. Freitag nach Kreuzerhöhung klagte an derselben Stelle der w. Stanislaus Wiesiołowski gegen den w. Łos und seinen Sohn Vladislaus, weil dieselben gewaltsam, mit Bombarden bewaffnet, in seinen Besitz eingedrungen waren, die Hirten vertrieben und die Hausfrau beschimpft hatten.

1706. Montag vor Hedwig. Der edle Casimirus Osiecki, Diener des w. Johannes Jaworski, des Tenutarius der dem Bisthum Leslau gehörigen Güter in Grzywna, klagte gegen die w. Frau Przesminski geborne Trebnic, Besitzerin einiger Antheile in Grzywna, sowie gegen ihren Sohn Przesminski wegen in Grzywna verübter Beschimpfung, Gewaltthat und Verwundung mit Feuerwaffen.

1708 o. T. Der edle Adalbert Watson klagte i. A. seines Herrn gegen Christian Klein, Gabriel Stolle, den edlen Tur u. A. wegen unberechtigten, gewaltsamen Einbruchs mit Waffen in die Brauerei in Olek.

1726. Dienstag nach Exaudi. Der edle Antonius Rucinski, Diener des gr. Swentosław Radowicki, Fahnenträgers von Kulmerland, führte i. A. seines Herrn dem Gericht 3 Pferde und 7 Haupt Rindvieh vor, welche der gr. Johannes Georgius Kczewski, Unterkämmerer von Marienburg, Besitzer der Güter Rynsk, nebst 13 Schafen dem Arbeiter Michael aus dem dem Radowicki gehörigen Gute Zająckowo hat wegnehmen lassen, wobei die Kathe des Michael demolirt wurde. Gleichzeitig klagte er gegen den Kczewski und gab den Schaden auf 1000 fl. an.

1726. Sonnabend nach dem Fest Mariae sacr. scapularis. Der w. Adam Działowski und seine Frau Catharina geb. von Dombrowski, Besitzer des Gutes Czichoradz, klagten gegen die Brüder, gr. Petrus und Anton Kruszynski, Kastellane von Danzig, wegen gewaltsamer Vertreibung ihres Pächters in Czichoradz, des w. Miroslaus Trebnic, sowie wegen Besitznahme von Czichoradz. Das Gut war im Prozess wegen einer Schuld von 8000 fl. der verstorbenen Constantia de Konojadzki Pawłowska amtlich übergeben, welche kinderlos starb und es den Eltern der Kläger und dann diesen vererbte.

1728. Mittwoch nach St. Aegidius. Der w. Martinus Kierzkowski, Tenutarius der königlichen Güter des Dorfes Gronowo, welche unter der Gerichtsbarkeit des gr. Joannes Ansgarius Czapski standen, klagte gegen den gr. Joannes Trebnic, michelauer Landgerichtsassessor, und seinen Diener, den edlen Josephus Gurski aus Turzno, weil dieselben

mit turznoer Leuten im gronowoer Walde hatten Holz fällen lassen, wobei es mit den Gronowoern zu Einspruch, Gewalt und Verwundungen kam.

1732. Dienstag nach Divisio Apostolorum. Der w. Adam Białobłocki klagte gegen den gr. Peter Kruszynski, Kastellan von Danzig, weil derselbe ohne Grund am 11. desselben Monats 2 Adlige, 3 Dragoner und einen Diener bewaffnet nach Brzezno geschickt und sein, des Klägers, Inventar von dort nach Turzno hatte fortschaffen lassen. Andererseits klagte am Freitag nach Mariae scapularis Petrus Kruszynski gegen Adam Białoblocki und seine 3 Söhne, welche Brzezno auf 3 Jahre von ihm gepachtet hatten, weil sie nach Ablauf des zweiten Pachtjahres ihm keine Pacht zahlten, sich der Rückgabe der Pacht gewaltsam widersetzten und ihm bereits einen Schaden von 1000 fl. verursacht hatten.

1732. Mittwoch nach Mariä Geburt. Der w. Michael Paprocki, Erbherr einiger Antheile in Chełmonie, klagte gegen den w. Raphael Elzanowski, Erbherrn anderer Antheile in demselben Gut, wegen verschiedener Gewaltthaten.

1732. Donnerstag nach Visitatio Mariä. Der kulmische Fahnenträger und Erbherr von Zajączkowo, Sventoslav a Radowiska Radowicki, enterbte seine Tochter Anna der für sie im Gericht Schönsee einst eingeschriebenen Mitgiftsumme von 15 000 fl. nebst Gold- und Silbersachen, Kleinodien und kostbaren Kleidern desshalb, weil dieselbe das elterliche Haus heimlich und gegen den Willen ihrer Eltern verlassen und den mittellosen Pächter von Mirakowo, Thomas Wierzbowski, geheirathet hatte. Am Freitag nach Catharina desselben Jahres wurde eine Vorladung des Wierzbowski und verschiedener Mitschuldiger vor das königliche Tribunal in die Gerichtsacten eingetragen. Am Mittwoch nach Lätare 1733 kassirte der Kläger Radowicki aber seine Klage gegen seinen Schwiegersohn und seine Tochter und erklärte die frühere Mitgiftverschreibung wieder für gültig. Hingegen liess er seine Klagen gegen die früheren Mithelfer in Kraft.

1733. o. T. Der edle Korabiewski, Administrator von Gostkowo, verklagte den Besitzer von Zająckowo, Radowicki, wegen nächtlichen Pferderaubes aus dem gostkowoer Stall.

1738. Mittwoch nach Maria Magdalena. Der edle Christof Karczewski, Administrator von Zelgno, klagte gegen den edlen Niedzwiecki, Pächter von Wittkowo, wegen Gewaltthat.

1738. Freitag vor Martini. Der edle Lucas Sviniarski klagte namens des gr. Thomas Dąmbski gegen den gr. Bartholomaeus Bagniewski, Kastellan von Danzig, weil derselbe seinen Verwalter, den edlen

Gostynski mit mehreren Leuten in das Gut Pruska Łąka nachts hatte eindringen lassen und von dort einen Schuster mit Frau und Kindern nach Mgowo hatte wegführen lassen.

1739. Montag nach Exaudi. Der w. Martinus Ciborski, Pächter von Schwirsen, klagte gegen den gr. Stanislaus Radowicki, kulmischen Fahnenträger, wegen gewaltsamer Wegführung des Unterthanen Blasius aus Schwirsen.

1740. 9. Januar. Jacob von Ossowa Zboinski, sein Sohn Joseph und Alexander Czapski wurden kraft eines Decrets des peterkauer Tribunals von Donnerstag nach Quadragesimä 1739 in den Besitz von Turzno eingewiesen, von wo sie, ebenso wie aus Brzezno, vom danziger Kastellan Peter Kruszynski gewaltsam vertrieben waren.

1748, am Donnerstag nach Judica trat in Folsong unter Leitung der kulmischen Landrichter Franciscus Ciborski und Casimir Ignatius Piwnicki und unter Hinzuziehung vieler Adliger ein Condescensorialgericht zusammen gemäss Beschluss des kulm Landgerichts in Thorn vom Montag nach St. Hedwig 1747. Der gr. Anton Wolski, Schüsselträger von Bromberg, klagte gegen den w. Gabriel Czapski wegen Beseitigung der Grenzhügel, Aneignung von Land, Gewaltthätigkeit, Sachbeschädigung, Erhebung von Einkünften u. A. m. Nach Besichtigung der Oertlichkeit beschloss das Gericht gegen Czapski ewige Bannstrafe.

1748. Mittwoch vor Margarethe. Der w. Gabriel Czapski, Erbherr in Folsong, klagte gegen die w Ludwig Sokołowski und Albert Łubinski wegen verschiedener in F. verübter Gewaltthaten.

1748. Montag nach Michaeli. Adalbertus Daszkowski, Pächter von Obromb, klagte gegen den w. Christian Myslakowski aus Zalesie wegen Fortnahme eines Schäfers.

1749. Sonnabend vor Allerheiligen. Mathaeus Szlagowski, Pfarrer von Orzechowo, klagte gegen Samuel Szmur aus Orzechowko wegen Eindringens ins Pfarrhaus und dort verübter Gewaltthat.

1749. Sonnabend nach Ostern. Der w. Albertus Zielecki, Pächter von Browina, klagte gegen die w. Raphael Kalsteyn und Paulus Kos, weil sie ihn mit verschiedenen, mit Gewehren bewaffneten Leuten misshandelt hatten.

1750. Am Donnerstag nach Simonis und Judae hielt der kulmische Bischof Adalbertus Leski, als von den Parteien erwählter Oberschiedsrichter, in Nawra ein Kommissorialgericht ab in Sachen Anton Kruszynski ca. Ignatius Zawadzki, gemäss einem Kompromiss, den die Parteien am Montag nach St. Hedwig auf dem kulm. Landgericht in Thorn unterzeichnet hatten. Die Klage lautete gegen Zawadzki Vater wegen Abhauens von Grenzbäumen und Ausraubens des Waldes, — gegen seinen

Sohn wegen gewaltsamen Eindringens in den Hof von Nawra, tödtlicher Verletzung von Unterthanen, Tumults u. s. w. Umgekehrt klagte Zaw. gegen Kr. wegen gewaltsamen Eindringens in seinen Besitz, Wegführens von Leibeigenen u. s. w. Beide Parteien erschienen mit zahlreichen Zeugen; auch sonst war eine grosse Zahl hoher Adliger und Geistlicher anwesend. Es erfolgte eine Aussöhnung, was in einem besonderen Vertrage von ihnen unterschrieben wurde.

b. Die Arbeiterbevölkerung.

Nur die zu kulmischem Recht angesiedelten Bauern bewahrten ihre persönliche Selbstständigkeit, wie z. B. auf den Zinsdörfern der Stadt Thorn. Für die zu Frondiensten, d. i. Scharwerk, verpflichteten Hintersassen verschärfte sich aber zu polnischer Zeit das Abhängigkeitsverhältniss so weit, dass dieselben schliesslich persönliches Eigenthum des Grundherrn wurden, selber aber kein Eigenthum erwerben konnten. Diese Unterthanen, subditi, konnten vor Gericht nur im Beistande ihres Erbherrn klagen. Seit 1632/33 durften sie ihren Wohnsitz nur mit Genehmigung der Grundherrschaft verlassen; jede Gemeinde war aber zur Verfolgung eines Flüchtlings verpflichtet. Wurde einer von ihnen erschlagen, so stand darauf eine Geldstrafe von 30 Mk., später von 100 Mk., und erst seit 1768 sollte ein solcher Mord gleich einem an einem Edelmann verübten geahndet werden. Die Schöffenbücher von Schönsee und Kulmsee geben näheren Aufschluss, in welcher Weise mit den Leibeigenen verfahren wurde:

1607 [1]). Dienstag am Tage der heiligen Agnes. Schöffengericht zu Kulmsee. Ein Generallandbote gab zu Protocoll, dass er am Tage Laurentius 1606 den w. Felix Rudnicki in das praedium und zwei Kmethonen (Bauern) im Dorf Słomowo im District Birglau eingewiesen hat, welche die edle Anna Szimborska demselben verpfändet hatte.

1703 [2]). Mittwoch nach Johanni. Schöffengericht zu Schönsee. Der w. Alexander Plemięcki, Erbherr der Güter Nielub, verschrieb dem gr. Gasparus Działinski, Kastellan von Elbing, und seinen Nachkommen die ihm zu Nielub als Unterthanen erblich gehörigen Arbeiter Michael und Albert, einen Eisenarbeiter, mit ihren Frauen, Kindern, Vieh und allem Geräth ihres Hauses ohne irgend welchen Rechtsvorbehalt.

1739 [3]). Januar 19. Schöffengericht Schönsee. Ein Generallandbote gab zu Protokoll, dass er am 10. Januar auf Antrag der gr. Marianna Maginska die derselben gehörigen Arbeiterinnen Marianna und Theresia in dem den thorner Nonnen gehörigen Dorf Kamionken festgenommen hatte.

[1]) Th. A. XV. 17. [2]) Ebendort 31. [3]) Ebendort 34.

Auffallend ist es, dass die freiwillige Hörigkeitserklärung keine Seltenheit war. Sie lässt sich vielleicht daraus erklären, dass sie neben der Erfüllung anderer, persönlicher Wünsche den Schutz eines mächtigen Grundherrn eintrug, der in den Zeiten politischer Wirren mehr werth sein konnte, als einfache persönliche Freiheit.

1725[1]). November 24. Schöffengericht zu Kulmsee. Der arbeitsame Andreas erklärte, dass er freiwillig und aus Liebe die Hedwig, eine Tochter des Generallandboten Sebastianus aus Słomowo und Unterthanin des kulmischen Landgerichtsassessors Adam Kossowski, Erbherrn von Słomowo, heirathen wolle. Dazu unterwarf er sich mit seinen Kindern diesem Herrn und leistete ihm den Eid (die Formel polnisch).

1732[2]). Mittwoch vor praesentatio Mariae. Schöffengericht Schönsee. Der arbeitsame Thomas Sobecki aus Brest in Cujawien, ein freier Mann, erklärte, dass er aus Rücksicht auf die Wohlthaten, welche ihm die verwitwete Frau Jaworski aus Szewo erwiesen habe, ferner weil sie ihm die Arbeiterin Barbara Tomaszowa zur Frau geben wolle, mit seiner Person, seinen Nachkommen und Hab und Gut sich derselben unterwerfe und auf Freiheit und Jurisdiction verzichte.

1733[3]). Montag nach Septuagesimae. Schöffengericht Schönsee. Der arbeitsame Mathias Niedzielski, ein freier Mann, unterwarf sich dem gr. Sebastianus Mełdzynski, Kastellan von Rypin, Erbherrn von Kuczwally, und dessen Nachfolgern in Anerkennung erwiesener Wohlthaten und weil M. ihm die arbeitsame Barbara Jesionkowa aus Kucz. als Frau in Aussicht stellte.

1733[4]). Sonnabend vor Ostern. Schöffengericht Schönsee. Die freien Arbeiter Joseph und Dorothea Radzikowski unterwarfen sich der Jurisdiction des w. Nicolaus Tur, Erbherrn von Lipniczki, aus Dank für ihnen erwiesene Wohlthaten.

Die Entlassung aus der Hörigkeit geschah durch Eintritt in den geistlichen Stand, sowie durch Freisprechung vor dem Grodgericht. Die letztere kehrt in den genannten Schöffenbüchern mehrfach wieder:

1552[5]). Februar 26. Schöffengericht Kulmsee. Der edle Valerianus Gluchowski, Erbherr eines Antheils in Gluchowo, entliess seinen Unterthanen Valentin Soczka aus der Hörigkeit, nachdem derselbe sich durch Bezahlung von 20 Thalern bei ihm losgekauft hatte.

1600[6]). Freitag vor Maria Magdalena. Ebendort. Die 3 Brüder edlen Andreas, Thomas und Lucas Zaleski gaben ihren Unterthanen Mathias auf Zalesie frei.

1) Th. A. XV. 23. 2) Ebendort 33. Siehe den Wortlaut im Anhang Nro. 129. 3) und 4) Ebendort. 5) Ebendort 11. 6) Ebendort 14.

1739[1]). Montag nach Septuagesimae. Schöffengericht Schönsee. Frau Ludowica Jaworska und ihr Sohn Victor, Erbherren von Szewo, entliessen ihre Magd Anna mit ihren Nachkommen und ihrem Besitz aus der bisherigen Hörigkeit und allem Herren- und Erbrecht; sie gaben ihr die Befugniss an einem beliebigen Ort zu bleiben und Kaufmannsgeschäfte oder andere Dinge zu treiben.

1751[2]). Sonnabend nach Mariae Geburt. Schöffengericht Kulmsee. Joseph Czapski, Kastellan von Danzig und Erbherr von Mirakowo entliess seine Unterthanen, die Eheleute Martin und Catharina aus Mirakowo nebst deren Stieftochter Marianna aus der Hörigkeit, wozu sie ihn durch ihre Dankbarkeit bewogen haben.

Mennoniten.

Diese Secte, welche in anderen Niederungsdorfschaften im Mittelalter festen Fuss fasste, fand im Kreise Thorn keine Gelegenheit sich anzusiedeln. Die Handfesten und Willküren der Niederungsdörfer der Stadt enthielten sämmtlich Bestimmungen, welche den Mennoniten, Arianern und andern Sectirern dort jeden Aufenthalt verboten. Wenn die dortigen Bauern dennoch als Holländer bezeichnet werden, so gehörten sie deshalb keineswegs den Mennoniten an, sondern waren meist Lutheraner. Demnach führt die Consignation der Mennonitenfamilien von 1789[3]) im Kreise Thorn keine Gemeinden mit solchen auf. In der linksseitigen Weichselniederung war aber eine Kolonie vorhanden, welche allerdings erst zu preussischer Zeit nachweisbar wird, aber 1864[4]) 118 Seelen zählte und ein Bethaus in Niszewken hatte.

[1]) Th. A. XV. 34. Siehe den Wortlaut im Anfang Nro. 130.
[2]) Ebendort 26.
[3]) Mannhardt Wehrfreiheit der Altpr. Mennoniten. [4]) Steinmann S. 341.

Abschnitt C.

Preussische Zeit.

Capitel I. Allgemeine Geschichte.

Bei der ersten Theilung Polens wurde das Gebiet des Kreises Thorn rechts der Weichsel zu Preussen geschlagen und bei der Veröffentlichung des königlichen Patentes vom 13. Sept. 1772 von preussischen Truppen besetzt. Die Stadt Thorn mit ihrem Weichbilde war aber hiervon ausgenommen. Sie wurde erst bei der zweiten Theilung Polens im Januar 1793 zugleich mit den Ortschaften des linken Weichselufers mit Preussen vereinigt.

Nach der Schlacht bei Jena erhoben sich die Polen gegen die neue Landesherrschaft, und alsbald näherten sich französische Truppen. Dieselben begannen am 17. Nov. 1806 von Dybow aus die Beschiessung Thorns und besetzten die Stadt in der Nacht vom 6ten zum 7ten Dez. Durch den Frieden zu Tilsit vom 7ten und 9ten Juli 1807 wurde Thorn mit dem linksseitigen Weichsellande ein Bestandtheil des neugebildeten Herzogthums Warschau und ist dies bis zum September 1815 geblieben. In diesem Jahre wurde beides mit Preussen wieder vereinigt und dem Kreise Thorn zugelegt.

Die Zeit der französischen Occupation, welche mit einer harten Belagerung Thorns durch russische Truppen im Jahre 1813 endete, brachte unsagbare Noth über Land[1]) und Stadt. Es bedurfte einer langjährigen Friedenszeit, um die geschlagenen Wunden zu heilen.

Capitel II. Landesverwaltung.

a. Landeszustand bei der Occupation im Jahre 1772.

Friedrich der Grosse ordnete sofort nach der Besitzergreifung Preussens eine allgemeine Landesaufnahme an, welche im Jahre 1773[2])

1) Siehe als Beispiel unter „Gurske" die Leiden dieser Dorfschaft während der Jahre 1805—1814.

2) Siehe die spezielle Ortsgeschichte, welche deren Resultate mit Fr. L. bezeichnet. Eine ähnliche Landesaufnahme erfuhr der links der Weichsel liegende Theil des Kreises im Jahre 1815.

zur Ausführung gelangte und der gesammten Landesverwaltung zu Grunde gelegt wurde. Jeder einzelne Ort wurde von einer Kommission bereist, alle Kaufbriefe, Privilegien u. s. w. eingesehen, die Höfe besichtigt und die Besitzer und Bauern zu Protokoll vernommen. Was zweifelhaft blieb, waren die Flächenangaben; Vermessungen waren bis dahin nur vereinzelt ausgeführt, und man musste sich mit ungefähren Schätzungen und den Mittheilungen der Bewohner begnügen. Die Zahlen der Hufen und Morgen stimmen deshalb auch mit den späteren Vermessungen fast nie überein und sind meist viel zu gering[1]). Das Gesammtresultat war ein

1) Gesammtresultat der

No.	Friedric. Landesaufnahme im Kreise Thorn.	Sämmtliche ländliche Ortschaften.
1.	Vorwerkshufen und Morgen	1162 Hf. $12^5/_6$ Morg
2.	Bäuerliche Hufen und Morgen	931 „ $4^{11}/_{12}$ „
3.	Pfarrhufen und Morgen	79 „ 15 „
4.	Haushaltungen	1952
5.	Bewohner	11168
6.	Katholiken*	9032
7.	Lutheraner	2136
8.	Mennoniten	—
9.	Juden	—
10.	Gespannhaltende Wirthe	1103
unter 10. sind	Freischulzen, Kölmer und Lehnmänner	8
	Bäuerliche Pächter	487
	Gärtnerpächter	607
11.	Krüger	81
12.	Eigenkäthner	11
13.	Instleute	545
14.	Schäfer	87
15.	Knechte	22
16.	Mägde	11
17.	Jungen	—
18.	Handwerker	97
19.	Gewerbetreibende	28
20.	Pferde	4194
21.	Füllen	43
22.	Ochsen	2485
23.	Kühe	4513
24.	Jungvieh	1917
25.	Schafe	31237
26.	Ziegen	—

* Die Zahl der Katholiken und Lutheraner stimmt nicht genau. Bei mehreren Ortschaften ist nur die Zahl der lutherischen Familien, nicht aber die der Seelen angegeben, und diese Familien sind nun nicht zu den Lutheranern mitgezählt. Die Zahl der Lutheraner könnte wohl circa 200 Köpfe mehr und die der Katholiken soviel weniger betragen haben.

ungemein trauriges. Durch die unaufhörlichen Kriege und Fehden, durch Feuersbrünste und Seuchen war das Land entvölkert. Die Städte lagen in Trümmern und die Ortschaften des platten Landes waren in dürftigster Weise aus Lehm uud Stroh erbaut. Der Acker war ohne Kultur, die Wiesen versumpft, die Wälder ausgehauen. Von Justiz uud Verwaltung war wenig vorhanden.

Friedrich der Grosse nahm sich mit voller Hingebung der Umgestaltung der neuen Provinz an. Er führte Rechts- und Religionsgleichheit ein, hob die Leibeigenschaft auf und förderte die Kolonisation des Landes durch Heranziehen deutscher Elemente und den Bau evangelischer Kirchen und Schulen.

b. Die Verwaltungsbehörden.

Das annectirte Land erhielt durch königliche Entschliessung vom 31. Januar 1773 den Namen „Westpreussen". Es wurde unter Aufhebung aller polnischen Behörden durch Patent vom 13. November 1772 unter die Verwaltung der neuen „Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder" gestellt, welche die Landesverwaltung, das Konsistorium und die Justiz umfasste und 1773 den Namen „Königliche Regierung" erhielt. Die Landschaft wurde in landräthliche Kreise getheilt; der heutige Kreis Thorn gehörte zum Kreise Kulm[1]). Die Unterabtheilungen der ziemlich grossen Kreise hiessen Domänenämter oder Domänenintendanturämter, und zwar letzteres, wenn der Beamte nicht zugleich Vorwerkspächter war. Der Kreis Kulm zerfiel in die Domänenämter Graudenz, Roggenhausen, Engelsburg, Rheden, Kulm, Unislaw, Kulm-

No.	Friedric. Landesaufnahme im Kreise Thorn.	Sämmtliche ländliche Ortschaften.
27.	Schweine	5319
	Weizen	3865 1/2*
	Roggen	28597 1/4
28.	Gerste	6591 3/4
Aus-	Hafer	15505 3/4
	Erbsen	2803 19/24
saat.	(Buchweizen) Grucken	548 3/4
	Lein	277 1/4
	Rübsen	—
29.	Heuertrag (4 sp. Fuder)	3881**

* Der Scheffel ist zu 16 Metzen gerechnet.

** Zwei zweispännige Fuder sind für ein vierspänniges gerechnet.

[1] Toeppen G. S. 323 ff.

see[1]), Lippinken und Przydworz und umfasste den grössten Theil des gegenwärtigen thorner Kreises mit Ausnahme der Umgegend von Schönsee, welche zum Kreise Michelau und zu den Domänenämtern Brzezinko und Kowalewo gehörte. Gleichzeitig waren den Städten Westpreussens[2]) 7 steuerräthliche Kreise zugetheilt, welche fast durchweg aus 1 oder auch aus 2 landräthlichen Kreisen bestanden. Die Städte Kulmsee und Schönsee gehörten zu dem steuerräthlichen Kreise Kulm und Michelau.

Nach der Verordnung vom 30. April 1815, wonach die Kreiseingesessenen nicht leicht über 2—3 Meilen vom Sitz der Kreisbehörde entfernt und die Bewohnerzahl nicht unter 20000 und nicht über 36000 Seelen betragen sollte, trat am 1. April 1818 eine neue Kreiseintheilung in Kraft. Dabei wurde der Kreis Thorn aus den Domänenämtern Brzezinko und Kulmsee, dem neuen Gebiet Thorn, dem früheren Amt Dybow, den Städten Kulmsee, Podgorz, Schönsee und Thorn und 67 adligen Gütern gebildet.

Bei der Bildung des Kreises Briesen wurden am 1. Mai 1888[3]) 51 Ortschaften, darunter der Flecken Schönsee, zu diesem abgezweigt.

Nach der Prästationstabelle des Amtes Kulmsee vom J. 1830 gehörten zur Generalpacht dieses Amtes die Vorwerke Kunzendorf, Kl. Kamionken und Papau, die Getränke-Fabrikations-Anstalt, der Krugverlag in 9 Krügen und Schankstellen und die Fischerei im Parower, Tobulka, Mialkusz und Zgnilka-See. Generalpächter war bis Trinitatis 1836 der Oberamtmann Donner, der zugleich die gutsherrliche und Polizeigewalt ausübte. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude der Bauern waren zu $^2/_3$ aus Bohlen und Schurzwerk, zu $^1/_3$ aus Lehm erbaut. Die etztere Bauart hatte seit einiger Zeit vielfach Eingang gefunden. Das Domänenamt Kulmsee bestand einschliesslich der einzelnen Etablissements aus 27 Ortschaften und enthielt 1373 Hufen 28 Morg. 132 □-R. magdeb.

1) Zum Amt Kulmsee gehörte der grösste Theil des Kreises Thorn mit Ausnahme der folgenden Ortschaften, welche dem Amt Lippinken zugetheilt waren: Czystochleb, Dziemiony, Dzwierzno, Folgowo, Janowo, Ludowitz, Marianken, Mühlenland, Nielub, Orzechowko, Papau, Rinsk, Rossgarti, Sablonowo, Staw, Zajonskowo und Zelgno. Später wurde noch Amt Brzezinko gebildet (siehe Brzezinko).

2) Danzig, Thorn und Elbing wurden nach ihrer Annexion aber unmittelbar unter die Kriegs- und Domänenkammer gestellt.

3) Es waren dies: Bielsk, Bielsker Buden, Borowno, Borrek, Chelmonie, Czystochleb, Elgischewo, Elsanowo, Gappa, Grünfelde (Zielen No. 4), Hofleben, Ignacewo, Janowo, Judamühle, Josephat, Krupka Mühle, Pr. Lanke, Lenga, Leszno, Lipienitza, Ludowitz, Marianken, Marienhof, Mlewiec Abbau, Mlewiec Neusasserei, Mlewo, Mühlenland, Mühlenthal, Neuhof, Nielub, Olesiek, Gr. Orsichau, Orzechowko, Papierna, Plywaczewo, Richnau Gut, Richnau Dorf, Sablonowo, Schewen, Schönsee, Neu-Schönsee, Siegfriedsdorf, Silbersdorf, Strusz-Mühle, Szychowo, Topiellitz, Tobulka, Wangerin, Wielkalonka, Zazielen, Zielen.

und nach der Zählung vom Okt. 1830 3724 Seelen. Ausser der evangel. Kirche in Kulmsee befanden sich in dem Amtsbezirk 5 katholische Kirchen, ferner 4 evangelische und 6 katholische Schulen. Die Dorfschulzen wurden dem Landrecht zu Folge vom Amt gewählt und vom Landrathsamt bestätigt. Jede Kommune musste ihre Ortsarmen selbst unterhalten. Scharwerksleistungen bestanden nicht. Sie waren grösstentheils durch Uebernahme einer Abgabe von 10 Sgr. pro Gespann und von 5 Sgr. pro Handtag gemäss Directorialrescript vom 8. Okt. 1802, von Trinitatis 1803 an aufgehoben, — ferner bei der Verleihung von Grundeigenthum 1825/26 abgelöst.

Das Intendantur-Amt Dybow bestand nach der Prästationstabelle von 1829: 1. aus dem ehemaligen Domänenamt Dybow mit 26 Ortschaften, 2. aus den 5 Ortschaften des polnischen Amts Ostrowąnc (Brzoza mit Wilki — und Wydrzygrosz Krug, Kutta, Ottloczyn, Ottloczynek und Wilki-Kämpe), 3. aus der Stadt Podgorz, 4. aus 6 Ortschaften am linken Drewenz-Ufer vom polnischen Domänen-Amt Ciechoczyn (Griflowo, Kompanie, Neudorf, Ostrow, Smolnik und Dorf Zlotterie). — Der letzte Generalpächter des Domänenamts Dybow war der Amtmann Matisius, der es bis incl. 1816 verwaltete. Zur Generalpacht gehörten keine eigentlichen Vorwerke, da die früher verpachteten Pertinenzien nur in geringen Ackerstücken bestanden, die theils verkauft, theils vererbpachtet waren; dazu gehörte der Getränke-Debit in den Amtskrügen, die Weichsel- und Drewenzfischerei und das Metzgetreide der Müller. Die gutsherrliche und die Polizei-Verwaltung in diesem Gebiet wurde von der Wiederbesitznahme ab bis 1. Juni 1824 vom thorner Magistrat unter Aufsicht des Kreislandrathes verwaltet, auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 5. April 1824 aber aus dem ganzen Bezirk ein Intendanturamt geschaffen. Die sämmtlichen 38 Ortschaften des Bezirks hatten 501 H. 15 Mgn. 30 □-R. magdeb. und 3861 Seelen. Ausserdem übte die Intendantur die Polizeigewalt in 3 adligen Dörfern aus (Grabowiec, Gumowo und Schillno). Der grösste Theil des Areals war guter Mittelboden, der Rest sandig und leicht.

Nach der Prästationstabelle des Domänen-Rentamtes Thorn von 1835/36 war dasselbe durch die vom Finanz-Ministerium in dem Erlass vom 31. Juli 1833 angeordnete Vereinigung der Domänen-Aemter Brzezinko, Kulmsee und des Rentamtes Dybow entstanden und wurde von dem Intendanten Schön verwaltet. Es umfasste 104 Ortschaften und Etablissements mit (nach der Zählung von 1837) 8922 Seelen, darunter 747 selbständigen Wirthen, 1093 Wohnhäuser, 76 gewerbliche Etablissements, 1547 Ställe, Scheunen und Schuppen. Von der Bevölkerung waren 195 Mennoniten, 15 Juden und nicht ganz $^3/_8$ evangelisch. Im

Amtsbezirk waren 9 katholische Kirchen, 1 mennonitisches Bethaus, 26 Schulen und 2 Hospitäler. Die evangelische Bevölkerung war nach Thorn, Schönsee, Kulmsee und nach adligen Kämmereiortschaften eingepfarrt. Das Areal betrug 3011 Hufen magdeb. Landwirthschaftliche Nebengewerbe gab es wenig. Auch hier unterhielt jede Kommune ihre Ortsarmen selbst. Die Scharwerksleistungen waren ganz abgelöst. Ein Mühlenzwang hatte bei den Mühlen nie bestanden; die Mühlen am linken Weichselufer lieferten aber 523 Sch. 2 Mtz. berliner Mass als Mühlenabgabe.

c. Justiz.

An die Stelle der polnischen Gerichte trat das Oberhof- und Landesgericht zu Marienwerder, dem 6 Landvogteigerichte, darunter das für das Kulmerland zuständige in Kulm, untergeordnet wurden. Da die unter der Gerichtsbarkeit der Domänenämter stehenden Bezirke einem Justiziar nicht immer die volle Beschäftigung gewährten, so wurde, soweit nöthig, ihre Zusammenlegung zu einem Domänen-Justizamt in Aussicht genommen. Ein solches Amt mit einem Sitz in Kulm sollte die Domänenämter Kulm, Unislav, Kulmsee, Lippinken und Brzezinko umfassen. Das Justizreglement vom 3. December 1781 hob die Landvogteigerichte auf und wies den Bezirk Kulm der „Westpreussischen Regierung in Marienwerder“ zu. Dieselbe hatte als Aufsichtsbehörde über die Untergerichte Kreis-Justiz-Kommissionen unter sich, deren eine das Kulmerland und Michelau zum Bezirk hatte. Im Interesse der unbemittelten Städte, welche einen Justizbeamten nicht besolden konnten, richtete man schon anfangs des 19. Jahrhunderts die Land- und Stadtgerichte ein, indem man die Justizverwaltung der Städte und der königlichen Domänenämter vereinigte. Ein solches Gericht erhielt seinen Sitz in Kulmsee und umfasste die Domänenämter Kulmsee und Brzezinko und die Städte Kulmsee und Schönsee[1]).

Durch die Verordnung vom 2. Jan. 1849 wurde die standesherrliche, städtische und Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben und die Ausübung jeglicher Justiz dem Staat übertragen. Unter dem Tribunal in Königsberg standen fortan das Oberlandesgericht (später Appellationsgericht genannt) in Marienwerder und unter diesem das Kreisgericht in Thorn.

Capitel III. Kirchen, Klöster und Schulen.

a. Das Bisthum Kulm.

Die preussische Regierung zog bei der Besitznahme Westpreussens alle bischöflichen und Kapitelgüter zu den Staatsdomänen ein[2]) und

[1]) J. J. 1824 war dies Gericht bereits wieder aufgehoben.

[2]) Kabinetsorder vom 1. und 2. November 1772.

entschädigte die Geistlichkeit dadurch, dass sie ihr die Hälfte der eingeschätzten Renten baar auszahlte. Aus dem Besitz des Bischofs von Kulm gingen hierbei die Stadt Kulmsee und die Orte Folgowo, Dorf und Vorwerk bisch. Papau und Staw in Staatsbesitz über, aus dem Besitz des Domkapitels zu Kulmsee aber: Bildschön, Biskupitz, Chrapitz, Kulmsee Vorwerk nebst Alt und Neu Archidiakonka, Kuchnia, Dorf und Vorwerk Kunzendorf, Morczyn, Dorf und ehemaliges Vorwerk Skompe und Vorwerk Wittkowo. Die dafür den 12 Domherren zu gewährende Jahresentschädigung wurde auf im ganzen 2000 römische Scuti[1]) festgesetzt, womit sie selber leben, die Kathedrale und ihre Wohnungen unterhalten und den niederen Klerus und die Diener löhnen sollten. Auch hatte jeder neue Domherr dem König von Preussen 100 römische Scuti Eintrittsgeld zu zahlen[2]).

Eine Neuordnung der Verhältnisse geschah durch die päpstliche Bulle de salute vom 16. Juli 1821, und am 4. August 1824 wurden gemäss derselben Bischofssitz und Domkapitel in die mittlerweile aufgelöste, grosse Cisterzienser-Abtei Pelplin verlegt, welche für beide den nöthigen Raum bot. Die geistliche Gerichtsbarkeit hörte mit der Säcularisation der Kirchengüter in ihrem früheren Umfange auf. In allen ihren Personalsachen wurde die katholische Geistlichkeit der weltlichen Gerichtsbarkeit untergeordnet. In Glaubenssachen blieb die Jurisdiction beim Bischof und Kapitel, welche nach dem canonischen Recht und den bisherigen Kirchengesetzen urtheilten; doch musste das bischöfliche Gericht einen von der Regierung qualifizirten Justiziarius halten.

b. Die Klöster.

Zugleich mit den Besitzungen des Bisthums Kulm wurden i. J. 1772 auch alle übrigen geistlichen Güter zu den preussischen Staatsdomänen eingezogen und ihre Inhaber durch Renten entschädigt. Es waren dies:

1. Die Besitzungen des Bischofs von Kujavien: Elgischewo, Dorf und Vorwerk Kaszczorek mit Antoniewo, Oschni, Bielawa, Buchta und Wigodda, ferner Strembaczno, Dorf und Vorwerk Grzywna.

2. Dem Missionarienconvent in Kulm gehörig: Dreilinden.

3. Dem Jesuitercollegium in Thorn gehörig: Bruchnowo, Kowros, Ostaszewo Dorf und Vorwerk.

4. Dem Benedictiner-Nonnenkloster in Thorn gehörig: Brzezinko, Mlyniec, Brzizink (Borek), Bierzgel Mühle, Neuhof, Wytrembowitz, Ernst-

[1]) Eine ursprünglich französische Münze; siehe Ducange Glossar. Der heutige italienische Scudo = 5 Franken.

[2]) Woelky II. S. 1141—1151. No. 1225.

rode, Schwirsen, Gronowko Gut, Dorf und Vorwerk Gr. Kamionken, Vorwerk Kl. Kamionken, Kl. Swierczyn, Smolnik und Papierna[1]).

Die Klöster bestanden einstweilen fort, bis ein königliches Edict vom 30. Oct. 1810[2]) die Einziehung ihrer sämmtlichen Güter anordnete und die Aufnahme von Novizen verbot, was ihr allmäliges Aussterben zur Folge hatte.

c. Die Kirchen.

Aehnlich wie bei dem Bisthum und den Klöstern wurden von der preussischen Regierung die Vermögen der Pfarrkirchen behandelt und das beneficium der Geistlichen auf die alte Kreuzherren-Dos von 4 Hufen beschränkt. Eine Ausnahme bildet im Kreise Thorn das Gut Siemon, welches der Johanniskirche in Thorn verblieben ist. J. J. 1865[3]) gehörten die Kirchen des Kreises Thorn folgenden Decanaten an: 1. dem Decanat Briesen: Rynsk und Gr. Orsichau. 2. dem Decanat Kulmsee: Kulmsee, Biskupitz, Schwirsen, Gronowo, Grzywna, Kielbasin, Nawra, bischöfl. Papau, Wielkalonka. 3. dem Decanat Gniefkowo und Erzbisthum Posen: Podgorz und Grabia. 4. dem Decanat Gollub: Schönsee, Chelmonie und die pluskowenzer Filialkirche Zielen. 5. dem Decanat Thorn: Thorn, Lonzyn, Kaszczorek, thorn. Papau, Scharnau und Swierczynko.

d. Das Schulwesen.

Das von den Polen völlig vernachlässigte Schulwesen nahm König Friedrich II. alsbald in seine Fürsorge. Durch Order vom 6. Juni 1774[4]) bestimmte er, dass jeder auf einem Domänen-Amt anzustellende Schulmeister einen magdeburgischen Morgen Gartenland, 24 Fuder Holz aus der königlichen Forst und ein baares Gehalt von 60 Rthlr. jährlich erhalten solle. Ferner führte eine Regierungsverfügung vom 16. Sept. 1776 den Schulzwang für alle Kinder im Alter von 5—13 Jahren ein. Konnten diese Massregeln auch zunächst nicht auf die Güter des Adels ausgedehnt werden, so bildeten sie doch die Grundlage, auf welcher sich allmälig das heutige vollkommene System der ländlichen Volksschule entwickelt hat.

Capitel IV. Grundbesitz und Bevölkerung.

Die bereits geschilderte Verschiedenheit des Rechts der kölmischen Grundbesitzarten endete dadurch, dass das preussische Landrecht von 1721 i. J. 1773 in Westpreussen eingeführt wurde[5]). Die kölmischen

1) Ueber die irrthümliche Einziehung von Pr. Lanke siehe das Nähere in der speciellen Ortsgeschichte. Steinmann S. 24 ist hierin ungenau.

2) Jacobson-Ledebur II. S. 50. 3) Steinmann S. 330 ff.

4) Lippe-Weissenfeld. Westpreussen unter Friedrich dem Gr. S. 76.

5) Nach v. Brünneck „kölmische Güter".

Güter verloren damit den Charakter von Erbzinsgütern vollständig und wurden Eigenthum ihrer Besitzer. Das Gleiche geschah auch betreffs derjenigen Zinsgüter, auf welchen nicht blos ein nomineller Zins, sondern ein erheblicher Geldzins ruhte, als im J. 1844 das „Westpreussische Provinzialrecht" an die Stelle des Landrechtes trat. Schliesslich sprach das Gesetz vom 2. März 1850 die Abschaffung des Erbzinsrechtes endgültig aus.

Bei der Annexion des Landes wurden die königlich polnischen Staatsgüter, also die Starosteien und Tenuten, preussische Staatsdomänen. Dasselbe geschah mit den geistlichen Besitzungen, deren Inhaber vom Staate Entschädigungs-Renten erhielten[1]).

Bereits am 8. Juni 1772[2]) wurden dem neu ernannten Hofgerichtspräsidenten zu Marienwerder für das zu erwerbende Land gewisse Generalprinzipien vorgeschrieben. Unter diesen war für den Grundbesitz wichtig die Einführung der Hypothekenbücher, ferner das Verbot, für

[1]) Verzeichniss der Ortschaften nach der Friedricianischen Landesaufnahme von 1773, worin, wie die specielle Ortsgeschichte ergeben wird, die kleineren Ortschaften nicht vollständig genannt sind.

1. 14 ehemals königl. polnische Ortschaften. Grabowitz, Griflowo, Groch, Gronowko, Gronowo, Gumowo, Kompanie, Neudorf, Rossgarty, Schillno, Stadt und Vorwerk Schönsee, Smolnik, Zlotterie.
2. 35 geistliche Ortschaften. (Siehe voriges Capitel.) Bildschön, Birkenau, Biskupitz, Bruchnowo, Chrapitz, Dreilinden, Elgischewo, Ernstrode, Folgowo, Grzywna, Kaszczorek mit Antoniewo, Buchta, Bielawy und Wygoda, Konczewitz, Kowros, Stadt und Vorwerk Kulmsee, Mlyniec, Morczyn, Neuhof, Ostaschewo, Ostrow, bisch. Papau, Schwirsen, Seehof, Siemon, Skompe, Staw, Gr. und Kl. Steinau, Kl. Swierczyn, Wittkowo, Wytrembowitz.
3. Adlige Güter:
 A. 41 einzelnen Besitzern gehörige Ortschaften: Breitenthal (Freigut auf thorner Grund), Browina, Brochnowko, Brzezno, Czystochleb, Folsong, Friedenau, Gierkowo, Grodno, Heimsot, Hohenhausen mit Gniazdowo, Janowo, Kuczwally, Lindenhof, Ludowitz, Maryanken, Mirakowo, Mühlenland, Nawra, Nielub, Obromb, Ollek, Orsichowko, Pluskowenz, Rubinkowo, Rüdigsheim, Rynsk, Sablonowo, Sängerau, Tannhagen, Tillitz, Turzno mit Gappa, Warschewitz, Wibsch, Zajonskowo, Zakrzewko, Zalesie, Zelgno, Zengwirth.
 B. 52 der Stadt Thorn gehörige Ortschaften: Altau und Amthal, Barbarken, Dorf und Schloss Birglau, Gr. u. Kl. Bösendorf, Borowno, Gostkowo, Dorf und Hof Gremboczin, Gurske mit Altthorn und Zalsięboze, Guttau, Hofleben, Kielbasin, Korryt, Kl. Lansen, Leibitsch, Leszcz mit Chorab, Lissomitz, Loneczyn, Lubianken, Lulkau, Mlewo, Olesziek, Orsichowo, Pachur, thorn. Papau, Hof und Dorf Pensau, Renschkau, Richnau, Rogowko, Rogowo, Rossgarten mit Blottgarten, Scharnau, Schmolln, Schwarzbruch, Seyde, Silbersdorf, Stanislawken, Steinort, Swierczyn, Wangerin, Wiesenburg mit Schwarzloch, Wolfsmühle, Ziegelwiese.

[2]) Lippe-Weissenfeld. S. 56 ff.

die Bauern adlige Güter zu erwerben und desgl. für den Adel Bauerhöfe auszukaufen. Durch Kabinetsorder vom 20. Februar 1777 wurde den auf königlichem Grund und Boden angesessenen Bauern ihr Besitz erblich verliehen. Endlich hob ein Edict vom 9. October 1807 die ersterwähnten Bestimmungen auf und gestattete Bürgern und Bauern den Erwerb adliger Güter und dem Adel den Kauf von Bauerhöfen. Die aus den polnischen Staatsgütern und den geistlichen Besitzungen entstandenen Domänen wurden mit Ausnahme von Kunzendorf, Papau, Steinau und Brzezinko alsbald zu Erbzinsrechten an kleinere Kolonisten ausgegeben und dadurch ein Theil der „Königlichen Bauerndörfer" gegründet. Auch adlige Grundbesitzer schlugen dasselbe Verfahren ein[1]). Mit Eifer wurde die Besiedelung des Landes von der Regierung befördert und Kolonistenfamilien namentlich aus Schwaben und der Pfalz herangezogen[2]). Mittlerweile war auch die persönliche Lage der Bauern und Hintersassen wesentlich erleichtert. Friedrich der Grosse wandelte die Leibeigenschaft auf den königlichen Gütern sogleich in eine Erbunterthänigkeit unter Ermässigung der Frohnden um. Ein Edict vom 9. Oktober 1807 hob aber vom Martinitage 1810 ab jede Gutsunterthänigkeit auf und gab den Bewohnern die persönliche Freiheit. Die administrative und gerichtliche Patrimonialgewalt der Rittergutsbesitzer über ihre Hintersassen fiel endlich durch das Gesetz vom 2. Januar 1849. Durch die Ablösungsgesetze von 1811 und 1821[3]) erhielt der Bauer ferner von seinem Lande zwei Drittel, wenn er erblich eingesessen war, die Hälfte, wenn er Zeitpächter war, als Eigenthum. Der Rest fiel dem Grundherrn zu, welcher seine Antheile vielfach zur Gründung von Vorwerken benutzte. Dieser „Regulirung der grundherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse" verdanken eine grosse Zahl Kolonien ihre Entstehung[4]).

[1]) Neben der Umwandlung verschiedener Vorwerke in Dörfer entstanden dadurch von 1780—1801 folgende Orte: Alexandrowo, Bachorze, Bielsker Gesträuch, Blottgarten, Borrek II, Folgowko, Neu-Gremboczin, Jgnacewo, Maciejewo (?), Mittenwalde, Oschni, Przysieker Anwachs, Neu-Steinau, Topielec, Zazielen.

[2]) Nach Beheim-Schwarzbach Seite 614—616 fanden von 1774—86 Einwanderungen von Kolonistenfamilien nach folgenden Ortschaften statt: Antoniewo, Bielawy, Bielsk, Bierzgell, Bildschön, Biskupitz, Gr. Bösendorf, Bruchnowo, Brzezinko, Buchta, Chrapitz, Elgischewo, Gremboczyn, Grzywna, Gurske, Gursker Bruch, Guttau, Gr. und Kl. Kamionken, Kaszczorek, Kunzendorf, Pr. Lanke, Leibitsch, Lenga, Lipnitza, Lulkau, Mlynietz, Neudorf, Ostaszewo, Pachur, Papau, Plywaczewo, Przysiek, Schönsee, Skompe, Stanislawken, Tannhagen, Turzno, Wangerin, Wymislowo, Wytrembowitz, Zielen.

[3]) Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft S. 465 ff.

[4]) Es sind dies: Berghof, Bielsker Buden, Boguslawken, Brzeczka, Czernewitz, Eichenkranz, Elisenau, Elisenhof, Finkenthal, Friedrichsthal, Grünhof, Janusch, Lipowitzer Gesträuch, Marienhof, Abbau Mlewiec, Neusasserei Mlewiec, Ottowitz, Alt-Steinau, Abbau Wibsch.

Der Grundbesitz der Stadt Thorn entwickelte sich zu preussischer Zeit in folgender Weise: Schon am 5. August 1772 war zwischen den 3 Grossmächten in Petersburg ein die Theilung Polens betreffender Vertrag geschlossen, wodurch Preussen das polnische Preussen mit Ausnahme der Gebiete Thorn und Danzig erhielt. Diese beiden Städte sollten polnisch und bei allen ihren Rechten und Freiheiten, sowie im Besitz ihrer Landgüter erhalten bleiben. Hinsichtlich des Territorialgebietes von Thorn erhoben sich jetzt aber sogleich Streitigkeiten. Die preussische Besitznahme-Kommission liess nämlich bei der ersten Grenzfestsetzung im September 1772 alle thornischen Ortschaften unter polnischer Landeshoheit und setzte die Grenzpfähle an ihre äussersten Grenzen. Dem Könige von Preussen erschien dies Territorium aber zu ausgedehnt, und auf seinen Anlass beauftragte Domhardt am 17. Okt. 1772[1]) den Kriegs- und Domänenrath von Gaudi mit einer neuen Grenzuntersuchung. Es sollte unterschieden werden: 1. Das sogenannte patrimonium der Stadt. 2. Die von der Stadt angekauften Güter. 3. Die in den Grenzen des Territoriums liegenden Besitzungen. Letztere sollten sogleich preussische Grenzsäulen erhalten und den Besitzern und Bewohnern angedeutet werden, dass sie unter preussischer Landeshoheit stünden. Im uebrigen verstünde der König unter dem Territorium nur das sogenannte Weichbild. — Auf diesen Befehl hin wurde im Dezember 1772[2]) eine neue Grenze festgesetzt, welche im Westen die alte Weichselgrenze beliess, sonst aber in einer Entfernung von $^1/_4$—$^1/_2$ Meile die Stadt umschloss und alle Stadtgüter dem preussischen Gebiet einverleibte. Ferner wurde Thorn am 24. Dezember binnen 14 Tagen nach Marienwerder citirt, um daselbst für seinen Landbesitz den Erbhuldigungseid zu leisten. Nach erfolgter Weigerung wurde die Aufforderung zum 16. April und nochmals zum 15. Juni wiederholt, — und zwar das letzte Mal unter Androhung harter Zwangsmittel und der Sequestration der Güter. Mittlerweile wurden die Stadtgüter schon als unter königlich preussischer Hoheit stehend behandelt. Die Regierung schickte Patente und Befehle dorthin und verbot den Untersassen der Stadt fast allen Handel und alles Gewerbe mit derselben. Auch setzte man Visitatoren und Tabaksbeschauer auf die Güter, untersagte der Stadt ihre Untersassen abzuurtheilen und verlangte, dass sie für diesen Zweck einen Justiziarius präsentirte. Inzwischen liess man durch eine Kommission alles aufnehmen und taxiren[3]). Der Landrath von Alefeld schickte aber eine

1) Th. A. 3519. d. d. Marienwerder.

2) Nach Wernicke II S. 537 schon am 23. Nov.

3) Sogenannte Fridricianische Landesaufnahme. Anhang No. 137 bringt aus derselben eine Tabelle der Kontributionen und Reinerträge, No. 138 eine dito des Viehstandes, der Aussaat und der Heuerträge.

Liste der von den Stadtgütern zu leistenden Kontribution nach Thorn, welche sich auf jährlich über 8000 Rthlr. belief.

Es waren dies die natürlichen Konsequenzen der Einverleibung der Stadtgüter in das Königreich Preussen. Die Wirkung auf die Stadt war aber gewaltig. Der Verlust jeden Verkehrs mit der Umgegend bedeutete den Ruin, und vergeblich wurde Thorn beim berliner und dann beim petersburger Hofe dagegen vorstellig. Aller Handel zog sich nach Kulm und Bromberg, und während die Stadt i. J. 1765[1]) noch 8500 Einwohner aufwies, zählte sie i. J. 1793 nur noch 5570 mit 1063 Feuerstellen.

Unter dem Druck dieser Verhältnisse vollzog sich nach zwanzig Jahren im April 1793 die Einverleibung der Stadt Thorn selbst und ihres Weichbildes in den preussischen Staat glatt und leicht. Die neue Regierung widmete den zerrütteten Stadtfinanzen alsbald eine energische Fürsorge. Man ermittelte die Einkünfte des Stadtärars aus der przysieker Brauerei, den etwa 6 Quadratmeilen umfassenden Kämmereiortschaften und der städtischen Accise auf 31033 Rthlr., fand die Erträge der Landgüter aber nicht genügend controllirt und stellte die Kämmereiortschaften sofort unter die Aufsicht der Provinzialbehörde. Endlich wurde, da die neue Regierung dem Monopolzwange abgeneigt war, i. J. 1803 das Branntweinmonopol aufgehoben, welches von 1796—1801 einen Ertrag von 7291 Rthlr. gebracht hatte. Bei Aufhebung dieses Monopols berechnete man den jährlichen Ertrag der Brennerei auf 4226 Rthlr. 15 sgr. 6 pf., und der Staat gab zur Entschädigung eine jährliche Kompetenz von 3926 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. J. J. 1793 betrug die Schuldenlast der Stadt 326423 Rthlr. 28 sgr. 1 pf. Sie wurde durch Bemühung der Regierung bis 1806 erheblich vermindert, aber die französische Invasion führte zu einer neuen Kriegscommunalschuld und zu einer nicht geahnten Verarmung. Die sich daran anschliessenden 25 Jahre landwirthschaftlichen Niederganges zeitigten den Gedanken, der Kämmerei aus dem Grundbesitz durch Vererbpachtung wenigstens eine kleine, aber sichere Einnahme zu verschaffen. Mit höherer Genehmigung wurde i. J. 1821 mit Przysiek der Anfang gemacht, und 1842 waren bis auf das Weideland Schmolln alle Kämmereigüter aus der Hand gegeben. So wurde zu Zeiten der denkbar ungünstigsten Konjunctur, mit Ausnahme des grösseren Theiles der Forsten, der ganze Grundbesitz zu Preisen veräussert, die schon wenige Jahrzehnte später undenkbar gewesen wären und deren Niedrigkeit uns heute in Erstaunen setzt.

Den Stadtforsten begann man unter der preussischen Regierung als-

[1]) Lippe-Weissenfeld. S. 123/124.

bald die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. J. J. 1798[1]) liess man dieselben vermessen, theilte sie in 5 Reviere, das przysieker, guttauer, renschkauer, steinorter und richnauer, wies jedes Revier einem Unterförster zu und stellte zur Aufsicht des Ganzen einen Oberförster mit dem Sitz in Vorwerk Rothwasser an. Aber nochmals sollten die Waldungen eine ausserordentliche Verwüstung erfahren. Von 1807 bis 1814 waren es theils Franzosen, theils Russen, die in ihnen uneingeschränkt wirthschafteten, und was dieselben übrig liessen, das nahmen die Nachbarortschaften auf ihren Namen. Bei einer im Jahre 1809 angestellten Untersuchung fand man u. A. das richnauer Revier so vollständig abgeholzt, dass man sich späterhin dazu entschloss, dasselbe ganz eingehen zu lassen. Auf diese Weise, dann durch die Anlage von Kolonien[2]), verminderte sich die Waldfläche erheblich. Wurden in den 5 Revieren i. J. 1804[3]) noch 32301 Morgen ermittelt, so waren 1866[4]) nur noch die vier Forstetablissements Barbarken, Smolnik, Guttau und Steinort mit einem Areal von 15567 Morgen übrig.

Das „Hypothekenbuch Adliger Güter des Thorn'schen Kreises" führt in seinem Verzeichniss 81 Güter, darunter auch 30 der Stadt Thorn gehörige an[5]). Die Matrikel der Rittergüter, welche i. J. 1834[6]) abge-

1) Wernicke II. S. 577 u. 596.

2) U. A. entstanden die Dörfer Neumocker u. Neumocker B. u. C. 1819 auf Kämmerei-Forstland. Steinmann S. 264.

3) Steinmann S. 246. 4) Steinmann S. 249.

5) In dem folgenden Verzeichniss der 81 Güter sind die 30 Güter der Stadt Thorn unterstrichen: St. Barbara, Birglauer Güter, Bösendorf, Browina, Bruchnowken, Brzezno, Chelmonie, Cychoradz, Czarnowo, Czerniewice, Dembie, Dembiny, Dzwiersno, Elsanowo, Folsong, Gierkowo, Gostkowo, Grabia, Grabowice, Gremboczin, Grunowo, Grzywna, Gurske, Gursker Werder, Guttau, Kuczwall, Leibitsch, Leszcz, Lipienica, Lipnicki, Lissomitz, Lulkau, Mirakowo, Neu-Mocker, Nawra, Nielub, Obromb, Ollek, Pachur, Papau, Pensau, Piwnitz, Pluskowenz, Pruskalonka, Przysiek, Przeczmno, Renschkau, Richnauer Güter, Rinsk, Rogowo und Rogowko, Rothwasser, Rubinkowo, Schillno (!), Schwarzbruch, Seide, Siemon, Sieroko, Skludzewo, Slawkowo, Slomowo, Szewa, Swirczyn, Tillitz, Tobulka, Toporzysko, Turzno, Warzewice, Weisshof, Wielkalonka, Wolfsmühle, Wybsch, Wybczyk, Wymislowo, Zasdrosz, Zajanskowo, Zakrzewko, Zalesie, Zalsięboze, Zelgno, Zengwirth, Zlotterie.

6) Nach Steinmann S. 78, 79: Bruchnowko, Browina, Czernewitz, Czychoradz, Chelmonie, Eichenau (ohne Recht zur Kreisstandschaft als spätere Abzweigung von Przeczmno), Folsong, Grzywna, Grabia mit Brzeczka, Aschenort, Wudek und Dziwak, — Gierkowo, Gronowo mit Gronowko, Groch, Kuczwally, Lipnicken, Lipienitza (ohne das Recht der Kreisstandschaft als spätere Abzweigung von Chelmonie), Mirakowo mit Grodno, Nawra mit Jsabellin, Nielub, Ollek, Przeczmno, Piwnitz mit Strugai, Pr. Lanke, Pluskowenz mit Zalesie, Obromb und Alexandrowo, — Rubinkowo, Rynsk mit

schlossen wurde, brachte den Besitzern der darin verzeichneten Güter das Recht zur Kreisstandschaft, zum Creditverbande der alten Westpreussischen Landschaft und zur Polizeiverwaltung innerhalb ihres Territoriums. Aber die thorner Stadtgüter wurden trotz ihrer adligen Qualität nicht in dieselbe aufgenommen. Nachdem die Veräusserungen der königlichen Güter und des Kämmereibesitzes gegen Mitte des 19. Jahrhunderts abgeschlossen waren, bestand der gesammte Grundbesitz des Kreises aus folgenden Kategorien:

1. dem unmittelbaren Besitz des Staates, der Stadt Thorn, der Kirchen und Pfarren,
2. den Rittergütern laut Matrikel,
3. den vormals königlichen oder thornschen Erbpachtsgütern[1]),
4. dem bäuerlichen Besitz.

Die sub No. 3 erwähnten Erbpachtsgüter waren von der Kreisstandschaft und dem Recht zur Polizeiverwaltung ausgeschlossen und mit einem Kanon belastet. Sie standen direct unter dem Kreislandrathe.

Die einst vom deutschen Orden gegen einen Kriegsdienst und Orkund[2]) verliehenen grösseren kölmischen Güter sind demnach, abgesehen von einzelnen Abweichungen,

Orzechowko, Sablonowo, Jgnacewo, Ludowice, Czystochleb, Marianken und Rossgarten. — Slomowo, Skludzewo mit Gniazdowo, Siemon (geistlicher Besitz), Szewo, Slawkowo, Turzno mit Wielkalonka, Gappa, Josefat, Smarny, Tobulka und dem kürzlich abgezweigten Elsanowo (dies ohne Recht zur Kreisstandschaft). — Tillitz, Warszewitz, Wybcz mit Wybczyk, Wymyslowo (ohne Recht zur Kreisstandschaft als spätere Abzweigung von Przeczmo), Zengwirth, Zakrzewko, Zajonskowo, Zelgno mit Beesdau, Stanislawowo Sluszewo, Stanislawowo Poczalkowo, die kreistagsfähigen Kölmer Güter Catharinenflur u. Dembie (mit Pr. Lanke vereinigt), so wie auf Lebenszeit ihrer Besitzer das Erbpachtsgut Dzwiersno u. das frühere Kämmereigut Hofleben.

1) Bei der Feststellung der gegenwärtigen Gutsqualität musste sich Verfasser in Ermangelung amtlich gedruckten Materials auf die Auskunft des Königlichen Landrathsamts zu Thorn und deren Ergänzung durch die Königliche Regierung zu Marienwerder beschränken. Die letztere Behörde machte ihn darauf aufmerksam, dass die Ermittelung der Qualität in einigen Fällen schwierig sei, weshalb sie die Frage offen lassen müsse. Indessen ergab sich übereinstimmend die Thatsache, dass in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts den sämmtlichen adligen Kämmereigütern, welche also direct unter der Polizeiverwaltung des königlichen Landraths standen, und die zumeist mit einem Erbpachtskanon belastet waren, die Qualität eines „adligen Gutes" abgesprochen worden ist und sie fortan als „königliche" Güter betrachtet wurden. Da ein Staatsbesitz hier niemals vorgelegen hat, so lässt sich die Aenderung historisch nicht begründen; sie wurde durch das Gesetz vom 2. März 1850, welches das Obereigenthum der Stadt aufhob, veranlasst.

2) Unter Orkund versteht man den an den Orden zu entrichtenden Recognitionszins.

1. soweit sie im Besitz von Privatpersonen geblieben waren, heutigen Tages Rittergüter,

2. soweit sie als geistlicher Besitz von der preussischen Regierung saecularisirt wurden, königliche Güter,

3. soweit sie der Stadt Thorn gehörten, waren sie zu preussischer Zeit zunächst adlig, werden aber heute amtlich als königliche Güter bezeichnet.

Druck von A. W. Kafemann in Danzig.

Zweiter Theil.

Die specielle Ortsgeschichte.

A. Die Städte.

I. Kulmsee.

Loza (1222), Culmense, Culmensehe u. Culmsehe (1251), Colmensehe (1299), Colminsê u. Colmensê (Scr. I. S. 474), Colmesey (Scr. V. S. 142), Colmenzee (Scr. III. 564), Kolmense (1438), Culmenze (1531), polnisch Chełmza, deutsch Kolmentz, früher Antiqua Łozia (Vis. de 1667—72).

Geschichtliche Entwickelung.

Durch den Vertrag von Lonyz vom 5. August 1222[1]) schenkte Herzog Conrad von Masovien dem Bischof Christian von Preussen eine grosse Anzahl Ortschaften im Kulmerland und besonders alle Besitzungen um Loza. Diesen Ort bezeichnete Bischof Heidenreich bereits 1233[2]) als seinen Bischofssitz. Er wurde noch 1246 Dorf Loza und erst 1251[3]) Stadt Kulmsee genannt. Die schriftlichen Privilegien gingen in den Bränden späterer Jahrhunderte verloren, was den Bischof Tideman Gise zur Ausstellung einer neuen Handfeste i. J. 1547[4]) veranlasste. Derselbe setzte für die Stadt das magdeburgische Recht nach der bisherigen Form fest, woraus sich schliessen lässt, dass Kulmsee auch bei seiner Gründung dieses Recht erhalten hatte.

1) Philippi S. 28. No. 41.

2) J. J. 1233 fiel Christian (Töppen Geogr. S. 177. Anm. 752) in die Gefangenschaft der Heiden, und während derselben wurde nach seiner Klage (Act. Bor. I. S. 431) sein Bischofssitz schon geplündert.

3) Woelky I. S. 6. No. 14. J. J. 1246 Loza cum stagno in quo sita est villa u. i. J. 1251 S. 17. No. 29: in utroque stagno, inter que civitas antedicta (Culmense) sita est.

4) Anhang No. 74.

Während des Aufstandes der Preussen gegen den Orden war Kulmsee mehrfach von dem Feinde bedrängt. Bei einer Belagerung[1]) gelang es den vom Bischof in der Stadt versammelten Edlen und Lehnmännern einen Preussen von ungewöhnlicher Körpergrösse einzufangen. Der feindliche Hauptmann wünschte denselben aber um jeden Preis zurückzuerhalten und verstand sich zu diesem Zwecke zur Aufgabe der Belagerung, wodurch eine weitere Gefahr abgewandt wurde. — Im Herbst desselben Jahres erschien der Feind nochmals, lagerte 13 Tage versteckt im Walde Vogelsang[2]) unweit Kulmsee und überfiel von hier aus die bei der Ernte beschäftigten Bürger; die Männer und Frauen wurden getödtet, die Kinder in die Gefangenschaft abgeführt. — Bei dem späteren Einfalle der Sudauer unter Scomant[3]) wäre die Stadt fast das Opfer des Verrathes eines polnischen Ritters Nynerik geworden. Die Wachsamkeit der Bürger vereitelte aber den Anschlag, der Verräther wurde vor dem Thore gehenkt, und Scomant zog gegen die Burg Heimsot ab. Als danach ein anderer Heerhaufe die Stadt angriff, tödteten die Bürger bei einem Ausfall den feindlichen Hauptmann[4]), befreiten viele Christen und veranlassten die Preussen wiederum zum Abzuge. Die Festigkeit der Stadt kann damals keine erhebliche gewesen sein, denn als i. J. 1286[5]) der Orden um einen Einfall der Tartaren besorgt war, befahl er den Bewohnern dieselbe zu verlassen. Am 28. Juni desselben Jahres brannte die Stadt ab.

Nach der Schlacht bei Tannenberg i. J. 1410[6]) wurden in der Umgegend von Kulmsee von den Polen viele Dörfer niedergebrannt. Damals scheint die Stadt selbst diesem Schicksal entgangen zu sein; aber im Juli 1422[7]) verbrannten Polen und Tartaren die Kathedralkirche. Im Beginn des 13jährigen Krieges traten der Bischof und das Kapitel zu Polen über, was wohl die Stadt vor der Zerstörung gerettet hat; dennoch war sie beim Friedensschluss i. J. 1466 verwüstet[8]). J. J. 1531[9]) wurde sie durch eine Feuersbrunst zerstört und die Bewohner fast aller Mittel beraubt. Bei einer solchen Gelegenheit verbrannte auch das alte Schöffenbuch[10]). Am Montag vor St. Thomas 1585

1) Voigt Bd. III. S. 293—294 legt dieselbe in das Jahr 1268. Scr. I. S. 124, S. 469, III S. 572 u. a. O.

2) Vielleicht Folsong.

3) ca 1277, nach Perlbach Regesten S. 218. No. 802 ca. 1273.

4) Scr. I. S. 127, 128, 474, 475. 5) Scr. I. S. 148. Anm. 2, III. S. 469.

6) Ebendort III. S. 325.

7) Ebendort S. 488. 8) Scr. V. S. 193.

9) Woelky II. S. 729. 30. No. 868 und Lengnich I. S. 119.

10) Th. A. XV. 11. J. J. 1543 wird erwähnt, dass das alte Schöppenbuch vor 22 (sic) Jahren verbrannt war.

(10. December)[1]) gegen 6 Uhr abends verbrannten ferner in der thorner Vorstadt etwa 80 mit verschiedenem Getreide gefüllte Scheunen, ohne dass man den Ursprung des Feuers ermitteln konnte. Ueber die unzweifelhaft sehr bedeutenden Schädigungen in den beiden ersten Schwedenkriegen fehlt jede Nachricht. Im 3ten Schwedenkrieg hat die Stadt wieder grossen Brandschaden erlitten und sollte deshalb von den Auflagen befreit werden[2]). Ferner wurde in einer Truppenzuweisung vom 2. August 1732[3]) für die Zeit vom 1. Oct. 1731 bis 1. April 1732 von der Stadt die Zahlung von 800 fl. verlangt. Auch im Juli 1762 wurde sie durch einen bedeutenden Brand verheert. Alle bis dahin reichenden Kanzleiacten verbrannten, und die Stadtverwaltung suchte den Wiederaufbau durch Belohnungen zu fördern[4]). Auch der Bischof half durch Schenkungen von Bauholz. Dennoch wurden die Verhältnisse immer drückender. In den J. J. 1767, 1769 u. 1771 verzichteten 4 Bürger auf ihre nach dem Brande noch nicht wieder erbauten Hofstellen zu Gunsten der Stadt, weil sie weder die Mittel zu einem Neubau hatten, noch die mit der Hofstelle verbundenen Lasten tragen konnten. Statt dessen mehrten sich die Kommunalschulden. Das Protokollbuch des Gerichts enthält Quittungen des Magistrats über Darlehen von Privatleuten und der Geistlichkeit in erheblichen Beträgen. U. A. borgte man 1771 unter Verpfändung von Stadtgütern vom edlen Nosarzewski aus Dubielno 600 fl., von der Kirche 200 fl , 1772 nochmals von Nosarzewski 100 fl. a 5 % und 1773 von der Kirche 300 fl. a 4 %. So befand sich die Stadt seit dem Brande von 1762 in dauerndem Rückgange, und als sie i. J. 1772 von der preussischen Regierung säkularisirt und zu einer königlichen Immediatstadt gemacht wurde, war ihr Zustand ein geradezu kläglicher.

Noch nach 17 Jahren, i. J. 1789[5]), wies sie nur die geringe Zahl von 67 Feuerstellen auf, hatte also nur die Grösse eines heutigen

[1]) Th. A. XV. 12. Schöffenbücher von Kulmsee.

[2]) Lengnich IX. S. 271. Landtag zu Graudenz vom 5. April 1712, Instruction zum Reichstag.

[3]) Th. A. XV. 33. Assignation des Dragonerregiments des Commandeurs de Freneuse und zwar für die Kompanie des Majors Zlotnicki i. g. 8226 fl. 14 gr. 4½ Pf., davon auf Stadt Kulm 3200 fl., Briesen 850 fl., Loebau 2100 fl., Kulmsee 800 fl., Linowo 54 fl., Golębiewno 9 fl. 18 Gr, Starostei Lippinken 342 fl., Bauern derselben 21 fl. 18 Gr. aus Puzig 445 fl. 1 Gr. 6 Pf., aus der Kasse 3 Pf. Die Anweisung enthält auf 8 Folioseiten die genauen Kompetenzen.

[4]) Th. A. XV. 28. Die 3 Ordnungen schenkten am Mittwoch nach Mariae Empfängniss der Maria Sebestyanowicz ein Stück Land am Ringe, 5 Ellen breit und 24 Ellen lang, weil sie nach dem Brande der Stadt als die erste den Wiederaufbau ihres Hauses begonnen und weit gefördert hatte.

[5]) Goldbeck, Topographie II. S. 35.

kleineren Dorfes. Erst nach Aufhebung des Herzogthums Warschau i. J. 1815 erhielt sie die preussische Städteordnung. J. J. 1865[1]) zählte sie 410 Gebäude, darunter 180 Privatwohnhäuser und 2382 Einwohner.

Das Aeussere der Stadt[2]).

Kulmsee ist auf einer Landzunge, welche sich zwischen 2 Seeen hinstreckt, erbaut. Es eignete sich also gut zu einer mittelalterlichen Befestigung. Von der alten Stadtmauer, welche es auf der Landseite umschloss und die Thore mit einander verband, sind nur noch geringe Reste vorhanden. Die erste Erbauung geschah in der zur Ritterzeit üblichen Weise. Von dem in der Mitte gelegenen Marktplatz aus, welcher Ring[3]), lateinisch forum hiess, führten die Strassen nach den Stadtthoren; an ihren Seiten und um den Markt reihten sich die Häuser und Hofstätten der Bürger. Wir finden folgende Strassennamen: die Thumgasse (1553 am Dom), die platea thorunensis (am Ring), Bociana (Storchstrasse), Wodna (Wasserstrasse) Graudentinensis, Browarna (Brauhausstrasse), submuralis, muralis, Grubnensis und civilis. Ein Thurm hiess turris Boccianía (Storchthurm), die Thore porta lateralis, Thorunensis, Graudentinensis u. australis, die Stadtmauer murus civilis. J. J. 1722 wird auch das alte Bad, balneum, erwähnt und vor der Stadtmauer die Vorstadt, suburbium.

Privilegien, Einkünfte und Lasten.

Wie bereits bemerkt, wurde der Stadt vom Bischof Tidemann Gise mit Zustimmung des Kapitels i. J. 1547[4]) an Stelle der früheren, bei den wiederholten Bränden verloren gegangenen Privilegien ein neues Privileg ausgestellt, welches, die bisherige Form einhaltend, den Gebrauch des magdeburgischen Rechts vorschrieb. Der Bischof behielt das Vorrecht den Bürgermeister, die Rathmänner und den Richter (scultetus) zu wählen. Dieser letztere erhielt von den kleinen, bis zu 4 guten Solidi reichenden Gerichten die Einnahmen ganz, von den höheren Geldstrafen aber nur ein Drittel. Die Strassengerichte blieben beim Bischof. Den Bürgern wurden 77 kulmische Hufen Acker und Wald mit den dazwischen liegenden Gewässern gegen einen zu Martini zu entrichtenden Jahreszins von 2 Mk. (a 20 gr.) und 2 Sch. Hafer von der Hufe zugewiesen. Auch hatten die Hufenbesitzer als Scharwerk

[1]) Steinmann S. 57. [2]) Näheres siehe bei Heise S. 136 ff.

[3]) 1722 heisst es „in Circulo Fori alias Rynku"; dies und die folgenden Nachrichten aus den Schöffenbüchern von Kulmsee.

[4]) K. St. A. Schiebl. XIX. No. 24 (Depositum der Stadt Kulmsee). Anhang No. 74.

bischöfliches Getreide von Kulmsee oder Rehden mit ihrem Gespann und auf ihre Kosten nach den bischöflichen Speichern zu fahren, sowie zur Beförderung von Briefpacketen und andern bischöflichen Sendungen einen Reiter oder Fussboten zu stellen und für diese Dienste noch 5 Gr. pro Hufe zuzuzahlen. Diese Leistungen waren aber auf einen Umkreis bis zu 4 Meilen beschränkt. Als dos der Parochialkirche wurden die zwischen den Bürgerhufen liegenden, aber nicht zu ihnen zählenden 12 Pfarrhufen wieder bestätigt, sowie eine weitere 13te Hufe, welche Johannes Lęcmann dem Kapitel geschenkt hatte. Von diesen 13 Hufen, welche sämmtlich zinsfrei waren, behielt sich der Bischof das weltliche Gericht vor. Von einer Schenkung des Bischofs Heidenreich von 10 Hufen wurden den Bürgern ebenfalls zwei Hufen zugewiesen. Ausserdem erhielt die Stadt allen Zins aus den Bänken der Fleischer, Bäcker und anderer Handwerker, den Badestuben, Brauereien und Darren. Doch hatte der Rath dem Bischof von jedem Fleischer und Bäcker einen halben Stein, sowie von jeder Bude eines Krämers oder Lebensmittelverkäufers die Hälfte des Jahreszinses abzuliefern. Ausserdem wurde der Recognitionszins auf sechs kulmische Pfennige von jeder Hofstatt und jedem Garten innerhalb und ausserhalb der Stadt festgesetzt, das Bischofsmass (mensura) auf 1 Sch. Roggen und 1 Sch. Weizen von jeder Hufe, das Pfluggetreide (aratralia) aber auf 1 Sch. Weizen vom Haken (uncus). Zur Förderung des Handels und Verkehrs wurden der Stadt jährlich 2 Märkte für die bischöflichen Unterthanen und für Auswärtige gestattet, davon einer am Trinitatisfest und der andere ungefähr am Sonntag nach St. Nikolai.

Dieses Privilegium wurde i. J. 1668 vom Bischof Andreas Olszowski, in der Zeit von 1683—1759 aber noch von 8 späteren Bischöfen bestätigt.

Es lässt sich ohne weiteres erkennen, dass die Stadt einen auswärtigen Grundbesitz überhaupt nicht, innerhalb der vom Privilegium bezeichneten Grenzen aber jedenfalls nur einen sehr geringen gehabt hat, der über das zu öffentlichen Plätzen und Gebäuden nöthige Land nicht erheblich hinausgegangen sein kann. Die vom Bischof verliehenen Hufen wurden bürgerlicher Privatbesitz, und der Gemeinde blieb hiervon kein nutzbarer Vermögensbestand übrig. Die Stadt war mithin als Kommune sehr arm; die Bürgerschaft ernährte sich im wesentlichen durch den Ackerbau. Das Verhältniss der Steuerkraft lässt sich aus der Veranlagung vom 13. Juli 1454 [1]) erkennen, als man für Schönsee 50 Mk., für Kulmsee 50 Mk., für das Bisthum Kulm mit dem Kapitel

[1]) Toeppen St. IV. S. 437. Erstes Jahr des grossen Krieges: Tagfahrt zu Graudenz.

aber 2000 Mk. ansetzte. Das Steuersimplum betrug i. J. 1683 (!) 19 fl. 1 gr. 12¼ Pf., i. J. 1717 [1]) 22 fl. 23 gr. 6 Pf.

Die Stadtverwaltung.

Ueber die Stadtbehörden ergiebt sich aus den Schöffenbüchern das Folgende:

Sie setzten sich ebenso wie in andern Städten aus 3 Ordnungen zusammen, dem Magistrat, dem Gerichte und der dritten Ordnung. Der Magistrat bestand aus dem Bürgermeister (proconsul oder praesidens) und den Rathmännern (consules), von denen einer das Amt des Stadtkämmerers (camerarius) führte, und zu denen auch der Notar gerechnet wurde [2]). Ein Mitglied dieser Körperschaft pflegte zum Burggrafen ernannt zu werden. Die mit diesem Titel verbundenen Pflichten lassen sich nicht erkennen. Wahrscheinlich lag in dem Amt eine Vertretung des Grundherrn, also des Bischofs, ähnlich wie dasselbe auch in Thorn vom König einem Magistratsmitgliede zu gleichem Zweck übertragen wurde.

Die zweite Ordnung, das Gericht, bestand aus dem Richter (scultetus oder iudex), dem Schöffenmeister (archiscabinus) und den Schöffen (scabinus). Die vorgeschriebene Zahl der letzteren ist nicht zu ermitteln, aber jedenfalls nicht unter 6 und nicht über 10 gewesen. Im Kalenderjahr 1767 werden 10 Schöffen genannt, in andern Jahren meist 8—9.

Ueber die dritte Ordnung, welche in den Schöffenbüchern mit ihrem Vorsitzenden als „tribunus plebis cum decemviris“ [3]) bezeichnet wird, lässt sich wenig feststellen. Aus dem Namen zu schliessen bestand sie aus 10 Mitgliedern und einem Vorsitzenden.

[1]) S. de 1682 u. St. de 1717.

[2]) Seit 1764 war der spectabilis Andreas Meller, seit 1773 der sp. Christian Huhn als Stadtnotar angestellt, zwischen denen nach der Handschrift der Acten zu urtheilen, noch ein dritter gestanden hat. Es fällt auf, dass diese 2 Notare die einzigen deutschen Namen tragen, welche in den unzähligen Verhandlungen des betreffenden Actenbandes vorkommen. Man kann daraus schliessen, dass die Stadt benöthigt war, das wichtige Amt des vereidigten Stadtschreibers durch Auswärtige zu besetzen. Fand man dazu in Polen keine geeigneten Persönlichkeiten, so wählte man bereitwilligst Deutsche, welche beide Landessprachen und namentlich die lateinische Schriftsprache mit ihren amtlichen Schreibformeln beherrschten. Das Amt war ein sehr angesehenes und die Bezeichnung „spectabilis“ „ansehnlich“ mit ihm verbunden, welche nur Magistratsmitgliedern zukam; die Mitglieder der 2 andern Ordnungen erhielten nur das Prädikat famatus = in gutem Rufe, alle übrigen Bürger und Nichtbürger (incolae) honestus = ehrbar, seit 1768 auch honoratus.

[3]) J. J. 1771 war ein Mitglied tribunus plebis et archiscabinus; also war derselbe Vorsitzender der Schöffen und der 3ten Ordnung zugleich. Aus andern Stellen zu schliessen war aber die Bezeichnung tribunus plebis nicht blos für den Vorsitzenden, sondern für jedes Mitglied der 3ten Ordnung im Gebrauch.

Nach dem Stadtprivileg wurde die ganze erste Ordnung und der Richter vom Bischof ernannt. Die übrigen Aemter wurden durch Gemeindewahlen besetzt.

War die Stadt vor Gericht zu vertreten, so sandte jede der Ordnungen ein Mitglied zu der betreffenden Verhandlung. Alle Angelegenheiten, welche das Stadtvermögen betrafen, wurden vor den versammelten 3 Ordnungen berathen. Als Norm für die ganze Verwaltung galt eine Willkür, deren Inhalt aber nicht erhalten geblieben ist.

Die Ausführung der behördlichen Befehle und Beschlüsse, sowie privater Verträge geschah durch einen geschworenen Stadtpedell (bedellus civitatis iuratus), der ähnlich wie der Generallandbote beim Grod- und Landgericht „providus" = „vorsichtig" genannt wurde und seine Funktionen in derselben Weise wie dieser erledigte. In der Regel war nur ein bedellus in Kulmsee; nur i. J. 1771 kommen ihrer zwei gleichzeitig vor.

Gesundheitspflege.

Eine kommunale Thätigkeit nach dieser Richtung ist nicht zu erkennen. Allerdings wird in den J. J. 1761 u. 1763 der honestus Johannes Pecki als Stadtchirurg bezeichnet; ob und in wie weit derselbe aber von der Stadt besoldet wurde, erfahren wir nicht.

Die Gerichtsbarkeit.

Das Schöffengericht wurde von dem Richter geleitet und bestand ausser ihm aus mindestens 2 Schöffen und dem Notar. Der Richter wurde, wenn nöthig, von dem Schöffenmeister, dem tribunus plebis oder einem Rathmann vertreten. Wie bereits an anderer Stelle erörtert, standen die Schöffenbücher zur Eintragung aller notariellen Acte dem auswärtigen Adel zur Verfügung [1]). Für das eigentliche städtische Gerichtswesen war die Befugniss dadurch sehr beschränkt, dass der Bischof durch die Handfeste die Strassengerichte sich selbst vorbehalten hatte. Die Gerichtssitzungen fanden nach Bedarf statt; sie theilten sich in ordentliche und ausserordentliche Sitzungen. Die Gerichtsbank musste mindestens mit dem Richter oder seinem Stellvertreter und 2 Schöffen besetzt sein. Es fanden statt:

sessio ordinaria:

1758: 7. Juli, 1. u. 15. Sept., 20. Oct., 10. Nov.

1759: 12. Jan., 30. März, 5. Mai, 1. Juni, 6. u. 12. Juli, 7. u. 22. Sept., 26. Okt., 9. u. 23. Nov., 15. Dec.

[1]) Ueber die Schöffenbücher ist Näheres in dem Abschnitt „Gerichtswesen" des allgemeinen Theils mitgetheilt.

1760: 14. Januar, 29. Febr., 24. März, 11. Juli, 29. August, Freitag vor Michaeli, Freitag nach St. Franziscus, Freitag vor Martini, am Tage vor St. Nicolai, am Tage vor St. Thomas.

sessio extraordinaria:

1759: 12. Sept.

1760: 19. Juni und Dienstag nach St. Franziscus.

Die Verhandlungsprotokolle nennen zuerst die Parteien und den Gegenstand des Streites; darauf folgt die Aussage der pars actorea (des Klägers), darauf die der pars citata, alsdann das Urtheil. Der Text ist seit der Mitte des 16. Jahrhunderts stets polnisch.

Am 4. November 1747 [1]) erliess das bischöfliche Gericht auf Antrag des kulmseeschen Stadtsecretärs und Notars Joseph Mederski eine Resolution, wonach 1. der geschworene Stadtsecretär jederzeit zu den Acten Zutritt hatte und für Personen, die es beantragten, dieselben einsehen durfte, 2. der Magistrat für eine angemessene Wohnung für den Notar eventl. miethweise und zwar für Rechnung der Kämmereikasse sorgen sollte, weil der Notar auch Gäste von Würde, die in Gerichtsgeschäften nach Kulmsee kämen, bei sich aufzunehmen habe.

Die Bewohner.

Wer das Bürgerrecht hatte, wird in den Schöffenbüchern stets als Bürger „civis" bezeichnet, wofern er nicht schon als Mitglied einer der 3 Ordnungen genannt war; in diesem Falle war das Bürgerrecht eine selbstverständliche Vorbedingung. Die Art, wie dasselbe erworben wurde, lässt sich nicht mehr feststellen. Für den Besitz von Grundstücken im städtischen Weichbilde war es nicht unerlässlich nöthig. Gehörte auch der weitaus meiste Grundbesitz wirklichen Bürgern, so finden wir doch vereinzelt auch Bewohner (incolae) beim Kauf und Verkauf von Grund und Boden betheiligt, denen der Bürgertitel nicht zugelegt war [2]).

Die Nationalität der Bewohner war zur Ordenszeit entweder ganz oder doch grösstentheils deutsch geworden. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ist das deutsche Idiom aus der Stadt aber wieder verschwunden [3]).

[1]) Th. A. XV. 5. Gerichtsprotokolle von Althausen.

[2]) Eine stricte Unterscheidung zwischen civis und incola geben die Protokolle aber nicht, denn in Band 25 heisst es an 2 Stellen „civis et incola" von ein und derselben Person.

[3]) Namen der Stadtbeamten und Bürger nach den benutzten Archivalien und Schriften:

Auch in Kulmsee suchte die preussische Regierung durch Heranziehung von Kolonisten die Neubesiedelung zu befördern; die Stadt hatte von 1777—84 einen Zuzug von 11 Familien [1]).

Der Besitz der Bürger bestand innerhalb der Stadtmauer in der Hof- oder Baustelle (area), auf welcher das Haus oder der Kram- und Geschäftsladen errichtet war [2]). Vor den Thoren lagen nach ver-

1251: Godefridus scultetus.
1255: Bertramus „
1266: Echard civis.
1348: Niclos Orth Bürger.
1374: Johannes Storchnest, Bürgermeister, Johannes Orlow, Nicolaus Papow, Nicolaus der Schuster, Nicolaus der Schneider, Rathmänner.
1399 im Magistrat: Nickel Wygel, Hannus Neumeister, Nickel Kurtze, Hannus Martin; als Bürger: Lemke von Gdansk, Hans von Plazkewanz, Hannus Rorich, Niclos Orth, Niclas Schwarzacker, Conradus Knoff, Jacobus Katzbach, Niclas Liebenwald, Hannus Seemann.
1400: Johann Cromer, Besitzer der Windmühle bei Kulmsee.
1425: Peter Steynweg, Bürgermeisters Kumpan.
1547: Paulus Roman, Bartosch Szikora, Bartholomaeus Bartek Bürger.
1554: Valentin Pikulijk Bürger.
1602: Valentinus Żuława proconsul, Mathias Sątopski scultetus, Joannes Kusk Kämmerer, Melchior Morgen, Rathmänner; Stanislaus Gorzuchowski Schöffenmeister, Valentin Czeplica, Georgius Katlewski, Laurentius Kisich, Martinus Sutor, Georgius Piecewski, Adamus Przoch Schöffen.
1666: Stanislaus Sontopski proconsul.
1669: Andreas Piasecki „
1684: Thomas Kitnowski „
1686: Jacobus Pomierski „
1722: Michael Piasecki „ , Lucas Mełwinski Rathmann, Albertus Dąmzalski, Simon Błędowski tribunus plebis, Alexander Stębocki, Joannes Szubert Senioren der Gewerke, Albertus Gostomski Schöffenmeister.
1724 und noch 1730 Paulus Kamrowski Präsident oder Bürgermeister.
1730: Samuel Zywicki Bürgermeister und Richter.
1733: Adalbertus Gostomski proconsul, Samuel Zywicki Burggraf und Richter, Adalbertus Dąmzalski Rathmann, Adamus Lechowicz Rathmann und Kämmerer, Stanislaus Dzieminski Rathmann, Andreas Włodarski Schöffenmeister, Joannes Reinort und Joannes Osmanski tribuni plebis, Jozef Sędopski Schöffe und Zunftmeister der Schneider, Gaspar Pomirski Schöffe.

Die Namen blieben fortan bis auf vereinzelte Ausnahmen polnisch.

1) Beheim — Schwarzbach S. 613.

2) Bauplätze ohne Gebäude nach dem Brande von 1762 heissen: area a domo combusta oder fundus, area a hollodio combusto (hollodium = Scheune; die Glossare geben darüber keine Auskunft, aber in den Schöffenbüchern findet man die Erklärung „hollodium alias stodołe" (poln. Scheune)).

schiedenen Seiten hin die Gärten und Hufen. Für die Ackernutzung galt die damals gebräuchliche Dreifelderwirthschaft. Das Winterfeld, das Sommerfeld und das Brachfeld lagen von einander getrennt, das eine nach Pluskowenz hin, ein zweites nach Browina zu und das dritte im wielki Ostrow (grosse Wiese); seltener wird noch ein Feld nach Kunzendorf hin erwähnt. In jedem der 3 Felder hatte der Bürger ein Drittel seiner Hufe liegen [1]). Die Bezeichnung der Hufen vor Gericht bei einem Verkauf geschah nicht unter Angabe der Grösse, sondern beschränkte sich als nähere Bezeichnung auf die Nennung der Besitzer der 2 angrenzenden Hufen und zwar in jedem Felde. Es wurden also stets 6 Grenznachbaren genannt. Bei dem Verkauf eines Hauses in der Stadt wurden die betreffende Strasse und die Besitzer der 2 Nachbarhäuser angegeben. Die rechtsgültige Form aller Wechsel im Grundbesitz vollzog sich in der Art, dass der Verkäufer vor Gericht erschien und seinen Verkaufsvertrag zu Protokoll gab. Hierzu wurde eine ziemlich umständliche Formel benutzt, welche die Namen des Verkäufers und des Käufers, das Object in der oben angegebenen Bezeichnung und den Kaufpreis enthielt. Gewöhnlich war eine Quittung über die bereits geleistete Zahlung darin eingeschlossen. Es folgte alsdann regelmässig die protokollarische Erklärung des geschworenen Stadtbedellus, dass er auf Antrag des Käufers diesen im Beisein zweier Schöffen als Zeugen in den neu erworbenen Besitz eingewiesen habe. Dieser Einweisung durfte aus Rechtsgründen widersprochen werden, worüber der Bedellus zu Protokoll berichtete. Mithin war das Verfahren analog demjenigen, welches für den Verkauf adliger Landgüter galt.

[1]) Am 27. März 1703 wurde ein Verzeichniss der Aussaat der Stadt an Winter- und Sommerkorn getreu aufgenommen und am 24. März 1705 von Vertretern der 3 Ordnungen dem Schöffengericht Kulmsee eingereicht und beschworen. Die 38 Ackerbürger hatten zusammen 672 Sch. Wintergetreide und 453 Sch. Sommergetreide ausgesät, wobei die Aussaat der Einzelnen zwischen 6 und 48 Sch. schwankte. Ein Schlussvermerk sagt, dass die Wintersaat 3 Sch., die Sommersaat 2 Sch. auf den Morgen betrug, woraus sich eine Fläche von 450 Morgen oder 15 Hufen ergab (Th. A. XV. 32. Schöffenbücher von Schönsee (!)).

Die Verkaufspreise der Hufen blieben ziemlich constant. Die Preise der Häuser und Gärten schwankten nach Qualität und Grösse bedeutend[1]).

[1]) Preise bis 1620 in Mark, dann in fl.

Jahr	Haus	Hufe	Garten	Brauerei mit Garten	Hof (area)	Scheune	Krämerbude
1538	40 Mk.	—	—	—	—	—	—
1543	70 Mk. mit	1 Hufe 25 Mk. 2 Hufen und 1 Scheune	—	—	—	—	—
1544	—	—	$^1/_2$G. = $4^1/_2$Mk.	—	—	—	80 Mk.
1546	54 Mk. u. 10 Mk.	—	—	—	—	—	—
1547	47 Mk. u. 50 Mk.	—	—	—	—	—	—
1548	—	—	—	—	—	—	40 Mk. u. 30 Mk.
1549	—	—	—	—	—	50 Mk.	—
1552	20	35 Mk.	36 Mk.	—	—	—	—
1553	50 Mk. u. 50 Mk. u. 27 Mk.	30	8	—	—	—	—
1554	—	—	—	—	—	—	60 Mk.
1555	70 Mk. u. 42 Mk. u. $9^1/_2$ Mk.	31	—	—	—	—	—
1556	$12^1/_2$ Mk.	—	—	—	—	—	—
1620	$76^1/_2$ fl.	470 Mk.	—	—	—	—	—
1625	150 fl.	—	—	—	—	—	—
1627	90 fl. u. 20 fl.	—	—	—	—	—	—
1628	50 fl. u. 100 fl.	—	—	—	—	—	—
1723	—	—	15 fl. u. 15 fl.	—	33 fl.	120 fl.	—
1724	—	400 fl.	15 fl.	—	—	60 fl.	—
1725	110 fl.	4 a 300 fl.	18 fl.	—	12 fl. 9 fl. 13 fl.	60 fl. und 253 fl.	—
1726	330 fl.	318 fl.	15 fl.	—	18 fl.	100 fl.	—
1727	20 fl. 150 fl. 80 fl. 30 fl. 50 fl. 256 fl.	—	50 fl. 10 fl. 190 fl. 23 fl. 21 fl. u. 6 Gr.	—	15 fl.	—	—
1728	—	300 fl	50 fl.	—	18 fl. u. 7 fl.	40 fl.	—
1729	45 fl. u. 100 fl.	2 a 300 fl.	26 fl. u. 20 fl.	—	—	—	350 fl.
1730	106 fl. 100 fl. 210 fl.	400 fl	—	—	—	150 fl.	—
1732	—	—	9 fl	—	—	30 fl.	185 fl. u. 150 fl.
1733	—	300 fl.	12 fl.	—	17 fl. 80 fl. 130 fl.	—	—
1734	—	—	40 fl. 18 fl.	—	—	105 fl.	—
1735	—	—	96 fl.	—	11 fl. 12 fl.	80 fl.	250 fl.
1736	30 fl.	—	30 fl. u. 70 fl. 30 fl. 70 fl. 30 fl.	—	9 fl. 22 fl. 15 Gr.	—	—

Die Gewerke.

Bei der geringen Bewohnerzahl der Stadt konnten dieselben keine Bedeutung erlangen. In den Schöffenbüchern werden allerdings Gewerke

Jahr	Haus	Hufe	Garten	Brauerei mit Garten	Hof (area)	Scheune	Krämerbude
1737	22 fl.	—	33 fl.	—	20 fl. 21 fl. 4 Rth. 40 fl.	—	—
1738	600 fl. 140 fl. 40 fl.	—	10 fl 11 fl. 170 fl.	600 fl.	18 fl. 75 fl.	—	—
1739	300 fl.	2 H. für 600 fl.	—	—	60 fl.	—	—
1740	50 fl.	200 fl. u. 200 fl.	45 fl.	—	—	—	—
1741	250 fl. 99 fl.	250 fl.	24 fl.	—	—	—	—
1742	—	1/2 H. 250 fl.	—	—	33 fl.	—	—
1743	260 fl. 35 fl.	—	—	—	—	80 fl.	—
1744	—	290[1]	—	—	12	—	—
1745	40	275. 300. 300.	16	—	—	140	—
1746	50. 60.	200	—	—	—	—	300
1747	130. 300.	—	20. 20.	—	30. 12.	—	—
1748	300. 21 1/2 fl. 300.	200	—	—	12	—	—
1749	80. 85.	300. 300.	—	—	—	—	—
1750	65. 42 1/2	300	—	—	—	—	—
1751	38. 75. 160.	—	70. 70. 60.	—	—	—	—
1752	400. 150. 50. 60. 165. 700 (mit Hufe)	300	—	—	12	—	—
1753	65	—	—	—	18	—	—
1754	27	—	—	—	50	—	—
1755	—	—	100	—	—	100	—
1756	70. 230. 110.	300	21	—	12	—	—
1757	—	—	24. 20.	—	16. 11. 7.	80	—
1761	65	300	—	—	—	—	—
1762	260	500	50. 100.	1050	—	—	—
1763	—	—	45	—	20. 24.	—	—
1764	—	—	8. 110. 70.	—	11. 14.	—	—
1765	400	300	—	—	—	mit Gart. 200	—
1766	450. 190.	375	—	—	9. 21. 24. 17. 7.	—	—
1767	190. 215.	300. 300. 300.	120. 80. 50. 120.	—	9. 12. 9. 30.	—	—
1768	135	1/2 H. 150.	—	—	120	—	—
1769	—	300	—	—	—	—	—
1770	340	—	—	1000	—	130	—
1771	165	—	20. 60.	—	80	150	—
1772	200	300. 230.	—	—	—	120	—
1773	—	2 H. für 600.	—	—	—	150	—

[1]) Von hier ab alle Preise in fl.

der Kürschner, Weber und Schuster gelegentlich erwähnt; ausführliche Nachrichten sind aber lediglich über die Brauerzunft erhalten.

Wie jedes andere Gewerbe, so hatte auch die Brauerzunft ihren Senior. Die Geschäfte regelten sich nach einem Zunft-Privilegium, welches aber i. J. 1762 durch den Brand der Stadt vernichtet und deshalb 1764 erneut wurde[1]). Hiernach erhielten zunächst nur 21 näher bezeichnete Häuser mit einer Radical-Hufe die Erlaubniss zum Brauen und Bier- und Branntweinschänken. Jeder Brauer musste das Grossbürgerrecht haben und der Zunft angehören. Nach dem Brande des Brau- und Malzhauses i. J. 1775 mussten zu dem Neubau Kapitalien aufgenommen werden, zu deren Tilgung jeder in die Zunft neu Eintretende 40 Rth. preuss. zahlen sollte. Die Zunft hielt jährlich unter Vorsitz ihres Assessors, — dies war stets der Bürgermeister, — eine Versammlung ab, in welcher der Aeltermann, der die Zunftkasse führte, der Kassencontrolleur und ein Mitglied, welches zu den Sitzungen einlud, gewählt und ausserdem die Jahresrechnungen abgenommen wurden. Der Aeltermann controllirte die Qualität des Bieres und achtete darauf, dass jeder Brauer nur die erlaubte Anzahl Tonnen herstellte und die richtige Menge Gerste verwandte. Zum Unterhalt des Braugeräthes wurden von jeder Tonne 2 Rth. in die Lade des Aeltermannes gezahlt.

Aus den Schöffenbüchern ergiebt sich ferner das Folgende: Die Zunft regelte das Brauen und den Ausschank, welcher in einer bestimmten Reihenfolge (per turnum) durch die Mitglieder der Brüderschaft geschah. Auch der Weinausschank, worunter wohl Branntwein zu verstehen ist, geschah nach einem von den drei Stadtordnungen festgesetzten Turnus. Das Brauereirecht war ausdrücklich mit einem bestimmten Hufenbesitz verbunden. J. J. 1762 wurde eine einem Bürger erblich gehörige Brauerei für 1050 fl. verkauft und 1770 für 1000 fl. von der Zunft erworben. Dieses Gebäude wurde dann von den Mitgliedern nach einander zum Brauen benutzt.

Kirchen, Schulen, Hospital und Brüderschaften.

Die katholische Pfarrkirche.

Sie führt den Titel St. Trinitatis, war früher Domkirche des kulmer Kapitels und wird in den Urkunden als Kathedrale bezeichnet. Das Patronat ist königlich. Die Wohnungen der Domherren, welche sich auf der Südseite klosterartig an die Kirche anlegten, wurden in neuerer Zeit

[1]) J. J. 1791 beantragte die Stadt die Erneuerung dieses Privilegs. Dasselbe ist enthalten in den Magistratsacten von Schönsee Lit. G. No. 32 Vol. I.

abgebrochen und der Grund und Boden in den Pfarrgarten umgewandelt (1882—1888)[1].

Durch die bereits erwähnte Urkunde vom 22. Juli 1251[2]) stiftete Bischof Heidenreich von Kulm sein Domkapitel und die Kathedrale. Der Bau derselben wurde durch den Indulgenzbrief des Papsts Innozenz IV. vom 21. Mai 1254[3]) gefördert, welcher während desselben einen Ablass von 40 Tagen gewährte. Indessen ist das Gebäude nach den neueren Forschungen wohl erst Ende des 14. Jahrhunderts vollendet worden[4]); bestimmte geschichtliche Nachrichten finden sich hierüber nicht. Im Juli 1422[5]) wurde die aufs schönste geschmückte Kirche von den vereinigten Polen, Litthauern und Tartaren niedergebrannt. Ihr Wiederaufbau geschah in Folge der Ungunst der Zeiten langsam und beschränkte sich auf das Nothwendigste. Erst im 18. Jahrhundert erlangte sie ihre jetzige Gestalt.

Zahlreich waren die Schenkungen, welche der Kirche theils zum Bau und zur Ausstattung, theils für den Gottesdienst zuflossen. Am 16. Sept. 1257[6]) verschrieb Herzog Casimir von Lęczić u. Kujavien eine Geldsumme, wofür täglich an dem Marienaltar eine Messe zum Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin zu lesen war. Am 10. April 1266[7]) urkundete das Domkapital über die Schenkung eines Gartens von dem Bürger Echard für die Verabreichung von Hostien, und von 4 Mk. Geld für die Unterhaltung einer brennenden Lampe. Am 14. Oktober 1291[8]) stiftete Bischof Werner 2 ewige Lampen vor dem Hochaltar, indem er die jährliche Zahlung von einer Mark zu Händen des Kustos anordnete. Am 15. Febr. 1348[9]) stiftete Bischof Otto ein Jahrgedächtniss für die kulmer Bischöfe und 2 Caplanstellen. Am 15. Juni 1352[10]) urkundete das Domkapitel über die Stiftung einer Vicarie für einen Weltgeistlichen an der Domkirche durch die thorner Bürgerin Frau Gertrud von Allen, welche für diesen Zweck 12 Mk. Jahreseinkünfte für 150 Mk. gekauft hatte. Auch mit dieser Stiftung war eine beständige Messe zum Seelenheil der Gründerin, aber auch aller Gläubigen

1) Heise S. 142, wo eine ausführliche Beschreibung der Architektur zu finden ist.

2) Woelky I. S. 16—18. No. 29.

3) Woelky I. S. 21. No. 34.

4) Heise S. 151 ff.

5) Scr. III. S. 488. Dazu Anm. 7 von Töppen.

6) Woelky I. S. 36. No. 51. Diese Stiftung wurde am 10. Sept. 1275 vom Bischof Wernherus erneut (Ebendort S. 58/59 No. 86).

7) Ebendort S. 53. No. 76.

8) Ebendort S. 90/91. No. 127.

9) Ebendort S. 218/219. No. 290.

10) Ebendort S. 226/227. No. 299.

verbunden. Am 1. Jan. 1369[1]) stiftete Bischof Wicbold 3 Jahrgedächtnisse für seine Eltern und für sich, indem er dazu eine Jahresrente von $7^1/_2$ Mk. gewöhnlicher Münze verschrieb. Derselbe Bischof verschrieb dem Domkapitel die Rente eines Kapitals von 200 Mk. für den Unterhalt eines Kaplans an der neu errichteten Kapelle „zur Verkündigung Mariä" im Dom[2]). J. J. 1419[3]) erneute Hochmeister Küchmeister die Bestimmung betreffs einer ewig brennenden Lampe in der Domkirche, für welche früher vom Schloss Papau 5 Fird. gezahlt wurden, was aber nach dem Kriege nicht mehr eingehalten war. J. J. 1428[4]) urkundete das Domkapitel über die Stiftung einer Jahrestagsfeier des breslauer und ermländer Domherren Johannes Namslau. Am 21. Dec. 1503[5]) bestimmte Bischof Nicolaus 120 Mk. Jahreszins zur Hälfte für die Baukasse der Kathedrale, zur Hälfte dem Domkapitel zur Abhaltung von Quatemper-Anniversarien. Derselbe Bischof stiftete am 11. Febr. 1509[6]) 100 ger. Mk. Jahreszins zur Anstellung von 4 Kaplanen und 4 Chorvorsängern; auch verschrieb er 36 Mk. Jahreszins für eine ewige Vicarienstelle an der Kathedrale, was sein Amtsnachfolger, Bischof Johannes, am 12. Sept. 1513[7]) bestätigte. Eine Geldsumme von 100 Mk., welche der verstorbene Raphael Wayner dem Altar der Domkirche gestiftet hatte, wurde i. J. 1538[8]) von dem Vicar Johannes Eckerth zu 6 % Zinsen dem Besitzer von Renschkau geliehen. Der Vicar Jacob Bayerski hinterliess testamentarisch 100 Mk. dem St. Michaels-Altar; diese Summe wurde i. J. 1553[9]) zu 6 % Zinsen auf Chrapitz sicher gestellt. Ebenso vermachte der Domherr Johannes Konopacki 600 fl. zum Unterhalt einer ewig brennenden Lampe, was Bischof Gembicki am 30. Juli 1601[10]) bestätigte. Am 20. Sept. 1635[11]) stiftete Bischof Zadzik 600 fl., welche 6 % Zinsen eintrugen, für eine Jahresmesse zum Andenken an den Friedensschluss mit Schweden vom 12. Sept. Ferner bestimmte Bischof Lipski am 26. März 1639[12]) aus seinen Einkünften

1) Woelky I. S. 246. No. 323.

2) Ebendort S. 257. 258. No. 336. Bescheinigung des Domkapitels vom 1. Nov. 1374.

3) K. St. A. Handf. VI, 53 b.

4) Woelky I. S. 435/436. No 545.

5) Ebendort II. S. 615—17. No. 760.

6) Ebendort S. 642. No. 778.

7) Ebendort S. 657—659. No. 797.

8) Th. A. Schöffenbücher von Kulmsee XV. 11. Eintragung vom Tage vor Palmsonntag.

9) Ebendort. Eintragung am Tage Gregorii.

10) Woelky II S. 956—958. No. 1117.

11) Ebendort S. 1005, 1006. No. 1150.

12) Ebendort S. 1015—1023. No. 1157.

ein Kapital von 1000 fl. zur Zinserhöhung für das tägliche Singen des B. V. Mariae in der Kathedrale, 500 fl. für Kästchen für die silbernen Reliquien, 500 fl. für das Herumtragen des Tabernakels des Sacraments, 500 fl. für den Kirchbau in Marienburg und 500 fl. für die Erneuerung des Kultus der heiligen Jutta in der Kathedrale. Am 26. Mai 1668[1]) bestätigte Bischof Olszowski eine Schenkung des verstorbenen Domherrn Valerianus Radzynski von 300 fl. Jahreszins und dotirte damit den Altar Transfigurationis Christi, vor welchem der Stifter begraben lag.

Die Kathedrale wurde dem mittelalterlichen Gebrauch gemäss zur Beisetzung der sterblichen Überreste der hohen Geistlichkeit und weltlicher Würdenträger benutzt. Sie enthält desshalb zahlreiche Grabsteine und auch Denkmäler von Bedeutung[2]). Von Meistern des Deutschen Ordens fanden in ihr die letzte Ruhestätte i. J. 1263[3]) Landmeister Helmerich, 1299[4]) Lm. Ludwig von Schippen, 1306[5]) Lm. Conrad Sack und 1311[6]) Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen; letzterer wurde in der Kapelle der heiligen Jutta beigesetzt.

Wie andere Bisthümer, so hatte auch das Bisthum Kulm seine Heiligen, und zwar Jutta von Sangershausen und Johannes Lobedau. Die erstere wurde im Dom zu Kulmsee in der nach ihr benannten Kapelle auf der rechten Seite der Kirche beigesetzt und ein besonderer Kultus ihr zu Ehren eingerichtet[7]). Der fromme König Sigismund III. besuchte ihr Grabmal in den J. J. 1621 und 1627.

Eine der im Mittelalter zahlreichen Brüderschaften, die der heiligen Anna, hatte in der Kathedrale ihren besonderen Altar, mit dem eine Präbende verbunden war. Aus den J. J. 1624, 1730, 1731, 1765, 1771 und 1772[8]) finden sich Berichte über Kapitalien und Zinsen, welche dem Altar gehörten. Die Geldgeschäfte führten die Senioren der Brüderschaft.

Als die St. Jacobskirche evangelisch wurde, wandelte man die Kathedrale zur Pfarrkirche um und gab ihr den Sprengel der ersteren; derselbe umfasste 1865 folgende Ortschaften: Stadt und Vorwerk Kulmsee, Warschewitz, Kunzendorf, Skompe, Archidiakonka, Dziemiony, Elisenau, Elisenhof, Wittkowo, Pluskowenz mit Obromb, Kuchnia, Bildschön und im kulmer Kreise Gluchowo mit Windak und Wilhelmshof.

Die evangelische Pfarrkirche,

früher katholische Pfarrkirche unter dem Titel St. Jacobi.

Sie wurde i. J. 1824 vom Könige angekauft, am 24. Sept 1827

1) Woelky II. S. 1064, 1065. No. 1186. 2) Näheres bei Quast, die Grabdenkmäler der Kirche zu Kulmsee in den Neuen Preuss. Prov.-Bl. 1850 Bd. 1. S. 23; ferner Heise, S. 153 ff. 3) Scr. III. S. 7. 4) Scr. I. S. 548. 5) Scr. I. S. 559. 6) Scr. I. S. 574. 7) Scr. II. 374 ff. enthält die Lebensgeschichte der 2 Heiligen. Jutta starb angeblich i. J. 1264. 8) Th. A. XV. 18—28. Schöffenbücher von Kulmsee.

der i. J. 1803 gegründeten evangelischen Gemeinde übergeben und ist fiskalischen Patronats.

Aus der Bauart der Kirche und einigen Notizen, welche sich in Urkunden betreffs der Kathedrale finden, schliesst man, dass sie in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut worden ist. Ihre jetzige Gestalt erhielt sie i. J. 1858 [1]).

Sie gehörte stets zum Decanat Kulmsee und hatte 1647 [2]) zu Pfarrortschaften die Stadt Kulmsee, Skompe, Dziemiony, Wittkowo, Obromb, Pluskowenz, Gluchowo, Bildschön und Windak, i. J. 1667 ausserdem noch Kunzendorf. Die ursprüngliche Decempflicht der kulmseeer Bürger wurde von denselben nicht eingehalten. Wie bereits erwähnt, kam die Parochie zu preussischer Zeit an die Trinitatiskirche. Die Zahl der Ostercommunikanten betrug 1647 600, 1667 ca. 750. Die Dos bestand ursprünglich in 12 Hufen, wovon aber die kulmseeer Bürger 3 Hufen an sich gerissen hatten [3]). Die Summe von 1551 poln. fl. mit einem Zinsertrag von 97 fl. 29 Gr. u. 15 Pf., war 1667 als Kirchenvermögen auf verschiedene städtische Grundstücke ausgeliehen Die Gebühr für das Glockenläuten betrug 10 Gr., wovon 4 Gr. der Kirchenkasse und 6 dem Schulmeister zuflossen. J. J. 1762 [4]) gab der Commendarius der Kirche ein Verzeichniss der derselben gehörigen Kapitalien dem Schöffengericht zu Kulmsee zu Protokoll. Es waren 30 einzelne Forderungen, in der Höhe zwischen 4 fl. 5 Gr. und 300 fl. schwankend und in einem Gesammtbetrage von 3778 fl. 5 Gr., welche meist zu 6 % ausgeliehen waren. — Er und die städtischen Kirchenväter verwalteten das Vermögen. Mit der Kirche war ein Hospital verbunden, welches später Erwähnung finden wird.

Der Gottesdienst wurde im 17. und 18. Jahrhundert durch einen Commendarius besorgt, für dessen Unterhalt ausreichende Mittel zur Verfügung standen [5]). In den Quellen werden als solche genannt:

1717 Sept. 3. rev.	Ludowicus Gąsiorowski,
1735 u. noch 1750	Joannes Inatowski,
1755	Philippus Torkowski,
1761	Bernardus Jonowski,
1768	Joannes Głowacki.

1) Heise S. 159. 2) P. A. Compendium Ecclesiarum von 1647. 3) Ebendort; abweichend berichtet der Visitator Strzesz i. J. 1667, dass die bei ihrer Gründung der Kirche zugewiesenen 12 Hufen durch ein Privileg des Bischofs Heinrich von Kulm v. J. 1251 dem Domkapitel übertragen wurden. 4) Th. A. XV. 28. Schöffenbücher von Kulmsee. 6. Oktober. 5) Woelky II. S. 1121—1130. No. 1217.

Die St. Georgskapelle und das Franziskanerkloster.

Vor dem Stadtthore lag die Georgskapelle, deren Gründungszeit unbekannt geblieben ist. Sie war, wie auch bei anderen Städten, zum Gebrauch und zum Unterhalt elender Leute bestimmt; aber i. J. 1348[1]) genügten ihre Einkünfte für die Aussätzigen und ihre Pfleger nicht. Desshalb wurde sie vom Bischof Otto dem Domkapitel überwiesen. In Folge fehlender Mittel kam sie in Verfall, bis sie ca. 1622 vom Domherrn Gabriel Władislawski, dem sie übertragen war, restaurirt wurde. Derselbe räumte sie alsdann den Franziskanern ein, welche am 27. Juni 1625 vom Bischof Jacob Zadzik feierlich introduzirt wurden[2]). Dieser Orden (conventuales minores) hatte bereits vor der Reformation seit unbekannter Zeit einen Sitz in Kulmsee gehabt, denselben aber während des Religionswechsels verloren; er wurde von Bischof Peter Kostka Ende des 16. Jahrhunderts wieder in die Stadt eingeführt[3]). Das Kloster besass einiges Ackerland in den Hufen der Bürger und wurde wiederholt durch Vermächtnisse wohlgesinnter Freunde unterstützt. J. J. 1743[4]) erbte es 500 fl. von dem Suffraganbischof Szczuka, 1744 resp. 1751 1000 fl. von Antonius Bagniewski und 1764 erhielt es von Skrzeszewski 100 fl. geschenkt. J. J. 1762 hatte es mit der Stadt Kulmsee verschiedene Prozesse wegen verbotenen Weinausschanks, Beschädigung von Stadtländereien u. s. w. Vor Gericht wurde es durch den Klosterguardian vertreten. J. J. 1810[5]) wurde es aufgehoben, und die Georgskapelle der bereits 1803 gegründeten evangelischen Gemeinde überwiesen. Als die St. Jacobskirche i. J. 1827 der letzteren übergeben wurde, liess man die baufällige Georgskapelle abbrechen[6]).

Das Hospital.

Dasselbe war mit der St. Jacobskirche verbunden und vermuthlich sehr alten Ursprungs[7]). Urkundlich erwähnt wird es zuerst i. J. 1538[8]) in einem Verschreibungsbrief über 100 fl., welche ihm geschenkt wurden. J. J. 1613[9]) erhielt es ferner vom Bischof von Cracau Peter Tylicki 1200 fl., und 1667[10]) wird das ganze Vermögen auf 2399 fl. 27 Gr.

1) Woelky I. S. 218, 219. No. 290. 2) Vis. de 1667—72. 3) Scr. II. S. 394/95. 4) Th. A. XV. 25—28. Schöffenbücher von Kulmsee. 5) Nach Heise S. 140; Töppen Geographie, S. 307 giebt an, dass es schon vor 1806 aufgehoben war. 6) Nach Harnoch S. 549 hatte die junge evangel. Gemeinde Kulmsee ihren Gottesdienst von 1803—1823 in einer Scheune, welche in letzterem Jahre abbrannte, darauf in der vom König geschenkten Franziskanerkirche (der Georgskapelle), welche 1828 ebenfalls abbrannte. 7) Steinmann S. 164 meint, dass es von den Ordensrittern schon im 13. Jahrhundert gestiftet ist. 8) Woelky II. S. 790. No. 940. d. 22. Febr. 9) Th. A. XV. 17. Schöffenbücher von Kulmsee. 10) Vis. de 1667.

9 Pf. angegeben, welche 156 fl. 6 Gr. Zinsen eintrugen; ausserdem gehörten 2 Gärten dazu. Das Gebäude selbst bestand in einem Vorraum, 1 Stube und 1 Kammer. Die Zahl der Armen betrug 1647 10. Die Verwaltung geschah durch Provisoren, welche aus der Bürgerschaft gewählt wurden; die Zinsen der ausstehenden Kapitalien mussten aber meist dem Procurator des Domkapitels, der gleichzeitig Protector des Hospitals war, entrichtet werden[1]). J. J. 1866[2]) stand das Hospital ausschliesslich unter kirchlicher Verwaltung und besass ein Kapitalvermögen von 6000 Rth.

Die Schule.

Eine Schule mit einem Garten wird im J. 1667 erwähnt; sie war mit der Pfarrkirche verbunden. J. J. 1730[3]) war sie eingestürzt, was den Bischof Kretkowski veranlasste, ihren Wiederaufbau binnen 6 Monaten bei 100 Imperialen Strafe von der Stadt zu fordern. Gleichzeitig sollte eine Mädchenschule eingerichtet und ein Schulmeister und eine ordentliche Frau für den Unterricht angestellt werden.

Brüderschaften.

Ausser der bei der Kathedrale bereits erwähnten Brüderschaft der heiligen Anna erscheint in Kulmsee auch noch die „ellenden[4]) Brüderschaft", aber nur in einer Gerichtsverhandlung vom Jahre 1556. Sie war in Deutschland verbreitet und machte sich die Unterstützung von Fremden, Heimathlosen zur Aufgabe.

II. Podgórz.

Alt-Nessau oder Diebau, heute Podgorz genannt (1555), Dibov (1634), Podgurz (1774), Podgoria (1780).

Podgórz ist nach der Zerstörung der bei Diebau gelegenen Stadt Neu-Nessau[5]), und zwar wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 15. oder im Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden[6]). Seinen Namen verdankt es dem gleichnamigen Berge südlich von Diebau, auf dem es erbaut wurde.

Der Ort machte alsbald den Handelsvorrechten der Stadt Thorn in derselben Weise Concurrenz, wie vorher Neu-Nessau. Desshalb erwirkte Thorn von König Sigismund I. ein Privilegium, worin den Bewohnern

1) Th. A. XV. 28. Schöffenbücher von Kulmsee. 2) Steinmann S. 164.
3) P. A. Decreta reformationis visitationis generalis Kretkoviana. 4) elende, ellende=fremd, heimatlos, verbannt (Schiller u. Lübben). 5) Näheres über diese Stadt siehe bei Diebau. 6) Scr. III, S. 631—632, Anm. 5 von Toeppen.

von Podgorz das Verschiffen von Getreide und das Errichten von Speichern untersagt wurde. Dies Privileg wurde i J. 1543[1]) von dem Könige bekräftigt und den Thornern die Vollmacht gegeben, seine Uebertretung mit allen Mitteln zu verhindern. Auch sollte der Starost von Diebau sie dabei unterstützen. Indessen kam Thorn mit dieser Verordnung nicht zum Ziel und litt unter andauernder Handelsconcurrenz. Desshalb stellte König Sigismund August am 16. Mai 1555[2]) ein neues Privileg aus, welches das ältere bestätigte und noch erweiterte. Der Handel mit Waaren und Getreide, sowie die Errichtung von Getreidespeichern wurde wieder verboten; ausserdem aber wurde untersagt, in Podgorz Steuern zu erheben, ein Richthaus, eine Waage, Buden von Victualienhändlern und Krämern oder Fleischbänke zu erbauen, sowie Schiffe und Böte am Ufer zu halten. Auch Schänken und Häuser zur Einkehr und zum Ausschank von Wein und danziger Bier, sowie der Verkauf von Lebensmitteln war nicht gestattet. Ebenso wenig durften Handwerker und Mechaniker Werkstätten haben und Schiffe mit Waaren in Podgorz anlegen. Trotz dieses Verbotes hatte Thorn i. J. 1580[3]) zu der Beschwerde beim Grosskanzler Anlass, dass in Diebau eine ganze Niederlage danziger Waare errichtet würde.

Noch aus dem Jahre 1634[4]) datirt eine Protestation der Stadt Thorn gegen den Pächter von Dibov, Stanislaus Sokolowski, wegen Errichtung einer Salzniederlage, und gegen die Bewohner von Dibov, weil sie sich eine Art Stadtrecht anmassten, Schlachtbänke und andere öffentliche Gebäude errichteten, einen bürgerlichen Magistrat einsetzten, ein Stadtsiegel führten, Kaufhandel trieben u. s. w. Diese Klage musste aber vergebens bleiben, denn mittlerweile hatte König Sigismund III. (1587 bis 1632) dem Ort Podgorz ein Stadtprivilegium ertheilt[5]). Der Ort erhielt dadurch alle Rechte, Privilegien, Befreiungen und Freiheiten anderer Städte und diejenigen, welche in der Woywodschaft Kujavien die Städte Brzesc und Inowrazlaw besassen, — dazu das deutsche oder magdeburgische Recht zu seiner Vorschrift. Im besondern wurde gewährt die Erlaubniss zu allerhand Magistrats-, den Raths-, Woyts- und Schöppenämtern, zu Brüderschaften und Handwerkszünften, Handwerk- und Handelsbetrieb auch auf der Weichsel nach Danzig, Thorn u. a. Städten, sowie zur Abhaltung von zweierlei Markttagen an jedem Montag und Donnerstag, und von 2 Jahrmärkten für Einheimische und Auswärtige an den Tagen Mariä Himmelfahrt und der heiligen Catharina. Mit diesem Privi-

1) Zernecke S. 129. 2) Ebendort S. 129 ff.; hier heisst der Ort ungenau „Alt-Nessau oder Diebau, das heute Podgorz genannt wird". 3) Lengnich III, S. 353. 4) Th. A. VIII. 56. Excerpt aus den Grodacten von Schönsee d. d. Sonnabend vor St. Valentin. 5) Grundbuch der Königl. Regierung zu Marienwerder, Anhang No. 104.

legium, dessen Datum uns nicht erhalten ist, war selbstredend das ältere thorner Privileg werthlos geworden. König Johann III. bestätigte im 7. Jahre seiner Regierung das Stadtrecht von Podgorz und setzte fest, dass gemäss der Lustration von 1661 60 Gulden Zinsen, aber nicht mehr, von Podgorz dem Schloss Dybow jährlich zu Martini zu zahlen waren. Auch gewährte er der Stadt freies Bauholz und Brennholz aus dem dybowschen Starosteiwalde und bestätigte ihr ihren alten Besitz an Aeckern, Wiesen, Gärten, Hütungen und Niederungsland. Dieses vervollständigte Privilegium fand spätere Bestätigungen durch König August am 5. Oktober 1746 und durch König Stanislaus August i. J. 1774.

J. J. 1793 fiel Podgorz an Preussen und wurde dem Departement Bromberg zugetheilt. Von 1807—1815 gehörte es zum Herzogthum Warschau und wurde in letzterem Jahre zu Westpreussen und zum Kreise Thorn geschlagen. Wegen ihrer Unbedeutendheit schied die Stadt i. J. 1832 aus dem Stande der Städte aus und wurde Landgemeinde. Die ihr am 30. Juni 1845 vom König ertheilte Verfassung war im wesentlichen der Städteordnung nachgebildet[1]).

J. J. 1794 kamen im Oktober 3000 polnische Insurgenten nach Gniewkowo und Podgorz und schrieben grosse Lieferungen aus. Sie wurden aber von dem preussischen Kommandanten von Thorn durch Husarenabtheilungen vertrieben. Im Januar 1813 wurde die Stadt von den Franzosen niedergebrannt, um die Vertheidigung Thorns zu erleichtern.

Die katholische Kirche und das Kloster.

Sie ist fiskalischen Patronats.

Sie wird in den Kirchenvisitationen von 1570, 1577, 1584, 1699 und 1729 über Cujavien erwähnt und hatte 1781[2]) zu Pfarrortschaften die Stadt Podgorz und die Ortschaften Kostbar, Duliniewo, Korzeniec Kämpe, Strębska Kämpe, Gross Nischewken, Rudak, Staw und Klein Niszewken. J. J. 1644[3]) gründete der Starost von Dybow, Stanislaus Sokolowski, in Podgorz ein Reformatenkloster, dem sie zugelegt wurde.

Die evangelische Kirche.

Ein evangelisches Kirchspiel wurde in Podgorz am 1. April 1893 gegründet und eine Nothkirche i. J. 1897 erbaut.

[1]) Steinmann S. 261, wo über die Verfassung Näheres zu finden ist. [2]) Gr. Protokolle des Landgerichts von Inowrazlaw. [3]) Steinmann S. 335.

III. Schönsee.

Koualeuo (1222), Schonenszee, Schonense, Schônensê, Schoneze, Schonsehe, Schonesee, Schönese, Schonseh, Schönsehe (Scr.), Schonenze (1328), Schonensee (1333), Schönsee (1399), Schönsse (1402), Schonshe (1404), Kowalewo (1454).

A. Das Schloss.

Schönsee wird im Verzeichniss der ehemaligen Burgen genannt, welche Herzog Konrad von Masovien im Vertrage von Lonyz vom 5. August 1222[1]) dem Bischof Christian von Preussen schenkte. Dieser trat i. J. 1230[2]) die gesammte Schenkung an den deutschen Orden ab. Ueber die Zeit der Erbauung des Schlosses, welches Sitz eines Komturs wurde, fehlen sichere Nachrichten. Jedenfalls bestand es bereits zur Zeit des zweiten grossen Aufstandes der Preussen und wurde von dem Hauptmann der Barthen, Diwan[3]), belagert. Nach übereinstimmenden Nachrichten der Chronisten[4]) erschien derselbe mit 800 Preussen vor der Burg und schwor der Besatzung den Tod, wenn sie ihm dieselbe nicht gutwillig übergeben würde. Diese, nur aus 3 Ordensrittern und wenigen Dienern bestehend, setzte sich zur Wehr, wobei man den letzteren weisse Rittermäntel umhängte, um ihre Zahl grösser erscheinen zu lassen. Drei Tage wurde die Burg vergeblich gestürmt. Da tödtete der Ritter Arnold Kropf den Hauptmann Diwan durch einen glücklichen Schuss durch die Kehle, was den erschreckten Feind zum Rückzuge in die Heimath veranlasste. — Aber noch i. J. 1286[5]) hatte man von der Vertheidigungsfähigkeit des Schlosses keine sonderliche Meinung. Denn als sich das Gerücht verbreitet hatte, die Tartaren kämen, liess es der Orden ebenso wie Kulmsee, Graudenz und Rehden räumen. Hingegen konnte das Schloss und die 1275 gegründete Stadt im Herbst 1330[6]) eine mehrtägige Belagerung durch ein grosses polnisches Heer erfolgreich zurückweisen. Nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg i J. 1410[7]) nahmen die Landesritter Niclos Pfeilsdorf und Hans Polcko Schönsee verrätherischer Weise ein, schleppten die Ordensritter

1) Philippi. S. 28 No. 41.

2) Ebendort S. 53. No. 73.

3) Nach Töppen in Scr. I S. 99 geschah dies i. J. 1260. Nach Heise S. 183 waren die Barthen i. J. 1273 vor Schönsee.

4) Scr. I. S. 127/128, S. 474, III. S. 573.

5) Scr. I. S. 148 Anm. 2., III. S. 62, III S. 469.

6) Scr. I. S. 218. u. a. O.

7) Scr. III S. 487 Anm. u. Weber S. 405 Anm. 4.

an ihren Bärten aus dem Hause und übergaben sie und ebenso die Burg den Polen. J. J. 1411 wurde Polcko dafür geköpft. J. J. 1422[1]) belagerte der König von Polen Schloss und Stadt $3^1/_2$ Wochen hindurch vergeblich. Als aber Anfang 1454 der grosse Krieg gegen den Orden ausbrach, fiel auch Schönsee alsbald in die Hände der Feinde[2]). Nach der für die Polen unglücklichen Schlacht bei Konitz gab König Kasimir am Mittwoch vor Michaeli 1454[3]) den Befehl, das Schloss zu zerstören. Derselbe scheint aber ebenso wenig, wie bei Papau und Birglau ausgeführt zu sein. Zur Polenzeit wurde das Schloss vom Jahre 1611 ab für das Grodgericht des kulmer Palatinats benutzt. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war es aber bereits soweit verfallen, dass es für diesen Zweck nicht mehr genügte. Der Nachlandtag zu Graudenz vom 18. Juli 1685[4]) ordnete seine Wiederherstellung an, deren auf 10 000 fl. geschätzte Kosten von dem Woywoden ausgelegt und ihm später wieder erstattet werden sollten. Zu diesem Reparaturbau scheint es aber nie gekommen zu sein.

Heute steht auf dem Burgplatz die evangelische Kirche.

Komture[5]).

1278. November 17. Rudolf.
1303. Juli 10. und noch 1329. Oktober 18.[6]) Otto (wohl von Consberg)[7]).
1330. Hermann von Oppen.
1333. Febr. 23. Rotherus.
1337. Juni 15. und 1338[8]) Johannes, in letzterem Jahre de Wellem genannt.
1343. November 8. Becko (oder auch Gecke).
1349. Juni 23. Gereon.
1389. Sept. 1. Benisch[9]) von Schönenberg.

1) Scr. III. S. 630. IV. S. 60 u. 267.

2) Töppen St. IV. S. 325, 326 u. 352. Berichte vom 14. u. 23. Februar, wonach Schönsee eingenommen und ausgebrannt war.

3) Voigt Gesch. VIII. S. 409.

4) Lengnich VIII. S. 257.

5) Nach v. Mülverstedt Zt. des hist. V. Marienw. IX. S. 81—83. Nur die Ergänzungen sind besonders vermerkt.

6) Scr. II. S. 462. Anm. 48.

7) Woelky I. S. 177. 178 No. 237. In einer Urkunde des H. M. vom 15. Juli 1333 heisst es: „der selige Bruder Otto von Consberg, früher Comtur von Schönsee.“

8) Vis. de 1667—72.

9) Im grossen Aemterbuch S. 147 heisst er Reinsch.

1389. Am Tage Egidii[1]) folgt auf den vorigen Graf Albrecht von Schwarzburg. Derselbe bis 4. März 1392.

1392 bis 1393[2]) Arnold von Bürgeln.

1393 folgte ihm Niclos von Vilcz bis 1410. † 15. Juli bei Tannenberg.

1410. November 25. Eberhard von Offtersheim.

1410 u. 11. Carl von Waltershausen, zugleich Komtur von Gollub.

1411 u. 1413. Mai 14. Wilhelm von Eppingen, desgleichen.

1413—1415. Heinrich Marschalk.

1415—1416. November 24. Engelhard Krebs.

1416—1419. November 17. Johann von Menden, zugleich K. v. Gollub[3]).

1419[4]) Vereinigung des Amtes der Vögte von Leipe und der Komture von Schönsee.

1419 bis 1421. Juni 30. Nicolaus von Bergau, zugleich Vogt von Leipe.

1421—1424. April 30. Hans von Fischborn.

1424—1426. Sept. 6. Lucas von Lichtenstein.

1426—1430. März 22. Gottfried von Rodenberg.

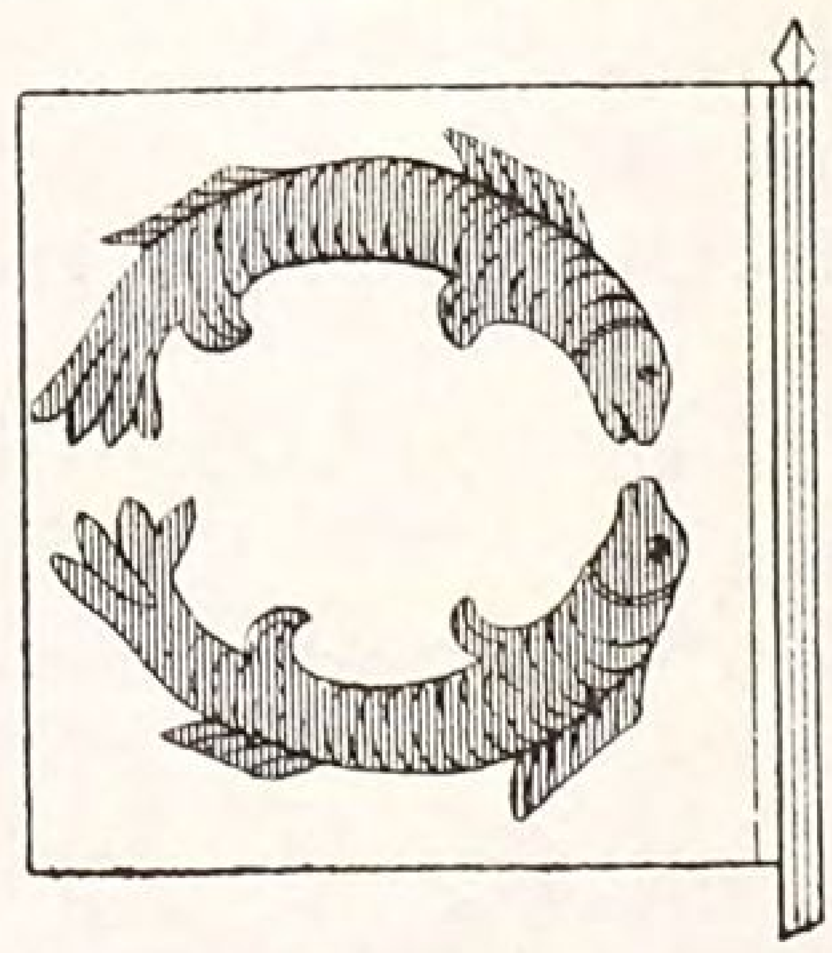
1430—1436. November 19. Vincenz von Wirsberg.

1436—1438. November 11. Wilhelm[5]) von Greiffenstein.

1438—1442. November 13. Hans von Dobeneck[6]).

1442—1447. Ludwig von Erlichshausen, der spätere H. M.

1451—1453[7]) Januar 7. Jörge von Egloffstein.


[8])

[1]) Grosses Aemterbuch S. 147.

[2]) Nach dem Aemterbuch S. 147 folgte bereits 1393 Niclos von Bilcz (od. Viltz) auf Arnolt von Burgeln. Abweichend giebt Mülverstedt den 28. Aug. 1399 an nach Scr. III. S. 229. [3]) Gr. Aemterbuch S. 153. [4]) Scr. IV. S. 428. Anm. 1.

[5]) Gr. Aemterbuch S. 153. Wilrich von Greifenstein.

[6]) Ebendort: „Tobenecker" u. S. 281: „Thowenecker."

[7]) Scr. IV. S. 475. Anm. 2 u. 3.

[8]) Scr. IV. S. 17. Das Banner der Komturei u. Stadt Schönsee, welches Niklosch Wylcz, Komtur in Schönsee (am 15. Juli 1410 in der Schlacht bei Tannenberg) führte, hatte 2 rothe gebogene Fische im weissen Felde, die sich mit Kopf und Schwanz beide zu einander neigten.

Die Starostei.

Die siegreichen Polen, als neue Herren des Landes, machten die Besitzungen des Ordens zu Staatsdomänen, deren Nutzung der König an verdiente Männer ausgeben durfte. So blieben auch Schloss und Stadt Schönsee mit den dazu gehörigen Höfen, Zinsdörfern und Mühlen Staatsbesitz und bildeten unter dem Namen „Starostei“ einen königlichen Gütercomplex. König Kasimir verschrieb denselben zunächst dem kulmischen Woywoden Gabriel von Baysen für seine Verdienste im Kriege gegen den Orden zur lebenslänglichen Nutzung[1]). Aus der Folgezeit sind uns nur folgende Starosten bekannt:

1559[2]) Raphael Dzialinski, Erbherr in Strasburg.

1584[3]) Freitag nach Laurentius bis 1606[4]) † Achatius Plemienski.

1606 u. noch 1611[5]) Johann Plemienski alias von Scheftenburg, auch von Plement genannt.

Auf dem Reichstage zu Warschau vom Jahre 1611[6]) wirkten die Preussen betreffs der Orte, an denen die Schloss- oder Grodgerichte der 3 Woywodschaften abgehalten werden sollten, einen Beschluss aus, wodurch jedem Woywoden eine Starostei, und zwar dem kulmischen Woywoden die Starostei Schönsee zum ständigen Wohnsitz und zur Nutzung zugewiesen wurde. Als Vorsitzende des Schlossgerichts ihrer Woywodschaft sollten sie dort den Grodschreiber halten und die Gerichtsbücher und Acten aufbewahren. Seit dieser Zeit[7]) bezogen die Woywoden bestimmte Einkünfte und ausserdem die Sporteln des Grods. Für die schönseeer Starosteigüter war die Steuereinheit 1682 und 1717[8]) auf 6 fl. 10 gr. 9 Pf. festgesetzt.

Bereits im Jahre 1618[9]) wurden aber Wünsche laut, dass das Grodgericht nicht in Schönsee, sondern in Rehden abgehalten werden solle, und i. J. 1636[10]) wurde seine Verlegung von Schönsee nach Strasburg beantragt. An

1) Th. A. No. 2933.

2) Hartknoch A. u. N. Pr. S. 630, falls unter capitaneus Covaliensis überhaupt der Starost von Schönsee zu verstehen ist.

3) Th. A. XV. 30.

4) Lengnich V. S. 10.

5) Th. A. XIV. 42.

6) Lengnich V. S. 49.

7) Ebendort)o($\frac{12}{13}$ § 25.

8) S. de 1682 u. St. de 1717.

9) Lengnich V. S. 124. Instruction des Vorlandtags zu Graudenz an den Reichstag vom 23. Jan.

10) Lengnich VI. S. 103. Instr. des Vorl. zu Grdz. vom 30. Dec. an den Reichstag. der aber zerrissen wurde.

diesem Wunsche hielt man auch ferner fest und beschloss auf dem Landtage zu Marienburg i. J. 1648[1]), den neuen König nochmals darum zu bitten. Man führte als Grund an, dass es in Strasburg möglich sei, auf dem Schloss das Grodgericht abzuhalten, eine Erklärung, welche vermuthen lässt, dass der Verfall des Schlosses Schönsee damals bereits weit vorgeschritten war und dies erschwerte[2]). In einer Audienz der Preussen am 2. Febr. 1649[3]) während des Krönungsreichstages erklärte sich auch der König zu dem gewünschten Tausch nach dem Ableben des damaligen Nutzniessers der Starostei Strasburg bereit. Trotzdem kam derselbe nicht zu Stande, und am 20. Jan. 1685[4]) gab der Vorlandtag zu Marienburg für den kommenden Reichstag nochmals die Instruktion, den Tausch der Starostei Schönsee gegen Graudenz oder Rehden zu erwirken. Die Abgesandten scheinen hiermit aber keinen Erfolg gehabt zu haben, denn auf dem Nachlandtage vom 18. Juli 1685[5]) wurde der bereits erwähnte, kostspielige Reparaturbau beschlossen, der anscheinend nicht zur Ausführung gelangt ist. Mittlerweile waren auch der Starostei verschiedene Güter verloren gegangen, um deren Rückgabe der Reichstag i. J. 1690[6]) gebeten wurde. Dennoch blieben die Einkünfte der Starostei so gering, dass der Landtag zu Graudenz vom 28. August 1730[7]) den Reichstag deshalb um ihren Eintausch gegen die nächst frei werdende Starostei derselben Woywodschaft bitten liess. Trotz dieser Mängel ist Schönsee stets der amtliche Sitz des Woywoden und des Grodgerichts geblieben.

Die kulmischen Woywoden, welche also seit 1611 zugleich Starosten von Schönsee waren, scheinen sich aber nur ausnahmsweise auf diesem Schloss aufgehalten zu haben. Die Leitung der Gerichtsverhandlungen pflegten sie dem Vicepalatin zu überlassen. Die Nutzung der Starosteigüter wurde aber verpachtet, und dieser Pächter, gewöhnlich Tenutarius oder arendator genannt, hatte einen Oekonomen für die Wirthschaftsführung zur Seite[8]). J. J. 1765[9]) gehörten zur Starostei die königlichen Güter Gronowo und Gronowko mit der Schulzerei, Wielkalonka, Bielsk mit einem Vorwerk, Sierakowo mit einem Vorwerk, Plywaczewo.

1) Lengnich VII. S. 9.
2) In der Vis. de 1667 heisst es: Nunc vide oppidum, arcisque ruinae horribiles.
3) Lengnich VII. S. 46.
4) Ebendort VIII. S. 243.
5) Ebendort VIII. S. 257.
6) Ebendort VIII. S. 297. Vorlandt. zu Graudenz vom 16. Dec. 1689; Instruction an den Reichstag.
7) Ebendort IX. S. 383.
8) Th. A. XV. 1—46, Schöffenbücher verschiedener Städte.
9) K. St. A. Westpreuss. Ordensfoliant 171. Lustration S. 96 b.

Szychowo und die Stadt Schönsee. Die Einnahmen werden auf 3615 Gulden 15 Gr., die Ausgaben auf 1094 Gulden angegeben. Ausserdem gehörten dazu 2 Mühlen, darunter Gapa.

Beamte der Starostei:

Kulm. Woywoden, zugleich Starosten von Schönsee.

1611—1615[1]) Ludwig von Mortangen.
1615—1617 Stanislaus Dzialynski.
1617—1625 Johann Weiher.
1626—1643 Melchior Weiher.
1643—1647 Niclas Weiher.
1647—1648 Johann Dzialynski.
1648—1663[2]) Johann Kos.
1664—1668 Peter Działynski.
1668—1681 Johann Gninski.
1681—1687 Michael Działynski.
1688—1702 Johann Kos.
1702—1714 Thomas Działynski.
1714—1725 Jacob Sigismund Rybinski.
1725—1732 Franz Bielinski.
1732 Johann Ansgar Czapski.
1741—1746 (noch den 22. April)[3]) erl. u. exc. Michael Bielinski.
1746 (schon 2. Juni)—1766 gr. Sigismund Kretkowski.
1766— erl. u. gr. Franziscus Stanislaus Czapski.

Vicepalatine.

1665 w. Jacob Zboinski.
1688 w. Constantin Casimir Piwnicki.
1706 gr. Casimir Dobrski.
Vor 1714 gr. Valerian Kruszynski.
1717 u. noch 1731 gr. Johann Franziscus Piwnicki.
1739 w. Casimir Piwnicki.
1749 u. noch 1761 gr. Julius Dziewanowski.
1767 u. noch 1768 gr. Ignatz Gołartowski.

Schlossnotare.

1665 Paul Trscinski.
1688 Alexander Baierski.
1702 w. Sventoslaus a Radowiska Radowicki.
1731 u. 32 gr. Melchior von Kalkstein-Stolinski.
1739 Johann Kitnowski.
1743 u. noch 1746 gr. Antonius Cieleski.
1752 Joseph Laudanski, geschworner Schl.
1762 u. noch 1766 gr. Ignatz Gołartowski, Schlossnotar u. Tenutarius.

1) Lengnich VI S. (0) 33. 2) Lengnich IX. Verzeichniss der Landesräthe.

3) Th. A. XV. 1—46; aus dieser Quelle stammen auch die Namen der sämmtlichen folgenden Schlossbeamten. Ihr Adelsrang ist durch Abkürzung wie folgt bemerkt: für nobilis = edel: edl.; für generosus = wohlgeboren: w.; für magnificus = grossmächtig: gr.; für illustris = erlaucht: erl.; für excellentissimus: exc.

regens der Schlosskanzlei.

1667 u. noch 1681 Hieronimus Chelmonski.

1691—1714 w. Paul Anton Lukowski.

1717 u. noch 1726 w. Mathias Brzozowski, zugleich stellvertr. Notar.

1735 w. Anton Brzozowski

1745 u. 1746 Michael Mellin.

1753 gr. Joannes Mellin.

viceregens der Schlosskanzlei.

1677 u. 78 edl. Jacob Baranski.

1704 Mathias Brakowski.

1728 edl. Sebastian Lichtanski.

1738 w. Alexander Brzozowski.

1739 u. 42 w. Ignaz Brzozowski.

1743 u. 46 w. Casimir Mysłakowski, viceregens u. instigator.

1747 u. 50 w. Ignaz Brzozowski.

1752 u. noch 1758 w. Joseph Kossowski.

1765 w. Paulus Lerchenfeld.

Burggrafen[1], Instigatoren[2] und Delatoren[3] des Grodgerichts.

1685 u. 1687 w. Nicolaus Kalksteyn Stolinski, Burggraf des kulmer Palatinats, Instigator u. Delator des kulmer Grodgerichts.

1701 Adam von Kossowski.

1738 u. 1743 w. Casimir Mysłakowski Instigator u. viceregens.

1754—1756 w. Michael Krajewski, Kommissar der Starostei für die Gerichtsbarkeit.

1754 w. Thomas Anton Ciborski, Burggraf.

1761 w. Alexander Jackowski.

1765 u. 1768 gr. Joannes Kosnicki.

Tenutarien (Pächter) der Starostei.

1704 Michael Brzescki.

1715 gr. u. w. Casimir Białochowski, Fahnenträger von Kijow.

1731 u. 35 w. Mathias Ciborski.

1738 u. noch 1746 w. Michael Paprocki, auch als arendator (Pächter) u. immediatus tenutarius bezeichnet.

1748 u. 51 gr. Anton Wybczynski.

1759 u. 61 gr. Martin Znaniecki, Mundschenk von Livland.

1762 u. 65 gr. Ignaz Gołartowski, Schlossnotar u. Tenutarius.

B. Der heutige Marktflecken.

Später als die Burg und zwar erst 1275[4]) wurde die Stadt Schönsee erbaut. Sie theilte die Geschichte des Schlosses und fiel nach der Schlacht bei Tannenberg in die Hände aufständischer Ritter. J. J. 1414[5]) betrug der ihr von den Polen verursachte Schaden 2000 Mk. Im Kriege gegen Polen i. J. 1422[6]) brannte der Orden sie nieder, um das Schloss

1) 2) 3) Erklärung siehe unter „Grodgericht".
4) Scr. III. S. 469.
5) K. St. A. Schadenbuch 5 b. S. 422.
6) Scr. III. S. 630.

um so besser vertheidigen zu können. Dasselbe geschah im Februar 1454[1]) durch den preussischen Bund. Am 28. Mai 1454[2]) leisteten Vertreter der Stadt dem König Kasimir in Thorn den Treueid. Als der Thorner Frieden i. J. 1466[3]) den 13jährigen Krieg abschloss, war die Stadt wiederum verbrannt.

Zu polnischer Zeit war Schönsee königliche Immediatstadt. J. J. 1612[4]) wurde es von conföderirten Sapihanern besetzt, zum Hauptquartier gemacht und bei dieser Gelegenheit arg verheert. Ferner wurde es i. J. 1629[5]) von schwedischen Truppen geplündert.

Bei der Besitzergreifung des Landes durch Preussen befand sich Schönsee im allerkläglichsten Zustande[6]). Es hatte nur 34 Feuerstellen, welche als wirkliche Bürgerstellen zu betrachten waren. Weitere 13 Feuerstellen gehörten keinen rechten Bürgern, sondern Eigenkäthnern. An öffentlichen Gebäuden war ein gemeisames Brauhaus, die katholische Kirche und das verfallene Schloss vorhanden, worin früher die Grodgerichte gehalten wurden. Die Stadt kam jetzt hinsichtlich ihrer Verwaltung zunächst unter das steueramtliche Ressort, wurde 1815 dem Landrathskreise Thorn zugetheilt und schied 1833 aus dem Stande der Städte ganz aus[7]).

Wie bereits an anderer Stelle bemerkt, wurde Schönsee zu preussischer Zeit Sitz eines Domänen-Rentamtes.

Privilegien, Einkünfte und Lasten.

Die vom Orden der Stadt ertheilte Handfeste ist uns nicht erhalten, und wir wissen nicht einmal bestimmt, welches Recht dieselbe ihr vorgeschrieben hat[8]). Ihr Grundbesitz und dementsprechend ihre Einnahmen waren sehr gering, was i. J. 1446[9]) zum Ankauf von 6 Hufen auf der Stroncke Anlass gab. Der Hochmeister Conrad von Erlichshausen genehmigte dies zwischen Schönsee und dem Vogt von Leipe abgeschlossene Geschäft, welches den freien, erblichen Besitz des Erwerbs zu den Rechten der übrigen Stadtgüter festsetzte, aber die Fischerei in den anstossenden Seeen der Gebiete Gollub und Schönsee ausschloss. Während der Polen-

1) Toeppen St. IV. S. 352.
2) Ebendort S. 413.
3) Scr. V. S. 193.
4) Lengnich V. S. 66 u. 74. Siehe allgemeine Landesgeschichte.
5) Ebendort S. 223.
6) Fr. L.
7) Steinmann S. 262 u. 263, wo über die heutige Verwaltung Näheres gesagt ist.
8) H. Wermbter, die Verfassung der Städte im Ordenslande Preussen, Zeitschr. d. W. Geschv. XIII, S. 6 erwähnt deshalb Schönsee überhaupt nicht.
9) K. St. A. Handfestenband VIII, fol. 161, Anhang No. 62.

zeit ging dieser Besitz wahrscheinlich verloren, denn 1773[1]) besass die Stadt keinerlei Grundstücke und keine Revenüen.

Ueber den an den Orden zu entrichtenden Zins finden wir aus den Jahren 1451 u. 1453[2]) einigen Aufschluss. Derselbe betrug im ersteren Jahre für den einzelnen Bürger meist 1 oder 2 Skot, vereinzelt aber auch ½ Vierd., ein Loth, 1½ Skot, 3½ Skot, 1 Skot und 9 Denare und 3 Schillinge, ohne dass es zu erkennen wäre, ob er nur von der Hofstätte, oder auch von dem Ackerlande einkam. Aehnlich hoch war der Budenzins (Verkaufsbuden); die Schuhbänke zahlten je ½ Vierd., und die Stadt für die Brodbänke 3 Vierd., für die Badestube ebensoviel und für die Lehmgrube 9 Skot. Im ganzen nahm der Komtur 1451 von der Stadt 7 Mark 7½ Skot ein. Die am 13. Juli 1454[3]) vom preussischen Bunde dem Lande auferlegte Steuer betrug für Schönsee, ebenso wie für Kulmsee, 50 Mk., für das Bisthum Kulm mit dem Kapitel aber 2000 Mk. Das Steuersimplum zu polnischer Zeit war 1683[4]) auf 6 fl. 24 gr. 13¾ Pf. festgesetzt. J. J. 1773 war eine Accise üblich. Die Abgaben bestanden sonst in einer Hyberne (Winterquartiergeldern) von 269 fl., sowie 150 fl. Kopfgeld, welche die Krongarde erhielt, ferner aus 40 fl. Grundzins und 10 fl. Stand- und Marktgeld ans Schloss.

Die Stadtbehörde.

Aus der Ordenszeit ist über dieselbe nichts bekannt. Zur Polenzeit theilte sie sich wie in anderen Städten Preussens in die bekannten 3 Ordnungen, den Rath, das Gericht und die 3. Ordnung. Alle 3 zusammen bildeten die Stadtvertretung. Der Rath setzte sich aus dem Bürgermeister, proconsul, und den Rathmännern, consules, zusammen. Ersterer führte den Vorsitz; er wurde im Beisein eines Vertreters des Grods alljährlich neu gewählt[5]). Die Zahl der Rathmänner ist nicht zu ermitteln; mehr als 4 werden nirgends gleichzeitig genannt; einer von ihnen war mit dem Titel viceproconsul Vertreter des Bürgermeisters Die Geschäfte des Raths wurden in den acta consularia niedergelegt, von denen uns Einiges aus den Jahren 1690, 1691, 1699 und 1742—1744 erhalten ist[6]).

[1]) Fr. L. [2]) K. St. A. Ordensfoliant 186 a. 7 Rechnungen des Ordensvogt von Seckendorf zu Schönsee von 1450, 1453. [3]) Toeppen St. IV. S. 437. [4]) S. von 1682 und St. von 1717.

[5]) In den Schöffenbüchern werden als proconsuln erwähnt: 1671 Malcher Napolski, 1677 u. 1678 Jacobus Zywiotek, 1686 Andreas Siekierski, 1690 u. 1691 Jacobus Zywiotek, 1702 Franziscus Gogolinski, 1724 Albertus Zuchowski, 1733 Mathias Gogolinski, 1738 Joannes Gęzicki, 1741 u. 1742 Melchior Gogolinski, 1744 Thomas Markowicz, 1745 Mathias Gogolinski, 1746 Jan Gęzicki, 1747 Mathias Gogolinski, 1748 Johannes Gęzicki, 1749 u. 1750 Peter Ginter, 1751 Mathias Gogolinski.

[6]) Th. A. XV. 30, 44 u. 45. Text polnisch. Aufschrift: Actum coram officio proconsulari.

J. J. 1773 bestand der Magistrat aus 6 Personen, wovon 3 nicht die geringsten Einkünfte hatten, die drei andern aber, die mit dem Bürgermeisteramte wechselten, jährlich einmal ausser der Reihe brauen durften. Der Gewinn davon wurde auf 40 fl. gerechnet, was für jeden 13 fl. 15 Gr. ausmachte.

Die zweite Ordnung oder das Gericht bestand aus dem Schulzen, scultetus, später Richter, iudex, genannt[1]), als Vorsitzendem, einem Schöffenmeister, archiscabinus, etwa 6 Schöffen und dem Notar, der gleichzeitig Notar des Bürgermeisteramts zu sein pflegte. Die Gerichtssitzungen geschahen im Beisein eines Vertreters des Woywoden, der dazu (ad fundendam iurisdictionem iudicii) besonders bestimmt wurde. Sie waren nicht an bestimmte Termine gebunden, sondern wurden nach Bedarf anberaumt[2]) In den Sitzungen wurden die Parteien gehört und das Urtheil gesprochen. Sehr wichtig war die bereits oben erwähnte Vertretung der Grodgerichtsacten durch die des Schöffengerichts in Zeiten, wo ersteres geschlossen war.

Ueber die Zusammensetzung der 3. Ordnung fehlt jede Nachricht.

Die Jurisdiction über die Stadt übte das Schloss; von diesem appellirte man an den König. Die Polizei war im J. 1773 entsprechend der kläglichen Gestalt und Verfassung der Stadt und der Einwohner schlecht.

Die Bewohner.

Zur Ordenszeit sind dieselben, wenn nicht sämmtlich, so doch unzweifelhaft zum überwiegenden Theil deutsch gewesen. Die bereits erwähnten Zinsregister des Komturs von 1451—1453 liefern dafür den Beweis[3]). Die Polonisirung der Bewohner geschah zur Polenzeit voll-

[1]) Schulzen waren: 1651 Stanislaus Załkowicz, 1685 Laurentius Zaleski, 1671 Kowalewski, 1675 Joannes Piotrowski, 1676 u. 1677 Joannes Mielcarczek, 1678 Joannes Wzapowski, Joannes Piotrowski scultetus et iudex und Matheus Marek; ferner Richter: 1691 Jacobus Targowski; 1688, 1691, 1694 u. 1699 wiederum scultetus: Gregorius Poczeba, 1704 Franciscus Gogolinski, 1715 Gregorius Potrzeba Richter, 1719 Thomas Markowicz scultetus, 1720 ders. Richter, 1721 ders. scultetus, 1723 Martinus Sakowski scultetus; ferner Richter: 1724 Albertus Potrzeba, 1738 Melchior Gogolinski, 1748 u. 1749 Stanislaus Brzeski, 1749 Hiacintus Zeberski, 1750 Stanislaus Brzeski, 1751 Melchior Gogolinski, 1752 Hiacintus Zeberski, 1753 u. 1754 Stanislaus Brzeski, 1754 u. 1755 Melchior Gogolinski, 1756 Stanislaus Bazyski u. s. w.

[2]) Gerichtstage waren: 1671 24. April, 13. u. 23. Mai, 28. Juni, 6. u. 14. Juli, 11. August, 9. Okt., 20. Nov., 4. Dezbr. 1672: 22. Januar, 5. u. 12. Febr., 5. 11. 21. März, 5. u. 27. April, 20. 21. u. 24. Mai, 9. u. 27. Juni, 1. Juli, 1. u. 29. August, 2. 13. u. 23. Sept, 21. Okt., 14. 23. 26. u. 28. Nov., 2. 6. u. 29. Dez.

[3]) Es waren i. J. 1453 in Schönsee dem Komtur zinspflichtig: Steske, der polnische Steske, Peter Scampe, Swiddirgal, Kusche, Michel czhichow, Heynrich smit, Bernhardus Houeman, Niclos Drzeske, Jekil, Meister Mattis, Michil Henel, Grune iope, Hensil,

ständig, und kaum zeigen Raths- und Schöffenbücher einen Namen mit deutschem Anklang. Im J. 1773[1]) hatte Schönsee 34 Bürger, 13 Eigenkäthner und 27 Miethsarbeiter, im ganzen aber nur 242 Seelen. Unter ihnen war ausser einem Tuchmacher, der aber nur höchst selten ein Stück verkaufen konnte, kein Gewerbetreibender. Ebenso fehlte eine Branntweinbrennerei, weil Niemand die Mittel hatte, die dazu nöthigen Geräthe zu beschaffen. Die Hauptnahrung der Bürger bestand im Ackerbau, doch waren die 20 Hufen Land schlecht und deckten nicht den Verbrauch, für welchen 200—300 Sch. Getreide jährlich zugekauft werden mussten. Ausserdem nutzten 18 Bürger in einem Turnus das Braugebäude und lieferten jährlich 80—110 Tonnen Bier. Die Brauerei war aber so schlecht betrieben, dass die Tour zum Brauen den Einzelnen nur alle 2 Jahre traf. Dann brauten 2 zusammen 16 Tonnen, was aufs Jahr für den Brauer eine Einnahme von 4 T. Bier bedeutete. — In Schönsee gehörten 34 Bewohner einem Handwerk an; darunter waren nicht weniger als 13 Schuster.

Die königlich preussische Regierung suchte die Stadt durch Heranziehung von Kolonisten und durch Förderung des Handwerks zu heben. Einwanderungen sind von 1774—1784 [2]) nachweisbar. Ferner wurde am 24. Januar 1774 in Berlin eine Handwerksordnung für Westpreussen erlassen und der Schuster- und der Schneiderinnung als Vorschrift zugestellt [3]). Die Brauerzunft bestand 1796 noch aus 12 Häusern mit Braugerechtigkeit.

Die Kirchen und Armenhäuser.

Die katholische Kirche.

Sie führt den Titel des heiligen Nicolaus [4]) und ist fiskalischen Patronats.

Dromel, Niclos Karos, Niclos sneyder, Bernhardus czegenhals, Jacob Leyne, Bartusch Breuwer, Steffenynne, Krol, Lucas, Megerlin, Hensil, Kirssebom, Czigeler, Wulfynne, Jekil, Koulhopt, Sachse, Nickelman, Stentczil, Kirssebom, Glucke, Jekil wayner, Niclos Newborger, Alde Bernt, Mertin Budener, routenberg, cleyn smit, Hans Smit, mattis Koler, flademowl, Rewmetasche, Steske Bekir, Hans von Botin, ronge pauwil, Jarant, Piettrze, eyserion, Drzeske, Jocob plobitcz, Nicclos Bottich, Senkener, Krodin, Andris wolf, Rulandynne. [1]) Fr. L.

[2]) Beheim S. 614. [3]) Schönsee Acten des Schneider- und Schustergewerkes.

[4]) Vis de 1667 sagt abweichend: Die Heiligegeistkirche, pro more Crucigerorum in praeposituram fundata, cuius deinde incorporatio ecclesiae parochiali cum fundis cessit. Zu dieser Kirche gehören 10 Hufen in Bielsk Mały mit einem Hospital. Hiernach scheint ausser der Pfarrkirche noch eine Heiligegeistkirche bestanden zu haben, welche indessen schon 1667 der ersteren einverleibt war. Jede weitere Nachricht darüber fehlt.

Ihre Gründung dürfte in die Zeit zwischen 1286 und 1330[1]) zu legen sein. Urkundlich genannt wird sie zuerst im ordo synodi laicalis von 1445[2]). Die Dos bestand 1667[3]) in 10 Hufen in Kl. Bielsk, wurde aber 1787 gegen das königliche Mühlenvorwerk Gappa von 536 Morgen 53 Ruthen vertauscht; ausserdem gehören 3 Morgen 42 □-R. in Schönsee dazu.

Die Kirche gehörte 1647 und 1667 zum Decanat Briesen, 1866 zu dem von Gollub. Pfarrorte waren 1706: Bielsk, Plywaczewo, Sierakowo und Mühle Gappa, 1866: Flecken und Vorwerk Schönsee, Neu-Schönsee, Plywaczewo, Bielsk, Sierakowo, Szychowo, Borek und Gappa. J. J. 1647 wurden 600, i. J. 1706 510 Ostercommunikanten gezählt.

Pfarrer: 1534. Mai 26. Simon.
1675. Mathias Chmelecki.
1687 u. 1688 Ludowicus Franciscus Cedrowski.
1731 u. 1732 Franziscus Szydlowski.
1742 Andreas Czarnacki.
1745 u. 1751 Adam Lamprecht.
1758 u. 1768 Joannes Klimaszewski.

Die evangelische Kirche.

Das Kirchspiel Schönsee wurde 1853 gegründet und die Kirche 1857—1859 erbaut. Sie steht unter dem Patronat der Gemeinde[4]).

Das Armenhaus.

Es ist mit der katholischen Kirche in Verbindung und wird zuerst 1667[5]) erwähnt. Ihm gehörten 60 Morgen 47 □-Ruthen Land in der Feldmark von Schönsee.

1) Nach Heise S. 189; Steinmann S. 334/335 nennt ohne Quellenangabe das Jahr 1305. 2) Woelky I. S. 461—464 No. 578. 3) Vis. de 1667. Steinmann giebt S. 334/335 an, dass die Dotation ursprünglich 12 Hufen betrug, wovon der schönsee'er See später 2 Hufen überfluthete. Quelle nicht genannt.

4) Harnoch S. 552. 5) Vis. de 1667.

B. Die ländlichen Ortschaften.

Alexandrowo.

Es war ein zum Kommunalverbande Pluskowenz gehöriges, adliges Etablissement.

In den J. J. 1773 [1]) und 1776 wird es noch nicht genannt. Hingegen findet es als Etablissement in dem Kaufvertrag über Pluskowenz von 1792 [2]) Erwähnung, mittelst dessen Alexander von Nostiz-Jackowski dies Gut an Josef von Kalkstein veräusserte. Es ist also vielleicht von Ersterem gegründet und nach seinem Vornamen getauft worden. In einem Erbrezess von 1863 wird es ebenfalls noch angeführt; auf der Generalstabskarte des thorner Kreises ist es aber nicht mehr verzeichnet.

Alleenhof.

Es ist ein Vorwerk von Wytrembowitz und als solches königlich.

In einem Erbvergleich von 1817 [3]) wurde zuerst der „Alleenkrug" genannt. Das Vorwerk Alleenhof findet seine erste urkundliche Erwähnung aber in dem Kaufvertrage vom 30. Juni 1837, vermittelst dessen es der Bürger Johann Christian Sponnagel von der Besitzerin von Wytrembowitz, Frau Oberamtmann Julie König geb. Kleinschmidt, für 3800 Thlr. erwarb. Sein Sohn Joh. Friedrich Eduard Sponnagel kaufte es am 8. Dec. 1846 für 4800 Thlr., dann Hermann Wegner am 28. Juni 1854 zugleich mit dem Vorwerk und einigen Grundstücken im Dorf Ostaszewo. Als letzterer i. J. 1865 auch Wytrembowitz erwarb, wurde es mit diesem Gute wieder vereinigt und 1882 auch im Grundbuch ihm zugeschrieben.

Heutige Grösse 113 Hekt. 89 Ar. 88 □-M.

Altau.

Poresch (1222), Thoppericzh (1405), Toppericz (1409), Taporicz und Topperisch (1414), Toporzisk und Toporzysko (1555 ff.).

Es war ein adliges Dorf mit einem Vorwerk [4]). Heute ist ein

[1]) Fr. L. u. Ergänzungsprotokoll von 1776. [2]) Gr. [3]) Gr.

[4]) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises" angeführt, wird aber heute amtlich als „königlich" bezeichnet.

Dorf Altau nicht mehr vorhanden, sondern nur noch eine Dorfschaft Amthal (siehe das folgende) [1]).

Dorf Altau wurde am 5. August 1222 [2]) zugleich mit etlichen ehemaligen Burgen und 99 anderen Dörfern vom Herzog Conrad von Masovien dem Bischof Christian von Preussen geschenkt, welcher bekanntlich diesen ganzen Besitz i. J. 1230 dem deutschen Orden überliess. Es wurde jetzt ein kölmisches Gut der Komturei Birglau.

J. J. 1405 [3]) gehörte es dem Kirstan von Thoppericzh (auch Toppericz), welcher als Ersatz für Pferde beim Zuge nach Gotland i. J. 1404, vom H. M. 7 Mk. Entschädigung erhielt. Das Areal betrug 33 Hufen; 1 Platendienst war zu leisten [4]). — Nach dem ersten Thorner Frieden wurde demselben vom Feinde ein Schaden an allem Gut von 200 Mk. [5]) zugefügt, der Frau von Topperisch aber während der Friedensunterhandlung i. J. 1414 von 1200 Mk. [6]). Schon damals scheint also der Besitz des Dorfes getheilt gewesen zu sein. J. J. 1522 [7]) verkauften Georg von Heselicht und seine Brüder Johannes Nicolaus und Augustinus aus Lawnaw 15 Hufen in Toporzysko nebst der Hälfte einer Wiese, Teschna (auch Jeszna) genannt, an Sne. Würden den Herrn Dr. medicinae Michael Crausz (auch Krauss) für 450 Mk. pr., was 1525 die Bestätigung des Königs Sigismund fand. J. J. 1523 verkaufte Crausz 5 Hufen für 165 Mk. an Hans von der Brücken weiter. J. J. 1538 verkaufte Martinus Bande dem edlen Joannes Głuchowski 20 Hufen für 800 Mk. [8]); 1543 verkaufte Nicolaus von Heselicht seinem Bruder Cristanus von Heselicht 5 Hufen für 150 Mk. J. J. 1551 fand eine Auseinandersetzung zwischen Stanislaus und Martin Głuchowski betreffs der Güter Gniazdowo und Toporzysko statt, und 1554 verkaufte der erstere aus seinen 4 Hufen in T. für 100 Mk. einen Jahreszins von 6 Mk. dem St. Michaels-Altar der Kathedrale in Kulmsee. Am 14. Mai 1571 übertrugen die edlen Stanislaus und Martin Głuchowski ihr Recht auf T. an die edlen Jacob und Simon Ostromecki und Elisabeth Leska im Wege des Tausches. Ferner verkauften am 10. Juli 1581 die edlen

1) Mittheilung des Königl. Landrathsamts vom 4. I. 1898. 2) Perlbach Regesten S. 14. No. 45. 3) Tresslerbuch S. 346. Joachimi vermuthet in dem Ortsregister S. 649, dass es sich um Topielec bei Schönsee handeln könne. Indessen giebt das Schadenbuch ausdrücklich die Zugehörigkeit zu dem Komtureibezirk Birglau an. 4) K. St. A. Dienstbuch des Kulmerlandes, Schieblade XXXV No. 37. 5) K. St. A. Schadenbuch 5b fol. 413. 6) Ebendort fol. 21. 7) Th. A. 3519. Nach Th. A. 3543 wurde der Verkauf 1525 d. d. Petrikau Dienstag vor Pauli Bekehrung von König Sigismund genehmigt und dem Krausz der erbliche Besitz wegen seiner Verdienste um Thron und Staat bestätigt. Siehe Anhang No. 71. 8) Th. A. VIII. 56 und XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee.

Kilian Dorpowski, Alexander Pieczewski und Joachim Jarzębinski ihren von Georg Leski in Leszcz und Toporzysko ererbten Besitz an gen. Simon Ostromecki für 2500 fl. In den folgenden Jahren vollzogen sich ähnliche Besitzwechsel häufig. Am 10. April 1600 [1]) kaufte der thorner Bürger Aegidius Lichtfuss eine Hälfte von T. von Nicolaus Swiętosławski, der kurz vorher in deren Besitz gelangt war. Die Hälfte des Bartholomaeus Ostromiecki kaufte die Stadt Thorn aber am Donnerstag nach Mariae Verkündigung 1607 [2]) für 15000 fl. poln. Die Lichtfuss'sche Hälfte wurde von dessen Erben am Mittwoch nach Agatha 1624 zugleich mit Gniazdowo, Dziwak u. s. w. dem edlen Ernestus Krokowski verkauft, doch scheint dies nur pfandweise, also wiederkäuflich geschehen zu sein, da Friedrich Lichtfuss 1632 wieder in ihren Besitz eingewiesen wurde. Etwa um 1640 [3]) ging auch sie in den Besitz der Stadt über. Zwei durch den Rath angeordnete Vermessungen ergaben i. J. 1610 33 Hufen 16 Morgen und 120 Ruthen, i. J. 1715 46 Hufen 27 Morgen 238 Ruthen [4]).

In T. hatten früher 12 Bauerhöfe bestanden, welche der Kirche in Scharnau decempflichtig waren. Dieselben waren aber längst in ein Vorwerk umgewandelt, von dem um 1670 nichts entrichtet wurde [5]). Drückende Geldnoth zwang die Stadt i. J. 1689 das Gut dem edlen Biedrzycki gegen ein Darlehen von 8000 fl. zu verpfänden [6]). Nach Ablösung der Pfandsumme verpachtete man es zunächst i. J. 1700 mit Olzewiec, Dziwak und Stanislawka auf 4 Jahre für im ganzen 4800 fl. an den thorner Schöffen Johann Nogge, liess es aber bereits von 1702 ab — 1718 administriren und hatte in diesen 16 Jahren einen Gesammtgewinn von 18410 fl. 18 Gr. aus der Ackerwirthschaft und 30135 fl. 27 Gr. 6 Pf. aus dem Brauhause [7]). J. J. 1717 [8]) wurde T. nebst Scharnau, Pensau, Stanisławka und Sławies Gegenstand eines Prozesses mit dem Hauptmann von Inowrazlaw und Diebau, Hofmarschall grossmächtigen Albertus Dąmbski. Derselbe hatte eine Schuldverschreibung erworben, welche Thorn am 4. Juli 1702 dem wohlgeborenen Nahorecki über 20000 fl. nebst Zinsen ausgestellt hatte. Die Stadt wollte dieselbe nicht anerkennen, worauf Dąmbski sich mit gewaltsamer Besetzung der genannten Güter half. Vor dem königlichen Assessorialgericht erwirkte sie alsdann einen Befehl an Dąmbski auf Herausgabe der Güter, musste aber gleichzeitig die Schuldsumme an diesen zahlen. Dazu borgte sie von den Brauer'schen Erben in Thorn 21000 fl. und gab denselben dafür die Höfe T. und

[1]) Th. A. 3519 und XV. 14. Schöffenbücher von Kulmsee.

[2]) Th. A. XV. 17 und 18. [3]) Steinmann S. 241. [4]) Th. A. 3519. [5]) Vis. de 1667 bis 72. [6]) Th. A. VIII. 56. [7]) Th. A. 3519, siehe Anh. No. 121 u. 122. [8]) Th. A. XV. 31. Schöffenbücher von Schönsee.

Pensau nebst den dazu gehörigen Scharwerksdörfern vom 16. Dec. 1717 bis Johanni 1725 in ungestörte Nutzung. Nach Ablauf dieser Pfandzeit sollte die Schuldobligation erloschen sein [1]). Am 14. März 1726 brannten eine Scheune, ein Vieh-, zwei Pferde-, ein Kuh-, ein Kälberstall und ein Wagenhaus nieder, deren Wiederaufbau der Pächter Nathanael Goessens für 4500 fl. übernahm. Derselbe zahlte für die Pachtzeit von 1726—1732 im ganzen 15 240 fl., für die Prolongation von 1733—36 aber 6300 fl. Pacht, und zwar für den Hof Toporzysko nebst dem Brauhause, dem Zins aus Stanislawka, Dziwak, Steinort, Popielno und Kl. Bösendorf, den dazu gehörigen Mühlen und dem aus Scharnau, Smogursk und Bösendorf zu leistenden Scharwerk, in Sa. incl. dem Mühlenzins = 335 fl. Das Brauhaus versorgte 7 Krüge mit Bier, den zu Scharnau, den Hofkrug, den Sandkrug (die beiden letzteren zinsten dem Hof T. je 30 fl. jährlich), den Krug in Popielnie (zinste 10 fl.), den Krug in Bösendorf und 2 Krüge in Pensau. Von 1736—1751 waren die Nogge'schen Erben Pächter von T. Dieselben hatten von der Stadt eine alte Schuldobligation, welche mit Zinsen 42 400 fl. ausmachte. Von dieser Summe schenkten sie 8000 fl. der Stadt und pachteten für den Rest von 34 400 fl. T. auf 15 Jahre, zahlten baar 3000 fl. dazu und verpflichteten sich 3200 fl. auf den Neubau von einer Scheune, einem Pferde-, Ochsen- und Schweinestall, drei Chalouppen (Kathen) und einer Schäferwohnung unentgeltlich zu verwenden. Ausserdem waren jährlich 3 Sch. Roggen, 2 Sch. Gerste, 1 Sch. Erbsen und 3 Sch. Hafer an die thorner Schulökonomie zu liefern, eine Leistung, welche in alle späteren Pachtverträge übernommen wurde.

Vom Brauhaus wurden 10 Krüge mit Bier versorgt. An regelmässigen, jährlichen Zinsen erhielt der Pächter aus dem Dorf Toporzysko 108 fl., aus Stanislawka, Dziwak und der Wassermühle 194 fl. 12 Gr., aus Steinort 30 fl., aus Popielno 10 fl., ferner vom Windmüller 1 Last Roggen und die Erlaubniss für den Hof T. frei zu mahlen, vom Wassermüller aber 10 Sch. Roggen und 10 Sch. Gerste und freies Mahlen des Malzes. Eine Schäferei, Boczanowo genannt, gehörte jetzt dazu.

J. J. 1746 brannte der Hof mit allem todten Inventarium nochmals ab, was der Stadt 10 000 fl. Schaden eintrug. Die Pacht ging am 4. Juli 1748 durch Cession an David Otto über, der sie von 1751—1763 für 36 000 fl. und von 1763—75 für 26 400 fl. Gesammtsumme weiterführte. In der letzteren Pachtperiode, und zwar i. J. 1769, wurde Toporzysko und Seide von dem conföderirten polnischen Adel rein ausgeplündert. Die Fenster wurden zertrümmert, das Eisen von den

[1]) Th. A. 3538.

Thüren geschlagen und alles Geräth, selbst Pflüge und Wagen mit fortgeführt[1]).

J. J. 1773[2]) hatte das Vorwerk 30 kölmer Hufen und 2 Hufen 13 Mgn. Zinsland Unter den 117 meist deutschen Bewohnern waren 3 Ratteyer, 12 Zinsgärtner, unter diesen 2 Krüger, 1 Müller, 1 Einzelnkrüger in Popiellen, ferner 2 Einlieger, die Handwerker waren. Der gesammte Zins betrug 225 fl. Der Schmied und die Ratteyer waren wegen der Arbeit auf dem Hofe zinsfrei; die Zinsgärtner scharwerkten jährlich 15 Tage mit der Hand; die Ratteyer dienten wie gewöhnlich und erhielten ausser der freien Beisaat jeder 18 Sch. Roggen Deputat. — Der Acker war gegen Stanislawken kaltgründig, moorig und mit Sand melirt, aber in den Feldern an der Weichsel, welche oft überschwemmt wurden, schwarz und zuträglich. Er brachte von Weizen und Gerste das 4., von Hafer und Roggen das $3^1/_2$ fache Korn. Die Wiesen waren gut, die Weide hinlänglich Eine ansehnliche Brauerei war vorhanden, auch eine Windmühle, welche für jährlich 60 Sch. Roggen und die Pflicht dem Hof in Top. das Brodkorn unentgeltlich zu mahlen, verpachtet war. — Der grössere Theil des Vorwerkslandes wurde im Jahre 1784[3]) den Einsassen zum Abbau und auf 30jährige Benutzung überlassen, das Brauhaus aber von 1792—1816 nebst 4 Hufen und 15 Mgn. und dem Recht 7 Krüge zu verlegen, gegen 1270 fl. Jahreszins dem Bürger Christian Löbenau verpachtet. Hiernach bestand das thorner Kämmereigut Toporzysko aus dem Reste des Vorwerks mit 17 Hufen 25 M. 40 □R. M.
dem eben entstandenen Dorf, welches heute
Amthal heisst 56 ,, 24 ,, 22 ,,
der Windmühle mit 15 ,, 31 ,,
dem Erbpachtskrug Sandkrug mit . . . 3 ,, 5 ,, 155 ,,
dem Toporzyskoer Aussendeich (3 Bauernetablissements) 1 ,, 3 ,, 168 ,,

Der Rest des Vorwerks Toporzysko wurde am 2. August 1834 gegen 1250 Thlr. Erbstandsgeld und 141 Thlr. Kanon an Friedrich Kumm vererbpachtet. Emil Pohl kaufte es von dessen Witwe am 23. August 1855 für 16000 Thlr. und Carl Pohl am 28. März 1861 in der Subhastation für 10000 Thlr. Reinhold Hellwig erwarb es am 22. April 1874[4]). Neuerdings ist es vollständig zerlegt[5]).

Der Toporzyskoer Aussendeich ist ein von der Weichsel gebildetes Vorland von ca. 30 Morgen mit 3 Feuerstellen[6]).

Heutige Grösse des Gutes 116 Hekt., 24 Ar., 50 □ M.

1) Wernicke II. S. 531. 2) Fr. L. 3) Th. A. 3519. 4) Gr.
5) Mittheilung des Königl. Landrathsamtes zu Thorn vom 4. I. 1898.
6) Praetorius S. 292 u. Gr.

Amthal.

Es ist ein Theil des früheren Dorfes Toporzysko (siehe das vorige) und wurde bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse selbstständig. Es hatte damals 15, i. J. 1865[1]) 24 Besitzungen.

Antoniewo,

Antonowo.

Es ist ein königliches Käthneretablissement an der Drewenz zwischen Slotterie und Leibitsch.

Ursprünglich gehörte es dem Bischof von Kujavien, wurde auf Grund der Kabinetsordre vom 1. und 2. Nov. 1772 zu den königl. preuss. Domänen eingezogen und zunächst dem Amt Ciechoczyn, dann dem Amt Brzezinko einverleibt. Bis 1801 wurde es mit Kaszczorek und 3 Krügen zusammen als Domänen-Pacht-Vorwerk genutzt, dann aber durch Erbverschreibung vom 19. Nov. 1801 ebenfalls mit ersteren Orten an Carl Untermann aus Elbing in Erbpacht ausgegeben[2]). J. J. 1893 wurde ein selbstständiges Ziegeleigut Antoniewo gegründet und von dem Komplex abgezweigt[3]); dasselbe hat 75 Hekt., 51 Ar., 20 □ M. Areal.

J. J. 1773[4]) bestand Antoniewo in einer Ziegelscheune, 3 Chalouppen und einigen sandigen Küchengärten an der Drewenz und wurde von einem Ziegler und 10 Miethsgärtnern bewohnt. In der Ziegelscheune konnten dreimal jährlich 30000 Ziegel gebrannt werden. Der Ziegler erhielt für jedes Tausend 7 fl. Lohn, bei jedem Brande 2 Sch. Roggen und 1 Tonne Bier und jährlich 24 Sch. Roggen Deputat; er musste dafür die Erde selbst anfahren und das Arbeitsgeräth und die nöthigen Leute halten. Zu einem Brande waren 25 Viertel Holz a 2 Thlr. erforderlich; das Tausend Steine wurde mit 20 fl. bezahlt.

In den Jahren 1779 u. 1780 wurde es mit Kolonistenfamilien besiedelt[5]) und hatte 1789[6]) 4 Feuerstellen.

Antoniewo.

Es ist eine zu Kuczwally gehörige Schäferei[7]).

1) Gr. u. Steinmann S. 69.

2) Steinmann S. 9. 3) Gr. 4) Fr. L.

5) Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Colonisation, S. 614.

6) Goldbeck Topogr. S. 4.

7) Amtliches Ortsverzeichniss der Post von 1891; im Grundbuch ist es nicht erwähnt.

Archidiakonka, Alt- und Neu-.

Es ist ein königliches Gut.

Das dem Domkapitel zu Kulmsee gehörige Vorwerk Kulmsee wurde 1772 zu den königlichen Domänen eingezogen und dem Amt Kulmsee einverleibt. Der Archidiakonka genannte Theil desselben in Grösse von 14 Hufen und 28 Mgn. magdeburgischen Masses wurde den 2. April 1782 dem Postmeister Peter Stefanski als Meistbietendem gegen 57 Thlr. 78 Gr. Jahreszins vererbpachtet. Am 8. Mai 1791 wurde es an Joh. Schwarz für 2016 Thlr. 60 Gr., am 17. Mai 1792 an Jacob König für 2200 Thlr. verkauft. Dieser verkaufte am 20. Februar 1795 den dazu gehörigen Rossgarten nebst 2 Gärten, zusammen 1 Hufe 16 Mgn. 274 R. gross, als selbstständiges, heute Alt-Archidiakonka genanntes Grundstück an Albrecht Liszniewski. Das ursprüngliche Gut erhielt den Namen Neu-Archidiakonka und wurde den 9. Mai 1796 an Michael Breda für 9400 fl. verkauft.

1809. December 13. kaufte es Jacob Zerbel für 2000 Thlr.,
1837. October 30. ,, ,, Friedrich Wilhelm Wöllmer für 5550 Thlr.,
1841. Februar 5. ,, ,, Josef Jacob Ender für 8500 Thlr.,
1846. Mai 12. ,, ,, Julius Grodzki für 12700 Thlr.,
1853. Mai 30. ,, ,, Antonie u. Emilie Wolff für 12100 Thlr.,
1854. Juni 21. ,, ,, Carl August Gerber für 19850 Thlr.,
1856. Juli 29. ,, ,, Carl Schramm für 20000 Thlr.,
1862. Januar 20. ,, ,, Franz von Klopacki für 26000 Thlr.,
1863. October 10. ,, ,, Theodor Busch für 35500 Thlr.,
1895. Januar 30. ,, ,, Carl Müller.

Einschliesslich eines Grundstückes in Kulmsee von 10 Hekt. umfasst es heute 144 Hekt. 44 Ar. 30 □-M.[1])

Aschenort.

Es ist ein adliges Vorwerk des Ritterguts Neu-Grabia. Im Grundbuch dieses Gutes wird es nicht genannt.

Bachorze.

Es ist ein königliches Vorwerk des Rittergutes Lipienitza.

Ursprünglich war es ein Erbpachtsgrundstück von 3 kulm. Hufen im Dorf Bielsk (speciell zu dem „Bielsker Gesträuch“ gehörig) und wurde 1786 vom Domänenrentamt Brzezinko an den Einsassen Johann Machau

[1]) Gr.

zu Erbpachtsrechten verliehen, der es am 18. Januar 1791 für 2000 fl. (= 666 Thlr. 60 Gr.) an den Besitzer von Chelmonie, Johann v. Bialoblocki, verkaufte. Zur Sicherung des Domänenfiscus durfte es aber mit Chelmonie nicht vereinigt, ja nicht einmal zusammen bewirthschaftet werden. J. J. 1844 wurde Bachorze mit Lipienitza von Chelmonie abgezweigt und 1879 sein Grundbuchblatt auf L. übertragen. J. J. 1805 wurde es für 3000 Thlr. und 1839 für 2000 Thlr.[1]) verkauft.

Heutige Grösse 57 Hekt. 64 Ar. 10 □-M.

Barbarken.

mole uf dem bore (1340), Waldmühle, Barmole, Barbaren (1400), bor mole (1438), Bormole, Börmöl (1488), Borowiecz alias Bormhule vel S. Barbara (1571), St. Barbara, St. Barbarken, Bormannsmühle (1747, 1754).

Dieses Mühlenetablissement ist heute nicht mehr vorhanden, sondern von der Stadt Thorn gekauft und aufgeforstet[2]).

Zur Ordenszeit gehörte es als Zinsmühle bis 1415 zur Komturei Birglau, später zur Komturei Thorn.

Am 15. Febr. 1340[3]) verlieh der Komtur von Birglau, Johann Nothaft, dem thorner Bürger Heinrich Junghorn die „mole uf dem bore" nebst dem Kreczem und der Blösse dabei zu kulmischem Recht als ewigen erblichen Besitz. Das Gericht bei der Mühle war mit einbegriffen, und von den Bussen fiel der 3te Pfennig dem Beliehenen, 2 Pfennige aber dem Ordenshause zu. Der Jahreszins betrug 10 Mk. und war halb zu Ostern, halb zu Martini zu zahlen. Statt des Zinses sollten die Besitzer aber dem Ordenshause wöchentlich ½ Last Korn und Malz frei mahlen, wenn die Ordenswindmühlen Schaden erlitten hätten. Doch blieb in diesem Falle 1 Mark Zins für den Kreczem bestehen. Für sonstiges Mahlen sollte der Orden ihnen für jeden Scheffel 1 Loth am Zinse abschlagen. Sonst erhielten sie freies Bau- und Brennholz — letzteres auch zum Brauen und Backen, sowie freie Weide für 60 Haupt Rindvieh und 150 Schafe, Pferde und Schweine in dem Bore. Die „Gebrüder Junghorn" befanden sich noch 1362 im Besitz der Mühle[4]). Nach 1418[5]) betrug der dem Komtur zu Thorn zu entrichtende Zins 12 Mk.; er wurde aber 1438[6]) vom H. M. Paul von Russdorff dem

[1]) Gr. [2]) Mittheilung des Königlichen Landrathsamtes vom 4. I. 1898. Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuches Adliger Güter Thornschen Kreises" enthalten; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

[3]) Th. A. 35. Anhang No. 9.

[4]) Wernicke I. S. 83.

[5]) K. St. A. Grosses Zinsbuch.

[6]) K. St. A. Handfesten VIII fol. 59b. Siehe Anhang No. 52.

Bürgermeister von Thorn Hermann Rewsop und seinen Erben für seine Verdienste auf die Hälfte, also 6 Mk. ermässigt. Diese 6 Mk. zinste die Mühle noch 1447/48[1]. Durch Schenkung des Königs Kasimir vom 26. August 1457 erhielt die Stadt Thorn das Dominium directum über die Mühle, das Dominium utile erwarb sie aber erst 1517 durch Kauf[2]. Nach einem Document ohne Datum schloss der damalige Besitzer Bartel von der Mylve einen Verkauf an Lorenz Knoff ab, wobei für die Mühle nebst Kreczem, 11 Morgen und eine Wiese ein Kaufpreis von 100 Mk. verabredet wurde. Hiergegen erhob der Rath kraft seines Dominialrechts Einspruch, Knoff trat gutwillig zurück und Bartel verkaufte die Mühle an die Stadt Thorn[3]. Nachweislich seit 1610 wurde das Gut zu St. Barbara mit dem Hofe, Krug, Mühle, Acker und Wiesen verpachtet und zwar zunächst auf 10 Jahre für 60 fl. Jahreszins[4]. Im zweiten Schwedenkriege wurde die Mühle nebst den Hofgebäuden zerstört. Erst 1685 gab man das ganze Areal dem Bürger und Lossbäcker Christof Strauss gegen 100 fl. Jahreszins auf 20 Jahre und gegen 10 fl. Zins auf 10 weitere Jahre in Pacht. Derselbe verpflichtete sich auf der früheren Stelle eine Mühle mit einem Gang und 2 Steinen, ferner auch eine Scheune mit Tenne und einen Viehschuppen auf eigne Kosten zu errichten[5]. Die Gebäude wurden bei Ablauf der Miethe ohne Entgelt Eigenthum der Stadt. — Der Pachtertrag schwankte bis 1732 zwischen 100 und 120 fl. Am 12. Oktober 1722 brannte die Mühle aber nochmals ab. J. J. 1747 stieg die Pacht auf 150 fl., im J. 1754 auf 165 fl. jährlich.

Im J. 1773[6] hatte die Mühle einen Gang und wurde von Springwasser getrieben, das öfters ausblieb. Der Ort wurde von zwei Familien, einschliesslich der Knechte 11 Köpfen, bewohnt. Der Müller hatte einen Pachtschäfer, der 140 Schafe hielt und dafür die Milch und 10 Thlr. zinste. Das Land bestand grösstentheils in fliegendem Sande; man säte alle 3 Jahre nur 40 Sch. Roggen und erntete davon das dritte Korn; Wiesen fehlten ganz; etwas Strauchwerk lieferte das nöthige Brennmaterial.

Am 29. Oktober 1797 wurde die Mühle im Meistgebot dem Gottlieb Ruhnke[7] gegen 110 Thlr. Einkaufsgeld und 60 Thlr. Jahrescanon auf 30 Jahre in Emphyteuse gegeben. Am 28. August 1837 verlieh sie der Magistrat mit ihren 2 Mahlgängen, 1 Hirsegang, 350 Mgn. pr. und allem Inventar

1) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des thorner Komturs Albrecht Kalb.

2) Prätorius S. 252.

3) Th. A. 2923.

4) Th. A. II. 2.

5) Diese und die folgenden Angaben aus Th. A. 3544.

6) Fr. L. 7) Th. A. 3544; heisst a. O. Rohde und die Pachtzeit wird auf 40 Jahre angegeben.

dem Müller Eduard Dietrich gegen 66 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. Jahreszins in Erbpacht. J. J. 1884 hat die Stadt Thorn die Mühle für 55 000 Mk. wieder angekauft und das Grundstück zu Rothwasser zuschreiben lassen (1890)[1].

Mit der Aufhebung des Obereigenthums der thorner Kämmerei ging die adlige Qualität von Barbarken verloren, und es blieb königlich, als die Stadt es 1884 wieder erwarb.

Die St. Barbara-Kapelle.

Sie gehört zur Marienkirche in Thorn. Angeblich ist sie bereits 1299[2]) an einer Stelle im Walde erbaut, an welcher ihre Schutzheilige, St. Barbara, ihren Gläubigen erschienen sein soll. So wurde sie zu einem besuchten Wallfahrtsort. Im ordo sinodi laicalis vom J. 1445 ist sie aber nicht erwähnt[3]). Neu erbaut wurde sie 1475[4]) vom Bischof Kielbassa. Die bezügliche Urkunde besagt, dass das Patronatsrecht der Stadt Thorn zustand, und dass in der Kapelle viele Wunder geschehen seien. Am 15. November desselben Jahres stellten ihr in Rom 6 Kardinäle eine bedeutende Indulgenz aus, indem allen denen, welche sie am Barbaratage (4. December), zu Pfingsten und Mariä Himmelfahrt (15. August) besuchen würden, für jeden Besuch 100 Tage von den ihnen auferlegten Büssungstagen erlassen wurden, wozu der Bischof Stephan von Kulm, Kielbassa's Nachfolger, noch 40 Tage hinzufügte. Hiernach muss in der Kapelle öfters, vielleicht sogar ein regelmässiger Gottesdienst gehalten worden sein, und es kommt auch 1525 ein Pfarrer Niclas von St. Barbara vor. Später wünschte die katholische Geistlichheit die Kapelle zu einer Begräbnisskirche umzuschaffen und legte den Grund zu einem Kirchhofe. Aber der Rath verweigerte dessen Herstellung, weil dadurch das Gotteshaus, das nur eine einfache Feldkapelle sei, einen Sprengel erhalten und zur Kirche geworden wäre. J. J. 1623 wurde die Kapelle vom Bischof und Pfarrer zum 3ten Male erbaut, ferner ca. 1660 nach dem Schwedenkriege mit freiwilligen Gaben restaurirt[5]). J. J. 1731 verlangte der Bischof in einem das Gut Siemon betreffenden Vergleich mit der Stadt, dass die Kapelle zur Kirche erklärt und auf Stadtkosten erbaut werden solle. Er hatte aber mit dieser Forderung keinen Erfolg. Der in den Grundbuchacten vorhandene Vermerk, dass in St. Barbara eine Propstei bestanden habe, ist unrichtig. Allerdings wurde 1839 das Land davon unter Consens des kulmischen Bischofs an den Erbpächter von Barbarker Mühle ebenfalls vererbpachtet und

1) Gr. 2) Zernecke S. 15; Näheres bei Hartknoch, Kirchengeschichte S. 195.
3) Weber S. 386 verwechselt es mit Kăszczorek. Siehe Woelky I. S. 461—464 No. 578. 4) Th. A. XIII. 66. 5) Vis. de 1667—72.

in dem Pachtcontract von der vormaligen Propstei gesprochen. Der Irrthum ist aber darauf zurückzuführen, dass 1730[1]) der Bischof Soltyk bei der Barbarakapelle ein „reclinatorium", also eine Art Absteigequartier für den Pfarrer erbauen liess. Dasselbe wurde später an den Müller vermiethet, der u. A. 1773[2]) seinen Pachtschäfer darin unterbrachte. Ein vierter Umbau der Kapelle fand endlich 1841 statt. Bis 1789 wurde nach St. Barbarken von den Kirchen St. Johann und St. Lorenz in Thorn aus am 3ten Pfingsttage in Prozession gewallfahrtet. Seit jenem Jahre fand aber nur noch ein Gottesdienst vom Pfarrer von St. Marien ohne Gepränge statt.

Barbarken.

Es ist ein der Stadt Thorn gehöriges Forstetablissement, dem das Barbarker Mühlenland zugeschlagen ist. Zur Zeit der Anlage der Grundbuchacten (ca. 1820) existirte es noch nicht, und dieselben geben über seine Entstehungszeit keinen Aufschluss.

Beesdau.

Es ist ein adliges Vorwerk des Rittergutes Zelgno, in dessen Grundbuchacten es aber noch nicht genannt wird. J. J. 1865 wird es als Pfarrortschaft der Kirche Schwirsen angeführt[3]).

Berghof.

Es ist ein selbstständiges Gut[4]).

Berghof entstand dadurch, dass die Stadt Thorn ihr Forstrevier Renschkau (nicht zu verwechseln mit Gut Renschkau)[5]) dem Oberförster Krantz ca. 1820 zum Roden und Bebauen überliess und ihm dasselbe i. J. 1832 gegen 700 Thlr. Kaufgeld und 121 Thlr. Kanon vererbpachtete. J. J. 1844 kaufte es Johann Wolff für 10060 Thlr., am 5. Mai 1866 Wilhelm Brauer in Skludzewo in nothwendiger Subhastation für 12510 Thlr., und am 12. Oktober 1884 erwarb es Heinrich Cosse Salomons[6]) im Tauschwege.

Heutige Grösse 130 Hekt. 18 Ar. 40 □-M.

[1]) Gr. und Acten der St. Marienkirche in Thorn.

[2]) Fr. L.

[3]) Steinmann S. 333.

[4]) Gemäss seiner Entstehung auf einst adligem Stadtbesitz müsste es auch adlig sein; es wird heute amtlich als „königlich" bezeichnet.

[5]) Siehe dieses. [6]) Gr.

Bielawe.

Mit diesem Namen wurde im 18. Jahrhundert ein Stück Land in der Nähe von Gurske bezeichnet.

Von Lichtmess 1753[1]) bis dahin 1783, also auf 30 Jahre, verpachtete die Kämmerei dem Simon Mentz, Nachbar in Gurske, die sogenannte Bielawe, der sie bereits durch einen Vertrag vom 30. Mai 1750 bis zu der „neu einzurichtenden Handfeste" nutzte. Die Bielawe war 7 Mgn. 25 R. gross und der Zins betrug 1 fl. und 6 Gr. pro Mgn.

Bielawy.

Austrieb (1400), später Wygon, Bielanje, Bylawy, Blelawa.

Es ist ein selbstständiges königliches Gut.

Bielawy ist seit den 30er Jahren dieses Jahrhunderts der Name für einen Komplex, den das königliche Erbpachtsvorwerk Kaszczorek mit den Käthneretablissements Antoniewo und Osziny und den Krügen zu Bielawy, Buchta und Wygoda bildet. Der Besitz gehörte ursprünglich dem Bischof von Kujavien, wurde aber 1772 zu den königlich preussischen Domänen eingezogen und zunächst dem Amt Ciechoczyn, dann dem Amt Brzezinko einverleibt. Nach Bielawy fand 1776—77 und 1786 eine Einwanderung von Kolonisten statt[2]). Nachdem es zunächst als Domänen-Pachtvorwerk genutzt war, wurde es am 19. November 1801 an Carl Untermann gegen 2510 Thlr. Einkaufsgeld und 388 Thlr. 16 Gr. 2 Pf. Jahreskanon in Erbpacht ausgegeben[3]). Die Stadt Thorn machte das Gut dem Fiskus auf Grund eines Privilegs des Bischofs Wolimir von 1258 streitig, welcher ihr darin die Districte Wygon und Okopana Ląka unter gewissen Bedingungen geschenkt hatte. Sie wurde aber 1801 abgewiesen, weil das Land nicht festzustellen und eine Nutzung durch die Kämmerei nicht nachzuweisen war. — Der Besitz hatte die Brau- und Brennereigerechtigkeit sowie den Verlag der genannten 3 Krüge und des Schankhauses in Kaszczorek.

J. J. 1803. August 18.	kaufte das Gut	Daniel Heinrich Baldhorn	für 12000 Thlr.
1827. Juli 24.	„ „ „	Michael Habermann in der Subhastation	für 945 „
1862. Novbr. 27.	„ „ „	Cäsar Rasch in Subhastat.	„ 40305 „
1866. Januar 24.	„ „ „	Carl Heinrich Seligmann	„ 30740 „
1869. Juni 3.	„ „ „	Josef Fajans	„ 51000 „
1872. Februar 29.	„ „ „	Stanislaus Hebanowski	„ 64000 „
1879. März 29.	„ „ „	Rud. v. Czarlinski	„ 231000 M.
1894. März 28.	„ „ „	v. den Erben des letzteren	Christian Sand.

1) Th. A. III 87a Kontraktenbuch.

2) Beheim-Schwarzbach S. 614.

3) Steinmann S. 9, siehe auch Kaszczorek. Nach den Grundbuchacten trat Untermann die Erbpacht schon am 31. Mai 1792 an und zahlte 2100 Thlr. Einkaufsgeld.

J. J. 1773[1]) war Bielawy ein Krug an der warschauer Landstrasse, den man erst vor 7 Jahren erbaut hatte und wo z. Z. ausser dem Krüger noch ein Einlieger wohnte. Der Krüger, der weder Zins noch Schankgeld zahlte, war nur auf einen einjährigen Kontrakt angenommen und nutzte ausserdem 8 Morgen zinsfreies Land. Er verschänkte durchschnittlich 50 Tonnen Bier und 3 Ohm Branntwein, welches er beides aus Kaszczorek bezog.

Nach Abschreibung von Antoniewo beträgt das heutige Areal[2]) 608 Hekt. 96 Ar.

Bielsk.

Belitz (1222), Beliza (1293), Belizig und Belyczg (ca. 1415).

Es ist ein königliches Dorf bei Schönsee. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zu der Schenkung des Herzogs Conrad von Masovien an den Bischof Christian von Preussen vom 5. August 1222[3]) gehörte auch das Dorf Bielsk. Es ging i. J. 1230 durch Cession an den deutschen Orden über und wurde ein Zinsdorf der Komturei Schönsee. Der Belisbach, aus dem oberen schönseeer See kommend, trieb 1333 7 Mühlen (heute noch 3)[4]); davon besass i. J. 1400 Herman Rubitz die Belismühle[5]). Bielsk zinste ca. 1437 oder 1438 der Komturei Schönsee von seinen 42 Hufen, welche alle besetzt waren, je $^1/_2$ Mk., der Kretzmer gab 3 Vierdung[6]).

Zu polnischer Zeit blieb es der Starostei Schönsee zugehörig. Um 1670 waren in dem Dorf nur noch 2 Bauern angesessen; früher waren es ihrer 18, die dem kath. Pfarrer in Schönsee jeder je $^1/_2$ Sch. Roggen und Hafer Decem gaben. In der Feldmark gehörten 4 Hufen der Pfarrkirche in Schönsee, 10 Hufen in Bielsk Mały (Klein B.) aber der heiligen Geist-Kirche ebendort[7]). J. J. 1706[8]) waren auch die letzten Bauern verschwunden, der Acker wurde theils von schönseeer Bürgern, theils von andern bestellt, ein Decem aber nicht mehr entrichtet. J. J. 1746 war das praedium Bielsk von dem Tenutarius des Schlosses Schönsee an den Nicolaus Szotowicz verpachtet[9]).

[1]) Fr. L. [2]) Gr.
[3]) Perlbach, Regesten S. 14. No. 45.
[4]) Henkel S. 17. [5]) Henkel S. 14.
[6]) Grosses Zinsbuch f. 253.
[7]) Vis. de 1667—72. Näheres oben bei Schönsee.
[8]) Vis. de 1706.
[9]) Th. A. XV. 38. Schöffenbücher von Schönsee.

Die königl. preussische Regierung legte das Dorf dem Domänenamtsbezirk Brzezinko zu, nahm sich alsbald seiner Besiedelung an und setzte namentlich pfälzer Familien ein[1]), so dass 1789[2]) bereits 25 Feuerstellen ermittelt wurden. Vor der Regulirung wies es 22[3]), im J. 1865 35 Besitzungen auf[4]).

Bielsker Buden.

Es ist ein königliches Dorf bei Bielsk.

Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen. Seine Entstehung ist nicht zu ermitteln. Es bestand ursprünglich aus 4 Grundstücken und gehörte zum Domänenamt Brzezinko. Bei der Regulirung erhielten die 4 Bauern zusammen 3 Hufen 1 Morgen kulmisch. Der kath. Pfarrer urkundet 1832: Bielskie Budy seu Bilczewo[5]).

Bielsker Gesträuch.

J. J. 1798 wurde eine Hufe vom sog. „Bielsker Gesträuch" von einem Einsassen von Bielsk gerodet, kultivirt und mit Gebäuden besetzt, und ihm dann seitens der Domänenverwaltung auf 40 Jahre zu emphyteutischen Rechten verliehen. Später kam noch etwas über eine Hufe dazu. In der Prästationstabelle des Rentamts Thorn von 1835/36 wird es als Neusasserei bezeichnet. Es wurde am 24. Juni 1867 zusammen mit Lipienitza und andern Grundstücken von Theodor von Puttkammer, und am 26. Nov. 1871 in demselben Verbande von Arthur von Wolff gekauft[6]). Im Register der Post von 1891 wird der Name nicht geführt.

Bierzgelmühle.

Bierzgiel, Birsgel alias Junker Muhel (1571), Bierzgil (1749); Bierzgall (1779), Bersgle (1787).

Die Mühle ist königlich und gehört zur Gemeinde Mlynietz.

Sie gehörte bereits 1571[7]) dem Benedictiner-Nonnenkloster in Thorn und wird in diesem Jahre unter dem Namen Birsgel alias Junker Muhel angeführt. Sie gab 1667, 1706 und 1739[8]) dem Pfarrer in Gronowo 2 Sch. Roggen Decem. Von der einen Hufe Landes wurde ein Scheffel Roggen und 1 Sch. Hafer, von der Mühle ausserdem ein Sch. Roggen gezinst. Als geistliche Besitzung wurde die Mühle von der preuss.

1) Beheim — Schwarzbach S. 609, 615, 616.
2) Goldbecks Topographie II. S. 11. 3) Gr.
4) Steinmann S. 67. 5) Gr.
6) Gr. 7) Th. A. VIII. 17. Gravamina Thorns gegen Jvan Oliesky.
8) Vis. de 1667—72, 1706 u. 1739—54.

Regierung zu den Königl. Domänen eingezogen und dem Amt Zlotterie, dann dem Amt Brzezinko einverleibt. In den Jahren 1779 und 1782[1]) fand nach dem Ort eine Einwanderung von Kolonistenfamilien statt. Nachdem die Mühle zunächst in Emphyteuse ausgegeben war, wurde sie am 7. Oktober 1831 dem Müller Lau gegen einen Jahreszins von 32 Rth. und die Verpflichtung zur Lieferung von 12 Sch. 1 Mtze. Zinsroggen gegen Vergütung von 20 Sgr. per Sch. als Eigenthum verliehen[2]). Von den dazu gehörigen ca. 6 Hufen preuss. sind nach 1870 15 Grundstücke abgezweigt[3]).

Bildschön.

Belz (1222) auch Belacin, Belzin, Sunenwerde (1251) und Sconenwerde, Bielczna (1252—57), Beleczin (1264), Belczyn (1287), Belschin (1400), Belyczy (1414), Balaczyn (1425), Bielczyny und Beltzen (1670), Boleszyn (1735), Bialczynny (1775).

Es ist ein königliches Dorf bei Kulmsee.

In der Schenkung des Herzogs Conrad von Masovien an den Bischof Christian von Preussen vom 5. Aug. 1222[4]) war auch die Burg Belz mit einbegriffen, wahrscheinlich das jetzige Bildschön, in dessen Nähe noch heute eine sog. Schwedenschanze vorhanden ist. Bei der Stiftung des Domkapitels zu Kulmsee i. J. 1251[5]) verlieh Bischof Heidenreich demselben zum Unterhalt der Domherren eine Anzahl Dörfer, darunter Bildschön. Angeblich an dem nahen Bielczna-See hatte die heilige Jutta (1253- 1257) ihr Häuschen[6]). Am 21. April 1287[7]) ordnete der Landmeister Meinhard von Querfurt die Grenzen zwischen dem den Domherren gehörigen allodium Belczyn und den Dörfern Hermannsdorf und Klein Papau. Nach der tannenberger Schlacht war in dem Kriege mit Polen auch der Besitz des kulm. Domkapitels arg verheert worden. Die Domherren waren ausser Stande den erlittenen Schaden wieder auszubessern und verliehen desshalb am 11. Juni 1425[8]) das Vorwerk Bildschön dem Nicolaus Rone, seiner Frau und seinen Erben zu freier Benutzung zu kulmischem Recht. Der Besitzer hatte zu Martini an die Kirche einen Jahreszins von 15 guten Mark preussisch, ferner einen Scheffel Korn und einen weese (Weizen) als Bischofsgetreide von jedem

1) Beheim-Schwarzbach S. 614, 615.

2) Steinmann S. 16. 3) Gr.

4) Perlbach Regesten S. 14. No. 45 u. Philippi S. 28. Anm. 15.

5) Woelky I. S. 17. No. 29, Sconenwerde genannt; a. andern Orts. Die Dotirung wurde den 1. Febr. 1264 vom Bischof Friedrich wiederholt. Woelky S. 49, 50, No. 72.

6) Scr. II. S. 382.

7) Woelky I. S. 75—76. No. 115.

8) Woelky I. S. 425, 426. No. 532.

Pfluge, der auf dem Gute arbeiten wird, zu entrichten. Doch behielt man der Kirche die Strassengerichte in den Gutsgrenzen vor. J. J. 1435 [1]) nach dem Tode des Rone war das Landgut an Hermann Rysop aus Thorn für 1002 Mk. verpfändet. In späterer Zeit ist es wieder an das Domkapitel zurückgefallen. Nachweislich bereits vor 1600 pflegte dasselbe die einzelnen Allodien an die Domherren als Präbenden auszugeben. Beim Fortgange oder Tode eines Domherrn durfte alsdann das Kapitel aus dem Inventar des Allodiums desselben das beste Vieh für sich auswählen. Durch Beschluss des Kapitels vom 26. Nov. 1601 [2]) wurde aber diese Bestimmung dahin abgeändert, dass an Stelle des Inventars von dem Hinterlassenden dem Nachfolger Geldsummen gezahlt werden sollten. Für das „praedium" Bielczyny setzte man 270 Mk. nebst der Winter- und Sommersaat fest. Im zweiten Schwedenkriege war das Gut verwüstet; um 1670 [3]) war es nothdürftig wieder aufgebaut und theilweise bebaut. Es war damals dem Domherrn Franz Wołucki als Präbendalvorwerk zugetheilt.

J. J. 1773 [4]) hatte der Ort ausser dem Vorwerk 4 Hufen 16 Mgn. Zinsland und 69 Bewohner, darunter 1 Schäfer, der 150 fl. Pacht zahlte, 1 Krüger, 7 Dienstgärtner, die jeder 20 fl. zinsten und 20 Tage scharwerkten, und 1 Einlieger. Der Acker war grandig und niedrig gelegen und brachte höchstens das dritte Korn; die Weide war mittelmässig. Die Fischerei in dem See gehörte dem Kapitel. Auf dem Vorwerk, welches für 800 fl. verpachtet war, wurde Bier gebraut, der Branntwein aber gekauft. Während 1667 keine Decempflicht bestand, wurden der Kirche in Culmsee jetzt je 3 Sch. Roggen und Hafer geliefert.

Die preussische Regierung zog das Gut zu den königlichen Domänen ein [5]) und besiedelte es 1772—1786 [6]) mit Pfälzern, so dass es bereits 1789 [7]) 14 Feuerstellen aufwies. Bei der Regulirung der bäuerlichen Besitzungen hatte es 17, i. J. 1865 aber 26 Besitzungen [8]).

Der bildschöner See wurde 1785 an das adlige Gut Glauchau vererbpachtet [9]).

Dorf Birglau.

Birgelow (1414). Bugelaw (nach 1415). Birgelow Unter dem huwze (1414 und 1437/38), Birgelaw (1447), Birzglowo (1469), Bierzgłowo (1670), Gross Burgelau (1793).

Es ist ein königliches Dorf [10]).

[1]) Th. A. 3519. Excerpte aus den thorner Gerichtsbüchern.
[2]) Woelky II. S. 960. No. 1118. [3]) Vis. de 1667—72. [4]) Fr. L.
[5]) Steinmann S. 20. [6]) Beheim S. 609, 614. [7]) Goldbeck II. S. 11. [8]) Steinmann S. 67. [9]) Gr. [10]) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises" enthalten; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Zinsdorf der birglauer und nach ihrer Auflösung der thorner Komturei und hatte 1414[1]) 20½ Hufe, die je 14 Skot, u. 1 Kreczmer, der 5 Vierdung zinste. Ausserdem gab „Birgelau undir dem huwsze", also wohl ein am Schloss liegender Theil, 2 Mk., so dass der ganze Zins 15 Mk. 6 Skot betrug. Dieselbe Quelle giebt an einer andern Stelle (S. 254 ff.) für 1437/38 den der Komturei Thorn zu entrichtenden Zins auf 14 Skot, 4 Sch. Korn, 4 Sch. Hafer und 2 Hühner von jeder Hufe an und vermerkt, dass von 26 vorhandenen Hufen 18½ Hufen besetzt und 7½ Hufen wüst waren. Der Kreczmer zinste 5 Vierdung, und der gesammte Zins betrug 12 Mk. 1 Skot. Ausserdem zinste in „Birgelau Unter dem Hause" jeder Garten 8 Skot, was im ganzen 3 Mk. 8 Skot ausmachte. J. J. 1447/1448[2]) und i. J. 1457[3]) betrug der Zins des Dorfes von Hufen, Gärten und Kreczem 17 Mk. 16 Skot.

Der Kriegsschaden wurde nach dem ersten Thorner Frieden von Schulz und Rathleuten auf 400 Mk. beschworen[4]).

Nach dem grossen Kriege fiel Dorf Birglau als bisheriger Ordensbesitz der Krone Polen zu. Am 9. Januar 1520 gelangte es aber durch Tausch gegen Schloss Schwetz in den Besitz der Stadt Thorn. In den beiden ersten Schwedenkriegen hatte es schwer zu leiden, so dass 1667 und 1706 von den ehemaligen 9 Bauern nur 2 u. 3 Ackerpächter vorhanden waren; die Decempflicht an die Kirche Birglau betrug für den Bauernacker je 1 Sch. Roggen und Hafer; es wurde aber nur die Hälfte geliefert. J. J. 1739[5]) und 1773[6]) waren aber wieder 10 Bauern vorhanden, die denselben Decem gaben. Das Steuersimplum betrug 1682 und 1717 3 fl. 10 gr.[7]).

J. J. 1773[8]) hatte Dorf Birglau 18 Zinshufen, 4 freie Pfarrhufen, und 94 Bewohner, darunter 10 freie Zinsbauern, einen Pfarrpächter und 2 Einlieger. Die Bauern waren nicht erblich angesessen, hatten je ½ Mgn. Garteneinfall und zinsten jeder 36 fl. für das Land und 20 Gr. für die Wiesen; auch hatte jeder 9 Tage Handdienste zu leisten und 3 Mgn. zu pflügen. Zins und Scharwerk fielen dem Pächter des Birglauer Schlüssels zu. — Der Acker war sandig und steinig und trug vom Wintergetreide

[1]) Grosses Zinsbuch.

[2]) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

[3]) Toeppen, St. IV. S. 551.

[4]) Schadenregister.

[5]) Vis. de 1667—72, 1706 und 1739—1754.

[6]) Fr. L.

[7]) S. de 1682 u. St. de 1717. [8]) Fr. L.

das 3., vom Sommergetreide nur das 2—2½fache Korn ein. In Ermangelung eigener Wiesen waren dem Dorf einige birglauer Schlosswiesen zugetheilt; auch war freie Weide auf dem birglauer Schlossanger gewährt. J. J. 1789[1]) und bei der Regulirung hatte es 11, i. J. 1865 aber 42[2]) Besitzungen.

Die katholische Kirche im Dorf Birglau.

Sie ist eine Filialkirche von Lonzyn, führt den Titel „Assumptionis B. Mariae V." und steht unter dem Patronat des Magistrats von Thorn.

Die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt, dürfte aber, aus der Bauweise zu schliessen, nahe an das Jahr 1300 zu setzen sein[3]). Urkundlich erwähnt wird sie zuerst unter den 83 kath. Kirchen, in welchen der kulmische Bischof i. J. 1445[4]) Laiensynoden abhalten liess. Sie gehörte stets zum Decanat Thorn. J. J. 1647[5]) hatte sie zu Pfarrortschaften Birglau, Rüdigsheim, Lubianken, Korrit und Schloss Birglau. In den J. J. 1667—72[6]) zählte man in der Parochie Lonschin mit Birglau 400 Parochianer, „laue Katholiken". Zu Zeiten des Bischofs Tilicki waren sie Häretiker. J. J. 1706 waren nur Dorf und Schloss Birglau, Lubianken und Korrit, seit 1739—54[7]) und bis in die neuere Zeit auch noch Breitenthal und Rüdigsheim decempflichtig.

J. J. 1697 war das Kirchengebäude baufällig, der Glockenthurm fehlte und die Glocken hingen im Freien auf dem Kirchhof. Die Dos bestand von altersher in 4 Hufen in Birglau. Das Kirchengebäude wurde 1882 wiederhergestellt[8]).

Birglau Schloss.

Birgelaw und Birgelow (—1414, dann wie das vorige). Bierzłowo Małe (1670). Klein Birglau (1728).

Es ist ein selbstständiges Gut[9]).

Es war eine Ordenskomturei mit Schloss und Ordenshof, deren Gründung aber nicht zu ermitteln ist. J. J. 1251 wurde Arnoldsdorf,

1) Goldbeck II. S. 11.

2) Steinmann, S. 67.

3) Heise, Bau- und Kunstdenkmäler S. 114.

4) Sogen. ordo sinodi laicalis; nach Weber, Preussen vor 500 Jahren, S. 382; Jakobson, Kirchenrecht S. 268 ist es 1444, nach Woelky I S. 461—464 No. 578 ist es das J. 1445.

5) P. A. Compendium ecclesiarum d. 1647.

6) Vis. de 1667 - 72.

7) Vis. de 1706 u. 1739—54.

8) Heise S. 113.

9) Qualität wie bei Dorf B.

dann i. J. 1257 Heimsod bei einem Kauf als im Bezirk Birglau gelegen bezeichnet[1]). Das „Haus Birglau“ bestand mit Sicherheit bereits 1263, als es von den Litthauern unter Trynote überfallen und bis auf einen Thurm, in welchem die Ordensritter sich vertheidigten, erobert wurde[2]). Ein späterer Angriff der Sudauer unter Skomand ca 1277 wurde durch einen nächtlichen Ausfall der Ritter ins feindliche Lager vereitelt[3]). Aus dem Jahre 1263[4]) ist noch zu erwähnen, dass der Orden dem kulmischen Bischof den Decem der Ordensgüter in Birglau im Tauschwege überliess.

Birgelauer

Comthure.



Zur Ordenseit waren im Schloss Birglau

a. Komture[5]):

1270. Febr. 22 — 1276[6]) März 29.	Arnold Kropf.
1278. Jan. 7.	Berthold von Nordhausen.
1278. Nov. 17.	Alexander.
1295.	Dietrich von Spira.
1298. Mai 19.	Johann von Alsleben.
1306. Januar	Dietrich.
1320. März 10.	Goswin.
1327 u. noch 1328[7]) Juni 1.	Otto von Dreyleben.
1329. Sept. 2. bis 1330. Aug. 24.	Sieghard Graf von Schwarzburg.
1337. Mai 7. u. 1344. Febr. 17.[8])	Johann Nothaft.
1346. „ 24. u. noch 1347. Mai 30.[9])	Edler Herr von Kransfeld.
1352. Jan. 2.	Heidenreich Rabe.

[1]) Henkel S. 22.

[2]) Toeppen Geographie S. 169; Dusburg III. S. 160.

[3]) Scr. III. S. 573.

[4]) Woelky I. S. 46 No. 64.

[5]) v. Mülverstedt, Zt. des hist. V. Marienw. VIII. S. 18—20; die Abweichungen und Ergänzungen stammen aus den benutzten Urkunden.

[6]) Nach Scr. I. S. 128 Anm. 2 von 1270—78.

[7]) Nach Woelky I. S. 159, 160. No. 220.

[8]) Scr. II. S. 71. Anm. 3.

[9]) Woelky II. S. 217. No. 289.

1358. März 16.—1376 October 8.[1]	Burchard v. d. Ascheburg.
1384. Nov. 28.—1385. Nov. 2.	Caspar v. Prittwitz.
1385 —1389. Jan. 10.	Walrabe von Scharfenberg.
1389 —1404. März 9.	Arnold von Hecken.
1404 —1404. April 27.	Conrad von Baldersheim.
1404 —1410. (?)	Paul Rulemann von Dadenberg.
—1415. Juni 19.	Engelhard Kirsau (Kassaw).

b. Pfleger.

bis 1416. Nov. 22.	Bernhard.
1443. Juni 15.—1448. Juni 24.[2]	Eckard von Gensrode (1443 Gonsdorff genannt).
—1450.	Thomas von Kemburg.

Der Ordensconvent hatte angeblich[3]) 12 Ritterbrüder und 6 Geistliche. Bald nach der Schlacht bei Tannenberg i. J. 1410 wurde das Schloss von den untreuen Rittern des Kulmerlandes besetzt. Ebenso war es im grossen Kriege von 1454—1466 eine der ersten Burgen, die in die Hände der Aufständischen fielen. Schon am 14. Febr. 1454[4]) konnten die Vertreter von Land und Städten in Thorn dem Rath zu Danzig die Nachricht geben, dass sie 8 Schlösser, darunter Birglau, eingenommen hatten. Aber nach der unglücklichen Schlacht bei Konitz befahl der König von Polen am 25. Sept. 1454[5]) von Nessau aus die Burgen Birglau, Papau und Schönsee niederzureissen, damit sie nicht wieder in die Hände der Ordensritter fallen könnten. Dieser Befehl ist bei Birglau unzweifelhaft nur unvollkommen ausgeführt worden, da es noch später dienstlich benutzt wurde. J. J. 1571[6]) wird es aber bereits als verfallen bezeichnet. J. J. 1789 war es fast verfallen, während heute nur unbedeutende Reste vorhanden sind.

Im Thorner Frieden vom 18. Okt. 1466 wurde Birglau mit seinem ganzen Bezirk vom Orden dem König von Polen abgetreten und seitdem von polnischen Hauptleuten verwaltet. Am 9. Januar 1520 gelangte es zugleich mit verschiedenen anderen Gütern durch Tausch gegen die Hälfte von Schloss Schwetz in den Besitz der Stadt Thorn.

Der „Hof Birglau", seltener „Schloss Birglau" genannt, bildete mit Lubianken, Korrit, Dorf Birglau und den Birglauer Wiesen den soge-

1) Anhang No. 26.
2) Anhang No. 58, 61, 63 u. 64.
3) Praetorius S. 254—257.
4) Toeppen St. IV. S. 325, 26.
5) Scr. III. S. 666. Anm. 4.
6) Th. A. VIII. 17. Prozessacten gegen Oliesky.

nannten Birglauer Schlüssel im thorner Kämmereibesitz. Aber in den Grenzen von Birglau gab es einige ältere Privatrechte. So war i. J. 1346 dem Tylmann und seinen Erben die Rakendorfsche Wiese und freie Weide für Schafe, Pferde und Rindvieh in der Birglauer Heide, sowie die Erlaubniss, in derselben liegendes Holz, Aeste, Achterschläge zum Bedarf und auch Brückenholz zu werben ertheilt. Dies Privilegium war 1543 auf dem Reichstag in Crakau konfirmirt und wurde in einer für Thorn recht unbequemen Weise von den Besitzern des Gutes B. ausgenutzt[1]). Ferner hatte der H. M. Paul von Russdorf i. J. 1429[2]) einen Tauschvertrag bestätigt, worin der Komtur von Thorn ebenfalls eine Brenn- und Bauholzgerechtigkeit in der Birglauschen Heide zugleich mit 12 Hufen in Zakrzewko u. A. dem thorner Bürger Hannos von der Merszen gegen Hof und See in Grodno zuwies.

Bereits König Kasimir hatte einst in Thorn den Hof Birglau den thorner Rathsherren Johann Ziegenhals und Johann Rackendorf verpfändet, und dieser Pfandbesitz war unter mehrfachem Wechsel in den J. J. 1469 und 1474[3]) in die Hände von Markus von der Linde und Ludwig Ziegenhals übergegangen. Von ersterem erwarb der Rath das Pfandrecht auf den achten Theil von Birglau i. J. 1475[4]) und von der Witwe des Ziegenhals deren Antheil i. J. 1479, so dass die Stadt i. J. 1520 bereits im mehr als 40jährigen Pfandbesitz von einem Theil des Hofes stand.

In den J. J. 1522, 1580 und 1590[5]) und schliesslich 1782[6]) brannte der Hof mit den Wirthschaftsgebäuden völlig nieder und musste jedesmal auf Stadtkosten wieder erbaut werden. Ausserdem hatte die Stadt von 1570—72 die bereits erwähnte Besitzanfechtung durch den Polen Oleski zu ertragen, welcher sich vorübergehend des Gutes bemächtigte.

Die wirthschaftliche Ausnutzung des Hofes Birglau geschah wie bei den übrigen Kämmereigütern durch Pacht, vorübergehend aber auch durch Administration. In der 16jährigen Administrationszeit von 1702 bis 1718[7]) brachte es nur den bescheidenen Gesammtreinertrag von 1728 fl. 29 Gr. Es wurde desshalb vom 1. September 1718 ab mit den dazu gehörigen Scharwerksdörfern Gross Birglau, Korrit und Lubianken, ferner mit Renschkau sammt dem Brauhause und dem dazu gehörigen

1) Th. A. 3522. Von dem Privileg d. d. Elbing 1346 am St. Jakobstage ist in dem Actenstück nur ein kurzer Auszug gegeben.

2) Siehe Anhang No. 48.

3) Th. A. XIII. 28 u. Th. A. 3519.

4) Praetorius S. 254 ff.

5) Diese und die folgenden Nachrichten aus Zernecke, thornsche Chronik.

6) Th. A. II. 8a.

7) Vgl. die Tabellen Anhang No. 120, 121 und 122 aus Th. A. 3519.

Scharwerksdorf Lonzyn, so wie mit dem Gut Simnau und allem Zubehör und todtem und lebendem Inventar gegen jährlich 4200 fl. an Christian Ruttich auf 6 Jahre verpachtet[1]). Pächter hatte ausserdem jährlich an die Schulökonomie in Thorn zu liefern:

aus Birglau .	4 Sch. Korn	2 Sch. Gerste,	1 Sch. Erbsen,	2 Sch. Hafer
„ Renschkau	5 „ „	2 „ „	2 „ „	3 „ „
„ Simnau .	3 „ „	1 „ „	1 „ „	2 „ „

ferner an Decem jährlich zu Martini

dem Pfarrer in Lonzyn	aus Birglau	3 Sch. Korn,	3 Sch. Hafer
„ „ „ Unislaw	„ Renschkau	3 „ „	3 „ „
„ „ „ „	„ Simnau	6½ „ „	6½ „ „

1724—1727 pachtete den Komplex die Witwe Ruttig für 4500 fl. 1727 bis 1733 werden nur Schloss und Dorf Birglau mit Korrit und Lubianken gegen 2100 fl. Jahrespacht derselben Frau Ruttig überlassen und dieser Vertrag von 1733—1739, ferner für 2000 fl. jährlich von 1739—1742 erneut. J. J. 1733 war das Gehöft neu ausgebaut und ein gutes Wohnhaus vorhanden.

Fernere Pachten:

1742—1748 edle Michael Nalęcz für 2350 fl. jährlich; mittlerweile
1745—1751 Rathsherr Johann Giering für 2300 fl.
1751—1757 „ „ „ „ 2000 fl.
1757—1763 „ „ „ „ 2500 fl.
1764—1770 „ „ „ „ 3000 fl.
1782—1794 Witwe Giering für 2000 fl.
1810 Hans von Blumberg Erbpächter von Birglau und Lubianken[2]), seit
1821 dessen Sohn Friedrich von Blumberg, seit
1828 dessen geschiedene Frau geb. Wolff,
1838 Dec. 11. Lieutnant Friedrich Lambeck für 1500 Thlr. Einkaufsgeld, und 710 Thlr. Kanon,
1840 März 17. Carl Krause für 21 000 Thlr.
1861 Okt. 11. Hermann Guse für 138 000 Thlr.
1864 Juni 30. Rentier Adolf Westphalen (später geadelt) für 170 000 Thlr.
1867 Mai 25. Kammerherr Baron von Ziegler-Klipphausen für 220 400 Thlr.
1878 Sept. 21. Frl. Wanda von Z.-Klipph. für 933 600 Mk.

Schloss Birglau war der Kirche im Dorf Birglau decempflichtig und gab 1670, 1706, 1739—54 und 1773[3]) je 3 Sch. Roggen und Hafer.

Das Steuersimplum von Klein Birglau, Korrit und Lubianken betrug 1682 und 1717 5 fl. 2 gr. 6¾ d[4]).

J. J. 1773[5]) hatte Schloss Birglau 36 kölmische Hufen und 139

1) Th. A. 3519. Die Pachtbedingungen sind im allgemeinen Theil, Abschnitt Thorner Stadtgüter, besprochen.

2) Gr. 3) Vis. der betr. Jahre u. Fr. L. 4) S. de 1682 u. St. de 1717. 5) Fr. L.

Bewohner, darunter 4 Ratteyer und 2 Dienstgärtner, die wie gewöhnlich scharwerkten, 7 Halbgärtner, 3 Zinsgärtner mit je 24 fl., 1 Krüger mit 20 fl. Jahreszins, 1 Grabenwärter, 1 Schäfer, 1 Schmied und 6 Einlieger. Der Acker war sehr verschieden, auf der Höhe theils fliegender Sand, theils Grand, unter den Bergen aber moorig und nur zu Wiesen und Hütung benutzbar. Von dem Wintergetreide erntete man das 3., vom Sommergetreide, besonders vom Hafer, kaum das 2½fache Korn. Die ansehnlichen Wiesen waren an die Nachbardörfer verpachtet; die Viehweide war ausreichend. Der Schäfer zinste für jedes Stück, das er über 100 hielt, 15 Gr. Wald fehlte, und das Holz musste gekauft werden. Auf dem Hofe wurde Bier gebraut.

J. J. 1820 hatte es 175 Hufen 27 Morgen und 101 □-Ruthen.

Birglauerwiese.

Es ist ein zur Gemeinde Schwarzbruch gehöriges Etablissement[1]).

Diese ehemalige Pertinenz von Schloss Birglau, in den Grenzen von Dorf Birglau gelegen, war ursprünglich ein einzelnes Grundstück. In früherer Zeit war es die Dienstwohnung des Waldwarts der birglauer Kämmereiforst. J. J. 1800 wurden demselben dazu 15 Morgen Dienstland gegeben, und diesem nach und nach so viel zugelegt, dass es 1840 1 Hufe kulmisch umfasste. Bei der Vererbpachtung von 1838 wurde dieses Land selbstständig[2]).

Birkenau.

Hohenbriesen (1242)[3]), Brissa superior, Brzinko und Brezinko (um 1400), Hoebryse (1415), Hogenbryse (1551), Brzezinko (1527 ff.).

Es ist ein königliches Dorf.

1) Qualität wie bei Birglau. 2) Gr.

3) Die Annahme, dass Hohenbriesen = Birkenau, Brzezno aber = Niederbriesen war und nicht umgekehrt, erscheint die wahrscheinlichere; sie ist aber keineswegs sicher. Für dieselbe spricht 1. die in den Schöffenbüchern von Kulmsee, einer jedenfalls zuverlässigen Quelle, häufige Bemerkung: „Brzezno alias Niederbriese". 2. Die specielle Ortsgeschichte von Brzezno scheint es durch ihren Verlauf zu bestätigen. 3. In Th. A. 3519 findet sich ein Bericht an den Magistrat vom 12. Okt. 1819 ohne Unterschrift, worin Verfasser angiebt der Königlichen Regierung nachgewiesen zu haben, dass Brzezinko ehemals Hohe-Briesen und Brzezno Nieder-Briesen geheissen hat. Umgekehrt wird aber Brzezinko Nieder-Briesen und Brzezno Hohe Briesen genannt bei Weber S. 392, Wernicke II S. 42, Bender Ztschr. d. W. Geschv. XV S. 1. Henkel ebendort XV. S. 24. Woelky I. 398 No. 490, ohne dass der Grund angegeben wäre. Auffallend bleibt aber, dass in dem Dienstbuch des kulmischen Landes (K. St. A. Schieblade XXXV No. 37) grose Briese, also Brzezno, von „nedere Briese" unterschieden werden. Die dortige Nachricht, dass Clawko zur nedern brise von 33 Hufen einen Platendienst zu leisten hatte, bezieht sich also möglicherweise doch auf Birkenau.

Der deutsche Orden, seit 1242[1]) Patron der grossen Spitalstiftung zum heil. Geist zu Thorn und Elbing, stattete dieselbe durch Verleihung der Güter Birkenau, Brzeszno und Sängerau aus; doch ist das Jahr der Schenkung nicht zu ermitteln. Als am 12. Sept. 1415[2]) der H. M. Küchmeister die Vereinigung des Spitals mit dem Benediktiner-Nonnenkloster in Thorn genehmigte, gingen auch die genannten Güter, darunter Hoebrise, das damals 3 Pflüge hatte, in den Besitz des letzteren über. Zur Polenzeit liessen die Nonnen das Gut durch Verwalter bewirthschaften.

Am 28. Januar 1551[3]) verschrieb das Kloster dem thorner Rathmann Johann Strobandt und seinen Erben für seine Mühen und Verdienste die Jungfrauen-Mühle in Lanken und 3 wüste Hufen in „Hogenbryse“ als erblichen Besitz, frei von Scharwerk und Abgaben, aber gegen einen Jahreszins von 2 Mk. pro Hufe.

J. J. 1772 wurde das Gut zu den königlich preussischen Domänen eingezogen und dem Amt Zlotterie, dann dem Amt Brzezinko einverleibt. In den Jahren 1776—1786[4]) wurde es mit Kolonistenfamilien besetzt. Bis Trinitatis 1849 wurde es als Domänenpachtvorwerk benutzt, dann aber in 10 Parzellen verkauft und damit das jetzige Dorf Birkenau gebildet, während das Restgut als Vorwerk Birkenau weiterbestand. Birkenau war der Kirche in Grunowo decempflichtig. J. J. 1670 hatte es 2 Bauern, i. J. 1706 keinen. Der Decem betrug 1706 je 3 Sch. Roggen und Hafer, i. J. 1749 je 4 Sch.[5]).

Die friedricianische Landesaufnahme von 1773 fand 14 Hufen Land, 1 Hufe Birkenwald und 129 Seelen vor, darunter 8 Zinsgärtner, 4 Dienstgärtner, 4 Einwohner ohne Land und 9 Einlieger. Der Zins betrug für das Land des Schäfers 12 fl., für den Krüger 8 fl., für die 4 Dienstgärtner je 7 fl., — das Scharwerk für Schäfer und Krüger je 6 Tage, für die zinsenden Dienstgärtner jährlich 3 Tage; 6 Gärtner arbeiteten aber den ganzen Sommer. Der Acker war in 2 Feldern sandig, im dritten lehmig und trug nur das dritte Korn. Der Pachtschäfer zahlte 130 fl.

Die Kapelle.

In Birkenau steht eine Kapelle des heil. Rochus, zu welcher jährlich gewallfahrtet wird. Ihre Gründungszeit ist nicht bekannt. Doch

[1]) Voigt Cod. dipl. I. S. 50. auch Bender, Zt. d. W. Geschv. XV. S. 1.
[2]) Woelky I. S. 396—398. No. 490.
[3]) Woelky II. S. 845—847. No. 1004.
[4]) Beheim S. 614.
[5]) Vis. de 1667—72, 1706, 1739—54.

besassen die Nonnen ein altes Privilegium aus Rom zur Festfeier des St. Rochus[1]).

Birkenau.

Es ist ein königliches Vorwerk.

Bei der oben erwähnten Parzellirung des Dorfes Birkenau i. J. 1849 wurde es an Friedr. Hoof für 16 408 Thlr., dann am 31. Okt. 1852 an Hermann Kühne für 20 000 Thlr. verkauft. Von letzterem erbten es seine Kinder am 31. Aug. 1886.

Heutige Grösse 305 Hekt., 73 Ar., 58 □M.

Birkenau. Domänenjustizamt[2]).

Nach der Besitznahme des Landes durch Preussen wurde die Verwaltung neu organisirt. Das Land wurde in Kreise, sogenannte Domänenjustizämter, und diese wieder in Domänenämter eingetheilt. Aus Theilen der Aemter Ciechoczin und Zlotterie bildete man das Domänenamt Brzezinko, welches auf dem königlichen Vorwerk seinen Sitz hatte, und dem bereits vor 1789 auch das Domänenamt Schönsee zugetheilt wurde. Es gehörte ursprünglich zum Domänenjustizamt Kulm, aber ebenfalls schon vor 1789 zum Domänenjustizamt Michelau.

Auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. u. 2. Nov. 1772 wurden folgende geistliche Besitzungen eingezogen und dem Amt Ciechoczin, dann dem Amt Brzezinko einverleibt:

1. Elgischewo, 2. u. 3. Dorf und Vorwerk Kaszczorek mit den Käthneretablissements Antoniewo, Oschni und Bielawy und den Krügen Bielawa, Buchta und Wygodda, 4. Unterförsterei Strembaczno[3]), 5. Vorwerk Neuhof nebst See bei Klein Kamionken, 6. Wytrembowitz, 7. Dorf und Vorwerk Pruskalonka, 8. Neusasserei Papierna.

Aehnlich wurden dem Amt Zlotterie, dann dem Amt Brzezinko einverleibt, 9. Brzezinko Vorwerk, 10. Dorf Mliniez, 11. Brzizink oder Borrek Gut und Bierzgel Mühle.

Ausser den vorbezeichneten geistlichen Gütern kamen zum Amt alle königlich polnischen Güter des Bezirks. So bestand dasselbe 1789 aus 3 Vorwerken, 2 vererbpachteten Orten, 3 Gratialgütern, 9 Bauerdörfern, 3 Mühlen und 11 Neusassereien mit zusammen 341 Feuerstellen.

In späterer Zeit ging das Domänenamt ein, — vermuthlich bei der Parzellirung von Birkenau i. J. 1849. Es wird i. J. 1854 jedenfalls nicht mehr genannt.

1) Vis. de 1739—54.

2) Siehe Toeppen Geographie S. 323, 24, 31, 32, 33, 36, 86; Goldbeck II. S. 48; Steinmann S. 6—9, S. 14—17. S. 24 u. 27.

3) Wie die Ortsgeschichte unter „Strembaczno“ beweist, war diese Waldung nicht geistlicher, sondern königlicher Besitz.

Biskupitz.

Arnoldsdorf (1251), Arnoldestorp (1264), Arnsdorff (1440), Biskupicc (1553).

Es ist ein königliches Dorf.

J. J. 1251[1]) wies Bischof Heidenreich dem kulmischen Domkapitel zu seinem Unterhalt einige Dörfer im Kulmerlande, darunter Biskupitz zu, und am 1. Febr. 1264[2]) erneute Bischof Friedrich von Kulm diese Schenkung gelegentlich des Habitwechsels der Domherren.

Wenn am 10. März 1440[3]) ein Hans Jungehorn von Arnsdorff aus dem birglauschen Gebiete eine Vollmacht der Ritterschaft mit unterzeichnete und untersiegelte, so deutet dies darauf hin, dass das Domkapitel die Nutzung des Dorfes damals an Andere ausgegeben hat. Bestimmt geschah dies etwa 100 Jahre später. Am 1. Febr. 1553[4]) verschrieb das Kapitel dem getreuen Jacobus Plocki von den vielen wüsten Hufen des Gutes drei erblich und zinsfrei zu kulmischem Rechte unter dem Namen einer Schulzerei. Doch sollten die Schulzen geschäftliche Reisen im Auftrage und für Rechnung des Kapitels im Lande Preussen auf eignem Pferde ausführen, im Dorf B. den Vortheil des Besitzers wahrnehmen und Frondienste und Scharwerk der Dorfsbauern beaufsichtigen.

Als Kapitelgut wurde Biskupitz einem Domherrn als Präbende zugewiesen, und am 26. Nov. 1601[5]) als Ersatz für den Inventarverlust bei einem Besitzwechsel die Summe von 15 Mk. und die Winter- und Sommersaat festgesetzt.

J. J. 1772[6]) wurde Biskupitz zu den preussischen Staatsdomänen eingezogen und dem Amt Culmsee einverleibt, bald darauf auch seine Besiedelung eingeleitet, denn die Bauern waren verschwunden. Bereits 1779[7]) waren 13 Kolonistenfamilien eingewandert, denen im nächsten Jahre noch andere folgten. Es wurde erst bei der Regulirung der bäuerlichen und grundherrlichen Verhältnisse selbstständig und vom Vorwerk gl. Namens getrennt.

Biskupitz war ein Pfarrdorf der eignen Kirche. Um 1670[8]) hatte der Schulz zwei Bauernäcker und gab 2 Sch. beider Getreidearten

[1]) Toeppen G. S. 151.
[2]) Woelky I. S. 50. No. 72.
[3]) Toeppen, St. II S. 166.
[4]) Woelky II. S. 859, 860. No. 1022.
[5]) Woelky II. S. 960. No. 1118; näheres siehe bei Bildschön.
[6]) Steinmann S. 20.
[7]) Beheim S. 614.
[8]) Vis. de 1667—72, de 1706 u. de 1739—54.

(Roggen und Hafer) als Decem, der Krüger und die 6 Bauern jeder je 1 Sch. J. J. 1706 gab der Hof für die 6 Bauernäcker, die also eingezogen waren, je 6 Sch. Roggen und Hafer, der Schulz und der Krüger jeder je 1 Sch. J. J. 1739 war auch das Schulzen- und das Kruggrundstück in Bewirthschaftung des Hofes übergegangen, der aber, wie auch später i. J. 1773, nur den bisherigen Decem gab.

Die Dorfschaft Biskupitz war 1773[1]) für 600 fl. an einen in Witkowo wohnenden Pächter ausgegeben, hatte ein Vorwerk, dessen Grösse nicht angegeben wird, und 72 Bewohner, darunter 1 Krüger, 1 Schäfer, 7 Dienstgärtner, 2 Einwohner und 4 Einwohner auf dem Pfarrlande. Die Gärtner gaben pro Mgn. 4 fl. Zins und scharwerkten 12 Tage unentgeltlich. Der Schäfer gab für jedes Schaf 15 Gr. Weidegeld. Der Acker war grandig und von geringer Güte; man erntete das dritte Korn; Wiesen fehlten, die Weide war schlecht. Nur wenig Birkenstrauch war vorhanden, das den Bedarf nicht deckte.

Biskupitz.

Es ist ein selbstständiges königliches Gut.

Am 27. April 1774[2]) wurde es, — damals noch mit dem Dorf ein Ganzes bildend, an Albrecht von Lisniewski gegen 260 Thaler Jahreskanon vererbpachtet, von dem es Dominicus von Murawski am 15. Sept. 1794 für 3333 Thlr. 30 gr. kaufte. Ihm folgten 1813 seine Geschwister bis 1854. Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurde das Gut von dem Dorf getrennt und letzteres damit selbstständig. Besitzwechsel des Gutes fanden statt:
1854. Juni 26. an Abraham Lehmann für 55700 Thlr. in der Subhastation,
1854. Juli 1. an Anton von Michalowski für 57700 Thlr.
1858. Mai 7. an Wilhelm Heerlein für 66500 Thlr.
1862. Juli 21. an Hilmar von Wuthenau für 115000 Thlr.

Heutige Grösse nach Zuschreibung einiger Grundstücke im Dorf Biskupitz 612 Hekt. 88 Ar. 56 □-M.

Die katholische Kirche in Biskupitz.

Sie führt den Titel St. Mariae Magdalenae und hat eine Filialkirche in Heimsoot. Das Patronat war früher beim kulm. Domkapitel; jetzt ist es königlich.

Die Zeit ihrer Gründung ist unbekannt; doch wird bereits am 4. December 1338[3]) und am 4. Januar 1339 Magister Jacobus als Pfarrer von Arnoldsdorf genannt. Urkundlich erwähnt wird sie zuerst

1) Fr. L. 2) Gr. 3) Woelky I. S. 201. No. 262 u. 263.

im ordo sinodi laicalis vom 10. Sept. 1445[1]). Sie gehörte stets zum Dekanat Kulmsee und hatte zu Pfarrortschaften: 1647 und 1670 Biskupitz, Warschewitz und Bruchnowo, 1706 nur Biskupitz und Bruchnowko mit 79 Kommunikanten, 1749 Biskupitz, Bruchnowko und Warschewitz, endlich 1866[2]) nur Dorf und Vorwerk Biskupitz und Bruchnowo. J. J. 1647 war ein Schulhaus mit ihr verbunden, auch ein Schulmeister vorhanden.

Das Kirchengebäude war um 1670 aus Holz gebaut und im Zusammensturz. Die jetzige massive Kirche ist in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts errichtet[3]). Die Dos bestand 1773[4]) in vier freien und zwei steuerpflichtigen Pfarrhufen, heute aus 617 Mgn. 42 □-R.

Blottgarten.

Es ist eine zum Gutsbezirk Wiesenburg gehörige Kolonie[5]).

Es wurde i. J. 1773[6]) mit königl. Rossgarten (siehe dieses) zusammen aufgenommen und hatte 3 Mgn. Land und 4 evangelische, deutsche Bewohner, — die Familie eines Webers nebst 1 Einlieger. J. J. 1793[7]) war es ein blosser Wohnort eines Waldknechtes der Kämmereiforst, der Land und Wohnung zinsfrei hatte. Der jetzige Ort entstand nach 1819[8]) durch Parzellirung von städtischem Forstlande, das mit 9 Einsassen besetzt wurde.

Bocianowo.

Boczianowo (1717) u. Boczanowo.

Der Ort ist heute nicht mehr vorhanden.

Zum Hof Altau gehörte i. J. 1717[9]) die Schäferei Boczanowo, aus einem Schafstall und einer Schäferwohnung bestehend. Sie wird noch 1736 und 1748[10]) erwähnt.

1) Woelky I. S. 461—464 No. 578; nach Toeppen Geogr. 238 ist es das Jahr 1444.

2) Compendium ecclesiarum von 1647, Vis. von 1667—72, 1706 u. 1739—54 und Steinmann S. 333.

3) Näheres bei Heise S. 114. 115. 4) Fr. L.

5) Nach seiner Entstehung auf adligem thornschen Grund müsste es adlig sein; es wird amtlich als „königlich" bezeichnet.

6) Fr. L.

7) Th. A. 3519. Aus dem Directionsprotokoll für das thorner Territorium vom 25. Nov. 1793.

8) Steinmann S. 264 u. Gr.

9) Th. A. 3538.

10) Vis. de 1739—54 u. Th. A. III. 87.

Gross Bösendorf.

Bozendorff, Bosendorff und Boszendorff (1414), Bossedorff (1447), Bozedorf, Posendorf und Bozedorff id est Zlawyesz (1457), Szlawiess alias Bosendorff (1571), Zławies (1670) ff.

Es ist ein Dorf[1]).

Gr. Bösendorf war ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Birglau, später derjenigen von Thorn. Es hatte 36 Hufen, die je $^1/_2$ Mk., und einen Krüger, der 3 Vierdung zinste.

Schulz und Aelteste beschworen den ihnen noch während der Friedensverhandlungen von 1414[2]) verursachten Schaden auf 330 Mk. In den Jahren 1437/38 waren nur 20 Hufen besetzt und 16 wüst, so dass im ganzen nur 11 Mk. 1 Vierdung einkamen[3]). J. J. 1447[4]) brachte es 11 Mark 3 Skot Zins und die dortige Schiffs- und Mahlmühle 5 Mk., im Rechnungsjahr 1447—48[5]) 11 Mk. 3 Vierdung und 1457[6]) einschliesslich der Mühle 11 Mk. 3 Skot. Am 26. August 1457 wurde das Dorf vom König Kasimir der Stadt Thorn geschenkt. Nachdem i. J. 1605 sämmtliche Niederungsortschaften der Stadt eine Willkür erhalten hatten, gab man am 1. Febr. 1642 den Dörfern Bösendorf, Scharnau und Pensau eine Handfeste auf 24 Jahre[7]), die in der Folge regelmässig erneut wurde. Das Dorf hatte vom Niederungsland 1 fl. pro Morgen, vom Höhenland 5 gr. weniger Zins zu zahlen, ferner dem lutherischen Prediger in Gurske jährlich 10 Sch. Korn zu liefern. Auch musste jeder Besitzer dem Hof in Altau 6 Tage jährlich mit 4 Pferden und dem nöthigen Gesinde nach dem Belieben des Pächters beim Pflügen, Mist-, Getreide-, Heu- oder Holzfahren scharwerken. Der Schulz oder ein Aeltester des Dorfs hatten die Aufsicht zu führen; der Hof hatte aber an den Arbeitstagen freie Kost zu gewähren[8]). J. J. 1758 fand in dem Orte ein bedeutender Brand statt.

Es gehörte zur katholischen Kirche in Scharnau. Katholiken waren aber nicht ansässig, so dass ein Decem nicht entrichtet wurde[9]). Die Bauern waren sämmtlich Lutheraner und nach Gurske eingepfarrt.

1) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs adliger Güter thornschen Kreises" enthalten; heute wird es als „königlich" bezeichnet.

2) Schadenbuch 5b S. 23.

3) Grosses Zinsbuch S. 254.

4) Visit. des Komturs Wesentauer (Prätorius S. 259. 260).

5) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch vom Komtur Albrecht Kalb.

6) Toeppen St. IV. S. 551.

7) Th. A. II. 2.

8) Ueber Handfeste und Willkür siehe im allgem. Theil unter thorner Niederungsdörfer. 9) Vis. de 1667—72 u. 1739—54.

J. J. 1773[1]) fand man 27 Hufen 27½ Mgn. Zinsland und 131 Bewohner, darunter 15 durchgehend deutsche Zinsbauern vor, die ihre Höfe erblich besassen. Der Zins und die Scharwerkspflicht waren unverändert geblieben, der Decem an den gursker Pfarrer aber in 32 fl. Geld umgewandelt; der Schulmeister im Dorf erhielt 52 fl. Der Niederungsacker hatte theils schwarzen, theils lehmigen Boden, wurde zur Hälfte besät, zur Hälfte als Wiese und Weide benutzt und trug von der Winterung das 3½ fache, vom Sommerkorn das 4te Korn ein. Das Land litt aber sehr durch niederströmendes Winterwasser von der Höhe und durch Ueberschwemmung der Weichsel. Das Höhenland war sandig und brachte nur das dritte Korn. Das Dorf musste seinen Damm längs der Weichsel und 2 Schleusen selbst unterhalten, wozu die Kämmerei nur das Holz gab Die Kosten dafür betrugen jährlich 4 fl. pro Hufe.

Die preussische Regierung siedelte bis zum Jahre 1782[2]) in Bösendorf 19 Kolonistenfamilien an. Bei der Regulirung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse erhielten die 15 Bauern, 1 Schulz und die Schule zusammen 2310 Mgn. 11 □R.[3]).

Mühle Bösendorf.

Nach dem Visitationsrecess der thorner Komturei von 1447[4]) existirte dort zur Ordenszeit eine Schiff- und Mahlmühle, welche jährlich 5 Mk. dem Schloss zu zinsen hatte. Diese Mühle mit demselben Zins war noch 1447/48[5]) vorhanden, als der Bezirk bereits der Komturei Thorn zugetheilt war. J. J. 1558[6]) ertheilte der Rath dem Woyciech Szesczulka, einem Müller, die Erlaubniss in Bösendorff eine Mühle mit 2 Rädern zu bauen. J. J. 1571[7]) wird dieselbe wieder erwähnt und gleichzeitig ein in Bösendorf liegender Ort Glussino genannt. Sie wurde 1602[8]) für 2 Last Roggen jährlich auf 19 Jahre verpachtet. Es lässt sich aber nicht feststellen, ob die Mühle auf der Stelle errichtet worden ist, wo die erstgenannte Mühle gestanden hat. Auch über sie fehlen weitere Nachrichten, doch war bei der Regulirung in Kl. Bösendorf eine Mühle vorhanden.

Die evangelische Kirche in Gross-Bösendorf.

In neuester Zeit ist in dem Dorf ein evangelisches Kirchen-Vicariat

1) Fr. L. 2) Beheim S. 614. 3) Gr. 4) Praetorius S. 259, 260.
5) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des thorner Komturs Albrecht Kalb.
6) Th. A. II. 1. u. Th. A. 3519 u. 3007.
7) Th. A. VIII. 17. 8) Praetorius S. 259, 260.

mit 16 Pfarrortschaften gegründet worden, in welchem seit 1896 ein Hilfsprediger amtirt[1]).

Klein Bösendorf.

Zławies Mała (1749).

Es ist ein Dorf von der Qualität des vorigen.

Zu polnischer Zeit war es ein Kämmereigut der Stadt Thorn und hatte mit Gr. Bösendorf denselben Schulzen, wurde also offenbar dazu gerechnet. In den Handfesten und Willküren wird es überhaupt nicht genannt.

Die Unterscheidung zwischen Gr. und Kl. Bösendorf findet sich erst seit 1726 [2]). Auch lässt sich aus dem Pachtvertrage von Altau von 1733 schliessen, dass seine Gründung erst kürzlich geschehen war. Denn es waren damals in Kl. Bösendorf 5 Wirthe auf 2 Hufen 25 Morgen „Buschland" angesessen, welches sie also unzweifelhaft vor nicht langen Jahren zum cultiviren erhalten hatten. Ihr Zins von 56 fl. 20 gr. floss bis 1733 [3]) an den Hof in Altau, sollte aber nach dem neuen Vertrage zur Hälfte der Kämmerei zufallen Die Scharwerkspflicht war dieselbe wie in Gr. Bösendorf.

Das Dorf gehörte zur kath. Kirche in Scharnau, entrichtete aber keinen Decem, da dort keine Katholiken angesessen waren[4]).

J. J. 1773[5]) fand man in Kl. Bösendorf 25 Hufen $17^5/_{12}$ Morgen Zinsland und 133 deutsch-lutherische Bewohner, darunter 13 emphyteutische Bauern und 14 Einlieger, darunter 5 Handwerker. Die Pfarre war in Gurske. Der Zins betrug vom Moor- und Sandlande 20 fl., vom Mittellande 25 fl., vom Niederungslande 30 fl. pro Hufe, das Scharwerk für jeden Bauern 6 Tage Gespannarbeit im Hof Altau. Der Acker war moorig und sandig, Wiesen und Hütung schlecht, Holz fehlte. Bei der Regulirung hatte Kl. Bösendorf 65 Hufen 5 Morgen 18 Ruthen mit 28 Feuerstellen und 1 Mühle [6]).

Boguslawken.

Es ist ein adliges Dorf bei Nawra.

Bei der Regulirung [7]) der grundherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse des Rittergutes Nawra wurden den dortigen 15 Dannikern 591 Mgn. 175 R. zu freiem Eigenthum verliehen und diese Ortschaft Boguslawken genannt Ein Theil der Grundstücke ist von den Besitzern des Guts wieder zurückgekauft worden.

[1]) Pfarr-Almanach der Provinz Westpreussen S. 97. [2]) Th. A. II. 9. [3]) Th. A. 3538. [4]) Vis. de 1739—54. [5]) Fr. L. [6]) Gr. [7]) Gr.

Borowno.

Borowe (1285), Boraw auch Grosse Borow (1414), Boruwno (1425), Borowno (1550 ff.).

Es ist ein Dorf [1]). Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Borowno war zur Ordenszeit ein kölmisches Gut der Komturei Schönsee, hatte 27 Hufen und leistete einen Platendienst [2]). Am 5. März 1285 [3]) urkundete der Landmeister Conrad von Thierberg über die von ihm angeordnete Vermessung des Gutes Morczyn, welcher Henricus de Borowe als Zeuge beigewohnt hatte. J. J. 1341 [4]) verlieh der H. M. Dietrich von Altenburg den getreuen Heinrich und Otto von Borow 27 Hufen im Dorf Gross Borow erblich, frei und zu kulmischem Recht gegen einen Platendienst. Hannos von Boraw gab ca. 1414 [5]) seinen Schaden im letzten Kriege auf 460 Mk. an.

Es lässt sich annehmen, dass sich der Besitz in Borowno frühzeitig theilte; denn bereits 1425 [6]) war ein Thorner, Heinrich Franke, dort ansässig und verkaufte drei freie Hufen im Dorfe an David Roger, auch einen Thorner, für 66 Mk. gutes Geld. In den J. J. 1442, 43 u. 49 [7]) trat Sander von Boraw mehrfach als Bevollmächtigter der kulmischen Ritterschaft auf und unterhandelte sowohl mit den Danzigern, wie mit dem H. M. J. J. 1500 [8]) waren als Stiftung eines Symon von Lauterberg für die Katharinenkapelle der heil. Geistkirche in Thorn auf einem Dorfsantheil und dem praedium des Nicolaus Boraw in Boraw 3 geringe Mark Jahreszins eingetragen. In der Folgezeit sind häufige Besitzwechsel von Dorfsantheilen nachweisbar [9]). 1544 verkaufte der edle Mathis Borowski seinen Erbantheil für 120 Mk. an seinen Bruder Lorenz, 1551 verkauften die Petrus und Anna Kantociak'schen Eheleute ihren Antheil an den Bruder der Verkäuferin Casper Borowski für 60 Mark a 20 gr., 1561 verkauften die Stanislaus und Dorothea Gluchowski'schen Eheleute ihre Erbantheile in B. an den wohlgeb. Mathias Rychnowski für 2000 fl., 1574 verkaufte Albert Borowski seinen Erbantheil an seine Brüder Gaspar und Stanislaus für 250 fl., 1579 verkauften die Johannes und Anna Klęczkowski'schen Eheleute ihre erblichen 3 Hufen in Borowno der Barbara, Witwe des Mathias

1) Nach seiner geschichtlichen Entwickelung muss es adliger Qualität gewesen sein, heute gilt es amtlich als königlich.

2) Th. A. 3533 und K. St. A. Dienstbuch des Kulmerlandes. 3) Woelky I. S. 68. No. 106. 4) K. St. A. Samländ. Handf. Bd. S. 225. Siehe Anhang No. 11. 5) K. St. A. Schadenbuch 5 b. Seite 422. 6) Th. A. 3519. 7) Toeppen, St. II. S. 438 und 570. 8) Woelky II. S. 603—605. No. 747.

9) Th. A. VIII 56, 3533 und XV 11. Schöffenbücher von Kulmsee.

Rychnowski für 600 fl.; 1581 verkaufte Mathias Klęczkowski 3 Hufen in B. für 1500 fl. ebenfalls an Barbara Rychnowska. Am Donnerstag nach Michaeli 1616 ging Borowno endlich zugleich mit Orzechowo und Richnau aus der Hand des Valerianus Bystram durch Tausch gegen Hohenhausen und eine Zugabe von 40000 fl. in den Besitz der Stadt Thorn über [1]).

Die thorner Kämmerei [2]) verpachtete den neuen Erwerb zusammen mit Richnau (siehe dieses) und andern Orten. J. J. 1718 hatte das Zins- und Scharwerksdorf Borowno 4 Kathen; von den 4 Unterthanen zinsten drei je 30 fl., einer 60 fl. J. J. 1748 war die Zahl der Kathen und der Zinsbauern dieselbe. Drei von ihnen hatten an den Hof Richnau jeder 60 fl. Zins zu zahlen, je 6 Tage mit Sichel, Sense und Harke zu scharwerken, 3 Morgen Brache zu stürzen, 3 Morgen Wintersaat zu pflügen, 6 Tage mit einer Person Mist zu laden und 3 Tage in der Ernte zu arbeiten. Für den vierten Bauer betrug Zins und Scharwerk nur die Hälfte.

Borowno war der Kirche in Wielkalonka mit 3 Sch. Roggen und ebensoviel Hafer decempflichtig. Nach den Visitationsprotokollen hatte es in früherer Zeit 6 Bauern und 1 Schulz; i. J. 1670 waren nur 2 Bauern vorhanden. J. J. 1773 wurden 3 Sch. beider Getreidesorten gegeben.

J. J. 1773 [3]) fand man in Borowno 2 Hufen 22½ Morgen Zinsland und 40 Bewohner, darunter 4 freie, aber nicht erblich angesessene Zins- und Scharwerksbauern, wovon einer der Schulze war. Die Häuser gehörten der Herrschaft. Jeder Bauer hatte ½ Sch. Garteneinfall. An Zins wurden dem Pächter in Mlewiec zusammen 185 fl. entrichtet. Ein Einkaufsgeld war nicht bezahlt. Das Scharwerk von Richnau betrug 1. für den Schulz 37 Tage Handdienst, 3 Morgen zweimal zu pflügen und 30 Sch. Korn zur Stadt zu fahren; 2. für 1 Bauer 19 Tage Handdienst, 4 Morgen zweimal zu pflügen, 20 Sch. Korn zur Stadt; 3. für einen Bauer 26 Tage Handdienst, 6 Morgen zweimal zu pflügen, 25 Sch. Korn zur Stadt; 4. für 1 Bauer 15 Tage Handdienst, 3 Mrgn. zweimal zu pflügen, 15 Sch. Korn nach der Stadt, und zwar werden Thorn, Culm oder Graudenz nach Wahl der Herrschaft bezeichnet.

Der Acker war rother Lehm und trug das 3½fache Korn; Wiesen, Weide und Holzung fehlten.

Nach dem Directionsprotokoll vom 25 Nov. 1793 [4]) besassen die Einsassen weder Kontrakte noch Verschreibungen. Bei der Regulirung erhielten die 4 Emphyteuten zusammen 1007 Morgen 32 □-R. [5]).

[1]) Th. A. 3044 und 3533. [2]) Th. A. 3531 und 3533. [3]) Fr. L.
[4]) Th. A. 3519. [5]) Gr.

Borrek I.

Es ist ein königliches Etablissement. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Borrek lag in der Feldmark der Stadt Schönsee und gehörte zu deren Kämmereibesitz. J. J. 1789 vererbpachtete es die Stadt an die „Mälzenbräuerzunft" in Schönsee. Das Land war 2 Hufen 20 Mgn. gross und 1789 theilweise noch mit Kiefern bestanden [1]).

Borrek II oder Brzizink.

Es ist ein königl. Gut bei Mlynietz.

Der Grund und Boden gehörte ursprünglich dem thorner Nonnenkloster, wurde 1772 zu den königlich preussischen Domänen eingezogen und zunächst dem Amt Zlotterie, dann dem Amt Brzezinko einverleibt.

Das Gut ist dadurch entstanden, dass am 14. Nov. 1801 ein nutzbar gemachtes Stück königliches Forstland von 180 Morgen 122 □-R., Borrek genannt, dem Schulzen Nicolaus Dejewski aus Birkenau für 12 Thlr. Kanon vererbpachtet wurde, jedoch unter der Verbindlichkeit keine Gebäude zu errichten. Heute gehört B. zur Mühle Pachur [2]).

Brandmühle.

Jasien, Jaszin (1690).

Es ist ein königliches Mühlen-Etablissement, zur Gemeinde Kostbar gehörig.

Der Starost von Diebau und Kastellan von Lenczyk Paul Gębicki hatte bereits ein gewisses verwüstetes Grundstück Jąsien, das zu seiner Starostei gehörte, dem Gregor Wessolowski erblich überlassen und dabei einen Punkt festgestellt, wo derselbe eine Mühle bauen durfte. Der Zins war 4 Jahre frei, betrug dann aber 1 Last Roggen und 20 fl. jährlich. Sein Besitznachfolger Martin von Ostroszynski konnte aber die mittlerweile ruinirte Mühle nicht im Besitz halten und verkaufte sie mit Genehmigung des Starosten an Peter Sommerfeld. Diesen Verkauf bestätigte König Johann am 20. April 1690 [3]), und i. J. 1730 wurde die Urkunde nochmals confirmirt.

J. J. 1815 [4]) hatte Brandmühle 2 kulmische Hufen, welche 6 Thlr. 60 Gr. zinsten, und 17 lutherische Bewohner, darunter 1 Müller und 3 Einwohner. Der Decem von 4 Sch. berliner Masses war nach Podgorz

1) Gr. 2) Gr. u. Steinmann S. 15.
3) Gr. siehe Anhang No. 81. 4) Prästationstabelle von 1815.

zu liefern. Eine Korn-Wassermühle mit einem Gange war vorhanden. Der Acker war durchweg grandig, wurde in Koppeln bewirthschaftet und brachte das dritte Korn. Die Wiesen waren gut, aber der Ueberschwemmung ausgesetzt; die Weide war mangelhaft.

J. J. 1865 war Brandmühle ein Etablissement mit 38 Seelen.

Breitenthal.

Sierokie u. Szerokie (1620), Siroken, Szyroko und Winterwiesen (1623), Zimowy Łąk (1687), Szierokie (1710).

Es ist ein Gut[1]).

Breitenthal ist auf dem von König Kasimir i. J. 1457 der Stadt Thorn geschenkten Territorium entstanden, seine Gründungszeit ist aber nicht zu ermitteln. Schon 1596[2]) waren die Winterwiesen in Parzellen an etliche Bürger auf 16 Jahre vermiethet. Am 22. Juni 1620[3]) befahl der Rath den Holländern auf den Winterwiesen, Szerokie genannt, welche sich wider seinen Willen dort angebaut hatten, bis Martini desselben Jahres ihre Gebäude abzubrechen. Ferner hatte Egidius Lichtfuss 1622[4]) 5 Hufen 24 Mgn. und 41 Ruthen in den Winterwiesen gegen einen Jahreszins von 191 Mk. 8 Gr. 12 Pf. oder 22 Gr. pro Morgen auf 20 Jahre gepachtet, i. J. 1674 sein Sohn Ernst Lichtfuss aber 10 Hufen 4 Mgn. 275 R. a 25 Gr. den Morgen für 254 fl. 2 Gr. 16$^1/_2$ Pf. Bald darauf muss die Stadt das Areal verkauft haben und das Gut ausgebaut sein, denn am 1. Mai 1684 konnte Georg Lichtfuss bereits sein eigenthümliches Vorwerk Szerokie von 10 Hufen Landes nebst allem Zubehör für 5000 fl. an Georg Bröker verkaufen. Der dem Ort im Anfange 1687[5]) durch militärische Requisitionen verursachte Schaden wurde in einer Specification vom 10. April auf 412 fl. 10 Gr. beziffert. J. J. 1710 am 16. Aug. ging das Vorwerk in derselben Grösse und zu gleichem Preise aus dem Besitz des Landjägers Christian Reinhold Klein in den des Ober-Kriegskommissar Johann Bliwernitz über. Um 1735 besass es Bürgermeister Reinhold Schönwald und nach ihm bis 12. Jan. 1758 Bürgermeister Christian Klassmann, der es für 12300 fl. an Daniel Lemcke verkaufte. Dieser verkaufte das „Frey-Gut Sieroko“ am 1. Okt. 1788 an den Obristwachtmeister Wilhelm von Besser für 6400 Thlr., der es wiederum am 16. Dec. 1788 der Stadt Thorn für 7400 Thlr. überliess. Am 4. Juni 1789[6]) verlieh die Stadt das Erbpachtsrecht auf das

[1]) Nach seiner geschichtlichen Entstehung auf adligem thorner Kämmereigrund müsste es ebenfalls adlig sein; es wird aber heute amtlich als „königlich“ bezeichnet.

[2]) Th. A. II. 2. [3]) Praetorius S. 286, 287. [4]) Th. A. 3537, woher auch die folgenden Nachrichten entnommen sind.

[5]) Th. A. XV. 30. Schöffenbücher von Schönsee. [6]) Gr.

Gut auf 30 Jahre für 1500 fl. Zins an Polycarp Ludwig von Kolbe. Dieser cedirte es an Carl von Pininski, dieser 1802 für 2800 Thlr. an Franz Rosenfeldt, dieser 1804 für 4500 Thlr. an Carl Baumgart, dieser 1806 Jan. 21. für 5500 Thlr. an Theophil von Szczawinski, dieser ebenfalls 1806 und für 5500 Thlr. an von Dmochowski. J. J. 1816 erwarb Friedrich von Blumberg das Erbpachtsrecht gegen 3600 Thlr. Einkaufsgeld und 333 Thlr. Kanon. Das Gut war damals ganz ausser Kultur, die Gebäude verfallen, die Gräben verschlemmt. Spätere Verkäufe waren:

1825	in nothwendiger Subhastation an Frau von Blumberg	für	2 750 Thlr.
1826. Januar 3.	an Cornelius Zitterstein	„	4 000 „
1828. Oktober 10.	„ Johann Heinrich Bettin	„	5 000 „
1855. August 24.	„ Joh. Grodzki	„	40 000 „
1861. April 26.	in nothwendiger Subhastation an Hermann Pfalzgraf	„	27 000 „
1866. August 2.	in nothwendiger Subhastation an Hermann Windmüller	„	25 000 „
1890. Juli 23.	an Albert Windmüller.		

J. J. 1773[1]) hatte Szieroko 12 kölmische Hufen und 126 deutsch-evangelische Bewohner, darunter 16 Zinsgärtner, von denen einer ein Schmied und einer ein Krüger war, ferner 7 Einlieger. Der gesammte Zins betrug 418 fl., und jeder Gärtner hatte bei freier Kost 18 Tage mit der Hand zu scharwerken. Der Schmied war wegen der Hofarbeit zinsfrei. Ein Baumgarten hatte 1 Sch. Einfall. Der grösste Theil des Landes bestand in Wiesen; die Weide war ausreichend; es wurden 250 Schafe gehalten; auch genügte das vorhandene Gesträuch für den Brennholzbedarf. Auf dem Gute wurde Bier gebraut, der Branntwein aber gekauft. Die Kirche war in Gurske. Das Höhenland war sandig, das Niederungsland moorig; man erntete höchstens das 3. Korn.

In der Schuld-Klage des Vorbesitzers Klossmann gegen Lemke auf restirendes Kaufgeld liess die Stadt Thorn am 16. April 1779[2]) Sieroko inventarisiren, wobei man den Gesammtwerth von Vieh und Feldgeräth auf 1438 fl. feststellte und 15 deutsche Zinsleute vorfand, welche jährlich 508 fl. 12 Gr. zu zinsen hatten. Lemcke verbat sich die Einmischung der Stadt, indem er sich darauf berief, dass sein Besitz nunmehr unter preussischer Jurisdiction stünde. Dasselbe bestätigte ein Schreiben des Präsidenten in Marienwerder vom 3. Juni 1779, was aber der Magistrat bestritt. Auch nahm die Stadt i. J. 1780 dem Lemcke 7 kulmische Hufen mit 7 darauf angesiedelten Bauern gewaltsam ab. Lemcke klagte dagegen bei der Regierung, die ihm nach langwieriger Untersuchung am

[1]) Fr. L. [2]) Th. A. 3537.

20. Jan. 1787 das Land nebst den entbehrten Nutzungen und Kosten wieder zusprach, was am 21. April 1788 zwangsweise ausgeführt wurde. Obgleich Breitenthal kein adliges Gut war, wurden ihm doch 1788 durch Beschluss der Regierung und unter Bestätigung des Königs die Rechte eines adligen Gutes verliehen.

Browina.

Vroebe (1414). ffrobin (Dienstbuch), Frobil u. Froben (1440), Browina alias Mrowina (1598).

Es ist ein Rittergut.

Browina war zur Ordenszeit ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Birglau mit der Pflicht zu einem Platendienst[1]). Während der Friedensunterhandlungen mit Polen i. J. 1414 wurde auf dem Gut vom Feinde ein Schaden von 30 Mk. verursacht, wie der Besitzer Hannos von der Vroebe beschwor[2]). Aus der Folgezeit ist Hans Czeginhals van der Frobil aus dem birglauschen Gebiete zu erwähnen, der 1440[3]) die dortige Ritterschaft auf einer Tagfahrt nach Elbing vertrat. Zu polnischer Zeit vollzog sich alsbald die Zerlegung des Gutes in Antheile und die Polonisirung der Besitzernamen. 1527, 1530 und 1545[4]) wird Cristoff von der Frybe als Antheilsbesitzer in Browina erwähnt, und 1552 nannte er sich bereits „edler Cristoff von der fribe alias Mrowinski". Neben ihm war 1536 Junker Hans von der Frybe Antheilsbesitzer, der sich 1553 „edler Hans Mrowynski alias von der Frybe" nannte. Später nannten sich die Besitzer nur noch Browinski alias Mrowinski. Am Freitag nach divisio Apostolorum 1598[5]) verkauften die Fabian und Hedwig Trzebskischen Eheleute ihre Antheile in Browina alias Mrowina an Martinus Browinski alias Mrowinski für 700 fl. 1599 waren der edle Bartholomäus Browinski, ferner die Martinus und Gertrudis Branknowskischen Eheleute Antheilsbesitzer in Br. 1608 u. 1610 war Sebastianus Lipinski, 1619 Joannes Obrębski, 1620 Martinus Mrowinski und Joannes Obrębski in Browina angesessen. 1618 verkaufte Joannes Lipinski, Sohn des † Sebastianus seine Antheile in B. an Joannes Obrębski. 1621 am Dienstag nach Trinitatis verkaufte Fabianus Skurgewski seine ererbte Hufe in B. dem Martinus Mrowinski und seiner Ehefrau Elisabeth halb als Geschenk, halb für 400 fl. Am 26. Mai 1625 verkauften die Joannes und Anna Obrębskischen Eheleute, Erbherren einiger Antheile in Br., dieselben den wohlgeb. Albertus u. Regina

1) K. St. A. Dienstbuch des Kulmerlandes.

2) K. St. A. Schadenbuch 5 b pag. 22. 3) Töppen St. II. S. 165, 166 u. 207.

4) Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee.

5) Th. A. XV. 14, 17, 18, 19, 21, 23. Schöffenbücher von Kulmsee.

Modzielewskischen Eheleuten halb als Geschenk, halb für 2200 fl. J. J. 1670[1]) waren ein Dorf und 2 adlige Höfe vorhanden, die beide den Brüdern Browinski gehörten. 1686 war Casimirus Sokołowski in Br. erbeingesessen. J. J. 1706 waren Adam und Franziskus Browinski im Besitz[2]). Am 24. November 1727 verkaufte der Decan und Propst von Rehden die Hälfte von Br., welche er nach dem Tode seines Vaters Vladislaus und seines Onkels Mathias Browinski geerbt hatte, seinem Stiefsohn Chrysosthomus Browinski für 7500 fl. Ebenso verkaufte der Unterfahnenträger Thomas Browinski, Sohn des verstorbenen Adamus Browinski, seine ererbten Antheile in Browina seinem Bruder Chrysosthomus Browinski für 2500 fl. Die letztere Summe wurde zu 6% Zinsen in Br. eingetragen. Am 9. Dec. 1728 schenkte der ehrwürdige Hyacinthus Browinski vom Predigerorden, Sohn des verstorbenen Adamus Browinski, Erbherr eines Antheils in Br., denselben seinem Bruder Chrysosthomus Br. unter Genehmigung des Provinzialpriors seines Ordens. J. J. 1737 war neben dem Letzteren auch der grossmächtige Cieleski Erbherr in Browina; i. J. 1744 wurden sowohl Chrysosthomus Browinski, früherer michelauscher Landrichter, wie auch Franziscus Cieleski, Fahnenträger von Livonia, als Erbherren in Br. genannt. Letzterer hatte seinen Antheil an Casimirus Łubinski verpachtet, — der Pächter wird hier als tenutarius possessor bezeichnet, — prozessirte mit ihm aber 1746 u. 47, weil derselbe betreffs Inventar und Aussaat die Pachtbedingungen nicht einhielt. J. J. 1749 u. 1750 war Albertus Cieleski, 1756 aber Ruminski tenutarius possessor von demselben Gutsantheil. Seit 1744 ist neben dem genannten Franziscus Cieleski ein zweiter Besitzer in B. nicht mehr nachweisbar. Es lässt sich also annehmen, dass er den andern Gutsantheil erworben hatte, bevor er das Ganze am 24. Juli 1757[3]) für 12 200 fl. an Casimir von Kroszczynski verkaufte. Spätere Besitzwechsel waren:

1772.	März	26.	an	3 Töchter des Cas. Krosz. im Erbgange,	
1794.	„	16.	„	Xaver von Maliszewski	für 14 500 fl.
1797.	Juni	6.	„	August von Gruszczynski	„ 12 000 Thlr.
1804.	Mai	15.	„	Leon von Rakowski	„ 15 650 „
1828.	März	7.	„	Carl Jaeger in nothwendiger Subhastation	„ 6 550 „
1831.	Nov.	30.	„	Ferd. Heinr. Voerkelius	„ 8 100 „
1833.	März	30.	„	Friedr. Valent. Lorenz	„ 6 100 „
1837.	August	7.	„	Ernst Bayer	„ 14 500 „

1) Vis. de 1667—72. 2) Th. A. 33. Schöffenbücher von Schönsee.
3) Gr., woher auch die folgenden Nachrichten stammen.

1845. Juli	13.	an Carl Aug. Herm. Golde	für 42 000 Thlr.
1855. Juni	14.	„ August Maibier	„ 59 250 „
1859. April	12.	„ Friedr. Guntemeyer	„ 55 000 „

Das Steuersimplum von Browina betrug 1682 u. 1717 20 Gr.[1]) An Decem gaben die beiden adligen Höfe in den J. J. 1670 u. 1706 dem Pfarrer in Grzywna je 1 Sch. Roggen und 1 Sch. Hafer[2]). J. J. 1773 gab das Gut je 3 Scheffel.

J. J. 1773[3]) fand man in Browina 14 adlige Hufen u. 40 Bewohner, darunter einen Arendator (Pächter), 1 Krüger, 5 Dienstgärtner und 2 Einlieger. Der Arendator Bidzinski zahlte jährlich 700 fl. Pacht. Die Gärtner hatten 8 Morgen und zahlten 8 resp. 12 fl. Zins. Zwei waren Unterthanen und zinsten nicht, sondern dienten; die übrigen waren frei. Der Schäfer hatte 60 Schafe, wovon der Pächter die Milch, er selber aber die Wolle behielt. Ein Baumgarten war 1 Mgn. gross. Der Acker war grandig und trug das dritte Korn. Wiesen und Wald fehlten; die Weide war schlecht. Für den Krug wurde das Bier auf dem Gute gebraut, der Branntwein aber gekauft. Mit dem Besitz war die Jagd-, Brau- und Brennereigerechtigkeit sowie die Jurisdiction verbunden.

Heutige Grösse 380 Hekt., 96 Ar. 48 □ M.

Bruchnowko.

Frankenowo oder Franckenau (1428), kleyn Franckenaw (1440), Braknowko (1594), Bronknowko (1595), minor Broknowo (1613), Brachnowko und Brochnowko (1670), Broknowko (1737), Bruchnowko (1749).

Es ist ein Rittergut.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut im birglauschen Gebiet und bestand aus 2 Höfen, welche je acht Hufen gross waren und jährlich 2 Mk. $4\frac{1}{2}$ skot zinsten; ausserdem ruhte auf einem ein Platendienst[4]).

Es wurde 1428[5]) von dem Besitzer Herrn Hartwich Huttfeld dem jüngeren für 250 Mk. gutes Geld und einen gewissen Zins an die Brüder Hans und Nickel von Czarnsee verkauft, im J. 1429 vom Verkäufer aber wieder zurückerworben. Am 10. März 1440[6]) unterschrieben ferner die Brüder Mathis und Hans von cleyn Franckenaw im birglauschen Gebiet eine Vollmacht der Ritterschaft für ihre Abgesandten zu den Tagfahrten nach Elbing und Marienwerder. Zur Polenzeit wurde das Gut in mehrere Antheile zerlegt. Einer derselben gehörte 1542[7]) der Frau Katharina

1) S. de 1682 u. St. de 1717. 2) Vis. de 1667—72 u. de 1706. 3) Fr. L.
4) K. St. A. Dienstbuch des Kulmerlandes.
5) Th. A. 3519. 6) Toeppen St. II. S. 165. 166.
7) Th. A. XV. 11 bis 28 Schöffenbücher von Culmsee. Der Name Leski wird auch Lieski geschrieben.

Braucknowska. Vor 1594 besassen Johannes und Jakob Leski Antheile in dem Gut. Am 7. Oktober 1594 waren Lucas und Georg Leski, Söhne des verstorbenen Jacob, Antheilsbesitzer, und ihr Stiefvater Paulus Leski schenkte ihnen ausserdem 4 Hufen auf ewige Zeit. J. J. 1595 oder schon vorher hatten die edlen Martinus Skurgiewski und Lucas Widliczki von dem mittlerweile verstorbenen Paulus Leski dessen Antheile erworben; ersterer war noch 1613, letzterer noch 1625 im Besitz; neben ihnen war nachweisbar schon seit 1594 und jedenfalls noch 1602 Lucas Leski, im J. 1609 aber Georg Leski im Besitz eines Antheils. Derselbe war 1625 bereits in die Hände des Laurentius Zegwierski übergegangen. In späterer Zeit unterschied man 3 getrennte Höfe. Der Zengwierski'sche Hof gehörte 1670 dem Stanislaus Trziński und 1706 dem Casimir Sokolowski, der Widlicki'sche Hof 1670 dem Jacob Sokołowski und 1706 dem Cieleski, der Skurgiewski'sche Hof 1670 dem Stanislaus Wypczinski und 1706 ebenfalls dem Cieleski[1]). Bereits 1737[2]) war der Fahnenträger von Livonia Franz von Cieleszynka Cieleski, Erbherr in Bruchnowko. Neben ihm traten zuletzt 1753 die Petrus Lewalski'schen Eheleute als Erbbesitzer eines Antheils in einem Prozess auf. Am 3. Juli 1758 verkaufte er das Gut, das er vermuthlich mittlerweile ganz erworben hatte, an den Hauptmann Anton Johann von Zaluskowski, die eine Hälfte für 33000 fl., die andere als Geschenk. Auch in Bruchnowko wird wiederholt der Pächter tenutarius possessor genannt und sein Vertrag contractus arendatorius. Spätere Besitzwechsel waren:

Ca. 1767 Zaluskowski †; Erben waren seine Söhne Josef und Ignaz; bald nach 1772 Concurs und Exmission der letzteren.

1788. April 15. in Subhastation an Polycarp Ludw. v. Colbe für 4300 Thlr.,
1801. „ 11. an Carl v. Pininski für 32500 Thlr. und 100 Thlr. Schlüsselgeld,
1820. März 29. in nothwendiger Subhast. an Witwe Cathar. Elisabeth v. Colbe für 17550 Thlr.,
1829. Aug. 29. in Subhastation an Witwe Julianna Christine König für 11600 Thlr.,
1838. Febr. 5. an Friedr. v. d. Lanken für 20000 Thlr.,
1841. Juli 29. an Friedr. Lambeck für 35800 Thlr.,
1842. Juli 8. an Carl Bayer für 39500 Thlr.,
1852. Sept. 18. an Jul. Aug. v. Laszewski für 50000 Thlr.,
1862. März 12. an Emil von Czarlinski für 80412 Thlr. 9 Gr. 4 Pf.

J. J. 1682 und 1717[3]) betrug das Steuersimplum des Gutes 12 Gr.

[1]) Vis. de 1667—72 u. de 1706. [2]) Gr.
[3]) S. de 1682 u. St. de 1717.

und 8 Gr. Der Decem wurde zur Kirche nach Grzywna entrichtet, und zwar 1670 und 1706[1]) von 2 Höfen je $1^1/_2$ Sch. Roggen und Hafer, vom dritten Hof je 2 Sch. Roggen und Hafer; im J. 1749 gab das Ganze nur 4 Sch. von beiden Getreidesorten, im J. 1773 aber wieder je 5 Sch.

J. J. 1773[2]) wurden von den 25 adligen Hufen 23 vom Hof bewirthschaftet, während 2 Hufen an die Dorfsbewohner, welche freie Leute waren und als Danniker resp. Halbdanniker bezeichnet wurden, gegen Zins und Scharwerk ausgethan waren. Es waren dies 1 Krüger, 1 Schmied, 1 Zimmermann, 5 Gärtner und 2 Einlieger, ausserdem der Windmüller, der von der Windmühle 50 Sch. Roggen zinste, und der Schäfer, der 170 Schafe hielt und einschliesslich seines Landes 100 fl. Pacht zahlte. Zusammen mit der Mühlenpacht betrug der Zins 98 Thlr. 84 gr., das Scharwerk 23 Spann- und 63 Handdienste. Gut und Dorf zählten im ganzen 69 Seelen. Der Acker war grandig mit vielem Unlande und trug kaum das dritte Korn. Die Weide war sehr dürftig. Ein kleiner Busch von Birkenstrauch lieferte das Brennholz. Das Bier für den Krug wurde auf dem Gute gebraut, der Branntwein aber gekauft.

Heutige Grösse 423 Hekt. 05 Ar. 60 □M.

Bruchnowo.

Grose Frangenaw (Dienstbuch), Franckenaw (1440), Franckenau (1457), Brąknowo (1490), Brąnknowo (1599), Broknowo und Bracknau (1600).

Es ist ein königliches Dorf.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut im Bezirk Birglau, war 30 Hufen gross und zu einem Platendienst verpflichtet[3]).

Am 10. März 1440[4]) unterzeichnete Albrecht Reber als Vormund der Besitzer von Franckenaw im birglau'schen Gebiet eine Vollmacht der Ritterschaft für ihre Abgesandten zu den Tagfahrten in Elbing und Marienwerder, und am 3. Februar 1457[5]) leisteten Pilgrim von Franckenau, Simon von Franckenau und Johann von Franckenau dem König von Polen und dem Bunde den Treueid. J. J. 1490[6]) gehörte es dem thorner Bürgermeister und Burggraf Heinr. Kriger. J. J. 1530[7]) trat Bartosz von Francknaw (1528 Albrecht von Fr. genannt) in einer Gerichtsver-

1) Vis. de 1667—72, de 1706 u. 1749. 2) Fr. L.

3) K. St. A. Dienstbuch des Kulmerlandes. Tyleman papaw czy grose Frangenaw. Jahr fehlt.

4) Toeppen St. II. S. 165, 166.

5) Toeppen St. IV. 535.

6) Th. A. XIV. 42.

7) Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee.

handlung in Kulmsee auf. Am 24. August 1599[1]) schlossen die Kinder des verstorbenen Besitzers Heinrich Krijgier (nicht mit dem vorgenannten identisch), namens Lucas, Salomon, Gertrud und Elisabeth, einen Erbtheilungsvertrag, worin die 2 Söhne neben andern Gütern auch die Hälfte von Bruchnowo erhielten. 1602 verkauften sie ihre beiden Antheile an den wohlgeb. Martinus Sąmplawski, der sie noch in demselben Jahre für 10000 poln. fl. dem thorner Jesuitenkloster weiter verkaufte. Der andere Theil des Gutes war von dem Erbbesitzer, Kastellan Mielinski (auch Milinski und Mielczynski genannt), für 10000 fl. dem kulm. Kastellan Stanislaus de Lubieniec Niemoiewski verpfändet. Als 1622 nach dem Tode des ersteren dessen Kinder Nicolaus und Zoffia in den Erbbesitz gelangt waren, zahlte das Jesuitenkloster 1623 dem Niemojewski die Pfandsumme aus und gelangte damit in den Pfandbesitz der zweiten Gutshälfte. Hiermit scheint auch seitens der Erbbesitzer ein förmlicher Verzicht in Form eines Geschenks an die Jesuiten verbunden gewesen zu sein. Am 9. Mai 1656[2]) wurde Bruchnowo zugleich mit den übrigen Besitzungen der Jesuiten vom Schwedenkönig Carl Gustav aus Gunst und zu kulmischem Recht der Stadt Thorn geschenkt, musste aber nach Beendigung des 2. Schwedenkrieges denselben wieder zurückgegeben werden.

J. J. 1670[3]) waren die früheren Bauernäcker verschwunden; 1706 wurden dieselben vom Vorwerk aus durch einen Prokurator bewirthschaftet, und es hielt schwer den Decem zur Kirche Biskupitz von 4 Sch. Roggen und 4 Sch. Hafer einzutreiben; 1773 wurde je $4^1/_2$ Sch. zur Kirche Szwierczynko geliefert.

Die preussische Regierung fand 1773[4]) 9 Bauern mit 15 Zinshufen und 3 Miethsgärtnern, im ganzen aber 62 Seelen vor, denn der ehemalige herrschaftliche Hof war an Bauern ausgethan. Dieselben waren nicht erblich, sondern pachteten von 3 zu 3 Jahren neu, hatten aber eigenes Vieh. Sie waren frei und nur der Schulz von ihnen ein Unterthan. Jeder Bauer zinste 48 fl., einer aber das Doppelte = 480 fl. in Summa, die 3 Miethsgärtner aber je 6 fl. Ferner scharwerkten die Bauern in der Ernte je 15 Tage mit der Hand. — Der Acker war lehmig mit etwas Sand gemischt und trug das $3^1/_2$fache Korn. Wiesen fehlten, die Weide war schlecht. Man besiedelte es 1783 und 1784[5]) mit Kolonisten. Bereits 1772 war das Dorf als geistliche Besitzung zu den königlichen Domänen eingezogen und dem Amt Culmsee einverleibt. Am 27. Februar 1831[6]) wurde den 10 Bauern gegen einen Jahreszins

[1]) Th. A. XV. 14—18, Schöffenbücher von Kulmsee.
[2]) Th. A. 3065. Siehe Anhang No. 79.
[3]) Vis. de 1667—72 und 1706. [4]) Fr. L. [5]) Beheim S. 615. [6]) Steinmann S. 13.

von 241 Thlr. 12 Gr. das Eigenthum ihrer Höfe verliehen, und 1865 waren 53 Besitzungen vorhanden.

Brunau-Vorwerk ist Grzywna;

siehe dieses.

Bruschkrug.

Der Krug ist ein Abbau des Dorfes Stewken; über seine Entstehung ist nichts zu ermitteln[1]).

Brzeczka.

Es ist eine adlige Kolonie von Neu-Grabia.

In dem Privileg für die Holländerei Grabia von 1782[2]) werden die Theerbrenner von Brzeczka erwähnt. Seine Entstehung als selbstständiger Ort verdankt es dem Abbau der regulirten Bauern, verschiedenen Parzellenverkäufen und deren Kolonisation bei der Herrschaft Grabia.

Brzezno.

Niederbriesen (1242), grose Briese (Dienstbuch o. D.), inferior Brissa (1400), Nedirbrise (1415), Brzesno (1590), Brzezno alias Niederbriese (1611), Nieder Brese od. poln. Brzezna (1612), Brzezno majus (1619).

Es ist ein Vorwerk des Ritterguts Gronowo[3]).

Nachdem der deutsche Orden i. J. 1242[4]) das Patronat über die Spitalstiftung zum heil. Geist erhalten hatte, stattete er dieselbe durch Schenkung mehrerer Güter aus. Darunter befand sich Brzesno, ein Gut der thorner Komturei. Bei der Vereinigung des heil. Geist-Spitals mit dem Benedictiner-Nonnenkloster in Thorn am 12. September 1415[5]) ging auch Brzesno, das damals 2 Pflüge hatte, in den Besitz des Klosters über. Es ist dies aber die letzte Quelle, welche das Gut als Klosterbesitz bezeichnet. Auf einem nicht mehr zu ermittelnden Wege ging es in der Folgezeit in Privatbesitz über. Nach dem Dienstbuch des Kulmerlandes (o. D.) besass Clawko von der grose Briese 36 Hufen mit der Pflicht zu einem halben Platendienst. J. J. 1507[6]) verkaufte Herr Alexander von Heyden seinen Antheil in „Niederbriesen" an Johann

1) Gr. 2) Gr. 3) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs der adligen Güter thornschen Kreises" enthalten, aber nicht in der Rittergutsmatrikel von 1834. 4) Bender, Zt. ds. W. Geschv. XV. S. 1. 5) Woelky I. S. 396—398. No. 490.

6) Th. A. 3519. Excerpte aus den thorner Gerichtsbüchern.

Beutel für 600 Mk., und die Witwe des letzteren, Barbara Beutel, verkaufte denselben Antheil i. J. 1525[1]) für 550 Mk. an Chr. Stroband weiter, — alles zu Erbrecht. Ihm folgte Heinrich Stroband im Besitz. — Wie bei Birkenau bemerkt, gaben die Nonnen am 28. Januar 1551 dem Johann Stroband 3 wüste Hufen in „Hogenbryse" (Birkenau) gegen einen Jahreszins von 2 Mk. pro Hufe zur Kultivirung aus. Diese Fläche wurde von ihm jedenfalls seinem Gut „Niederbriesen" zum Zweck der Bewirthschaftung zugelegt. Es sind augenscheinlich dieselben 3 Hufen, welche 1607[2]) die Nonnen zurückforderten, und die der damalige Besitzer Heinrich Stroband von seinem Gut „Niederbriesen" ablösen und dem Klostergut Hohenbriesen wieder zulegen musste. Hans Stroband hatte in „Brzesno" eine Brauerei im Betrieb, deren Bier durch Rathsbeschluss vom 11. April 1590[3]) in Thorn verboten wurde. J. J. 1607 waren Heinrich Strobandt und 1611 Johannes Stroband Erbherren eines halben Antheils in „Brzesno alias Niederbrise[4])". J. J. 1612[5]) waren die edlen Joannes Christianus und Salomon Strobant Erbherren von „Nieder Brese od. poln. Brzezna". Später erwarben die edlen Stroband und Mochinger zusammen die andere Hälfte von Brzesno für 7090 fl., und 1618 ging der ganze Strobandsche Besitz an Mochinger über. J. J. 1624 war Jacob Mochinger, i. J. 1664 Carl Stroband Erbherr in Br. J. J. 1706 und noch 1723 war Jos. Czapski, Unterkämmerer von Marienburg, im Besitz von Br., welcher es in dreijährigen Perioden verpachtete. Bereits um diese Zeit war der danziger Kastellan Peter Kruszynski im Pfandbesitz des Gutes und in Prozesse mit den Erbbesitzern und den Pächtern verwickelt, die erst 1740 endeten. In den betr. Gerichtsakten finden wir gleichzeitig den Czapski als Erbherrn (haeres), den Petrus Kruszynski als Pfandbesitzer (obligatorius possessor) und einen Bialoblocki kraft seines dreijährigen Pachtvertrages als Pächter (tenutarius possessor) in Br. Fernere Besitzwechsel waren[6]): 23. Juni 1730 von Alexander von Czapski zusammen mit Turzno für 50 000 fl., zur Hälfte verkauft, zur Hälfte geschenkt an Jacob Ossowka von Zboinski. 13. August 1772 durch Erbvergleich an dessen Sohn Ignaz v. Z., Kastellan v. Dobrin. Ihm folgte sein Sohn Johann Nepomuk v. Z. † 1. Okt. 1782. Diesem folgte sein Sohn Franz v. Z. † 1787. Ihn beerbte seines Vaters Schwester Josepha, vermählte Generalin Jezewska. Diese verkaufte 27. April 1801 die Güter Brzesno, Turzno, Mgowo (Kreis Briesen), Elsenau, Wielkalonka, Gross- und Kl. Walitz (Kreis Briesen), Tobulka und den Pfandbesitz der Wronieschen Güter an den

[1]) Th. A. 3519 und Th. A. II. 1.

[2]) Th. A. 3519. [3]) Th. A. II. 1. Msc. Baumg. [4]) Th. A. 3519. [5]) Th. A. Schöffenbücher von Kulmsee XV. 17. 18. [6]) Gr.

Landschaftsrath Augustin Bartholomäus v. Dzialowski, der mit Catharina von Jezewska vermählt war, für 178 666 Thlr. 60 Gr. Am 19. Dec. 1856 übernahm seine Tochter Frl. Juliana Josepha v. Dz. Brzesno für 43 000 Thlr. durch Erbvergleich, und am 12. Jan. 1886 erbte es ihre Bruderstochter Frau Lucie von Gajewska geb. Dzialowska in Piontkowo. Deren Sohn Wladislaus von Gajewski kaufte es am 31. Oktober 1892.

Das Steuersimplum des Gutes betrug 1682 u. 1717[1]) 1 fl. 2 gr. Die 5 Bauern waren in den 2 ersten Schwedenkriegen verschwunden; der Kirche in Grunowo wurde 1706, 1749[2]) und 1773 ein Decem von 4 Sch. Roggen u. 4 Sch. Hafer gegeben.

Weder aus den Grundbuchacten, noch aus der friedricianischen Landesaufnahme ergiebt sich, dass die thorner Nonnen noch 1772 einen Antheilsbesitz in Brzesno hatten. Eine Bemerkung an anderer Stelle[3]), dass auch dies Gut damals als geistlicher Besitz confiscirt sei, beruht unzweifelhaft auf einem Irrthum.

J. J. 1773[4]) hatte das Gut 12 adlige Hufen und 4 H. 6 Mg. Zinsland mit 54 Bewohnern, darunter 7 Bauern, von denen einer ein Krüger war, ferner 4 Dienstgärtner und 3 Einlieger. Alle waren Unterthanen; jeder zinste jährlich 6 Thlr. und scharwerkte $4^1/_2$ Woche. Der Acker war lehmig und trug das $3^1/_2$fache Korn ein. An Weide fehlte es. Ein Garten war $1^1/_2$ Mgn. gross. Zum Gut gehörte die Jurisdiction, die Jagd-, Brau- und Brennereigerechtigkeit sowie ein Holzungsrecht für Bau- und Brennholz in der golluber Staatsforst durch königl. Privileg von 1757[5]), bei dessen Ausnutzung die preuss. Regierung aber Schwierigkeiten machte.

Die heutige Grösse beträgt 359 Hekt. 85 Ar. 57 □M.

Brzoza.

Es ist ein königliches Dorf.

Im 18. Jahrhundert war es ein geistliches Dorf und gehörte als RaciąCzeker Schlüsselgut dem Bischof von Kujawien. Bereits am 25. Nov. 1737[6]) hatte es Bischof Szembek an verschiedene Holländer in Emphyteuse ausgegeben, und am 18. Okt. 1788 erneute Bischof Joseph Rybinski den Vertrag für die Holländer Peter Modrzejewski, Valentin Kunkowicz, Johann Kowalski, Johann Wunderlich und Michael Modrzejewski nochmals auf 40 Jahre. Der Jahreszins betrug von den nutzbaren 160 Morgen je 3 fl. = 480 fl. Jeder Wirth hatte beim

1) S. de 1682 u. St. de 1717. 2) Vis. de 1706 u. 1749.
3) Steinmann S. 161. 4) Fr. L. 5) Anh. No. 99.
6) Gr., wo sich auch der Emphyteusevertrag von 1788 befindet; siehe Anhang No. 112.

Wiesenmähen in Wilkowiack einen Tag zu scharwerken, das Getreide und den Zehnten des Hofes nach Thorn zu fahren und die Rechte der Kirchenordnung betreffs Taufen, Trauungen und Begräbniss einzuhalten. Dafür wurde freies Brennholz aus den bischöflichen Wäldern, der Verkauf eines Grundstückes aber nur mit Genehmigung der Herrschaft gewährt. Bei einer Pachterneuerung sollten pflichttreue Emphyteuten den Vorzug haben.

Brzoza wurde bei der preuss. Annexion als geistlicher Besitz zu den königlichen Domänen eingezogen und dem Domänenjustizamt Raiączek in Südpreussen einverleibt. Dann wurde es zum Grossherzogthum Warschau zugeschlagen; nach 1815 kam es aber zum Intendanturamt Dybow.

Bei der Regulirung hatte es 7 bäuerliche Wirthe.

Buchta-Krug.

Es ist ein königlicher Krug im Gutsbezirk Bielawy.

Dieser Krug gehörte früher mit Kaszczorek dem Bischof von Kujawien und wurde 1772 als geistlicher Besitz zu den königl. Domänen eingezogen. J. J. 1773[1]) bestand Buchta aus 3 Chalouppen mit 3 Küchengärten ohne Ackerland und war von 5 Zinsgärtnern und 1 Krüger bewohnt. Die 5 Gärtner zinsten je 9 fl.

Später ging es in Privatbesitz über[2]). Am 22. Nov. 1878 erwarb der Militairfiscus von dem Komplex ein Grundstück, worauf jetzt das Buchtafort steht und wozu auch der Krug gehört, der verpachtet wird.

Burgmühle.

Zur Komturei Schönsee gehörte 1414[3]) die bei Gronowo gelegene Burgmühle. Weitere Nachrichten über dieselben fehlen.

Buzar- (oder Bazar-) Kämpe.

Der Ort war königlich und ist eingegangen.

Am 3. Sept. 1693 ertheilten 2 königliche Kommissare den Bewohnern der zwischen den thorner Weichselbrücken liegenden und zum Schlosse Dybow gehörenden Kämpen Bazar und Maydami ein Privilegium[4]). Dadurch wurde die Ansiedelung jedem, der sich dort niederlassen wollte, freigestellt, und weil bisher der Grund und Boden noch Niemandem gehörte, so sollten die Bewohner 10 Tage im Jahre abarbeiten. Ausserdem hatte jeder zu scharwerken und jährlich zu Martini

1) Fr. L. 2) Gr. Besitzverhältnisse siehe bei Bielawy.
3) Toeppen St. I. S. 253 u. Weber S. 407. 4) Gr. siehe Anhang No. 83.

3 Gulden zu zinsen; für Handwerker kamen aber noch besondere Abgaben dazu, nämlich für Schuster jährlich 1 Paar schwarzlederne Stiefel oder 2 Gulden, für Fleischer ein Stein Talg und als Schlachtsteuer, Lopatkowe genannt, von einem Ochsen, einer Kuh und Stärke 1 Gulden preuss., von einem Kalbe, Schweine und Schaf aber $7^1/_2$ Gr. Jeder Krüger sollte 3 Gulden zahlen, Bier und Branntwein zum Schank aber vom Hofe nehmen. Die Bewohner durften sich einen Voigt wählen und standen unter dessen und dann unter des Schlosses Gerichtsbarkeit. Sollte der Ort durch Ueberschwemmung unbewohnbar werden, so war ihnen eine andere Unterkunft verheissen.

J. J. 1805 gehörte die Bazarkämpe zu dem südpreussischen Domänen-Justiz-Amt Dybow und war zu Erbzins besessen. J. J. 1839 waren sämmtliche 6 Grundstücke bereits zu Fortificationszwecken eingezogen.

Chelmonie.

Colman (1222), Chelmane (1276), Chelmonie (1561), Chelmánie (1622)[1].

Es ist ein Rittergut mit einer Propstei. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Herzog Conrad von Masovien verlieh am 5. Aug. 1222[2]) dem ersten Bischof von Preussen, Christian, einen Theil des Kulmerlandes mit einigen Burgen, darunter Colman, das heutige Chelmonie, und mit 100 Dörfern, darunter auch das Dorf Chelmonie. Ferner verlieh Bischof Alberus von Leslau am 28. April 1276[3]) dem Symon Gallicus, Palatin von Breslau, und dem Albert von Stuolna, Kastellan von Wrathemberc, die Dörfer Ostrowit, Gollub, Pluskowenz, beide Krusno, Chelmonie u. a., — ungefähr 1000 Hufen. Von der Hälfte sollten sie jährlich zu Martini von der Hufe einen halben Fierdung zinsen, die andere Hälfte frei besitzen. Von allen andern Leistungen sollten sie frei sein; dafür waren sie aber verpflichtet, das lange Zeit aus Furcht vor den Preussen wüste Land zu bebauen. Ausserdem sollten sie dem Deutschen Orden nach kulmischem Recht mit fünf gepanzerten Rossen dienen und jährlich 5 Pfd. Wachs zu 2 Mk. und 5 kölner Pfennige zahlen. Sie erhielten hohe und niedere Gerichtsbarkeit über ihre Leute, Streitigkeiten unter ihnen selbst entschied aber der Bischof nach deutschem Recht. Auf die nächsten 15

1) Die Annahme Henkels, dass Grunenberg Chelmonie sei, konnte aus den archivalischen Quellen mit Sicherheit nicht bestätigt werden. Die bezüglichen Nachrichten werden unter Gruenemberg zusammengefasst werden.

2) Perlbach Regesten S. 14, No. 45.

3) Perlbach, Regesten S. 226, 227, No. 832.

Jahre wären sie vom Zins befreit. Hiermit war die Lehnspflicht dem Orden gegenüber festgesetzt, und derselbe legte das Gut dem Komtureibezirk Schönsee zu[1]). Auch war es wahrscheinlich in den Territorialtausch von 1293 mit einbegriffen, durch welchen der Orden alle Güter und Dörfer bei Gollub und Ostrowitt erwarb[2]).

Zu polnischer Zeit wurde das Gut alsbald im Erbgange in mehrere Antheile zerlegt. Am 18. Juni 1561[3]) fand eine Erbtheilung zwischen der Frau Anna Elzanowski und ihrer Tochter Dorothea verehel. Gluchowski statt, wobei die Tochter 10 Hufen in Borowno, 4 in Schewo und $3^1/_2$ in Chelmonie erhielt. Am Freitag vor Margaretha 1572[4]) verkaufte Johannes Elzanowski, Sohn des Mathias E., gross und klein Chelmonie mit der Mühle Marchewka für 25000 fl. an seinen Vatersbruder Thomas Elzanowski. J. J. 1622[5]) verpfändete Valerianus Bystram als Erbherr in Ch. seinen Besitz der Stadt Thorn für eine mit 6 % zu verzinsende und 1626 zurückzuzahlende Schuld von 9000 fl.; derselbe liess auch für die Kirche zu Richnau auf seinem Antheil i. J. 1651 ein Kapital von 200 fl. eintragen. Schliesslich unterschied man unter dem gemeinsamen Namen Chelmonie folgende 3 Besitzungen:

1. Die Elzanowski'sche oder Elzanowzyzna. Sie war einst im Besitz des Valerianus Bystram, 1702[6]) aber bereits in dem des Adam Elzanowski, der noch 1728 lebte. Ihm folgte sein Sohn Rafael Elzanowski, — zuerst 1731 erwähnt — welcher Montag nach Johanni 1754 den Antheil an Andreas von Jaskulecki halb als Geschenk, halb für 24000 fl. verkaufte. J. J. 1756 verkaufte ihn dessen Witwe an Johann von Bialoblocki für 25000 fl.

2. Die Paprockische Besitzung, Paproczczysna. Sie wurde Sonnabend vor Mariä Reinigung 1644 vom edlen Alexander Paprocki seinem Bruder Johann P. übertragen. Später gehörte sie dem Stanislaus Brzeski, 1707 dessen Sohn Michael Brzeski; 1719 wurde sie von Jacob Brzescki an die Witwe seines Bruders Michael Brzeski, geb. Paprocki, verkauft, welche sie Sonnabend nach Ostern 1725 ihrem Brudersohn Michael Paprocki überliess. Am 23. Juni 1761 verkaufte letzterer den Antheil für 10000 fl. an Ignatz von Pawlowski, und dieser am Montag nach Fronleichnam 1762 zu gleichem Preise an Joh. von Bialoblocki.

1) Weber, S. 409 giebt den Komtureibezirk Gollub an; nach K. St. A. Schadenbuch 5b fol. 422 war es aber der Bezirk Schönsee.

2) Cod. dipl. Pr. II. No. 26 u. 27.

3) Th. A. VIII. 56. Excerptenheft aus den Schöffenbüchern von Culmsee.

4) Gr. 5) Th. A. XV. 21—35. Schöffenbücher von Culmsee.

6) Diese und die folgenden Nachrichten stammen aus Gr. u. Th. A. XV. Schöffenbücher von Culmsee und Schönsee.

3. Die Chrząstowskische Besitzung, Chrząstowzyzna. J. J. 1706 wurde sie von Anton Chrząstowski einschliesslich des Gutes Schewo halb für 20000 fl., halb als Geschenk an Joh. Jaworski verkauft. J. J. 1726 war dessen Witwe Besitzerin der Güter auf Lebenszeit. Ihr Sohn Victor Jaworski, der 1727 zuerst als Mitbesitzer genannt ist, verkaufte am Mittwoch nach Johanni 1754 beide Güter für 10500 fl. an Leo Ostrowicki, dieser 1756 zu demselben Preise an Joh. v. Bialoblocki. Zwischen den Besitzern der Antheile waren Grenzstreitigkeiten und Prozesse häufig. J. J. 1727 und 1738 hielten zur Schlichtung derselben sogenannte Condescensorialgerichte in Chelmonie Termine ab. Eines der letzteren traf auch eine Verordnung betreffs des den 3 Höfen gemeinsamen Waldes, der nicht unter sie vertheilt werden, sondern zur Deckung des Bau- und Brennholzbedarfs dienen sollte. Die Ausfuhr von Holz war aber nicht gestattet, was 1752 bei andauernden Uebertretungen wieder zu einem Prozess führte.

J. J. 1777 starb Johann von Bialoblocki als Besitzer des wieder vereinigten Chelmonie. Ihm folgte sein Sohn gleichen Namens. Weitere Besitzwechsel waren:

1805, Mai 14. an Bartholomäus von Lipinski für 77000 Thlr. und 300 Thlr. Schlüsselgeld,

1813, Juni 21. an Franz von Paliszewski,

1839, Dez. 13. an Heinr. Gering und Theod. Rümker für 49000 Thlr. incl. Bachorze,

1844, April 6. Theilung zwischen beiden Besitzern, wobei Rümker Chelmonie und Marchewka für 34000 Thlr. behielt,

1867, März 6. an verw. Frau Albertine Rümker,

1894, Jan. 1. Frau Ida Hempel, geb. Rümker, im Erbgang.

Das Steuersimplum von Chelmonie mit Ostrowitt betrug 1682 und 1717[1]) 1 fl. 6 gr. Das Gut war zu der eigenen Ortskirche eingepfarrt, welcher die 3 Höfe je 1 Sch. Roggen und Hafer Decem zu geben hatten[2]).

J. J. 1773[3]) fand man in Ch. 16 adlige Hufen, worauf nur 12 freie Leute 2 Morgen hatten, wofür sie scharwerken mussten. Der Acker war meist sandig, auch grandig; 1 Hufe Wiesen wurde nach dem Mähen geweidet; 4 Hufen Birken- und Erlenwald mit Heideland gehörten dazu. Im Ort war ein Krug. Der Müller der Mühle Marchewka — dieselbe war 1670 zerstört — zahlte 40 Thlr. Pacht. Am Besitz haftete die Jagd-, Brau-, Brennerei-, Mühlengerechtigkeit, das Patronat und die Jurisdiction.

Heutige Grösse 899 Hekt. 99 Ar. 98 □M.

1) S. de 1682 u. St. de 1717. 2) Vis. de 1667—72. 3) Fr. L.

Die katholische Kirche in Chelmonie.

Sie führt den Titel St. Bartholomäi App. und steht unter dem Patronat des Gutsherrn von Chelmonie.

Die Zeit ihrer Erbauung ist im Anfang des 14. Jahrhunderts zu suchen[1]).

Sie gehörte 1670[2]) zum Decanat Briesen und hatte Chelmonie, Chelmoniec, Schewo und die wüsten Mühlen Trenkstein (Frankenstein), Marchewka, Lesny und Kaldunek zu Pfarrortschaften. Von dem ursprünglichen Pfarrlande gehörten nur noch $1\frac{1}{2}$ Hufen zur Kirche. J. J. 1773 wurden wieder die alten 4 Hufen vorgefunden. J. J. 1865 gehörte sie zum Decanat Gollub und hatte zu Parochialortschaften: Chelmonie, Elgischewo, Szewo, Lenga, Topielec, Strembaczno, Tobulka, Lessno, Liepnitza, ferner im strasburger Kreise Kadunek, Frankensteinmühle, Zafrankenstein und Chelmonietz[3]). Die Pfarrdotation betrug gleichzeitig 345 Mg. 16 □R. Im 18. Jahrhundert (1731, 1732 und 1745) versah der Pfarrer von Schönsee auch in Chelmonie den Gottesdienst.

Chorab.

Chorrib.

Es ist ein Vorwerk von Leszcz[4]).

J. J. 1773[5]) hatte Chorab 12 Bewohner, darunter 2 Weber, 1 Einlieger und den Schäfer von Leszcz.

Es wird ferner in dem Pachtcontract der Kämmerei Thorn über Leszcz von 1790 als eine zu diesem Gut gehörige Schäferei erwähnt. Nach dem Inventar vom 1. Jan. 1791[6]) bestand es aus einem Hause, einem Schafstall und einer Scheune, welche die Stadt Thorn auf einer Blösse von über 11 Hufen 22 Mgn. 158 R. Grösse erbaut hatte. J. J. 1820 wurde es von der Kämmerei vererbpachtet. Das Kaufgeld betrug für Chorab und Leszcz 17857 Thlr. und der Kanon 162 Thlr.[7])

Chrapitz.

Hermannistorp (?)[8]) (1264), Crapitz u. Chrapiec (1400), Crapycz (1511), Chrapice (1624).

Es ist ein königliches Dorf.

1) Heise S. 118. 2) Vis. de 1667—72.

3) Steinmann, S. 335. 4) Es wird heute amtlich als „königlich“ bezeichnet.

5) Fr. L. 6) Th. A. 3526. 7) Steinmann S. 76.

8) Kętrzynski in O Ludnosci S. 89, dem Woelky in I Seite 50 No. 72 folgt, hält das mehrfach genannte Hermannsdorf — der Name verschwindet 1401 —, für Chrapitz, Henkel hingegen für das daran grenzende Skompe. Die Oertlichkeit passt auf beide Orte. Nach Woelky I Seite 17 No. 29 C, einer betreffs ihrer Echtheit

Zur Ordenszeit war Chrapitz ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Papau und hatte 1438[1]) $10^1/_2$ Zinshufen, welche jährlich je 1 Mk. und 1 Pfund Pfeffer zinsten. Wie alle Ordenszinsdörfer ging es 1466 an die Krone Polen über, wurde aber am 26. Mai 1505[2]) von König Alexander zugleich mit Schloss Papau und allen übrigen dazu gehörigen Dörfern dem kulmischen Bischof geschenkt. Diesem trug Chrapitz aber nur einen geringen Jahreszins und die Oberhoheit ein, da die Nutzung anderweitig ausgegeben war. Denn am 19. Mai 1511[3]) verkaufte Franziscus Estken von Thorn das damals wüste Dorf für 150 pr. Mk. an Joseph von Dzierzanowo, und der Bischof Johannes ertheilte die erbetene Verkaufsgenehmigung unter der Bedingung, dass der ihm zukommende Zins von 4 Mk. regelmässig gezahlt und einmal jährlich ein Pferd gestellt würde, wenn er oder seine Nachfolger in die Provinz reisten. König Sigismund bestätigte diese Genehmigung am 5. Sept. 1520[4]), und das ganze Privilegium liessen die Brüder Mathias und Albertus Chrapiccy als Erbherren von Antheilen in Chrapitz i. J. 1612[5]) in das Schöffenbuch von Kulmsee eintragen. Inzwischen war 1540[6]) Junker Joseph Crapiczky Antheilsbesitzer, verkaufte seinen Antheil aber am Mittwoch nach Pfingsten 1543 für 230 Mk. an Frau Catharina von Tilicze. Am Tage Georgii 1553 liess ferner der edle Hans Crapiczki 100 Mk. zu 6 % Jahreszins für den St. Michaelsaltar der Domkirche in Culmsee auf seinem Antheil eintragen. In demselben Jahre am Mittwoch nach conductus Paschae verkaufte Joseph Chrapiczky seinen Antheil mit Haus, Scheune und Hofstatt für 100 Mk. an Hans Wentzkoffsky. Um 1670[7]) bestand das Dorf aus 3 Besitzungen, von denen eine dem edlen Albert Kobrzinski, die zweite dem Fabian Rumienski, die dritte dem Bartholomäus Rutkowski gehörte. Erst in den J. J. 1729 und 1730 gelangte das Dorf im Wege des Kaufs in den unbeschränkten Besitz des Bisthums Kulm. Denn diesem hatte bisher neben dem Obereigenthum nur die erwähnte geringe Zinsnutzung zugestanden,

allerdings angezweifelten Urkunde, wurde 1251 das Domkapitel mit 50 Hufen am See Skompe dotirt; die Parallelurkunden A. u. B. setzten dafür den Namen Hermannsdorf. Weber S. 428 nennt unter den bischöflichen Dörfern um Kulmsee neben Hermannsdorf auch Skompe, aber ohne Quellenangabe. Aus dem folgenden Zusammenhange wird es klar, dass Hermannsdorf Skompe war.

1) K. St. A. Grosses Zinsbuch fol. 261.

2) Woelky II. S. 625—627 No. 768.

3) Woelky II. S. 652, 653. No. 791. In einer Abschrift der Urkunde in Th. A. XV. 17, heisst der thorner Bürger Estken, nicht Psticken, wie Woelky liest.

4) Woelky II. S. 683. No. 816.

5) Th. A. XV. 17. Schöffenbücher von Kulmsee.

6) Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee. 7) Vis. de 1667—72.

obwohl es in den Gerichtsbüchern ein bischöfliches Tafelgut genannt wurde. Zunächst erwarb am Montag nach Maria Magdalena 1729[1]) der Pfarrer Simon Marchlewicz von Papau für 300 fl. die Hufe des edlen Adamus Zołcinski, und am 21. Juni 1730 für 600 fl. 2 Hufen der verwitweten Marianna Nikliszewski. Er besass nunmehr 5 Hufen, welche er am Tage Visitatio Mariä 1730 dem Domherrn Thomas Ademski weiter verkaufte, während dieser am Tage Allerheiligen 1730 noch 3 andere Hufen von Joannes Polakowski, Marianna Nikliszewski und dem Müller Stanislaus Malinowski für den Bischofsstuhl erwarb. Hieraus gründete Bischof Felix Kretkowski (1723—1730) eine Domherrenstelle[2]).

Die preussische Regierung zog Chrapitz zu den königlichen Domänen ein und theilte es dem Amt Culmsee zu. Es wurde am 25. April 1774 gegen 100 Thlr. Kanon an Rafael von Gomolinski vererbpachtet, der es aber 1782 an 6 württembergische Kolonisten verkaufte, welche sich in Land und Kanon theilten und eigene Höfe errichteten.

Chrapitz gehörte stets zur katholischen Kirche Papau, der i. J. 1670 die drei Antheile je 1 Sch. Roggen u. 1 Sch. Hafer Decem zu geben hatten; i. J. 1749 betrug der ganze Decem nur noch 1 Sch. Hafer u. 1 Sch. Roggen[3]), 1773 je 2 Sch.

J. J. 1773[4]) war die Nutzung des Vorwerks von dem Kanonicus für 200 fl. verpachtet. Fünf Dienstgärtner, darunter 1 Schäfer nutzten je 6 Morgen gegen 2 fl. Zins pro Mg.; auch scharwerken sie 6 Tage unentgeltlich; ausser ihnen zählte man 2 Einlieger und im ganzen 38 Seelen. Der Acker war meist sandig, hatte viel Unland und war mit Heidekraut bewachsen; er trug höchstens das dritte Korn ein. Ein Garten von 1 Mgn. Grösse war vorhanden. Wegen der niedrigen Lage war das Land Ueberschwemmungen ausgesetzt. Der Schäfer hatte 153 eigne Schafe und bezahlte pro Stück 15 gr. Futtergeld für Sommer und Winter.

Christianowo.

Es war ein Vorwerk von Ernstrode und ist 1896 eingegangen[5]).

Christianowo wird zuerst 1845 im Testament der Christian Mischkeschen Eheleute als Abbau genannt und dürfte, nach dem Namen zu schliessen, von diesen gegründet sein[6]).

Chrusty.

Romunek.

Der Ort ist eingegangen.

J. J. 1749 gehörte als Pfarrortschaft zur Kirche Wielkalonka der

1) Th. A. XV. 23. Schöffenbücher von Kulmsee.
2) Woelky II. S. 1121—1130 No. 1217. 3) Vis. de 1667—72 u. 1749. 4) Fr. L.
5) Mittheilung des Königl. Landrathsamtes vom 4. I. 1898. 6) Gr.

Ort Chrusty alias Romunek, der kürzlich in der Starostei Schönsee neu errichtet war. Er zählte 12 Seelen, hatte sich aber aus Bequemlichkeit der Kirche in Schönsee angeschlossen[1]).

Czarker Kämpe.

Sie lag früher auf dem linken Weichselufer und gehörte mit Stronsk zur Starostei Dybow. Am 2. Mai 1788[2]) wurde sie vom Starost Stanislaus auf Lubraniec Dąmbski den Holländern Andreas Ewert und Paul Reinhold auf 40 Jahre in Emphyteuse gegeben. Der Jahreszins betrug 20 Tympfe, die Nutzung bestand in Hütung und Strauch. Später gehörte sie lange einem Besitzer in Stronsk, wurde aber 1889 von der Stadt Thorn angekauft. Jetzt liegt sie auf dem rechten Weichselufer parallel der bromberger Vorstadt und der Ziegeleikämpe.

Czernewitz.

Es ist ein adliges Dorf.

Bei der Regulirung wurde es von dem Gut gleichen Namens abgezweigt. Die 6 Besitzungen[3]) erhielten damals 622 Mgn. 75 R. Areal, ausserdem der Müller 3 Mgn. kulmisch.

Czernewitz.

Es ist ein Rittergut.

Es war früher ein adliges Dorf und gehörte zu dem Gute Lubsin in Polen. J. J. 1738[4]) gehörte es dem grossmächtigen Augustinus de Mieroszewice Gąsiorowski, Hauptmann von Radziejov, der es am 24. Juni desselben Jahres auf 30 Jahre an den thorner Kaufmann Michael Hamermayster verpachtete. Am 20. Juni 1763 wurde zwischen dem Besitzer Joseph Gąsiorowski und dem thorner Rathmann Martin Szpiller wieder ein 30jähriger Pachtcontract abgeschlossen. J. J. 1780 war der grossmächtige Leo de Mieroszewice Gąsiorowski, königlicher Unterkämmerer, Erbherr von C; ihm folgte sein Sohn Thomas v. G., der es am 10. Mai 1802 an Clemens von Lempicki für 5600 Thlr. verkaufte. Fernere Besitzwechsel waren[5]):

1806. Juli 10. an Felician von Kozycki für 11000 Thlr. † 1809 in der Schlacht bei Esslingen. Ihn beerbte seine Schwester Franciska verehel. v. Gorski.

[1]) Vis. de 1749; siehe auch Gr. v. Preuss. Lanke.

[2]) Gr.; Privil. von 1788. Anhang No. 111. [3]) Gr.

[4]) Gr. Protokolle des Landgerichts zu Innovrazlaw. [5]) Gr.

1827. Sept. 15.	in nothwendiger Subhast.	an Ludw. Friedr. Steincke	für	3500 Thlr.,
1829. Febr. 18.	„ „ „	„ Friedr. Hoppe	„	3900 „
1832. Dec. 23.	„ „ „	„ Jul. Aug. Lauterbach	„	6000 „
1837. Juni 6.	wieder	„ Friedr. Hoppe zurück	„	2900 „
1853. Juni 10.	—	„ Oscar von Briesen	„	11500 „
1856. Nov. 28.	—	„ Eduard Puhan	„	17000 „
1865. März 17.	—	„ Wilh. Cramer v. Clausbruch	„	12400 „
1867. Aug. 27.	—	„ Carl Priebe	„	15500 „
1870. Juni 2.	in nothwendiger Subhast.	„ Franz Mondrzejewski	„	12670 „
1871. Febr. 13.	„ „ „	„ Emil Hoppe	„	14000 „
1874. Juni 10.	wieder	„ Franz Mondrzejewski, declarirter Werth		9000 „

1881. Juli 1. an dessen Sohn Josef Mondrzejewski nach Abzweigung von 99 Hect. für den Vater. Heutige Grösse des Restgutes 260 Hekt. 93 Ar. 74 □ M.

Czerpitz.

Cierpiecz (1610), Cierpitz (1670), Cerpitz (1706), Cirpisc (1730).

Dieser heute nicht mehr vorhandene Ort war eine Wassermühle bei Leszcz am Flüsschen Strugai. Ihre Entstehungszeit ist unbekannt.

Als Eigenthum der Stadt Thorn wurde sie am 1. Dec. 1610[1]) von der Kämmerei verpachtet. J. J. 1667[2]) war sie zerstört. Sie scheint danach aber wieder erbaut und Anfang des 18. Jahrhunderts nochmals zerstört zu sein, denn am 19. Dec. 1726[3]) gab die Kämmerei die „vor etlichen zwanzig Jahren“ abgebrannte und seitdem wüste Mühle dem Besitzer von Ollek, Johann Hube, zum Neubau aus. Dafür erhielt er die Mühle und das an der czerpitzer Grenze und am birglauer Wege stehende Haus und Schäferei mit Acker und Wiesen auf 20 Jahre von Johanni 1727 — dato 1747 gegen 200 fl. Jahreszins in Pacht; wegen des Mühlenbaus betrug der Zins während der ersten 12 Jahre nur je 100 fl. Nachweislich wurde die Mühle aber nicht wieder aufgebaut, wozu Wassermangel der Anlass gewesen zu sein scheint; vielmehr wurde der Acker der abgebrannten Mühle von 1748—1766 wieder mit Leszcz zusammen verpachtet. In späterer Zeit wurden die Ländereien in einer Fläche von 12 Hufen 19 Morgen 140 Ruthen dem Erbpachtsgut Leszcz überwiesen[4]).

Czistochleb.

Schonenbrote (1409) u. Schönbrot (1414), Schönbroth (1523); Czystochleb (1670).

Es ist ein adliges Vorwerk von Rynsk. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

1) Th. A. 3519. 2) Vis. de 1667—72.

3) Th. A. 3544. Eine Verpachtung des Landes an den Pächter von Leszcz geschah schon 1718 Th. A. III. 85. 4) Prätorius S. 261 u. Th. A. 3526.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut der Komturei Schönsee, hatte 30 Hufen und war zu einem Platendienst verpflichtet[1]). J. J. 1409[2]) erhielt Herr Niczche von Schonenbrote vom Ordenstressler für ein Pferd 7 Mk. In den ersten Kriegen gegen Polen wurde es verwüstet, und derselbe Besitzer gab 1414[3]) seinen Schaden auf 500 Mk. an. J. J. 1489[4]) kaufte Frau Else Rackin von Nicolaus Gabel 3 freie Güter, nämlich Jauer (Jaworze im strasburgschen Gebiet), 7 angrenzende Hufen und einen Hof mit Zubehör in dem eine Meile von Schönsee liegenden Gut Schönbrot, ausserdem von Clemens von Leybchen das ganze Dorf Schönbrod mit 30 freien Hufen und allem Zubehör. Nach dem Tode der Frau Else kamen ihre Söhne, die Brüder Friedrich, Hans und Lucas Racken in den Besitz des Gutes. Sie verschrieben darauf i. J. 1507[5]) dem Nonnenkloster in Thorn eine Schenkung von 50 Mk. J. J. 1603[6]) nach dem Tode des Besitzers Czystogłebski, — derselbe nannte sich also bereits nach dem polonisirten Gutsnamen, — cedirten dessen Kinder Lucas und Sophia das Gut ihrem Bruder Martin Czystoglebski. Um 1635[7]) war das Gut im Besitz des thorner Schöffens Anton Heinrichson, der damals Rynsk abverkaufte. Bereits vor 1705 und noch 1717[8]) gehörte es dem Starost von Kiszow Stanislaus a Dzialyn-Dzialynski und war vor 1746 mit Rynsk wieder vereinigt.

Das Steuersimplum von Czystochleb betrug 1682 u. 1717[9]) 4 gr, der Decem an die Pfarre zu Briesen um 1670[10]) 2 Sch. Roggen u. 2 Sch. Hafer, 1773 aber nur je 1 Sch.

J. J. 1773[11]) ermittelte man in Cz. 6 adlige Hufen und 33 Bewohner, darunter 1 Bauer, 6 Instleute und 1 Waldwärter. Ein Vorwerk war nicht vorhanden, sondern das ganze Dorf war an den einen Bauer für 230 fl. verpachtet. Zwei Felder des Ackers hatten sehr guten, schwarzen, starken Boden, wo auch Sommerung gut gedieh, das dritte Feld war aber etwas sandig. Man erntete in Mitteljahren vom Weizen das fünfte, vom Roggen das vierte, von der Sommerung das $3^1/_2$ fache Korn. Die Wiesen lagen im Walde und waren schlecht. Die Weide auf der Brache war gut, im Walde schlecht. Der aus Fichten und wenigen Eichen, Birken und Buchen bestehende schöne Wald lieferte den 9 Wilkxyckischen Gütern Bau- und Brennholz, wurde aber geschont. Der Theerschweler durfte für den Theerofen Stubben ausroden, hatte freie Wohnung und etwas Gartenland und zinste dafür jährlich 4 Tonnen

[1]) Th. A. 3533 u. K. St. A. Dienstbuch. [2]) Tresslerbuch S. 570.
[3]) K. St. A. Schadenbuch 5 b S. 262. [4]) Th. A. 3519.
[5]) Woelky II. S. 692. No. 824. [6]) Th. A. 3519.
[7]) Gr. [8]) Th. A. XV 32, 33. Schöffenbücher von Schönsee.
[9]) S. de 1682 u. St. de 1717. [10]) Vis. de 1667—72. [11]) Fr. L.

Theer. Im Walde wurden auch die 160 Schafe des Pachtbauern gehütet. Zwei Seeen von zusammen 1½ Mgn., der Ottowker und der Oczien See, enthielten Hechte, Karauschen, Barsche und Bressen und waren mit dem Gute verpachtet.

Dembie oder Dembina.

Es war ein kölmisches Gut, welches in neuerer Zeit durch Vereinigung mit Preuss. Lanke eingegangen ist.

Zuerst erwähnt wird es i. J. 1739[1]) als ein zu Pr. Lanke gehöriger Pfarrort der Kirche Wielkalonka, der aber „der Praxis nach" keinen Decem gab. J. J. 1786[2]) wird es als Pustkowie von Pr. Lanke, 1816 als Neusasserei und 1833 als Vorwerk bezeichnet. Am 3. Januar des letzteren Jahres kaufte es Landrath von Besser in seiner damaligen Grösse von 6 Hufen 10 Mg. kulmisch für 2000 Thlr. von der Besitzerin von Pr. Lanke, Frau Emilie Wieczorrek, die es aber am 23. April 1836 für 1000 Thlr. wieder zurückerwarb. Bei dem Verkauf von Pr. Lanke vom 12. Juli 1855 wurde auch Dembie für 7000 Thlr. mit verkauft, und seitdem ist das Grundbuchblatt darüber geschlossen.

Nach der Rittergutsmatrikel war Dembie ein kreistagsberechtigtes kölmisches Gut[3]). Bei der Regulirung wurde in Dembie ein Danniker in vollen, freien Besitz von ca. 64 Morgen eingesetzt; dies Grundstück ist aber später wieder zu Pr. Lanke zugeschlagen.

Dreilinden.

Simnau (1400), Semenaw (1418), Symnow (1420), Dziemiani (1605), später Dziemiony.

Es ist ein selbstständiges, königliches Gut.

Zur Ordenszeit gehörte es zum Komtureibezirk Papau[4]). J. J. 1505[5]) ist es vermuthlich zugleich mit dem Schloss Papau und den übrigen dazu gehörigen Dörfern unter die Oberhoheit des Bischofs von Kulm gelangt, denn es war zu polnischer Zeit ein bischöfliches Tafelgut. Auch besass es ein Schulzenprivilegium, welches der Dorfschulze, der edle Joannes Zielezniczki im J. 1605[6]) nebst der Schulzerei mit allen Rechten für 250 fl. unter Genehmigung des kulm. Bischofs Laurentius Gimbiczki an den Kustos von Ermland und kulm. Domherrn Joannes Piszinski ver-

1) Vis. de 1739—54. 2) Gr. 3) Steinmann S. 220.

4) Weber S. 401 hält es für ein Lehngut, wozu aber ein sicherer Anhalt zu fehlen scheint. Aus dem Umstande, dass es später gleich den übrigen Zinsdörfern von Papau geistlicher Besitz wurde, lässt sich schliessen, dass es wenigstens zur Zeit des grossen Krieges ebenfalls ein Zinsdorf war.

5) Näheres siehe bei Chrapitz. 6) Th. A. XV. 17.

kaufte. 6 Bauern waren im Dorf angesessen. Am 13. September 1651[1]) gründete der kulmische Bischof Andreas Graf von Leszno Leszczynski das Priesterseminar in Kulm und gab demselben das Dorf zur ewigen Nutzniessung und zwar mit allen Früchten und dem Holzungsrecht im Walde Grzegorz (Kr. Kulm) für den Bedarf des praediums. Diese gesammte Nutzung wurde am 15. April 1680 vom polnischen Bischof Johannes Małachowski vom Seminar auf die Seminardirection übertragen. Im zweiten Schwedenkrieg wurde das Dorf zerstört, um 1670 aber wieder aufgebaut.

Die preussische Regierung zog bei der Besitzergreifung des Landes das Gut als geistlichen Besitz zu den Staatsdomänen ein, legte es dem Amt Kulmsee zu und vererbpachtete es am 14. Okt. 1786 an Friedr. Osten aus Liannek[2]) für 333 Thlr. 10 Gr. Jahreskanon, bei 3 Freijahren und der Verpflichtung, innerhalb 6 Jahren 4 ausländische Familien anzusiedeln. Zu dem Areal von 1432 Mrg. 96 □R. waren noch 568 Mrg. 124 □R. aus dem gleichnamigen Forstrevier zugeschlagen. Spätere Verkäufe waren:

1799, März 14.	an Leonhard Keck . . .	für 9000 Thlr.		
etwas später	„ „ „ den Wald .	„ 600	„	
1804, Febr. 27.	„ Johann Keck	„ 19333	„	30 Gr.
1827, März 21.	„ Georg Borchmann . . .	„ 10000	„	
1884.	„ dessen Erben.			

Dreilinden war ein Pfarrdorf der Pfarrkirche zu Culmsee. Vor dem zweiten Schwedenkriege gaben seine 6 Bauern je 1 Sch. Roggen und 1 Sch. Hafer Decem[3]). J. J. 1773[4]) erhielt der Pfarrer nur 2 Sch. beider Getreidesorten.

Im letzteren Jahre bestand der Ort in einem Vorwerk und einem Dorf und wurde von 1 Müller und 10 Dannikern, darunter 1 Krüger, 1 Schneider und 1 Instmann, — im ganzen 67 Seelen bewohnt. Auf dem Vorwerk wurden 128, im Dorf 234 Schafe gehalten, und der Schäfer gab pro Schaf für die Fütterung 15 Gr. Jeder Danniker zinste 5 Thlr. und musste in jedem Felde einen Morgen Vorwerksland mit herrschaftlichem Gespann bei freier Kost pflügen, auch bei freier Kost 21 Tage Handdienste thun. — Der Acker war nass und schluppig, zur Sommerung nicht geeignet; man erntete in Mitteljahren von Weizen und Erbsen das 4te, von Roggen das $3^1/_2$fache, von Hafer und Gerste das dritte Korn. 2 Gärten beim Vorwerk hatten zusammen 4 Sch., 10 im Dorf 15 Sch. Aussaat. Wiesen gab es wenig; die Weide war schlecht; ein

1) Woelky II. S. 1041 No. 1173 und S. 1073 No. 1193. 2) Gr. Hier heisst der Ort Lianneck und nicht Epianneck wie bei Steinmann S. 12. 3) Vis. de 1667—72. 4) Fr. L.

Birkenwald reichte nothdürftig zur Feuerung. Das Schankhaus wurde vom Vorwerk aus mit Bier und Branntwein versorgt, ersteres auch dort gebraut, letzterer gekauft. Die Windmühle war für 60 Sch. Getreide und die Pflicht, dem Vorwerk unentgeltlich zu mahlen, verpachtet. Sie wurde später ebenfalls in Erbpacht ausgegeben, aber 1840 vom Besitzer des Vorwerks angekauft und damit vereinigt.

Die heutige Grösse von Dreilinden beträgt:

	494 Hekt.	65 Ar.	50 □M.	Dazu einige
Grundstücke bei Kulmsee	23 „	76 „	70 „	
	Sa. 518 Hekt.	42 Ar.	20 □M.	

Duliniewo.

Dulewo (1780).

Es ist ein königliches Dorf.

Bereits 1750[1]) wurden vom Starost von Dybow auf den wüsten Ländereien der Starostei Holländer angesiedelt und i. J. 1780 ihnen nachträglich vom Starost Ludwig Dambski ein Emphyteusen-Contract auf 40 Jahre ertheilt. Die ausgemessene Fläche betrug 3 Hufen 13 Mg. 18 □R., der Jahreszins pro Morgen 27 Gr. preuss. = 92 fl. 21 Gr. in Summa, das Scharwerk pro Hufe 3 Tage Handdienst. Sie durften sich einen Schulzen wählen, über dessen Gerichtsbarkeit aber nur die des Schlosses stand. Branntwein zu Hochzeiten, Kindtaufen u. s. w. hatten sie vom Schloss zu nehmen. Alle Staatssteuern hatten sie selbst zu tragen. Ueber den Unterhalt gewisser Gräben und Wege wurde ausführlich verordnet. Dies Privileg wurde am 11. Juni 1782 vom König Stanislaus August bestätigt.

J. J. 1815[2]) hatte Duliniewo 3 Hufen 11 Morg. 26½ Ruthen Land und 64 Bewohner. Unter diesen befanden sich einschliesslich des Schulzen 14 Wirthe, von denen 9 lutherisch, 1 katholisch und 4 Mennoniten waren, — ferner 4 Einlieger. Als Scharwerk wurden dem Schloss Dybow von den Dorfs-Hufen laut Privileg 10 Handdiensttage geleistet, von den Schlossgründen, worüber aber kein Contract vorhanden war, ausserdem noch 4 Tage. Der Acker war ganz schlecht und wurde in Koppeln bewirthschaftet. Die Wiesen waren ziemlich gut und der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt. Gemeindeweide fehlte. Die Gebäude waren in sehr gutem Zustande, da sie den Wirthen eigenthümlich gehörten. Es war eine Dorfsordnung vorhanden, welche den Bewohnern jährlich zweimal vorgelesen wurde.

1) Gr. Anhang No. 109. 2) Prästationstabelle von 1815.

Dybow.

Dybaw (1428), Thyba und Dibow (1435), Dibaw (1441), Dybau (1457), castrum Nyeschowa (1460), Dibovia (1543), Diebau und Dibau (1730).

Es ist eine zur Stadtgemeinde Podgorz gehörige[1]) königl. Schlossruine.

Durch den Frieden am Melnosee i. J. 1422[2]) wurde der Orden gezwungen, die Hälfte des Weichselstromes nebst dem Traject dem König von Polen abzutreten und seine älteste Burg Nessau, Thorn schräg gegenüber, zu schleifen. Bald nach ihrer Zerstörung erbaute der Sieger eine halbe Meile stromaufwärts als Zwingburg gegen Thorn[3]) ein neues Schloss Nessau, später Dybaw genannt, die heutige Ruine, und gab es einem Starosten. Auch eine Stadt wurde unter dem Namen Neu-Nessau oder Dibau bei dem Schlosse angelegt. Auf den thorner Handel wirkte dieser Ort in der schädlichsten Weise, indem seine Bürger den Vertrieb der Kaufmannswaare aus Böhmen, Schlesien und Polen an sich zogen[4]). Deshalb suchte Thorn aufs energischste den unliebsamen Rivalen zu beseitigen, und nachdem der Krieg zwischen dem Orden und Polen wieder ausgebrochen war, zerstörte es im J. 1431 die Stadt und brannte die Burg aus. Die letztere wurde sogleich von dem Komtur von Thorn besetzt, welcher mit Unwillen an den H. M. berichtete, dass die thorner Bürger bei der Einnahme des Schlosses die darin befindlichen Vorräthe an Kupfer, Salz und Getreide an sich genommen hatten und ihre Herausgabe verweigerten[5]). Alsdann wurde das Haus aufs neue in Stand gesetzt und mit Mannschaften und Geschoss versehen. Im Frieden vom 31. Dec.

1) Mittheil. des Königl. Landrathsamtes vom 4. I. 1898.

2) Heise S. 174. Die heutige Geschichtsforschung hat endgültig ermittelt, dass die Burg Nessau auf dem Grunde des jetzigen Vorwerks Schloss Nessau, $\frac{1}{2}$ Meile unterhalb der heutigen Ruine Diebau gestanden hat. Bedeutende Mauerreste (näheres bei Heise S. 174) bezeichnen ihren Standort. Hingegen lässt sich das Jahr der Schleifung von Burg Nessau und das der Erbauung von Dybow nicht sicher ermitteln. Der Frieden am Melnosee von 1422 schrieb die Zerstörung der Burg Nessau dem Orden vor, was nach Scr. III. S. 631, Anm. 2 von Töppen (Voigt VII, S. 459) im J. 1423 wirklich geschehen ist. Dennoch hatte der Orden noch bis 1435 Komture von Nessau. Auch trat er erst 1435 im ewigen Frieden von Brest den Komtureibezirk an Polen ab. Um so auffallender ist es, dass die Polen bereits bald nach 1422 Burg und Stadt Dybow (Neu-Nessau) in dem ihnen nicht gehörigen Gebiete anlegten, was durch die verschiedenen Verhandlungen auf den preussischen Stände- und Städtetagen von 1426 chronologisch unzweifelhaft feststeht. Voigt Gesch. Pr. VII, S. 578 nimmt an, dass 1431 beide Burgen Nessau und Dybow neben einander bestanden haben und vom Orden besetzt wurden, was Töppen aber in Scr. III. S. 631, Anm. 5 widerlegt.

3) Script. III. S. 631. 4) Töppen St. I. S. 449. Klagen der Thorner auf dem Ständetag zu Elbing 17. Febr. 1426 u. s. w. 5) Töppen St. I. S. 541.

1435[1]) wurde es aber wieder an Polen abgetreten und seitdem von polnischen Hauptleuten verwaltet. Mittlerweile hatte sich auch die Stadt Neu-Nessau wieder erholt, und ihr Handel gab den Thornern zu unzähligen Klagen Anlass. Allerdings untersagte ein vom Hochmeister erlassenes Gebot den Landesbewohnern den Schiffahrts- und Geschäftsverkehr mit Dybow. Aber diese Vorschrift wurde beständig übertreten, und auf den Tagfahrten des Landes war sie ein regelmässiger Gegenstand von Erörterungen[2]). Als der grosse Krieg zwischen dem Orden und dem Bund und Polen ausbrach und Thorn in die Lage kam, für sein Bündniss dem Könige Bedingungen stellen zu können, war daher eine der ersten Forderungen die Verlegung der Stadt Diebau. Sie wurde auch bereits am 6. März 1454 versprochen, aber erst nach vielfachen Mahnungen sechs Jahre später ausgeführt. Am 24. Sept. 1460 vollzog König Kasimir im Schloss Nyeschova eine Urkunde, in welcher er den Bewohnern der zerstörten Stadt einen neuen Wohnsitz vier Meilen die Weichsel aufwärts zuwies. So entstand die jetzige Stadt Nieszawa in Polen[3]).

Dybow war somit endgültig Sitz eines Starosten, dessen Starosteibezirk dem Palatinat Kujawien zugehörte. Ein Wirthschaftshof war damit verbunden. Vor Allem wurde dort aber eine polnische Zollkammer geschaffen, welche auf Drängen der preussischen Stände zwar von König Kasimir vorübergehend aufgehoben wurde, aber wegen des Geldmangels bald wieder entstand und schon i. J. 1463[4]) aufs neue ein Gegenstand allgemeiner Klage war. Man kann dieselben namentlich in späterer Zeit aus den Verhandlungen der preussischen Landtage verfolgen. Die Bemühungen um Aufhebung der Zollkammer wurden von den Ständen in den J. 1578, 1579, 1584, 1596, 1601, 1602, 1603, 1605[5]) u. s. w. fortgesetzt; sie hatten aber keinen Erfolg. Besonders lebhaft wurden die Klagen i. J. 1601. Denn obschon der Reichstag i. J. 1596 angeordnet hatte, dass die Zölle in Fordon, Diebau und Stau mit dem Ende desselben Jahres aufhören sollten, war dies nicht allein unterblieben, sondern die Zölle waren erhöht. Besonders klagten die Thorner auf dem Landtage zu Marienburg i. J. 1601 über den diebauschen Zoll. Früher sei dort nur ein Aufseher gewesen, der diejenigen anzuhalten hatte, die die Zölle an die verordneten Kammern nicht gezahlt hatten; vor einiger Zeit habe sich dort aber ein Zöllner eingefunden, der von den Preussen einen neuen Grenzzoll, von der Mark einen Groschen, eintreibe, gleichgültig, ob die Gebühr schon bei Posen entrichtet sei. Aehnlich müsse man

1) Scr. III. S. 639. 2) Toeppen, St. Bd. II.
3) Script. III. S. 631/632, Anm. 5.
4) Toeppen St. V, S. 86, 87. 5) Lengnich III—V.

(Klage von 1603) die schon in Polen und Litthauen verzollten Waaren in Diebau gleichsam zum 3. Male verzollen, vom polnischen Biere, obgleich dafür das Zapfengeld erlegt sei, nochmals die Gebühr zahlen, und die aus Preussen kommenden Kaufleute, Handwerksburschen und Studenten hätten die Anlage zu entrichten. Unlängst habe man zwar in Diebau einen königlichen Befehl eingereicht, aber der Zöllner habe ihn verächtlich zum Fenster hinausgeworfen. — Diese Klagen blieben nicht ohne Antwort, aber dieselbe befriedigte nicht; denn der König liess den Ständen mittheilen, dass der Zoll wegen der Bequemlichkeit des Ortes in Diebau bleiben müsse, und dass man gegen Ungerechtigkeiten klagen könne. Erneute Eingaben in den J. J. 1606, 7 u. 8 waren die Folge, und im J. 1612 hatten die Thorner sogar zu berichten, dass der Zoll bei Diebau nicht nur von Waaren, sondern auch von den daraus gelösten Geldern, nämlich mit zwei von 100, ferner für jede Person mit 4 und für jedes Pferd mit 2 Gulden erhoben wurde. Der December-Reichstag zu Warschau vom J. 1613 beantwortete die Klage aber mit der Verordnung, dass die von und nach Preussen gehenden Waaren in Diebau den vierten Groschen zwiefach zu zahlen hätten, was natürlich neue Proteste zur Folge hatte. Auch in den J. J. 1627, 28, 29, 30 u. 32 bemühte man sich vergebens um Beseitigung des Zolls. Vielmehr wurden die alten Zollkammern zu Diebau und Fordon von einer zur Berathung der Zölle eingesetzten königlichen Kommission i. J. 1643 in Warschau aufs neue bestätigt, und die von da ab nur vereinzelten Gegenbemühungen von den Jahren 1648, 54, 61 u. 99 blieben ohne Erfolg. Bessere Aussichten versprachen in den J. J. 1738 und 39 Unterhandlungen mit dem Kronschatzmeister Czapski, welche Thorn durch erhebliche Geldspenden förderte. Aber der plötzliche Tod desselben i. J. 1742 vernichtete auch diese Hoffnung.

Von König Kasimir hatte Thorn die Verlegung der um das Schloss Diebau gegründeten Stadt, welche man Diebau oder Neu-Nessau nannte, und ein Vorrecht für seinen Handel in einem viermeiligen Umkreise erreicht. Der Starost von Diebau sollte die Thorner dabei unterstützen. Dies Privilegium, wonach in Dybow keine Speicher errichtet, noch Handel und Handwerk getrieben werden durfte, wurde i. J. 1555[1]) auf dem Reichstage zu Peterkau erneut, weil sich mittlerweile im heutigen Podgorz[2]) eine neue Concurrenz gefunden hatte. Die in Aussicht gestellte Hülfe hat Thorn von den Starosten aber keineswegs immer erhalten, musste sogar wiederholt gegen diese selbst klagen. So hatte i. J. 1628 der Starost widerrechtlich eine Bierschänke eingerichtet, und

[1]) Wernicke II. S. 17. [2]) Siehe bei Podgorz.

i. J. 1659[1]) trieb er mit Waaren verschiedener Art, besonders mit Getreide, selber Handel und errichtete für sein Geschäft eine eigne Niederlage.

Wie das Schloss Diebau zur Ruine geworden ist, wissen wir nicht. Im zweiten Schwedenkrieg machte der schwedische Befehlshaber von Thorn am 6. Juli 1656[2]) einen vergeblichen Versuch, dasselbe mit Pulver zu sprengen. Hingegen wird auf einer Karte der Fortification Thorns in Zerneckes 1727 gedrucktem Werk (S. 412) das Schloss bereits als Ruine bezeichnet. Deshalb wird es für wahrscheinlich gehalten, dass es im 3. Schwedenkrieg bei der harten Belagerung Thorns i. J. 1703 zerstört worden ist[3]).

Starosten von Diebau:

1456. Okt. 23. Johann Coscielec, Woywod von Jungleslau und noch
1463. „ 7. Coszczelleczky genannt, Halter von Schloss Dybau, Woywod von Junglesslau, Hauptmann auf Bromberg, Marienburg, Tuchel und Nessau.
1501. Stanislaus Koszelecki.
1526. Okt. 24. Petrus Zagayowski.
1623. grossmächtige Joannes Konopat-Konopatcy.
1628. wohlgeborne Martinus Padminski.
1644. Stanislaus Sokołowski.
1649. Stanislaus Zapolski.
1661. Georg Dembitzki.
1664. Nicolaus Wierzbowski.
1680. Paulus Gęmbicki.
1691. Konopacki.
1701. Juni 21. Sigismund Dąmbski, kujawischen Woywod.
1714 u. noch 1722 grossmächtige Albertus in Lubraniec Dąmbski königl. Hofmarschall.
1740. Dec. 22. u. noch 1763. Juni 7: erlauchte Anton Joseph a Lubraniec Dąmbski Palatin von Brest.
1780. Sept. 26. Ludwig a Lubr. Dąmbski Palatin von Brest.
1783. Aug. 26. u. noch 1788. Mai 2. Stanislaus a Lubr. Dąmbski Kämmerer von Brest.

Als Verwalter resp. Pächter dieser Starosten werden genannt:

1634. Stanislaus Sokolowski Pächter.
1664. Albert Bryszowski „
1722. Baron Blumenthal „
1747 u. noch 1761 grossmächt. Franziscus Miroslawski tenutarius.

1) Th. A. XV. 20. 2) Zernecke S. 340. 3) Heise S. 174.

Nach der Besitzergreifung des Landes durch Preussen wurde die Starostei als Amt Dybow der Kammerdeputation Bromberg zugetheilt. Der Friede von 1807 legte sie dem Herzogthum Warschau zu, nach dessen Untergang sie gemäss Ministerialerlass vom 7. Mai 1817 einen Theil des neuen Kreises Thorn bildete.

Das Starosteivorwerk selbst wurde zu den preussischen Domänen eingezogen. Nach der Prästationstabelle von 1829 massen die im Domänenbesitz gebliebenen Ländereien des „ehemaligen Vorwerks" 5 Hufen 9 Mgn. 83 Ruthen. Hiervon wurden 4 Hufen 9 Mgn. 131 R. zum Exercierplatz für die thorner Garnison und 3 Mgn. 100 R. zur Fortification eingezogen und der Rest von 26 Mgn. 32 Ruthen aber in den Jahren 1826—35 vererbpachtet[1]).

Eine Ortschaft Dybow existirt heute nicht mehr.

Dziwak.

Es war eine Försterei des Ritterguts Neu-Grabia. In den Erbtheilungsdokumenten der Familie Dambski wird 1771[2]) ein Gastkrug Dziwanek erwähnt. Jetzt gehört es zum Gutsbezirk Fuss-Artillerie-Schiessplatz Thorn.

Dziwak.

Der Ort ist eingegangen.

Dziwak war eine Mühle unweit Hohenhausen. Sie wurde am Mittwoch nach St. Agatha 1624[3]) von den Erben des thorner Bürgermeisters Egidius Lichtfus nebst Gniazdowo und Antheilen in Baiersee, Altau und dem Walde Steinort an Ernestus Krokowski erblich verkauft, bald nach 1646[4]) aber von der Stadt Thorn erworben, die auf dem Gütchen eine Branntweinbrennerei einrichten wollte. Im zweiten Schwedenkriege wurde dieses Brannthaus zerstört und darauf nach Wiesenthal verlegt, während in Dziwak nur ein Wächter für den Garten und ein Schafhirt blieb[5]). Am 16. Dez. 1717[6]) verpfändete Thorn Altau und Pensau mit allem Zubehör, darunter auch Dziwak, den Brauerschen Erben auf 8 Jahre. Seit dieser Zeit bis nachweislich 1748 blieb Dziwak mit Altau in den Pachtverträgen verbunden. Nach einem Inventar vom 7. Juli 1736 bestand es nur noch in einer Kathe, welche dem Hof Altau 30 fl. zinste und scharwerkte.

[1]) u. [2]) Gr. [3]) Th. A. XV. 18. Schöffenbücher von Kulmsee.
[4]) Prätorius S. 303. [5]) Vis. de 1667—72. [6]) Th. A. 3538.

Eichbusch.

Es ist ein königliches Etablissement bei Gurske und gehört zum Grundstück Gurske No. 33.

J. J. 1846[1]) wurde ein Prozess zwischen dem Besitzer von Eichbusch und der Stadt Thorn über das Eigenthum des Landes zu Gunsten des ersteren entschieden. Aus der Entscheidung geht hervor, dass die Kämmerei diese Waldparzelle ca. ao. 1790 dem Besitzer von Gurske No. 33 gegen einen niedrigen Zins eigenthümlich verliehen hat.

Eichenau.

„Unter den Eichen" (1748). Dembin u. Dembiny (1776).

Es ist ein adliges Gut und gehört zum Gutsbezirk Heimsoot.

Früher gehörte es auch dem Besitze nach zu Przeczmno. In dem Kaufvertrage über dieses Gut vom J. 1748[2]) wird der Krug Wymislowo genannt, „mit denen zu diesem Kruge gehörigen Pertinenzen, so unter den Eichen, mit 2 Häusern neu angelegt worden."

J. J. 1773 wohnte in Eichenau ein Schäfer, und 1776[3]) wird es als Waldhaus bezeichnet.

Am 14. Juli 1851 verkaufte der Besitzer von Przeczmno, Michael von Znaniecki, seinem Schwiegersohn Isidor Goetzendorf von Grabowski das damals selbstständig bewirthschaftete, 22 kulm. Hufen grosse Vorwerk für 33000 Thlr. Am 8. Aug. 1861 erwarb es Johann Boldt für 51000 Thlr. und am 4. Mai 1881 ging es auf Rudolf Boldt über.

Bei der Abtrennung von Przeczmno i. J. 1851 behielt Eichenau seine adlige Qualität und wurde ein selbstständiges Gut.

Heutige Grösse 367 Hekt. 29 Ar. 90 □-M.

Eichenkranz.

Der Ort ist nicht mehr vorhanden.

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts entstand auf dem Lande von Treposch der Krug Eichenkranz. Als die Krugwirthschaft einging, wurde das Haus als Kathe benutzt, aber nach dem Brande von 1883 nicht wieder aufgebaut[4]).

Elgiszewo.

Lygischowe, Lygessowe und Lygesseuo (1293), Ligischau (1400), Elgiszewo (1670), Elgissewo (1780).

[1]) Gr. [2]) Gr. [3]) Ergänzungsprotokoll von 1776.

[4]) Private Ermittelungen, die Grundbuchacten enthalten über Eichenkranz nichts.

Es ist ein königliches Dorf. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit gehörte es ausweislich einer Urkunde vom 18. April 1293[1]) dem Bischof von Leslau und blieb mit Zlotterie fortan in dessen Besitz.

Die Steuereinheit des Dorfes einschliesslich Kaszczorek betrug 1682 und 1717 1 fl. 21 gr.[2]), der Decem an die Kirche Ciechocin 1773 für jeden Bauer je $^3/_4$ Sch. Roggen und Hafer und für den Schulzen das Doppelte.

J. J. 1772[3]) wurde Elgiszewo als geistliche Besitzung zu den preuss. Domänen eingezogen und dem Amt Ciechoczin, dann dem Amt Brzezinko einverleibt.

J. J. 1773[4]) hatte es 16 Hufen 12 Mgn. Zinsland, wovon 2 H. 9 Mgn. wüst waren und 14 Hufen 3 Mgn. 11 Zinsbauern gehörten; unter diesen war ein Schulz und ein Krüger. Ausserdem zählte man 10 Einlieger und im ganzen 107 Bewohner. Der Zins betrug pro Hufe 20 fl.; auch wurden von dem ganzen Dorf 120 fl. Dienstgelder bezahlt, wovon jedoch der Schulze, der im ganzen 2 H. 12 Mgn. hatte, für eine Diensthufe frei war. Jeder Bauer, ausschliesslich Schulz und Krüger, scharwerkte 10 Tage. — Der Acker hatte wenig nutzbares Land und blieb theilweise unbebaut; er brachte das dritte Korn. Die Gärten hatten 1 Sch. Einfall. Die Wiesen waren klein, aber an der Drewenz gut; die Weide war mager. Die Unterthanen durften freies Leseholz zum Bedarf holen. Die Fischerei in der Drewenz war für 10 Thlr. verpachtet. Im Dorfe wohnten 11 scharwerkspflichtige Zinsbauern, ein zins- und scharwerkspflichtiger Krüger und 1 Käthner, die sämmtlich keine Contracte oder Annahmebriefe besassen. Den 11 Einsassen war am 18. Febr. 1827 gegen einen jährlichen Zins von zusammen 65 Thlr. das Eigenthum verliehen. An den Krüger und die Käthner, — später 9 an Zahl — sind die Grundstücke 1780—93 aber zu Erbpachtsrechten ausgegeben worden und zwar an den Krüger gegen 10 Thlr. 10 Sgr. Kanon und eine später vereinbarte Getränkezwangs-Befreiungsrente von 15 Thlr., an die Käthner aber gegen einen Kanon von zusammen 9 Thlr. 3 Sgr.

In den J. J. 1779—81[5]) wurde Elgiszewo mit deutschen Kolonistenfamilien besiedelt.

Elisenau.

Es ist eine königliche Kolonie und bildet z. Zt. eine kommunale Landgemeinde.

1) Woelky I. S. 94 No. 133 und Voigt Cod. D. Pr. II S. 33 No. 28.
2) S. de 1682 u. St. d. 1717. 3) Steinmann S. 7. 4) Fr. L. 5) Beheim S. 615.

Das Dorf Elisenau wurde i. J. 1824[1]) auf den ehemaligen fiskalischen Forstflächen Wittkowo und Szerokopass gegründet. Es wurden damals 31 Grundstücke auf etwas über 750 Morgen Fläche in Erbpacht ausgegeben.

Elisenhof.

Es ist ein selbstständiges königliches Gut, welches kommunaliter zur Landgemeinde Elisenau gehört.

Elisenhof ist das frühere Oberförster-Etablissement Wittkowo[2]). Dasselbe wurde am 17. Oktober 1824, jetzt Elisenhof genannt, an Johann Keck in Dziemiony vererbpachtet. Es war 301 Mgn. 137 Ruthen gross, das Erbstandsgeld betrug 355 Thlr., der Kanon 81 Thlr. Spätere Besitzwechsel:

1826.	März	10.	an Friedrich Böck	für 1000	Thlr.
1832.	Sept.	3.	„ Marie Elisab. Wersich, geb. Feldt .	„ 2860	„
1850.	Febr.	21.	„ Leopold Feldt	„ 10 600	„
1861.	Nov.	15.	„ Apollinari Krause	„ 31 250	„
1868.	Sept.	2.	„ Friedr. Rob. Lincke	„ 42 000	„
1892.	April	5.	„ Itzig Lichtenstein,		
1892.	Juni	21.	„ Julius Rübner.		

Heutige Grösse 116 Hekt. 76 Ar. 38 □M.

Elsnerrode = Vorwerk Neumocker Lit. A.

Elzanowo.

Elsenaw (1409), Elznaw (1414), Elzanowo (1627).

Es ist ein selbstständiges adliges Gut[3]). Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Schönsee mit 32 Hufen und der Verpflichtung zu einem Platendienst[4]).

J. J. 1363[5]) wird Heuke von Elzenaw genannt. Am 21. Februar 1405[6]) erhielt Heynrich von Elsenow vom H. M. 10 Mk. Entschädigung für Schaden, den er an seinen Pferden beim Zuge nach Gotland i. J. 1404 erlitten hatte, und 1409 werden die Herren Titcze und Hannos von Elsenaw im Gebiet Schönsee genannt. Die Schadenregister nach den ersten Kriegen gegen Polen lassen bereits um 1414 eine Besitz-

1) u. 2) Gr.

3) In der Matrikel der Rittergüter von 1834 wird es mit dem Bemerken genannt, dass es kürzlich von Turzno abgezweigt war und kein Recht zur Kreisstandschaft hat (Steinmann S. 79).

4) Th. A. 3533 u. K. St. A. Dienstbuch.

5) Kętrzynski O. Ludn. S. 124 ohne Angabe der Quelle. 6) Tresslerbuch S. 346.

theilung vermuthen. Denn Titze und Oswald[1]) zu Elsenau hatten damals an zwei Gütern 600 Mk. Schaden; an anderer Stelle wird Ditherich Elznaw nochmals mit 100 Mk. Schaden angeführt[2]). Später[3]) hatte in Elsenau Kirstin 4 Hufen weniger 1 Vierd (?) Wald zu kulmischem Recht, wovon die Hufe je $^1/_2$ Vierdung zinste, Poleszko aber 12 Hufen weniger 1 Vierd (?) Wald zu demselben Zins.

J. J. 1448[4]) verkaufte Johann Peckau das Gut an Nicol. von Seeland für 450 Mk. gut Geld; ferner verkaufte 1519 Michael Olkau, des Müllers Georg Olkau Sohn, dem edlen Matz von Elsenau seinen Antheil an Elsenau und Michalowo (Kr. Strasburg), den er von seiner Mutter Catharina, einer Schwester des Matz geerbt hatte, für 600 geringe Mark. J. J. 1535[5]) verkaufte der erbare Cristoff Gilinski dem erbaren Mathis Elsowski (1528 Mathis Elsenoffski genannt) zu Elsenaw 6 Hufen in Rensen. Am 25. Oktober 1600 und noch 1635 war Lucas Elzanowski, Fahnenträger im Kulmerland, Sohn des Johannes Elzanowski, Erbherr in Elzanowo[6]); i. J. 1647 Valerian Elsanowski, i. J. 1688 Joannes Elzanowski, 1702 und noch 1727 Albert Elzanowski, Sohn des Lucas E.[7]) Albert verkaufte es am 9. April 1727[8]) an den Unterkämmerer von Dobrin, Jacob Ossowka von Zboinski, halb als Geschenk halb für 25000 fl. Doch war neben ihm noch 1750[9]) Rafael Elzanowski Erbherr einiger Antheile in Elzanowo. Bei der Erbtheilung von 1756 kam das Gut an Ignaz von Zboinski, nach ihm an Johann Nepomuk v. Zb., der 1781 †. Sein Sohn Franz † 1787. Ihn beerbte seines Vaters Schwester, die Generalin Josefa von Jezewska. Sie verkaufte am 27. April 1801 die Güter Brzesno, Tauer, Mgowo, Elzanowo, Wielkalonka, Gross- und Klein-Walitz, Tobulka und den Pfandbesitz der Wronieschen Güter an den Landschaftsrath Augustin Bartholomäus von Dzialowski, vermählt mit Catharina v. Jezewska, für 178 666 Thlr. 60 Gr. Käufer starb 1826. Durch Erbrezess vom 19. Dezember 1856 übernahm es sein Sohn Franz Xaver für 45 450 Thlr. Am 26. August 1861 kaufte es Lucie von Gajewska, geb. von Dzialowska von ihrem Vater für 70 000 Thlr. Ihre Tochter Maria verehel. Gräfin Potocka kaufte es am 23. Oktober 1893.

Das Steuersimplum von Elsenau betrug 1682 und 1717 28 gr.[10]),

[1]) u. [2]) K. St. A. Schadenbuch 5b S. 316 u. 422.

[3]) K. St. A. Ordensbriefarchiv Schiebl. L XXXV No. 102. Zinsverzeichniss der Komturei Gollub: Leengüter. [4]) Th. A. 3519.

[5]) Th. A. XV. 11. [6]) Th. A. XV. 19. Die Familie führte nach Th. A. XIV. 42 ein Frauenzimmer mit einem Habichtschnabel im Wappen. Nach Zernecke 229/230 beschloss der Rath von Thorn am 30. Juni 1603 die Wappen der alten und noch blühenden Familien in Land und Stadt in der Marienkirche zum ewigen Andenken anhängen zu lassen. Darunter war die Familie von Elssenau.

[7]) Th. A. XV 30—32. [8]) Gr. [9]) Th. A. XV. 43. [10]) S. de 1682 u. St. de 1717.

der Decem an die Kirche Wielkalonka von 1667—1773[1]) übereinstimmend je 4 Sch. Roggen und Hafer.

J. J. 1773[2]) hatte das Gut ungefähr 32 Hufen. Der Acker bestand aus gelbem Lehm, Schlupp und kaltem Grunde. Die Wiesen lagen in 3 Feldern und bestanden aus Brüchern. Ein Küchengarten, 1 Rostgarten und 7 Hufen Wald waren vorhanden, auch ein Krug im Dorf und einer ausserhalb Namens Gaij.

Erlenmühle siehe bei Stanislawken.

Ernstrode.

Pipingese (1231), Poppingsee (1242), Poppingissehe (1415), Pipingessee (1445), Popingisehe alias Pigrza und Pigza (1593), Pygrza (1773).

Es ist ein selbstständiges königliches Gut.

Man nimmt an, dass bei Ernstrode einst jene feste Burg lag, von welcher aus der Preusse Pippin mit Mord, Raub und Plünderung das Vordringen der Christen hinderte. Der in einem Sumpf (stagnum auch lacus Pippini) erbaute Bergfried fiel 1231[3]) dem Landmeister Herrmann Balk durch Verrath in die Hände, wurde zerstört und Pippin selbst in Thorn gehenkt. Von der Burg sind keine Spuren erhalten.

Nachdem der deutsche Orden sich 1242[4]) durch den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena das Patronat über die grosse Spitalstiftung zum heil. Geist hatte besonders versichern lassen, stattete er dieselbe durch die Verleihung der Güter Briesen, Birkenau und Poppingsee aus. Am 12. Sept. 1415[5]) genehmigte der H. M. Küchmeister die Vereinigung des Spitals mit dem zerstörten Benediktiner-Nonnenkloster in Thorn, wodurch letzteres auch in den Besitz dieser drei Güter gelangte. Der Zins von P. betrug nach derselben Urkunde 35 Mk. 4 Skot, der des Kruges $1^1/_2$ Mk. Die Nonnen liessen das Gut durch einen Oekonom bewirthschaften.

Die preussische Regierung zog Pygrza als geistliches Gut zu den königlichen Domänen ein und theilte es dem Amt Culmsee zu. Es wurde 1786[6]) vererbpachtet, die Erbverschreibung aber erst am 26. Nov. 1820 vollzogen, wobei der Canon auf 407 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. festgesetzt wurde. In Erbpacht resp. Besitz kam es:

1786, Mai 20. an Johann Kallien,
1786, noch „ Anton Wolff,

1) Vis. de 1667—72 u. 1739—54 und Fr. L. 2) Fr. L.
3) Scr. I. S. 55, S. 352 u. a. O. die Lage von P. hat Toeppen bestimmt.
4) Zt. d. Westpr. Geschv. Bender XV. S. 1, auch Voigt, C. d. Pr. I. S. 50.
5) Woelky I. S. 396—398, No. 490. 6) Steinmann S. 17 u. Gr.

1791. an Johann Mischke,
1814. Jan. 2. „ seinen Sohn Christ. Mischke für 4500 Thlr.,
1848. April 22. „ dessen Witwe Friederike Mischke, geb. Brose,
1851. Sept. 6. „ Ernst Sommer für 50000 Thlr.,
1853. Juni 15. „ dessen Sohn Ernst Herm. Sommer für 50000 Thlr.,
1881. Juli 2. „ Max Weinschenk in der Subhast. für 371000 Mk.,
1882. Juli 3. „ Wilhelm Klug.

Pigrza war ein Pfarrdorf von der Kirche Swierczynko. An Stelle der früheren 6 Bauern waren 1667 nur 2 und ein Hof vorhanden; letzterer gab je 3 Sch. Roggen und Hafer als Decem, die beiden Bauern aber „iuxta morem". In den J. J. 1706, 1739 u. 1773[1]) gab nur der Hof je 6 Sch. beider Getreidearten. Die im ordo sinodi laicalis von 1445[2]) erwähnte Kirche Pipingsee kann der Lage nach nur die Kirche von Swierczynko sein (siehe diese).

J. J. 1773[3]) bestand der Ort in einem Vorwerk, welches von einem auf Deputat gestellten Oekonom verwaltet wurde, und einem Dorf, und zählte 84 Bewohner, darunter 1 Krüger, 1 Schmied, 1 Schäfer, 8 Gärtner, 2 Einlieger und 1 Hirten. Die Einwohner zahlten pro Morgen 2 fl. Zins, scharwerkten den ganzen Sommer und erhielten dafür 8 Sch. Roggen, 2 Sch. Gerste, 3 Sch. Erbsen, 1 Tonne Bier, $^1/_8$ (Thlr.?) Salz als Deputat und 7 fl. baar. Sie waren sämmtlich freie Leute. Der Krüger scharwerkte 21 Tage, der Schmied 15 Tage, der Schäfer 3 Tage. Letzterer gab für die Schafhaltung — das Vorwerk hatte 60 Stück, das Dorf 259 Stück — jährlich 120 fl. Pacht. — Der Acker hatte wenig Lehm und bestand meist in kaltem Schlupp. Der Durchschnittsertrag überstieg nicht das $2^1/_2$fache Korn. Die Gärten hielten 2 Mrg. Wiesen fehlten; das nöthige Futter musste aus Wytrembowitz genommen werden; die Weide war schlecht. Ein Wald von etwa 2 Hufen Fichten und Birken deckte den eigenen Brennbedarf und den der Gutsbrauerei. Auch hatte Wytrembowitz darin ein Holzungsrecht. Die Brauerei versorgte den Krug im Dorf und den in W. mit Bier; der Branntwein wurde aber von den andern Klostergütern genommen.

Heutige Grösse von Ernstrode 709 Hekt. 56 Ar. 66 □M.

Eynnokenmühle.

Ihr Standort ist nicht mehr nachweisbar, sie lag aber in Kl. Niszewken (Ober-Nessau). Sie war eine Zinsmühle des Hauses Nessau, dem sie jährlich zu Martini 7 Mk. zinste[4]).

1) Vis. de 1667—1672, de 1706, de 1739—1754 u. Fr. L.
2) Woelky I. S. 461—464. No. 578, u. a. O. 3) Fr. L.
4) K. St. A. Ordensquartant 106; S. 109b (ca. 1407).

Fährkrug.

Es ist ein königl. Krug in Scharnau.

J. J. 1827[1]) vererbpachtete die Königl. Regierung zu Bromberg die fiskalische Fährgerechtigkeit über die Weichsel von Schulitz nach Scharnau an die Stadt Thorn. In demselben Jahre gründete die Kämmerei den Fährkrug, welchen sie dann weiter verpachtete.

Finkenthal.

Der Ort existirt heute nicht mehr.

J. J. 1819[2]) vererbpachtete die thorner Kämmerei 2 Mrg. 132 □R. Sandland auf der bromberger Vorstadt zur Urbarmachung dem thorner Pfarrer Borkowski gegen 20 Sgr. Jahreskanon unter dem Namen Finkenthal. Seit 1853 ist es in demselben Besitz wie Grünhof; Gebäude sind nicht mehr vorhanden. Auf den Generalstabskarten von 1879 und 1892 ist der Name noch vermerkt.

Folgowko.

Es war ein Stück wüstes Land zwischen Staw und Folgowo an einem See gelegen und 12 Hufen 10 Mrg. 60 □R. magd. gross. Die königl. Regierung vererbpachtete es 1793 den Dörfern Staw und Folgowo als Gemeinbesitz[3]).

Folgowo.

Hildebrandisdorff (1438 und 1446)[4]).

Es ist ein königliches Dorf.

Es war ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Papau und hatte 1438[5]) 29 Hufen, von welchen 3 als Schulzenhufen scharwerksfrei waren, die übrigen aber jede 1 Mk., alle zusammen aber 2 Schock und 13 Hühner zu zinsen hatten. Der Kretzem, der 1½ Schock Hühner zinsen sollte, war wüst. Wahrscheinlich 1505[6]) gelangte es zugleich mit der Komturei Papau in den Besitz des kulmischen Bischofs. Von den ursprünglichen 6 Bauern waren 1667 noch 3, 1706[7]) keiner mehr vorhanden. Ein emphyteutischer Contract[8]) über 3 Hufen, „Zabłotowskie“ genannt, wurde von den Bischöfen 1692 auf 40 Jahre ertheilt, 1732 erneut und 1763 für die Jacob und Marianna Dębowski'schen Eheleute bestätigt. Die Beliehenen durften der Grösse ihres Grundstückes ent-

1) u. 2) Gr. 3) Gr. der Regierung zu Marienwerder.

4) Woelky I. S. 472 No. 585 hält Hildebrandsdorf für Segartowitz. Nach der in derselben Urkunde beschriebenen Entwässerung und seiner Lage zu Neuhof ist es aber Folgowo, was schon Henkel behauptet hat.

5) K. St. A. Grosses Zinsbuch S. 261. 6) Siehe Chrapitz. 7) Vis. de 1667—72 u. 1706. 8) Gr.

sprechend Schafe halten und in der Erntezeit, aber nur zum Hausbedarf, Bier brauen oder solches gegen Hopfen eintauschen. Zu Martini hatten sie jährlich 15 fl. pr., 3 Gänse und 3 Hühner an's Schloss Papau zu zinsen. Die Gebäude hatten sie zu repariren, doch sollten sie bei einer Neuverpachtung den Vorzug haben oder ihre Baukosten ersetzt erhalten.

Ueber ein zweites Grundstück von 3 Hufen hatte 1702[1]) Bischof Theodor Potocki auf 40 Jahre ein emphyteutisches Recht verliehen. Der Zins war derselbe, das Bierbrauen aber nicht erlaubt, sondern nur der Eintausch einer Tonne Bier gegen 2 Sch. Hopfen. Das Grundstück lag aber nach 1772 in Folge der Kriege wüst; nur eine sehr baufällige Scheune war vorhanden.

Die übrigen Bauern hatten keine Contracte.

Das Dorf war nach Papau eingepfarrt. Der Decem betrug 1739 je 5 Sch. Roggen und Hafer, im J. 1773[2]) von den Bauern zusammen je 12 Sch. Roggen und Hafer.

Die preussische Regierung zog Folgowo als geistlichen Besitz zu den Staatsdomänen ein und theilte es dem Amt Culmsee zu.

J. J. 1773 hatte Folgowo 18 H. 3 Mgn. Zinsland und 74 Bewohner, darunter 6 Bauern, 1 Krüger und 3 Schäfer. — Die Bauern zinsten zusammen 280 fl. 4 gr. und pro Hufe 1 Gans und 2 Hühner. Jeder hatte pro Hufe dem Hof 3 Tage zu pflügen, 1 Tag mit 1 Gespann Getreide und 1 Tag Mist zu fahren, 9 Tage bei freier Kost in der Ernte Handdienste zu thun und 15 Sch. Korn nach Kulm zum Markt zu fahren. Die beiden oben erwähnten privilegirten Bauern waren hiervon frei. Der Krüger musste in der Ernte 1 Tag mit der Hand arbeiten und jährlich 3 Ohm Branntwein 5—6 Meilen weit zum Schloss anfahren. An Spinndiensten musste jeder nicht privilegirte Bauer pro Hufe 3 Tall Garn von herrschaftlichem Flachs spinnen. — Der Acker war gut und schwarz, trug mit Sicherheit Winterung und Sommerung und brachte in Mitteljahren das 4. Korn. 10 Gärten hatten zusammen 15 Sch. Einfall; die Wiesen waren wegen Nässe nicht zu mähen; die Weide auf der Brache war gut, im Busch unbedeutend; auch ein kleiner Birkenbusch und ein kleiner See, wo die Bauern aber nicht fischen durften, war vorhanden.

Die zwei Emphyteuten, welche die oben erwähnten Privilegien hatten, erhielten ihre Grundstücke laut Erbverschreibung vom 29. Juni 1804 gegen ein Einkaufsgeld von 60 Thlr. und einen Canon von zusammen 42 Thlr. 17 Gr. 2 Pf. zu Erbpachtsrechten. Die übrigen 9 Bauern erhielten am 27. Febr. 1831 das Eigenthum ihrer Höfe gegen zusammen 139 Thlr. 7 Sgr.

[1]) Contributionskataster von Folgowo des Amtes Lippinken vol. IV (Königl. Regierung Marienwerder).

[2]) Vis. de 1739—54 u. Fr. L.

8 Pf. Jahreskanon. Das Kruggrundstück wurde dem Inhaber i. J. 1793 gegen 6 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Canon und eine später von demselben übernommene Getränkezwangs-Befreiungsrente von 18 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. ebenfalls zu Erbrechten verliehen. Ausserdem waren 1791 noch 2 wüste Hufen kulm. an einen Besitzer in Folgowo gegen 16 Thlr. Canon in Erbpacht ausgegeben.

Folsong.

Vogelsanck (1280?), Vogelsang (Dienstbuch), Folzank (1599), Folząg und Folsąng (1602), Foldząg (1670), Folsąg (1681).

Es ist ein Rittergut.

Der Name Vogelsanck findet sich zum ersten Male als Bezeichnung eines Waldes unweit Culmsee. Etwa 1279 oder 1280[1]) hatten die ungetauften Preussen dort ein Lager angelegt. Als die Bürger von Culmsee eines Tages mit Weib und Kind vor die Stadt zogen, wurden sie von den dort verborgenen Heiden überfallen; die Männer wurden niedergemacht, ihre Angehörigen aber in die Gefangenschaft geschleppt. — Aus der Ordenszeit wissen wir über das Gut nur soviel, dass es ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Thorn war und mit Tauer einen Platendienst leisten musste[2]). Unter der polnischen Herrschaft zerfiel es in mehrere Antheile und erfuhr zahlreiche Besitzwechsel. Es lassen sich folgende Besitzveränderungen nachweisen:

J. J. 1484[3]) verkaufte die Witwe des Herrn Geise von der Brücken das Gut an Jan von der Brücken für 200 geringe Mark. J. J. 1490[4]) gehörte es dem thorner Bürgermeister und Burggrafen Heinrich Kriger, 1531 dem Hermann Peckau. 1. Aug. 1539 verkaufte Blasius Pomerenke an Lucas Kriger einen Antheil erblich für 400 fl. und am 9. Sept. 1541 Constantia Pomerenke geb. v. d. Brücken und ihre Schwester Elisabeth den ihrigen ebenfalls für 400 fl. an denselben Käufer. 1560 gehörte es Heinrich Kriger, kulm. Landschöffen und Burggrafen von Thorn. 1599 Theilung zwischen seinen Erben: Folsong kam an seine Söhne Lucas und Salomon. 1603 war letzterer Alleinbesitzer; er verkaufte es 1604 für 11 000 fl. an Mich. Herzog. 1615 und noch 1620 besass es Erasmus Esken; nach 1631 Christian Vebach; vor 1681 der thorner Bürger Andreas Sellin, 1681 dessen Kinder Anna und Johannes Sellin, 1687 der edle Paulus Chelstowski.

1) Scr. V. S. 100.

2) K. St. A. Dienstbuch.

3) Diese und die folgenden Nachrichten aus Th. A. 3519 und XV. 13 ff. (Schöffenbücher von Kulmsee).

4) Th. A. XIV. 42.

1736[1]) gehörte es dem Mathias von Czapski, dessen Söhne Gabriel und Valentin es 1751 an Anton von Gostomski für 10 866 fl. 15 gr. 4 Pf. verkauften. Neben ihnen besass aber der grossmächtige Albertus Rutkowski, Tribun von Dobrin, 1745 und noch 1748 einen Antheil erblich. Gostomski's Sohn Johann Nepomucen von G. verkaufte das Gut am 18. November 1788 für 15 500 fl. pr. an Thomas v. Dembinski. Spätere Besitzwechsel:

1823. Aug. 22. an den thorner Grossbürger und Mälzenbrauer Johann Sponnagel für 15 075 Thlr.
1855. Sept. 19. an dessen Sohn Hermann Gustav Albert Sp. für 24 000 Thlr.
1872. Juni 10. in der nothw. Subh. an Carl Keibel „ 52010 „
1873. Jan. 11. an Carl Johann Friedr. Keibel.

Das Steuersimplum von Folsong betrug 1682 und 1717[2]) 16 gr., der Decem zur Kirche Gostkowo jährlich 2 Sch. Roggen und 2 Sch. Hafer[3]).

J. J. 1773 hatte Folsong 8 adlige Hufen, wovon 10 Mgn. an die Gärtner ausgethan waren, und 26 Bewohner, darunter 1 Schmied, 2 Schäfer und 3 Dienstgärtner. Letztere waren Unterthanen, sie hatten 18 Tage unentgeltlich zu scharwerken, sonst aber nichts zu zinsen. Die 2 Schäfer hatten 250 Schafe und zahlten dafür 120 fl. Jahrespacht. — Der Acker war schluppig und sandig; nur das dritte Feld hatte etwas besseren Boden; er brachte das dritte Korn. Die Weide war mittelmässig; ein Ellernbusch von etwa 2 Mgn. war vorhanden, sonst aber kein Holz. Das Gut hatte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit und die Brau- und Brennereigerechtigkeit.

Heutige Grösse 201 Hekt. 94 Ar. 50 □-M.

Franzisskowo.

Der Ort ist nicht mehr vorhanden.

In der friedricianischen Landesaufnahme wird ein Vorwerk Klein-Warschewitz genannt. Dieses hat später, — jedenfalls nach dem Besitzer Franz von Buddenbrock-Bagniewski (1794—1814), den Namen Franciskowo erhalten, denn in dem Kaufvertrage von 1814 kommt das „Vorwerk Klein-Warschewitz, jetzt Franciskowo genannt“, vor[4]). Es wird von Steinmann (1866) noch erwähnt, fehlt aber bereits auf der ca. 10 Jahre später angefertigten Generalstabskarte.

Franula.

Es ist ein adliges Vorwerk von Rynsk.

Es wird in dem Kaufvertrag von 1872 genannt; in den Acten des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts wird es aber nicht erwähnt[5]).

[1]) Gr. [2]) S. de 1682 und St. de 1717.
[3]) Vis. de 1667—1672, de 1706, de 1739—54 und Fr. L. [4]) und [5]) Gr.

Fridolin.

Es ist ein zu Neu-Grabia gehöriges adliges Forsthaus. Ueber seine Entstehung geben die Grundbuchacten keinen Aufschluss.

Friedenau.

Vredaw (1390), Slawke (1414), Fredaw u. Fredau (1440), Slawkowo (1569), Sławkowo (1604), Ober-Tauer (? 1687)[1]).

Es ist ein Rittergut.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Thorn und hatte mit Mirakowo einen Platendienst zu leisten[2]). Es wird zuerst in einer Urkunde des Voigts zur Leipe vom 31. Mai 1390[3]) erwähnt, in welcher den Erbherren von Vredaw und Mirakowo die regelmässige Räumung eines Hauptwassergrabens anbefohlen wurde, welcher von ihren Gütern kommend durch der Domherren Wald[4]) bis in den Mühlengraben[5]) ging. Als Besitzer von Friedenau sind uns bekannt:

J. J. 1414 Newiger u. Peter von der Slawke, welche während der Friedensunterhandlungen zwischen dem Orden und Polen im Auftrage des Königs mit 200 Pferden Soldau überfielen, ein Versuch, der in Folge der Wachsamkeit der Komture von Strasburg und Osterode ohne Erfolg blieb. Cäsarius von Watzelrode, welcher das Gut i. J. 1418[6]) für 800 Mk. an Herrn Albrecht Rothe verkaufte. J. J. 1421 Simon Falkenhayn. J. J. 1424 verpfändete es die Falkenhaynin wieder an Cäsarius von Watzelrode, dem Jokusch folgte. J. J. 1440[7]) unterzeichneten Lucas Watczelrode von Fredaw und Jokusch von Fredaw aus dem thornschen Gebiet eine Vollmacht der Ritterschaft der Gebiete Thorn und Birglau zu den Tagfahrten in Elbing und Marienwerder. J. J. 1447 folgte auf Lucas von Watzelrode Herr Lucas Krüger, i. J. 1490 der kulm. Landschöffe, Bürgermeister und Burggraf von Thorn edle Heinrich Kriger. J. J. 1599 erbten das Gut die Söhne eines zweiten Heinrich

1) Henkel indentificirt in seinem Register ohne Quellenangabe Friedenau mit Ober-Hoch-Tauer. Aus den für die Kreisgeschichte benutzten Archivalien nennt nur Th. A. XIV. 42, „Notizen über das Kulmerland aus einem Mscr. von 1687" „Slawkowo, deutsch Ober Tauer, auch Vredau genannt." Hingegen heisst es in Th. A. 3519 ausdrücklich: „Hohentauer oder Turzno." Diese Bemerkung, sowie eine Betrachtung der Besitzwechsel in Hoh. u. Turzno, sprechen für die Indentität dieser Orte. Es werden deshalb die Nachrichten über Hoch-Tauer unter Turzno gebracht werden. Der Name „Ober-Tauer" fand sich in den benutzten Quellen, ausser an der erwähnten Stelle, überhaupt nicht vor.

2) K. St. A. Dienstbuch. 3) Woelky I. S. 301, 302. No. 385.

4) Jedenfalls Mortschin. 5) Die Bache. 6) Th. A. 3519.

7) Toeppen St. II. S. 165, 166.

Kriger namens Lucas und Salomon Krijgier. 1603 und noch 1627 war Lucas Alleinbesitzer; 1697 der edle Andreas Dziewanowski und seine Frau Eleonore geb. Kretkowski. J. J. 1726[1]) starb der Erbherr von Slawkowo Melchior von Czapski. In der Erbtheilung vom 17. Jan. 1726 kam das Gut mit anderen Besitzungen an seinen Sohn Joseph von C., Schwertträger von Preussen. Dieser hinterliess eine Tochter Elisabeth, welche mit einem andern Joseph von Czapski, Kastellan von Elbing, vermählt war und 1751 das Gut besass. Aus dieser Ehe hinterblieb eine Tochter Brigitta, welche mit Albrecht von Pląskowski und in zweiter Ehe mit dem Kammerherrn Marcell von Zielinski verheirathet war. Sie war vom Juli 1761 bis zu ihrem Tode am 21. Juli 1801 Besitzerin. Durch Erbrezess vom 29. April 1810 erbten das Gut ihre 2 Töchter Candida, geb. von Pląskowska, verehel. von Biesickierska, und Balbina, geb. von Zielinska, verehel. Murzynowska. Am 8. April 1815 trat Candida ihren Antheil ihrer Schwester Balbina ab, welche am 1. Juni 1815 das Gut dem Landrath Fabian von Nałęcz Grọbczewski für 35500 Thlr. und 500 Thlr. Schlüsselgeld verkaufte. Es gelangte:

1837. April 4.	an Ignaz von Grọbczewski	für 41000 Thlr.,
1838. Juni 22.	„ Heinrich von Windisch	„ 40000 „
1841. Jan. 21.	„ Nathan. Gottlob von Kries . .	„ 62000 „
1852. Juli 4.	im Erbrezess an Friedr. Leopold Conrad von Kries	„ 75000 „
1883. März 5.	an Curt von Kries.	

Das Steuersimplum von Friedenau betrug 1682 und 1717[2]) 2 fl., der Decem zur Kirche Grzywna um 1670 vom Hof je 2 Sch. Roggen und Gerste, in den J. J. 1706 u. 1773[3]) je 5 Sch.

Die Kirchenvisitationen berichten übereinstimmend, dass in früherer Zeit in Friedenau 9 Halbbauern mit je 1 Hufe Land ansässig waren. J. J. 1667 waren dieselben bereits verschwunden, und 1773[4]) fand man nur 6 Unterthanen und 3 freie Leute, darunter einen Krüger und 1 Schäfer, — im ganzen 65 Seelen vor. Die Dienstgärtner hatten von den 26 adligen Hufen zusammen 3½ Hufe zur eignen Nutzung; vier von ihnen zahlten jährlich zusammen 99 fl. Zins und scharwerkten jeder 18 Tage; die übrigen waren zinsfrei und scharwerkten wöchentlich 2 Tage. Die Schafe gehörten dem Schäfer, der dafür 150 fl. Pacht zahlte. — Der Acker war lehmig, hatte viel kalten Schluff, darunter verschiedenes Unland, und war besonders zur Sommerzeit unbrauchbar; er trug das 3. Korn ein. Ein Küchengarten war vorhanden. Die Wiesen

1) Gr. u. Th. A. XV. 24—38. Schöffenbücher von Schönsee.
2) S. de 1682 u. St. de 1717. 3) Vis. de 1667—72, 1706 u. Fr. L. 4) Fr. L.

waren in den Feldern zerstreut, die Weide war ziemlich gut; Wald und See fehlten. Das Bier und der Branntwein für den Krug wurde aus Mirakowo genommen, welches demselben Besitzer gehörte. — Das Gut hatte die Brauerei-, Brennerei- und Jagdgerechtigkeit und die Jurisdiction.

Heutige Grösse 629 Hekt. 12 Ar. 50 □-M.

Friedrichsthal.

Przydatken.

Es ist eine Kolonie[1]).

Die zu den ehemaligen Freischulzen-Ländereien des Dorfes Gremboczin gehörig gewesenen, mit dem Vorwerk Seyde und dem Dorf Rogowko grenzenden sogenannten Przydatken, jetzt Friedrichsthal genannt, welche nach der Vermessung vom Jahre 1820 88 magdeburgische Morgen enthielten, gehörten zur Kämmerei Thorn. Dieselbe hatte sie ursprünglich als Gemeinheit, 1824 aber getheilt an 7 Einwohner vererbpachtet[2]).

Fuchsbude.

Es gehörte als Etablissement zu Neu-Grabia, ist aber eingegangen[3]). In den Grundbuchakten ist es nicht vermerkt.

Gappa adlig.

Jappa (1776).

Es ist ein Vorwerk von Turzno.

Der Krug Gappa wurde 1739 und 1776[4]) als Pertinenz von Turzno erwähnt.

Gappa - königlich.

Es ist Pfarrland der katholischen Kirche in Schönsee. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Die Mühle Gappa gehörte 1687[5]) zur Starostei Schönsee, gab jährlich 1 Last Roggen und ein paar Mastschweine Zins und war 1667 und 1706[6]) der Kirche Schönsee mit je 1 Sch. Roggen und Hafer decempflichtig. Am 29. Juli 1747[7]) wurde der Müller Thomas Suwalski auf Anordnung des Schlosses in die Pacht eingewiesen. Der Vertrag lautete auf 40 Jahre. Die preussische Regierung zog Gappa zu den königl. Domänen ein, vertauschte das Mühlenland aber durch Contract vom 6. Mai 1787 gegen ein Stück Kirchenland[8]).

1) Seiner Entstehung auf ehemals adligem Kämmereilande gemäss müsste es adlig sein; amtlich wird es heute als „königlich" bezeichnet.

2) Gr. 3) Mittheilung des Königl. Landrathsamtes vom 4. I. 1898. Auf der Generalstabskarte der 70. Jahre ist es noch notirt.

4) Vis. de 1739—54 u. Fr. L. 5) Th. A. XIV. 42. 6) Vis. de 1667—72 u. 1706. 7) Th. A. XV. 39. Schöffenbücher von Schönsee. 8) Gr.

Garbarka.

Es war ein Stück Forst-Bruch-Land, das bei Elgischewo lag, 34 Mgn. u. 80 □ R. (m) gross war und früher zum Forstbelauf Strembaczno gehörte. Es ist (schon 1780) den Bewohnern von Elgischewo vererbpachtet worden, wurde bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ihr freies Eigenthum und ist dann getheilt und den einzelnen Grundstücken zugeschlagen [1]).

Die Gatsch.

Die Gatsch, ursprünglich königliches Forstland der ehemaligen Oberförsterei Prussy, war 263 Mgn. 133 □ R. gross, wurde an Einsassen von Zielen vererbpachtet und ist dann deren freies Eigenthum geworden [2]).

Gerlachsdorf siehe Thornisch Papau.

Gierkowo.

Girkau (1400), Gerkowo und Kierkow (1688), Gierkowa (1753)

Es ist ein Rittergut.

Zur Ordenszeit war Gierkowo ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Althaus [3]). Zur Polenzeit zerfiel es in mehrere Antheile. J. J. 1543 [4]) gehörte ein Antheil dem erbaren Jacob Gorkowski (soll wohl Girkowski heissen) und 1544 ein anderer dem erb. Michel Girkowski. Als Besitzer finden wir ferner vor 1605 den edlen Johannes Dabrowski den älteren, i. J. 1605 und noch 1619 dessen gleichnamigen Sohn, 1608 dessen Sohn Bartholomäus Dambrowski, 1619 Sigismund Kowalski. J. J. 1620 verkaufte Agnes, Witwe des edlen Joh. Boliminski, ihre Erbantheile dem edlen Mathaeus Napolski, 1622 hatte der edle Mathias Wedelszted einen Erbantheil, 1624 verkaufte der edle Andreas Czarlinski für seine Frau Zophia die Hälfte von Gierkowo an Jacobus Kalkstin Stolinski; um 1670 gehörte ein Antheil dem Fahnenträger von Pommern Vladislaus Zawacki, der 2. dem edlen Lucas Dorpowski, 1688 einer dem Stanislaus Zawadzki, Sohn des Vladislaus. Dieser verkaufte 1704 die Güter Baiersee, Baumgart (beide Kr. Kulm) und seinen Antheil in Gierkowo halb als Geschenk, halb für 36 000 poln. fl. dem preussischen Schwertträger Valerianus Kruszynski. 1709 besass Albertus Dorpowski einen Antheil, seit 1717 Adam Dorpowski, 1751 u. 1754 Anton Nieborski, 1772 Starost von Czapski. Vor 1802 [5]) gehörte das Gut der Prinzessin Ursula von Radziwill. Spätere Besitzwechsel vollzogen sich:

1) Gr. 2) Gr. 3) Weber, S. 398. 4) Th. A XV. 11 ff. Schöffenbücher von Schönsee und Kulmsee. 5) Gr.

1802. Juli 19. an Laurentius von Kucharski für 13000 Thlr.,
† 8. Dec. 1807,
1820. Okt. 26. durch Erbrezess an Nicolaus von Kucharski für
13333 Thlr. 30 Sgr.,
1821. April 16. an Aug. Wilhelm Wüstenberg für 22000 Thlr.,
1833. Juli 23. „ Louis Ferdin. Wüstenberg „ 18960 „
1835. März 2. „ Carl Aug. Nehring . . . „ 17000 „
1839. März 28. „ Christ. Bischof „ 19700 „
1861. Juni 24. „ Gottlieb Martin Vertraugott von Schönborn
für 60000 Thlr.,
1875. Dec. 1. „ seine Witwe und Tochter, Frau Marie v. Schönborn, geb. von Schlichten, und Frau Martha Gräfin Alvensleben, geb. von Schönborn, seit
1894. Juni 2. ist letztere Alleinbesitzerin.

Das Steuersimplum des Gutes betrug 1682 u. 1717[1]) für den Dorpowski'schen Antheil 12 Gr., für den Zawadzki'schen 21 Gr. 9 Pf., der Decem zur Kirche Kl. Bolimin um dieselbe Zeit für jeden Antheil 2 Sch. Roggen und 2 Sch. Hafer; ausserdem waren auf dem Zawadzki'schen Antheil 2 decempflichtige Bauern — früher ihrer 4 — angesessen[2]). J. J. 1773 wurden nur noch 2 Sch. Roggen und 2 Sch. Hafer gegeben.

In letzterem Jahre[3]) hatte das Gut 15 adlige Hufen, wovon 1 H. 14 Mrg. ausgethan waren, und 52 Bewohner, darunter 1 Krüger, 1 Schäfer und 5 Zinsgärtner. Die Einwohner waren freie Leute; wer von ihnen 8 Mgn. hatte, zahlte 4 Thlr., die übrigen 1 Thlr. Zins. Die Schafe gehörten dem Schäfer, der dafür 100 fl. Pacht gab. — Das Land war grösstentheils sandig; man erntete das dritte Korn. Ein halber Morgen Küchengarten war vorhanden und ein ansehnliches Gesträuch von Birken und Eichen; aber da das Holz alles jung war, so musste die eigene Consumtion gekauft werden. Es wurde Bier gebraut. Der Krüger schänkte jährlich 10 Tonnen Bier und 7 Achtel Branntwein aus. Das Gut hatte die Brau-, Brennerei-, Jagd- und Mühlengerechtigkeit und die Jurisdiction. Eine Mühle fehlte aber.

Heutige Grösse 598 Hekt. 78 Ar. 98 □M.

Glinke-Krug.

Es ist ein königliches Etablissement im Gutsbezirk Schirpitz. Dasselbe wurde früher Dorf Kl. Glinke genannt, gehörte zur Starostei und später zum Amt Dybow, besteht aber heute nur noch in einem Kruggrundstück[4]).

1) S. de 1682 und St. de 1717. 2) Vis. de 1667—72. 3) Fr. L. 4) Gr.

Gniazdowo.

Gniasdowo (1600).

Es ist ein Vorwerk des Ritterguts Hohenhausen.

Gniazdowo wird zuerst i. J. 1551 in einem Erbvergleich zwischen Stanislaus und Martinus Głuchowski erwähnt[1]). Frau Gertrudis Ostromiecka geb. Dorpowska vermachte als Erbherrin 1604[2]) das Gut ihrem Sohne Bartholomäus Ostromiecki, welcher dasselbe am 16. Juli 1610[3]) mit allem Zubehör dem thorner Rathsherrn Aegidius Lichtfuss für 5000 fl. à 30 Gr. erblich verkaufte. J. J. 1622[4]) kaufte der edle Ernestus Krokowski das Gut zunächst mit Wiederkaufsrecht des Verkäufers, erwarb es aber am Mittwoch nach St. Agathe 1624 von den Erben des Aegidius Lichtfuss, namens Friedrich und Georg L., erblich. Am 20. Juli 1627 kaufte die Gattin des Friedr. Lichtfuss, Margaretha, geb. Heinrichsen, das Gut wieder zurück. J. J. 1667 gehörte das Gut dem edlen Lucas Dorpowski; am 4. Aug. 1688 trat Andreas Dorpowski den Besitz an; ihm folgte der Kapitän Adam Dorpowski. Dessen Sohn Albert Dorpowski verkaufte 1736[5]) Skłudzewo und Gniazdowo an den grossmächtigen Chrysosthomus Browinski, der noch 1751 Besitzer war. Es gehörte auch in der Folgezeit stets zu Hohenhausen.

Das Steuersimplum von Skłodzewo und Gniazdowo betrug 1682 und 1717[6]) 2 fl. 16 Gr. 9 Pf., der Decem zur Kirche Kl. Bolimin 1667 2 Sch. und 1739[7]) 1 Sch. beider Getreidearten.

J. J. 1773[8]) hatte Gniazdowo 10 Hufen und 20 Seelen, darunter 1 Töpfer und 1 Schäfer, der 30 fl. Pacht zahlte. Der Acker bestand meist in Sandfeldern mit vielem Unlande und trug nicht das dritte Korn ein; Wiesen fehlten ganz.

Im Ergänzungsprotokoll der friedricianischen Landesaufnahme von 1776 ist Gn. als Schäferei von Hohenhausen ohne besondern Zubehör von Land, Käthnern und Zinsbauern bezeichnet.

Golluber Vollwerk.

Es lag zwischen der Mocker und der Katharinenvorstadt und erhielt seinen Namen daher, dass es eine Reihe von Jahren hindurch dem Starosten von Gollub und Woywoden von Marienburg Georg Kostka von Stemberg gehört hatte. Seine Tochter und Erbin Catharina, verwitwete Trzibuchowski, schenkte es nebst einer Besitzung in den sog.

[1]) Th. A. VIII. 56. [2]) Th. A. XV. 15. Schöffenbücher von Kulmsee. [3]) Th. A. 3042 Urk. v. Pergam. mit anhängend. Siegel von Thorn. [4]) Th. A. XV. 18, 19 Schöffenbücher von Kulmsee. [5]) Th. A. 3525. [6]) S. de 1682 u. St. de 1717. [7]) Vis. de 1667—72 u. 1739—54. [8]) Fr. L.

Weinbergen der Vorstadt dem Nonnenkloster, was König Sigismund III. am 24. Sept. 1618 bestätigte[1]). Da aber die Schwester des Georg Kostka, die Zofia de Stemberg Kostczańka, Witwe des Stefan Bathoraeus de Somlo, am 25. Aug. 1621[2]) denselben von ihrem Bruder ererbten Besitz den thorner Predigermönchen verschrieb, so waren offenbar beide Frauen gleichmässig erbberechtigt, und es kann sich bei beiden Schenkungen nur um den betreffenden Erbantheil gehandelt haben.

Schon um 1830 war das Vorwerksland bis auf einen kleinen Rest zu Festungsanlagen eingezogen und keine Gebäude mehr vorhanden.

Gordzewo-Kämpe.

Holzkämpe.

Sie ist 1774 vom dybower Starosten Grafen Ludwig Dambski der Gemeinde Gross Nischewken gegen einen jährlichen Gottespfennig von 5 Thalern auf 40 Jahre verliehen. 1833 war sie 16 Mgn. 208 □-R. gross. Noch heute gehört sie zu Nischewken, und zwar ist sie parzellenweise zu einzelnen Grundstücken zugeschlagen worden[3]).

Gostkowo.

Gostgau und Kirchtauer[4]) (1400).

Es ist ein selbstständiges Gut[5]).

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Thorn[6]).

J. J. 1490[7]) gehörte es dem thorner Burggraf und römischen Ritter Herrn Heinr. Kriger. Am Freitag nach St. Visula 1606[8]) verkaufte Georg Krigier, Sohn des verstorbenen Lucas Krijger, sein ererbtes Drittel von Gostkowo für 7200 poln. fl. an seine Brüder Lucas und Nicolaus Kr.; 1614 war Lucas Kriger, 1624 Georg Cruger, 1666 und noch 1687 Georg Ernst Lichtfus, 1687 der Rathsherr Johann Czimmermann Besitzer. J. J. 1700[9]) verkaufte der Schwertträger von Junglesslau Franciscus Tarnowski sein Erbgut Gostkowo mit allem Zubehör und dem Patronatsrecht dem kulm. Kastellan, grossmächtigen Melchior Czapski,

1) Anhang No. 78. 2) Th. A. XV. 18. Schöffenbücher von Kulmsee. Diese Eintragung geschah 1622 Dienstag nach Bartholomäi auf Antrag der Dominikanermönche. 3) Gr.

4) Nach einer Notiz in Th. A. XIV. 42 und der Vis. de 1667—72.

5) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs adliger Güter thornschen Kreises" enthalten, wird aber heute amtlich als „königlich" bezeichnet.

6) Nach Weber S. 392.

7) Th. A. XIV. 42.

8) Th. A. XV. 15 ff., Schöffenbücher von Culmsee.

9) Th. A. 3523.

halb als Geschenk, halb für 35 000 fl. Des letzteren Witwe Constantia geb. Kruszynska war schon 1714, ihr Sohn, der preuss. Schwertträger Joseph Czapski, 1726 und noch 1746 im Besitz. In letzterem Jahre verpfändete Cz. das Gut für 40 000 fl. dem Domherrn Franciscus Czapski, welcher seine Forderung an den danziger Kastellan Joseph Czapski weiter verschenkte. J. J. 1756 gehörte es dem königl. Generalmajor und kulmischen Staatskommissar Joseph Czapski, und wurde schliesslich am 23. Juni 1761 von dem elbinger Kastellan Joseph Czapski (vielleicht mit dem vorigen identisch?) für 20 000 fl. und 1000 fl. Schlüsselgeld an die Kämmerei in Thorn verkauft. Dieselbe verpachtete es von 1766 bis 1776 für 1500 fl. jährlich an David Klingbeil und nach ihm an Jacob Wurzel, von 1776—1782 für 1066 fl. 18 Gr. an Jacob Wolff und Erben u. s. w. Am 23. Nov. 1836[1]) vererbpachtete die Kämmerei Gostkowo gegen 2700 Thlr. Erbstandsgeld und 679 Thlr. Kanon an den Pfefferküchlermeister Friedr. Wentscher, von dem es Friedr. Otto Julius Beyling am 7. Mai 1856 für 83 000 Thlr. erwarb.

Das Steuersimplum des Gutes betrug 1682 und 1717[2]) 1 fl., der Decem an die eigne Kirche 1667[3]) vom Hof je 3 Sch. Roggen und Hafer und von den 4 Bauernäckern, die vom Hof aus bewirthschaftet wurden, für jeden je 1 Sch. Roggen und Hafer, ferner 1706 im ganzen je 6 Sch. R. und H., 1739 je 4 Sch., 1773 je 8 Sch.

J. J. 1773[4]) hatte es 20 kölmer Hufen, 3 Hufen 18 Mgn. Zinsland und 4 freie Pfarrhufen. Unter den 113 Bewohnern waren 9 Dienstgärtner, darunter 2 Handwerker, — ein Pachtschäfer, 6 Zinsgärtner, darunter 1 Krüger, — ferner auf geistlichem Grunde 1 Pächter und 3 Einlieger. Der Schäfer gab 90 fl. Pacht und hatte sein Land frei. Die Zinsgärtner zahlten jeder 30 fl. und dienten 14 Tage in der Ernte. Die Dienstgärtner scharwerkten den ganzen Sommer und erhielten ausser freiem Lande noch ein Getreidedeputat von 15 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste und 2 Sch. Erbsen, sowie 15 fl. Lohn. Der Acker hatte viel Mergel und wenig grandige Felder; er war kaltgründig. Vom Wintergetreide wurde das 3½fache, von der Sommerung das dritte Korn gewonnen. Ein Küchengarten hatte 2 Mgn. Einfall. Die Wiesen lagen in den Feldern, das Heu war mittelmässig; überhaupt war das Land den Ueberschwemmungen der durchfliessenden Bache oft ausgesetzt, und die Grabenunterhaltung machte viele Kosten. Alles Holz musste gekauft werden. Bier wurde auf dem Gut gebraut, der Branntwein aber von Przysiek genommen.

Heutige Grösse 683 Hekt. 54 Ar. 38 □-M.

1) Gr. 2) S. de 1682 und St. de 1717.
3) Vis. der betr. Jahre und Fr. L. 4) Fr. L.

Die katholische Kirche in Gostkowo.

Sie ist eine Filiale der Kirche Papau und stand früher unter dem Patronat der Gutsherren von Gostkowo, seit dem Erwerb des Gutes durch die thorner Kämmerei i. J. 1761 aber unter dem der Stadt Thorn.

Das Kirchengebäude stammt angeblich aus der Ordenszeit[1]). J. J. 1583[2]) war darin dem Erbherrn von Kamionki, Felix Cema, ein Denkmal gesetzt, das noch 1667 erwähnt wird. J. J. 1593 vermachte der edle Martinus Kamienski als Erbherr einiger Antheile in Kamionken der Kirche 500 poln. fl.[3]). Das Pfarrhaus und die Schule wurden bei der Belagerung Thorns im 2. Schwedenkrieg von deutschen und polnischen Soldaten zerstört. — Die Dos bestand in 4 Hufen.

J. J. 1667 gehörte die Kirche zum Decanat Culmsee, später zum Decanat Thorn und hatte 1667 zu Pfarrortschaften: Gostkowo, Tillitz, Folsong, Gr. Kamionken, Turzno und Lipnitzki, 1865 noch Gappa, Kl. Kamionken, Smarni und Rogowo. Der Decem betrug vom Baueracker je 1 Sch. Roggen und Hafer.

Die Zahl der Kommunikanten wird 1647[4]) auf 200, 1706 auf 160, 1749 auf 350 angegeben.

Grabia-Holländerei.

Es ist eine adlige Kolonie.

Am 13. April 1782[5]) gab Graf Stanislaus auf Lubraniec Dambski, Besitzer des Rittergutes Grabia, die „Grabiaer Räumungen" an 7 Holländer zur Ausrodung auf 40 Jahre aus. Sie sollten 5 Jahre von allen Abgaben und Scharwerksdiensten frei sein, danach aber vom kulmischen Morgen 1 fl. 18 Gr. zinsen. Als Scharwerk hatten sie pro Hufe 1 Mgn. zu pflügen, 3 Tage mit der Sense zu arbeiten, 2 Tage zu harken, 2 Tage Dung zu fahren und 12 thorner Scheffel Getreide nach Thorn oder an einen andern Ort in gleicher Entfernung auszufahren. Das Land sollte zu der grabiaer Parochie gehören; für eine Trauung sollten sie 6 fl. poln., für eine Taufe 2 fl., und als Recognition dem Propst zu Weihnachten von jedem Hause einen Sechser abgeben. Sie sollten einen eignen Schulzen wählen, in allen grösseren Gerichtssachen aber nicht vor diesen, sondern vor das Schloss gehören. Sämmtliche Getränke zum eignen Bedarf hatten sie aus dem Schlossschank zu kaufen. Wurde das Bier zu Hochzeiten etc. aber tonnenweise und der Branntwein Garniez-

1) Steinmann S. 332. Heise erwähnt es nicht.
2) Vis. de 1667—72.
3) Th. A. XV. 13.
4) Vis. der betr. Jahre. 5) Gr.

weise entnommen, so sollte die Tonne Bier 1 fl, der Garniez Branntwein einen Sechser billiger sein. Gleichzeitig wurde die Absicht ausgesprochen, noch mehr Holländer anzusiedeln.

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert wurden an 24 Bauern 932 Mgn. 25 R. zu freiem Eigenthum verliehen.

Neu-Grabia.

Grabe, Grabaw (ca. 1400).

Es ist ein Rittergut.

Grabia gehörte nicht zum Gebiet des deutschen Ordens, weshalb ältere Nachrichten darüber fehlen. In Verhandlungen zwischen dem Orden und Polen von 1309, 1339 und 1401 findet es kurze Erwähnung. J. J. 1597 gehörte es den Lutheranern von Grabski und von Brańszy[1]). Mit dem Gut waren früher die im Königreich Polen gelegenen Dörfer Konecko und Chrema Wola, sowie die Deserte Wilkowya[2]) verbunden.

1701 und noch 1731 gehörte es dem Grafen Sigismund auf Lubraniec Dambski,
1749 „ „ „ „ Joseph Anton „ „ „
1771 erbte es dessen Sohn der Woywode Stanislaus „ „ „

1794.	März 3.	kaufte es von diesem der Kastellan Anton v. Besiekierski zugleich mit einem Steinhause in Thorn für 1 000 000 fl. poln. oder 183 333 Thlr. 8 Gr. und 1000 Dukaten Schlüsselgeld,
1826.	Sept. 29.	kam es in der nothwend. Subhast. an Hauptm. Stanislaus v. Besiekierski für 69 535 Thlr.,
1833.	Mai 5.	an Oberstlieutn. Graf Johann Suminski für 80 000 Thlr.,
1840.	Dec. 9.	übernahm es Frau Reichsgräfin Franciska Nympha von Gaschin von und zu Rosenberg geb. Gräfin Suminska für 630 000 fl. poln. oder 105 000 Thlr.,
1862.	Aug. 6.	kam es an Hermann und Salomon Lachmann, nachdem bereits eine Reihe von Parzellirungen vorhergegangen, für 405 000 Thlr.,
1865.	Sept. 16.	an Carl von Sänger für 460 000 Thlr.,
1871.	Dec. 29.	an dessen Sohn Ernst Carl Wilhelm von Sänger im Erbgange,
1876.	Aug. 12.	an Ernst Herzog von Sachsen-Altenburg zusammen mit einem Grundstück im Dorf Neu-Grabia für 1 298 400 Mk.

Aus dem Jahre 1749[3]) ist ein Privilegium des Königs August III. zu erwähnen, welches im Dorf Grabia die Abhaltung von jährlich 6 Jahr-

1) Heise S. 121. 2) und 3) Gr. Anhang No. 94.

märkten mit Waaren und Vieh aller Art gestattete, deren Termine näher bestimmt wurden.

Heutige Grösse von Grabia 4897 Hekt. 38 Ar. 41 □-M.

Neu-Grabia Dorf.

Die Ortschaft entstand dadurch, dass bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse an 6 Danniker Land zu freiem Eigenthum verliehen wurde[1]).

Die katholische Kirche in Grabia.

Sie ist dem Hl. Wenzel geweiht und steht unter dem Patronat der Gutsherrschaft. Sie gehört zum Dekanat Gniefkowo und zum Erzbisthum Posen und hatte 1866 folgende Pfarrortschaften: Neu-Grabia, Holländerei Grabia, Maciejewo, Pieczenia, Wudek, Kuchnia, Brzeczka, Aschenort, Wirbelthal, Stanislawowo-Sluszewo und Stanislawowo-Poczaltowo, ferner aus dem Kreise Inowrazlaw Opok, Opoczek, Wilkostowo, Osniszewo, Kawenczyn, Alt-Grabia, Wygodda und Dembiniec. Die Pfarrdotation bestand gleichzeitig aus 161 Mgn. Land; auch war ein Stiftungsvermögen von 2300 Thlr. vorhanden[2]). Früher bestand bei der Pfarre auch ein Armenhospital.

Die Kirche ist wahrscheinlich im Anfang des 14. Jahrhunderts erbaut[3]). Sie wurde 1725 renovirt. Nach der Reformation, wahrscheinlich bis Anfang des 17. Jahrhunderts, war sie in Händen der Lutheraner. Zu ihr gehört eine kleine, hölzerne Waldkapelle, Pustelnia genannt.

Grabowitz.

Es ist ein Dorf[4]).

Zu polnischer Zeit gehörte es zur Starostei Zlotterie. Es bildete einen Theil der Grochschen Güter und war mit diesen eine Pertinenz des adligen Freischulzengutes Zlotterie. Ein Privileg von 1754 ertheilte den Bewohnern gegen 600 fl. Einkaufsgeld für die Dorfschaft und 6 Thlr. Zins pro Hufe emphyteutische Rechte auf 30 Jahre. Das Scharwerk betrug im ganzen 88 Tage jährlich. Statt des Decems wurden an die Kirche nach Leibitsch 3 Thlr. gezahlt.

J. J. 1773[5]) hatte es 20 Zinshufen und 116 Bewohner, darunter 13 erbliche Bauern, wovon einer ein Schmied war, sowie 6 Einlieger. Der Acker hatte hier und da schwarzen Boden, war aber sehr melirt, bestand meist aus Sand und enthielt auch Eisenerde. Der Ertrag er-

[1]) Gr. [2]) Steinmann S. 335. [3]) Heise S. 122.

[4]) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs adliger Güter thornschen Kreises" enthalten; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet. [5]) Fr. L.

reichte selten das 3. Korn. Jeder Wirth hatte 1 Sch. Garteneinfall. Die Weide war auf dem Brachfelde. Ausserdem war ein Ellernwald von 1 Hufe vorhanden. Bei der Regulirung waren 14 Bauern auf i. g. 20 kulm. Hufen angesessen.

Die evangelische Kirche in Grabowitz.

Am 1. April 1893 wurde in Gr. eine evangelische Pfarre mit 7 Pfarrortschaften gegründet. Der Gottesdienst wurde zunächst in einem Konfirmandensaal in Gr. u. in kleinen Betsälen in Schillno und Kompanie abgehalten.

Gremboczyn.

Glambokie (?, 1222), Gramenczen u. Gramptcze (1414), Gremboczin (1434), Gramczin (1444), Gramczs (1448), Grampsch (1454), Grampschicz, Gramtschen, Gramptzen, Grambaczin, Gramptczin, Gramboschin (1457), Gramitzsch (1543), Grębocin u. Gremboczin (17. Jahrhundert).

Es ist ein Dorf[1]).

Am 5. Aug. 1222[2]) d. d. Lonyz verlieh Conrad, Herzog von Masovien und Cujavien, dem ersten Bischof von Preussen Christian einen Theil des Kulmerlandes mit etlichen ehemaligen Burgen und 100 Dörfern. Unter ersteren wurde Glambokie genannt, worunter das heutige Gremboczin vermuthet wird.

Zur Ordenszeit war Gremboczin ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Thorn. J. J. 1366[3]) kaufte der Komtur Dietrich von Brandenburg 4 Hufen im Dorf Gremboczin, welche demselben fern lagen, an und legte sie dem Ordenshof in Seyde, dem sie nahe waren, zu. Durch den Verlust der 4 Hufen wurden die 3 Schulzenhufen in Gr. aber zinspflichtig. Dies war Anlass, dass der Komtur Vincentius Wirsperger i. J. 1434 diese 3 Schulzenhufen wieder erblich nach des Dorfs Verschreibung dem Schulzen Jacob Plaskewantz für seine Verdienste ausgab.

In den Jahren 1437/38[4]) waren in Gr. 56 Hufen a 16 Skot Jahreszins vorhanden; der Kreczmer zinste 5 Vierdung, vom Uebermass 1 Vierdung; der gesammte Ertrag war $35^1/_2$ Mk. und 2 Skot, in den

1) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs adliger Güter thornschen Kreises" enthalten; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

2) Philippi, S. 28. Anm. 9; auch Perlbach Regesten S. 14. Andererseits hiess früher der grosse See bei Kulmsee Glambok, woraus sich schliessen lässt, dass die fragliche Burg in dessen Nähe gestanden hat.

3) Th. A. Orig. 968, Abschrift 3535; in der Abschrift ist das Jahr 1356 genannt. Siehe Anhang 49.

4) K. St. A. Grosses Zinsbuch S. 251 ff.

J. J. 1448[1]) und 1457[2]) aber 39 Mk. und 2 Skot. Der Kriegsschaden wurde 1414 auf 612 Mk. geschätzt[3]).

Durch Schenkung des Königs Kasimir vom 26. Aug. 1457 kam das Dorf in den Besitz der Stadt Thorn, welche es in gleicher Art wie die übrigen Stadtgüter verpachtete oder verwalten liess. Man unterschied dabei das Bauerndorf Gremboczin von dem Hof, dem jetzigen Vorwerk, zu welchem ein kleines Scharwerksdorf gehörte.

Das Bauerndorf Gremboczin erhielt von der Stadt zugleich mit Rogowo und Rogowko Handfesten und Willküren, welche im allgemeinen Theil bereits ausführlich besprochen sind. Im 18. Jahrhundert hatte es 26 Hufen und 12—13 zinspflichtige, deutsche und lutherische Bauern[4]). Der Zins floss der Kämmerei direct zu und nicht dem Pächter des Hofes Gremboczin.

J. J. 1773[5]) wurden im Dorf Gremboczin auf 25 Hufen Zinsland 14 deutsche evangel. Bauern und 4 Einlieger, alle unerbliche, freie Leute, i. ganzen aber 129 Seelen ermittelt. Der Zins an die Kämmerei betrug pro Hufe 20 fl., das an das Vorwerk in Gremboczin zu leistende Scharwerk $2^1/_2$ Tage Handdienste und $1^1/_2$ Mgn. zu pflügen. An Decem waren der lutherischen Dorfskirche pro Hufe $^1/_2$ Sch. Roggen und $^1/_4$ Sch. dem Organisten zu entrichten. An die katholische Kirche in Papau wurde nichts gegeben. Jeder Bauer hatte einen Sch. Garteneinfall. — Der Acker hatte lehmigen mit Sand melirten Boden, auch viel Unland und trug das 3. Korn ein. Das Heu war schlecht, die Weide auf den Brachfeldern und dem Dreschlande sehr schlecht; das Holz musste gekauft werden.

Im 19. Jahrhundert haben sich die Grenzen zwischen dem Bauerndorf, dem Vorwerk und dem Käthner- oder Scharwerksdorf wesentlich verschoben. J. J. 1820[6]) war das Dorf unter der Bezeichnung Alt-Gremboczin eine Pertinenz des adligen, der Stadt Thorn gehörigen Gutes Gremboczin. Es umfasste ohne das Vorwerk 138 Hufen 14 Morgen

1) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

2) Töppen St. IV. S. 550. 3) K. St. A. Schadenbuch 5b pag. 416.

4) Th. A. 3524. Zu Martini 1731 betrug der Zins für 1. Hans Schmidt (von Dammers Land) 20 fl., 2. Erdmann Zittlau 40 fl., 3. Jakob Humbold 40 fl., 4. Sr. Ehrwürden Hn. Ringeltaube 40 fl., 5. Hansz Lemcke 40 fl., 6. Jakob Witte 60 fl., 7. Georg Dill 40 fl., 8. Hansz Schmidt vide 1), 9. Michel Fanselau 40 fl, 10. Hans Müller 40 fl., 11. Johann Hildebrandt 40 fl., 12. Matthisz Griebe 40 fl, 13. Michel Heimann 20 fl. Am 2. Mai 1753 (Th. A. 3524) untersuchte eine Kommission des Raths den Zustand des Dorfes und fand folgende Besitzer: 1. Christian Fanselau, 2. Christian Lepper, 3. Christian Pick, 4. Hans Möller, 5. Hans Möller Schulz, 6. Hans Schwanz, 7. Casper Hofmann, 8. Abraham Bak, 9. Paul Fanselau, 10. Heinrich Müller, 11. Christian Möller, 12. Paul Müller. 5) Fr. L. 6) Gr.

111 □-R., hatte eine lutherische Kirche, 1 deutsche Schule, 15 Bauerhöfe, 3 Eigenkäthner-Etablissements und 1 Krug. Die Freischulzerei war (1820) ganz eingegangen, die Ländereien zum Theil zum Vorwerk geschlagen, zum Theil parzellirt; die Kolonie Friedrichsthal besteht theilweise aus altem Freischulzenlande. In den Grenzen von Alt-Gremboczin waren 2200 Mgn. 55 □-R. Hütungen, welche bei der Regulirung ebenfalls den Bewohnern von Gr. übergeben wurden: die Wielczonka, die Bergwiese, die Demijanke alias Migwike und die sog. Sandschonung.

Vorwerk Gremboczyn.

Es ist ein selbstständiges Gut von der Qualität des gleichnamigen Dorfs. Wie bereits erwähnt, bildete das Vorwerk einen Theil der der thorner Kämmerei gehörigen Ortschaft Gremboczin. Ein kleines Scharwerksdorf war mit ihm verbunden. Von 1702—1718, von 1724—26[1]) und nochmals 1738 wurde es administrirt, ausser dieser Zeit aber verpachtet. Der gesammte Reinertrag der Administrationszeit war so gering, dass man mit Recht den Muth zu dieser Wirthschaftsweise verlor und der bereits früher beliebten Pacht wieder den Vorzug gab. Denn man erzielte in Summa von 1702—1718 nur 1325 fl. — 4½ Pf. und 1725—26 nur 3 fl. 10 gr. 9 Pf. Ueberschuss. Hingegen waren in der ersteren Periode 7 Verlustjahre mit folgender Unterbilanz zu verzeichnen:

1703/4	mit	588 fl.	26 gr.	9 pf.	
1709/10	„	390 „	28 „	— „	
1710/11	„	270 „	4 „	— „	
1711/12	„	265 „	29 „	— „	
1714/15 ½ Jahr	„	2382 „	2 „	— „	
1716/17	„	220 „	— „	— „	
1717/18	„	1774 „	14 „	— „	
		5890 fl.	13 gr.	9 pf.	

Pächter waren[2]): 1718—1724 Nogge, nach ihm Gnospius. 1726—29 einschliesslich der 16 Käthnergebäude die Brüder Adam und Georg Mlekicki für die Gesammtsumme von 4100 fl. und eine Jahreslieferung von 6 Sch. Roggen, 2 Sch. Erbsen, 3 Sch. Gerste und 3 Sch. Hafer an die thorner Schulökonomie, welche von jetzt ab stets vermerkt wurde. 1729—1732 Georg Mlekicki für 4200 fl., 1732 bis 1735 und 1735—1738 derselbe für je 4140 fl., 1743—1749 Daniel Gössens für 3800 fl., 1749—55 derselbe für 5400 fl., 1755—1761 derselbe nochmals für 6000 fl., 1761—67 Johann Theophilus von Drawnik

1) Th. A. 3519. 2) Th. A. 3514.

für 6900 fl., 1770—1776 Christian Lorenz für 11 100 fl., 1882—88 Peter Buschke für 3750 fl. Die Pachtverträge gleichen denen von Birglau und sind im allgemeinen Theil bereits besprochen, wo auch der Streit der Stadt mit dem Polen Konopka i. J. 1741 und die Vorgänge in Gremboczin und Richnau erwähnt sind. Im Juli 1769 wurden die Stadtgüter Gremboczin uud Rogowo vom conföderirten polnischen Adel aufs schrecklichste verwüstet. — J. J. 1788[1]) hatte die Kämmerei das Vorwerk für 3000 fl. Einkaufsgeld und 864 fl. Jahreszins an Martin Bartz auf 30 Jahre vererbpachtet. Seine Witwe verkaufte das Erbpachtsrecht 1792 für 27 000 fl. an Mathias Less. J. J. 1800 kaufte es Ernst Albrecht Grolock von dessen Erben für 6400 Thlr. Am 30. August 1818 vererbpachtete es der Magistrat an Johann Michael Keck für ein Einkaufsgeld von 12 000 Thlr. und einen Kanon von 544 Thlr. Fernere Besitzwechsel waren:

1830. Okt. 16. in nothwendiger Subhast. an Rittmeister Friedrich Wilhelm Kummer für 6550 Thlr.,
1841. Dez. 10. von dessen Erben an Frau Amtmann Puhan geb. Nehring für 11 000 Thlr.,
1854. Aug. 5. an Rentier Wilhelm Ott aus Danzig für 48 000 Thlr.,
1855. Juli 14. an den Oekonom Hermann Pitschke aus Coennern an der Saale für 62 000 Thlr., † 1873;
1892. Sept. 7. übernahm es sein Sohn Hermann Pitschke.

J. J. 1773[2]) hatte das Vorwerk und Scharwerksdorf 36 kölmer Hufen und an Bewohnern 1 Schmied, 3 Gärtner, 3 Ratteyer, 5 Halbgärtner, 1 Zinsgärtner, 1 Schuster und 3 Einlieger, im ganzen 108 Seelen. Nur der Zinsgärtner zahlte für 12 Morgen Land 20 fl. Zins; die übrigen Gärtner und Ratteyer scharwerkten den ganzen Sommer wöchentlich 5 Tage und erhielten Deputat. Decem gab das Vorwerk nicht. Die Protestanten waren zur Kirche im Dorf Gr., die Katholiken nach Papau eingepfarrt. — Der Acker hatte lehmigen und sandigen Boden und trug das 3. Korn ein. Ein Küchengarten von $1^1/_2$ Morgen war vorhanden; die einschnittigen Wiesen brachten mittelmässiges Heu. Das Feld war weniger als die Wiesen der Ueberschwemmung ausgesetzt. Zur Weide war ausser dem Brachfelde noch ein besonderer Anger vorhanden; Holzung fehlte ganz. Die Brauerei gehörte dem Pächter, welcher nur den Ortskrug mit Bier versorgte. Den Branntwein nahm man aus Przysiek.

Heutige Grösse des Gutes ohne das Dorf 417 Hekt. 62 Ar. 30 □-M.

1) Gr. 2) Fr. L.

Neu-Gremboczin.

Es ist eine Neusasserei[1]).

Diese Pertinenz von Gremboczin wurde 1788 angelegt, hatte 9 Hufen 20 Mgn. und 19 □-R. und bestand 1820[2]) in 4 Bauernhöfen.

Kl.-Gremboczin.

Dieser Abbau von Gremboczin muss erst in neuester Zeit entstanden sein, da er sich weder in den Grundbuchacten, noch auf der Generalstabskarte findet und nur im Ortsregister der Reichspost erwähnt wird.

Die evangelische Kirche in Gremboczin.

Sie steht unter dem Patronat der Stadt Thorn.

Ihre erste Erwähnung findet sie 1445[3]) in der für die Laiensynode aufgestellten Kirchenliste; sie ist aber wahrscheinlich bereits um 1300[4]) erbaut und 1687 wieder hergestellt worden. Die Dos bestand 1773 in einer Hufe und 19 Morgen zinsfreiem Pfarrlande im Dorf, 1866 in 34 Morgen und einem Kapital von 2646 Thlr. Die Kirchen zu Leibitsch und Rogowo sind ihre Filialen. Mit der Amtseinsetzung des lutherischen, polnischen Predigers Albertus Sarmata i. J. 1565[5]) scheint der evangelische Gottesdienst endgültig eingeführt zu sein. Parochial-Ortschaften waren 1866[6]) bei Gremboczin: Dorf und Vorwerk Gremboczin, Friedrichsthal, Seyde, Brzezinko, Preuss. Lanke, Szewo, Gronowo, Gronowko, Kielbasin, Gostkowo, Lulkau, Lissomitz, Lipnitzken, Bielawy, Kaszczorek, Antoniewo, Pachurmühle, Bierzgel und Mlyniec; bei Rogowo: Rogowo und Rogowko; bei Leibitsch: Leibitsch, Wolfsmühle, Kompanie, Smolnik, Neudorf und Gumowo.

Am 22. Dez. 1558 hatte Thorn von König Sigismund August das Privilegium zur freien Ausübung der evangelischen Religion erhalten. Trotz des damit verbundenen Rechts die eignen Prediger selbst zu berufen, musste die Stadt i. J. 1565 für den bereits erwähnten Albertus (a. O. Paulus) Sarmata, einen lutherischen, polnischen Geistlichen, die Genehmigung des kulmischen Bischofs nachsuchen. In der Folgezeit machte es der Stadt viele Schwierigkeiten die Kirche den Lutheranern zu erhalten. J. J. 1581[7]) handelte der Bischof Kostka mit offener Gewalt. Um alle Landeskirchen wieder in die Hand des Katholizismus zu bringen, liess er u. a. auch die 2 thornischen Landprediger zu Grem-

1) Es ist von derselben Qualität wie Dorf Gremboczin. 2) Gr.
3) Woelky I S 461—464, No. 578. 4) Heise S. 125.
5) Zernecke S. 146. 6) Steinmann S. 338, 339. 7) Wernicke II. S. 94, 95.

boczin und Lanke vor sich laden und, als sie dem Befehl nicht Folge leisteten, am hellen Tage wegführen, schlagen und ins Gefängniss werfen, wo er sie einige Tage in Haft behielt. Als sich Thorn wegen dieser Ausschreitung durch eine Deputation auf dem April-Landtage zu Graudenz desselben Jahres beschwerte, entschuldigte sich der Bischof damit, dass er Niemandes Gewissensfreiheit habe beschränken, sondern nur den 2 ungehorsamen Geistlichen sein Hoheitsrecht habe beweisen wollen. J. J. 1599[1]) forderte der kulmische Bischof die thornschen Dorfkirchen energisch zurück und ernannte einen katholischen Pfarrer für Gremboczin. Dieser verlangte von der Stadt die Ueberweisung der Kirche, und als sie ihm verweigert wurde, lud erThorn vor das königl. Assessorialgericht und schätzte den verursachten Schaden auf 20 000 ungarische Gulden. Doch wurde der begonnene Prozess nicht weiter fortgeführt. In gleicher Weise wurde Thorn i. J. 1613[2]) nochmals vors Assessorialgericht geladen und der durch Vorenthaltung der Kirche dem verordneten Pfarrer verursachte Schaden auf 20 000 Dukaten geschätzt. Endlich wiederholte sich derselbe Fall i. J. 1621[3]), als Thorn dem vom Bischof ernannten rev. Pilinski die Einweisung in die Kirchen Gremboczin, Leibitsch und Rogowo versagte, wesshalb dieser die Stadt ebenfalls vors königl. Gericht lud. Ueber den Verlauf dieser beiden Prozesse, resp. wieweit dieselben überhaupt fortgesetzt sind, fehlt uns jede Nachricht. Nach dem 2. Schwedenkrieg war die Kirche unbesetzt, und der Kirchenvisitator von 1667 klagt, dass man sich damals, wie auch noch 1668 die Gelegenheit entgehen liess, in die verlassene Kirche einen katholischen Geistlichen einzuweisen. Aber auch den Katholiken fehlte es in Folge des Krieges an Priestern, und der geeignete Augenblick wurde versäumt. Den ernstesten Streit wegen der Kirchen Gremboczin und Rogowo hatte Thorn in den Jahren 1682 und 83[4]) mit dem kulmischen Bischof Johann Opalinski. Derselbe hielt nach seinem Amtsantritt am 28. Mai 1682 einen öffentlichen Einzug in Thorn. Und wenn er sich auch in der Stadt den Lutheranern nicht feindlich erwies, indem er an den bestehenden Verhältnissen nichts änderte, so nahm er seinen Rückweg über Gremboczin und Rogowo, weihte hier die beiden lutherischen Kirchen zum katholischen Gottesdienst und setzte ihnen Pfarrer vor. Die Bürgerschaft von Thorn gerieth über diese Eigenmächtigkeit in grosse Bewegung. Man entsandte sofort einige hundert Bewaffnete, welche die Kirchen wieder einnahmen. Der Bischof schrieb aber seinerseits scharfe Briefe an die Stadt, liess bei seinem Schloss

[1]) Lengnich IV. S. 281, 282.

[2]) Lengnich V. S. 80. [3]) Th. A. VIII. 56. [4]) Lengnich VIII. S. 217—19, Hartknoch, Kirchengeschichte S. 975, 76, Zernecke S. 381, 82.

Althaus an der Weichsel städtische Schiffe und Waaren abfangen und lud die Thorner vor sein bischöfliches Gericht. Als Niemand erschien, that er die Stadt in den Bann und verklagte sie vor dem Tribunal, hielt auch bei Hofe um eine andere Ladung vor dem Reichstage an. Aber der König verwies ihm seine gewaltthätige Handlungsweise, durch welche er die ganze Provinz beunruhigt habe, und ermahnte ihn, bei seinen Forderungen künftig den ordentlichen Rechtsweg zu wählen. Doch wurde dem Bischof die Ladung vors Hofgericht gewährt. Indessen kam es zu keinem Rechtsspruch, sondern zu einer gütlichen Einigung zwischen den streitenden Theilen. Fast hätte aber ein Zwischenfall dieselben während der Unterhandlung zerstört. Denn der lutherische Pfarrer der strittigen Kirchen wurde zwischenein in Rogowo von etwa 40 Kerlen überfallen und mit 10 Wunden übel zugerichtet; der Bischof versicherte aber, dass dies ohne sein Vorwissen geschehen sei. Die Thorner erhielten ihre Waaren und Schiffe zurück, und durch die Bemühung der Woywoden von Pomerellen und Kulm als Vermittler wurde am 11. Januar 1683[1]) eine Vereinbarung getroffen, wonach den Lutheranern die Kirchen Gremboczin, Rogowo und Leibitsch dauernd verbleiben, die Stadt Thorn aber verschiedene Verpflichtungen übernehmen sollte, worunter folgende am wichtigsten waren: 1. die im 2. Schwedenkriege zerstörten Kirchen zu Orzechowo und Richnau waren, erstere bis Johanni 1684, letztere bis Johanni 1685 auf Stadtkosten völlig wiederherzustellen und einzurichten, 2) die Stadt sollte dafür sorgen, dass alle Klöster, Spitäler und Kirchen den richtigen Zins und Decem erhielten, 3) sie durfte Abtrünnige vom katholischen Glauben nicht aufnehmen, 4) die Nichtkatholiken durften kein Konsistorium haben, 5) katholische Handwerker und Kaufleute, welche um das Bürgerrecht baten, waren vom Magistrat zuzulassen. — Unzweifelhaft lag darin für den Katholizismus ein wesentlicher Gewinn. Aber seit diesem Prozess wurden die 3 Kirchen den Lutheranern von der katholischen Geistlichkeit nicht mehr strittig gemacht. Eine gewaltsame Ausschreitung verübten nur noch 1769[2]) die conföderirten Polen. Dieselben erbrachen in Gremboczin die Kirche, raubten und zerstörten, was sie darin vorfanden, verwüsteten die Wohnung und das Weizenfeld des gerade in Thorn weilenden Geistlichen und übten an den Bewohnern die empörendsten Gewaltthaten.

Geistliche in Gremboczin waren:

seit 19. April 1565 Paulus (auch Albertus) Sarmata[3]).

1) Th. A. 3524. 2) Wernicke II. S. 529.

3) Die folgenden Angaben stammen meist aus Zerneckes Chronik.

seit 27. Juli 1587 Simeon Smiotana.
„ 1596 Albertus Strichner.
„ 27. „ 1599 derselbe durch Wiederernennung.
„ 22. April 1605 Johann Enoch Kopicki; dieser wurde aber am 19. Juni 1608 aus dem Dienst wieder entlassen.
seit 28. Juni 1610 Paulus Paliurus, ein böhmischer Prediger. Er sollte jährlich erhalten: 1. baar 200 Mk., 2. die vierte Garbe in Gremboczin und Leibitsch, 3. das erste Jahr aus Gremboczin, das nächste Jahr aus Leibitsch das nöthige Heu. Er blieb bis 1628 im Amt.
seit 5. Okt. 1629 Stanislaus Scribonius. Derselbe wurde zugleich als Seelsorger der Pestkranken bestellt, wofür er wöchentlich 12 Mk. und eine freie Wohnung erhielt. Letztere sollte seiner Witwe verbleiben, falls er selbst der Krankheit erliegen würde. Er starb bald; ihm folgte
seit 10. Juni 1630 Johann Rybinski oder Rybinius, ein bischöflicher Prediger, bis 1633.
von 1633—1650 Johannes Kittelinus, ebenfalls ein Prediger der böhmischen Brüder.
1. Dec. 1649—10. Sept. 1652 Simon Seidel, † als verordneter Pestprediger.
23. April 1653—22. Nov. 1666 Nicolaus Hübner aus Thorn, wurde 1656 Pestprediger.
13. Mai 1667—1671 Paulus Radoss.
30. März 1672—1681 Samuel Pomian Pesarov.
Juli 1681—1686 Johannes Thamnitius aus Thorn.
1687—13. April 1696 Johannes John aus Thorn.
13. Dec. 1716—1724 Gottlieb Kölichen.
21. Mai 1724— Sylvius Wilhelm Ringeltaube.

Aus der polnischen Zeit ist noch eine Verordnung des Rathes betreffs der Stolgebühren vom 4. Juni 1697[1]) von Interesse. Es wurde darin festgesetzt, dass dieselben von den Kirchenvätern einzuziehen, im Beisein des Pfarrers zu zählen und im Gotteskasten zu verwahren waren. Die Rechnungslegung darüber war dem Magistrat jährlich vorzulegen. Für die Amtshandlungen des Geistlichen wurden in der Stolgebührenordnung 18 verschiedene Sätze vorgeschrieben.

1) Th. A. No. 3524

Griflowo.

Griflowa, Grifflowo.

Es ist ein königliches Etablissement.

Zu polnischer Zeit gehörte das „Dorf Grifflowo" zur Starostei Zlotterie und hatte 1 Hufe 18 Morgen und 5 Beete[1]). Der Starost Anton von Mokronowski verlieh es am 11. Nov. 1780 auf 30 Jahre einem dort wohnenden Holländer gegen 48 fl. Jahreszins. Das Scharwerk betrug: 2 Tage zu pflügen (oder dafür je 4 fl. baar), 1 Tag mit mit der Sense zu arbeiten (oder 1 fl. 18 Gr. baar) und 1 Tag Dung zu fahren (oder 2 fl. baar). Ausserdem waren jährlich 2 Quart Butter zu liefern und bei etwaiger Schafhaltung von jedem Lamm 6 Gr. poln. und von jedem Schaf 12 Gr. poln. zu zahlen; auch war die Benutzung bestimmter Mühlen und Krüge vorgeschrieben.

Groch.

Es war ein Rittergut und identisch mit dem Gut Zlotterie.

Das Vorwerk Groch hatte 1773[2]) 1 Mühle, 1 Krug und 2 Gärtnerhäuser im Dorf, worin 2 Miethsleute wohnten, im ganzen aber 29 Seelen. Der Müller hatte einen dreijährigen Pachtcontract und zahlte jährlich 250 fl. von der Mühle, ferner 4 Thlr. 36 Gr. vom Kruglande, für den Krug aber nichts. Die Mühle hatte nur einen Gang und war an einem Bache gelegen, der im Sommer wenig Wasser hatte; ihr waren aber die nächstgelegenen Starosteidörfer zugewiesen. Der Krug musste seinen Bedarf an Bier und Branntwein vom Amt nehmen. Decem wurde nicht entrichtet.

Das früher zur Starostei Zlotterie gehörige Schulzengut gleichen Namens, bestehend in dem Vorwerk und der Wassermühle Groch, den Dörfern Grabowitz, Schillno und Gumowo wurde am 12. Aug. 1799[3]) zu adligen Rechten vom König an den Obristwachtmeister Carl Friedrich von Sellin verschenkt.

Spätere Besitzwechsel waren:

1821. Juli 6.	an die Königl. Hauptbank in Berlin	. für	4 200	Thlr.
1821. danach	„ Tobias von Blumberg	„	6 000	„
1822. Dec.	an dessen Frau Charlotte geb. v. Seherr-Thoss	„	6 000	„
1837. Juli 17.	an Friedrich Clawiter	„	6 000	„
	und 60 Thlr. Schlüsselgeld.			
1845. Mai 8.	„ Carl Julius Leopold Rosenhagen .	„	11 077	„
1847. Dec. 21.	„ Hermann Intrzenka v. Morgenstern	„	13 000	„

1) Gr. 2) Fr. L. 3) Gr.

1858. Sept. 23.	an	Andreas Lewandowski	für	12 600 Thlr.
1868. Febr. 19.	„	Rentier Gottfried Schidtzig durch Tausch		
1869. Nov. 15.	„	Wilhelm Pohl	„	17 025 „
1876. Mai 16.	„	Meyer Aronsohn	„	25 800 „
1876. Juni 12.	„	Zimmermann Kohts.		

Am 12. Mai 1877 wurde der Gutsbezirk aufgelöst, da das Gut durch Parzellirungen sehr verkleinert war; die Grundstücke, auch das Restgut, sind den benachbarten Landgemeinden zugetheilt worden.

Heutige Grösse 112 Hekt. 75 Ar. 78 □-M.

Groch Abbau.

Es ist eine adlige Kolonie.

Groch Abbau entstand im J. 1843 dadurch, dass der damalige Besitzer der Groch'schen Güter ein Weide- und Waldgrundstück von 82 Mg. und 130 □-R. an 4 Einsassen aus Schillno und Kompanie zur Bebauung in Erbpacht ausgab.

Es ist als zu Russland gehörig anerkannt[1]).

Grodno.

Groden (1419), Groyden (1429).

Es ist ein Vorwerk des Rittergutes Mirakowo.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut im Bezirk der Komturei Thorn.

J. J. 1419[2]) verlieh der H. M. Küchmeister von Sternberg dem thorner Bürgermeister Johann von der Mersse für seine Verdienste den Ordenssee Groden im Kulmerland mit dem bisherigen Nutzungsrecht des Ordens, doch unbeschadet anderer, älterer Fischereirechte als erblichen Besitz. Zehn Jahre später gelangten See und Hof Groden wieder in den Besitz des Ordens; denn in einer Urkunde vom Jahre 1429[3]) bestätigte der H. M. Paul von Russdorf einen Tauschvertrag, worin der Komtur von Thorn Ludwig von Landsee dem thorner Bürger Hannos von der Merszen 12 Hufen zu Kasemannsdorf (Zakrzewko) und 13 Mk. weniger 1 Fierdung Zins aus Pyfenatz (Sängerau) und Swirtschin nebst Brenn- und Bauholzgerechtigkeit aus der birglauschen Heide und freier Viehweide in der posemannsdorfer (lissomitzer) Heide erblich zu kulmischem Rechte gab. Dagegen gab Hannos dem Komtur den Hof und den See zu Groyden zinsfrei und verpflichtete sich und seine Erben

1) Mittheilung des Königl. Landrathsamtes vom 4. I. 1898.
2) K. St. A. Handfestenband VI fol. 54; siehe Anhang No. 43.
3) K. St. A. Handfestenband VI fol. 175.

die 5 Mk. Jahreszins, die der Bischof von Kulmsee auf den Gütern Groyden hatte, auf Kasemannsdorf zu übernehmen. Durch eine Urkunde vom J. 1444[1]) gab alsdann der H. M. Conrad von Erlichshausen Grodno nochmals zu kulmischem Recht aus. Er verlieh es dem Hans von der Linde für seine treuen Dienste erblich in einer Grösse von 9 Hufen mit grossen und kleinen Gerichten in den Gutsgrenzen, die Strassengerichte aber ausgenommen, — dazu auch den See Groden mit des Ordens bisherigem Nutzungsrecht. Linde und seine Erben wurden dagegen verpflichtet dem Orden nach des Landes Gewohnheit mit einem Mann und einem Pferde zu dienen und jährlich zu Martini dem kulm. Bischof 5 preuss. Mark, dem Orden aber 1 Pfd. Wachs und 1 kölm. Pfennig zu zinsen. Der erwähnte bischöfliche Zins wird 1517[2]) auf 10 Mk. beziffert. Zu polnischer Zeit scheint das Gut stets im Besitz mit Mirakowo verbunden gewesen zu sein. So wurde es am 10. Okt. 1551[3]) von der grossmächtigen Frau Magdalena Conopaczki als Hof nebst dem Hof zu Mirakowo und den Dörfern Schlegelsdorf und Pluskowenz sowie einem Antheil in Konradtswalde ihrem Sohn Lucas von Konopath erblich übergeben. J. J. 1682 und 1717[4]) betrug die Steuereinheit von Mirakowo und Grodno 1 fl. 5 gr. An Decem an die Kirche Kielbasin wurde um 1670 nichts, i. J. 1706[5]) aber je 1 Sch. Roggen und Hafer entrichtet.

J. J. 1773[6]) hatte Grodno 6 adlige Hufen und 16 Bewohner, darunter 1 Schäfer, 1 Fischer, 1 Dienstgärtner und 1 Einlieger. Der Schäfer hatte 100 Schafe und gab dafür 100 fl. Pacht; auch nutzte er 18 Mgn. Land gegen 13 fl. Zins und 9 Tage Scharwerk. Alles übrige Land gehörte zum Vorwerk und wurde von Mirakowo aus bewirthschaftet. Der Acker war sandig und nicht so ertragfähig wie in Mirakowo, Wiesen waren wenig vorhanden; die Weide war schlecht. Der Fischer zahlte vom See 40 fl. Pacht und wöchentlich 1 Gericht Fische.

Gronowko.

Grunowko (1789), Königl. Gronowko (ca 1790).

Es ist ein adliges Vorwerk von Gronowo.

Seine Qualität zur Ordenszeit ist nicht mit Sicherheit nachweisbar[7]).

1) K. St. A. Handfestenband VIII fol. 117; siehe Anhang No. 59.

2) Woelky II. S. 675 No. 811. 3) Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee.

4) S. de 1682 u. St. de 1717. 5) Vis. de 1667—72 u. 1706. 6) Fr. L.

7) Weber S. 392 bezeichnet es als Lehngut der Komturei Thorn. Er nimmt dabei an, dass es mit Grunenberg identisch war, wofür sich aber kein Anhalt findet (siehe Grüneberg). Da der Name Gronowko erst 1746 und zwar in Verbindung mit Gronowo auftritt, so dürfte es eine spätere Abzweigung von diesem Gut sein. Der Visitator von 1739—54 sagt von Gronowko: „in qua villa non pridem agri eradicati et exculti manentes", was ebenfalls auf eine neuere Gründung hindeutet.

Die Nachrichten aus der Folgezeit sind äusserst spärlich. Wir wissen nur, dass ein Theil des Gutes den thorner Nonnen gehörte und 1772[1]) zu den königlichen Domänen eingezogen und dem Amt Kulmsee einverleibt wurde. J. J. 1789 war es ein königlicher Bauerhof mit 2 Feuerstellen[2]). Dieser eine kulmische Hufe grosse Antheil wurde am 27. Febr. 1831 dem damaligen Inhaber gegen einen Jahreszins von 23 Thlrn. 27 Sgr. 4 Pf. zu Eigenthumsrechten verliehen. Wahrscheinlich ist dies das Grundstück, welches Ernst Wolff 1853 gekauft und mit seinem Gut Gronowo-Gronowko vereinigt hat. Der grössere Theil des Gutes — i. J. 1766[3]) wird er auf 9 Hufen angegeben — gehörte wahrscheinlich schon lange Zeit zu Gronowo und bildete mit diesem zusammen ein königliches Gratialgut, welches die Könige von Polen verdienten Personen zu lebenslänglicher Nutzung zu verleihen pflegten. Eine zeitweise Abzweigung von Gronowo gestattete König Stanislaus Augustus am 31. Mai 1766 der damaligen Nutzniesserin des Gratialgutes Theresa Czapska geb. Kosowska. Dieselbe übertrug den Niessbrauch der 9 Hufen in Gronowko den Konstantin und Brigitta Bninskischen Eheleuten gegen die übliche Quarte an den königlichen Schatz auf Lebenszeit. J. J. 1789[4]) hatte das adlige Gratialgut Gronowko 8 Feuerstellen. Die späteren Besitzverhältnisse siehe unter Gronowo.

Betreffs der Abgaben des Gutes ist nur zu erwähnen, dass der Decem an die Kirche Gronowo ca. 1750[5]) 3 Sch. Roggen und 3 Sch. Hafer betrug, die der Gutsherr lieferte.

J. J. 1773[6]) hatte Gronowko 5 Hufen 24 Mgn., die 9 Bauern je 18 Mgn., die 4 Zinsgärtner je 3 Mgn.; 52 Bewohner waren vorhanden. Jeder Bauer zinste 38 fl., scharwerkte 24 Tage mit der Hand und 4 Tage mit dem Pfluge; jeder Gärtner zinste 9 fl. und scharwerkte 9 Tage im Jahre. — Der Acker war lehmig, hatte an vielen Stellen spründigen, wässerigen Boden und brachte das 3. Korn. Die Wiesen waren schlecht, die Weide gering.

Gronowo.

Grunaw und Grunow (1414), Gronau (1415), Grwnaw (1457), Gronowo (1641).

Es ist seit 1796 ein Rittergut und hat eine Propstei.

Gronowo war zur Ordenszeit ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Thorn. In den Jahren 1437/38[7]) hatte es 47 Hufen, welche je $^1/_2$ Mk.

[1]) Gr. u. Steinmann S. 18. [2]) Goldbeck II. S. 67. [3]) Th. A. XV. 43. [4]) Goldbeck II. S. 67. [5]) Vis. de 1739—54. [6]) Fr. L. [7]) K. St. A. Grosses Zinsbuch S. 254 ff.

zinsten, und 14 Morgen Uebermass, welche 14 Skot gaben; ausserdem zinsten 7 Gärten 2½ Mk., 5 Gärten waren wüst, 2 besetzt, der Kretschmer zinste 1½ Mk., die Summe des Zinses betrug aber 25 Mk. und 14 Skot. J. J. 1447[1]) werden 48 Hufen mit 27 Mk. 2 Skot 4 Schillingen Zins angegeben. Im Rechnungsjahr 1447/48[2]) betrug der Zins des Dorfes von Hufen, Gärten und Kretzem jährlich 27½ Mk. und 1 Skot, und i. J. 1457[3]) 28 Mk. 1 Skot. Der Kriegsschaden des Dorfes wurde 1414[4]) auf 262 Mk. angegeben.

J. J. 1468[5]) verkaufte Herr George Schweidnitzer das Gut Grunau an Herrn Johann Rackendorf für 400 Mk. Hiermit dürfte aber nur ein Nutzungs- oder ein Pfandrecht gemeint gewesen sein, denn als Komtureigut war es 1466 endgültig in den Besitz der polnischen Krone übergegangen, die auch in der Folge darüber disponirte. Bereits König Kasimir hatte laut einer späteren Urkunde des Königs Sigismund vom 14. April 1521[6]) dem kulmischen Palatin Gabriel von Baysen für seine Verdienste im Kriege gegen den Orden Schloss, Stadt und Distrikt Schönsee auf Lebenszeit verliehen und ihm und seinen Erben die Summe von 1400 ungar. Gulden, welche er an die Söldner gezahlt hatte, auf die Dörfer Srzebrnyk (Silbersdorf), Grunow und Wyppycz (Wibsch) verschreiben lassen. Ferner wird im J. 1516[7]) Herr Jan Sczawinski als Besitzer von Hofleben, Silbersdorf und Grunowo genannt. Doch kann es sich auch hier nur um einen Pfandbesitz gehandelt haben, da König Sigismund I. am 9. Jan. 1520[8]) das Dorf nebst Birglau und bedeutendem anderem Grundbesitz der Stadt Thorn für die Hälfte von Schloss Schwetz als ewigen und erblichen Besitz abtrat. Im weiteren ergiebt sich aber, dass der Besitz von Grunau recht beschränkt war. Denn nach einer königlichen Erklärung vom 3. März 1544[9]) war der Rath von Thorn damit einverstanden, dass dem Nicolaus Sczawinski bis zu seinem Tode die Nutzniessung und freie Disposition über das Gut zustehen sollte. Nach seinem Ableben sollte aber die Stadt das Recht haben, die auf dem Dorf verschriebenen 234 ungarischen Gulden und die 600 pr. geringen Mark sogleich abzuzahlen und damit in den unbeschränkten Besitz zu gelangen, in wessen Hand dasselbe sich auch vorher befunden hätte. Eine Bekräftigung erfuhr dies Auslösungsrecht der Stadt durch ein Privilegium des Königs Sigismund August vom Jahre 1552[10]) und ein 2tes vom 3. Juni 1555[11]). Aber trotz der königlichen Erklärung und

1) Visitation des Komturs Wesentauer, Prätorius S. 303. 2) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb. 3) Toeppen St. IV. S. 551. 4) K. St. A. Schadenbuch 5b. S. 416. 5) Th. A. 3519 Excerptenheft aus den thorner Gerichtsbüchern. 6) Th. A. 2933. 7) Th. A. 3519. 8) Woelky II. S. 683. No. 816. 9) Th. A. V. 3b. 10) u. 11) Th. A. V. 2.

vielleicht in Folge der Verkäuflichkeit des Lebtagsrechts erlosch dasselbe nicht so schnell, als man erwarten konnte. Erst 80 Jahre nach Ueberweisung des Dorfes, am 24. Mai 1600[1]), beschloss der Rath dasselbe einzulösen; die beiden anderen Ordnungen widerriethen dies aber wegen der beträchtlichen darauf lastenden Schulden. Es scheint, dass die Stadt sich jetzt ihres Rechts begeben hat, denn Gronowo blieb seitdem königliches Gratialgut. Es wurde 1639 vom König Vladislaus IV. dem thorner Bürgermeister Johann Preuss verliehen, gehörte 1640 und 41 der wohlgebornen Dulska, um 1670 dem w. Bonaventura Przystarowski, einem Protestanten, 1689 dem w. in Gnin Gninski, 1728 dem grossmächtigen Johannes Ansgarius Czapski, 1740 dem kulm. Vicepalatin Joannes Kitnowski, 1749 dem Untermundschenk von Brżešć in Kujavien Lucas Zaleski, nach ihm der Theresa Czapska geb. Kosowska, welche mit königl. Genehmigung vom 31. Mai 1766[2]) 9 Hufen in Gronowko an Constantin Bninski verkaufte. Ebenfalls mit königlicher Genehmigung von demselben Tage verkaufte Theresia Zalewska geb. Kosowska ihre 2 Hufen grosse erbliche Schulzerei in Gronowo an denselben Konstantin Bninski zu Erbrecht. J. J 1771[3]) verkaufte der letztere die Güter Gronowo und Gronowko nebst der Freischulzerei an Onophrius von Ostrowski.

Am 20. März 1796 schenkte König Friedrich Wilhelm III. die Anwartschaft auf beide Güter excl. der Freischulzerei zu erbadligen Rechten dem Obristlieutenant und Flügeladjutanten Christof Wilhelm von Chlebowski, so dass dieser nach Ostrowski's Tode den Besitz antreten oder sich vorher mit ihm durch eine Lebtagsrechtssumme abfinden konnte. Bereits am 20. Sept. desselben Jahres verkaufte Chlebowski diese Anwartschaft auf beide Güter an den preussischen Kammerherrn Ignatz von Piwnicki für 11000 Thlr. Am 23. Mai 1798 kaufte es Samuel Friedr. Wolff für 14000 Thlr. und 300 Thlr. Schlüsselgeld, nachdem er schon früher die Freischulzerei von Ostrowski gekauft hatte. Ernst Samuel Wilhelm Wolff übernahm Gronowo und Gronowko nebst der Judamühle am 2. Juli 1831 für 30000 Thlr. im Erbvergleich; er wurde später geadelt. Sein Sohn Arthur von Wolff ist seit dem 12 Juni 1861 Besitzer.

Die Steuereinheit von Gronowo betrug 1682 und 1717[4]) 1 fl. 8 gr. Vor dem 2. Schwedenkriege waren 3 Bauern und 1 Schulz im Dorf angesessen, welche jeder je 1 Sch. Roggen und Hafer der Dorfskirche als Decem gaben. Nach dem Kriege war nur noch ein Hof vorhanden, welcher nach den Vis. von 1670, 1706 und 1739—54 die 4 Sch., i. J. 1773[5]) aber incl. Gronowko 7 Sch. beider Getreidesorten lieferte.

[1]) Praetorius S. 304. [2]) Th. A. XV. 43. Schöffenbücher von Schönsee. [3]) Gr. [4]) S. de 1682 u. St. de 1717. [5]) Vis. de 1667—72, 1706, 1739—54 u. Fr. L.

J. J. 1773[1]) hatten Gronowo und Gronowko 22 adlige Hufen, 4 Hufen 27 Mgn. Zinsland und 4 zinsfreie Pfarrhufen, ferner 116 Bewohner, darunter 1 Schäfer, 1 Schmied, 11 Zinsgärtner, 2 Dienstgärtner, 3 Einlieger und 3 Einlieger auf dem Pfarrlande. Der Schäfer gab 150 fl. Pacht und hatte dafür das Land frei; der Krüger, der die Hälfte des Landes frei hatte, zinste 15 fl. Die Zinsgärtner zinsten je 18 fl. und scharwerkten 24 Tage mit der Hand und 4 Tage mit dem Pfluge; die Dienstgärtner waren zinsfrei, scharwerkten aber den ganzen Sommer unentgeltlich. Der Acker hatte schwarzen Boden, wenig Sand und trug das vierte Korn ein. Bei dem Hofe war ein Garten von 2 Sch. Einfall. An Wiesen fehlte es. Das Heu war mittelmässig. Die Weide war im Walde und auf den Feldern ausreichend. Ein Wald von etwa 4 Hufen jungen Fichten lieferte den eigenen Bedarf. Es wurde im Ort Bier gebraut, der Branntwein aber gekauft.

Heutige Grösse 296 Hekt. 78 Ar 40 □M.

Die katholische Kirche in Gronowo.

Sie führt den Titel S. Nicolai Episcopi, stand früher unter königlichem Patronat, seit 1796 aber, als Gronowo Rittergut wurde, unter dem der Gutsherrschaft. Urkundlich erwähnt wird die Kirche zuerst im ordo sinodi laicalis von 1445[2]). Das Kirchengebäude ist nach heutiger Annahme bereits im 14. Jahrhundert erbaut worden; nach den Zerstörungen des 2. Schwedenkrieges wurde es wieder hergestellt[3]). Die Dos bestand 1667 u. 1773 aus 4 Hufen zinsfreiem Pfarrlande im Dorf Gronowo und wurde 1866 auf 180 Morgen angegeben. Vom Bauernacker pflegte je ein Sch. Roggen und ein Sch. Hafer als Decem gegeben zu werden.

Das Kirchspiel, welches 1647 zum Dekanat Thorn, 1667 und in der Folge zu dem von Kulmsee gehörte, hatte folgende Pfarrortschaften:

1647[4]): Gronowo, Kamionki minores, Mlyniec, Brzezienka, Brzezno, Bierzgel, Pachur und Rogowko. Die Bauern von Rogowko gaben aber keinen Decem. In den 3 Parochien Wielkalonka, Gronowo und Rychnowo zählte man ca. 500 Osterkommunikanten. 1667—72[5]) werden dieselben Ortschaften aber ohne Brzezno genannt, 1706[6]) dieselben wie 1647 und dazu noch Zyda (Seide), endlich 1739[7]) Gronowo, Gronowko, Kamionki Małe, Brzezienko, Młyniec, Bierzgel Mühle, Zyda, Brzezno und Mühle Pachur. Man zählte 450 Osterkommunikanten. Die St. Rochuskapelle in Brzezinko gehörte zur Kirche; der Pfarrer hatte aber von derselben keine Einnahmen.

1) Fr. L. 2) Woelky I. S. 461—464 No. 578. 3) Heise S. 127, 128. 4) P. A. Compendium Ecclesiarum. 5) 6) u. 7) Vis. de 1667—72, 1706 u. 1739—54.

J. J. 1866 umfasste das Kirchspiel die Ortschaften: Gronowo mit Zubehör, Brzezno, Domäne Kamionken, Mlyniez, Seide, Friedrichsthal und Rogowko.

Gruenemberg[1]).

Es war ein kölmisches Gut der Komturei Schönsee und als solches zu einem Platendienst verpflichtet[2]). J. J. 1414[3]) gab Hans von Gruenemberg den ihm vom Feinde verursachten Schaden auf 775 Mk. an.

Am Mittwoch vor Kathedra Petri 1533[4]) lieh der edle Niclos Helsenowszki von Grunenberge dem edlen Jacobus Obremsky 22 Mk. auf 2 Hufen in Szewa. Am Tage Tyburzii 1537 lieh Junker Adam Obremszky dem Junker Nicklis vom Grunenberge (also dem erstgenannten Helsenowski) 50 Mk. Ferner vertauschte 1544 Herr Jacob Gajowski seine 3 Hufen in Gajow im gollubschen Gebiet gegen 2 in Szewa liegende Hufen des Niclas von Grünenberge, welcher auch als Nicolaus von Elsenau wohnhaft in Grünenberg, bezeichnet wird.

Grünfelde.

Es ist ein königliches Gut beim Dorf Zielen. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Grünfelde war ursprünglich ein dem Domänenfiscus gehöriges Erbpachtsvorwerk im Dorf Zielen, hatte nach der dem Amtmann Christian Mater ertheilten Erbpachtsverschreibung vom 19. Febr. 1798 6 Hufen 24 Mgn. 214 R. kulmisch und dazu 266 Mgn. 279 R. mgdb. Forstland von Plywaczewo und gehörte zum Amt Brzezinko. Am 23. Juni 1817 kaufte es Carl Gottfried Vogel für 6000 Thlr., der am 27. Nov. 1841

1) Dieser Ort lässt sich nicht mehr mit Sicherheit identificiren. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat die Annahme Henkel's (Register) für sich, dass er das heutige Chelmonie ist. Dafür spricht aber nur der Umstand, dass er zur Ordenszeit im Gebiet Schönsee lag, ferner dass er ein Kirchdorf in der Nähe von Wielkalonka war, denn nach dem ordo sinodi laicalis von 1445 (Woelky I. S. 461—464. No. 578) hatten sich die Parochianer von Gruenemberg in Lanka zu versammeln. Ganz unhaltbar ist Weber's Vermuthung (S. 385), dass es das heutige Gronowo war, weil in dem erwähnten ordo die Parochien Gruenemberg und Grunaw neben einander genannt werden. Auch bezeichnet derselbe es a. O. (S. 407) als das heutige Zielen und leitet dabei den Namen vom polnischen zielony = grün ab. Aber die erhebliche Entfernung Zielens von Wielkalonka lässt es doch zweifelhaft erscheinen, dass es sich um dieses handelt.

2) Th. A. 3533 und K. St. A. Dienstbuch.

3) K. St. A. Schadenbuch 5b. Seite 422. Ebendort fol. 262 o. D. giebt er ihn auf 780 Mk. an.

4) Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee.

starb. In der Subhastation der Vogelschen Erben kaufte es Ernst Brückmann am 1. Febr. 1848 für 14 610 Thlr. Am 6. August 1849 übernahm es die verw. Frau Vogel geb. Damrau durch Vergleich für 10000 Thlr. Ferner kam es

1850.	Dec. 30.	an Rentier Carl Kreye für 11000 Thlr.,
1856.	Apr. 11.	an Frau Dorothea Körner geb. Clericus wiederverehel. Müller für 32 000 Thlr.,
1880.	Aug. 13.	an Max Weinschenk für 233000 Mk.,
1880.	Nov. 15.	an Reinhold Koenecke für 247 000 Mk.,
1893	Febr. 23.	an die verwitwete Frau Meta Koenecke geb. Hübner durch Erbrezess.

Heutige Grösse 274 Hekt. 33 Ar. 78 □M.

Grünhof.

Es ist ein städtisches Etablissement von Thorn.

J. J. 1820[1]) vererbpachtete der Magistrat 12 Mgn. 142 □R. „wüster Sandfläche vor dem Bromberger Thor" zur Urbarmachung an den Bürgermeister Mellin gegen einen jährlichen Kanon ohne Einkaufsgeld.

Am 11. April 1837 kaufte es der Kaufmann und Rathsherr Joh. Gottlieb Adolph aus dem Mellin'schen Nachlasse für 1040 Thlr., am 30. Juli 1853 Adam Heise von des vorigen Witwe für 2000 Thlr. und am 23. Dec. 1858 August Farchmin in der nothwendigen Subhastation für 1565 Thlr.

Grünkämpe.

Im Grundbuch der Regierung zu Marienwerder existirt ein vom Starosten von Dybow Stanislaus Dambski am 6. Februar 1792 ertheiltes Privileg auf die Kämpe „ohnweit der polnischen Brücke gerade der zwischen den Brücken belegenen Bazarkämpe (gegenüber) gelegen und grüne Kämpe genannt." Der Zins betrug 6 Tympf.

Die Grünkämpe kommt auch in der Prästationstabelle des Rentamtes Thorn a 1835/36 vor[2]).

Grünthal.

Zieleniec (1781).

Es war ein königliches Mühlen-Etablissement.

Am 2. Januar 1769 gab der Starost von Dybow Graf Ludwig Dambski dem Müller zu Zieleniec 7$^1/_2$ Morgen vom dybower Vorwerkslande, —

[1]) Gr. [2]) Gr.

Sand, Wiesen und Morast, die keinen Nutzen brachten, aus. Von jedem Morgen waren 2 preuss. Gulden zu zinsen. Am 24. Aug. 1781[1]) ertheilte ferner derselbe Starost den Hantke'schen Eheleuten einen Consens zum Kauf der Mühle in Zieleniec, worin das Mühlenland als angrenzend an das früher jesuitische Grundstück Zieleniec bezeichnet wird. Der dem Verkäufer Paul Meller zu zahlende Preis betrug 1900 preuss. Gulden. Dem Schlosse wurde die freie Fischerei in den Teichen des Grundstückes reservirt, sowie ein Jahreszins von 6 fl.

J. J. 1815[2]) hatte Mühle Zieleniec 15 kulmische Morgen mit 7 Seelen und zinste 9 Thlr. 60 Gr. Der Decem an die Kirche in Podgorz betrug 1 Sch. Korn berliner Mass. Der mittelmässige Acker wurde in Koppeln bewirthschaftet und trug das 4. Korn ein. Die Wiesen waren gut, aber alle Jahre überschwemmt. Geweidet wurde auf den Koppeln. Die vorhandene Wasser-Kornmühle hatte einen Gang.

In den Grundbuchacten wird Grünthal als eine Erbzinsmühle bezeichnet, welche aus einem Wohnhause von Schurzwerk und einer unterschlächtigen Wassermahlmühle mit einem Mahl- und einem Hirsegang bestand und zu der 13 Morgen kulmisch gehörten.

J. J. 1888 wurde das Etablissement vom Eisgang weggerissen und seitdem nicht wieder aufgebaut[3]).

Grzywna.

Gryuena (1285), Gribna, Grivna und Theutonicalis Gribna (1293), Griffen (1399), Theutonicalis Griffna (1445), Grife (1489), Grzywna (1602), Grziwna früher Griwena jetzt Mercke (Vis. de 1667—72).

Es ist ein königliches Dorf.

Grzywna war zur Ordenszeit ein kölmisches Gut der Komturei Thorn. In einer Urkunde vom 5. März 1285[4]) betreffend die Vermessung des Gutes Morczyn wird Gunzelinus de Gryuena als Zeuge genannt. Durch Tausch ging das Gut alsdann in den Besitz des Bischofs von Kujavien über, welcher durch eine in Papau ausgestellte Urkunde vom 18. April 1293[5]) dem Orden dafür seinen Landbesitz zwischen Golub und Ostrowit, aber ausgenommen die Dörfer Sloterie und Lygischowc überliess. Am 19. April desselben Jahres urkundete[6]) alsdann der Bischof in Grzywna selbst, dass er durch den Landkomtur Johann von Kulm, den Probst

1) Gr. Anhang No. 107.
2) Prästationstabelle von 1815.
3) Mittheilung des königl. Landrathsamtes vom 4. 1. 1898.
4) Woelky I. S. 68. No. 106.
5) Woelky I. S. 94. No. 133.
6) Perlbach, Regesten S. 298. No. 1105.

Cristan von Marienwerder und Thomas und Hermann, die Kapläne des Landmeisters, in den Besitz des Dorfes Grivna bei Kulmsee gesetzt sei, dessen 60 Mk. Einkünfte sich folgendermassen vertheilten. Es zinsten:

Genzo von Zweihufen	2 Mk.	Heynco de Lyssow	3 Mk.
Conrad	4 „	Cristan	3 „
Albrecht von Cujavien	3 „	Gerard	3 „
Nicolaus von Quercus	3 „	Hermann Stoyam	2 „
Henkynus	3 „	Heynmann de Monte	2 „
Hermann de Monte	3 „	Martin von Althaus	5 „
Mezza Witwe von Quercus	3 „	Heynco „ „	3 „
Heinco Halb-Mark genannt	3 „	Heynco Nydung	1 „
Johann Anceps	1 „	Rodger	1 „
Frizco Sturmann	2 „	Cristan Volkmars Sohn	1 „
Johann von Lonze	2 „	Thomas	2 „
Reinhard 1 Vierdung u. 2 Hühner		Der Krüger 7 Vierdung	
Tilo von Stoze	1 Mk.	Otto	2 „

Die Nachrichten über das Dorf aus der polnischen Zeit sind spärlich. Es hatte noch i. J. 1610[1]) 1 Schulzen und 11 Bauern, nach dem zweiten Schwedenkriege aber nur noch 1 Bauern. Seitdem wurde die Verwaltung bald durch Pächter, bald durch Oekonomen besorgt. Die Steuereinheit wird auf 3 fl. 23 Gr. und 9 d., für die Schulzenhufen ausserdem aber noch auf 1 fl. angegeben[2]).

J. J. 1772 wurde Grzywna als geistliche Besitzung zu den königl. preussischen Domänen eingezogen und dem Amt Ciechoczyn, später dem Amt Kulmsee einverleibt. Es hatte[3]) im Dorf 30 Hufen Zinsland und 4 freie Pfarrhufen, ferner 13 Zinsbauern, 1 Krüger, 1 Schmied, 1 Schäfer und 5 Einlieger — auf geistlichem Grunde 1 Arrendator (Pächter) 1 Schäfer und 4 Dienstgärtner — im ganzen incl. des Vorwerks 218 Seelen. Der Schäfer hielt 140 Schafe, sollte aber contractlich 300 halten; er gab 180 fl. Pacht und hatte 9 Mgn. Land frei. Den Zinsbauern gehörten die Höfe erblich und das Vieh zu eigen; sie zahlten pro Hufe 46 fl. Zins. Der Krüger und Schmied zinsten je 20 fl., so dass der Zins im ganzen 1400 fl. betrug. Jeder Bauer hatte 15 Tage im Jahre unentgeltlich beim Gut zu scharwerken, die Dienstgärtner aber den ganzen Sommer über; dafür zahlten sie keinen Zins. Der Decem zur Dorfskirche betrug für jeden Bauer 1 Sch. Roggen und 1 Sch. Hafer. — Der Acker war von mittlerer Güte und hatte nicht viel Unland; man erntete durchschnittlich das $3^1/_2$fache Korn. Wiesewachs war gering;

1) Vis. de 1667—72.

2) S. de 1682 und St. d. 1717. 3) Fr. L.

auf den Feldern wuchs viel schlechtes Gras. Die Weide war mittelmässig. Eine Brauerei war beim Gut; der Branntwein wurde aber von Ciechoczin bezogen.

Von 1779—1784[1]) fanden nach Grzywna Einwanderungen von Kolonistenfamilien statt.

Am 27. Februar 1831 wurden die bäuerlichen Grundstücke, 19 an der Zahl, den Inhabern gegen einen Domänenzins von 478 Thlr. 19 Sgr. zum Eigenthum verliehen. Das Kruggrundstück war dagegen bereits laut Erbverschreibung vom 19. Aug. 1792 von Trinitatis 1781 ab zu erb- und eigenthümlichen Rechten gegen 16 Thlr. Jahreskanon ausgegeben[2]).

Grzywna,

das heutige Sternberg.

Es ist ein Rittergut.

Der Kirchenvisitator Strzesz berichtet[3]), dass bei dem Tausch des Dorfs Grzywna an den Bischof von Cujawien nicht die gesammte Ortschaft in dessen Besitz gelangt sei, sondern dass der kleinere Theil ein Lehngut geblieben sei. Dieser adlige Antheil habe früher einem Bistram gehört und sei später vom edlen Jakob Dorpowski dem Jesuitenkollegium in Bromberg erblich übertragen worden. Man nimmt an, dass diese Schenkung nach 1624[4]) erfolgt ist Am 9. Mai 1656[5]) wurden diese 8 Hufen in Grzywna zugleich mit etlichen anderen Besitzungen der Jesuiten vom Schwedenkönig Karl Gustav der Stadt Thorn aus Gunst und zu kulmischem Recht geschenkt. Nach Beendigung des Krieges musste man die Schenkung aber wieder an die Jesuiten zurückgeben, die sie noch 1667 besassen. Sie scheinen den Besitz aber bald aufgegeben zu haben, denn bereits 1685[6]) war ein edler Joannes Choynacki Erbherr von Antheilen in Grzywna, 1706 die edle Przesminska geb. von Trebnic, 1721 und noch 1730 der edle Joannes Perbant. Das jetzt wiederholt als sors militaris bezeichnete Gut wurde 1750 von den Gläubigern des Letzteren in Anspruch genommen und 1752 war es im Erbbesitz des wohlgeborenen Michael Borna. Dieser verkaufte es i. J. 1753 für 5000 fl. an den grossmächtigen Boguslaus Wyczechowski und dessen Ehefrau Anna geb. Owicki, nachdem vorher eine gerichtliche Kommission das Gut besichtigt und seinen völlig verwüsteten und „entvölkerten“

1) Beheim S. 614—616. 2) Steinmann S. 9.

3) Vis. d. 1667—72. Auch trat am Dienstag vor Margaretha 1527 Albertus Kobrinsky von der Griffne vor dem Schöffengericht Kulmsee auf (Th. A. XV. 11).

4) Wernicke II. S. 539. Anm. 5) Th. A. 3065, siehe auch Brochnowo.

6) Th. A. XV. 23—27. Schöffenbücher von Kulmsee.

Zustand festgestellt hatte. Bereits am 19. Juni 1755 verkauften die Wyczechowskischen Eheleute den Besitz für 6000 fl. an den Generalmajor Joseph Czapski in Mirakowo. Spätere Besitzwechsel waren[1]:

1759.	an	Franz von Dombrowski,	
1760. Mai 24.	„	Johann v. Dembowa Gora Dembowski	für 3366 Thlr. 30 Gr.
1788. Sept. 10.	„	Martin von Lenczowski	„ 10000 fl.,
1806. derselbe †;		ihm folgten seine Söhne Johann und Vincent; letzterer † 1815;	
1820. Mai 17.		erwarb Johann den Antheil der Erben seines Bruders für 1000 fl. Er hatte es aber längst factisch in Besitz gehabt und bereits	
1818. Oct. 5.	an	Carl Friedr. Marenski für 9000 Thlr. und 30 Dukaten Schlüsselg. verkauft.	
1833. März 30.		kam es in der nothwendigen Subh. an Simon Hepner für 4806 Thlr.,	
1833. Aug. 2.	an	Joh. Friedr. Schulz	für 6500 Thlr.,
1841. Dec. 6.	„	Franz Louis Kotschedoff	„ 18000 „
1843. Mai 4.	„	Carl August Kümmeritz, zugleich mit einem bäuerlichen Grundstück in Grz., das auf 5500 Thlr. veranschlagt wurde, für 24 500 Thlr.,	
1855. Juni 4.	an	Edmund Kretschmer von den Erben des vorigen für 36 500 Thlr.,	
1860. Juli 5.	„	Otto Boguslaw v. Sodenstjern	für 39 000 Thlr.,
1888. Aug. 3.	„	Landrath Julius Vorreyer.	

Betreffs der früheren Abgaben des Gutes ist nur zu erwähnen, dass der Decem zur Kirche Grzywna für den „adligen Hof" 1667 und 1706[2]) je $1^1/_2$ Sch. Roggen und Hafer betrug. Die Ackerfläche wird ca. 1780[3]) auf 20 Hufen 9 Mgn. 55 □ R. angegeben, wovon die Bauern 10 Hufen 17 Mgn. 80 Ruthen inne hatten.

Heutige Grösse 178 Hekt. 90 Ar. 60 □-M.

Vorwerk **Grzywna**, heute Brunau.

Es ist ein selbstständiges, königliches Gut.

Dieses ehemals bischöflich kujawische Vorwerk im Dorf Grzywna findet in den Kirchenvisitationen von 1667 und 1706 die erste Erwähnung. Seine Decempflicht zur Dorfskirche betrug damals je 2 Sch. Roggen und Hafer, i. J. 1773 aber je 5 Scheffel. Die Bischöfe hatten es theils verpachtet, theils an Verwalter ausgegeben.

[1]) Gr. [2]) Vis. de 1667 u. 1706. [3]) Gr. Die Fr. L. fehlt.

J. J. 1772 wurde es zu den preussischen Domänen eingezogen und dem Amt Ciechoczyn, dann dem Amt Culmsee einverleibt. Es hatte damals 1 Schäfer und 6 Dienstgärtner, war für 1800 fl. verpachtet[1]) und sollte angeblich 24 Hufen gross sein. Am 3. Aug. 1786 wurde es in einer Grösse von nur 10 Hufen 13 Mgn. und 299 R. kulmisch gegen 140 Thlr. Jahreskanon und die Verpflichtung zur Ansiedelung zweier ausländischer Kolonistenfamilien, aber gegen die Vergünstigung der ersten 3 Jahre als Freijahre an Ignatz von Cielecki[2]) vererbpachtet. Spätere Besitzwechsel:

1792. Juli 11.	an	Ignaz von Nałęcz-Grąbczewski	für	1 516	Thlr.	60	Gr.,
1795. Juni 6.	„	Leutnant Felician von Gleusen - Doehringowski für 2 833 Thlr. 30 Gr.,					
1801. „ 23.	„	Martin Neumann	für	5 333	Thlr.	30	Gr.,
1805. März 9.	„	Michael Frost	„	5 333	„	30	„
1818. Mai 16.	„	Johann Klaszynski	„	7 666	„	20	„
1840. Jan. 13.	„	Alexander von Gentzkow	„	12 500	„	—	„
1841. Sept. 21.	„	Ernst Neumann	„	14 600	„	—	„
1847. März 7.	„	Friedr. Wilh. Milinowski	„	17 500	„	—	„
1851. Juni 3.	„	Frau Beate Livonius geb. Ruttkowska	„	22 500	„	—	„
1885. Mai 1.	„	ihren Sohn Erich Livonius.					

Heutige Grösse 295 Hekt. 86 □-M.

Die katholische Kirche in Grzywna.

Sie führt den Titel S. Catharinae V. M. und war früher bischöflichen, seit 1772 fiskalischen Patronats. Erbaut ist sie vermuthlich im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts[3]), der Thurm nicht vor Mitte des 14. Jahrhunderts. Noch 1667[4]) war in der Kirche ein Denkstein vorhanden, der dem im Sept. 1599 verstorbenen Erbherrn von Zengwirth, edlen Bartholomäus Kebrzinski aus der Familie Rogala gesetzt war.

Urkundlich erwähnt wird am 24. Juni 1300[5]) ein Pfarrer Nycolaus de Grybna; ferner ist die Kirche 1445[6]) im ordo sinodi laicalis verzeichnet.

Die Dos bestand 1667 in 4 zinsfreien Hufen im Dorf Grzywna. Damals war die Pfarre ohne Inventar, das im Kriege weggekommen war. Der Pfarrer hatte sein eigenes peculium, nämlich Vieh, Acker- und Hausgeräth, Gefässe zum Bierbrauen u. dgl. J. J. 1755[7]) stiftete der

1) Fr. L. 2) Nicht Bialecki, wie Steinmann S. 10 sagt.

3) Heise S. 129. 4) Vis. de 1667—72.

5) Wölky II. S. 1155. No. 1234. Es könnte dies auch Griebenau Kr. Kulm sein, dessen Kirche gleichzeitig erbaut ist.

6) Ebendort I. S. 461—464. No. 578. 7) Th. A. XV. 26.

magnif. Wyczechowski der Kirche 3 Joch Acker für den Organisten. Das Pfarrland war 1773 gegen die 4. Mandel des geernteten Getreides verpachtet. Es war 1866 273 Mgn. 115 □-R. gross. Der Decem betrug je 1 Sch. Roggen und Hafer vom Bauernacker (= 2 Hufen).

Die Parochie gehörte stets zum Dekanat Kulmsee und hatte 1647[1]) folgende Pfarrortschaften: Grziwna, Kuczfały, Sławkowo, Ostaszewo und Ostaszewko, Wytromowice, Zengwirt, Brochnowko und Browina, 1667 bis 1672 dieselben aber ohne Zengwirth, 1706[2]) dieselben mit Zengwirth und 1866 noch das Vorwerk Alleenhof dazu. An Oster-Kommunikanten zählte man 1647 ca. 500, 1667—72 ca. 300, 1706 ca. 400.

Bereits 1647 war bei der Kirche eine Schule mit einem Schulmeister.

Ferner war mit der Kirche seit alter Zeit ein Hospital verbunden, das seinen Ursprung milden Stiftungen verdankte. Als Provisoren desselben quittirten 1602 der Ortsschulz edle Adamus Markowski und der edle Georg von Conopath in Kuczwally über 100 fl. und 1606 nochmals über 300 fl. ausgeliehenes Hospitalvermögen[3]). Ferner hatte 1649 Adam Konopacki, Erbherr auf Kuczwały und Mirakowo 1500 fl. für das Xenodochium und den „vicarius presbyter" der Kirche in Grzywna auf Przesmno eintragen lassen. Diese Summe war später zurückgezahlt und wurde mit Genehmigung des Bischofs und des Pfarrers von Grzywna am 10. Juni 1727[4]) dem elbinger Kastellan Bartholomäus Bagniewski geliehen und von ihm auf Mgowo und Baiersee eingetragen. J. J. 1866[5]) hatte das Armenhospital $^3/_4$ Morgen Gartenland und 960 Thlr. Kapitalvermögen. Es war mit 3 Armen besetzt, welche den Garten benutzten und die Zinsen bezogen.

Gumowo.

Glumow (1391).

Es ist ein Dorf[6]).

J. J. 1391[7]) verpfändete Herzog Ladislav von Oppeln die Burg Slotorie mit dem ganzen, dazu gehörigen Gebiet an den deutschen Orden für ein Anlehen von 6632 ungarischen Gulden. In den Grenzen lagen die 5 Dörfer Zelin, Slotterie, Nüwdorf, Glumow und Crobe.

1) P. A. Compendium Ecclesiarum. 2) Vis. de 1667—72 u. 1706.

3) Th. A. XV. 15. 4) Th. A. XV. 23 und 34 (hier ist für die Schenkung das Jahr 1687 und nicht 1649 angegeben).

5) Steinmann S. 164.

6) In der Prästationstabelle des Intendantur-Amtes Dybow wird Gumowo ausdrücklich als adliges Dorf bezeichnet, wo aber die Intendantur die Polizei ausübte.

7) Voigt Cod. D. Pr. IV. S. 130/133. No. 94.

Ausser dieser einen Notiz, welche auf das heutige Gumowo Bezug zu haben scheint, wissen wir nur, dass es vor der preussischen Besitzergreifung ein zu Sloterie gehöriges Vorwerk war. J. J. 1771[1]) war es an 3 Emphyteuten ausgegeben, welche in den Vorwerksgebäuden wohnten. Ausser diesen 3 Bauern wurden 1773 noch 2 Einlieger und 1 Schäfer, im ganzen aber 38 Seelen ermittelt. Jeder Wirth zinste von der Hufe 8 Thlr., im ganzen aber 25 Thlr. 30 Gr. und hatte bisher freie Holzung im herrschaftlichen Walde. Das Scharwerk betrug 10 Tage für jeden Unterthan. Ein Decem zur Kirche Sloterie wurde nicht gegeben. Der Acker hatte wenig Lehm, meist sandige, steinige Felder und viel Unland; er trug das dritte Korn ein. Das Heu war schlecht, die Weide wurde im Walde gewährt und war hinreichend.

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse hatte es 6 Grundstücke und ein Areal von 533 Mrg. 129 R. Acker, 29 Mgn. 131 R. Wiesen und 29 Mgn. 134 R. Weide[2]).

Gurske.

Gorzk (1233), Gorsk (1346), Gorske (1414), Gorzke (1454), Gursko, Gorzko, Gorszke, Gorszcke und Gorschke (1457), Gursk (1596).

Es ist ein Dorf[3]).

In der kulmischen Handfeste von 1233[4]) wird es Gorzk genannt. Zur Ordenszeit war es ein Zinsdorf der Komturei Thorn. Am 29. September 1346[5]) gab der H. M. Heinrich Tusmer auf Rath des thorner Komturs Johann Nothaft und des Konvents dortselbst das Dorf Gurske in einer Grösse von 25 Hufen den Ortsbewohnern und ihren Nachfolgern als ewigen Besitz. Sie waren vom Strassendienst und der Dammarbeit an der Drewenz befreit und sollten jährlich zu Martini von der Hufe 8 Skot und 2 Hühner, und der Kreczmer ebensoviel an das Ordenshaus in Thorn zinsen. In ihren Grenzen durften sie Weide, Acker und Holz nutzen, aber Eichen weder fällen, noch aus dem See nehmen, ebensowenig Bäume mit Bienenbeuten. Sie erhielten auch die Erlaubniss, in der Weichsel mit Reusen zum eigenen Bedarf zu fischen. Den Gärtnern wurde der Gebrauch von Holz und Gras gewährt und ihnen die Zuweisung der Gärten nach der Mannzahl in Aussicht gestellt. Alle Leute hatten in Altthorn zur Versorgung des Schlosses Thorn Heu und Hafer einzuernten. Zum Roden und zur Nutzung erhielten sie ausserdem den Werder „Smaltz". Dieses Privilegium wurde im November 1576 in Thorn vom König Stephan von Polen mit gewissen

1) Fr. L. 2) Gr. 3) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises" aufgeführt, wird heute aber amtlich als „königlich" bezeichnet.
4) Scr. I. S. 50. Anm. 3. 5) Th. A. 44. Anhang No. 16.

Abkürzungen bestätigt[1]) und die darin enthaltene genaue Grenzbeschreibung der veränderten Oertlichkeit entsprechend erneut. Ferner verlieh der thorner Komtur Dietrich von Brandenberg am 11. Februar 1368[2]) dem Kretzmer Peter in Gurske als ewigen Besitz zu Erbrecht 13 Mgn. Acker und Wiesen gegen einen zu Martini zu entrichtenden Jahreszins von $6^1/_2$ fird. vom Morgen; bis zum Jahre 1371 wurden ihm aber 3 Freijahre zugestanden. J. J. 1437/38[3]) waren 31 Hufen vorhanden, welche je 8 Skot und 2 Hühner zinsen sollten; davon waren aber 9 Hufen wüst und nur 22 besetzt; der Kretczmer zinste 2 Mk. und 1 Skot, und der gesammte Zins betrug 9 Mk. 9 Skot. In den Jahren 1447/48[4]) und 1457[5]) wird der Zins von Hufen und Kreczem übereinstimmend auf 12 Mk. 4 Skot angegeben.

Durch königliches Privilegium vom 26. August 1457 wurde Gurske als erblicher und ewiger Besitz zu kulmischem Recht der Stadt Thorn geschenkt, welche sich um dieses Dorf beim Könige eindringlichst bemüht hatte. Anscheinend war damals die gursker Niederung noch nicht eingedeicht; denn eine Weichselüberschwemmung gab zu dem Rathsbeschluss vom 23. Juni 1586[6]) Anlass, nach welchem zuerst der Damm zu Altthorn von der przysieker Grenze bis an die Gegend, wo jetzt die gursker Kirche steht, zu schütten begonnen wurde.

Während durch das vom König Stephan i. J. 1576 bekräftigte Privilegium das Dorf den Bewohnern als ewiger Besitz verliehen war, finden wir, ohne dass der Uebergang sich erklären lässt, dass der Rath von Thorn am 31. Januar 1605 die Dorfschaften Gurske und Altthorn auf 30 Jahre ihren Bewohnern abermals vermiethete. Es hatte also schon vor diesem Jahre, in welchem der Rath zugleich die Selbstverwaltung aller Niederungsdörfer durch die im allgemeinen Theil besprochene „Willkür" regelte, statt des freien Besitzes ein emphyteutischer Pachtbesitz bestanden. Auch war die Fläche des Pachtlandes am 15. Juli 1596[7]) durch das sogenannte schwarze Bruch vermehrt. Der Miethsvertrag wurde alsdann nachweislich vom 1. Februar 1636 bis 1. Februar 1666 verlängert. Vom 22. August 1678 ist uns eine solche Handfeste für die beiden eng mit einander verbundenen Ortschaften Gurske und Altthorn erhalten[8]); sie wurde mit geringen Veränderungen am 1. Oktober 1723, am 10. Dezember 1755 und 29. Oktober 1790 erneut. Mittlerweile war die Verschmelzung der 2 Ortschaften eine so

1) Th. A. 3022 Anhang No. 75. 2) Th. A. 79 Anhang 24.
3) K. St. A. Grosses Zinsbuch fol. 254.
4) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.
5) Toeppen St. IV. S. 550. 6) Wernicke II. S. 118.
7) Th. A. II. 1. siehe auch bei Bruch. 8) Siehe allgemeiner Theil. S. 102 ff.

vollständige geworden, dass Altthorn als amtliche Bezeichnung verschwand, die bezüglichen Nachrichten der friedricianischen Landesaufnahme bei Gurske ihren Platz fanden und ein besonderes Grundbuch für das Dorf überhaupt nicht eingerichtet wurde. Am 10. April 1699[1]) verpachtete die Kämmerei den Zins des Dorfs für 9900 fl. in Summa auf 10 Jahre bis 1709 an den thorner Schöffen Johann Nogge. J. J. 1704[2]) zinsten in Gurske 47 Hufen 16 Morgen und 195 □ Ruth. zu dem Satze von 25 Gr. für das Höheland und 45 Gr. für das Niederungsland zusammen 2054 fl. 11 gr. 7 Pf. Eine vom Rath angeordnete, von einem vereidigten Geometer i. J. 1714[3]) vollzogene Vermessung ergab folgende Flächen:

Niederung	=	43 Hufen	18 Mgn.	261 Ruthen,
Höhe	=	119	„ 165	„
Aussendeiche	=	41	„ 34	„
Sandland	=	34	„ 67	„
Ufer	=	3	„ 118	„ ?
	Summa	50 Hufen	13 Mgn.	45 Ruthen.

Betreffs der Unterhaltung der Weichseldämme, welche früher vom Wasser zerstört waren, schlossen beide Ortschaften i. J. 1693[4]) mit der Kämmerei einen Vertrag, wo sie sich verpflichteten, dieselben auf dem przysieker Lande von Winkenau bis an die altthornsche Grenze, wie auch in Schmolln auf ihre eigenen Kosten wiederherzustellen und bis zum Ablauf der Handfeste zu unterhalten. Die Stadt gewährte ihrerseits das zum Dammbau nöthige Bauholz und Strauch und bezahlte die Handwerker. Für die Fuhrenleistung erhielten die Hintersassen von Altthorn und Gurske die Erlaubniss, die Eichelmast auf den Werdern zu Schmolln und Gurske mit ihren Börgen und Schweinen jährlich 2 Monate lang zu nutzen; dieselben sollten aber einen eisernen Draht durch die Nase haben, um Wiesen und Gräben nicht zu beschädigen.

J. J. 1773[5]) hatte Gurske 48 Hufen 24 Mgn. 219 □-R., darunter 44 Hufen 13 Mgn. 189 □-R. Niederungsland mit im ganzen 338 Seelen. Das mit ihm eng verbundene Dorf Altthorn mit Zalsięboze war hierin nicht eingerechnet. Die Bewohner waren sämmtlich deutsch und evangelisch. Der letzte Einkaufscontract war i. J. 1752 (1755 ?) auf 30 Jahre ausgestellt. Ausser den 33 Zinsbauern, welche ihre Höfe erblich besassen, waren 2 Eigengärtner, welche Handwerker waren, und 11 Einlieger, von denen 4 Handwerker waren, im Dorfe wohnhaft.

1) Th. A. III. 85. 2) Th. A. 3521. 3) Th. A. 3521.
4) Th. A. 3519. 5) Fr. L.

Der Zins betrug pro Hufe Niederungsland 45 fl., vom Morgen Sandland 1 fl. Als Einkaufsgeld wurde der Zins einmal doppelt bezahlt; ein Scharwerk wurde nicht geleistet. Bei der Dammarbeit hatte das Dorf nur die Fuhren zu übernehmen. Zum Dorf gehörte ein Aussendeich von ca. 20 Mgn., der nicht in das Einkaufsland rechnete, sondern von der Kämmerei an verschiedene Nachbaren für 2 Tympfe pro Morgen zur Weide verpachtet war. — Der Acker hatte in der Niederung zum Theil schwarzen, grösstentheils aber steinigen und moorigen Boden mit vieler Eisenerde und Mergel und geringer Ertragsfähigkeit. Das Land am Heideberge bestand aus fliegendem Sande, wovon wenig brauchbar war und das 6—9 Jahr brach liegen musste. Das Niederungsland wurde zur Hälfte zu Wiese und Weide, zur Hälfte zu Acker benutzt, wovon der dritte Theil brach blieb. In guten Jahren erntete man von der Winterung das 4.—5., von der Sommerung das 5.—6., in schlechten und nassen Jahren aber nicht das 2. Korn. Jeder Wirth hatte einen kleinen Baumgarten von 1 Sch. Einfall. Das Gras bestand meist in Haarmuss (jetzt Hermuss genannt, ist equisetum) und Wassergras. Durch den Damm war das Land vor Ueberschwemmung sicher, litt aber von stehendem Wasser. Eine Weide-Gemeinheit fehlte, und wegen der nassen Weide wurden keine Schafe gehalten. Wald und Fischerei fehlten ebenfalls; das Holz musste gekauft werden. Branntwein wurde in G. gebrannt, das Bier aber wurde aus Toporzisko gekauft. Bis zum Jahre 1786 fanden in Gurske Einwanderungen deutscher Kolonistenfamilien statt [1]).

Das Jahr 1786 brachte den Dörfern Altthorn und Gurske einen doppelten Dammbruch und eine Ueberschwemmung, deren Folgen lange Zeit fühlbar waren. Im September 1789 [2]) liess der Rath die beschädigten Ländereien vermessen, wobei in Gurske eine totale Versandung von 4 Mgn. 104 Ruthen festgestellt wurde. Gegen die Einkaufssumme reichten am 23. August 1790 die Bewohner ein Bittgesuch ein [3]).

1) Beheim S. 616. 2) Th. A. 3521.

3) Th. A. 3521. Es sollten damals zahlen:

1. Paul Schulz . . .	für 2 Hufen	4 Mgn.	288 R.	Niederungsland,			
und		9 „	264 „	Bergl. . .	106 fl.	23 gr.	— Pf.
2. Michael Kollmann	„ 2 „	4 „	177 „	Niederungsl.	94 „	24 „	9 „
3. Henr. Gerlach jun.	„ 2 „	4 „	256 „	„	98 „	17 „	9 „
		7 „	102 „	Bergland,			
4. Adam Rennwanz	„ 1 „	11 „	281 „	Niederungsl.	57 „	27 „	12 „
			68 „	Bergland,			
5. Joh. Krampitz . .	„ — „	5 „	54 „	Niederungsl.	6 „	29 „	9 „
6. Jac. Heise . . .	„ — „	24 „	245 „	„	31 „	4 „	— „
7. Clas Boenke . .	„ 1 „	4 „	36 „	„	48 „	9 „	6 „
			115 „	Bergland.			

Am 25. Nov. 1793[1]) hatte Gurske ebenfalls 33 Bauerhöfe. Der Dorfschulz erhielt jährlich 5 Thlr. für die Dienstverwaltung aus dem Zins.

8.	Henr. Gerlach sen.	für 1 Hufen	12 Mgn.	269 R.	Niederungsl.	52 fl.	19 gr.	15 Pf.
				96 „	Bergland,			
9.	Derselbe	„ 1 „	16 „	133 „	Niederungsl.	67 „	29 „	6 „
				245 „	Bergland,			
10.	Witwe Jankin . .	„ — „	4 „	135 „	Niederungsl.	6 „	10 „	12 „
11.	Jacob Bettin . .	„ 1 „	6 „	200 „	„	68 „	4 „	6 „
			15 „	277 „	Bergland,			
12.	Jacob Menz . .	„ — „	9 „	272 „	Niederungsl.	14 „	25 „	12 „
13.	Wwe. Krampitzin	„ — „	29 „	32 „	„	42 „	23 „	12 „
				26 „	Bergland,			
14.	Wwe. Krügerin .	„ 1 „	20 „	73 „	Niederungsl.	74 „	16 „	9 „
	„			68 „	Bergland,			
15.	Georg Krampitz .	„ 2 „	9 „	16 „	Niederungsl.	102 „	14 „	6 „
16.	Mich. Zittlau . .	„ 2 „	3 „	47 „	„	92 „	13 „	9 „
17.	Georg Mandau .	„ 2 „	3 „	48 „	„	93 „	— „	— „
18.	Martin Heise . .	„ 2 „	2 „	51 „	„	90 „	28 „	9 „
19.	Henr. Krüger . .	„ 2 „	— „	128 „	„	86 „	16 „	6 „
				80 „	Bergland,			
20.	Joh. Ott . . .	„ 1 „	28 „	75 „	Niederungsl.	84 „	12 „	15 „
				80 „	Bergland,			
21.	Simon Knof . .	„ 1 „	28 „	140 „	Niederungsl.	87 „	7 „	3 „
			1 „	95 „	Bergland,			
22.	Jacob Jabs . .	„ — „	26 „	188 „	Niederungsl.	37 „	7 „	15 „
				266 „	Bergland,			
23.	Mich. Wend . .	„ 1 „	15 „	275 „	Niederungsl.	64 „	22 „	3 „
24.	Joh. Krüger . .	„ 1 „	13 „	54 „	„	64 „	4 „	— „
25.	Mich. Strelau .	„ 1 „	15 „	98 „	„	62 „	25 „	— „
			2 „	138 „	Bergland,			
26.	Adam Nennmann	„ — „	8 „	48 „	Niederungsl.	12 „	21 „	— „
				199 „	Bergland,			
27.	Henr. Heise . .	„ 1 „	6 „	82 „	Niederungsl.	58 „	18 „	9 „
			5 „	— „	Bergland,			
28.	Mart. Ott . .	„ 1 „	1 „	113 „	Niederungsl.	48 „	21 „	18 „
			2 „	136 „	Bergland,			
29.	Mart. Gerth . .	„ — „	21 „	173 „	Niederungsl.	37 „	12 „	12 „
			5 „	186 „	Bergland,			
30.	Jacob Hapke .	„ — „	22 „	25 „	Niederungsl.	35 „	22 „	9 „
			3 „	76 „	Bergland,			
31.	Jacob Pankraz .	„ 1 „	9 „	98 „	Niederungsl.	66 „	25 „	15 „
			9 „	174 „	Bergland,			
32.	Pet. Bettin . .	„ 1 „	3 „	282 „	Niederungsl.	66 „	24 „	15 „
			15 „	277 „	Bergland,			
33.	Mich. Krampitz	„ 1 „	6 „	120 „	„	65 „	8 „	6 „
			11 „	4 „	„			
					Summa	2030 fl.	2 Gr.	12 Pf.

[1]) Th. A. 3519. Directionsprotokoll für das Thorner Territorium vom königlichen Amtsschreiber Freytag.

J. J. 1820[1]) unterschied man 2 adlige Güter Gurske, welche der Stadt Thorn gehörten, 1. Gurske, 2. Gursker Werder.

Das **Gut Gurske** bestand aus:

1. Dem Dorf Gurske von 154 Hf., 25 Mgn., 32 □RM., mit einer lutherischen Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schule, 43 Bauerhöfen, 14 Instmannshäusern, 1 Schmiede und 1 Krug.

2. Der Altthorner Kämpe, einer in der Weichsel gelegenen Ackernahrung von	1 Hufe,	19 Mgn.,	50 R.
3. der Jankower Kämpe	1 „	19 „	149 „
4. dem Gursker Aussendeich	5 „	4 „	70 „
5. dem Gursker Anwachs	1 „	1 „	147 „
6. dem Bielawer Anwachs	„	23 „	51 „
7. dem Przysieker Anwachs	1 „	8 „	117 „

Ein Theil dieses Dorfes hiess Altthorn.

Das 2. Gut **Gursker Werder** bestand aus:

1. dem Gursker Werder oder Ochsenkämpe = 3 Hufen,
2. der Weide Schmollen = 31 Hufen, 8 Mgn., 90 R. mit 3 Wohnhäusern und Wirthschaftsgebäuden bestanden,
3. einem Theil der Gniewkower Kämpe = 4 Hufen 14 Mgn. 154 R. (dies Stück hatte die Stadt in einem Prozess gegen den Fiscus i. J. 1806 gewonnen).

Bei der Regulirung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse sind die sämmtlichen Besitzungen parzellenweise selbstständig geworden.

Von besonderem Interesse sind die ausführlichen Nachrichten, welche uns über die Kriegsjahre von 1805--1814 erhalten worden sind[2]). Wir erfahren daraus folgende Einzelheiten, welche sich auf beide Dörfer Gurske und Altthorn beziehen, die hier auch kurzweg als eine „Dorfschaft" bezeichnet werden.

1805.

Mit dem 1. Okt. 1805 begannen für das städtische Territorium die Lieferungen für die mobilisirte preussische Armee. Dieselben waren in natura vorgeschrieben und wurden wie folgt vergütet: 1 Sch. Brodroggen bis 1. Dec. 1805 mit 1 Thlr. 15 Gr. preuss., danach mit 1 Thlr. 3 Gr. 6 Pf., 1 Sch. Hafer mit 52 Gr. 9 Pf., 1 Ctr. Heu mit 37 Gr. 9 Pf., das Schock Stroh mit 1 Thlr. 75 Gr.[3]). Die Fouragefuhren, welche theils nach Thorn, theils nach Graudenz zu leisten waren, wurden nicht vergütet, wohl aber wurden für Vorspannfuhren gewisse für den preussischen Staat festgestellte Sätze gezahlt[4]). Empfänger waren das Infanterie-

1) Gr. 2) Th. A. IV. 21a.

3) Gedruckte Bekanntmachung des Polizei-Magistrats von Thorn vom 31. Jan. 1806.

4) Bescheid des Oberbürgermeisters von Thorn an die 2 Dörfer vom 1. Dec. 1805.

Regiment von Larisch und eine Escadron der Dragoner von Manstein in Thorn, sowie das Fourage-Magazin in Graudenz. Die preussische Staatsbehörde begnügte sich dabei die Leistungen des ganzen Territoriums der Stadt Thorn in einer Gesammtsumme einzufordern und dem Magistrat deren Vertheilung auf die einzelnen Ortschaften zu überlassen. In diesem Jahre wurden in 3 Raten geliefert: 251 Sch. 15 Mtz. Roggen, 618 Sch. 12 M. Hafer, 68 Ctr. 79 Pfd. Heu, 8 Schock 12 Bd. 12 Pfd. Stroh.

1806.

Ausgaben an Rekrutengeld 50 fl. 12 Gr., für 2 an von Kalkreuth gelieferte Pferde zahlte man 477 fl. Die Naturallieferungen betrugen ferner: 30 Stück Hornvieh, 316 Sch. 14 Mtz. Roggen, 930 Sch. Hafer, 87 Ctr. Heu und 8 Schock 50 Bund Stroh. Ausserdem empfingen vom 1. Nov. ab 2 Eskadrons Prittwitz Husaren täglich pro Pferd $3^3/_4$ Metzen Hafer, 3 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh. Nach der Schlacht bei Jena folgten sich die Lieferungsbefehle schneller. In der Nacht vom 6. zum 7. December wurde Thorn nach dreiwöchentlicher Belagerung von den Franzosen besetzt.

1807.

Am 3. Febr. 1807 wurde das Land dem neugebildeten Herzogthum Warschau zugetheilt, was der Friede zu Tilsit vom 7. und 9. Juli bestätigte. Man hatte ausser nach Thorn auch an das französische Magazin zu Marienwerder zu liefern. Eine Eingabe der Dorfschaft vom 14. April um Befreiung von einer ausgeschriebenen Lieferung wurde in energischster Form abschlägig beschieden [1]). Trotz des bereits erschöpften Landeszustandes musste mit den Ausschreibungen fortgefahren werden. In einem besondern Register wird der Werth des gelieferten Schlachtviehs und der Betten auf 2827 Gulden 12 Gr. geschätzt. Die gesammten Lieferungen betrugen: 151 Pferde, 36 Ochsen, 23 Kühe, 82 Stück Jungvieh, 200 Ctr. 36 Pfd. Fleisch, 18 Schweine, 1895 Pfd. Brod, 1 Ctr. 26 Pfd. Weizenmehl, 2 Ctr. 52 Pfd. Roggenmehl, 1626 Sch. 10 Mtz. Hafer, 3780 Ctr. 9 Pfd. Heu, 2856 Ctr. 90 Pfd. Stroh, 30 Betten, 30 Kissen, 42 Laken, 86 Pfd. Charpie, 136 Pfd. Leinwand, 33 Pfd. Legomin. Eine Nachlieferung im December betrug 88 Ctr. Heu, 11 Schock 40 Bnd. Stroh, 68 Sch. Kartoffeln und 30 Stück Vieh im Werthe von 1614 Gulden, welches geschlachtet wurde. Ausserdem gingen 77 Stück Wagen und 2 vierspännige Leiterwagen verloren, auch crepirten 104 Stück Hornvieh an einer Seuche.

[1]) Bescheid des Magistrats vom 16. April 1807.

1808.

Man rechnete bei den Ausschreibungen den Centner = 100 pariser Pfund und stellte u. A. bei einer Forderung von Roggenmehl, Hafer, Heu und Stroh die Bezahlung nach den Normalpreisen binnen längstens 8 Tagen in Aussicht[1]). Empfänger war das Magazin in Thorn. Die Geldcontributionen wurden bedeutend. Die Dorfschaft musste 1467 Gulden 2 Gr. zur Equipirung der Armee und 946 Gulden 29 Gr. in 4 Raten zum Unterhalt der Magazine und als Pferdegeld bezahlen. Die Naturallieferungen betrugen: 4 Ctr. 94 Pfd. Weizenmehl, 18 Ctr. Weizen- und Roggenmehl, 35 Sch. 1 Mtz. Weizenmehl, 9 Ctr. 84 Pfd. Roggenmehl, ferner 9 Ctr. 20 Pfd. Roggen und Weizen, 3 Ctr. 10 Pfd. Erbsen, 248 Sch. 2 Mtz. Hafer, 380 Ctr. 59 Pfd. Heu und 119 Ctr. 69 Pfd. Stroh.

1809.

Die Lieferungen gingen nach Thorn und Kulm. Es mussten Festungsarbeiten geleistet werden. Die baaren Zahlungen betrugen an Löhnung für Rekruten 78 Gulden 13 Gr., zur Equipirung der Kavalleristen für Polen 221 Gulden 2 Gr. An Naturalien wurden verabfolgt: 2 Stück Hornvieh im Gewicht von 220 Pfd., 3 Sch. 8 Mtz. Weizenmehl, 18 Ctr. 35 Pfd. Roggenmehl, 48 Sch. 8 Mtz. Roggen, 2 Ctr. 33 Pfd. Erbsen, 141 Boisseau (Scheffel) Hafer, noch 96 Sch. 9 Mtz. Hafer, 49 Ctr. 70 Pfd. Heu, 58 Ctr. 51 Pfd. Stroh. Ausserdem gingen verloren: 3 Beschlagwagen, 13 Schlitten, 31 Sielen, 3 Bracken, 16 Halssielen.

1810.

Die Lieferungen geschahen nach Plock und Brzesz in Polen. Die Baarzahlungen betrugen für Festungsarbeiten 275 Gulden, beim Transport des Magazins nach Plock 624 Gulden 28 Gr., für Rekruten und ihre Ausrüstung 125 Gulden 16 Groschen, für die Lieferung von 14 Sch. Weizen statt Roggen nach Brzesz 40 Gulden 22 Gr. Die Naturalleistungen bestanden in 24 Sch. Roggen, 3 Sch. 8 Mtz. Erbsen, 249 Sch. Hafer, 107 Ctr. Heu und 100 Ctr. Stroh.

Ausserordentlich waren ferner:

Zum Transport der Magazinproducte nach Plock 312 Gulden 14 Gr. bezahlt, Angeld auf eine angenommene Lieferung 30 Gulden, nicht benannte Ausgaben: 160 Gulden 15 Gr.

[1]) Schreiben des Magistrats vom 16. Dec. 1808. Die von den Franzosen festgesetzten Normalpreise werden leider nicht genannt.

1811.

Die Lieferungen gingen nach Thorn, Culm, Lipno und Gollub. Sie bestanden in: 9 Stück Hornvieh = 1640 Pfd., 68 Ctr. 36 Pfd. Roggenmehl, 20 Stof Grütze oder Erbsen, 101 Sch. 12 Mtz. Roggen, 7 Sch. 20 Stof Weizen, 135 Sch. 12 Mtz. Hafer, 171 Ctr. 10 Pfd. Heu, 50 Ctr. 98 Pfd. Stroh.

Ausserordentlicher Beitrag:

68 Sch. Hafer = 68 Thlr., 56 Ctr. 67 Pfd. Heu = 47 Thlr., 56 Ctr. 67 Pfd. Stroh = 19 Thlr., Summa = 402 Gulden. Ausserdem hatten 40 Ochsen vom 1. Nov. ab in Gurske in Stallfutter gestanden; sie erhielten täglich pro Kopf 10 Pfd. Heu und 10 Pfd. Stroh à 15 Pf. pro Tag.

1812.

Mit den Rüstungen für den Feldzug der grossen Armee gegen Russland begann für die Dorfschaften die Zeit grösster Noth. Bereits im Mai richtete der Dorfsvoigt wiederholte Gesuche an die Stadtobrigkeit um Erlass von Vorspann, da Wagen und Leute in grosser Anzahl unterwegs waren. Im Juni kam ein Executionscommando vom Wittenbergschen Regiment an und durchsuchte alle Winkel, fand aber nur noch 7 Wagen und 16 Pferde, die es mitnahm. Alle übrigen Gespanne waren für das Heer unterwegs; zum Theil wurden sie auch noch von der im Ort einquartierten Artillerie unter Wache gehalten. In einer von der Dorfschaft an den Herrn Unterpräfecten gerichteten Vorstellung, worin um Erlass der Gestellung von 6 Arbeitern zum Festungsbau gebeten wurde, heisst es: „wir sind nichts mehr zu leisten im Stande, da die ausübende Gewalt uns Alles genommen. 170 Pferde sind fortgenommen, das Vieh theils geschlachtet, theils geliefert, alles andere Kleinvieh geraubt, die Feld- und Gartenfrüchte ausgehütet und verdorben; keine Sommersaat gedeiht, da sie weggenommen ist".

Am 6. Juni, Nachmittags 5 Uhr, fuhr der französische Kaiser Napoleon in Begleitung einiger 60 polnischer Ulanen durch Gurske. Er sass allein im rechten Winkel einer zugemachten Chaise; wegen grossen Staubes konnte man ihn durch das Glasfenster aber nicht erkennen. „Sein Einzug und Abzug war für den Nährstand nicht erfreulich, sondern schrecklich in Abgaben und Lieferungen". Die Franzosen durchsuchten wiederum alle Winkel nach Pferden und Wagen, die schon sämmtlich fortgenommen waren. Auch Sielen und Räder waren nicht mehr vorhanden; von den gestellten Pferden erhielt man aber keines zurück. Im Juni wurde dem Magistrat geklagt, dass kein Roggen zu Brod vorhanden sei, dass man auch aus Thorn auf Bitten nichts erhalten habe und Kleiebrod essen müsse. Die Gartengewächse seien verdorben, die Wiesen abgehütet.

Am 7., 8. und 9. Juli wurde wieder eine Personenstandsliste für die Nationalgarde in der ganzen „Voigtschaft“ aufgenommen. „Die Nationalgarde kam aber nicht recht zu Stande, wie es mit allen polnischen Sachen steht.“

Auf eine Lieferungsforderung zum Magazin nach Thorn wurde am 10. December supplicirt: „Weizen nicht geerntet, Roggen muss man selber kaufen; Sommergetreide reicht nicht für den Bedarf, weshalb um Dispens von der Lieferung dieser Früchte gebeten wird“.

Ungerechnet die Lieferungen von 1806—1812 betrugen die Requistionen des Jahres 1812:

Für Pferde, Wagen und Effecten, die zum Zuge nach Russland mitgenommen wurden . .	12 553	Gulden	
Erzwungener Vorspann, Taxe pro Meile $7^1/_2$ Gr.	3 756	„	
Einquartierung pro Tag für den Mann 15 Gr., für das Pferd $7^1/_2$ Gr.	7 695	„	15 Gr.
Lieferungen an Vieh, Roggen, Hafer, Heu, Stroh und ausserordentlichen Beiträgen . . .	4 039	„	15 „
Summa	28 044	Gulden.	

1813.

Am 22. Januar rückten hinter der zertrümmerten französischen Armee 4 russische Kosaken als Vortrab der Verfolger in die Dorfschaft ein. Es folgte alsbald die Blokade und Belagerung Thorns, welche mit der Kapitulation der Festung am 16. April endete. Mittlerweile war die Dorfschaft mit Einquartierung überfüllt, in manchen Häusern lagen bis 200 Mann, und alle Vorräthe wurden rein aufgezehrt. Vergebens waren alle Bitten um Erleichterungen.

Der 30. August brachte die erste grosse Ueberschwemmung. Die Häuser standen bis unter die Dächer im Wasser, wodurch die Hülsenfrüchte, Garten- und Futtergewäche vernichtet wurden und viel Gross- und Klein-Vieh, dazu alles Holz, alle Brücken und viele Grenzzäune verloren gingen. Der Magistrat liess den Schaden schätzen, zahlte aber keinen Ersatz. Die Dorfschaft selbst berechnete ihn auf 40 000 Gulden.

1814.

Der Winter verlief wieder unter der Bedrängniss vieler Einquartierung. Die Lebensmittel für Menschen und Vieh mussten gekauft und dazu Schulden gemacht werden. Da brachte am 30. März die zweite grosse Ueberschwemmung die Bewohner völlig zur Verzweiflung. Die Herbstsaat war damit vernichtet; man konnte nur Sommerkorn, aber kein Brodkorn bauen. Kaum hatte sich aber das Wasser verzogen, so gab es neue

Einquartierung. Und dies blieb trotz aller Bitten und Beschwerden unabänderlich, und noch am 12. November war jedes Haus mit etlichen Soldaten belegt.

Der in der russischen Zeit vom 22. Januar 1813 bis 14. November 1814 der Dorfschaft verursachte Schaden wurde folgendermaassen berechnet:

Einquartierungskosten: täglich pro Mann 7½ Gr., pro Pferd 6 Gr. =	21 834 fl.
Verlust an Weiden, Strauch und Fruchtbäumen zu Schanzkörben, sowie an Zäunen und Strauch zu Wachtfeuern	3 265 „
Vorspannkosten die Meile 7½ Gr.	4 401 „
Sa.	29 500 fl.

Hier waren nicht eingerechnet die Kosten bei Truppendurchzügen über die hergestellte Weichselbrücke, ferner die Lieferungen an Hornvieh, Heu und Stroh bei Ankunft der Kosaken, worüber nichts notirt war. Das Militär nahm selbst, was es verlangte, und gab Quittungen in russischer Sprache, welche gegen Bescheinigungen den Behörden übermittelt wurden.

Ueber die Verluste, welche die ganze Kriegszeit der Dorfschaft eingebracht hatte, wurde schliesslich ein Verzeichniss aufgestellt und der Schaden der 43 Wirthe auf 115 369 fl., der Ueberschwemmungsschaden aber auf 53 191 fl. berechnet. Was die 13 kleineren Einsassen gleichzeitig verloren hatten, war hier nicht eingerechnet.

Die evangelische Kirche in Gurske.

Sie steht unter dem Patronat der Stadt Thorn.

Am 6. Juli 1612[1]) wurde in Gurske auf Anordnung des Rathes durch den damaligen Halter der Niederungsortschaften Simon Esken der Grundstein zur evangelischen Kirche gelegt und dieselbe im J. 1613 fertig hergestellt. Aus der örtlichen Lage wird heute geschlossen[2]), dass auf derselben Stelle einst die Kirche Altthorn gestanden hat. Die Einweihung der Kirche wurde am 25. März 1614[3]) durch eine deutsche und darauf durch eine polnische Predigt vollzogen. Anfangs 1658[4]) wurde die Kirche von polnischen Truppen, welche die thornischen Landgüter verwüsteten, in Brand gesteckt und völlig zerstört, aber 1660 wieder erbaut und am 17. Januar 1661 wieder eingeweiht. Im September 1705 brannte das Pfarrhaus

1) Th. A. II. 1. 2) Heise S. 106.

3) Hartknoch, Kirchengeschichte, S. 929, 930 und Zernecke S. 253/254.

4) Zernecke S. 346 ff.

ab, zu dessen Wiederaufbau im J. 1706 die Pfarrortschaften herangezogen wurden.

Zur Pfarre gehörten $9^1/_2$ Morgen Garten, Wiese und Acker. Das Gehalt des ersten Geistlichen Simon Kayser, der am 7. April 1614 ordinirt wurde, wurde vom Rath auf 200 Mk. festgesetzt; ausserdem wurden ihm 20 Thlr. zur Zehrung versprochen. Auch erliess der Rath am 26. August 1615[1]) eine Kirchenordnung mit folgenden Bestimmungen:

1. Begräbnisse. Geschehen sie ausserhalb der Kirche auf dem Kirchhof, dann zahlen a. Einheimische, wenn der Verstorbene unter 12 Jahre alt war, 10 Groschen, war er über 12 Jahre, 20 Gr. b. Nicht Einheimische, die aber zur Botmässigkeit der Stadt gehören, zahlen 15 resp. 30 Gr. c. Fremde 30 und 60 Gr. Für Begräbnisse in der Kirche zahlen die Vorbezeichneten a. 3 und 6 Mk., b. $4^1/_2$ und 9 Mk., c. 6 und 12 Mk.

2. Für das Glockenläuten zum Begräbniss mit Leichenrede sind der Kirche 15 Gr., dem Glöckner 5 Gr. zu zahlen; wird keine Predigt gehalten, so 10 Gr. resp. 3 Gr.

3. Bei Strafe von 20 Gr. darf kein Nachbar von Gurske und Altthorn sich weigern, an Sonn- und Feiertagen persönlich an der Kirche zu stehen und Almosen einzusammeln.

4. Die Kirchenvorsteher besorgen einen Kasten für das Kirchengeld, über welches sie dem Halter der Ortschaften zu Johanni Rechnung zu legen haben.

Aus den Pfarrdörfern, die auch zu dem Gehalt beizutragen hatten, floss dem Pfarrer ferner eine gewisse Kornlieferung zu[2]).

Das Kirchspiel umfasste 1865[3]) folgende Ortschaften:

Alt-Thorn, Berghof, Dorf und Schloss Birglau, Birglauer Wiese, Blottgarten, Gross und Klein Bösendorf, Chorab, Gurske mit Zubehör, Guttau, Leszcz, Lonzyn, Lonzynek, Lubianken, Neubruch, Ollek, Pensau, Przysiek, Renschkau, Rossgarten, Swierczyner Wiese, Schmolln, Schwarzbruch, Sieroko, Toporzysko Dorf und Vorwerk und Ziegelwiese. In den Bethäusern in Guttau und Pensau hielt der Pfarrer jährlich einige Male, sonst jeden Sonntag der Lehrer Gottesdienst ab.

Geistliche:

7. April 1614 — 18. März 1622 †	Simon Kayser oder Cäsar,
Dom. Exaudi 1622 — 25. Febr. 1626	Johann Seidel, der böhmischen Konfession angehörend,
25. Febr. 1626 — 1628	Nicolaus Neisser,

[1]) Th. A. X. 9. [2]) Siehe die einzelnen Ortschaften. [3]) Steinmann S. 339.

Mariä Verkündigung 1628 — 8. März 1643 † Gottfried Schneeweiss,
1643 — 6. Okt. 1647 † Johannes Walcker,
27. November 1647 — 1657 Johannes Memoratus. Er war von der böhmischen Brüderschaft erzogen. Wegen des Schwedenkrieges musste er 1657 von Gurske nach Thorn fliehen, wo er 1659 starb. Die Pfarre blieb aus demselben Grunde bis 1661 vacant.

17. Januar 1661 — Jan. 1664 † Johannes Bergdorn,
3. Pfingsttag 1664 — 1665 Jacobus Gehrius,
11. Sonnt. nach Trinit. 1665 — 1668 Martinus Vanselau,
Aug. 1669 — 1681 David Gerlach,
Sonntag nach Trin. 1681 — 1688 Heinrich Dzikovius,
22. Sonntag nach Trin. 1701 — 27. Mai 1717 † Johannes Held,
18. Juli 1717 — 1757 † Heinrich Prochnau.

Gursker Anwachs.

Zu Martini 1743[1]) gab die thorner Kämmerei den neuen Anwachs gegenüber Gurske den Dorfschaften Altthorn und Gurske auf 15 Jahre gegen 12 fl. Jahreszins zur Strauchnutzung aus, und zu Martini 1758 wurde der abgelaufene Vertrag gegen 18 fl. Jahreszins auf 15 Jahre verlängert.

Anfangs des 19. Jahrhunderts war es eine zu Zeitpacht ausgegebene zum „Gut Gurske" gehörige Besitzung von 1 Hufe 1 Morgen 147 Ruthen mit einer Feuerstelle, 2 Schuppen und 3 Bewohnern[2]).

Gursker Aussendeich.

Dieses Land wurde von Martini 1748 bis dahin 1758[3]) in einer Grösse von 1 Hufe 3 Mgn. 111½ R. den Nachbarn in Altthorn und Gurske gegen einen Jahreszins von 36 Gr. pro Morgen = in Sa. 40 fl. von der Kämmerei vermiethet. Dieselben Pächter erhielten es ferner von 1758—1773 zu demselben Zins zur Ausrodung und Viehweide.

Guttau[4]).

Es ist ein Dorf[5]).

Durch das Privilegium des Königs Kasimir vom 26. August 1457

1) Th. A. III. 87. 2) Prätorius S. 265 u. Gr. 3) Th. A. III. 87.

4) Die Annahme von Weber S. 395, dass Guttau = Gutendorf und ein Zinsdorf der Komturei Birgelau gewesen ist, erweist sich aus dem Folgenden als ein Irrthum. Nach Henkel S. 26 ist Gutendorf u. Gutau = Guttowo Kr. Strasburg.

5) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises" angeführt, wird heute aber amtlich als „königlich" bezeichnet.

erhielt Thorn die Ebene jenseits der Barbaramühle, wo jetzt Bruch, Schiroko, Ziegelwiese und Guttau stehen. Die Gründung des Orts dürfte um 1732 stattgehabt haben, denn in diesem Jahre widersprachen die benachbarten Ortschaften der Anlegung eines Dorfes, jedoch ohne Erfolg, und 1749 wird Guttau als neu angelegt bezeichnet[1]).

Guttau, das mithin der Stadt Thorn gehörte, hatte 1773[2]) 19 Hufen $15^1/_2$ Mgn. Zinsland mit 165 sämmtlich deutsch-lutherischen Bewohnern. Die 19 Zinsbauern und 1 Bauer aus Gurske, der ein Erbe besass, waren sämmtlich erbliche Besitzer ihrer Höfe. Der Zins betrug vom Dorfslande 20 fl., vom renschkauer Land (1 Hufe 23 Mgn. 150 R. waren unter dieser Bezeichnung in der oben angegebenen Fläche enthalten) aber 30 fl. von der Hufe. Das ganze Dorf hatte dem Hofe Pensau zusammen 24 Tage Spanndienste zu leisten, ferner dem Pfarrer in Gurske 13 fl. als Decem zu geben. Ein Krug war nicht vorhanden, aber ein Schänker verschänkte jährlich aus der Brauerei in Toporzysko 20 Tonnen Bier und aus Przysiek 12 Achtel Branntwein. — Der Acker war durchgängig sandig und fast nur zum Roggen- und Haferbau zu brauchen. Man erntete das 3. Korn. Die Weide war schlecht und wurde deshalb auswärts gestattet. Schafe wurden nicht gehalten. Jeder Wirth hatte einen Garten von $^1/_2$ Sch. Einfall.

Bis zum 15. Sept. 1778 fand nach Guttau eine Einwanderung deutscher Kolonisten statt.

J. J. 1793[3]) hatten die Eingesessenen an den Dorfsgrenzen Hütungsland gegen 30 Gr. Zins pro Morgen zu 30jähriger Benutzung, und 1820[4]) betrug die Gesammtfläche einschliesslich dieses Hütungslandes 72 Hufen 7 Mgn. 17 R.

In Guttau besteht ein Bethaus, welches zur evangelischen Kirche Gurske gehört[5]).

Guttau Forsthaus.

Es ist ein Forsteablissement der Stadtkämmerei von Thorn von der Qualität des vorigen.

Als die Stadt in preussischen Besitz gelangt war, wurde auch auf die verwüsteten Stadtwaldungen die nöthige Sorgfalt verwandt. Man theilte die Forst in fünf Reviere, das przysier, guttauer, renschkauer steinorter und richnauer, welche mit je einem Unterförster besetzt wurden. Die ganze Forst stand unter der Aufsicht eines Oberförsters.

1) Praetorius S. 265. 2) Fr. L.

3) Th. A. 3519. Directionsprotokoll für das thornische Territorium.

4) Gr. 5) Ueber den Gottesdienst siehe bei Gurske.

Nach einem von demselben dem Magistrat i. J. 1804 [1]) abgestatteten Bericht war das guttauer Revier 5085 Morgen 123 Ruthen gross, bestand grösstentheils aus Blössen und Sandschellen und war sonst mit Kiehnen und etwa 50 Morgen mit Eichen 3. Klasse bestanden; 12 Morgen waren in Kunstschonung angelegt.

Hasilmühle.

Ihr Standort ist nicht mehr nachweisbar. Sie war eine Zinsmühle des Hauses Nessau; ihr Jahreszins von 24 Mk. war halb zu Pfingsten, halb zu Weihnachten zu zahlen [2]).

Heimsoot.

Heiminsod (1251), Hemsoth, Heimsôt, Hemsot, Heymsot (1400), Heimsot (1273), Heimsode und Hemsode (1285), Heymsodt (1412), Heymsode (1413), Heymzoth (1414), Heimsoth (1510), Przesmno [3]) (1585), Przesno (1592), Przesmo (1612), Przezmo (1613), Przeczno (1620), Przeszmo (1621).

Es ist ein Rittergut.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut der Komturei Birglau [4]).

Der erste Name des Gutes ist deutsch. Dies lässt vermuthen, dass derselbe nicht einen älteren slavischen Namen verdrängt hat, sondern dass Heimsoot von deutschen Kolonisten gegründet worden ist. Seine erste Erwähnung findet es als Grenzort in der Stiftungsurkunde der Kathedrale und des Domkapitels zu Kulmsee von 22. Juli 1251 [5]). Es befand sich im Besitz eines Ritters Albert von Pach, der es vor dem J. 1257 [6]) in seinem damaligen Umfange von 100 Hufen dem Bischof von Kulm verkaufte und 1260 den Landmeister um Bestätigung dieses Geschäftes bat. Bei dem Einfall der Sudauer und Russen ins Kulmerland, also ca. 1273 [7]), wurde die Burg „Heimsot“ vom Feinde erobert und die in 40 Mann bestehende Besatzung niedergemacht. Wenig später finden wir Heimsoot wieder im Erbbesitz eines Lehnmanns.

1) Wernicke II. S. 578.

2) K. St. A. Ordensquartant 106. S. 109 b (circa 1407).

3) Weber S. 385 Anm. 1 hält den polnischen Namen Przesmno für eine Uebersetzung des deutschen Sode, Sodenbaum, indem er auf Prysczenica „brennende Waldrebe“ zurückgeht.

4) Nach dem Tresslerbuch S. 218 gehörte es i. J. 1403 zur Komturei Birglau, ebenso nach dem Dienstbuch, hingegen nach Weber S. 398 zu Althaus.

5) Wölky I. S. 17. No. 29. Urkunde C. Imitation des Originals aus dem 13. Jahrhundert.

6) Ders. I. S. 43. No. 58.

7) Perlbach Regesten S. 218 No. 802. Auch Scr. I. S. 128, 475, III. S. 573 u. a. O.

Otto von Hemsode wird 1285 und noch 1298 als Zeuge in verschiedenen Urkunden genannt, ebenso 1380 Johann, 1403 ff. und 1414 Otto von Heymsodt und 1407 und 1414 Clauke von H. [1]). Clawko von Heimsode [2]) hatte 10 Hufen und davon 1 Platendienst zu leisten, Otto zum Heimsode 45 Hufen mit 1 Rossdienst und 1 Mk. Jahreszins. Ferner i. J. 1440 Tidemann und Thymo von H., 1448 Hans von H., 1454 Niclas Heimsot, 1456 Hans von Heimsot, 1457 Hans und Thilo von H. Diese leisteten am 3. Februar 1457[3]) in Thorn dem König von Polen und dem Bunde den Treueid. Aus der Ordenszeit ist noch zu erwähnen, dass der dem Gut während der Friedensverhandlungen i. J. 1414[4]) von den Polen zugefügte Schaden von den Besitzern auf 500 Mk. geschätzt wurde.

Ist eine Angabe späterer Zeit richtig[5]), so war Heimsoot ursprünglich ein Dorf mit 20 Bauernäckern. Auf verschiedenen Höfen desselben war eine Rente von im ganzen 15 Mk. Jahreszinsen eingetragen, welche der General-Richter des Kulmerlandes, Symon de Glazaw, käuflich erwarb und am 11. April 1459[6]) dem Nonnenconvent in Thorn zum Heil seiner Seele testamentarisch vermachte. Von dem ganzen Zinse ruhte auf dem Kaufladen (taberna) 1/2 Mk., der übrige Theil auf den Häusern der Landleute und zwar pro Hufe 1 Mk., bei Jacobus Stosschen auf 5 1/2 Hufen 5 1/2 Mk., bei Michael Konig auf 2 Hufen 2 Mk., bei der Witwe des Nicolaus Konig auf 2 Hufen 2 Mk., bei Magnus Nicolaus ebensoviel, bei Paulus desgleichen, bei der Witwe des Contcze auf 1 Hufe 1 Mk. Die Rente war zu Martini zahlbar. Am 25. Mai 1510[7]) trat ferner Frau Hedwig Langhans ihr in 13 1/2 Hufen in Heimsot bestehendes Erbe demselben Nonnenkloster in Thorn als Eigenthum ab. Doch lässt sich aus der Folgezeit nicht nachweisen, dass das Kloster in H. Grundbesitz behalten hat. Das Dorf befand sich vielmehr im Besitz einer edlen Familie, die sich nach dem nunmehr gebräuchlichen Ortsnamen Przesmno Przesminski nannte; von dieser kam es an die Familien Trebnice und Raciniowski. Der bereits 1510 nachweisbare Theilbesitz wurde durch den ersten Schwedenkrieg vervollständigt, indem die Bauerhöfe sämmtlich verschwanden und 6 Adelshöfe an ihre Stelle traten. Ueber die Besitzwechsel wissen wir folgendes[8]):

1) Tresslerbuch, S. 218, 346, 459 u. 570 und Schadenbuch.

2) K. St. A. Dienstbuch des Kulmerlandes Schieblade XXXV No. 37. Dieses undatirte Verzeichniss dürfte demnach und gemäss der darin befindlichen Notiz über Siegfriedsdorf bald nach 1414 angefertigt sein.

3) Toeppen St. IV. S. 535.

4) K. St. A. Schadenbuch begonnen 1413.

5) Vis. de 1667—72.

6) Wölky I. S. 508—510. No. 632. 7) Wölky II. S. 647 No. 782.

8) Th. A. XV. 11—23. Schöffenbücher von Kulmsee.

Junker Hans Sletz (auch Sleysz, Szlysz, Slecz und Sloz geschrieben) war 1530 und noch 1543 in Heimsoth erbgesessen; 1530 dessen Stiefsohn Otto von Plenych ebenfalls; ferner 1540 die Junker Pawil und Felix von Heymsoth, 1546 Paulus Pieczewski, 1554 Junker Jakob Schymborski, der Frau Elisabeth, Witwe des mittlerweile gestorbenen Junker Hans Sletz, geheirathet hatte.

1580, am 17. Juli, verkaufte der edle Lucas Sęplawski seine Erbantheile in Renschkau, Szylowo und im Walde von Przesmno, nach Lonzynek zu liegend, der wohlgebornen Anna, Witwe des Martinus Wolski, für 1100 fl.

1585, am 4. Mai, verkaufte der edle Joannes Racziniewski seinem Bruder Fabianus R. einen Antheil in Racziniewo, Glażewo und Przesmno.

1586, 1. Juli, wurde der edle Alexius Pieczewski als Erbherr eines Antheils in Przesmno genannt.

1587, am 17. April, verkauften der edle Sebastian Jarzęmbinski und seine Ehefrau Hedwig geb. Kobilinski ihre ganzen Antheile in Przesmno dem edlen Laurentius Kaczki (auch Kancki) und zwar die Hälfte als Geschenk, die Hälfte für 600 fl.

1587, am 31. Juli, verpfändeten der edle Fabianus Kaczmarski und seine Ehefrau Anna ihren Erbantheil in Przesmno dem edlen Laurentius Trebnitz für eine Schuld von 550 fl.

1592, am Freitag nach Apostel Mathäus, wurde der edle Fabianus Kaczmarski durch einen Generallandboten in den Besitz von Gutsantheilen eingewiesen, die ihm die edlen Alexius Pieczewski und Sebastian Jarzembinski verkauft hatten.

1595, am Dienstag St. Mariä Virginis, verpfändete der edle Albertus Przesminski seine Erbantheile in Przesmno.

1600, Montag nach Palmarum, und noch 1610 war der edle Martinus Zglinski Erbherr von Antheilen in Przesmno.

1602, am 29. April, hat ein Generallandbote den wohlgeb. Bartholomäus Ostromiecki in die Erbantheile eingewiesen, die dieser vom edlen Fabianus Kaczmarski gekauft hatte.

1607, Montag nach Simonis und Judä, verkauften der edle Martinus Zglinski und seine Ehefrau Anna geb. Kaczka die Hälfte ihres Antheils in Prz. dem edlen Adamus Markowski, Schulzen von Grzywna, für 470 fl.

1608, Montag vor St. Hedwig, wird in einer Gerichtsverhandlung der edle Albertus Przesminski als Erbherr von Antheilen in Przesmno genannt.

1609, Montag nach St. Nikolai, wurde durch einen Generallandboten der kulmscesche Bürger honestus Thomas Roman wegen einer Schuldforderung in die 2 erblichen Hufen des edlen Albertus Przesminski kraft eines abgeschlossenen Pfandvertrages eingewiesen.

1612 und 1613 war der edle Joannes Przesminski Erbherr von Antheilen in Przesmno.

1614, Donnerstag nach visitatio Mariae, war der edle Lucas Strohbandt, Sohn des verstorbenen Erbherrn in Przesmno Christian Stroband, bei einer Gerichtsverhandlung.

1618, am Mittwoch nach dem Fest des Bischofs St. Adalbert, schenkte und verkaufte die w. Elisabeth Ostromiscka, verehelichte Swiętosławska ihren erblichen Besitz in Leszcze, Głudowo, Nawra und Przeszmo dem Mundschenk von Brest, w. Joannes Tchorzewski.

1622, am Tage vor Apostel Jacobus, hat ein Generallandbote den edlen Felix Raciniewski in einige Antheile von Przesmno eingewiesen, welche derselbe von seinem Bruder Ludwig gekauft hatte.

1625, 26. Juli, übertrug die w. Anna Wiesolowska ihr Pfandbesitzrecht auf 9 Hufen in Prz., welches sie durch Tribunalsdecret bei einem Prozess mit dem w. Joannes Tkorzewski für eine Schuldforderung von 6000 fl. erhalten hatte, der w. Marianna, verehelichten Franciscus Trebnic.

1635, am Sonnabend nach dem Fest Visitationis Mariä, verkaufte Adam von Konopacki Nawra und Przeczmno an Bernhard von Kruszinski halb als Geschenk, halb für 21 000 fl.[1])

1664, Sonnabend nach Martini, werden in einer Grenzstreitsache mit dem thorner Stadtgut Leszcz die Brüder Joannes und Hyppolitus Kruszynski, sowie Joannes und Andreas Trebnic als Erbherren in Prz. genannt.

Um 1670[2]) wurde Prz. in 6 adligen Antheilen besessen. Davon gehörten 1 und 2 den Gebrüdern Joannes und Andreas Trebnic, von denen ersterer kulmischer Vicepalatin und Schlossrichter war, No. 3 dem w. Mathias Radowicki, No. 4 den w. Stanislaus Raciniowski und Brzeski zusammen, No. 5 dem w. Georg Kosowski und No. 6 dem w. Paulus Mistkowski. Aus der Folge lässt sich annehmen, dass der michelausche Landrichter Franciscus Baierski in Prz. angesessen war, denn 1697 wird er als Gründer des dortigen Hospitals genannt. Auch hatte er ausweislich eines das Gut betreffenden Vertrages vom 10. Mai 1709 unzweifelhafte Anrechte darauf. Ferner wird er 1724 als Kirchenpatron und 1727 als Besitzer (possessor) bezeichnet. Doch hat er wahrscheinlich alle Antheile in seinen erblichen Besitz gebracht, da seine Erben 1733 als alleinige Besitzer genannt werden. Am 20. Mai 1748[3]) verkauften dieselben, nämlich die Witwe Lukretia geb. v. Bagniewska und die Söhne Michael, Casimir und Anton, das Gut für 38 000 fl. an Franz von Ciborski. Es folgten:

1) Diese Notiz aus Gr. 2) Vis. de 1667—72. 3) Von hier ab alles aus Gr.

1770 durch Erbgang dessen Sohn Stanislaus von Ciborski,
1789. April 20. nach des Stanislaus Tode dessen Grossneffen Adam und Ignaz von Znaniecki,
1789. Juni 28. übernahm es Adam v. Z. in der Erbtheilung für 55 375 fl.,
1818. Juni 12. kaufte es dessen Sohn Michael v. Z. für 30 000 Thlr. und 300 Thlr. Schlüsselgeld,
1860 dessen Sohn Valerian v. Z. im Erbgang für 40 000 Thlr.,
1863. Mai 21. kauften es Rittergutsbesitzer David Lazarus aus Kulm und Gutsbesitzer Wilhelm Klaus für 100 000 Thlr. dergestalt, dass Lazarus das Eigenthum zu $^2/_3$, Klaus zu $^1/_3$ erwarb.
1880. Mai 30. erwarb letzterer den Lazarusschen Erbtheil von dessen Erben,
1882. März 19. erbten es die Witwe Johanna Claus geb. Bredau und deren Kinder.

Das Steuersimplum des Gutes betrug 1682 und 1717[1]) 1 fl. Es war zur eignen Kirche eingepfarrt, welcher um 1670[2]) die 6 Antheile folgenden Decem gaben: Hof 1, die Antheile 1 und 2 enthaltend, 4 Sch. Roggen und eben soviel Hafer, Hof 2 desgleichen, Hof 3, 4, 5 nur 1 Sch. beider Getreidesorten. J. J. 1706[3]) gab der Hof, — welcher ist nicht gesagt, — statt des Decems eine Geldrente. J. J. 1773 wird der Decem auf 11 Sch. Roggen und 11 Sch. Hafer im ganzen angegeben.

J. J. 1773[4]) gehörte zu Przeczmno das Vorwerk Wymislowo und die Pustkowie Dembiny. Es hatte 15 adlige Hufen und 137 Bewohner, darunter 15 Dienstgärtner, von denen 5 Unterthanen, die übrigen freie Leute waren, ferner 3 Schäfer, 2 Krüger und einen Schmied. 2 Hufen 8 Mgn. waren an Unterthanen ausgegeben, die pro Morgen 5 fl. zinsten und bei freier Kost 3 Wochen im Jahre scharwerkten. Der Acker war kaltschluppig und schlecht und brachte nicht das 3. Korn. Ein kleiner Baumgarten war $^1/_2$ Mgn. gross. Wiesen fehlten. Die Weide war nur für Schafe brauchbar. Die Schafe gehörten dem Schäfer, welcher dafür in Przesmno 60 fl, in Wimislowo 30 fl., in Dembini 20 fl. Pacht zahlte. Der Krüger schänkte 15 Tonnen Bier und 2 Ohm Branntwein; ersteres wurde auf dem Gut gebraut, der Branntwein aber gekauft. Eine Windmühle war für 40 fl. verpachtet und hatte keinen Mahlzwang. Ein kleiner Wald von Birken und Eichen, dessen Holz zum Brennen genügte, gehörte dazu, ferner 4 Mgn. Obst- und Geküchsgarten. An dem Gut hafteten die Jagd-, Brauerei-, Brennerei- und Mühlengerechtigkeit, die Jurisdiction und das Patronat der Kirche.

1) S. de 1682 u. St. de 1717.
2) Vis. de 1667—72. 3) Vis. de 1706. 4) Fr. L.

Heutige Grösse nach Abzweigung von Dembiny und Wymislowo 432 Hekt. 66 Ar. 88 □-Mtr.

Die katholische Kirche in Heimsoot.

Sie steht unter dem Patronat der Gutsherrschaft und ist eine Filiale der Kirche zu Biskupitz. Erbaut ist sie wahrscheinlich kurz vor oder nach 1300[1]). Ihre erste urkundliche Erwähnung findet sie i. J. 1445[2]) im ordo sinodi laicalis.

Die Kirche gehörte 1647 und 1865 zum Decanat Kulmsee, zwischenein aber ausweislich der Visitationen von 1667—72 und 1697 zum Decanat Thorn. Sie hatte 1865 Przeczmno, Wymislowo und Eichenau zu Pfarrortschaften und zählte 1647 90, 1667 60 und 1706 183 Osterkommunikanten[3]). Die Pfarrdotation bestand 1670 in 4 Hufen, 1865 aber aus 617 Morgen 42 □Ruthen. Solange das Gut in Antheilen besessen war, wurde das Patronatsrecht von allen Höfen gemeinsam ausgeübt[4]). Das Pfarrland war 1773 verpachtet.

Eine bei der Kirche befindliche Schule war 1667 zerstört. Der Besitzer von Przesmno Franziscus Baierski stiftete ferner ein Hospital, das als gross und schön bezeichnet wird[5]) und jährlich vom Stifter je 1 Sch. Roggen, Weizen, Erbsen und Hafer erhielt.

Heinrichsberg[6]).

Bis 1897 Lipienitza und Lipienica.

Es ist ein Rittergut. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Die Zeit seiner Gründung ist nicht zu ermitteln.

J. J. 1813 trat Bartholomäus von Lipinski sein Gut Chelmonie seinem Schwiegersohn Franz von Paliszewski ab, behielt sich aber den „Abbau“ Lipienica und mehrere Berechtigungen vor[7]). Als er 1818 starb, fiel auch Lipienica an seine Kinder. J. J. 1839 kauften Heinrich Gering und Theodor Rümker von den Paliszewski's Chelmonie mit dem jetzigen „Vorwerk“ Lipienica, mit Marchewka und dem besonders besessenen Erbpachtsvorwerk Bachorze. J. J. 1844 theilten sich die beiden

1) Heise S. 131. 2) Woelky I. S. 461—464. No. 578.

3) P. A. Compendium ecclesiarum de 1647 und Vis. de 1667—72 und 1706.

4) Vis. de 1667—72. 5) Th. A. X. 15. Vis. de 1697.

6) Lipienitza erhielt durch Allerhöchsten Erlass vom 29. 11. 1897 den Namen „Heinrichsberg“.

7) Gr. Vielleicht ist Lipienica von ihm gegründet und nach ihm benannt. J. J. 1777 wird es noch nicht erwähnt.

Käufer in den Besitz, indem Rümker Chelmonie und Marchewka behielt und Gering Bachorze und Lipienica für 17000 Thlr. übernahm. J. J. 1855 wurde ein besonderes Grundbuchblatt für das nunmehrige „Rittergut Lipienica“ angelegt.

Am 24. Juni 1867 kaufte es Jesko Julius Carl Theodor von Puttkammer zugleich mit einem Grundstück von Bielsk und Bielsker Gesträuch für 78600 Thlr., ferner am 8. Dec. 1871 Arthur von Wolff für 72000 Thlr.

Heutige Grösse:

Das Rittergut	208 Hekt.	24 Ar	10	□M.
Das frühere Erbpachtsgut Bachorze	57 „	64 „	10	„
Bauerngut in Bielsk	55 „	72 „	10	„
Acker und Wiesen in Bielsk	24 „	23 „	10	„
	345 Hekt.	83 Ar	40	□M.

Herrenmühle.

Herenmole (1405).

Es war eine ansehnliche Zinsmühle des Hauses Nessau in der Nähe von Kostbar. Ihr Standort ist nicht mehr zu ermitteln; doch ist sie, aus der Grenzbeschreibung des Privilegs zu schliessen, vielleicht mit der heutigen Brand- oder der Rohrmühle identisch.

Am Mittwoch, dem nächsten Quatember nach Invocavit d. J. 1405[1]) verkaufte Heinrich von Plauen, Comtur von Nessau, die „Herenmole“ dem ehrbaren und bescheidenen Manne Hannus wopecz und seinen Erben und Nachkommen erblich, ewig und zu kulmischem Recht, ausgenommen das Gericht und das Erz. Der Jahreszins an das Haus Nessau betrug $13^1/_2$ Last Roggen, welche an den 4 Quatembern zu liefern waren; auch behielt Haus Nessau freies Mahlrecht. Die ausführlich beschriebenen Grenzen reichten das Mühlenfliess aufwärts bis Kostbar. Der Müller durfte allerlei Getreide mahlen und ein sechstes Rad anhängen, erhielt eine Wiese bei des Ordens Rossgarten, Mitbenutzung von dessen Viehweide, freie Fischerei mit kleinem Zeug zu eigenem Bedarf im Mühlenteich, sowie freies Brenn-, Bau- und Schirrholz für die Mühle und die Räder, Erlenholz ausgenommen, mit Wissen der Herrschaft. An dem Graben in Rudak und Kostbar hatte er jährlich einen Tag die Vorfluth zu räumen.

Heynerode[2]).

Szichau (? 1400). Szychowo.

Es ist ein selbstständiges, königliches Gut. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106. S. 126b, 127a. Zusammenstellung der Handfesten des Gebiets Nessau von 1407, Anhang No. 39. [2]) Durch Allerhöchsten Erlass vom 29. 11. 1897 erhielt Szychowo den Namen „Heynerode“.

Zur Komthurei Schönsee gehörte ein Vorwerk Szichau mit einem Pfluge, welches das jetzige Szychowo gewesen sein mag[1]). Auffallend ist es, dass seitdem jede Nachricht über den Ort bis in die neueste Zeit fehlt.

J. J. 1787[2]) war es ein Erbpachtsvorwerk im Amt Brzezinko von etwas über 8 kulm. Hufen; dazu kam ein Stück Land, das früher zur Mühle Strusz gehört hatte. Es wurde verkauft:
1790. Jan. 18. vom Kolonisten Baumbach an Gottlieb Woycke für 2000 fl.
1795. Nov. 5. an Dr. Joh. Jac. Behrends für 9300 fl.
1796. Aug. 5. an Bonifazius von Komonski für 11800 fl.
1808 durch Erbgang an Casimir Sulecki.
1818. Aug. 20. an Friedrich Kubigk für 6000 Thlr.
1851. März 14. an Wilhelm Hellwig für 21000 Thlr.
1860. März 16. an Aug. Herm. Meier für 48000 Thlr.
1869. Juni 1. an Anton Gottlieb Friedrich Bayer für 79000 Thlr.
1888. Juni 16. an Max Heyne.

Heutige Grösse 132 Hekt. 95 Ar. 38 □M.

Hinzen's Vorwerk siehe Neu-Mocker B u. C.

Hofleben.

Lewitz (1222), Kl. Leben, Mlewiec (1400), Lewen der Hof (1414), Mlewiec (zur Polenzeit), Leben (1718 unterschieden von Grossleben = Mlewo).

Es ist ein Rittergut[3]). Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Lewitz war eins der 35 Dörfer, welche Herzog Conrad von Masovien am 5. August 1222[4]) dem Bischof Christian von Preussen schenkte. Die Ordensritter gründeten hier ein Vorwerk, welches sie selbst bewirthschafteten, das zum Schloss Thorn gehörte und 3 Pflüge Ackerland hatte[5]). Auch erbaute der Komthur Friedrich von Wenden (1397—1407) eine Windmühle vor dem Hofe, welche jährlich 4 Last Korn zinste[6]). Aus dem Jahre 1446[7]) ist ein ausführliches Verzeichniss des dort vorhandenen

1) Weber S. 407 nimmt dies an.

2) Gr. 3) Durch Allerhöchste Verleihung vom 25. Mai 1859 für die Besitzzeit der Gebrüder Körner und deren eheliche Descendenz. Steinmann S. 219.

4) Weber S. 381 und Philippi S. 29.

5) Grosses Zinsbuch fol. 254 ff.

6) Grosses Aemterbuch S. 160, 161.

7) K. St. A. Ordens-Foliant 132 fol. 5 ff. Inventarienverzeichniss des Hauses Thorun: zum Lewen: 39 ziehende Pferde, 10 Fohlen von 2 Jahren, 1 Reitschweike, 6 Fohlen von diesem Jahre, 1 Stute, 69 Haupt Jungvieh, 16 jährige Kälber, 192 Schafe,

beweglichen Inventars erhalten und vom Rechnungsjahre 1447/48[1]) eine Zusammenstellung der Wirthschaftsausgaben. Der Komthur von Thorn weilte häufig auf diesem Ordenshofe, wie seine dort an den H. M. ausgestellten Berichte von den J. J. 1441, 1446, 1450, 51, 52, 53[2]) beweisen.

Als Thorn i. J. 1457[3]) dem König Kasimir seine Wünsche betreffs einer Gebietserweiterung vortrug, verzichtete es ausdrücklich auf den Besitz des Hofes Leben. Derselbe ging mithin in den Besitz des Königs von Polen über. Am 30. März 1527 wurde es vom König Sigismund zugleich mit Mlewo und Silbersdorf der Stadt Thorn zu adligen Rechten geschenkt, welche es später dem richnauer Schlüssel zutheilte und mit diesem zugleich durch Pacht resp. Verwaltung ausnutzte. Zwischenein i. J. 1688[4]) war Thorn genöthigt, Mlewiec und Richnau für eine Forderung von 24000 poln. Gulden dem erlauchten und grossmächtigen General Grafen Franziscus de Andrault de Buy und seiner Ehefrau Maria Lamberta Baronissa de Fermamont mit allem Zubehör zu verpfänden, welche von Warschau aus den w. Stanislaus Młącki als Verwalter einsetzten. Auch wurde dieser Bevollmächtigte alsbald in den Pfandbesitz der Güter eingewiesen. Diese Schuldsumme wurde später, — sie

52 Schweine, 12 Mastschweine, 7 Schweine von 1 Jahre. — Hausgeräth: 1 Zoede-(Siede-) Kessel, 1 Fischkessel, 3 Aexte, 1 zerbrochene Axt, 6 Schafscheeren, 1 Braupfanne, 3 Becken, 1 Wanne, 1 kleiner Handgarn, 1 beschlagener Scheffel, 1 alter Spaten, 1 Grapen, 2 Sch. Hirse, 1 Sch. Mohn, 1 Sch. Hanfsamen. Im Karwan: 3 Pflüge und 3 Wagen mit allem Zubehör, 2 Holzäxte, 1 alte Axt, 1 Mistgabel, 2 Heugabeln, 1 zerbrochene Mistgabel, 11 Schare, 9 Zechen, 3 Hacken, 3 Ketten, 2 Aexte aus Hof Seide zu holen, 1 alte Axt.

1) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komthurs Albrecht Kalb: Ausgabe. Höfe verlegt:

Lewen:	Gesindelohn auf quatemp. Lucie . . .	Sa. 2 Mk.	9 scot.	
„	„ „ cineres . . .	„ 3 „	9 „	
„	„ „ Pfingsten . .	„ 3 „	9 „	
„	„ „ crucis . . .	„ 3 „	9 „	
	Sa. des Gesindelohnes	$12^1/_2$ Mk.		

Item dem Schäfer giebt man über Jahr 6 Mk.; item seinem Manne auf 1 Jahr $5^1/_2$ Mk. Im August für Kornschneiden $15^1/_2$ Mk.; 120 Morgen Hafer zu hauen 8 Mk.; $143^1/_2$ Morgen und etliches Uebermass Gras zu mähen und eine Tonne „conet“ (undeutlich geschrieben, vielleicht met) den Hauern Sa. 11 Mk. 1 scot 21 Pf. Der Schmied ist verdingt für 3 Pflüge à 1 Mk. = 3 Mk.; sonst hat er verdient 5 Vierd.; für Graben und Bauen 7 Mk. 2 scot, für 2 Kobbeln $2^1/_2$ Mk. $1^1/_2$ scot. Für Gerste, Hafer, Heu und dergl. Futter 14 Mk. 8 scot 27 Pf.; gemeine Ausgabe für die Nothdurft des Hofes 17 Mk. 20 scot 20 Pf. Sa. des Hofes Lewen 83 Mk. 15 scot 17 Pf. (Sind aber 94—15—23).

2) Töppen St. II. S. 353, III. S. 192, 272, 306, 509, 554, 574, 581.

3) Ebendort IV. S. 550.

4) Th. A. XV. 30 und 33. Schöffenbücher von Schönsee.

hatte mittlerweile die Gesammthöhe von 70000 fl. erreicht, — an den Darlehnsgeber zurückgezahlt, aber erst 1732 durch dessen Testamentsvollstrecker der Stadt quittirt und gelöscht, wodurch beide Güter wieder pfandfrei wurden.

Von 1702—1718[1]) wurde Mlewiec, jetzt meist Leben genannt, administrirt und brachte in diesen 16 Jahren im ganzen 14345 fl. 12 Gr. $1^1/_2$ Pf. Reinertrag; dabei ist das Jahr 1714/15 mit 201 fl. 13 Gr., 9 Pf., das Jahr 1716/17 mit 606 fl. 13 Gr. Verlust verzeichnet. Von 1718 ab wurde es zusammen mit dem richnauer Schlüssel verpachtet. Der Pächter hatte aus Leben jährlich 4 Sch. Korn, 2 Sch. Gerste, 1 Sch. Erbsen und 2 Sch. Hafer zur thorner Schulökonomie zu liefern. Zum Bau eines neuen Hofgebäudes bewilligte die Kämmerei dem Pächter 1748 einen Zuschuss von 600 fl.[2]).

Am 16. Nov. 1831[3]) gab die Kämmerei das Gut in einer Grösse von 1386 Morgen und 111 Ruthen nebst einem 378 Morgen 134 Ruthen grossen Theile des Lebener Sees (der „Kadza" genannte Theil blieb ausgeschlossen) gegen 1250 Thlr. Erbstandsgeld und 560 Thlr. Jahreskanon an Franz Theoder Körner in Erbpacht aus. Am 22. Dez. 1855 kauften es dessen Söhne, der Oberbürgermeister Theodor Eduard und der Kaufmann Gustav Adolf Körner für 59 000 Thlr. Letzterer verkaufte am 15. Juli 1877 seinen Antheil an den Sohn des Oberbürgermeisters, Karl Friedrich Theodor Körner für 172 500 Mk.

Mlewiec gehörte 1667 und 1706[4]) zur Kirche Kielbasin, 1773 zur Kirche Silbersdorf. Decem wurde 1667 und 1773 nicht entrichtet; hingegen gab das Vorwerk 1706 je 3 Sch. Roggen und Hafer. In früherer Zeit hatte es je 9 Sch. gegeben.

J. J. 1773[5]) bestand der Ort in einem Vorwerk und einem Dorf und hatte 18 kölmische Hufen, wovon 2 Hufen 12 Morgen ausgethan waren, mit 81 Bewohnern. 8 Gärtner zahlten jeder 4 Thlr. Zins und scharwerkten 5 Tage im Jahre; 4 Gärtner waren zinsfrei, scharwerkten aber den ganzen Sommer; ein Schäfer, der bis 250 Schafe halten durfte, zahlte incl. der 9 Morgen Land 150 fl. Pacht. — Der Acker war grandig und steinig und trug das dritte Korn ein. Ein Garten hatte $1^1/_2$ Morgen. Das Heu war schlecht, da viel Brüche und moorige Gründe vorhanden waren. Wald fehlte, und das nöthige Holz musste gekauft werden. Bier und Branntwein nahm man aus Thorn.

Heutige Grösse 460 Hekt. 86 Ar. 98 □M.

1) Th. A. 3519. 2) Th. A. 3531.

3) Gr. Die Angaben bei Steinmann S. 76 stimmen mit dem Grundbuch nicht genau überein.

4) Vis. de 1667—1672 und 1706. 5) Fr. L.

Der Lebener See,

in den Grenzen des ehemaligen thorner Stadtgutes Hofleben gelegen, enthält 420 Morgen 96 Ruthen[1]). Sein Abfluss heisst die thorner Bache.

Zur Ritterzeit gehörte der See zum Ordenshof Leben und mithin zum Schloss Thorn. J. J. 1447/48[2]) brachte er durch die Fischerei 10 Mk. 1 Scot 18 Pf. Ertrag, bei 12 Mk. 3 Scot Unkosten für allerlei „Vorlegunge", Garn, Symen (?), Speisen, Korn und Lohn. Von den an den See grenzenden Gütern ging Hofleben in dem grossen Kriege an die Krone Polen über, Neuhof war aber schon längere Zeit Besitz des thorner Nonnenklosters. Von den Pfandbesitzern des ersteren Gutes, Johannes und Stanislaus de Sczawino, wurde den Nonnen das Fischereirecht im Lebener See strittig gemacht, welches sie nach alter Gewohnheit nutzten. Als königliche Kommissarien entschieden in diesem Streit am 10. Juni 1513[3]) der Bischof von Kulm Johannes und der kulmische Palatin Johannes Dąbrowski zu Gunsten der Nonnen, indem sie denselben das Recht zusprachen in bisheriger Weise gleich allen an den See grenzenden Adligen mit kleineren Netzen zu fischen. J. J. 1527 ging mit dem Gut Hofleben auch der dazu gehörige Theil der Fischereigerechtigkeit an die Stadt Thorn über. Am 4. August 1599[4]) schloss der Magistrat mit dem Kloster einen Vergleich ab, wonach die Nonnen der Stadt das Fischereirecht und die Mitbenutzung des Glemboczeker Sees gegen eine jährliche Zahlung von 50 Gulden für immer abtraten. Dieser Kanon musste zu preussischer Zeit im Betrage von 16 Thlr. 60 Gr. an das Amt Culmsee gezahlt werden[5]). Die Stadt nutzte den See durch Verpachtung aus. Der Fischer zahlte 1718 80 fl., 1748 90 fl. und 1773 einschliesslich einer Landnutzung 120 fl. Zins[6]).

Hohenhausen.

Scloczaw (1408), Sczoldzaw, Sczlodzaw u. Sczolzaw (1409), Sghlogzaw (Dienstbuch), Sklodzow und Stlocze (1414), Sclosaw (1440), Sklodzewo (1515), Skłudzewo (1604), Skłodzewo (1607).

Es ist ein Rittergut.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut im Komthureibezirk Birglau[7]) von 25 Hufen und mit der Pflicht zu einem Platendienst.

1) Prätorius S. 245. 2) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komthurs Albrecht Kalb.

3) Th. A. 2810. Urk. auf Papier mit 2 hängenden Siegeln. 2. Exempl. Arch. d. St. Jakobskirche in Thorn; gedruckt Wölky II. S. 655, 656 No. 795.

4) Wernicke II. S. 101.

5) Prästationstabelle des Amts Kulmsee von 1830 (Regierung Marienwerder).

6) Th. A. 3533 und Gr.

7) Tresslerbuch S. 463, 559, 569 und 570 und K. St. A. Dienstbuch.

In den J. J. 1408 und 1409 [1]) werden die Brüder Dittherich, Berthold, Peter und Hannus von Scloczaw erwähnt. J. J. 1414 [2]) betrug der dem Besitzer Ditherich zu Stlocze während des Krieges zugefügte Schade 1000 Mk.; die Polen hatten ihm alles Gut genommen und verbrannt. Ausserdem beschworen die Brüder Dietrich und Petrusch von Sklodzow während der darauf folgenden Friedensunterhandlungen im Spätherbst desselben Jahres von umherziehenden Rotten um 700 Mk. geschädigt zu sein. Am 10. März 1440 [3]) stellte die Ritterschaft der Gebiete Thorn und Birglau für ihre Abgesandten zu den Tagfahrten nach Elbing und Marienwerder eine Vollmacht aus. Dieselbe wurde aus dem Birglauschen Gebiet u. A. von Ditterich van der Sclosaw unterschrieben.

Zu polnischer Zeit gehörte das Gut, das in verschiedenen Antheilen besessen wurde, vornehmlich der edlen Familie Dorpusch, die sich später Dorpowski nannte.

1515 [4]) zahlte der edle Andreas Dorpusch von Sklodzewo 212 Mk., die auf dem Gute lasteten, an Fabian Wolski ab.

1523 cedirte Barthel Przylubski seinen Halbantheil an Michael Kranich von Postnik.

1533 [5]), am Donnerstag nach Neujahr kaufte der erbare Andres Krowiszki oder Dorpowski (auch A. vom Dornposch genannt) vom Doctor Michael von Postinick dessen halben erblichen Antheil von Sklodzewo. Käufer war 1534 bereits verstorben.

1558 [6]) verkauften die Heinrich und Praxedes Ambartowski'schen Eheleute und der famatus Franziscus Zacharias mit seiner Frau Barbara, alles thorner Bürger, ihr vom verstorbenen Doctor Michael Bandy ererbtes Anrecht auf die Hälfte von Sklodzewo dem wohlgebornen Georg Głuchowski, welcher dasselbe sogleich an Lucas Dorpowski für 200 Mk. weiter verkaufte.

1604 [7]), Mittwoch am Tage vor Martini, wurde Albertus Dorpowski

1) Tresslerbuch S. 463 und 559; ferner K. St. A. Schadenbuch 5b fol. 413 und Töppen St. II. S. 165, 166. Hingegen identificirt es Weber S. 399 mit einem Lehngut Stuschke der Komthurei Althaus. In diesen Bezirk legt es auch Kętrzynski auf der Karte des Ordenslandes in O Ludności Polskiej. Jedenfalls lag das Gut an der Grenze beider Bezirke.

2) Schadenbuch 5b S. 22.

3) Töppen, St. II. S. 165, 166. 4) Th. A. 3519.

5) Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee.

6) Th. A. VIII. 56.

7) Th. A. XV. 15. Schöffenbücher von Kulmsee.

als Erbherr von Skl. in einer Gerichtsverhandlung genannt. 1607 [1]) am 9. Mai wurde derselbe durch einen Generallandboten in den Besitz dieses seines Erbgutes rite eingewiesen, welches er sogleich an die Stadt Thorn für 17 050 poln. fl. verkaufte. Die Besitzeinweisung der Stadt erfolgte am Donnerstag nach St. Bonifazius.

J. J. 1616 [2]) schloss Thorn mit dem w. Valerianus Bystram einen Tauschvertrag ab, wodurch es Orsichau, Richnau und Borowo gegen das Gut Skludzewo und die Zahlung von 40 000 fl. erhielt. Unzweifelhaft hat es sich aber bei Skl. nur um eine Verpachtung gehandelt, denn am 7. April 1617 [3]) wird derselbe Bystram als Pächter des Gutes genannt. Ausserdem aber verkaufte die Stadt am Tage vor Christi Beschneidung des Jahres 1620 [4]) ihr Erbgut Skl. der w. Euphrosina Krokowska geb. Schwarczwald erblich für 14 000 fl. und quittirte gleichzeitig über den Empfang der Kaufsumme. Käuferin wurde am Mittwoch nach Sebastian 1621 in den Besitz eingewiesen. Ihr Ehemann, der w. Ernestus Krokowski, Landrichter von Putzig, verpachtete Skl. und Dziwak i. J 1624 an den edlen Friedrich Lichtfus aus Thorn, dessen Pacht anfangs Okt. 1627 verlängert wurde, nachdem am 28. Juli 1627 [5]) der kulmische Landschöffe Michael Dorpowski das Gut durch Kauf von der vorgenannten Besitzerin erworben hatte. Am 4. August 1688 [6]) wurde der w. Andreas Dorpowski von einem Generallandboten in den Besitz des Gutes eingewiesen. 1706 und 1709 [7]) gehörte es dem w. Albertus Dorpowski, 1724 am 9. Okt. dessen Witwe Ursula Margaretha auf Lebenszeit, 1732 bis 1736 wiederum einem Albert Dorpowski, der aber am 28. März dieses Jahres von seinen Schwestern verklagt wurde, weil er das ererbte Gut mit Gniazdowo zu ihrem Nachtheil dolose an den w. Chrisosthomus Browinski für 30 000 fl. verkauft hatte. Von diesem erbte es seine Tochter Catharina verehelichte von Chrzonstowska, welche es am 14. Juli 1782 [8]) an den

1) Th. A. XV. 17. Prätorius giebt S. 304 und 305 an, dass Hohenhausen schon 1594 der Stadt Thorn gehört hat. Dem widersprechen die jedenfalls zuverlässigen Schöffenbücher von Kulmsee, die allerdings einen Antheils- oder Pfandbesitz nicht ausschliessen, aber auch nicht erwähnen.

2) In Th. A. 3044, 3533 und VIII. 56. Die Meinung, dass es sich um einen Besitztausch handelte, ging aus diesen in Excerpten und Copien bestehenden Quellen in Prätorius S. 309 und Steinmann S. 241 über.

3) Th. A. 3519.

4) Th. XV. 18. Schöffenbücher von Kulmsee; unzweifelhaft die sicherste Quelle.

5) Th. A. XV. 19. Schöffenbücher von Kulmsee.

6) Th. A XV. 30. Schöffenbücher von Schönsee.

7) Th. A. XV. 21—24. Schöffenbücher von Kulmsee. 8) Gr.

Regierungsreferendar und späteren Kammerherrn Josef von Kalkstein für 30450 Gulden verkaufte.

1792 kaufte es der Hofgerichtspräsident Heinr. Friedr. Wilhelm von Kleist für 35 333 Thlr. 30 Gr.,

1802. August 1. Samuel Friedrich Wolff für 48 000 Thlr. und 600 Thlr. Schlüsselgeld, wobei dem Präsidenten v. Kl. die Erlaubniss, das Rittergut an einen Bürgerlichen zu verkaufen, besonders ertheilt wurde,

1831. Juli 2. dessen Sohn Johann August Wolff bei der Erbtheilung für 20 000 Thlr. † 1847,

1849. Sept. 6. im Erbvergleich dessen Witwe Auguste Wolff geb. Liebig für 59278 Thlr.,

1855. Juli 17. Julius Freitag für 100 000 Thlr.,

1858. Febr. 17. Baron Louis von Lüttwitz für 135 000 Thlr.,

1861. Febr. 8. Karl König für 137 500 Thlr.,

1863. Apr. 25. in nothwendiger Subhastation sammt einem Grundstück in Stanislawken August Brauer für 140 000 Thlr.,

1884. Okt. 14. Heinrich Cosse Salomons in Berlin,

1893. Jan. 19. dessen Witwe Friederike geb. Victor.

Das Steuersimplum von Skludzewo mit Gniazdowo betrug 1682 und 1717 [1]) 2 fl. 16 Gr. 9 Pf. Der Decem war der Kirche Lonzyn zu entrichten. Nachdem im 2. Schwedenkrieg die 3 angesessenen Bauern umgekommen und ihre Aecker zum Vorwerk geschlagen waren [2]), gab dasselbe nicht mehr 1 Sch., sondern 3 Sch. Korn und ebensoviel Hafer, ein Satz, der noch 1773 bestand.

J. J. 1773 [3]) hatte das Gut 25 adlige Hufen mit 95 Seelen, darunter 1 Schmied, 1 Müller und 16 Dienstgärtner. Erstere beide waren freie Leute, die letzteren Unterthanen. Der Müller zahlte 30 Sch. Roggen von der Windmühle als Pacht und hatte ausserdem 12 Last Getreide unentgeltlich zu schroten. Die Einwohner mussten statt des Zinses den Sommer hindurch gegen Deputat scharwerken. Der Acker war grandig mit einigem Unlande und trug das dritte Korn ein; die Weide war knapp und mittelmässig. Ein kleiner Anwachs von jungen Fichten — etwa 12 Morgen — konnte noch nicht genutzt werden. Eine Brauerei und eine Brennerei waren vorhanden, und jährlich wurden 26 Tonnen Bier und 3 Ohm Branntwein verschänkt. Ausser der Brauerei und Brennereigerechtigkeit war auch die der Jagd und die Jurisdiction mit dem Gut verbunden. Das Gut Gniazdowo gehörte dem Besitz nach und auch wirthschaftlich dazu [4]).

Heutige Grösse 685 Hekt. 35 Ar. 66 □-M.

1) S. de 1682 und St. de 1717.

2) Vis. de 1667—72, 1706 und 1749. 3) Fr. L. 4) Näheres darüber bei Gniazdowo.

Holländerei,

siehe Grabia-Holländerei.

Jankower Kämpe.

Es ist ein Etablissement[1]) im Gemeindebezirk Gurske.

Die thorner Kämmerei verpachtete die Kämpe am 1. Febr. 1761 [2]) auf 30 Jahre, also bis zum 1. Febr. 1791, an Franz Jahncke aus Gurske für 150 fl. Einkaufsgeld und 6 fl. Jahreszins mit der Erlaubniss, dort ein Wohnhaus zu bauen.

J. J. 1793[3]) erwarb die Witwe Jancke durch Einkauf die Nutzung der Kämpe von der thorner Kämmerei und verkaufte sie am 7. August desselben Jahres an ihren Sohn Michael Jancke für 2000 Thlr. Die Ortschaft hat nach dem Grundbuch eine Fläche von 1 Hufe 19 Mgn. 149 R.

Janowo.

Es ist eine adlige Kolonie von Rynsk. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Janowo wurde ca. 1753[4]) auf frisch gerodetem rynsker Waldland gegründet und mit evangelisch-deutschen, freien Zinsleuten besetzt. Unter den 18 Bewohnern waren 3 scharwerksfreie Bauern, die zusammen 100 fl. zinsten, 1 Instmann und ein loses Weib. Der Acker — 1 Hufe und 15 Mgn. — war sandig, für Sommerung ganz unbrauchbar und trug das 3. Korn ein. Da Wiesen fehlten, so wurden solche vom Dominium in Orzechowko gewährt; Weide fehlte ebenfalls und wurde deshalb mit Marianken auf dortiger Hütung getheilt.

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurden 240 Mgn. 90 R. den 3 bäuerlichen Einsassen zu freiem Eigenthum verliehen.

Janusch.

Es ist ein Vorwerk des Ritterguts Schwirsen.

Ursprünglich war es ein königliches Forstrevier, in welchem 1796[5]) der Erbpächter von Schwirsen das Hütungs- und andere Rechte hatte. J. J. 1803 war der Wald Janusch an den Erbpächter von Schwirsen ebenfalls vererbpachtet. J. J. 1842 wird der Ort als Abbau bezeichnet.

1) Seiner Entstehung auf adligem Kämmereiland entsprechend war es jedenfalls ursprünglich adlig; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

2) Th. A. III. 87a.

3) Th. A. 3519. Directionsprotokoll für's thornische Territorium vom 25. Nov. 1793.

4) Gr. u. Fr. L. 5) Gr.

Gr. und Kl. Jeroschker Kämpe.

Beide gehören zu Nessau, werden aber als Sondereigenthum besessen [1]).

Jesuitergrund.

Zieleniec (vor 1815). Jeleniec (1815.)

Es war ein Etablissement bei Nessau.

Am 25. Juni 1649 [2]) gaben der Starost von Diebau Stanislaus Zapolski und seine Frau Anna von Wrząca-Zapolska aus Andacht dem Jesuitencollegium zu Thorn die Nutzung der Wiese Zieleniec gegen 1 fl. poln. Jahreszins ans Haus Diebau in Pacht. Dies Privilegium fand am 23. Mai 1651, am 25. Okt. 1669, am 21. März 1676 und am 30. März 1698 die Bestätigung der polnischen Könige. Nach Aufhebung des Ordens fiel die Wiese an den König Stanislaus Augustus zurück, der sie nebst Zubehör am 20. März 1773 [3]) dem edlen Jacobus Chełmicki und seinen Erben gegen 90 fl. Jahreszins erblich verschrieb.

J. J. 1815 [4]) hatte das „Gut Jeleniec, Jesuitergrund genannt," 15 Morgen und 9 Seelen. Die Bewohner, die zur Kirche Podgorz gehörten, zahlten weder Decem noch Zins. Der Acker war ziemlich gut und trug das 4. Korn ein; auch die Wiesen waren gut, aber der Ueberschwemmung ausgesetzt. Das aus einem Vorwerk und Wohnhaus bestehende Gehöft wurde 1888 durch die Weichsel vollständig vernichtet und seitdem nicht wieder aufgebaut.

Heutige Grösse 10 Hekt. 79 Ar. 50 □-M.

Ignacewo.

Ignaczewo.

Es ist eine adlige Kolonie des Ritterguts Rynsk. Seit dem 1. Mai 1888 gehört sie zum Kreise Briesen.

Sie war bereits Ende des 18. Jahrhunderts vorhanden und einst als Attinenz des Ritterguts Orzechowko auf dessen Ländereien gegründet [5]). Bei der Regulirung wurden den 3 emphyteutischen Einsassen 142 Mgn. 51 □-R. als freies Eigenthum verliehen.

Joachimsthal.

Es war eine in den Grenzen von Scharnau gelegene, zu Smogursk gehörige Besitzung von 3 Hufen 27 Morgen, welche nach ihrem ehemaligen Besitzer benannt war. Die Hufen wurden als Schulzenhufen

[1]) Gr. [2]) Th. A. 3058a. [3]) Gr. siehe Anhang No. 103.

[4]) Prästationstabelle von 1815. [5]) Gr.

bezeichnet, wozu aber der Rath in einem 1722--1725 geführten Rechtsstreit die Berechtigung bestritt. Die Kämmerei kaufte in einem Vergleich (siehe Wibsch) das Joachimsthaler Land von Major Büttner und gab es am 9. Juli 1725 [1]) zugleich mit dem Römers Land, mit allen Gebäuden und Zubehör für 4000 fl. an 5 scharnauer Bauern bis zum Ablauf der i. J. 1723 begonnenen Handfeste aus. Gegenwärtig ist sie dem Dorf Scharnau einverleibt und ihr Name nicht mehr gebräuchlich [2]).

Josefat.

Josefowo (1801).

Es ist ein adliges Vorwerk von Wielkalonka. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

In einem Kaufcontract von Wielkalonka von 1801 wird Josefowo als Pertinenz desselben zuerst genannt. Es ist daher, aus dem Namen zu schliessen, vielleicht eine Gründung der Besitzerin Josefa von Zboinska geb. von Jezewska (seit 1794 im Besitz) [3]).

Isabellin.

Es ist ein Vorwerk des Rittergutes Nawra.

In den Grundacten wird es zuerst in den 1850er Jahren erwähnt. Seinen Namen dürfte es von Isabella von Kruszynska geb. von Kalkstein (aus Pluskowenz) haben.

J J. 1773 [4]) wird bei Nawra nur eine Kolonie ohne Namen erwähnt. J. J 1811 ist von einer Attinenz Kruszewo (nach dem Besitzer genannt) die Rede. Ob dies mit Isabellin identisch ist, ist nicht ersichtlich.

Judamühle.

Judenmühle (1427), Podomek (ca. 1800).

Es ist ein zum Rittergut Gronowo gehöriges Mühlenetablissement an der Leine. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Die Judenmühle gehörte ursprünglich zur Komthurei Schönsee. Sie wurde am Tage Mariä Geburt 1428 [5]) vom H. M. Paul von Russdorf nebst dem Mühlenteich und der Fischerei darin dem Hannos Seefelt für seine Verdienste im vorigen Kriege als freier Besitz verliehen. Doch behielt sich der Orden das Recht vor, die Mühle nach des Hannos Tode von dessen Erben für 100 Mk. zurückzukaufen. Sollte seine Frau Gritte

1) Th. A. III. 86. 2) Praetorius S. 266.
3) Gr. 4) Fr. L.
5) K. St. A. Handfestenband VI. fol. 165. Anhang No. 47.

ihn überleben, so sollte dieselbe von dem Gelde ein Drittel, die andern Erben aber zwei Drittel erhalten.

J. J. 1440[1]) gab Nickel Jodens Witwe im Namen des Vogtes von Leipe die Mühle an Nicolaus Rüdiger ab, dem Barbara Freitag im Besitz folgte; 1496 erwarb sie Nikol Zepplitz für 200 Mk. J. J. 1553[2]) verkaufte Hans Esken Gr. Lankaw nebst den 3 Mühlen Kyrost, Judenmühle und Breitenteich an den pommerellischen Woywoden Stentzel Kostka. Am 6. Juli 1711[3]) gehörte sie mit Wielkalonka dem kulm. Kastellan Peter Alexander von Czapski. Im Nov. 1752[4]) gehörte sie erblich dem honestus Andreas Meller, welcher eine der Kirche in Wielkalonka gemachte mit 5 % zu verzinsende Stiftung von 300 fl. auf der Mühle eintragen liess und die Mühle deshalb der Stifterin honesta Eva Tułodziecka in Pfandbesitz gab.

Anfang des 18. Jahrhunderts war die Mühle eine Pertinenz von Wielkalonka. Sie wurde 1801[5]) von Samuel Friedr. Wolff in Gronowo gekauft und ist seitdem im Besitz der Familie Wolff Gronowo geblieben.

Die Mühle war stets nach Wielkalonka eingepfarrt. Der Decem betrug 1 Sch. Roggen an den Pfarrer und ½ an den Organisten[6]).

Kämpe.

Es ist eine königliche Unterförsterei bei Mlynietz[7]). Weder in den Grundbuchacten noch an anderer Stelle sind Nachrichten über sie vorhanden.

Kaliska.

Diese Besitzung ist nicht mehr vorhanden.

Am 17. Mai 1577 vermiethete der Rath von Thorn den edlen David und Waclaw von Retzkau die bei Retzkau (es ist Renschkau) gelegene Weide Caliska gegen 8 Mk. Jahreszins[8]). Ausserdem wurde 1594[9]) in einem Grenzstreit zwischen Sklodzewo und Renschkau Kaliska als eine unentbehrliche Zugabe des letzteren Gutes bezeichnet.

Karczemka.

Es ist ein königliches Etablissement bei Ottlotschin.

In polnischer Zeit wurde es als ein geistliches Etablissement von dem Bischof von Kujavien und Pommerellen Josef Rybinski auf 40 Jahre

1) Th. A. 3513. 2) Th. A. XIV. 42. 3) Th. A. 3533.
4) Th A. XV. 40. Schöffenbücher von Schönsee.
5) Gr. 6) Vis. de 1667—72, 1706 und 1749.
7) Siehe Generalstabskarte. 8) Th. A. II. 1. 9) Prätorius S. 304.

in Emphyteuse ausgegeben. In preussischer Zeit gehörte es zum Intendanturamt Dybow[1]).

Karlshof.

Es ist ein Vorwerk des Ritterguts Schwirsen.

In den Grundacten wird es zuerst in dem Kaufvertrage über Schwirsen von 1866 genannt, ist also wahrscheinlich eine Gründung des bisherigen Besitzers Carl von Hippel.

Karschau.

Es ist eine königliche Unterförsterei zur Oberförsterei Schirpitz gehörig.

Kaszczorek.

Zlotterie (1235), Zlotteria cis Drewenzam (1400), Klosterchin (1407 und 1444), Klaszctorek (zur Polenzeit).

Es ist ein königliches Dorf.

Das Bisthum Kujawien, welches bereits 1148 vom Cardinalbischof Aegidius fundirt und vom Papst Eugenius IV. bestätigt war, besass im Kulmischen frühzeitig Güter, darunter den zwischen Drewenz und Weichsel liegenden Theil des Gutes Zlotorie, der heute Kaszczorek heisst[2]). In einer Urkunde des Landmeisters von Preussen Hermann Balk vom J. 1230[3]), auf welche eine andere des Herzogs Conrad von Masovien von 1242[4]), eine des Vicelandmeisters Gerhard von Hirzberg von 1258 und eine dritte vom Landmeister Meinhard von Querfurt von 1293 Bezug nehmen, wird dieser Besitz bestätigt. Am 17. Jan. 1258[5]) urkundeten Schultheiss, Schöffen und Gemeinde von Thorn, dass Bischof Wolimir von Leslau ihnen Wald und Felder „Molery“ in näher bezeichneten Grenzen bei Zlotorya übertragen habe, mit der Beschränkung, keine Gebäude dort zu errichten, und dass seine Leute von Zlotorya das Mitbenutzungsrecht von Holz und Weide behielten. Der Zins an den Bischof betrug jährlich 3 Mk. Silber in der Martiniwoche. Diese Abtretung wurde 1385[6]) von dem H. M. Konrad Zöllner von Rothenstein und 1537 vom König Sigismund I. bestätigt. Auf dem Lande, welches zu polnischer Zeit den Namen Wygon = Austrieb führte und das auf der anliegenden Karte des Weich-

1) Gr.; siehe Gr. und Kl. Niszewken sub a. 1763.

2) Th. A. 3519.

3) Altpreuss. Monatsschrift 1881 S. 229 und 236.

4) Perlbach Regesten S. 60 No. 196.

5) Perlbach S. 159. No. 573.

6) Praetorius S. 311.

bildes[1]) der Stadt bezeichnet ist, entstand in späterer Zeit das Gut Bielawy. Die Schenkung des Bischofs hat vielleicht zur Folge gehabt, dass thorner Bürger sich allmälig im Dorf Kaszczorek niederliessen und dasselbe mehr und mehr für sich in Anspruch nahmen. Jedenfalls fand am 1. März 1496[2]) der Bischof von Leslau Anlass seine Rechte auf Gärten und Wiesen des Dorfs geltend zu machen und seinen Verwalter in Czechoczin damit zu beauftragen „das von Thorner Bürgern occupirte Dorf Klosterchin" wieder in Besitz zu nehmen. Das Schulzenamt in Klosterchen wurde am 29. Jan. 1509[3]) vom thorner Bürger Christoph von Girken (auch Gerken gen.) der Stadt Thorn geschenkt.

J. J. 1772[4]) wurde von der preussischen Regierung das Dorf und die Schulzerei, — letztere trotz des Einspruchs der Stadt Thorn, — als geistlicher Besitz zu den Staatsdomänen eingezogen und dem Amt Ciechoczyn, später dem Amt Brzezinko einverleibt. Die Besiedelung des Orts wurde in den Jahren 1776 bis 1786[5]) durch Heranziehung deutscher Colonisten gefördert.

Die Steuereinheit von Kaszczorek und Elgischewo betrug 1682 und 1717[6]) 1 fl. 21 gr. Ein Decem wurde von der Ortschaft nicht entrichtet.

J. J. 1773[7]) wird Kaszczorek als eine Dorfschaft bezeichnet, von welcher 4 Hufen 16 Morgen an 11 Bauern ausgegeben waren, der Rest aber als Vorwerk bewirthschaftet wurde. Das Vorwerk Kaszczorek, die Käthner-Etablissements Antoniewo und Oschni und die drei Krüge Buchta, Wigoda und Bilawy gehörten dazu; alle zusammen zählten 177 Seelen. Die 11 Wirthe waren nicht erblich angesessen, aber frei; sie scharwerkten jeder 18 Tage in der Ernte, die Gärtner, welche zusammen 36 fl. zinsten, 4 Tage. Der Schäfer gab 180 fl. Pacht. — Das Land war durchgängig sehr sandig, — meist Unland, das nur alle 9 Jahre beackert werden konnte und höchstens das 3. Korn eintrug. Acker und Wiesen waren der Ueberschwemmung und Versandung durch die Weichsel und Bache stark ausgesetzt. Die Weide war gut, und die thorner Kämmerei miethete deren Nutzung für das nach Thorn kommende Schlacht- und Jahrmarktsvieh für jährlich 54 fl. Zins. Bier wurde im Hofe gebraut, der Branntwein aber aus Ciechoczin genommen. Zum Gut gehörte die freie Fischerei in Drewenz und Weichsel, welche für 100 fl. an den Krüger in Wygodda verpachtet war. — Eine vor 2 Jahren angelegte Wassermühle, welche durch Springwasser betrieben wurde, war nebst

1) Anhang No. 119.
2) Th. A. 2591 und 2592, letzteres Orig. mit Siegel.
3) Th. A. 2730.
4) Steinmann S. 9. 5) Beheim S. 614.
6) S. de 1682 und St. de 1717. 7) Fr. L.

1 Hufe Land an einen Müller auf 40 Jahre emphyteutisch verpachtet. Da der Müller die Mühle selbst gebaut hatte, so zahlte er kein Einkaufsgeld, sondern nur 30 fl. Jahrespacht und musste für den Hof frei mahlen und schroten. J. J. 1784[1]) erhielt dieser Zeitpächter die Mühle zu Erbpachtsrechten gegen 9 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. Land- und 4 Thlr. Mühlenkanon. Durch Urkunde vom 18. Dec. 1827 erhielten die damals vorhandenen 12 Bauern und der Müller ihre Grundstücke zum Eigenthum, wobei der von den Bauern zu zahlende Zins auf 100 Thlr. jährlich fest gestellt wurde.

Kaszczorek Vorwerk.

Es ist mit Bielawy identisch (siehe dieses)[2]).

Die katholische Kirche in Kaszczorek.

Sie führt den Titel Sanctae Crucis, ist fiskalischen Patronats und hat eine Filiale in Zloterie.

Urkundlich erwähnt wird sie zuerst i. J. 1321[3]). Angeblich i. J. 1318[4]) liessen sich in Zlotoria cis Drewancam die Beguinen nieder und gründeten ein Kloster und ein Kirchlein St. Crucis, wonach die Polen den Ort Klaszctorek d. h. Klösterchen nannten. Hieraus entstand der heutige Name Kaszczorek. Der leslausche Bischof Gerhardus, unter dessen Jurisdiction der Ort stand, liess die Beguinen aber vor sich fordern, und weil er sie auf unrechtem Wege fand, so nahm er ihnen Kirche, Kloster, ein Stück vom heiligen Kreuz und ihren Grundbesitz von 10 Hufen in Dobrzeiowice und vertrieb sie aus dem Ort[5]). Papst Johann XXII. bestätigte diese Rückgabe an den Bischof von Leslau durch Urkunde vom 23. Januar 1321[6]).

Zur Kirche zu Klosterchin war um 1407[7]) auch das nessauer Dorf Kostrin eingepfarrt. Der Komthur von Nessau war dem Pfarrer dafür jährlich mit 1½ Mk. decempflichtig.

Zu der Kirche gehörten i. J. 1773 3 Hufen Pfarrland, welches das Dominikanerkloster in Thorn ausnutzte, das auch die Kirche durch einen Pater versehen liess. J. J. 1865 betrug das Pfarrland 179 Mgn.

1) Steinmann S. 8. 2) Gr. 3) Heise S. 134.

4) Zernecke S. 17. Zu den Secten, die alsbald als Ketzer verfolgt wurden, gehörte auch die Brüderschaft der Begharden. Die weiblichen Mitglieder derselben bildeten eine wohlthätige Frauengenossenschaft und hiessen Beguinen. Im 13. u. 14. Jahrh. fanden sie in den Städten gern Aufnahme. Siehe Henne am Rhyn I. S. 385 u. 411.

5) Hartknoch Kirchengeschichte S. 236.

6) Woelky I. S. 133—135. No. 190.

7) K. St. A. Ordensfoliant 106 S. 134a. Gebiet Nessau.

152 Ruthen[1]) in Zlotterie und Kaszczorek. Die Kirche war dem Dekanat Thorn zugetheilt, hatte eine Filialkirche in Zlotterie und zählte selbst folgende Pfarrortschaften: Dorf und Vorwerk Kaszczorek, Bielawy, Buchta, Antoniewo, Leibitsch und Wohlfsmühle.

Katharinenflur[2]).

Geretowo und Katharinenflur (1796).

Es ist ein selbstständiges Gut[3]).

Es entstand dadurch, dass der Bürgermeister, Kriegsrath Dr. von Geret i. J. 1791[4]) mehrere ihm gehörige Grundstücke in Mocker zusammenzog, bebauen liess und dem neuen Etablissement den Vornamen seiner Gattin beilegte. Er verkaufte das damals „Geretowo und Katharinenflur" genannte Besitzthum 1796[5]) für 12 000 Thlr. an Christian George Elsner,

1840. Mai 16. erbte es dessen Sohn Leutnant Eduard Elsner,

1854. Juni 26. kaufte es von dessen Erben Oscar von Briesen für 41 500 Thlr.,

1856. Nov. 28. Oberamtmann Eduard Puhan für 39 000 Thlr.,

1865. Jan. 26. kam es an Hugo von Sommerfeld u. Falkenhain für 41 006 Thlr. 15 Gr. 6 Pfg,

1871. Sept. 5. kam es in der nothwendigen Subhastation an Kaufmann Sebastian Müller für 17 525 Thlr.,

1874. Jan. 16. in nothw. Subhast. an Johann Pomierski in Neukirch für 22 010 Thlr.,

1890. April 24. an den thorner Darlehnsverein,

1890. Nov. 19. an Gutsbesitzer Ernst und Egon Werner,

1894. Aug. 21. an Egon Werner.

Katharinenflur gehört in das Weichbild der Stadt Mocker. Es gilt als kreistagsberechtigtes Kölmer Gut[6]). Im Laufe der Zeit sind eine Reihe Parzellen zu- und abgeschrieben worden.

Heutiges Areal: 339 Hekt. 48 Ar 38 □M.

Kielbazin[7]).

Wurst und Worst (1414), Worsth (1495), Vorsch (1505), Kielbasin (1641).

Es ist ein selbstständiges Gut[8]).

Wurst war zur Ordenszeit ein kölmisches Zinsdorf der Komthurei Thorn.

1) Steinmann S. 332. 2) Im Grundbuch ist es Mocker No. 80/143.

3) Gemäss seiner Entstehung auf adligem Kämmereigrund muss es ursprünglich adlig gewesen sein; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

4) Prätorius S. 232, 233.

5) Gr. 6) Steinmann S. 77 u. 220. 7) Kielbasa poln. = Bratwurst.

8) Als ehemaliges Kämmereigut war es jedenfalls adliger Qualität; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

Der i. J. 1414[1]) von den Polen verursachte Schaden wurde auf 400 Mk. angegeben. In den Jahren 1437/38[2]) waren von den 60 Hufen, welche je 9 Skot und 2 Hühner zu zinsen hatten, 47 Hufen wüst und nur 13 besetzt. Der Kretzmer zinste 1 Mk. und 2 Hühner, und der gesammte Zinsertrag war 6 Mk. minus ½ fierd. Im Rechnungsjahr 1447/48[3]) hatte sich der Zins von Hufen und Kreczem wieder auf 15 Mk. 9 Skot gehoben; er betrug 1457[4]) 17 Mk. 2 Skot.

Als Komtureidorf ging Worst 1466 an die Krone Polen über. König Johann Albert verpfändete es nebst dem Gut Wangerin am 6. Juni 1495[5]) für 100 Goldgulden an den verdienstvollen thorner Bürger Johann von Wegenn und gewährte ihm freie Benutzung der beiden Güter bis zur Rückzahlung der Pfandsumme. Mit der Ablösung dieser Schuld, sowie mit der einer anderen, welche auf Altthorn, Seide und Mühle Leine ruhte, wurde alsdann die Stadt Thorn betraut. Sie kam aber bei diesem Geschäft mit den Erben des Johann namens Gottschalk und Katharina vom Wege in Streit, zu dessen Schlichtung König Alexander am 22. April 1505[6]) eine aus 2 Woywoden und 2 Kastellanen bestehende Kommission einsetzte. Es scheint sicher, dass die Stadt Thorn damals das Pfandrecht auf Worst und die anderen Güter erwarb; der erbliche Besitz wurde ihr aber durch Privilegium des Königs Sigismund I. vom 9. Januar 1520[7]) im Tauschvertrage über Schloss Schwetz zugesprochen.

Kielbasin bildete als Kämmereigut einen Theil des sogenannten richnauer Schlüssels[8]), mit dem es gemeinschaftlich verpachtet oder verwaltet wurde. Es war mit 12 Bauern besetzt[9]). Der Schulz hatte 4 Hufen inne, die übrigen je 3 Hufen. Die Schwedenkriege des 17. Jahrhunderts fegten die Bauerhöfe hinweg, so dass 1667 von den ehemaligen 18 nur 2 Bauern und 1706[10]) 4 Bauern und 2 Gärtner vorhanden waren. J. J. 1718[11]) bestand das Dorf nur in einem Krug, einer Kathe mit 90 fl. Jahreszins, 3 Kathen mit 10 fl. Zins und einer wüsten Kathe. Der Rath ordnete deshalb i. J. 1730 seine Umwandlung in ein Vorwerk an und gab es dazu auf 20 Jahre an den Rathmann Rosstäuscher zinsfrei aus[12]). J. J. 1749[13]) wurde es auf 6 Jahre für in Sa. 7400 fl. und ein Oekonomie-

1) Schadenbuch 5[b] S. 416.
2) K. St. A. Grosses Zinsbuch S. 254 ff.
3) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch vom Komtur Albrecht Kalb.
4) Töppen St. IV. S. 551.
5) Th. A. 2588. Urkunde auf Pergament ohne Siegel.
6) Th. A. 2837. 7) Woelky II. S. 683. No. 816. 8) Näheres bei Richnau.
9) Th. A. 3519. Zettel ohne Datum, wohl aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammend.
10) Vis. de 1667—72 und 1706. 11) Th. A. 3533.
12) Praetorius S. 267. 13) Th. A. III. 87 a.

getreide von 3 Sch. Roggen, 1 Sch. Gerste, 2 Sch. Hafer und einen Decem an den Dorfspfarrer von je 18 Sch. Roggen und Hafer an Joh. Nidzgorski verpachtet, ferner 1755—1760 für 1300 fl. Jahreszins und dieselben Getreideabgaben an Witwe Kagel und Jacob Wolff. Seitdem blieb es bei den Pachten mit dem richnauer Schlüssel vereinigt.

Neben dem Kämmereivorwerk Kielbasin gab es ein Mühlengrundstück, dessen Grundbuchacten bereits 1805 angelegt sind, welches aber jetzt dem Vorwerk zugeschrieben ist[1]). J. J. 1831 wurden 2 Parzellen abgezweigt und davon eine in der Grösse von 388 Mgn. 132 R. an den Besitzer von Neuhof, die andere, 228 Mgn. 218 R. an den Besitzer von Mirakowo vererbpachtet. Der übrige Theil des Vorwerks, 2529 Mgn. 52□R. wurde von der Kämmerei am 24. April 1837 gegen 2560 Thlr. Erbstandsgeld und 543 Thlr. Kanon an Joseph von Wierzbicki vererbpachtet. Dieser theilte den Besitz, indem er im Okt. 1863 1678 Mgn. als sog. „Gut Kielbasin" seinem Sohne Marian für 43 779 Thlr. 10 Gr., das abgezweigte „Vorwerk Kielbasin" von 1005 Mgn. aber seinem Sohn Ludwig verkaufte.

1866. Aug. 29. verkaufte es Marian von Wierzbicki an Oberamtmann Wilhelm Henrici für 65 000 Thlr.,

1878. Aug. 1. kaufte es dessen Sohn Wilhelm Henrici,

1885. Mai 9. kam es an Oberamtmann Wilhelm Henrici,

1886. Sept. 23. an Johannes Tollik.

Das Vorwerk Kielbazin, welches, wie oben angegeben, i. J. 1863 durch Abzweigung von dem vorigen entstand und am 23. Okt. desselben Jahres von Ludwig von Wierzbicki für 26 220 Thlr. 20 Sgr. gekauft wurde, wurde von demselben am 14. Juni 1872 für 55116 Thlr. an Georg Tidemann weiter verkauft.

Betreffs der Abgaben ist aus polnischer Zeit nur der Decem an die Kirche Kielbazin zu erwähnen, der 1667[2]) je 1 Scheffel Roggen und 1 Sch. Hafer für die beiden Bauern betrug. J. J. 1706[3]) gaben die vorhandenen 4 Bauern dasselbe, die 2 Gärtner aber die Hälfte.

J. J. 1755 ff. betrug der Decem im ganzen 18 Sch. Roggen und ebensoviel Hafer, was der ehemaligen Zahl von 18 Bauern entspricht.

J. J. 1773[4]) hatte Kielbazin 26 kulmische Hufen und 4 freie Pfarrhufen mit 106 Seelen, darunter 1 Windmüller, 1 Schäfer, 1 Schmied, 10 Dienstgärtner und 1 Einlieger. Der Schäfer und 2 Gärtner wohnten auf Pfarrgrund. Die Leute waren sämmtlich frei, aber nicht erblich angesessen; 2 Hufen 13½ Mgn. waren an sie ausgethan. Die Dienstgärtner mit 6 Mgn. zinsten jährlich incl. des Kopfgeldes 15 fl., die mit

1) Gr. 2) Vis. de 1667—72. 3) Vis. de 1706. 4) Fr. L.

3 Mgn. 7 fl. 15 Gr.; auch scharwerkten sie jährlich 12 Tage unentgeltlich. Der Schäfer gab 60 fl. Pacht und hatte dafür das Winterfutter und $7^1/_2$ Mgn. Land. Die Windmühle war einschliesslich der dazu gehörigen 9 Mgn. Land für 60 Sch. Roggen verpachtet. Der Krüger, der kein Schankgeld gab und 1 Mgn. Land zinsfrei hatte, bezog das Bier aus Richnau und den Branntwein aus Thorn. — Der Acker war durchgängig sandig und von geringster Ertragsfähigkeit. Von der Winterung wurde das 3., von der Sommerung, besonders vom Hafer, das 2. Korn geerntet. Wiesen und Wald fehlten. Die Weide war schlecht.

Die katholische Kirche zu Kielbazin.

Sie führt den Titel Nativitatis B. Mariae V., steht unter dem Patronat der Stadt Thorn und hat in Silbersdorf eine Filialkirche.

Urkundlich erwähnt wird sie zuerst im ordo sinodi laicalis von 1445[1]), doch dürfte sie, aus der ersten Anlage zu schliessen, bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts erbaut sein[2]). In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war der bauliche Zustand in Folge der Verwüstungen im 3. Schwedenkrieg äusserst dürftig. Da die Stadt Thorn als Patron sich nicht ohne weiteres zu der nöthigen Verbesserung verstand, so suchten dies die Ortsgeistlichen durch gerichtliche Klagen zu erreichen, welche sie in den J. J. 1704 und 1727[3]) bei dem Schöffengericht Schönsee anstrengten.

Die Pfarrdotation bestand in 4 freien Pfarrhufen, 1865 aber in 449 Morgen 84 R., theils in Kielbazin, theils in Silbersdorf. Das lebende Inventar, das einst der Kirche gehört hatte, ging im 2. Schwedenkriege verloren, so dass der Pfarrer um 1670[4]) sein eigenes Vieh hielt. Waldnutzung fehlte ihm; er hatte aber freie Weide mit der Dorfsgemeinde und hielt einen eignen Hirten.

Die Kirche gehörte 1647 zum Dekanat Thorn, 1667 und in der Folge zum Dekanat Kulmsee. Pfarrortschaften waren:

1667—72: Kielbasin, Mlewo, Mlewiec, Nowydwor, Morczyny, Mirakowo, und Zalesie,

1706 dieselben und Grodno,

1749 und 1865 dieselben und Lipowiec; nur Mlewiec war der Kirche Silbersdorf zugelegt.

Die Zahl der Osterkommunikanten betrug 1647 400, 1667—72 etwa 200, 1706 410. —

Als Geistliche werden genannt:

seit 1653 und noch 1670 ca. Lucas Koczorowski,

1) Wölky I. S. 461—64 No. 578.

2) Heise S. 136.

3) Th. A. XV. 31 und 32. Schöffenbücher von Schönsee. 4) Vis. de 1667—72.

1704 und 1706 Paulus Borzycki,
1727 Michael Maiewski,
1746 Andreas Jarzębkowski,
1865 Skrzypinski.

Mit der Kirche war früher ein Hospital verbunden, welches aber im Schwedenkriege (2.?) zerstört wurde[1]).

Bei der Kirche Kielbazin fanden schon in älterer Zeit und zwar am Montag nach Mariä Geburt und am Montag nach Martini Kirchmessen statt, die mit Jahrmärkten verbunden waren. Bereits i. J. 1604[2]) hatte der Rath von Thorn Anlass, den Halter von Kielbazin zu beauftragen, diese volksreichen Kirchmessen zu hintertreiben und namentlich dafür zu sorgen, dass sich nicht fremdes, verdächtiges Volk dabei einfand.

Kielbazin Vorwerk,

siehe unter dem vorigen.

Kleefelde.

Es ist ein selbstständiges Gut[3]).

Kleefelde ist als Kolonie auf Vorwerksland von thornisch Papau dadurch entstanden, dass der Erbpächter dieses Gutes Carl Elsner, der dasselbe i. J. 1816[4]) für 10 886 Thlr. Kaufgeld und 440 Thlr. Jahreskanon in Erbpacht erhielt, in demselben Pachtvertrage dazu verpflichtet wurde, innerhalb 3 Jahren 16—18 Hufen davon abzubauen. J. J. 1819 wurde diese „Kleefelde" genannte Abzweigung dem Gericht angezeigt.

1825. März 7. kaufte es von dem Gründer dessen Bruder Samuel Gottlieb Elsner,
1833. Jan. 25. kam es an die elsnerschen Erben,
1845. Sept. 2. in der nothwendigen Subhastation an Julius Tietzen, einen Schwiegersohn von S. G. Elsner für 15 205 Thlr.
1855. Juli 4. an Leutn. Richard Feldkeller für 32 000 Thlr.

Heutige Grösse 222 Hekt. 61 Ar 76 □ M.

Kleinkrug.

Es ist ein zu Gross Nessau gehöriger, unmittelbar an der Weichsel gelegener Krug.

Der Name „Kleiner Krug" kommt schon in einem Privileg für die Korzeniec Kämpe v. J. 1784 vor, findet sich auch in einem Kaufcontract

1) Vis. de 1667—72. 2) Wernicke II. S. 260, 261, Anm.
3) Seiner Entstehung auf adligem thornschen Kämmereilande gemäss müsste es zunächst adlig gewesen sein; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet. 4) Gr.

von 1820 [1]). Heute gehört das Grundstück einem Bauern in Gr. Nessau, der den Krug verpachtet hat.

Knapstädt.

Es ist ein Gut in der Gemarkung der Stadt Kulmsee.

Es wurde von dem Bürgermeister Carl Kaun durch Ankauf verschiedener Grundstücke gegründet [2]). J. J. 1883 erbte es dessen Schwiegersohn Oskar Donner.

Heutige Grösse 202 Hekt. 41 Ar 98 □ M.

Kompanie.

Es ist ein königliches Dorf.

J. J. 1773 [3]) gehörte Kompanie zur Starostei Zlotterie, hatte 9 Hufen 4 Morgen Zinsland und 80 sämmtlich deutsch-evangelische Bewohner, darunter 12 Zinsbauern, die Eigenthümer waren und 5 Einlieger. Der Zins betrug 6 Thlr., das Scharwerk 4 Gespanndiensttage und 2 Handdiensttage pro Hufe. Statt des Decem wurden im ganzen 6 fl. an die Kirche in Leibitsch oder Thorn gezahlt. — Der Acker war durchweg sandig, hatte viel Unland und trug das 3. Korn ein. Die Gärten der Wirthe hatten je $1/2$ Sch. Einfall.. Das Heu war mittelmässig; Weide und Leseholz wurde im angrenzenden herrschaftlichen Walde gewährt.

Seit 1790 [4]) besteht in Kompanie ein evangelisches Bethaus, zu welchem sich die Ortschaften Kompanie, Gumowo, Neudorf und Smolnik halten. Den Gottesdienst versieht der Lehrer, dreimal im Jahre aber der Pfarrer von Gremboczyn. Gegenwärtig gehört das Bethaus zur Kirche Leibitsch [5]).

Konczewitz.

Cuncendorf (1248), Cunzendorph (1255), Cunzcendorf (1289), Cuneczindorf und Cunczendorff (1348), Cunczyndorf (1367), Konczindurff (1414), Conczendorff (1438), Kunczewice (1495), Conczewycze (1504), Konczewice (1596).

Es ist ein königliches Dorf.

Kunzendorf war zur Ordenszeit ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Papau. Am 7. Febr. 1255 [6]) schloss Bischof Heidenreich von Kulm mit dem damaligen Inhaber des Dorfs, dem Lehnsmann Heinrich, einen Tauschvertrag ab, um einen Abfluss des ihm bei Kulmsee gehörigen Sees herzustellen. In der betreffenden Urkunde, welche am 9. Febr. die Genehmigung des Landmeisters Poppo fand, wurde festgesetzt, dass

1) Gr. 2) Gr. 3) Fr. L. 4) Steinmann S. 338—339. 5) Harnoch S. 550.
6) Wölky I. S. 26—27 No. 38.

Heinrich von Kunzendorf bischöfliche Ländereien zwischen Kunzendorf und dem bischöflichen See erhielt und dafür seinerseits soviel Acker hergab, als zur Herstellung und Unterhaltung eines Abzugsgrabens nach der prowina (jetzt Fribbe) und zur Herstellung eines Gehöftes und eines Mühlenteiches mit einem Damm nöthig war. Auch sollten die zur Mühle führenden Zufuhrwege nach Bedarf gewährt werden. Am 11. April 1289 [1]) verzichtete Bischof Werner von Culm zu Gunsten der Kathedrale und des Domkapitels in Culmsee auf „das volle und unverletzte Recht des Regiments und der Herrschaft", welches ihm an Stelle des Decems aus dem Dorf Kunzendorf zustand. — Um 1400 [2]) war das Dorf nachweislich von folgenden deutschen Bauern bewohnt: Claus, der Schultheiss, Heinke, Landmann, Martin, Schroeter, Peter Sack, Joh. Kachel und Klas Neugebauer. Am St. Lorenztag 1414 [3]) wurde von den Polen dem Schulzen der Sohn erschlagen und 1 Pferd, 1 Panzer, 1 Eisenhut, 1 Harnischkappe, zusammen 10 gute Mk. werth, fortgenommen. Traurig war noch lange nach diesem Kriege der Zustand des Dorfes. J. J. 1438 [4]) hatte es ausser 3 scharwerksfreien Schulzenhufen $52^1/_2$ Zinshufen, deren jede dem Hause Papau 1 Mark zinsen sollte. Aber $25^1/_2$ Hufe waren wüst und ebenso der Kretzem, von dem 1 Pfd. Pfeffer zu zinsen war.

Bei Beginn der Polenherrschaft gelangte Kunzendorf als Komtureidorf in den Besitz der Krone, wurde aber in deren finanzieller Bedrängniss alsbald verpfändet. Hier ging es von Hand zu Hand und gelangte durch Urkunde des Königs Johann Albert vom 8. Juni 1495 [5]) aus dem Pfandbesitz des Ruthcher und der Frau Gertrud, Witwe des verstorbenen Johannes in den Pfandbesitz des thorner Bürgermeisters Heinrich Krüger. Die Nutzung aller Früchte und Einkünfte war damit verbunden. Durch Vertrag vom 4. Nov. 1502, welcher am 16. Aug. 1503 [6]) die Genehmigung des Königs Alexander fand, ging der Pfandbesitz von Heinrich Krüger an das Domkapitel zu Kulmsee über. Der freie Besitz sollte solange währen, bis der König oder seine Nachfolger die auf dem Dorf haftende Schuldsumme zurückgezahlt hätten. In einer 2. Urkunde vom 28. Juni 1504 [7]) bestätigte derselbe König dem Domkapitel den Pfandbesitz und beschränkte das Wiedereinlösungsrecht auf die Krone. Durch die Schenkung desselben Königs vom 26. Mai 1505, welche dem kulm. Bisthum u. a. das ehemalige Ordensschloss Papau

1) Wölky I. S. 77. No. 118. 2) Henkel S. 14.
3) K. St. A. Schadenbuch 5 b Seite 289.
4) K. St. A. Grosses Zinsbuch S. 261.
5) Woelky II. S. 591, 592. No. 732.
6) Ebendort S. 612, 613, No. 757 und S. 615 No. 759.
7) Ebendort S. 619 No. 764.

mit allen dazu gehörigen Dörfern eintrug, kam auch Kunzendorf in dessen wirklichen, nunmehr uneingeschränkten Besitz.

Durch Urkunde vom 20. Juni 1522[1]) trat ferner Bischof Johannes das Dorf Kunzendorf dem Domkapitel ab und erhielt dafür von demselben das Dorf Pluskowenz mit beiden Seeen und 2 Kapitalien von je 400 Mk. Von dieser Zeit ab wurde das Dorf vom Domkapitel einzelnen kulmischen Domherren als Präbende zugewiesen, und zwar zunächst durch Beschluss vom 1. Febr. 1523[2]) dem Domherrn Nicolaus Crapitz, der seine bisherige Präbende in einer Hälfte von Pluskowenz dem Bischof abgetreten hatte. Ihm wurde gestattet 4 Bauern mit $25^1/_2$ Mk. Zins in Kunzendorf mit vollem Herrenrecht als Ersatz für seinen pluskowenzer Antheil zu behalten. Am 26. November 1601[3]) wurde als Ersatz für den Inventarverlust des Kapitels bei einem Besitzwechsel die Summe von 380 Mk. und die Winter- und Sommersaat festgesetzt. Aus späterer Zeit werden uns als Nutzniesser[4]) folgende Domherren genannt:

1596. 31. März und 1598 Odinethus Perenoth kulmscher Domherr, Propst von Loebau,

ca. 1670. Kathedralpropst Johann Potrikowski,

1729. 16. Dez. und noch 1743. 11. Febr. Mathias Sołtyk, Suffraganbischof und Propst von Thorn,

1753. Decan Paulus Szczuka.

Noch i. J. 1598[5]) wird in dem Dorf ein Schulz Benedictus genannt. Nach dem 2. Schwedenkriege wird aber nur noch von den früheren drei Bauernäckern gesprochen, an deren Stelle ein Hof getreten war[6]). Dem entsprechend liessen die Domherren das Prästimonialgut durch Oekonomen bewirthschaften. Da aber neben diesen Oekonomen i. J. 1729 der wohlgeborne Ludowicus Radoszkowski und 1750 resp. 1753[7]) der w. Petrus Lewalski mit der Bezeichnung „tenutarius possessor" genannt werden, so muss in dieser Zeit Kunzendorf ganz oder theilweise verpfändet oder verpachtet gewesen sein.

Von den Abgaben aus polnischer Zeit ist nur der Decem zu erwähnen. Derselbe wurde an die Pfarrkirche in Kulmsee entrichtet und

1) Woelky II. S. 686, 687. No. 819.
2) Ebendort S. 689. No. 821.
3) Ebendort II. S. 960. No. 1118; nähere Erklärung bei Bildschön.
4) Der Nutzniesser wird mit possessor bezeichnet.
5) Th. A. XV. 14. Schöffenbücher von Kulmsee.
6) Vis. de 1667—72.
7) Th. A. XV. 23 und 27. Schöffenbücher von Kulmsee.

betrug 1667[1]) je 1 Sch. Roggen und Hafer, den der Hof gab. Die früher angesessenen 3 Bauern hatten jeder ebensoviel entrichtet. J. J. 1773 betrug der Decem je 3 Sch. Roggen und Hafer. Ausserdem wurden 10 Thlr. zur Stiftung der heil. Anna an die Domkirche in Kulmsee gezahlt.

Als geistliche Besitzung wurde Konczewitz i. J. 1772 zu den königlich preussischen Domänen eingezogen.

J. J. 1773[2]) war ein Vorwerk und ein Dorf vorhanden. Von dem Vorwerk waren 14 Hufen 21 Mgn. ausgethan. Das Dorf hatte 7 Hufen 21 Mgn. zinspflichtig. Unter den 175 Bewohnern befanden sich 2 Bauern, darunter 1 Krüger, — ausserdem 1 Müller, 1 Schmied, 14 Dienstgärtner und 11 Einlieger. Ein Bauer zinste 89 fl., der andere 50 fl.; sie scharwerkten 10 Tage. Von den Dienstgärtnern zinste 24 fl., wer 9 Mgn. hatte, 15 fl. wer 6 Mgn., und 8 fl. wer 3 Mgn. hatte; zu einem Dienst ohne Bezahlung waren sie nicht verpflichtet. Der Krüger zahlte kein Schankgeld. — Der Acker hatte zum Theil schwarzen, zum Theil lehmigen Boden, aber vieles Unland; man gewann nur das $2^1/_2$fache Korn; auch lag das Land niedrig und stand häufig unter Wasser. Das Heu war schlecht, die Weide mittelmässig und mehr für Schafe geeignet. Eine halbe Hufe Birken- und Erlenstrauch war zur Nutzung noch zu jung. In einem kleinen See bei dem Gute wurde Winters einmal gefischt. Das Bier wurde im Ort selbst gebraut, der Branntwein aber aus der Stadt genommen.

In den J. J. 1777—1780[3]) förderte die preussische Regierung die Besiedelung der Ortschaft durch deutsche Kolonisten. Auch hatte 1789[4]) in Konczewitz das königliche Domänen-Pachtamt Kulmsee seinen Sitz. J. J. 1831 wurde den 2 emphyteutischen Besitzern, i. J. 1825[5]) aber auch den scharwerkspflichtigen Zinsbauern gegen einen gesammten Zins von 158 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. das Eigenthum ihrer Grundstücke verliehen. Das Vorwerk bildet die heutige Domäne Kunzendorf.

Konczewitz Mühle.

Es ist ein königliches Mühlenetablissement.

Durch den bei Dorf Konczewitz erwähnten Landtausch v. J. 1255 wurde dem kulmischen Bischof die Entwässerung des ihm gehörigen unteren Sees und die Anlage einer Mühle und eines Mühlenteiches mit einem Damm an dem Abzugsgraben ermöglicht. Auch wurde gleichzeitig dafür gesorgt, dass die Dorfschaft der Mühle die erforderlichen

[1]) Vis. de 1667—72. [2]) Fr. L. [3]) Beheim S. 614.
[4]) Goldbeck S. 36 und 39. [5]) Steinmann S. 22.

Zufuhrwege frei gab. Dementsprechend war dieses Etablissement von Hause aus eine Gründung des Bisthums Kulm. Im Anfange des 14. Jahrhunderts gehörte sie dem Bischof und dem Domkapitel gemeinsam. J. J. 1348 am 15. Febr.[1]) verzichtete aber Bischof Otto zu Gunsten des Kapitels auf seinen Antheil. In der Urkunde ist bemerkt, dass die Mühle seit 30 Jahren verlassen war. Sie musste deshalb von dem Kapitel erst wieder hergestellt werden, wozu dasselbe am 21. Oktbr. 1348[2]) mit dem Dorf Kunzendorf folgenden Vergleich schloss: An derselben Stelle, an der die frühere Mühle gewesen, die auch in der Handfeste genau bezeichnet war, sollte die neue Mühle erbaut werden. Ebenso sollten die alten Gräben erneut werden. Für die Gewährung des dazu nöthigen Landes erhielten die Bewohner von Kunzendorf freie Fischerei mit kleinem Gezeuge im Mühlenteich, aber ohne das grosse Garn und ohne dem Graben schaden zu dürfen, ferner die Nutzung einer zwischen Glauchau und Kunzendorf liegenden Wiese mit dem Bescheide, dass ihnen in gleicher Weise auch dasjenige Land zustehen solle, welches der See (durch die Entwässerung ein-) trüge. Die Unterhaltungspflicht der Brücken an der Landstrasse und über den Graben übernahm das Kapitel. Sollte aber durch das Mühlenwasser oder den Graben dem Dorf Schaden entstehen, so sollte derselbe von 4 Männern, wozu jeder Theil zwei wählte, geschätzt und der Werth vom Kapitel ersetzt werden. Auch durfte der Müller das Dorf durch den Mühlenbetrieb nicht schädigen. Diese Urkunde wurde von dem Komtur von Papau, dem Kunzendorf zinspflichtig war, mit unterzeichnet.

Am 9. Juni 1367[3]) fand die Bestimmung, welche einen etwa verursachten Schaden betraf, praktische Anwendung. Die Komture von Rehden und Birglau als Obmänner des Kapitels, und von Kunzendorf der Schultheis Klaus, Heynke la[ndtmann und Mar]tin Sch[ret]er schätzten einen dem Dorf von der Mühle und dem Mühlenteich verursachten Schaden auf 3 Mk., die das Kapitel zu ersetzen hatte. Ausserdem sollten die Kunzendorfer von dem Bischofsgetreide auf ewig frei sein, wovon sie bereits die Mahlmühle lange zuvor befreit hatte, doch mit Ausnahme desjenigen, das wegen des Hauses Papau zu geben war. Dafür sollten sie künftig die Domherren ungehindert und ohne Einsprache bei ihrer Mühle und ihrem Wasser belassen.

Am 1. Januar 1526[4]) verschrieb das Domkapitel die Mühle mit einem Kornrade dem ersamen Albrecht Charst[5]) und seinen Erben auf

[1]) Woelky I. S. 218, 219. No. 290. [2]) Ebendort S. 220, 221 No. 291.

[3]) Ebendort I S. 242, 243 No. 318. [4]) Woelky II. S. 699—701 No. 834.

[5]) In Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee von 1337 heisst er Albertus Krasez.

ewig zu kulmischem Recht. Es wurde mit verliehen die freie Fischerei mit kleinem Zeuge (retibus) im Mühlenteich für ihren Tisch, — das freie Sammeln von Brennholz für den Bedarf in den Wäldern und Heiden des Kapitels, — freies Bauholz für die Mühle, welches das Kapitel anzufahren hatte, während der Müller selber bessern und bauen musste, — die Pflicht für das Kapitel den Damm zu bessern, ausser wenn derselbe durch Nachlässigkeit des Müllers durchbrach, — die Freihaltung der Vorfluth durch das Kapitel, — der Gebrauch kleiner Netze und Jagdhunde[1]), — schliesslich ein freier Garten und 2 Hufen im Dorf, davon eine zinsfrei, die andere mit 2 Mk. jährlich zinspflichtig. Albrecht zahlte hierfür 100 geringe preuss. Mark an. Der Jahreszins betrug 1 Last Korn in vierteljährigen Raten von 15 Sch. Dies war auch frei zu mahlen und ebenso das vom Kapitel geschickte Malz frei zu schroten. Nachträglich übernahm er für ein zweites Kornrad die Lieferung und das freie Mahlen von ferneren 10 Sch. Korn jährlich. Dies Privilegium wurde am 11. Juli 1548[2]) für den Schwiegersohn des Albrecht, den artium magister et medicinae doctor Johannes Jachrouius mit der Abänderung erneut, dass der Getreidezins auf 1 Last 12 Sch. erhöht, der Geldzins von zwei Mark von der einen und der Frohndienst von beiden Hufen aber erlassen wurde. Im zweiten Schwedenkriege wurde die Mühle zerstört und konnte von ihrem Besitzer, dem Müller Ardianus Zurowic, rechtlichem Besitznachfolger des verstorbenen Bartholomäus Malina nicht wieder hergestellt werden. Deshalb, und weil derselbe auch keinen Zins zahlen konnte, genehmigte das Domkapitel am 24. Juni 1661[3]) den Verkauf des Grundstücks an Sowicki nach Massgabe des älteren Privilegiums. Käufer hatte aber jetzt die Dammbrüche selbst auszubessern, vierteljährlich $^1/_2$ Last Roggen nach Culmsee zu liefern und das Malz- und Schüttgetreide (ospam) des Kapitels frei zu mahlen. Die Verschreibung wurde am 24. Juni 1696[4]) nochmals erneut, als die sämmtlichen Mühlengebäude durch Blitz zerstört waren. Der damalige Müller hon. Joannes Sikorski verstand sich dazu den Wiederaufbau zu übernehmen, wogegen ihm das Kapitel eine Quartalslieferung, sowie die Zahlung von 164 fl. schenkte, welche ihm nach dem Tode des Vorbesitzers honestus Joseph Prawiewraz, der ohne Testament und Erben gestorben war, nach dem Heimfallsrechte (iure caduco) zustand. Die Verleihung geschah unter den früheren Bedingungen; aber bei Verlust des

[1]) In der folgenden lateinischen Urkunde heisst es statt dessen „libera venatio", die also auch hierunter zu verstehen ist.

[2]) Woelky II. S. 835 No. 990. [3]) Ebendort S. 1050—1051, No. 1183.

[4]) Ebendort S. 1101 und 1102 No. 1203.

Successionsrechtes musste der Erbe der Mühle von Handwerk Müller sein. In späterer Zeit gehörte die Mühle

1745 u. noch 1750 dem hon. Mathias Szczypinski.

1760 Okt. 3. Erbtheilung über dessen Hinterlassenschaft.

1764 übertrugen die Erben ihr Erbrecht dem hon. Adalbert Roznowski und seiner Frau Margaretha geb. Szczypinski.

1770[1]) Montag am Tage Mariä scapularis erklärte der letztere sich für unfähig die Lasten zu tragen, welche die Mühle und der Theilungsvertrag von 1760 mit sich brachten. Er trat von dem Vertrage zurück und cedirte die Mühle wiederum dem kulmseer Kapitel, dem sie gehörte.

J. J. 1773[2]) hatte die Mühle einen Gang und 3 Hufen Land und zinste jährlich 52 fl.

Die preussische Regierung zog die Mühle als geistlichen Besitz i. J. 1772 zu den königlichen Domänen ein und gab das Grundstück am 8. Mai 1785[3]) zu Erbpachtsrechten aus.

Korryt.

Koritz und Corith (1414), Coryd (1434), Koryt (1670).

Es ist ein Dorf[4]).

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Birglau. Obschon es nach einer späteren[5]) Angabe 29½ Hufe hatte, waren i. J. 1414 nur 7 Hufen mit je ½ Mk. Jahreszins besetzt, der Kretschmer zinste 1½ Mk. und der gesammte Ertrag für die Komturei betrug nicht mehr als 5 Mk.[6]). Während der Friedensverhandlungen im Herbst desselben Jahres wurde dem Dorf von den Polen ein Schaden von 50 Mk. zugefügt[7]). Am Freitag vor St. Thome 1434[8]) schenkte der H. M. Paul von Russdorf der Neustadt Thorn für ihre Verdienste um den Orden in dessen grösster Noth die Dörfer Coryd u. Lubianken als erblichen und ewigen Besitz mit allen Rechten und der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, die Strassengerichte aber ausgenommen. Beide Dörfer gingen bei Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt in das gemeinsame Kämmereigebiet über. — Die Stadt war in der Folgezeit genöthigt, einen Theil ihrer Landgüter zu verpfänden und gab in einer solchen

1) Th. A. XV. 28. Schöffenbücher von Kulmsee.

2) Fr. L. 3) Steinmann S. 22.

4) Im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs adliger Güter Thorn'schen Kreises" wird es nicht genannt; als früheres Kämmereigut war es aber jedenfalls adlig; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet. 5) Handfeste von 1434.

6) K. St. A. Grosses Zinsbuch. 7) K. St. A. Schadenbuch 5b. S. 22. 8) K. St. A. Handfesten VIII. fol. 20b. Anhang No. 51.

Zwangslage am 22. Mai 1571[1]) die Dörfer Lulkau, Lissomitz, Korryt und Lubianken für ein Darlehn von 15000 fl. an den Hauptmann von Soldau, Herrn Felix Fink. Durch die Schuldverschreibung wurden die Güter dem Darlehnsgeber mit allen Einkünften mit Wiederverkaufsrecht verkauft und in „possession" gegeben, und zwar so lange, bis die Stadt sie mit Erlegung der obengenannten Summe wieder eingelöst hätte. In gleicher Weise wurden am 28. Januar 1614[2]) 6830 fl. auf Korryt für das Kapitel in Wrozlawek ebenfalls wiederkäuflich verschrieben, eine Schuld, um deretwillen die Stadt i. J. 1680[3]) mit demselben Kapitel prozessirte.

Die Nutzung des Dorfs geschah seitens der Stadt Thorn dadurch, dass sie dasselbe als ein zu Birglau gehöriges Scharwerksdorf mit diesem und anderen Gütern zusammen verpachtete. Ein Inventarium vom 10. Juni 1724[4]) bringt eine ausführlichere Beschreibung und giebt die Zahl der zinspflichtigen Einsassen auf 7, den gesammten Zins aber auf 350 fl. an.

Das Steuersimplum betrug 1682 und 1717[5]) für Klein Birglau, Korryt und Lubianken zusammen 5 fl. 2 gr. u. 6¾ Pf. Eingepfarrt war das Dorf um 1667 und wiederum 1773 nach Lonczyn, zwischenein in den J. J. 1706 und 1749[6]) aber nach Birglau; doch wurde der Besuch der näheren biskupitzer Kirche bevorzugt. Von den 7 Bauern gaben 2 je einen Sch. Roggen und ebensoviel Hafer, die übrigen nur je ½ Sch. beider Getreidesorten als Decem.

J. J. 1773[7]) hatte Korryt 21 Zinshufen mit 73 Seelen, darunter 7 nicht erblich eingesessene Zinsbauern, wovon einer der Krüger war, und 4 Einlieger. Der Zins betrug pro Hufe 20 fl., das dem Schloss Birglau zu leistende Scharwerk für jeden Bauer 9 Tage Handdienst und 3 Mgn. Land zu pflügen. Der Acker war durchgängig sandig und hatte

1) Th. A. II. 1. 2) Th. A. 3519. 3) Th. A. VIII 56. 4) Th. A. 3522. Koryth, Zins- und Scharwerksdorf.

1. Die Schulzerei ist alt und baufällig mit allen dabei stehenden Stallungen und Scheunen. Die 2 gegenüber stehenden Scheunen gehören auch dazu, sind aber sehr schlimm. Da wohnet Jan Gordan, zinset fl. 100.
2. Eine neue Wohnung auf Schwellen, geklebt, da wohnet Jendney Wieczorek und zinset fl. 25.
3. Eine alte böse Kathe, darin Michael Budnik wohnet, der zinset fl. 20.
4. Eine ziemliche Wohnung, darin wohnet Maciey Freyder, mit guter Scheune, Stallung, Schäferei, zinset 100 fl.
5. Eine ziemliche Kathe, darin Matusz wohnet, zinset 25 fl.
6. Ein ganz gutes Haus auf Schwellen, darin wohnet Woyciech Budnik, zinset 40 fl.
7. Eine schlechte Kathe, darin Kasimir Wolek, zinset 40 fl.

Summa Zinse 350 fl.

5) S. de 1682 u. St. de 1717. 6) Vis. der betreffenden Jahre u. Fr. L. 7) Fr. L.

wenig brauchbaren Boden. Man erntete kaum das dritte Korn. Wiesen, Weide und Holz fehlten.

Die Gesammtfläche des Dorfes betrug i. J. 1820[1]) 77 Hufen 10 Mgn., 78 □ Ruthen. Es bestand auch damals nur aus 7 Bauerhöfen. Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse erhielten 9 emphyteutische Besitzer das freie Eigenthumsrecht.

Korzeniec Kämpe.

Es ist ein königliches Dorf.

Zu polnischer Zeit gehörte es zur Starostei Dybow. Bereits am 5. Juli 1693[2]) hatte Maria Kasimira, Königin von Polen, den Holländern auf dieser Kämpe ein Privileg ertheilt. Unter Bezug auf dasselbe gab der Starost von Dybow Stanislaus auf Lubraniec Dambski am 27. März 1784 den Bewohnern einen neuen vierzigjährigen Emphyteusecontract, der am 29. Dec. 1784 von König Stanislaus Augustus in Warschau bestätigt wurde. Das Areal betrug 3 Hufen 15. Mgn.; auch wurde noch ein $3^1/_2$ Hufen grosses Grundstück, die Freiheit genannt, gegenüber dem kleinen Kruge zur Landung mit überlassen. Der Zins betrug 30 pr. Gulden am Neujahrstage; wegen der Veränderung des Landes durch die Weichsel sollte er alle 10 Jahre auf Grund von Neuvermessung wieder berechnet werden. Ein Scharwerk war nicht zu leisten. Als Vorschrift galt die Art der niszewker Niederung; die Appellation blieb beim Schloss. Von hier war auch Bier und Branntwein zu nehmen. Die Bewohner durften eine Schule halten und sollten nach Ablauf ihres Rechtes das Vorkaufsrecht haben.

J. J. 1815[3]) hatte das Dorf 3 Hufen 15 Mgn. kulmisch und 37 Seelen, darunter 6 Wirthe und 1 Einlieger, von denen 2 Lutheraner und 5 Mennoniten waren. Der Hufenzins zusammen mit der Jeroschker und der Heisterkämpe betrug 39 Thlr. 30 Gr. Als Decem wurden 60 Gr preuss. nach Podgorz gezahlt. Es war weniges, sandiges Säeland vorhanden, Wiesen fehlten ganz, hingegen war die Weide ziemlich gut. Die Dorfswillkür wurde jährlich bei der Schulzenwahl verlesen.

Kostbar.

Kostbar (1364), Kozebor (1413), Kosziber und Kosebor (1414), Kozibor (1416), Koszcibor (1419), Kozibur (1454).

Es ist ein königliches Dorf.

Zur Ordenszeit war es ein Zinsdorf der Komturei Nessau.

1) Gr. 2) Grundbuch der Königl. Regierung in Marienwerder.
3) Prästationstabelle von 1815.

Der Komtur dieses Ordenshauses, Ulrich Hochenberger, verlieh das Dorf i. J. 1364[1]) seinen Bewohnern und ihren Erben in der ihnen zugewiesenen Morgenzahl zu deutschem Recht gegen einen zu Martini dem Hause zu entrichtenden Jahreszins von 8 Skot und 1 Huhn und ein Scharwerk von 4 Tagen. Die Strassengerichte blieben dem Hause vorbehalten; doch erhielten die Zinsleute die Erlaubniss Lagerholz zur eigenen Feuerung, aber nicht zum Verkauf zu sammeln, sowie Viehtrift in den Grenzen des Hauses in Heide und Feld, soweit das Haus dadurch keinen Schaden hatte. Der gesammte Zins betrug 1407[2]) 22 Mark 11 Skot und 54 Hühner, ferner 1419[3]) 20 Mark und 13 Skot. J. J. 1414[4]) wurde es von den Polen zugleich mit den meisten Dörfern der Komturei niedergebrannt. Dieselben Feinde zerstörten 1419 nochmals 6 Häuser des Dorfes. Die Handfeste von 1364 wurde i. J. 1601 von König Sigismund III., i. J. 1639 von Vladislaus IV., i. J. 1752 von Augustus III. und i. J. 1782 von Stanislaus Augustus bestätigt. Ausserdem verlieh am 12. Mai 1784[5]) Stanislaus Dambski, Starost von Dybow, 2 Wiesen im Dorf Kozimbor, von denen eine die Reformatenwiese hiess, einem Emphyteuten auf 50 Jahre gegen einen in 2 Raten zu zahlenden Jahreszins von 40 Tympfen. Doch sollte derselbe nicht zum Schulzen und zur Gemeinde Koz. gehören, sondern nur von der Jurisdiction des Schlosses abhängen. Von Scharwerk und Diensten war er frei.

J. J. 1815[6]) hatte das Dorf 3 Hufen 9 Morgen 225 R. kulmisch und 55 Bewohner. Unter den 16 Familien war 1 Schulze, 1 Schmied und 1 Krüger; 14 waren lutherisch, 2 Mennoniten. Der Zins betrug im ganzen 45 Thlr. 15 Groschen; der Decem war an das Domkapitel in Wroclawek zu zahlen. Der Acker war schlecht, wurde in Koppeln bewirthschaftet und trug das 3. Korn ein.

Kostrin.

Kostryn (1414).

Dieser Ort ist heute nicht mehr nachweisbar.

Unter den Zinsdörfern der Komturei Nessau befand sich ein Dorf Kostrin, dessen Lage heute nicht mehr nachweisbar ist. Doch hat es wohl am Weichselufer gestanden, da 1414[7]) einem dortigen Bauern ein

1) K. St. A. Ordensquartant 106 S. 120a. Zusammenstellung der Handfesten der Komturei Nessau vom J. 1407. Anhang No. 6. Hier wird irrthümlich das Jahr 1300 angegeben; Hachenberg war aber von 1360—1364 Comtur. Siehe auch Anhang No. 22; Abschrift im Grundbuch der Königl. Regierung zu Marienwerder.

2) Ordensquartant 106 S. 108b.

3) K. St. A. Grosses Zinsbuch. 4) K. St A. Nach Registrant 5b fol. 260 wurden 7 Dörfer im Gebiet Nessau, darunter Kozibor, i. J. 1415 niedergebrannt. 5) Gr. 6) Prästationstabelle von 1815. 7) K. St. A. Schadenbuch 5b fol. 27.

Schiff mit Gerste von dem Burggraf von Slotterie fortgenommen wurde. Ferner wurde in der Verleihung von Rudak von 1340 den Leuten von Kostrin ein freier Weg durch die Schulzerei zur Kirche zugestanden. Da der Komtur aber für Kostrin nach Klosterchin (Kaszczorek, siehe dieses) decempflichtig war, so lässt sich schliessen, dass der Weg von Kostrin nach Kaszczorek durch Rudack führte und dass das Dorf von Rudak die Weichsel aufwärts bei dem heutigen Czernewitz gelegen hat.

J. J. 1390[1]) verlieh Konrad von Kyburg, Komtur zu Nessau, das Dorf Kostrin seinen Bewohnern auf ewig zu kulmischem Recht. Sie sollten wie von altersher dem Hause Nessau den Zehnten geben. Der Zins jedes Ackerbauers betrug 1 pr. Mark zu Martini und 1 Gans zu Michaeli. Der Starost und seine Nachfolger waren zinsfrei, sollten aber dafür das Dorf besetzt halten und nach Verlangen mit dem Orden reiten. Die Bewohner sollten ferner 8 Tage Rehe jagen helfen und 3 Tage im August, wo es nöthig sein würde, arbeiten. Jeder Bauer durfte aus besonderer Gunst 2 Schweine auf die Ordensäcker in demselben Dorf treiben. Ferner durften sie in der Weichsel angeln, auf der Ordensheide grünes Holz zum Hausbau fällen und trockenes Lagerholz zur Feuerung sammeln, auch gegen einen Waldzins zum Markt fahren. Niemand durfte sein Erbe verlassen, ohne dass es durch einen anderen besetzt war. Der Zins betrug um 1407[2]) 13 Mark und 13 Gänse, i. J. 1419[3]) jährlich 11 Mark; das Dorf wurde 1414[4]) von den Polen gleichzeitig mit Kostbar und anderen Dörfern der Komturei niedergebrannt und 1417 oder 1418[5]) beraubt. — Jede weitere Nachricht fehlt.

Kowros.

Kusros (ca. 1400), Kufros (1414), Kowros (1447), Kleinkuwruz (1455), Kowroz (1490), Eroskufrosis (1519).

Es ist ein selbstständiges, königliches Gut.

Zur Ordenszeit war Kowros ein Vorwerk der Komturei Birglau mit 3 Pflügen, hatte 40 Hufen und gehörte zur Pfarre Thorn[6]), welche mit Ordensbrüdern besetzt wurde. Diese Pfarre musste der hochmeisterlichen Kasse jährlich 1200 Skot zinsen[7]). Ein Inventarienverzeichniss des Ordenshauses Thorn von 1446[8]), dem Kowros nach der Auflösung der Komturei Birglau zugetheilt wurde, weist folgende Bestände auf:

1) K. St. A. Ordensquartant 106 S. 111 a u. b. Anhang No. 30.

2) Ebendort S. 107a. 3) K. St. A. Grosses Zinsbuch. 4) K. St. A. Schadenbuch.

5) K. St. A. Schadenbuch 5 b fol. 13 ff. und fol. 260. Die Polen nahmen den armen Leuten 12 Pferde fort.

6) Grosses Ämterbuch S. 163. 7) Weber S. 393 und 395 und Grosses Zinsbuch.

8) K. St. A. Ordens-Foliant 132 fol. 5 ff.

33 ziehende Pferde, 16 zweijährige Fohlen, 1 hewriges Folen, 43 Haupt Rindvieh, 80 Nährschweine, 8 Mastschweine, 1 Reitpferd.

An Hausgeräth: 1 Kessel, 1 Pfanne, 2 Tonnen, 1 Kesselhaken, 2 boze Kessel aus Wibsch, 1 Axt, 1 Bindeaxt, 1 Zimmerbeil, 2 landtzuchte, 4 newiger, 3 Pflüge und 3 Wagen mit allem Zubehör, 1 zawlax, 1 Deichsel, 1 eisern zuecher, 2 boze Aexte, 1 Sch. Hanfsamen, 1 Sch. Senf, 2 Mistgabeln, 2 Heugabeln, 11 Pflugschare, 9 Schare, 3 Hakenschare, 1 redelicze, 2 Pflughemme, 1 Mistgabel, 1 Heugabel, 2 zerbrochene Gabeln, 2 grosse czuchte zu Pflügen, 2 boze Hackmesser.

Anschliessend erhalten wir über die Ausgaben des Hofes Kowros aus dem Rechnungsjahr 1447/1448[1]) folgenden Aufschluss:

Gesinde belohnt auf St. Lucie	Sa. — Mk.	5 fird.	
Item auf Quatemper nach dem Aschtage	„ 2½	„ ½ „	
Item zum Quatp. Trinitatis	„ 2½	„ 4 skot.	
Item zu Quatp. nach des heiligen Kreuzes Tage	„ 2½	„ 1½ „	
Die Kerle zu belohnen als Pflughalter und Treiber	„ 10	„ 20 skot.	
Der August hat gekostet das Korn zu schneiden	„ 16	„ 5½ „	„ 4 Pf.
Dem Schmied gegeben für 3 Pflüge	„ 3	„	
Item an der Mühle verdient	„ 1	„ 2 skot.	
Gemeine Ausgaben für bauen, graben, ein Pferd gekauft, Theer zu Wagen gekauft, für Hacken und allerlei Nothdurft in den Hof gekauft	„ 12	„ ½ fird.	9 Pf.
Sa. des Hofes über alles	52 Mk.	9 skot.	13 Pf.

Bei der Besitzergreifung des Landes durch die Polen fiel der Ordenshof der polnischen Krone zu, welche ihn verdienten Männern zur Nutzung gab. J. J. 1455[2]) hatte ihn Herr Gottschalk Huttfeld aus Thorn inne; i. J. 1485 wurde er aber von König Kasimir dem Pfarrer von St. Johann in Thorn auf 30 Jahre geschenkt. Der thorner Bürgermeister, Burggraf und kulm. Landschöffe, Heinrich Kriger, besass ihn i. J. 1490[3]) mit verschiedenen anderen Gütern aus königlicher Gnade zu lebenslänglicher Nutzung. König Sigismund verlieh ihn ferner am 21. Dec. 1519[4]) dem thorner Bürgermeister und Burggrafen Konrad Hitfeld (auch Hetfelt) zu Erbrecht auf ewig; jedoch sollte der Besitz erst nach Ableben des damaligen Nutzniessers, Pfarrer Rafael beginnen. Durch diese erbrechtliche Schenkung hatte sich die Krone ihres Rechts auf Kowroz begeben, und das Gut konnte deshalb i. J. 1593[5]) von der

1) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb. 2) Th. A. 3519.
3) Th. A. XIV 2. Notizen über das Kulmerland aus einem Mscr. von 1687.
4) Th. A. 2918. Anhang No. 70.
5) Hartknoch, Kirchengeschichte S. 910; Lengnich IV S. 229 sagt, dass der Bischof das Gut der Aebtissin abgekauft und dann den Jesuiten zugewiesen hat.

kulmer Äbtissin Magdalena von Mortangen dem vom Bischof Tylicki nach Thorn berufenen Jesuitenorden geschenkt werden. Am 9. Mai 1656[1]) schenkte Karl Gustav, König von Schweden, als siegreicher Eroberer der Stadt Thorn den gesammten Besitz des thorner Jesuitencollegiums und darunter auch Kowros zu kulmischem Recht. Nach dem Friedensschluss und dem Abzug der Schweden musste die Stadt aber die ganze Schenkung zurückgeben.

Kowross wurde i. J. 1772[2]) als geistliche Besitzung von der preussischen Regierung zu den Staatsdomänen eingezogen und dem Domänenamt Culmsee einverleibt. Bis Trinitatis 1777 wurde es als Domänen-Pacht-Vorwerk genutzt, dann aber vererbpachtet. Der erste Erbpächter von Bedzinski verliess das Gut; es wurde sodann bis Trinitatis 1786 administrirt, demnächst aber laut Erbverschreibung vom 18. Okt. 1786 in einer Grösse von 55 Hufen 27 Mgn. u. 112 □R.-M. an v. Dziewanowski anderweit in Erbpacht ausgegeben. Erbpächter übernahm nach Ablauf von 2 Freijahren, also von Trinitatis 1788 an, einen jährlichen Kanon von 590 Thlr. und die Verpflichtung 4 ausländische Familien anzusiedeln, wozu ihm freies Bauholz gewährt wurde. Ausserdem pachtete derselbe das im kulmseeer Forstberitt liegende Forstrevier Kowross durch Contract von 1801 (siehe Mittenwalde). Es wurde ferner verkauft:

1801. Jan. 23. an Friedrich Zimmermann für 12000 Thlr.,
1802. Juni 24. „ Carl Kleinschmidt „ 12000 „ ,
1826. Sept. 30. „ Friedrich Wilhelm Schulz für 12000 Thlr.,
1833. Mai 11. „ Johann Feldt „ 11540 „ ,

in dem Erbrezess vom 14. Mai 1868 an dessen Sohn Eduard Maximilian Feld für 70000 Thlr; gleichzeitig wurde das Vorwerk Mittenwalde als selbstständiges Gut von Kowros abgeschrieben.

Betreffs der Abgaben ist aus polnischer Zeit nur der Decem zu erwähnen, der an die Kirche Swierczynko entrichtet wurde und in 6 Sch. Roggen und ebensoviel Hafer bestand, welche das Vorwerk lieferte, während das Dorf nichts gab[3]).

J. J. 1773[4]) zählte man in Kowros 82 Seelen, darunter 1 Krüger, 1 Schäfer, 1 Schmied, 8 Dienstgärtner und 4 Einlieger. Nur 3 von den Einwohnern waren freie Leute. Der Schäfer durfte contractlich 300 Schafe halten, hielt z. Zt. aber nur 190 und zahlte dafür einschliesslich seines Landes 180 fl. Pacht. Die Windmühle war incl. des Landes an den Müller in Bruchnowko für 60 fl. verpachtet; Zwangsmahlgäste hatte sie nicht. Der Krüger und der Schmied zinsten jähr-

1) Th. A. 3065. Näheres siehe bei Broknowo. 2) Gr. u. Steinmann S. 13.
3) Vis. de 1667—72, de 1706, de 1739—54 u. Fr. L. 4) Fr. L.

lich 36 fl.; auch diente ersterer 15 Tage in der Ernte. Die Dienstgärtner, an welche 2 Hufen 27 Morgen ausgethan waren, waren zinsfrei, scharwerkten aber ohne freie Kost von Ostern bis Martini 5 Tage wöchentlich. — Der Acker war schwarz, aber sehr nass und brachte das 3. Korn; die Wiesen waren schlecht und morastig, die Weide auf der Brache und in den Gesträuchen kaum für das Vieh ausreichend. Es war ein ansehnlicher Baumgarten von 2½ Mgn. vorhanden, sowie ein Fichten- und Buchenwald von ca. 2 Hufen, der aber meist aus Buschwerk bestand, wenig Bauholz enthielt und nicht einmal die Feuerung der Brauerei deckte. Das Bier wurde im Hofe gebraut, der Branntwein von Mlyniec bezogen; der Krüger gab kein Schankgeld. Die Brauerei versorgte auch die Krüge in Ostaszewo und Bruchnowo.

Heutige Grösse 351 Hekt. 10 Ar 40 □ M.

Kozelitz.

Auf der Generalstabskarte ist ein Abbau von Biskupitz mit dem Namen Kozozelitz (jedenfalls verdruckt für Kozelitz) verzeichnet. Grundbuchakten und sonstige amtliche Nachrichten über denselben fehlen[1]).

Krowieniec.

Das Land Krowieniec, auch Weide Kr. genannt, wurde von der Kämmerei von 1728—1744[2]) zugleich mit dem rösnerschen Vorwerk verpachtet.

Krupka-Mühle.

Es ist ein königliches Mühlenetablissement. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zu polnischer Zeit gehörte die Mühle der Starostei Schönsee und zinste derselben jährlich eine halbe Last Roggen und zwei Mastschweine[3]). Der Dezem an die Kirche Wielkalonka betrug 1667 u. 1706[4]) 1½ Sch. Roggen, wovon in ersterem Jahre ½ Sch. dem Schulmeister zukam. In den J. J. 1756 u. 1757[5]) war ein Mühlenetablissement nicht vorhanden, und Krupka wurde in zwei für Strusz ertheilten Privilegien nur als Acker bezeichnet. Hingegen existirte die Mühle nachweislich wieder i. J. 1790. In preussischer Zeit wurde sie dem Domänenamt Brzezinko zugelegt. Nachdem sie aus der Hand des Fiskus in Privatbesitz übergegangen war, wurde sie 1866 von Frl. Julia von Dzialowska, der Besitzerin von Wielkalonka, Turzno etc., für 7400 Thlr. gekauft und gelangte 1885 in

1) Nach Mittheilung des Königlichen Landrathsamtes vom 4. I. 1898 besteht der Abbau noch heute. 2) Th. A. III 86. 3) Th. A. XIV 42. 4) Vis. de 1667—72 u. de 1706. 5) Gr.

in den Besitz der Frau Lucie von Gajewska geb. von Dzialowska in Piontkowo.

Kuchnia.

Es ist eine Försterei von Adl. Neu Grabia.

In der Erbtheilung der dambski'schen Erben von 1771[1]) über den grabia'schen Besitz wird ein Gastkrug von Kuchnia erwähnt; weitere Nachrichten fehlen.

Kuchnia Dorf.

Siehe unter Seehof.

Kuczborskisches Vorwerk.

Der Ort ist nicht mehr vorhanden.

Im Weichbilde der Stadt hart an der Weichsel, vor dem Altthorner Thor, und zwar wahrscheinlich zwischen dem Kruge Smolnik und Wiesenthal lag das Kuczborskische Vorwerk. Dazu gehörten 6 Joch Wiesen in der Winkenau. Es wurde i. J. 1568[2]) von Konrad Kardinal an den Bürgermeister Niclas von der Linde für 540 fl. verkauft, muss aber in der Folge an die Stadt gekommen sein. Denn gegen diese, als unberechtigte Besitzerin, machte das thorner Nonnenkloster ebenfalls Ansprüche geltend, was zu einem langwierigen Rechtsstreit führte. Derselbe wurde am 14. Juli 1613 durch einen Vergleich derart geschlichtet, dass das Kloster seine Ansprüche gegen eine Zahlung von 400 fl. an die Stadt abtrat.

Kuczwally.

Konradswalde u. Kuczwald (ca. 1400), Conradtswalden (1551), Kuczwall (1553), Kuczwalj (1578), Cuczwali (1579), Kuczfallij (1582), Kuczwały (1602), Kuczfały (1665), Kucwały (1667).

Es ist ein Rittergut.

Ueber dies Gut, das im Bezirk der Komturei Thorn lag und 1 Platendienst zu leisten hatte[3]), also wohl ein kölmisches Gut war, fehlt aus der Ordenszeit jede weitere Nachricht. Nur aus dem Jahre 1444[4]) wird erwähnt, dass der Schulz Michel in Kuczwal 4 freie Hufen mit einem Kruge und Garten besass, von Herrn Lux von Watzelrode darauf 15 Mk. geliehen erhielt und für dies Darlehn einen Jahreszins von 5 Vierdung guten Geldes verschrieb. Die Zahl der Bauern betrug nach einer späteren Nachricht ursprünglich 12[5]).

1) Gr. 2) Praetorius S. 233. 3) K. St. A. Dienstbuch. 4) Th. A. 3519. Excerptenheft aus den thorner Gerichtsbüchern. Die Excerpte dieser Art sind allerdings nicht immer als absolut zuverlässig zu betrachten. 5) Vis. de 1667—72.

J. J. 1524[1]) gehörte das Dorf Konradswalde dem Palatin von Pommern und Hauptmann von Schwetz Georg von Konopat. Acht Hufen davon waren bei Gründung des Altars des St. Wolfgang in der thorner Pfarrkirche für diesen mit 16 Mk. Zins belastet worden; sie wurden am 8. Mai 1524 von dem genannten Besitzer mit Genehmigung seines Bruders, des kulm. Bischofs Johann von Konopat gegen 7 Hufen in Kiewo eingetauscht. Am 10. Oktober 1551[2]) übergab Frau Magdalena Conopaczki, Witwe Georgs von Conopath, Woywods von Pommerellen, wegen Krankheit ihrem Sohne Lucas von Conopath den Erbbesitz der Höfe Mirakowo und Grodno, der Dörfer Schlegelsdorf und Pluskowenz und eines Antheils in Konradtswalde im Kulmerlande. J. J. 1553 werden die edlen Brüder Adam von Kunzendorf, Andris vom Kuczwall und Johannes von Slomowo genannt. J. J. 1578 oder 1579 verkauften die edle Agnes geb. Dorpowski, Witwe des edlen Joannes Lypniczki und ihr Sohn Mathias Lypniczki das ganze Gut Kuczwally, welches sie geerbt hatten, für 3 Mille fl. a 30 Gr. (die Zahl der Hunderte ist in der Verhandlungsschrift nicht ausgefüllt) an den wohlgeb. Achatius Conopaczki in Mirakowo. Dieser cedirte am 6. August 1582 seine Erbantheile in Kuczwally und Heimsoot seinen Brüdern Georg, Lucas und Fabian K. Georg Konopacki war noch 1613[3]) im Besitz, ein Adam von Konopacki i. J. 1649[4]). In den J. J. 1665 und 1670[5]) gehörte es den Brüdern edlen Erasmus und Franz Estken aus Thorn. Es wird ferner in dem Simplum von 1682 und dem danach entworfenen Steuerregister von 1717 als verlassen (deserta) bezeichnet, aber ohne dass sich erkennen liesse, in welchem von beiden Jahren dieser Zustand der Verwüstung stattgehabt hat. Am 10. Juni 1683[6]) trat der w. Andreas Ponętowski von Kuczwali, Gluchowo und Obreby in einem Prozess als Kläger auf. Eine Hälfte von Kuczwally wurde J. J. 1697 von Stanislaus von Konarski an Michael von Allen-Mełdzynkski, Kastellan v. Rypin, der einen erbrechtlichen Anspruch darauf hatte, für 13000 fl. abgetreten. Dieser verpachtete am 3. Juni 1705 sein Erbgut Kuczwally auf 3 Jahre an den w. Antonius Piwnicki, welcher aber am 10. Sept. 1706 [7]) vor Gericht gegen seinen Verpächter eine Klage anstrengte, weil der Kontrakt angesichts der Kriegszeiten und der Missernte zu hoch bemessen sei und er vergeblich freundschaftlich um dessen Herabsetzung gebeten hatte. Ein anderer von Allen — Mełdzynski (auch von Hallen-Mełdzynski gen.) mit Vornamen Sebastianus, ebenfalls Kastellan von Rypin, war 1733 Besitzer von Kuczwally;

1) Woelky II S. 694. 695 No. 827. 2) Th. A. XV. 11 ff. Schöffenbücher von Kulmsee. 3) Th. A. 3519. 4) Th. A. XV. 23 u. Vis. de 1667—72. 5) Th. A. VIII 56 und Vis. de 1667—72. 6) Th. A. XV 21 Schöffenbücher von Kulmsee.

7) Th. A. XV. 33 Schöffenbücher von Schönsee.

i. J. 1758 wurde aber über sein Vermögen der Concurs eröffnet. Er liess am 24. Juli 1745[1]) und nochmals i. J. 1746 durch seinen Oeconom, den w. Strocki gegen den Pächter (tenutarius) von Kuczwally, den gr. Bartholomäus Orlowski wegen nicht ausreichenden Besäens und sonstigen Verwüstens des Gutes vor dem Schöffengericht Kulmsee Klage führen. Andererseits wurde er i. J. 1747 von dem Domkapitel zu Kulmsee wegen einer Schuld von 2000 fl., ferner 1756 von seinem Pächter, dem grossmächtigen Korytowski verklagt. In dem Concurs i. J. 1758[2]) kaufte Peter Tucholka für 36000 fl. die Ansprüche der übrigen Gläubiger auf, wurde aber dadurch nicht Eigenthümer, sondern nur Pfandbesitzer des Gutes. Zwischen seinem Schwiegersohn von Zielinski und den Erben des kinderlos verstorbenen Meldzynski kam es darüber zum Prozess, der 1806 durch einen Vergleich beendet wurde. Der Amtmann Friedrichsdorf, an den und dessen Frau die meldzynskischen Ansprüche übergegangen waren, löste das Gut mit 44000 fl. wieder ein. Am 4. März 1806 verkaufte derselbe Kuczwall an Frau Paula von Gosk geb. von Kruszinska für 54000 Thlr. und 500 Thlr. Schlüsselgeld. Carl von Kalkstein aus Pluskowenz kaufte es am 21. März 1839 für 49200 Thlr., und dessen Sohn Anton von Kalkstein übernahm es am 26. Nov. 1863 für 90000 Thlr.

Die Steuereinheit des Gutes betrug 1682 u. 1717[3]) 1 fl. Der Decem wurde zur Kirche Grzywna entrichtet und zwar von jedem der 12 Bauern 1 Sch. Roggen und 1 Sch. Hafer. Von diesen Bauern waren aber 1706 nur noch 2 vorhanden; an die Stelle der übrigen, deren Gehöfte in den Schwedenkriegen zerstört waren, war das Vorwerk getreten, welches um 1670 je 5 Sch., i. J. 1706[4]) und 1773 je 7 Scheffel beider Getreidesorten zu liefern hatte.

J. J. 1773[5]) bestand das Gut in 20 adligen Hufen und 5 Hufen 21 Mgn. Zinsland und hatte unter 122 Seelen 1 Krüger, 1 Schäfer und 1 Müller, die freie Leute waren, 2 nicht erbliche Bauern, die Unterthanen waren und keinen Zins zahlten, und 12 Dienstgärtner, die ebenfalls Unterthanen waren. Der Müller gab von der Windmühle 60 Sch. Roggen Pacht und mahlte das Getreide für den Hof umsonst. Die beiden Bauern scharwerkten das ganze Jahr wöchentlich 5 Tage mit 2 Personen, die zinsfreien Dienstgärtner ebenso oft mit 1 Person, die zinspflichtigen Dienstgärtner aber nur 9 Tage in der Ernte bei freier Kost. Der Zins betrug pro Hufe 60 fl. Der Schäfer gab 150 fl. Pacht und hatte 3 Mgn. Land frei. Das ganze Gut war für 1500 fl. verpachtet. — Der Acker war grandig, in einem Felde schluppig und hatte viel Unland;

1) Th. A. XV. 25 u. 26. Schöffenbücher von Kulmsee.
2) Gr. 3) S. de 1682 u. St. de 1717.
4) Vis. de 1667—72 u. 1706. 5) Fr. L.

von der Aussaat erntete man höchstens das 3. Korn. Ein Baum- und Küchengarten von 2 Mgn. war vorhanden. Die Wiesen waren schlecht, die Weide mittelmässig. Ein Wäldchen von etwa 1 Hufe Fichten- und Birkenholz deckte die Feuerung. Das Bier für den Krug wurde auf dem Hof gebraut, der Branntwein von auswärts gekauft.

Heutige Grösse 872 Hekt. 17 Ar 94 □ M.

Kulmsee Vorwerk.

Es ist eine königliche Kolonie, die heutige Landgemeinde Neu-Kulmsee.

Das bei der Stadt Kulmsee gelegene gleichnamige Vorwerk, welches dem dortigen Domkapitel gehörte, wurde 1772 von der preuss. Regierung zu den königlichen Domänen eingezogen und dem Amt Kulmsee einverleibt. Nach Abzweigung des dazu gehörigen Guts Archidiakonka bestand es noch aus 2 Theilen, Czaffarnia u. Kazdnodzecka genannt, hatte 10 Hufen 21 Mgn. 249 R. kulmisch und wurde am 3. Sept. 1784[1]) für 200 Thlr. Erbzins dem Domkapitel von Kulmsee vererbpachtet. Ausser diesem Kanon übernahm das Domkapitel die Verpflichtung die bereits vorhandenen Gärtnerfamilien nicht nur zu erhalten, sondern auch 6 ausländische Gärtnerfamilien zu etabliren. Die beiden Erbpachtseeen Mialkuss und Kulmsee kamen 1788 — der Contract wurde erst 1791 ausgestellt, — dazu; bei dem letzteren See beschränkte sich die Erbpacht nur auf die Fischerei.

Nach erfolgter Aufhebung des Kapitels zu Culmsee i. J. 1825 wurden die genannten Antheile vom Staate wieder eingezogen und 1832 an 20 Bauern parzellenweise vererbpachtet. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf dem Mialkusssee wurde der kulmseeer Pfarrkirche übertragen, welche auch noch heute die Fischerei auf dem Culmsee hat.

Kunkelmühle.

Konkelmühle. Kąkol (1740).

Es ist ein königliches Mühlenetablissement.

Zu polnischer Zeit gehörte die Mühle zur Starostei Dybow. Der Starost dieser Burg Anton Joseph Dąmbski, Graf auf Lubraniec, erlaubte am 22. Dec. 1740[2]) der Besitzerin Frau Słępkowska wegen ihres hohen Alters die Mühle an ihren Sohn erster Ehe Joseph Szuwalski erblich mit allem Zubehör zu verkaufen. Es wurde dabei Freiheit von allen Scharwerksdiensten gewährt, der Jahreszins aber auf eine Last Roggen

1) Gr. u. Steinmann S. 21.

2) Gr. Siehe Anhang No. 91.

podgurzer Masses festgesetzt. Ausserdem sollte für die Schweinemast und für Zimmerarbeit 24 Gulden in gutem Silbergelde, ferner an „Winterquartiergeldern zum Kriegsapparat gemäss alten Rechten und Anordnungen" 63 Tympfe gezahlt werden. Dafür erhielt der Müller die Erlaubniss, im Mühlenteich zu fischen und Bier und Branntwein herzustellen, — alles aber nur zu seinem Bedarf. In der Bestätigung, welche dies starosteiliche Privileg am 15. Sept. 1744 von König August III. fand, wurde dem Müller noch besonders das Recht freier Weide für Vieh und Schafe, sowie freies Bau- und Brennholz in den der Mühle nächstgelegenen Wäldern gewährt.

Die Landesaufnahme von 1815 ermittelte in Kunkelmühle 2 kulm. Hufen und 51 Bewohner, darunter 1 Müller, 8 Einlieger und 3 verheirathete Dienstboten; bis auf 2 Lutheraner waren alle katholisch. Der Hufenzins betrug 8 Thlr. Die Wassermühle hatte 2 Mahlgänge und 1 Schneidemühle und war zu Erbpachtsrecht besessen. An Decem wurden 4 Sch. Roggen berliner Masses nach Podgorz entrichtet. Eine Schule fehlte, und der Müller hielt selbst einen Lehrer, der seine Kinder und die des Müllers der Philippmühle unterrichtete. Der zur Mühle gehörige Acker, welcher ganz separat im Walde lag, war nur Sand, trug nur Roggen und wurde in 3 Feldern bestellt. Die hart an der Weichsel liegenden Wiesen wurden jährlich überschwemmt; die Weide auf der Brahe und im Walde war schlecht; auch ein Stück Wald gehörte dazu.

Heute (1895) existiren in Kunkelmühle 36 Grundstücke.

Kunzendorf.

Siehe auch Konczewitz.

Es ist eine königliche Domäne.

Das Vorwerk Konczewitz, jetzt Domäne Kunzendorf, wurde i. J. 1772 als geistlicher Besitz des Domkapitels in Kulmsee zu den königlichen Domänen eingezogen und ist seitdem stets als Domänenpachtvorwerk genutzt worden. Es wurde dem Domänenamt Kulmsee einverleibt, das auf dem Vorwerk Konczewitz selbst seinen Sitz hatte[1]).

Kutta.

Kut (1777).

Es ist ein königliches Etablissement bei Ottloczynek.

Zu polnischer Zeit war es eine geistliche Besitzung und gehörte dem Bischof von Cujavien u. Pomerellen. Am 13. Nov. 1777[2]) gab

1) Goldbeck II. S. 36 u. 39.

2) Gr. Anhang No. 106.

Bischof Rybinski die Mühle Kut am Flusse Tanczyn den Jacob Bullerschen Eheleuten und ihren Erben auf 40 Jahre in Emphyteuse. Die Verleihung geschah unter Genehmigung des Domkapitels einschliesslich allen Zubehörs, des Mühlenlandes, des Kruges und des Kruglandes. An Stelle des früheren Zinses von 1 Last Roggen und der gemästeten Schweine wurde der Zins auf 120 Gulden in gutem, preussischem Gelde, gleich 240 poln. fl. festgesetzt, die jährlich zu Martini zu zahlen waren. Die Unterhaltung der Schleuse, Brücken und aller Gebäude fiel dem Müller zu, ebenso die Beschaffung der Mühlsteine, des Eisenwerks und sonstigen Inventars. Das Getreide für den Hof und die im Schlüssel gelegenen Vorwerke hatte er ohne Metzenabzug frei zu mahlen. Bier und Branntwein für den Krug war aus dem raciączeker Hof zu entnehmen, der Krug selbst aber für den Fremdenverkehr gut in Stand zu halten. Der Müller hatte die Teichfischerei für den Verpächter vor Diebstahl zu schützen und für Erhaltung des Inventars zu sorgen. Dafür wurde ihm bei Teichreinigungen, Dammschüttungen und Anfuhr von Bauholz die Hülfe bischöflicher Unterthanen zugesichert. Eine Besitzübertragung der Mühle bedurfte schriftlicher Genehmigung des Bischofs.

Preuss. Lanke.

Lanke (1403), Lancke (1414), Lanka (1445), preusche Lanke (Ordenszeit u. 1551), Pruska Lonka (1604), Pruska Ląka (1623), Pruskalaka (1670).

Es ist ein Rittergut. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut der Komturei Schönsee, hatte 35 Hufen und war zu einem Platendienst verpflichtet[1]). Ein Remit von der Lancke leistete auf der Tagfahrt zu Thorn am 3. Febr. 1457[2]) zugleich mit vielen andern Lehnsleuten des Kulmerlandes dem König von Polen und dem Bunde den Treueeid. Als Besitzer werden uns ferner genannt:

1464[3]) Heinrich Holste, dem Herr Albertus Miszkowski folgte.

1554 am 9. März war Matthes Elszenowski Besitzer einer Gutshälfte, während die andere am 1. Juni 1554[4]) dem thorner Burggraf und Bürgermeister Johann Stroband zuerkannt wurde. Dieser starb den 16. Nov. 1585. Seine Tochter und Erbin, verehelichte Mochinger,

1) Th. A. 3533. Verzeichniss der Dienste der Komturei Sch. ohne Datum u. K. St. A. Dienstbuch.

2) Toeppen St. IV. S. 535. 3) Th. A. 3519.

4) Th. A. II. 1. nach Th. A. 3519 wurde das Gut dem Strohband am 9. Juni 1575 für 1740 fl. tradirt.

verkaufte i. J. 1601 die Hälfte an Herrn Steffan Elzanowski. Die andere Gutshälfte ging nach dem Tode des Besitzers Johannes Elsanowski an dessen Söhne Lucas und Steffan Elzanowski über. Nachdem diese aber durch den erwähnten Zukauf der mochingerschen Hälfte das ganze Gut erworben hatten, überwiesen sie dasselbe Dienstag vor Pfingsten 1604 [1]) halb als Geschenk, halb für einen Kaufpreis, und zwar einschliesslich des Patronatsrechtes, dem grossmächtigen Bartholomäus Tiliczki, Kastellan von Brest, Hauptmann von Schlochau u. s. w. In der Folgezeit wurde das Gut mit einer Schuldsumme von 10000 fl. wiederkäuflich belastet, und diese Schuldobligation ging durch mehrere Hände. Das Erbrecht auf das Gut war mittlerweile an den gr. Johannes Kretkowski, Palatin von Brest, übergegangen, der es an den wohlgeb. Adamus (a. O. Adrianus) Dąbski verkaufte. Kraft dieses Kaufvertrages wurde letzterer am 20. März 1623 [2]) von einem Generallandboten in den Besitz des Gutes eingewiesen, und eine zweite Einweisung geschah für ihn am 6. Februar 1624, nachdem er vom Bischof von Leslau auch die auf dem Gut haftende Schuldobligation von 10000 fl. erworben hatte. Von 1688—1714 gehörte das Gut dem Sigismund Dąbski, aus dessen Hinterlassenschaft es 1715 [3]) sein Sohn Thomas von Lubraniec Dambski, Fahnenträger von Inowrazlaw, halb als Geschenk, halb für 14000 poln. Gulden kaufte. Er starb ca. 1749, und seine Söhne Thomas und Stanislaus verpfändeten es 1753 dem thorner Dominikanerkloster.

Dieser Umstand war Anlass, dass die preussische Regierung das Gut i. J. 1772 als geistlichen Besitz betrachtete, zu den Staatsdomänen einzog und dem Domänenamt Ciechoczin, dann dem Amt Brzezinko einverleibte. Erst in den 1790er Jahren [4]) wurde seine adlige Qualität wieder anerkannt und es dem Besitzer zurückgegeben. Spätere Besitzwechsel waren:

Seit 1791. Febr. 7. Stanislaus von Dambski alleiniger Besitzer.
1796. Juni 26. an Amtsrath Georg Schlesier für 18 000 Thlr.; † 1800.
1816. Febr. 19. von dessen Erben an Gottfried Reyher,
1816. Juli 18. an Ludwig August Wieczorrek für 17 200 Thlr.
1833. wurde das Vorwerk Dembie von 6 Hufen 10 Mgn. kulm. abverkauft, später aber wieder zurück erworben.
1855. Juli 12. an Hermann v. Kalinowski für 100 000 Thlr.,
1861. Oct. 19. an Emil Steinbart für 112 500 Thlr., † 1889.
Ihm folgte sein Sohn Oskar Steinbart.

1) Th. A. XV. 15. Schöffenbücher von Kulmsee.

2) Ebendort XV. 18. 3) Gr.

4) In der Prästationstabelle des Amts Brzezinko von 1792 wird es noch als Besitzung des Dominikanerklosters bezeichnet; ein späterer kurzer Vermerk an derselben Stelle bezeichnet es aber wieder als adlig.

Betreffs der Abgaben des Gutes ist Folgendes zu bemerken: In den J. J. 1682 und 1717 [1]) wurde Pruska Łąka als wüst bezeichnet und eine Steuereinheit für dasselbe überhaupt nicht festgesetzt. Der Decem war zur Kirche Wielkalonka zu entrichten; bäuerliche Besitzer, deren es früher 4 gegeben hatte, waren nach 1667 nicht mehr vorhanden. J. J. 1706 entrichtete der Hof je 3 Sch., i. J. 1739 [2]) je 4 Sch. Roggen und Hafer.

Die preussische Regierung suchte die Besiedelung durch Heranziehung deutscher Kolonisten zu fördern und erreichte es, dass sich von 1778 bis 1783 [3]) im ganzen 18 Familien dort niederliessen.

Zu dem Gute gehörten 1739 Dembie und Chrusty alias Romunek. J. J. 1786 [4]) werden als Pertinenzen genannt: die Pustkowie Dembie, 1 Krug, 1 Wald von Fichten, Eichen und Buchen, ferner die Brau-, Brennerei-, Jagdgerechtigkeit und die Jurisdiction. In den Grundacten von Papierna wird ferner unter dem Jahre 1802 bemerkt, dass „vormals" mehrere Etablissements in Pruskalonka aufgebaut waren: Dembie, Rumonek und Parzybok; die beiden letzteren seien aber in der Folge wieder abgebrochen. In dem Kaufcontract von 1816 sind die Neusassereien Dembie und Prasibog genannt.

Heutige Grösse 625 Hekt. 22 Ar 79 □M.

Klein Lansen.

Lansen (ca. 1438), Łązynek Mały (1667), Łązynek (1679), Lazynek (1682), Łączynek (1706), Lonzynek (1790).

Es ist ein selbstständiges Gut[5]).

Seine Qualität zur Ordenszeit lässt sich nicht sicher ermitteln; doch wissen wir, dass Petrus Lerin i. J. 1382 [6]) ein Privileg darüber erhielt, wovon eine Kopie am 1. Oct. 1700 dem Schlossgericht Schönsee vorgelegt wurde. Wahrscheinlich ist es das zum Bezirk Birglau gehörige Lansen, welches 13 Hufen und einen Platendienst hatte[7]).

Zu polnischer Zeit wurde es in verschiedenen Antheilen besessen, und die Besitzer nannten sich nach dem Gut Łązynski. So werden 1536 und 1542 [8]) Antonius Lanzynski und 1554 Merten L. als Antheilsbesitzer

1) S. de 1682 und St. de 1717.

2) Vis. de 1667—72, 1706, 1739—54.

3) Beheim S. 614, 615.

4) Gr. Vernehmungsprotokoll des Dominikanerpriors und des Besitzers i. J. 1786.

5) Im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises" ist es nicht genannt; unzweifelhaft war es aber gemäss seiner geschichtlichen Entwickelung adliger Qualität. Heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

6) Diese und die folgenden Nachrichten alle aus Th. A. 3525 und 3532.

7) K. St. A. Dienstbuch.

8) Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee.

in L. genannt. J. J. 1586[1]) verkaufte der wohlgeb. Bartholomäus Łązynski dem w. Benedict Piwnicki den vierten Theil des Gutes erblich für 756 fl. Am 10. Febr. 1593 verkaufte Sebastian Przęczkowski mit seiner Ehefrau Margaretha geb. Smijewska als Erbin ihren ganzen Antheil und die Hälfte der Schulzerei, zusammen 4 Hufen 27 Mgn., der Stadt Thorn für 300 Mk. à 20 Gr. Ferner verkauften 1594 Margaretha Łązynska, Albertus Gęzowski, Melchior und Stanislaus Jarzęmbski ihren Antheil dem bereits genannten Benedict Piwnicki für 850 fl. Der kulmische Landgerichtsschöffe Georg Piwnicki verkaufte am 1. Juni 1633 das Dorf (villa) Łązynko für 7000 fl. dem thorner Bürgermeister Jacob Simon. Dessen Witwe Gertrud, die sich bereits 1636 im Besitz befand, gestattete 1639 dem Piwnicki eine mit 8 % jährlich zu verzinsende Schuld von 4000 fl. auf dem Gut einzutragen. 1646—53 war der vorstädtische Schöffe Daniel Estken Besitzer. Seine Erbin, die edle Dorothea Estken, verehelichte Gernet, verkaufte das Gut am 30. Juni 1679 an Frau Elisabeth Sadowski geb. Krigier für 6000 fl., deren Mann Otto Sadowski als Vertreter in einer Grenzstreitsache mit Thorn noch 1690 auftrat. J. J. 1698 gehörte es dem w. Albertus (auch Adalbertus) Dorpowski und nach ihm seiner Witwe Ursula auf Lebenszeit i. J. 1724; sein Sohn gleichen Namens verkaufte es am 23. Juni 1736 dem grossmächtigen Chrysosthomus Browinski und dessen Ehefrau Ursula geb. Dorpowska zusammen mit Hohenhausen und Gniazdowo für 30 000 fl. Gegen diesen Verkauf prozessirten aber die übrigen Erben, und es fand — allerdings erst 1744 — eine neue Erbtheilung statt, bei welcher ein Kondescensorialgericht den Werth von L. allein auf 12 000 fl.[2]) festsetzte. Für diesen Preis — an anderer Stelle werden 12 900 fl.[3]) angegeben — verkaufte Albert Dorpowski das Gut am 21. Juli 1744 der Stadt Thorn, welcher dasselbe deshalb unentbehrlich war, weil es von dem Grundbesitz der Kämmerei rings umgeben und ein beständiger Anlass zu Grenzstreitigkeiten war. Ein früher von dem Verkäufer für die Johanniskirche auf dem Gut eingetragenes Capital von 600 fl. löste die Kämmerei sogleich ab.

Die Stadt Thorn legte das nunmehr als Vorwerk bezeichnete Gut den renschkauer Gütern zu, mit denen es zugleich verpachtet wurde (siehe diese). J. J. 1786[4]) wurde es von denselben wieder getrennt und allein an Peter und Adam Feldt, Vater und Sohn, auf 30 Jahre verpachtet. Betreffs der Pachthöhe traf man aber keine Abmachung, sondern setzte den Zins einstweilen auf 30 Gr. pro Mgn. fest, weil eine

[1]) Diese und die folgenden Nachrichten aus Th. A. 3525 und 3532.

[2]) Th. A. 3532.

[3]) Th. A. 3525 und Th. A. II. 9.

[4]) Th. A. 3519. Directionsprotokoll für das thorner Territorium vom 25. Nov. 1793.

Vermessung vorausgehen sollte; man half sich mittlerweile mit Abschlagszahlungen. Am 15. August 1818[1]) wurde es von der Kämmerei an Johann Feldt in einer Grösse von 12 Hufen 15 Mgn. 132 Ruthen kulmisch, nach anderer Angabe gleich 823 magdeb. Morgen, für 2500 Thlr. Einkaufsgeld und 230 Thlr. Jahreskanon in Erbpacht ausgegeben.

Es kam in der Folgezeit

1829. Nov. 8. an dessen Schwiegersohn Peter Feldt für 5000 Thlr.,
1834. Sept. 29. an Johann Friedrich Feldt für 3457 Thlr. 10 Gr. 6 Pfg.,
1867. Juni 17. an dessen Witwe Anna Maria geb. Boldt durch Testament,
1871. Dec. 20. an Hermann Engel für 80000 Thlr.,
1878. Dec. 7. an Albert Poll durch Tausch,
1884. Dec. 9. an Amtsrath Udo Roth in Halle a. S.

Betreffs der Abgaben ist folgendes zu bemerken:

Die Steuereinheit betrug 1682 und 1717[2]) 12 Gr., der von dem Vorwerk (praedium) an die Kirche Lonzyn zu entrichtende Decem i. d. J. 1667 und 1739[3]) je einen Sch. Roggen und Hafer, i. J. 1706 je 2 Sch., i. J. 1773 wurde aber nichts gegeben.

J. J. 1773[4]) hatte Lonzynek 12 kölmische Hufen und 51 Bewohner, darunter 1 Schäfer, 1 Ratteyer, 1 Dienstgärtner, 1 Halbgärtner und 3 Zinsgärtner. Der Schäfer hielt 200 Schafe und gab einschliesslich des Landes 140 fl. Pacht; die 3 Zinsgärtner zinsten zusammen 30 fl. Die übrigen dienten das ganze Jahr dem Vorwerk unentgeltlich, hatten dafür freie Aussaat „unter des Vorwerks Pflug"[5]) und das gewöhnliche Deputat. — Von dem sandigen und steinigen Acker erntete man das dritte Korn. Die Wiesen waren gering; Wald fehlte ganz.

Heutige Grösse 377 Hekt. 19 Ar 40☐ M.

Leibitsch.

Lubesch (1292), Luybz (1330), Lübitz, Lewbitcz, Leibitz, Libicz, Lubetz, Lubitcz, Lewbizsch (in Scr. rer. Pruss. nach 1410), Leubiczs (1441), Lubicz (1444), Lewbiczs (1447), Lwbetcz (1450), Lewbitsch (1451), Lewbicz und Lwbcz (1454), Lubycz (1457), Leubitz (1478), Laübicz (1592), Leibitsch (Anf. des 18. Jahrhunderts).

Es ist ein Dorf[6]).

Leibitsch gehörte zur Ordenszeit zur Komturei Thorn und bestand in einer stark befestigten Mahlmühle (daher auch Burg genannt) von

1) Gr. 2) S. de 1682 und St. de 1717. 3) Vis. de 1667—72, 1706, 1739—54. u. Gr. 4) Fr. L. 5) d. h. das Vorwerk pflügte das ihnen zugewiesene Land unentgeltlich, — ein noch heute allgemein geübter Gebrauch.

6) Es wird im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thorn'schen Kreises" angeführt; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

4 Gängen, einer Walkmühle, einem Kupferhammer, einer Ziegelei, 3 Gasthöfen, einem Zollamt, einer Fähranstalt, einer Brodbank, einer Badestube, einem Vorwerk und einem Dorf; es wurde von einem Pfleger verwaltet.

Die Mühle war in frühester Zeit vom Orden erbaut, schädigte aber die Interessen des benachbarten Herzogthums Kujavien, so dass schliesslich ein gütlicher Ausgleich herbeigeführt werden musste. Derselbe wurde am 27. April 1292[1]) zwischen dem Landmeister Meinhard von Querfurt und der Herzogin Salomea in der Form abgeschlossen, dass dem Orden die ungestörte Nutzung der Mühle nebst einem derselben gegenüberliegenden 2 Joch grossen Werder an der Drewenz gestattet wurde. Dafür wurde der Komtur zu Thorn verpflichtet, der Herzogin und ihren Erben jährlich zu Martini auf dem Schloss Thorn 4 Mk. gewöhnlicher thornischer Münze als Mühlenzins zu zahlen, was aber im Falle einer Zerstörung der Mühle von Feindeshand in Fortfall kommen sollte. Eine Befestigung der Insel durfte der Orden nur mit Genehmigung des andern Theils vornehmen, dem auch bei etwaiger Gewinnung von Mineralien (Salz, Gold, Silber oder sonstigem Metall) die Hälfte des Ertrages zufiel.

Als der genannte Landmeister i. J. 1295[2]) das Weichbild der Stadt Thorn vermessen liess und die Ausmessung mehr ergab, als der Stadt nach ihrem Privilegium zustand, wurde ihr das Land unter gewissen Bedingungen unverkürzt belassen; u. A. wurde der Komturei-Ortschaft Leibitsch freie Weide vorbehalten.

Eine Hauptverkehrsstrasse zwischen dem Ordensland und Polen ging bei Leibitsch über die Drewenz, und die dortige Furth wurde vom König Wladislaw im Kriege gegen den Orden i. J. 1330[3]) zum Uebergange über den Fluss gewählt. Der erste Versuch misslang aber, da drei Ritter mit 3 Heerhaufen sie geschickt vertheidigten. Erst als die Aufmerksamkeit derselben durch einen Scheinabmarsch des Polenheeres abgelenkt war, überschritt dieses, unerwartet zurückkehrend, den Fluss und nahm auch die Mühle ein. Die Wichtigkeit ihrer Lage wurde aber in der Folgezeit mehr und mehr erkannt, und es war ein grosser Vortheil für den Orden, dass ihm durch einen Grenzvertrag i. J. 1349[4]) das beiderseitige Drewenzufer zugesprochen wurde. Die Befestigung der Mühle dürfte bald darauf ausgeführt sein. Der Komtur Friedrich von Wenden (1397—1407[5])) erbaute die Walkmühle, welche der Komturei 50 Mk. zinste.

[1]) Woelky I. S. 91 No. 129; Voigt Cod. dipl. Pr. II S. 28/29 No. 25.
[2]) Th. A. 19 decimo Kalendas Marcii Orig. Pergam. Anhängesiegel.
[3]) Scr. II. S. 472, V. S. 610. Voigt Gesch. Bd. IV. S. 464. [4]) Voigt VI. S. 348.
[5]) Grosses Aemterbuch S. 160.

Als nach der für den Orden so unheilvollen Schlacht bei Tannenberg i. J. 1410 die Ritter und Städte des Kulmerlandes sich dem Könige von Polen ergaben, war auch Leibitsch[1]) eine von den Burgen, die dem Feinde in die Hände fielen. In der Friedensbestätigung vom Jahre 1420[2]) musste sich der Orden zur Niederreissung der Befestigungen verpflichten, welche auch entsprechend ausgeführt wurde. Als sich später aber das Verhältniss des Königs von Polen zu dem Grossfürsten Witowd von Litthauen unfreundlicher gestaltete, erlangte der Orden durch des letzteren Vermittelung i. J. 1426[3]) eine urkundliche Genehmigung des Königs zur Wiederherstellung der Burg. Dies geschah in einer Form, dass dieselbe als fast uneinnehmbar galt. Aber ein neuer unglücklicher Krieg, der am 15. Dec. 1433[4]) mit dem Frieden von Brzesz endete, trug dem Orden nochmals die Verpflichtung zur Zerstörung der Befestigungen ein. Nachweislich sind dieselben seitdem nicht wieder erbaut worden, so dass von jetzt ab nur noch die Mühlen unter mehrfachen Veränderungen bestehen blieben.

Das Dorf Leibitsch, welches zur Ordenszeit der Komturei Thorn zinspflichtig war, hatte 1437/38[5]) 36 mit je 1 Mk jährlich zinspflichtige Hufen, ferner zinsten 10 Gärtner 2 Mk. und $7^1/_2$ Skot, 2 Brodbänke je 1 Mk., 1 Badestube 3 Mk., und von 3 Kretzmern einer $2^1/_2$ Mk, die beiden andern je 3 Mk.; von diesen war einer wüst. Das Kriegsjahr 1414[6]) brachte dem Ort 780 Mk. Schaden, 29 Hufen, $3^1/_2$ Gärten, die Badestube und 2 Krüge waren wüst, und der gesammte Zins betrug nur $9^1/_2$ Mk. und 7 Skot. Auch i. J. 1447[7]) betrug der Zins der besetzten 17 Hufen 12 Mgn. nur 25 Skot und 8 Schillinge, ferner im Rechnungsjahr 1447/48[8]) 10 Mk. 1 fierd. und 1457[9]) 13 Mk. 3 Skot.

Neben den Mahlmühlen hat auch der Kupferhammer bereits in älterer Zeit bestanden. Am 6. Mai 1441[10]) verlieh der thorner Komtur Johann von Beenhausen dem getreuen Niklos Neumann und seinen Erben die Kupfermühle zu „leubiczs" mit einem Morgen Wiesen erblich zu kulmischem Rechte mit freier Fischerei im Mühlenteich gegen einen Jahreszins von sieben halben preussischen Mk. gewöhnlicher Münze, der halb zu Pfingsten, halb zu Martini zu entrichten war. Auch waren Niclos und Erben verpflichtet, alle kupfernen Koch-, Speise- und Trinkgefässe des Ordenshauses in Thorn und des Komturs auszubessern, neue

1) Scr. III. S. 486 Anm. 2) Scr. III. S. 631 Anm. 3; nach Scr. III. 631 u. IV. S. 381 wurde das Brechen der Mühle erst 1422 vom König von Polen durch Einmarsch in das Kulmerland erzwungen. 3) Voigt VII S. 482—485 Anhang No. 46.

4) Scr. IV S. 61. 5) K. St. A. Grosses Zinsbuch S. 254 ff. 6) Schadenbuch 5b S. 416.

7) Pärtorius S. 269. Vis. des Komturs Wesentauer. 8) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb. 9) Toeppen, St. IV S. 550. 10) Th. A. 985 Anhang No. 55.

Gefässe sollte man ihnen aber bezahlen. Sie hatten ferner die Erlaubniss für den eigenen Bedarf Lagerholz aus den Komtureiwäldern zu holen und in dem auf die Mühle zu kommenden Fliess mit kleinem Zeuge zu fischen[1]).

Einen Anlass zu Differenzen mit dem Orden hatte die Stadt Thorn aus der Holzflösserei auf der Drewenz. Nach der kulmischen Handfeste sollten die Städte Thorn und Kulm und sämmtliche Bewohner des Landes zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz von allen Zöllen frei sein. Dies wichtige Vorrecht pflegten die Hochmeister dadurch zu bestätigen, dass sie bei Antritt ihres Amtes die genannte Handfeste anerkannten und zu halten versprachen. Dennoch begann das unter dem Komtur zu Thorn stehende Zollamt zu Leibitsch i. J. 1449[2]) Flössholz, welches thorner Bürgern gehörte, zu verzollen. Auf den Ständetagen zu Marienwerder am 8. März und zu Elbing am 20. April des folgenden Jahres[3]) wurde von den Städten hiergegen Einspruch erhoben, worauf der Hochmeister eine Prüfung der Sache gelegentlich seines nächsten Besuchs in Thorn in Aussicht stellte. Doch hatten die Thorner noch auf dem Städtetage zu Marienburg am 10. April 1451 Anlass darüber zu klagen. Die Angelegenheit führte schliesslich zu einem Briefwechsel zwischen dem Hochmeister und dem Komtur, welcher mit einer 8 Tage vor Corporis Christi 1453[4]) in Althaus für den letzteren ertheilten Instruktion abschloss, dass die Bewohner des Kulmerlandes bei ihren Privilegien zu belassen und mit dem Holzzoll zu verschonen seien.

Jedenfalls wurde in Thorn frühzeitig erkannt, dass für Handel und Gewerbsthätigkeit der Stadt der Besitz der gesammten leibitscher Mühlenanlage sehr werthvoll war. Als man daher nach Ausbruch des grossen Krieges in die Lage kam, an König Kasimir für Hülfeleistungen Forderungen zu stellen, wurde das Dorf Leibitsch mit der Kupfermühle stets mit begehrt[5]). Die Mahlmühlen waren zu jener Zeit aber zerstört, sodass man nur die Erlaubniss zum Wiederaufbau beantragen konnte. Dafür wollte man die Unterhaltungspflicht der Brücken und Schleusen über die Drewenz übernehmen. Die Verleihung des Dorfes geschah denn auch zu Marienburg am 26. August 1457[6]) auf ewig und zu kulmischem Rechte. Es handelte sich aber für die Stadt vornehmlich um die Mühlengerechtigkeit. Nach

1) J. J. 1474 händigten die Gebrüder Hanemann vorstehenden Brief dem Rath von Thorn aus, nachdem Leibitsch mittlerweile in den Besitz der Stadt übergegangen war.

2) Wernicke I. S. 193. 3) Toeppen St. III. S. 121, 139, 147 u. 275.

4) Wernicke I. S. 200.

5) Toeppen St. IV. S. 417 u. 422 Ao. 1454. Forderung Thorns auf dem Huldigungstage zu Thorn. Ebendort S. 546—550. 1457. 21. März. Verzeichniss der Dörfer, um welche Thorn bittet. 6) Ebendort St. IV. S. 600.

vergeblichen Bemühungen auf den Reichstagen in Peterkau und Brest i. J. 1466[1]), sowie gelegentlich der Anwesenheit des Königs in Thorn i. J. 1474[2]) wurde zunächst i. J. 1478[3]) auf dem Reichstage zu Peterkau der Aufbau einer Walkmühle freigegeben. Dieselbe wurde i. J. 1490 nebst 2 Hufen Land und einem Morgen Wiesen gegen 24 Mk. Jahreszins dem Rathmann Schnellenberg zugetheilt mit der gleichzeitigen Erlaubniss, eine Schneide-, Kupfer- und Stampfmühle zu errichten. Immer war aber noch die Mühlenanlage beschränkt, und auch eine am Montag nach St. Egidius 1505[4]) zu Krakau von König Alexander ertheilte Bauerlaubniss, worin der Wiederaufbau dem Ermessen der Thorner anheimgegeben wurde, scheint daran nichts geändert zu haben. Erst das Privilegium des Königs Sigismund vom 30. März 1527[5]), welches den Aufbau der Mühle oder der Mühlen an der Drewenz nach Ermessen des Rathes zu beliebigem Zwecke gewährleistete, führte zu einer umfangreichen Erweiterung. Der damit verbundene Schleusenbau und die Erhöhung des Staus veranlassten aber wiederum Klagen der Bewohner des Landes oberhalb Leibitsch. Es waren zunächst die Strasburger, welche sich auf dem ausserordentlichen Landtag zu Wormditt am 19. Nov. 1547[6]) über die Schleusenanlage und die dadurch verursachte Sperrung der Schiffahrt beschwerten. Auf dem Stanislailandtage zu Marienburg i. J. 1549[7]) forderte auch der pommerellische Woywode von den Thornern energisch die Beseitigung dieses Hindernisses und fand dabei die Unterstützung der Bischöfe von Ermelland und Kulm und des marienburgischen Woywoden. Die Abgesandten der Thorner beriefen sich darauf, dass die Mühlenanlage zu trockener Zeit für das Land in weitem Umkreis von grossem Nutzen sei, und dass der Mühlenbau selbst seiner Zeit die Genehmigung der Könige Alexander und Sigismund gefunden habe. Indessen wollten sie die Forderung ihrer Behörde überbringen und den Bescheid zum nächsten Landtag einreichen. Im folgenden Jahre auf dem Landtage am Dienstag nach Quasimodogeniti überbrachten sie alsdann von ihren Oberen die dringende Bitte, die Stände möchten in Anbetracht der überaus traurigen Finanzlage der Stadt die Sache ruhen lassen, und hierbei liess man es auch thatsächlich einstweilen bewenden[8]). Auf dem Stanislailandtage i. J. 1551[9]) brachten aber die Woywoden von Kulm und Pomerellen dieselbe Klage wieder vor und erinnerten daran,

1) Toeppen V. S. 164 u. 179.
2) Zernecke S. 83. 3) Zernecke S. 86, 89 u. Th. A. XIII. 28.
4) Th. A. 3543; Abschrift. Anhang No. 69. 5) Th. A. 2963; Anhang No. 72.
6) Lengnich I. S. 305. 7) Ebendort II. 32, 33.
8) Ebendort II. S. 51, 52.
9) Ebendort S. 66 und 67.

dass Polen schon bei früheren Friedensschlüssen mit dem Orden von diesem die Beseitigung der Mühle verlangt habe. Die Abgesandten erwiderten, dass Thorn die Mühlen mit Genehmigung der polnischen Könige erbaut habe, und wenn im ewigen Frieden auch die Beseitigung derselben gefordert war, so sei doch nach Vereinigung beider Länder aus deren Erhaltung kein Nachtheil zu besorgen. Auch diesmal blieb es bei diesen blossen Auseinandersetzungen im Landtage. Im Juli 1552[1]) war der König in Danzig. Bei dieser Gelegenheit hatten die Räthe des Landes eine Vorversammlung, zu welcher die Abgesandten der Städte Strasburg und Gollub eine Beschwerde über die thorner Mühle zu Leibitsch einreichten, weil die dort verursachte Wasserstauung ihre Wiesen, Thürme und Mauern schädige. Die Thorner antworteten, dass die Stauung der Drewenz nicht von der Mühle, sondern von den Ueberschwemmungen des Jahres herrührte und baten, die Beschwerde abzulehnen. Auch die Ritterschaft übergab auf dem darauf folgenden Septemberlandtage zu Marienburg gewisse Artikel, worin der Abbruch der Mühle gefordert wurde, und die Räthe versprachen, dieselben dem anwesenden Könige zu hinterbringen. Aber die Botschaft desselben befasste sich so vorwiegend mit neuen Steuern, welche er gegen die drohende Türkengefahr verlangte, dass andere kleinere Vorlagen nicht zum Austrag kamen. Daher blieb Thorn nochmals von ernstlicherer Gefahr verschont, und auch eine Beschwerde der Landboten und kleinen Städte auf dem Michaelilandtag zu Graudenz vom Jahre 1562[2]) hatte keinen Erfolg. — J. J. 1607[3]) drohte der Stadt Thorn von anderer Seite eine unerwartete Störung ihres Besitzes. Ein gewisser Felix Wojanowski, Kreuzherr und Maltheserritter, zugleich Kommendator von Posen und Hauptmann der königlichen Trabanten, erhob auf den Besitz des Gutes und der Mühle Leibitsch Anspruch, nachdem es ihm gelungen war, sich vom Könige darüber ein Lebtagsrecht zu erwirken. Da Thorn seinen Besitz aber vom König Kasimir für seine Verdienste im Kriege gegen den deutschen Orden erblich und ewiglich erhalten hatte, so erhob es am 2. April auf dem Vorlandtage in Graudenz gegen diese Schädigung seines guten Rechtes Einspruch. Es blieb denn auch thatsächlich die von Wojanowski erwirkte Commission, welche am 5. April und nochmals am 16. Oct. tagte, ergebnisslos. Vielmehr gab am 9. Dec. 1608 der Vorlandtag zu Graudenz den Abgesandten zum Reichtag als Instruction mit, dass die thorner Mühle zu Leibitsch gegen alle Ansprüche vertheidigt werden sollte.

1) Lengnich S. 87, 88 und 98.
2) Ebendort S. 216.
3) Ebendort V. S. 19 und 33; Zernecke S. 239, 240.

Weiter wurde auf dem Reichstage zu Warschau des Jahres 1611[1]) von den Polen Beschwerde geführt, dass die Mühle die Schiffahrt auf der Drewenz hindere. Trotzdem die thorner Abgeordneten dies bestritten, wurde diesmal von ihren Gegnern ein Reichstagsbeschluss durchgesetzt, der die Beseitigung derselben binnen zwei Jahren bei 2000 Gulden Strafe anordnete. Diesmal fand die Stadt wiederum die Unterstützung der preussischen Stände, welche in dem Mühlenetablissement mehr Vortheil als Schaden sahen, und auf dem Landtage zu Graudenz am 11. Jan. 1612 wurde in die Abfertigung des königlichen Gesandten eine Klage der Stände über obige Constitution aufgenommen. Die Vorlandtage zu Graudenz vom 13. Jan. 1615 und 23. Jan. 1618 gaben ihren Abgesandten für den Reichstag eine gleichartige Instruction mit. Die Mühle blieb also thatsächlich trotz des Reichstagsbeschlusses von 1611 bestehen, weil sich ganz nach damaliger polnischer Sitte Niemand um dessen Ausführung kümmerte. Auch war dasselbe der Fall, als der Vorlandtag zu Graudenz vom 22. Febr. 1638[2]) sich wieder gegen das Etablissement aussprach und ungeachtet des Einspruchs der Thorner eine Erneuerung der genannten Constitution beim Reichstag beantragte. Die Anfechtungen der Schleusenanlage nahmen hiermit, soweit bekannt, ihren Abschluss, ohne dass die Thorner daran etwas hatten ändern brauchen.

In der Folgezeit trugen die Kriege dem Mühlenwerk den meisten Schaden ein. Im 2. Schwedenkriege steckten am 25. Jan. 1658[3]) polnische Truppen gelegentlich der Blokade Thorns die Korn-, die Walkmühle und den Hammer in Brand, welche seitdem lange Zeit in Trümmern lagen. Mit dem Wiederaufbau derselben befasste sich ein königliches Commissorialgericht, welches am 21. August 1668[4]) in Thorn tagte und in einer Streitsache über die städtische Verwaltung Bestimmungen zu treffen hatte. Dasselbe setzte in einem besondern, alle städtischen Mühlen betreffenden Artikel fest, dass besonders die leibitscher Mühle von einem damit zu beauftragenden Verwalter oder Stadtkämmerer binnen zwei Jahren in bester und leistungsfähigster Weise auf Kosten der Stadt wieder aufgebaut werden solle. Dieser Anordnung dürfte auch bald darauf entsprochen sein, da sich aus den letzten Jahrzehnten desselben Jahrhunderts einige Angaben über die Verpachtung der einzelnen Anlagen finden. Aber das Jahr 1704[5]) brachte nochmals eine erhebliche Schwierigkeit dadurch, dass der Inhaber des linken Drewenzufers, Mazowiecki, Pächter von Krobie, eine 70 Ellen lange Kämpe durchstechen und einen 7 Ellen

1) Lengnich V. S. 50, 56, 92 und 123.
2) Ebendort VI. S. 136.
3) Zernecke S. 346. 4) Th. A. I. 9.
5) Th. A. XV. 31. Schöffenbücher von Schönsee und Wernicke II. S. 376.

breiten Graben herstellen liess, vermittelst dessen er das Drewenzwasser zu der von ihm auf seinem Ufer wieder hergestellten Eggerts- (nach Wernicke Eckarts-) Mühle ableitete. Naturgemäss wurde der Stadtmühle hierdurch viel Wasser entzogen, so dass das Holzflössen aufhörte und im Sommer nicht gemahlen werden konnte. Thorn sah sich deshalb veranlasst, bei dem Grodgericht in Schönsee am 30. Okt. 1704 hiergegen Klage zu führen. Der Verlauf des Prozesses ist nicht bekannt, doch ist die Grabenanlage thatsächlich verschwunden.

Im dritten Schwedenkriege wurde Leibitsch am 15. Nov. 1703 [1]) von den Schweden eingenommen, wobei aber die Anlagen unversehrt blieben.

J. J. 1729 [2]) wurde der bauliche Zustand der Schleuse bedenklich; der Rath liess dieselbe am 2. Nov. gründlich untersuchen und entschloss sich am 9. Nov. zu dem sehr kostspieligen Neubau. Am 3. April 1730 benachrichtigte man den benachbarten Adel von dieser Absicht, erfuhr aber am 26. April, dass der dobriner Adel sich derselben widersetzen wolle. Man wandte sich nun an den König und erhielt von demselben am 3. März 1731 [3]) nach Massgabe der älteren Privilegien ein neues Privilegium, welches das volle und uneingeschränkte Recht zu dem Mühlenbau bestätigte. In den Jahren 1731 und 1732 wurde hierauf der Schleusenbau ausgeführt, der nach den Kämmereirechnungen die für jene Zeiten bedeutende Summe von 13 651 fl. 24 gr. 6 Pf. kostete [4]). Zur Bestreitung derselben war man genöthigt eine Anleihe von 12 000 fl. von einem gewissen Cieborski aufzunehmen, dem dafür das Gut Renschkau auf mehrere Jahre verpachtet wurde. Der dobriner Adel, der den Bau gewaltsam stören wollte, konnte nur dadurch gezügelt werden, dass der Rath die Baustelle durch ein Commando Stadtsoldaten bewachen liess.

Am 21., 23. und 25. Juni 1734 wurde das eben erst vollendete

1) Th. A. II. 9. 2) Ebendort.

3) Th. A. I. 9. Anhang No. 90.

4) Th. A. II. 9. Aus den Abrechnungen sind folgende Einzelnheiten von Interesse An den Nagelschmied Krause: 9 Schock 18zöllige Nägel à 11 gr. = 176 fl. — 9½ Schock 15zöllige Nägel = 171 fl.; 4 Schock 6 Groschen-Nägel 48 fl., 8 Schock Groschen-Nägel 14 fl. 12 Gr.; 9 Schock halbe Groschen-Nägel 7 fl. 6 Gr.; 5 Schock Schillings-Nägel 2 fl. 15 Gr.; 200 Stück ganze Schlossnägel 24 Gr.; 300 Stück halbe dito 18 Gr.; man sieht wie theuer damals das Eisen war. — Ferner Holzpreise: 15 und 16ellige Spundpfähle à 2 fl.; Herrichten einer Ramme und zweier Rammklötze 22 fl. 9 Gr.; 2 Schock Kapitalholz zu den Schwellen aus dem dzialinskischen Walde à 280 fl. das Schock = 560 fl.; 2 Schock 12 Stück Mittelbauholz = 207 fl. 46 Gr. — Löhne: An katholischen Feiertagen halfen thorner Stadtsoldaten bei der Arbeit aus und erhielten pro Tag 12 Gr. und 15 Gr. sowie 9 Gr. Kostgeld. Ausserdem wurden sie zur Aufsicht der Tagelöhner benutzt. Die Tagelöhner beim Pumpen und Schöpfen erhielten pro Tag 18 Gr. Die Brettschneider arbeiteten die eichenen Bohlen auf Ackord.

werthvolle Werk nebst allen gewerblichen Anlagen von den polnischen Konföderirten zerstört. Seine Wiederherstellung erfolgte i. J. 1737.

J. J. 1755[1]) gab die Schleusenanlage Anlass zu einem Streit mit dem Grafen Podoski, Palatin von Plock und Erbherrn von Gorczeniczka, Opalenica und anderer im dobriner Land und rypiner District liegender Güter. Derselbe klagte gegen die Stadt, weil dieselbe durch die leibitscher Schleuse das Holzflössen erschwere, ausserdem das Drewenzwasser soweit zurückstaue, dass Felder und Wiesen der Anwohner des Flusses bis hinauf zur Hauptmannei Bratian, also in einer Länge von mehr als zwanzig Meilen jährlich überschwemmt wurden. Dies geschehe besonders mit den oben genannten zwei Gütern, deren jährlicher Schaden mehr als 1000 Tympfe betrüge. Im folgenden Jahre verlieh der Woywod seiner Klage besonderen Nachdruck dadurch, dass er die Schleuse durch Schatzsoldaten[2]) schliessen liess, wogegen Thorn am 9. und 15. Juli 1756 als gewaltthätigen Eingriff in seine Rechte klagte. Einen nachhaltigen Erfolg hatte der Woywod aber nicht; besonders konnte die Stadt anfangs der sechziger Jahre die Schleuse von Grund aus neu aufbauen lassen.

Ueber die Nutzung der einzelnen Anlagen erfahren wir aus den Kämmereirechnungen folgende Einzelheiten:

a. Der Kupferhammer brannte am 27. März 1702 ab[3]). Die Kämmerei verpachtete aber am 19. April 1703 die Baustelle nebst Wohnhaus, Stall, Speicher und Inventar auf $10^1/_2$ Jahre von Michaeli 1702 bis Ostern 1713 an den Bürger und Kupferschmied David Leuschner. Dieser verpflichtete sich, den Neubau aus geschnittenem oder viereckig beschlagenem Halbholz herzustellen, das Gebäude mit Pfannen zu decken und den grossen Schmiedeofen etwas zu erhöhen. Von dem Jahreszins von 300 Mk. wurden die ersten 750 Mk. auf den Bau erlassen. Pächter gab zum Küchengeräth des Rathhauses 2 grosse Fischpfannen und hatte die Stadtarbeit und solche in den Stadtmühlen billig auszuführen. Bei knappem Wasser durfte er nicht arbeiten, sondern hatte dasselbe dem Mahlmüller zu überlassen. Ihm lag auch die Unterhaltung des Hammers mit Gerüst und beiden Wellen und Ringen, Daumen und Korden, sowie der Gebäude ob. Aber der Hauptbau war ausgenommen, und nur im Falle eines durch eigene oder seiner Leute Schuld entstandenen Feuers leistete er vollen Ersatz[4]).

1) Th. A. 3543 u. II. 8. 2) Schatzsoldaten nannte man das zu den Zollkammern commandirte Militär.

3) Th. A. 3543. Hieraus stammen auch die sämmtlichen folgenden Nachrichten.

4) Gleichzeitig am 19. April 1703 wurde ein Inventarium aufgenommen. Das durch Brand zerstörte Hauptgebäude fehlte. Die mit 14 eisernen Daumen versehene Welle

Später wurde der Kupferhammer verpachtet: 1708 Michaeli bis 1714 Mich. an Jürgen Gross für i. g. 1650 fl., 1715—21 an Christian Leuschner für jährlich 300 fl., was bis 1728 und dann bis Ostern 1734 prolongirt wurde. Ferner 1734 Ostern bis 1740 Ostern an Daniel Samuel Kreidlau für ebenfalls 300 fl. jährlich. Aber am 20. Juni 1734 wurde der Kupferhammer mit dem Aalkasten von den konföderirten Polen in den Grund niedergebrannt. Er wurde dem Pächter gegen 5 Freijahre von Mich. 1735 bis Mich. 1740 zum Wiederaufbau ausgegeben. Von 1740—1743 pachtete den wiedererbauten Hammer und Aalkasten Kreidlau für i. Sa. 1200 fl., 1747—53 ders. für jährlich 450 fl., 1753—59 Michael Braun den Hammer allein für jährlich 350 fl., 1761—64 derselbe, Zins im ersten Jahre 350 fl., im 2. und 3. 400 fl.

b. Die Papiermühle. Dieselbe war bereits am 20. Oktober 1693 von der Kämmerei an den Papiermacher Joh. Hermann Schwartz verpachtet und ihm nebst einem Inventarium übergeben. Vom 1. Jan. 1706 bis 31 Dec. 1708 wurde sie ihm wiederum für im ganzen 1200 Mk., die in 6 Halbjahresraten à 200 Mk. zu entrichten waren, verpachtet. In diesem Vertrage wurde die Rückerstattung des 1693 aufgenommenen Inventars vorgeschrieben. Ferner hatte Pächter 20 Ries feines Schreibpapier zu liefern und das Eisenwerk, die Presse und alle Utensilien zu unterhalten; das Hauptgebäude unterhielt aber die Kämmerei. Diese ersetzte auch Feuerschaden, falls derselbe nicht durch Schuld des Pächters entstanden war. Mit durchziehenden polnischen Truppen hatte sich Pächter zu vergleichen und Kontributionen gleich andern Papiermachern zu tragen. -- Derselbe Pächter reichte der Kämmerei i. J. 1710 eine Zusammenstellung der Requisitionen der Krontruppen von 1706—1709 ein, — in Sa. 1845 fl. 28 gr. — um zu zeigen, wo sein Vermögen geblieben war. Nach seinem Contract hatte er keinerlei Ersatzansprüche. In derselben Zeit hatte er ausserdem laut einer 2. Zusammenstellung 2428 fl. 39 gr. verbaut und sonstige Ausgaben gehabt. — So war er der Kämmerei 1200 fl. schuldig geblieben, wovon man ihm 450 fl. erliess, für den Rest aber Ratenzahlungen vereinbarte. Spätere Verpachtungen waren:

1714—1716 an Sigismund Hermann, Jahreszins 400 fl. u. 6 Ries gutes Schreibpapier,
1719—1721 derselbe „ 300 fl.,
1720—1726 Christoff Boboth „ 300 fl. u. 6 Riess,

eines Wasserrades trieb einen grossen und einen kleinen Hammer, eine 2. kleine Welle mit Korde an einem anderen Wasserrade den Blasbalg. Der Klotz unter dem grossen Hammer hatte zwei, der unter dem kleinen einen eisernen Ring. Das Wohnhaus war aus Fachwerk gemauert und auf einer Seite mit Schindeln, auf der anderen mit Pfannen gedeckt. Zwei Pferdeställe und ein Schuppen waren mit Pfannen gedeckt.

1729—1735 Johann Austigall aus Brandenburg, Jahrespacht 300 fl. und
je 6 Riess Schreibpapier in den ersten 3 Jahren und
je 10 „ „ „ letzten 3 „

J. J. 1734 wurde die Mühle von den Polen zerstört und brannte 1749 durch Zufall nochmals ab. Neu aufgebaut wurde sie

1749—1752 an Christoff Heinrich Putz verpachtet für eine Gesammtsumme	von 1200 fl. u.	jährlich	6 R.	Papier,
1752—55 an denselben für eine Gesammtsumme	„ 1500 „ „	„	6 „	„
1756—62 an denselben für eine Gesammtsumme	„ 3350 „ „	„	6 „	„
1770—76 an Heinrich Christoff Strubig für eine Gesammtsumme	„ 3300 „ „	„	6 „	gutes Schreibpapier,

c. Die Schneidemühle. Dieselbe hatte bereits in frühester Zeit bestanden, war aber, soweit bekannt, nach der Zerstörung i. J. 1658 nicht wieder erbaut worden. Erst am 12. April 1732 gab die Kämmerei dem thorner Kupferschmied Daniel Samuel Kreidlau die Erlaubniss, zwischen der Papiermühle und der Schleuse auf seine Kosten eine Schneidemühle zu erbauen. Ihm sollte dafür eine 16jährige zinsfreie Nutzungszeit zustehen, nach deren Ablauf die Gebäude Eigenthum der Stadt werden sollten. Dieser Bau ging unter manchen Schwierigkeiten vor sich. Der dobriner Adel protestirte[1]) durch den Unterstarost von Krobie wiederholt (am 24. April, 22. Sept. u. 12. Okt. 1733) dagegen, wie er überhaupt der neuen Schleusenanlage feindlich gesinnt war. Schliesslich, im Herbst 1733, wurde die Anlage von ihm der Art verwüstet, dass man den Bau ganz aufgab.

d. Der Fischfang und Rossgarten. Am 1. Okt. 1688 vermiethete die Kämmerei dem Bürger und Kupferhammerschmied Peter Wentzel in Leibitsch den dortigen Fischfang und den Rossgarten auf 3 Jahre von Ostern 1689—Ostern 1692 für die Gesammtsumme von 900 poln. Fl., welche in 3 Raten à 300 fl. zahlbar war. Miether übernahm auch die Aufsicht über Schleuse und Damm; auch hatte er das Gitter, welches er vor der Mühle aufstellte, rein zu halten, um den Wasserabfluss nicht zu hindern.

Am 8. April 1704 pachtete der Papiermüller Joh. Hermann Schwartz den Aalfang sammt dem Rossgarten auf 1 Jahr von Ostern 1704—dahin 1705, sollte den von den Schweden ruinirten Aalkasten in guter Grösse

[1]) Th. A. II. 9.

und vollkommen auf eigene Kosten herstellen und der Kämmerei 250 fl. Zins zahlen. Auch übernahm er die Aufsicht über Schleuse und Damm. Diese Pacht wurde demselben Pächter von 1706—1709 prolongirt.

1722—25 wurde der Aalfang allein dem leibitscher Müller Christoff Fischer für jährlich 225 fl., ferner 1732—1735 dem Kupferschmied Daniel Kretlau für 200 fl. vermiethet. Am 20. Juni 1734[1]) wurde er zugleich mit dem Kupferhammer von den conföderirten Preussen bis in den Grund niedergebrannt und danach von der Kämmerei dem Pächter gegen 5 Freijahre von 1735—40 zum Wiederaufbau ausgegeben. Bis 1753 wurde er mit dem Kupferhammer zusammen verpachtet, von 1753—56 aber der Witwe des Daniel Kreidlau für 150 fl. Jahreszins überlassen.

e. Die Mahlmühle[2]). Sie wurde von der Kämmerei unter Zugrundelegung der Verträge der übrigen städtischen Mahlmühlen und nach deren Vorschriften für Mahlgeld und Metze verpachtet. J. J. 1742 hatte sie 2 Gänge und wurde vom 1. Jan. bis dahin 1745 an den Müllermeister Heinrich Pehls für 300 fl. Jahreszins ausgegeben. Von 1752—1755 war Gottlieb Richter Pächter. Die Mühle war ganz neu erbaut, hatt 4 brauchbare Gänge, wovon einer den Lossbäckern nach Bedarf verfügbar blieb, und zinste jährlich 800 fl. Von 1755—58 derselbe Pächter für 800 fl. Jahreszins und 1761—64 nochmals für 600 fl. Von 1767—1770 war sie von dem Gewerk der Loss- und Kuchenbäcker in Thorn für jährlich 300 fl. gepachtet, wovon 50 fl. auf das Oeffnen der Schleusen abgeschrieben wurden. Von 1782—85 betrug der Pachtzins 300 fl. bei 30 fl. Entschädigung für die Schleusenaufsicht, von 1785 ab aber 330 fl.

f. Das Dorf[3]). Das Scharwerksdorf Leibitsch gehörte zum Hof Seyde, wohin Scharwerk und Hufenzins zu leisten waren, und mit dem es zugleich verpachtet wurde. Anfangs des 17. Jahrhunderts[4]) hatte es 10 Bauern mit je 3 Hufen und einen Schulz mit 4 Hufen. Nach einem Inventar vom 2. XII. 1718 zinste ein Fischer dem Hofe 20 fl., 1 Fleischer und 2 andere Einwohner je 10 fl., 2 dito je 4 fl., 3 Einsassen aber nichts; i. J. 1721 betrug der Zins des ganzen Dorfes 87 fl. und 1731 bereits 203 fl., welche von 15 Zinsleuten aufgebracht wurden.

Aus dem Jahre 1722 ist folgende Verleihung von Land wegen ihrer Form bemerkenswerth:

Am 17. Nov. gab die Kämmerei dem leibitscher Müller Christoff Fischer 1½ Hufen Land im leibitscher Felde und dazu eine besondere Bau- und Gartenstelle als Besitz aus. Letztere lag unterhalb des Orts

1) Th. A. III. 87a. 2) Th. A. 3543. 3) Th. A. 3535 u. 3543.

4) Th. A. 3519 Zettel ohne Datum, der Schrift nach aus oben vermerkter Zeit stammend.

rechts vom thorner Wege, die 3 halben Hufen aber in den 3 Feldern nach Seyde und der Wolfsmühle zu in verschiedenen Stücken. Besitzer sollte das Land urbar machen und eine Wohnung nebst Stall und Scheune darauf bauen. Die Dauer der Besitzzeit wurde auf 20 Jahre bis Martini 1742 festgesetzt, nach deren Ausgang alle Gebäude Eigenthum der Stadt werden sollten. Ein Einkaufsgeld wurde nicht gezahlt; der Jahreszins betrug 45 fl. an den Hof Seyde, dem auch von jeder Hufe mit 4 Pferden und dem nöthigen Gesinde jährlich 3 Tage beim Pflügen, Getreide-, Mist- oder Holzfahren, wann es verlangt wurde, zu scharwerken war. Ausserdem scharwerkte er im August 1 Tag mit 1 Person mit der Sense, die Kammerleute aber 3 Tage mit 1 Person, wobei der Hof freie Kost gab. Dem Pfarrer in Gremboczyn gab Käufer jährlich $^1/_2$ Sch. Korn; ferner entrichtete er das sog. Pflugscheffelgeld mit 20 Gr. von der Hufe und die laufenden Kontributionen und Poborren. Verkäufe waren ihm nur mit Genehmigung der Kämmerei gestattet, der er den 6. Pfennig zu zahlen hatte, wenn er Kronpolen verliess; ausserdem hatte der neue Käufer von der Hufe 30 fl. Einkaufsgeld zu zahlen. Hingegen sollte bei einem neuen Einkauf Besitzer das nächste Anrecht haben.

Zu preussischer Zeit fand bald nach der Besitzergreifung des Landes (1774—75 und vor 15. Sept 1781)[1]) eine Einwanderung der deutschen Kolonisten nach Leibitsch statt.

J. J. 1773[2]) ermittelte man in L. 14 Hufen $14^1/_2$ Mgn. Zinsland und 148 Seelen, welche bis auf einige katholische Einwohner sämmtlich evangelisch waren. Von den vorhandenen 12 Wirthen waren 7 erblich, darunter 1 Schmied, 5 unerblich, darunter 1 Krüger, 1 Papiermüller, 1 Kupferhammerschmied und 1 Wassermüller. Ausserdem wohnten 5 Eigengärtner, darunter 3 Handwerker, sowie 12 Einlieger, darunter 1 Töpfer und 1 Bierschänker im Dorf. Der Zins betrug 20 fl. pro Hufe, die ebenso wie 15 Gr. Pfluggeld pro Hufe nach Thorn gezahlt wurden; 6 Tympfe Scharwerksgeld gingen aber nach Seyde. Der Acker war durchweg grandig, mit vielem Sande gemischt, und besonders das kaszczoreker Feld hatte viel Unland. Man erntete das 3. Korn. Die Gärten der Wirthe hatten je 1 Scheffel Einfall. Wiesen fehlten ganz; die Weide war schlecht und nur auf den Feldern vorhanden. — Das Bier für den Krug kam aus Richnau, der Branntwein aus dem przysieker Keller (Rathskeller) in Thorn. Der Krüger gab kein Schankgeld und hatte noch die 13. Tonne Bier frei. Bei dem Kupferhammer wurde ebenfalls Bier und Branntwein verschänkt und zwar 18 Tonnen resp. 5 Achtel jährlich, die man aus Thorn nahm. Auch in der Walkmühle

[1]) Beheim S. 614. [2]) Fr. L.

war ein Schank, der sein Bier — jährlich 18 Tonnen — und Branntwein — jährlich 9 Achtel aus Zlotterie bezog. — Die Fischerei in der Drewenz war für 10 fl. Jahreszins verpachtet; auch hatte der Fischer wöchentlich 1 Gericht Fische oder dafür 1 Tympf nach Seide zu liefern. Ausserdem hatte aber jeder Wirth des Orts das Recht längs der Grenze seines Landes im Fluss zu fischen.

Die Mahlmühle hatte 4 Gänge, war für 400 fl. jährlich verpachtet und war frei von Zwangsmahlgästen. Das Mahlgeld betrug pro Sch. $1^1/_2$ Gr. u. 1 Metze.

Die Papiermühle war für jährlich 550 fl. verpachtet, wobei die Kämmerei die Reparaturkosten trug.

Eine Walkmühle war vorhanden. Für diese und die Weissgerbermühle, welche den Tuchmacher- und Weissgerber-Gewerken gehörten, wurde für jede 66 fl. 20 Gr. Jahreszins gezahlt.

Der Kupferhammer war für 300 fl. jährlich verpachtet. Er verarbeitete kein eigenes Kupfer, sondern nur was thorner Kaufleute und Kupferschmiede zum Verarbeiten lieferten.

Aus dem Directionsprotokoll fürs thornische Territorium vom 25. Nov. 1793[1]) ist als Ergänzung folgendes zu entnehmen:

Die Bauern hatten keine Verschreibungen, die Walkmühlen keinen Grundbrief. Der Contract der Korn- und Papiermühlen, der schon 1776 abgelaufen war, war noch in Kraft, weil man ihn nicht gekündigt hatte. Ueber die Verpachtung des Aalfanges fehlte ebenfalls ein Contract. Der Kupferhammerschmied arbeitete auch ohne Contract nur gegen gewissenhafte Rechnung. Er zahlte für jeden Ctr. Kupfer 45 Gr. Schmiedelohn, den er für thorner Kupferschmiede, und 1 Thlr. für jeden Ctr., den er für auswärtige schmiedete. Dies machte in der letzten Jahresrechnung 110 Thlr. 48 Gr.

Der Schulz erhielt für seine Geschäftsführung 3 Thlr. 30 Gr.

Die Papiermühle, die Mahl- und die Tuchmacher-Walkmühle wurden 1802 und die Papiermühle nochmals 1829 durch Feuer zerstört[2]).

Nach einem i. J. 1819[3]) dem Gericht eingereichten Bericht hatte das thorner Kämmereigut Leibitsch damals 93 Hufen 1 Mgn. u. 138 □R. Acker, Wiesen und Weiden und 28 Feuerstellen, deren Bewohner aber sämmtlich nur temporär ohne schriftliche Contracte angesessen waren. An gewerblichen Anlagen waren vorhanden: 1 Papiermühle mit 1 Aalfang, 1 Wasser-, Mahl- und Schneidemühle, 1 Pulver- und Kraftmehlmühle mit einem Mahlgange, 1 Tuchmacher- und 1 Weissgerberwalkmühle, 1 Kupferhammermühle und 1 Krug.

1) Th. A. 3519. 2) Prätorius S. 270. 3) Gr.

Die evangelische Kirche in Leibitsch.

Sie ist eine Filiale der Kirche in Gremboczin und steht unter dem Patronat der Stadt Thorn.

Ihre erste Erwähnung findet sie im ordo sinodi laicalis von 1445[1]) Zugleich mit der Kirche in Gremboczin wurde sie i. J. 1565[2]) lutherisch und ist es trotz der Anfechtungen der katholischen Geistlichkeit in den J. J. 1621 und 1683 geblieben. Das Kirchengebäude wurde Ende 1639 oder Anfang 1640[3]) verwüstet. Da der Zustand eine Reparatur nicht mehr lohnend erscheinen liess, so ordnete der Rath am 18. Mai 1648[4]) einen Neubau auf der alten Stelle an „doch ohne sonderlichen äusserlichen Schein, damit die Stadt desfalls von ihren Widersachern nicht möchte gefährdet werden und angefochten".

Das Kirchenland betrug 1 Hufe 10 Mgn., gehörte bei der Klassifikation von 1773 zum Bauernland und wurde erst 1788 von der Kämmerei als ursprüngliches Kirchenland der Kirche wieder abgetreten[5]). Der Schulmeister hatte 1773 9 Mgn. Land.

Pfarrer waren in Leibitsch nie angestellt. Der Gottesdienst wurde stets von der Mutterkirche in Gremboczin aus besorgt. Zu Leibitsch gehört auch das Bethaus in Kompanie.

Lenga.

Es ist ein königliches Etablissement an der Drewenz. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

In Lenga, welches von der preussischen Regierung dem königlichen Domänenamt Brzezinko zugetheilt wurde, waren damals 2 Erbpachtsgrundstücke, 1 Krug und 1 Theerbrennerei vorhanden, die sich beide seit langer Zeit in demselben Besitz befanden[6]). Die Besiedelung des Ortes wurde 1774—1786[7]) durch Heranziehung von Kolonistenfamilien befördert.

Leszcz.

Heselech (1285), Heselecht (1321), Heselechte (1402), Hezelecht (1438), Hezelicht (1440), Heszelecht (1448), Haszliecht (1453), Haselow (1456), Heslicht alias Leszcze (1457), Häselicht jetzt Leszcz (1527).

Es ist ein selbstständiges Gut[8]).

[1]) Woelky I. S. 461—464 No. 578. [2]) Siehe unter Gremboczin Näheres.

[3]) Th. A. VIII. 56. Excerpte aus den Grodacten von Schönsee: Fer. 6. nach 3 Könige: Obductio spoliati templi Lubicensis.

[4]) Th. A. II. 2. und Steinmann S. 338. Hingegen giebt Harnoch S. 550 das Jahr 1684 an. [5]) Th. A. 3519. [6]) Gr. [7]) Beheim S. 614.

[8]) Es wird im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thorn'schen Kreises" angeführt; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut der Komturei Birglau mit der Verpflichtung zu einem Rossdienst[1]). Heselicht gehört zu derjenigen Ortschaftsgruppe, bei welcher nicht nachweisbar ist, dass der deutsche Name einen älteren, polnischen verdrängt hat. Es ist vielmehr eine Besiedelung durch deutsche Kolonisten und ebenso die Benennung des Orts nach dem Kolonisator wahrscheinlich[2]). Der erste urkundlich genannte Besitzer war Petrus de Heselech. Dieser trat bei einer Vermessung des Gutes Morczyn am 5. März 1285[3]) als Zeuge auf und wurde hier „feodolis", in einer anderen Urkunde vom J. 1320[4]) aber miles (Ritter) genannt. Durch eine Verschreibung des Landmeisters Friedrich von Wildenberg v. J. 1321[5]) über 1440 Hufen an Peter von Heselecht und Heinemann und Konrad von Baisen dürfte der Grund zu den bedeutenden Besitzungen in Ostpreussen gelegt sein, welche das Geschlecht der Heselechts alsbald zu den mächtigsten des Ordenslandes machte[6]). Wahrscheinlich ist auch Häselicht im Kammeramt Gilgenburg damals von Heselicht im Kulmerlande aus gegründet worden[7]). Cristan zum Hezelecht im Gebiet Birglau lebte im Jahre 1400[8]). Hans von Häselecht, ein Besitzer des im Kulmerlande liegenden Gutes, starb unter dem Hochmeister Küchmeister von Sternberg mit Hinterlassung einiger Brüder. Sein Erbe wurde von demselben Hochmeister eingezogen[9]) und trotz der Bitten der letzteren ihnen nicht herausgegeben, vielmehr einem Anderen verliehen. Ein Otto von Heselicht trat aber am 24. August 1438[10]) auf der Tagfahrt in Elbing unter den Abgesandten des Kulmerlandes wieder auf und betheiligte sich am 13. März 1440[11]) an der Stiftung des Bundes von Land und Städten. Er wird zuletzt 1446 urkundlich erwähnt. Indessen ist es zweifelhaft, ob derselbe z. Zt. Besitzer des Gutes Heselicht war, denn a. O.[12]) wird Johann von der Linden i. J. 1422 als solcher genannt, auf den Herr Peter Holste folgte. Dessen Erben sollen es an Caspar Calis für 220 Mk. neuen Geldes verkauft haben, und auf diese die Herren Leski gefolgt sein. — In den Unterhandlungen, welche Thorn in den J. J. 1454 und 1457[13]) mit König Kasimir betreffs

1) K. St. A. Dienstbuch. 2) Henkel S. 8. 3) Woelky I. S. 68. No. 106.
4) Ebendort I. S. 127. No. 185. 5) Voigt Cod. D. Pr. II. S. 123—125 No. 98.
6) Zernecke S. 229/230. Am 30. Juni 1603 beschloss der Rath von Thorn die Wappen der alten noch blühenden Familien in Land und Stadt in der Marienkirche zu ewigem Andenken anhängen zu lassen. Darunter war die Familie von Heselich.
7) Weber S. 395. Der Ortsname Heselicht kam in Ostpreussen mehrfach vor.
8) Tresslerbuch S. 84/475. 9) Scr. IV. S. 474.
10) Toeppen St. II. S. 66. 11) Scr. IV. S. 419. Anm. 12) Th. A. 3519 Excerptenheft aus den im 3. Schwedenkrieg verbrannten thorner Gerichtsbüchern. Die Excerpte sind nicht immer genau. 13) Toeppen St. IV. S. 417; ebendort S. 590. heisst sie domina de Heslicht alias Leszcze.

der grossen Landschenkungen führte, wurden stets die Grenzen der „Frau von Hezlicht“ genannt. Es ist hiermit aber nicht erwiesen, dass die Besitzerin auch dem Geschlecht der Heselecht angehört hat.

Zur Polenzeit ist die Theilung des Besitzes in Antheile alsbald nachweisbar. Ein solcher gehörte i. J. 1500[1]) dem Johannes Crawczberg und war mit 3 ger. Mk. Jahreszins aus der Stiftung Simons von Lauterberg für die Katharinenkapelle der Heiligen Geistkirche in Thorn belastet. Vor 1527[2]) war in L. der erbare Crestin von Heselicht angesessen, dem seine Söhne, die Junker Jeorge und Niclos von H. im Besitz folgten. Letzterer wurde 1535 auch edler Nyclas Heszlyszky genannt und lebte noch 1543. J. J. 1542 waren des Jörge Söhne namens Christanus und Felix von Heselicht, jetzt auch Lyeszky genannt, in Besitz. Die Besitztheilung nahm in der Folgezeit schnell zu und gleichzeitig der ausschliessliche Gebrauch des polnischen Namens Leszcz, nach dem sich die Besitzer Leski nannten. Folgende Besitzesnachrichten geben uns von diesen Verhältnissen ein Bild:

Am 26. Januar 1580[3]) schenkte die edle Barbara Leska ihren elterlichen Antheil in Leszcz dem edlen Dominicus Leski. Dieser verkaufte an demselben Tage seine Antheile dem Michael Leski für 400 Mk. Am 10. Juli 1581 verkauften die edlen Kilian Dorpowski, Alexander Pieczewski und Joachim Jarzębinski ihren von Georg Leski in Leszcz und Toporzysko ererbten Besitz an den wohlgeb. Simon Ostromecki für 2500 fl. In den J. J. 1581, 1582 und 1592 fanden zahlreiche ähnliche Besitzwechsel statt; die Familie Leski war damals durch verschiedene Antheilsbesitzer gleichzeitig vertreten.

Am Freitag nach Quadragesimä (Judica) 1596[4]) traten in einer Gerichtsverhandlung die edlen Michael und Felix Leski (auch Lieski geschr.) als Erbbesitzer von Antheilen in L. auf, desgleichen i. J. 1598 Andreas Leski, welcher seinen Antheil für 100 fl. an die Ehefrau des Michael Leski verkaufte. In diesem Jahre besass Mathias Leski ebenfalls einen Antheil. J. J. 1600 wurde der w. Bartholomäus Ostromieczki für eine Schuldforderung von 300 fl. poln. in den Pfandbesitz von 3 Hufen des edlen Michael Leski eingewiesen, und am Sonnabend nach St. Prisca 1601 kaufte er 8 Hufen desselben Leski für 5600 fl. Am Tage vor Peter Paul 1602 schenkte die edle Sabina geb. Pławzenska, Witwe des Mathias Leski, die von ihrem Manne geerbte Hälfte von Leszcze ihrem Sohne Martinus Leski auf Lebtagsrecht (iure advitalitio).

1) Woelky II. S. 603—605 No. 747.

2) Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee.

3) Th. A. VIII. 56.

4) Th. A. XV 13—18 Schöffenbücher von Kulmsee.

Dieser verpflichtete sich, dafür seiner Mutter freie Wohnung, Verpflegung, Kleidung und das zum Unterhalt sonst Nöthige bereitwilligst Zeit Lebens zu geben. Am Montag nach Oculi 1606 verkaufte Frau Anna Bialochowska, verwitwete Leska, geb. Swiętosławska das Erbe ihres verstorbenen ersten Mannes Felix Leski ihrem Bruder, dem edlen Paulus Swiętosławski. Dieselbe Käuferin, — hier Susanna genannt, — kaufte 1614 von der edlen Agnes Leska verehelichten Swiętosławska deren 4 erbliche Hufen. Am Mittwoch nach St. Adalbert 1618 schenkte und verkaufte die w. Elisabeth Ostromiscka, verehelichte Swiętosławska, ihren Erbbesitz in Leszcz, Głudowo, Nawra und Przesmno dem w. Joannes Tchorzewski, Mundschenk von Brest. Durch Beschluss des Palatinatsgerichts vom 1. April 1621 wurde die Verkäuferin aber wegen einer Schuldforderung an den Käufer in der Höhe von 20000 fl. wieder in den Besitz von Leszcz und Głudowo eingewiesen. Sie gab nun aber ihrerseits Leszcz dem Tchorzewski für 3600 fl. in Pfandbesitz. Gleichzeitig hatten die edlen Stephan und Lucas Leski Erbantheile in Leszcz.

Am 15. Juni 1624[1]) verkauften vor dem Schöffengericht Kulmsee der w. Paulus Swiętosławski und sein Sohn Johannes S. ihre erblichen Antheile in Leszcz und den Wald von Głuchowo dem thorner Bürgermeister edlen Henricus Strobandt halb als Geschenk, halb für 4000 poln. fl., die w. Elizabetha geb. Ostromeczka, Ehefrau des Joannes S., aber die ihr gehörige Hälfte der Antheile für 17458 fl. 10 Gr., im ganzen 21458 fl. 10 Gr. Ferner verkauften i. J. 1632[2]) Donnerstag am Tage des Festes B. M. V. ad nives vor dem Schöffengericht Schönsee die edlen Leski ihre Antheile an den thorner Rathsherrn Heinrich Wedemeyer. Unzweifelhaft geschahen diese beiden Käufe der thorner Magistratsbeamten für Rechnung der Stadt, welche seit jener Zeit Besitzerin des Gutes war.

Der Rath liess in Leszcz alsbald ein Brauhaus anlegen, dessen Konkurrenz von städtischen Brauern am 7. März 1631[3]) als Grund für die Verweigerung einer Zahlung angegeben wurde.

Die landwirthschaftliche Nutzung geschah durch Pacht, vorübergehend auch durch Administration. Letztere war stets unrentabel. Sie wurde von 1703—1718[4]) von dem thorner Schöffen Joh. Friedr. Linderhausen geführt und brachte in diesen 16 Jahren statt eines Gewinnes einen Gesammtverlust von 4496 fl. 19 gr. 13½ Pf.

1) Th. A. XV. 18. Schöffenbücher von Kulmsee.

2) Th. A. VIII. 56. Excerpt aus den Grodacten von Schönsee. Beide Gerichtsverhandlungen, von denen die erstere ganz zuverlässig ist, widerlegen die Angaben von Prätorius S. 272, dass Thorn das Gut schon 1616 erworben hat.

3) Th. A. II. 1. 4) Th. A. 3519.

Am 18. Juli 1718[1]) verpachtete der Magistrat das Gut mit der abgebrannten cierpischer Mühle und allem Inventar laut Verzeichniss dem altstädtischen Gerichtsverwandten Gottfried Augstin auf 3 Jahre von 1718 bis 1721 für die Gesammtsumme von 1800 fl., welche in verschiedenen Raten zu zahlen war. Pächter übernahm eine jährliche Abgabe an die Schulökonomie von 4 Sch. Roggen, 2 Sch. Gerste, 1 Sch. Erbsen und 2 Sch. Hafer, sowie den Decem von je 5 Sch. Roggen und Hafer an den Pfarrer in Swierczyn. Bei Zahlungsversäumniss konnte der Magistrat den Pächter absetzen, der ausserdem mit einer seiner Schuld gleich hohen Summe straffällig wurde. Einen unlängst angelegten Baumgarten sollte er in gutem Zustande erhalten. Die übrigen Pachtbedingungen stimmten mit denen der anderen Stadtgüter genau überein und sind im allgemeinen Theil besprochen. Fernere Pachten zu gleichen Bedingungen waren:

1721—1724	derselbe Pächter, der aber 120 fl. für moskowitische Ausgaben abziehen durfte.		
1724—1727	Bürger und Handelsmann Constantin Smuer	für	2000 fl.
1727—1733	derselbe	„	4200 fl.
1731—1734	Daniel Gössens	„	2100 fl.
1734—1740	derselbe einschliesslich der hier zuerst erwähnten Windmühle, die fortan nie fehlt . .	„	4050 fl.
1740—1746	derselbe	„	4200 fl.
1748—1754	Bürgermeister Anton Giering	„	4200 fl.
1754—1760	Gerichtsbeisitzer Jacob Anton Giering . . .	„	4200 fl.
1760—1766	derselbe	„	4200 fl.

1) Th. A. 3526. Für Augstin wurde am 28. Nov. 1718 folgendes Inventarium aufgenommen:

Aussaat: 6 Sch. Weizen, 4 Last 4 Sch. Roggen, 34 Sch. Gerste, 14 Sch. Erbsen, 2 Last 40 Sch. Hafer.

Pferde 15 Haupt; Ochsen incl. Kälber 25 Haupt.

Kühe und Kuhkälber incl. 6 Stück von 2 Rateyern und 4 Gärtnern 29 Stück, Schweine 37 Stück.

Federvieh: 27 Gänse, 20 Enten, 6 Kalkhanen, 8 Kalkhühner, 25 Hennen, 1 Hahn.

Bienenstöcke: 2 beflogen.

Gebäude: Der Hof aus Schachholz, genau beschrieben, 1 Brunnen, 1 Baumgarten, 1 Speicher, eine Scheune, 1 Viehstall, 1 umzäuntes Viehhock, 1 Schweinestall, um den Hof ein Dielenzaun mit 2 Thorwegen.

Im Dorf: 8 Kathen, 1 Krug, 1 Haus für den Müller, 1 gute vollkommne Windmühle, 1 alte Bude.

Todtes, bewegliches Inventarium: Dasselbe bildet ein Verzeichniss von 2 Folioseiten.

J. J. 1790 wurde Leszcz nebst der Schäferei Chorab und dem zum Hofe zugeschlagenen czierpitzer Lande auf 30 Jahre bis 1820 an den Bürgermeister Gottfried Giller unter wesentlich abweichenden Bedingungen verpachtet. Die Pacht sollte, wie im Vertrage gesagt wird, keineswegs ein Erbkauf sein, hatte aber doch dessen Form. Es war ein Einkaufsgeld von 2000 fl. und ein jährlicher Pachtschilling von 450 fl. preuss. festgesetzt, die pränumerative in vollwichtigen, rändigen Dukaten zu zahlen waren. Pächter übernahm alle preussischen Hufen- und a. contributiones, so wie alle Lieferungen, Einquartirungen und Durchmärsche allein. Er erhielt keine Vergütung für Misswachs, Hagelschaden und Unglücksfälle, zahlte jährlich 3 fl. Pflugscheffelgeld, das Oekonomiegetreide aber und die Tace an den Pfarrer in Swierzynko wie früher. Alle Gebäude, die genau beschrieben und geschätzt waren, hatte Pächter zu unterhalten und denselben Gebäudewerth bei Pachtabgabe abzuliefern. Ein Mehrwerth sollte ihm vergütet werden; doch brauchte die Kämmerei Neubauten nicht anzunehmen. Betreffs Schanks und Brandschadens galten die alten Bestimmungen; doch findet sich zum ersten Male die Anordnung, dass ein guter Schornsteinfeger die Schornsteine rein zu halten hatte. Pächter unterhielt die Landstrassen, Brücken und Gräben und sorgte, dass das Land in Dungkraft blieb. Auch gab er einem Waldknecht für den Wald bei Leszcz und Chorab den Unterhalt. Alle Crescenz war in Thorn zu verkaufen, wo Pächter auch alle Materialien einkaufen musste. Prozesse, welche die Pacht betrafen, gingen ans thorner Gericht, in zweiter und letzter Instanz aber an den thorner Rath[1]).

1) Th. A. 3526. Das am 1. Januar 1791 dem Giller übergebene Inventar ist von besonderem Interesse, weil es die Werthtaxe der Gebäude bringt. Auch gewährt die Aussaat einen Vergleich mit derjenigen von 1718 und beweist eine, wenn auch nur mässige Zunahme der Landescultur. Aussaat: 26 Sch. Weizen; 4 Last 4 Sch. Roggen; 59½ Sch. Gerste; 18 Sch. Erbsen; 3 Last 24 Sch. Hafer; 7. Sch. Buchweizen; 2 Sch. Hanfsaat; 2 Sch. Leinsaat; 3 Stof Rübensaat; 2 Sch. Hirse.

4 Küchengärten waren besät und bepflanzt.

Gebäude taxirt auf:

Das Hofgebäude aus Schachholz, Klebwerk mit Dachpfannen gedeckt = 500 fl.; eine Tasche (kleiner Schuppen) daran = 60 fl.; 1 Feldsteinbrunnen = 150 fl.; ein Baumgarten mit Bretterzaun 266 fl. 15 Gr. (er enthielt 25 Linden, 7 Hainbuchen, 9 Birn-, 6 Aepfelbäume, 100 Rostkastanien, 94 Kirsch-, 226 Pflaumen-, 4 Wallnussbäume, i. S. 471 Stämme); 1 Steintisch und 2 Wächterhütten 30 fl.; 1 Speicher, darunter der Pferdestall 372 fl.; 1 Rindviehstall, die Wände aus Dyliken, 372 fl.; 1 kleiner Schafstall 180 fl.; 1 kleine Scheune 45 fl.; 1 grosse Scheune 440 fl.; 1 grosser Schafstall 330 fl.; 1 Schweinestall 70 fl.; 1 gemauerte Schmiede mit Dachpfannen 90 fl.; 1 Zaun um den Hof 62 fl. 22 Gr. 9 Pf.; Zaun um die Ställe 13 fl. 24 Gr.; Zaun um den Pflanzgarten 16 fl. 18 Gr.

Durch Kauf ging die Pacht i. J. 1796 von den giller'schen Erben an Heinrich Wendt über. J. J. 1821 erwarb es Gottlob Pohl zu Erbpachtsrechten, der am 30. Juni 1837 starb. Das Einkaufsgeld betrug einschliesslich Chorab 17857 Thlr., der Jahreskanon 274 Thlr. In der Auseinandersetzung der Erben den 5. April 1852 übernahm es Carl Pohl für 22000 Thlr.; damals wurden 2108 Morgen von Leszcz zu dem andern pohl'schen Gut Ollek abgezweigt. Seit 1874 besassen es Carl Pohls Erben, von denen es Willibald Pohl den 11. Mai 1876 für 246000 Mark kaufte. Am 19. September 1891 erwarb es Emil Arndt, am 30. März 1892 Wilhelm Klug in Ernstrode.

Betreffs der Steuerverhältnisse von Leszcz ist aus polnischer Zeit zu bemerken, dass das Simplum 1682 und 1717[1]) 2 fl. 20 gr., der an die Kirche Swierczynko vom Hof zu entrichtende Decem aber stets 5 Sch. Roggen und ebensoviel Hafer betrug[2]).

J. J. 1773[3]) ermittelte man in Leszcz 20 kölmische Hufen und 2 Zinshufen, ferner 81 theils katholische, theils lutherische Bewohner, darunter 14 Zins- und Dienstgärtner. Die Ratteyer, der Schäfer und der Schmied zahlten keinen Zins, dagegen die 8 Zinsgärtner je 15 fl. Letztere scharwerkten 9 Tage mit der Hand, die Ratteyer arbeiteten das ganze Jahr gegen Deputat und Lohn. Der Pachtschäfer in Leszcz

Dorfgebäude:

Nr. 1.	Kathe mit Scheune unter einem Dach	65 fl.	
2.	„ „ „ „ „ „	67 „	15 Gr.
3.	„ „ „ „ „ „	63 „	
4.	„ und Scheune	49 „	15 „
5.	„ „ „	94 „	
6.	„ „ „ ist der Krug	105 „	
7.	„ „ „	60 „	
8.	„ .	65 „	
9.	Wohnung des Müllers aus Schachholz mit geklebtem Schornstein und grünem Kachelofen und Kamin	145 „	
10.	Die Windmühle ohne Eisen und Steine	200 „	
11.	Kathe mit Scheune	55 „	15 „
12.	„ „ „	111 „	
13.	Haus „ „	103 „	15 „
14.	2 Familien in einem sogenannten Dwoiak nebst den Ställen .	64 „	
	Sa. des ganzen Gebäudewerthes:	4245—49—9	

Die Kathen waren ausser Nr. 14 nur von je 1 Familie bewohnt und bestanden aus 1 Stube und Kammer, wovon letztere hie und da unterkellert war. Diese kleinen Gebäude waren 9—12 Ellen breit und 17—25 Ellen lang. Alles bewegliche Inventar war Eigenthum des Pächters und desshalb nicht im Inventar genannt; es diente dem Rathe als Kaution.

[1]) S. de 1682 u. St. de 1717.

[2]) Vis. de 1667, 1706, 1739—54. [3]) Fr. L.

hatte 80 Schafe frei und zahlte für die übrigen pro Stück 15 Gr., der Schäfer in Chorab zahlte jährlich 100 fl. Der Windmüller gab einschl. des dazu gehörigen Landes 52 Sch. Roggen Pacht.

Der Acker hatte grandigen, an den Bergen meist sandigen Boden und brachte durchschnittlich höchstens das dritte Korn. Ein geringer Baumgarten und ein Küchengarten hatten zusammen 2 Sch. Einfall. Wiesen fehlten ganz; als Ersatz waren dem Vorwerk Wiesen im birglauer Bruch angewiesen. Die mit dem Dorf Korryt in dessen Rossgärten gemeinsame Hütung war leidlich; Wald fehlte ganz.

Heutige Grösse 311 Hekt. 34 Ar 58 qm.

Leszno-Mühle.

Laizen (1352), Lesny (1667), Leśna (1758).

Es ist ein königliches Mühlenetablissement. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit lag die Mühle im Bezirk der Komturei Thorn. Sie gehörte dem Hospital zu Thorn und wurde am 15. Oktober 1352[1]) laut Zeugniss des thorner Komturs Dietrich von Brandenburg vom Hospital-Propst Hermann nebst einem Joch Acker an den ehrbaren Johannes, genannt Pnichchener und seine Erben mit Erbrecht auf ewig verkauft. Käufer und seine Nachfolger sollten dafür jährlich 6 Mark gewöhnlicher Münze halb zu Ostern, halb zu Martini zinsen, aber das Recht haben, im Mühlenteich zum eignen Bedarf mit kleinem Geräth zu fischen.

J. J. 1667[2]) war die Mühle wüst, also jedenfalls in einem der beiden ersten Schwedenkriege zerstört. Ihr Decem an die Kirche Chelmonie betrug 1706[3]) 1 Sch Korn. Zur Polenzeit gehörte sie zur Starostei Gollub[4]). Unter Genehmigung August's III. vom 3. Okt. 1758 übertrug der edle Michael Linowiecki das ihm auf die Mühle zustehende Recht dem edlen Antonius Naymowski. J. J. 1768 verlieh die Starostin von Gollub, Ludowica Gräfin Wesseln geb. Bieganowska, dem Besitzer der Mühle, dem ehrbaren Albrecht Dołnikowski, ein Stück von den Schlossländereien, das sogenannte Lesznoer Schanzenland.

In preussischer Zeit gehörte die Mühle zum Domänen-Justizamt Brzezinko und hatte 1826 2 kulm. Hufen Acker und 4 magdeburger Hufen 5 Morgen 10 Ruthen Waldland. Das Lesznoer Schanzenland von 2 magdeburger Hufen 7 Morgen 163 □ R. wurde 1836 von der Mühle wieder abgetrennt.

Seit dem 19. Juli 1879 gehört die Besitzung dem königlichen Forstfiskus.

1) Woelky, I. S. 227 Nr. 300. 2) Vis. de 1667. 3) Vis. de 1706.

4) Gr. Im Grundbuch der Regierung zu Marienwerder wird bemerkt, dass ein Privilegium vom 25. Juni oder Juli 1643 vorhanden, aber nicht zu ermitteln gewesen sei.

Linde'sches Vorwerk.

Es gehörte zum Weichbilde der Stadt und ist heute nicht mehr vorhanden.

Seinen Namen erhielt es von der Familie von der Linde[1]). Erwähnt wird es nur in einer Rathsverfügung vom 20. Juli 1620, worin den Töpfern das Lehmgraben bei demselben[2]) bei Erstattung des Schadens untersagt wurde, — ferner in einer Anordnung vom 27. Juli 1629, wonach „Kranke Armuth auf dem von der Linde Vorwerk unterhalten und dazu alle Sonntag vor den Kirchen ein Almosen eingesammelt werden solle."

Lindenhof.

Lipnice (1609), Lipnica (1623), Lipnice alias Lipniczki (1667), Lipnicki deutsch Lipnitz oder Lindenhof (1687), Lypniczk (1706), Lipniczek (1726).

Es ist ein Rittergut.

Die Familie von der Lynde, auch van der Linden genannt, gehörte zu den angesehensten des Kulmerlandes. Ein Hans von der Linde war auf den Tagfahrten nach Elbing vom 24. August 1438[3]) und vom 5. Mai 1440[4]) einer der Bevollmächtigten des Gebietes Thorn.

Dies sind die einzigen Nachrichten, die wir aus der Ordenszeit über das Gut haben. Es muss hiernach ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Thorn gewesen sein und ist mit dem gleichnamigen Gut im Kreise Strasburg nicht zu verwechseln.

J. J. 1609[5]) wurde es von Herrn Jakob Galczewski's Erben an Frau Bürgermeister Dorothea Jacob Rüdiger geb. Sievert für 11000 fl. verkauft. Nach ihrem Tode nahmen es ihre Söhne in Anspruch, wogegen aber ihre Töchter am 7. September 1623[6]) vor Gericht Einspruch erhoben. Später gehörte es den Dorpowskis, deren einer am 5. Januar 1665[7]) einen mit dem edlen Rechetwicz abgeschlossenen Pachtvertrag dem Grod-Gericht in Schönse vorlegte. J. J. 1705[8]) und noch 1709[9]) besass es der thorner Rathsherr edle Johannes Baumgart, 1720 und 1723 sein Sohn Jacob Dietrich Baumgart, der 1727 bereits gestorben war; — nach ihm Daniel Baumgart. Diesen beerbte sein Sohn Johannes

1) Siehe unter Lindenhof.

2) Praetorius S. 234 „circa praedium Lindanum".

3) Toeppen St. II S. 66. 4) Ebendort S. 165, 166 und 207.

5) Th. A. 3519. 6) Th. A. XV 18. Schöffenbücher von Kulmsee.

7) Th. A. VIII. 56. 8) Zernecke S. 414.

9) Th. A. XV. 21. Schöffenbücher von Kulmsee.

Baumgart und verkaufte am Dienstag nach Visit. Mariä 1728 [1]) das Gut dem wohlgeb. Nicolaus Tur halb als Geschenk, halb für 14500 fl. J. J. 1745 war letzterer bereits tot. Seine Erben, die Brüder Johann, Lucas und Thomas von Tur verkauften das Gut am 25. Juni 1746 [2]) an Thomas von Ciborski für 16500 fl. preuss. (den Gulden zu 5 Szostak gerechnet). Ihn beerbte seine Witwe Marianna geb. Kossowska, in zweiter Ehe verheirathet mit Anton von Zernicki. Sie starb 1778 und wurde von ihren Enkeln Ignaz, Peter und Adam von Znaniecki beerbt. Ignaz v. Zn. verkaufte es am 19. Dez. 1798 an seine Frau Marianne geb. von Borowska für 9500 Thlr. In der Folgezeit gelangte es

1800.	Decbr. 6.	an Cornelius von Borowski für .	18000	Thlr.
1815.	Juli 10.	in nothwend. Subhastation an den Kaufmann Joh. Gottlieb Bestvater und Gottlieb Ludwig Minkley für	16766	„ 60 Gr
1817.	Febr. 21.	wurde letzterer alleiniger Eigenthümer,		
1835.	Nov. 9.	in nothwendiger Subhastation an Carl August Ehregott Reichel für . . .	9010	„
1842.	Aug. 24.	an Heinrich Wilhelm Tietzen für	16000	„
1844.	Juli 16.	„ Vincent von Wodzinski für .	24000	„
1847.	Juni 2.	„ Wilhelm Peter Neumann für .	24000	„
1857.	April 2.	„ Ferdinand Scheel für . . .	59000	„
1857.	Nov. 20.	„ Johann Lorenz für	61000	„
1867.	Juni 15.	„ Carl Lorenz für	37500	„
1875.	Sept. 1.	„ Franz von Ferber für . . .	282000	Mark.
1878.	Juni 26.	„ Emil Rafalski,		
1885.	Sept. 7.	„ dessen Erben,		
1890.	„ 18.	„ Wilhelm Fischer.		

Die Steuereinheit von Lindenhof betrug in den J. J. 1682 und 1717 [3]) 24 Gr., der an die Kirche zu Gostkowo zu entrichtende Decem je 2 Sch. Roggen und Hafer [4]).

J. J. 1773 [5]) hatte das Gut 10 adlige Hufen und 37 Bewohner, darunter 1 Schäfer, 1 Krüger, 2 Einlieger und 4 Gärtner. Von dem Lande waren 24 Morgen an die Einwohner ausgethan. Dieselben waren sämmtlich freie Leute, zahlten keinen Zins und scharwerkten 6 Wochen bei freier Kost. Der Schäfer, dem die 150 Schafe zu eigen gehörten, zahlte 60 fl. Pacht. Der Acker hatte zum Theil schwarzen, mit Grand melirten Boden und brachte von der Winterung das 3., von der

1) Th. A. XV. 32. Schöffenbücher von Schönsee. 2) Gr.

3) S. de 1682 u. St. de 1717. 4) Vis. de 1667—72, 1706 und 1739—54, sowie Fr. L. 5) Fr. L.

Sommerung das $3^1/_2$ fache Korn. Acker und Wiesen waren der Ueberschwemmung durch den durchfliessenden Bach ausgesetzt; die Weide war leidlich. Der Krüger schänkte 9 Tonnen Bier und 2 Achtel Branntwein aus, hatte aber kein Schankhaus.

Mit dem Gut war die Jagd-, Brauerei-, Brennerei-Gerechtigkeit und die hohe und niedere Gerichtsbarkeit verbunden.

Heutige Grösse 243 Hekt. 36 Ar 68 qm.

Lipowitz.

Es ist eine königliche Kolonie.

Die Kirchenvisitationsurkunde von 1739—54 berichtet, dass Lipowitz kürzlich auf Ackerland von Gross-Kamionken gegründet war, dass die Bewohner aber die Kirche in Kielbasin besuchten, während sie eigentlich mit Kamiontken nach Gostkowo eingepfarrt waren. Der Abbau gehörte zugleich mit Kamionken den Benedictiner-Nonnen in Thorn und wurde i. J. 1772[1]) von der preussischen Regierung zu den Staatsdomänen eingezogen und dem Amt Brzezinko zugetheilt. J. J. 1773[2]) hatte Lipowitz 13 Seelen, darunter 3 Dienstgärtner, und 3 Häuser mit 27 Mgn. Land. Dieses sollte ehedem Wald gewesen und erst vor einiger Zeit gerodet worden sein. Die 3 Gärtner scharwerkten je 14 Tage. Die Eigenthumsverleihung an die Bewohner erfolgte zugleich mit Kamionken[3]). Im J. 1834[4]) waren 3 volle Eigenthümer, früher Immediateinsassen, und 3 Erbpächter vorhanden.

Lipowitzer Gesträuch.

Dasselbe wurde durch Erbverschreibung vom 7. Februar 1829[5]) der Gemeinde in Kamionken als Gemeindewald zu Erbpachtsrechten verliehen und später separirt.

Lissomitz.

Poszemsdorff (1414), Posemannsdorff (1429), Posmeszdorff (1438), Posemsdorff (1447/1448), Pozensdorf (1454), Pozensdorff alias Lysomicze (1457). Lysomic deutsch Posmendorff (1558), Lysomice (1667), Lissomitz (1730).

Es ist ein selbstständiges Gut[6]).

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Thorn.

1) Steinmann S. 18/19. 2) Fr. L.

3) Siehe unter Steinau. 4) Gr. 5) Steinmann S. 18/19 u. Gr.

6) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises" angeführt; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

J. J. 1429[1]) bestätigte der H. M. Paul von Russdorff einen Tauschvertrag, mittelst dessen der thorner Komtur Ludwig von Landsee dem thorner Bürger Hannos von der Merszen nebst einigem Grundbesitz auch freie Viehweide in der posemannsdorffer Heide erblich und zu kulmischem Rechte überliess. In den J. J. 1437/38[2]) hatte das Dorf 27 mit je 20 Scot zinspflichtige Hufen, von denen 18 besetzt und 9 wüst waren; der Kreczmer zinste 3 Mk., und der ganze Zins belief sich auf 18 Mk.

Der Komtur Heinrich Rabensteiner verlieh ferner am 23. Februar 1438[3]) das Schulzenamt des Dorfs dem Schulzen Paul, und die Bauernhufen den Bewohnern als erblichen, ewigen Besitz zu kulmischem Recht. Von den vorhandenen 33 Hufen erhielt der genannte Schulze 6 Hufen frei von Zins und Scharwerk, aber mit der Pflicht zu einem redlichen Dienst bei Heerfahrten und Landwehren; die Zinsen hatte er einzumahnen und bei der Scharwerksarbeit des Dorfes nach Landessitte zugegen zu sein. Auch erhielt er die kleineren Gerichte durch besondere Gnade ganz, von den grossen Gerichten aber den dritten Pfennig, während der übrige Theil derselben nebst den Strassengerichten dem Hause Thorn verblieb. Ferner hatte er jährlich zu Martini von seinen 6 Hufen dem Ordenshause in Thorn 1 Sch. Roggen und 1 Sch. Weizen als Pflugkorn zu geben. Der Krug desselben Dorfes sollte von den 33 Hufen 2 dauernd behalten, dem Ordenshause jährlich 3 Mark zinsen, von den 2 Hufen aber gleich den andern Bauernhufen scharwerken und zinsen. Die übrigen Dorfbewohner sollten von jeder Hufe 20 Skot halb zu heil. Leichnam, halb zu Lichtmess zinsen. Ausserdem sollten sie von je 4 Hufen jährlich zu Martini dem Hause Thorn 1 Sch. Korn und 1 Sch. Weizen als Pflugkorn liefern, ferner als Scharwerk für jede Hufe 3 Morgen Gras und 3 Morgen Hafer hauen und ein Viertel Holz aufs Haus Thorn fahren. Dafür sollten sie von anderm Scharwerk frei sein, ausgenommen von dem, was bei Landesnoth im thornischen Gebiet vorgeschrieben würde. J. J. 1447[4]) werden 27 Hufen mit 24 Mk. Zins angegeben. J. J. 1447/1448[5]) belief sich der Zins von Hufen und Kreczem auf 20 Mk. 15 Skot, und ausserdem zinste das Dorf mit Lulkau zusammen jährlich 1 Mk. für die Viehtrift. J. J. 1457[6]) wurden vom Dorf 20 Mk. 15 Scot, vom Kreczem 3 Mk. gezinst.

Unter den besonderen Forderungen, welche Thorn dem König Kasimir i. J. 1454 vorlegte, befindet sich auch der Besitz von Lissomitz,

1) Siehe bei Zakrzewko. 2) Grosses Zinsbuch fol. 254 ff. 3) Th. A. 897 Anhang No. 53.
4) Prätorius S. 272. Visitation des Komturs Wesentauer.
5) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.
6) Toeppen St. IV S. 550.

und am 26. August 1457 wurde derselbe der Stadt erblich und ewiglich nach kulmischem Rechte verliehen. Am 22. Mai 1571[1]) war die Stadt genöthigt, das Dorf nebst Lulkau, Korrit, Lubianken mit der Mühle und allen Einkünften gegen ein Darlehn von 15000 fl. dem Hauptmann von Soldau Felix Fink zu verpfänden. Die Schuldurkunde wurde auf Wiederkauf ausgestellt und die genannten Dörfer dem Darleiher solange in possession gegeben, bis man dieselben wiederum mit Erlegung der obgedachten Summe eingelöst hätte.

Von den ursprünglich vorhandenen 12 Bauerhöfen blieben in der Folgezeit nur 8 bestehen, während 4 in ein Vorwerk vereinigt wurden. Das Wohnhaus desselben brannte im November 1649[2]) ab.

Von 1683—1686[3]) war Lissomitz verpachtet; bereits 1690[4]) befand es sich aber im Pfandbesitz des wohlgeb. Adamus Mlekicki, der es am 29. Juli 1698 auf 3 Jahre für eine Gesammtsumme von 2520 fl. an die thorner Kämmerei verpachtete und diesen Vertrag später bis 1703 verlängerte. Um diese Zeit muss die Stadt die Pfandsumme abgelöst haben, denn von 1702—1718[5]) wurde es für ihre Rechnung administrirt. Der gesammte Reinertrag dieser 16 Jahre betrug 8073 fl. 8 gr. 12 Pf.

In der Folgezeit wurde Lissomitz wieder verpachtet, und zwar von 1718—1721 an die Bürger Jacob Weardt (?) und Gottfried Schütze für in Sa. 4000 fl. und eine jährliche Lieferung an die thorner Schulökonomie von 6 Sch. Korn, 3 Sch. Gerste, 2 Sch. Erbsen und 3 Sch. Hafer, sowie einen Decem an den Priester in Papau von je 8 Sch. Korn und Hafer. Am 1. Juli 1721 wurde für die Uebergabe an den Pächter David Brauer ein Inventar aufgenommen[6]). Pacht an diesen von 1721—1730 für 12000 fl. Von 1730—1733 an denselben für in Sa. 3600 fl., 1734—1746 an Franziscus Ciborski für in Sa. 5700 fl.

1746—1752 an Hartwig von Terb für 4300 fl.

1752—1758 derselbe Pächter für 5500 fl.

1758—1764 an den thorner Bürger und Kaufmann Jacob Wolff für 6600 fl. Das Rindvieh war durch eine Seuche eingegangen und fehlt deshalb im Inventar; zu seiner Wiederbeschaffung erliess die Kämmerei dem Pächter an jeder Pachtrate 200 fl.

1764—1770 an den Rathsverwandten Ephraim Oloff für 5400 fl.

1770—1776 an den altstädtischen Gerichtsassessor Martin Spiller für 5400 fl., dessen Contract später verlängert wurde.

1790 an denselben auf 30 Jahre.

1) Th. A. II. 1. 2) Prätorius S. 272.
3) Th. A. 3527. 4) Th. A. VIII. 56. 5) Th. A. 3519.
6) Th. A. 3527. Anhang No. 132.

J. J. 1820[1]) wurde das Gut in einer Grösse von 4322 magdeburger Morgen gegen 11400 Thlr. Einkaufsgeld und 805 Thlr. Kanon vererbpachtet. Es wurde ferner verkauft:

1842.	Jan. 13.	an Friedr. Ludwig Carl Schlitte und Christian Friedr. August Schlitte für	50000	Thlr.
1842.	Nov. 1.	an Herm. Wilhelm von Braunschweig für	70000	„
1851.	Nov. 20.	in nothwend. Subhastation an Friedr. Ludwig Carl Schlitte für	50000	„
1853.	Okt. 31.	an Gustav Adolf Wiggert und Theod. Bertrand für	85000	„
1855.	Juli 13.	an Lucian v. Prądzinski für	98000	„
1862.	Febr. 8.	„ Theodor v. Donimierski für . . .	115000	„
1869.	Juli 15.	„ s. Sohn Eduard v. Donimierski für	130000	„

Betreffs der Abgaben des Gutes ist aus polnischer Zeit nur der Decem zu bemerken. Derselbe betrug 1667[2]) für die noch vorhandenen 8 Bauern je 1 Sch. Roggen und 1 Sch. Hafer an die Kirche in thornisch Papau. Diese Gesammtsumme von 8 Sch. beider Getreidesorten war auch 1706, 1739—54 und 1773[3]) Vorschrift, — in letzterem Jahre allerdings für den Hof, während die Bauern nichts gaben. Zur Lieferung war, wie oben bemerkt, der Pächter verpflichtet.

J. J. 1773[4]) hatte Lissomitz 20 kölmische und 7 Zinshufen, ferner 79 Bewohner, darunter 6 Zinsbauern, 1 Krüger und 1 Schäfer, welche die Zinshufen inne hatten, sowie 4 Ratteyer. Die Jahrespacht des Pächters Spiller betrug 900 fl., sowie 45 fl. Oekonomiegeld und 12 fl. Pflugschargeld. Jeder der 6 Bauern zinste jährlich 10 Thlr. und scharwerkte 4 Tage mit dem Pfluge; die Ratteyer scharwerkten den ganzen Sommer gegen Lohn und Deputat. Auf dem Vorwerk wurden bis 200 Schafe gehalten. Der Schäfer zahlte für jedes Schaf, das ausgewintert wurde, 18 Gr. Pacht, hatte aber das Land frei. — Der Acker hatte in 2 Feldern Lehm und vielen Mergel, im 3. Felde Sand. Man erntete auf den Vorwerkshufen das $3\frac{1}{2}$fache, auf den Bauernhufen das 3fache Korn. Wiesen und Gehölz fehlten. Weide war ausser auf den Brachfeldern auch bei Bielawy in mittelmässiger Güte vorhanden. In Lissomitz wurde Bier gebraut, der Branntwein aber aus Thorn genommen; der Krüger hatte sein Land zinsfrei.

Heutige Grösse 1088 Hekt. 64 Ar 49 qm.

1) Steinmann S. 76. Nach den Grundbuchacten fand eine Vererbpachtung am 12. März 1836 an Ludwig Lehmann für 7400 Thlr. Erbstandsgeld statt.

2) Vis. de 1667—1672.

3) Vis. de 1706 und 1739—54 und Fr. L. 4) Fr. L.

Lonzyn.

Lasin (1065), Lansin (1376), Lansen und Lantze (Tresslerbuch), Lenzen (1426), Lanczen (1440), Lanszin (1441), Lansze (1447), Lanze (1457), Lanzin (1513), Lązin u. Lązyn (1593), Lonzyn (1728), Lonczyn (später).

Es ist ein Dorf[1]).

J. J. 1065[2]) verlieh Boleslaus I. von Polen dem Kloster Mogilno ausser einigen Landgütern auch Einkünfte in Graudenz, Lasin und Kulm. Hiernach wäre Lonzyn unter die ältesten Ortschaften des Kulmerlandes zu rechnen. Sichere Nachrichten über das Dorf haben wir aber erst aus der Ordenszeit, in welcher es der Komturei Birglau zinspflichtig war.

Der Hochmeister Winrich von Kniprode verlieh am 8. Okt. 1376[3]) den Bewohnern des Dorfs die dort vorhandenen 38 Hufen als erblichen und ewigen Besitz zu kulmischem Recht. Davon erhielt der Dorfspfarrer 6 Hufen als „wedem" zinsfrei. Ein Schulz wurde noch nicht ernannt, doch wurden für einen solchen aus besonderer Gnade der dritte Pfennig von den Gerichten, die Strassengerichte jedoch ausgenommen, in Aussicht gestellt. Die Bewohner erhielten das Recht, in den Ordensheiden Brennholz für den Bedarf und fichten Zimmerholz zum Bauen zu holen. Der Zins, den jede der 32 Hufen jährlich zu Martini zu entrichten hatte, wurde auf 1 Vierdung gewöhnlicher, preussischer Münze und 4 Sch. Weizen, 4 Sch. Korn und 4 Sch. Hafer festgesetzt[4]). Später wurde der Zins erhöht, auch war die Hufenzahl grösser, so dass der Komtur von Birglau von 36 Hufen à 14 Skot, 1 Morgen Uebermass und 5 firdung von dem Kretzmer im ganzen 23 Mk. 1 fird. Zins erhielt[5]). Der Schaden, den das Dorf während der Friedensunterhandlungen d. J. 1414 erlitt, wurde von Schulz und Rathleuten auf 300 Mk. beschworen[6]). Nach diesem Kriege, als die Komturei Birglau aufgelöst wurde, kam das Dorf zur Komturei Thorn und zinste derselben 1437/38 von 36 Hufen je 14 Scot, 4 Sch. Korn, 4 Sch. Hafer und 4 Hühner, während noch weitere 2 Hufen wüst waren. Von 2 Kretzmern zinste einer $3\frac{1}{2}$ Mk., der 2. 15 Skot, so dass der ganze Zins 24 Mk. weniger 1 Skot betrug.

1) Im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs adliger Güter Thornschen Kreises" wird Lonzyn nicht genannt. Nach seiner geschichtlichen Entwickelung müsste es aber adliger Qualität gewesen sein; amtlich wird es heute als „königlich" bezeichnet.

2) Henkel S. 4. An derselben Stelle ist vermerkt, dass die Echtheit der Urkunde bestritten wird. 3) Th. A. 95. Anhang No. 26.

4) Analog andern Verleihungen wäre diese hohe Getreidelieferung als „Pflugkorn" anzusehen und nicht von jeder Hufe, sondern vom ganzen Dorf zu liefern gewesen. Dem widerspricht aber der Wortlaut der Handfeste und des grossen Zinsbuches.

5) Grosses Zinsbuch. 6) K. St. A. Schadenbuch 5b pag 22.

Im Rechnungsjahr 1447/48[1]) brachte das Dorf von Hufen und 2 Kreczem der Komturei Thorn 23 Mk. und 10 Skot ein, desgl. i. J. 1457[2]). Die ganze Nutzung von Lonzyn, und zwar die Zinsen und Schulden, welche damals zum Hause Leipe flossen, wurden i. J. 1426[3]) von dem H. M. Paul von Russdorf dem getreuen Hannos Schoff und seinen Erben als erblicher, ewiger Besitz zu kulmischem Rechte verliehen. Dafür sollten Schoff und seine Nachkommen dem Orden einen Dienst mit Hengst und Harnisch nach des Landes Gewohnheit bei allen Heerfahrten u. s. w. thun und beim Bau und Abbruch von Schlössern mithelfen. Jährlich zu Martini sollten sie als Bekenntniss der Herrschaft dem Orden ein Pfund Wachs und einen kölmischen Pfennig oder statt dessen fünf preussische Pfennige zahlen. Ein Hans von Lanczen befand sich unter der Ritterschaft des birglauschen Gebietes, welche am 10. März 1440 eine Vollmacht zu den Tagfahrten nach Elbing und Marienwerder ausstellte[4]), und ein Wilhelm von Lansen[5]) leistete auf der Tagfahrt zu Thorn am 3. Febr. 1457 dem König von Polen den Treueid.

Am 25. Mai 1441 [6]) verlieh der thorner Komtur Johann von Beenhausen 4 Hufen, die in Lonzyn als Uebermass vorgefunden wurden, dem dortigen Schulzen Hans und seinen Nachkommen für seine getreuen Dienste als freies, erbliches Schulzenamt zu kulmischem Recht. Er und seine Erben sollten dafür dem Orden bei allen Heerfahrten, der Beschirmung von Häusern und andern merklichen Geschäften mit Hengst und Harnisch dienen. Auch erhielt er den 3. Pfennig des Gerichts, ausgenommen die Strassengerichte. Ferner verschrieb derselbe Komtur demselben Schulzen am 15. Juni 1443[7]) 27 Morgen Acker beim neuen Berge an der Dorfsgrenze, die er mit Erlaubniss der früheren Komture bereits genutzt hatte, ebenfalls zu dem Schulzenamt zu gleichem Recht.

Der Besitz von Lonzyn erschien der Stadt Thorn, als sie mit König Kasimir um eine grössere Landschenkung unterhandelte, nicht besonders wünschenswerth, und wir finden das Dorf desshalb in einem am 21. März 1457[8]) aufgestellten Verzeichniss derjenigen Dörfer und Höfe der ehemaligen Komturei Thorn vermerkt, auf welche man ausdrücklich

1) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

2) Toeppen St. IV. S. 550 und 551.

3) K. St. A. Handfestenbuch VI fol. 147; siehe Anhang 45. Nach der Oertlichkeit kann es sich kaum um ein anderes Dorf, als um Lonzyn handeln, — jedenfalls nicht um das gleichnamige Dorf im Kreise Loebau. Allerdings lassen die Urkunden von 1441, 1443 und besonders der i. J. 1447/48 wieder an den Komtur von Thorn fliessende Zins die Identität zweifelhaft erscheinen.

4) Toeppen St. II. S. 165, 166. 5) Ebendort IV. S. 535.

6) Th. A. 986 Anhang No. 56. 7) Th. A. 1006 Anhang No. 58.

8) Toeppen St. IV. S. 550.

verzichtete. Es blieb demnach königlicher Besitz, wurde aber vom König verpfändet und pfandweise in mehreren Antheilen besessen. Am 7. Januar 1513[1]) erlaubte König Sigismund der Stadt Thorn von der edlen Appolonia Kober diejenige Schuldsumme zu erwerben, welche für dieselbe auf dem ihr verpfändeten Gutsantheil eingetragen war. Alsdann sollte die Stadt das Gut solange besitzen, bis der König oder seine Nachfolger die Schuld eingelöst hätten. Die Schuldfrage lag aber verwickelt und wurde erst am 23. April 1513[2]) von 2 Edelleuten Martin Baiersehe und dem Landschöffen Lorenz Knoff, als königlichen Kommissarien, durch einen Entscheid erledigt, vermittelst dessen Thorn den Zinsertrag von einem Drittel des Dorfs durch Kapitalentschädigungen erwarb. Zwei Drittel des Zinsdrittels, welche Frau Kober geerbt hatte, erhielt sie nach Massgabe des Hauptschuldbriefes entschädigt, das dritte von ihr erst angekaufte Zinsdrittel wurde ihr aber durch Zahlung von 100 Mk. vergütet.

Am 9. Januar 1520[3]) verlieh König Sigismund I. der Stadt das Dorf zugleich mit einer grösseren Zahl anderer Ortschaften und als als Ersatz für die Hälfte von Schloss Schwetz als erblichen, ewigen Besitz. J. J. 1593[4]) am Sonnabend vor Valentin kaufte die Stadt alsdann noch von Clemens Zmijewskis Erben die in 4 Hufen und 27 Joch bestehende Schulzerei für 600 Mk.

Von den ursprünglichen 12 Bauern, unter denen sich der Schulze befand, waren nach dem 2. Schwedenkriege nur 2 vorhanden[5]). Aber die Höfe wurden in der Folgezeit wieder besetzt und der Zins zugleich mit Renschkau verpachtet[6]). Im August 1734[7]) wurde betreffs der Verwaltung von Lonczyn und Wengorzyn mit den thorner Jesuiten ein Uebereinkommen getroffen. Das Kollegium derselben hatte die beiden Güter kraft eines Einweisungsdecrets des Assessorialgerichts für eine Schuldforderung von 14000 fl. in Pfandbesitz. Um sie nicht durch schlechte Wirthschaft zu schädigen, wurde die Administration durch einen Auswärtigen beschlossen. Der Zins von Dorf und Schulzerei Łązyn und dem Schäfer von Węgorzyn betrug damals 840 fl.[8])

Das Dorf war zu der eignen Kirche eingepfarrt. Der Decem des

1) Th. A. 2795. d. d. Posen latein. Urkunde auf Pergament ohne Siegel.

2) Th. A. 2806. d. d. Thorn deutsche Urkunde auf Papier mit 2 Siegeln.

3) Woelky II. S. 683. Nr. 816.

4) Th. A. XV. 13. Schöffenbücher von Kulmsee und Th. A. VIII. 56. Es wurden 2 Hälften à 300 Mk. gekauft. 5) Vis. de 1667—72.

6) Th. A. 3532 siehe Renschkau. 7) Th. A. 3525.

8) Aus dem Wortlaut ergiebt sich nicht mit völliger Sicherheit, ob die Pacht des Schäfers mit einbegriffen war.

Schulzen sollte einst je 2½ Sch. Roggen und Hafer betragen haben; i. J. 1667 und 1739[1]) wurde aber nur je 1 Sch. gegeben. Die Bauern gaben je ½ Sch. beider Getreidesorten (1749 und 1773).

J. J. 1773[2]) hatte Lonczyn 27 Zinshufen und 4 freie Pfarrhufen und brachte im ganzen 540 fl. Zins ein. Unter den 116 Bewohnern waren einschliesslich des Krügers 11 Zinsbauern und 2 Einlieger. Das Scharwerk war nach Renschkau zu leisten. Jeder Bauer war zu 18 Tagen Handdienst und zum Pflügen von 3 Mgn. verpflichtet, der Schulz aber zum Doppelten. Der Krüger war vom Pflügen frei, leistete aber 12 Handdiensttage. Ausserdem hatte jeder Bauer 2 Tage Mist und 30 Sch. Roggen zum Markt zu fahren. Der Acker war grandig mit viel Sandfeldern und Unland und brachte das 3. Korn. Die Wiesen auf den Feldern und Brüchern waren schlecht, die Hütung unzulänglich. Ein junger Aufschlag von Birken und Haselstrauch blieb der Kämmerei reservirt, und die Bauern mussten ihr Brennholz kaufen. Bier und Branntwein wurde aus Skłodzewo genommen.

Am 17. November 1792[3]) fand eine neue Zinsbalance statt, deren Register aber nur den bisherigen Zins enthält. 12 Bauern polnischen Namens waren angesessen; sie zahlten jeder 1 Thlr. 54 Gr. Scharwerksgeld, ferner an Kanon zwei 10 Thlr. 75 Gr. und zehn 8 Thlr. 63 Gr., was einschliesslich 5 Thlr. 57 Gr. 9 Pf. Wiesenzins im ganzen 114 Thlr. 27 Gr. 9 Pf. Kanon, 19 Thlr. 18 Gr. Scharwerksgeld und in Summa 133 Thlr. 45 Gr. 9 Pf. ausmachte. Eine Vermessung vom Oktober 1801 ergab 4614,92 Mgn. magdeb. Masses, wovon fast die Hälfte Gemeindeländereien, Propstei- und Waldland war.

Bei der Regulirung erhielten 13 Bauern zusammen 3051 Mgn. 24 □ R. zu freiem Eigenthum.

Die katholische Kirche in Lonzyn.

Sie steht unter dem Patronat der Stadt Thorn und hat eine Filialkirche in Birglau.

Ihre Gründung ist wohl in der Ordenszeit zu suchen, da H. M. Winrich von Kniprode am 8. Oktober 1376 in der oben erwähnten Handfeste des Dorfs Lonzyn 6 freie Hufen in der Dorfsfeldmark zu Pfarrhufen bestimmte. Sie wird ferner 1445[4]) im ordo sinodi laicalis und im Diöcesenverzeichniss von 1641[5]) erwähnt. Das Kirchengebäude war 1697[6]) von Holz, ohne Zierrath, und der Glockenthurm zerstört. Die heute stehende Kirche ist erst in diesem Jahrhundert erbaut worden.

1) Vis. de 1667—72 und 1739—54 und Fr. L. 2) Fr. L.

3) Th. A. 3525. 4) Woelky I S. 461—464 No. 578.

5) Ebendort II S. 1026—28 No. 1161. 6) Th. A. X. 15. Kirchenvis. von 1697.

Die Dotation der Pfarrstelle wurde zur Polenzeit auf 4 Hufen angegeben; i. J. 1667[1]) gehörten dazu aber noch 5 Gärten, freie Weide in der Dorfsfeldmark und freier Holzschlag in den thorner Wäldern unter der Aufsicht von Schloss Birglau. Die Vermessung des Pfarrlandes vom Oktober 1801 ergab 129 kulm. Mgn. 81 □ R. J. J. 1865 bestand die Pfarrdotation in 6 kulm. Hufen bei Lonzyn und 4 dito bei Birglau. J. J. 1667 hatte sich die schlechte Gewohnheit eingebürgert, vom Acker nur je ½ Scheffel Korn und Hafer als Decem zu geben[2]). — Die Kirche gehörte stets zum Decanat Thorn und hatte folgende Pfarrortschaften: 1667—72 Lonzyn, Lonzynek, Rzeczkowo, Koryt, Skłodzewo, Cichoradz; 1706 und 1749[3]) dieselben ohne Koryt, 1865[4]) Lonzyn, Lonzynek, Renschkau, Berghof, Skludzewo, Czychoradz und Slomowo. Die Parochianer waren 1667 laue Katholiken, — der Tischler Protestant. Die Zahl der Ostercommunikanten betrug 1667 400, 1706 500 und 1749 700. Ein i. J. 1628 gegründetes Hospital war 1667 noch vorhanden, 1706 aber zerstört. Ebenso war die mit der Kirche verbundene Schule schon vor 1667 im Kriege zerstört.

Lubianken.

Luban (1414), Luben (1434), Lubianka (1682).

Es ist ein selbstständiges Gut[5]).

Lubianken war zur Ordenszeit ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Birglau von 19 Hufen. Nach dem Kriege des Ordens mit den Polen i. J. 1414[6]) waren aber nur noch 9 Hufen besetzt, welche je ½ Mk. zinsten, was einschliesslich 1 Mk. für Uebermass einen Gesammtbetrag von 5½ Mk. ausmachte. Den während der Friedensunterhandlungen des Jahres 1414[7]) verursachten Schaden beschworen Schulz und Rathleute auf 50 Mk. Am Freitag vor St. Thome 1434[8]) verlieh der H. M. Paul von Russdorf Lubianken und Korrit der Neustadt Thorn für ihre Verdienste um den Orden in dessen grösster Noth auf ewig mit allen Rechten, der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, die Strassengerichte aber ausgenommen. Beide Orte gingen bei Vereinigung der Altstadt Thorn mit der Neustadt in das gemeinsame Kämmereigebiet über. Der Rath vermiethete Lubianken am 11. Dez. 1549[9]) auf 15 Jahre an Hans Schäfer. Am 22. Mai 1571[10])

1) Vis. de 1667—72.

2) Mit Acker ist die Hufe gemeint, die a. O. je ein Sch. gab.

3) Vis. de 1667—72, 1706 und 1749. 4) Steinmann S. 332.

5) Im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises" wird Lubianken nicht genannt. Nach seiner geschichtlichen Entwickelung muss es aber adliger Qualität gewesen sein; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

6) Grosses Zinsbuch. 7) K. St. A. Schadenbuch 5 b S. 22.

8) K. St. A. Handfesten VIII fol. 20 b.

9) Th. A. II. 1. 10) Ebendort. Siehe auch bei Korrit und Lissomitz.

musste er es aber mit der dort befindlichen Mühle und zugleich mit Lulkau, Lissomitz und Korrit dem Hauptmann von Soldau Felix Fink für eine Schuldforderung von 15000 fl. mit allen Einkünften bis zur Rückzahlung dieser Summe in Besitz geben. Von den früheren 5 Bauern war 1667 nur noch einer übrig, ausser ihm aber ein Pächter; i. J. 1706[1]) waren gar keine Bauern, sondern nur 2 Pächter vorhanden. Auf Korrit und Lubianken hatte ferner das Kapitel in Leslau im 17. Jahrhundert ein Pfandrecht, um dessentwillen die Stadt 1680[2]) prozessirte.

In der Folgezeit ist Lubianken lange ganz wüst und unbebaut geblieben. Erst am 21. Juli 1718[3]) verpachtete die Kämmerei es auf 16 Jahre bis 1734 an den Pächter von Birglau Andreas Schulz für jährlich 100 fl., wobei das erste Jahr pachtfrei blieb. Der Pächter verpflichtete sich ein Wohnhaus, 1 Geschoss hoch, mit 2 Stuben und 2 Kammern und einem Keller zu bauen, ebenso einen Schafstall 50 Ellen lang, auch einen Pferde-, Ochsen-, Kuh- und Schweinestall unter einem Dach. Diese Gebäude sollten beim Pachtablauf sämmtlich und ohne Entgelt der Kämmerei zufallen. Das Bau- und Brennholz zum Bedarf erhielt er frei aus dem Stadtwalde. Das verwachsene Land und die Wiesen hatte er unentgeltlich zu roden und die Gräben zu öffnen. Betreffs Einquartirung, Unfällen, Poborren, Kontribution, Pflugscheffelgeld und Pachtcession galten die Bestimmungen des birglauer Vertrages. Das Scharwerk, über dessen Höhe Pächter sich mit dem Halter von Birglau zu vergleichen hatte, war an den dortigen Hof zu leisten. Spätere Pachten waren: 1738—1741 an Constantia Mlekicki. Jahrespacht 400 fl. Von 1742[4]) ab wurde Lubianken mit Birglau zusammen verpachtet.

Betreffs der Abgaben ist aus polnischer Zeit zunächst das Simplum zu erwähnen, das 1682 und 1717[5]) für Kl. Birglau, Korrit und Lubianken zusammen 5 fl. 2 gr. $6^3/_4$ Pf. betrug, alsdann der Decem an die Kirche Birglau, der aber durch das Verschwinden der Bauern im ersten Schwedenkrieg sehr verringert war. J. J. 1667[6]) gaben 1 Bauer und 1 Pächter je $^1/_2$ Sch. Roggen und $^1/_2$ Sch. Hafer, 1706 2 Pächter je $1^1/_2$ Sch., 1749 der Pächter aber garnichts. J. J. 1773[7]) gab der Pächter wiederum 1 Sch. beider Getreidearten.

1) Vis. de 1667—72 u. 1706. 2) Th. A. VIII. 56. 3) Th. A. 3522.

4) Ein Inventar vom 9. Juli 1742 beschreibt den Gebäudebestand, der seine Entstehung dem Vertrage von 1718 verdankte, wie folgt: Ein Hof mit Vorlaube aus Klebewerk mit Strohdach, mit einigen Stuben und Kammern, ein Baumgärtchen, ein 1 Brunnen. Eine Scheune aus Bind- und Klebewerk mit Strohdach, ein Schafstall aus Klebewerk, eine alte schlechte Scheune, ein Schweinestall aus Klebewerk, unter einem Dach Ochsen-, Pferdestall und Wagenhaus, alles aus Klebewerk mit Strohdach. Ein Bienengärtchen ohne Bienenstöcke. Ein unbrauchbarer Backofen aus Feldsteinen.

5) S. de. 1682 u. St. de. 1717. 6) Vis de 1667—72, 1706 und 1749. 7) Fr. L.

In letzterem Jahre wurden in Lubianken 12 kölmer Hufen und 17 Seelen ermittelt, unter diesen der Oekonom, der Schäfer und 2 Einlieger. Der Schäfer hatte 6 Morgen zur Nutzung, hielt 180 Schafe und zahlte für jedes Schaf 15 Gr. Pacht. — Der Acker war durchgängig sandig, wurde von Birglau aus bestellt und brachte höchstens das $2^1/_2$ fache Korn. Wiesen fehlten; die Hütung war dürftig und mager.

Lubianken hatte 1820 40 magd. Hufen 4 Mgn. u. 161 □R. Areal und wurde als Kämmereivorwerk von Birglau am 11. Dez. 1838 an Friedr. Lambek vererbpachtet. Das Kaufgeld incl. Schloss Birglau betrug 1500 Thlr., der Jahrescanon 180 Thlr. Spätere Besitzwechsel fanden statt:

1839 April 20. an Carl Mischke für 4850 Thlr.,

1846 Juli 17. an dessen Schwiegersohn Gust. Adolf Strübing für 12000 Thlr.,

1868 Jan. 7. durch Erbgang an Carl Friedr. Strübing.

Heutige Grösse 314 Hekt. 99 Ar 88 □M.

Ludowitz.

Ludowice (1766).

Es ist ein adliges Vorwerk von Rynsk, das auf gerodetem rynsker Waldland gegründet worden ist. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

In dem Theilungsvertrage über den rynsker Besitz von 1766[1]) wird Ludowice als eine neue Kolonie bezeichnet, die mit freien Zinsleuten besetzt war. Es hatte 1773[2]) 2 Zinshufen und 17 Seelen, darunter 2 Bauern, 1 Instmann und 1 loses Weib. Die Bauern zinsten zusammen 73 Thlr. 30 Gr. und waren frei von Scharwerk und Decem. — Der Acker war zur Hälfte gut, kräftig und lehmig, zur Hälfte ganz sandig. In 2 Feldern erntete man in mittleren Jahren das 4. Korn, in dem 3. von der Winterung das 3., von der Sommerung das $3^1/_2$ fache. Wiesen waren nothdürftig vorhanden, die Weide ausreichend und gut, Wald und Strauch fehlte aber ganz.

Die Klassifikationskommission von 1776 nannte es ein adliges Gut und ermittelte 7 Zinshufen, welche einschliesslich der Gärten für Rynsk 12 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. Reinertrag brachten. Es gehörte zum Domänenamt Lipienken. J. J. 1782 bezeichnete es der Besitzer von Rynsk als Pustkowie mit 2 Bauern.

Lugau.

Lugi (1865)

Es war eine königliche Försterei, welche zum Forstrevier Schirpitz gehörte. Seitdem sie zum Gutsbezirk Fuss-Artillerie-Schiessplatz Thorn gehört, ist sie verlassen[3]).

[1]) Gr. [2]) Fr. L. [3]) Mittheilung des Königlichen Landrathsamtes vom 4. 1. 1898.

Lulkau.

Lulkow (1414), Lewlekaw und Lewlckaw (1434), Lulkaw (1447), Lewlko (1454), Lewlke alias Lulkowo, Lewlkaw, Lewleko und Lewlkau (1457).

Es ist ein selbstständiges Gut[1]).

Der Name soll nach einem Vermerk in den Rathsverhandlungen von 1414[2]) von einem seiner Besitzer Heinrich Lulkau herrühren. Es war zur Ordenszeit ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Thorn und erhielt am 14. Sept. 1434[3]) vom thorner Komtur Vincentius Wirsperger eine Handfeste. Die Verleihung geschah zu kulmischem Rechte als erblicher, ewiger Besitz. Von den gesammten 46 Hufen erhielt der Schulz 6 Hufen; 3 von diesen sollten ebenso wie die Bauernhufen zinsen und scharwerken, aber von Waldzins frei sein; die 3 andern Hufen sollte der Schulz und seine Erben nach Gewohnheit des Landes gleich andern Dorfschulzen frei besitzen, aber dem Orden mit Hengst und Harnisch auf Reisen dienen. Auch erhielt er den 3. Pfennig der grossen und kleinen Gerichte, die Strassengerichte jedoch ausgenommen. Der Jahreszins der Dorfbewohner von der besetzten Hufe betrug 15 Skot gewöhnlicher, preussischer Münze und war jährlich zu Martini an das Haus Birglau zu entrichten. Alle Einwohner sollten ferner von jeder Hufe 5 Sch. Hafer Waldzins zinsen, wofür sie fichten Zimmerholz für ihre Gebäude und trockenes Holz zum Brennen aus der birglauschen Heide holen durften Der Kretzmer zinste jährlich $1^1/_2$ Mk. gew. preuss. Münze. Es blieben noch 4 freie Gärten übrig, welche ebenfalls dem Hause Birglau zinsen sollten; ein 5. Garten wurde frei und auf ewig dem Schulzenamt zugelegt. Als Scharwerk sollten die Bewohner nach Landesgewohnheit beim Hauen und Harken von Heu nnd Hafer für den Hof Birglau mitarbeiten. In den Jahren 1437/38[4]) waren von den 46 Hufen 42 besetzt, 4 aber wüst; von den 4 Gärten zinste einer 1 Mk., und 6 Scheffel Hafer, die andern drei je 4 Skot. Sonst war der Geld- und Waldzins derselbe geblieben und betrug von Hufen, Gärten und Kretzem $25^1/_2$ Mk., 1447/1448[5]) und 1457[6]) aber 28 Mk. In letzterem Jahre war das Dorf verbrannt und hatte 3 Höfe.

1) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises“ angeführt; heute wird es amtlich als „königlich“ bezeichnet.

2) Prätorius S. 274. Ebendort wird angegeben, dass es zuerst zur Komturei Birglau gehört hat. Die heute vorhandenen Urkunden geben dafür keinen Anhalt.

3) Th. A. 874. Anhang No. 50. 4) Grosses Zinsbuch S. 254 ff.

5) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

6) Toeppen St. IV. S. 550.

Unter den besondern Forderungen, welche die Stadt Thorn dem König Kasimir auf dem Huldigungstage i. J. 1454 und wiederholt i. J. 1457 vorlegte, befand sich das Besitzrecht über das Dorf Lulkau. Dasselbe wurde ihr am 26. August 1457[1]) erblich und ewiglich zu kulmischem Recht ertheilt.

Am 23. Juni 1470[2]) erneute der Rath die Handfeste von 1434 mit einigen Abänderungen. Er verpfändete ferner am 22. Mai 1571[3]) das Gut zugleich mit Korrit, Lissomitz und Lubianken an den Hauptmann von Soldau Felix Fink. Im 17. Jahrhundert hatte Lulkau den Charakter eines adligen Gutes, denn es wurde dem zum kulmischen Landschöffen erwählten Bürgermeister Jacob Simon am 21. Okt. 1630[4]) gegen ein Reversal verschrieben, um demselben den Sitz im Landgericht zu ermöglichen Nur die Besitzer adliger Güter wurden zu den Schöffenstühlen desselben zugelassen. — Von den Bauerhöfen verschwanden nach den ersten 2 Schwedenkriegen 8, und an ihre Stelle trat ein Vorwerk; neben diesem waren 1667[5]) nur noch 1 Schulz, 1 Krüger und 6 Bauern vorhanden. Die Nutzung des Gutes geschah durch Pacht, zeitweise auch durch Administration. Pächter waren:

1678—82 der königl. poln. Major Johann Keilhaw incl. des Scharwerksdorfs Swirczyn mit allem Inventar für im ganzen 4800 fl. — Pächter hatte jährlich der thorner Schulökonomie 6 Sch. Korn, 3 Sch. Gerste, 1 Sch. Erbsen u. 3 Sch. Hafer zu liefern, ferner dem Pfarrer in Swirczyn 8 Sch. Korn u. 8 Sch. Hafer als Decem[6]).

1683—86 der Bürger und Handelsmann Anton Zimmermann für i. g.: 4500 fl.; sonst dieselben Bedingungen.

1692—95 derselbe Pächter. Pachtsumme 5400 fl.

1702—1718 Administration durch den thorner Schöffen Joh. Friedr. Lindershausen. Der gesammte Reinertrag dieser 16 Jahre betrug 11275 fl. 11 Gr. 15 Pf.[7])

1718—1721 an denselben Lindershausen incl. Swirczyn für i. g. 4500 fl. verpachtet.

1721—1724 desgleichen.

1722—1725 an Nathanael Gottlieb Gnospius für i. g. 4500 fl.

1725—1737 an die 3 wohlgeb. Gebrüder Bonaventura, Adam und Georg Mlekicki für eine Schuldsumme von 12000 fl., welche ihr Vater

1) Toeppen St. IV. S. 600.

2) Th. A. 2068 Anhang No. 67. 3) Th. A. II. 1. Näheres bei Korrit.

4) Zernecke S. 282. 5) Vis. de 1667—72.

6) Th. A. 3528. Die Pachtbedingungen sind im allgemeinen Theil besprochen.

7) Th. A. 3519 u. 3526.

Adam Ml. am 9. Juli 1698 der Stadt geliehen hatte, nebst 4000 fl. rückständiger Zinsen, in Sa. 16000 fl. Die gesammte Schuld sollte durch die 10 ersten Pachtjahre getilgt sein; für die letzten 2 Jahre sollten Pächter jährlich 1600 fl. zahlen.

1738[1]) nochmalige Administration zugleich mit Papau, Gremboczyn, Seide und Leibitsch durch einen brandenburgischen Oekonom.

1741—1747 an den Rathmann Christian Klosmann für in Sa. 7200 fl. incl. Swirczyn.

1747—1753 an den Bürger, Kauf- und Handelsmann Andreas Huisson für i. g. 8200 fl.; hierzu ausführliches Inventar[2]).

1753—1759 an denselben für 8400 fl.

1759—1762 „ „ „ 5400 „

Laut Schadenrechnung desselben Pächters hatte russisches Militair von 1758—1761 durch Requisitionen von Nahrungsmitteln Fourage, Brennholz und Vorspann dem Hof Lulkau 1112 fl. 29 1/3 Gr., dem Dorf L. 1820 fl. 24 Gr. gekostet[3]).

Im Winter bis Ostern 1768 lag in L. ein Leutnant vom kurischen Regiment mit Maitresse und Kind im Quartier und verzehrte für 423 fl. 24 gr. Ausserdem nahmen die Konföderirten unter Mazowiecki 4 Ochsen, 9 Pferde, 2 Börge, 12 Sch. Gerste, 2 Sch. Erbsen und verschiedene andere Gegenstände im Werthe von vielen 100 fl.

1772—1775 war der w. Stanislaus Mierzejewski Pächter für 6600 fl.,

1785—1788 der w. Hippolyt Dobrski für jährlich 1100 fl.

Am 29.[4]) Januar 1817 wurde Lulkau in 2 Theilen A u. B an Carl Tobias Gottlieb von Blumberg für 7301 Thlr. Einkaufsgeld vererbpachtet. Kaufmann Heinrich Wilh. Tietzen erwarb es am 14. Dec. 1832[5]) in nothwendiger Subhastation für 3200 Thlr., Dr. med. Gustav Ferdinand Weinschenk am 29. Juli 1842 für 66000 Thlr., Max Weinschenk am 11. Sept. 1857 für 72000 Thlr. Am 26. Okt. 1891 kaufte es die königliche Ansiedlungskommission für Westpreussen und Posen zur Parzellirung.

Betreffs der Abgaben ist aus polnischer Zeit nur der Decem zu erwähnen, der zur kath. Kirche in Swierczynko entrichtet wurde. Derselbe betrug 1667[6]) für den Krüger, den Schulz und 6 Bauern je 1 Sch. Roggen und 1 Sch. Hafer, für den aus 8 Bauergrundstücken gebildeten Hof je 6 Sch. Roggen und Hafer. In den J. J. 1706 und 1739—54[7])

[1]) Wernicke II. S. 442. [2]) Anhang No. 136. [3]) Th. A. 3528.

[4]) Gr. [5]) Steinmann S. 76 giebt abweichend von Gr. an, dass das Gut i. J. 1833 für 3500 Thlr. Einkaufsgeld u. 884 Thlr. Kanon vererbpachtet wurde. In späterer Zeit wurde der Kanon abgelöst.

[6]) Vis. de 1667—72. [7]) Vis. de 1706 und 1739—54.

gab der Hof je 8 Sch., die Bauern zusammen je 6 Sch. beider Getreidearten. J. J. 1773[1]) entrichtete der Hof denselben Decem, 3 Zinsbauern je 1 Sch. und 6 Halbbauern je $^1/_2$ Sch. Roggen und ebensoviel Hafer.

Die preussische Regierung ermittelte in Lulkau i. J. 1773 25 adlige und 12 Zinshufen mit 103 Seelen, darunter 3 Zinsbauern, 6 Halbbauern mit einem Krüger, 1 Schmied, 1 Schäfer, 1 Schäferknecht, 3 Dienstgärtner und 1 Einlieger. Jeder Bauer zinste 60 fl., jeder Halbbauer 30 fl., jeder Zinsgärtner 18 fl., der eine Halbgärtner 6 fl. Ausserdem hatte jeder Bauer 3 Wochen mit der Hand zu scharwerken, 3 Morgen zu pflügen und 1 Tag Mist zu fahren; die Halbbauern scharwerkten 2 Wochen zum Handdienst und pflügten 3 Mgn. Land, die 2 Gärtner scharwerkten 19 Tage, der Halbgärtner 6 Tage. Das Oekonomie- und Pfluggeld betrug für den Hof 46 fl. 15 Gr., für jeden Bauer 2 fl., für jeden Halbbauer 18 Gr. — Der Schäfer sollte contractlich 350 Schafe halten, wofür er einschliesslich des Landes 170 fl. Pacht zahlte. Unter den Schafen herrschte aber das Sterben, und es waren nur 140 Stück vorhanden. — Der Acker hatte meist schwarzen Boden, in einigen Feldern auch Mergel, Sand, Unland und viele Brücher. Er brachte durchschnittlich das $3^1/_2$ fache Korn. Wiesen fehlten ganz; schlechte Weide war auf der thornschen Grenze auf Sandboden in kleinem Strauchwerk vorhanden. Wald fehlte ebenfalls, und das Holz musste gekauft werden. Es wurde im Hof Bier gebraut, der Branntwein aber aus Thorn genommen; der Krüger hatte nichts frei.

Bis zum J. 1779[2]) fand nach Lulkau eine Einwanderung von Kolonistenfamilien statt.

Heutige Grösse 1044 Hekt. 79 Ar 24 □M.

Das **evangelische Kirchen-Vikariat** in Lulkau [3]).

Dasselbe ist in neuster Zeit gegründet und umfasst 11 Ortschaften.

Maciejewo.

Es ist eine adlige Kolonie von Neu-Grabia.

Die Entstehungszeit des Ortes ist nicht zu ermitteln. Die maciejewoer Mühle wird zuerst in dem Privileg für die Holländerei Grabia von 1782[4]) erwähnt; ferner wird der Ort in dem Kaufcontract von 1794 als Pertinenz von Grabia bezeichnet. — Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, durch welche das Dorf selbstständig wurde, hatte es eine Wassermühle, eine Schneidemühle und ein Gerbereigebäude; ca. 600 Morgen wurden den Einwohnern zu freiem Eigenthum verliehen.

[1]) Fr. L. [2]) Beheim S. 614. [3]) Pfarralmanach S. 98. [4]) Gr.

Maidanni.

(Auch Maydanni).

Früher war es ein Dorf auf der gleichnamigen Weichselkämpe[1]) und wurde 1693 zusammen mit der Buzarkämpe von dem Starosten von Dybow an Holländer verpachtet. Im Januar 1813[2]) liess der Marschall Davoust die Dörfer Mocker, Maidanni und Podgorz niederbrennen.

Bei der Anlegung der Grundbücher waren nur noch vier Grundstücke vorhanden, wovon eins dem Krüger gehörte. Seit 1827 resp. 1831 gehören sie alle dem Militairfiscus.

Marchewka.

Zu einem Antheil von Chelmonie gehörte früher eine Mühle Marchewka. Dieselbe wird schon in einem Contract über Chelmonie von 1572[3]) als Pertinenz des letzteren genannt J. J. 1602[4]) vermachte der wohlgeb. Sigismundus Konarski aus der ihm gehörigen Mühle dem Pfarrer in Ch. eine Naturalrente an Getreide. J. J. 1648 gehörte sie dem w. Valerianus Bystram; 1667 und noch 1687[5]) war sie aber zerstört.

J. J. 1773[6]) gehörte die Mühle zu dem Theil von Chelmonie, der Elzanowzyzna hiess, war eine oberschlächtige Mahlmühle mit einem Gang und wurde von einem kleinen Teich gespeist, der aber nicht genug Wasser lieferte.

Noch 1855[7]) existirte Marchewka als Mühle und Vorwerk von Chelmonie, wird aber seitdem nicht mehr genannt.

Marianken.

Es ist eine adlige Kolonie von Rynsk. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Kurz vor 1766[8]) wurde es auf gerodetem rynsker Waldlande gegründet, indem der Besitzer von Rynsk dasselbe mit freien Zinsleuten besetzte. J. J. 1773[9]) waren 2 Hufen 9 Morgen Zinsland vorhanden und 22 theils deutsche, theils polnische Bewohner, darunter 3 Bauern, 1 Instmann und 1 loses Weib. Die 3 Bauern zahlten pro Hufe 22 Thlr. Zins, der Instmann aber nichts. Scharwerk und Decem waren nicht zu leisten. — Der Acker bestand zur Hälfte aus gutem, schwarzem und grandigem Boden, zur Hälfte aus Sand und brachte in Mitteljahren das 3.—4. Korn. Die Wiesen waren schlecht. 4 Gärten hatten zusammen 3 Sch. Einfall.

1) Gr. 2) Wernicke II. S. 589/590.
3) Gr. 4) Vis. de 1667—72. 5) Th. A. XIV. 42. 6) Fr. L. 7) Gr.
8) Gr. 9) Fr. L.

In einem etwa 1 Hufe grossen Busch von Buchen und Hasel-Unterholz hatten die Bauern freies Leseholz.

Bei der Regulirung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse wurden 3 Einsassen mit 183 Morgen 90 Ruthen abgefunden.

Marienhof.

Marienfelde (1822—1828).

Es ist ein selbstständiges Gut[1]). Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Durch die französische Invasion war das der Stadt Thorn gehörige „Richnauer Forstrevier" so verwüstet, dass der Magistrat am 7. September 1822[2]) einen Theil davon, nämlich 19 Hufen 25 Morgen 23 Ruthen, unter dem Namen Marienfelde dem Pfefferküchler Andreas Weese aus Thorn gegen 715 Thlr. Erbstandsgeld und 138 Thlr. 9 Gr. 3 Pf. Kanon in Erbpacht ausgab. Auf Vorschlag der Königl. Regierung wurde es 1828 in Marienhof umgetauft, weil es in Westpreussen bereits mehrere Marienfelde gab.

Spätere Besitzwechsel:

1830. Juli 12. im Erbgang an die Witwe und Kinder des Weese,

1847. Juli 11. an eine seiner Töchter, verwitwete Frau Amtmann Albertine Lentz, später verheirathet mit Georg Wilhelm Börner, für 26000 Thlr.,

1856. Juni 28. an Gustav Jäger für 54500 Thlr. (es waren vorher einige Parzellen dazugeschlagen),

1865. Sept. 5. an Joh. Kuhlmay für 69375 Thlr.

Mirakowo.

Merechow (1285), Merkaw (1390), Merkow (1489), Mirakow (1560), Miracowo (1569), Myrakowo (1578), Mirakowo (1582), Myrckaw (1586).

Es ist ein Rittergut.

Mirakowo war zur Ordenszeit ein kölmisches Gut der Komturei Thorn, welches mit Friedenau zu einem Platendienst verpflichtet war[3]). Es findet seine erste Erwähnung dadurch, dass am 5. März 1285[4]) sein erster Besitzer (feodalis) Bertholdus de Merechow eine Urkunde des Landmeisters Conrad von Thierberg über eine Vermessung von Moiczyn als Zeuge mit unterzeichnete. J. J. 1390[5]), war es in 2 Güter gleichen

[1]) Gemäss seiner Entstehung auf richnauer, also adligem Grund und Boden müsste es adliger Qualität gewesen sein; amtlich wird es als „königlich" bezeichnet.

[2]) Gr. [3]) K. St. A. Dienstbuch. [4]) Woelky I. S. 68. Nro. 106.

[5]) Woelky I. S. 301. 302 No. 385.

Namens getheilt. Am 31. Mai dieses Jahres wurde von dem Voigt zur Leipe den Erbherren von Friedenau und beiden Merkaw die regelmässige Räumung eines Hauptwassergrabens anbefohlen, welcher von ihren Gütern kommend durch der Domherren Wald[1]) bis in den Mühlengraben[2]) ging.

Als Besitzer des Gutes werden ferner erwähnt: 10. März 1440[3]) Lorencz Francke von Ademerkaw (vielleicht statt Aldemerkaw verschrieben) aus dem thornischen Gebiet, als unterschriebener Zeuge einer Vollmacht der Ritterschaft zu den Tagfahrten nach Elbing und Marienwerder.

J. J. 1489[4]) machten die Edlen von Merkow, Zeugwirth, Grzywna und Salesche, deren Güter an den grossen kulmseeer See grenzten, das Fischereirecht in demselben dem Domkapitel strittig. Am 2. Mai desselben Jahres urkundete Bartholomäus, Dompropst von Pomesanien, früher Domherr und economus von Kulm, dass der ganze See seit Gründung der Kirche dem Domkapitel unbeschränkt gehört habe. — Im 16. Jahrhundert gehörte es dem Woywoden von Pomerellen Georg von Conopath und wurde am 10. Oktober 1551[5]) von dessen Witwe Magdalena zugleich mit Grodno, Schlegelsdorf, Pluskowenz und einem Antheil in Konradtswalde ihrem Sohn Lucas von Conopath erblich übertragen. Dieser wurde ebenfalls mit dem Domkapitel, und zwar wegen der Grenzen des Kapitelgutes Morczyn, in einen Streit verwickelt. Zur Beilegung desselben trat am 22. März 1560[6]) in Mirakowo ein von beiden Theilen gewähltes Schiedsgericht zusammen, hatte aber keinen endgültigen Erfolg. Am 19. Oktober 1569[7]) entschied ein aus anderen Personen zusammengesetztes Schiedsgericht nochmals in derselben Sache, erkannte, dass das Kapitel die besseren Beweismittel hatte, und überwies ihm den strittigen Theil. Auch ordnete es die Schüttung von 4 Grenzhügeln an „beginnend mit dem alten Hügel der spitzen Feldgrenze bei dem Walle, welch Hügel die Güter Morczyn von den Gütern Mirakowo und Slawkowo trennt, bis zu dem alten Grenzstein an derselben Grenzwand.“

Auf Lucas Konopacki folgte sein Sohn Achatius im Besitz (1578, 1582 und 1594 bei Gerichtsverhandlungen genannt)[8]). Neben ihm werden 1586 auch seine Brüder Georg und Lucas als „erbgesessen auf Myrckaw“ bezeichnet. J. J. 1623 und 1624[9]) trat nochmals ein Lucas Konopaczki,

1) Jedenfalls Morczyn. 2) Die Bache.
3) Toeppen St. II. S. 165, 166. 4) Woelky II. S. 578, 579. No. 714.
5) Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee.
6) Woelky II. S. 897/898 Nro. 1061. 7) Ebendort S. 916. No. 1083.
8) Th. A. XV. 13 Schöffenbücher von Kulmsee.
9) Th. A. XV. 18 ff. Schöffenbücher von Kulmsee.

möglicherweise der letztgenannte selbst, als Erbherr von M. auf. Nach seinem Tode erbte es sein Sohn Christophorus, der es aber alsbald an seinen Bruder Adam verkaufte, welcher am 18. März 1627 den Besitz antrat. Er vermachte i. J. 1649[1]) der Kirche in Grzywna eine Stiftung. J. J. 1667 gehörte Mirakowo dem w. Andreas Konarski, Palatin von Marienburg, und hatte ein gemauertes Wohnhaus, i. J. 1706 dem grossm. Alexander Czapski, Unterkämmerer von Marienburg, i. J. 1723 dessen Sohn, dem grossm. Josephus Czapski, ebenfalls Unterkämmerer von Marienburg. In letzterem Jahre war es an den danziger Kastellan grossm. Petrus Kruszynski, i. J. 1732 an Thomas Wierzbowski, Schwertträger von Braclav verpachtet. Joseph von Czapski[2]) verkaufte am Dienstag nach Oculi 1729 Mirakowo und Grodno dem Franz von Czapski, Sohn des elbinger Kastellans Johannes v. Cz. Die Erben dieses Franz v. Cz., Kastellans von Danzig, waren seine Frau Katharina geb. Iwanicka, wieder vermählt mit dem Oberst Stanislaus Drogosław Skurzewski auf Skurzewo, und seine Tochter Ludowica, vermählt mit dem Oberst Michael Drogosław von Skorzewski auf Skorzewo. Am 9. Sept. 1748 cedirte die Mutter ihren Antheil der Tochter, und diese verkaufte am 19. Sept. desselben Jahres Mirakowo und Grodno für 20000 fl. an den danziger Kastellan Joseph von Czapski, Sohn des danziger Kastellans Ignaz von Czapski. Joseph starb ca. 1767; ihn beerbte seine Tochter Brigitta, verwitwete von Pląskowska, in 2. Ehe verh. Kammerherrin von Zielinska, die 1801 starb. Aus der Erbtheilung ihrer 5 Kinder am 29. April 1810 übernahm ihre Tochter Pelagia, verehelichte von Cieszewska, Mirakowo und Grodno für 29590 Thlr. Am 3. Mai 1814 kaufte es Gabriel Friedrich Teichler für 26500 Thlr. und 480 Thlr. Schlüsselgeld, am 26. März 1845 Lieutn. Wilhelm Paleske für 20000 Thlr., am 5. Mai 1857 Freiherr Wilhelm von Paleske für 120000 Thlr. Im Jahre 1868 kam es in den Besitz der verwitweten Baronin Wilhelmine Auguste Elisabeth von Wrangel geb. Freiin von Paleske, wiedervermählt mit dem Baron Ludwig von Ziegler-Klipphausen, — dann am 1. Juli 1881 in den von Apolinary von Działowski.

Betreffs der Abgaben ist aus polnischer Zeit das Simplum zu erwähnen, welches 1682 und 1717[3]) für Mirakowo und Grodno zusammen 1 fl. 5 Gr. ausmachte. Der Decem an die Kirche Kielbasin betrug zur Besitzzeit der Konopackis je 2 Sch. Roggen und Hafer, Andreas Konarski gab hingegen nichts. J. J. 1706[4]) wurden wieder je 2 Sch., i. J. 1773[5]) aber je 6 Sch. Roggen und Hafer geliefert.

1) Vis. de 1667—72. 2) Gr.
3) S. de 1682 u. St. de 1717. 4) Vis. de 1667—72 u. 1706. 5) Fr. L.

Im letzgenannten Jahre hatte Mirakowo ein Schloss, 24 adlige Hufen und 70 Bewohner, darunter 1 Schmied, 1 Schäfer, 1 Krüger, 8 Zinsgärtner und 1 Einlieger. 6 Leute, darunter der Krüger und der Schmied waren frei, 5 andere, darunter der Schäfer, Unterthanen. Die freien Leute bezahlten von jedem Morgen 3 fl. und scharwerkten jährlich 15 Tage; die übrigen zahlten keinen Zins, scharwerkten aber alle Tage. Alle zusammen nutzten 2 Hufen 15 Morgen. Die 416 Schafe gehörten dem Schäfer, der dafür 150 fl. Pacht gab. Das Bier wurde im Ort gebraut und im Kruge 20 Tonnen sowie 2 Ohm Branntwein ausgeschänkt. — Der Acker hatte guten, zuträglichen Boden und trug durchschnittlich das $3\frac{1}{2}$ fache Korn ein. Die Gärten hielten ca. 2 Mgn., hatten aber keine Obstnutzung. Die Wiesen waren in den Feldern zerstreut, die Weide gering; 3 Mgn. waren Strauch und Heideland.

Heutige Grösse 683 Hekt. 05 Ar. 88 □M.

Mittenwalde.

Es ist ein Vorwerk von Kowross und wie dieses königlich.

Mittenwalde[1]) ist auf dem früheren königlichen Forstrevier Kowross gegründet, das durch Contract von 1801 an den Besitzer des Erbpachtsguts Kowross vererbpachtet worden war. In dem Kaufvertrag über Kowross von 1826 wird es als Abbau genannt. Am 14. Mai 1866 wurde es in dem Erbrezess der Johann Feldt'schen Erben als selbstständiges Gut zu einem Uebernahmepreise von 20000 Thlr. für Julius Alexander Feldt von Kowross abgezweigt. Am 18. Juli 1873 erwarb es dessen geschiedene Frau Emma geb. Lentz für 40000 Thlr.

Heutige Grösse 152 Hekt. 90 Ar. 40 □M.

Abbau Mlewiec.

Es ist eine Kolonie[2]). Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Es ist durch Abbau der regulirten Bauern von dem thorner Kämmereigut Mlewiec, jetzt Hofleben, nach 1825 entstanden; 3 Einwohner erhielten damals das Eigenthum[3]).

Neusasserei Mlewiec.

Es ist eine Kolonie von der Qualität des vorigen. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

1) Gr. 2) Abbau u. Neusasserei Mlewiec müssten gemäss ihrer Entstehung auf adligem Grund des früheren adligen Kämmereiguts Hofleben auch adlig sein; sie werden aber amtlich als „königlich" bezeichnet.

3) Gr. u Steinmann S. 264.

Der Ort entstand in derselben Weise und gleichzeitig mit Abbau Mlewiec. Bei der Regulirung erhielten 5 Einwohner zusammen 189 Mgn. 149 Ruthen als Eigenthum.

Mlewo.

Lebe, Lewen, Leben (1414), Lewe (1447), Mlewo (1667), Gross-Leben (1718), Dorf Leben (1748).

Es ist ein Dorf[1]). Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Thorn und hatte $37^1/_2$ Hufe, deren Zins je 15 Skot betrug. Der Windmüller zinste 240 Sch. Korn. In den Jahren 1437 und 1438[2]) waren $4^1/_2$ Hufen und ebenso der Krug wüst, so dass nur $20^1/_2$ Mk. und $^1/_2$ Vierd. einkamen. J. J. 1447/48[3]) betrug der Zins von Hufen und Kreczem 19 Mk. 5 Skot, i. J. 1457 20 Mk.[4]). Der von den Polen verursachte Schaden wurde 1414 auf 600 Mk., später nochmals auf 1550 Mk. angegeben[5]). Am 18. Januar 1444[6]) verlieh der thorner Komtur Johann von Beenhausen dem Schulzen zu Leben 3 Hufen Acker.

Als Thorn i. J. 1457 dem König von Polen ein Verzeichniss der Dörfer und Höfe vorlegte, deren Besitz es zu erhalten wünschte, leistete es auf das Dorf Lewen ausdrücklich Verzicht[7]). Als ehemaliges Ordensdorf ging dasselbe jetzt an die polnische Krone über, wurde aber von dieser alsbald gegen ein Gelddarlehn verpfändet. Diese Schuld löste die Stadt später ein und gelangte so in den Pfandbesitz des Dorfes. Am 30. März 1527[8]) schenkte ihr König Sigismund dazu auch noch dessen erblichen, ewigen Besitz mit der Pflicht, alle Lasten in Kriegszeiten gleich allen übrigen Adelsgütern des Kulmerlandes zu tragen.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts[9]) hatte Mlewo 1 Schulzen mit 5, und 12 Bauern mit je 3 Hufen. Von dieser Zahl waren 1667[10]) noch 3, sowie 1 Halbbauer und 1 Schulz auf Bauernacker vorhanden, ferner 1706 4 Bauern mit 2 Gärtnern, 1 Schulz auf Bauernacker und 2 Einwohner. Jeder Bauer gab je 1 Sch. Roggen und Hafer dem Pfarrer in Kielbasin

1) Nach seiner geschichtlichen Entwickelung muss es adliger Qualität gewesen sein. Amtlich wird es heute als „königlich" bezeichnet.

2) Grosses Zinsbuch S. 254 ff.

3) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

4) Toeppen St. IV. S. 550. 5) Schadenbuch 5b S. 416.

6) Th. A. 1017. Leider ist aus der arg beschädigten Urkunde wenig zu entziffern.

7) Toeppen St. IV. S. 550.

8) Th. A. 2961. Hiernach hatte Mlewo damals unzweifelhaft den Charakter eines Rittergutes. 9) Th. A. 3519. 10) Vis. de 1667–72 u. 1706.

als Decem, welcher Satz sich i. J. 1773 für die Halbbauern auf je $^3/_4$ Sch. ermässigt hatte.

Nach Erwerb des „Richnauer Schlüssels" wurde Mlewo mit diesem Besitz bei den Verpachtungen vereinigt. Der Zins des Dorfes wird in dem Inventar der richnauer Pacht von 1718[1]) wie folgt angegeben:

von 1	alten Gebäude	zinset	der	Unterthan	60 fl.
„ 1	Kathe	„	„	„	30 fl.
„ 2	„	„	jeder	„	60 fl.
„ 2	„	„	„	„	45 fl.
„ 1	„	„	der	„	30 fl.
„ 1	„	„	„	„	60 fl.

Nach dem Inventar von 1748 zinste ein Schulze 100 fl. ohne Scharwerkspflicht; 5 Bauern zinsten je 30 fl., scharwerkten je $3^1/_2$ Tage mit Sichel und Sense, luden 3 Tage Mist, harkten 3 Tage und hatten 3 Tage Tluke. 3 andere Zinsbauern zinsten je 60 fl., scharwerkten 7 Tage mit der Sense und ebensoviel mit der Sichel, hatten 6 Tage zu harken, ebenso lange Mist zu laden, 3 Morgen Brache, 3 Morgen auf Wintersaat zu pflügen und 3 Tage Tluke. 1 Zinsbauer zahlte 20 fl. und scharwerkte $2^1/_2$ Tage mit Sichel, Sense und beim Mistladen, sowie 3 Tage Tluke. 2 alte Kathen waren bewohnt. aber zinsfrei: mithin waren in Sa. 12 Kathen vorhanden.

Zins und Scharwerk waren dem Pächter des Richnauer Schlüssels zu leisten.

J. J. 1773[2]) hatte Mlewo 30 Hufen 15 Morgen Zinsland und 117 Bewohner, darunter 8 Vollbauern, 3 Halbbauern und 1 Fischer. Die Bauern waren nicht erblich und zinsten der Schulz 80 fl., die übrigen 7 Bauern je 60 fl., die 3 Halbbauern je 40 fl. Ausserdem hatten die Vollbauern jährlich 30 Tage mit der Hand zu scharwerken, 6 Morgen Land zu pflügen und 40 Sch. Getreide zur Stadt zu fahren. Die 3 Halbbauern scharwerkten 20 Tage und thaten die Hälfte der übrigen Dienste. — Der Acker war durchweg sandig und voll Unland und brachte von der Winterung das 3. Korn, vom Hafer aber weniger. Die moorigen Wiesen lagen in den Brüchern. Die schlechte Weide befand sich ebendort auf dem Brachfelde und dem vielen mit Strauch bewachsenen Unlande. Es grassirte das Viehsterben; sonst wurde auf der Hufe mindestens eine Kuh gehalten. Holzung war nicht vorhanden ausser einem kleinen Gesträuch, das den Bedarf nicht deckte. Bier und Branntwein wurden aus Richnau genommen; Schankgeld wurde nicht gezahlt. Der See wurde zugleich mit einem Stück Land für 120 fl. verpachtet.

1) Th. A. 3533. 2) Fr. L.

J. J. 1793[1]) wurden als jährlicher Fischerzins 16 Thlr. 60 Gr. von der Kämmerei an das Amt Kulmsee bezahlt.

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse erhielten 11 Emphyteuten zusammen 2890 Morgen 64 □ Ruthen als freies Eigenthum[2]).

Mlynietz.

Mlyn (1265), Leyn (1382), zum Leyne (1431), Mlyniec (1609), Młynec (1717).

Es ist ein königliches Dorf an der Drewenz.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut der Komturei Thorn. Wie i. J. 1265[3]) der Propst Johannes und der Kaplan H. v. S. Vinzens in Kruczwic beurkundeten, war ihnen vom Landmeister Ludwig von Preussen das Dorf Mlyn gegen einen Zins von einem Pfund Wachs und einem kölner Pfennig zu Martini auf Lebenszeit übertragen, mit der Bedingung des Rückfalles nach dem Tode beider, ausgenommen aber die Mobilien. Am 19. Nov. 1382[4]) verlieh Lucas Russe, Bürger zu Thorn und Erbherr zum Leyn, dem Nicze Molner und seinen Erben den Acker, der bei der Mühle des heiligen Geist's (Pachur) lag, frei von Scharwerk und Arbeit gegen einen zu Martini zu entrichtenden Jahreszins von 1 Mk. preuss. Münze und 4 Hühner. In der Folgezeit kam Mlynietz in den Besitz der thorner Benedictinernonnen, doch ist das Schenkungsjahr nicht bekannt. Am 18. Nov. 1431[5]) verschrieb der Propst dieses Klosters, Johannes Tannenberg, im Auftrage der Aebtissin dem Niclos, Sohn des Steffan von der Jungherren Mühle, eine im Gut Leyne gelegene wüste Hufe mit der Wiese am Mühlenteich von Leyne und einschliesslich einer halben von ihm bereits verzinsten Hufe gegen 1 Mk. gewöhnlicher Münze Jahreszins als ewigen, erblichen Besitz. Die Aebtissin Sophia Dulska vermiethete ferner am 24. Juli 1609[6]) dem Domkapitel zu Kulmsee im Dorf Mlyniec auf 20 Jahre einen Platz an der Drewenz und erhielt dafür Freiheit vom Pfluggetreide für die Rittergüter des Klosters. Bis zur preussischen Besitzergreifung blieben die Nonnen dauernd im Besitz des Gutes[7]); sie liessen es durch einen Oekonomen bewirthschaften.

[1]) Th. A. 3519. Directionsprotokoll für das thornische Territorium vom 25. Nov. 1793. [2]) Gr.

[3]) Woelky I. S. 52. No 74. Perlbach Regesten S. 202 No. 746. Urkunde d. d. Thorn.

[4]) Woelky I S. 284 No. 362.

[5]) Ebendort I S. 447, 448 No. 560. [6]) Woelky II S. 980 No. 1128.

[7]) Vis. de 1667, 1706, 1749 u. Th. A. XV 21, Schöffenbücher von Kulmsee. Auch die thorner Jesuiten besassen ein Mlyniec (siehe Wernicke II S. 539, nach 1624; ferner Anhang unter Brochnowo i J. 1656 u. Th. A. XV 30 Schöffenbücher von Schönsee i. J. 1688). Mit dem Besitz der Nonnen ist dies aber nicht identisch.

J. J. 1706 waren von den früheren 6 Bauern noch einer vorhanden, 1739—54 aber drei, die jeder der Kirche Gronowo je 1 Sch. Roggen und Hafer als Decem gaben. J. J. 1773 betrug der Decem 6 Sch. beider Getreidearten.

Die preussische Regierung zog das Gut i. J. 1772 als geistlichen Besitz zu den königlichen Domänen ein und legte es dem Amt Zlotterie, später dem Amt Brzezinko zu. J. J. 1773 hatte es 100 Bewohner und 17 Zinshufen, welche 4 erblichen Bauern, darunter dem Krüger und dem Müller gehörten. Unter den Bewohnern zählte man sonst noch 6 Zinsgärtner, 1 Einwohner und 7 Einlieger. Die Leute hatten keine Contracte. Die Bauern zinsten zusammen 370 fl., die Gärtner 86 fl., beide zusammen scharwerkten auf dem Vorwerk Brzezinko 141 Tage, die Einlieger je 3 Tage. Der Acker bestand halb aus schwarzem, halb aus sandigem Boden und brachte das 3½ fache Korn. Jeder Bauer hatte einen Garten von 1½ Sch. Einfall. In einem Felde an der Drewenz waren gute Wiesen; geweidet wurde im angrenzenden herrschaftlichen Walde. Es grassirte die Viehseuche; sonst hielt jeder Bauer 5—6 Kühe. Der Wald, ½ Meile lang und 40 Ruthen breit, an der Drewenz gelegen, gehörte dem Kloster, bestand aus Fichten, Birken und Buchen und enthielt Bau- und Brennholz. Verkauft wurde nichts; er deckte den Bedarf des Klosters; auch hatte das Dorf die Freiheit, dort sein Brennholz zu holen. — Das Bier für den Krug wurde aus Kl. Kamionken, der Branntwein aus Brzezinko (beides Klostergüter), genommen. Die Fischerei in der Drewenz war für 2 Schock Aale ohne sonstigen Zins verpachtet. Zum Dorf gehörte eine Wassermühle mit 2 Mahl- und einem Hirsegang. Dieselbe war für 300 fl. Einkaufsgeld und eine Pacht von jährlich 35 Sch. Roggen verpachtet. Ausserdem hatte der Müller für die Vorwerke und das Kloster in Thorn unentgeltlich zu mahlen.

In den 70er und 80er[1]) Jahren wurde die Besiedelung des Orts durch Heranziehung deutscher Kolonisten gefördert. Am 18. Dec. 1827[2]) erhielten 12 Bauern gegen einen Zins von zusammen 100 Thlr. das Eigenthum ihrer Grundstücke, dem Krüger aber wurde sein Grundstück von 15 Mgn. kulmisch gegen einen Kanon von 6 Thlr. und eine später von demselben übernommene Getränkezwangs-Befreiungsrente von 25 Thlr. zu Erbpachtsrechten verliehen.

Mlynietz Forsthaus.

Es ist eine königliche Försterei, welche zur Oberförsterei Gollub gehört.

1) Beheim S. 614, 615. 2) Steinmann S. 14.

Vorwerk Mocker A.

Vorwerk Neu-Mocker Lit. A.; Elsnerrode.

Es ist ein Etablissement[1]).

Als das thorner Kämmereidorf Neu-Mocker Anfang der 20er Jahre dieses Jahrhunderts in Kultur genommen wurde, gab man unter den Namen Vorwerk Neu Mocker A, B und C 3 grössere Komplexe von Grundstücken in Erbpacht aus. Neu-Mocker A (mit der Grundbuchnummer 1, 2, 3), 185 Mgn. 46 □R. gross, wurde am 6. Okt. 1822 dem Carl Wilm „zur Urbarmachung und Bebauung" ohne Einkaufsgeld gegen einen nach 3 Freijahren (1819—22) beginnenden Jahreskanon von 26 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. verschrieben. Spätere Besitzwechsel:

1832. Aug. 10. in freiwilliger Subhast. an Friedr. Wilm für 500 Thlr.,
1844. Sept 30. im Erbgang an Minna Wilm,
1845. März 15. durch deren Testament an Johanna Wilm, verehel. Rückert,
1851. Nov. 4. von deren Erben an August Paege für 3000 Thlr.,
1860. „ 5. von dessen Witwe in nothwend. Subhast. an Gutsbesitzer Otto Elsner auf Vorwerk Papau für 3001 Thlr.,
1883 seit dessen Tode im Besitz seiner Erben.

Dieses Grundstück Neu-Mocker A, heute nach einigen Zuschreibungen 107,60 Hekt. gross, dazu ein Grundstück in Mocker und eins in Gremboczin, heissen heute „Elsnerrode"[2]).

Mocker.

Mokry (1230), Mochir (1258 u. 1403), Muchera (1295), Muckeraw, auch die grosse und die kleine Mückern (1455), Mockra (1500), Mokora (1505), Mockraw (1506), die Grosse und Kleine Mockra (1793).

Es ist ein Dorf[3]), welches zum Weichbild der Stadt Thorn gehört. Es bildet gegenwärtig mit dem Vorwerk Mocker, mit Neu-Mocker Kolonie und Neu-Mocker A, B u. C eine einheitliche Landgemeinde[4]).

Der Name Mokry fand sich angeblich zuerst in einer Urkunde von 1230, durch die der Orden dem Bischof von Kujavien einen Theil von Zlotterie schenkte[5]). Nach der Grenzbezeichnung handelte es sich

1) Gemäss seiner Entstehung auf ehemals adligem Kämmereilande müsste es ebenfalls adlig sein; amtlich wird es als „königlich" bezeichnet.

2) Gr. Der Name Elsnerrode kommt in den Grundbuchacten und in Steinmanns Tabelle von 1865 noch nicht vor; er findet sich aber schon auf der in den 70er Jahren aufgenommenen Generalstabskarte.

3) Ursprünglich adliger Qualität wird es heute amtlich als „königlich" bezeichnet.

4) Mittheilung des Königl. Landrathsamtes vom 4. I. 1898.

5) Th. A. 3519. Ausarbeitung über das Weichbild von Thorn von 1772. Die Urkunde ist nicht mehr zu ermitteln.

um dasjenige Land, welches von der Weichsel, der Drewenz und dem Fusswege begrenzt wurde, der beide Flüsse verband und durch den Wald Mokry führte. Die heutige Ortschaft Mocker liegt allerdings weiter nach Westen. Der Bischof Wolimir von Leslau verlieh nun am 16. Februar 1258[1]) der Stadt Thorn die Nutzung des Waldes und Ackers Mochir, worunter nach der in der Urkunde enthaltenen Grenzbeschreibung das vorbezeichnete Stück zu verstehen ist, als erblichen, ewigen Besitz gegen 3 Mk. Jahreszins. Gebäude durften aber auf dem Lande nicht errichtet werden; auch behielten die Bewohner von Slotterie das Recht zur Mitbenutzung von Wald und Weide. Später erhielt dies Land den Namen Wygon, und heute gehört es zu Bielawy.

Das heutige Dorf Mocker findet seine erste Erwähnung in dem Privilegium, durch welches Landmeister Meinhart von Querfurt der Stadt Thorn das vergrösserte und 1295 vermessene Weichbild schenkte[2]). Die Dorfsfeldmark war damals bereits bewohnt, denn den Bürgern von Muchera wurde erlaubt, Vieh zusammen mit dem Stadtvieh auf dem oben bezeichneten Wygon zu weiden. Zu jeder Zeit hat die Stadt Thorn aber darauf Werth gelegt, dass die Mocker dasjenige blieb, wozu sie ihr Boden und ihre nahe Lage besonders geeignet machte, nämlich Gartenländereien, welche den Städtern Nahrungsmittel aller Art lieferten.

Das auf städtischem Grunde gegründete Dorf stand unter der Obrigkeit des Raths als letzter Instanz und hatte einen Schulzen und Schöffen (1390 ihrer 7) zur eigenen Verwaltung und Rechtsprechung[3]). Dieser besondere Schöffenstuhl bestand auch fort, als für die Vorstadt ein solcher angeordnet war. J. J. 1433 war alle 4 Wochen Gerichtstag, und der Unterschreiber der Stadt wohnte auf Anordnung des Rathes denselben bei. Die Jurisdiction des Schulzen erstreckte sich auch auf die Bürger, welche in der Mocker Gründe hatten (Nota vom 16. Nov. 1605). Eine Willkür wurde dem Dorf am 22. April 1615 in Aussicht gestellt. Anfänglich war zum Erwerb eines Grundstückes in Mocker das städtische Bürgerrecht erforderlich, und i. J. 1319 soll das Land den Bürgern ausgemessen worden sein, sodass die Aecker seitdem nach Nummern eingetheilt waren. Dieser Brauch wurde späterhin nicht eingehalten. Aber um der Mocker den oben erwähnten Charakter einer „Speisekammer der Stadt" zu bewahren, ordnete der Magistrat am 30. April 1603 an, dass künftig kein dortiges Grundstück vor Gericht verschrieben werden dürfe, es sei denn, dass Käufer vorher das thornsche Bürgerrecht erworben und der Rath den Kauf genehmigt habe. Ebenfalls zur Schonung des

1) Th. A. 3 u. 3529. Anhang No. 1.
2) Wernicke I 40. Urkunde Th. A. 19 vom 10. 3. 1295.
3) Dieser Abschnitt aus Th. A. II 1 u. 2 u. Prätorius S. 235.

Gartenbaus und besonders um die Kultur von Gemüse und Hopfen zu fördern, wurde 1579 und 1. August 1644 in Mocker die Schafhaltung und 1604, 5. April der Anbau von Gerste und Hafer verboten.

Eine nochmalige Abmessung der Aecker wurde am 12. Jan. 1618 angeordnet, und nach einem Vermessungsregister von 1765/66 belief sich das gesammte Land auf 311 Morgen $195\frac{17}{20}$ Ruthen.

Mehrfach verbot der Rath den Bierschank in Mocker, so am 29. Mai 1589, am 19. Sept. 1636 und am 14 Mai 1646 „weil sich das Gesinde der Mockerer täglich besäuft".

Aus der obigen Magistratsverordnung vom 30. April 1603 ist ersichtlich, dass die einzelnen Grundstücke theils thorner Bürgern gehörten, theils aber Bewohnern des Dorfs Mocker ohne thorner Bürgerrecht, die alsdann zu Bauernrecht angesessen waren. Jene Verordnung hat den bäuerlichen Besitz nicht beseitigt; den Charakter des Dorfs wollte sie ohnehin nicht antasten. Die Besitzer der Grundstücke waren scharwerkspflichtig, wofür aber ursprünglich keine feste Regel bestanden zu haben scheint; denn 1443 beschloss der Rath, dass das Scharwerk nach dem bisherigen Gebrauch zu leisten sei, und wer von altersher davon frei geblieben sei, solle es auch künftig bleiben. Am 8. Juni 1644 wurde das Scharwerk auf einen Tag wöchentlich festgesetzt, und am 10. August 1655 wurde angeordnet, dass alle Gründe in der Mocker, sie mögen thorner Bürgern oder Mockerern gehören, scharwerkspflichtig sein sollten, weil der fundus die onera nach sich ziehe. In ähnlicher Weise, d. h. pro quota des Besitzes, wurde auch die dem Dorf obliegende Reinigung des dortigen Hauptgrabens und die Reparatur der Brücken und des Landweges vertheilt (Edicte vom 21. Juni 1641 und 10. Nov. 1645). In den J. J. 1739--1754 war das Dorf der St. Lorenzkirche in Thorn decempflichtig. Die Leistung des Bischofsscheffels gab der kulmische Bischof Arnold Stapil i. J. 1403 für die Gärten in Mocker auf 5 Pflüge an. Die Zahlung des Pflugscheffelgeldes (aratralia) wurde 1706 u. 1721 von den Bewohnern verweigert.

Die Lage vor der Stadtmauer hatte die häufige Zerstörung des Dorfes zur Kriegszeit zur Folge. J. J. 1455, im zweiten Jahre des grossen Krieges, suchte der Hochmeister sich der Stadt Thorn zu bemächtigen. Als ihm seine Absicht misslang, brannte er die Grosse und die Kleine Mocker nieder[1]). Das gleiche Schicksal erfuhr das Dorf am 18. Febr. 1629 durch die abziehenden Schweden. Ferner wurde es zwischen dem 4. und 18. Januar 1658 von polnischen Truppen, die unter Anführung des Kron-Feldschreibers Johann Sapieha Thorn bloquirten, völlig ausgeplündert[2]). Im Januar 1813 liess es schliesslich der französische Marschall Davoust niederbrennen. —

1) Scr. III S. 688, 689 u. IV S. 515. 2) Wernicke II S. 180, 213 u. 589/90.

Dass unter diesen äusseren Verhältnissen, und nicht zum wenigsten in Folge des Vorzugs, den die thorner Bürger sich zu wahren wussten, die Lage der Dorfsbewohner meist eine beklagenswerthe war, ergiebt sich aus einer Eingabe, welche Schulz und Gemeinde dem Bürgermeister und Rath am 10. Sept. 1781[1]) überreichten. Sie sagten, dass sie auf ihre Klagen über die erlittenen Drangsale keine Antwort erhalten hätten. Jetzt treibe sie die höchste Noth. Sie seien ausser Stande das eingeforderte Düttchengeld zu bezahlen. Die besten Gründe gehörten den Städtern, welche sich zu einer Beisteuer nicht verstehen wollten, und für welche sie alle Lasten übernehmen müssten. Die Kosten der russischen und preussischen Einquartierung habe tausende von Gulden betragen. Dazu hätten sie sich das Geld borgen müssen, welches sich mittlerweile durch die Zinsen verdoppelt habe. Sie wüssten nicht, woher sie solches noch nehmen sollten. Ausserdem seien die von ihnen erbauten Brücken über den Hauptgraben und die Bache ruinirt und die Gemeinde ausser Stande, sie wieder herzustellen, denn zwei Drittel der Gründe von Mocker gehörten Stadtbürgern, welche an den Kosten nicht mittragen wollten. Kaufleute, Fleischer, Bäcker, Schmiede, Fuhrleute der Vorstadt hielten Kühe, handelten mit Milch und Gartenvictualien und thäten der Mocker den grössten Abbruch, da sie die Gründe mit besonderem Privilegium besässen und keine Abgaben davon zahlten.

J. J. 1793 kam Thorn mit seinem Weichbilde in preussischen Besitz. Eine amtliche Zusammenstellung der Kämmereigrundstücke, darunter die Grosse und Kleine Mocker, wurde am 14. Nov. desselben Jahres angefertigt[2]). Die Grundstücke in dieser freien Dorfschaft wurden damals bereits zu vollem Eigenthumsrecht besessen. Der ganze Kämmereibesitz der Stadt, der zumeist in Zeitpacht und zu emphyteutischen Rechten ausgegeben war, und das Dorf Mocker wurde jetzt zu einer besonderen Verwaltungsgruppe vereinigt, welche unter dem Magistrat der Stadt Thorn stand. Durch Allerhöchste Kabinetsordre v. J. 1818 wurde ferner das Verhältniss zur Kreisbehörde der Art regulirt, dass die Kommunal- und Polizeiverwaltung in der Stadt Thorn mit dem Dorf Mocker von der landräthlichen Autorität völlig eximirt und der Magistrat Thorn darin der Königlichen Regierung zu Marienwerder direct untergeordnet wurde, während in allen Administrationssachen des ganzen Kämmereigebietes und in Militär- und Steuerangelegenheiten die Stadtbehörde unter den Landrath trat[3]).

Mocker Vorwerk.

Es ist ein königliches Etablissement, welches ebenfalls zum Weichbilde der Stadt gehört[4]).

1) Th. A. 3529. 2) Th. A. 3519. 3) Steinmann S. 26 u. 27. 4) Es ist erwähnt in Steinmanns Ortsverzeichniss, ebendort S. 338 und Prätorius S. 237.

Dorf Neu-Mocker, siehe Schönwalde.

Neu-Mocker Lit. B. und C.

Hinzens Vorwerk.

Es ist eine Kolonie von der Qualität von Dorf Mocker. Ihre Entstehungsart ist dieselbe wie die von Vorwerk Mocker A[1]).

Neu-Mocker B (Grundbuchnummern 30, 31 und 34) hiess zunächst nicht „auf der Mocker", sondern „auf den Wrzossen" (d. h. noch nicht cultivirtes Hütungsland) und hatte 406 Mgn., 38 □R. Das Land wurde am 16. Oktober 1822 vom Magistrat dem pensionirten Wallmeister Traugott Baumgarten „zur Urbarmachung und Bebauung" ohne Einkaufsgeld gegen 67 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. Kanon (nach Ablauf von 3 Freijahren 1819—1822, der Contract ist erst 1822 aufgesetzt) in Erbpacht gegeben. Neu-Mocker C (Grundbuchnummern 10b, 11, 22, 33b) hatte 1012 Mgn. 105 R. und wurde gleichzeitig und zu denselben Bedingungen wie B, aber gegen 175 Thlr. 26 Gr. 3 Pf. Kanon dem Zimmermeister Johann Samuel Caro vererbpachtet. — J. J. 1843 kamen beide Komplexe in den Besitz von Friedrich Wilhelm Hintze und blieben bis 1856 in einer Hand. Sie wurden, — allerdings nie offiziell und nur vorübergehend, — Hintzens Vorwerk genannt. Durch wiederholte Parzellirungen ist B auf 29 Mgn., C auf 71 Hekt. 75 Ar 27 □M. reduzirt worden, die Bezeichnungen B und C sind ganz erloschen, und die Grundstücke gehören ohne besondere Namen zur Gemeinde Schönwalde.

Morczyn.

Mirche und Mirzke (? 1222), Mortschin (1279), Mortschyn und Mortsyn (1285), Mertschen (1390), Mortschen (1446), Morczin (1560), Morczyny (1601), Morszten (1667—72), Morczinny (1772).

Es ist ein selbstständiges, königliches Gut.

Der Name des Gutes dürfte von den Ordensrittern bereits vorgefunden und in eine verdeutschte Form gebracht sein[2]). Unter den Dörfern, welche Herzog Conrad von Masovien durch Urkunde vom 5. August 1222[3]) im Kulmerlande dem Bischof Christian von Preussen schenkte, wird ein Dorf Mirche oder Mirzke genannt, das vielleicht mit Morczyn identisch sein kann. Nach der Ueberweisung des Landes an den deutschen Orden wurde Morczyn ein kölmisches Gut. Sein Besitzer Arnold von Waldow, der es vom Orden iure feodali erhalten hatte, schenkte die dortigen 28 Hufen zu seinem und der Seinigen Seelenheil

[1]) Gr. siehe oben. [2]) Henkel S. 8. [3]) Philippi S. 28 No. 41.

der Kirche zu Kulmsee. Wenige Jahre später fand diese Schenkung durch Urkunde vom 10. August 1279[1]) die Bestätigung des Landmeisters Conrad von Feuchtwangen, und von dieser Zeit bis 1772 hat Morczyn dem Bisthum Kulm gehört. Der Landmeister Conrad von Thierberg liess auf Antrag der Domherren das Gut mit einem Messseile vermessen und mit bestimmten Grenzen und geraden Linien abgrenzen. Ueber diese Vermessung, welche die Billigung der angrenzenden Feodalen erfuhr, stellte er am 5. März 1285[2]) eine Urkunde aus. Bereits 1281 hatten die Domherren das Dorf mit 8 Freijahren an Polen verpachtet. J. J. 1285[3]) erkannte aber Bruder Heinrich, genannt von Strassburg, dass die Kirche keinen oder nur mässigen Nutzen von den Polen hatte, und verwandelte auf Rath des Bischofs einen Theil der ihm daran zustehenden Schenkung in eine dauernde Nutzung. Um aber die Polen für ihre Arbeit zufrieden zu stellen und ihren freiwilligen Verzicht zu erreichen, wurde das Dorf selbst in einen freien Besitz verwandelt. Von diesem Freibesitz sollte die nächsten 6 Jahre nichts von Wiesen, Heu und beweglichem oder unbeweglichem Gut seitens der Kirche entnommen werden. Nach Ablauf dieser 6 Jahre sollten aber alle Immobilien des allodiums (Freiguts) der Kirche zufallen; die Mobilien und die Saaten sollten alsdann gleichmässig zwischen der Kirche und christlichen Armen getheilt werden. — In einer Urkunde von 1390[4]) wird der den Domherren gehörige Wald in Mertschen erwähnt, der von dem von Mirakowo und Friedenau kommenden Entwässerungsgraben durchschnitten wurde. Ein Grenzstreit zwischen dem erbaren Thomas von Grossekemenike[5]) und dem Domkapitel i. J. 1446 wurde von einem Schiedsgericht, welches der thorner Komtur Johann von Beenhausen leitete, beigelegt, das bessere Recht den Domherren zuerkannt und unter Beibehaltung der alten Grenzen auf eine Neuvermessung verzichtet. Spätere Grenzstreitigkeiten zwischen dem Kapitel und dem Besitzer von Mirakowo und Grodno, Lucas Conopatzki, in den J. J. 1560 und 1569 sind bei Mirakowo bereits erörtert.

Wie seine anderen Allodien, so pflegte das Domkapitel auch Morczyn als Präbende an einen Domherren auszugeben. Beim Fortgang oder Tode eines solchen durfte es alsdann aus dem Inventar das beste Vieh für sich auswählen. Durch Beschluss des Kapitels vom 26. Nov. 1601[6]) wurde aber diese Bestimmung, die zu Streitigkeiten Anlass gegeben hatte, dahin abgeändert, dass statt des Inventars von dem Hinterlassenden dem Nachfolger Geldsummen gezahlt werden sollten. An dieser Stelle ist

[1]) Woelky I S. 62, 63, No. 96. [2]) Ebendort S. 67, 68 No. 106.
[3]) Ebendort S. 69/70 No. 109.
[4]) Ebendort S. 301, 302 No. 385. [5]) Ebendort S. 466—470 Nro. 581 u. 582.
[6]) Ebendort II S. 960 No. 1118.

angegeben, dass Morczyn ausser der Wintersaat überhaupt kein Inventar hatte; eine Ersatzsumme wurde desshalb hier auch nicht festgesetzt.

Auch mit den Erbherren von Folsong war das Kapitel in einen Grenzstreit verwickelt, der ebenfalls zu seinen Gunsten verlief. Wie der Domherr Andreas Konopacki am Freitag nach visitatio Mariae i. J. 1620[1]) vor dem Schöffengericht Kulmsee bekundete, war im Prozess mit dem Erbherrn von Folsong, dem edlen Erasmus Eskenn, durch Tribunalsdecret ein genau abgegrenzter und an Morczyn anstossender Antheil vom Dorf Folsong dem Kapitel zugesprochen. Der genannte Domherr als Nutzniesser des Präbendalgutes Morczyn verpachtete nun das besagte Stück dem Eskenn und seinen Erben gegen einen Jahreszins von 15 pr. Mk. à 20 poln. Gr. auf 15 Jahre von Martini 1620 bis dahin 1635 mit der Bedingung, dass eine Pachtcession an einen dritten dem Eskenn nur mit Genehmigung des Kapitels gestattet war.

Bis zum Jahre 1632 bildeten die Güter Morczyn und Wittkowo zusammen die Pfründe des fünften kulmischen Domherrn. Der Bischof Jacobus von Kulm richtete nun mit Genehmigung des Papstes (vom 25. September 1632)[2]) eine 6. Domherrnstelle ein. Als durch den Tod des Domherrn Mikołayczewski die genannten Pfründengüter frei wurden, wurde eins davon mit Zustimmung des Kapitels als Pfründengut (praestimonium) nebst 30 Mk. Pfründenzins aus den Kauerniker Gütern dem 5. Domherrn zugewiesen. Der 6. Domherr sollte das andere Dorf erhalten, dazu 250 fl. Zins aus Kokocko, die 12 Pfarrhufen als Pfründengut mit der Pfarrseelsorge und 150 fl. Jahreszins, welche der Bischof gab.

Morczyn hatte keine Bauern, sondern war ein Vorwerk, welches die Nutzniesser zu verpachten pflegten. Der Kirche zu Kielbasin entrichtete der Hof einen Decem von je 2 Sch. Roggen und Hafer[3]).

Als geistliche Besitzung wurde Morczyn i. J. 1772[4]) zu den königl. preuss. Domänen eingezogen und dem Amt Kulmsee einverleibt. Die Landesaufnahme von 1773 vermerkte in Morczyn eine Hufenzahl nicht. Unter den 51 Bewohnern waren einschliesslich eines Krügers und eines Schäfers 9 freie Gärtner, welche zusammen 1 Hufe Land nutzten, je 12 fl. zinsten und in der Ernte 3 Wochen scharwerkten. Dem Schäfer

1) Th. A XV. 18. Schöffenbücher von Kulmsee.

2) Woelky II S. 995—1000 No. 1143. In einem Bericht des Bischofs Kostka an den Papst vom 5. Sept. 1743 über den Zustand der Diöcese (Woelky II S. 1123 No. 1217) wird gesagt, dass die 3. Domherrenstelle des Pönitentiarius vom Bischof Olszowski auf dem Prästimonialgut Morczyn gegründet worden ist. Diese Stiftungsurkunde vom 17. April 1665 (ebendort No. 1185) nennt Morczyn aber nicht.

3) Vis. de 1667—72 u. 1706, Th. A. XV 23 u. 25. Schöffenbücher von Kulmsee.

4) Steinmann S. 23.

waren die Schafe vor kurzem gefallen; er hatte 200 Stück gehalten und dafür 100 fl. Pacht gegeben. Der Acker war durchgängig sandig und brachte das 3. Korn; die Wiesen lagen niedrig und trugen ziemliches Gras. Die Weide war mittelmässig. Einiges Strauchwerk war vorhanden; es genügte aber nicht einmal zur eigenen Feuerung. Am 26 April 1774 wurde Morczyn gegen einen jährlichen Kanon von 172 Thlr. an Daniel Lemke zu Erbpachtsrechten ausgegeben. Spätere Besitzwechsel waren[1]):

1786. August 7. von Gotthold Fuss an Peter Schütz.
1787. März 24. an Johann Schwartz für 5300 fl.
1791. Febr. 12. an Tiburtius von Plachecki für 7000 fl.
1800. Sept. 1. im Erbgange an Stephan von Plachecki für 3403 Thlr.
1802. Febr. 15. in dessen Erbtheilung an Carl Theodor Danielowski für 6907 Thlr.
1804. März 22. an Carl Gottlieb Vogel für 10000 Thlr.
1817. April 17. an Jacob Ferdinand Wentscher für 9500 Thlr.
1845. Januar 23. an dessen Witwe Henriette geb. Adrowska durch Erbrezess für 12298 Thlr. 3 Gr. 6 Pf.
1845. April 23. an Julian von Kawaczynski für 17200 Thlr.
1867. Juli 30. an Bernhard Dommes für 65000 Thlr.

Heutige Grösse 424 Hekt. 21 Ar 10 □M.

Mückenwinkel.

Mückenwinkel hiess ein Grundstück in Schwarzbruch[2]). In den Grundbuchacten ist der Name nicht zu ermitteln; auch ist er heute nicht mehr gebräuchlich.

Mühlenland.

Mlenik (1773).

Es ist ein adliges Vorwerk von Rynsk. Seit dem 1. Mai 18‸8 gehört es zum Kreise Briesen.

Mühlenland entstand i. J. 1757[3]) auf ausgerodetem Waldlande von Czystochleb und war 1773 ein kleines adliges Bauerndorf von 22½ Mgn. Zinsland mit einem einzigen Bauer, der zugleich Schmied war, 2 Instleuten und im ganzen 15 deutschen und evangelischen Bewohnern. Der Bauer zinste jährlich 12 Thlr., scharwerkte aber nicht. Der Boden war sandig und brachte kaum das dritte, von der Sommerung nur das 2½fache Korn. Die Wiesen waren schlecht, die Weide auf der Brache sehr schlecht, wesshalb der Bauer auf der czystochleber Heide hüten durfte.

[1]) Gr. [2]) Laut Generalstabskarte und einem Vermerk in den Acten der städtischen Kämmereiforsten aus den 40er Jahren (hier Miggenwinkel). [3]) Gr. u. Fr. L.

Mühlenthal.

Unter diesem Namen führt Steinmann[1]) ein Dorf mit 26 Seelen im katholischen Kirchspiel und Schulbezirk Wielkalonka an. Dasselbe findet sich aber später weder auf der Generalstabskarte noch im Postbuch. Indessen wird es im Verzeichniss der Ortschaften genannt, welche vom 1. Mai 1888 ab dem Katasteramt des neu gebildeten Kreises Briesen zugehörten.

Mühlhof.

Mit diesem Namen wird, wenn auch nicht offiziell, ein Grundstück in Schönwalde (Grundbuchnummern 28, 32, 33a) bezeichnet. In den Grundbuchacten kommt der Name gelegentlich vor, während er bei Steinmann ganz fehlt.

Nawra.

Nevir (? 1222), Nevir, Never, Nievre, Eber (1251—1285), Ever (1285), Eber (1444), Nawra (1600).

Es ist ein Rittergut.

Am 5. August 1222[2]) verlieh Conrad, Herzog von Masovien und Kujavien, dem ersten Bischof von Preussen Christian einen Theil des Kulmerlandes und einige Burgen, darunter Nevir. — Zur Ordenszeit war Nawra ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Papau[3]). Ein Friedrich von Nevir, dann Never, Nievre, endlich Eber geschrieben, findet von 1251—1281 wiederholt urkundliche Erwähnung[4]). Als Ritter (miles) de Ever war er ferner i. J. 1285[5]) zugleich mit dem thorner Pfarrer Ludolphus Schriftzeuge bei der Ausstellung verschiedener Urkunden. Ein Johann von Nevir wird von 1289—1297 als feodalis bezeichnet; er besass gleichzeitig Kl. Czende (Trzianek) im Bezirk Leipe.

Aus der Folgezeit fehlt über Nawra aus runden 3 Jahrhunderten jede Nachricht. J. J. 1600 war es in verschiedenen Antheilen besessen. Einen solchen, aus 10 Hufen bestehend, verkauften am Mittwoch nach St. Georg 1600 der edle Georg Elzanowski und seine Ehefrau Helena geb. Baierska für 6000 fl. dem w. Bartholomäus Ostromieczki[6]), welcher

1) Jahr 1865.

2) Perlbach Regesten S. 14 No. 45. Die Identität dieser Burg mit Nawra ist nicht sicher; auch sei bemerkt, dass Niewierz im Kreise Strasburg Neber und Newir, ferner Nawra Kr. Loebau ebenfalls Neber hiess (Henkel).

3) Im Dienstbuch des Kulmerlandes werden im Komtureibezirk Papau „czum Eber und Podil" (Battlewo Kr. Kulm?) ohne Hufen- und Dienstangabe angeführt.

4) Weber S. 401. 5) Woelky I S. 68—69. No. 107 und S. 72 No. 111.

6) Th. A. XV 14 ff. Schöffenbücher von Kulmsee.

noch 1605 und 1608 genannt wird. Ein anderer Antheil gehörte 1601 der w. Regina Sokołowska, ein dritter 1602 und noch 1608 dem w. Fabianus Wolski. Am Donnerstag vor Kreuzerhöhung 1607 schenkte die genannte Regina Sokołowska de Wrzacza ihre Erbgüter in Trzepcz und Nawra dem marienburgischen Landrichter, w. Jacobus Balinski. Dieser nahm die Sok. in seinen Schutz auf und versprach sie vor Beleidigungen, Belästigungen und Ungerechtigkeiten zu schützen; gleichzeitig quittirte er über eine Schuldforderung, die er auf den Gütern stehen hatte. Mittlerweile war der Besitzer des erstgenannten Antheils gestorben, und seine Erbin Elisabeth Ostromiscka verehel. Swiętosławska verkaufte und schenkte am Mittwoch nach dem Fest St. Adalbert 1618 ihren Erbbesitz in Leszce, Głudowo, Nawra und Przeszmo dem Mundschenk von Brest, w. Joannes Tchorzewski. Ferner traten am 14. Dec. 1619 die Brüder Lucas und Stephanus Leski den Besitz der nawraer Antheile der Joannes und Anna Wiesiolowskischen Eheleute an. Der oben erwähnte Jacob Balinski war inzwischen gestorben, und seine Söhne hatten ihre Erbantheile ihrer Schwester Dorothea cedirt. Diese, eine verehelichte Lązynski, bekräftigte am Freitag nach Bartholomäi 1623 einen Vertrag, worin sie und ihr Ehegatte ihre Antheile in Nawra dem ausgezeichneten (excellenti viro) Paulus Lafrancus Lazaranus und dessen Ehefrau Anna geb. Potensow verkauften. Hierbei scheint es sich aber nur um einen pfandweisen oder theilweisen Verkauf gehandelt zu haben, denn dieselben Lązynskis verkauften i. J. 1627 (Besitzeinweisung am 15. Juli) wiederum ihren Besitz in Nawra an den oben erwähnten Stephanus Leski, der bereits einige Antheile besass. Später gingen die ganzen leskischen Antheile in den Besitz des Johann Kruszynski über. — Bereits 1623 und noch 1626 wird der edle Mathias Wedelsted als Erbherr eines Antheils in N. genannt. In der Erbtheilung seiner Hinterlassenschaft i. J. 1627 wurden seine Antheile für 3500 poln. fl. dem w. Adam Konopaczki verpfändet, der aber 1635[1]) am Sonnabend nach Visitatio Mariä Nawra und Przeczmno dem Schwiegersohn des verstorbenen, namens Bernhard Kruszynski den Besitz halb schenkte, halb für 21000 fl. verkaufte. Nach ihm kam Nawra an seinen Sohn Hippolyt von Kr., der es 1661 an seinen bereits erwähnten Bruder Johann Kr. gegen Obromb und Glauchau vertauschte. Dieser erwarb auch die übrigen Antheile, so dass der Besitz seitdem ungetheilt blieb. Auf Johann Kr. folgte sein Sohn Valerian (1693 im Besitz, aber 1712 schon †), auf diesen sein Sohn Anton (1713 und noch 1771 im Besitz), auf diesen sein Sohn Constantin (1776 im Besitz), am 11. December 1818 nach dem Tode seiner Eltern der ehemalige Präfecturrath Josef

[1]) Gr.

von Kruszynski. Am 18. Mai 1841 kam das Gut in der Erbtheilung für 73025 Thlr. an Wladislaus von Kr., dann durch Erbrezess vom 11. Juni 1858 an dessen minorenne Tochter Bogusława Stephania Dominica Kruszinska, später verehelicht mit Michael von Sczaniecki für 112732 Thlr. 25 Gr.

Das Steuersimplum von Nawra betrug 1682 und 1717 2 fl.[1]). Als Decem an die katholische Kirche wurden vor dem 1. Schwedenkriege von jedem Bauern je 1 Sch. Roggen und Hafer entrichtet. Nach dem Kriege wurde das Bauerland zu dem Vorwerk eingezogen; der Gutsherr lieferte aber nichts[2]).

J. J. 1773[3]) hatte Nawra 40 adlige und 4 freie Pfarrhufen, sowie 166 Bewohner. Von 21 Zinsgärtnern, unter denen man 1 Krüger, 1 Schmied, 1 Zimmermann, 1 Schneider und 1 Schäfer zählte und welche 5 Hufen 29 Morgen nutzten, waren 14 Unterthanen und 7 freie Leute. Ausser ihnen waren 3 Einwohner ohne Land vorhanden. Der Zins der Gärtner betrug pro Morgen einen Thaler; ausserdem scharwerkte jeder 4 Wochen gegen ein Deputat von Korn und Bier. Die Schafe gehörten dem Schäfer, der 230 fl. Futtergeld zahlte und dafür das ganze Winterfutter, 9 Morgen Land und 4 Tonnen Bier frei erhielt. Der Boden war grandig, stellenweise kaltschluppig, auch war viel Unland vorhanden; man erntete das 3. Korn. Ein Baum- und Küchengarten hatte $1^1/_2$ Morgen. Das Heu reichte nicht aus; die Weide war mager und nur für Schafe nutzbar. Alles Holz musste gekauft werden. Auf dem Hof wurde Bier gebraut, und der Krüger wurde für 65 Tonnen, sowie 40 Achtel Branntwein zur Tranksteuer veranlagt; aber der Ausschank war sehr zurückgegangen, seitdem die Abhaltung von Jahrmärkten verboten war. Für die Windmühle gab der Müller 60 Sch. Roggen Pachtgeld.

Das Gut hatte die Jagd-, Brauerei-, Brennerei- und Mühlengerechtigkeit, die Jurisdiction und das Recht, in Nawra 12 Jahrmärkte abzuhalten, was angeblich seit 100 Jahren ausgeübt war und worüber ein Privileg fehlte.

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse[4]) wurden die 15 Danniker als besondere Ortschaft unter dem Namen Boguslawken abgezweigt. Ein Theil der Grundstücke ist von den Besitzern des Gutes wieder zurückgekauft worden.

Heute Grösse 873 Hekt. 32 Ar 08 □ M.

Die katholische Kirche in Nawra.

Sie steht unter dem Patronat der Gutsherrschaft von Nawra.

[1]) S. de 1682 u. St. de 1717. [2]) Vis. de 1667—72. [3]) Fr. L. [4]) Gr.

Ihre Gründungszeit ist nicht bekannt. Doch erscheint bereits am 27. September 1330 [1]) in Kulmsee ein Pfarrer Johannes de Eber als Mitunterzeichner einer Urkunde; ebenso wird sie im ordo sinodi laicalis von 1445 [2]) erwähnt. Sie gehörte stets zum Decanat Kulmsee und hatte zu Pfarrortschaften nur Nawra mit Zubehör und Boguslawken. Das Kirchenland bestand ursprünglich in 4 Hufen, wovon 1667 [3]) nur noch eine übrig war; indessen sind 1773 [4]) wieder 4 freie Pfarrhufen vermerkt und 1865 303 Mgn. 90 Ruthen. Vor dem ersten Schwedenkriege waren 3 Bauern vorhanden, die je 1 Sch. Roggen und ebensoviel Hafer als Decem gaben. Seit dem Verschwinden der Bauern hörte jeder Decem auf, und der Erbherr von Nawra versorgte 1667 den den Gottesdienst abhaltenden regularis mit Lebensmitteln und Geld. Auch eine Schule war vorhanden, aber nur 50 Kommunicanten, da kein anderes Dorf zur Kirche gehörte.

Nessau.

Das Ordensschloss und die Komturei.

Nissowe (1230), Nesseuia (1257), Nesso (1260), Nesow (1271), Nessow (1292), Nessouia (1324), Nessovia (1327), Nessouw (1343), Nessaw (1413), Nessouwe, Nieschova und Nyeschowa (Scr.)

Im dritten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts wandte sich Herzog Konrad von Masovien und Kujavien mit der Bitte um Unterstützung gegen die heidnischen Preussen an den Hochmeister des deutschen Ordens Hermann von Salza. Derselbe entsandte zur Prüfung der Verhältnisse einige Ordensritter, und diesen baute und überwies der Herzog eine Burg Vogelsang an der Weichsel, dem späteren Thorn gegenüber. In einiger Zeit folgte eine 2. Gesandtschaft, und bald darauf i. J. 1228 wurde Hermann Balk zum ersten Landmeister ernannt. Für eine grössere Zahl Ritter mit ihrem Gefolge genügte die Befestigung in Vogelsang aber nicht. Balk gründete deshalb i. J. 1230 dort, wo heute der Hof Schloss Nessau liegt, eine 2. Burg, welche man Nessau nannte [5]). Der Bau war ursprünglich nur eine Erd- und Holzbefestigung, wurde aber später in Stein ausgeführt, wovon heute noch ansehnliche Reste vorhanden sind [6]). Diese Burg Nissowe wurde i. J. 1230 [7]) vom Herzog Conrad dem deutschen Orden nebst den Dörfern Ozchotino, Nissove,

1) Woelky I S. 171 No. 231. 2) Ebendort S. 461—464 No. 578.

3) Vis. de 1667—72. 4) Fr. L.

5) Toeppen G. S. 166.

6) Zt. des Westpr. Geschichtsvereins. Toeppen I S. 4. Eine genaue Beschreibung der Reste dieser bedeutenden Burganlage siehe bei Heise S. 173.

7) Perlbach Regesten S. 28 No. 84.

Nissoveca und Occola mit allem Zubehör und gegen die Verpflichtung zum Kampfe gegen die Heiden, geschenkt. Ferner erhielt der Orden durch den Vertrag mit Polen von 1235[1]) gegen Rückgabe von Ozchotino längs der Weichsel ein Gebiet von 2 Meilen Länge und $^1/_2$ Meile Breite. Nachdem der Orden alsdann im 4. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts mit Polen in Kriege verwickelt gewesen war, verzichtete König Kasimir am 2. März 1337[2]) im Friedensschluss auf seine Ansprüche auf das kulmer und michelauer Land, Pomerellen, die Burg Nessau und die Höfe Orlow und Morin. Auch bestätigten am Tage Margarethe 1343[3]) die Herzöge Kasimir von Gnievkow und Wladislav von Lanciez und Dobrin diesen Frieden zu halten und erkannten die darin vermerkten Landschenkungen an.

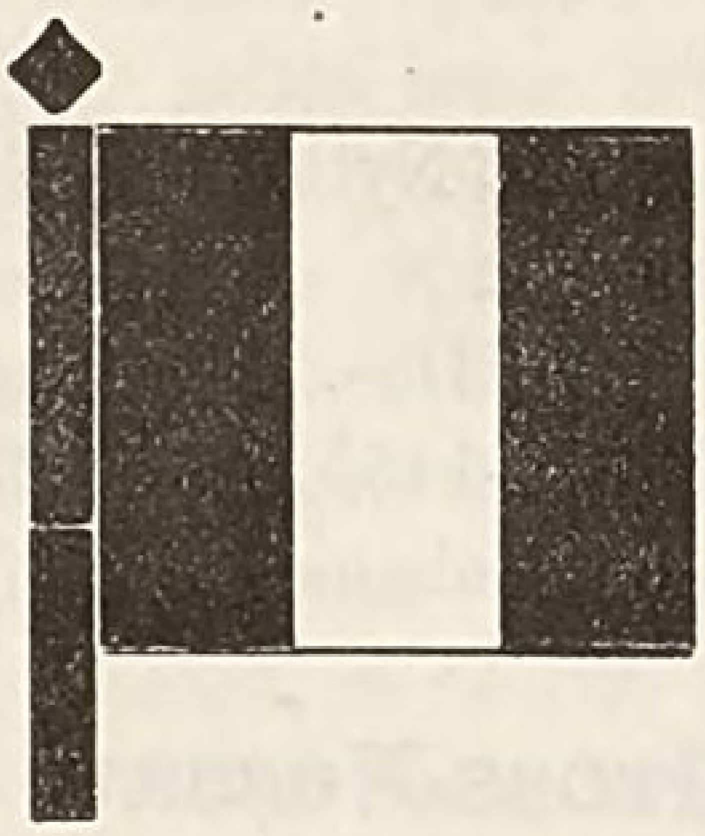
Nach der Schlacht bei Tannenberg i. J. 1410 wurde Nessau von den Polen eingenommen und so stark bemannt, dass der Orden die Burg mit Gewalt nicht zurück zu gewinnen vermochte. Erst durch den Thorner Frieden vom 1. Febr. 1411 gelangte er wieder in ihren Besitz. Aber der Hochmeister hatte sogleich beim König von Polen Klage zu führen, dass bei Einräumung des Schlosses die Polen den Friedensbedingungen entgegen dasselbe vollständig ausgeplündert und auch den nahen Bewohnern das Vieh geraubt hatten[4]).

Bereits in den Friedensunterhandlungen der Jahre 1414[5]) und 1416[6]) forderten die Polen vom Orden die Abtretung Nessaus mit seinem Gebiet. Der Hochmeister liess aber 1419[7]) das Haus noch mehr befestigen und dabei eine Schiffbrücke über die Weichsel schlagen, um sich einen Eingang nach Cujavien zu verschaffen. J. J. 1420[8]) wurde die Besatzung nochmals verstärkt, die Befestigung wiederum verbessert und der Kriegsbedarf vermehrt. Aber nach dem unglücklichen Kriege des Jahres 1422, der mit dem Frieden am Melnosee vom 27. Sept. seinen Abschluss fand, musste sich der Hochmeister zur Abtretung der Hälfte der Weichsel „mit der halben Fähre“ und zur Schleifung der Burg Nessau verstehen. Dieselbe scheint im Anfange des Jahres 1423[9]) abgebrochen zu sein. Die in der Folgezeit mehrfach erwähnte Burg Neu-Nessau ist mit dem zerstörten Ordensschloss nicht identisch. Sie wurde vielmehr von den Polen der Stadt Thorn gegenüber errichtet und erhielt später den Namen Dybow[10]). J. J. 1435 gelangte Polen durch den ewigen Frieden von Brzesc in den Besitz des gesammten Gebietes von Nessau nebst den Dörfern Morin, Orlow und Neuendorf.

1) Toeppen G. S. 166. 2) Woelky I S. 191 No. 254.
3) Voigt C. D. Pr. III S. 53—55 No. 34.
4) Voigt Gesch. Pr. VII S. 137. 5) Scr. III S. 344. 6) Scr. III S. 365.
7) Voigt Gesch. VII 352. 8) Ebendort S. 378.
9) Scr. III S. 631 Anm. 2 und 5 von Töppen. 10) Näheres siehe unter Dybow.

Als man i. J. 1415[1]) die Komturei Birglau aufhob, wurden die Höfe Kowros, Peen und Schmollen (?) auf kurze Zeit der Komturei Nessau zugewiesen.

Das bei Tannenberg von den Polen erbeutete Banner des Schlosses und der Komturei Nessau, welches der Komtur Gottfried von Hatzfeld führte, zeigte in der Mitte ein weisses, von den Seiten aber 2 schwarze Felder[2]).



Komture in Nessau waren[3]):

1250—1260[4]) Heinrich Sassendorp.
1292 April 27.—1294 März 26. Arnold Kropf.
1295 Okt. 15. Dietrich.
1302 Okt. 31.—1324 Sept. 16.[5]) Heinrich von Wedernden (auch Wedern).
1327[6]) Hermann von Anhalt.
1337 Juni 15.—1348 Juli 12. Heinrich (Werner) Zenger.
1357 Mai 18. Johann von Lengefeld.
1360 Jan. 6.—1364[7]) Ulrich von Hachenberg (auch Achenberg).
1374—1376 Marquard von Larheim.
1376—1382 Okt. 15. Gotebold von Korwitz.
1382—1388 Rüdiger von Ostischau.
1388—1391 Conrad Graf von Kyburg.
1391—1402 Nov. 11. Heinrich Harder.
1402—1407 Juli 3. Heinrich von Plauen.
1407—1410 Gottfried von Hatzfeld, † 15. Juli bei Tannenberg.
1410 (?)—1411 Conrad von Buchseck.
1411—1412 Albrecht Gross.

1) Grosses Aemterbuch S. 227.

2) Scr. IV S. 19. Banderia Pruthenorum.

3) Die Angaben sind der Abhandlung von Mülverstedt Zt. des hist. Ver. Marienwerder VIII S. 34—38 und dem grossen Aemterbuch entnommen und nur die Abweichungen besonders vermerkt.

4) Scr. II S. 148. 5) Woelky I S. 144, 145 No. 204.

6) Ebendort I S. 158 Nro. 219. 7) Nach dem Gr. Zinsbuch.

1412—1414 Johann von Menden.
1414 Johann von Posern.
1414 und noch 1416 Mai 25.[1]) Ludwig von Landsee.
1416 Nov. 18. Lucas von Lichtenstein.
1416—1421 Mai 20. Johann von Schaumburg.
1421 Dienstag nach Trinitatis — 1431 (?) Nicolaus Schatz von Eberstetten.
1431 Michaeli Friedrich.
1432 April 29. Sigmund von Nythen.
1432 Thimo von Langenau.
1432 am Tage Egidii—1433 Dec. 11. Hans von Stetten.
1433 am Tage Wenceslai[2])—1435 April 23. Hans von Dobeneck.
1435 Wilrich Breder (von Hohenstein).

Gross-Nessau.

Nissueta (1230), Nesow (1271), Nedirnessow und Nedir Nessaw (1414), Antiqua Nyessowa (1454), antiqua Neschowa (1543), später Gr. Niszewken.

Es ist ein königliches Dorf.

J. J. 1230[3]) wurde es unter dem Namen Nissueta vom Herzog Conrad von Masovien zugleich mit Nessau, Occola und Ozchotino dem deutschen Orden abgetreten. Bischof Michael von Cujavien schenkte dazu dem Orden gegen eine gewisse Entschädigung den Bischofszehnten in den Orten Orlow und Nessau, und diese Schenkung wurde tertio Kalend. Maii 1268[4]) von seinem Amtsnachfolger, dem Bischof Wolimir, bestätigt. Während des darauf folgenden Krieges mit Herzog Boleslaw von Polen, der in Cujavien ausgefochten wurde, erlitten die Ordensdörfer Orlow, Morin u. Nessau einen erheblichen Schaden. Der Herzog verstand sich aber in dem am 31. Oktober 1271[5]) mit dem Orden abgeschlossenen Vergleiche dazu, denselben durch Zahlung von 150 Mk. zu ersetzen.

Nieder-Nessau war ein Zinsdorf der Komturei Nessau. Noch i. J. 1407[6]) hatten Ober- und Nieder-Nessau polnisches Recht und waren verpflichtet, zu Weihnachten ein Richtegeld, Kalendengeld genannt, zu zahlen, die Einsassen, welche Aecker hatten, aber vom Hof 8 Denare. Um dieselbe Zeit[7]) hatte Nieder-Nessau 22 scharwerkspflichtige Aecker mit je $^1/_2$ Stein Hanf und 3 Hühnern Jahreszins; auch wurde von allem Getreide der

1) Toeppen St. I S. 276. Er ist noch am 25. Mai 1416 als Komtur Bürge für den Beifrieden.

2) Grosses Aemterbuch S. 223. 3) Weber S. 387.

4) Voigt. Cod. D. Pr. I Regesten XX.

5) Perlbach, pommerell. Urkundenbuch S. 202 No. 247.

6) K. St. A. Ordensquartant 106 S. 134a. 7) Ebendort S. 109a.

Zehnte gegeben. Summa des Zinses 11 Stein Hanf und 1 Schock und 6 Hühner. Der Gartenzins betrug 1 Mk. 8 Skot; ferner zinste Mattis schultiskowicz $2^1/_2$ Mk. zu Fastnacht und $^1/_2$ Schock Hühner.

J. J. 1409[1]) verschrieb Gottfried von Hatzfeld, Komtur von Nessau, den Bewohnern das Dorf erblich, ewig zu kulmischem Recht gegen einen an das Haus Nessau zu Martini zu entrichtenden Jahreszins von 9 Scot für jeden Einwohner. Die Strassengerichte und das Erz blieben vorbehalten. Ferner sollte jeder Einwohner 3 Hühner, $^1/_2$ Stein Hanf zu Martini und 2 Gänse zu Michaeli, sowie den Zehnten von allem Getreide geben, auch der Kirche Wachs und Kalendengeld nach alter Gewohnheit. Ebenso hatte er wöchentlich 1 Tag ohne Pferd, wo es befohlen würde, zu arbeiten, 22 Mgn. Gras zu hauen und es dem Hause Nessau anzufahren, wobei die Gärtner alle helfen sollten; ferner 12 Sch. Getreide von Koya nach Nessau zu fahren und 8 Tage im Jahre jagen zu helfen. Alle sollten das zu einem Ofen nöthige Brennholz zur Ziegelscheune anfahren und jeder 1 Tag Brennholz für das Haus Nessau. Weiteres Scharwerk wurde ausgeschlossen. Hingegen wurde ihnen freies Brennholz in der Ordensheide zum Bedarf, freies Bauholz aber nur mit Wissen des Ordens und gegen einen Jahreszins von 1 Schock Eier für Jeden zugestanden.

Das Dorf trug 1419[2]) 7 Mk. $^1/_2$ Vierd. Zins ein. J. J. 1415[3]) wurde es nebst den 6 andern Zinsdörfern der Komturei von den Polen niedergebrannt. In den beiden folgenden Jahren waren die Dorfsbewohner wiederholten Plünderungen ausgesetzt. Durch den Frieden von Brest im Jahre 1435 kam die ganze Komturei einschliesslich Gross-Nessau an Polen. Sie wurde zunächst von König Kasimir seiner Mutter Sophia als Dotation überwiesen, dann aber am 9. März 1454[4]) gegen die Stadt Pisdri und andere Besitzungen wieder zurück getauscht. Seitdem war Nischewken ein Zinsdorf der Starostei Dybow.

Mittelst eines Privilegs von 1603[5]) wurden die Ortschaften Gr. und Kl Nischewken durch Einsetzung von Wirthen („Hauländern“) auf 40 Jahre in Emphyteuse gegeben und damit eigentlich wieder neu gegründet. Die Wolfskämpe, die Gorzewo (Holz-) Kämpe und die Strauchkämpe gehörten durch besondere Verleihung dazu. In der Erneuerungsurkunde jenes Privilegs von 1763 werden die Ländereien beider Dörfer auf 54 Hufen 10 Morgen und etwas über 180 R. angegeben. Der Zins, welcher 1 fl. vom Morgen betrug, brachte im ganzen 1630 fl. Hierzu kamen noch die Grundabgaben, so dass sich der jährliche Ertrag auf 3600 fl.

1) K. St. Ordensquartant 106 S. 125 b u. 126 a Anhang No. 40.

2) Grosses Zinsbuch. 3) K. St. A. Schadenbuch 5 b fol. 260.

4) Cod. dipl. Poloniae II 898. 5) Gr.

belief. Die Hauländer waren freie Leute und zu keinem Scharwerk verpflichtet. Ihren Haustrunk durften sie in ihren Häusern oder auch im herrschaftlichen Brauhause selber bereiten, auch ihr Bier, aber nur zum eigenen Bedarf, an beliebigen Orten kaufen. Sie hatten freie Fischerei auf eignem Grund und Boden und durften längs ihres Landes in der Weichsel Reusen legen und mit kleinen Netzen fischen, soweit sie waten konnten. Auch durften sie auf ihren Gründen Holz fällen, mussten aber von jeder verkauften Ruthe 12 Gr. dem Schloss entrichten. Bauholz durften sie aus den dybower Wäldern holen. Sie hatten freie Schulzenwahl, und die Appellation ging ans Schloss. Hingegen durften sie keine Kirchen oder Bethäuser ausser katholischen bauen und mussten Trauungen und Taufen in der katholischen Pfarrkirche zu Podgorz vornehmen lassen. Auf ihren Ländereien durfte Niemand Jagd ausüben.

J. J. 1815[1]) betrug das Areal von Gross-Niszewken allein 25 Hufen 10 Mgn. 250 R. kulmisch. Unter den 251 Seelen waren 50 Bauern, darunter 1 Schulz, 2 Schmiede, 1 Schuster, — ferner 11 Einwohner, darunter 1 Schullehrer und 1 Riemer. 47 Familien waren lutherisch, 3 Mennoniten. Der Hufenzins betrug 304 Thlr. 30 Gr. Der Decem wurde an das Domkapitel nach Wloclawek entrichtet; vor der Ernte kam alljährlich ein Geistlicher, der sich mit den Bauern darüber einigte. Der Acker war sehr mittelmässig, wurde in Koppeln bewirthschaftet und trug nur das dritte Korn ein. Die Wiesen und die Viehweide waren gut. Eine deutsche Schule war im Dorf, auch ein Krug und ein Schankhaus. Die Getränke wurden vom Amt genommen.

Als königliches Dorf wurde Gross Nessau von der preussischen Regierung dem Intendanturamt Dybow zugetheilt. Es hatte bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Rechte 44 Besitzungen. Die Mennonitengemeinde zählte i. J. 1864[2]) 118 Seelen, sämmtlich auf dem linken Weichselufer. Sie hatte in Gr. Nessau ein Bethaus.

Ober-Nessau.

Obirnessow (1388 und 1414), Nyesowka (1454), Klein-Niszewken.

Es ist ein königliches Dorf.

Zur Ordenszeit war Ober-Nessau ein Zinsdorf der Komturei Nessau. Es hatte noch 1407[3]) ebenso wie Niedernessau polnisches Recht und war zu Weihnachten zu einem Richtegeld, Kalendengeld genannt, verpflichtet; alle, die da Aecker hatten, zahlten vom Hof 8 Denare. Zum Dorf gehörte die bereits genannte Eynocken-Mühle. Am St. Marcus-Tage 1381[4]) verschrieb Gotebold Korwis, Komtur von Nessau, den

[1]) Prästationstabelle von 1815. [2]) Steinmann S. 341.

[3]) K. St. A. Ordensquartant 106 S. 134a. [4]) Ebendort S. 118a.

Bauern von Ober-Nessau ein Bruch gegen 5 Mk. Jahreszins. Ferner verschrieb am 24. Juni 1388[1]) Rüdiger von Osteschaw, Komtur von Nessau, dem Niclos Sweger seine Hofstatt in Ober-Nessau und dazu ½ Mgn. Wiesen auf der Kanczorgen scharwerksfrei, erblich und ewig gegen einen Jahreszins von 3 Vierdung Pfennige pr. Münze und 4 Tage Scharwerk, wann man es befiehlt, aber ausgenommen beim Dreschen. Auch erhielt er Brennholz und Viehweide gleich anderen Dorfbewohnern. — Am Pfingsttage 1403[2]) verschrieb ferner Heinrich von Plauen, Komtur zu Nessau, dem bescheidenen Manne nicclos willisch und seinen Erben ein Erbe im Dorf Ober-Nessau mit dem dazu gehörigen Acker und Wiesen zu deutschem Recht. Er sollte den Zehnten vom Getreide zinsen und zu den fünf Mark, welche die Ackerleute jährlich zinsten, soviel beitragen, als auf sein Erbe fiel, — ausserdem aber einen clowen (Klowe) Hanf und so viel Hühner wie die Nachbarn; dafür sollte er scharwerksfrei sein, für das Scharwerk aber im 1. Jahre 1 Mk. und in den folgenden Jahren je 1½ Mk. dem Hause zinsen. Bei Stegen, Wegen und anderer Nothdurft des Dorfes sollte er gleich andern Nachbarn helfen. Er durfte das Erbe nur mit Erlaubniss der Herren, und nachdem er einen Ersatzmann gestellt, verlassen; bei Landesnoth sollte er gleich andern Leuten helfen. Brenn- und Bauholz zum Bedarf hatte er in der Ordensheide frei. — Der gesammte Zins des Dorfes setzte sich 1407[3]) wie folgt zusammen: Die Gemeinde zinste 5 Mk. von dem Bruche, die 16 Scharwerksäcker je ½ Stein Hanf; die ganze Gemeinde gab 1 Schock Hühner zu Martini und den Zehnten von ihrem Getreide. Ausserdem zinste Nicclos Willisch 1½ Mk. zu Fastnacht, Hanf und Hühner gleich seinen Nachbarn und den Zehnten; dabei war er scharwerksfrei. Die Gärtner zinsten nach der Zinstafel, und der ganze Zins betrug 10½ Mk. 1 Skot, 1 Schock Hühner und 8 Stein Hanf. J. J. 1415[4]) verschrieb Ludwig von Lonsee, Komtur von Nessau, dem getreuen und bescheidenen Manne Mattis Methlaw erblich und ewig eine Hofstätte im Dorf frei ohne Scharwerk. Dafür sollte er dem Hause Nessau gleich andern, freien Schulzen dienen. Auch erhielt er freies Holz und freie Weide gleich andern Bewohnern von Ober-Nessau. Das Dorf brachte 1419[5]) jährlich 9½ Mk. 4 scot 10 d. Zins. J. J. 1415[6]) wurde es von den Polen niedergebrannt. Zugleich mit Gross-Nessau gelangte es durch den Frieden von Brest von 1435 in den Besitz der Krone Polen

1) K. St. A. Ordensquartant 106 S. 118b und 119a Anhang No. 29.
2) Ebendort S. 119a, 119b, 120 Anhang No. 33.
3) Ebendort S. 108b.
4) Ebendort S. 134b und 135a Anhang No. 41. 5) Grosses Zinsbuch.
6) K. St. A. Schadenbuch 5b.

wurde Dotationsgut der Königin Sophia, aber 1454[1]) vom König Kasimir gegen die Stadt Pisdri wieder zurückgetauscht. Seitdem ist es mit Gross-Nessau verbunden gewesen.

J. J. 1815[2]) war das Dorf wiederum von Gross-Nessau getrennt. Es hatte 24 Hufen 25 Mgn. 34 R. kulmisch und 155 Bewohner, darunter 30 Wirthe, wovon einer der Schulz war, und 1 Einwohner und 1 Tischler; 10 Wirthe waren lutherisch, 20 Mennoniten. Der Hufenzins betrug im ganzen 295 Thlr. Der Acker war nur mittelmässig und wurde in Koppeln bewirthschaftet; die ebenfalls nur mittelmässigen Wiesen wurden fast jährlich überschwemmt. Die Weide war gut; Gemeinheitsweide fehlte. Die Gebäude waren in gutem Stande, da sie den Wirthen eigenthümlich gehörten. Die Dorfswillkür wurde alle Halbjahr durch den Dorfsschullehrer verlesen. Im Dorf war nur eine Mennonitenschule, und die Lutheraner hielten sich zur Schule Gross-Niszewken. Der Decem wurde an das Domkapitel in Wroclawek entrichtet.

Früher gehörte noch die Wisci Kämpe zu Kl. Niszewken; sie ist 1812/13 durch die Weichsel ganz fortgerissen worden.

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse hatte das Dorf 32 Besitzungen.

Schloss Nessau.

Es ist ein königliches Vorwerk.

Es ist identisch mit dem Erbpachtsvorwerk Klein-Niszewken, und der Name „Schloss Nessau“ kommt in den Grundbuchacten überhaupt nicht vor. Zu polnischer Zeit gehörte es zur Starostei, zu preussischer Zeit zum Domänen-Amt Dybow[3]).

Nachdem es von der polnischen Regierung zu einer Zollanlage bestimmt gewesen war, wurde es 1794 an den Amtsrath Schlesier vererbpachtet, der das Erbpachtsrecht am 20. September 1795 an den Kriegs-Kommissarius, späteren Salzinspektor Johann Mathias Avé abtrat. Am 19. December 1823 kam es in nothwendiger Subhastation an Carl Sigismund Auschwitz für 2535 Thlr. und nach dessen Tode am 17. Januar 1853 an dessen Erben. Am 23. November 1874 kaufte es Auguste Emma Auschwitz, verehelichte Krüger, für 9500 Thlr.

J. J. 1815[4]) hatte das Erbpachtsvorwerk Kl. Niszewken 1 Hufe 10 Mgn. kulmisch und 15 Seelen mit einer Erbpächterin, 1 Einwohner und 3 Einliegern. Die Erbpächterin war katholisch, die Leute alle lutherisch.

1) Scr. III S. 632 Anm. und Cod. dipl. Pol. II S. 898.

2) Prästationstabelle von 1815. 3) Gr.

4) Prästationstabelle von 1815.

Der Hufenzins betrug 58 Thlr. 1 Gr. Der Acker war durchweg versandet und schlecht, wurde in Koppeln bewirthschaftet und trug das 2. Korn ein. Wiesen fehlten ganz; was früher vorhanden war, war durch die Ueberschwemmung versandet. Die Weide war so schlecht, dass das meiste Vieh bei den Nachbarn geweidet wurde. Eine Kämpe, die frühere Hauptweide, war weggerissen. Das Vorwerk gehörte zur podgorzer Kirche.

Heutige Grösse 31 Hekt. 70 Ar 20 □M.

Neu-Nessau Stadt, siehe unter Ruine Dybow.

Neubruch.

Neudorf (1795).

Es ist ein Dorf[1]).

In dem Kontributionskataster von 1773 und in den Grundacten von Sieroko von 1787 wird nur von dem „Gute oder Dorfe Bruch" gesprochen, welches mit Schwarzbruch identisch ist[2]). Hingegen giebt das am 25. November 1793[3]) fürs thornische Territorium aufgestellte Directionsprotokoll an, dass das Dorf seit 1780 bestand und die Namen Neudorf und Neubruch führte. Die Wirthe hatten nach und nach Hütungsland der umliegenden Dörfer, welches die Kämmerei ihnen zuwies, urbar gemacht und sich darauf ausgebaut. Damals hatten sie aber weder Verschreibungen noch Contracte, zahlten auch keine Kontribution. Vom Zinse erhielt der Dorfschulze 3 Thlr. 30 Gr. als Gehalt.

J. J. 1820[4]) hatte das Dorf 24 Hufen 20 Mgn. 33 R. magdeburgisch, sowie 15 Wirthe und 3 Eigenkäthner.

Neudorf.

Nüwdorf (1391), Nowawies.

Es ist ein königliches Dorf.

Am Sonntage nach Himmelfahrt 1391[5]) verpfändete Herzog Ladislaw von Oppeln die Burg Slotorie mit dem ganzen dazu gehörigen Gebiet, in dessen Grenzen auch das Dorf Nüwdorf lag, an den D. Orden. Weitere Nachrichten über Neudorf fehlen aus der Ordenszeit, wie aus der Polenzeit, während welcher es zur Starostei Zlotterie gehörte.

J. J. 1773[6]) hatte das Dorf 9 Hufen 1 Mgn. Zinsland und 57 Be-

[1]) Gemäss seiner Entstehung auf adligem, thorner Kämmereiland muss es ursprünglich adlig gewesen sein. Heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

[2]) Gr. [3]) Th. A. 3519. [4]) Gr. u. Prätorius S. 275.

[5]) Voigt C. D. Pr. IV. S. 130—133 No. 94. Weber S. 387 führt es unter den Zinsdörfern der Komturei Nessau an. [6]) Fr. L.

wohner, darunter 7 nicht erbliche aber freie Zinsbauern, sowie 4 Einlieger. Der Zins von der Hufe betrug 8 Thlr., auch musste jeder Bauer 2 Tage bei eigener Kost scharwerken. Ein Decem an die Kirche in Slotorie wurde nicht entrichtet.

Bereits zu polnischer Zeit gehörte Neudorf zu dem bei Leibitsch in Polen gelegenen Gut Krobia, welches ebenfalls i J. 1391 mit Zlotorie verpfändet wurde. Es existirt ein Emphyteusecontract, den der Besitzer von Krobia Mokronowski am 11. Nov. 1780[1]) den 7 Wirthen (Holländern) in Neudorf ausstellte Dieselben sollten von ihren 9 H. 20½ Mgn. Land jährlich zu Martini 232 fl. 12 Gr. guter Münze zinsen, 21 Tage pflügen, ebenso lange mit der Sense mähen, dito Mist fahren und dito mit der Sichel arbeiten. Das Scharwerkspflügen sollte aber nicht mehr nach der Zeit, sondern nach der Fläche bestimmt werden. Die Pflugarbeit konnte mit 2 Fl., die Sensenarbeit mit 24 Gr., die Sichelarbeit mit 18 Gr., — alles pro Tag, — abgelöst werden. Nach Holländer-Art sollten die Wirthe einen Schulzen haben. Hauptprozesse und Criminalia behielt sich aber der Hof vor. Alles Korn mussten sie in der Starosteimühle mahlen lassen, das Bier und den Branntwein aber bei 30 fl. Strafe dem Hof in Krobia entnehmen. Die Gebäude hatten sie bei 50 fl. Strafe gehörig aufzubauen und die alten in Stand zu setzen. Aus dem Walde durften sie Brennholz holen; für Holz zum Bauen und zu Zäunen war aber die Erlaubniss des Hofes nöthig. Ferner mussten sie jährlich 20 Hühner und 4 Schock Eier ins Schloss liefern.

Die preussische Regierung legte Neudorf dem Intendanturamt Dybow zu.

Neuhof.

Rathgebyn (1328), Newenhoffe (1403), Nüwedorff (1415), Nowydwor (1667), Nowodwor (1754).

Es ist ein selbstständiges, königliches Gut. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Am 1. Juni 1328[2]) schenkte H. M. Werner von Orseln den Benedictiner-Nonnen in Thorn die Güter Kemenik (Steinau), Rathgebyn (Neuhof), Rewan (Mlewiec mit Hofleben?) und Zegelin (Zelgno) als Stammvermögen zu ihrem Unterhalt mit vollem Besitz und ungeschmälertem Rechte auf ewig und frei von allen Servituten, aber mit Vorbehalt der Strassengerichte und mit der Verpflichtung, dass ihre Unterthanen bei besonderer Landesnoth bei Heereszügen und Landesvertheidigung gleich den übrigen Landesbewohnern gelegentlich dienen sollten. Bei

[1]) Gr. [2]) Woelky I. S. 159/160. No. 220.

einem Verkauf ihrer Wassermühle am Fluss Lanke am 4. Dec. 1403[1]) behielten sich darauf die Nonnen für ihre Dörfer Segelin und Kempnik und ihre Höfe zu Reban und zum Nuwenhoffe das Recht vor, dass das Getreide aus denselben auf der Mühle vor andern Mahlgästen, und zwar jeder Sack um die Metze und den Pfennig wie von altersher, gemahlen werden sollte. In der Vereinigungsurkunde des Klosters mit dem Hospital vom heil. Geist vom 12. Sept. 1415[2]) wird die Zahl der Pflüge in Neudorf auf 2 angegeben.

Das Dorf, welches ursprünglich mit 4 Bauern besetzt war, hatte 1667 und 1706[3]) noch deren 2, die der Kirche Kielbasin den üblichen Decem entrichteten. Um 1754[4]) war die Verwaltung an den edlen Isidor Piotrkowski ausgegeben. J. J. 1773[5]) waren keine Bauern mehr vorhanden, sondern nur ein Vorwerk, welches die Nonnen administriren liessen. Unter den 50 Bewohnern zählte man einen Krüger, 1 Schäfer, 5 Dienstgärtner und 2 Einlieger. Der Schäfer zahlte jährlich 120 fl. Pacht, der Krüger zinste 9 fl., die Dienstgärtner zinsten nicht, scharwerkten aber das ganze Jahr und erhielten ausser freier Saat 4 Sch. Roggen, 1½ Sch Gerste, 1 Sch. Erbsen und 7 fl. baar. Der Decem an die Kirche Kielbasin betrug je 3 Sch. Roggen und Hafer. Der Acker war grösstentheils sandig und brachte das 3. Korn; die Wiesen waren mittelmässig, die Weide mager und schlecht.

Die preussische Regierung zog Neuhof zu den königlichen Domänen ein, legte es dem Amt Ciechoczyn und später dem Amt Brzezinko zu und liess es zunächst als Domänen-Pachtvorwerk nutzen. Durch Erbverschreibung vom 24. Nov. 1783 wurde es bei 2 Freijahren gegen einen Jahrescanon von 190 Thlr. und die Verpflichtung binnen 4 Jahren 4 Kolonistenfamilien, und zwar 3 gegen je 33 Thlr. 10 Sgr. Zuschuss aus der Staatskasse, anzusiedeln, an den Domänen-Amtsschreiber Gottlieb Obst vererbpachtet. Durch Erbverschreibung vom 30. Juli 1785 kam ferner der See gegen einen besondern Kanon von 13 Thlrn. hinzu. Das Erbpachtsrecht wurde in der Folge verkauft:

1795. Okt. 29. an die Ww. Anna Elisabeth Augst geb. Wolff für 10000 Thlr.
1801. Aug. 13. „ Johann Nepomucen von Bialoblocki zu Chelmonie für „ 12000 „
1803. April 8. „ Friedrich Gustav von Rosey „ 16000 „
1811. Dec. 12. in nothwend. Subhast. an Coelestin Itzko für 8516 Thlr. 60 Gr.
1824. „ 14. von dessen Erben in nothwend. Subhast. an Abraham Giraud für 9800 Thlr.

[1]) Woelky I. S. 352 No. 443. [2]) Ebendort S. 396—98 No. 490.
[3]) Vis. de 1667—72 u. 1706. [4]) Th. A. XV 26. [5]) Fr. L.

1832. Juli 12.	an	dessen Tochter Renata Florentine G. verehel. Carl Preuss	für 6000 Thlr.
1840. „ 28.	„	Franz von Loga zusammen mit 1 Grundstück in Kielbasin	für 24000 Thlr.
1848. Okt. 27.	an	Isidor Heinrich Davidsohn	„ 35000 „
1852. Febr. 25.	„	Otto Buchholz	„ 35000 „
1885. Juli 10.	„	Nathan Leiser in Thorn,	
1888. Juni 26.	„	Adolf Zeysing,	
1892. Mai 7.	„	Leo Zeysing.	

Heutige Grösse 358 Hekt. 13 Ar. 76 □M.

Niedermühle.

Crząst (1774).

Es ist ein königliches Mühlen-Etablissement im Gutsbezirk Dybow.

Die Mühle gehörte zur Polenzeit zur Starostei Dybow und hatte bereits von den Königen Johann III. und August II. Privilegien[1]). Durch diese war dem Müller zugestanden ausser den 2 vorhandenen Gängen noch ein drittes Rad und eine kleine Mühle an einem oberen Teich neben der Wasserschleuse anzulegen, weil das Austreten der Weichsel das Mahlen öfters verhinderte. Er nutzte ferner nach einem vom dybower Starosten Graf Ludwig Dambski i. J. 1774 ertheilten Privileg die Fischerei in der Weichel für seinen Tisch und hatte das Recht zum eignen Bedarf Bier und Branntwein zu brauen. Die Mühle war eine oberschlächtige Mahlmühle mit 3 Gängen, hatte 2 kulmische Hufen Acker und ca. 3 Hufen Bruch, Wiese, Strauch, Berg und sonstiges Unland.

J. J. 1815[2]) hatte Niedermühle 2 kulmische Hufen und 31 Seelen, darunter 1 Müller und 5 Einlieger. 5 Familien waren lutherisch, 1 mennonitisch. Die Korn-Wassermühle hatte 2 Gänge. Der Acker war mittelmässig, die Wiesen, welche jährlich überschwemmt wurden, waren gut, die Weide ziemlich gut. Zur Mühle gehörten einige Erlenbrücher und Fichten, aber kein besonderer Wald. An Decem wurden jährlich 4 Sch. berliner Mass nach Podgorz geliefert.

Nielub.

Nelaw (1418). Nielub (1667).

Es ist ein Rittergut. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit gehörte es als Lehngut zur Voigtei Leipe[3]). H. M. Küchmeister von Sternberg verlieh im J. 1418[4]) das 42 Hufen grosse

[1]) Gr. [2]) Prästationstabelle von 1815. [3]) Weber S. 405.

[4]) K. St. A. Handfestenband VI. fol. 46; jetzt No. 95. Siehe Anhang No. 42.

Ordensgut Nelaw dem Hans Roder für seine Verdienste erblich zu kulmischem Recht gegen einen Platendienst.

In den Schwedenkriegen des 17. Jahrhunderts war es gänzlich entvölkert; die früheren 12 Bauern, welche einst der Kirche in Briesen jeder 1 Sch. Roggen und ebensoviel Hafer als Decem gegeben hatten, waren verschwunden. Aber 1667[1]) begann der Erbbesitzer, grossmächtige Stanislaus Działynski, Palatin von Marienburg und Starost von Tolkemit, wieder die Kultur, und 1682 und 1717[2]) wird es mit einem Steuersatz von 12 Gr. angeführt. J. J. 1703[3]) gehörte es dem wohlgeb. Alexander Plemięcki, später dem Melchior von Czapski[4]), nach dessen Tode i. J. 1726 sein ältester Sohn Josef im Besitz folgte. Letzterer hinterliess nur eine Tochter Elisabeth, die an den elbinger Kastellan Joseph Czapski verheirathet war. Aus dieser Ehe blieb eine Tochter Brigitte, welche in erster Ehe mit Albrecht von Plaskowski, in zweiter mit Marcell von Zielinski verheirathet war. Sie besass Nielub vom Tode ihrer Mutter im Juli 1761 bis zu ihrem Tode am 21. Juni 1801. Bei der Erbtheilung am 29. April 1810 erhielt ihr Sohn Quirinus von Zielinski Nielub für 39 835 Thlr. Das Gut gelangte ferner

1823. Mai 27. an Simon von Norzycki in nothwend. Subhast. für 28 000 Thlr.,
1826. Sept. 20. an Oberstlieutnant Anton von Lewinski durch Tausch, wobei Nielub auf 12 166 Thlr. 20 Gr. geschätzt wurde,
1829. Sept. 24. an Prediger Albrecht Julius Wysocki für 26 000 Thlr.,
1835. Aug. 21. an Carl von Polentz, Ehemann der Witwe des vorigen für 26 000 Thlr.,
1838. Juni 22. an Carl Vogel für 37 000 Thlr.,
1881. Okt. 26. an dessen Sohn Maximilian Friedrich Franz von Vogel,
1892. Dec. 29. an dessen Witwe Ethelinde von Vogel geb. von Borcke.

Nielub hatte im Jahre 1773[5]) 12 adlige Hufen Acker und 91 Seelen, darunter 1 Krüger, 4 Danniker, 6 Gärtner, 1 Schmied, 3 Instleute, 1 Schäfer und 2 Theerbrenner. Nur 2 Einwohner waren deutsch und evangelisch. Der Schäfer gab 100 fl. Futtergeld, die Danniker jeder 12 fl. Zins. Sie mussten in der Ernte jeder 12 Tage Handdienste und 4 Tage im Jahre Spanndienste leisten, — Alles bei eigener Kost. Die Gärtner scharwerkten vom 25. April bis 11. November wöchentlich 5 Tage und erhielten dafür jeder 6 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste, 2 Sch. Erbsen, 1 Tonne Bier, 4 Metzen Salz und 11 fl. Lohn. Die Instleute dienten nur gegen Tagelohn; Spinndienste wurden nicht geleistet. Der

1) Vis. de 1667—72. 2) S. de 1682 u. St. de 1717.
3) Th. A. XV. 31. 4) Gr. 5) Fr. L.

Decem an den Pfarrer von Briesen betrug 3 Sch. Roggen und ebensoviel Hafer. Der Boden war gut und kräftig, besonders in nassen Jahren sehr ergiebig; ein Theil war sandig, aber bei Nässe ebenfalls gut tragfähig. Man erntete das 4. Korn. Die Wiesen waren sehr nass, die Weide und Hütung im Walde ausreichend und gut, auf der Brache aber nur mittelmässig. — Ein grosser, noch sehr junger Wald von etwa 15 Hufen enthielt Birken und Espen, sowie wenige Eichen und Fichten. Es wurde jährlich für 120—150 fl. Holz daraus verkauft. Ein etwas älterer Bestand lieferte Bauholz für die czapskischen Güter Mirakowo und Slawkowo. — Der Krüger entrichtete keinen Schankzins und nahm Bier und Branntwein vom Vorwerk, wo jährlich 100 Tonnen des ersteren und 60 Ohm des letzteren hergestellt wurden. In 2, zusammen 3 Mgn. grossen Seeen war die Winter- und Sommerfischerei an 2 Fischer für 70 fl. jährlich verpachtet. Ein Kalksteinbruch war vorhanden, wurde aber seit einigen Jahren nicht mehr genutzt, obwohl es noch sehr ergiebig war. 2 Theerbrenner, die 1 Theerofen benutzten, durften Stubben roden und entrichteten jährlich zusammen 10 Thlr. und 2 Tonnen Theer. Sie brannten viermal im Jahr immer 4 Tonnen. Das ganze, sehr ertragsfähige Gut war für 1500 fl. jährlich verpachtet.

Nonnenvorwerk.

Das Nonnenvorwerk lag vor dem Jacobsthor hart an der Weichsel und bestand aus einem Krug und einigen Häusern mit einem ganz unbedeutendem Stücke Ackerland. Es gehörte einst dem altstädtischen Besitzer Simon Seidler und wurde nach seinem Tode nach mehrfachen Besitzwechseln von dem dobriner Unterrichter Paul Orlowski i. J. 1610 an den Woywoden von Marienburg und Starosten von Gollub, Georg Kostka von Stemberg für 800 fl. verkauft. Nach dessen Tode fiel es seinen 3 Schwestern zu, welche es im J. 1617 dem Nonnenkloster schenkten. In der Schenkungsurkunde werden die Grenzen wie folgt angegeben: Gegen Osten an den Acker der Anna Nadorska, gegen Mittag die Weichsel, gegen Abend das Vorwerk und Acker des Vorstädters Martin Szarifras, gegen Norden der Weg an der Stadt nach Treposch[1]).

Das Vorwerk ist heute nicht mehr vorhanden.

Nydek[2]).

Im Komtureibezirk Papau lag ein kölmisches Gut Nidecke von 8 Hufen und 1 Platendienst[3]). Gatke von Nydecke wird i. J. 1407[4]) erwähnt.

1) Prätorius S. 220/221. 2) Die Lage des Gutes ist nicht zu ermitteln; desshalb kann auch nicht festgestellt werden, ob es dem Gebiet des Landrathskreises Thorn angehört hat. 3) K. St. A. Dienstbuch. 4) Tresslerbuch S. 439.

Obromb.

Obram (ca. 1410 und 1440), Obrąmb (1598), Obrąb (1624), Obrzmp (1682). Es ist ein Vorwerk des Rittergutes Pluskowenz[1]).

Zur Ordenszeit war Obromb ein kölmisches Gut der Komturei Papau[2]). Das Dienstbuch des Kulmerlandes giebt aber 2 gleichnamige Besitzungen wie folgt an: Bezirk Papau, Raraczh (Wrozlawken?) und Obram 12 Hufen 1 Platendienst; Bezirk Leipe Seelschitz zum Obram 12 Hufen und 1 Platendienst. Es gehörte i. J. 1440 den Herren Girke von der Linde und Hinrich Baratzsch und wurde 1490 mit allen Pertinentien, die Bienenstöcke aber ausgenommen, von Johann Scherer an Paweł Stroskowski für 200 ungarische Gulden oder 400 Mk. preuss. verkauft[3]). Nach polnischem Brauch nannten sich die späteren Besitzer nach dem Namen des Gutes Obrembski. Als Anwohner des grossen Sees bei Culmsee erhoben die edlen Ludwig Szaleski in Salesie und Adam Obrempsky in Obromb Ansprüche auf das Fischereirecht in demselben und begannen dasselbe auszuüben. Gegen sie klagten der kulmische Bischof und das Domkapitel. Die Landesräthe von Preussen, als königliche Kommissare, entschieden am 26. Mai 1537[4]) zu Gunsten der Kläger, denen nach den vorgelegten Privilegien des Königs Johann Albert (von 1495) und einem Brief des H. M.s. Johann von Tieffen von 1494 das Fischereirecht allein zustand; gleichzeitig verboten sie den Verklagten bei 50 Goldgulden Strafe auf die Sache noch einmal zurückzukommen.

Obromb gehörte zur Polenzeit mehreren Antheilsbesitzern namens Obrembski od. Obremski. J. J. 1533[5]) war der edle Jacob Obremski Antheilsbesitzer, und neben ihm Adam O., der noch 1538 genannt wird, später der edle Stanislaus Obrembski, welcher ca. 1598 starb. Seine Witwe Sophia und sein Sohn Georg verkauften in dem genannten Jahre ihre Erbantheile halb als Geschenk, halb für 3000 fl.[6]) an seinen 2. Sohn Joannes, der noch 1628 als Besitzer erwähnt wird. J. J. 1661 übernahm[7]) Hippolit von Kruszynski Obromb; Montag vor Martini 1713 verkaufte der danziger Kastellan Valerian von Kruszinski seinem Sohne Peter seine Güter Pluskowenz, Obromb, Głuchowo, Wundak und Falencin halb als Geschenk, halb für

1) Es ist im Verzeichniss der adligen Güter des „Hypothekenbuchs Adliger Güter“ aufgeführt.

2) Weber S. 401. 3) Th. A. 3519. Anm. dazu: also macht 1 Mk. 30 Kreuzer oder preuss. Groschen.

4) Wölky II S. 775/776 No. 920 5) Th. A. XV 11 Schöffenbücher von Kulmsee.

6) Th. A. XV 14, 18 u. 19, Schöffenbücher von Kulmsee. 7) Gr.

90 000 fl. Durch Vertrag vom J. 1732, der aber erst i. J. 1741 nach vorheriger Klage ausgeführt wurde, verkaufte alsdann Peter v. Kr. Obromb an den michelauer Fahnenträger Johann von Kitnowski halb als Geschenk, halb für 10 580 fl. Ihm folgte sein Sohn Moritz von Kitnowski, der am 27. April 1776 starb. In der Erbtheilung zwischen dessen hinterbliebenen Töchtern übernahm Brigitta geb. von Kitnowska, geschiedene von Grombczewska, später wieder verehelichte v. Komirowska das Gut, wobei der Werth auf 6000 Thlr. angesetzt wurde. Am 12. März 1798 kaufte es der Kammerherr Josef von Kalkstein für 9000 Thlr.; nach seinem Tode übernahm es am 21. Okt. 1824 sein Sohn Carl Ignaz Josef von Kalkstein zusammen mit Pluskowenz für 33 000 Thlr. Am 23. Nov. 1863, nach seinem Tode, übernahm es wiederum dessen Sohn Anton zusammen mit Pluskowenz und Salesie für 90 000 Thlr., — ausserdem Kuczwally ebenfalls für 90 000 Thlr.

In den Schwedenkriegen des 17. Jahrhunderts war das Gehöft zerstört, und erst um 1670 wurde es wieder aufgebaut. Das Gut war verschuldet und entrichtete der Pfarrkirche in Kulmsee keinen Decem[1]. Der einheitliche Steuersatz wird 1682 und 1717[2]) für Głuchowo und Obromb auf 26 Gr. angegeben. J. J. 1773 wurde auch ein Decem von je 3 Sch. Roggen und Hafer entrichtet.

Die Besitzer im 18. Jahrhundert pflegten Obromb zu verpachten. J. J. 1773 betrug die Pacht 300 fl.

In letzterem Jahre[3]) hatte das Gut 6 adlige Hufen und 31 Seelen, darunter 1 Schäfer und 4 Dienstgärtner. Ersterer hatte 170 eigene Schafe und zahlte 100 fl. Pacht. Die Gärtner scharwerkten gegen Deputat. Der Acker war grandig und von mittlerer Güte; er trug das 4. Korn ein. Die Weide war mässig. Ein Krug fehlte, und das für die Leute nöthige Getränk wurde auf dem Hofe hergestellt.

Heutige Grösse 173 Hekt. 62 Ar 40 □-m.

Ochędał.

Der Ort ist nicht mehr vorhanden.

Zur Dorfschaft Scharnau gehörten die Gütchen (praediola) Smogorsk und Ochędał, welche die Scharnauer wenige Jahre vor 1739[4])gekauft u. unter sich getheilt hatten. Der Visitator desselben Jahres vermuthet, dass Ochędał die frühere Schulzerei gewesen ist, denn nach der vis. von 1667 waren dort einst ein Schulz namens Ochendal und 4 Bauern ansässig, und die Bauernäcker wurden durchgängig nach den Besitzern benannt.

1) Vis. de 1667—72. 2) S. de 1682 u. St. de 1717. 3) Fr. L.
4) Vis. de 1739—54.

Okraszyn oder Okraszyner Kämpe.

Okrasiener Kämpe (1793).

Es ist ein zum ehemaligen Kämmereigut Weisshof gehöriges Etablissement.

Die Kämpe gehörte zum Weichbilde der Stadt Thorn. Sie wurde am 30. Mai 1765[1]) von der Kämmerei auf 30 Jahre der Witwe Petronella Pollotzin gegen 210 fl. Einkaufsgeld und 24 fl. Jahreszins vermiethet. Nutzniesserin durfte das Strauch zum eigenen Bedarf, aber nicht zum Verkauf gebrauchen; das Fällen von Bäumen war hingegen verboten. Die Wiederherstellung des baufälligen Wohnhauses war gestattet; indessen durfte dasselbe nur mit Genehmigung der Kämmerei anderweitig vermiethet werden. Von 1791—1821[2]) pachtete Martin Wessel die 1 Hufe 11 Morgen 170 Ruthen kulm. grosse Kämpe auf 30 Jahre gegen 13 Thlr. 30 Gr. Jahreszins. Seit 1827 ist die Kämpe selbstständig vererbpachtet und 1850 wurde das städtische Obereigenthum aufgehoben.

Grösse im J. 1820: 3 Hf. 11 Mgn. 3 R. Magd.

Olesiek-Mühle.

Olleszek (1719), Mühle in Borowno alias Olecker Mühle (1728).

Es ist ein Mühlenetablissement[3]) an einem Bach bei Borowno. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Der Pächter der zum thorner Kämmereibesitz gehörigen richnauer Güter Johann Salomon Rossteuscher legte 1718 und 1719[4]) die neue Mühle Olesiek an, indem er den Bau mit 2 Gängen und Schleuse einem Müller für 300 fl. in Accord ausgab. Nachdem er wegen des Baus mit dem Sohn des mittlerweile verstorbenen Unternehmers einen langjährigen Streit gehabt hatte, erhielt er sie 1725 von der Kämmerei in Pacht, verpachtete sie aber später seinerseits auf 3 Jahre von Johanni 1729 bis dahin 1732 an den Müller Gürge Land gegen die Lieferung von einer Last Roggen jährlich und die Verpflichtung für die Höfe Richnau, Leben und Orzechowo das Getreide, und für das Brauhaus in Richnau das Malz ohne Metze und unentgeltlich zu mahlen. Seitdem ist die Mühle meist mit dem Richnauer Schlüssel zusammen verpachtet worden.— Die Mühle war nach Wielkalonka eingepfarrt und hatte dem Pfarrer 1 Sch. und dem Organisten ½ Sch. Roggen als Decem zu geben; doch waren Mitte des 18. Jahrhunderts sämmtliche Bewohner evangelisch[5]).

1) Th. A. 3521. Im Contractenbuch Th. A. III. 87a ist die Pachtdauer von 1761—1791 angegeben, was wohl richtig ist. 2) Th. A. 3519.

3) Als früherer thorner Kämmereibesitz muss es adlig gewesen sein. Heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet. 4) Th. A. 3533 und 3545. 5) Vis. de 1739—1754.

J. J. 1773[1]) hatte die Wassermühle 2 Gänge. Der Bach, welcher sie trieb, hatte im Sommer oft kein Wasser; im Winter fror er aus. Es wurden jährlich 50 Sch. Roggen an den Hof in Richnau gezinst; auch bestand die Verpflichtung für Richnau, Mlewiec und Orsichau frei zu mahlen. Der Müller war deutsch und evangelisch; seine Familie zählte mit den Knechten 8 Personen. Das Land reichte zur Aussaat von 15 Sch. Roggen. — In späterer Zeit wurde die Mühle von der Kämmerei vererbpachtet und 1850[2]) das Obereigenthum der Stadt aufgehoben. Das dazu gehörige Land beträgt ca. 150 Morgen.

Ollek.

Olek (1682).

Es ist ein Rittergut.

Ollek findet seine erste Erwähnung i. J. 1682[3]), wo seine Steuereinheit auf 8 Gr. angegeben wird. Es gehörte 1687[4]) dem w. Georg Ernst Lichtwus und wurde von dessen Erben am 27. Juli 1727[5]) an Johann Hube verkauft. Diesen beerbten seine 5 Kinder; 3 Erbantheile derselben gingen durch Cession und Kauf nach und nach an Michael Adam Woyke über. Gottfried Anton Woyke, ein Sohn des Letzteren, übernahm i. J. 1786 diese $^3/_5$ und erwarb 1787 die 2 letzten Fünftel dazu. Am 23. Januar 1808 kaufte Johann Gottlob Pohl das ganze Gut für 5500 Thlr. Er starb am 30. Juni 1837, und sein Sohn Albert Pohl übernahm den Besitz am 5. April 1852 für 13000 Thlr., während dessen Bruder Leszcz erhielt. Damals wurden 2108 Mgn. von Lescz nach Ollek abgezweigt. Emil Hoppe kaufte Ollek am 30. Okt. 1869 für 6000 Thlr. aber ohne jenes leszczer Land. Am 8. April 1871 kaufte es Albert Pohl für 6000 Thlr. zurück; durch Erbverschreibung vom 7. Febr. 1885 gelangte es an seine Erben. Demnächst wurde die Kgl. Westpreussische Provinziallandschaft auf Grund des Zuschlagsurtheils vom 29. Sept. 1888, nach ihr am 18. Januar 1889 die Stadt Thorn Besitzerin. Letztere hatte bereits 1885 ein Stück von 160 Hekt. erworben und dem Vorwerk Rothwasser zuschreiben lassen.

J. J. 1773[6]) hatte Ollek 3 adlige Hufen und 25 Seelen. Es zinste jährlich 90 fl. für das gepachtete Kämmereiland nach Leszcz. Der Acker war durchweg grandig und voller unfruchtbarer Berge; das meiste Saatland war von der Kämmerei dazugepachtet. Es wurde das 3. Korn gewonnen. Heu und Hütung fehlten, und das Futter musste gekauft werden, ebenso das Holz. Ein kleines Gehölz von $1^1/_2$ Morgen enthielt

1) Fr. L. 2) Gr. 3) S. de 1682 u. St. de 1717. 4) Th. A. XV. 30.
5) Gr. 6) Fr. L.

halb Fichten, halb junge Eichen. In der Brauerei wurden jährlich 40 Tonnen Bier, in der Brennerei 90 Ohm Branntwein hergestellt. Der Krug verbrauchte 12 Tonnen Bier und 6 Achtel Branntwein.

Die heutige Grösse von Ollek beträgt 486 Hekt. 41 Ar. 74 □M.

Orler Kämpe.

Die Orler Kämpe liegt am Wieczno See bei Rossgart[1]). Sie gehörte wohl, wie Rossgart selbst, zum königlichen Forstrevier Wittkowko und wurde 1823 von der Königl. Regierung dem Besitzer von Rynsk eigenthümlich abgetreten.

Gr. Orsichau.

Osechowo (1222), Orsechow und Orsechov (1289), Orsichow (1293), Orszeschow, Orschechow und Orsechaw (Tresslerbuch), Orschecow (1414), Gorsechau (1419), Orzekaw (1434), Orzechowo (1616).

Es ist ein Gut[2]). Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Am 5. August 1222[3]) verlieh Conrad, Herzog von Masovien und Kujavien, dem ersten Bischof von Preussen, Christian, einen Theil des Kulmerlandes. Unter den in der bezüglichen Urkunde genannten Burgen befand sich auch Osechowo, das heutige Gr. Orsichau. — Das Gut wird ferner in dem zwischen den Bischöfen Werner von Kulm und Thomas von Plock am 6. Dec. 1289[4]) abgeschlossenen Vertrage erwähnt, worin beide ihre bischöflichen Rechte im Kulmerlande regelten. Es hatte damals 70 Hufen, und aus bestimmten, vermessenen Grenzen brachte es 30 Mk. Einkünfte. Diese, sowie das Schulzenamt mit 5 freien Hufen, das Patronatsrecht mit 8 Pfarrhufen, welche 13 Hufen in den gesammten 70 mit einbegriffen waren, ferner der Bischofsscheffel in jener Gegend wurde bei jener Gelegenheit dem Bischof von Plock zugewiesen.

Gr. Orsichau lag an der Bezirksgrenze der Komtureien Thorn und Schönsee und des Pflegeramts Leipe. Welchem Bezirk es aber angehört hat, lässt sich nicht ermitteln, weil die bezüglichen Nachrichten von einander abweichen. Dass es in Folge wiederholter Aenderung der Bezirksgrenzen bald diesem, bald jenem Bezirk angehört haben sollte, ist kaum anzunehmen. Die Quellen tragen vielmehr den Charakter der Ungenauigkeit, wie Folgendes beweist. J. J. 1403[5]) sollte es im Gebiet

1) Gr. 2) Seiner geschichtlichen Entwickelung nach ist es jedenfalls adliger Qualität gewesen; amtlich wird es heute als „königlich“ bezeichnet.

3) Perlbach Regesten S. 14. No. 45.

4) Wölky I. S. 79—85 No. 121; S. 92, 93 No. 131; S. 93, 94 No. 132.

5) Tresslerbuch S. 246 Z. 22 und Weber S. 405.

Leipe, 1406[1]) im Gebiet Gollub, ferner 1414—1418[2]) bald im Gebiet Thorn, bald im Gebiet Leipe, bald im Gebiet Schönsee gelegen haben. Henkel hat es auf seiner Karte des Kulmerlandes in das Gebiet Schönsee, Kętrzynski auf der seinigen gerade auf die Grenze der Gebiete Schönsee und Leipe gelegt.

In den J. J. 1402—1433 werden die Ritter Conrad und Hans von Orsechau häufig erwähnt[3]). Ihr Grundbesitz war bedeutend, und unter der kulmischen Ritterschaft spielten sie eine namhafte Rolle. Durch die Kriege gegen Polen i. J. 1414[4]) erlitt Gr. Orsechaw 1400 Mk. Schaden, Hans von O. 1000 Mk., ein anderes Mal 2000 Mk. und 1422[5]) wurden seine Güter fast vollständig niedergebrannt. Er war ein treuer Anhänger des Ordens, dessen H. M. Küchmeister ihn 1418 für seine Dienste mit der Wassermühle zu Gross Redewisch im schönseeschen Gebiet gegen Wartgeld und Schalwensches Korn belehnte. J. J. 1438[6]) trat der Ritter Austyn von Orzekaw als Vertreter der kulmischen Ritterschaft auf der Tagfahrt in Elbing auf. Am Tage nach St. Franziscus des Jahres 1439[7]) vertauschte Herr Johann von Logendorff sein Dorf Niclosdorf im District Bratean mit 2 Hufen im Sumpf Kywite dem Bischof Stanislaus von Plock und seinem Kapitel. Er erhielt dafür deren Güter Orsekaw und Sobunaw und übernahm die von denselben dem Orden zu leistende Dienste. Aus diesem Tausch muss man annehmen, dass die früheren Besitzer des Gutes Lehnsleute des plocker Bisthums waren. Otto Mawl von Orszekaw und Georg Mawl gehörten endlich zu den letzten Landesrittern, welche sich dem Bund von Land und Städten gegen den Orden anschlossen. Dies geschah auf dem Ständetag in Graudenz am 10. August 1453[8]).

Zu polnischer Zeit gehörte Gr. Orsichau dem w. Hieronymus Bystram und nach ihm seinem Sohne Valerianus Bystram. Letzterer vertauschte am Donnerstag nach Michaeli 1616[9]) seine Erbgüter Orzechowo, Richnowo und Borowno mit allem Zubehör an die Stadt Thorn

1) Tresslerbuch S. 372 Z. 2.

2) K. St. A. Schadenbücher, an verschiedenen Stellen.

3) Tresslerbuch und Töppen St. siehe die Register. Es wird angenommen, dass Henkel Gorzechowo richtig für Gottersfeld erklärt.

4) Schadenbuch 5b S. 262 u. 416. 5) Voigt Gesch. VII. S. 443.

6) Töppen St. II. S. 48 u. 66.

7) K. St. A. Handfestenband VIII. fol. 64b. Anhang No. 54.

8) Töppen St. IV. S. 14 u. 46. Otto Maul von Gorsechau im schönseeschen Gebiet wird 1419, Otto von Gorsechau 1440 u. 1447 genannt. Ist die erwähnte Annahme bei Henkel richtig, so liegt entweder eine Ungenauigkeit der Schreibweise vor, oder 1440 u. 1447 waren Orsichau u. Gottersfeld Besitzungen desselben Ritters.

9) Th. A. 3044. Verhandlung vor dem Schöffengericht Kulmsee.

und erhielt dafür das Stadtgut Skłodzewo (Hohenhausen) und eine Zuzahlung von 40 000 poln. fl. à 30 Gr. Bei diesem Geschäft wurde die Stadt durch ihren Rathsherrn Heinrich Strobandt vertreten. — Fünfzig Jahre später hatte Thorn den Besitz von Gr. Orsichau vor Gericht zu vertheidigen.

Ueber einen Besitzstreit, den Thorn um Orsichowo von 1666—1685 mit dem Kastellan von Sloncz, Tulibowski, zu führen hatte, ist im allgemeinen Theil näheres angegeben.

Gr. Orsichau bildete mit Richnau und andern Gütern den sogenannten Richnauer Schlüssel und wurde als Scharwerksdorf mit diesem Komplex von der Kämmerei verpachtet[1]. Vorübergehend, und zwar während der 16 Jahre von 1702—1718, wurde es administrirt, trug aber in dieser Frist der Stadt einen Gesammtverlust von 1851 fl. 10 Gr. ein, so dass ein neuer Verwaltungsversuch für immer unterblieb[2]. In den Pachtverträgen der Folgezeit wird die jährliche Abgabe des Gutes an die Schulökonomie auf 4 Sch. Korn, 2 Sch. Gerste, 1 Sch. Erbsen und 2 Sch. Hafer, der an die Kirche des Orts zu entrichtende Decem auf 5 Sch. Korn und 5 Sch. Hafer angegeben[3]. Letzterer betrug 1773 vom Vorwerk 7 Sch. beider Getreidearten[4]. In dem Inventar des Richnauer Schlüssels von 1748[5] sind in dem Scharwerksdorf 11 Kathen beschrieben, in deren einer ein Schäfer wohnte, der 3 Tage Tluke leisten musste; 4 Kathen waren mit je einem Ratteyer besetzt, 3 mit je einem Gärtner, 1 mit einem Krüger, der zugleich Schmied war, 1 mit einem Halbgärtner und die letzte mit einem Böttcher, welcher 8 fl. zinste und auch 3 Tage Tluke leistete.

J. J. 1773[6] hat Gr. Orsichau 30 kulmische Vorwerkshufen, 3 Zinshufen und 4 freie Pfarrhufen. Unter den 126 Seelen zählte man 1 Schäfer, 1 Schmied, 4 Gärtner und 4 Ratteyer, sowie auf Pfarrgrund 1 Schäfer und 4 Instleute. Da diese Familien den Angaben des Inventars von 1748 entsprechen, so kann man annehmen, dass schon damals neben dem Scharwerksdorf ein Vorwerkshof bestanden hat.

Der Krüger zinste jährlich 5 Thlr., entrichtete kein Schankgeld und nahm das Bier und den Branntwein aus Richnau. Ein Vollbauer hatte 2 Zinshufen und zinste jährlich 20 Thlr., musste 3 Morgen Vorwerksland mit eigenem Gespann bestellen, 24 Tage ohne Lohn und Kost Handscharwerk leisten und 15 Sch. Korn mit eigenem Gespann nach Thorn fahren. Der eine Halbbauer, welcher die 3. Zinshufe nutzte, leistete von allen diesen Pflichten die Hälfte. Die Ratteyer und Gärtner

1) Näheres über die Pachten siehe bei Richnau.
2) Th. A. 3519. 3) Th. A. 3531. 4) Fr. L. 5) Th. A. 3533. 6) Fr. L.

hatten 6 Tage wöchentlich mit 2 Personen auf dem Hofe Dienst zu thun und erhielten 1 Tonne Bier, 10 fl. Lohn, 15 Sch. Korn, 3 Sch. Gerste, 2 Sch. Erbsen, freie Wohnung und etwas Gartenland. Sie entrichteten keinen Zins. — Der Acker hatte guten und mittleren Boden, war etwas bergig, aber zur Winterung sehr fruchtbar. Die Kultur war schlecht. Der etwas sandige Acker der ersten Feldmark wurde garnicht gedüngt, vielmehr aller Dünger auf die guten und nahen Felder gebracht. In Mitteljahren trug die Winterung das 4., die Sommerung das 3½fache Korn ein. Die Wiesen bedurften der Entwässerung; die Weide war auf dem gerade gedüngten Felde mittelmässig, auf den andern schlecht und sehr knapp. Zum Vorwerk gehörten 3 Gärten von 7 Sch. Aussaat, zum Dorf 13 von je 2 Sch. Ein Busch von 1 Hufe Grösse enthielt Birken- und Buchenstrauch und genügte für die Feuerung.

Am 4. Mai 1832[1]) gab die Kämmerei das Vorwerk gegen 4000 Thlr. Erbstandsgeld und 600 Thlr. Jahreskanon an Wilhelm Meyer in Erbpacht aus. Die preussische Central-Boden-Credit-Actien-Gesellschaft zu Berlin kaufte es am 29. Okt. 1885 und der Güterdirector Louis Dentler am 22. Nov. 1887.

Heutige Grösse 708 Hekt. 74 □-M.

Neben dem Gut giebt es ein Dorf Orzechowo von 455 Mgn. 127 □-R., das bei der Regulirung der grundherrlichen und bäuerlichen Rechte 3 Dannikern zu vollem Eigenthum überlassen wurde.

Die katholische Kirche in Gr. Orsichau.

Sie führt den Titel St. Mariä Magdalenä, stand früher unter dem Patronat der Gutsherrschaft, jetzt des Magistrats von Thorn[2]) und gehörte stets zum Dekanat Briesen.

In einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Kulm vom Jahre 1293[3]) heisst es hinsichtlich der Kirche: „ius patronatus cum octo mansis parochi.“ Doch wird die Kirche selbst erst im ordo synodi laicalis von 1445[4]) erwähnt.

Nach den geschichtlichen Nachrichten hat unzweifelhaft schon Ende des 13. Jahrhunderts ein Kirchengebäude bestanden, und aus der Form und Ausbildung der jetzigen Kirche ist zu schliessen, dass in derselben im wesentlichen jener erste Bau erhalten ist[5]). Im ersten Schwedenkriege[6]) wurde sie niedergebrannt, in Folge einer am 11. Jan. 1683[7]) zwischen der Stadt Thorn und dem Bischof von Kulm getroffenen gütlichen Einigung aber von der ersteren auf ihre Kosten zugleich mit der

[1]) Gr. [2]) Schematismus des Bisthums Kulm. [3]) Woelky I S. 92 No. 131.
[4]) Ebendort I. S. 461—464 No. 578. [5]) Heyse S. 160. [6]) Vis. de 1667—72.
[7]) Lengnich VIII. S. 218 u. Th. A. 3524.

Kirche in Richnau neu erbaut und mit dem zum Gottesdienst nöthigen Geräth versehen. Der Kirchbau in O. sollte bis Johanni 1684 vollendet sein. Seit jener Zerstörung war die Hufenzahl von 8 auf 4 vermindert; 1866 betrug sie 249 Mgn. 5 Ruthen. Von 1639 ab war in O. kein Pfarrer mehr vorhanden. Die Seelsorge übernahmen die Geistlichen von Schönsee.

Zum Kirchspiel gehörten i. J. 1647 und 1706[1]) als decempflichtige Ortschaften Orzechowo, Orzechowko u. Węgorzyn, ferner i. J. 1866[2]) ausser diesen noch Sablonowo und Ignacewo.

Geistliche waren: 1688 Simon Chlebowski, zugleich in Zajączkowo, 1742 rev. Jerzewski.

Orzechowko.

Cleyne Orsechaw (1409), Orzechowo minor (o. D.), Klein Orzechowo (Msc. Baumgart).

Es ist ein adliges Vorwerk von Rynsk. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit war Cleyne Orsechaw ein kölmisches Gut der Komturei Schönsee, hatte 40 Hufen und musste einen Rossdienst leisten[3]). J. J. 1409[4]) wird ein Malchiar von Cleynen Orsechaw als Besitzer genannt.

August von der Schebe verkaufte 1468 Orsechowo zusammen mit dem Gut Zadel[5]) für 700 geringe Mark an Herrn Mirosław Jakowski, und i. J. 1484 gehörte es mit Neudorf dem Jacob Jakowski. Am 1. Sept. 1556[6]) waren die Eheleute Katharina von Loditz und Valtin Tevernitz Orzechowski erbeingesessen in O. Nachweislich schon 1635 gehörte es den Besitzern von Rynsk und blieb als Vorwerk bis in die neuste Zeit mit diesem Gut verbunden. Am 9. Mai 1656[7]) wurde es

1) Vis. de 1647 u. 1706. 2) Steinmann S. 335.

3) Th. A. 3533 u. K. St. A. Dienstbuch. Henkel erwähnt das Gut nicht, zeichnet seine Karte aber der Art, dass es im Komtureibezirk Schönsee liegen müsste, während Weber S. 405 u. Kętrzynski auf seiner Karte es dem Bezirk Leipe zutheilen. Mit Sicherheit ist seine Bezirkszugehörigkeit nicht festzustellen.

4) Tresslerbuch S. 570 Z. 7.

5) Th. A. 3519. Zadel ist Sallno, Kreis Graudenz. Bei Kętrzynski O Ludn. S. 135, ohne Quellenangabe, heisst er Mirosław oder Michna Jackowski (Jatczkowszky); i. J. 1483 wird Jereche, Herrn Mychna's Stiefsohn genannt.

6) Th. A. II. 1. 7) Th. A. 3065, Anhang No. 79. Prätorius S. 309 nimmt 2 gleichnamige Besitzungen Orzechowko an, von denen eine den Jesuiten gehörte und mit obiger Schenkung gemeint ist, während die andere stets im Besitz adliger Familien war. Hiermit würde die sonst sehr unwahrscheinliche Schenkung des adligen Gutes in einfacher Weise erklärt sein.

von König Karl Gustav von Schweden zugleich mit den Besitzungen der thorner Jesuiten der Stadt Thorn geschenkt, musste aber nach dem Friedensschluss wieder zurückgegeben werden.

Die Steuereinheit des Gutes betrug 1682 und 1717[1]) 1 fl. 24 Gr. $12^1/_4$ Pf. Der Decem war nach der Kirche in Orzechowo zu liefern; i. J. 1706[2]) wurde nichts gegeben, 1773[3]) aber je 6 Sch. Korn und Hafer. In letzterem Jahre wurden in O. 18 adlige Hufen und 139 Seelen ermittelt, darunter 1 Halbgärtner, 6 Instleute, 9 Vollgärtner, 1 Krüger, 1 Schäfer, 1 Schuster, 1 Schmied und 5 Danniker. Der Schäfer zahlte jährlich 200 fl., die Danniker je 20 fl., die Gärtner und Instleute nichts. Die Gärtner scharwerkten das ganze Jahr 3 Tage wöchentlich und erhielten dafür je $1^1/_2$ Mgn. Vorwerksacker, freie Wohnung und Garten. Spinndienste wurden nicht geleistet. Der Acker war gut, schwarz und kräftig, nur in einem Felde etwas sandig, jedoch auch hier in nassen Jahren sehr fruchtbar. In mittleren Jahren wurde das 4., wohl auch das 5. Korn geerntet. Die Wiesen waren ganz überschwemmt und ihr Ertrag knapp, was der thorner Magistrat dadurch verschuldete, dass er die Beschaffung der Vorfluth versäumte. Die Weide war auf der Brache gut und hinlänglich und auch im Walde mittelmässig. Bei dem Vorwerk waren zwei Gärten mit zusammen 3 Sch. Aussaat, im Dorf 16 Gärten von 24 Sch. Einfall. Der Fichtenwald war von den Russen und Konföderirten ganz ruinirt und diente nur zur Hütung. Der Krug wurde von Rinsk mit Bier und Branntwein versorgt, ein Schankzins nicht gezahlt. Ein See von etwa 3 Mgn. enthielt Hechte, Bressen und Barsche und war mit dem rinsker See zusammen verpachtet; doch hatte sich das Dominium die Winterfischerei vorbehalten. Der vorhandene Torf wurde den Unterthanen unentgeltlich überlassen. Zum Gute gehörte eine Brennerei, eine Windmühle, die Jurisdiction, die Jagdgerechtigkeit und die Pustkowie Sablonowo[4]).

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurden die 2 Dannikerstellen in Orzechowko eingezogen, und die Abfindung erfolgte durch andere Grundstücke.

Oschni.

Osziny.

Der Ort wird auf der Generalstabskarte und im Ortsverzeichniss der Post (von 1891) nicht mehr vermerkt.

J. J. 1792[5]) gehörte zu dem Erbpachtsvorwerk Kaszczorek, dem heutigen Gut Bielawy, ein Käthneretablissement Oschni. Auch in der Erbverschreibung über Kaszczorek vom 19. Nov. 1801 wird es noch genannt.

1) S. de 1682 und St. de 1717. 2) Vis. de 1706. 3) Fr. L. 4) Gr.
5) Steinmann S. 9 u. Gr.

Ostaschewko.

Parvum Hostaschove (1300), Ostaszewo minor u. Ostaszewko (1600). Der Ort ist heute nicht mehr vorhanden, wird auch in der Friedricianischen Landesaufnahme von 1773 nicht mehr genannt[1]).

Ostaschewko war frühzeitig ein Besitz des Nonnenklosters in Kulm. Am 24. Juni 1300[2]) verkaufte die Aebtissin Heilwigis, der Konvent und der Propst Alberus die Nutzung des Dorfes zu Erbrecht dem Herrn Albert, Pfarrer zu Povicz und dem Johann von Kalis und ihren Nachkommen der Art, dass sie dem Kloster von den 13 Hufen je $19^1/_2$ Scot und ausserdem die üblichen Bischofsscheffel zinsen sollten. Vom Gericht erhielten Käufer den 3. Denar, ferner einen freien Krug und alle sonstigen Einkünfte, sowie die Freiheit der andern Klostergüter. J. J. 1414[3]) gehörte es Herrn Claus von der Linde, nach ihm Herrn Jan Fanrecht, 1439 den Schwägern Girke (a. O. Girtze) von der Linde und Heinrich Baracz (a. A. Baratsch); 1453 verkaufte es Girke für 600 gute Mark an Herrn Ludwig Ziegenhals; diesem folgten die Brüder Lorenz und George Borchert, die es 1504 an Jan von Ostichoff verkauften. Am Freitag vor Oculi 1533[4]) verschrieb der edle Hans Osteszewski mit seinem Sohn Georg O. dem edlen Nicolaus von Trepcz 3 Hufen zu klein Osteszewa als Vater- und Muttertheil seiner Tochter Barbara. Nicolaus wird noch 1541 und Jorge Ostaschewski noch 1543 als Besitzer in Kl. O. genannt. J. J. 1580 besass Hansz Esken einen Gutsantheil, den er den Matz Dorpowskischen Erben, namens Walewski und Pleminski wegen einer Schuld abtrat. J. J. 1593[5]) endlich schenkte Peter Kostka, Bischof von Kulm, das Gut Ostaszewko minor, in dessen Besitz das kulmische Domkapital durch Tausch gelangt war, den Jesuiten. Kraft dieser Schenkung wurde am Freitag nach Michaeli desselben Jahres der rev. Joannes Donatius, Rector des Jesuitencollegiums in Posen, in den Besitz amtlich eingewiesen. Der Orden überwies es alsdann dem Kollegium in Thorn. Durch die Schenkung des Königs Karl Gustav von Schweden vom 9. Mai 1656[6]) gelangte es mit den andern Gütern der thorner Jesuiten in den Besitz der Stadt Thorn, musste aber nach dem Friedens-

1) Da Ostaschewko ebenso wie Vorwerk und Dorf Ostaschewo im 18. Jahrh. den Jesuiten gehörte, so lässt sich annehmen, dass diese das Gehöft eingehen liessen und die Feldmark mit Ostaschewo vereinigten.

2) Woelky II S. 1155 No. 1234.

3) Th. A. 3519 Excerptenheft aus den thorner Gerichtsbüchern.

4) Th. A. XV. 11 Schöffenbücher von Kulmsee.

5) Th. A. XV 13. Schöffenbücher von Kulmsee. Auch Hartknoch, Kirchengeschichte S. 910 u. Lengnich IV S. 229. 6) Th. A. 3065 Anhang No. 79.

schluss wieder zurückgegeben werden. Es hatte einst 5 Bauernäcker, i. J. 1667 u. 1706[1]) aber nur noch einen Hof (curia sive praediolum), von welchem das Bauerland bewirthschaftet wurde. Dieser Hof entrichtete der Kirche Grzywna einen Decem von 2 Sch. R. und ebensoviel Hafer. Mit dem Jahre 1706 schliessen die Nachrichten über Ostaschewko ab.

Ostaszewo Dorf.

Ostachow (1314), Gross Osteschow (1341), Ostechaw (1440), Ostichow, Gross Ostaszewo (1600).

Es ist ein königliches Dorf, welches gegenwärtig mit dem gleichnamigen Vorwerk communaliter zu einem Gutsbezirk vereinigt ist[2]).

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Thorn. Am 11. Juni 1314[3]) bezeugte Ritter Bertoldus von Ostachow den Verkauf zweier Dörfer in Pommern. Am Freitage vor Judica 1341[4]) verlieh H. M. Dietrich von Altenburg dem getreuen Herman Palfas 31 Hufen weniger 5 Morgen im Dorf Gross Osteschow erblich, frei und zu kulmischem Recht gegen einen Platendienst. Am 10. März 1440[5]) unterzeichnete Gircke van der Linden van Osteschaw aus dem thornischen Gebiete eine Vollmacht für die Abgesandten der Ritterschaft der Gebiete Thorn und Birglau zu den Tagfahrten nach Elbing und Marienwerder.

Die Familie von Ostischow blühte im Lande noch i. J. 1603, als der Rath von Thorn zum stets währenden Andenken der alten Geschlechter deren Familienwappen in der St. Marienkirche in fünf langen Reihen anhängen liess.

J. J. 1485[6]) verkaufte Herr Hermann Zehnmark 10 Hufen in Gr. Ostaszewo an die Gebrüder Hans und Woitek, Söhne des Schulzen, für 100 Mk.; 1492[7]) kauften Andreas Laszewski (Andris Lasche, aber 1483 Lasszewszki), Arnold von Frąca und Jacob Białobłocki von Frau Katharina aus Deutsch Frąca die in Pommern und Kulmerland liegenden Güter und Dörfer Frąca, Grodziczno, Montau, Iwanki und Ostaszewo. 1506[8])

1) Vis. de 1667—72 und 1706.

2) Mittheilung des Kgl. Landrathsamtes vom 4. I. 1898.

3) Woelky I S. 117 No. 173.

4) K. St. A. Samländisches Handfestenbuch S. 225; siehe Anhang No. 12. Im Dienstbuch (ca. 1407—1414) heisst es darüber: Osteschaw und Tilicz 32 Hufen und ein Platendienst; Clawko von der Lynde zu grosse Osteschaw 1 Platendienst.

5) Toeppen St. II. S. 165, 166.

6) Th. A. 3519, Excerptenheft aus den (heute nicht mehr existirenden) thorner Gerichtsbüchern.

7) Kętrzynski O. Ludn. S. 137 ohne Quellenangabe.

8) Th. A. XV 18. Schöffenbücher von Kulmsee.

verkaufte Arend von Felde mit seinem Stiefsohne Andres von Willig 5 Hufen in O. mit einem wüsten Hause an die Geschwister Hans, Franz und Katharina Esken für 120 Mk. 1509 verkaufte derselbe Arnold vom Felde 5 Hufen, die Janiszewsker Hufen genannt, an Franz Esken für 100 Mk.; 1556 empfing Hans Esken 725 fl. Kindergelder von Johann Schottorfs Erben und stellte die Summe auf dem halben Gute sicher; i. J. 1580 cedirte endlich Hans Eske das Gut den Erben des Matz Dorpowski, namens Walewski und Pleminski wegen einer Schuld von 2000 fl.

Später gehörte Ostaszewo dem Kastellan von Kamin Nicolaus Milenski, welcher es dem kulm. Kastellan Stanislaus de Lubieniec Niemojewski für 10000 fl. wiederkäuflich verpfändete. Am 15. Oktober 1622 wurden nun kraft eines Decrets des letzten kulmischen Palatinatsgerichts zu Rehden die Kinder des mittlerweile verstorbenen Kastellans Mielinski namens Nicolaus und Zofia Mielinski in den Besitz ihres Erbes Mgowo, Ostaszewo und Brąknowo eingewiesen. Ihr Vormund, der Kastellan von Biechowo Nicolaus Mielzynski, verkaufte aber Ostaszewo und Antheile von Broknowo an das Jesuitencollegium in Thorn, dessen Besitzeinweisung am 23. Juni 1623 erfolgte. Nachdem dasselbe Kollegium dem Kastellan Niemojewski auch seine Pfandforderung von 10000 fl. ausgezahlt hatte, wurde es im September 1623 unbeschränkter Besitzer von O. — Zugleich mit den übrigen Jesuitenbesitzungen wurde auch Ostaszewo durch Urkunde vom 9. Mai 1656[1]) vom König Karl Gustav von Schweden der Stadt Thorn geschenkt, die es aber nach Beendigung des zweiten Schwedenkrieges wieder zurückgeben musste. In den Jahren 1667 und 1706[2]) wird in O. nur noch ein Hof erwähnt, der der Kirche in Grzywna in ersterem Jahre je 3 Sch., in letzterem je 2 Sch. Roggen und Hafer Decem gab; der früher vorhandene Schulz und die auf je einer Hufe angesessenen 6 Halbbauern waren in den Schwedenkriegen verschwunden. J. J. 1773 gab das Vorwerk keinen Decem, aber jeder der 13 Bauern je 1 Sch. Roggen und Hafer.

Die Landesaufnahme des lezteren Jahres ermittelte 22 Hufen $25\frac{1}{2}$ Mgn. Zinsland und 118 Seelen, darunter wiederum 13 Bauern, von denen nur einer frei, die andern aber Unterthanen waren, sowie 1 Schäfer, 1 Krüger, 1 Dienstgärtner und 5 Einlieger. Neben dem Bauerndorf existirte ein Vorwerk, welches nach der Getreideaussaat etwa ein Drittel der gesammten Feldmark ausmachte und administrirt wurde. Ein Küchengarten von etwa 1 Mgn. gehörte dazu. Die Bauern,

1) Th. A. 3065. Anhang No. 79.

2) Vis. de 1667—72 und 1706.

die jeder 1 Sch. Garteneinfall hatten, zinsten zusammen 939 fl. und scharwerkten in der Ernte jeder 12 Tage mit der Hand, der Dienstgärtner diente das ganze Jahr bei freier Kost, die Einlieger je 3 Tage (wohl in der Woche). Der Schäfer zahlte 90 fl. Pacht, erhielt 2 Fuder Heu und hatte die Hälfte seines Landes ($4^1/_2$ Mgn.) zinsfrei. Der Hofmann hatte die Kühe in Pacht und gab dafür jährlich 1 Achtel Butter und 2 Schock Käse.

Der Acker war lehmig, mit etwas Sand melirt und brachte das 3. Korn. Das Heu war mittelmässig, die Weide auf Brachfeldern und Gebüschen schlecht. Ein kleiner Birkenbusch von ca. 8 Mgn. lieferte das nöthige Schirrholz, aber kein Brennmaterial, das aus dem mliniecer Walde genommen wurde. Vom Kruge wurde kein Schankgeld entrichtet und das Bier aus Kowros, der Branntwein aus Mliniec genommen.

Die königliche preussische Regierung zog Ostaszewo als geistlichen Besitz in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordres vom 1. u. 2. Novbr. 1772[1]) zu den königlichen Domänen ein und legte es dem Domänenamt Culmsee zu. Bis zum 15. September 1781[2]) hatte der Ort Zuzug von 2 Kolonistenfamilien. Die scharwerks- und zinspflichtigen Bauern, — 1772 13, später 14 an der Zahl, — die ohne Contracte angesessen waren, erhielten durch Urkunde vom 27. Februar 1831 das Eigenthumsrecht über ihre Höfe gegen einen Jahreszins von zusammen 333 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.

Ostaszewo Vorwerk.

Es ist ein selbstständiges, königliches Gut.

Das Vorwerk ist bereits beim Dorf gleichen Namens erwähnt, mit dem es in Besitz verbunden war und zusammen zu den königl. preussischen Domänen eingezogen wurde. Seine Trennung vom Dorf Ostaszewo geschah durch die Vererbpachtung an Ephraim Schütz vom 27. August 1786[3]), durch welche der Erbpächter einen Jahreskanon von 225 Thlr. übernahm und sich zur Einsetzung von 4 Gärtnerfamilien verpflichtete.

Spätere Besitzwechsel:

1791. Jan. 31. an Johann Raeschke für 2666 Thlr. 60 Gr.,

1802. Juli 12. an Johann Carl Goercke für 18000 Thlr. und 300 Thlr. Schlüsselgeld,

1804. Febr. 8. in nothwendiger Subhastation an Johann Raeschke für 12500 Thlr.,

1804. Juni 7. an Andreas Wodsack für 13600 Thlr. und 66 Thlr. 60 Gr. Schlüsselgeld,

1) Steinmann S. 13. 2) Beheim S. 614. 3) Gr.

1816. April 5. an Joh. Michael Keck zusammen mit dem Erbpachtskruge in O. für 10000 Thlr.,
1826. Jan. 12. an Joh. Friedrich Eduard Sponnagel für 13000 Thlr.,
1858. Juni 28. an Hermann Wegner zusammen mit Alleenhof und drei Grundstücken in Dorf Ostaszewo für 89500 Thlr.

Letzterer Besitzer hat im Dorf O. noch eine ganze Reihe von Grundstücken dazu erworben, so dass das früher nur 345 Hekt. 92 Ar 90 □ M. grosse Areal jetzt 636 Hekt. 30 Ar 76 □ M. beträgt.

Ostrow.

Es ist ein königliches Dorf.

Ostrow gehörte zu den Tafelgütern des Bischofs von Cujavien und Pommerellen. Nach einem bei der Landesaufnahme von 1773 vorgelegten Emphyteusecontract war es im J. 1738 auf 40 Jahre zur Nutzung ausgegeben. Es hatte 4 Hufen und 15 Mgn. Zinsland und 31 Seelen darunter 2 emphyteutische Bauern, 1 Schneider und 3 Einlieger. Das Dorf hatte beim Einkauf 150 fl. gezahlt und zinste jährlich 180 fl. Jeder Bauer hatte einen Baumgarten von $^1/_2$ Mgn. Den Bewohnern stand ferner freies Holz in den ciechociner Wäldern, freie Weichselfischerei zum eigenen Bedarf und das Recht, in der Ernte ihr eigenes Getränk zu brauen, zu. Das Land hatte oben Lehm und unten Sand; das meiste bestand aus Wiesen und Weiden, wesshalb die Aussaat gering war. Man erntete das 4. Korn. Das Wiesenland war der Weichselüberschwemmung ausgesetzt, die Weide war gut. Den beiden Zinsbauern gehörten ihre Häuser zu eigen. Dieselben mussten auch 2 Mgn. Wiesen, welche für das bischöfliche Vorwerk Kaszczorek reservirt waren, aberunten und das Heu nach K. fahren.

Am 1. April 1793[1]) (dat. Warschau) schloss Bischof Josef Rybinski mit 4 Emphyteuten, welche „Hauländer" waren, einen 40jährigen Contract ab, wonach der Zins für je 300 □ R. 3 fl. betrug und im ganzen 114 Mgn. 109 □ R. vorhanden waren. Die Emphyteuten sollten ferner auf eigene Kosten bequeme Kähne unterhalten, um diverse Producte von Ciechocin nach Raciązek und umgekehrt über die Weichsel zu fahren.

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse waren 6 Besitzungen vorhanden; heute sind es ihrer 5.

Ottlotschin.

Ottloczyn.

Es ist ein königliches Dorf.

1) Gr.

Zu polnischer Zeit gehörte es dem Bischof von Cujavien und Pommerellen. Ein Emphyteusecontract vom Jahre 1748[1]) wurde i. J. 1788 vom Bischof Rybinski für die 10 Hauländer in Ottloczyn erneut. Der an den raciączeker Hof zu entrichtende Jahreszins betrug für je 300 Ruthen 3 poln. Gulden, was 1254 Gulden ausmachte, da das Land incl. der Kämpe Tuborowska 418 Mgn. 180 □ R. betrug. Ferner hatten die Emphyteuten jährlich 50 Stück Holz für die raciączeker Brauerei anzufahren und der Kirche zu Slonsk 36 Gulden 20 Gr. Decem zu zahlen. Brennholz durften sie aus den bischöflichen Forsten holen.

Für die Mühle in Ottloczyn existirt ausserdem ein Privileg des Bischof Josef Rybinski von 1789, wodurch dieselbe gegen Zahlung von 80 fl. Jahreszins an denselben bischöflichen Hof ebenfalls auf 40 Jahre in Emphyteuse gegeben wurde.

Bei der Regulirung hatte das Dorf 18, im Jahr 1865 15 Besitzungen.

Das evangelische Kirchspiel Podgorz-Ottlotschin.

Es wurde am 1. April 1893 gegründet. Beide Ortschaften sind selbstständige Gemeinden unter demselben Pfarramt. Die Kirche in Podgorz wurde 1897 erbaut; in O. fehlt eine solche. Die Kirchengemeinde Ottlotschin umfasst 7 Ortschaften[2]).

Ottlotschinek.

Ottloczynek.

Es ist ein königliches Dorf.

Es scheint in verhältnissmässig später Zeit von Ottloczyn abgezweigt zu sein. In der Prästationstabelle des Rentamtes Thorn von 1835/36[3]) wird es bereits als „Dorf Ottloczynek" erwähnt. Jedenfalls gehörte es zu polnischer Zeit zu den Tafelgütern des Bischofs von Cujavien und Pommerellen.

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurden 12 Hufen 20 Mgn. 32 R. an 6 Einwohner als freies Eigenthum verliehen.

Ottlotschin Bahnhof.

Der königlich preussische Eisenbahnfiskus hat das Grundstück $\frac{\text{25. Aug.}}{\text{6. Dec.}}$ 1860 erworben[4]).

1) Gr. 2) Pfarrr-Almanach S. 99. 3) und 4) Gr.

Ottowitz.

Es ist eine adlige Kolonie von Gierkowo.

Diese Kolonie entstand dadurch, dass Hauptmann von Wüstenberg 28 kulm. Morgen Gierkowoer Bruchland i. J. 1822[1]) an 5 Kolonisten zur Kultivirung in Erbpacht ausgab. Ein Einkaufsgeld wurde nicht gezahlt, aber ein Jahreskanon von 2 Thlr. pro Morgen bei der Verpflichtung jährlich pro Morgen einen Tag mit der Sense zu arbeiten. Dafür durften die Kolonisten im herrschaftlichen Walde Stubben roden und an 2 „Holztagen" in der Woche Raff- und Leseholz holen.

Erst 1861 wurde Ottowitz von Gierkowo getrennt und selbstständig gemacht, weil die Regulirung durch einen Prozess verzögert wurde.

Pachur Mühle.

Leinau (1400), Mühle zum Leyne (1457), Mühle Pachura (1607), Mühle Layn oder Pachura (1617), Mühle Pachur (1667), Pachore (1778 und 1789).

Es ist eine Mühle[2]) an der Leine im Gemeindebezirk Mlynietz.

Die Mühle war eine Zinsmühle der Komturei Thorn[3]), hatte 3 Mahlräder und ein Walkrad und zinste jährlich 240 Sch. Korn. Im Verzeichniss der Dörfer, um welche Thorn den König von Polen i. J. 1457 bat, ist die Mühle Leyne auch aufgeführt, aber wieder durchgestrichen[4]). Sie wurde demgemäss zu polnischer Zeit zunächst königlich, und der kulmische Woywod Gabriel von Baysen verkaufte sie i. J. 1474[5]), dem Paul Möller als erblichen Besitz einschliesslich der Fischerei im Mühlenteich für 10 geringe Mark Jahreszins.

Seitens der polnischen Krone wurden die Güter Altthorn, Seide, Wangerin, Kielbasin und die Mühle Leine der Familie vom Wege verpfändet, und späterhin die Stadt Thorn mit der Ablösung dieser Schuld betraut. Dieses Geschäft führte aber zwischen Thorn und Gottschalk und Katharina vom Wege, den Erben des mittlerweile verstorbenen

1) Gr.

2) In dem Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises" wird auch die Mühle Pachur genannt; heute wird sie amtlich als „königlich" bezeichnet.

3) Weber S. 393 und Grosses Aemterbuch S. 161.

4) Beilage des Memorials vom 21. März 1857. Toeppen St. IV, S. 549—51.

5) Th. A. 3545 Anhang No. 68. Kopie des Originals aus dem Jahre 1787. Die bezügliche Urkunde bringt zum ersten Male den Namen Pachur. Da sie aber eine spätere, offenbar sehr ungenaue Kopie des Originals ist, so ist es leicht möglich, dass der Abschreiber des Jahres 1787 den in diesem Jahr allein bekannten Namen Pachur statt des Namens Leine erst selbst eingesetzt hat. Der erstere Name ist erst seit 1607 beständig im Gebrauch.

Johann vom Wege, zu einem Streit, zu dessen Entscheidung der König Alexander am 22. April 1505[1]) eine aus 2 Woywoden und 2 Kastellanen bestehende Kommission einsetzte. Jedenfalls ging bei dieser Gelegenheit der Pfandbesitz der Mühle an die Stadt Thorn über, und durch die mehrfach erwähnte Schenkungsurkunde des Königs Sigismund I. vom 9. Januar 1520[2]) erhielt die Stadt auch das Erbrecht auf dieselbe. Um das Jahr 1600 gehörte der erbliche Niessbrauch der Mühle den Eheleuten Andreas und Agnes Pachur, die der Mühle vielleicht den Namen gegeben haben. Ihnen folgte am Montag nach dominica rogationum 1607[3]) ihr Sohn Martinus Pachura, nachdem er von seinen Geschwistern deren Erbantheile gekauft hatte. Am 22. December 1654[4]), nachdem der Inhaber der Mühle gestorben war, beschloss der Rath, dieselbe wieder selbst in Nutzung zu nehmen. In der betreffenden Verhandlung ist gesagt, dass sie der Stadt zu Erbrecht gehörte und in recognitionem dominii jährlich 10 Mk. dem Rath zinste, dass ferner auch eine Summe Geldes dem Müller darauf gezahlt worden war. Mithin war der alte Erbzins unverändert geblieben.

Bereits vorher wurde aber das Erbrecht Thorns von dem Nonnenkloster zu Thorn angefochten, welches ebenfalls auf die Mühle Ansprüche erhob. Ueberhaupt befand sich die Stadt betreffs mehrerer Punkte mit diesem Kloster im Streit, und es kam schliesslich zu einem allgemeinen Vergleich, welcher am 10. Oktober 1617[5]) durch Bestätigung des Bischofs Johannes Kuczborski von Kulm abgeschlossen wurde, und worin die Nonnen auf alle etwaigen Anrechte auf Mühle Layn oder Pachur verzichteten. Die Feindschaft zwischen Kloster und Stadt war damit aber nicht ausgerottet. Am 1. September 1635[6]) klagte Thorn vor dem Grod zu Schönsee, dass die Aebtissin Leute von den Klostergütern habe sammeln, bewaffnen und zu Nachtzeit in die Mühle Pachur eindringen lassen, wo sie allerhand Gewaltthat verübt hätten. In einer andern Klage vom Mittwoch nach Invocavit 1641 wurden die Nonnen der gewaltsamen Fischerei im Mühlenteich beschuldigt.

Die Kämmerei pflegte die Mühle zu verpachten. Von Neujahr 1695 bis dahin 1698[7]) war Pächter der Müller Marten Richter. Derselbe zahlte für diese 3 Jahre im ganzen 420 fl. und übernahm die Poborren und die polnische Einquartirung. Das Etablissement hatte damals 2 Schleusen, 2 Werke, 1 Damm, Wohnhaus, Acker, 1 Viehstall und 1 Scheune. Von 1679—82 war Joseph Prawiewraz Pächter für im ganzen

[1]) Th. A. 2837. [2]) Woelky II, S. 683 No. 816.
[3]) Th. A. XV 17. Schöffenbücher von Kulmsee.
[4]) Th. A. II 4a. [5]) Woelky II S. 989—992 No. 1136.
[6]) Th. A. VIII 56. [7]) Th. A. 3545.

540 fl., von 1704—1707 Martin Richter für jährlich 140 fl., wovon der erste Jahreszins auf Bauten verrechnet wurde, denn die Mühle war 1703 von sächsischen und schwedischen Völkern fast ganz ruinirt; Steine, Eisen, Bretter und Thüren waren ausgeraubt; von 1721—1727 Gürgen Anderss bei 120 fl. Jahrespacht; von 1727—1740 derselbe Pächter bei 140 fl. Jahrespacht. Diesmal erhielt er die Erlaubniss zum Bau einer Schneidemühle, welche er die 13 Jahre zinsfrei nutzen durfte. Nach Ablauf dieser Zeit sollte sie unentgeltlich Eigenthum der Stadt werden. Seit 1740 Georg Fiedler Pächter der Mahl- und Schneidemühle für 180 fl. jährlich; von 1754—63 derselbe für 200 fl. Jahrespacht; von 1778—84 derselbe für 100 fl. Jahrespacht, 1785—1815 Georg Wittwer für 150 fl. Anstandgeld und 112 fl. Jahrespacht.

Der Decem zur Kirche Grunowo betrug 1667, 1706[1]) und 1773 2 Sch. Korn, i. d. J. J. 1739—54 1 Sch. Roggen dem Pfarrer und 1/2 dem Organisten.

J. J. 1773[2]) hatte die Mühle 2 Mahlgänge und eine besondere Schneidemühle. Bei trockener Jahreszeit und hartem Frost konnte wegen Wassermangels nicht gemahlen werden. Zwangsmahlgäste gehörten nicht dazu. Ausser der gewöhnlichen Metze wurden 1 1/2 Gr. Mahlgeld genommen, die aber der Geselle erhielt. Die Schneidemühle ging nur selten, da es an Holz fehlte; indessen konnten wöchentlich 6 Blöcke zu Brettern geschnitten werden, wofür pro Stück 60 Gr. und für den Gesellen 12 Gr. Stammgeld bezahlt wurde. Zur Mühle, die 9 Bewohner zählte, gehörten 3 Mgn. Land; die Jahrespacht betrug 200 fl.

J. J 1850[3]) wurde das Obereigenthum der Stadt Thorn über die bis dahin vererbpachtete Mühle aufgehoben.

Papau bischöflich.

Papowo (1222), Papowe (1284), Papaw (1285), Papow und Papov (1287), Popow (1326), Papav (1327).

Das Ordensschloss und die Komturei.

Durch die Schenkungsurkunde vom 5. August 1222[4]) verlieh Bischof Gethko von Plock mit Zustimmung seines Kapitels die Dörfer Papowo und Tarnowo dem Bischof Christian von Preussen. Dieser trat wiederum i. J. 1231[5]) die bezüglichen Besitzungen nnd Berechtigungen dem deutschen Orden ab, welcher in Papau eine Burg erbaute und eine Komturei einrichtete. Die Zeit der Erbauung dieses Schlosses ist nicht

1) Vis. der betr. Jahre. 2) Fr. L. 3) Gr.
4) Perlbach Regesten, S. 14 No. 45. 5) Philippi S. 63 No. 82.

zu ermitteln; doch dürfte dasselbe bereits 1279 bestanden haben[1]), als Landmeister Conrad von Feuchtwangen der Domkirche in Kulmsee die Schenkung des Dorfes Morczyn durch Arnold von Waldau bestätigte. Die erste Erwähnung eines Komturs von Papau findet sich in der Urkunde vom 15. September 1284[2]) über den zwischen dem deutschen Orden und dem Bischof Wislaus von Kujavien betreffs der Kirchen und der Zehnten im Gebiete Mewe abgeschlossenen Vertrag.

Nach der Tannenberger Schlacht i. J. 1410 fiel Schloss Papau in die Hände der Polen, wurde aber nach dem Rückzuge des Polenheeres von Marienburg vom Orden bald wieder besetzt. Als i. J. 1454 die Spannung zwischen dem preussischen Städtebunde und dem Orden die äusserste Grenze erreicht hatte, kehrte in Schloss Papau eine aus 4 Gebietigern bestehende Gesandschaft des H. M. ein, welche in Thorn mit den Unzufriedenen unterhandeln sollte. Mittlerweile, am 6. Febr., hatten diese aber dem Orden bereits den Krieg erklärt, und die hiervon nicht unterrichteten Ritter wurden von Otto Machwitz, einem Führer der Aufständischen, in Schloss Papau ohne Gegenwehr gefangen genommen und das Schloss besetzt. Dieses wurde von den Verbündeten alsdann dem Könige von Polen übergeben. Durch die Schlacht bei Konitz am 25. September 1454[3]) wandte sich das Kriegsglück wieder dem Orden zu, so dass der erschreckte König die Schleifung der Ordensburgen Birglau, Schönsee und Papau anordnete, um zu verhindern, dass sie wieder in Feindeshand fielen. Darüber, dass dies mit Papau wirklich ausgeführt ist, findet sich nur eine vereinzelte Notiz[4]). Es ist wahrscheinlicher, dass diese Zerstörung nur unvollständig war, denn das Schloss blieb von den Polen besetzt. Noch einmal, und zwar Ende Januar 1458[5]) erstürmten es Ordenssöldner unter Führung des kühnen Bernhard von Zinnenberg. Im Juli desselben Jahres rückte aber der König von Polen mit einem grossen Heere in das Kulmerland ein und gewann die nur von etwa 100 Mann vertheidigte Burg zurück[6]). Der Besatzung, welche sich tapfer vertheidigt hatte, wurde freier Abzug gewährt, die Burg wurde alsdann gründlich zerstört.

Komture[7]).

1284. Sept. 15.[8])—1292 April 27. Alexander.

[1]) Woelky I S. 62—63 No. 96. Heise S. 162 Anm. 244. Das Ordenshaus wird nicht ausdrücklich erwähnt; es heisst aber „datum in Papowe", woraus wohl auf das Vorhandensein der Burg geschlossen werden kann.

[2]) Perlbach P. U. S. 342 No. 377. [3]) Scr. III S. 666 Anm. 4.

[4]) Scr. III S. 666. [5]) Scr. IV S. 189. [6]) Scr. IV S. 193.

[7]) Nach v. Mülverstedt, Ztschr. d. hist. Ver. f. Marienw. Heft 8 S. 39 ff.; nur die Abweichungen und Ergänzungen sind besonders vermerkt.

[8]) Perlbach Pommer. Urkundenbuch S. 342 No. 377.

1317[1]) Dienstag vor Maria Magdalena—1322[2]) Conradus.
1326. Febr. 2.—1330 August 24. Heidenreich von Haugwitz.
1334. Nov. 24. Ludwig.
1341. Febr. 3. Conrad Ketelhodt.
1348. Okt. 21. Albrecht von Lesten[3]).
bis 1387 Rüdiger von Wirsten (im Tresslerbuch „Birsten" genannt).
1387 von St. Thome—1391 Rorich von Wesil.
1391 von St. Thome—1398 Gottfried von Trosdorff.
1398 von Sonnabend vor Michaeli—1406 Gottfried von der Kule.
1406 von Sonntag nach Margaretha—1410 Juli 15. Wilhelm von Rosenberg.

Komture von Papau und Leipe[4]).

1410—1411 Juni 24. Heinrich Hold.
1411—1413 Juni 24. Johann von Selbach.
1413—1414 Januar 17. Paul von Russdorf.
1414—1416 November 21. Johann von Menden (nach dem Tresslerbuch von Ende).
1417—1419 November 12. Nicolaus von Bergau.
1419—1421 Juli 1. Nicolaus Schatz von Eberstetten.

Pfleger von Papau.

1425 Okt. 30.—1426 September 14. Johann Spiegel.
1431[5]) September 8. Johann Grunrode.
bis 1435 Juni 7. Wilhelm Croheim.
bis 1440 Heinrich Marschalk.
von 1440 Juli 4. N. Huhn.
1440—1445 Oktober 2. Simon Langschenkel.

Eines der letzten amtlichen Schreiben eines Pflegers von Papau ist am Sonnabend vor Weihnachten 1453[6]) abgefasst.

Papau.

Es ist eine königliche Domäne.

Durch den Frieden zu Thorn vom 18. Okt. 1466 trat der Orden Papau dem Könige von Polen ab, und das Schloss mit seinen Zinsdörfern

1) Voigt C. D. Pr. II S. 97 No. 79. 2) Scr. II S. 60 Anm. 2.
3) Woelky I S. 220 No. 291.
4) Nach Toeppen G. S. 169, 170 wurde Papau nach 1410 vielleicht dem Komtur von Althaus untergeordnet.
5) Toeppen St. I S. 542. 6) Voigt Gesch. VIII S. 310.

wurde polnische Staatsdomäne. Am 26. Mai 1505[1]) schenkte König Alexander die Burgen und Districte Althaus und Papau dem Bischof Nicolaus zur Dotation des Bisthums Kulm mit der Erlaubniss, die etwa verpfändeten Güter für sich einzulösen. Als sich i. J. 1507 dieser Bischof aus seiner Amtsthätigkeit zurückziehen wollte, reservirte ihm am 19. März[2]) König Sigismund die zur bischöflichen Tafel geschenkten Burgen mit Dörfern und Zubehör auf Lebenszeit. Die Bischöfe liessen die Güter durch Oekonomen oder Präfecte verwalten. Am 25. Febr. 1531[3]) lieferte der Verwalter der Districte Papau und Althaus den eingesammelten Zins im Betrage von 804 guten Mk. u. 7 Groschen dem Vertreter des Bischofs ab.

Das Vorwerk Papowo bildete mit dem Dorf Papowo, Neuhof (Kr. Kulm) mit Vorwerk, Dubielno (Kr. Kulm), Staw und Folgowo den Papauer Schlüssel. Dieser Komplex war 1773[4]) gegen 6000 fl. Jahrespacht an einen Generalpächter auf 6 Jahre ausgegeben. Das Vorwerk wurde von der preussischen Regierung i. J. 1772 als geistlicher Besitz zu den königlichen Domänen eingezogen und dem Amt Culmsee einverleibt. Seitdem wurde es stets als königliche Staatsdomäne verpachtet.

Papau-Thornisch.

Papowo (1222), Kirchdorf (1417), Girlachsdorf (1440), Kerschdorff alias Papowo (1457), Kirchdorf und Gerlachsdorf (1457), Girlachsdorff (1457), Popowo (1667), Papowo Toruńskie (1706), Papau (1712 ff.).

Es ist ein Dorf[5]).

Zur Ordenszeit war Papau ein kölmisches Gut der Komturei Thorn[6]) und hatte 2 Höfe, welche den Namen Kirchdorf führten und deren einer später auch vorübergehend Gerlachsdorf hiess. Sie waren zu je einem Platendienst verpflichtet. J. J. 1417[7]) gehörte das Vorwerk zu Kirchdorf dem Herrn Jan von der Merse, der gleichzeitig einen Weingarten in Trybusz[8]) besass. Ferner befanden sich unter der Ritterschaft des thornischen Gebietes, welche am 10. März 1440[9]) für ihre Abgesandten zu den Tagfahrten in Elbing und Marienwerder eine Vollmacht ausstellten und dieselbe unterzeichneten, auch Habundius Wynter van Kirchdorf und Hans Rewsob van Girlachsdorf. Später wurde Kirchdorf ein Zinsdorf und trug der Komturei i. J. 1447/1448[10]) 14 Mk. 16 Scot Jahreszins

1) Woelky II S. 625, 626 No. 768. 2) Ebendort II S. 632 No. 773.

3) Woelky II S. 726, 727 No. 864. 4) Fr. L. Näheres siehe bei Dorf Papowo.

5) Es ist in dem Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises" angeführt; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

6) Weber S. 392 und K. St. A. Dienstbuch.

7) Th. A. 3519. 8) Treposch. 9) Toeppen St. II S. 165, 166.

10) Th. A. V 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

von den damals besetzten Hufen ein. Beide Höfe und die Bauern zu Kirchdorf mit allem Zubehör, Nutzen und grossen und kleinen Gerichten wurden seitens der Stadt Thorn auf dem thorner Huldigungstage i. J. 1454[1]) und nochmals i. J. 1457[2]) vom König Kasimir erbeten. Am 26. Aug. 1457[3]) erfolgte denn auch die Schenkung von Kirchdorf und Gerlachsdorf an die Stadt erblich und ewiglich zu kulmischem Recht.

Der Rath von Thorn, als nunmehriger Verwalter von Kirchdorf, wandelte am 11. Juni 1473[3]) die Scharwerkspflicht in einen Zins von 3 Sch. Hafer von der Hufe um. Ausserdem gab er i. J. 1486[4]) dem Schulzen und der Dorfsgemeinde auch das Gut erblich zur Nutzung aus. Das Land sollte unter die Bauern vertheilt werden und der Zins wie beim Kirchdorf 2 Mk. und 3 Sch. Hafer von der Hufe betragen, bis zum Jahre 1490 aber kein Zins gezahlt werden. Nach einer späteren Angabe[5]) waren im ganzen 24 Bauern angesessen. Bis zum Jahre 1667 waren aber 11 Aecker wiederum in ein Vorwerk umgewandelt und nur noch 1 Schulz und 12 Bauern vorhanden. Dieselbe Quelle berichtet, dass zwischen Papau und Lipniczki ein Stück Land von etwa 24 Hufen lag, auf dem einst ein Dorf namens Smolęnsk stand, und das jetzt das Papauer Vorwerk mitbewirthschaftete.

Nach den besetzten Aeckern richtete sich auch der Decem an die kath. Kirche in Papau. Derselbe betrug für das Dorf in d. J. J. 1706 u. 1739—54[6]) je 13 Sch. Roggen und Hafer. Der Hof lieferte zunächst nichts, nachweisbar seit 1718 aber auch je 2 Sch. Roggen und Hafer. Auch der ehemalige Ort Smolęnsk sollte einst je 8 Sch. Roggen und Hafer geliefert haben. J. J. 1773[7]) war der Decem vom Vorwerk unverändert, die Gärtner gaben jeder je ½ Sch., der Schulz und die Bauern jeder je 1 Sch. Roggen und Hafer.

Da Papau zu den adligen Gütern rechnete, so war es dem adligen, kulmischen Landgericht unterworfen, und die Stadt Thorn musste für seinen Besitz die Musterungen des Adels beschicken. Um den Sitz im Landgericht einnehmen zu können, wurde am 22. Okt. 1631[8]) dem zum Landschöppen gewählten Bürgermeister Heinrich Hoppe seitens der Stadt das Gut Papau assignirt.

Die Kämmerei liess Papau 16 Jahre lang, von 1702—1718 administriren[9]). In dieser Frist brachten die Rechnungsjahre

1) Toeppen St. IV S. 417.
2) Ebendort IV. S. 546, 549—51 und 590. 3) Ebendort S. 600.
3) Th. A. 2114. 4) Th. A. II 1. 5) Vis. de 1667—72.
6) Vis. de 1706 und 1739—54. 7) Fr. L.
8) Wernicke II S. 187. 9) Th. A. 3519. Siehe Anhang No. 120—122.

1703/4	einen Verlust von	1107 fl.	12 gr.	9 Pf.,	
1712/13	„ „ „	6 „	6 „	9 „	
1716/17	„ „ „	39 „	14 „	9 „	

und in dem ganzen Zeitraum war das Ergebniss ein Reinertrag von 15846 fl. 5 gr.

In diese Zeit fiel ein Prozess, der den Verlust des Gutes herbeizuführen drohte[1]). Die Stadt schuldete seit langer Zeit der verwitweten edlen Marianna Meyer geb. Benzkowski, ihrer Schwester Sophia Burzkowski und dem edlen Stanislaus Meier 10 000 fl. Kapital nebst Zinsen. Die Gläubiger hatten durch Entscheid des königl. Tribunals das Executionsrecht gegen Papau erhalten, und am 16. Dec. 1712 begab sich ein Executorialgericht auf dies Gut, um sie in dessen Besitz einzuweisen. Aber die Stadt verhinderte die Execution dem damaligen Gebrauch gemäss mit Waffengewalt. Ueber den weiteren Verlauf des Prozesses fehlen die Nachrichten. — Von 1718[2])—1730 wurde Papau zusammen mit dem Richnauer Schlüssel verpachtet. Die Lieferung an die thorner Schulökonomie betrug für den Pächter aus Papau jährlich 6 Sch. Korn, 3 Sch. Gerste, 2 Sch. Erbsen, 3 Sch. Hafer. Das Dorf Rogowo leistete dem Hof Papau das Scharwerk, der Hufenzins floss aber an die Kämmerei.

J. J. 1730[3]) wurde Papau vom Richnauer Schlüssel wieder abgetrennt und seitdem mit dem Scharwerk von Rogowo zusammen verpachtet. Von 1730—1733 hatte es der w. Mathias Pininski für eine Gesammtsumme von 8000 fl. in Pacht, wovon 3000 fl. in Geld und 5000 fl. durch eine Schuldobligation der Stadt Thorn gezahlt wurden. Die Lieferung an die Schulökonomie war dieselbe geblieben, doch die Haferabgabe von 3 auf 1 Sch. ermässigt. Pächter hatte die Erlaubniss im papauschen See fischen zu lassen, soweit die Grenzen des Gutes (als praedium bezeichnet) reichten. In den Krügen in Papau und Rogowo durfte nur przysieker Bier und Branntwein geschänkt werden. Von 1733—36 derselbe Pächter für 7200 fl., aber incl. der Schulzerei. J. J. 1736 wurde nochmals mit der Administration ein Versuch gemacht und Papau dem Herrn Georg Franziscus und 1738 dem Amtmann Laxdehn zur Verwaltung übergeben. J. J. 1743 ging man aber wieder zur früheren Nutzungsweise über und verpachtete das Gut ohne Schulzerei bis 1746 für 4000 fl.[4]) an den grossm. Albertus Kamienski. Es folgte von 1746—49 derselbe Pächter für im ganzen 4200 fl., von 1749—52 der wgeb. Samuel Bronikowski für 5400 fl., 1752—58 derselbe für 10 800 fl., 1758—64 ders. für 11 700 fl., 1770—1776 der Rathsherr Jaster für 12 000 fl. u. 1776—77 dessen Witwe. Von 1777—1779 nochmals Administration. Am 22. Juni 1780 wurde das Inventarium

1) Th. A. 3531. 2) Th. A. 3531. Näheres bei Richnau.
3) Th. A. 3531. 4) Nach Th. A. III 87 für 4200 fl.

vom Hof und Schulzerei Papau den Gebr. Simon u. Jacob Hepner als Einkäufern übergeben.

J. J. 1773[1]) hatte Papau 3 kölmische Freischulzenhufen, 33 kölmische Hufen Vorwerksland, 24 Hufen Zinsland und 4 zinsfreie Pfarrhufen; die Bewohnerzahl betrug 177 Seelen. Im Dorf wohnten 10 Zinsbauern, ferner an Einwohnern: 1 Krüger, 1 Schmied, 3 Ratteyer, 1 Gärtner, 2 Halbgärtner, 1 Pachtschäfer und 1 Schäferknecht, in der Schulzerei 1 Einlieger, auf geistlichem Grunde 1 Schäfer und 2 Einwohner. Die Einwohner waren alle freie Leute, die Bauern nicht erblich angesessen. Letztere zinsten zusammen 591 fl. und scharwerkten jährlich dem Hof Papau jeder 4 Tage mit Gespann und 1 Tag Handdienst, ferner in der Ernte 12 Tage bei freier Kost. Sie hatten jeder $^1/_2$ Sch. Garteneinfall. Die 3 Ratteyer scharwerkten den Sommer mit 2 Leuten, im Winter mit einem und erhielten 15 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste, 2 Sch. Erbsen und 4 Thlr. Die Gärtner erhielten 10 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste, 2 Sch. Erbsen und 5 Thlr. und scharwerkten den Sommer mit 1 Person. Die Ratteyer hatten 12 Mgn., die Gärtner nur 9 Mgn. Land zinsfrei. Der Pachtschäfer sollte contractlich 400 Schafe halten und 400 Tympfe jährlich zahlen, wofür er 12 Mgn. Land und 8 Fuder Heu frei hatte. Dem Schäferknecht gehörten 200 Schafe eigen, wovon er die Wolle, die Herrschaft aber die Milch nutzte. Unter den Schafen grassirte das Sterben.

Der Acker war schwarz und lehmig und hatte wenig Sand; wegen seiner niedrigen Lage litt er besonders in nassen Jahren viel durch Wasser und trug dann nur das 3. Korn und unreines Getreide. In guten Jahren brachte er das 4. Korn. Ein Baum- und Küchengarten von ca. 2 Mgn. war vorhanden. Das Vorwerk hatte gute Wiesen, das Dorf und die Schulzerei aber keine. Die knappe Weide fand sich nur auf den Brachfeldern. Der Unterhalt der zahlreichen Abzugsgräben kostete jährlich 100 fl. Das Holz musste gekauft werden. Das Bier wurde im Ort gebraut, der Branntwein aber aus dem przysieker Keller in Thorn (Rathskeller) genommen. Der Krüger zahlte kein Schankgeld und hatte $^1/_2$ Mgn. frei.

J. J. 1820[2]) hatte das zum Kämmereigut Papau gehörige Dorf Papau 46 Hufen 26 Mgn. u. 117 □-R., worin die Propstei mit 10 Hufen 3 Mgn. 43 R. und das Krugland von 2 Hufen 9 Mgn. 95 □-R. nicht eingerechnet waren. Es wurde von 14 Zinsbauern bewohnt. Bis 1865[3]) war die Zahl der Besitzungen auf 28 gestiegen.

Die katholische Kirche in Papau.

Sie führt den Titel St. Nicolai Epp. Conf. und steht unter dem

1) Fr. L. 2) Gr. 3) Steinmann S. 68.

dem Patronat des Magistrats von Thorn. Die Kirche in Gostkowo gehört ihr als Filialkirche zu.

Die Erbauung der Kirche ist nach ihrer äusseren Erscheinung und gewissen Schmuckformen in die Zeit kurz vor oder nach 1300 zu setzen[1]). J. J. 1697[2]) war sie aus Ziegeln gemauert, der Glockenthurm aber von Holz. Eine gründliche Renovirung erfuhr sie i. J. 1882.

Die Kirche zu Kirchdorf wird bereits im Ordo synodi laicalis von 1445 erwähnt[3]). Die Pfarrdotation bestand von altersher aus 4 Hufen[4]) und betrug 1865[5]) in der papauer und gostkowoer Feldmark zusammen 653 Morgen. J. J. 1773[6]) nutzte der Pfarrer sein Land selbst; dasselbe war zinsfrei und von 1 Schäfer und 2 Einliegern bewohnt. Die Kirche gehörte stets zum Decanat Thorn, und ihr Sprengel umfasste 1667 und 1706 Papau, Lissomitz und Zakrzewko, 1749 auch noch Gremboczin, Rogowo und Rogowko, endlich 1865 ganz Papau, Lissomitz, Zakrzewko, Kleefelde, Gremboczin und Friedrichsthal. Die Zahl der Osterkommunikanten wird 1647 und 1667 auf ca. 60, 1706 auf 420 angegeben[7]).

Papau Freischulzei.

Es ist ein Etablissement bei Thornisch Papau von der Qualität des vorigen und bildet einen selbstständigen Gutsbezirk.

Es ist uns in verschiedenen Abschriften ein Schulzenprivilegium erhalten, welches der Komtur von Thorn Albrecht Kalb am 4. November 1447[8]) dem getreuen Hans Gottfried und seinen Erben über das Schulzenamt zu Kirchdorf ausstellte. Dieselben erhielten dadurch zwei Hufen zins- und scharwerksfrei und 2 weitere Hufen zins- und scharwerkspflichtig als erblichen Besitz auf ewig zu kulmischem Recht. Von den letzteren 2 Hufen sollten sie gleich den andern Bauern des Dorfs zinsen und scharwerken. Von allen Gerichten erhielten sie den 3. Pf., aber die Gerichte über Hals und Hand und die Strassengerichte behielt sich der Orden vor. Dafür hatten sie ihm mit einem redlichen Pferde und gewöhnlichem Harnisch nach des Landes Gewohnheit bei allen Geschreien und Landwehren zu dienen und mussten alte Häuser (d. h. Schlösser) bessern oder brechen und neue bauen helfen. Auch sollten sie sorgen, dass das Dorf ganz besetzt werde, damit der Orden Zins und Scharwerk voll erhalte.

1) Heise S. 170. 2) Th. A. X 15 Vis. de 1697.
3) Woelky I S. 461—64 No. 578. 4) Vis. de 1667—72.
5) Steinmann S. 332. 6) Fr. L
7) Vis. der betreffenden Jahre.
8) Th. A. 1044; siehe Anhang No. 63.

J. J. 1694[1]) gehörte die Schulzerei dem edlen Skalski, wurde i. J. 1715[2]) von dem Jacob Krzemiemowskischen Erben an den Kaufmann Peter Gössens für 1200 fl., von diesem 1725 an die Georg Srebrnickischen Eheleute für 3000 fl. und endlich von diesen am 9. September 1732 für 2800 fl. an die Stadt Thorn verkauft. Die Kämmerei verpachtete sie von 1733—1736[3]) mit dem Hof Papau zusammen, von 1742—1745 aber allein und zwar für 100 fl. Jahreszins an Georg Hildebrand.

Die friedericianische Landesaufnahme von 1773 giebt die damalige Grösse der Freischulzerei auf 3 kölmische Hufen an; sie war für 200 fl. Jahreszins in Afterpacht gegeben — J. J. 1820[4]) wurde dies Kämmereigut auf 40 Jahre in Emphyteuse ausgegeben; aber bereits vor Ablauf dieser Frist, i. J. 1845 wurde es in der Grösse von 353 magd. Mgn. für 7260 Thlr. Einkaufsgeld und 100 Thlr. Kanon an Aron Liedtke vererbpachtet.

Spätere Besitzwechsel waren:

1851.	Juli 23.	an	Louis Franz Türcke für	13000 Thlr.
1854.	Sept. 15.	„	Jsaak Lachmann . „	15000 „
1854.	„ 25.	„	Christian Templin . „	16500 „
1855.	Febr. 27.	„	Felix von Lewinski „	16700 „
1863.	Aug. 4.	„	Benno von Valtier „	29500 „
1868.	Nov. 2.	„	Heinr. Alex. Althof „	27006 „ 11 Gr. 8 Pf.
1872.	Mai 16.	„	Ignatz Maternicki . „	36000 „
1879.	Juli 19.	„	Heymann Markus Jacobsohn in Thorn auf Grund des Zuschlagbescheides von dems. Tage für 70000 Mk.	
1879.	Aug. 13.	„	Paul Papenfuss für „	86350 „
1887.	Dec. 14.	„	Marian Rigelski.	

Vorwerk Papau.

Es ist ein selbstständiges Gut von der Qualität des vorigen, das aber in neuster Zeit parzellirt worden ist.

Prätorius (S. 278) nimmt an, dass es derjenige Hof ist, der i. J. 1447 unter dem Namen Gerlachsdorf mit 14 wüsten und dem entsprechend zinsfreien Hufen zur Komturei Thorn gehörte. J. J. 1457 wurde es der Stadt Thorn geschenkt und bildete zusammen mit dem Dorf Papau das thorner Kämmereigut Papau[5]).

Am 28. December 1816[6]) übernahm es Carl Elsner in einer Grösse von 93 Hufen 14 Mgn. 116 □ R. für 10886 Thlr. Kaufgeld und 1103

[1]) P. A. Monumenta templi Thorunensis S. Johannis.
[2]) Th. A. XV 33. Schöffenbücher von Schönsee und Prätorius S. 279.
[3]) Th. A. 3531. [4]) Gr.
[5]) Näheres über die Geschichte des Ortes siehe bei Dorf Papau. [6]) Gr.

Thlr. Jahreskanon[1]). Er verpflichtete sich ein Vorwerk abzubauen welches unter dem Namen Kleefelde[2]) mit 440 Thlr. von obigem Kanon abgetrennt wurde, so dass der Kanon von Vorwerk Papau noch 663 Thlr., das Kaufgeld für dasselbe 6840 Thlr. betrug. Am 4. November 1848 übernahm es Johann Theodor Elsner für 24000 Thlr., und am 26. November 1883 ging es an dessen Erben über.

Heutige Grösse 607 Hekt. 12 Ar 120 □ M.

Papierna.

Juncherren Mole (1415), Junckfrauen- oder Nonnen-Mule (1551), Papierna (1667), Papiernia (1706), Papierna früher Junker- oder Junkher-Mühle genannt (1819).

Es ist ein königliches Etablissement an der Leine bei Preuss. Lanke. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit gehörte die Junkermühle dem Hospital zum Heil. Geist in Thorn und zinste jährlich 6 Mk. Als in Folge der Kriegsschäden dasselbe durch Verfügung des H. M. Michael Küchmeister vom 12. September 1415[3]) mit dem Nonnenkloster in Thorn vereinigt wurde, ging auch die Mühle in den gemeinsamen Besitz über. Am 28. Januar 1551[4]) verkauften die Nonnen diese sogenannte „Junckfrauen-[5]) oder Nonnen-Mule" in den Grenzen von preuss. Lanke an dem Fliess Lanke, welche seit ungefähr 30 Jahren ganz wüst gelegen hatte, dem thorner Rathsherrn Johannes Stroband für 50 fl. mit allem Zubehör und Nutzungen als freien Besitz zu kulmischem Recht. Der Damm war an 3 Seiten tief durchgerissen, die Gräben vollgefüllt und verwachsen, überhaupt alles zerstört und verdorben, so dass bisher Niemand den Mühlenplatz für einen Zins annehmen mochte. Es ruhte aber darauf eine Pfandschuld von 50 fl. für Herrn Mathis Elsynowsski, welche Stroband zugleich als Kaufpreis abgelöst hatte. Zum Mühlenbau und zur Feuerung durfte er freies Holz aus der Klosterheide nehmen. Dafür erhöhte sich der dem Kloster zu entrichtende Jahreszins von ehemals 10 Mark auf 12 Mark à 20 Gr. Auch behielt sich das Kloster einen Fischzug auf dem Eise des Mühlenteiches vor. Eine Verleihung von 3 wüsten Hufen in Hogenbryse gegen 2 Mk. Jahreszins pro Hufe war damit verbunden.

1) Steinmann S. 76. 2) Näheres siehe bei Kleefelde.

3) Woelky I. S. 396—398 No. 490.

4) Woelky II. S. 845, 846 No. 1004.

5) Der hier deutliche Name Junckfrauenmühle und der Besitzstand der Nonnen lassen schliessen, dass entweder die Bezeichnung „Junkherrenmühle" nur eine Verstümmelung von „Junckfernmühle" war, oder durch den Gebrauch in letzteren Namen umgewandelt wurde, als das Kloster in den Besitz gelangt war.

Die Papiermühle, welche zu dem neueren Namen Papierna den Anlass gab, wurde von dem thorner Bürgermeister Heinrich Stroband erbaut. Derselbe bat auf dem Stanislailandtage zu Marienburg i. J. 1559[1]) um die Erlaubniss, das in der neuen Mühle angefertigte Papier mit dem preussischen Landeswappen zeichnen zu dürfen, was ihm auch bereitwilligst gewährt wurde. Er war aber nur Pächter des Etablissements, und seine Bemühungen, dasselbe als Eigenthum zu erwerben, scheiterten an dem Willen der Nonnen, die es bis 1772 in ungestörtem Besitz behielten. — Die Mühle bestand noch i. J. 1667[2]) und gab damals und ebenso auch i. J. 1739 der Kirche Wielkalonka 1 Sch. Roggen für den Pfarrer und 1/2 Sch. für den Schulmeister (Organisten) als Decem. J. J. 1706[3]) war sie zerstört, was jedenfalls dem 3. Schwedenkriege zuzuschreiben ist. Sie scheint auch in der Folgezeit nicht wieder erbaut zu sein. J. J. 1739[4]) wurde der Ort als Colonia antiqua des Nonnenconvents in Thorn bezeichnet, eine Mühle aber nicht mehr erwähnt.

J. J. 1772[5]) wurde das Etablissement als geistlicher Besitz zu den königlich preussischen Staatsdomänen eingezogen und dem Amt Ciechoczyn, später dem Amt Brzezinko einverleibt. J. J. 1789[6]) war es eine Neusasserei mit einer Feuerstelle. Durch Urkunde vom 7. Oktober 1831 wurde es dem damaligen emphyteutischen Besitzer gegen einen Jahreszins von 8 Thlr. zum Eigenthum verliehen.

Heutige Grösse 5 Hekt. 79 Ar 30 □ M.

Papowo[7]) bischöflich.

Pfaffendorf (1554).

Es ist ein königliches Dorf.

In bischöflich Papowo bestand bereits zur Ordenszeit neben dem oben beschriebenen Vorwerk ein Bauerndorf, welches von einem H. M. ein Schulzenprivilegium erhalten hatte. Spätere Nachrichten geben an[8]), dass dort einst 10 Bauern und 3 Lehnmänner angesiedelt waren, deren Zahl sich durch den 1. und 2. Schwedenkrieg auf 3 Bauern verminderte. Ein Kruggrundstück im Dorf aus einer Hufe Land mit Garten und einem Häuschen bestehend, wurde am 9. Oktober 1615 von der Stadt Culmsee erworben und dieser Kauf am 3. September 1616[9]) vom Bischof Joannes Kuczborski auf ewig bestätigt, wogegen die Stadt Kulmsee einen dem Bischof jährlich zu Martini zu entrichtenden Zins von 11 guten Mark

1) Zernecke S. 138. 2) Vis. de 1667—1672.
3) Vis. de 1706. 4) Vis. de 1739. 5) Steinmann S. 24/25.
6) Goldbeck II. S. 164.
7) Die frühere Schreibweise siehe beim Vorwerk Papau.
8) Vis. de 1667—72, 9) Gr. Anhang No. 77.

preussisch übernahm. Am 29. Oktober 1727[1]) musste die Stadt diese in 3 Feldern liegende Hufe aus Noth dem bischöflichen Actuarius Josephus Groszewski für 300 fl. auf 6 Jahre wiederkäuflich verkaufen. Nach Ablauf dieser Zeit versprach die Stadt die Hufe zu demselben Preise wieder zurück zu erwerben. — Die 4 in 3 Feldern liegenden Schulzenhufen befanden sich Ende des 17. Jahrhunderts im Erbbesitz des edlen Adalbertus Skalski, und als demselben das noch aus der Ordenszeit stammende Schulzenprivilegium abhanden gekommen war, stellte ihm am 9. August 1690[2]) der kulm. Bischof Casimir Joannes de Bnin Opalinski ein neues Privilegium aus, welches den veränderten Zeitverhältnissen entsprach. Die Verleihung geschah erblich und zu kulmischem Recht. Die Besitzer sollten dafür verpflichtet sein, bei jedem feierlichen Einzug des Bischofs in seine Diöcese und jährlich bei der Frohnleichnamsprozession in Thorn auf ordentlich gesatteltem Pferde dem Bischof zu dienen und mit ihm zu reiten, ausserdem auf Schloss Papau einen Hüter zur Beaufsichtigung der Arbeit der bischöflichen Unterthanen jeder Zeit zu stellen. Die Abgaben an den königlichen Staatsschatz, wie auch die Hyberne und den Kirchendecem sollten sie nach Landesgewohnheit entrichten. Dafür durften sie zu ihrem Bedarf Bier und Branntwein selber herstellen und sollten vom Bischof in ihrem ungestörten Besitz geschützt werden. Dieses Privilegium wurde am 20. Oktober 1700 und am 22. November 1731 nochmals von den Bischöfen confirmirt; bei der letzteren Gelegenheit wurde aber eine Hufe zur Ablösung der Aufsicht über die Arbeit beim Schloss Papau abgezweigt. Am 29. April 1732[3]) ging die Schulzerei durch Cession aus dem Besitz der Familie Skalski an den Presbyter Antonius Junski über, der sie am 15. Juni 1739[4]) an die ehrbaren Michael und Marianna Nawrockischen Eheleute für 1500 fl. verkaufte. Nawrocki erwarb von der Stadt Culmsee die oben erwähnte zinspflichtige Hufe, auf der früher der Krug gestanden hatte, dazu[5]).

Bischöflich Papowo war stets der eignen Kirche decempflichtig[6]). Jeder Bauer lieferte jährlich je einen Sch. Roggen und Hafer. Aber 1667 waren nur 3, 1706 5 Bauern und 1 Schulz, der ebensoviel gab, und ein Krüger, der 3 Hufen Land hatte und nur je ½ Sch. gab, vorhanden. J. J. 1739—54 betrug der ganze Decem je 6 Sch. Roggen und Hafer. Hingegen lieferten 1773 11 Bauern und der Schulz je 2 Sch., das Vorwerk aber 4 Sch. beider Getreidearten.

1) Th. A. XV. 23. Schöffenbücher von Kulmsee.

2) Th. A. XV. 24. Schöffenbücher von Kulmsee. Dazu deutsche Uebersetzung in Gr. Siehe Anhang No. 82.

3) Th. A. XV. 24. Schöffenbücher von Kulmsee. 4) Ebendort. 5) Gr.

6) Die folgenden Nachrichten aus den betr. Visitationen und der Fr. L. von 1773.

Von den Bauern waren 4 mit besondern Privilegien[1]) angesessen. Das erste dieser Grundstücke war i. J. 1727 in der Grösse von 3 Hufen für 30 fl. Jahreszins auf 40 Jahre emphyteutisch verliehen, wobei der Besitzer die Verpflichtung zum Bau neuer und zur Reparatur alter Gebäude übernahm. Dies Privilegium wurde 1768 von Andreas Ignatius de Broniewiece Beyer, Bischof von Culm und Pomesanien erneut.

Das 2. Grundstück von 1 Hufe wurde i. J. 1700 vom Bischof Theodor Potocki ausgestellt und 1746 von Bischof Andreas Stanislaus Kostka, Graf Zaluski, bestätigt. Die Hufe lag zur Zeit der Aufnahme des Kontributionskatasters verlassen da und wurde nun auf 30 Jahre verliehen. Der Kanon betrug 12 pr. Gulden, 2 Hühner und 2 Gänse.

Das 3. Grundstück bestand in einer Hufe Land mit einem Krug. Das Privileg datirte von 1674, wurde 1724 und 1764, diesmal von Bischof Bajer, erneut und lautete auf 40 Jahre. Der Emphyteut durfte der Grösse des Landes entsprechend und ohne Schaden des Vorwerks und der Nachbarn Schafe halten. Die Gebäude ausser dem Kruge waren sein Eigenthum. Bier und Branntwein musste aus dem papower Vorwerk, oder wenn es hier daran fehlte, aus Althausen genommen und mit eignem Gespann geholt werden.

Das 4. Grundstück hatte 15 kulm. Morgen nebst Gartenland und wurde vom Bischof Bajer 1769 an einen Krämer verliehen. Derselbe musste ein neues Haus auf eigne Kosten bauen, durfte mit Waaren aller Art ausser mit Holz Handel treiben und zinste für das Handelsprivileg 6 fl., für die halbe Hufe 10 fl., für die Befreiung von allem Scharwerksdienst 3 fl. sowie ausserdem zu Martini 2 Hühner.

Die Landesaufnahme von 1773 bezeichnete Vorwerk Papau und Dorf Papowo als einen Besitz unter dem Namen bischöflich Papowo. Das Vorwerksland umfasste 22 Hufen $20^1/_3$ Mgn. adligen Grund, die Freischulzerei hatte 5 kölmische Hufen, zur Pfarre gehörten 4 freie Hufen, sowie 3 freie Morgen für den Organisten; das Zinsland betrug 23 Hufen $25^1/_3$ Mgn. Auch eine Mühle war vorhanden. Man zählte 292 Seelen, darunter 1 Schmied, 2 Fischer, 2 Schäfer, 1 Tischler, 1 Schuster, 12 Danniker, 2 Instleute, 9 Dorfsinstleute und 7 Pfarrinstleute. Das Zinsland gehörte 11 Bauern, unter denen 1 Schäfer, 1 Krüger und 1 Krämer war.

Die Bauern, welche keines der vorerwähnten Privilegien hatten, zinsten pro Hufe 20 fl. und lieferten 1 Gans und 2 Hühner, scharwerkten pro Hufe 7 Tage mit der Hand und 5 Tage mit Gespann, hatten auch 15 Sch. Korn nach Graudenz zu fahren und jährlich von herrschaftlichem Flachs 5 Tall Garn zu spinnen. Die Danniker zahlten pro Morgen 12 fl. und scharwerkten 12 Tage, der Schäfer gab pro Schaf 15 Gr.

[1]) Gr.

Futtergeld. Ausserdem zahlte die Vorstadt Culmsee jährlich 24 fl., die Stadt Culmsee 104 fl. anstatt Scharwerk. An die Gärtner wurden vom Vorwerksland etwas über 6 Hufen für ihre Aussaat gegeben.

Der Acker hatte auf dem nach Culmsee gelegenen Felde vortrefflichen schwarzen Boden; die 2 anderen Felder waren geringer, wenn auch gut lehmig, aber stellenweise mit Sand melirt. In Mitteljahren erntete man von Sommerung und Winterung das 4. Korn. Die Wiesen waren mittelgross und sehr gut. Auch die Weide war auf der Brache sehr gut und etwas Schafweide in dem kleinen Gesträuch vorhanden. Beim Vorwerk waren 2 Gärten zusammen mit 3 Sch. Einfall und im Dorf 26 Gärten von 52 Sch. Einfall. Ein kleiner Busch von Strauchweiden diente nur zu Zäunen. — Der Krug wurde vom Vorwerk mit Bier und Branntwein verlegt, wo jährlich 420 Tonnen Bier gebraut wurden; hiervon wurden 320 Tonnen in den sämmtlichen Krügen des Schlüssels, sowie in Falencin und Parowa verschänkt. An Branntwein wurden jährlich 31 Ohm 50 Stof gekauft (verkauft?) und vom Vorwerk ebenfalls der ganze Schlüssel nebst Falenzin und Parowa versorgt. In Papowo selbst wurden 150 Tonnen Bier und 12 Ohm Branntwein debitirt. Einen Schankzins zahlte der Krüger nicht. — Der Fulsa-See von etwa 3 Mgn. und der Glonbok-See von 2 Mgn. enthielten Hechte, Bressen und Barsche; auch der mindestens 5 Mgn. grosse Papower See hatte Fische. Die Sommerfischerei in allen 3 Seeen war für 70 fl. jährlich verpachtet. Die Winterfischerei hatte der Generalpächter, aber nur zu des Tisches Nothdurft; verkauft wurde nichts. — Die Windmühle war für 80 Sch. Korn verpachtet, und der Müller musste für den Schlüssel frei mahlen. Zwangsmahlgäste gab es nicht.

Die königlich preussische Regierung zog das Dorf Papowo 1772 zu den königlichen Domänen ein und legte es dem Amte Kulmsee zu. Die Besiedelung wurde durch Einwanderung von Kolonistenfamilien befördert, deren bis zum 15. Sept. 1783[1]) 3 sesshaft wurden. Die Emphyteuten, deren es später 5 gab, aber ausschliesslich des Krügers und Müllers, und die 6 mit Contracten versehenen, zins- und scharwerkspflichtigen Bauern erhielten später ihre Grundstücke zu Eigenthumsrecht und übernahmen zusammen einen Domänenzins von 49 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. resp. 17 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. Der Krüger und Müller hatten Erbpachts-Contracte aus den Jahren 1783 resp. 1796, ersterer gegen 10 Thlr., letzterer gegen 5 Thlr. 10 Sgr. Jahreskanon[2]).

Die katholische Kirche in Bischöflich Papowo.

Sie führt den Titel St. Nikolai Epp. C., stand früher unter dem Patronat des Bischofs von Kulm, jetzt unter dem des preussischen Fiscus.

[1]) Beheim S. 615. [2]) Steinmann S. 11 u. Gr.

Ein Pfarrer in Papowe tritt bereits 1284[1]) als Zeuge bei der Beurkundung des Vertrages zwischen dem deutschen Orden und dem Bischof Wislaus von Kujavien über die Kirchen und Zehnten im Gebiet Mewe auf. Ebenso wird 1287 Bruder Hermann, Pfarrer in Papov, urkundlich erwähnt[2]). Hieraus lässt sich schliessen, dass eine Kirche in Papau im vorletzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts bereits bestanden hat. Indessen lässt sich aus der Bauform des jetzt vorhandenen Gebäudes nicht beweisen, dass in derselben wesentliche Reste jenes ersten Baus enthalten sind[3]). Auch im ordo sinodi laicalis von 1445[4]) wird die Kirche angeführt.

Die Kirche gehörte stets zum Decanat Kulmsee und hatte zu decempflichtigen Pfarrortschaften: 1667—72[5]) Dorf Papau, bischöfl. Dorf Folgowo, Staw, Zegartowitz, Zeigland, Batlewo, Blachta, Niemczyk, Nowydwor, Dubielno, Chrapic, Falencin und Wrozlawken mit 500 Communikanten; i. J. 1706 wurde aus Dorf Papau, Folgowo, Staw und Chrapic Decem gegeben, und die Zahl der Ostercommunikanten betrug 822; die letzteren 4 Ortschaften werden auch 1739—54 genannt. J. J. 1866[6]) umfasste der Sprengel aber die 1667 aufgezählten 13 Orte nebst Grzegorz und Parowa. — Das Pfarrland betrug stets 4 Hufen; ferner waren 1667 2 Hufen in Zegartowicz, 1773 aber nur 3 Mgn. in Papowe für den Organisten vorhanden. Aus den Jahren 1667 bis 1672 wird berichtet, dass der Pfarrer früher 2 Gärtner hatte, deren Wohnungen aber leer standen; Wald-, See- und Obstgartennutzung fehlte; hingegen war ein kleiner Krautgarten vorhanden. Er hielt 21 Schafe. Das Pfarrhaus bestand aus 2 Stuben, 1 Kammer, einem Vorraum und Küche und war 1630 erbaut. Scheune, Stall und Schafstall waren klein. — Geistliche waren: 1287 Bruder Hermannus, 1630 Johann Gizowski, nach ihm Johann Bartnicki, 1667 Andreas Iwanski, 1724 Ignatius Wysocki, 1729 und noch 1730 Simon Marchlewski, 1736 und 1737 Antonius Jezierski, 1741 Maerz 18. und noch 1757 April 30. Mathias Siemiętkowski, 1766 und noch 1768 Stanislaus Mostkowski.

Das Hospital.

Es ist angeblich 1375[7]) von den deutschen Ordensrittern bei der Pfarrkirche in Papowo gegründet und steht unter kirchlicher Verwaltung.

Am Mittwoch nach Exaudi 1623[8]) verschrieben die edlen Jacobus und Anastasia Pilinski'schen Eheleute mit Genehmigung des kulm. Bischofs

1) Perlbach Pommerell. Urk. S. 343 No. 377.

2) Woelky I S. 76 No. 116. 3) Heise S. 168.

4) Woelky I S. 461—464 No. 578. 5) Vis. der betr. Jahre.

6) Steinmann S. 334. 7) Steinmann S. 164; woher die Zeitangabe stammt, ist nicht zu ermitteln. 8) Th. A. XV 18 Schöffenbücher von Kulmsee.

Johannes Kuczborski diesem Hospital 200 fl., welche mit 6% Jahreszinsen auf ihrem Besitz in Zgmełobloty sichergestellt wurden, und deren Ertrag an den Pfarrer von Papau zahlbar war. J. J. 1667[1]) hatte es eine Stube und einen Vorraum und wurde von 5 Armen bewohnt, welche sich durch Betteln kümmerlich ernährten. Auch gehörte ihm eine Rente von 14 poln. fl., die aber nicht einzutreiben war und wahrscheinlich aus der Stiftung von 1623 stammte. In neuerer Zeit[2]) wird das Gartenland auf 157 □-Ruthen, das Kapitalvermögen auf 78 Thlr. angegeben. Ausserdem bezieht es eine Getreiderente von 11 Sch. von dem im kulmer Kreise gelegenen Gut Blachta.

Die Schule.

J. J. 1647[3]) war ein Schullehrer vorhanden, aber kein Schulhaus. Hingegen befand sich i. J. 1667[4]) ein solches nebst einem Garten an dem Hospital, und der Lehrer erhielt ein Viertel aus der carbona (Kirchenkasse ?).

Paulshof.

Papowo Freischulzerei.

Es ist die Freischulzerei von Bischöfl. Papowo, deren Verhältnisse bei diesem Dorf erörtert sind, und bildet jetzt einen selbstständigen Gutsbezirk.

Zur Zeit der preussischen Besitzergreifung gehörte es noch dem bereits erwähnten Michael Nawrocki, wurde 1783[5]) in der Subhastation über dessen Vermögen für 830 Thlr. von der verwitweten Frau Anna von Jaster geb. Andrichowicz erworben und am 22. Juni 1796 von deren Sohn Xaver für 10 000 fl. gekauft. Später erwarb es

1822. Juli 15. Johann Menna für 4500 Thlr.,
1840. Aug. 29. Franz August Schütze für 10 000 Thlr.,
1843. März 31. seine Witwe, wieder vermählt mit Adolf Stoboy, in freiwilliger Subhastation für 13 000 Thlr.,
1850. Juli 13. deren Witwer Carl Adolf Stoboy im Erbrezess für 13 000 Thlr.,
1892. Nov. 3. Hugo Meyer.

Heutige Grösse 177 Hekt. 07 Ar 58 □M.; dazu ein bäuerliches Grundstück in Bildschön 22 „ 52 „ 60 „

Sa. 199 „ 60 „ 18 „

1) Vis. de 1667—72. 2) 1866 nach Steinmann S. 164.
3) P. A. Compendium ecclesiarum. 4) Vis. de 1667. 5) Gr.

Pechwinkel.

Dies Gut existirt heute nicht mehr. Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Thorn mit 1 Platendienst[1]) bei Thornisch Papau, in dessen Feldmark es heute mit einbegriffen ist. Sein Besitzer Jan Pechwinkel, später Hans von Pechwynkel genannt, findet sich zuerst 1433, wann er das Gut für 300 Mk. an Herrn Jan von der Linde verkaufte[2]). Späterhin spielte er unter der Ritterschaft des Kulmerlandes eine namhafte Rolle. Am 8. Juni 1448[3]) wurde er von den zu Lissewo versammelten Rittern und Knechten des Kulmerlandes zusammen mit dem Landrichter als Abgesandter der Gebiete Schönsee, Gollub und Leipe zu dem auf den 29. Juni in Marienwerder anberaumten Tage gewählt. Auch 1452, 1456, 1458 und 1461[4]) erschien er wiederholt als Vertreter auf den Tagfahrten. Wahrscheinlich ist nun das Gut Pechwinkel aus der Hand von der Linde's an die Stadt Thorn übergegangen; denn von dieser kauften 1486[5]) Schulz, Geschworene und die ganze Gemeinde des Dorfs Kirchdorf (Thornisch Papau) dasselbe erblich. Die Käufer theilten das Areal unter sich und verpflichteten sich, von jeder Hufe ebensoviel wie von Kirchdorf zu zinsen, nämlich 2 Mk. und 3 Sch. Hafer. Der Zins sollte aber erst nach 4 Freijahren i. J. 1490 beginnen. Mit dieser Auftheilung enden auch die Nachrichten über Pechwinkel.

Pensau.

Pomszino (1222), Pomezowe (1374), Panse (1413), Pansaw und Panszen (1414), Pansau das Dorff (1457), Pędzowo (1667), Pensau (1687), Pędzewo (1739).

Es ist ein Dorf[6]).

Zu den Dörfern, welche der Herzog Conrad von Masovien i. J. 1222[7]) dem Bischof Christian von Preussen schenkte, gehörte auch Pomszino, das heutige Pensau.

Zur Ordenszeit war Pensau ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Birglau. Am 15. Mai 1374[8]) verlieh der H. M. Winrich von Kniprode den Dorfsbewohnern 20 Hufen zu kulmischem Recht erblich und ewiglich zu besitzen. Sie sollten von jeder Hufe und von 5 Morgen jährlich zu Martini 13 Skotpfennige gewöhnlicher Münze und 2 Hühner zinsen und

1) K. St. A. Dienstbuch. 2) Th. A. 3519. 3) Toeppen St. III. S. 64.

4) Ebendort III, IV und V a. a. O. 5) Praetorius S. 280 aus den Rathsverhandlungen von 1486.

6) Es ist im Verzeichniss des „Hypothenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises" enthalten; amtlich wird es heute als „königlich" bezeichnet.

7) Philippi S. 27 ff. No. 41. 8) Th. A. 92 Anhang No. 25.

im August 2 Tage arbeiten. Auch sollten sie mit dem Ordenshause in Birglau gemeinsame Viehweide haben. Hiernach stellte sich der Ertrag für die Komturei an Geldzins, einschl. einer Mk., welche der Kreczmer zahlte, auf 20 × 13 Skot + 1 Mk. = Sa. 12 Mk. weniger 4 Skot[1]). Den während der Friedensverhandlungen von 1414[2]) verursachten Schaden beschworen Schulz und Rathleute auf 300 Mk. Bei der bald darauf erfolgenden Auflösung der Komturei Birglau kam Pensau an die Komturei Thorn. In den Jahren 1437/38[3]) waren von den 20 Hufen nur noch 9 besetzt und 11 wüst, und einschliesslich der einen Mk., die der Kreczmer gab, betrug der ganze Zins nur noch 6 Mk. weniger 1/2 firdung und 12 Hühner. Im Rechnungsjahre 1447/48[4]) zinste das Dorf überhaupt nicht; von Martini ab sollte es aber 10 Mk. 5 Skot aufbringen, ein Satz, der auch noch 1457[5]) bestand.

Als Zinsdorf des Ordens ging Pensau nach dem grossen Kriege an die Krone Polen über. Durch das Privilegium des Königs Sigismund I. vom 9. Januar 1520[6]) wurde es aber zugleich mit Birglau und andern Gütern ein erblicher Besitz der Stadt Thorn. Im Laufe der Jahre verminderte sich die Zahl der Bauern, so dass ein Theil der Feldmark zu einem Vorwerk zusammengelegt wurde, welches i. J. 1607[7]) seine erste Erwähnung findet.

Dieses Vorwerk, in den Kämmereiacten der „Hof" genannt, wurde gleich den übrigen Stadtgütern verpachtet und vorübergehend auch administrirt. Von Johanni 1674 bis dahin 1677 war es mit allem Inventar an den Burggraf und Bürgermeister Ernst Lichtfuss für die Gesammtsumme von 1650 fl. und eine der Schulökonomie in Thorn zu entrichtende jährliche Gebühr von 6 Sch. Korn, 3 Sch. Gerste, 3 Sch. Hafer und 1 Sch. Erbsen verpachtet. Von 1696—1699 war der Rathmann edle Johannes Georg Zöbner für 2310 fl. Pächter[8]). In der 16jährigen Administrationsperiode von 1702—1718[9]) brachte es einen gesammten Reinertrag von 9942 fl. 22 Gr. 15 Pf.

Während dieser Verwaltungszeit hatte Thorn mit dem Hauptmann von Diebau Albertus Dąmbski wegen einer Schuldforderung einen Besitzstreit um Pensau, Altau, Scharnau, Slawies und Stanislawken[10]), welcher zu Ungunsten der Stadt ausfiel. Um den Kläger zu befriedigen, musste man von den Brauerschen Erben 21000 fl. leihen, welche für diesen

1) Grosses Zinsbuch. 2) K. St. A. Schadenbuch 5b S. 22.
3) Grosses Zinsbuch S. 254.
4) Th. A. V 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.
5) Töppen, St. IV S. 551. 6) Woelky II S. 683 No. 816.
7) Praetorius S. 278. 8) Th. A 3530. 9) Th. A. 3519.
10) Näheres siehe bei Altau.

Betrag die Höfe in Pensau und Altau vom 16. December 1717 bis Johanni 1725 zur freien Benutzung erhielten. Von 1726—1738 hatte der Rathsälteste und Kämmerer Theophil Daniel Bährholtz den Hof Pensau gegen eine aus 3 Schuldsummen bestehende, vom 10. November 1696 datirende Stadtobligation über 8750 fl. und eine baare Zuzahlung von 2250 fl., im ganzen also für 11000 fl. in Pacht. Er verpflichtete sich das dürftige Inventar zu verbessern und beabsichtigte eine Molkerei und Stuterei einzurichten. Von dem Bauerndorf hatte er nur auf das Scharwerk Anspruch, während die Zinsen der Bauern der Kämmerei zuflossen. Mit Genehmigung der Behörde ging die Pacht am 8. April 1730 von Bährholtz an Hilarius Edward Krüger über. Ein Inventar vom 9. Mai 1737 enthält eine genaue Beschreibung und einen Grundriss[1]) des damaligen Herrenhofes, der eben von Grund aus reparirt war.

Das Jahr 1736 brachte eine Weichselüberschwemmung, welche das Winter- und das Sommergetreide und den Wiesenwachs so beschädigte, dass nur weniges, und dieses in verdorbenem Zustande geerntet wurde. Als Folge hiervon crepirte das Vieh, und der Pächter erklärte sich ausser Stande, den Contract bis zum Schluss der Pacht fortzusetzen. Da nun die Stadt durch den Pachtvertrag verpflichtet war, Ueberschwemmungsschäden zu tragen, so einigte sich die Kämmerei durch eine Vereinbarung am 30. April 1737 gütlich, indem sie dem Pächter 1640 fl. zu gute rechnete und darüber quittirte.

In der Folgezeit pachteten den Hof:

1738—41 der neustädtische Gerichtsassessor Johann Giering für 3000 fl. Gesammtsumme,

1741—44 derselbe für 3000 fl. Gesammtsumme,

1750—56 derselbe „ 6000 „ „

1753—59 der vorstädtische Gerichtsbeisitzer Nathanael Praetorius für 9300 fl.

1759—65 prolongirt für 8400 fl.

1765—71 „ „ 6000 „

1777—83 „ „ 450 „

jährlich und den preussischen Hufenschoss von 530 fl. und 10 Gr. (nicht vollzogen, vielleicht nur Entwurf?).

Der Hof hatte i. J. 1773[2]) 30 kölmische Hufen und 146 theils deutsche, theils polnische Bewohner, darunter 1 Krüger, 17 Zins- und Dienstgärtner, 5 Ratteyer und 4 Einlieger. Sie waren sämmtlich nicht erblich angesessen. Von den Gärtnern zinsten 5 je 40 fl., 9 je 24 fl., 3 je 12 fl.; ausserdem scharwerkte jeder 9 Tage mit der Hand. Die Ratteyer und Gärtner dienten das ganze Jahr gegen Deputat und Lohn.

[1]) Beides siehe Anhang No. 133 und 135. [2]) Fr. L.

Der Schäfer hatte 100 Schafe frei, darüber zahlte er pro Schaf 18 Gr. Dem Hofe wurden jährlich 60 Spanndiensttage aus Dorf Pensau und 24 aus Guttau geleistet. Er war seit 1771 für eine Jahrespacht von 1000 fl. auf 6 Jahre verpachtet. — Der Acker lag meist auf der Höhe, war rothlehmig, der hochgelegene auch sandig; das Niederungsland wurde meist zu Hütungen und Wiesen benutzt. Der Roggen trug das 3½fache, der Hafer das 3., Weizen und Gerste das 4. Korn ein. Ein Küchengarten von 1 Sch. Einfall war vorhanden. Die reichlichen Wiesen standen meist bis Ende Mai unter Wasser und gaben deshalb nur einen Schnitt schlechtes Gras. Der Unterhalt der nöthigen Abflussgräben kostete jährlich 40 fl. Die Hütung auf den Brachen und den abgebrachten Wiesen war knapp. Ausser den 12 Zugpferden wurden noch 12 Zuchtpferde gehalten. Sämmtliches Bau- und Brennholz musste gekauft werden. Bier wurde auf dem Hofe gebraut, der Branntwein aber aus Przysiek bezogen. Weichselfischerei stand dem Hofe nicht zu. Der Damm längst der Weichsel wurde von der Kämmerei unterhalten.

J. J. 1783 wurde die Bewirthschaftung des Hofes Pensau ganz aufgegeben und das gesammte Inventarium verkauft. In dem 7 Folioseiten enthaltenden Verkaufsregister sind u. A. vermerkt: 1 alter Schuppen für 92 fl., 1 Scheune für 400 fl., 1 Pferdestall für 220 fl., 1 Kuhstall für 500 fl., 1 Scheune und 1 Ochsenstall für 1450 fl., 1 Schweinestall für 50 fl.; der Gesammterlös betrug 5594 fl. 8 Gr. Gleichzeitig wurden die Ländereien unter dem Namen Neu-Pensau und einem besondern Schulzen gegen Einkauf und Abbauung zu 30jähriger Benutzung parzellenweise ausgegeben, während man das ältere Bauerndorf Alt-Pensau nannte. J. J. 1820[1]) hatte Neu-Pensau 49 Hufen 16 Morgen 135 □ R. Es wurde späterhin mit Alt-Pensau unter einem Schulzen zu einer Dorfschaft unter dem Namen Pensau wieder vereinigt[2]).

Wie oben bemerkt, wurden im Anfang des 17. Jahrhunderts nur einige Bauernhöfe zu dem Hof Pensau zusammengezogen, während die übrigen als selbstständiges Bauerndorf bestehen blieben. Dieses Bauerndorf erhielt i. J. 1605 zugleich mit den übrigen Niederungsortschaften eine Willkür[3]) und am 1. Februar 1642[4]) gemeinsam mit Bösendorf und Scharnau eine Handfeste auf 24 Jahre, welche in der Folgezeit prolongirt wurde. In der Erneuerung derselben vom 22. August 1678[5]) wurde für die nächsten 30 Jahre der Zins um 5 Gr. pro Morgen herabgesetzt, so dass er nunmehr statt 35 resp. 45 nur 30 resp. 40 Gr. betrug. Zum

1) Gr. 2) Th. A. 3519 und 3530.
3) Siehe im allgemeinen Theil S. 102. 4) Th. A. II. 2. ex actis consularibus.
5) Th. A. 3521a, siehe im allgemeinen Theil S. 100.

Aufenthalt armer Schüler in der thorner Schulkommunität gab das Dorf jährlich 4 Achtel Butter; es hatte ferner jeder Untersasse und Nachbar dem Hof Pensau mit 4 Pferden, wann der Halter der Höfe es befehlen würde, 6 Tage jährlich bei freier Kost unter der Aufsicht des Schulzen zu scharwerken. Zum Unterhalt des Predigers in Gurske zahlten die Pensauer von der Hufe Land 20 Gr. = 21 Mk., wonach also 21 Hufen besetzt waren. Sie entrichteten ferner die Staatssteuern wie andere Unterthanen und durften 1—2 Knaben in der Schulkommunität halten. Die ganze Ortschaft hatte schliesslich jährlich 4 Viertel Holz zum Rathhause anzurücken. J. J. 1704[1]) hatte Pensau 23 Hufen 10 Morgen und 257 R., welche je nach der Lage des Landes 20 Gr., 1 fl. (à 30 Gr.) oder 40 Gr. pro Morgen, im ganzen aber 828 fl. 12 Gr. 15 Pf. zinsten. Erneuerungen der Handfeste ohne nennenswerthe Abänderung erfolgten am 1. Oktober 1723 und 1. Oktober 1753 auf je 30 Jahre. In letzterem Jahre wurde die jährliche Abgabe an den Pfarrer in Gurske auf 30 Mk. festgesetzt. J. J. 1773[2]) betrug der Decem 28 fl.

Nach dem zweiten Schwedenkriege gab es in Pensau zunächst garkeine Bauern, sondern nur einige katholische Gärtner, welche nach Scharnau eingepfarrt waren[3]). Um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren die sämmtlichen Bauern lutherisch und nur 2 Gärtner katholisch[4]); i. J. 1773[5]) waren sämmtliche Bewohner deutsch und lutherisch.

Man ermittelte im Dorf Pensau i. J. 1773 22 Hufen $6^1/_2$ Morgen Zinsland, wovon 13 Hufen 4 Mgn. 143 Ruthen Niederungsland je 30 fl., 7 Hufen 8 Mgn. Moorland je 25 fl. und 1 Hufe 24 Mgn. Sandland je 20 fl. pro Hufe zinsten. Unter den 120 Seelen waren einschliesslich 1 Krügers 14 emphyteutische Zinsbauern und 4 Einlieger. Das ganze Dorf leistete jährlich dem Hof Pensau 60 Tage Spanndienste. — Der Acker war roth-lehmig, auf der Höhe moorig und sandig; das Heideland, das nur sandig war, konnte nicht jährlich beackert werden. Von dem Niederungslande wurde $^1/_3$ zu Acker, $^2/_3$ zu Weide und Wiesen benutzt. Im Durchschnitt erntete man das $3^1/_2$fache Korn. Obstgärten fehlten. Jeder Wirth hatte aber $^1/_2$ Sch. Einfall als Küchengarten; die Hütung, die er auf seinem Lande hatte, war schlecht. Das Holz musste gekauft werden. Bier wurde aus Altau und Branntwein aus Wiesenthal genommen.

J. J. 1820[6]) hatte das Dorf, das damals noch Alt-Pensau hiess, 55 Hufen 21 Mgn. 121 Ruthen und war mit Neu-Pensau zusammen mit 23 Bauern und 10 Eigenkäthnern besetzt, welche indessen nicht Erb-, sondern Zeitpächter waren.

1) Th. A. 3521. 2) Fr. L. 3) Vis. de 1667—72. 4) Vis. de 1739—54.
5) Fr. L. 6) Gr.

Evangelische Kirche in Pensau.

In Pensau bestand im Anschluss an die Pfarrkirche in Gurske ein evangelisches Bethaus, worin der gewöhnliche Gottesdienst durch die Lehrer abgehalten wurde, während der Pfarrer einige Male jährlich predigte. Die jetzige Kirche ist ein Fachwerksbau mit kleinem Thurm, welch letzterer i. J. 1881[1]) der evangelischen Gemeinde in Fordon abgekauft und sammt den Glocken in Pensau aufgestellt wurde. Gegenwärtig gehört Pensau zum Vicariat Gr. Bösendorf[2]).

Philippsmühle.

Phylip oder Kukielka (1681), Kukielka (1732 u. 1804).

Es ist ein königliches Mühlen-Etablissement im Gutsbezirk Dybow. Die Mühle gehörte zu polnischer Zeit zur Starostei Diebau.

Am 5. November 1681[3]) gab der Starost Paul aus Gembice Gembicki, Castellan von Lenczyc, Erbherr auf Labyszyn, Rynarzewo und Boryslawice das ganz verwüstete Mühlengrundstück „Phylip od. Kukielka" den Skibickischen Eheleuten aus, — ein Privileg, das König Johann III. i. J. 1689 bestätigte. Die Mühle musste erst vom Müller wieder erbaut werden, wozu dieser sich verpflichtete und wofür er sie 4 Jahre zinsfrei erhielt. Von dann ab sollten jährlich eine Last Roggen podgorzer Masses Pacht und statt der Schweinemastung 30 Gulden gezahlt werden. Zum eigenen Bedarf durfte gebraut und gebrannt werden. Am 5. August 1732 bestätigte ferner Sigmund Ignaz Dambski, Graf auf Lubraniec, Starost von Dibau, ein Privileg seines Vaters vom Jahre 1717 und erhielt dazu ebenfalls 1732 die Konfirmation Königs August II. Dadurch erhielt der Müller das Recht, sein Vieh und seine Schafe in den Waldungen der Starostei Gniewkowo frei weiden zu lassen, sowie freien Fischfang in den Teichen und in den Gewässern an der Wiese Jaziska. Ausserdem verschrieb ihm der König 1000 Gulden auf die Mühle.

Von der preussischen Regierung wurde das Etablissement dem Amt Dybow zugelegt. J. J. 1815[4]) hatte es 2 kulmische Hufen und 39 Bewohner, darunter den Mühlenbesitzer, 1 Krüger und 8 Einwohner, von denen 4 lutherisch, die übrigen katholisch waren. Der Acker war sandig und schlecht, konnte nur mit Roggen besät werden und wurde in 3 Feldern bestellt. Die Wiesen lagen in der Niederung und waren gut; sie wurden jährlich von der Weichsel überschwemmt. Die Weide auf der Brache, im Walde und auf den gemähten Wiesen war mittelmässig;

1) Harnoch S. 552.
2) Pfarr-Almanach der Provinz Westpr. S. 97.
3) Gr. 4) Prästationstabelle von 1815.

auch ein Stück Wald war vorhanden. Die Wassermühle selbst hatte 2 Korngänge und eine Schneidemühle; ein Krug nebst Gaststall und eine Schmiede gehörten ebenfalls dem Müller. Der Ort war zur podgorzer Kirche eingepfarrt und gab 4 Sch. Roggen berliner Masses als Decem.

Bei Anlegung des Grundbuches[1]) war Philipps-Mühle eine Erbzinsmühle, bestehend aus einem Wohnhause von Schurzwerk, einer Scheune, einem Schafstall, Stall und Speicher, einem Brauhaus, Kruggebäude und Einliegerhaus, einer Wassermühle mit 2 oberschlächtigen Mahlgängen und einer Schneidemühle mit einer Säge, wozu 2 kulmische Hufen Land gehörten. Eine Parzelle von 4 Hekt. mit dem Kruggrundstück und Gaststall ist abgeschrieben worden.

Gr. Piaske.

Gr. Piaski.

Es ist ein königliches Dorf.

J. J. 1815[2]) war Gr. Piaski bis auf 4 Kathen ganz abgebrannt und zu Schanzen und Batterien umgeschaffen. Es hatte damals noch 66 Bewohner; die übrigen waren grossentheils verzogen; viele wohnten auch noch in der Erde in der Nähe ihrer Wohnungen und ernährten sich blos von Handarbeit. Ausser 2 Mgn 150 R. Gartenland lag aller Acker in den Schanzen und konnte von den Eigenthümern nicht benutzt werden.

Bei der Regulirung[3]) der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse erhielten 11 Bauern freies und volles Eigenthum über 7 Morgen 222 R. kulm.

Kl. Piaske.

Kl. Piaski.

Es war ein königliches Dorf.

Der Starost von Dybow und Kastellan von Bromberg Stanislaus Szokolowski erbaute in Kl. Piaski ein Kloster für den Reformaten-Orden, dessen Mönche lediglich von Almosen ohne bestimmte Einkünfte lebten. Am 20. M (März?) 1644[4]) ertheilte König Vladislaus IV. darüber ein Privileg, wonach das Kloster auf ewige Zeiten von allen Abgaben frei sein sollte. Nachdem das Amt Dybow in eine Batterie verwandelt war, wohnte der Beamte mit seiner Kanzlei im Kloster, wofür er demselben Miethe zahlte. Auch benutzte er mit dem Kloster das Brauhaus gemeinsam.

[1]) Gr. [2]) Prästationstabelle von 1815.
[3]) Gr. [4]) Prästationstabelle von 1815.

Das Dorf Klein Piaski gehörte zu preussischer Zeit zum Intendanturamt Dybow. Es zählte i. J 1815 4 lutherische und 11 katholische Familien und i. g. 54 Seelen, darunter 1 Schmied, 1 Tischler und 4 Schuster. Die Leute waren Erbzinser, nutzten 17 Morgen, wovon sie zusammen 46 Thlr. Hufenzins zahlten, und hatten eigenes Inventar. Das Land war mittelmässig, wurde jährlich überschwemmt und nur zu Gärten benutzt. Der Krug war abgebrannt, aber eine Schänke und eine Schmiede vorhanden.

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurden 23 Mgn. 44 R. kulmisch an 11 Bauern als freies Eigenthum verliehen[1]).

Gegenwärtig sind Gr. u. Kl. Piaske zu einer kommunalen Gemeinde unter dem Namen Piaske vereinigt[2]).

Pieczenia.

Pieczonka (1771 u. 1794).

Es ist eine adlige Kolonie von Neu-Grabia.

Der Krug von Pieczonka wird schon in der Dambskischen Erbtheilung von 1771 und in dem Kaufvertrage über Grabia von 1794 erwähnt. Während es damals aber nur 1 Krug gab, ist in dem Kaufcontract von 1831 bereits von der Kolonie Pieczonka die Rede[3]).

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurden 8 Grundstücke selbstständig.

Piotrowo.

Auch Piotrowice und Piotrowitz.

Es war eine adlige Kolonie von Rynsk, welche indessen bereits in Steinmanns Statistik von 1866 und auf der Generalstabskarte nicht mehr vermerkt ist.

Die Kolonie wurde etwa 1753 von Peter von Tucholka auf gerodetem rynsker Waldlande angelegt und hatte 1773[4]) 2 Zinshufen, 2 Bauern, 2 Instleute und im ganzen 21 Seelen. Die Bauern zinsten zusammen 33 Thlr. 30 Gr., waren scharwerks- und decemfrei und nutzten jeder einen Garten von zusammen 2 Sch. Einfall. Der Acker war ziemlich gut, besonders für Winterung sehr tragfähig und brachte das 4. Korn. Wiesen fehlten ganz; die Weide war ziemlich gut und ausreichend. Ein kleiner Busch lieferte nothdürftig die Feuerung.

1) Gr. 2) Mittheilung des Königlichen Landrathsamtes vom 4. I. 1898.
3) Gr. siehe auch bei Neu-Grabia 4) Fr. L.

Pluskowenz.

Plawzkewancz (1348), Pluskilbanz (1378), Plwskewancz (1420), Pluwskilbandzk (1422), Plewskewantcz (1438), Plewszgewantz (1509), Plewskanwancz u. Plawskewantz (1522), Plewszkanwancz (1526), Pluskowąs (1628), Pluskowęs (1667).

Es ist ein Rittergut bei Kulmsee.

Zur Ordenszeit war es ein Zinsdorf der Komturei Papau. Am Freitag nach Neujahr 1422[1]) verlieh H. M. Küchmeister das Ordensdorf, 27 Hufen gross, dem David Rosenfeld für seine Verdienste erblich und zu magdeburgischem Rechte, dazu die grossen und kleinen Gerichte über die Gutsleute, Strassengerichte aber ausgenommen. R. und seine Erben sollten dem Orden bei Heerfahrten einen Platendienst leisten, bei Schlossbauten helfen etc., ferner jährlich zu Martini 1 Pfd. Wachs und einen kölmischen Pfennig zahlen, von jedem Pfluge einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Weizen als Pflugkorn geben und auch das Wartgeld und Schalwenkorn entrichten.

J. J. 1438[2]) wird Pluskowenz wieder unter den Zinsdörfern der Komturei Papau genannt, woraus hervorgeht, dass David Rosenfeldt mittlerweile ohne Erben gestorben und das Dorf wieder an den Orden zurückgefallen war. Es hatte jetzt 26½ Hufen, wovon 20½ Hufen je 1 Mk., 2 Hufen ausserdem eine halbe Mark, jede Hufe aber 4 Hühner dem Schloss Papau zinsten. Der Schulz hatte 2 scharwerksfreie Hufen. Durch den Frieden von Thorn von 1466 wurde es königlich polnische Staatsdomäne; der König musste es aber in seiner finanziellen Bedrängniss verpfänden. Von einem Pfandbesitzer namens Georg Schweidinger erbten es 1491[3]) dessen Söhne Steffen und Matz Schweidinger. Seitdem hat sich der Pfandbesitz getheilt. Das Erbrecht über Pluskowenz ging aber im Jahre 1505 durch die mehrerwähnte Schenkung des Königs Alexander zugleich mit Schloss und District Papau an den Bischof von Kulm über, welcher gleichzeitig das Recht erhielt, die etwa verpfändeten Güter des Districts wieder einzulösen. Von diesem Recht machte Bischof Nicolaus sogleich Gebrauch, indem er einen Antheil von Plusk. aus den Händen des thorner Bürgers Nikolaus Jod zurückkaufte, wozu der Domherr Johannes Szmolle 533 Mk., der Bischof selbst 230[4]) ungarische Goldgulden beitrug. Dafür wurde dem Szmolle und seiner Mutter Dorothea

1) K. St. A. Handfestenband VI fol. 85b. Siehe Anhang No. 44.
2) K. St. A. Grosses Zinsbuch fol. 261.
3) Th. A. 3519. Excerptenheft aus den thornschen Gerichtsbüchern.
4) Nach Woelky II S. 633 No. 774 nur 313 fl.

durch Urkunde vom 22. August 1505[1]) die Hälfte aller Einkünfte aus dem Dorf auf Lebenszeit überlassen und ihm auch die Erlaubniss ertheilt, über diesen seinen Zinsantheil letztwillig zu verfügen, namentlich im Interesse der Kathedralkirche. J. J. 1512[2]) erhob Nickel Jode auf einen Gutsantheil Anspruch, den er für 600 Mk. gekauft zu haben angab. Im folgenden Jahre verpfändete ferner Frau Barbara Schweidinger ihr Drittel für 230 Mk. an Jan Beutel. Ausserdem besass in diesem Jahre Jode 2 Viertel.

Durch Urkunde vom 11. Febr. 1509[3]) bestimmte Bischof Nicolaus ferner, dass der halbe Zins des bischöflichen Antheils, welchen z. Zt. der Domherr Nikolaus Crapitz genoss, nach dessen Tode wiederum den Domherren zufallen solle. Bischof Johannes tauschte aber am 20. Juni 1522[4]) das Dorf Pluskowenz mit beiden Seeen und 2 Kapitalien von je 400 Mk. gegen das Dorf Kunzendorf vom Domkapitel wieder ein, wodurch es bischöfliches Tafelgut wurde. Alsdann, am 4. Juli 1522[5]) vertauschte er es gegen das Dorf Targowicz bei Löbau an seinen Bruder Georg von Conopath, Palatin von Pommern und Hauptmann von Schwetz. Dieser Tausch fand am 22. Juli 1526[6]) die Bestätigung des Königs Sigismund. Hiermit ging das Erbrecht auf das Gut auf die mächtige Familie der Conopath's über. Es lässt sich annehmen, dass dieselben auch die noch darauf ruhenden Pfandrechte alsbald abgelöst hat, denn seit jener Zeit wird neben ihnen kein Besitzer mehr erwähnt. Allerdings sind die Nachrichten über das Gut spärlich. Am 10. Okt. 1551[7]) übertrug Frau Magdalene Conopaczki, Witwe des pomerellischen Woywoden Georg von Conopath, ihre Höfe in Mirakowo und Grodno, die Dörfer Schlegelsdorf und Pluskowenz und einen Antheil in Conradswalde erblich ihrem Sohn Lucas von Conopath. Am 15. Jan. 1628[8]) gehörte Pluskowenz den Brüdern Christophorus und Adamus Konopaczki, die es von ihrem verstorbenen Vater Lucas Konopaczki geerbt hatten. Später scheint es in Antheile zerlegt oder mindestens in solchen verpachtet zu sein, da 1667[9]) die edlen Paul und Martin Rubach, 1683[10]) wiederum letzterer als Antheilsbesitzer erscheinen. Im Jahre 1667 waren die früher vorhandenen Bauern bereits sämmtlich verschwunden.

Am Montag vor Martini 1713[11]) verkaufte der danziger Kastellan

1) Woelky II S. 630, 631 No. 771. 2) Th. A. 3519.
3) Woelky II S. 641 No. 777. 4) Woelky II S. 686, 687 No. 819.
5) Ebendort II 687, 688 No. 820. 6) Ebendort II S. 705—707 No. 838.
7) Th. A. XV 11 Schöffenbücher von Kulmsee.
8) Th. A. XV 19 Schöffenbücher von Kulmsee.
9) Vis. de 1667—72. 10) Th. A. XV 21 Schöffenbücher von Kulmsee.
11) Diese und die folgenden Nachrichten aus Gr.

Valerian Kruszinsky seinem Sohn Peter seine Güter Pluskowenz, Obromb, Gluchowo, Wundak und Falencin halb für 90 000 fl., halb als Geschenk. Peter war noch 1751 im Besitz. Ihn beerbte seine Tochter Constanze, seit 1747 vermählt mit Kasimir Korytowski. Das Jahr des Besitzantritts ist nicht zu ermitteln; aber 1754 war sie bereits Erbherrin des Gutes. Bei ihrem Tode i. J. 1777 erbte es ihr Sohn Johann von Korytowski. Es folgten im Besitz:

1780. Nov. 17. Constantin von Kruszynski, Kastellan von Danzig, durch nothwendige Subhastation für 4033 Thlr. 30 Gr.

1781. Juli 20. Alexander von Nostiz Jackowski für 4033 Thlr. 30 Gr.

1792. Nov. 13. Kammerherr Josef von Kalkstein für 15 000 Thlr. und 100 Dukaten Schlüsselgeld,

1824. Okt. 21. dessen Sohn Carl Ignaz Josef von Kalkstein, Uebernahmepreis incl. Obromb 33 000 Thlr., † 1862 Januar 25.

1863. Nov. 26. dessen Sohn Anton von Kalkstein, Uebernahmepreis für Pluskowenz, Obromb und Zalesie 90 000 Thlr., für Kuczwally ebenfalls 90 000 Thlr.

Aus der polnischen Zeit ist das Steuersimplum zu erwähnen. Dasselbe betrug 1682 und 1717[1]) für Pluskowenz 24 gr. Kasimir Korytowski hatte von 1753—1756[2]) das Gut an den grossmächtigen Valerian Piwnicki verpachtet, der zugleich ein Pfandrecht auf dasselbe hatte. Dieser wird in den Gerichtsbüchern sowohl als tenutarius possessor, wie auch als obligatorius possessor bezeichnet. Weil er nach Ablauf der dreijährigen Pacht i. J. 1756 Pluskowenz (hier als Tenute bezeichnet) zu räumen verweigerte, so verklagte ihn der Erbherr Korytowski vor dem kulmischen Landgericht. Auch im nächsten Jahrzehnt war Pluskowenz verpachtet.

J. J. 1773[3]) ermittelte man auf dem Gut 26 adlige Hufen und 64 Seelen, darunter 1 Müller, 1 Schäfer, 1 Schmied, 1 Krüger und 7 Dienstgärtner. Der Müller und der Schäfer waren freie Leute, die übrigen alle Unterthanen. Die Dienstgärtner zinsten nichts, sondern scharwerkten nur. Der Schäfer, dem die Schafe gehörten, gab 200 fl. Pacht. — Der Acker war grandig, hatte verschiedenes Unland und brachte das 3. Korn; auch war ein Feld der Ueberschwemmung ausgesetzt. 3 Hufen waren an die Einwohner ausgethan; ein Garten hatte 2 Morgen. Man erntete 30 Fuder Heu; die Weide war mittelmässig. Es grassirte das Viehsterben; vorher wurden 16 Kühe und 20 Ochsen gehalten, während jetzt nur 8 Haupt Rindvieh vorhanden waren. — Das Bier wurde auf dem Gute gebraut, der Branntwein gekauft; der Krüger gab

1) S. de 1682 u. St. de 1717.

2) Th. A. XV 26 u. 27 Schöffenbücher von Kulmsee. 3) Fr. L.

kein Schankgeld, sondern hatte noch 2 Morgen Land frei. Für die Windmühle wurden noch 100 fl. Pacht gezahlt. — Der Decem an die katholische Kirche in Kulmsee betrug je 3 Sch. Roggen und Hafer.

Heutige Grösse 479 Hekt 21 Ar 48 □ M.

Plywaczewo.

Pobischaw u. Plobeczaw (1414), Plobischaw (ca. 1415), Plywaczewo (1667).

Es ist ein königliches Dorf. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Schönsee und hatte 1414[1]) 54 Hufen; davon waren 52 besetzt und jede mit 16 skot zinspflichtig. Der Kretzmer gab 3 Vierdung. In den Kriegen mit Polen nach der Schlacht bei Tannenberg wurde es niedergebrannt und der verursachte Schade auf 2000 Mk. geschätzt[2]).

Zur Polenzeit wurde Plywaczewo ein Schlossdorf der Starostei Schönsee. Von den früheren 16 Bauern waren 1667[3]) nur noch 3 vorhanden, die zur kath. Kirche in Schönsee eingepfarrt waren. Auch i. J. 1706[4]) gab es nur 3 Bauern, die 10 Bauernäcker bewirthschafteten und dafür den Decem gaben.

Ausführlichere Nachrichten liegen über die Freischulzerei des Dorfes vor, welche von den polnischen Königen als Gratialgut an verdiente Männer verliehen wurde, und deren Grösse 1766 auf 7 Hufen angegeben wird. Am 9. Juli 1667[5]) verlieh König Johann Kasimir dem edlen Hieronymus Chełmonski, regens der kulmischen Kanzlei, und seiner Ehefrau Zophia Parteynowna für seine Verdienste die zur Zeit unbesetzte Schulzerei erblich und zu kulmischem Recht. Dieser Chełmonski erlangte am 30. Juli 1681 zu Warschau vom König Johann III eine Bestätigung dieses Privilegs. Nach dem Tode des Chelmonski liess sich seine Witwe Zophia Parteynowna am Mittwoch nach Ostern 1687[6]) durch einen Generallandboten und im Beisein zweier Adliger dem damaligen Gebrauche gemäss in den Besitz der Schulzerei einweisen, was auch ohne Widerspruch geschah. Noch in demselben Sommer trat aber Paulus Tylicki als Erbherr derselben auf und protestirte am 12. Juli 1687 vor dem Schöffengericht Schönsee, welches die zu dieser Zeit geschlossenen Grodacten vertrat, gegen die Partejnowna, „weil sie es gewagt habe,

1) Grosses Zinsbuch fol. 253.

2) Schadenbuch 5b S. 262 u. 316; betreffs des Jahres heisst es „ 14 . . . im letzten Kriege“. 3) Vis. de 1667—72. 4) Vis. de 1706.

5) Th. A. XV 32 Schöffenbücher von Schönsee. Siehe Anhang No. 80.

6) Th. A. XV 30.

nach dem Tode des Herrn Woywoden die ihm gehörigen Schulzengüter in Plywaczewo ohne Recht sich anzueignen und zu benutzen. Auch habe sie den vom Woywoden auf Contract eingesetzten Pächter vertrieben und verweigere ihm die Feldfrüchte". Offenbar suchten also der Woywode und seine Beamten die Nutzniesserin der Schulzerei zu verdrängen. In den J. J. 1704[1]) und 1707[2]) war der edle Nicolaus Kawiecki Pächter (arendatorius possessor) der zur Starostei Schönsee gehörigen Schulzerei; er gab aber am Montag vor Maria Magdalena des letzteren Jahres vor dem Schöffengericht Kulmsee die Erklärung ab, dass er nach eben abgelaufenem Contract dieselbe nebst Inventar und Saat der grossmächtigen Frau von Ludinghausen Wolw, Witwe des kulm. Palatins, zurückgebe[3]). — Später gehörte der Niessbrauch der Schulzerei dem w. Joannes Czapski. Nach dessen Tode blieb sie zunächst unbesetzt. J. J. 1742 wurde sie aber auf Anlass des w. Michael Paprocki, Tenutarius von Schönsee, von einem Generallandboten im Beisein zweier Adliger besichtigt. Nach dem am Freitag nach Lätare desselben Jahres[4]) beim Schöffengericht Schönsee abgegebenen Protokoll befand sie sich in völlig verwüstetem Zustande. Am 21. Mai 1742[5]) erhielt der w. Joannes Baptista Aloy von König August III. ein Privilegium über die Schulzerei mit allem Zubehör auf seine Lebenszeit. Wie darin gesagt ist, befand sie sich seit dem Tode des Czapski, obwohl sie unbesetzt war, in unrechtmässigen Händen, wesshalb dem Aloy das Recht gegeben wurde, die gegenwärtigen unberechtigten Besitzer auszukaufen. Die Erben des Aloy hatten ausserdem nach seinem Tode bei Abgabe der Schulzerei auf eine besondere Entschädigung Anspruch. J. J. 1766 stand die Schulzerei wieder zur Disposition des Königs und wurde am 12. Juli[6]) von König Stanislaus Augustus dem kulmischen Palatin und Hauptmann von Schönsee, gr. Franciscus Czapski und seinen Erben zu kulmischem und erblichem Recht mit allem Zubehör überwiesen. Dieser verkaufte sie i. J. 1776 an den Obersten Alexander Theodor von Konarski, der sie 1786 an mehrere Einsassen verkaufte. Heute besteht sie in 2 Theilen, die beide selbstständig als Freischulzerei bezeichnet werden.

J. J. 1772 wurde das Starosteidorf königl. preuss. Dorf. Die neue Regierung beförderte die Besiedelung desselben durch Heranziehung von Kolonisten; 3 Familien liessen sich vom 15. Sept. 1783 bis 15. März 1784 hier nieder[7]). J. J. 1789[8]) hatte es 21 Feuerstellen und gehörte zum

[1]) Th. A. XV 31 Schöffenbücher von Schönsee.

[2]) Th. A. XV 21 Schöffenbücher von Kulmsee.

[3]) Einen kulm. Palatin dieses Namens gab es nicht. Wenn der Name richtig ist, so ist es entweder der Mädchenname der Witwe, oder dieselbe war nochmals verheirathet. [4]) Th. A. XV 35 Schöffenbücher von Schönsee.

[5]) Ebendort Siehe Anhang No. 92. [6]) Gr. Siehe Anhang No. 101.

[7]) Beheim S. 615. [8]) Goldbeck II S. 169.

Domänen-Amtsbezirk Brzezinko, Justizkreis Kulm und Landrathskreis Michelau. Bei der Regulirung der bäuerlichen und grundherrlichen Verhältnisse waren 22 Besitzungen vorhanden[1]).

Plywaczewo. Forstrevier.

Das ehemalige königliche Forstrevier und Forstetablissement Pl. gehörte zu dem Forstberitt Kulmsee und hatte ca. 1000 Morgen[2]). Der „devastirte“ Wald wurde aber bereits Ende des vorigen Jahrhunderts theils an einzelne Leute, theils an die Dorfschaften Plywaczewo, Szyrakowo, Zielen u. Zazielen vererbpachtet und ist dann später in freies Eigenthum übergegangen.

Popielno.

Der Name existirt heute nicht mehr.

Laut Inventar vom 26. Juli 1726[3]) gehörte damals zum Brauhaus Toporzysko (heute Altau) im Aussendeich oder Popielnie ein Krug an der Weichsel unterhalb Bösendorf. Der Krüger zinste an den Hof Top. jährlich 10 fl. Dieselbe Angabe enthalten die Inventare von 1736 Juli 7. und 1748 Juli 4.; in letzterem Jahre heisst es aber: „im Aussendeich Kalkownik, sonst Popielno genannt; Zins 10 fl. Als Scharwerk hütet der Krüger das junge Hofvieh“. Der Krug wurde später nebst dem dazu gehörigen Garten von $^1/_2$ Morgen zum Vorwerk Toporz. geschlagen[4]).

Przysieker Anwuchs.

Es war ein Etablissement; heute ist es nicht mehr vorhanden.

Dasselbe entstand dadurch, dass die thorner Kämmerei am 16. Sept. 1775[5]) dem Jacob Mentz aus Gurske auf seinen Antrag den 8 Mgn. 265 R. grossen Anwachs, der seinem Lande zunächst lag und Przysieker Anwachs genannt wurde, auf 30 Jahre bis Johanni 1805 gegen 800 fl. Einkaufsgeld und einen Jahreszins von 13 fl. 9 Gr. $13^1/_2$ Pf. vermiethete. Miether musste gegen die Nachbarschaft einen Grenzzaun bauen, durfte vom Strauch 2 Theile ausroden, um daraus Acker und Wiesen zu machen, auch für eigene Kosten Haus, Stall und Scheune darauf bauen. Die königl. preuss. Kontribution sollte er allein, bei Soldatendurchzügen aber die Last gleich andern Nachbarn tragen. Auch war er zum Scharwerk mit Gespann und Handarbeit, so oft es von ihm verlangt wurde, verpflichtet. Ein Verkauf des Vertrages an einen andern Miether war nur mit Genehmigung der Kämmerei statthaft. Beim Ausgang der Pacht

1) Steinmann S. 69. 2) Gr. 3) Th. A. 3538.
4) Praetorius S. 280. 5) Th. A. 3521.

blieben die Gebäude Eigenthum des Erbauers. — Auffallend in diesem Vertrage ist die unbestimmte Scharwerkspflicht, auf welche auch 1793[1]) aufmerksam gemacht wird.

Mithin bildete Przysieker Anwuchs einen Theil des gesammten thorner Kämmereiguts Gurske[2]).

Przysieker Forstrevier.

Nachdem Thorn preussisch geworden war, richtete die Behörde ihr Augenmerk auch auf die Verwaltung der Stadtforsten. Dieselben wurden in 5 Reviere, darunter das Przysieker, eingetheilt; diese wurden vermessen und in jedem ein Unterförster angestellt. Nach einem Bericht, den der die ganzen Forsten verwaltende Oberförster i. J. 1804[3]) dem Magistrat einreichte, hatte das Przysieker Revier 19 144 Mgn. 143 R., bestand grösstentheils aus Blössen und Sandschellen, der Ueberrest war aber mit Kiehnen zweiter, dritter und vierter Cl. besetzt; seit 1798 waren 178 Mgn. Kunst- und 198 Mgn Naturschonungen angelegt und an den Borten der Gräben standen 2512 Birken.

Pudermühle.

Der Name ist heute nicht mehr im Gebrauch[4]), aber noch auf der Generalstabskarte von 1873/74 vermerkt.

J. J. 1800[5]) erhielt der Kaufmann Simon Hepner zu Thorn vom König von Preussen die Erlaubniss, in dem thorner Kämmereidorf Leibitsch am Leibitsch-Bach eine Puder- und Stärkefabrik zu errichten. Zur Anlage der Fabrik wurden ihm 12 Mgn. 18 □R. von dem Lande gegeben, welches der Administrator des Kupferhammers zu Leibitsch zinsfrei genutzt hatte; er zahlte dafür einen Erbzins von 5 Thlr. 45 Gr. an die Kämmerei. Von dem fabrizirten Puder und Stärke durfte bei Strafe der Aufhebung dieser Concession nichts an die Bewohner des platten Landes verkauft werden, sondern beide Fabrikate sollten nur im ganzen in Thorn oder andern inländischen Städten abgesetzt werden. J. J. 1818 erhielt der Besitzer der Pudermühle die Erlaubniss, einen Mahlgang anzulegen.

Später existirte nur noch die Mahlmühle, und das Grundstück trägt die Nummer Leibitsch No. 1. Gegenwärtig ist das Mühlenetablissement eingegangen[6]).

1) Th. A. 3519. Directionsprotokoll für das thorner Territorium vom 25. Nov. 1793.
2) Gr. siehe auch Gurske. 3) Wernicke II S. 577, 578.
4) Postbuch von 1892. 5) Gr.
6) Mittheilung des königlichen Landrathsamtes vom 4. I. 1898.

Regencia Mühle.

Es ist ein königliches Mühlenetablissement bei Gr. Nessau. Ueber seine Geschichte lässt sich nichts ermitteln.

J. J. 1854[1]) hat der preussische Domänenfiskus dem einen Einsassen das Grundstück Regencia von 183 Mgn. 111 R., das er bisher in „lassitischer"[2]) Eigenschaft besessen hatte, zu freiem Eigenthum verliehen.

Rentschkau.

Rischkau (Dienstbuch), Renzkau (1456), Ręczkowo (1527), Rzęczkowo (1580), Rzenczkowo (1584), Rzęnczkowo (1594), später deutsch Renschkau.

Es ist ein Dorf[3]).

Renschkau war ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Birglau. Im Dienstbuch heisst es darüber: Rischkow 1 Platendienst, Jocusch zu Rischkow und Schildow (?) — 2 Platendienste.

Es ist auffallend, dass Rentschkau sonst in keiner Urkunde aus der Ordenszeit erwähnt wird. J. J. 1456[4]) gehörte es den Matthies, Niclas und Barbara von Gritten, die es von Heinrich Webe geerbt hatten.

Zu polnischer Zeit wurde das Gut in mehreren Antheilen besessen. In den J. J. 1530—32[5]) waren gleichzeitig angesessen Niclas Lyszky, Andres Nideczki, Melcher Jeszynski und Achatius Nielecki. Der vorletzte von diesen, auch edle Melchior Jaszinski genannt, hatte i J. 1529 5 Hufen in R. für 200 Mk. an Hans von Glauchau verkauft. J. J. 1538 verkaufte er für 180 Mk einen weiteren Antheil an eben denselben. Um diese Zeit wurde für die Besitzer der Name Rzanczkowski gebräuchlich, eine polonisirte Ableitung von dem Gutsnamen. 1540 waren der edle Nychlis Rzanczkowski (vielleicht oben genannter Niclas) und 1554 Hans R., ferner 1552 Stenzel Kowalikowski Antheilsbesitzer. Am 17. Mai 1577[6]) vermiethete der Rath von Thorn den edlen David und Waclaw von Rentschkau die unterhalb Rentschkau gelegene Weide Caliska gegen 8 Mk. Jahreszins. Am 17. Juli 1580[7]) verkaufte der edle Lucas Sęp-

1) Gr. 2) von bonum lassicum = Bauerngut, das unter gewissen Bedingungen dem Besitzer zur Nutzniessung überlassen ist.

3) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter thornschen Kreises" enthalten. Heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

4) Th. A. II. 1 Mscr. Baumg.

5) Ebendort XV 11. Schöffenbücher von Kulmsee.

6) Th. A. II. 1 Mscr. Baumg. 7) Th. A. XV 13 Schöffenbücher von Kulmsee. Nach Th. A. VIII. 56 Excerpt aus dem Schöffenbuch Kulmsee geschah der Verkauf i. J. 1581. Aus dieser Quelle stammen auch die 2 folgenden Angaben.

lawski aus dem schwetzer District seine Erbantheile in Rentschkau, Szylowo und im Wald Przesminski, nach Kl. Lansen zu liegend, der w. Anna, Witwe des Martinus Wolski, für 11 000 fl. a 30 gr. Gleichzeitig verkaufte der edle Venceslaus Rzenczkowski seine an denselben Orten liegenden Erbantheile derselben Käuferin für 2000 Thlr. (Talentorum) a 35 Gr. Ferner verkaufte am 15. Juni 1583 der edle Andreas Mniszewski seine 15 Hufen in R. für 4600 fl. an dieselbe Käuferin. Am 2. Juni 1584 wird ferner Stanislaus Gluchowski als Erbherr in R. genannt. Er und seine Ehefrau Apollonia verpfändeten am Sonnabend nach Lucia 1595 20 Hufen, am Montag nach Trinitatis 1598 6 Hufen an andere Adlige. Am Tage vor St. Agnes 1605 gingen aber bei einer Grenz- und Schuldregulirung 2 Hufen davon in den Besitz der Stadt Thorn über.

Bereits i. J. 1591[1]) hatte die Stadt Thorn eine Grenzregulirung zwischen Rentschkau und Birglau veranlasst, und es ergingen zu diesem Zwecke vom kulmischen Landgericht Vorladungen an die 4 Antheilsbesitzer, die Witwe des Martin Wolski, den Stenzel Gluchowski, den edlen Fabian Wolski und den edlen Michael Rzęczkowski. In der Folgezeit suchte der Rath aber das Gut in seinen Besitz zu bringen, was durch dessen Zersplitterung und mehrfache Verpfändung sehr erschwert wurde. Die Theile der Frau Barbara Gluchowski und des Fabian Wolski erwarb der Bürgermeister Heinrich Stroband i. J. 1606 und cedirte sie am 31. März 1608 der Stadt[2]). Ferner übergaben im Mai 1606[3]) die Stenzel und Apollonia Gluchowskischen Eheleute ihre Antheile in Rentschkau, Schidlowo und Przesminsko nebst allen Gebäuden dem Rath von Thorn auf 9 Jahre von 1606—1615. Dafür gab der Rath ihnen 8000 fl. zur Zinsniessung und Gebrauch, sowie jährlich 100 fl. Rente. Nach den 9 Jahren bei Wiedereinräumung des Gutes sollten sie die 8000 fl. dem Rath wieder auszahlen. Aber am Montag nach St. Hedwig 1616 verkauften die Kinder und Erben der Vorgenannten, Joannes, Florian und Dorothea Gluchowski vor dem kulm. Landgericht in Thorn den gesammten Besitz erblich an den Rath für 25 000 fl. Ein weiterer Antheil befand sich aber noch 1612[4]) im Erbbesitz des edlen Michael Kalkstein, der ihn am 19. Febr. 1626[5]) seinem Sohn Albertus cedirte. Wann derselbe von der Stadt Thorn gekauft worden ist, lässt sich nicht ermitteln. Der Antheil des Rzeczkowski wurde endlich Mittwoch vor

1) Th. A. 3532. 2) Th. A. 3519. Excerpte aus den thorner Gerichtsbüchern.
3) Th. A. 3532. 4) Th. A. XV. 17 Schöffenbücher von Kulmsee.
5) Th. A. VIII. 56. Excerpte aus den Schöffenbüchern von Kulmsee.

Pfingsten 1628[1]) halb als Geschenk, halb für 7200 fl. von der Stadt erworben.

Das Gut, welches vor den Schwedenkriegen 7 Bauern, 1667 nur noch 2 und 1706[2]) nur noch einen hatte, bestand nunmehr wesentlich nur noch in einem Vorwerk, welches von der Kämmerei meist verpachtet, vorübergehend aber auch an Verwalter ausgegeben wurde. An die erste Pachtperiode, über welche so gut wie keine Nachrichten vorliegen, schloss sich 1702 eine 16jährige Verwaltungszeit an, welche im ganzen eine Unterbilanz von 956 fl. 23 Gr. $1^1/_2$ Pf. brachte. Diesem kläglichen Resultate stand indessen das rentschkauer Brauhaus mit einem Reinertrag von 26 573 fl. 16 Gr. 9 Pf. gegenüber. Die Kämmerei ging jetzt wieder zur Pacht über, unterbrach dieselbe aber 1724/25 nochmals durch eine einjährige Administration, welche einen Reinertrag von 779 fl. 21 Gr. vom Gut und 1116 fl. 1 Gr. vom Brauhaus brachte[3]).

Von 1725—1728[4]) wurde der sogenannte Rentschkauer Schlüssel, bestehend aus Renschkau mit Brauerei, Ross- und Windmühle nebst dem pagus Lązyn, dem Gut Simnau und allem Inventar an Thomas Skomorowski auf 6 Jahre für eine Gesammtsumme von 8200 fl. verpachtet. Derselbe hatte jährlich dem Provisor der Schulökonomie in Thorn aus Renschkau 5 Sch. Korn, 2 Sch. Gerste, 2 Sch. Erbsen und 3 Sch. Hafer, ferner dem Pfarrer in Lązyn je 3 Sch. Roggen und Hafer zu liefern, ein Satz, der schon in der Kirchenvisitation von 1667 vermerkt ist. In den Krügen zu Renschkau, Simon und Lonschin durfte nur renschkauer Bier und przysieker Branntwein geschänkt werden. Im übrigen enthielt der Pachtvertrag dieselben Bedingungen, welche im allgemeinen Theil erörtert sind.

1728—1734 an den wohlgeb. Franziscus Ciborski für in Sa. 18 000 fl.,
1734—1740 wurde derselbe Vertrag prolongirt,
1740—1746 desgleichen,
1746—1752 desgleichen für 17 400 fl. incl. Kl. Lansen,
1752—1758 dieser Komplex ebenfalls für 19 000 fl.,
1758—1761 „ „ „ 9 500 fl.

J. J. 1773[5]) hatte Renschkau 27 kölmische Hufen, welche zu dem Vorwerk gehörten, und 9 Hufen 20 Mgn. Zinsland. Es war einschliesslich Lonzynek für jährlich 3500 fl. an Herrn von Browinski verpachtet, nach

1) Th. A. VIII. 56. Excerpte aus den Grodacten von Schönsee. — Wernicke I. S. 326, 327 Anm. sagt, dass Rentschkau 1527 vom König Sigismund der Stadt Thorn geschenkt worden ist. Obiger Text widerlegt diese Angabe. Ueberhaupt bringt Wernicke viel Unrichtiges, obschon er sich gern auf den meist zuverlässigen Prätorius stützt.

2) Vis. de 1667 u. 1706.

3) Th. A. 3519. 4) Th. A. 3532. 5) Fr. L.

dessen Tode es seine Tochter Frau von Chrzonstowska übernommen hatte. Es zählte 202 Seelen, darunter 10 Zinsbauern, von denen einer der Krüger war, 1 Schmied, 1 Müller, 2 Schäfer, 3 Ratteyer, 7 Dienstgärtner und 11 Einlieger; sämmtliche Leute waren unerblich. Die Bauern zinsten zusammen 169 fl. und 12 fl. Pfluggeld und jeder scharwerkte 15 Tage mit der Hand und hatte 3 Mgn. zu pflügen. Die Ratteyer und Dienstgärtner waren zinsfrei und scharwerkten wie gebräuchlich. Der Hofschäfer gab 100 fl., der Dorfschäfer 170 fl. Pacht. — Der Acker war grandig, zum Theil schwarz und tragfähig, zum Theil hatte er unbrauchbare Berge und Gründe, die mit Strauch bewachsen waren. Die Winterung brachte das 3½fache, die Sommerung das 3. Korn. An Gartenland hatte das Gut 2 Sch. Einfall. Die Wiesen lagen in der Niederung unter den Bergen, litten viel vom Wasser und gaben mittelmässiges Heu. Die Weide war hinlänglich und gut. Der Pächter verlegte den Krug aus der Brauerei seines Gutes Skludzewo; der Branntwein wurde aus Przysiek genommen. Das Gut hatte 2 Windmühlen, wovon der Müller 120 fl. Pacht gab und für den Hof frei mahlte.

1779—1785 war der Vicebürgermeister von Geret Pächter des Renschkauer Schlüssels. Er hatte unausgesetzt Streit mit der königlich preussischen Regierung, welche Rentschkau nebst den übrigen thornischen Stadtgütern dem preussischen Staat einverleibt hatte[1]). Geret widersetzte sich der Landesordnung und verweigerte die Abgaben[2]), indem er behauptete, dass der thornsche Landbesitz mit Unrecht zu Preussen geschlagen worden sei. Es wurde vielfach militärische Execution gegen ihn angewandt, am 15. Dec. 1783 aber von Marienwerder aus ein doppeltes Executionscommando gegen ihn verordnet. Dies half, und die Kriegs- und Domänenkammer stellte am 15. Febr. 1784 die Abberufung des Militärs in Aussicht, wenn Geret die rückständige Kontribution zahle. Als bald darauf die Kämmerei die Absicht kund that, Renschkau in Bauernhöfe zu zerlegen, wollte sich Geret von dort nicht ausweisen lassen. Jetzt fand er es zweckmässig, die Oberhoheit der preussischen Regierung anzuerkennen, und rief ihren Schutz gegen die Stadt Thorn an. Auch erzielte er thatsächlich eine bezügliche Verfügung des Präsidenten der Kriegs- und Domänen-Kammer von Schrötter an den Rath zu Thorn vom 4. Juli 1785. Die Parzellirung des Gutes wurde hierdurch um ein Jahr verzögert. J. J. 1786[3]) ging das Vorwerk ein, und die Dorfbewohner erhielten das Land zur Bebauung und 30jährigen Nutzung gegen einen

1) Th. A. 3532a. Die Geretschen Beschwerden bilden ein stattliches Actenheft.
2) Schreiben der Kriegs- und Domänen-Kammer vom 13. Jan. 1784.
3) Th. A. 3519. Directionsprotokoll für das thornische Territorium vom 25. November 1793.

Jahreszins von 30 Gr. pro Morgen. Gleichzeitig mit dem Vorwerkslande wurde das schon früher bestehende Dorfsland von 9 Hufen 20 Mgn. kulmisch mit vertheilt. Die Bewohner hatten aber noch keine Contracte. 2 kulmische Hufen vom Vorwerksland nebst der Brauerei wurden dem Einsassen Martin Papper ebenfalls ohne Contract von 1786—1798 verpachtet. Auf der „Renschkauer Horst" wohnten 3 Einwohner schon seit Johanni 1786 auf 30 Jahre. Verschiedene Einsassen benutzten auch einige Morgen sogenanntes „Renschkauer Hütungsland" auf 30 Jahre gegen Einkauf zu 1 fl. Jahreszins pro Mgn. — In Renschkau waren bisher 2 Waldknechte, jeder mit 12 Thlr. Gehalt, von der Kämmerei angestellt. Der Dorfschulze erhielt vom Zins 3 Thlr. 30 Gr. jährliches Gehalt. — Am 4. Juni 1791[1]) vermiethete die Kämmerei die 2 Windmühlen in R. nebst 12 Morgen Land auf 30 Jahre von Johanni 1791—dahin 1821 an den Windmüller Jacob Wittwer. Einkäufer zahlte 700 fl. Anstandsgeld und war nach der Zerschlagung des Hofes in Bauernhufen von jeder Pflicht frei für denselben zu schroten, zu mahlen und zu scharwerken. Dafür gab er jährlich 2 Last Roggen in natura oder den Geldwerth und 60 fl. Jahreszins. Jede Mühle hatte einen Gang.

Der Hof Renschkau hörte 1788/89[2]) durch seine Austheilung an 35 Bauernwirthe endgültig zu bestehen auf. Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse erhielten dieselben das bisher in Erbpacht besessene Land von 3242 Mgn. 22 □ R. zu freiem Eigenthum. J. J. 1820 bestand das adlige Kämmereigut Renschkau aus:

1. dem Hof Renschkau,
2. dem Hütungslande,
3. dem Dorf Renschkau,
4. 2 Windmühlen und 2 Hufen Brauhausland,
5. dem Vorwerk Lonzynek,
6. dem Dorf Lonzyn.

Hof und Vorwerk Renschkau hatte 173 H. 20 Mgn. 27 R. M. und war mit den erwähnten 35 Bauern und 1 Krüger besetzt.

Renczkau Forstrevier.

Es war früher thorner Kämmereiforst und adliger Besitz und wurde später in das selbstständige Gut Berghof umgewandelt[3]).

Nachdem Thorn preussisch geworden war, richtete die Stadtbehörde ihre Sorgfalt auch auf die Forstüberreste[4]). Man theilte dieselben (1798) in 5 Reviere, das przysieker, guttauer, renczkauer, steinorter und richnauer Revier. Dieselben wurden vermessen und erhielten jedes einen Unterförster. Die Oberaufsicht führte ein Oberförster mit Vorwerk

1) Th. A. 3545. 2) Gr. 3) Siehe Berghof. 4) Wernicke II. S. 577 u. 578.

Rothwasser als Dienstetablissement. Nach einem von dem Letzteren i. J. 1804 dem Magistrat abgestatteten Bericht hatte das rentzkauer Revier 508 Mgn. 100 Ruthen Areal und war mit Weissbuchen 2. Klasse und mit Kiehnen (Kiefern) 4. Klasse bestanden; der mit Kiehnen und Birken besetzte Theil lag in Schonung. Der französische Krieg schädigte den Holzbestand ungemein. Bei einer i. J. 1809[1]) angestellten Untersuchung fand man im renschkauer Revier nur äusserst wenig Holz vor, und die Schonungen waren von Schafen und anderm Vieh befressen und abgetrieben.

Richnau Dorf.

Abbau Richnau.

Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Es ist eine Kolonie, welche erst 1843[2]) dadurch entstanden ist, dass der Besitzer des Vorwerks Richnau 49 Parzellen seines Gutes, zusammen über 700 Mgn., abverkaufte.

Richnau Vorwerk.

Richenow (1405), Richenaw (1440), Reichenaw (1444), Richennaw (1445), Reychenau (1448), Reichenow (1452), Reichenau (1458), Rychnowo (1526), Richnowo (1616), Richnau (nach 1700).

Es ist ein Gut[3]). Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut des Komtureibezirks Schönsee von 15 Hufen mit 1 Platendienst und 2 Mk. 8 Skot Jahreszins[4]). Andern Orts wird der Zins auf jährlich 11 Mk. und 8 Skot angegeben[5]). — Herr Dittherich von Richnau erhielt am 21. Febr. 1405 vom H. M. 11 Mark, bald darauf nochmals 6 Mk. Entschädigung für Pferde beim Zuge gegen Gotland[6]). Czander von Machewitz in Richnau, später gewöhnlich nur Sander von Reichenau genannt, betheiligte sich bereits 1440[7]) an den Berathungen der Stände des Kulmerlandes. Für seine Verdienste um die Interessen des Ordens verlieh ihm der H. M. i. J. 1444[8]) $29^2/_3$ Mgn. an der Grenze von Richnau und Silbersdorf und

[1]) Wernicke II S. 596. [2]) Gr.

[3]) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter thornschen Kreises“ enthalten; heute wird es amtlich als „königlich“ bezeichnet.

[4]) Nach Weber S. 392 und der Karte von Henkel gehörte es zu Thorn. Hingegen gehörte es nach Th. A. 3533 und dem Dienstbuch zu Schönsee.

[5]) Th. A. 3533 o. D. [6]) Tresslerbuch S. 346.

[7]) Töppen St. II. S. 152, 174, 207.

[8]) K. St. A. Handfestenband VIII. 132b Anhang No. 60.

legte sie dem Gute Richnau zu. Die Verleihung geschah zu demselben freien Erbrecht, zu dem er das Hauptgut Richnau bereits besass; auch erhielt er erblich das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Richnau, welches solange der deutsche Orden gehabt hatte. Noch 1448, 1452 und 1458[1]) wird Sander bei den Verhandlungen der Landstände erwähnt.

Zur polnischen Zeit gehörte ein Antheil in Richnau 1526[2]) dem edlen Stanislaus de Rychnowo, der am Tage Thomä de Aquino desselben Jahres diesen damals niedergebrannten Hof (als praedium bezeichnet) von 8 Hufen für 400 Mk. dem edlen Johann Gluchowski verpfändete. Nach ihm, im Jahre 1532[3]), gehörte es einem Elzanowski, 1533 u. 1535[4]) dem Stenzel Richnowski und 1607[5]) dem Hieronymus Bystram. Dessen Sohn, der w. Valerianus Bystram, vertauschte am Donnerstag nach Michaeli 1616[6]) seine Erbgüter Orzechowo, Richnau und Borowno mit allem Zubehör an die Stadt Thorn gegen das Erbgut Sklodzewo und eine Zuzahlung von 40 000 fl. In diesem Jahre waren in Richnau noch 6 Bauern angesessen[7]), welche aber 1667 und 1706[8]) sämmtlich fehlten.

Die Kämmerei nutzte das Gut gleich den übrigen Stadtgütern theils durch Pacht, theils durch Verwaltung. J. J. 1678 wird ein gewisser Kromberger, i. J. 1688 der edle David Janson (auch Janitzon geschrieben) als Pächter genannt. In dem letzteren Jahre am 3. Febr.[9]) nahm die Stadt Thorn von dem erlauchten und grossmächtigen Franziscus Grafen de Andrault de Buy und seiner Ehefrau Maria Lamberta Baronissa de Fermamont ein Darlehn von 24 000 fl. auf und verpfändete denselben dafür ihre Erbgüter in Mlewiec und Richnau mit allem Zubehör. Graf Andrault bevollmächtigte in Warschau den w. Stanislaus Młącki mit der Verwaltung dieser Güter, und dieser wurde dem Vertrage entsprechend in den Pfandbesitz eingewiesen. Erst am Donnerstag nach Simonis und Judä 1732[10]) erhielt Thorn vom Testamentsvollstrecker des verstorbenen Baron von Fernemont über die jetzt wieder abgezahlte Schuldsumme Quittung und Löschung, wodurch Mlewiec und Richnau entpfändet wurden. Die Gesammtsumme betrug bereits 70 000 fl. Indessen blieb der Pfandbesitz ohne Einfluss auf die Nutzungsweise des Gutes, da die Kämmerei dasselbe nach wie vor verpachtete oder verwalten liess.

Richnau bildete mit mehreren anderen Gütern zusammen den soge-

1) Töppen St. III. S. 63, 389 und V. S. 5.

2) Th. A. VIII. 56 Excerpte aus den Schöffenbüchern von Kulmsee.

3) Th. A. 3519. 4) Th. A. XV. 11. 5) Th. A. 3519.

6) Th. A. 3044. 7) Th. A. 3533 Excerpt aus dem Messbuch der Kirche Wielkalonka. 8) Vis. de 1667 und 1706.

9) Th. A. XV 30 Schöffenbücher von Schönsee. 10) Ebendort XV. 33.

nannten „Richnauer Schlüssel" und wurde in diesem Verbande, aus dem auch wohl eine Ortschaft ausschied und eine andere hinzutrat, verpachtet.

Von Johanni 1688—1694[1]) war der erwähnte Daniel Christof Janitzon Pächter des Schlüssels, welcher jetzt aus Richnau, Leben, Orzechowo sammt dem Brauhause, der Mühle Skrobacz und den Zins- und Scharwerksdörfern Kielbasin, Grossleben, Silbersdorf, Borowno und Wengorzyn mit allem Inventar bestand. Die Pacht, welche unter den für die Kämmereigüter üblichen allgemeinen Bedingungen abgeschlossen war, betrug für die ganzen 6 Jahre 40 500 fl. An die thorner Schulökonomie waren 18 Sch. Korn, 2 Sch. Weizen, 2 Sch. Erbsen, 9 Sch. Gerste und 9 Sch. Hafer, dem Pfarrer in Kielbasin 3 Sch. Korn, dem Pfarrer in Orzechau 2 Sch. Korn und 2 Sch. Hafer, dem zu Richnau je 9 Sch. Korn und Hafer zu liefern. Dieser Satz für die Kirche in Richnau bestand auch noch 1773.

Von 1700 ab übertrug die Kämmerei die Verwaltung der Schlüsselgüter dem thorner Bürger und Mälzer Wilhelm Lencki durch einen besondern Vertrag, der auf 3 Jahre abgeschlossen wurde[2]). Im Anschluss hieran, und zwar schon von 1702 an begann die mehrerwähnte 16jährige Administrationsperiode aller Stadtgüter, welche 1718 endete. Dieselbe schloss für Richnau allein mit einem Gesammtverlust von 3206 fl. 24 Gr. 6 Pf. ab, während das Brauhaus in Richnau den bedeutenden Reingewinn von 29651 fl. 26 Gr. 6 Pf.[3]) eintrug. Es schloss sich jetzt wiederum eine Pachtperiode an. 1718—1724 pachtete der vorstädtische Gerichtsverwandte Johann Salomon Rossteuscher die 1688—94 an Janitzon verpachteten Schlüsselgüter und dazu Papau mit Rogowo für im ganzen 48 600 fl. Die Wassermühle Skrobacz war zu dieser Zeit ruinirt. Richnau selbst hatte an die Schulökonomie jährlich 4 Sch. Korn, 2 Sch. Gerste, 1 Sch. Erbsen und 2 Sch. Hafer zu liefern. Die zum richnauer Brauhause gehörigen 8 Krüge durften nur richnauer Bier und przysieker Branntwein schänken; auch durften die Bauern bei harter Strafe kein fremdes Bier nehmen, noch brauen lassen. Pächter hingegen durfte richnauer Bier verkaufen, wo und wie er konnte. — Beim Beginn dieses Vertrages i. J. 1718 wurde ein Inventar aufgenommen, wonach das Dorf in 13 Kathen bestand, darunter die Schmiede. Es war von 14 Familien bewohnt, darunter der Schäfer, der Schmied, ein Radmacher, der 24 fl. zinste, 4 Ratteyer und 7 Gärtner.

1724—30 Verlängerung desselben Vertrages[4]),

[1]) Th. A. 3531. [2]) Th. A. 3533. [3]) Th. A. 3519.
[4]) Nach Th. A. III. 86 Pachtsumme 44 400.

1730—33 pachteten die Gebr. Adam und Georg Mlekicki Richnau mit dem Brauhause, die Wassermühle Olesiek, Mlewiec und Orzechowo mit den Seeen, Mlewo, Silbersdorf, Wengorzyn, Borowno, den Krug in Leibitsch und den Acker bei der wüsten Mühle Skrobacz für i. g. 25 000 fl.,

1733—36 Math. Ciborski für 24 000 fl.,

1736—1742 ders. Ciborski für 30 000 fl.

J. J. 1748 waren im Dorf 16 Kathen vorhanden: No. 1. 1 Bauer zinste 30 fl., scharwerkte 2 Wochen und 3 Tage Tluke; 2. 1 Bauer zinste 12 fl., scharwerkte 15 Tage und 3 Tage Tl.; 3. u. 4. 2 Gärtner; 5. ein Ratteyer; 6. wüste; 7. ein früherer Fischer zinste 6 fl.; 8. der Schmied 3 Tage Tluke; 9. 1 Ratheyer; 10. der Krug, 1 Gärtner; 11. 1 Zinsbauer, zinste 12 fl., scharwerkte 1 Woche mit der Sense, 1 Woche mit der Sichel, 1 Woche mit der Harke; die Tluke war schon mit eingerechnet; 12. u. 13. 2 Ratteyer; 14. 1 Rademacher, zinste 18 fl. und 3 Tage Tluke; 15. 1 Gärtner; 16. 1 Schmied.

1748—54 Pächter Wilhelm Ziegler und Simon Kagel. Derselbe Gütercomplex aber ohne den Krug in Leibitsch. Gesammtpacht 31 500 fl.

1754—60 Witwe Kagel und ihr Sohn Jacob Wolff für 39 000 fl.; von 1755 an tritt Kielbasin mit 1300 fl. Jahrespacht hinzu.

1760—63 Witwe Kagel für 23 000 fl.

1763—66 Josef Pereschi für 24 000 fl.

1766—72 gr. u. w. Chrysosthomus Browinski für 52 200 fl.

1773—79 Jacob Wolff für 30 000 fl.

1785—91 Johann Wolff für 31 200 fl.;

von 1791 ab derselbe Pächter. Die Pachtung umfasste jetzt die Bauerndörfer Borowno, Silbersdorf, Dorf Leben, die Vorwerke Richnau, Kielbasin, Wengorzyn, Orzechowo und Hofleben und die Mühle Olesiek.

J. J. 1773[1]) ermittelte man in Richnau 24 kölmische Hufen und 86 Bewohner, darunter 1 Pachtschäfer, 1 Schmied, 5 Zinsgärtner, 8 Dienstgärtner und 1 Einlieger. Vier Gärtner zinsten jeder 5 Thlr. und scharwerkten 12 Tage im Jahr; 3 Gärtner leisteten von beidem die Hälfte. Die Dienstgärtner scharwerkten das ganze Jahr gegen Deputat. Der Schäfer gab 100 fl. Pacht. — Der Acker war in einigen Feldern grandig, in einigen spründig und kaltschluppig. Von Hafer und Roggen erntete man das 3., von Weizen und Gerste das $3\frac{1}{2}$fache Korn. 2 Hufen 6 Mgn. waren an Gärtner ausgethan; ein Garten von einem Morgen war bei dem Vorwerk. Das Heu war mittelmässig, die Weide ausreichend. Ein Fichtenwald von einer Hufe enthielt etwas kleines Bauholz Alles Rind-

[1]) Fr. L.

vieh war an der Seuche gestorben; sonst wurden auf dem Vorwerk 16 Ochsen, 10 Kühe und 10 Stück Güstvieh gehalten. In der Brauerei, die alle Krüge des Richnauer Schlüssels verlegte, wurden jährlich bis 200 Tonnen gebraut. Dem Vorwerk stand ferner freies Mahlen in Olesiek zu.

Am 30. Sept. 1824 wurde Richnau (nach Abzweigung von Marienhof) in einer Grösse von 2728 magdeb. Morgen gegen 7048 Thlr. Einkaufsgeld und 809 Thlr. 26 Gr. Kanon an Rittmeister Friedrich Wilhelm Kummer vererbpachtet[1]). Spätere Besitzwechsel waren:

1838. Juni 28. an Gustav Bauermeister für 10 750 Thlr.,
1844. März 16. an Hermann Schmidt für 55 000 Thlr.,
1880. Sept. 10. an Jenny Schmidt, verehelichte Lieutenant Kummer.

Heutige Grösse 605 Hekt. 22 Ar 6 □ M.

Die katholische Kirche in Richnau.

Sie ist eine Filialkirche von der Kirche Wielkalonka und stand unter dem Patronat der Gutsherrschaft, welche seit 1616 der Magistrat von Thorn war. Ihr Titel ist nicht bekannt, dürfte aber aus dem 1685 vorhandenen einzigen Altarbilde zu schliessen „Johannes der Täufer“ gewesen sein. Ursprünglich hatte der deutsche Orden das Patronat; der H. M. Conrad von Ehrlichshausen übertrug dasselbe aber durch die bei Gut Richnau erwähnte Urkunde von 1444 dem Besitzer des Gutes. An derselben Stelle wird die Kirche als Pfarrkirche bezeichnet. Auch in dem ordo synodi laicalis von 1445[2]) wird sie erwähnt.

Wie andere Kirchen, so litt auch sie im Jahrhundert der Schwedenkriege schwer unter dem Druck der Zeiten. J. J. 1640[3]) und auch schon vorher finden sich in den Grodacten von Schönsee verschiedene Klagen der Pfarrer von Wielkalonka, Richnau und Swierczyn darüber, dass die thorner Stadtgüter ihnen keinen Decem entrichteten. Eine Generalkirchenvisitation ergab, dass die „Kirche oder Kapelle“ in Richnau nicht allein von alten Zeiten her ohne rector war, sondern auch zu verfallen drohte. Dieser üble Zustand veranlasste den kulm. Bischof Dzialynski durch Urkunde vom 22. Sept. 1642[4]) im Interesse des Glaubens die Kirche mit allen ihren Rechten und Einkünften der Kirche in Wielkalonka zuzulegen und sie ihr zu incorporiren. Sie wurde hierdurch aus einer Pfarrkirche eine Filialkirche von Wielkalonka. — An dem Kirchengebäude scheint der 2. Schwedenkrieg die Zerstörung vollendet zu haben, denn 1667[5]) war sie gänzlich in Trümmern und nur noch etwas Mauerwerk vorhanden.

1) Gr. Die Zahlen bei Steinmann S. 76 stimmen nicht genau mit dem Grundbuch.
2) Woelky I. S. 461—464 No. 578.
3) Th. A. VIII 56 Excerpt aus den Grodacten.
4) Th. A. X 9. 5) Vis. de 1667—72.

Da die Kirche ursprünglich als eine Pfarrkirche von dem deutschen Orden gegründet wurde, so ist sie unzweifelhaft auch mit Pfarrhufen ausgestattet worden. Dieselben müssen indessen frühzeitig verschwunden sein, denn sie finden in keiner der Urkunden oder Visitationen des 17. Jahrhunderts Erwähnung. Ueber die Einnahmen des Geistlichen bestätigte am 17. Juni 1676[1]) Mathias Bystram als Verweser des vacanten kulmischen Bisthums einen zwischen der Stadt Thorn und dem Pfarrer Jacobus Sąchocki von Gronowo, Wielka-Łąka und Richnau abgeschlossenen Vertrag, wodurch derselbe von Thorn, und zwar aus Richnau ausser dem Decem von je 9 Sch. Korn und Hafer jährlich 200 fl. baar erhielt. Die Visitation von 1706 bemerkt ebenfalls, dass zu der Kirche kein Land gehörte, sondern dass die Stadt Thorn eine jährliche Rente gab. Dies lässt schliessen, dass die Pfarrhufen in der Feldmark Richnau gelegen haben und zu Zeiten, als die Kirche ohne Geistlichen war, von den Besitzern des Gutes eingezogen worden sind. J. J. 1676 bei der Feststellung der Einnahmen der Pfarrstelle wird man sich des Landes erinnert haben und bei der Schwierigkeit dessen Grösse und Lage zu ermitteln, dürfte an Stelle desselben die erwähnte Geldrente vereinbart worden sein.

Der langjährige Streit, welchen Thorn mit den Bischöfen von Kulm hatte, wurde endlich durch einen am 11. Jan. 1683[2]) mit dem Bischof Opalinski abgeschlossenen Vergleich beigelegt, in welchem die Stadt sich dazu verpflichtete, die zerstörten Kirchen in Orzechowo, — diese bis Johanni 1684, — und in Richnau, — diese von Johanni 1684 bis Johanni 1685 — einschliesslich der Thürme auf Stadtkosten wieder aufzubauen, innen vollständig einzurichten und mit allem Bedarf für den Gottesdienst zu versehen.

Mit Genehmigung des kulm. Bischofs wurde die Kirche i. J. 1839[3]) als entbehrlich aufgehoben.

Richnau, Forstrevier.

J. J. 1793[4]) erhielt der eine Waldknecht von Richnau von der Kämmerei 18 Thlr. Jahreslohn. Wenige Jahre später, und zwar zugleich mit dem rentschkauer Revier (siehe dieses) gründete die Kämmerei das Forstrevier Richnau. Es hatte 1804[5]) 1539 Morgen 74 Ruthen, war durchgehends mit Kiehnen erster und Birken 2. Klasse besetzt und enthielt auch Bauholz. J. J. 1809[6]) war das Revier ganz abgeholzt und nur noch

[1]) Th. A. 3533; eingetragen in die Acten des Schlossgerichts Schönsee.
[2]) Th. A. 3524. [3]) Th. XIII. 66 S. 165 ff.
[4]) Th. A. 3519 Directionsprotokoll für das thornische Territorium vom 25. Nov. 1793.
[5]) Wernicke II. S. 578. [6]) Wernicke II. S. 596.

Stubben und unbedeutender Birkenaufschlag vorhanden, was späterhin den Magistrat bestimmte, das Revier ganz eingehen zu lassen.

Rogowko.

cleyne Rogau u. cleyne Roge (1414), Cleyne Rogaw (1447), Kl. Rogowa (1520), parva Rogau (1525), Rogowko (1697).

Es ist ein Dorf[1]).

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Thorn und hatte 1437/38[2]) 34 Hufen, welche je $13^1/_2$ Scot und vom Uebermass $^1/_2$ Vierdung zinsten; 30 Hufen waren besetzt, eine wüst; Summa des Zinses $18^1/_2$ Mk. $4^1/_2$ Scot. J. J. 1447[3]) wird die Hufenzahl ebenfalls auf 34, der Zins auf 19 Mk. 11 Scot angegeben, im Rechnungsjahr 1447/48[4]) aber der Zins des Vorjahres von den Hufen und 8 Mgn. auf 17 Mk. und desgleichen am 21. März 1457[5]). J. J. 1414[6]) erlitt das Dorf durch den König von Polen und Herzog Witowd von Litthauen einen Schaden von 357 Mk.

Rogowko war eines der Komtureidörfer, auf deren Besitz Thorn keinen Anspruch erhob, als es i. J. 1457[7]) den König Kasimir um Landschenkungen bat. Es wurde vielmehr vom Könige dem kulmischen Woywoden Gabriel von Baysen verschrieben, welcher es am 15. Juli 1458[8]) mit allen Zinsen und Nutzungen und unter königlicher Genehmigung vom 8. Juni desselben Jahres, dem thorner Bürger Jorge Gregor und seinen Erben für 700 geringe Mk. verpfändete. Der Besitz sollte bis zur vollständigen Rückzahlung der 700 Mk. dauern. J. J. 1490[9]) war der thorner Präconsul und Burggraf Heinrich Kriger Nutzniesser des Dorfs auf Lebenszeit durch königliche Gnade. Seiner Witwe Christina verschrieb König Alexander das Gut am 18. April 1504[10]) ebenfalls auf Lebenszeit „gemäss den Briefen, welche bereits den Vorfahren derselben gegeben waren." Nach ihrem Tode und der Einlösung der auf dem Gute haftenden Schuldsumme sollte dasselbe wieder an den König von Polen zurückfallen. Dieses dem König Alexander gewährte Darlehn wurde von König Sigis-

1) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises" enthalten; amtlich wird es heute als „königlich" bezeichnet.

2) Grosses Zinsbuch fol. 254 ff.

3) Visitation des Komturs Wesenthauer. Prätorius S. 284.

4) Th. A. V 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

5) Töppen St. IV. S. 550. 6) Schadenbuch 5 b S. 416.

7) Töppen, St. IV. S. 550. Die Angabe bei Steinmann S. 241, dass es i. J. 1457 der Stadt geschenkt worden ist, ist unrichtig.

8) Th. A. 1795 Orig. Pergam. Angehängtes Siegel. Ferner Th. A. 1798 Orig. Perg. Ang. Sieg. 9) Th. A. XIV. 42.

10) Th. A. 2586 d. d. Thorun latein.

mund durch Urkunde vom 26. Sept. 1520[1]) als eine auf Kl. Rogowo für Frau Christine Krüger eingetragene Forderung anerkannt und bestätigt.

Bereits am 9. Jan. 1520[2]) war durch Tausch gegen das Schloss Schwetz zugleich mit verschiedenen andern Gütern auch der Erbbesitz von Rogowko an die Stadt Thorn übergegangen. Indessen vergingen noch mehrere Jahre, bis die Stadt in den unbeschränkten Besitz treten konnte, weil das Gut zu Lebtagsrecht vergeben und zugleich verpfändet war. Erst am 25. Okt. 1526[3]), nachdem die Witwe Gertrud Krüger als letzte Nutzniesserin gestorben war, erlaubte der König der Stadt das Nutzungsrecht durch Ablösung der Pfandsumme von den Erben derselben anzukaufen. Er bestimmte ausserdem, dass der Kaufpreis nicht höher sein dürfe, als in den Originalbriefen gesagt war, und bestellte Ludwig von Mortangen und Christian Stroband zu Kommissarien für den Kauf. Diese setzten die Bestimmungen für das Geschäft am Sonnabend vor Martini 1526 fest.

Aus dieser Zeit ist uns ein Zinsregister des Dorfs erhalten, welches genauere Einzelnheiten bringt[4]). Es zinsten:

1.	Schulz Matthis	von	10	Hufen	8	Mk.	4 Gr. 5 Schillinge (?)
2.	Jacob	„	1	„	2	„	
	derselbe	„	2	„	$3^{1}/_{2}$	„	
3.	Matthis	„	3	„	5	„	5 Gr.
4.	Andres Mittewolt	„	5	„	9	„	4 „ 5 Pf.
5.	der Krüger	„	$4^{1}/_{2}$	„	8	„	4 „ $2^{1}/_{2}$ „
	derselbe vom Kruge 1 Schock Eier, für 2 Gr. Butter, 4 Hühner.						
6.	Lorenz Weysse	von	4	Hufen	7	Mk.	
7.	Stenzel	„	5	„	9	„	4 Gr. 5 Pf.
8.	Mathis Kreczmer	„	5	„	9	„	5 „

Hiernach hatte der Schulz 5 freie Schulzenhufen. Die Summe des Zinses von den 34 Zinshufen wird etwas ungenau auf 60 Mk. u. 15 Gr., 4 Hühner, 1 Schock Eier und für 2 Gr. Butter angegeben. Im Anfang des 17. Jahrhunderts[5]) hatte das Dorf einen Schulzen mit 4 Hufen und 10 Bauern mit je 3 Hufen.

Das Bauerndorf erhielt zugleich mit Gremboczyn und Rogowo am 10. August 1695[6]) eine Handfeste, welcher jedenfalls andere, ähnliche Abmachungen vorangegangen sind[7]). Der Zins betrug 1696 u. 1697 von dem brauchbaren Lande 1 fl. pro Morgen. In dieser Zeit war das verwachsene und unbrauchbare Land zu roden und zu cultiviren und von

1) Th. A. 2931 Orig. Perg. Anh. Sieg. 2) Woelky II. S. 683 No. 816.
3) Th. A. 2953, 54 u. 56. 4) Th. A. 2922 ohne Datum.
5) Th. A. 3519. 6) Th. A. 3521a. 7) Siehe oben S. 102 ff.

1698 bis zum Schluss der Miethe i. J. 1708 auch mit 1 fl. pro Mgn. zu verzinsen. Jeder Bauer durfte Bienen und 10 Schafe halten. Der Zins vom alten und jungen Schaf betrug 3 Groschen. Jeder Wirth scharwerkte jährlich dem Hof in Seyde mit 4 Pferden und dem nöthigen Gesinde drei Tage für die Hufe, wozu es verlangt wurde, zum Pflügen oder zum Fahren von Mist, Getreide oder Holz. Im August scharwerkten die Wirthe 1 Tag mit der Sense und die Kämmerleute 3 Tage mit einer Person im Felde, wobei sie aus dem Hof Essen und Trinken erhielten. Wurde das Land durch Krieg unbrauchbar, so fiel der Zins fort. Ferner lieferte die Hufe dem evang. Prediger in Gremboczyn jährlich $^1/_2$ Sch. Korn; die Wirthsleute zahlten die von den Landtagen bewilligten Kontributionen und Poboren selbst und jährlich zu Martini das Pflugscheffelgeld im Betrage von 20 Gr. pro Hufe. — Am 7. Juni 1697[1]) stellte die Stadt für dieselben 3 Ortschaften eine Willkür aus, nach welcher von dem Schulz und den Schöffen im Dorfsverbande die Ordnung aufrecht zu erhalten war.

Das Scharwerk von Rogowko war auch in der Folgezeit stets dem Hof Seyde zu leisten und wurde mit diesem zusammen verpachtet. Hingegen floss der Zins in die Kämmereikasse.

Nach dem Inventar vom 2. December 1718[2]) war das Dorf grösstentheils wüst und nur von 5 Bauern bewohnt, von denen nur 2 gute Häuser hatten. J. J. 1731[3]) zu Martini war die Zinspflicht folgende:

1. Anders Zimmermann	90 fl.	
2. Hans Georg Anders	38 „	
3. Hans Wolffsche	60 „	
4. Adam Karl	60 „	
5. Peter Ratzsche	78 „	20 Gr.
6. Christian Smold	76 „	
6. Michel Zander	52 „	
8. Jan Wilinski	36 „	
9. Jonas Peter	34 „	

J. J. 1773[4]) hatte Rogowko 32 Hufen $8^3/_4$ Mgn. Zinsland und 107 Bewohner, darunter 11 unerbliche, freie Zinsbauern und 6 Einlieger, unter welchen 1 Handwerker war. Jeder Wirth zahlte 58 fl. 21 Gr. 6 Pf. Zins. Als Scharwerk wurde dem Hofe Seyde ein Morgen für jede Hufe dreimal gepflügt und 1 Tag Handdienst in der Ernte geleistet. Der Decem betrug wie früher $^1/_2$ Sch. Roggen von der Hufe. Der Acker war meist grandig, hatte wenig schwarzen Boden, auch verschiedenes Unland und trug das $3^1/_2$fache Korn. Jeder Wirth hatte

1) Th. A. 3521a u. I. 13; siehe oben S. 102 ff.
2) Th. A. 3535. 3) Th. A. 3524. 4) Fr. L.

einen Garten von 1/2 Sch. Einfall. Wiesen fehlten ausser einigen Strichen in den Feldern; das Heu war mittelmässig, die Weide schlecht. Wegen der niedrigen Lage mussten viele Gräben unterhalten werden, was jährlich bis 100 fl. kostete. In einigen Höfen war alles Rindvieh crepirt. Holz musste gekauft werden; das Getränk wurde aus Seyde und Gremboczin genommen. — Um 1820[1]) hatte Rogowko 13 Bauerhöfe, 1 Schmiede und 1 Schule, sowie ein Areal von 74 Hufen 18 Mgn. 174 Ruthen magdeb. Morgen.

Rogowo.

Grosse Rogau (1414), Grosse Roge (1415), Grosse Rogaw (1447), Rogau (1453), Rogowo (1495).

Es ist ein Dorf[2]) von der Qualität des vorigen.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Thorn. Es hatte ca. 1437/38[3]) 32 Hufen, wovon 14 Hufen je $1^1/_2$ Mk. und 18 Hufen 15 Skot zinsten; ausserdem zinsten 9 Gärtner 7 Vierdung und der Kretzmer 8 Skot, in Sa. 34 Mk. 8 Skot. J. J. 1447[4]) wird die Hufenzahl auf 32, der Zins auf 32 Mk. 23 Skot angegeben. Im Rechnungsjahre 1447/1448[5]) war der Ertrag der Zinse von den Hufen, den Gärten, dem Kretzem und dem Walde 33 Mk. 13 Skot, welche Summe auch 1457[6]) angegeben wird. Die Schädigungen, welche das Dorf i. J. 1414[7]) durch den König von Polen und den Herzog Witowd von Litthauen erlitt, wurden auf 416 Mk. geschätzt. Ein Privileg über die Schulzerei in Rogowo wurde i. J. 1441 ertheilt[8]), doch ist über dessen Inhalt nichts mehr bekannt.

Der Besitz des Dorfs wurde bereits 1454[9]) und dann wiederholt i. J. 1457[10]) von der Stadt Thorn gewünscht und ihr auch am 26. August dieses Jahres von König Kasimir zu Erbrecht gewährt. Das unein-

1) Gr.

2) Das Dorf Rogow, welches der Orden i. J. 1235 vom Herzog Kasimir erhielt, ist Rojewo bei Inowrazlaw; die Lage wird 1253 näher bezeichnet (Philippi S. 91 u. 208). Die ca. 1231 von den Preussen erbaute und bald darauf vom Orden eroberte Burg Rogow lag aber am Weichselufer (Scr. I 55) oberhalb Thorn, kann also nicht das jetzige Rogowo gewesen sein.

3) Grosses Zinsbuch fol. 254 ff.

4) Visitation des Komturs Wesenthauer (Prätorius S. 283, 284).

5) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

6) Töppen St. IV. S. 550. 7) Schadenbuch 5 b. S. 416.

8) Th. A. VIII 56 Excerpte aus den Schöffenbüchern von Kulmsee. 1694 März 2. legt Joannes Noga ein ihm gehöriges Privileg über die Schulzerei von 1441 dem Schöffengericht vor.

9) Töppen, St. IV S. 417. 10) Ebendort IV S. 600.

geschränkte Nutzungsrecht fiel der Stadt aber erst später zu, denn ähnlich wie Rogowko war auch Rogowo mit einer Pfandsumme belastet und ausserdem wahrscheinlich auch auf Lebtagsrecht ausgegeben. Durch Urkunde vom 29. Mai 1495[1]) bestätigte nämlich König Johann Albert dem thorner Bürgermeister Heinrich Krieger das Pfandrecht auf das königliche Dorf Rogowo, welches die thorner Bürgerin Salome, Witwe des Georg Halsbergk, besass, von derselben mit allem Nutzungsrecht auf das Gut gekauft zu haben. Der ungestörte Pfandbesitz sollte bis zur Rückzahlung der Pfandsumme dauern. An anderer Stelle wird ferner derselbe Heinrich Krieger i. J. 1490 als Nutzniesser auf Lebenszeit von vielen Gütern, darunter auch von Rogowo genannt[2]). Ob die Stadt erst nach dem Tode desselben oder vorher schon durch Ankauf des Lebtagsrechts in den Niessbrauch ihres Besitzes gelangt ist, ist nicht zu ermitteln.

Rogowo erhielt zugleich mit Gremboczin und Rogowko vom Rath von Thorn am 10. August 1695 eine gemeinsame Handfeste, sowie am 7. Juni 1697 die bereits mehrfach erwähnte Willkür. Die Handfeste galt bis 1708, und der Zins betrug 30 fl. von der Hufe; das Scharwerk war dem von Rogowko gleich, aber an den Hof zu Papau zu leisten. Mit diesem Vorwerk zusammen wurde auch Rogowo als Zins- und Scharwerksdorf verpachtet; aber der Zins war von der Pacht ausgeschlossen und floss direct der Kämmerei zu. In dem Kruge des Dorfs durfte nur thorner Bier und przysieker Branntwein geschänkt werden. J. J. 1769[3]) wurde das Dorf von dem conföderirten polnischen Adel aufs schrecklichste verwüstet, weil die Stadt demselben die Zahlung von 6000 Dukaten verweigert hatte.

J. J. 1773[4]) hatte Rogowo 29 Hufen 27 Mgn. Zinsland und 103 sämmtlich deutsche und lutherische Bewohner, darunter 13 unerbliche freie Zinsbauern und 5 Einlieger, wovon 2 Handwerker waren. Jeder Wirth zinste 46 fl.; ausserdem gab das ganze Dorf 20 fl. Pflugscheffelgeld. Jede Hufe pflügte dem Hofe Papau 3 Tage und leistete 1 Tag in der Ernte Handdienst. Als Decem wurde dem ev. Pfarrer in Rogowo von jeder Hufe $1/2$ Sch. Roggen gegeben. — Sämmtliche Gebäude gehörten der Kämmerei. Der Acker hatte in 2 Feldern schwarzen und melirten Boden, im dritten war er völlig sandig. Er trug das $3\,1/2$ fache Korn ein. Jeder Wirth hatte $1/2$ Sch. Garteneinfall. Die Wiesen lagen in den Feldern, das Heu war mittelmässig, die Weide schlecht. Schafe fehlten seit mehreren Jahren, und unter dem Rindvieh war das Vieh-

[1]) Th. A. 2586. [2]) Th. A. XIV. 42. Notizen über das Kulmerland von 1687.
[3]) Wernike. II S. 529. [4]) Fr. L.

sterben; sonst wurde mindestens 1 Kuh pro Hufe gehalten. Das Holz wurde gekauft, das Bier aus dem gremboeziner Kruge genommen.

Bis zum 15. Sept. 1783[1]) fand nach Rogowo eine Einwanderung von Kolonistenfamilien statt. Um 1820[2]) hatte Rogowo 13 Bauerhöfe und ein Areal von 68 Hufen 18 Mgn. 122 R. magd. M.

Die evangelische Kirche in Rogowo.

Sie ist eine Filialkirche von Gremboczin. Patron ist der Rath von Thorn.

Ueber die Zeit der Erbauung der Kirche ist nichts bekannt; indessen lässt sich aus der Bauanlage mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass dieselbe kurz vor oder bald nach dem Jahre 1300 erfolgt ist[3]). J. J. 1565[4]) wurde die Kirche lutherisch und ist dies trotz wiederholter Anfechtungen der katholischen Geistlichkeit, namentlich in den J. J. 1621, 1651 u. 1682 geblieben. Vereinzelt wird sie i. J. 1641[5]) unter den katholischen Kirchen des Bisthums Kulm und Pomesanien genannt. Einen gewaltsamen Eingriff machte der Bischof Joh. Malachowski von Kulm i. J. 1682[6]), indem er nach der Fronleichnamsprozession in Thorn die lutherischen Kirchen in Gremboczin und Rogowo zum katholischen Gottesdienst weihte und ihnen Pfarrer vorsetzte. Bereits in der folgenden Nacht schickte Thorn etliche hundert Bürger nach beiden Dörfern, welche die Kirchen wieder einnahmen. Die Folge hiervon war ein längerer Streit mit dem Bischof, welcher mit einer Einigung am 11. Januar 1683 endete, wodurch die Thorner im Besitz der 2 Kirchen blieben. — J. J. 1697[7]) erliess der Rath eine Stolgebührenordnung für beide Kirchen.

Zur Kirchengemeinde gehören heute Rogowo, Rogowko, Turzno und Bahnhof Tauer[8]).

Rohrmühle.

Dulewskische Mühle (1720).

Es ist eine königliche Kolonie bei Duliniewo.

Am 15. Januar 1696[9]) ertheilte König Johann III. dem ehrbaren Gregor Dulewski und seiner Ehefrau Marianna ein Privileg über die Mühle. Nach dem Tode des Dulewski heirathete seine Witwe den Peter Wieczorek, und diese Eheleute erhielten am 9. Nov. 1720 vom König

[1]) Beheim S. 615. [2]) Gr. [3]) Heise S. 183. [4]) Ebendort S. 181.
[5]) Wölky II. S. 1026—1028 No. 1161.
[6]) Lengnich VIII. S. 217 u. 219; Hartknoch, Kirchengesch. S. 972.
[7]) Th. A. 3524; Näheres bei Gremboczin.
[8]) Pfarr-Almanach S. 98. [9]) Gr. Anhang No. 87.

August II. für sich und ihre Erben eine Bestätigung desselben Privilegs. Sie sollten nach den Lustrationsbestimmungen jährlich an das Schloss eine halbe Last Roggen liefern, an Zimmer- oder Holzgeld 8 Gulden zahlen und ein Schwein mästen oder dafür 6 Gulden zahlen.

Die Mühle gehörte zur Starostei Dybow; es ist deshalb auffallend, dass der König entgegen dem sonstigen Gebrauche über sie ohne Hinzuziehung des Starosten verfügte. Andererseits installirte i. J. 1755 der Starost Anton Graf von Lubraniec Dambski einen Müller durch einseitige Verfügung.

J. J. 1815[1]) hatte Rohrmühle 2 kulmische Hufen und 19 Bewohner, darunter 1 Müller und 3 Einwohner; 3 waren lutherisch, einer Mennonit. Der Hufenzins betrug 4 Thlr. 60 Gr.; der Müller hielt sich zur Kirche nach Thorn, lieferte aber nach Podgorz einen Decem von 3 Sch. Roggen berliner Mass. — Der Acker war durchweg sandig, wurde in Koppeln bewirthschaftet und brachte das 3. Korn. Die Wiesen waren ziemlich gut, auch nicht der Ueberschwemmung ausgesetzt; die Weide auf den zur Mühle gehörigen Blotten war sehr schlecht. Ein Ellernbruch von ca. 15 kulm. Morgen war vorhanden. Die Wasser - Kornmühle hatte einen Gang.

Rosenberg.

Swierczyn.

Es ist ein selbstständiges Gut, welches i. J. 1818[2]) durch einen vom Dorf Swierczyn bewirkten Abbau entstanden ist.

Das thorner Kämmereivorwerk von Swierczyn wurde am 20. Sept. 1820[3]) gegen 6350 Thlr. Einkaufsgeld und 431 Thlr. Kanon an die Kaufleute J. M. Gall und C. G. Fleischer vererbpachtet. Am 12. Juli 1822 erwarb ersterer das ganze Eigenthum, u. i. J. 1828 erhielt es den Namen Rosenberg. Spätere Besitzwechsel waren:

1844. Nov. 30. an Amtmann Adolf Lorck für 26000 Thlr.,
1847. Juni 14. „ R. F. C. Wentscher für 33000 Thlr.,
1879. Mai 26. „ Max Weinschenk für 300000 Mk.,
„ Nov. 4. „ Gustav Weinschenk.

Heutige Grösse (nachdem 1892 175 Hekt. 66 Ar 38 □ M. von der Stadt Thorn gekauft und zu Rothwasser zugeschrieben sind) 279 Hekt. 40 Ar 50 □ M.

[1]) Prästationstabelle von 1815.

[2]) Prätorius S. 291; nach Gr. geschah der Abbau 1819 u. 1820. Da es auf swierczyner, also adligem Grund und Boden entstand, so müsste es adliger Qualität sein; amtlich wird es als „königlich“ bezeichnet. [3]) Gr.

Rösnersches Vorwerk.

Es ist heute nicht mehr vorhanden. Es lag hart an der Weichsel zwischen der Stadt und der Ziegelei.

J. J. 1649[1]) gehörte der Hof dem Carl Zakradetzki Freiherrn von Zakradeck, der am 3. Juli desselben Jahres in Breslau dem edlen Carl Christoff Kaltenhoff von Malliora eine Generalvollmacht über denselben ausstellte. Die Erben des Vollmachtgebers schuldeten aus den Jahren 1652—1700 der Kämmerei in verschiedenen Posten die Gesammtsumme von 498 fl. 25 gr. von 4 verschiedenen Ackerstücken. Später gelangte es in den Besitz des i. J. 1724 in Thorn enthaupteten Bürgermeisters Rösner und wurde nach Einziehung von dessen Vermögen dem Stadtfiscus zugesprochen. Im Vergleich mit seinen Erben vom Jahre 1725 verblieb es der Stadt, welche es incl. des Inventars von 1725 — 1728 gegen 130 fl. Jahrespacht an Jakob Starck ausgab. Von 1728 bis 1731 hatte es derselbe Pächter für 100 fl. jährlich inne, ferner 1731—1737 wiederum derselbe für im ganzen 780 fl. Ein genaues Inventarium wurde am 10. Juli 1731 aufgenommen. Die Baulichkeiten bestanden in dem „Hof", 1 Gesindehaus, 1 Keller, 1 Scheune und einem langen Viehstall; das Land lag in fünf getrennten Stücken. Von 1734 bis 1744 wurde es mit der Weichselziegelei und Krowieniec für jährlich 200 fl. an Joh. Giering verpachtet. Bei der französischen Invasion wurden Haus und Garten verwüstet, und die wenigen Ländereien hat die Kämmerei an verschiedene umliegende Besitzer ausgethan[2]).

Rossgarten.

Rossgarty (1773).

Es ist ein adliges Vorwerk von Rynsk.

J. J. 1773[3]) war es ein Waldhaus unter der Jurisdiction des Kgl. Amts Lippinken und hatte 2 Zinshufen und 9 Bewohner, darunter einen Waldwärter und 2 Instleute. Ersterer zinste von den Zinshufen 5 Thlr. Der Acker war gut und brachte in Mitteljahren das 4.—5. Korn. Etwas zu Lippinken gehöriger Wiesenwachs war schlecht, die Waldweide gut. Der kaum 1 Hufe grosse Wald bestand aus jungen Eichen und Buchen und wurde vom Waldknecht beaufsichtigt.

Am 22. April 1803[4]) wurde es von der damaligen Immediat-Forst- und Bau-Commission an den Besitzer von Rynsk, Jacob von Wilkxycki gegen einen Kanon von 87 Thlr. 58 Gr. 9 Pf. verpachtet und war damals 175 Mgn. 54 RM. gross.

1) Th. A. 3534. 2) Prätorius S. 221/222. 3) Fr. L. 4) Gr.

Es ist seitdem bei Rynsk geblieben. J. J. 1829 war es noch unbebaut; danach wurde dort eine Molkerei angelegt. Die Grösse wird später auf 434 Mgn. 80 RM. angegeben, nachdem wahrscheinlich trocken gelegtes Land des Wieczno-Sees hinzugekommen war. Die sogenannte „Orler Kämpe" gehört dazu.

Rossgarten königlich.

Rosgarth (1346).

Es ist ein königliches Dorf bei Wiesenburg.

Der Name findet sich bereits im Privilegium für Gurske vom H. M. Heinrich Dusmer vom 29. Sept. 1346[1]). Das Dorf selbst entstand aber erst viel später auf dem der Stadt Thorn am 26. August 1457 von König Kasimir geschenkten Lande. Es wird zuerst in einer Rathsverhandlung vom 13. März 1727[2]) erwähnt, in welcher beschlossen wurde, den auf dem przysieker Rossgarten wohnenden Bauern keine Handfeste, sondern nur Contracte zu gewähren. Seine Gründung kann also nicht viel früher erfolgt sein.

Rossgarten mit Blottgarten hatte 1773[3]) 6 Hufen 24 Mgn., davon 3 Mgn. in Blottgarten. Von den 53 evangelisch-deutschen Bewohnern wohnten nur 4 in letzterem Ort; 6 waren erbliche Zinsbauern, 1 ein unerblicher Müller, der zugleich Schulze war, und 3 Einlieger. Der Zins betrug 20 fl. von der Hufe; an Scharwerk leistete jeder Zinsbauer 3 Tage Handdienste nach Przysiek. Decem wurde nicht gegeben; die Pfarre war in Gurske. — Der Höhenacker hatte Sandboden, der Niederungsacker war moorig; man erntete das 3. Korn. Die Wiesen waren niedrig und sumpfig, die Weide knapp; Gemeinweide fehlte. Etwas Strauchwerk lieferte Holz zur Feuerung. Das Bier wurde aus dem przysieker Kruge genommen Von der Windmühle gab der Müller 60 Sch. Roggen Pacht.

Noch i. J. 1793[4]) waren die Einsassen ohne Contracte und der Schulz nutzte an Stelle von Gehalt 4 Mgn., welche er sich urbar gemacht hat.

Rothwasser.

Es ist ein adliges[5]) Forstetablissement von Thorn.

Am 26. August 1745[6]) gab die Kämmerei dem ehrb. Johann Netzel,

1) Th. A. 3021, siehe Gurske; es heisst darin „penes insulam ubi finitur antiquus Rosgarth".

2) Prätorius S. 285. 3) Fr. L.

4) Th. A. 3519. Directionsprotokoll für das thornische Territorium vom 25. Nov. 1793.

5) Es ist in dem Verzeichniss der adligen Güter des „Hypothekenbuchs adliger Güter" enthalten. 6) Th. A. 3540.

Gartnierer bei der Stadt, ein wüstes Stück Land in der Vorstadt auf 40 Jahre bis 1785 in Miethe. Die Parzelle war $5^1/_2$ Hufe gross, lag zwischen dem Jantzonschen Hofe, Barbarken und Piwnitz innerhalb der Stadtgrenze und wurde das rothe Wasser genannt. Die Jahresmiethe betrug 140 fl. Für die Urbarmachung des wüsten Landes, Graben schlagen und die Errichtung der Gebäude auf eigene Kosten erhielt Pächter die ersten 10 Jahre pachtfrei. Er trug aber die Poboren und Landcontributionen und durfte nicht Bier brauen, noch Branntwein brennen und Fleisch oder Brot verkaufen. Sein Vieh durfte er nur in seinen Grenzen weiden lassen. Die Miethe durfte er nicht ohne Genehmigung der Kämmerei einem Andern übertragen. Indessen erwies sich Netzel mit der Zeit als unvermögend und willigte darin ein, dass die Kämmerei am 17. Febr. 1756 das von ihm mittlerweile gegründete Vorwerk Rothwasser dem vorstädtischen Gerichtsbeisitzer Gottfried Woit von 1754 bis zum Jahre 1784 verpachtete. Die allgemeinen Pachtbedingungen blieben dieselben, aber ein Einkaufsgeld von 100 fl. und ein Jahreszins von ebenfalls 100 fl. wurden festgesetzt. Der Satz war 20 Gr. vom Morgen, wobei man nur 5 Hufen rechnete, da das übrige Land schlecht war. — Von 1783—89 pachtete der Rathsverwandte Johann Theodor Elsner Rothwasser für 200 fl. Jahreszins und 1791—1803 incl. Weishof nochmals für 200 Thlr.[1]). Die letztere Pachtzeit wurde aber unterbrochen, denn 1796[2]) wurde das Vorwerk dem angestellten Stadt förster als Dienstetablissement zugewiesen. Da es wegen der Verwüstung der Forsten in den folgenden Kriegsjahren nicht mehr in die Mitte der Waldungen zu liegen kam, wurde es 1820 verpachtet und dem Stadtförster im renschkauer Revier eine Dienstwohnung eingerichtet.

Das Areal der Oberförsterei Rothwasser und der Unterförsterei gleichen Namens betrug zur Zeit der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse[3]) 3 Hufen 22 Mgn. 127 R.

Rubinkowo Dorf.

Es ist eine adlige Kolonie.

Es entstand bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse dadurch, dass im ganzen 108 Mgn. des Vorwerks Rubinkowo an 22 Insassen zum freien Eigenthum verliehen wurden[4]).

Rubinkowo Vorwerk.

Es ist ein Rittergut.

Diese Besitzung, im Weichbilde der Stadt gelegen, ist nach und nach aus verkauften mockerschen und vorstädtischen Ländereien entstanden.

[1]) Th. A. 3519. [2]) Prätorius S. 238. [3]) und [4]) Gr.

J. J. 1664[1]) gehörte sie einem Dr. Simeon Schultz. Ein späterer Besitzer, Johann Peltz, verkaufte sie in den ersten Jahren des folgenden Jahrhunderts an den altstädtischen Bürger und Secretär des Königs von Polen Jacob Casimir von Rubinkowski, der sie nach seinem Namen benannte. Sie bestand aus 3 Theilen, Grzeszowskie, Pruszowski und Wilimowskie genannt, und wurde von dem neuen Besitzer durch Zukäufe benachbarter Grundstücke vergrössert, der auch ein Dorf darauf anlegte. Die Kaufcontracte waren vom König von Polen bestätigt[2]). Am 9. Febr. 1702 ertheilte zunächst König August II. dem Rubinkowski das Recht zum Herstellen und Ausschänken von Bier und Branntwein, was König August III. 1742 bestätigte. Ferner bestätigte ihn der Gegenkönig Stanislaus am 27. Dec. 1707 in dem Besitz des Gutes und gestattete ihm, dasselbe beliebig auszunutzen. Den Rubinkowski beerbte seine Grosstochter Clementine Riess, verehelicht mit Vladislaus von Morawski (oder Murawski). Nachdem dieser i. J. 1779 gestorben war, heirathete sie 1781 Anton von Zernicki auf Slomowo. Sie starb 1792. In der Erbtheilung i. J. 1796 übernahmen die Brüder Anton und Dominicus von Murawski das Gut für 8500 Thlr.

Spätere Besitzwechsel waren:

1804. Nov. 27. an Constantin von Trebnic für 11 800 Thlr.,
1826. Juni 24. in nothwend. Subhast. an August Friedr. Gottlieb Gerike für 3500 Thlr.,
1839 Nov. 22. an Johann Kadatz zusammen mit der Erbpachtsgerechtigkeit auf Wieczorkowo für 11 250 Thlr.,
1848. Febr. 13. an Theovald Schäfer mit Wierczorkowo für 26 000 Thlr.,
1854. Juli 14. an Eduard Puhan in nothwend. Subh. mit Wieczorkowo für 18 800 Thlr.,
1858. Juni 29. an Isaac Lachmann mit Wiecz. für 28 000 Thlr.,
1864. Juli 1. an Johann Adolf Raschke mit Wiecz. für 36 000 Thlr.,
1874. Juli 17. an Friedr. August Hempel in nothw. Subhast. mit Wiecz. für 36 000 Thlr.,
1886. Nov. 10. an Alfred Moritz Gottliebson für 90 000 Mk.,
1888. Sept. 22. an August Hempel.

Wladislaus von Murawski wollte die Besitzung gern zu einem adligen, der Stadtgerichtsbarkeit nicht unterworfenen Gut machen, was aber der Rath stets verhinderte. J. J. 1772[3]) glückte ihm es aber bei der preussischen Besitzergreifungs-Kommission, dass es in das Kataster als adliges Gut eingetragen wurde, obschon es im Weichbilde der Stadt liegt. Dementsprechend ist es in der Rittergutsmatrikel enthalten.

1) Gr. 2) Anhang No. 85 und 86. 3) Prätorius S. 238.

J. J. 1773[1]) ermittelte man in Rubinkowo 4 adlige Hufen und 43 Bewohner, darunter 1 Schäfer, 1 Pächter der Brauerei und Brennerei, 1 Müller und 4 Dienstgärtner. Jeder Dienstgärtner gab 6 fl. Zins und musste 15 Tage scharwerken. — Der Acker war grösstentheils sandig und brachte das dritte Korn. Ein Küchengarten von einem Morgen war vorhanden und ziemliche Wiesen, die 20 Fuder Heu brachten. An Weide fehlte es nicht. Es herrschte die Viehseuche; sonst wurden 10 Kühe gehalten. Die Brauerei, die Brennerei, der Krug und die Mühle waren zusammen für 350 fl. jährlich verpachtet. Es wurden jährlich 80 Ohm Branntwein zum auswärtigen Ausschank an die Marketender hergestellt. Decem wurde nicht entrichtet.

Heutige Grösse von Rubinkowo 238 Hekt. 06 Ar 18 □M.

Rudak.

Rodacke (1340), Rodecke (1404), Rodek u. Rodeck (1414).

Es ist ein königliches Dorf.

Zur Ordenszeit war es ein Zinsdorf der Komturei Nessau. J. J. 1340[2]) verschrieb der Komtur von Nessau, Heinrich Tzenge, dem Hermann Gerung ein Gut von 12½ Mgn. auf ewig zu deutschem Recht gegen 1 Mk. und 8 Skot Jahreszins bei freiem Brennholz. Das Gut grenzte an das neue Gut Geringsdorf, von welchem er und seine Erben gleichzeitig den dritten Theil der Gerichtsbussen erhielten, und das aus diesem Umstande und der Ueberschrift zu schliessen das Schulzengut von Rudak war. Die Leute von Kostrin erhielten freien Weg durch das Gut zu ihrer Kirche (Klosterchin). Es lag zwischen dem Kruge des Ordens und Geringsdorf, der Krug aber Schloss Thorn gegenüber. J. J. 1348[3]) verlieh derselbe Komtur das Erbe Geringsdorf, welches zu Rudak gehörte und an der Weichsel bei Kostrin lag, zu deutschem Recht gegen einen von jedem Morgen dem Hause Nessau zu entrichtenden Jahreszins von einem preussischen Vierdung. Die andern Gärten sollten je 4 Skot zinsen und der Acker dazwischen 2 Skot vom Morgen. Dafür erhielten die Leute in Geringsdorf freie Viehweide und Brennholz. Sie sollten dem Hause, dem Pfarrer und der Mühle jederzeit zu aller Nothdurft helfen. Wer sein Erbe in Geringsdorf verkaufen wollte, sollte es zuerst den Herren anbieten. Der Zins der Dorfschaft setzte sich 1407[4]) wie folgt zusammen: Die ganze Gemeinde zinste von einem Wege einen Vierdung; ferner zinste jeder Einwohner 2 Hühner, an Geld aber, was die Zinstafel vorschrieb; besonders vorgeschriebener Hühnerzins wurde

[1]) Fr. L. [2]) K. St. A. Ordensquartant 106. S. 112b Anhang No. 10.
[3]) K. St A. Ordensquartant 106 S. 111b Anhang No. 18. [4]) Ebendort S. 107a.

ausser jenen 2 Zinshühnern entrichtet. Der gesammte Zins des Schulzen und der Gemeinde betrug 17 Mk. 9 Skot weniger 3 Denare, die Summe der Hühner aber 50. Das Dorf brachte 1419[1]) $15^1/_2$ m. 1 Skot Zins ein. In den J. J. 1414 und 1415 nach dem Frieden von Strasburg hatten seine Bewohner viel von polnischen Räubereien zu leiden[2]), und i. J. 1415 wurde es ganz niedergebrannt. Zu polnischer Zeit war es ein Starosteidorf von Dybow und gehörte nach der Annexion auch zum dortigen preussischen Amt. Ao. 1803 hatte es 10 Bauern[3]).

J. J. 1815[4]) hatte es 9 Hufen 11 Mgn. 150 R. und 163 lutherische Bewohner. Der Hufenzins betrug 112 Thlr. 15 Gr. und ausserdem für ein Stück Forstland 23 Thlr. 30 Gr. Der Acker war ganz schlecht, nach Niederungsart in Koppeln getheilt und brachte das 3. Korn. Die Wiesen lagen meist an der Weichsel und waren gut, aber theilweise der Ueberschwemmung ausgesetzt. Die Weide auf der Brache war ziemlich gut. Die Bauern waren durch den Krieg sehr verarmt. Ein Krug fehlte. Hingegen war eine Schule vorhanden, und der Lehrer las Sonntags der Gemeinde eine Predigt vor.

Rüdigsheim.

Slumow (1400), Slommow (1401), Slommaw (1402), Slomow (1404), Slompmow (1414), Slumaw, Slumme (1440), Schlumowo und Schlomowo (1582), Slomowo (1598), Słomowo (1607), Szlomowo (1612), Szłomowo (1667).

Es ist ein Rittergut.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut von $21^1/_2$ Hufen und 1 Platendienst im Komtureibezirk Birglau[5]), nach dessen Aufhebung aber in dem von Althaus[6]). Von 1400—1405[7]) wird Niclus von Slomow als Besitzer wiederholt genannt. Die Frau von Slompnow beschwor den ihr während der Friedensunterhandlungen i. J. 1414 verursachten Schaden auf 1100 Mk.

Am Sonnabend vor Aegidi 1426[8]) verkauften Herr Scheppenda Slotnicki und sein Stiefsohn Hans von Schlomnau das Gut an den thorner Bürger David Roger. J. J. 1430 verkaufte dieser das Gut für 408 pr. Mk. an Titze von Tschedlau (auch Zadeln). J. J. 1440[9]) trat Hans von Slommaw wiederholt als Führer der Ritterschaft des Kulmerlandes auf. Ferner verkauften Frau Apollonia von Batischlowa und Frau Dorothea

1) Grosses Zinsbuch. 2) Schadenbuch 5b fol. 27 f.
3) Gr. 4) Prästationstabelle von 1815.
5) Tresslerbuch S. 463 und Schadenbuch begonnen 1413 und Dienstbuch.
6) Weber S. 399. 7) Tresslerbuch.
8) Th. A. 3519 Excerptenheft aus den Thorner Gerichtsbüchern.
9) Toeppen, St. II. S. 152, 166, 174, 207.

von Schlewingk i. J. 1504 die Hälfte von Slomowo an Jan Seygersdorf für 60 Mk. Die Familie desselben polonisirte ihren Namen in Segartowski. Dort tritt auch 1517[1]) ein Christoff Słomowski und 1553[2]) ein Johannes von Slomowo auf. Am ersten Jan. 1582[3]) verkaufte der edle Christof Segartowski die Hälfte von Slomowo mit 3 Bauern auf 6 Jahre wiederkäuflich für 800 fl. den Kirchenvätern von St. Johann in Thorn, Hans Gross, Michel Herzog und Hans Rudger. Aber den auf der Hälfte haftenden Ritterdienst behielt Verkäufer. Der Erbantheil selbst ging nach dem Tode des Christof auf dessen Tochter Anna über, deren Ehemann, edle Felix Rudnicki, laut Gerichtsprotokoll vom Freitag vor Laurentius 1598[4]) die Pfandsumme von 800 fl. ablöste und in den Besitz selber eingewiesen wurde. Die Felix und Anna Rudnickischen Eheleute schuldeten aber ihrerseits dem edlen Jacobus Dorpowski 4500 fl., verpfändeten ihm dafür am Dienstag vor Himmelfahrt 1598 ihre Erbantheile in Zegarthowicze, Jeleniec und Slomowo und verpflichteten sich, ihn in den Besitz einweisen zu lassen, wenn sie die Schuldsumme nicht i. J. 1599 zurückzahlen würden. Ein anderer Antheil des Gutes, der als praedium mit 2 Bauern bezeichnet wurde, gehörte der edlen Anna Szimborska, einer Witwe, und wurde von ihr 1607 an Felix Rudnicki, ferner 1612[5]) an den w. Michael Rzeczkowski verpfändet. Aus dem Jahre 1627[6]) sind 3 Antheilsbesitze nachweisbar. Ein Antheil, der letzterwähnte, wurde von den Szymborskischen Erben dem w. Valentin Czerwinski, der die verwitwete Anna Szymborska geheirathet hatte, und dieser seiner Frau für 4000 fl. halb verkauft, halb geschenkt. Ein 2. Antheil war von den Czerwinskischen Eheleuten dem w. Lucas Leski verkauft, ein dritter von 3 kulmischen Hufen wurde aber umgekehrt von letzerem an die Czerwinski's verkauft. In den 2 ersten Schwedenkriegen gingen die früheren 6 Bauerhöfe ein und wurden in ein Vorwerk umgewandelt[7]). Am Dienstag nach Johanni 1675[8]) verkaufte Witwe Elisabeth Gerneth geb. Hendreich ihren Antheil an Slomowo an Georg Stanislaus von Kossowski halb als Geschenk, halb für 3000 fl. Seitdem ist ein Antheilsbesitz nicht mehr nachweisbar. Mittwoch vor Johanni 1701 trat der Käufer das Gut seinem Sohn, dem Burggrafen von Schönsee Adam von Kossowski, halb als Geschenk, halb für 14000 fl. ab. Dieser wird noch am 8. Februar 1744[9]) als Erbherr von Slomowo genannt. Ihn beerbten

1) Ketrzynski O. Ludn. S. 133 ohne Angabe der Quelle.

2) Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee.

3) Th. A. XV. 12. Schöffenbücher von Kulmsee.

4) Th. A. XV. 14. Schöffenbücher von Kulmsee. 5) Ebendort XV. 17.

6) Ebendort XV. 19. 7) Vis. de 1667. 8) Gr.

9) Th. A. XV. 25. Schöffenbücher von Kulmsee.

seine Töchter Marianna, verehel. mit Thomas von Ciborski, und Theresia, verehel. mit Lucas von Zaleski. Durch Contract vom 6. Mai 1750[1]) kauften die Ciborski's den letzteren ihren Erbantheil für 5000 fl. ab. Sie hatten eine Tochter Cunigunde, verehelicht mit von Znaniecki, welche sie beerbte. Nach deren Tode theilten sich ihre Söhne Adam und Ignaz von Znaniecki am 26. Juni 1789[2]) in die Erbschaft, indem ersterer das Gut für 14750 fl. übernahm. Sein Sohn Michael v. Zn. kaufte es am 8. August 1815 für 100000 fl. = $16666^2/_3$ Thlr.

1824. Juni 15. kaufte es Joh. Wilhelm Schmidt für 14000 Thlr.

1853. Juni 4. Ludwig Leopold von Rüdgisch für 43000 Thlr.

Slomowo hatte anfangs des 17. Jahrhunderts[3]) 3 Bauern, von denen 2 je 3 Hufen inne hatten, der 3. aber $2^1/_2$ Hufe; es war 1667[4]) und 1739 der katholischen Kirche in Birglau, i. J. 1773 aber der zu Lonzyn mit je 2 Sch. Roggen und Hafer decempflichtig. Das Steuersimplum des Gutes betrug 1682 und 1717[5]) 28 Gr. J. J. 1773[6]) hatte Slomowo 9 adlige Hufen und 36 Bewohner, darunter 1 Schäfer und 6 Dienstgärtner. Von den Einwohnern, welche 24 Mgn. nutzten, waren 3 Unterthanen, die Übrigen freie Leute; sie zahlten keinen Zins, sondern scharwerkten bei freier Kost. — Der Boden war sandig, stellenweise moorig und hatte viel Unland. Die Sommeraussaat war gering, weil der Sandboden nicht einmal Hafer trug. Man erntete kaum das 3. Korn. Ein kleiner Küchengarten war $^1/_2$ Mgn. gross. Wiesen und Wald fehlten; die Weide war sehr schlecht. Die Schafe gehörten dem Schäfer, der dafür 50 fl. Pacht zahlte. Bier wurde auf dem Hof gebraut, der Branntwein aber gekauft. Schankgeld wurde nicht gegeben, und der Krüger hatte sogar sein Land zinsfrei. Zum Gut gehörte die Jagd-, Brau-, Brennerei-Gerechtigkeit und die Jurisdiction.

Heutige Grösse: 350 Hekt. 81 Ar. 58 □ M.

Rynsk.

Renys (1397), Reenis (1402), Renis (1403), Renycz und Renyss (1411), Rinischendorf (1419), Rehnitz, Reynis u. Renitz (1453), Rynsk (1614), Rinsk (1647), Rynsk deutsch Reinsch (1667).

Es ist ein Rittergut.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut der Vogtei Leipe von 72 Hufen mit 1 Rossdienst[7]).

1) Th. A. XV. 43. Schöffenbücher von Schönsee.
2) Gr. 3) Th. A. 3519. 4) Vis. de 1667—72 u. de 1739—54 u. Fr. L.
5) S. de 1682 u. St. d. 1717. 6) Fr. L.
7) K. St. A. Dienstbuch.

J. J. 1341 [1]) verlieh H. M. Dietrich von Altenburg dem Schulzen Johann und seinen rechten Erben 4 freie Schulzenhufen im Dorf zinsfrei und auf ewig zu kulmischem Recht, ausserdem 2 weitere Hufen, welche gleich den andern Bauernhufen zinsen, aber scharwerksfrei sein sollten, dazu den 3. Theil der Bussen mit Ausnahme der Strassengerichte, und die erbliche Fischerei im Sulksee zum eigenen Tisch. Hierfür war der Schulz gleich den übrigen Schulzen im Kulmerlande zu einem Platendienste verpflichtet.

Die Besitzer von Rynsk, Niclos und Hannus von Renys waren es, welche mit Friedrich und Niclos von Kynthenow am 24. Febr. 1397 [2]) die Gesellschaft der Eidechsen gründeten, welche im folgenden Jahrhundert in der Geschichte des Ordenslandes eine entscheidende Rolle spielen sollte. In der Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410 war derselbe Niclas Bannerführer des Kulmerlandes; er führte das Banner aber nicht dem Feinde entgegen, sondern entwich mit ihm im entscheidenden Augenblick, wodurch er zum Verlust der Schlacht wesentlich beitrug. J. J. 1411 wurde er beschuldigt, an Anschlägen des Komturs Georg von Wirsberg gegen das Leben des H. M. Heinrich von Plauen theilgenommen zu haben, was zu seiner Gefangennahme, Verurtheilung und Enthauptung in Graudenz führte.

Im Sept. 1414 [3]) wurde Rynsk vom Feinde zur Hälfte niedergebrannt und ein Schaden von 500 Mk. verursacht; auch 7 Menschen wurden weggetrieben. Ausserdem wird ein anderer Kriegsschaden auf 1000 Mk. angegeben.

Das Gut gehörte 1614 [4]) dem wohlgeb. Fabianus Plemięcki, auch Fabian a Plementh genannt. Es wurde später von der grossm. Sophia Catharina Plemięcka, welche mit Nicolaus Rafael von Sztemberk Kostka verheirathet war, erworben, aber an den thorner Schöffen Anton Henrichson weiter verkauft. Dieser verkaufte 1635 [5]) Rynsk und Orzechowko ohne Szablonowo, Ocien, Ochowke und Czystochleb an den Palatin von Kulm Johann von Dzalyn (Dzialinski) für 54000 poln. Gulden. Ihm folgte im Besitze sein Sohn Stanislaus a Działyn-Dzialinski, Hauptmann von Kiszow, den die Gerichtsbücher 1704 und 1709 erwähnen. Diesem folgte seine Tochter Anna Theresia, verehelicht mit Johann Georg von Kczewa-Kczewski, deren Tochter Ludowica Marianna 1731 den Kastellan von Danzig Peter von Tucholka heirathete, der gleichzeitig Rynsk übernahm. Nach dessen Tode übernahm i. J. 1766 seine Tochter Marianna, verehelichte von Wilxycki, Rynsk mit Orzechowko, Czystochleb und den

[1]) K. St. A. Samländisches Handfestenbuch S. 225. Siehe Anhang No. 13.
[2]) Wölky I S. 320, 21. No. 413. [3]) Schadenbuch.
[4]) Th. A. XV. 17. Schöffenbücher von Kulmsee. [5]) Gr.

neuen Kolonien Pietrowo, Ludowice, Jonowo, Marianki und Mlyniek für 170000 preuss. Gulden. In Rynsk befand sich damals eine Orangerie. Jacob von Wilxycki übernahm es von den Miterben am 28. Febr. 1801 für 118333 Thlr. 30 Gr. Am 12. April 1850 erbte es Franziska Aloysia geb. von Wilkxycka verehel. Gräfin von Mielczynska von ihrem Vater. Spätere Besitzwechsel waren:

1872 Juni 6. an Graf Arthur von Suminski für 487500 Thlr.,
1881 Dec. 16. an Graf Josef Mielczynski,
1886 Sept. 20. an Josef Lehmann-Berlin,
1886 „ 27. „ die königl. preuss. Ansiedelungskommission für Westpreussen und Posen.

Während der ersten 2 Schwedenkriege waren die ursprünglichen 15 Bauerhöfe verschwunden und der Gutshof an ihre Stelle getreten [1]). Derselbe war i. J. 1773 [2]) der Pfarrkirche in Rynsk mit je 8 Sch. Roggen und Hafer decempflichtig; seine Steuereinheit betrug 1682 und 1717 [3]) 3 fl. — Am 29. Juni 1728 [4]) ertheilte König August II. dem Besitzer von Rynsk, marienburgischen Unterkämmerer Georg Kczewski ein Privileg für einen auf dem Gut viermal jährlich abzuhaltenden Jahrmarkt. Als Termine wurden die Festtage St. Stanislai, Mariä Scapularis, St. Rochi und der erste Sonntag nach Allerheiligen festgesetzt. Auf dem Jahrmarkt durften Leute, Kaufleute, Handwerker und Geschäftstreibende jeder Art und von beliebigem Ort, und zwar sowohl ausländische wie einheimische mit Waaren ohne Einschränkung handeln. Niemand durfte sie bei ihren Reisen hindern.

J. J. 1773 [5]) hatte Rynsk 20 adlige Hufen, 4 freie Pfarrhufen und 225 Bewohner, darunter 1 Schmied, 1 Tischler, 2 Schneider, 1 Weber, 5 Danniker, 2 Halbdanniker, 8 Gärtner, 2 Halbgärtner und 6 Instleute, — ferner auf dem Pfarrlande 1 Schuster, 1 Schäfer und 3 Gärtner. Die 5 Volldanniker zahlten zusammen 210 fl., die 2 Halbdanniker zusammen 10 fl. Zins; jeder scharwerkte 9 Tage jährlich bei freier Kost. Gärtner und Instleute zahlten nichts; die Gärtner scharwerkten aber das ganze Jahr 6 Tage wöchentlich mit einer Person mit der Hand. Jeder hatte 3 Mgn. Land. Die Halbgärtner dienten wie die Gärtner. Sie erhielten jährlich 4 Sch. Roggen, 2 Sch. Gerste, 1 Sch. Erbsen zur Aussaat auf dem Vorwerksacker und 18 fl. Lohn, 1 Tonne Bier und 3 Metzen Salz. Der Schäfer zinste 200 fl. — Der Acker war in einem Felde vollkommen gut, in den beiden andern Feldern ebenfalls gut, aber sehr steinig. Das erste Feld gab in Mitteljahren vom Weizen das 4. Korn,

[1]) Vis. de 1667—72. [2]) Fr. L. [3]) S. de 1682 u. St. de 1717.
[4]) Anhang No. 89. [5]) Fr. L.

— auch darüber, von der Sommerung das dritte. Die Wiesen waren sehr der Ueberschwemmung ausgesetzt, die Weide auf der Brache hinlänglich, die Hütung im Walde wegen vieler Brücher schwierig. Beim Vorwerk waren 2 Gärten von je 1 Sch., im Dorf 24 Gärten von zusammen 8 Sch. Einfall. Wald fehlte; nur etwas Strauchwerk war vorhanden. Die Krüge in Rynsk und Orzechowko mussten Bier und Branntwein vom Gutshof nehmen, wo jährlich 300 T. Bier und 20 Ohm Branntwein hergestellt wurden. — Von dem grossen Wieczno-See gehörten etwa 4 Mgn. mit der Winterfischerei zum Gutshofe; dieselbe brachte aber nichts ein. Die 2 kleinen andern Seeen, der „kleine Rynsker" und der „Schurkowo See", jeder etwa 2 Mgn. gross, waren mit Hechten, Barschen und Bressen besetzt. Die Windmühle war für 25 Sch. Korn jährlich verpachtet; auch hatte der Müller für den Hof und die wilkxyckischen Güter unentgeltlich zu mahlen.

Früher war hier ein Kalksteinbruch, der aber völlig erschöpft wurde, als 1751 das Schloss erbaut wurde.

J. J. 1782[1]) hatte Rynsk das Patronatsrecht, die Brauerei-, Krug-, Jagdgerechtigkeit, die Jurisdiction und die Freiheit 4 Jahrmärkte jährlich abzuhalten. Es gehörten dazu die Pustkowien Piotrowo, Ludowice, Marianki und Janowo. 24 Hufen Dorfacker waren unter die Bauern vertheilt; zum Vorwerk gehörten 20 Hufen und 2 Gärten.

Heutige Grösse 3778 Hekt. 05 Ar. 48 □ M.

Die katholische Kirche in Rynsk.

Sie führt den Titel St. Laurentii und steht unter dem Patronat der Gutsherrschaft.

Die Kirche ist vom Orden uud zwar wahrscheinlich bald nach 1300 erbaut worden. Das schmälere Altarhaus mit der Sakristei stammt aus jener Zeit, während die westliche Hälfte mit Thurm und Vorhalle durch die Restauration des Gebäudes vom Erbherrn von Rynsk Fabian Plemiecki i. J. 1608[2]) entstanden ist.

Die Propstei wird zuerst 1341[3]) erwähnt. Im Monat Sept. 1414[4]) wurden von den Polen aus der Kirche der heilige Leichnam, 1 silbernes Kreuz und Ornate geraubt. J. J. 1419[5]) war Herr Baumgart Pfarrer in R.

Die Kirche gehörte stets zum Dekanat Briesen, hatte i. J. 1667[6]) Rynsk, Trzciano und Przydworze mit 100 Osterkommunikanten, 1866 dieselben Ortschaften und Janowo, Ludowice, Marianken, Rossgarten,

1) Ergänzungsprotokoll zur Fr. L.

2) Heise S. 179; Vis. de 1667—72.

3) Verleihungsurkunde über die dortige Schulzerei.

4) Schadenbuch. 5) Th. A. 3519. 6) Vis. de 1667.

Rosenthal und Sossnowken zu Pfarrortschaften. Das ursprüngliche Pfarrland von 4 Hufen betrug 1866 404 Mgn. 121 Ruthen. J. J. 1667 war die Schule zerstört; auch hatte die Kirche keinen residirenden Pfarrer, sondern nur einen commendarius.

Sablonowo.

Sobunaw (1439), Szablonowo (1635).

Es ist ein adliges Vorwerk von Rynsk. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit scheint es im Besitz mit Gr. Orsichau verbunden gewesen zu sein. J. J. 1439[1]) wurde es zusammen mit diesem Gute vom Bischof Stanislaus von Plock und dessen Kapitel dem Herrn Johann von Logendorff abgetreten, der die darauf ruhenden Kriegsdienste übernahm und dafür einige Besitzungen bei Brathean dem Bischof überliess. Mithin war es ein kölmisches Gut. Es lag an der Grenze der Gebiete Thorn, Leipe und Schönsee, deren einem es angehört hat.

J. J. 1635[2]) wurde Szablonowo mit Czystochleb u. A. von Rynsk abgezweigt. Seitdem verschwindet der Ort, bis 1769/70[3]) der Besitzer von Rynsk auf den Sablonowo genannten Wald- und See-Flächen 5 Bauern ansiedelte, welche den Wald roden und urbar machen und binnen 9 Jahren Häuser bauen sollten. Hierfür sollten sie die ersten 12 Jahre abgaben- und scharwerksfrei sein, danach aber für ihre Hufe, — jeder hatte 6 Morgen inne, — jährlich 50 fl. zinsen. Auch hatte jeder einen Garten von zusammen 2¼ Sch. Einfall. J. J. 1773 waren 45 deutsch-evangelische Bewohner vorhanden, darunter 5 Bauern, 6 Instleute und 1 loses Weib. Der Acker war kalt, grandig und sandig und die Winterung erfror leicht; auch in Mitteljahren wurde nie das 3. Korn geerntet. Eine kleine Wiese war stets überschwemmt; die Weide auf der Brache war ungenügend; Wald fehlte. Das Dominium hatte den Bau einer Windmühle begonnen.

J. J. 1782[4]) gehörte die Pustkowie Sablonowo speciell zu Orzechowko. Sie war „wohl ausgebaut" und stellte ein ordentliches Dorf mit 5 Bauern und einem Müller vor.

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurden den 6 Einsassen zusammen 549 Mgn. 141 R. zu freiem Eigenthum ausgegeben.

Sandkrug.

Der Name kommt heute nicht mehr vor.

Der Sandkrug gehörte zu Toporzysko und wurde mit diesem Gütercomplex verpachtet. Er wird zuerst in dem Pachtvertrage von 1736[5])

[1]) K. St. A. Handfestenband VIII. fol. 64b. Siehe Anhang No. 54.

[2]) Gr. [3]) Fr. L. [4]) Gr. [5]) Th. A. III. 87.

erwähnt, lag an der bösendorfer Grenze und zinste jährlich 30 fl. Bis zu der i. J. 1813 erfolgten Vererbpachtung gehörte es zum Dorf Altau und stand unter dem dortigen Schulzenamt, später aber unmittelbar unter der Kämmerei. Zur Zeit der Regulirung[1]) war er ein an der Landstrasse nach Bromberg gelegenes Erbpachtskrug-Etablissement von 3 Hufen 5 Mgn. 155 Ruthen und hatte 2 Feuerstellen und 22 Seelen.

Sandmühle.

Santmole (1380).

Die Lage dieser Zinsmühle der Komturei Nessau ist nicht mehr zu ermitteln. Ihr Land grenzte aber an das Land des Weichselkruges („unserm Kreczem"), gegenüber dem Schloss Thorn.

J. J. 1380[2]) verschrieb Totebolt von Korwis, Komtur von Nessau, dem bescheidenen Michel liessen und seiner Schwester Katharina und ihren rechten Erben und ehelichen Nachkommen die Santmole mit allem Zubehör erblich, ewig und zu kulmischem Rechte gegen 5 Mk. weniger 1 Vierdung und 24 Hühner Jahreszins an das Haus Nessau. Dazu erhielten sie eine Wiese ausserhalb ihrer Grenzen gegen 3 Vierdung Jahreszins, freies Brennholz für sich und ihre Gärtner, freies Bau- und Schirrholz mit Wissen der Herrschaft, freie Fischerei im Mühlenbach und Mühlenteich und freie Weide für all ihr Vieh. Für den Wasserabfluss von ihrem Rade hatten sie zu sorgen. — Noch 1407[3]) wird der Zins auf 5½ Mk. und 24 Hühner angegeben. — J. J. 1418[4]) wurde die Sandmühle von Polen nachts gewaltsam erbrochen, der Müller mit dem Tode bedroht und ihm 2 Pferde geraubt.

Sängerau.

Pywenitz und Piwenitz (1414), Piwenz (1415), Pyfenatz (1429), Piwenicz (1447), Piwnice (1667).

Es ist ein Rittergut.

Zur Ordenszeit gehörte es zum Komtureibezirk Birglau[5]) und nach dessen Auflösung zu dem von Thorn. Nach dem Dienstbuch war es zu „1 Orkunde"[6]) verpflichtet; ein Dienst wird aber nicht genannt. Ursprünglich war es ein Ordensvorwerk von 18 Hufen, wurde aber von dem thorner Bürger Tylmann Ritter angekauft und diesem vom H. M. Heinrich Dusmer durch Verleihungsurkunde vom 25. Juli 1346[7]) als erb-

1) Prätorius S. 285.
2) K. St. A. Ordensquartant 106 S. 123b—124b Anhang 27.
3) Ebendort 109b. 4) K. St. A. Registrant 5b S. 13 ff.
5) Dienstbuch. 6) 1 kölmischer Pfennig u. 1 Markgewicht Wachs.
7) Th. A 42 Anhang No. 15.

licher, ewiger Besitz zu kulmischem Recht bestätigt. Ritter sollte in seinem Hofe 6 Gärtner besitzen und die kleinen und grossen Gerichte über die in seinen Grenzen Eingesessenen haben. Er erhielt auch die „Rockendorffische Wiese“ und freie Viehtrifft für die Schäferei, sowie für ziehende und junge Pferde und Füllen in der birglauschen Heide. Auch durfte er, seine Erben und die 6 Gärtner das an dem Vorwerk liegende Holz, Aeste und Achterschläge zum Bedarf und Birkenholz zum Brennen nehmen. Dafür sollten sie dem Orden nach Landessitte einen kulmischen Dienst thun und jährlich zu Martini dem Haus Birglau 4 Mk. zinsen. — J. J. 1414[1]) wird der Zins, den Albrecht Reber von Piwnitz an den Komtur von Birglau entrichtete, auf 6 m. 9 sc. angegeben, 1429[2]) betrug der Zins der Komturei Thorn aus Piwnitz und Swirczin 13 Mk. weniger 1 fird. u. 1447/1448[3]) aus denselben Höfen einschl. etlicher Gärten und dem Kretzem 29 Mk. J. J. 1429 bestätigte der H. M. einen Tauschvertrag, durch den der Komtur von Thorn Ludwig von Landsee dem thorner Bürger Hannos von der Merszen 12 Hufen in Kasemannsdorf und den erwähnten Zins aus Piwnitz und Swirczin nebst der Brenn- und Bauholzgerechtigkeit aus der birglauschen Heide und freier Viehweide in der posemannsdorfer Heide erblich und zu kulmischem Recht verlieh. Zum letzten Male tritt der Zins i. J. 1503[4]) als Privatbesitz auf, und zwar in der Höhe von 46 geringen Mk. Herr Georg Rubit verkaufte ihn in diesem Jahre erblich und ewiglich laut Handfeste für 400 geringe Mk. an Herrn Jaromin von Heyden. Später ist er jedenfalls an die Landesherrschaft zurückgefallen, denn er wurde am 9. Jan. 1520[5]) zugleich mit verschiedenen Landgütern vom König Sigismund I. der Stadt Thorn für die Hälfte von Schloss Schwetz abgetreten. Das erwähnte Privileg von 1346 wurde aber auf dem Reichstag zu Cracau i. J. 1543[6]) vom König bestätigt.

In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts und noch 1453[7]) war Herr Hermann Reysop Erbherr des Gutes, nach ihm aber sein Sohn Contze Reysop und seine Tochter Catharina. Contze lebte noch 1491 und verkaufte in diesem Jahre an Herrn Bendic Coye 3 Mk. Jahreszins, welche er darauf eintragen liess. J. J. 1499 war wieder ein Hermann Reysop Besitzer. J. J. 1532 ist zum ersten Male eine Theilung des Besitzes nachweisbar, indem Hans Müller und seine Ehefrau Margaretha geb. Rüsop ihren Antheil an Hans Piwnicki, welcher 1527[8]) auch Junker Hans von der Pywynicz genannt wird, unter gewissen Bedingungen für 200 fl. ver-

[1]) Grosses Zinsbuch. [2]) K. St. A. Handfestenband VI. fol. 175.
[3]) Th. A. V. 2 Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.
[4]) Th. A. 3519. [5]) Woelky II 683 No. 816.
[6]) Th, A. II 1 Msc. Baum. [7]) Th. A. 3519 Excerptenheft aus den thorner Gerichtsbüchern. [8]) Th. A. XV. 11 Schöffenbücher von Kulmsee.

kauften. Der Besitzer des 2. Antheils hatte also mittlerweile seinen Namen polonisirt. J. J. 1536 übertrug Andreas Dobrski seinem jüngeren Bruder Jacob seinen Antheil in Piwnitz; beide Brüder waren Eidame des Hans Piwnicki. Später waren 3 Antheile in Piwnitz vorhanden, i. J. 1667[1]) aber nur noch 2, einer dem Thomas Piwnicki, der andere der Witwe des Michael Piwnicki gehörig. Im 18. Jahrhundert sind wieder 3 Antheile nachweisbar, wovon 1702[2]) einer dem w. Joannes Karwat gehörte. J. J. 1706[3]) gehörten die 3 Antheile den edlen Thomas Piwnicki, Trziński und Michael Piwnicki. Wahrscheinlich der 1. Antheil, Golotczysna genannt, war es, den der w. Michael Jackowski erwarb und als dessen Erbherr er 1714 und noch 1732 genannt wird. Ihn kaufte Kasimir von Piwnicki i. J. 1742 von dem w. Rochus Thomas Sąmplawski; auch erwarb er ausserdem i. J. 1728[4]) von den Brüdern Gottfried und Matthias von Piwnicki den Antheil Piwniczysna halb für 8700 fl., halb als Geschenk. Er starb ca. 1752 und wurde von seinem Sohn Valerianus beerbt, der 1757 von den Brüdern Thomas und Lorenz von Piwnicki auch den 3. Antheil Trzinczysna kaufte. In der Hand dieses Valerianus von Piwnicki war somit der Besitz des ganzen Gutes wieder vereinigt. Spätere Besitwechsel waren:

1799. Juni 28. an den Kammerherrn Dominicus v. Piwnicki für 30 000 Thlr.,
1816. Juli 12. an Christian Heinr. Ferd. Heyn für 49 000 Thlr. und 150 Speciesdukaten Schlüsselgeld,
1825. Juli 26. in nothw. Subhast. an Dr. Joh. Aug. Landvoigt für 29 700 Thlr.,
1825. August 24. an Gotthelf Wilhelm Senger für 29 700 Thlr.,
1862. April 4. an seinen Schwiegersohn Carl Herm. Meister für 100000 Thlr.,
1874. Jan. 16. durch Erbgang an dessen Sohn Adolf Hermann Johann Meister.

Sängerau gehörte stets zur kath. Kirche Kl. Swierczyn, und die Besitzantheile gaben 1667, 1706 und 1739[5]) dorthin jeder je 1 Sch. Roggen und Hafer als Decem. Dieselbe Decempflicht blieb nach der Vereinigung des Gutes bestehen, indem dasselbe 1773 3 Sch. beider Getreidesorten entrichtete. Die Steuereinheit betrug 1682 und 1717[6]) 1 fl. 1 gr.

J. J. 1773[7]) war das Gut für 1800 fl. verpachtet und hatte einschl. Strugai 18 adlige Hufen, wovon 1 Hufe 10 Mgn. gegen 3 fl. Zins pro Mgn. an die Leute ausgethan waren. Es hatte 85 Bewohner, darunter 1 Schäfer, 1 Schmied, 2 Krüger, 2 Dienstgärtner mit und 5 ohne Land,

1) Vis. de 1667. 2) Th. A. XV. 31. 3) Vis. de 1706.
4) Th. A. XV. 32 Schöffenbücher von Schönsee.
5) Kirchenvisitationen der betr. Jahre. 6) S. de 1682 und St. de 1717. 7) Fr. L.

1 Müller und 2 Waldknechte. Die Einwohner scharwerkten in der Ernte 18 Tage bei freier Kost. Der Schäfer gab 75 fl. Pacht; der Müller zahlte 130 fl. Pacht und hatte keine Zwangsmahlgäste. Der Acker war lehmig, in einigen Feldern schluppig und melirt; man erntete das 3. Korn. Etwa $1^1/_2$ Mgn. Gartenland waren vorhanden. Ein Feld war der Ueberschwemmung ausgesetzt. Geweidet wurde im Walde und auf der Brache. 2 kleine Wälder von je 1 u. 2 Hufen enthielten Eichen und Buchen, aber kein Bauholz, sondern nur Brennholz. Bier wurde auf dem Hof gebraut, der Branntwein aber aus Ollek bezogen.

Heutige Grösse 753 Hekt. 10 Ar.

Sarbinowo.

Es ist ein adliges Vorwerk von Kuczwally, das in den Grundbuchacten und auch in Steinmanns Tabelle von 1866 noch nicht aufgeführt wird. Hingegen ist es bereits auf der Generalstabskarte von 1873 verzeichnet.

Sarniak.

Es ist ein Forstetablissement und gehört zum Gutsbezirk Neu-Grabia[1]).

Scharnau.

Carnovo (1222), Zcharnowe (1285), Czarnow (1403), Czharnow und Sczarnowo (1414), Scharnaw (1444), Czarnowo, Tczarnaw, Czarnaw und Tscharnaw (1457), Cziarnowo (1571.)

Es ist ein Dorf[2]).

Am 5. August 1222[3]) verlieh der Bischof von Plock die Dörfer Papau und Czarnowo dem Bischof Christian von Preussen, welcher dieselben i. J. 1230[4]) dem deutschen Orden wieder abtrat. Diese neue Landesherrschaft scheint es zunächst zu kulmischem Recht erblich ausgegeben zu haben, denn es war i. J. 1285[5]) an Arnold von Waldow im Erbgang übergegangen, welcher an den Jden des März desselben Jahres auch namens seiner Miterben die Aecker und Hufen einigen seiner Dorfsbewohner nach deutschem Recht verlieh. Sie sollten ihnen jährlich von der Hufe 2 Hühner und $^1/_2$ Mk. halb zu Martini, halb zu Fasten zinsen. Alle Bienenstöcke auf den Aeckern, auch diejenigen, welche erst einst

1) Mittheilung des Königl. Landrathsamtes vom 4. I. 1898. Es fehlt im Postbuch und wird auch sonst nirgends erwähnt.

2) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter thornschen Kreises" aufgeführt, wird aber heute amtlich als „königlich" bezeichnet. 3) Philippi S. 27 No. 41.

4) Philippi S. 53 No. 73. 5) Th. A. 15 Anhang No. 2.

entstehen würden, behielt sich W. vor. Sollten dieselben aber das Ackern hindern, so durften die Bauern sie abhauen, falls sich die W. und seine Erben nicht mit ihnen darüber einigten. Auch erhielten die Bauern die Freiheit, jeder an seinem Acker mit Reusen in der Weichsel zu fischen. In späterer Zeit war es ein Zinsdorf der Komturei Birglau und gehörte 1414 und noch 1418[1]) zum Pflegeramt Pehen und später zur Komturei Thorn.

Im Mai 1403[2]) verlieh der Komtur von Birglau, Arnold von Hecken, dem Niclos Molner und seiner Ehefrau Nele und ihren Nachkommen 4 Hufen in Czarnow als Schulzenamt frei und ewig zu kulmischem Recht zu besitzen. Der Schulz musste ein Pferd im Werth von 4 Mk. zu Kriegsreisen, wann es befohlen wurde, stellen. Er erhielt den 3. Pfennig vom Gericht, durfte zur eignen Feuerung Lagerholz in den Heiden und Wäldern beim Dorf sammeln, die Wiesen und Viehtrifft in der Heide nutzen und mit 4 Säcken in seinen Grenzen fischen.

Den während der Friedensunterhandlungen von 1414[3]) vom Feinde verursachten Schaden beschworen Schulz und Rathleute auf 400 Mk.

J. J. 1418, als es zu Peine gehörte, hatte es 59 Hufen, deren jede 2 Hühner, 2 Sch. Rüben und 1 Vierdung zinste, und die ausserdem zu Martini 50 Pfennige und 1 fird. Weidegeld gaben; 2 Krüger gaben je $6^1/_2$ fird.[4]). Der Zins des Dorfs an die Komturei Thorn betrug 1437/1438[5]) von jeder der 60 Hufen 1 Vierdung, 2 Hühner und 2 Sch. Rüben. Es waren aber nur 49 Hufen besetzt und 11 wüst. Die 2 Kreczmer zinsten 3 m. 1 fird., und der ganze Ertrag stellte sich auf $15^1/_2$ Mk. J. J. 1447/1448[6]) zinsten alle besetzten Hufen 31 M. 3 Scot, und 1457[7]) war der Ertrag des Dorfes 28 Mk. 3 fird. Czarnowo gehörte zu denjenigen Dörfern der Komturei Thorn, um deren Besitz die Stadt Thorn den König Casimir von Polen wiederholentlich bat, und welche sie thatsächlich am 26. August 1457[8]) als erblichen, ewigen Besitz zu kulmischem Recht geschenkt erhielt.

J. J. 1605[9]) bewilligte und bestätigte der Rath von Thorn den Niederungsdörfern der Stadt, darunter auch dem Dorf Scharnau, die bereits erwähnte Willkür und Ordnung, wonach die Dorfschaft ihre eigenen Verhältnisse regelte und die Polizei ausübte. Damals war das Dorf Smogorsk dem Dorf Scharnau bereits einverleibt. Die Willkür bestimmte aber für die grosse Dorfschaft noch 2 Schulzen, welche das Amt jährlich einer um den andern verwalteten. Eine Handfeste erhielten Scharnau,

1) Grosses Aemterbuch S. 163. 2) Th. A. 439 Anhang No. 32.

3) Schadenbuch 5b S. 23. 4) Grosses Aemterbuch S. 163.

5) Grosses Zinsbuch S. 254. 6) Th. A. V 2 Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

7) Töppen St. IV. S. 550. 8) Ebendort S. 547, 49, 50 u. 600. 9) Th. A. 3521.

Bösendorf und Pensau am 1. Febr. 1642 auf 24 Jahre, und dieser Miethsvertrag wurde später mit angemessenen Abänderungen erneut. Durch die Handfeste vom 22. August 1678 wurde der Zins vom Morgen je nach der örtlichen Lage auf 20 Gr., 25 Gr. und 30 Gr. festgesetzt, was 5 Gr. weniger war, als während der früheren Miethszeit. Dieser neue Satz blieb für die späteren Handfesten vom 1. Okt. 1723 und 1. Okt. 1753 bestehen. Als Scharwerk hatte jeder Bauer dem Hof in Toporzyska 6 Tage jährlich mit 4 Pferden und dem nöthigen Gesinde bei freier Kost, wann der Halter des Hofes es befahl, zu arbeiten. Diese Arbeit hatte der Schulz zu beaufsichtigen. Dem evangelischen Prediger in Gurske hatte das Dorf jährlich 20 Mk. zu zahlen.

Der Zins betrug im Jahre 1704[1]) im ganzen:

von 13 Hufen	9 Mgn.	10 Ruthen	a 20 Gr. den Mgn.	= 265 fl.	20 Gr.	10½ Pf.	
„ 23 „	10 „	222 „	a 30 „ „	= 700 „	22 „	3 „	
„ 17 „	14 „	121 „	a 25 „ „	= 436 „	29 „	4½ „	
Sa. 54 „	3 „	204 „		= 1403 „	12 „		

Nach einer Tabelle von ca. 1750[2]) hatte das Dorf 52 Hufen 14¼ Mgn. 11 Ruthen. Die 24 Bauern waren bis auf einen Lutheraner[3]). Sie hatten das praediolum Ochedał gekauft und unter sich getheilt.

Eine Vermessung von 1792 ergab eine etwas geringere Gesammtfläche, von der nur 43 Hufen 7 Mgn. 130 Ruthen zinspflichtig waren.

J. J. 1773[4]) hatten „Czarnowo und Smogursk“ 47 Hufen, 11 Mgn. Zinsland, 4 zinspflichtige und 4 freie Pfarrhuben und 305 deutsch-evangelische Bewohner. Unter den letzteren befanden sich 24 Zinsbauern, die erbliche Eigenthümer waren, davon 1 Krüger, ferner 14 Einlieger und 7 Einwohner auf geistlichem Grunde. Der Zins betrug von der Hufe in der Niederung 30 fl., im Mittelland 25 fl., auf der Höhe 20 fl. Als Einkaufsgeld war der Zins doppelt gezahlt. Scharwerk wurde pro Hufe 3 Tage mit Gespann nach Toporzysko geleistet. Das Dorf unterhielt den Damm und 2 Schleusen, was pro Hufe 6 fl. kostete. Der lutherische Pfarrer in Gurske erhielt 25 fl., der Schulmeister 40 fl., der katholische Pfarrer in Scharnau, wie schon 1739, 24 Sch. Roggen, wäh-

1) Th. A. 3521. 2) Ebendort. Die Zinser hiessen: Friedrich Heise, Hannss Pangratz, Hannss Strehlau, Peter Fehlau, Michael Eggers, Michael Hemzler, Daniel Kollmann, Jacob Fehlau, Jacob Dudeck, Tobias Börner, Gabriel Heise, Martin Windmüller, Martin Strehlau (Schulze), Johan Schmidt, Jacob Witt (Schulze), Christian Wessel, Jacob Witt (Schulze), Bartel Heinrich, George Börner, Hannss Fehlau, Christian Fehlau, Christian Zütsch; in Joachimsthal: Martin Windmüller, Tobias Börner, Christian Fehlau; in der „Sritze Smogurk“: Hannss Witt, Geor Radtke (Krüger).

3) Vis. de 1739–54. 4) Fr. L.

rend i. J. 1667[1]) die 12 Bauern noch 24 Sch. Roggen und ebensoviel Hafer gaben. — Das Niederungsland hatte guten Boden, das Höhenland war geringer, das Mittelland moorig und sehr vermengt. Die Wiesen waren gut, auch die Weide; Gemeinweide und Holz fehlten. Ueberschwemmungen waren häufig, da der Damm ruinirt war. Das Bier wurde aus Toporzysko, der Branntwein aus Przysiek genommen.

J. J. 1820 hatte das Dorf 106 Hufen 27 Mgn. 141 R.- M.[2]).

Die katholische Kirche in Scharnau.

Sie ist dem Bischof Martin geweiht und steht unter dem Patronat des Magistrats in Thorn.

Aus der Bauart zu schliessen dürfte sie um das Jahr 1300[3]) erbaut sein; doch wird sie zuerst i. J. 1445[4]) im ordo synodi laicalis urkundlich erwähnt. Der Visitator Strzesz[5]) bemerkt, dass aus den Kirchenacten hervorgehe, dass der thorner Bürgermeister Hanns Heytmann die Kirche in Folge eines Gelübdes, als er auf der Weichsel in Gefahr gerathen war, i. J. 1498 erbaut hat. Nach den obigen Mittheilungen kann es sich aber nur um eine Wiederherstellung handeln, da die Kirche vielleicht im 13jährigen Kriege zerstört war. Nach den Schwedenkriegen wurde sie wieder restaurirt. J. J. 1697[6]) war der Glockenthurm kürzlich neu erbaut; 1718, 1722 und 1739[7]) wurden wieder Reparaturen von der Stadt verlangt.

Die Kirche gehörte zum Dekanat Thorn, hatte 1647 zu Pfarrortschaften: Scharnau, Pensau, Slawies und Dziwak mit 100 Osterkommunikanten, ferner 1667 Scharnau, Toporzysko, Zlawies, Smogursk, Pensau, Dziwak und Stanislawka mit 170 Kommunikanten, die aber „laue Katholiken“ waren, denn die Orte waren mit Häretikern durchsetzt. J. J. 1739 waren Pfarrortschaften Scharnau, Smogursk, Ochedał, Toporzysko, Gr. und Kl. Zlawies, Stanislawka, Pensau und Bocianowo; i. J. 1866[8]) dieselben Ortschaften, aber ohne Bocianowo und mit Schmolln und Steinort.

Die Dos bestand angeblich ursprünglich aus 6 Hufen, wovon 1667 eine von der Weichsel weggerissen war. Auch hatte der Pfarrer 2 Fischteiche. J. J. 1773 betrug sie wie oben erwähnt 4 freie und 4 zinspflichtige Hufen, war für 600 fl. verpachtet und hatte einen Krug. Noch vor 1866 waren 310 Mgn. 148 □-R. vorhanden, wovon ein Theil durch das Weichselwasser abgeschwemmt war. Der Pfarrer Jos. Gerłowski

1) Vis. de 1667 und 1739—54. 2) Gr. 3) Heise S. 120.
4) Woelky I. S. 461—464 No. 578. 5) Vis de 1667—72.
6) Th. A. X. 15 Vis. d. 1697. 7) Th. A. II. 9.
8) Steinmann S. 332.

hatte ausserdem der Kirche ein Kapital von 300 fl. vermacht, welches die Testamentsvollstrecker am 18. Mai 1737[1]) zu 6% zinsbar anlegten.

Mit der Kirche war schon 1667 eine Schule verbunden, die einen lutherischen Lehrer hatte. J. J. 1792 gehörten dazu 4 Mgn. 51 R. Land.

Schewen.

Schewe (1405), Schewen (1409), Czhewe (Dienstbuch), Czebe (1414), Schebe und Scheibe (1440), Tschefe (1450), Scheve (1451), Schefe und Scheebe (1452)[2]), Szewo und Szewa zu poln. Zeit.

Es ist ein Rittergut. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut der Komturei Schönsee mit 22 Hufen und 1 Platendienst[3]). Ritter Berthold von der Schewe machte 1404 den Kriegszug gegen Gothland mit und erhielt dafür am 21. Febr. 1405[4]) vom Orden 6 Mk. Schadenersatz für Pferde. Der ihm von den Polen ca. 1414[5]) zugefügte Schaden betrug 400 Mk.

Ein späterer Besitzer des Gutes, Ritter Augustin von der Schebe, ist als Mitglied des Eidechsenbundes bekannt. Er trat zuerst bei der Besiegelung des Beifriedens vom 21. Dec. 1433 als Mitunterzeichner auf. Als einer der Vertreter der Ritterschaft des Kulmerlandes nahm er am 21. Febr. 1440[6]) an der Tagfahrt nach Elbing theil, unterzeichnete am 14. März den Bundesvertrag von Land und Städten und besuchte am 5. Mai die 2 Tagfahrten zu Elbing und am 19. Okt. desselben Jahres die Tagfahrt nach Danzig. Noch i. J. 1448 stand er beim Orden in Gunst, denn H. M. Conrad von Erlichshausen schenkte ihm für seine Verdienste das Gut Neudorf im Gebiet Engelsberg mit 18 freien Hufen. Vom Jahre 1450 ab entfaltete er eine sehr rege Thätigkeit. Auf der Tagfahrt zu Elbing i. J. 1450 verhandelte er am 22. April zusammen mit 3 andern Rittern mit dem H. M. und tags darauf zusammen mit 11 Herren von Land und Städten mit den Ordensgebietigern. Ende Dec. 1450 und Anfang Januar 1451 nahm er an der Tagfahrt in Elbing theil, ebenso am 13. Juli 1451 an einer Zusammenkunft in Lissewo und am 22. Juli 1451 an der Tagfahrt zu Marienwerder. Später, im December, fand eine Versammlung der Eidechsen in Rehden statt, in der sich Augustin wieder dem einflussreichen Hans von Czegenberg näherte, dem er vorher durch eine Spaltung im Bunde entfremdet war. J. J. 1452

1) Th. A. 24 Schöffenbücher von Kulmsee.

2) Weber S. 407 nimmt irrthümlich an, das Seifersdorf und Seifridsdorf=Szewo ist. Erstere Namen bezeichnen Sierakowo = Siegfriedsdorf Kr. Thorn.

3) Dienstbuch. 4) Tresslerbuch S. 346.

5) Schadenbuch. 6) Töppen St. II. S. 152, 174, 207, 264.

besuchte er die Tagfahrt in Marienwerder vom 15. Juni und wurde von dort als Abgesandter nach Mewe geschickt; am 26. Juli war er unter den Bevollmächtigten von Land und Städten, welche in Thorn mit dem H. M. unterhandelten. Danach war er am 27. August auf dem Ständetag in Marienwerder und am 20. September auf dem zu Culm zugegen. Auf letzterem wurde er mit 3 Anderen zu der bereits früher geplanten Botschaft von Land und Städten an den deutschen Kaiser erwählt. Am 21. und 22. Okt. liessen sich die Botschafter bei Thorn über die Weichsel setzen und reisten mit 30 Pferden nach Cracau; am 4. December kamen sie in Wien an. Sie stellten am 26. dem Kaiser eine Schuldverschreibung über 5400 Gulden für die Bewilligung des Rechts zur Vereinigung der preussischen Stände unter einander aus, und an demselben Tage erstattete Augustin dem Rath zu Thorn brieflich einen vorläufigen Bericht. J. J. 1453 war er am 27. Febr. auf der Tagfahrt in Marienwerder thätig und wurde von dieser Versammlung mit Anderen zu dem Komtur von Thorn geschickt. Ebenso war er am 23. April auf der Tagfahrt in Thorn. Am 26. Mai auf der nächsten Tagfahrt in Thorn unterzeichnete er als einer der Häupter des Bundes die Vollmacht für die Gesandtschaft, welche vor dem Kaiser den Prozess gegen den Orden führen sollte. In dieser Zeit begann der Bund bereits mit kriegerischen Vorbereitungen. Auf einer Versammlung in Lissewo am 14. und 15. Juli geboten die Bundeshäupter, und unter ihnen Augustin, allen Bundesmitgliedern, die auf den 10. August nach Graudenz anberaumte Tagfahrt mit Hengsten und Harnischen zu besuchen. Am 10. August nahm Augustin an dem Ständetag in Graudenz theil, stellte am 9. Sept. mit den andern Bundesverwesern in Thorn den 5 Sendboten an den Kaiser nochmals eine Vollmacht zur Prozessführung aus, besuchte am 1. Okt. die Tagfahrt in Marienwerder und verhandelte am 9. Okt. in Graudenz mit dem H. M. Ende Dezember unterhandelte er zusammen mit den andern Bundesbevollmächtigten mit dem Komtur von Thorn. Seit Beginn des Jahres 1454 beschränkte sich die Thätigkeit der Bundesmitglieder, speciell Augustins, auf Ermuthigungen zum Kriege; so durch ein Schreiben vom 14. Jan Bereits vor Ausbruch des Krieges sandte der Bund eine Gesandtschaft an König Kasimir, darunter auch Augustin von der Schewe, um ihn zum Kriege zu bewegen. Am 17. Febr. schloss dieselbe in Crakau unter Augustins Siegel namens des Bundes einen Soldvertrag mit Nicolaus von Walstein und andern Söldnerführern ab, und am 6. März 1454 urkundete König Kasimir in Cracau in Folge der Verhandlungen mit derselben Gesandtschaft über die Einverleibung Preussens ins polnische Reich. Auf der Tagfahrt in Graudenz vom 12. April wurde von Land und Städten die Uebergabe Preussens an

Polen angenommen und unter die bevollmächtigten Sendboten an König Kasimir auch Augustin gewählt. Am 28. Mai 1454 fand in Thorn in Anwesenheit des Königs die Huldigung statt, deren Urkunde auch das Siegel Augustins trägt. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte der König Augustin zum Woywoden des Kulmerlandes[1]). Sein Gut Schewen verkaufte er aber zusammen mit Zadeł (Sallno Kr. Graudenz) i. J. 1468[2]) für 700 Mk. geringen Geldes an Herrn Mirosław Jakowski.

Zu polnischer Zeit war Schewen zunächst in Antheilen besessen. Am Freitag vor oculi 1533[3]) erhielt der erbare Adam Obremszky von seiner Mutter Sophia Obrem deren Antheile in Obrem u. Szewa. Gleichzeitig besass der edle Jacobus Obremsky 2 Hufen in Sz. Ferner gab i. J. 1544 Herr Jacobus Gajowski seine 3 Hufen in Gajow im gollubschen Gebiet dem erbaren Niclas von Grünenberge, der ihm dafür 2 Hufen in Sz. eintauschte. In der Erbtheilung zwischen der verw. edlen Anna Elzanowski geb. Plemięcka und ihrer Tochter Dorothea verehel. Gluchowski, welche am 18. Juni 1561 in die Gerichtsacten von Culmsee eingetragen wurde, fiel der Mutter das Gut Turzno, der Tochter aber 10 Hufen in Borowno, 4 in Szewo und $3^1/_2$ in Chelmonie zu. Später scheinen die Antheile wieder in einer Hand vereinigt gewesen zu sein. Das Gut gehörte 1655[4]) dem wohlgeb. Lucas Łazynski, nach ihm seinem Sohn Andreas Łazynsky, Fahnenträger vom Kulmerland, 1678 dessen minderjähriger Tochter Anna. Am Montag nach Johanni 1706 verkaufte der grossm. Anton von Chrząstowski Szewa und seinen Antheil an Chelmonie halb als Geschenk, halb für 20000 fl. an Johann von Jaworski. J. J. 1726 war dessen Witwe Ludowica geb. Troszki lebenslängliche Besitzerin[5]). J. J. 1735 gehörte es den Söhnen des Verstorbenen, Victor und Johann Jaworski, i. J. 1777 den Söhnen Victors, Stephan und Johann Jaworski, von denen letzterer 1777 starb. Stephan verkaufte es am 10. Juni 1780 für 16500 fl. an Amtmann Gottfried Pohl. Spätere Besitzwechsel waren:

1789. Juni 23. an Johann von Bialoblocki für 28000 fl.
1800. Mai 29. „ Gottlieb Obst „ 19000 Thlr.
1825. Aug. 22. in der Auseinandersetzung an dessen Witwe, wieder verehelichte Herbig für 13889 Thlr. 54 Gr.
1829. Dec. 3. übernahm es deren Tochter Juliane von Wolski, geb. Obst, für 13000 Thlr.
1840. April 14. an Peter Arndt Steckmann für 19000 Thlr.

1) Alle Nachrichten über A. v. S. aus Toeppen, Ständetagsacten.
2) Th. A. 3519 Excerptenheft aus den thorner Gerichtsbüchern.
3) Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee. 4) Gr.
5) Th. A. XV. 32. Schöffenbücher von Schönsee.

1855. Aug. 6. übernahm es Richard Eduard Emanuel Steckmann für 57076 Thlr. 23 Gr. 11 Pf.
1862. Nov. 3. von dessen Erben an Ernst Hugo Gall für 80000 Thlr.
1866. „ 22. an Kommerzienrath Theod. Bischof-Danzig für 60000 Thlr.
1871. Juli 1. an Walter Böhm für 80000 Thlr.
1883. Okt. 17. an die Geschwister Böhm.

Schewen war stets zur katholischen Kirche Chelmonie eingepfarrt. Es hatte 1667[1]) 3 Bauern, welche derselben jeder je $^1/_2$ Sch. Roggen und Hafer Decem gaben, während der Hof je einen Scheffel entrichtete. J. J. 1773 waren keine Bauern vorhanden, und der Hof gab 3 Sch. beider Getreidearten. Die Steuereinheit betrug 1667 und 1717 1 fl. 12 Gr.[2]) J. J. 1773[3]) ermittelte man in S. 10 Hufen sandigen, grandigen, schluppigen und gelblehmigen Bodens, 10 Mgn. schlechte Wiesen, 1 Mgn. Heideland, 3 Mgn. Obst- und Küchengärten, 4 Mgn. Waldung von jungem Aufschlag und 1 Schankhaus; auch hatte das Gut die Jagd-, Brauerei- und Brennereigerechtigkeit und die Jurisdiction.

Heutige Grösse 441 Hekt. 12 Ar 08 □-M.

Schillno.

Silno (1781).

Es ist ein Dorf[4]).

Zu polnischer Zeit gehörte es zum Dorf Zlotterie. Bereits am 12. Juli 1682 hatte der Starost von Zlotterie von Chomętowski den Holländern in Schillno ein Privileg ertheilt, durch welches ihnen das Dorf gegen 291 Gulden 21 Gr. pr. Münze Jahreszins zur Nutzung zugewiesen wurde. Sein Sohn und Nachfolger in der Starostei, Stanislaus von Chom., erneute dies Privileg am 5. Okt. 1724[5]) zu demselben Zinse auf 50 Jahre. Im besondern erhielten die Holländer Glaubensfreiheit, die Schulzengerichte, sowie Anordnungen nach der Willkür und dem Gebrauch anderer Holländer; doch blieb die Appellation an den Hof bestehen, welchem auch in Haupt- und Kriminalprozessen das Endurtheil vorbehalten war. Ferner durften sie einen Schullehrer halten und hatten freie Religionsübung. Ihr Getreide durften sie beliebig verkaufen, aber nur in der Mühle Takierd (in poln. Leibitsch) mahlen lassen. Auch durften sie in der Weichsel mit einer Wate bis zu Mannstiefe fischen. Bier und Branntwein durften sie nur aus dem Vorwerk Krobie nehmen, aber

1) Vis. de 1667—72. 2) S. de 1682 u. St. de 1717. 3) Fr. L.

4) Im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs adliger Güter Thornschen Kreises" ist Schillno mit aufgeführt. Falls es früher polnischer Staatsbesitz gewesen und 1772 zu den preussischen Domänen gekommen ist, hätte es königlich sein müssen. Heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet. 5) Anhang No. 88.

es ohne Schankgeld verschänken. Die in der Miethszeit errichteten Gebäude sollten ihnen von ihren Nachfolgern bezahlt werden; doch sollten sie selber zum nächsten Einkauf die Nächsten sein. Die Staatsabgaben hatten sie selbst zu zahlen. Das Scharwerk an das Vorwerk in Gumowo oder in Krobie bestand in 2 Tagen mit 4 Stück Vieh und 2 Menschen auf dem Wagen, 2 Tagen mit 1 Menschen mit der Sense und 2 Tagen mit zweien Getreide zu fahren oder zu eggen. Sie hatten in dem Starosteiwalde freies Holz zum Heizen und zum Bau, — letzteres aber nur gegen Quittung vom Hofe und unter Aufsicht des Waldknechtes. Das vorstehende Privileg wurde i. J. 1726 von König August II. und 1757 von König August III. bestätigt.

J. J. 1773[1]) hatte Schillno 13 Hufen 16 Mgn. Zinsland und 106 sämmtlich deutsch-evangelische Bewohner, darunter 11 emphyteutische Wirthe, die Eigenthümer ihrer Häuser waren und von denen einer der Krüger war, und 7 Einlieger. Gezinst wurde nach dem Privileg von 1752; auch waren 1757 100 Thlr. Einkaufsgeld bezahlt. Gescharwerkt wurde nach Groch. Die Pfarre war die von Thorn-Leibitsch, ein Decem wurde aber nicht gegeben; der Schulmeister erhielt vom Dorf jährlich 20 Thlr. Der Krüger schänkte jährlich 10 Tonnen Bier und 4 Achtel Branntwein aus dem Amt Zlotterie. — Das Land lag auf der Höhe und in der Niederung, war aber hier so versandet, dass nur wenig genutzt werden konnte. Man baute höchstens das 3. Korn. Jeder Wirth hatte ferner Gartenland von 1 Sch. Einfall. Die Weichselwiesen waren meist versandet, das Heu mittelmässig; geweidet wurde in Sümpfen und moorigem Buschwerk. Das Rindvieh war bei der letzten Seuche fast sämmtlich gefallen. Etwas Fichtenstrauch in den Feldern deckte nothdürftig den Bedarf. Die Fischerei in der Weichsel war verpachtet. Eine Weichselkämpe gegenüber Schillno von 5 Mgn. war i. J. 1753 auf 20 Jahre emphyteutisch für 3 Thlr. Zins verpachtet und wurde von einer Familie von 5 Personen bewohnt.

Am 24 Juni 1781[2]) ertheilte der Landrichter Damasius Mioduski, Starost von Zlotterie, den Bewohnern ein neues emphyteutisches Privileg, worin der Jahreszins des Dorfes auf 1020 polnische Gulden, 30 Hühner und 5 Schock Eier festgesetzt wurde. Das Scharwerk war nach Groch zu leisten, wo auch gemahlen werden musste. Die übrigen Bedingungen blieben im wesentlichen dieselben wie 1752. Am 22. Febr. 1782 wurde das neue Privileg von König Stanislaus Augustus bestätigt.

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurden 3478 Mgn. 170 □-R. mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 21 Wirthen zum vollen, freien Eigenthum verliehen.

1) Fr. L 2) Gr. Anhang No. 108.

Schirpitz.

Cierpitz (1783).

Es ist ein königliches Dorf.

Zur Polenzeit gehörte es zur Starostei Dybow. Weil es gänzlich ruinirt und verfallen war, so gab es der Starost Stanislaus auf Lubraniec Dambski am 26. August 1783[1]) den Johann und Catharina Prybaschen Eheleuten gegen 10 Thlr. Jahreszins und staatliche Steuerpflicht, aber ohne Scharwerk, ferner mit der Verpflichtung, nur Schlossgetränke zu schänken, auf 40 Jahre erblich in Emphyteuse. J. J. 1815[2]) war es von 18 Familien bewohnt, darunter 1 Schulz, 1 Schänker, 8 Wirthe und 8 Einwohner. 15 Familien waren lutherisch, 2 katholisch, 1 mennonitisch. Im ganzen zählte man 54 Bewohner. Der Hufenzins betrug 16 Thlr. 30 Gr., das Areal 24 Mrg. 150 R. Der Acker war blosser Sand; nur ein Wirth säte Roggen; die übrigen nutzten das Land als Gärten. Weide war nur im Walde. Die Schule war in Gr. Niszewken. Decem wurde nicht entrichtet. Bei der Regulirung waren 11 Besitzer in Schirpitz. J. J. 1829[3]) unterschied man Gross und Klein Schirpitz und den Schlossgrund.

Schirpitz Haltestelle.

Der Grund und Boden wurde 1879/80[4]) von der „Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft" erworben und gehört seit 1887 dem preussischen Eisenbahnfiskus.

Schlüsselmühle.

Kluczyk und Jaznow (1701).

Es ist ein königliches Etablissement.

Zur Polenzeit gehörte es zur Starostei Dybow.

Am 21. Juni 1701[5]) bestätigte der Starost von Dybow Sigismund Dambski den Alexander und Marianna Piontkowczanka-Siestrzenskischen Eheleuten ihre sämmtlichen Rechte auf die Mühle, da sie auf diesen ihren Erbbesitz ansehnliche Kosten verwandt hatten. J. J. 1748 ertheilte ferner der dybower Starost Dambski die Erlaubniss zu einer Besitzveränderung. Der emphyteutische Besitzer entrichtete dem Schloss jährlich 33 Tympfe und 1 Sechser Zins, war frei von Scharwerk, durfte zum eigenen Bedarf Bier und Branntwein herstellen und hatte freies

1) Gr. Anhang Nro. 110. 2) Prästationstabelle von 1815.

3) Prästationstabelle des Intendanturamts Dybow von 1829 (Regier. Marienwerder).

4) Gr. 5) Gr. Anhang Nro. 84.

Bau- und Brennholz in den Starosteiwäldern. Der Verkauf der Mühle bedurfte der Genehmigung des Starosten.

Zu preussischer Zeit gehörte die Mühle zum Intendanturamt Dybow und hatte 1815[1]) 2 kulmische Hufen und 47 Bewohner, darunter 1 Müller, 1 Schmied, 2 Einwohner und 7 Einlieger, wovon 9 katholisch und 2 Mennoniten waren. Der Hufenzins betrug 9 Thlr. 60 Gr. Der schlechte, kaltgründige Acker wurde in 2 Feldern bewirthschaftet und trug das 4. Korn; die Wiesen waren gut und zur Hälfte der Ueberschwemmung ausgesetzt. Auch die Weide war gut. Die Wasser-, Korn- und Schneidemühle wurde von den Spründen getrieben. Sie war das einzige vorhandene Grundstück, und zu ihr gehörten die anderen 3 Kathen. Kluczyk gehörte zur Kirche Podgorz und gab dorthin 4 Sch. Roggen berliner Mass.

Heute sind 16 Parzellen von dem Mühlengrundstück abgezweigt.

Schmolln.

Szmolin (1520).

Es ist ein Dorf[2]).

Die Annahme, dass das Dorf zur Ordenszeit ein kölmisches Gut der Komturei Thorn gewesen ist[3]), erscheint aus seiner fernern geschichtlichen Entwickelung unwahrscheinlich. Es gab vermuthlich ein Gut ähnlichen Namens[4]), welches der Ritter Albert von Smolna am 28. April 1276[5]) besass, der nach einer Urkunde vom 18 April 1293[6]) zwischen Gollub und Ostrowit Landbesitz gehabt und ihn dem Bischof von Leslau abgetreten hatte. Ferner betheiligte sich ein Ritter Gottschalk von der Smollang am Ständetag zu Culm am 20. Sept. 1452[7]); er fiel bei der Vertheidigung des Schlosses Schwetz gegen den Orden am 10. Juli 1455[8]). Herr Hawcke (auch Hoycke) von der Smollang, der früher des Ordens Diener gewesen und wegen Verrath am Orden i. J. 1454 vom König von Polen zum Ritter geschlagen war, trat auf den verschiedensten Ständetagen und zuletzt noch 1473[9]) als Vertreter der „Lande“ auf. Es wird aber nirgends angegeben, dass er im Kulmerlande, und wo er überhaupt angesessen war. Hingegen war im J. 1516[10]) Hugo von Schmollung

1) Prästationstabelle von 1815.

2) Seiner Entstehung auf thorner Kämmereiland entsprechend muss es adlig gewesen sein; heute wird es amtlich als „königlich“ bezeichnet.

3) Weber S. 392. 4) Smolong bei Pr. Stargard liegt freilich etwas zu weit entfernt, als dass man darin mit Sicherheit das Stammgut des später genannten Ritters sehen könnte. 5) Weber S. 392. 6) Wölky I. S. 94 No. 133.

7) Töppen St. III. S. 467. 8) Scr. IV. S. 145.

9) Töppen St. Bd. V. und Thunert Ständetagsakten S. 2. 111, 247, 255, 256, 259 u. 338. 10) Wölky II. S. 669—71 No. 806.

allerdings Bannerführer des Kulmerlandes und Erbherr der Güter Gross Plowenz, Freijwald (Kl. Rehwalde, Kr. Löbau), Mirkaw (Mirakowo, Kr. Löbau) und Klementkaw (Plement, Kr. Graudenz), welche er am 6. Januar dem Bischof von Culm abtrat und dafür anderen Grundbesitz erhielt. Er wird noch am 8. Januar 1536 genannt. Endlich verkaufte i. J. 1547[1]) der edle Hans vonn der Smolingk (auch Smollangk) aus seinem Antheil in Wibsch 8 Mk. Jahreszins an den Domherrn Vincentius. Da nun ferner am 9. Januar 1520[2]) König Sigismund der Stadt Thorn für das Schloss Schwetz das Schloss Birglau mit einer Anzahl königlicher Dörfer als erblichen Besitz verlieh, worunter sich auch Szmolin befand, so ist der Zweifel um so berechtigter, dass Schmolln jemals ein kölmisches Gut gewesen ist. Man könnte es eher für ein Zinsdorf oder einen Hof der Komturei Birglau halten. J. J. 1415[3]) bei der Auflösung des Gebietes derselben wurden dem Komtur zu Nessau ihre bisherigen Höfe in Kufros, Peen und Schume (ziemlich unleserlich, von Weber S. 398 Schryne (?) genannt) zugetheilt, mit deren letzterem vielleicht Schmolln bezeichnet war.

Während der Besitzzeit der Stadt Thorn war Schmolln lediglich ein zur Viehweide benutztes Grundstück, welches nach einer Vermessung vom Nov. 1714[4]) 13 Hufen 8 Mgn. und 168 Ruthen hatte und von da ab bis 1789[5]) dem thorner Fleischergewerk für 83 Thlr. 30 Gr. Kämmereizins vermiethet war. Von 1789 ab erhöhte sich der Zins um 50 Thlr.

J. J. 1773[6]) war die zwischen Pensau und Gurske liegende Weide Schmolln sehr verwachsen, hatte meist moorigen Wassergrund und war von den Fleischern zur Hütung des Schlachtviehs gepachtet. Es konnten etwa 200 Stück Vieh dort geweidet werden. In dem einzigen Hause wohnten die beiden Hirten mit ihren Familien, zusammen 13 Personen. Jeder Hirt erhielt 5 Thlr. Lohn und 3 Tympf Kostgeld wöchentlich.

Die in der Nähe liegende Fleischerkämpe, welche die Fleischer ebenfalls gepachtet hatten, und wo eine Hirtenfamilie von 5 Personen wohnte, war nur klein und stark verwachsen.

Etwa 1820[7]) betrug die Grösse der „Weide Schmolln", welche jetzt zum thorner Kämmereigut „Gursker Werder" gehörte, 31 Hufen 8 Mgn. 90 R. M. und hatte 3 Wohnhäuser mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden. J. J. 1846 wird Schmolln als neu etablirte Ortschaft bezeichnet und bestand aus 10 bäuerlichen Grundstücken.

1) Th. A. XV. 11 Schöffenbücher von Kulmsee.

2) Woelky II. S. 683 No. 816. 3) Grosses Aemterbuch S. 227.

4) Th. A. 3521. 5) Th. A. 3519 Directionsprotokoll für das thornische Teritorium vom 25. Nov. 1793. 6) Fr. L. 7) Gr.

Schönsee Vorwerk.

Kowalewo (1772).

Es ist eine parzellirte königliche Domäne. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Das Starosteivorwerk Schönsee wurde i. J. 1772[1]) zu den königl. preussischen Domänen eingezogen. Bei der Dismembrirung in den 50er Jahren entstanden etwa 30 Parzellen, welche späterhin weiter zerschlagen worden sind. Unter diesen Parzellen war das frühere Domänenvorwerk Kowalewo von beinahe 300 Hekt. Es wurde am 14. Sept. 1851 dem bisherigen Domänenpächter Amtmann Friedrich von Osten für 25540 Thlr. verkauft. Spätere Besitzwechsel:
1852 Juli 27. an Gottfried Walzer für 32 000 Thlr.,
1862 Juli 9. an Alexander Rothermund für 75 000 Thlr.

Neu-Schönsee. Abbau.

Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Der Abbau Neu-Schönsee ist eine 138 Hekt. 53 Ar 25 □M. grosse Parzelle der dismembrirten Domäne Schönsee, welche der Domänenfiscus am 6. Mai 1852 an Hermann Olszewski für 11 450 Thlr. verkaufte. Gustav Martens erwarb sie am 25. Sept. 1854 für 21 000 Thlr.[2]).

Schönwalde.

Es ist ein Dorf und identisch mit Neu-Mocker[3]).

Das Dorf Neu-Mocker hatte die Kämmerei zu Thorn, „laut den in Sachen der Dorfschaft Mocker wider dieselbe ergangenen rechtskräftigen Erkenntnissen vom 25. Febr. 1803, 22. Sept. 1804 und de publicato den 29. Juli 1806 zum Eigenthum erworben“. Als Kämmereibesitz war es ein adliges Dorf; die adlige Qualität ging aber mit dem Obereigenthum der Kämmerei durch das Gesetz vom 2. Mai 1850 verloren[4]).

Das Dorf ist erst Anfang der 20er Jahre dieses Jahrhunderts angelegt und zwar in der Weise, dass der Magistrat das unbebaute und ungenutzte Land parzellenweise zu Erbpachtsrechten mit der Pflicht es zu bebauen und urbar zu machen, verlieh. Ein Einkaufsgeld wurde nicht verlangt und der Kanon erst nach Ablauf von Freijahren gezahlt. Im ganzen wurden über 7000 Mgn. kolonisirt. J. J. 1825 wurde Neu-Mocker noch als Kolonie bezeichnet; der Name Schönwalde kam erst anfangs der 70er Jahre vor und ist wohl erst damals eingeführt.

1) und 2) Gr. 3) Da es auf adligem Grunde der Kämmerei Thorn entstanden ist, so war es jedenfalls adlig; amtlich wird es heute als „königlich“ bezeichnet. 4) Gr.

Schwarzbruch.

Bruch (1732), Schwarzbruch (1793).

Es ist ein Dorf[1]).

Der Grund und Boden, auf welchem dasselbe entstanden ist, wurde der Stadt Thorn vom König Kasimir durch das Privilegium vom 26. August 1457 geschenkt.

Am 15. Juli 1596[2]) verpachtete der Rath den Holländern von Gurske das zu den Winterwiesen gehörige „schwarze Bruch" auf 10 Jahre bis Martini 1606 für 20 Gr. Jahreszins vom Morgen; doch sollte das erste Jahr ein Freijahr sein. Miether sollten das Bruch roden und entwässern, aber keine Gebäude darauf errichten. Das dort wachsende Holz durften sie gebrauchen, jedoch mit Ausnahme der Eichen und des Grobholzes, welches der Stadt verblieb. Streitigkeiten sollten die Miethsleute unter sich schlichten, wichtigere Sachen aber an den Rath gehen. — Das Verbot, Gebäude zu errichten, erstreckte sich auf die ganzen Winterwiesen. Es wurde aber von den Miethern nicht eingehalten, vielmehr vom Rath am 1. Nov. 1604 und am 22. Juli 1620 der Abbruch der dortigen Gebäude sub executione angeordnet. — Jedenfalls wurde später diese Bestimmung aufgehoben, und es entstand ein Dorf unter dem Namen Bruch, welchem der Rath am 30. Mai 1732[3]) eine Willkür, einen Schulzen und Aelteste nach Art der Niederungsortschaften zu geben beschloss.

J. J. 1773[4]) hatte Bruch 30 Hufen $12^1/_2$ Mgn. Zinsland und 173 deutsch-evangelische Bewohner, darunter 32 erbliche Zinsbauern, 1 Miethsgärtner und 8 Einlieger. Der Zins an das Zeughaus in Thorn betrug 20 fl. pro Hufe; statt des Decems wurden dem gursker Pfarrer 30 fl. gezahlt. Innerhalb der Feldmark lagen Wiesen, die vom Zeughaus besonders vermiethet wurden. Es war ein schlechtes Niederungsdorf und hatte sandigen Acker, meist aus Unland bestehend, so dass von der Hufe kaum 5 Morgen besät werden konnten. Man erntete das dritte Korn. Weizen und Gerste wurden nicht gebaut. Jeder Wirth hatte einen Küchengarten von $^1/_2$ Sch. Einfall. Die Wiesen waren moorig und standen meist unter Wasser. Das Heu war schlecht, ebenso die Weide. Schafhaltung war wegen der Nässe nicht möglich. Man heizte mit Heidekraut und Buschwerk. Ein Krug fehlte.

J. J. 1820[5]) waren die thorner Kämmereidörfer Schwarzbruch, Neubruch und Ziegelwiese als ein zusammengehöriger Komplex im Grundbuch

1) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter thornschen Kreises" enthalten; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

2) Gr. Anhang No. 76 und Th. A. 3521.

3) Th. A. II. 9. 4) Fr. L. 5) Gr. Bericht des Magistrats von diesem Jahre.

„Adl. Güter" eingetragen. Ihre Revenüen wurden in früherer Zeit zur Unterhaltung des Zeughauses verwandt und flossen nicht in die Kämmereikasse. Schwarzbruch hatte 1820 115 Hufen 29 Mgn. 136 R. M., 36 Wirthe und eine eigene Schule.

Schwarzloch.

Dammkrug.

Es ist ein Krug[1]).

Am 24. März 1725[2]) verpachtete die Kämmerei dem Heinrich Schönmann aus Kokocko die z. Zt. wüste altthornische und die przysieker Kämpe auf 30 Jahre (1. Mai 1725—1. Mai 1755). Pächter sollte auf eigene Kosten ein Haus und eine Scheune bauen, welche bei Pachtschluss der Kämmerei unentgeltlich zufielen. Die ersten 3 Jahre waren zinsfrei; später betrug der Zins jährlich 40 fl. Auch war er in den ersten 15 Jahren frei von Scharwerk; in den zweiten 15 Jahren leistete er aber dem Hof Przysiek 3 Tage Handarbeit und drei Tage Tluke. Er zahlte die gewöhnlichen Landescontributionen und das Kopfgeld und 60 fl. Abgaben an die Kämmerei, durfte kein Bier und Branntwein herstellen und nur mit Genehmigung des Raths die Pacht verkaufen. An die Handfeste der Holländer war er nicht gebunden, sondern hatte sich in Streitsachen an die Kämmerei zu halten. — Am 14. Juli 1728 verkaufte Schönmann die Pacht und Gebäude mit Genehmigung der Kämmerei der Witwe Concordia Schönwald für 1150 fl. Am 2. Juni 1740 vermiethete Adam Reicher, Administrator des Hofes Przysiek, dem Bürger Michael Mentzel die Wohnung auf dem Damm im sogen. schwarzen Loch, zum Hof Przysiek gehörig, zum Schank auf 3 Jahre gegen 45 fl. Jahreszins an den Hof. Von 1743 ab betrug die Pacht des hiermit gegründeten Kruges jährlich 50 fl.

Nach der Landesaufnahme von 1773 gehörte der mit Przysiek verbundene Krug Schwarzloch dem Krüger erb- und eigenthümlich. Er hatte ihn vor 9 Jahren für 1200 fl. von der thorner Kämmerei gekauft und musste jährlich 30 Tympfe Canon (im Contract heisst es 30 fl. Zins) an die Kämmerei zahlen. Im Herbst 1772 war das Gebäude abgebrannt. Vor dem Brande betrug der Ausschank 30 Tonnen Bier und 12 Achtel Branntwein; ersteres wurde aus der Stadt, der Branntwein aus Przysiek bezogen. Zu dem Kruge, der nur von der 5 Personen zählenden Familie des Krügers bewohnt wurde, gehörten 2 Mgn. Land zur Viehweide.

In dem Erbpachtscontract über Wiesenburg (Przysiek) von 1835[3])

[1]) Weil auf Kämmereiland entstanden, muss er adliger Qualität gewesen sein; heute wird er als „königlich" bezeichnet. [2]) Th. A. 3534. [3]) Gr.

wurde bestimmt, „dass der schwarzlocher Krug nie eingehen, sondern vielmehr gehörig fortbestehen möchte, damit der einzige Sommervergnügungsort dem hiesigen Publico nicht benommen werden möchte".

Heute ist der Krug in eine Kathe verwandelt.

Schwirsen.

Seefelte (Dienstbuch), Zefeld (1438), Zefelt u. Zefeldt (1440), Sefelt u. Seefeldt (1445), Szeefeldt (1446), Seheveldt (1447), Dzwierzno (1526), Dzwiersdno (1598), Dzierno (1682), Dzwierzchno (1745).

Es ist ein königliches Gut.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut der Vogtei Leipe. Am Tage Petri Bekehrung 1341[1]) verlieh der H. M. Dietrich von Altenburg dem getreuen Johann von Sevelt und seinen Erben 8 Hufen in Sevelt ewig, frei und zu kulmischem Recht gegen 1 Platendienst. Nach dem Dienstbuch hatte Hannus zum Seefelte 19 Hufen mit 1 Platendienst und Hannos Seykaw ebendort auch 1 Platendienst. In den J. J. 1403 u. 1428 wird Hannus von Sefeld, 1409[2]) Clauke von Sefeld genannt. Herr Ruckuss von Zefeld (auch Hans Rogke, Ruckusz, Rogkuwss u. s. w. genannt) hatte an der Geschichte des Landes und besonders an der gegen den Orden gerichteten Bewegung von 1438—1453[3]) wesentlichen Antheil.

Am 24. Juni 1526[4]) erneute König Sigismund I. dem Jacob Rokusz ein Privilegium, welches derselbe über die Güter Dzwierzno, Zaianczkowo, Ostrów, Oczyn (Botschin, Kr. Kulm) und die Hälfte von Zeglina (Zelgno) besass. Es geschah dies mit Rücksicht auf die Dienste, welche er dem Könige und seinem Vater, dem König Vladislaw von Ungarn, geleistet hatte, und zwar mit unbeschränktem Besitzrecht zu kulmischem Recht. Aus dem Namen zu schliessen dürfte er ein Nachkomme des vorgenannten Hans Ruckusz von Zefeld gewesen sein. J. J. 1530[5]) wird der edle Jacob von Sefelt in einer Gerichtsverhandlung genannt. Am 1. Dec. 1593[6]) übergab Frau Barbara geb. Rokusz, verehelicht mit dem

1) K. St. A. Samländ. Handf. Bd. 224 a; siehe Anhang No. 14.

2) Kętrzynski O. Ludn. S. 126 ohne Angabe der Quelle.

3) Töppen St. Bd. II. und III. u. Scr. IV., siehe die Register. — Die Annahme Henkels, dass Zefeld das heutige Schwirsen ist, konnte aus den Quellen nicht bewiesen werden, wenn auch nichts dagegen spricht. Allerdings lag Sefeld bei Botten (Weber 405), was gut stimmt. Auch deutet die nächste Nachricht von 1526 auf die Indentität der Namen hin. Unter Voraussetzung der Richtigkeit derselben sind die obigen Nachrichten über Ruckusz etc. hier aufgenommen.

4) Woelky II. S. 703—705. No. 836.

5) Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee.

6) Ebendort 13. Schöffenbücher von Kulmsee.

w. Joannes Wilkostowski, die Hälfte von Schwirsen dem kulm. Domherrn Joannes a Konopath, dem sie dieselbe verkauft hatte. Die andere Hälfte des Gutes befand sich etwa um dieselbe Zeit im Besitz des kulm. Landrichters w. Daniel Plemienczki und wurde von ihm dem Rafael Konopacki für 4600 fl. verpfändet. Auf diese Schuldverschreibung hin wurde am 10. Nov. 1598[1]) der kulm. Kastellan Georg Konopacki, Sohn des verstorbenen Rafael, in den Pfandbesitz der Hälfte eingewiesen, welche dem Joannes Plemienczki, Sohn des mittlerweile ebenfalls verstorbenen Daniel gehörte. Am 16. Juli 1612[2]) verkaufte derselbe Georg Konopacki dem kulmischen Bischof Mathias von Konopath, dem Bruder seines Vaters, das Dorf (wohl die Hälfte desselben) nebst einem Theil des Waldes Ocien halb als Geschenk, halb für 25000 poln. Gulden. Der gesammte Besitz ging nunmehr an das Nonnenkloster in Thorn über, worüber der Klosterkaplan Wronecius i. J. 1619 (o. T.) dem Schöffengericht zu Kulmsee[3]) zur Eintragung in die Akten folgende Urkunden vorlegte:

Am 26. August 1617 verkaufte Joannes von Konopat, Sohn des kulm. Woywoden Mathias von Konopath, der 1610 kulmischer Bischof wurde, die von seinem verstorbenen jüngeren Bruder Gabriel von Konopat ererbten Gutsantheile von Dzwierzno und Gzyky den thorner Nonnen wiederkäuflich für 12000 fl. Am 3. November desselben Jahres verzichtete er aber auf sein Rückkaufsrecht und verkaufte die Güter nebst dem Patronatsrecht über die Kirche in Schwirsen den Nonnen erblich halb als Geschenk, halb für 30000 poln. fl. Dies that er auch namens seiner andern Brüder Andreas, Vladislaus und Jacob von Konopat. Derselbe Joannes von Konopat hatte bereits d. 26. Aug. 1617 seinen von seinem Vater ererbten Antheil an denselben Gütern den thorner Nonnen halb als Geschenk, halb für 6000 fl. ebenfalls mit dem Patronatsrecht erblich verhauft.

Die thorner Nonnen liessen sich den Besitz von König Sigismund III. bestätigen, was am 26. Sept. 1622[4]) durch eine Konfirmation der von König Sigismund I. für Jakob Rokucz ausgestellten Urkunde geschah. Die Bauerhöfe, — die ursprüngliche Zahl derselben giebt der Visitator von 1667 auf 9, der von 1706 gar auf 28 an, — gingen in den beiden ersten Schwedenkriegen unter und machten einem Vorwerk Platz, dessen Bewirthschaftung fortan durch Verwalter, später durch Pächter geschah. Der Decem an die eigne Dorfskirche betrug einst für jeden Bauer je 1 Sch. Roggen und Hafer. J. J. 1667 waren nur 2 biduani (?) dort

1) Th. A. XV. 14. 2) Woelky II S. 989. No. 1133. 3) Th. A. XV. 18.
4) Woelky II. S. 992, 993 No. 1139.

und 1706 1 Bauer und 2 Gärtner, welche zusammen je 2 Sch. Korn und Hafer gaben. Der Hof gab 1706 und 1739 je 7 Sch. beider Getreidearten. J. J. 1773 betrug der Decem zusammen ebenfalls je 9 Sch. beider Getreidearten; doch gab das Vorwerk je $7^1/_2$ Sch., die 3 Bauern jeder je $^1/_2$ Sch. Die Steuereinheit war 1682 und 1717[1]) auf 16 Gr. angesetzt.

Die königliche preussische Regierung zog i. J. 1772 Schwirsen als geistlichen Besitz zu den königlichen Domänen ein und theilte es dem Amt Kulmsee zu. J. J. 1773[2]) waren in S. ausser dem Vorwerk 3 Zinshufen und 4 freie Pfarrhufen vorhanden. 3 Bauern besassen je 1 Zinshufe; zwei von ihnen zinsten jährlich 40 fl., der dritte 30 fl., ein Danniker zinste 15 fl., der 2. 12 fl.; die Ratheier, Gärtner und Instleute zahlten nichts. Gescharwerkt wurde wie folgt: 1 Bauer leistete 2 Tage ohne Lohn und Kost Gespanndienst und einen 3. Tag bei einer Tonne Bier, ferner 24 Tage Handdienst. Die beiden andern Bauern mussten 60 Sch. Getreide nach Graudenz zum Markt fahren. Jeder Bauer musste 3 Mgn. Vorwerksland ohne Lohn und Kost pflügen. Der eine Danniker leistete 22 Tage Handdienste bei freier Kost, der andere 9 Tage ohne Lohn und Kost und 8 Tage bei freier Kost; beide mussten 2 Mgn. Vorwerksland mit eigenem Gespann pflügen. Der eine Danniker hatte 2, der andere 3 Mgn. Acker. Die Ratteyer arbeiteten nur gegen Tagelohn. Die Bauern mussten jährlich von herrschaftlichem Flachs je 18 Tall und die Danniker einer 8, die zwei anderen je 6 Tall Garn abliefern. Die Gärtner mussten das ganze Jahr 6 Tage wöchentlich mit 2 Personen Handdienste leisten und hatten dafür 8 Sch. Korn, 3 Sch. Gerste, 2 Sch. Erbsen, 1 Metze Salz, 5 fl. Lohn, 18 fl. auf 1 Kuh, 2 fl. auf 1 Schwein, freie Wohnung, etwas Acker und Gartenland. — Der Acker war gut, kräftig und lehmig und trug von der Winterung das 5., von der Sommerung das 4. Korn. Er war schon 30 Jahre in der Hand derselben Pächterin. Die Wiesen waren gross und gut, aber öfters von der Bache überschwemmt. Die Weide auf der Brache und im Walde war ausreichend und gut. Bei dem Vorwerk waren 2 Gärten, zusammen von 6 Sch. Einfall, im Dorf 20 zu 20 Sch. Einfall. Ein guter Birkenwald gab die nothdürftige Feuerung. Das Dominium braute jährlich 100 Tonnen Bier, jede von $1^1/_2$ Sch. Gerste, und brannte 6 Ohm Branntwein mit 10 Sch. Getreide pro Tonne. Davon wurden jährlich 40 Tonnen Bier und 4 Ohm Branntwein ausgeschänkt. Der Krüger und das Dorf mussten das Getränk vom Hof nehmen. Der

1) S. de 1682 u. St. de 1717.

2) Fr. L. Da die Tabellen fehlen, so sind die Nachrichten lückenhaft.

Dzwirsno-See gehörte ganz, der Feldsee halb zum Gut; sie enthielten Hechte, Bressen, Barsche, Karauschen und Karpfen. Ersteren befischte das Kloster, letzteren die Pächterin. Die Mühle war für 50 fl. verpachtet und musste für das Vorwerk unentgeltlich mahlen.

Das Vorwerk wurde am 26. Jan. 1788[1]) an Johann Georg Köhler gegen 906 Thlr. Jahreskanon vererbpachtet. Es war i. J. 1800 79 Hufen 20 Mgn. 168 □ R. M. gross, incl. des Bauern-, Danniker- und Mühlenlandes aber 93 H. 15 Mgn. 71 R. Dazu gehörte die Fischerei und der Krugverlag. Von Kontribution und Burgdiensten, von unbestimmten Gefällen, Bienenzins, Horn- und Klauen-Schoss war das Gut frei.

Spätere Besitzwechsel waren:

1791. Jan. 29. an Georg Klahn (od. Klann) für 2000 Thlr.,
1796. April 26. an Georg Wilhelm Ferdin. Kayser für 19 100 Thlr.,
1803. Aug. 11. an Januarius von Borowski für 37 500 Thlr.,
1830. März 12. in nothwend. Subhast. an Carl von Hippel für 1500 Thlr.,
1866. April 11. an Fedor von Falkenhayn für 175 000 Thlr.,
1885. März 28. übernahm es dessen Sohn Anton von F.,
1888. August 22. in nothw. Subhastation an den königl. Krontresor.

Heutige Grösse 962 Hekt. 11 Ar. 48 □ M.

Ueber die Qualität des Gutes sei folgendes bemerkt: Nachdem das staatliche Obereigenthum an dem Erbpachtsgut (1841) abgelöst war, wurde dem Gut Schwirsen auf Gesuch des Besitzers von Hippel durch königliches Patent vom 27. Dec. 1844 die Eigenschaft eines adligen Gutes verliehen, solange es sich im Besitz der ehelichen Descendenz desselben befände. Die adlige Qualität wurde dann unter denselben Bedingungen durch Patent vom 11. August 1866 für die Falkenhayns erneut. — Da dies nicht wiederholt worden ist, nachdem Schwirsen königliches Hausgut geworden, so ist rechtlich die adlige Qualität erloschen[2]).

Die katholische Kirche in Schwirsen.

Sie führt den Titel „Assumptionis B. Mariae V.“ und ist fiskalischen Patronats. Vor 1772 haftete das Patronat am Gute. Sie hatte die Kirche in Zajonskowo zur Filiale, welche in neuerer Zeit eingegangen ist.

Nach ihrer Architektur zu urtheilen, ist sie um 1300[3]) erbaut worden; urkundlich erwähnt wird sie aber erst im ordo sinodi laicalis von 1445[4]). Sie gehörte 1647[5]) zum Decanat Thorn, 1667[6]) und dann dauernd zu dem

[1]) Gr. Steinmann giebt S. 18 abweichend von den Grundbuchacten den 4. Okt. 1791 an. [2]) Nach privater Mittheilung wurde der Vertreter des Krontresors von zuständiger Seite darauf aufmerksam gemacht, hat sich aber damit zufrieden gegeben.

[3]) Heise S. 191. [4]) Woelky I. S. 461—464 No. 578.

[5]) P. A. Compendium ecclesiarum. [6]) Vis. de 1667—72.

von Kulmsee. J. J. 1647 zählte sie 100 Osterkommunikanten, i. J. 1667 120, i. J. 1706 280, i. J. 1739[1]) 400. Pfarrortschaften waren von 1667 ab Schwirsen, Zelgno und Szerokopass, i. J. 1866[2]) Schwirsen mit Zubehör, Zelgno mit Beesdau, Elisenau, Szerokopass, Zajonskowo, Swientoslaw und Botschin. — Die Kirche hatte noch 1667 6 Pfarrhufen; auch stand dem Pfarrer freier Fischfang in beiden Gutsseen und freie Holzung im kamionker Walde, sowie Weide mit dem Dorf zu. J. J. 1773 waren 4 Pfarrhufen vorhanden; 1866 betrug das Pfarrland 650 Mgn. in den Feldmarken Schwirsen, Zajonskowo und Swientoslaw.

Von der Schule waren 1667 nur noch Trümmer vorhanden.

Seehof.

Lirchenbad (1400), Nuenhouff (1413), Kuchnia (1772).

Es ist ein selbstständiges, königliches Gut.

J. J. 1378[3]) wurde Lirchenbad gekauft; Käufer und Verkäufer werden in der Notiz aber nicht genannt. Es war nur 8 Hufen gross und lag zwischen Kulmsee und Pluskowenz an dem grossen See, in welchem die Domherren das ausschliessliche Fischereirecht hatten. Ferner wird als Lehnsmann um 1400 Gerhard von Allen auf Lirchenbad genannt.

Später gehörte es dem Domkapitel zu Kulmsee und wurde von diesem unter dem Namen „des Vorwerks zum Nuenhoufe oder Lirchenbade“ am 31. Januar 1413[4]) dem getreuen und frommen Manne Petir von Segelin und seinen Erben verliehen. Dies geschah einschliesslich der Wiesen am grossen See in des Vorwerks Grenzen und mit der Rohrnutzung, so breit als die Hufenlage des Vorwerks am Lande war. Auch wurde dem Peter nach der Heuernte die Grummetnutzung der Kapitelwiesen in Wittkowo zugestanden. Dafür sollten er und seine Besitznachfolger dem Kapitel jährlich zu Martini 6 Mk. pr. Münze und 20 Hühner zinsen, auch 6 Tage jährlich scharwerken und von 4 Hufen einen Wagen stellen. Auch zu polnischer Zeit gehörte es dem Domkapitel und war seit 1762 an Simon Ignatowski für 70 fl. Jahreszins emphyteutisch verpachtet[5]). Derselbe hatte seinem Vorgänger für die Gebäude 300 fl. zahlen müssen.

Als geistlicher Besitz wurde es 1772 von der preussischen Regierung zu den königlichen Domänen eingezogen und dem Amt Kulmsee einverleibt. J. J. 1773 hatte es 3 Zinshufen und 14 Bewohner. Das Land war sehr sandig und trug höchstens das 3. Korn; die Wiesen waren schlecht. Der Schäferknecht hatte 130 eigene Schafe, wovon er die Wolle behielt, aber die Milch dem Pächter ablieferte. Der Pächter

1) Vis. der betr. Jahre. 2) Steinmann S. 333.

3) Henkel S. 14 und 22.

4) Woelky I. S. 386 No. 479. 5) Fr. L.

durfte zum Haustrunk selber brauen, musste aber den Branntwein aus der Stadt nehmen.

Im Grundbuch wurde Kuchnia als emphyteutisch verliehene Neusasserei bezeichnet. Die Regierung schloss am 18. Nov. 1798 mit dem Emphyteuten Simon Ignatowski einen nochmaligen Emphyteusecontract auf 30 Jahre ab. Damals betrug die Grösse 11 Hufen 36 R. M. und der Zins und Kontribution 54 Thlr. 30 Gr. $3\frac{1}{2}$ Pf. Spätere Besitzwechsel:

1802 an dessen Sohn Franz Ignatowski,
1811 Juli 30. von dessen Erben an Johann Konopacki für 826 Thlr.,
1814 Okt. 22. an Ludwig Gohlke für 804 Thlr.,
1816 Nov. 9. an David Feldt für 1208 Thlr.

Nachdem das Gut am 20. Okt. 1829 dem Besitzer gegen einen Jahreszins von 45 Thlr. zum Eigenthum verliehen war, folgten noch folgende Besitzwechsel:

1830 März 15. an Friedr. Meyer für 800 Thlr.,
1850 März 11. an dessen Witwe Karoline Meyer im Erbgang für 8082 Thlr. 17 Gr. 8 Pf.,
1852 Aug. 23. an Carl von Stutterheim für 13 500 Thlr.,
1854 Aug. 29. an Emil Heinrich Ferd. von Colbe für 19 000 Thlr.,
1856 Aug. 9. an Carl von Boeckmann für 24 000 Thlr.,
1862 April 10. an Christian Leopold Julius Gründler in nothwend. Subhast. für 12 280 Thlr.,
1879 März 16. an Waldemar Henkel in Chelmonie,
1889 Juni 3. an Ernst Pohlmann.

Heutige Grösse 84 Hekt. 82 Ar. 67 □ M.

Seyde.

Syden (1381), Zydaw (1437/38), Seydaw (1444), Seidaw (1447), Seyde (1454), Zeyde (1457), Zyda (1739).

Es ist ein Gut[1]).

Zur Ordenszeit war es ein Vorwerk der Komturei Thorn. J. J. 1366 am Freitag vor Urban kaufte der thorner Komtur Dietrich von Brandenburg 4 Hufen im Dorf Gremboczin und legte sie dem Hof Seyde zu, da sie ihm wohl gelegen waren[2]).

J. J. 1381[3]) wurde im Hof zu Seyde folgendes Inventar notirt, welches freilich keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht: 42 ziehende Pferde, 8 Füllen, 2 Jährlinge, 47 Rinder, 2jährige Kälber, 408 Schafe,

1) Es ist in dem Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter thornschen Kreises“ enthalten; heute wird es amtlich als „königlich“ bezeichnet.

2) Th. A. 869; näheres bei Gremboczin. 3) Grosses Aemterbuch S. 157.

$1^1/_2$ Schock und 16 Schweine. In den J. J. 1437/38[1]) war der Hof wüst; er hatte aber wiederum i. J. 1446[2]) 20 ziehende Pferde, 13jährige, 4 heurige Fohlen, 30 Kühe, 9jährige Kälber, 61 grosse und 22 kleine Schweine. In letzterem Jahre wurde folgendes todtes Inventar notirt: 9 paar Pflugeisen, 3 Zochen[3]) zu Pflügen, 8 kleine Zochen, 3 Wagen, 2 Pflüge, 8 Zeben (?), 1 Spaten, 1 grosser Kessel, 1 Kesselhaken, 2 Holzäxte, 1 Landtuch (?), 3 Mistgabeln, 2 Heugabeln, 5 Mastschweine, 1 Sch. Mohn, 1 Sch. Hanfsamen, 7 Flicken Fleisch, 2 Smer[4]), 4 Sch. Erbsen, 1 Sch. Linsen, 2 Sch. Buchweizen, $^1/_2$ Sch. Grobsalz, 1 Sch. Kleinsalz, 5 Mandeln Käse, 1 Sch. Grütze, 4 Sch. Mehl, 2 Sch. Hirse, 10 Schrot Fleisch. — J. J. 1447/48[5]) verzeichnete der Hof von Seide einen Waldzins von 1 Mk. 3 fird. Dasselbe Rechnungsjahr enthielt von Martini bis Martini folgende Ausgaben:

An Gesindelohn zu St. Licie	Sa. = 1 Mk.	$7^1/_2$ Scot.
„ cineres	„ = 2 „	3 „
„ trinitatis	„ = 2 „	1 fird.
„ crucis	„ = $1^1/_2$ „	$^1/_2$ „
tem $2^1/_2$ Mk. dem Rosshirten.		
Gesammtsumme	9 Mk. 19 Sk. u. 15 Pf.	

An gemeiner Ausgabe:

Für allerlei Nothdurft als für Hacken, für Pflugkarren, für Fleisch, Fische und kostidge (?) [6])	Sa. 6 Mk.	6 Pf.
Den Dienst vorleget den Schnittern	„ $6^1/_2$ „	1 Scot. 25 Pf.
Den Hauern und Gras zu mähen	„ 6 „	$^1/_2$ fird. 22 „
Verbaut im Hofe, an dem Schuppen, Stall, Badestube und an der Walkmühle	10 „	
Dem Schmied für 2 Pflüge	2 „	

Sa. des Hofes Seide 41 Mk, 1 Scot 8 Pf.[7]).

Der Ertrag des Hofes Seyde wurde von der Stadt Thorn in einem Memorial an den König von Polen vom 21. März 1457[8]) auf 53 Mk. 13 Scot und 11 Pf. angegeben. Doch ist nicht ersichtlich, ob die Stadt damals wirklich um den Besitz des Hofes gebeten hat, weil derselbe zugleich in 2 Verzeichnissen der gewünschten und in 2 dito der nicht gewünschten Güter enthalten ist[9]). Jedenfalls erhielt sie ihn bei der ersten grossen Landschenkung nicht, sondern er wurde königliches Gut.

1) Grosses Zinsbuch fol 1437/38. 2) K. St. A. Ordens-Foliant 132 S. 5 ff.

3) Geschr. czochte und czuechte wohl = Zechen, d. h. Pflugschare.

4) Fett, Speck. 5) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

6) Bedeutet wohl Kost, Speise.

7) Es sind aber 40 Mk. 13 Skot 8 Pf. In den Ordensrechnungen sind die Summirungen öfters falsch. 8) Toeppen, St IV. S. 550. 9) Ebendort S. 417, 550 und 590.

Das praedium Zeyde wurde vom König von Polen zugleich mit den Gütern Altthorn, Wangerin, Kielbasin und der Mühle Leine dem Gottschalk und der Katharina vom Wege verpfändet. Später wurde die Stadt Thorn vom Könige mit der Ablösung der Schuldsumme beauftragt, was aber zu einem Streit zwischen derselben und den Weges führte. Desshalb ernannte König Alexander am 22. April 1505[1]) eine Kommission aus 2 Woywoden uud 2 Kastellanen, um in der Angelegenheit zu entscheiden. Durch den Tausch gegen Schloss Schwetz vom 9. Jan. 1520[2]) kam Thorn in den Erbbesitz des Hofes, nachdem es durch die vorbeschriebene Pfandablösung wahrscheinlich schon ein Pfandrecht auf ihn erworben hatte.

Die Stadt Thorn nutzte das Gut bald durch Administration, bald durch Pacht. Nach einer Nachricht von 1706[3]) hatte es einst 6 Bauern, welche aber verschwunden und deren Aecker mit dem Vorwerk vereinigt waren. In der 16jährigen Administrationsperiode von 1702—1718[4]) brachte es im ganzen einen Fehlbetrag von 3696 fl. 18 Gr. 6 Pf. Es wurde von Johanni 1718—21[5]) mit den dazu gehörigen Scharwerksdörfern Rogowko und Leibitsch und allem Inventar dem thorner Bürger und Losbäcker Abraham Thiel für eine Gesammtsumme von 3000 fl. verpachtet. Die Leistung an die Schulökonomie betrug jährlich 5 Sch. Korn, 3 Sch. Gerste, 2 Sch. Erbsen und 2 Sch. Hafer, ferner war eine halbe Last Hafer und 1 Schock Stroh jährlich zu Martini an den Stadthof zu liefern. Decem wurde nicht entrichtet. Aus Rogowko erhielt der Pächter das Scharwerk und die Kämmerei den Zins, aus Leibitsch erhielt er beides, Scharwerk und Zins, doch mit Ausnahme des Kupferhammers und der Mühlen. Die übrigen Pachtbedingungen glichen denjenigen der andern Stadtgüter, welche im allgemeinen Theil besprochen sind. Das Gehöft bestand in einem „Hof“ mit Schindeldach aus Schachholz, 1 neuen Schafstall, 1 Scheune, 1 alten Scheune und 1 Ochsen-, Kuh- und Pferdestall unter einem Dach. Unter den 7 Kathen war eine Strohkathe in der Erde.

1721—1724 derselbe Contract verlängert,
1724—1730 Pächter Karl Gottfried Augstin für i. g. 6000 fl.,
1731—1737 Pächter Jacob Ferber für 6600 fl.,
1740—46 Pächter Georg Sauer für 4800 fl. Er übernahm auf eigne Kosten den Bau eines Ochsen- und Kuhstalles.
1746—52 derselbe für 4800 fl.,
1752—1758 ebenso.

1) Th. A. 2837. 2) Woelky II. S. 683 No. 816.
3) Vis. de 1706. 4) Th. A. 3519. 5) Th. A. 3435.

1754 April 24. wurde für Georg Sauer ein Inventar aufgenommen, welches die Beschreibung des neuen Herrenhofes enthält[1]).
1758—64 an Christian Andreas Ruttig für 6900 fl.,
1763—69 Georg Wachschläger für 6000 fl.,
1769—75 „ „ „ „

In der 2. Hälfte des Juli 1769[2]) wurde Seyde von dem conföderirten polnischen Adel rein ausgeplündert. Sie zerhieben die Fenster, zerschlugen das Eisen von den Thüren und nahmen alles Geräth, selbst die Pflüge und Wagen mit fort.

Die preussische Regierung fand i. J. 1773[3]) in Seyde 20 kölmische Hufen und 49 katholische Bewohner; nur der Hofmann war evangelisch. 2 Miethsgärtner zahlten je 12 fl. Zins, die 6 Dienstgärtner scharwerkten den ganzen Sommer und erhielten als Deputat 18 Sch. Roggen, 3 Sch. Gerste, 3 Sch. Erbsen und 8 Thlr. Lohn. Auch 2 Schäfer waren vorhanden. — Der Acker war grandig und trug kaum das $3^1/_2$fache Korn, vom Hafer kaum das 3te. Ein Küchengarten hatte $1^1/_2$ Sch. Einfall. Heu wurde nur auf den Feldern gewonnen; Weide war auf der Brache und in den Gesträuchen an der Drewenz. Es wurde Bier gebraut, der Branntwein aber aus Thorn genommen.

Bis Johanni 1794[4]) war Georg Wieczorreck Pächter. Das Dorf Rogowko leistete noch den Scharwerksdienst; Leibitsch zahlte aber 14 Thlr. Scharwerksbefreiungsgeld. J. J. 1820[4]) bestand Seyde aus einem Vorwerk und einem Dorf mit 1 Schmiede und 11 Einliegerhäusern.

Nach wiederholten Verpachtungen wurde es am 4. Mai 1836 an Adolf Melzer für 1500 Thlr. Einkaufsgeld und 402 Thlr. Jahreskanon vererbpachtet. Es wurde ferner am 25. Mai 1846 für 35 000 Thlr. an Joh. von Gosk und am 10. August 1882 an Oscar Strübing verkauft.

Das Obereigenthum der Stadt wurde 1850 aufgehoben.

Heutige Grösse: 463 Hekt. 37 Ar.

Siegfriedsdorf.

Seyfrederdorw (1285), Siffrisdorff, Seyfersdorff und Seifridisdurff (1414), Seyfritzdorff (1415), Syfersdorff (1424), Seiforszdurff, Sirakowo (1576), Sierakowo (1667), Szyrakowo (1800).

Es ist ein königliches Dorf. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit war es ein Zinsdorf der Komturei Schönsee.

1) Siehe Anhang No. 134. 2) Wernicke II. S. 531.

3) Fr. L. 4) Th. A. 3519. Direktionsprotokoll für das thornsche Territorium vom 25. Nov. 1793. 4) Gr.

Am 4. Juli 1285[1]) bestätigte der Landmeister Conrad von Thierberg eine Location, durch welche der Komtur von Schönsee Gerhardus das Dorf Seyfrederdorw dem getreuen Syfredus zur Besiedelung verlieh. Von den vorhandenen 40 Hufen, falls sich später aber mehr herausstellen sollten, auch von diesem Uebermass, erhielt Syfredus die 10. Hufe, zunächst also 4 Hufen als Schulzenhufen zins- und scharwerksfrei nebst dem dritten Theil der Gerichtsbussen als erblichen, ewigen Besitz. Die übrigen Hufen, zunächst also 36, sollte er besiedeln. Nach 5 Freijahren sollte jede derselben dem Hause in Schönsee 15 Skot und 2 Hühner zinsen. Der Schulz hatte diesen Zins zu sammeln und abzuliefern.

J. J. 1414[2]) wurde das noch auf 40 Hufen angegebene Dorf von den Polen niedergebrannt und der Schaden auf 1520 Mk., an anderer Stelle auf 1800 Mk. angegeben. Vielleicht in Folge dieses Kriegsunglückes ist demnächst von der Dorfsflur ein kölmisches Gut abgezweigt worden. Es hatte nämlich ein Hans von Orsechau von Seifersdorf 1 Platendienst zu leisten und jährlich zu Martini je 1 Sch. Roggen und Weizen zu zinsen[3]). Dem entsprechend wird auch die Summe der Zinshufen 1437/38[4]) auf 22 angegeben, wovon nur 19 besetzt waren, welche je 15 Skot zinsten. Ausserdem war Herr Hans von Orsechaw in Seyfersdorff[5]) zu magdeburgischem Recht angesessen und mit der Verpflichtung, jährlich zu Martini eyn Orkunde (d. h. Recognitionsgeld) und 1 Sch. Weitzen und 1 Sch. Roggen von jedem Pfluge zu geben. J. J. 1424[6]) vertauschte er mit dem H. M. Paul von Russdorf seinen Besitz gegen das Ordensdorf Kl. Radowisk, das ebenfalls zu Schönsee gehörte.

Als Komtureidorf wurde Siegfriedsdorf von den Polen zu den königlichen Gütern eingezogen und mit der Starostei Schönsee verbunden. Das Schulzenprivilegium von 1285 wurde am 23. Dec. 1576 vom König Stephan für den Schulzen Simon confirmirt. In den ersten beiden Schwedenkriegen wurde das Dorf aber völlig zerstört, die ehemaligen 10 Bauernhöfe waren 1667 und noch 1706[7]) verschwunden, und das Land wurde von dem Tenutarius von Schönsee genutzt.

Die Königl. preussische Regierung legte den Ort 1772[8]) dem Domänenamt Brzezinko zu. J. J. 1785 wurden das Vorwerk und Dorf mit allen daselbst befindlichen, besetzten sowohl als wüsten Bauer- und Dannikererben exclusive der Freischulzerei zum Anbau in Erbpacht verliehen. Es wurden 17 Erbpachtsbauern und 1 Erbpachtskrüger ein-

1) K. St. A. u. Gr. Anhang No. 3.
2) Schadenbuch 5b S. 262 und 316. 3) K. St. A. Dienstbuch.
4) Grosses Zinsbuch S. 253. 5) Grosses Zinsbuch.
6) K. St. A. Handfestenband VI. fol. 111.
7) Vis. de 1667 und 1706. 8) Gr.

gesetzt; ein Bauer hatte 24 Mgn. kulmisch, die andern 16 zusammen $1^1/_2$ Hufen.

Siemon.

Seman (1418), Scheyman (1454), Szemon (1468), Simnau und Siemon (1700), Siemonie (1733).

Es ist ein adliges Dorf.

Zur Ordenszeit war Siemon ein kölmisches Zinsdorf im Komtureibezirk Althaus mit Unislaw und gehörte 1418 [1]) zum Pflegeramt Pehen. Es hatte in letzterem Jahre 54 Hufen, wovon 1 Hufe wüst war, während die besetzten Hufen jährlich zu Martini 3 Vierdung, 2 Hühner und 1 Vierd. Uebermass zinsten; der Kreczmer gab 2 Mark.

Am Bartholomäitage 1454 [2]) verlieh König Kasimir gelegentlich seiner Anwesenheit in Thorn dem dortigen Bürgermeister Rutcher von Birken für seine Verdienste das Dorf Siemon erblich und zu kulmischem Recht mit grosser und kleiner Gerichtsbarkeit, aber gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienst. Dieser und seine Ehefrau verschrieben am Sonntag Lätare 1468 [3]) das Dorf dem dortigen Schulzen und den Bauern erblich gegen Jahreszins aber ohne jede Scharwerkspflicht zu kulmischem Recht. Von den vorhandenen 64 Hufen entrichteten die 6 Schulzenhufen jährlich zu Martini 3 Fierdung geringen Geldes und ein paar Hühner, waren aber sonst zins- und scharwerksfrei. Die übrigen 58 Hufen zinsten je $6^1/_2$ Fierd. geringen Geldes und ein paar Hühner, der Kretschmer aber 2 geringe Mark. Der Schulz war der Herrschaft zum Gehorsam verpflichtet und hatte den Zins einzuziehen und abzuliefern. Ein Verzeichniss der Zinsbauern, welches einer aus dem Jahre 1495 [4]) stammenden Kopie der 1468er Verleihung beigefügt ist, und worin jeder Bauer ein besonderes Blatt als Conto hat, bringt folgende Einzelheiten: 1. Jann Zalogha, 4 Hufen, Zins v. jed. Hufe $6^1/_2$ Vierd. u. 1 paar Hühner und Scharwerk [5]). 2. Der Schulz, 6 Hufen, Zins je 3 Vierd. und 2 Hühner. 3. Matzschege Gansza, 4. Gregorsch Schompor, 5. Michill Kacsybwr, alle 3 je 3 Hufen, Pflichten wie 1. — 6. Schemzslaff, 7. Schymon, 8. Borias, 9. Nicolas Koschebor, 10. Kusche, 11. Michill Chude, diese 6 mit je 2 Hufen und den Pflichten wie 1. Es scheinen von den 68 Hufen also nur 31 besetzt

1) Grosses Aemterbuch S. 163.

2) Anhang No. 65 Abschrift im Pelpliner Archiv in monumenta Templi Thorunensis St. Joannis; eine 2. Abschrift vom 28. März 1742 in Th. A. No. 3536. Warum Wernicke I. S. 324 die Schenkung in das Jahr 1468 legt, war nicht zu ermitteln. Uebrigens findet sich dieselbe Angabe in Gr.

3) Ebendort u. Th. A. XVII. 41d. Anhang No. 66.

4) Th. A. XVII. 41d.. 5) Hier abweichend vom Privilegium Scharwerkspflicht.

gewesen zu sein. Vielleicht war der Rest bereits zu einem Hof, dem späteren Gut Siemon vereinigt, welchem dem damaligen Brauch gemäss die Bauernhufen zu scharwerken hatten. J. J. 1471[1]) starb Rutcher von Birken, und seine Witwe Barbara schenkte 1485 Siemon der Johanniskirche zu Thorn mit der Bestimmung, dass der jedesmalige Propst die Einkünfte zu verzehren haben solle, was auch bis zur Gegenwart bestehen geblieben ist.

Der Umstand, dass die Schenkung einer thorner Kirche zufiel, führte dazu, dass die Stadt gewisse Rechte betreffs des Gutes für sich in Anspruch nahm. Eine Regelung dieser Verhältnisse wurde durch eine Abmachung des Pfarrers Andreas Markowski mit dem Magistrat am 21. Juni 1596 erzielt, welche der kulm. Bischof Petrus Tylicki am 24. Juni bestätigte[2]). Es wurde dadurch festgesetzt, dass die Verwaltung und Jurisdiction der Güter und Einkünfte der Kirche dem Magistrat zustehen solle. Für die Administration war ein Mitglied aus dem Senat und eins aus den Schöffen zu wählen und ein Inventar aufzunehmen. Die Einnahmen der Kirche zerfielen in solche für den Geistlichen und die Kirchendiener, und in solche für den Unterhalt der Gebäude. Das Patronat über die ersteren hatte theils der Bischof, theils der Senat, theils Familien und Brüderschaften der Stadt. Aus den Kircheneinkünften ohne Ausnahme hatte der Magistrat jährlich in 4 Quartalsraten 1200 Mk. à 20 Gr. an den Pfarrer zu zahlen, der damit seinen eigenen Unterhalt und den des gesammten Kirchenpersonals zu bestreiten hatte. Auch alle übrigen Ausgaben für die Pfarre und Schule einschliesslich des Unterhaltes der Gebäude übernahm die Stadt und bezog dafür die gesammten Einkünfte. Das Gut Siemon wurde von ihr gleich den städtischen Kämmereigütern theils verpachtet, theils zur Verwaltung ausgegeben. Noch im Anfange des 17. Jahrhunderts[3]) wies es einschliesslich des Schulzen 13 Bauern mit je 3 Hufen auf. Von 1678—1690, also für 12 Jahre war Georg Gabler Pächter. Er zahlte für die ganze Zeit 5000 fl. baar und gab der Stadt 2 Schuldverschreibungen mit allen Interessen ab, welche beide für den verstorbenen Bürgermeister Heinrich Stroband ausgestellt waren, eine am 25. Juli 1648 über 8000 fl. und eine 2. am 30. August 1655 über 8500 fl. Die jährliche Gebühr an die Schulökonomie betrug 6 Sch. Korn, 3 Sch. Gerste, 3 Sch. Hafer und 1 Sch. Erbsen. Aus eignen Mitteln sollte der Pächter auf die Gebäude 1000 fl. verwenden. — Durch eine im Beisein des Bischofs am 5. Jan. 1701 vollzogne Erneuerung des 1596er

[1]) Th. A. X. 25.

[2]) Th. A. 3536 Kopie des lateinischen Vertrages mit der Stadt. [3]) Th. A. 3519.

Abkommens wurden die Lasten der Stadt wesentlich erhöht. Namentlich wurde die Zahlung für die Geistlichen und das Kirchenpersonal auf jährlich 1500 fl. festgesetzt und die Stadt zu einem Aufwand von 2000 fl. auf Bauten und Gräben innerhalb der nächsten 3 Jahre verpflichtet.

Von 1702—1718[1]) wurde das Gut administrirt, brachte aber in diesen 16 Jahren einen Gesammtverlust von 4590 fl. 10 Gr., sowie in dem späteren Administrationsjahre 1724/25 einen solchen von 181 fl. 18 Gr.

Von 1728—1734 war der w. Franciscus Ciborski Pächter von Renschkau, Lonczyn und Siemon zusammen für im ganzen 18000 fl. Die Lieferung an die Schulökonomie betrug jetzt 3 Sch. Korn, 1 Sch. Gerste, 1 Sch. Erbsen und 2 Sch. Hafer. Auch wurde dieser Vertrag von 1734—1740 und von 1740—1746 verlängert.

J. J. 1746 entschloss sich die Stadt die Pacht des Gutes aufzugeben, weil sie keinen Gewinn brachte. Am 4. Juli[2]) kam ein Vertrag zwischen dem Magistrat und dem thorner Propst Soltyk zu stande, wonach das Gut dem letzteren übergeben wurde, die Stadt ihn aber für den Minderwerth an Gebäuden und Inventar mit einer Zahlung von 1550 fl. entschädigte.

Die Decempflicht an die Kirche in Unislaw betrug 1667 13 Sch. Roggen und Hafer, 1706 je $6\frac{1}{2}$ Sch. und 1773[3]) je 7 Sch. Roggen und Hafer. Bauern waren i. J. 1667, jedenfalls in Folge der Schwedenkriege, nicht vorhanden.

J. J. 1773 ermittelte man in Siemon 26 Hufen 15 Mgn. Zinsland und 131 Bewohner, darunter 16 unerbliche Zinsbauern, denen nur ihr Vieh gehörte und die freie Leute waren, sowie 8 Einlieger. Das Vorwerk war 1759 eingegangen und aller Acker an Zinsbauern ausgethan. Der Zins pro Hufe betrug 37 Thlr. 23 Gr.; Scharwerk wurde nicht geleistet, auch kein Zinsgetreide gegeben. Der Zins war aber seit einigen Jahren rückständig. Der Acker war sandig, enthielt viele Brüche und war nass gelegen, so dass viele Gräben unterhalten werden mussten. Er trug selten das 3. Korn ein. Auch hatte jeder Bauer einen Baum- und einen Küchengarten von 2 Sch. Einfall. Wiesen fehlten; die Weide auf den Brachen und dem Unlande war schlecht. Der Wald war fast ganz ausgerodet; das wenige Strauch und die Stubben dienten dem Dorf zur Feuerung. Der Schulz hatte den Krug für 200 fl. in Pacht und braute selbst Bier; den Branntwein nahm er von auswärts.

1) Th. A. 3519.

2) Th. A. 3536 u. X. 1. 3) Vis. de 1667 u. 1706 und Fr. L.

J. J. 1845 wurden von dem „Gut Siemon" 3101 Mgn. 1 □R. den bisherigen 22 emphyteutischen Besitzern zu vollem Eigenthum übergeben[1]).

Siemon.

Es ist ein Rittergut.

Es bildete mit dem gleichnamigen Dorf eine einzige Ortschaft und ist wahrscheinlich erst bei der Regulirung der grundherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse durch Abtrennung von den Bauernhöfen entstanden. Wie ehedem gehört es noch jetzt der St. Johanniskirche in Thorn.

Heutige Grösse 273 Hekt. 71 Ar 55 □M.[2])

Silbersdorf.

Schribernik (1262), Schrebernik (1309), Schrebirnik (1347), Schrebirnig (1404), Schrewernick (1414), Schrebernyk (1457), Srebrnik (1525), Srebrniki (deutsch Zilbersdorff, in alten Manuscripten Siebernitz) (1667), Srebrnic (1704).

Es ist ein Dorf[3]). Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Durch Urkunde vom 9. Febr. 1262[4]) verlieh Helmerich von Würzburg, Vicelandmeister von Preussen und Livland, den thorner Bürgern für den Zins von der Mühle unterhalb der Burg im Betrage von 7 Mk. die Viehweide zu Altthorn, die Wache und 100 Hufen, 60 Hufen zu Schribernik und 70 an ihrer Grenze. Dafür gestatteten die Bürger dem Orden an der Bostolz eine Mühle anzulegen. Durch einen Tauschvertrag mit der Altstadt Thorn v. J. 1309[5]) ging aber das Dorf wieder in den Besitz des Ordens über und wurde ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Thorn. Eine Besitzung im Dorf von 10 Hufen wurde i. J. 1347[6]) am Tage des Evangelisten St. Marci vom H. M. Heinrich Dusmer dem thorner Bürger Heinrich von Lymburg und seinen Erben auf ewig zu kulmischem Recht verliehen. Der Jahreszins betrug $^1/_2$ Mk. von der Hufe, zu Martini in Pfennigen gewöhnlicher Münze zahlbar. Ein Scharwerk wurde ausser den sonst gewöhnlichen Pflichten des Landes nicht verlangt. Es wurde aber die Haltung von 300 Schafen und deren Nachzucht und die Weide auf der gemeinsamen Weide des Dorfes gestattet. Gleichzeitig wurde den Dorfsbauern die Benutzung der gemeinsamen Weide wieder gewährt. Die vorbezeichnete Freiheit sollte aber bei

[1]) Gr. [2]) Gr. [3]) Als ehemaliges thorner Kämmereidorf muss es adliger Qualität gewesen sein; amtlich wird es heute als „königlich" bezeichnet.

[4]) Perlbach Regesten S. 183 No. 668 u. S. 184 No. 670.

[5]) Cod. dipl Pr. II. S. 70. No. 60. [6]) Ebendort III. S. 77. No. 53.

einem Verkauf des Gutes fortfallen. Der Verleihungsbrief des Dorfes selbst wurde, weil er beschädigt war, am 25. Juli 1404[1]) vom Komtur von Thorn Heinrich von Wenden erneut. Von den vorhandenen 60 Hufen erhielt der Pfarrer 4 Hufen zinsfrei als Pfarrland und der Schulze 4 freie Hufen zum Schulzenamt und dazu den 3. Pfennig des Gerichts. Die übrigen 52 Bauernhufen zinsten jährlich zu Martini je $^1/_2$ Mk., der Kieczmer aber 1 Mk. Die Verleihung geschah zu kulmischem Recht und stimmt in den Pflichten mit derjenigen von 1347 überein. — Der Kriegsschade von 1414[2]) wurde auf 320 Mk. angegeben. Zugleich verminderte sich die Bewohnerzahl erheblich, denn 1437/38[3]) waren von den 52 Hufen 16 wüst und nur 35 besetzt[4]), und einschliesslich des Krugzinses von 1 Mk. brachte das Dorf mit dem Satz von $^1/_2$ Mk. pro Hufe im ganzen 19 Mk. ein. Im Rechnungsjahr 1447/1448[5]) betrug der gesammte Zins an die Komturei 25 Mk. 3 Skot und i. J. 1457[6]) 24 Mk.

Silbersdorf gehörte zu denjenigen Gütern der Komturei Thorn, auf deren Besitz die Stadt Thorn ausdrücklich keinen Werth legte, als ihr i. J. 1457 eine grössere Landschenkung seitens des Königs Kasimir in Aussicht stand. Das Zinsdorf wurde desshalb bei der Eroberung des Landes durch Polen königlicher Besitz und musste alsbald in Folge der Finanznoth der Krone verpfändet werden. Dies geschah seitens König Kasimirs an den kulm. Woywoden Gabriel von Baysen, welcher 1400 ungarische Gulden an Söldner gezahlt hatte. Ihm wurden zugleich mit Silbersdorf auch Grunau und Wibsch erblich verpfändet[7]). J. J. 1516[8]) hatte Herr Jan Sczawinski das Pfandrecht über Hofleben, Silbersdorf und Grunau. Mit königlichem Auftrage erwarb nunmehr die Stadt Thorn dasselbe Pfandrecht auf Leben und Silbersdorf, indem sie die Schuldsumme den Pfandbesitzern auszahlte. Ihr Besitzrecht auf beide Güter, welches naturgemäss aufhören musste, sobald die Krone selbst dieselben wieder einlöste, wurde aber durch Schenkungsurkunde des Königs Sigismund I. vom 30. März 1527[9]) in ein erbliches zu kulmischem Recht umgewandelt. Die darauf ruhenden Pflichten und Lasten in Kriegszeiten sollten dieselben sein wie bei allen übrigen Adelsgütern des Kulmerlandes.

1) Th. A. 462. Original. Pergam. Angehängtes Siegel des Komturs Anhang No. 34.
2) Schadenbuch 5b S. 416. 3) Grosses Zinsbuch S. 254 ff.
4) Die Summe stimmt hier wieder nicht.
5) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.
6) Toeppen St. IV. S. 550, woher auch die folgende Nachricht stammt.
7) Th. A. 2933. 8) Th. A. 3519.
9) Th. A. 2961 und V. 3b; siehe auch Mlewo.

Die Stadt Thorn legte Silbersdorf als Zins- und Scharwerksdorf dem Richnauer Schlüssel zu, mit dem es zugleich verpachtet oder verwaltet wurde. Es hatte im Anfange des 17. Jahrhunderts[1]) 16 Bauern mit je Bauern mit je 3 und 1 Schulzen mit 5 Hufen, vor dem 2. Schwedenkriege aber ausser dem Krüger 8 Bauern, welche der Dorfskirche je 1 Sch. Roggen und Hafer als Decem gaben[2]). J. J 1706[3]) war es mit 4 Bauern und 1 Schulzen, die jeder je 1 Scheffel, und mit 2 Halbbauern, die die Hälfte gaben, besetzt. Gleiche Sätze für die Voll- und die Halbbauern galten auch 1773[4]). Nach dem Inventar für den Richnauer Schlüssel von 1718[5]) hatte es 5 Häuser mit Unterthanen, deren jeder 60 fl. zinste, 1 Haus mit einem Unterthan, der 30 fl. zinste, und ein wüstes Haus. J. J. 1748 zinsten der Schulz und 4 Zinsbauern jeder 60 fl. Ausserdem hatte jeder je 7 Tage mit Sense, Sichel und Harke zu scharwerken, 6 Tage Mist zu fahren, 3 Tage Tluke und je 3 Mgn. zu Sommer- und Wintersaat zu pflügen. 3 andere Zinsbauern zinsten je 40 fl., scharwerkten je 5 Tage mit Sense, Sichel und Harke, hatten 4 Tage Mist zu fahren und 3 Tage bei Hofeskost Tluke. Der 9. Zinsbauer zinste 30 fl. und scharwerkte die Hälfte wie der Schulz, hatte aber 3 Tage Tluke bei Hofeskost. Der 10. Zinsbauer zinste 20 fl., scharwerkte je 2 Tage mit Sichel, Sense und Harke, hatte 3 Tage Tluke bei Hofeskost und 3 Tage Mist zu fahren.

J. J. 1773[6]) ermittelte man in Silbersdorf, das noch zum Richnauer Schlüssel gehörte, 27 Zinshufen und 4 freie Pfarrhufen mit 116 Bewohnern, darunter 8 Vollbauern und 2 Halbbauern, welche alle freie Leute waren, ihre Höfe aber nicht erblich besassen, ferner im Dorf 1 Schäfer und 11 Einlieger und auf Pfarrgrund 1 Pächter und 2 Einlieger. Jeder Vollbauer gab 60 fl., die Halbbauern je 30 fl. Zins. Das Scharwerk war nach Vorwerk Orzechowo zu leisten und bestand für jeden Vollbauern in 30 Tagen Handdienst, im zweimaligen Pflügen von 6 Mgn. Land und in der Pflicht 30 Sch. Korn zum Markt einer Stadt zu fahren, wohin die Herrschaft es verlangte. Die beiden Halbbauern leisteten von alledem die Hälfte. Der Acker hatte in 2 Feldern schwarzen Boden, in einem Sand und brachte durchschnittlich das $3^1/_2$fache Korn. Zu jeder Hufe kam ein Garteneinfall von 6 Metzen. Wiesen fehlten; das Heu von den Brüchen war schlecht, die Weide gering; das Strauchwerk reichte nicht zur Feuerung aus.

Noch 1793[7]) waren die Zinse und Scharwerksdienste des Dorfs dem

1) Th. A. 3519. 2) Vis. de 1667. 3) Vis. de 1706.

4) Fr. L. 5) Th. A. 3533. 6) Fr. L.

7) Th. A. 3519. Directionsprotokoll für das thornische Territorium vom 25. November 1793.

Pächter des Richnauer Schlüssels verpachtet. Die Bauern besassen Höfe und Ländereien ohne Contract.

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse erhielten die 10 emphyteutischen Einsassen zusammen 2618 Mgn. 109 R. zu freiem Eigenthum[1]).

Die katholische Kirche in Silbersdorf.

Sie führt den Titel „B. Mariae V. ad nives" und steht unter dem Patronat des Magistrats von Thorn. Sie war früher eine selbstständige Pfarrkirche, aber bereits 1667 eine Filiale von Kielbasin und gehörte stets zum Decanat Thorn.

In der oben erwähnten Erneuerungsurkunde des Dorfprivilegiums von 1404 werden 4 zinsfreie Pfarrhufen erwähnt. Dieselben wurden also schon bei der Ertheilung der ersten Handfeste angewiesen, deren Datum nicht bekannt ist. Die Bauweise des ältesten Kirchentheils lässt aber auf eine Gründung in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts schliessen[2]). Auch im ordo sinodi laicalis von 1445[3]) wird die Kirche erwähnt.

Das Pfarrland hatte sich von 4 Hufen i. J. 1647[4]) auf 2 Hufen i. J. 1667 verringert; 1773[5]) werden aber wieder 4 Pfarrhufen erwähnt, welche für 110 fl. Jahreszins verpachtet waren. J. J. 1865[6]) werden 100 Thlr. Stiftungsvermögen angegeben. Die Pfarrdotation von Kielbasin und Silbersdorf betrug in beiden Feldmarken 449 Mgn. 84 □R. — Die Zahl der Osterkommunikanten betrug 1647 60, 1706 198. Pfarrortschaften waren 1706[7]) nur Silbersdorf, 1865 dieses, Hofleben, Neusasserei und Abbau Mlewiec.

Alt-Skompe.

Hermannsdorf, villa Hermannysdorp[8]) (1251), Hermannistorp (1264), Hermanni villa (1275), Scąpe (1601), Skąpe (1667), Skompe (1773).

Es ist ein königliches Dorf.

Durch Stiftungsurkunde vom 22. Juli 1251[9]) verlieh der Bischof Heidenreich von Kulm der Kathedrale und dem Domkapitel zu Kulmsee als Stammvermögen die Dörfer Hermannsdorf, Wrozlawken, Arnoldsdorf und Bildschön, — nach einer andern Urkunde 3 Dörfer, welche am See Skompe lagen. Das Dorf Hermannsdorf wurde ferner am 1. Febr. 1264[10])

1) Gr. 2) Heise S. 192. 3) Woelky I. S. 461—464 No. 578.

4) P. A. Compendium ecclesiarum de 1647.

5) Fr. L. 6) Steinmann S. 334. 7) Vis. de 1706.

8) Näheres über den Namen „Hermannsdorf" siehe bei Chrapitz, welches noch 1438 ein Komtureidorf von Papau war.

9) Woelky I. S. 17 No. 29, Toeppen Geogr. S. 151 u. a. O.

10) Woelky I. S. 50 No. 72.

vom kulmischen Bischof Friedrich gelegentlich des Habitwechsels dem Domkapitel zugewiesen. Eine Erweiterung erfuhr diese Verleihung durch eine Schenkung des Bischofs Werner von Kulm vom Juni (o. T.) 1275[1]) wodurch das Domkapitel einen Obstgarten, einen Weinberg, einen Hopfengarten in Kulmsee und 6 Hufen in Hermannsdorf als freien Besitz erhielt. Am 21. April 1287[2]) ordnete ferner der Landmeister Meinhard von Querfurt die Grenzen der Kapitelgüter Bildschön und Hermannsdorf mit dem Ordensdorf Klein Papau und setzte fest, dass die bisherigen Grenzhügel auch ferner auf ewig gelten sollten. Nach späterer Ueberlieferung war das Dorf ein Zinsdorf mit 10 Bauern[3]). Während über eine Handfeste für dieselben nichts bekannt ist, ist eine Verleihungsurkunde über den Krug vom 13. Dec. 1401[4]) erhalten geblieben. Durch dieselbe verschrieb das Domkapitel dem ehrbaren Petir Trinden und seinen Erben den Kretschem in Hermannsdorf erblich gegen einen zu Martini zu entrichtenden Jahreszins von 1 Mk. pr., frei von Scharwerk und allen Diensten, wie er vorher gewesen war. — Das Domkapitel pflegte die ihm gehörigen Allodien als Präbenden an die einzelnen Domherren auszugeben. J. J. 1601[5]) wurden betreffs des Wechsels im Niessbrauch besondere Bestimmungen getroffen, in denen über das Gut Skompe aber nur bemerkt wird, dass „villa Scąpe mit dem praedium“ ausser der Wintersaat kein Inventar hatte. Es bestand also bereits damals neben dem Dorf noch ein Vorwerk, wie auch später i. J. 1773.

J. J. 1667[6]) war Skompe Präbendaldorf des ältesten Domherrn Mathias Bistrom, hatte statt der früheren 10 nur noch einen Bauer und war der Pfarrkirche in Kulmsee decempflichtig. Der Bauer gab je einen Sch. Hafer und Korn, der Hof je 2 Sch. Die gesammte Decempflicht betrug 1773 je 3 Sch. Roggen und Hafer.

J. J. 1772[7]) wurde es als geistliche Besitzung zu den königl. preuss. Domänen eingezogen und dem Amt Kulmsee einverleibt. Es zählte 1773[8]) 137 Bewohner, darunter 1 Schäfer, 1 Krüger, 19 Dienstgärtner und 7 Einwohner, auch einen Pächter, der es für 1000 fl. jährlich in Pacht hatte. Die Dienstgärtner zinsten jeder 5 Thlr. und mussten jährlich 4 Wochen unentgeltlich scharwerken. Die Schafe gehörten dem Schäfer, der dafür 100 fl. Pacht zahlte. Der Acker war sandig und brachte höchstens das 3. Korn. In jedem Felde hatte jeder Dienstgärtner 2 Mgn. — Wiesen fehlten wegen der hohen Lage. Die Weide war schlecht. Es grassirte das Viehsterben; sonst wurden 25 Kühe gehalten. — Auf dem Gut war eine Brauerei, welche aber nur den

[1]) Woelky I. S. 58 No. 85. [2]) Woelky I. S. 75, 76 No. 115. [3]) Vis. de 1667.
[4]) Woelky I. S. 336/37 No. 431. [5]) Siehe bei Bildschön.
[6]) Vis. de 1667—72. [7]) Gr. u. Steinmann S. 23/24. [8]) Fr. L.

Skomper Krug versorgte. Der Branntwein wurde aus der Stadt bezogen. Der Krüger zinste jährlich 30 fl. Die Windmühle war einschliesslich des dazu gehörigen Landes für jährlich 60 Sch. Roggen verpachtet. Zwangsmahlgäste waren nicht vorhanden.

Skompe wurde von der königl. preuss. Regierung als Kolonie neu eingerichtet und mit Pfälzern besetzt. Der Zuzug derselben betrug vom 15. Sept. 1779 bis 15. März 1780 10 Familien, bis 15. Sept. 1782 6 Familien, bis 15. Sept. 1783 5 Familien, bis 15. Sept. 1784 8 Familien[1]). J. J. 1789[2]) wird es als neu angelegtes königliches Koloniedorf mit Erbpachtsvorwerk bezeichnet. Auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1823[3]) wurde durch Urkunde vom 27. Febr. 1831 den 18 Zinsbauern gegen einen Domänenzins von im ganzen 195 Thlr. 13 Sgr. das Eigenthum ihrer Höfe verliehen. Dem Krüger und Müller waren ihre Grundstücke, und zwar ersterem i. J. 1793 gegen 4 Thlr. Kanon und letzterem i. J. 1783 gegen 14 Thlr. Kanon jährlich vererbpachtet worden. Das Vorwerk, woraus Neu-Skompe entstanden ist, und welches bis zum Jahre 1774 als Domänen-Pacht-Vorwerk genutzt wurde, wurde laut Erbverschreibung vom 20. April 1774 an von Gostomski gegen einen Kanon von 333 Thlr. 10 Sgr. in Erbpacht ausgegeben. J. J. 1782 trat der Erbpächter dasselbe jedoch an 12 Kolonisten aus Württemberg ab, welchen ihre Grundstücke demnächst durch eine neue Erbverschreibung vom 8. Mai 1804 mit dem ermässigten Kanon von 240 Thlr. von Trinitatis 1805 ab zu Erbpachtsrechten verliehen wurden.

Neu-Skompe.

Es ist ein königliches Dorf.

Betreffs seiner Entstehung siehe bei Alt-Skompe den Schluss.

Bei der Regulirung hatte es 21, i. J. 1865 54 Besitzungen[4]).

Skrobacz (Mühle).

Scrobicz (1447/48), Scrobacz (1604).

Es war eine Wassermühle in der Nähe von Richnau. Zur Ordenszeit gehörte sie als Zinsmühle zur Komturei Thorn; im Anfange des vorigen Jahrhunderts wurde sie aber zerstört und seitdem nicht wieder aufgebaut.

J. J. 1407[5]) wurde die Mühle Skrobacz mit einem Rade dem

1) Beheim S. 609, 614. 2) Goldbeck II. S. 39, 206. 3) Gr. u. Steinmann S. 23/24.

4) Steinmann S. 69.

5) Th. A. 3533. Promemoria der Kämmerei über einen Grenzstreit zwischen Grunau und Olesiek. Die Notiz von 1407 stammt aus einer nicht mehr vorhandenen Kopie des Mühlenprivilegs.

Müller Seefeld gegen einen an das zur Komturei Thorn gehörige Ordenszinsdorf Grunau zu entrichtenden Jahreszins von 5 Mk. verliehen. Es gehörte dazu ein Garten, zwei Morgen Wiesen zwischen dem Mühlenteich und dem „Borischen Heidchen", die Berechtigung zur freien Entnahme von Lagerholz, sowie freie Fischerei im Mühlenteich. Dieselbe Zinspflicht an das Ordenshaus in Thorn bestand noch 1447/1448[1]).

Zu polnischer Zeit wurde das Etablissement auf eine nicht mehr zu ermittelnde Weise Allodialbesitz. Gottschalk vom Wege verkaufte es 1515 für 30 Mk. an die Stadt Thorn, welche es 1540[2]) einem Andreas Schindler gegen 6 Mk. Jahreszins erb- und eigenthümlich übergab. Am 6. Sept. 1604[3]) kaufte die Stadt die Mühle aber für 210 Mk. von dem Müller Christoph Szidlinski zurück und liess sie wieder in Stand setzen. In der Folgezeit wurde sie dem Richnauer Schlüssel zugelegt. Nach dem Rechnungsjahre 1702/1703 brannte sie ab, wurde aber 1711/1712[4]) wieder neu aufgebaut. J. J. 1718 wird sie als abermals zerstört bezeichnet und seitdem ist sie nicht wieder errichtet. Der Acker wurde in der Folgezeit dem Pächter von Richnau mit verpachtet.

Smarny.

Es ist ein adliges Vorwerk von Turzno.

Bereits i. J. 1688[5]) gehörte zu Turzno der Krug Smarny, der auch 1739[6]) als Pfarrort der Kirche Gostkowo genannt wird. In der friedricianischen Landesaufnahme wird der Ort nicht erwähnt, er findet sich aber in einem Kaufvertrage über Turzno von 1801[7]) als Pertinenz dieses Gutes.

Smogursk.

Smogorsch (1414), Smogorsken (1415), Smogosk (1418), Smagorske (1447), Smogorszke (1457).

Dieses Dorf wurde im vorigen Jahrhundert dem Dorf Scharnau einverleibt.

Es war ursprünglich ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Birglau[8]), kam nach deren Auflösung i. J. 1415 an das Pflegeramt Pehen (Peine), dem es noch 1418[9]) angehörte und später an die Komturei Thorn. Es hatte 30 Hufen, von denen 3 dem Schulzen gehörten und die übrigen 27 je 3 Vierdung und 2 Hühner jährlich zu Martini zinsten; der Kreczmer

1) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.
2) Prätorius S. 309 u. 310; seine Quelle war nicht zu ermitteln.
3) Th. A. 3519 u. II. 2. 4) Th. A. 3531 u. 3533.
5) Th. A. XV. 30. Schöffenbücher von Schönsee.
6) Vis. de 1739—54. 7) Gr. 8) Schadenbuch. 9) Grosses Aemterbuch S. 163.

gab eine Mark. Dieses Dorf erlitt durch die Kriege des Ordens mit Polen ganz besonders Schaden. J. J. 1414[1]) wurde derselbe von Schulz und Rathleuten auf 80 Mk. beschworen; i. J. 1418[2]) waren aber von den 27 Zinhufen nur 3 besetzt und 24 wüst; i. J. 1437/38[3]), als das Dorf zur Komturei Thorn gehörte, waren 7 Zinshufen besetzt und 20 wüst, und der ganze Zins des Dorfs betrug 6 Mk. 1 fierd. Der Komtur von Thorn Johann von Beenhausen erkannte die Noth des Dorfes an und erneute und erweiterte das Dorfsprivileg durch eine Handfeste vom 23. April 1446[4]). In die Summe der 30 Hufen mit der oben beschriebenen Zinspflicht waren 2 Werder von 13 Hufen eingerechnet. Hiervon erhielt der getreue Stefken Derchla und seine Erben 3 Hufen als Schulzenamt frei, erblich und ewiglich zu kulmischem Recht, — dazu den dritten Pfennig der kleinen Gerichte, während die Strassengerichte und die über Hals und Hand dem Orden blieben. Er und seine Nachkommen sollten mit einem Pferde, das 4 Mk. werth sein musste, dem Orden auf dessen Kosten bei allen Geschreien, Heerfahrten und Landwehren dienen. Dafür sollte er für die Besetzung der andern 10 Hufen sorgen, deren jede nur ½ Mk. gewöhnlicher preussischer Münze und 2 Hühner jährlich zu Martini zinsen und den Besitzern ewig und erblich zu kulmischem Recht gehören sollte. Auch erhielten sie freie Viehtrift in der Haide, und zum Bedarf ihres Tisches den Fischfang in Gräben und Lachen in ihren Grenzen mit Reusen, Angeln und Fusswaten. Der Zins dieser 10 Hufen wird auch 1447/1448[5]) = 5 Mk. erwähnt. Die Visitation der Komturei durch den Komtur Wesentauer i. J. 1447[6]) ergab 13 Zinshufen, 3 freie Schulzenhufen, einen Hofzins von 5 Mk., einen Mühlenzins von 3 Mk. 3 Skot und einen Wasserzins von 4 Mk. J. J. 1457[7]) wird aber der ganze Zins des Dorfs nur auf 6 Mk. angegeben.

Durch das Hauptprivilegium König Kasimirs vom 26. Aug. 1457[8]) erhielt die Stadt Thorn Smogorsk als erblichen und ewigen Besitz zu kulmischem Rechte.

Smogursk wurde nach einer älteren Nachricht am 1. Aug. 1598 mit mit dem Dorf Scharnau vereinigt und dies am 30. Juni 1703 vom Rath bestätigt[9]). Die Kirchenvisitation von 1667 erwähnt, dass es früher einen Schulzen, 4 Bauern und 1 Müller hatte, nun aber an Holländer

1) Schadenbuch 5b S. 23. 2) Grosses Aemterbuch S. 163.

3) Grosses Zinsbuch S. 254.

4) Th. A. 1034 Original, Pergament, angehängtes Siegel des Komturs. Anhang No. 61. 5) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

6) Prätorius S. 287. 7) Toeppen St. IV. S. 550.

8) Ebendort S. 600. 9) Prätorius S. 287; die Quelle war nicht zu ermitteln.

verpachtet war; auch ein Vorwerk war vorhanden, das ebenfalls verpachtet war. Die Mühle wird noch 1571[1]) erwähnt. Die gemeinsame Dorfsverwaltung von Smogursk und Scharnau ist bereits bei diesem Dorf besprochen. Mit Zustimmung des Directors der Güter Scharnau wurde das „praedium" Smogursk, also das Vorwerk, am 1. Mai 1686[2]) in seiner Grösse von 6 Hufen 12 Mgn. u. 280 Ruthen Acker mit Gebäuden und allem Inventar laut Register, und mit einem an die Stadt zu zahlenden Jahreszins belastet, für 800 fl. von den Caspar Brückmannschen Erben an den thorner Rathmann Henricus Dunte und den Lucas Moscicki verkauft. Am 14. Juni 1718 vertauschten die Erben dieser Käufer die sogenannte Schulzerei Smogursk von 6 Hufen 20 Mgn. und das „Joachimsthaler Land" von 3 Hufen 27 Mgn. nebst allem Zubehör gegen ein Haus in Thorn an Michael Sieber, der dasselbe alsbald seinem Eidam, dem polnischen Major von Büttner cedirte. Dieser machte den Versuch, die Schulzerei der städtischen Gerichtsbarkeit zu entziehen und sie zu einem Freigut zu machen, und betrieb dazu die Anlage eines Brau- und Branntbauses[3]). Als der Rath ihn daran verhinderte, kam es zu einem Prozess, der 1725 für Büttner günstig ablief. Doch einigte man sich am 13. April 1725[4]) dahin, dass der Major beide Länder gegen 1200 fl. baar und eine vierjährige Pachtnutzung des Gutes Wibsch der Stadt Thorn abtrat. Der Rath liess die Schulzerei sofort vermessen und vertheilte sie unter 5 Einsassen des Dorfs Scharnau. Noch 1793[5]) war der Name Smagursky im Gebrauch, aber nicht als besondere Ortschaft, sondern für 2 in Scharnau gelegene Bauerhöfe.

Smogorsker Mühle.

Mole zu Smogorsche (ca. 1420).

Das Etablissement ist nicht mehr vorhanden.

Es war zur Ordenszeit eine Zinsmühle der Komturei Thorn. Der Zins betrug ca. 1420[6]) 156 Skot = 6½ Mk., 1447[7]) 3 Mk. 3 Skot und im Rechnungsjahre 1447/1448[8]) 2½ Mk.

Zugleich mit Smogursk, also durch die Schenkung des Königs Kasimir vom 26. August 1457, dürfte auch die Mühle Smogorsk in den Besitz der Stadt Thorn gekommen sein.

1) Th. A. VIII. 17. 2) Th. A. 3521. 3) Th. A. 3519.
4) Th. A. 3521 und 3539.
5) Th. A. 3519. Directionsprotokoll für das thornsche Territorium.
6) Grosses Zinsbuch und Weber S. 393.
7) Vis. des Komturs Wesentauer. Prätorius S. 287.
8) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

Smolnik.

Es ist ein an der Weichsel gelegenes Forstetablissement der Stadt Thorn. Schon 1437 gehörte es dem Nonnenkloster in Thorn, welches es in diesem Jahre an den Apotheker Johann von Alster für 3 gute Mk. und 1 Vierdung Jahreszins verpachtete. In der Ausfertigung wird es als „Vinea seu predium Lang in sylva seu merica prope Thorun" bezeichnet. Aus dem Namen zu schliessen (smola = Theer) dürfte es eine Theerschwelerei geworden sein; später war es ein Krug, der 1690 einen Ausschank von 48—50 Tonnen Bier jährlich hatte[1]).

Als geistlicher Besitz wurde es 1772 von der preuss. Regierung zu den königl. Domänen eingezogen und dem Domänenamt Culmsee zugetheilt. Es lag in den Grenzen von Wiesenburg und bestand 1808 und noch 1818 lediglich in einem emphyteutisch verliehenen Kruge. Aber bereits 1835 war der Krug längst verschwunden. Schon 1821 kaufte die Kämmerei die „Neusasserei Smolnik" vom preussischen Fiscus. Zu ihr gehörten 68 Mgn. 101 □ R.[2]).

Heute ist Smolnik ein städtisches Forstrevier mit Forstetablissement und gehört zum adligen Forstgut Rothwasser.

Smolnik.

Es ist ein königliches Dorf bei Zlotterie.

Die preussische Regierung legte es bei der Besitzergreifung des Landes dem Intendanturamt Dybow zu.

J. J. 1773[3]) hatte es 1 Hufe 8 Mgn. Zinsland und 15 Bewohner, darunter nur 1 emphyteutischen Wirth und 1 Einlieger. Ersterer zinste jährlich 8 Thlr. und scharwerkte 6 Tage. Der Acker brachte das dritte Korn. Auf dem Felde wuchs etwas Birken- und Erlenholz.

Bei der Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse waren 5 Gehöfte vorhanden[4]).

Stadthofswiese.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts war sie an einen Einsassen von Rossgarten vermiethet. Der Name stammt daher, dass der Gewinn für das Stadthofsangespann benutzt wurde[5]).

[1]) Prätorius S. 289. Die bezüglichen Quellen waren nicht zu ermitteln. Von 1738—50 verpachtete die Kämmerei aber noch ein „Smolnik oder Kempe unter dem Nonnengrund" für 12 fl. Jahreszins an die Witwe des Anton Okrasa; dies ist mit obigem nicht identisch (Th. A. III. 87).

[2]) Gr. [3]) Fr. L. [4]) Gr. [5]) Prätorius S. 290.

Von 1752–1802[1]) verpachtete die thorner Kämmerei die sogenannte Stadthofwiese bei Przysiek an Christian Knorr und Jacob Martin Hoffmann, Nachbarn im „Gursker Bruch", für 1000 fl. Einkaufsgeld und 1 fl. pro Mgn. = 68 fl. 20 Gr. Jahreszins. Die Wiese war 2 Hufen 8 Mgn. 217 R. gross.

Stanislawken.

Erlenmühle (1535), Olschowiecz-Mühle (1571), Stanislawka alias Olszewiec (1667), Olszawiec (1700), Stanisławka (1717).

Es ist ein Dorf[2]).

Die ältesten Nachrichten über das Dorf betreffen die dortige Mühle, welche früher den Namen Erlenmühle, später den Namen Olszewiec-Mühle führte. Sie war, soweit die Nachrichten zurückreichen, Eigenthum der Stadt Thorn.

Durch ein Privilegium vom 21. April 1535[3]) verlieh der Rath von Thorn dem Müller Woytek und seinen Erben die Erlenmühle mit allem Zubehör und allen Rechten als Erbmühle gegen 4 Mk. Jahreszins. Die Stadt behielt die Obrigkeit, und für jeden Tausch oder Verkauf der Mühle war ihre Genehmigung einzuholen Dies Privilegium lies Paul Müllener, späterer Besitzer der Mühle, am Mittwoch nach Jacobi 1593 in das Schöffenbuch in Kulmsee abschriftlich eintragen. Im 2. Schwedenkrieg wurde der Ort vollständig zerstört und 1667[4]) als Pfarrdorf von Scharnau aufgeführt, das aber keinen Decem gab, weil die Mühle fehlte und weder Vorwerk noch Bauern vorhanden waren.

Von 1700—1704 verpachtete die Kämmerei Toporzysko mit dem Brauhaus, der Mühle Olszawiec, Dziwak und Stanislawka dem thorner Schöffen Johann Nogge für i. Sa. 4800 fl.

Am 16. Dec. 1717[1]) verpfändete die Kämmerei die Höfe Toporzysko und Pensau mit den dazu gehörigen Scharwerksdörfern den Brauerschen Erben auf 8 Jahre. Das am 20. Dec. 1717 aufgenommene Inventarium dieses Komplexes führt darunter auch Stanislawken an und berichtet betreffs dieses Ortes folgendes: 1 Wassermühle, Olszewiec genannt, mit 2 Rädern und allem Zubehör und jährlichem Zins von 10 Sch. Korn und 10 Sch. Gerste, mit der Verpflichtung, das Malz für das Brauhaus in Toporzysko unentgeltlich zu mahlen, dazu 1 Scheune und 1 Ställchen; ferner 1 wüste Stelle, 1 gute Kathe ohne Zins, vom Waldknecht bewohnt, 1 Dwojak mit 20 fl. und 15 fl. Zins, 1 Wohnung leer, die früher 15 fl. zinste, eine dito, die früher 12 fl. zinste, 3 gute Wohnungen,

1) Th. A. III. 87. 2) Als früheres thorner Kämmereidorf muss es adlig gewesen sein; amtlich wird es heute als „königlich" bezeichnet. 3) Th. A. 3519. Anhang No. 73. 4) Vis. de 1667. 1) Th. A. 3538.

die je 20 fl. zinsten. Die Leute hatten etwas Land, Wiesen und Garten; sie scharwerkten dem Hofe Toporzysko 4 Wochen und ausserdem die Tluke. — J. J. 1726 betrug der Gesammtzins der 7 Kathen an den genannten Hof 140 fl. Die Mühle wurde von 1731—1761 an Gottfried Pusch zu dem alten Zins verpachtet. J. J. 1733 wurde ihm noch einiges Land in Pacht gegeben, wofür er 1 fl. vom Morgen Acker und $1^1/_2$ fl. vom Mgn. Wiesen dem Hof zinsen und 6 Tage bei Hofeskost scharwerken musste. Sein Zins vom Lande betrug 1736 18 fl. 12 Gr.

J. J. 1773[1]) hatte Stanislawken 7 Hufen 9 Mgn. Zinsland und 82 Bewohner, darunter einschliesslich des Schäfers und des Müllers 9 Zinsbauern, sowie 8 Einlieger. Von den ersteren waren 5 Deutsche und 4 Polen. Die Zinsbauern waren erblich und frei und zinsten 1 fl. vom Mgn. an den Hof Toporzysko, beim Einkauf das Doppelte. Als Scharwerk leistete jeder Bauer 4 Wochen Handdienst und 2 Tage Mistfuhren. Der Schäfer gab pro Schaf 18 Gr. nach Toporzysko Pacht. — Der Acker hatte zum Theil schwarzen, meist aber sandigen Boden und trug das $3^1/_2$fache Korn. Die Wiesen waren durch Nässe sehr verdorben; Gemeindehütung und Holzung fehlten. Die von einem Spring betriebene Wassermühle musste wegen Wassermangels oft stehen; die Pacht betrug 18 Sch. Roggen und freies Malzmahlen für die Brauerei in Toporzysko.

J. J. 1820[2]) hatte Stanislawken 26 H. 1 Mgn. 147 □ R.-M. und 9 Bauernhöfe im Dorf; ausserdem hatte die Wassermühle 3 H. 3 Mgn. 29 □ R.

Stanislawowo-Poczalkowo.

Es ist eine Kolonie und gehört zum grössten Theile dem Forstfiscus.

Das Dorf Stanislawowo wurde schon 1784[3]) vom Grafen Dambski angelegt. J. J. 1794 verkaufte Graf Stanislaus Dambski sein Gut Grabia, behielt aber einen Theil der Forsten zurück, den er Stanislawowo nannte, und der somit selbstständiger Besitz wurde. Von diesem Walde verkaufte er um 1802 die eine Hälfte dem Starosten Josef von Niemojewski auf Sluszewo, wodurch die Trennung zwischen Stanislawowo-Sluszewo und Stanislawowo-Poczalkowo entstand, obschon die Namen jünger sein mögen. Ausserdem verkaufte er i. J. 1802 die Stan.-Poczalkowoer Hälfte seinem Sohn Josef für 2000 Thlr., welcher 1804 sein Gut Poczalkowo (in Polen) und Stanislawowo (auch Stanislawska genannt) an Carl von Piniński weiter verkaufte. Es ging ferner über: 1833 an Johann von Tabaczynski, in demselben Jahre an Casimir von Izwantowski, 1853 von dessen Sohn Stanislaus an Julius Berner, 1873

1) Fr. L. 2) Gr.; darüber ein polnisches Privileg.

3) Gr.; darüber ein polnisches Privileg.

an Feldt für 1000 Thlr. und 1876 mit Ausnahme einiger kleiner Parzellen an den Forstfiskus.

Stanislawowo-Sluszewo.

Es ist ein adliges Forstgut und Kolonie.

Seine Entstehung ist bei Stanislawowo-Poczalkowo mit angegeben. Es befindet sich heute im Besitz der Grafen von Wodzinski und hat 727 Hekt. 10 Ar 50 □M. Fläche.

Staw.

Stab u. Steben (1438), Staw (1602).

Es ist ein königliches Dorf.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Zinsorf der Komturei Papau, welches in mehreren grösseren Theilen verliehen war. Zum Bezirk Papau gehörte bald nach 1414 ein Theil von Stabe, den Benecke Reyneke gegen 1 Platendienst besass; gleichzeitig gehörten aber zum Bezirk Wenzlau in Steben die Besitzungen des Clawko von czherusce, des Hannos Sczlagzaw mit 9 Hufen, des Jocusch mit 7 Hufen, des Pfeffer mit 5 Hufen und des Hannos mit 8 Hufen, alle 5 mit je einer Platendienstpflicht[1]. J. J. 1438[2]) hatte es 13 Zinshufen, welche zu Thomae je 1 Mk. zinsen sollten, wovon aber 9 Hufen wüst waren. Auch sollten 100 Hühner gezinst werden. Der Kretschem hatte 4 Mk. und 1 Vierdung weniger 9 Pf. (= 4 Mk. 36 Pf.) zu geben, war aber ebenfalls wüst. An derselben Stelle wird zu Steben ein Freier namens Michel genannt, der dem Hause Papau 1 Fierdung zinste und einen Platendienst leistete.

Jedenfalls zugleich mit Schloss Papau, also i. J. 1505, ging Staw in den Besitz des Bischofs von Kulm über. Am Freitag nach St. Viti 1602[3]) legte der wohlgeborne Albertus Jastrzemski dem Schöffengericht Kulmsee ein Privilegium über die zur Präfectur Papau des kulmischen Bisthums gehörige Schulzerei und Mühle in Staw vor, worauf er eine Schuldverschreibung von 800 pr. Mark besass. Von dieser Summe

[1]) K. St. A. Dienstbuch. Es ist auffallend, dass es heisst: „Stabe im Bezirk Papau" und an derselben Stelle „Steben im Bezirk Wenzlau". Dennoch lässt sich nicht nachweisen, dass Steben nicht identisch mit Staw gewesen ist. Auch lässt die grosse Nähe der Grenze des Bezirks Althaus und Unislaw es wohl möglich erscheinen, dass einige Dienste des Ortes diesem Bezirk zugewiesen waren.

[2]) Grosses Zinsbuch S. 261. Weber S. 401 bezeichnet es als Ordensvorwerk; Henkel S. 34 nennt Staw = Stebin, während Weber S. 399 Stebin = Stabelwitz setzt. Die Quellen für beide Annahmen waren nicht zu ermitteln.

[3]) Th. A. XV. 15 Schöffenbücher von Kulmsee.

schenkte er 100 Mark dem bischöflichen Tisch, wodurch sich seine Forderung auf 700 Mk. verringerte. Nach einer späteren Quelle, die allerdings vereinzelt ist[1]), bestand aber in Staw i. J. 1667 neben dem bischöflichen noch ein adliger Antheil, welcher der w. Loktowska gehörte. Der bischöfliche Antheil hatte zu dieser Zeit durch die Kriege seine 4 Bauern verloren und war an 3 Lehnmänner zu Vasallenrecht ausgegeben. Desshalb gaben dieselben der Pfarrkirche in Papau keinen Decem, während die Loktowska von ihrem Hofe je 1 Sch. Roggen und Hafer entrichtete. Die Decempflicht erhöhte sich aber später und zwar 1739[2]) auf je 5 Sch. und 1773[3]) auf je 12 Sch. Roggen und Hafer. Am 11. Sept. 1751[4]) übertrug Bischof Stanislaus Leski von Kulm den vom Dorf und der Mühle Staw an das Aerar der kulmseeer Kathedrale zu entrichtenden Zins auf die Güter Prussi und Cembarg.

Ein Theil der Bauern war mit besonderen Privilegien zu emphyteutischem Recht angessen.

Zwei Hufen, welche Jędrzejowskie genannt wurden, waren vom Bischof Potocki auf 40 Jahre dem Matthäus Zacharkiewicz verliehen worden und nach Ablauf dieser Emphyteuse der bischöflichen Burg Althausen wieder zugefallen. Bischof Adalbert Stanislaus Leski verlieh dieselben durch Privileg vom 5. Dec. 1751[5]) wiederum auf 40 Jahre den w. Vladislaus und Chatarina Byczkowskischen Eheleuten erblich für ihre Verdienste um die bischöflichen Güter, dazu auch eine Wiese Mazurkowska genannt und die Erlaubniss nach Massgabe der Grösse des Grundstückes Schafe zu halten. Der zu Martini zu entrichtende Jahreszins betrug 20 fl. für den Acker und 3 fl. für die Wiese.

J. J. 1720[6]) hatte Bischof Leski ein vierzigjähriges Recht über 4 Hufen einem Lehnmann (lemannus privilegiatus) verliehen. Der Zins betrug 10 fl pro Hufe, das Scharwerk in der Erntezeit 14 Tage mit 1 Person, ausserdem die Anfuhr von 24 Sch. Korn nach Graudenz. Wegen ganz schlechter Bewirthschaftung wurden dem Emphyteuten aber durch das burggräfliche Amt in Althausen 2 Hufen vor Ablauf der Emphyteuse aberkannt. Diese zwei Hufen wurden am 11. Sept. 1756 einem andern auf 40 Jahre verliehen. Seine Zins- und Scharwerkspflicht war die Hälfte der vorigen. Er durfte nach dem Verhältniss seines Areals Schafe halten; das Gehöft musste er sich selber bauen, was aber dafür sein Eigenthum blieb.

Das Privileg über die Schulzerei (nicht Freischulzerei) in Staw: J. J. 1684[7]) hatte Bischof Casimir de Brzin Opalinski die Schulzerei

1) Vis. de 1667. 2) Vis. de 1739—54. 3) Fr. L. 4) Woelky II. S. 1134/1135 No. 1222.
5) Gr. Anhang No. 96. 6) Jahreszahl wohl unrichtig.
7) Jahreszahl ungenau, da dieser Bischof nach Lengnich Bd. IX, Register der Landesräthe, schon 1683 starb.

. und 5 Hufen dem edlen Franz Niedzwiecki auf 40 Jahre verliehen. Dieser verkaufte das Grundstück dem ehrbaren Valentin Szczepienski, dem es 1725 wieder auf 40 Jahre verliehen wurde. Sein Nachfolger wurde der ehrbare Laski. Dieser gab in Folge der Verwüstungen der Kriege 2 Hufen der Herrschaft zurück, welche dieselben anderweitig austhat. Ueber die übrigen 3 Hufen erhielt Laski 1764 ein neues Recht auf 40 Jahre. Er durfte, freilich "nur zum Hausbedarf, Bier brauen und seinem Areal entsprechend Schafe halten. Zu zinsen hatte er pro Hufe 6 fl., zu scharwerken 6 Tage mit einer Person bei eigner Kost in der Ernte und 24 Sch. Korn nach Graudenz zu fahren. Die Gebäude waren der Leute Eigenthum.

Ein anderes emphyteutisches Recht (in poln. Sprache abgefasst) wurde im J. 1700 vom Bischof Theodor Potocki über 3 Hufen ausgestellt und 1740 vom Bischof Stanislaus Kostka erneut.

J. J. 1772[1]) wurde Staw als geistlicher Besitz zu den königlich preussischen Domänen eingezogen und dem Amt Kulmsee einverleibt. Es hatte damals 21 Zinshufen[2]) und 84 Bewohner, darunter 8 scharwerkspflichtige Zinsbauern und einen Krüger, von denen 4 emphyteutische Contracte hatten, die übrigen aber keine besassen. Die nicht privilegirten Bauern zinsten pro Hufe 20 fl. Einer von ihnen, der 3 Hufen hatte, musste 21 Tage in der Ernte mit Gespann dienen, davon nur 3 Tage bei freier Kost; 9 Tage musste er in Papau mit eigenem Gespann pflügen, 3 Tage Mist, 3 Tage in der Ernte Getreide zur Scheune und 30 Sch. Getreide nach Culm zum Markt fahren. Auch hatte er von der Hufe 3 Gänse und 6 Hühner abzuliefern. Drei andere Bauern, die jeder 2 Hufen hatten, mussten in der Ernte 12 Tage Handdienste thun, davon 3 Tage bei freier Kost, ferner 6 Tage mit eigenem Gespann pflügen, 2 Tage Mist, 2 Tage Getreide und 30 Sch. Korn nach Kulm zum Markt fahren, auch pro Hufe 2 Gänse und 4 Kapaunen abliefern. — An Spinndiensten hatten nur die 4 privilegirten Bauern zusammen 27 Tall Garn von herrschaftlichem Flachs zu spinnen. Der Schäfer gab pro Schaf den Bauern 12 Gr. Futtergeld. — Da ein Vorwerk fehlte, so war der ganze Acker an die Bauern ausgethan. Das Land war bergig, aber lehmig, kräftig und gut; die Winterung brachte das $4^1/_2$fache, die Sommerung das 4. Korn. Die Wiesen waren weder gross, noch besonders gut; die Weide auf der Brache war ausreichend; 12 Gärten von 21 Sch. Einfall waren vorhanden. Strauch oder Wald fehlte; man feuerte mit Stroh. Der Krug, der von Papau mit Bier und Branntwein versorgt wurde, brachte keinen Schankzins; der Krüger

1) Gr. u. Steinmann S. 11. 2) Fr. L.

schänkte 40 T. Bier und 4 T. Branntwein. — Drei Grundstücke einschliesslich des Kruggrundstückes wurden 1783 und 1793 gegen einen Jahrescanon von zusammen 41 Thlr. 29 Gr. 6 Pf. auf Erbpacht ausgethan. Alle übrigen Grundstücke wurden den Inhabern in den Jahren 1831 und 1833 gegen einen Gesammtzins von 144 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. zu Eigenthumsrechten verliehen.

Steinau, Alt-Steinau, Neu-Steinau.

Kemenick (1328), Kemenyk (1370), Kempnik (1403), Kemnate (1414), Kommenig (1440), Grosse kemnike (1446), gross Kemnygk (1536), Kamionki (1593), Klein Kamionki (1606), Kamionki majus (1608), Kamionki Małe (1667), Kamionki minus (1702), Kamionek Wielkich (1806), Kamięki majus (1714).

Die 3 Ortschaften hatten bis 1772 dieselbe geschichtliche Entwickelung.

Kamionken war ursprünglich ein kölmisches Gut der Komturei Thorn von 44 Hufen und 1 Platendienst[1]), wurde aber am 1. Juni 1328[2]) vom H. M. Werner von Orseln zugleich mit Rathgebyn, Rewan und Zegelin dem Nonnenkloster in Thorn als Stammvermögen geschenkt. Die Verleihung geschah mit vollem Herrenrecht (dominium), mit allen Nutzungen, ewig und frei von allen Servituten, doch mit Vorbehalt des Rechtes der öffentlichen Strasse. Auch sollten die Leute und Unterthanen im Falle besonderer Landesnoth auf Verlangen dem Orden gleich den übrigen Landesbewohnern bei Heereszügen und zur Landesvertheidigung dienen. Erweitert wurde diese Schenkung durch ein am 18. März 1370[3]) vom H. M. Winrich von Kniprode ausgestelltes Privilegium über den See Peszke, der in den Grenzen von Steinau lag, aber bis dahin zum Ordenshause Birglau gehört hatte. Derselbe wurde dem Kloster mit allem Nutzen frei, erblich und ewiglich verschrieben und ausserdem ihm erlaubt, in allen an die Grenzen des Guts anstossenden Ordensgewässern gleich den andern Mannen des Kulmerlandes zu fischen. Als das Kloster am 4. Dec. 1403[4]) seine Mühle am Flusse Lanke verkaufte, musste der Müller für sich und seine Erben neben andern Pflichten auch die Zwangsmüllerei für die Gärtner in Kamionken übernehmen. J. J. 1415[5]) werden in dem Dorf 4 Pflüge vermerkt.

Neben dem Besitz der Nonnen hat in Kamionken längere Zeit auch noch ein Allodialbesitz bestanden. Als Vertreter der Ritterschaft des

1) K. St. A. Dienstbuch. 2) Woelky I. S. 159, 160 No. 220.
3) Ebendort S. 247 No. 325. 4) Woelky I. S. 352 No. 443.
5) Ebendort S. 396—398 No. 490.

Landes trat aus dem thornschen Gebiete am 10. März 1440[1]) zu Thorn, am 8. April 1442[2]) auf der Tagfahrt zu Marienburg und in einem Bericht des Vogts v. Leipe vom 8. Juni 1448[3]) Herr Thomas von der Trommeney czum Kommenig (auch Kempnik) auf. Derselbe hatte ca. 1446[4]) mit dem Kapitelgut Morczyn einen Grenzstreit. Ein Junker Thyme (auch Theme und Thymotheus) von gross Kemnygk trat ferner 1527, 1529 und 1536[5]) in Gerichtsverhandlungen auf. In der Kirche zu Gostkowo wurde 1667 ein i. J. 1583 für Felix Cema, Erbherrn in Komionken, gesetztes Denkmal vorgefunden[6]). Am Tage nach Margaretha 1593[7]) schenkte der edle Martinus Kamienski, — der Besitzer nannte sich also unter Polonisirung seines Namens nach dem Gute, — seine Erbantheile in Kamionki im Kulmerland und ein Haus in Thorn dem wohlgeb. Math. Konopacki, kulmischen Unterkämmerer, und dem edlen Martinus Sęmpławski erblich und auf ewig und gewährte ihnen Besitzeinweisung. Letzterer wird noch 1602 als Erbherr in Kamionken genannt. Ihn beerbte sein Sohn Lucas Samplawski, der am Dienstag vor St. Lucia 1606 vom wohlgeb. Stephan Elzanowski die Hälfte von Klein Kamionken im District Schönsee kaufte, aber dem Verkäufer wieder für 5000 fl. verpfändete. Endlich wies am Montag nach St. Laurentius 1608 ein Generallandbote den kulmischen Landgerichtsschöffen Albertus Dorpowski in den Pfandbesitz eines dem wohlgeb. Jacobus Goloczki gehörigen Theiles von Gr. Kamionken ein.

Die Nachrichten über den Allodialbesitz enden hiermit, und es ist ausser Zweifel, dass derselbe in der Folgezeit dem Nonnenkloster, sei es durch Geschenk oder durch Kauf zugefallen ist. Die Bewirthschaftung der Güter Kamionken geschah seitdem durch Verwalter. Beide Dörfer hatten ein Vorwerk. Gross K. war nach Gostkowo eingepfarrt, wohin der Hof 1667 je 3 Sch., 1706 je 6 Sch., 1739 u. 1773[8]) je 7 Sch. Roggen und Hafer als Decem gab. Klein K. war ein Pfarrdorf von Gronowo; es hatte vor den Schwedenkriegen 2[9]), nach einer anderen Quelle 4 Bauern[10]), und der Decem betrug 1706, 1739 je 3 Sch., 1773 je 4 Sch. Roggen und Hafer.

J. J. 1772 wurden beide Dörfer als geistlicher Besitz von der königl. preussischen Regierung zu den Staatsdomänen eingezogen und dem Amt Kulmsee einverleibt. Eine Neubesiedelung durch Heranziehung von Kolonisten erfolgte von 1779—1784[11]).

1) Toeppen, St. II. S. 165, 166. 2) Ebendort S. 438.
3) Ebendort III. S. 63. 4) Woelky I. S. 466—69 No. 581.
5) Th. A. XV. 11. 6) Vis. de 1667.
7) Th. A. XV. 13, 15 und 17 Schöffenbücher von Kulmsee.
8) Vis. der betr. Jahre und Fr. L.
9) Vis. de 1667. 10) Vis. de 1706. 11) Beheim S. 614.

Die Landesaufnahme von 1773 fand in **Gross Kamionken** ein Vorwerk vor, dessen Grösse nicht angegeben wird, sowie 1 Hufe 27 Mgn. Zinsland. Die Bewohnerzahl betrug 129 Seelen. Lipowitz gehörte dazu. Unter den Bewohnern waren 1 Krüger, 1 Müller, 1 Schäfer und 19 Dienstgärtner. An Land waren im ganzen 6 Hufen 27 Mgn. ausgethan, davon die erwähnten 1 H. 27 Mgn. an Bauern, der Rest an Dienstgärtner. Der gesammte Zins betrug 238 fl. An Scharwerk leisteten der Krüger und ein Bauer $3^1/_2$ Woche bei freier Kost, 3 Gärtner dasselbe, 7 Gärtner je 14 Tage. Die zinsfreien Gärtner scharwerkten das ganze Jahr hindurch wöchentlich 5 Tage. — Der Acker war schwarz und lehmig und brachte das 4. Korn; auch war ein Baum u. ein Küchengarten von 2 Mgn. vorhanden. Das Heu war ziemlich; geweidet wurde in den Gesträuchen und auf den Brachen. Der Schäfer gab 180 fl. und 2 Achtel Butter Pacht und hatte 15 Mgn. Land frei. Wald fehlte; das Holz wurde aus Kl. Kamionken genommen. Bier wurde ebenfalls von dort, Branntwein aber aus Brzezinko bezogen. Die Windmühle war für 50 Sch. verpachtet.

In **Klein Kamionken** war 1773 ein Vorwerk und 1 Scharwerksdorf vorhanden, deren Flächen nicht vermerkt werden. Unter den 87 Bewohnern zählte man einen Schäfer, 1 Krüger, 10 Dienstgärtner und 4 Einlieger, sämmtlich freie Leute. Der Krüger zinste 24 fl., ein Dienstgärtner 36 fl.; die übrigen scharwerkten jede Woche 5 Tage gegen Deputat. Der Schäfer gab, zugleich für das Land, 90 fl. Pacht. — Von dem Lande waren 2 Hufen 12 Mgn. ausgethan; der Acker war in 2 Feldern sehr sandig, nur in einem gut lehmig und brachte das 3. Korn. Die Wiesen lagen niedrig und hatten moorigen Grund; die Weide war mittelmässig. Es grassirte die Viehseuche; sonst wurden 22 Kühe gehalten. Ein Wald von Eichen und Hagebuchen, 1 Hufe gross, lieferte das Brennholz für den Ort. Bier wurde hier nicht geschänkt, sondern nur für die Leute gebraut; der Branntwein wurde aus Brzezinko genommen. Ein See von etwa $^1/_2$ Hufe wurde vom Kloster aus befischt.

Steinau.

Es ist eine königliche Domäne und mit Kl. Kamionken identisch.

Alt-Steinau.

Alt-Kamionken.

Es ist ein königliches Dorf.

Den zins- und scharwerkspflichtigen Zeitpachtsbauern in Gr. Kamionken wurde durch Urkunde vom 27. Febr. 1831[1]) das Eigenthum

[1]) Gr. Steinmann S. 18/19.

ihrer Höfe gegen Uebernahme eines Zinses von im ganzen 90 Thlr. 11 Gr. 6 Pf. verliehen. Die Grundstücke bildeten das Dorf Alt-Steinau.

Neu-Steinau.

Neu-Kamionken.

Es ist ein königliches Dorf.

Neu-Steinau entstand i. J. 1780[1]) dadurch, dass das bisherige Domänenvorwerk Gr. Kamionken unter dem Namen Neu-Kamionken an 12 deutsche Kolonistenfamilien aus Polen erblich ausgethan wurde. Dieselben erhielten 4 Freijahre, freies Bauholz unter der Bedingung, in 6 Jahren 12 Bauerhöfe auszubauen und 6 Gärtnerhäuser zu errichten, sowie bei einem Erbzins von 375 Thlr. 15 Sgr. nach Ablauf der Freijahre. Die Kolonisten verliessen jedoch nach 2 Jahren ihre Höfe, weil sie die Bedingungen nicht erfüllen konnten. An ihre Stelle traten 12 Kolonistenfamilien aus Württemberg, deren Zahl allmählig auf 26 stieg. Denselben wurden durch Erbverschreibung vom 29. August 1826 ihre Höfe zu Erbpachtsrechten verliehen. Der Kanon betrug für je 26 Mgn. 70 □ R. kulmisch 9 Thlr. jährlich.

Steinort.

Stynorth (1624).

Es ist eine Försterei und ein Forstrevier der Stadt Thorn[2]).

J. J. 1590 hatte der kulmische Landschöffe Albertus Dorpowski seinen ererbten Kiefernwald Steinort, der früher zu Sklodzewo gehört hatte, in freundschaftlicher Uebereinkunft mit den benachbarten Erbherren von Bolimin abgegrenzt. Die Grenze zog sich, anfangend an den Grenzhügeln von Bolimin und Czarnowo, bis an die Weichsel hinab. Er verkaufte denselben am 5. April 1610[3]) für 1000 poln. fl. dem thorner Bürgermeister Aegidius Lichtfuss. Ferner verkauften am Mittwoch nach St. Agatha 1624[4]) die edlen Friedrich und Georg Lichtfuss dem wohlgeb. Ernestus Krokowski ihre Antheile in Baiersee und Toporzyska, das Prädium Gniazdowo mit der Mühle Dziwak und das Gehölz Stynorth. Am 4. August 1627 wurde aber Friedrich Lichtfuss kraft eines am 20. Juli mit Ernest Krokowski abgeschlossenen Kaufvertrages wieder in die Bona Steinorth eingewiesen. — Wann die Stadt Thorn in den Besitz von Steinort gelangt ist, lässt sich nicht ermitteln. Jedenfalls wurde es im

1) Gr. und Steinmann S. 18/19.

2) Als ehemals adliger Kämmereibesitz muss es adlig gewesen sein; amtlich wird es heute als „königlich" bezeichnet.

3) Th. A. 3534. 4) Th. A. VIII. 56. Excerpte aus den Schöffenbüchern von Kulmsee.

Anschluss an die Höfe Toporzysko und Pensau i. J. 1717[1]) verpachtet und war laut Inventar vom 20. Dec. desselben Jahres von einem Schmied bewohnt, der jährlich zu Martini 30 fl. zinste. J. J. 1726 zinsten 2 Bewohner, darunter ebenfalls ein Schmied, je 30 fl., und i. J. 1736 der Schmied 21 fl., ein Käthner 9 fl.

J. J. 1773[2]) hatte Steinort, welches zu Toporzysko gehörte, 1 Zinshufe und 2 Kathen, welche von 2 Familien mit 8 Personen bewohnt wurden. Der eine „Beiwohner" hatte 20 Mgn., der andere 10 Mgn., und der Zins nach Top. betrug pro Mgn. 1 fl. Scharwerk wurde nicht geleistet. Das Land bestand aus lauter Hütungen und Wiesen, welche 6 Fuder Heu brachten und worauf höchstens 10 Sch. Roggen und ebensoviel Hafer gesät wurden. — Von der scharnauer Grenze bis gegen Gross Bolimin hin war ehedem thorner Kämmereiforst, die aber schon seit geraumer Zeit völlig ausgehauen war. Statt dessen war nur junger Fichtenaufschlag vorhanden, worüber die beiden Einwohner die Aufsicht hatten. Das Terrain wurde auf über 30 Hufen geschätzt.

Nach der preussischen Occupation richtete die Stadtverwaltung mehr Sorgfalt auf den communalen Forstbesitz und theilte denselben in 5 Reviere, deren jedes einen Unterförster erhielt und worunter sich auch Steinort befand. Nach einem i. J. 1804[3]) dem Magistrat vom Oberförster abgestatteten Bericht hatte das steinorter Revier 4005 Mgn. 52 Ruthen und war durchgehends mit Kiefern 3. und 4 Kl. bestanden; etwa 60 Mgn. enthielten Eichen 3. Kl. und waren zu $^1/_3$ gut, zu $^2/_3$ schlecht bestanden. In welcher Qualität die 2 Einsassen, deren Ländereien nicht vermessen waren, dieselben besassen, liess sich bei einer Untersuchung i. J. 1793[4]) nicht bestimmen.

Thorner Steinort.

Es ist ein königliches Etablissement und ist im Gegensatz zu dem „Ostrometzko'er" und zu dem „Boluminer Steinort" (beide im Kulmer Kreise) so benannt.

Es besteht aus 2 Grundstücken von zusammen ca. 150 Mgn. und ist bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse auf dem Kämmerei-Forstrevier Steinort entstanden[5]).

Sternberg =

Adl. Grzywno.

1) Th. A. 3538. 2) Fr. L.

3) Wernicke II. S. 578. 4) Th. A. 3519. Directionsprotokoll für das thornsche Territorium. 5) Gr.

Stewken.

Stabe (1295), grozestabe, cleynestabe (1387), grostap, cleinstap (1404), grosse stawe, cleyne stawe (1414), Staw (1454).

Es ist ein königliches Dorf.

Zur Ordenszeit war es ein Zinsdorf der Komturei Nessau. Seine erste Erwähnung findet es in der Verschreibung einer halben Hufe in Vogelsang vom 15. Okt. 1295[1]) an Nicolaus und Albert, worin der Komtur Dietrich bestimmte, dass ihnen Holz und Weide mit den Bewohnern von Stabe gemeinsam sein sollten. Frühzeitig unterschied man Gross und Klein Stab.

A. Gross Staw.

J. J. 1387[2]) verschrieb Rüdiger von Osteschow, Komtur von Nessau, dem getreuen Diener Adam und seinen Erben eine Hofstatt mit Garten im Dorfe grozenstabe auf ewig und scharwerksfrei, dazu eine Wiese bei cleynestabe, der Rossgarten genannt, wovon er dem Hause jährlich 1 Schock Hühner zinsen sollte, und freie Weide und freies Holz, gleich den andern Dorfseinwohnern. Dafür sollte er dem Hause gleich den andern Freien im Dorfe dienen.

J. J. 1404[3]) verschrieb Heinrich von Plauen, Komtur von Nessau, dem alten Starosten von Gross Stab, Nitcze von Redin, um seiner Verdienste um den Orden und seines alten Starostenamtes willen den Hof, welcher zum alten Starostendienst gehört hatte, mit dem dazu gehörigen Acker und aller Nutzung zins- und scharwerksfrei auf Lebenszeit. Nur Hühner und Hanf sollte er wie die andern Bauern zinsen und gleich diesen die Dorfslasten tragen. Seine Nachkommen sollten den Hof ebenfalls besitzen, aber dem Hause gleich den anderen Dorfsbauern zinsen und scharwerken.

Derselbe Komtur gab in demselben Jahre[4]) dem Dorf eine Handfeste erblich, ewig und zu kulmischem Rechte. Dasselbe hatte 20 Höfe und 11 Gärten, jeder Hof aber seinen Acker. Die Grenzen wurden genau beschrieben. Der Schulz Adam erhielt einen der 20 Höfe mit dem Acker dazu, frei mit $^1/_3$ des Gerichts, aber ohne die Strassengerichte. Diese und das Erz blieben dem Orden. Dafür sollte er das Dorf besetzt halten und mit dem Orden nach Bedarf, aber nur in den Landesgrenzen reiten. Die übrigen Bewohner sollten dem Hause Nessau

1) Erwähnt in Perlbachs' Regesten S. 310 No. 1147. Siehe Anhang No. 5.
2) K. St. A. Ordensquartant 106 S. 115b, 116a Anhang No. 28.
3) Ebendort S. 116a und b Anhang No. 35.
4) Ebendort S. 113b—114a Anhang No. 36.

jährlich vom Acker 1 Mk. preuss., 2 Hühner, 1/2 Stein Hanf und den Zehnten von allem ihrem Getreide zu Martini zinsen. Ausserdem zinste die Dorfsgemeinde zu Martini 2 Schock Hühner für die Viehweide und jeder Acker zu Ostern 1/2 Schock Eier. Als Scharwerk sollte jeder Acker jährlich dem Hause 4 Tage mit der Sense Gras hauen, 4 Tage Heu harken, 8 Tage im August arbeiten, wann es befohlen würde, 20 Sch. Getreide von Morin nach Nessau fahren, 8 Tage jagen helfen, das Garn führen, wenn es verlangt würde, und nach Bedarf 3 Tage dem Hause arbeiten. Wer im Dorf fleischerte, sollte 1 Vierd. zu Fastnacht zahlen; das Kalendengeld war wie früher der Kirche zu entrichten. Auch sollten sie gleich andern Dörfern bei Kirchen und Mühlen helfen und nach Bedarf des Hauses Zimmerholz anfahren. — Auch die Gärtner erhielten ihre Gärten auf ewig zu kulmischem Recht gegen ihren früheren Zins. Nach Ausweis der Zinstafel des Hauses sollte jeder 2 Tage Gras hauen, 2 Tage Heu harken, keinen Zehnten geben und nach alter Gewohnheit um den 17. Scheffel dem Hause dreschen. Die Weiber sollten Schafe waschen und scheeren und dafür 2 Pf. für 5 Schafe und freie Kost erhalten. Die Bewohner durften trockenes Holz zur Feuerung und Bauholz, dies mit Wissen der Herrschaft, aus der Heide holen. Niemand durfte seinen Acker oder Garten ohne Erlaubniss des Ordens und ohne einen andern Mann dafür gestellt zu haben, verlassen. Von allem andern Scharwerk, als dem genannten, sollten sie frei sein.

J. J. 1407[1]) zinsten in Gros Stab 19 Zinsäcker je 1 Mk. preuss., 2 Hühner, 1/2 Stein Hanf, 1/2 Schock Eier und den Zehnten von allem Getreide; Nitze von Redin gab nur Hanf und Hühner; die ganze Gemeinde zinste 2 Schock Hühner von der Weide, die 11 Gärtner nach Ausweis der Zinstafel, Werde[2]) 1/2 Mk., Adam 1 Schock Hühner. Die Summe des Zinses betrug 22 Mk. 2 Skot, 148 Hühner, 9 1/2 Stein Hanf und 9 Schock Eier. J. J. 1419[3]) war derselbe auf 12 1/2 Mk. und 5 Skot zurückgegangen.

B. Klein Stab.

Dasselbe erhielt gleichzeitig mit Gross Stab eine Handfeste gleichen Inhalts[4]), aber mit folgenden Abweichungen: Es waren 14 Höfe und 5 Gärten vorhanden, wovon der Schulz Kusche einen Hof mit 1/3 des Dorfgerichts frei und erblich erhielt. Die übrigen Bewohner zinsten vom Acker 3 Vierdung, 2 Hühner, 1/2 Stein Hanf und den Zehnten von

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106 S. 107b.

[2]) Werde siehe unter Vogelsang.

[3]) Grosses Zinsbuch.

[4]) Ordensquartant 106 S. 116b—118a Anhang No. 37.

allem Getreide, die Gemeinde aber 1 Schock Hühner für die Viehweide. Das Scharwerk war dem von Gross Stab gleich. Die Summe des Zinses der 13 Zinsäcker und der Gärten betrug 1407[1]) 10 Mk. 22 Skot, 86 Hühner und $6\frac{1}{2}$ Stein Hanf, i. J. 1419[2]) nur noch 2 Mk. weniger 2 Skot.

Wie das übrige Gebiet von Nessau, so hatten auch Gr. und Kl. Stab durch die i. J. 1410 beginnenden Kriege des Ordens mit Polen ausserordentlich zu leiden. Die Dörfer wurden von den letztern i. J. 1415 völlig niedergebrannt, in den Jahren 1413 bis 18 aber wiederholt ausgeplündert. Namentlich wurden in den Jahren 1414 und 1415 die ärgsten Excesse verübt, die Häuser gewaltsam erbrochen, die Bewohner verwundet und ihnen alle Habe und Vieh geraubt. Lange Listen über den den einzelnen Bauern verursachten Schaden sind uns erhalten geblieben[3]).

Mit der Komturei Nessau kam Stewken an das Königreich Polen und wurde ein Zinsdorf der Starostei Dybow. Ein 40jähriges emphyteutisches Privilegium erlosch für die in Stewken angesiedelten Holländer i. J. 1763 und wurde für sie am 7. Juni desselben Jahres[4]) vom Dybower Starost Graf Anton Josef Dambski auf weitere 40 Jahre erneut. Eine Vermessung ergab eine Fläche von 12 Hufen 8 Mgn. 183 R. 10 Fuss, wovon Schneider Christian 11 Mgn. 234 R. nach einem besondern Privileg besass, so dass der Gemeinde 11 Hufen 26 Mgn. 249 R. 10 Fuss zu verzinsen blieben. Der Zins betrug wie bisher, so auch künftig, 20 Gr. guten Geldes = 1 fl. vom Morgen = 237 fl. 10 Gr. guten Geldes im ganzen oder 474 Gulden 20 Gr. neuen Geldes, den Gulden à 30 Gr. gerechnet, und war jährlich zu Neujahr zu zahlen. Den Einsassen war der Verkauf der Grundstücke gestattet. Die Staatsabgaben waren wie bisher an das Schloss Dybow zu entrichten. Jährlich durfte eine Schulzenwahl stattfinden. Salz mussten sie aus der Dybower Niederlage, Branntwein und Bier für den Hausbedarf und zum Schank vom Schloss nehmen; auch durften sie ohne vorherige Anzeige ans Schloss nicht zum Verkauf schlachten, noch Meth fabriziren. Zinsausfälle vertrat einer für den andern. — Dies Privilegium wurde am 14. Jan. 1768 vom König Stanislaus Augustus bestätigt.

Bei der Besitznahme des Landes durch Preussen wurde Stewken ein königliches Dorf.

1) Ordensquartant 106. S. 108a. 2) Grosses Zinsbuch.
3) Schadenbuch 5b fol. 27 und 28 und Schadenbuch 5a pag. 1.
4) Gr. Anhang No. 102.

J. J. 1815[1]) hatte es 11 H. 26 Mgn. 225□-R. und 23 sämmtlich lutherische Einsassen, darunter 1 Krüger und 1 Schulzen, im ganzen aber 147 Seelen. Der Hufenzins betrug 78 Thlr. 24 Gr. 4 Pf.; der Schäfer zahlte 6 Thlr. 60 Gr. Schafpacht. Der Acker war schlecht und wurde wie in der Niederung in Koppeln bewirthschaftet. Die Wiesen waren mittelmässig, gaben wenig Ertrag und wurden nicht überschwemmt. Die Weide war schlecht; Gemeindehütung fehlte. Man erntete das 3. Korn. Die Gebäude gehörten den Bauern und waren in gutem Stande. Der Krug hatte einen Gaststall. Das Dorf hielt sich zur Kirche nach Thorn, entrichtete aber den Decem dem Domkapitel zu Wrozlawek.

Bei der Regulirung erhielten die 23 Einsassen zusammen 11 Hufen 26 Mgn. 225 □-R.

Stranski Vorwerk.

Es gehörte zum Weichbilde der Stadt, doch ist seine Lage heute nicht mehr zu ermitteln.

Durch das Testament des Rathmanns Janitzen erhielt die Stadt Thorn das Vorwerk Stranski i. J. 1709[2]) geschenkt. Ueber seine Beschaffenheit ist nichts bekannt geworden. Vielleicht ist es mit Weisshof identisch (siehe dieses).

Strauchkämpe.

Die Strauchkämpe wurde 1775[3]) vom Dybower Starosten Grafen Ludwig Damski gegen einen jährlichen Gottespfennig von 15 Thlr., den Thaler zu 5 Tympfen gerechnet, den Holländern zu Gr. und Kl. Nischewken verliehen. 1833 betrug sie 53 Mgn. 43 □-R. Sie gehört noch heute zu Nessau, ist aber parzellenweise zu einzelnen Grundstücken zugeschlagen worden.

Strembaczno.

Es ist eine königliche Unterförsterei.

Bereits 1750[4]) und 1751 findet der Strembaczno genannte Wald, welcher der Hauptmannei Schönsee gehörte, Erwähnung. Als polnischer Staatsbesitz wurde er 1772 zu den königl. preussischen Staatsforsten eingezogen und dem Amt Ciechoczyn, später dem Amt Brzezinko einverleibt. J. J. 1789[5]) bestand dort eine Neusasserei mit 1 Feuerstelle.

1) Prästationstabelle de 1815. 2) Prätorius S. 238. 3) Gr.

4) Th. A. XV. 40 u. 43. Schöffenbücher von Schönsee. Nach dieser amtlichen Nachricht lässt sich die Mittheilung von Steinmann S. 9, dass der Wald dem Bischof von Kujavien gehört hat, nicht aufrecht erhalten.

5) Goldbeck II. S. 218.

Stronsk oder Stronsker Kämpe.

Gross u. Kl. Strzempsker Kämpe (1774 u. 1788).

Es ist ein königliches Etablissement, welches jetzt eine kommunale Gemeinde bildet.

Bereits i. J. 1747 wurde die Kämpe, welche zur Starostei Dybow gehörte, auf 40 Jahre in Emphyteuse ausgegeben. Ein Privileg vom 17. April 1788[1]) erneuerte diesen Vertrag. Die Kämpe wurde „Gross Strzempsker" Kämpe genannt und hatte 1 Hufe 8 Mgn. kulmisch. Ihre Einwohner sollten sich nach dem Beispiel anderer Dörfer der Starostei einrichten, auch Entscheidungen treffen; aber die Apellation behielt sich das Schloss vor. Sie durften eine Schule halten. Bier und Branntwein war vom Schloss zu nehmen, und der zu Johanni zu entrichtende Jahreszins betrug 70 Tympfe. Nach Ablauf der 40 Jahre sollten sie das Vorkaufsrecht haben.

Ein anderes Privileg ist am 12. Jan. 1774 vom Grafen Dambski für die Klein Strębsker Kämpe auf 40 Jahre ausgestellt worden. Der Zins betrug 7 Thlr. à 5 Tympfe. Die Einwohner wurden von allen Militärlasten und Schulzenobliegenheiten befreit; nur der Schlossobrigkeit waren sie Folge und Gehorsam zu leisten verbunden. Dies Klein Stronsk wird zuletzt in einem Contract von 1825 erwähnt.

J. J. 1815[2]) hatte die Kämpe Stronsk, mitten in der Weichsel, gegenüber der thorner Ziegelscheune u. Kl. Niszewken gelegen, 1 Hufe 8 Mgn. kulmisch und 3 Wirthe, wovon 2 Lutheraner und 1 Mennonit waren. Im ganzen zählte sie 19 Seelen. Der Hufenzins betrug incl. der Czarker Kämpe 25 Thlr. 45 Gr. Der Acker war mässig gut, wurde jährlich überschwemmt und in Koppeln bewirthschaftet; Wiesen fehlten. Die Kämpen Klein Stronsk und Czarka wurden als Weideland benutzt. Die Dorfswillkür wurde jedes Jahr von dem gewählten Schulzen verlesen. Die Schule war in Gross Nischewken; als Decem wurden 1 Pfd. Butter und 30 Gr. preuss. nach Podgorz entrichtet.

Heute sind nur 2 Bauerhöfe in Stronsk, der eine seit 1788 im Besitz der Familie Ewert[3]).

Strugei oder Waldmeisterkrug.

Es ist ein zum Rittergut Sängerau gehöriger Krug, welcher 1783[4]) zum ersten Male genannt wird.

Strusall.

Es ist ein Gut in der Gemarkung von Kulmsee von ca. 330 Mgn. Der Name kam erst in den 1880er Jahren auf[5]).

[1]) Gr. [2]) Prästationstabelle von 1815. [3]) J. J. 1895. [4]) u. [5]) Gr.

1827. Nov. 7.	kaufte es Peter Jesionowski von seiner Mutter	für	250	Thlr.
1833. März 22.	„ „ Casimir Popiolkowski	für	300	Thlr.
1840. Mai 24.	„ „ dessen Sohn Martin	„	1300	„
1868. Juli 22.	„ „ Johann Popiolkowski	„	24000	„
1872. April 12.	„ „ Heinrich Görtz	„	24500	„
1880. Dec. 13.	erbten es dessen Söhne Oskar und Richard Görtz.			
1886. Febr. 11.	kaufte es Friedrich Lindemann.			
1887. Juli 14.	„ „ Paul Sindowski.			

Strussmühle.

Strus (1706).

Es ist eine königliche Wassermühle an der Leine. Seit dem 1. Mai 1888 gehört sie zum Kreise Briesen.

Sie gehörte zu polnischer Zeit zur Starostei Schönsee, zinste derselben 1687[1]) jährlich 30 Sch. Roggen und ein paar Mastschweine und hatte einen Gang. Sie war 1706 und 1739[2]) der Kirche Wielkalonka mit 1½ Sch. Roggen decempflichtig.

Am 28. Mai 1756[3]) ertheilte der kulmische Woywode und Starost von Schönsee Sigismund Kretkowski dem Thomas Ziołkowski und seinen Erben ein Privilegium über die Mühle und das dazu gehörige Land, fügte auch Krupka und seine Pertinenzen hinzu mit der Erlaubniss hier zum Vortheil des Schlosses ebenfalls eine Mühle zu erbauen. Der Müller hatte das Recht, zum eignen Bedarf Bier und Branntwein herzustellen. Der jährlich zu Martini zu entrichtende Zins betrug 30 Sch. Roggen, 6 Gulden Beilgeld, 12 Gulden Hybernengeld, auf jede Rate 2 Gulden Kopfgelder und ⅓ zum Militairpferd. Für Gapa war metzfrei zu mahlen; der Verkauf der Mühle mit Vorbewusst des Schlosses war jederzeit gestattet; auch war freie Schafhütung gewährt. Dies Privilegium wurde am 30. Jan. 1757 vom König Stanislaus Augustus bestätigt.

Swierczyn.

Swirzschin (1339), Swirczschin (1352), Swirtschin (1414), Swirtzin (ca. 1420), Cwirtzchin (1429), Swirczsen (1447/1448), Swirtczin (1474), Swertzin (1500), Swirczyn (1520), Swierczyn (1612).

Es ist ein Dorf[4]).

Zur Ordenszeit war es der Komturei Birglau und nach deren Auf-

1) Th. A. XIV. 42. Notizen über das Kulmerland aus einem Mscr. von 1687.

2) Vis. de 1706 u. 1739—54. 3) Gr. Anhang No. 98.

4) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises“ enthalten; seine heutige Qualität war nicht sicher zu ermitteln, analog den übrigen früheren thorner Kämmereigütern ist es aber wahrscheinlich „königlich“.

lösung der Komturei Thorn zinspflichtig. Abweichend von andern Gütern und Dörfern war es in wenige (nachweislich 3) Höfe von grösserem Umfang getheilt, deren jeder ein besonderes Privilegium hatte.

Am 21. Mai 1339[1]) verlieh der Komtur von Birglau Johann Nothaft den thornern Bürgern, Gebrüder Heinrich und Johann von der Balge und ihren Nachkommen 8 Hufen im Dorfe Swirzschin als erblichen Besitz, dazu zu ihrer Nothdurft die Viehtrift in der Heide des Hauses Birglau. Der jährlich zu Martini an dies Ordenshaus zu entrichtende Zins betrug von jeder Hufe 15 Scot gewöhnlicher Pfennige. Von besonderer Arbeit sollten sie frei sein, falls nicht etwa die ganze Gemeine, Arme und Reiche antreten. Zum Bedarf ihres Hofes sollten sie freies Lagerholz, d. Aeste, „wmpoz und Afftirsläge" haben. Auch sollte bei einem etwaigen Verkauf des Hofes an einen ehrbaren Mann der Komtur den Hof ohne Hinderniss wieder gütlich verleihen. Am 2. Januar 1352[2]) erneuerte der Komtur von Birglau Heinrich Rabe dem thorner Bürger Heinrich Lymburg dessen verlorenen Brief über 10 Hufen in demselben Dorfe, der einst für ihn, seine Ehefrau Elzebeth und ihre rechten Erben vom Komtur Heinrich von Kranichsfeld zu kulmischem Recht ausgestellt war. Der Jahreszins betrug ebenfalls 15 Skot pro Hufe. Auch wurde in der Birglauer Heide freie Weide für alles Vieh, Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine gewährt und überhaupt freie Schafhaltung gestattet. Sie sollten ferner frei sein von allem Scharwerk und Beschwerniss, Geschoss, Fuhrwerk, Wachen und allem gemeinen Dienst anderer Zinsleute. Sollte sich aber ein „trefflicher Herr" dem Lande nähern, dann sollten sie ohne Widerspruch dasselbe thun, wie die Armen und die Reichen. Auch sollten sie ihre Wiesen bei Piwnitz alle Jahre gleich dem Hegegras des Schlosses hegen. Ferner durften sie aus der birglauer Heide Lagerholz und Afterschläge zur Feuerung für ihren Hof holen, auch stehende Erlen und Birken zur Beheizung der Stube des Hofmannes und ihrer Kemnate.

J. J. 1414[3]) zinsten dem Komtur von Birglau in Swirtschin folgende Höfe:

„Gotzesche von Allen" 9 Mk. weniger 1 Vierdung,
derselbe 4 Scot für einen Garten,
„Werner Rothe" 9 Mk. weniger 1 Vierdung,
„Heinricus Grose" 5 Mk.,
Der Kretschmer 1 Mk. und für 4 Gärten 16 Scot.
Scholcze für 5 Gärten 20 Scot.

1) Th. A. 34. Orig. Pergam. Angeh. Siegel der Komturei Birglau. Anhang No 8.
2) Th. A. 61. Orig. Pergam. Angeh. Siegel der Komturei Birglau. Anhang No. 19.
3) Grosses Zinsbuch S. 254.

An die Komturei Thorn zinsten i. J. 1437/38[1]) 36 Hufen à 15 Scot, 4 Gärten und der Kreczem zusammen $24^1/_2$ Mk. Ferner betrug der Zins der Höfe Swierczin und Piwnitz nebst einigen Gärten und dem Kretczem im Rechnungsjahre 1447/1448[2]) 29 Mk. Aus den Zinssummen und dem Hufenmasse ergiebt sich, dass zur Ordenszeit neben den 3 Höfen kein Bauerndorf in Sw. bestanden hat.

Aus den damaligen Besitzwechseln sei folgendes erwähnt: J. J. 1386[3]) verkaufte Herr Johann von der Lippe seinen Hof an H. Heinrich von der Kammerotte (auch Cammenette); ihm folgte Caspar Calis und Hermann Mohnhaupt (auch von Johnhaupt); 1409 waren Walther Ron und Jan Bykoln Besitzer; 1438 die Witwe von Hermann Witte und ihre Söhne Hermann und Heinrich Witte; 1468 besass Friedrich Racke 14 Hufen; 1505[4]) verkaufte es Luca Rakau an die Stadt Thorn. Ueber den Tausch eines Zinses von 13 Mk. weniger 1 Vierd. aus Piwnitz und Swirtzin vom J. 1429 ist bei Groden berichtet worden.

Polen zog das Dorf bei der Besitznahme des Landes zu den königlichen Staatsgütern ein. J. J. 1474[5]) wurde ein Streit um dasselbe zwischen Friedrich Rake und Hans Ziegenhals vom Bischof Vincentius von Kulm und dem Landesgubernator Stibor von Baysen dahin entschieden, dass dem Rath von Thorn die Verwaltung des Dorfs bis zur Ankunft des Königs in Thorn übertragen wurde. In der Urkunde wird erwähnt, dass Friedrich Rake dortselbst Bauern angesiedelt hatte. J. J. 1503[6]) verkaufte Georg Rubit erblich und ewig 46 geringe Mk. Zins der Güter Piwnitz und Swirtzin laut seiner Handfeste für 400 geringe Mk. an H. Jaromin von Heyden. Durch die Schenkungsurkunde des Königs Sigismund I. vom 9. Jan. 1520[7]) erhielt Thorn das Dorf nebst verschiedenen anderen Gütern im Tausch gegen die Hälfte vom Schloss Schwetz als erblichen Besitz. Aus dem bereits erwähnten Kauf vom Jahre 1505, der nur der Erwerb eines Pfandrechts gewesen sein kann, lässt sich schliessen, dass die Stadt sich zur Zeit des Tausches bereits im Pfandbesitz des Gutes befand. Am Donnerstag nach St. Georg 1612[8]) verkauften Stanislaus Lagniewski und seine Ehefrau Gertrudis ihren erblichen, im thorner Stadtgut Swirzin liegenden

[1]) Grosses Zinsbuch S. 254.

[2]) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

[3]) Th. A. 3519. Excerptenheft aus den thorner Gerichtsbüchern.

[4]) Nach Prätorius S. 291 geschah dies 1515. Es ist ein Irrthum, wenn Steinmann S. 241 berichtet, dass Thorn das Gut i. J. 1457 vom König Kasimir geschenkt erhielt.

[5]) Th. A. 2131 Urk. Pergam., 2 angehängte Siegel.

[6]) Th. A. 3519. [7]) Wölky II. S. 683. No. 816.

[8]) Th. A. XV. 17. Schöffenbücher von Kulmsee.

Krug nebst dem dazu gehörigen Lande für 200 poln. fl. an die Stadt Thorn.

J. J. 1667[1]) war Sw. vom Magistrat als Vorwerk verpachtet, denn von den früheren 12 Bauern waren in den 2 ersten Schwedenkriegen alle bis auf 2 verschwunden. Später wurde es wieder mit Bauern besetzt. Es war Pfarrdorf der Kirche Swierczynko, wohin 1667 1 Schulz und 1 Bauer jeder je 1 Sch., 1706[2]) 1 Schulz und 7 Bauern zusammen je 10 Sch. Roggen und Hafer als Decem gaben, und zwar 4 je $1^1/_2$ Sch., 4 je 1 Sch. J. J. 1739[3]) und 1773 wurden je 12 Sch. Roggen und Hafer gegeben. Die Kämmerei verpachtete Swierczyn zugleich mit Lulkau, wohin auch das Scharwerk zu leisten war. Im 18. Jahrhundert war es ganz an Bauern ausgegeben und wurde als Scharwerksdorf bezeichnet. Laut Inventar vom 30. Juli 1746[4]) betrug der gesammte Zins der damaligen 8 bäuerlichen Besitzer 630 fl.

Das Dorf hatte i. J. 1773[5]) 21 Hufen 10 Mgn. Zinsland und 85 Bewohner, darunter einschliesslich eines Krügers 8 Zinsbauern und 3 Einlieger. Jeder Bauer zinste 80 fl., und ausserdem zahlte das ganze Dorf 21 fl. Pflugschargeld. Das nach Lulkau zu leistende Scharwerk bestand für jeden Bauer in 21 Tagen Handdienst und im Pflügen von 9 Mgn. Land. — Das Land war voller Brüche. Der Acker hatte wenig Mergel und Lehm, bestand meist in Sand und Unland und brachte das 3. Korn. Jeder Bauer hatte $^1/_2$ Sch. Garteneinfall. Wiesen fehlten; nur auf den Brüchen wurde Heu gewonnen; die Weide war mager; Holz musste gekauft werden. Bier und Branntwein wurden aus Lulkau genommen. J. J. 1819 und 1820 wurde ein Vorwerk, jetzt Rosenberg, abgebaut und 7 Bauerhöfe von gleicher Grösse neu geschaffen. Diese Neugründung ist wohl durch die Franzosen- und Polenzeit nöthig geworden. Das Obereigenthum der Stadt Thorn wurde 1850 aufgehoben[6]).

Swierczynko.

Pippingesee (1444), Swierczyn (1599), Swierczynki u. Schwercen (1667), Swierczynek (1753).

Es ist das Pfarrgut der gleichnamigen Kirche.

Die Kirche führt den Titel Johannis des Täufers und ist heute fiscalischen Patronates.

Sie gehörte bis 1834[7]) dem Benedictiner-Nonnenkloster in Thorn, welches seit 1345[8]) auch das Patronatsrecht gehabt hat. Dieses Recht

1) Vis. de 1667—72. 2) Vis. de 1706.
3) Vis. de 1739 u. Fr. L. 4) Th. A. 3528. 5) Fr. L. 6) Gr.
7) Steinmann S. 333. 8) Vis. de 1667—72.

wurde den Nonnen i. J. 1596[1]) und i. J. 1617[2]) vom Rath von Thorn bestritten, der es für sich in Anspruch zu nehmen suchte. Aus dem baulichen Zustande zu schliessen ist die Kirche in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts erbaut und wahrscheinlich mit der im ordo synodi laicalis genannten Kirche Pippingesee identisch[3]). Das Pfarrland bestand in 4 Hufen, das ganze Gehöft aber ausser der Kirche in einem Pfarrhause, 1 Hospital, 1 Schule und den Wohnungen von 2 Gärtnerfamilien. J. J. 1739[4]) hatten die Einwohner jeder 12 Tage ohne Lohn, aber bei freier Kost, mit der Sichel zu arbeiten und nach der Grösse ihrer Gärten 8 und 10 fl. zu zinsen. Krug, Spital und Schule brannten im Juni 1753 ab[5]). J. J. 1773[6]) waren 28 Seelen vorhanden, darunter 3 alte Weiber im Hospital. In die 4 Hufen waren 18 Mgn. Wald eingerechnet; die Wiesen waren schlecht. Das Bier wurde in der Plebanei gebraut, der Branntwein aber aus Ollek genommen. Die Kirche gehörte zum Decanat Thorn und hatte 1667 zu Pfarrortschaften: Swierczyn major, Piwnitz, Lulkau, Kowros, Pigrza, Leszcz, Mühle Czierpitz und Lesny mit 370 Kommunikanten, ferner 1865[7]): Swierczynko, Swierczyn, Rosenberg, Ollek, Chorab, Leszcz, Pigrza, Kowross mit Mittenwalde, Piwnitz mit Strugai und Lulkau.

Pfarrer in Swierczynko waren: seit dem 12. Nov. 1590 Mathias Jonowski, den 8. Mai 1596 Valentin Glugowski, 1599 Benedictus Wronizius, 1622 Benedictus Gawronowski und 1732 Michael Hankiewicz.

Ein Armenhospital ist i. J. 1637[8]) von der Witwe des edlen Georg Piwnicki auf dem Pfarrgrund errichtet worden. Dasselbe hatte 1773 keine Fundation; es war 1865[9]) auf 2 Arme eingerichtet.

Swierczynerwiese.

Es is eine königliche Kolonie.

Die Swierczyner Wiesen waren ursprünglich ein Bestandtheil des thorner Kämmereiguts Swierczyn, wurden aber schon vor 1820 besonders verpachtet. Ihre Grösse war 1820 3 Hf. 6 Mgn. 13 □R.

Das Obereigenthum der Kämmerei wurde 1850 aufgehoben[10]).

Tannenmühle.

Ihr Standort ist nicht mehr zu ermitteln. Sie gehörte zur Ordenszeit zur Komturei Nessau.

J. J. 1415[11]) verbrannten die Polen alle Dörfer im Gebiet Nessau, dazu auch eine Mühle mit 3 Rädern, die Tannenmühle genannt.

1) Th. A. II. 2. ex actis consularibus. 2) Th. A. II. 1. Msc. Baumg.
3) Heise S. 193, 194. 4) Vis. de 1739—54.
5) Th. A. II. 8. 6) Fr. L. 7) Steinmann S. 333. 8) Vis. de 1667.
9) Steinmann S. 164. 10) Gr. 11) Schadenbuch 5 b. fol. 260.

Tannhagen.

Czechericz (1454), Czechorecz (1527), Czichoratz (1554), Czichoras (1592), Czichoracz u. Czichorac (1601), Cichorac (1602), Cichoradz (1624), Czychoradz (1854).

Es ist ein Rittergut.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Althaus und Unislaw[1]), doch ist es aus dieser Periode nur dem Namen nach bekannt.

Nach Besitznahme des Landes durch Polen ist auf dem Gute der Antheilsbesitz nachweisbar. Am Dienstag nach Cosimi 1527[2]) erklärte Junker Hans von der Pywynicz, dass er vor etlichen Jahren dem Junker Carolus Wypczensky 3 Hufen in Czechorecz gegeben hatte. Ferner lieh am Freitag vor Allerheiligen 1528 Hans von Glauche seinen Söhnen Jorge und Niclas 300 Mk. auf ihren Antheil, nämlich das halbe Dorf Czichoracz. J. J. 1543 besass Junker Karle von Wypcz 2 Hufen, i. J. 1546 Hans Wipczinski einen Antheil, und am 1. Febr. 1553 übernahm in einer Erbtheilung ein Hans Wipczinski 6 Hufen väterlichen Antheils. J. J. 1554 verkaufte der edle Nikolaus Tomschewski von seinem Antheil 3 Mk. Jahreszins für 50 Mk. Am Tage nach St. Lucia 1592[3]) wird der edle Lucas Wypczinski als Erbherr von 3 Hufen erwähnt. Ein anderer Antheil gehörte etwa um dieselbe Zeit dem wohlgeb. Simon Ostromiecki und ging nach dessen Tode auf seine Witwe Gertrud geb. Dorpowska über. Diese verkaufte am Montag nach conductus Paschae 1602[4]) ihr ganzes Erbgut Cichorads dem wohlgeb. Stanislaus Popowski, und zwar die Hälfte à 10 000 Mk. poln., die Mk. à 48 poln. Gr. gerechnet, die andere Hälfte aber als Geschenk. Stanislaus Popowski verkaufte wiederum am Donnerstag vor Urbanus desselben Jahres denselben Besitz zu gleichem Preise an den wohlgeb. Bartholomäus Ostromiecki, Sohn des verstorbenen Simon O. und der Witwe Gertrud. Letztere besass auf dem Antheil ein Lebtagsrecht. Sie kassirte dasselbe am Sonnabend nach Mariä Reinigung 1604, während ihr Sohn Bartholomäus ihr das Gut selbst schenkte. Hingegen vermachte sie diesem das ganze Erbgut Gniazdowo, die eine Hälfte von Borza und vom Walde Steinort, sowie 6000 fl. aus Cichoradz. Am 5. August 1624[5]) verkauften die Schwestern des verstorbenen Jacobus Ostromieczki ihr Erbe in C. an den wohlgeb. Ernestus Krokowski de Krokowo, Landrichter von Putzig. Dessen Ehefrau Euphrosina geb. Szwarczwalden ver-

1) Weber S. 399.
2) Th. A. XV. 11 Schöffenbücher von Kulmsee.
3) Ebendort 13. 4) Ebendort 15. 5) Ebendort 18.

kaufte es ferner im Sommer 1627[1]) an den Dr. der Philosophie und Medizin Joannes Mathesius weiter. J. J. 1667[2]) gehörte das „Vorwerk Cichoradz" dem edlen Giernet und wurde 1680[3]) von dessen Erben für 15 000 fl. an Johann von Cruszinski verkauft. Bereits am 26. Sept. 1684[4]) und noch 1706[5]) gehörte es dem Valerianus Kruszynski, Richter am königl. Tribunal, i. J. 1726[6]) dessen Erben, nämlich seiner Witwe und seinen Kindern Anton, Michael und Magdalene Kruszynski, welche es an Miroslaus Trebnic für 8000 fl. erst verpfändeten und dann verpachteten. In den J. J. 1739 und 1740[7]) war der danziger Kastellan Valerianus Kruszynski Erbherr von C. und 1743[8]) bis 1776[9]) Antonius Kruszinski, ebenfalls danziger Kastellan. Im December des letzteren Jahres übernahm es dessen Sohn Konstantin. Der Sohn dieses letzteren, der vormalige Präfectur-Rath Joseph von Cruszinski übernahm es am 11. Dec 1818. Es kaufte ferner

1828. Nov. 12. Graf Arnold Skorzewski für 26 775 Thlr.,
1830. Febr. 7. Simon Rafalski für 20 000 Thlr.,
1839. März 10. sein Sohn Emil Rafalski für 24 000 Thlr.,
1875. Nov. 6. Albrecht von Alvensleben für 510 000 Mk.

Zur Polenzeit betrug die Steuereinheit des Gutes in den J. J. 1682 und 1717[10]) 1 fl. 6 gr. Es gehörte einst zur Parochie Bolumin, wurde aber anfangs des 17. Jahrhunderts zur Kirche Lonzyn zugeschlagen. Angeblich waren in C. einst 5 Bauern, deren Aecker nach dem 2. Schwedenkriege vom Vorwerk eingezogen waren[11]). Der Decem betrug 1667, 1739 und 1773[12]) je 2 Sch. Roggen und Hafer.

J. J. 1773[13]) hatte Tannhagen 23 adlige Hufen mit 100 Bewohnern und bestand in einem Vorwerk und einem Dorf auf Gutsland. Unter den Bewohnern war 1 Schmied, 1 Krüger, 1 Schäfer, 9 Dienstgärtner, welche Land hatten, 3 Einwohner und 5 Einlieger; 4 von den Gärtnern waren Unterthanen, die übrigen freie Leute. Der Acker war sandig und steinig und brachte nicht über das 2. Korn; 2 Hufen 21 Mgn. waren an die Gärtner ausgethan. Die Weide war mittelmässig. Die Schafe gehörten dem Schäfer, welcher dafür 200 fl. Pacht gab, dabei aber 6 Mgn. Land nebst dem Winterfutter, 5 Fudern Heu und 4 Tonnen Bier frei erhielt. Ein Stück Buschwerk von jungen Eichen genügte

1) Th. A. XV. S. 19. 2) Vis. de 1667. 3) Gr.
4) Th. A. XV. 21. 5) Vis. de 1706.
6) Th. A. XV. 32 und 33. Schöffenbücher von Schönsee.
7) Th. A. X. 24. Schöffenbücher von Kulmsee.
8) Ebendort 25. 9) Gr.
10) S. de 1682 und St. de 1717. 11) Vis. de 1667.
12) Vis. de 1667—72 und 1739—54 und Fr. L. 13) Fr. L.

nicht zum eigenen Bedarf. Auf dem Gute wurde Bier gebraut, der Branntwein aber gekauft.

Heutige Grösse 579 Hekt. 12 Ar 88 □ M., wozu ca. 77 Hekt. Land in Renczkau kommen.

Targowisko.

Es ist ein adliges Etablissement von Grabia von 86 Mgn. 70 □ R., welches bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse selbstständig wurde.

Tauer Bahnhof.

Es ist eine Parzelle von Turzno, welche dem königl. preussischen Eisenbahnfiscus am 15. Juli 1876 aufgelassen wurde[1]).

Alt-Thorn.

Turno und Tarnowo (1222), Aldenthorun (1346), Aldthorn (1454), Alde Thoran und Ald Thorun (1457), vetus Thorun (1515).

Es ist ein Dorf bei Gurske[2]).

Durch die am 5. August 1222[3]) zu Lonyz ausgestellte Urkunde verlieh Herzog Conrad von Masovien und Kujavien dem ersten Bischof von Preussen Christian einen Theil des Kulmerlandes. Ausserdem verlieh ihm Bischof Gethko von Plock mit Zustimmung seines Kapitels die Dörfer Papowo (Papau) und Tarnowo (Altthorn). Diese gesammte Schenkung trat Bischof Christian i. J. 1230[4]) dem deutschen Orden ab, der mit der Eroberung des Landes begann.

Unter der Reihe von Befestigungen, die zunächst nur als Erdwerke mit Holzbau hergestellt wurden, befand sich nach übereinstimmender Ueberlieferung als erste ein um eine Eiche ausgeführter Bau, deren Krone mit Erkern und Zinnen versehen wurde[5]). Der Standort dieser Anlage war wahrscheinlich bei Altthorn, auf dessen Grund i. J. 1231 die Stadt Thorn angelegt wurde. Die wenig günstige Lage zwang i. J. 1236[6]) zu einer Verlegung von Schloss und Stadt nach deren heu-

[1]) Gr. [2]) Nach seiner geschichtlichen Entwickelung war es jedenfalls adlig; heute wird es amtlich als „königlich“ bezeichnet.

[3]) Perlbach Regesten S. 14 No. 45.

[4]) Philippi S. 53 No. 73.

[5]) Toeppen, Ztschr. d. Westpr. Gesch. Ver. I. S. 2 sieht in dieser provisorischen Befestigung nichts Unwahrscheinliches, während Weber sie bezweifelt.

[6]) Scr. I. S. 50 Anm. 5 von Toeppen. Der Umstand, dass die erste Handfeste von Thorn von 1233 wohl nur auf das spätere thorner Gebiet Bezug gehabt haben kann, lässt Heise S. 103 schliessen, dass die Verlegung der Stadt schon in diesem Jahre erfolgt ist.

tigem Standorte. Die erste Burg wurde alsbald vom Feinde zerstört. Durch einen Tausch mit der Stadt Thorn vom 9. Febr. 1262[1]) ging die Viehweide zu Altthorn wieder an den Orden über, und dieser legte dort ein Vorwerk an, welches von einem Pfleger verwaltet wurde und das zur Komturei Thorn gehörte[2]). Es wurden hier i. J. 1446[3]) 60 Haupt Rindvieh, 14 Kälber von diesem Jahre und 2 Schweiken gehalten. Im Kriegsjahre 1432[4]) brannten die Polen Altthorn nieder, der Ordenshof wurde aber gerettet.

Als Ordensbesitzung wurde Altthorn von den Polen zu den königlichen Staatsgütern eingezogen, musste aber vom Könige in Folge der Finanznoth des Landes zugleich mit Seyde, Wangerin, Kielbasin und Mühle Leyne an Gottschalk und Katharina vom Wege verpfändet werden. Später beauftragte König Alexander die Stadt Thorn, die Pfandsumme abzulösen. Dies führte zu einem Streit zwischen der Stadt und den von Weges, zu dessen Beilegung der König am 22. April 1505[5]) eine aus 2 Woywoden und 2 Kastellanen bestehende Kommission einsetzte. Jedenfalls ist Thorn hierdurch zunächst in den Pfandbesitz von Altthorn gelangt. Ueber die Schenkung an die Stadt als ewiger Besitz existiren 2 Urkunden des Königs Sigismund I., eine vom 11. Dec. 1514[6]) d. d. Wilna, worin der Stadt die Wiederherstellung der Kirche in Altthorn zur Bedingung gemacht wird, und eine 2. vom 4. März 1515[7]), worin diese Bedingung fehlt.

Bereits i. J. 1555[8]) war das Gut Altthorn ein blosses Dorf, welches der Rath an einen gewissen Blasius Krause vermiethete. Später wurde es im Verbande mit Gurske mit einer Willkür ausgestattet und in Emphyteuse ausgegeben[9]). Die Abdämmung der Niederungsländereien begann nach einer grösseren Ueberschwemmung in Folge eines Rathsbeschlusses vom 23. Juni 1586[10]). Zugleich mit Gurske litt das Dorf i. J. 1687[11]) durch militärische Erpressung, deren gesammter Schaden 503 fl. 20 Gr. betrug. J. J. 1704[12]) hatte Altthorn 21 Hufen 1 Mgn. 236 R. und brachte 913 fl. 15 Gr. 3 Pf. Zins ein; der Einzelsatz pro Morgen war 45 und 25 Gr. je nach der Lage, doch war Höhenland wenig vorhanden.

1) Perlbach S. 183 No. 668. 2) Weber S. 392.
3) K. St. A. Ordens-Foliant 132 fol 5 ff.
4) Voigt Gesch. VII. S. 589. 5) Th. A. 2837.
6) Th. A. 2828. Original, Pergament, angehängtes Siegel.
7) Th. A. 2836. Original, Pergament, angehängtes Siegel.
8) Th. A. II. 1. Msc. Baumg.
9) Näheres darüber bei Gurske u. im allgemeinen Theil. 10) Wernicke II. S. 118.
11) Th. A. XV. 30 Schöffenbücher von Schönsee; siehe auch Gurske.
12) Th. A. 3521.

Bei der Landesaufnahme von 1773 hatte Altthorn 19 Hufen 17 Mgn. 258 R. und lediglich deutsche Bewohner, darunter 9 Zinsbauern, welche ihre Höfe erblich besassen, 1 Eigenkäthner, der Handwerker war, und 3 Einlieger. Die Contracte und die Ackerqualität waren dieselben wie bei Gurske.

Eine Ueberschwemmung i. J. 1786 gab zu einer Neuvermessung der Ortschaften Gurske und Altthorn i. J. 1789[1]) Anlass, welche in Altthorn eine totale Versandung von 1 Hufe 3 Mgn. 243 □ R. feststellte. Wie in Gurske, so reichten auch hier am 23. Aug. 1790 die Nachbarn des Dorfs ein Bittgesuch gegen die geforderte Einkaufssumme ein[2]).

Gegenwärtig bildet Altthorn als ein Theil von Gurske mit diesem eine combinirte Ortschaft. Selbstständige Acten und Grundbücher von Altthorn existiren nicht[3]).

Die katholische Kirche in Altthorn.

Sie führte den Titel Johannis des Täufers. Aus der frühzeitigen Anlage von Altthorn zu schliessen dürfte sie eine der ältesten Kirchen des Ordens im Kulmerlande gewesen sein.

Am 14. Okt. 1346[4]) dotirte der H. M. Heinrich Dusmer die Kirche zum Gedächtniss an die vielen in ihr ruhenden Ordensbrüder mit den

1) Th. A. 3521. 2) Es sollten zahlen:

Jacob Rinas	von Niederung	1 Hufe	29 Mgn.	203 R.	=	79 fl.	6 Gr.	
	und Höhe a)		2 „	246 „				
Michael Wende sen.	von Niederung	2 „	— „	43 „	=	74 „	13 „	3
	und Höhe	— „	— „	265 „				
Georg Löbenau	von Niederung	2 „	23 „	123 „	=	118 „	11 „	
	und Höhe	— „	1 „	293 „				
Mich. Leichnitz	von Niederung	1 „	26 „	28 „	=	75 „	24 „	9
	und Höhe	— „	1 „	120 „				
Heinrich Heise	von Niederung	2 „	4 „	139 „	=	83 „	19 „	6
	und Höhe	— „	1 „	289 „				
Joh. Zittlau	von Niederung	2 „	4 „	266 „	=	80 „	14 „	6
	und Höhe	— „	3 „	46 „				
Mich. Janke	von Niederung	2 „	5 „	— „	=	75 „	4 „	6
	und Höhe	— „	4 „	50 „				
Joh. Krampitz	von Niederung	1 „	2 „	169 „	=	48 „	9 „	9
	und Höhe	— „	— „	78 „				
Daniel Freymark	von Niederung	1 „	16 „	70 „	=	72 „	24 „	9
	und Höhe	— „	3 „	276 „				
Tobias Schröder	von Niederung	2 „	16 „	37 „	=	109 „	7 „	6
	und Höhe	— „	5 „	99 „				
					Sa. =	817 fl.	14 Gr.	

a) Es ist nicht Höhe, sondern Bergland. Dasselbe ergiebt sich später als leichtes Sandland.

3) Gr.

4) Th. A. 46. Orig. Pergam. Angehängtes Siegel des H. M. Anhang No. 75.

Dörfern Przysiek, Smoln und Gurske und einer bereits vom Komtur Joh. Nothaft angewiesenen Wiese. Auch sollte der Komtur von Thorn ihr jährlich 2 Last Korn und 50 Mass Malz liefern. Der Pfarrer hatte freies Brenn- und Bauholz im Walde, freie Hütung für 8 Schweine mit den Schweinen des Schlosses in den „Eicheln" und Viehweide mit dem Dorfsvieh. Die Bauern sollten ihm jährlich 2 Mk. zur Haltung eines scolaren zahlen.

Im ordo synody laicalis von 1445[1]) wird die Kirche noch gleich andern Kirchen aufgeführt. Da sie aber 70 Jahre später als längst verfallen und ohne Gottesdienst beschrieben wurde, so kann man annehmen, dass sie den Wirren des grossen Krieges zum Opfer gefallen ist. Die Schenkung des Ortes Altthorn an die Stadt Thorn benutzte König Sigismund I, um der letzteren durch die bereits erwähnte Urkunde vom 11. December 1514 die Wiederherstellung der Kirche und die Sorge für den Gottesdienst vorzuschreiben. Doch scheint dies nie geschehen zu sein, denn am 25. Juni 1528[2]) wurde in Gegenwart des Bürgermeisters Martin Mochinger und des Kämmerers Franz Esken das Kirchensilber fortgenommen und in der Niclaskapelle der Pfarrkirche in Thorn niedergelegt. Siebzig Jahre später scheint sie ganz verfallen gewesen zu sein, weil am 22. Sept. 1598 ein Maurergesell Martin Zweifel, der 4000 Ziegel von ihr gebrochen und verkauft hatte, dafür mit 8 tägigem Arrest und einjähriger Wanderung bestraft wurde. J. J. 1684[3]) sah man an dem ehemaligen Standorte Thorns noch viele Mauerstücke, theilweise schon halb in der Weichsel. Viele dabei gefundene Menschenschädel deuten darauf hin, dass dies die St. Johanniskirche gewesen ist. Auch wird noch in den Pachtcontracten über die Weichselfischerei bei Gurske von 1755 und 1760[4]) die „wüste Kirche von Altthorn" als Anfangsort des verpachteten Wasserstreifens bezeichnet.

Alt-Thorner Kämpe.

Es ist ein königliches Etablissement.

Die Kämpe war ein Bestandtheil des thorner Kämmereigutes Gurske. Sie wurde am 10. Jan. 1695[5]) an die altthorner Untersassen Hans Heise, Klaus Heise und Jacob Mentz auf 6 Jahre für 10 fl. Jahreszins zur Strauch- und Weidenutzung vermiethet. Am 1. Mai 1725 wurde die „wüste" Kämpe zusammen mit der „Przysieker Kämpe" an Heinrich

1) Woelky I. S. 461—464 No. 578. 2) Prätorius S. 252. Anm.

3) Hartknoch A. u. N. Pr. S. 365, 366. Hiernach erscheint die Vermuthung Heises (S. 106) unrichtig, dass die heutige Kirche in Gurske (siehe dieses) auf dem Standort der ehemaligen Altthorner Kirche erbaut ist.

4) Th. A. III. 87 a Contractenbuch 4. 5) Th. A. III 86.

Schönmann aus Kokocko zur Reinigung, Ausrodung und Bebauung mit Gebäuden gegen 40 fl. Jahreszins bei 3 Freijahren bis 30. April 1755 ausgegeben. Am 7. Februar 1761 pachtete Martin Mentz die „Altthorner Kämpe" auf 30 Jahre für 200 fl. Anstandsgeld und 50 fl. Jahreszins mit der Erlaubniss, statt des alten ein neues Wohnhaus zu bauen. J. J. 1793[1]) zinsten die Inhaber nach Contracten.

Ihre Grösse betrug 1 Hufe 19 Mgn. 50 R.

Tillitz[2]).

Tilicz (Dienstbuch), Tilic (ca. 1500), Thilyz (1513), Tilicze (1586), Tylice (1610), Tilice (1667).

Es ist ein Rittergut.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut der Komturei Thorn. Ostaschewo und Tillitz hatten 32 Hufen mit 1 Platendienst[3]).

J. J. 1483[4]) kaufte Catharina von der Linde ihrem Bruder Jan von der Linde seinen väterlichen Antheil auf Tilic ab. Sie verkaufte den Besitz i. J. 1491[5]) mit allem Zubehör für 1520 geringe Mk. an Matthis von Wielkie. In der Folge besass Hans Kranich das Gut. Seine Söhne Hans und Michael Kranich verpfändeten i. J. 1545 davon die Hälfte, nämlich 12 Hufen für 700 fl. an Wolf Ruprecht. J. J. 1548 kaufte der Bürgermeister von Thorn, Herr Lux Krüger, das ganze Gut für 1800 fl. Frau Anna Krüger schloss 1560 mit Hans Kranich allein einen Contract betreffs des Gutes, der zu einem Prozess führte. Im Besitz folgte Herr Felix Fink, Erbsass auf Ilgenburg (auch Gilgenburg geschr.) Er verkaufte 1573 das Gut an Franz Esken für 7200 fl., nahm es aber am 3. März 1576 wieder zurück. Später gehörte es dem edlen Jacob Tiliczki, welcher i. J. 1586[6]) eine Hälfte für 4000 fl. an seinen Bruder Bartholomäus verkaufte. Die Brüder nannten sich Tylicki de Wielkie und waren Grosssöhne des Matts von Wilkegaw, der das Gut vor ca. hundert Jahren gekauft hatte. Ihren Namen hatten sie nach damaligem Landesbrauch polonisirt. Eine Tochter des Jacob Tilicki verkaufte ihr Erbe i. J. 1616 an Herrn Peter Tilicki für 11000 fl.

1) Th. A. 3519. Directionsprotokoll des thorner Territoriums.

2) Tilendorf lag im Gebiet Schönsee und ist Tillitz Kr. Strasburg, nicht Tillitz Kr. Thorn, wie Henkel in seinem Verzeichniss und Weber S. 392 angeben.

3) K. St. A. Dienstbuch.

4) Diese und die folgenden Nachrichten aus Th. A. 3519. Excerptenheft aus den thorner Gerichtsbüchern.

5) Nach Th. A. XV. 17, Schöffenbücher von Kulmsee, verkaufte sie das Gut i. J. 1500 an Mats von Wilkegaw (auch Wolkegaw) für 470 Mk., also wohl einen Antheil davon.

6) Th. A. XV. 12. Schöffenbücher von Kulmsee.

J. J. 1631[1]) gehörte das Gut nebst Volsong dem Kaufmann Christian Uebach von Rösslin aus Pommern, der später thorner Bürger wurde. Am Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt 1729[2]) verkauften die beiden Schwäger Paul Düsterwaldt und Christian Klosmann im Namen ihrer Frauen, geb. Brauer, Tillitz und Zakrzewko halb für 31000 poln. fl., halb als Geschenk an Kasimir von Jaworski. Seine Erben verkauften beide Güter am 12. April 1763 an Johann von Mazowiecki für 11966 Thlr. 66 Gr. (= 35900 fl). Er starb am 5. August 1814 und hinterliess 5 Erben, deren Vermögen 1842 zum Concurs kam, wobei Johann Jacob von Mazowiecki beide Güter am 1. Sept. für 24550 Thlr. kaufte. Seine Tochter Honorata Theresia, verehelichte von Wybicki, übernahm Tillitz laut Erbrecess vom 8. Nov. 1855 für 24000 Thlr. Ihre Tochter Julia von Grąbczewska kaufte es am 30. August 1892.

In Tillitz waren vor den ersten 2 Schwedenkriegen einige Bauern sesshaft, danach aber nur noch 2 mit je 1 Hufe, Halbbauern genannt. Der Decem an die Kirche Gostkowo betrug für diese 1667[3]) je ½ Sch. Korn und Hafer und für den Hof je 4 Sch. Diese Lieferung von im ganzen 5 Sch. beider Getreidearten bestand noch 1706, 1739 und 1773[4]). Die Angabe von 1682 und 1717[5]), dass die Steuereinheit des Gutes 9 fl. 29 Gr. betrug, kann wegen der erheblichen Höhe des Satzes nur dann richtig sein, wenn mit demselben noch verschiedene andere Güter in gleicher Hand vereinigt waren.

J. J. 1773[6]) hatte Tillitz 16 adlige Hufen und 4 Hufen 5 Mgn. Zinsland, auf welchen letzteren 1 Schäfer und 6 Bauern sassen. Die Bewohnerzahl betrug 77 Seelen. Die Einwohner waren freie Leute. Die Gärtner, welche 20 Mgn. hatten, zinsten je 30 fl. und scharwerkten 15 Tage mit der Hand; einer, der nur 15 Mgn. hatte, zahlte 24 fl. und scharwerkte 12 Tage. Die Gebäude gehörten sämmtlich der Herrschaft und mussten von ihr in gutem Zustande erhalten werden. Der Acker war schwarz und wegen niedriger, nasser Lage kaltschluppig, auch vielfach mit Mergel durchsetzt. In den letzten Jahren wurde nicht das 3. Korn geerntet. Ein Baum- und 1 Küchengarten von zus. 3 Mgn. gehörte dazu. Die reichlichen Wiesen brachten wenig Heu; die Weide war ziemlich gut. Unter den Schafen war das Viehsterben: der Schäfer sollte contractlich 300 Stück halten und dafür 150 fl. Pacht zahlen. Ein Birkenwäldchen von 4 Mgn. war vorhanden. Bier und Branntwein für den Krug wurde aus Zakrzewko genommen.

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse

1) Th. A. II. 1. Msc. Baumg. 2) Gr.
3) Vis. de 1667. 4) Vis. de 1706, 1739 u. Fr. L.
5) S. de 1682 u. St. de 1717. 6) Fr. L.

wurden die 7 Danniker des Dorfs mit 371 Mgn. 156 □R. Land abgefunden. J. J. 1876 wurden mehrere Grundstücke dem Gut wieder zugeschlagen, so dass dessen heutige Grösse 368 Hekt. 03 Ar 18 □-M. beträgt[1]).

Tobulka.

Tobołka und Tobułka (1727).

Es ist ein adliges Gut. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

J. J. 1725 besass der wohlgeb. Albert Elzanowski das Gut nebst Elzanowo, verkaufte den Besitz am 18. März 1727[2]) aber dem dobriner Unterkämmerer Jacob Zboinski. Bis 1893[3]) war es stets mit Elzanowo vereinigt; die damalige Besitzerin, Frau Lucie von Gajewska geb. v. Dzialowski verkaufte es am 23. Okt. 1893 an ihre Tochter Maria, Gräfin Potocka.

Das sehr kleine adlige Gut bestand 1773[4]) nur aus einem Berge, bei welchem sich etwas Seeland von 21 Mgn. befand. Es hatte 6 Hufen Land, 2 Mgn. Wiesen, 10 Mgn. Wald und 2 Mgn. Küchengarten. Der Krug wurde von Elzanowo aus verlegt. Mit dem Gut war die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit und Jurisdiction verbunden, das Fischereirecht in der Drewenz, soweit die Dorfsgrenzen reichten, und das Recht im golluber See zu fischen und im Winter von jedem Zuge einen Käscher voll Fische zu verlangen.

Die heutige Grösse beträgt 201 Hekt. 14 Ar 50 □-M.

Topielec.

Es ist ein königliches Etablissement. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Als Neusasserei von 1 H. 12 Mgn. 95 R. kulmisch, gelegen im Domänen-Amtsbezirk Brzezinko, war es an einen gewissen Neumann verpachtet, wurde aber i. J. 1797[5]) vom Fiscus an Thomas von Komoński auf 40 Jahre für 90 Thlr. Einkaufsgeld und 19 Thlr. 12 Gr. 13½ Pf. Canon in Roggen zu emphyteutischem Recht ausgegeben. Komonski erhielt zugleich für 4 Pferde, 4 Ochsen, 6 Kühe und 4 Stück Jungvieh freie Weide im fiskalischen Forstrevier Strembaczno gegen ein jährliches Weidegeld von 15 Gr. pro Stück. Er lebte noch 1805; i. J. 1808 starb aber Bonifaz v. Komonski als Besitzer von Szychowo und Topielec. Bis 1853 blieb es mit Szychowo verbunden, wurde aber am 11. März 1853 von Christian Templin für 3000 Thlr. und am 13. Mai

1) Gr. 2) Th. A. XV. 32. Schöffenbücher von Schönsee. 3) Gr. 4) Fr. L.
5) Gr.

1864 vom Besitzer von Chelmonie, Theodor Rümker, für 3750 Thlr. gekauft. Seitdem gehört es zu Chelmonie.

Heutige Grösse 33 Hekt. 96 Ar 10 □-M.

Treposch.

Prepuz (1259), Prypus (1296), Mühle im pripspusche (1393), Tribsmole[1]) (1414), Tryposz, Trybusz u. Tryppusch (1416), Tripmole (1447), Tripsmöl (1454), Tripeschaw (1464), Troposch (1592).

Es ist ein Etablissement an der Weichsel bei Thorn[2]).

Der Grund, auf welchem diese Mühle erbaut worden ist, gehörte ursprünglich zum Weichbilde der Stadt, und sie ist als eine der ältesten städtischen Anlagen anzusehen. Im April 1259[3]) trat sie Thorn für die Erlaubniss zur Errichtung eines Kauf- und Rathhauses, welche der Vicepräceptor Gerhard von Hirzperg ertheilte, dem deutschen Orden ab, so dass sie seitdem zu den Vorwerken der Komturei Thorn gerechnet wurde.

Am 16. Juni 1296[4]) verschrieb der Komtur von Thorn Conrad Stange mit Zustimmung des Landmeisters Meinhard von Querfurt von seinen Gärten bei der Mühle Prypus dem Müller Heinemann einen Garten von 3 Mgn., Dietrich 1½ Mgn., Gerwich 3½ Mgn., Nicolaus dem Hutmacher (pilleator) 2½, Heinrich 1½, Wyllehelm 1, Symon vom Rhein (Renensis) 1½ Mgn. Der Zins betrug von jedem Morgen jährlich zu Martini und Walpurgis einen Vierdung thorner Münze und 2 Hühner. Das Gericht blieb nach kulmer Recht dem Orden. Die Beliehenen hatten das Recht über den Mühlenhof bei Prypus zu gehen, aber nur bei Tage. Ausserdem waren von Konrad von Thierberg als Ordensmarschalk den thorner Bürgern gewisse, nicht näher bezeichnete Rechte auf Treposch eingeräumt, welche dem Orden mit der Zeit lästig wurden. Als demnach der H. M. Konrad von Wallenrod am Himmelfahrtstage 1393[5]) dem Rath der Altstadt Thorn den Neubau des sehr baufälligen Rathhauses gestattete, liess er die Bürger auf all ihr Recht und Anspruch auf die Mühle verzichten. — In der Nähe der Mühle lagen 1416 und 1417[6]) einige Weingärten, deren einer Herrn Tielmann vom Hofe, dem Besitzer von Plotau (Kr. Kulm), und ein anderer Herrn Jan von der Mērse, Besitzer des Vorwerks Kirchdorf, gehörte. Die

1) Weber S. 393 liest irrthümlich „Gypsmühle“.

2) Als ehemaliger thorner Kämmereibesitz muss es adlig gewesen sein; seine heutige Qualität war nicht sicher zu ermitteln.

3) Th. A. No. 4. Orig. Pergam Angeh. Siegel.

4) Th. A. No. 20. Regest bei Perlbach S. 315 No. 1168 mit datum 17. Mai.

5) Voigt C. D. Pr. IV. S. 167—170. No 117. 6) Th. A. 3519.

Mühle hatte 1437/38[1]) 2 Räder, und ihr Zins an das Ordenshaus in Thorn betrug 1447/1448[2]) 6½ Mk.

J. J. 1452[3]), als die Spannung zwischen dem Orden und den Städten bereits einen hohen Grad erreicht hatte, verbot der thorner Bürgermeister Tilemann vom Wege den Bürgern, ihr Getreide in der Ordensmühle mahlen zu lassen. Als nach Ausbruch des grossen Krieges i. J. 1454 der Stadt Thorn eine Landschenkung des Königs in Aussicht stand, wünschte dieselbe auch die Mühle Treposch zu erhalten[4]); sie erhielt sie durch Urkunde vom 26. August 1457[5]) als erblichen, ewigen Besitz zu kulmischem Recht. Sie scheint aber damals bereits vom König Kasimir anderweitig verpfändet gewesen zu sein, denn am 21. Sept. 1464[6]) bestätigte derselbe dem Johann Trost eine bereits früher ausgestellte Verschreibung von 500 ungarischen Gulden auf 4 Mühlen, davon 2 innerhalb der Burg, die Mühle Treposch und die Mühle in Mocker. — Auch bei der Schenkung der Mühle vom J. 1457 werden die bei derselben liegenden Weingärten erwähnt. — Einen Weinberg besassen die thorner Nonnen; er befand sich 1592[7]) aber im Besitz des Bürgers Sebastianus Tenche, ohne dass es aufgeklärt war, wie das Kloster ihn verloren hatte.

Die Mühle wurde 1596[8]) neu ausgebaut, und seit 1616[9]) hatte sie 2 Gänge. Sie war oberschlächtig und erhielt das nöthige Wasser durch Rinnen aus dem im benachbarten Wäldchen gelegenen Teiche. Als sie im J. 1646[10]) in Wassergefahr stand, beschloss der Rath am 4. Juni sie mit einem „geschlagenen Hauptwerk" zu versehen.

Am Donnerstag nach Mariä 1766[11]) reichte der Bischof von Leslau und Pommern, Antonius von Ostrów-Ostrowski beim Schöffengericht in Schönsee gegen die Stadt Thorn eine Klage ein, worin er behauptete, dass Kaszczorek, Mokre und die Mühle Treposch, welche ursprünglich seit Gründung des Bisthums Leslau diesem gehört hatten, von der Stadt ihm widerrechtlich entzogen seien. Namens der Stadt protestirte der Stadtnotar Johann Michael Wachschlager am Sonnabend nach Bartholomäi desselben Jahres gegen die bischöfliche Forderung als einen Versuch der Stadt ihren alten, gesetzmässigen Besitz zu entziehen. Wie sich

1) Grosses Zinsbuch Fol. 254 ff.
2) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.
3) Oesterreich Zt. d. W. Geschtv. XXVIII. S. 50.
4) Toeppen St. IV. S. 417, 547, 549—51, 588 ff.
5) Ebendort S. 601. 6) Th. A. 2011. 7) Woelky II. S. 926—929 No. 1092.
8) Zernecke Th. Chr. S. 214. 9) Prätorius S. 224.
10) Th. A. II. 4a ex actis consularibus.
11) Th. A. XV. 43. Schöffenbücher von Schönsee.

nach der vorstehenden Geschichte der Mühle erwarten liess, hatte der Bischof keinen Erfolg.

Von 1790—1820[1]) war die Mühle an Samuel Gotthold Fiedler verpachtet, aber nicht gegen einen Geldzins, sondern gegen die Verpflichtung, das Mahlgut der thorner Brauerbrüderschaft frei zu fördern. J. J. 1821 wurde sie in Erbpacht ausgegeben und hatte angeblich 8 Hufen 5 Mgn. 255 □ R. M.[2]) Das Obereigenthum der Stadt wurde 1850 aufgehoben. Die Gebäude werden heute nicht mehr als Mühle benutzt; das Areal beträgt ca. 56 Hekt.

Turzno.

Turno (1222), Windesturen (? 1263), Ture (1311), Thura (1403), dewtsche Twir (Dienstbuch), hoge Tauwer, Thuer und Tauwer (1440), Thawer (1449), Thaweraw (1450), Tuwer (1451), Thawr (1452), Tawer (1453), Hohetauer (1489)[3]), Hogentauer (1537), Hogintawer (1542), Turzno (1561), Turzno od. Gross Tauer (1687).

Es ist ein Rittergut.

Am 5. Aug. 1222[4]) verlieh Herzog Conrad von Masovien und Kujavien dem ersten Bischof von Preussen Christian einen Theil des Kulmerlandes, darunter die „ehemaligen“ Burgen Glambokie und Turno, wohl das heutige Turzno. Die gesammte Schenkung überliess der Bischof aber i. J. 1230 dem deutschen Orden. Das Gut wurde jetzt ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Thorn.

Am 1. Jan. 1263[5]) überliess der H. M. Anno 50 Hufen beim Dorf Windesturen im Kulmerlande mit Zehnten, Gerichtsbarkeit, Recht und Nutzung jeder Art, ohne allen Vorbehalt dem Bischof Heinrich von Samland und seinen Nachfolgern als ewigen freien Besitz im Wege des Tausches. Im Anschluss hieran erliess im Febr. desselben Jahres[6]) Bischof Heidenreich von Kulm demselben samländischen Bischof den Zehnten des Dorfes Windesturen und der 50 dortigen Hufen. Diese Angaben beziehen sich vielleicht auf Turzno, da ein anderer Ort ähnlichen Namens im Kulmerlande nicht zu ermitteln ist[7]). Allerdings findet sich

1) Th. A. 3519. 2) Gr.

3) In Th. A. 3519 Bemerkung: Hohentauer oder Turzno; also ist es nicht Friedenau, welches Henkel Ober-Hoch-Tauer nennt. Der Text wird aus dem 16. Jahrhundert jedesmal die Schreibweise der betreffenden Quelle bringen, um ein Urtheil über die Namensidentität zu ermöglichen.

4) Perlbach S. 14. No. 45. Henkel S. 35 hält Turno für Altthorn; Weber S. 381 hält es für Turzno und das gleichzeitig genannte Tarnowo für Altthorn.

5) Woelky I. S. 45, 46 No. 63. 6) Ebendort S 46 No. 64.

7) Diese Vermuthung bei Woelky, Weber S. 392, Henkel u. Froelich (Ztschr. d. W. Geschv. XXVII. S. 67).

ausserdem keine Nachricht, dass das Gut jemals dem Bischof von Samland gehört hat.

Turzno war zur Ordenszeit ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Thorn mit 2 Besitzungen, welche jede einen Platendienst zu leisten hatten [1]. Besitzer waren Bröcke czur dewtschen Twir und gleichzeitig Herr Waltke von Orlow.

Ausserdem wird der erstgenannte Browke von der Thura i. J. 1403 [2]) erwähnt, wann er in Thorn 16 Mk. für einen braunen Hengst und 12 Mk. für ein rothes Pferd für die „Sommerreise" des vorigen Jahres erhielt. Von 1440—1450 [3]) betheiligte sich ferner Matthis von der Thawer eifrig an den preussischen Ständetagen.

Zu polnischer Zeit war das Gut in Antheilen besessen und erfuhr zahlreiche Besitzwechsel. J. J. 1489 [4]) verkauften Reinke Rubit und sein Sohn Georg Rubit das Gut Hohetauer an Matz von Heselicht, welchem Georg von Heselicht folgte. Gleichzeitig (1490) war aber auch der Bürgermeister und Burggraf von Thorn, Heinrich Kriger, in dem Gut angessen [5]). 1502 ging es an Jan Zirenberg, Georg Rubits Stiefvater über und 1517 an Frau Traude Rohrkuss. 1525 verkauften Herr Niclas Ritken und Georg Trczinski 6 wohlbesetzte Hufen und 2 wüste Schulzenhufen des Gutes, welche oberwärts nach Niederbriesen lagen, unter gewissen Bedingungen für 300 Mk. an Herrn Christian Stroband. Ferner verschrieb i. J. 1529 Frau Orthey (1533 Frau Dorothea von der Thaucher genannt), die ebenfalls schon 1525 angesessen war, auf ihrem Antheil ihrem Sohn Georg (auch Jorge genannt) von Heselicht 670 Mk. Dieser verpfändete 1533 seinen Antheil an Herrn Nicl. von Elsenau. J. J. 1534 [6]) lieh der erb. Junker Jorge Gluchowski dem Junker Jorge von Heselicht auf dessen Antheil in Turzno 100 Mk. mit 8 Mk. Jahreszins. J. J. 1537 überliess ferner Michael von Hogentauer (noch 1550 genannt) seinem Stiefvater Michael Saliszky seinen Antheil in Hog. auf 6 Jahre. Ferner verkaufte am Freitag vor Benedicti 1540 Junker Jörge vom Hochentawer 8 Mk. Jahreszins auf seinen Antheil in H. für 100 Mk. an den ehrbaren Junker Jorge vom Heselicht. Am Freitag nach der Woche corporis Christi 1541 [7]) verkaufte der edle Joannes Gilinski dem

1) K. St. A. Dienstbuch. Ebendort heisst es weiter: Twir und Vogelsang, 1 Platendienst. 2) Tresslerbuch No 217.

3) Toeppen St. Band II u. III; der vielgenannte Hans von der Tuer war aber in Tursze, Kr. Dirschau, angesessen.

4) Th. A. 3519. Excerptenheft aus den thorner Gerichtsbüchern.

5) Th. A. XIV. 42.

6) Th. A XV. 11, Schöffenbücher von Kulmsee.

7) Th. A. VIII. 56, Excerpte aus den Schöffenbüchern von Kulmsee.

Felix Hüsslicht seinen $4^{1}/_{2}$ Hufen grossen Antheil im Dorf Hogentauer für 200 fl. Nach dem Tode des Junker Georg von Hogintawer erbte die Ehefrau des Junker Hans Jilinski dessen Antheil in H., verkaufte denselben aber 1542[1]) dem edlen Felix vom Heselicht. Bei einer Erbtheilung am 18. Juni 1561[2]) zwischen der edlen Anna Elzanowski als Mutter und ihrer Tochter Dorothea verehelichten Stanislaus Gluchowski, erhielt die Mutter den Antheil in Turzno. J. J. 1593[3]) besass der edle Martinus Sąmpławski einen Antheil in Turzno. Am Dienstag nach St. Lampartus 1595 schenkte der edle Felix Lieske dem wohlgeb. Georg Głuchowski in Turzno und seinen Erben seine eignen Erbantheile in Turzno, sowie die seiner Brüder Johannes und Mathias Leski. Einen anderen Antheil besass der kulm. Landschöffe Herr Heinrich Krijgier; derselbe ging bei der Theilung seines Nachlasses am Mittwoch nach Bartholomäi 1599 an seine 2 Söhne Lucas und Salomon über. 1605 gehörte ein Antheil dem wohlgeb. Joh. Plemiecki und wurde von ihm an den bereits genannten Martinus Sąmpławski verpfändet. Diesem folgte 1606 sein Sohn Lucas S. Am Montag in der Woche corporis Christi 1611 schenkte der wohlgeb. Jacobus Tylicki seine Erbantheile in Turzno, nämlich die Hälfte dieses Dorfes, seinem Bruder, dem Bischof von Krakau, Petrus Tylicki. 1617 gehörte ein Antheil dem Andreas Lukowski. Ein Antheil der wohlgeb. Joannes und Jacobus Gołoczki wurde von diesen am 29. Mai 1624 an den edlen Andreas Czarlinski verkauft, und in demselben Jahre verkaufte der brester Palatin Joannes Kretkowski seine Hälfte an den edlen Joannes Kosmonski. — J. J. 1667[4]) hatte es zwei adlige Besitzungen, deren eine dem edlen Grecz, die andere dem edlen Knypell gehörte. Der erstere Antheil war 1687 durch Heirath in den Besitz des Florian Nowicki übergegangen. Von 1730 ab befand sich das ganze Gut in demselben Besitz wie Brzezno.

Die Steuereinheit betrug 1682 und 1717[5]) für den Antheil des Knypel 28 Gr., für den des Nowicki 9 Gr. Die Pfarre war in Gostkowo, wohin beide Höfe je 2 Sch. Korn und Hafer lieferten, welcher Satz von 4 Sch beider Getreidearten noch 1706, 1739 und 1773[6]) galt. Einstmals hatte das Gut 4 Bauern, welche aber nach den ersten 2 Schwedenkriegen verschwunden waren und deren Aecker von den Höfen bewirthschaftet wurden.

J. J. 1773 hatte Turzno, wozu Gappa gehörte, 23 adlige Hufen

1) Th. A. XV. 11, Schöffenbücher von Kulmsee.

2) Th. A. VIII. 56, Excerpte aus den Schöffenbüchern von Kulmsee.

3) Th. A. XV. 13 ff. Schöffenbücher von Kulmsee.

4) Vis. de 1667.

5) S. de 1682 u. St. de 1717. 6) Vis. de 1706, 1739—54 u. Fr. L.

und 7 Hufen 27 Mgn. Zinsland. Unter den 142 Bewohnern waren im Dorf 12 Bauern, 1 Krüger, 1 Schmied, 7 Dienstgärtner und 3 Einlieger, — ausser dem Dorf 1 Müller, der Krüger in Jappa und 1 Waldknecht. Nur die 3 letzten waren freie Leute. Die Unterthanen besassen 7 Hufen 27 Mgn. zinsweise, aber unerblich; jeder Bauer zinste 10 Thlr. und scharwerkte $4^1/_2$ Woche, der Krüger auf Jappa zinste 20 Thlr., der Waldknecht, der 15 Mgn. hatte, 6 Thlr., ein Gärtner mit 6 Mgn. 4 Thlr. Die Dienstgärtner scharwerkten den ganzen Sommer gegen Deputat. — Der Acker war lehmig und brachte das $3^1/_2$-fache Korn; ein grosser Lustgarten brachte keinen Nutzen, sondern verursachte nur Kosten. Es waren nur Feldwiesen vorhanden und das Heu mittelmässig; geweidet wurde nur auf den Brachen. Etwas Buschwerk von etwa 3 Mgn. mit Fichten und Buchen bestanden reichte nicht zum Bedarf. Das Bier wurde aus Elzanowo genommen, der Branntwein aber hier gebrannt. Die Windmühle war für 60 fl. verpachtet.

An dem Gut haftete die Jagd-, Brau- und Brennereigerechtigkeit, das Holzungsrecht in der königl. Forst Gollub und die Jurisdiction.

Bei der Regulirung[1]) der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurden die 5 vorhandenen Dannikerstellen eingezogen und die Danniker mit Land in Wielkalonka abgefunden.

Heutige Grösse 751 Hekt. 74 □-M.

Die katholische Kirche in Turzno.

Unter den Kirchspielen der Diöcese Kulm wird im ordo sinodi laicalis vom 10. Sept. 1445[2]) Thura gennnnt, welches für das heutige Turzno gehalten wird[3]). Indessen ist es auffallend, dass ausserdem in keiner einzigen Quelle einer Kirche oder eines Kirchspiels in Turzno Erwähnung geschieht. Andererseits spricht die durch die Reihenfolge der genannten Kirchen bestimmte Lage, wonach die Kirche Tura zwischen Gronowko und thornisch Papau stand, unzweifelhaft für diesen Ort. Man muss also annehmen, dass Kirche und Kirchspiel bald darauf eingegangen sind.

J. J. 1773[4]) wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass keine Kirche oder Kapelle am Orte war, also auch kein Patronatsrecht.

Vogelsang.

Vogelsanck, Vogilsank (1226).

Gemäss einem Uebereinkommen zwischen den ersten Abgesandten

1) Gr. 2) Woelky I. S. 461—464. No. 578.

3) Henkel Verzeichniss und Woelky (wie Anm. 1). Weber S. 386 Anm. 1 hält es für das im Besitz des jedesmaligen Bischof von Samland befindlichen Windisch-Turen (siehe bei Turzno). 4) Fr. L.

des H. M. und dem Herzog Conrad von Masovien erbaute letzterer i. J. 1226 den Rittern auf dem linken Weichselufer als vorläufigen Aufenthaltsort eine Burg, welche man Vogelsang nannte. Sie wurde, wie der Chronist meldet, von groben runden Hölzern oder Rahnen in einander geschränkt und gebunden[1]). Heute ist, jedenfalls in Folge dieser Bauart, von ihr nicht die geringste Spur übrig. Als demnächst Meister Hermann Balk mit seinen Genossen dort ankam, fand er die Befestigung ungenügend und errichtete die Weichsel abwärts ein anderes Haus, welches er Nessau nannte[2]). J. J. 1230[3]) verlieh Herzog Conrad den Rittern aber das Gebiet von Vogelsang und Nessau.

Vogelsang selbst wurde ein kölmisches Gut der Komturei Nessau. Am 15. Okt. 1295[4]) verschrieb der Komtur Dietrich von Nessau eine halbe Hufe in Vogelsang an Nicolaus und Albert zu deutschem Rechte erblich und scharwerksfrei. Der Zins betrug nach 6 Freijahren ½ Mk. jährlich. Sie hatten die Holz-, Weide- und Ackernutzung gleich den Bewohnern von Stab, durften die halbe Hufe frei verkaufen und waren vom polnischen Recht eximirt. In der Aufschrift der Verschreibung heisst es Vogelsang, Werde; in dem Zinsregister der Komturei Nessau von 1407 wird aber der Zins von Werde bei Gross Stab genannt, so dass Vogelsang um diese Zeit wohl nicht mehr bestand. Das kleine Dorf soll aber noch um 1400 existirt haben; hingegen war die Burgbefestigung damals bereits verschwunden[5]).

Waldau.

Der Name ist eine Lokalbezeichnung für das Grundstück Gremboczin No. 66.

Das vorbezeichnete Grundstück, das selbst erst vor kurzem durch Abzweigung entstanden ist, und dem später noch einige andere Grundstücke zugeschrieben wurden, ist am 25. Mai 1891 in den Besitz des thorner Vorschussvereins gekommen[6]).

Waldmeisterkrug = Strugai.

Wangerin.

Wangerin (1303), Wangern und Wangerin (1414), Wangeraw (1441), Wangeryn (1447), Wangerau (1495), Vanger (1505), Wangorzyn (1515), Wrangrau (1520), Wengorzyn (1667), Węgorzyn (1706).

1) Näheres auch bei Toeppen Z. ds. W. Geschtv. I. S. 2.

2) Scr. III. S. 542. 3) Scr. I. S. 48. Anm.

4) K. St. A. Ordensquartant 106, p. 115b, 116a, Anhang No. 5. Erwähnt in Perlbach Regesten S. 310, No. 1147.

5) Henkel S. 19 meint, dass das Dorf auf dem Terrain des heutigen Brückenkopfes der Festung Thorn gestanden hat. 6) Gr.

Es ist ein selbstständiges Gut[1]). Seit dem ersten Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit scheint es zunächst ein kölmisches Gut gewesen zu sein, denn am 16. Mai 1303[2]) erschien ein Tylo de Waugerin in Thorn, um die Vereinbarung zwischen dem Orden und dem Bischof wegen der Grenze der Gebiete Löbau und Sassin zu bezeugen. Später gehörte es als kölmisches Zinsdorf zur Komturei Thorn und hatte 1437/38[3]) 21½ Hufe, wovon 16 besetzt, 5½ aber wüst waren. Der Zins betrug ½ Mk. von der Hufe; ausserdem zinste ½ Hufe 2 Scot mehr als die andern; der Krüger zinste 1 Mk. und 2 Hühner, und der gesammte Ertrag belief sich auf 8½ Mk. Im Rechnungsjahre 1447/1448[4]) zinsten Hufen und Kreczem 12 Mk. 14 Scot und 1457[5]) 13 Mk. 4 Scot. Der Kriegsschaden von 1414[6]) wurde auf 500 Mk. angegeben.

J. J. 1441[7]) stellte der Komtur von Thorn, Johann von Beenhausen, auf Befehl des H. M. der Frau Barbara, Witwe des Segemund, Schultheissen von Stuhm, und ihrem Sohne Matheus für ihre Verdienste eine Handfeste über 6 Hufen in Wangerin aus. Die Verleihung geschah als Schulzenhufen, erblich und ewiglich zu kulmischem Rechte, frei von Zins, Zehntem und Scharwerk. Die Besitzer sollten nach des Landes Gewohnheit bei allen Heerfahrten und Landwehren mit Pferd und Harnisch dienen und alle Schulzenpflichten gleich andern Schulzen thun.

Als Komtureibesitz ging Wangerin im grossen Kriege an die Krone Polen über. Am 6. Juni 1495[8]) verpfändete König Johann Albert das Dorf nebst Worst (Kielbasin) dem thorner Bürger Johann vom Wege für 100 Goldgulden und gewährte ihm freie Benutzung der Güter bis zur Rückzahlung des Darlehns. Die Ablösung dieser Pfandsumme wurde später vom Könige der Stadt Thorn übertragen, was zu einem Streit zwischen dieser und Gottschalk und Katharina vom Wege als Erben des Johann vom Wege Anlass gab. Zur Beilegung desselben ernannte König Alexander am 22. April 1505[9]) eine Kommission von 2 Woywoden und 2 Kastellanen. Jedenfalls gelangte die Stadt bei dieser Gelegenheit in den Pfandbesitz des Gutes, da sie wegen desselben i. J. 1515 einen Vorfluthsprozess führte. Der edle Stanislaus Szczawinski begann näm-

1) Als ehemaliges thorner Kämmereigut muss es adlig gewesen sein; heute wird es amtlich als „königlich“ bezeichnet.

2) Woelky I. S. 106 No. 156.

3) Grosses Zinsbuch S. 254 ff.

4) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

5) Toeppen St. IV. S. 550. 6) Schadenbuch 5b S. 416.

7) Th. A. No. 990. Orig. Perg, angeh. Siegel der Komturei, Anhang No. 57.

8) Th. A. 2588. D. D. Brzesczie, latein. Urkunde auf Pergam. ohne Siegel.

9) Th. A. 2837.

lich an dem aus dem Wieczno-See nach Thorn gehenden Fliess eine Mühle zu bauen, welche die Aecker von Wangerin unter Wasser zu setzen drohte. Thorn erhob dagegen Einspruch beim Könige Sigismund I. und erreichte die Einsetzung einer Untersuchungskommission, bestehend aus dem Bischof von Kulm und den Herren Arnold von der Franze und Ludwig von Mortangen. Dieselbe erklärte am 10. Nov. 1515[1]) die Beschwerde der Stadt für begründet, und in Folge dieses Gutachtens untersagte der König den Mühlenbau durch eine Verfügung vom Montag nach Pauli Bekehrung 1516[2]). — Durch den am 9 Januar 1520[3]) vollzogenen Tausch gegen die Hälfte von Schloss Schwetz ging auch das Erbrecht auf Wangerin an die Stadt Thorn über; die oben erwähnte Schulzerei von 6 Hufen wurde aber i. J. 1525[4]) von Hans Balchin für 500 geringe Mk. ebenfalls derselben verkauft.

J. J. 1594[5]) bestand in W. noch ein Dorf, denn der Rath gestattete dem kulm. Unterkämmerer Matth. von Konopat aus gewissen Ursachen das Scharwerk aus W. und Leben nach Dzwierzno. Wangerin hatte anfangs des 17. Jahrhunderts[6]) 8 Bauern mit je 3 Hufen und einen Schulzen mit 4 Hufen. Nach dem 2. Schwedenkrieg war es völlig zerstört und dem Boden gleich gemacht[7]). Später liess die Kämmerei es wieder herstellen und legte es dem „Richnauer Schlüssel" zu. Mit Richnau wurde es von 1688—94[8]) an Janitzon verpachtet, welcher sich verpflichtete in W. auf eigene Rechnung einen neuen Schafstall für 600 Schafe und eine Schäferwohnung zu bauen. In dem Administrationsvertrage vom J. 1700 wird W. nochmals als wüst bezeichnet; i. J. 1706[9]) hatte es aber sowohl einen Hof wie ein Bauerndorf. — Im August 1734[10]) schloss der Rector der thorner Jesuiten, Poleski, mit dem Magistrat ein Uebereinkommen betreffs der Güter Lonzyn und Wengorzyn ab, welche das Kollegium kraft eines Einweisungsdecretes des Assessorialgerichtes für eine Forderung von 14 000 fl. in Pfandbesitz hatte. Die Güter sollten, um nicht durch schlechte Wirthschaft zu leiden, durch einen Auswärtigen administrirt werden. Dennoch scheint man bei der Pacht geblieben zu sein. Bei der Neuverpachtung i. J. 1748 wurde eine jährliche Lieferung an die thorner Schulökonomie von je 1 Sch. Roggen, Erbsen, Gerste und Hafer festgesetzt; das Dorf bestand laut Inventar in 7 Kathen darunter 1 Krug; es war von 1 Schäfer, 1 Schneider, 2 Gärtnern und 2 Ratteyern bewohnt.

1) Th. A. 2845. 2) Th. A. 3543.
3) Woelky II. S. 683 No. 816. 4) Prätorius S. 293.
5) Ebendort. 6) Th. A. 3519.
7) Vis. de 1667—72. 8) Th. A. 3531 und 3533.
9) Th. A. XV. 31. Schöffenbücher von Schönsee. 10) Th. A. 3525.

Wengorczyn war zur katholischen Kirche in Orzechowko eingepfarrt; es entrichtete 1667 und 1706[1]) keinen Decem, 1773[2]) aber je 3 Sch. Roggen und Hafer. Im letzteren Jahre hatte es 20 kölmer Hufen und 45 Bewohner, darunter 1 Krüger, 1 Schäfer, 1 Danniker, 2 Gärtner und 2 Ratteyer. Der Schäfer zahlte 100 fl. Pacht, 1 Danniker zinste 30 fl, der Krüger 18 fl.; Ratteyer und Gärtner zinsten nichts. Die beiden Danniker leisteten gar keine Scharwerksdienste; die Gärtner und Ratteyer dienten das ganze Jahr wöchentlich 6 Tage mit 2 Personen. Die Gärtner erhielten dafür Vorwerksacker zur Saat, freie Wohnung und etwas Gartenland, 10 fl. Lohn, 1 Tonne Bier, 10 Sch. Korn und 3 Sch. Gerste. Die Ratteyer erhielten Vorwerksacker, freie Wohnung und etwas Gartenland, 10 fl. Lohn, 1 Tonne Bier, 15 Sch. Korn, 3 Sch. Gerste und 2 Sch. Erbsen. Spanndienste wurden nicht geleistet. Der Acker hatte Mittelboden, war etwas sandig, jedoch für Winterung gut tragfähig; die Kultur war, wie allgemein, äusserst schlecht; der entlegenere Acker wurde garnicht gedüngt. In Mitteljahren erntete man von der Winterung das 4., von der Sommerung das 3½fache Korn. Die Wiesen waren gut, bedurften aber gegen die Ueberschwemmung der nöthigen Abzugsgräben. Die Weide auf der Brache und im Walde genügte. 2 Gärten bei dem Vorwerk hatten zusammen 4 Sch. Aussaat. Ein Busch von Birken und Hainbuchen lieferte das nöthige Brennholz. Der Krug wurde von Richnau mit Bier und Branntwein versorgt, ein Schankzins aber nicht erhoben.

Am 7. Sept. 1822[3]) vererbpachtete die Kämmerei das 58 Hufen 23 Mgn. 118 R. magd. grosse Gut an Jacob Windmüller für 2300 Thlr. Erbstandsgeld, 3013 Thlr. Gebäudewerth und 529 Thlr. 15. Gr. Inventarwerth als einmalige Zahlung, sowie gegen einen Jahrescanon von 496 Thlr. 4 Gr. 9 Pf. Es ging ferner über:

1825. Okt. 31. an seine Witwe Maria, geb. Feldt, zur Taxe von 3246 Thlr.,
1825. Nov. 28. an Johann Keck für 4096 Thlr.,
1839. Jan. 12. an August Friedrich Ruben für 12000 Thlr.,
1854. Aug. 2. an Martin Hanke einschliesslich eines Danniker-Grundstückes von 33 Mgn. 111 R. für 67000 Thlr.,
1858. März 19. in nothwendiger Subhastation an Ernst Ferd. Schmiedeberg für 53000 Thlr.,
1862. Nov. 25. an Gustav von Mandelsloh für 74000 Thlr.,
1864. Juni 10. an Georg Eduard Gildemeister für 90000 Thlr.

Heutige Grösse 497 Hekt. 87 Ar. 43 □ M.

1) Vis. de 1667—72 und 1706. 2) Fr. L. 3) Gr.

Bei Wangerin liegt eine Schwedenschanze, welche von Prätorius (S. 292, 293) ausführlich beschrieben ist.

Warschewitz.

Warzewice (1609), Warszewice (1622).

Es ist ein Rittergut.

Die Nachrichten über dasselbe aus früherer Zeit fehlen fast gänzlich. Es wird vermuthet[1]), dass es ein Zinsdorf der Komturei Papau gewesen ist. Andererseits erwähnt eine Urkunde vom 11. April 1289[2]) ein mit dem Dorf Kunzendorf grenzendes Freigut (allodium) des Ritters Heinrich von Ceginberg, welches der Lage nach wohl Warschewitz gewesen sein kann. Auch stimmt seine Qualität als adliges Gut zu polnischer Zeit mit der letzteren Annahme überein, während es als Zinsdorf von Papau voraussichtlich i. J. 1505 mit den Papauer Gütern zugleich bischöflich geworden wäre.

J. J. 1609[3]) war der kulmische Domherr Fabianus Konopacki, 1627 der wohlgeb. Adamus Konopacki Erbherr von W.; 1658 gehörte es dem wohlgeb. Andreas Warzynski und 1667[4]) seiner Witwe, welche mit dem wohlgeb. Stanislaus Bistrom verheirathet war. Dieser liess am 22. Nov. 1686 für das kulm. Kapitel auf dem Gut 2500 fl. eintragen, wie es vor ihm Andreas Warzynski bereits mit 2000 fl. gethan hatte Am Sonnabend, dem Fest St. Francisci Confessoris 1692[5]) verkaufte Justina von Tomaszewska, Witwe Melchiors von Tomaszewski Warschewitz an Martin von Bagniewski halb als Geschenk, halb für 22000 fl. Am 12. Jan. 1724 war dessen Witwe Sabina Bagniewska im Besitz. Am 28. April 1732 verkaufte ihr Sohn Theodor Bagniewski in der Erbtheilung das Gut seinem Bruder, dem Schwertträger von Livland Antonius von Buddenbrock-Bagniewski, halb als Geschenk, halb für 38000 fl. Es handelte sich hierbei aber wohl nur um einen Erbtheil, da andern Orts der Käufer bereits 1728[6]) als Besitzer genannt wird. Am Freitag vor Kreuzerhöhung 1750[7]) verkaufte dieser einen an Przesmno grenzenden Theil von W. nebst dem dortigen Kruge und den dazu gehörigen Gebäuden mit allem Herrenrecht an die Franz und Hedwig von Negurki-Ciborskischen Eheleute für 2000 fl. und liess die Parzelle dem Gut Przesmno zulegen. Er starb am 14. März 1794. Sein Sohn Franz von Buddenbrock-Bagniewski folgte ihm im Besitz bis zu seinem Tode am 10. Jan.

1) Weber S. 402. 2) Woelky I. S. 77. No. 118.

3) Th. A. XV. 16 ff. Schöffenbücher von Kulmsee.

4) Vis. de 1667—72. 5) Gr.

6) Th. A. XV. 10. Schöffenbücher von Briesen. Den 28. Nov.

7) Th. A. XV 43. Schöffenbücher von Schönsee.

1814. Seine Erbin und Schwester, Sabina Marianna Petronella verw. von Plachecka verkaufte das Gut für 60000 fl. poln. und 1200 Gulden Schlüsselgeld an Josef von Kruszynski in Cychoradz.

1837. Sept. 7. kam es in nothwend. Subhast. an Cajetan von Kobylinski für 27000 Thlr.,

1838. Nov. 5. an Heinrich von Bornstädt für 31000 Thlr.,

1850. Mai 31. an Alfred von Zawisza Czarny für 65000 Thlr.,

1884. Mai 23. im Erbvergleich an seine Witwe, welche 1889 starb,

1892. Okt. 1. an ihre Tochter Wladislawa verehel. von Hulewicz.

Die Steuereinheit von Warschewitz betrug 1682 und 1717[1]) 1 fl. 27 Gr. 13½ d. Es war ursprünglich nach Biskupitz eingepfarrt und gab 1667[2]) je 2 Sch. Roggen und Hafer als Decem; i. J. 1749 u. 1773[3]) gehörte es aber nach Kulmsee, wohin je 3 Sch. Roggen und Hafer geliefert wurden.

Bei der Landesaufnahme des letztgenannten Jahres hatte es 54 adlige Hufen und 104 Bewohner, darunter 1 Schäfer, 1 Krüger, 14 Dienstgärtner und 2 Einlieger. Nur 8 Einwohner waren Unterthanen. Jeder freie Gärtner zahlte 25 fl. Zins für das Land und scharwerkte 3 Wochen im Jahre; diejenigen, welche Unterthanen waren, zahlten keinen Zins und mussten der Herrschaft beständig dienen. — Der Acker, von dem 4 Hufen 8 Mgn. an die Gärtner ausgethan waren, war grandig, hatte einiges Unland und brachte das 3. Korn. Ein Küchengarten war ½ Mgn. gross. Man erntete nur 10 Fuder Heu; auch die Weide war schlecht. Die Schafe gehörten dem Schäfer, der contractlich 250 Stück halten sollte und dafür 120 fl. Pacht zahlte. Ein Wald von etwa 1½ Hufen[4]) enthielt verschiedene Sorten, auch fichten Bauholz; die Nutzung wurde auf 8 Thlr. geschätzt. Er reichte zum eigenen Bedarf hin und auch noch zu einigem Verkauf. Bier und Branntwein wurden von auswärts genommen; der Krüger zahlte kein Schankgeld und hatte 3 Mgn. Land frei. Es gehörte ein Vorwerk „Klein Warzewice" dazu, „das aber in dem Hauptgut W. belegen war."

Heutige Grösse 708 Hekt. 40 Ar 68 □ M.

Etwa 127 Hekt. (das Mühlengrundstück von Konczewitz) sind hinzugekommen.

Weichselkrug.

J. J. 1337[5]) verschrieb der H. M. Dietrich von Altenburg dem getreuen Johannes und dem Nicolaus aus Posen, dessen Schwestermann,

1) S. de 1682 u. St. de 1717. 2) Vis de 1667—72. 3) Fr. L.

4) In Gr. ist ein Auszug der Landesaufnahme, worin abweichend der Wald auf 15 Hufen und ein Strauchwerk auf 9 Hufen angegeben wird.

5) K. St. A. Ordensquartant 106. S. 112 b. Anhang No. 7.

den Ordenskrug an der Weichsel, dem Schloss Thorn gegenüber, mit den darum liegenden Aeckern, Wiesen u. s. w. ewig zu Erbrecht gegen 26 Mk. thornsche Pf. Jahreszins ans Haus Nessau. Niemand durfte ohne ihre Erlaubniss auf den nessauer Ordensgütern Bier oder irgend ein Getränk oder Brod, Fleisch oder etwas Aehnliches verkaufen. Sie sollten mit ihren Nachfolgern und Leuten betreffs des Weichselüberganges, der Viehweide und der Bau- und Brennholznutzung den übrigen Leuten im Gebiet Nessau gleich berechtigt sein. In ihren Gütern und darüber hinaus in den Ordensgütern nach Wladislavia zu bis zu deren Grenze und bis zur Grenze von Kostrin sollten sie die grossen und kleinen Gerichte und den 3. Theil der Bussen haben. — Der Zins von 26 Mk. wird noch 1407[1]) angeführt.

Weisshof.

Bielan (1650), Bielani (1711), Janzonischer Hof (1738), Weisshof (1783).

Es ist ein Gut[2]).

Das Vorwerk Bielan, im Weichbilde der Stadt neben Mocker gelegen, wurde 1650[3]) von Daniel Estke an Thomas Behr verkauft. Von 1672 ab gehörte es dem Salomon Janitz. Der Rathsälteste Daniel Christoph Janitz bestimmte in seinem Testament vom 10. Dec. 1709, dass das Vorwerk nach seinem und seiner Tochter, verehel. Linderhausen Tode erb- und eigenthümlich in den Besitz der Stadt übergehen sollte. Am 17. April 1725 wurde es als eben gewordener Stadtbesitz von der Kämmerei an Anton Giering von Ostern 1725 bis Joh. 1734 für im ganzen 3000 fl. verpachtet; 2 Stücke Acker und Wiesen unten an der Weichsel waren mit einbegriffen, auch ein Krug am barbarker Wege. Pächter übernahm die im Testament von 1709 festgesetzte Pflicht jährlich am Johannitage aus den Renten des Vorwerks den Rath gut zu bewirthen. Die übrigen Pachtbedingungen waren dieselben wie bei den andern Stadtgütern. Von 1734—1740 pachtete es Jonas Bogmukowski für im ganzen 2760 fl., 1741—1747 Andreas Wilhelm Kagel für 1800 fl., 1747—53 Gottfried Woyt für 2100 fl., 1753—59 derselbe für 2400 fl., 1783—89 Johann Theodor Elsner einschliesslich Roth-

1) K. St. A. Ordensquartant 106. S. 109a.

2) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises" enthalten; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

3) Th. A. 3540. In einem Vertrage über Rothwasser von 1754 (Th. A. III 87a) ist bemerkt, dass dieses neuerbaute Vorwerk in den Grenzen des Janzonischen Hofes im Stadtweichbilde nach der Bormühle u. Piwnitz zu lag, woraus sich die Lage des Janzonischen Hofes selbst ergiebt.

wasser für 3210 fl., und zwar jährlich vom Janzonischen Vorwerk 335 fl., von Rothwasser 200 fl.

In Folge eines Streites zwischen dem Rath und der Bürgerschaft betreffs der durch die Festsetzung von 1709 ersterem zustehenden Rente aus dem Gut, verzichtete derselbe i. J. 1776 [1]) auf sein Recht zu Gunsten der Kämmereikasse.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts [2]) bestand das damals adlige thorner Kämmerei-Vorwerk Weisshof aus 1 massiven Wohnhaus, den Wirthschaftsgebäuden, 12 Instmanns- und Käthnerwohnungen und 59 Hufen 21 Mgn. 38 □-R. Es gehörte dazu:

1. Stück Land von 8 Mgn. 140 R. bei Smolnik,
2. die Okraszyner Kämpe,
3. die Neusasserei Krowiniec (siehe Winkenau),
4. die Weichsel-Ziegelei (siehe Ziegelei),
5. die Wyssower Kämpe,

alles im Weichbild von Thorn.

Am 22. Aug. 1840 wurde es an Carl Engelhardt für 2750 Thlr. Einkaufsgeld und 244 Thlr. Jahreskanon vererbpachtet. Am 26. Juni 1853 erwarb es Wilhelm Schmidt zusammen mit einem Grundstück auf der neuen kulmer Vorstadt für 11500 Thlr. 1860 Januar 19. kaufte es Johann Krause für 22 250 Thlr., und am 22. Febr. 1869 Stephan Franz von dessen Witwe.

Neu-Weisshof und Kolonie Weisshof.

Diese beiden Ortschaften sind nicht durch Regulirung, sondern durch spätere Parzellirung entstanden. Vor 1842 [3]) waren nur 2 Parzellen abgezweigt, und bei der Regulirung erhielten 3 Käthner zusammen 42 Mgn. 390 R. -- Beide Kolonien gehören heute noch zum Gutsbezirk Weisshof. Auf einem der Grundstücke befindet sich das thorner Wasserleitungswerk.

Wibsch.

Wypczik (1364), Wypicz (1405), Weypitcz (1440), Weipicz (1447), Weypicz (1457), Wybcz (1520), Wyppycz (1521), Weypzch (1537), Wippicz (1543). Wibsch früher Wypczenau (1667), Wybcz (1689), Wybsz (1696), Weybicz (1725), Wybsch (1744), Weibitsch od. Wypcz (1787).

Es ist ein Rittergut.

[1]) Wernicke II. S. 548 u. Prätorius S. 239. [2]) u. [3]) Gr.

Zur Ordenszeit war es zunächst ein kölmisches Gut im Bezirk der Komturei Birglau. Am 20. December 1364[1]) bestätigte der H. M. Winrich von Kniprode den Brüdern Peter und Tylmann, Söhnen des verstorbenen Hans von Sost, den Besitz des von ihnen gekauften Gutes Wypczik erblich und ewig zu kulmischem Rechte. Dafür hatten sie gleich den andern Rittern und Knechten des Kulmerlandes dem Orden einen Platendienst und jährlich Orkunde zu leisten.

Am 21. Febr. 1405[2]) wird Herr Hannus von der Lype zu Wypicz genannt, dem 12 Mk. Entschädigung für Pferde für den Zug nach Gotland vom Sommer 1404 gezahlt wurden. J. J. 1422[3]) gehörte es Herrn Peter Bitam, 1423 Herrn Peter Czirasz, dem sein Schwiegersohn Herr Ardeas Musing folgte. Dieser verkaufte den Antheil seiner Frau an deren Bruder Peter Czirass jun. „für 63 Mk. Abstand und noch dazu 63 Mk. neuen Geldes.“ Dieser Czirasssche Hof, welcher 18¼ Hufe hatte, wurde 1426 für 470 Mk. von Hermann Trost angekauft, der bereits 3 Hufen im Dorf besass. Ihm folgte 1440 Hermann Drost jun. und diesem Hermann Pape. Am 10. März 1440[4]) unterzeichnete Hermann Drost eine Vollmacht der Ritterschaft im Gebiete Birglau und Thorn für ihre Abgesandten zu den Tagfahrten in Elbing und Marienwerder; er vertrat dabei das Birglauer Gebiet. Das Schulzenprivileg von 1448 erwähnt das „vormalige Vorwerk in W.“ Hieraus und aus den folgenden Angaben ist zu schliessen, dass das Gut mittlerweile wieder in den Besitz des Ordens gelangt war, der es jetzt zum Zinsdorf machte. Der Zins von Wibsch an den Komtur von Thorn betrug 1447[5]) von den 48 Hufen 41 Mk.; ausserdem wurden für Scharwerk 6 Mk 4 Scot Freigeld bezahlt. Auffallend ist, dass 1457[6]) von villa Weypitcz nur 16 Mk. 22 Scot gezinst wurden, während das Scharwerksgeld mit 6 Mk. ziemlich unverändert war. Vielleicht war der Papesche Hof hier nicht eingerechnet.

Am 24. Juni 1448[7]) verlieh der Komtur von Thorn Albrecht Kalb dem Steffen, Sohn des alten Schulzen zu Lanse, das Schulzenamt zu Wibsch mit 2 zins- und scharwerksfreien Hufen, ferner mit 2 weiteren Hufen, von denen er nicht zu scharwerken, aber je eine Mk. gewöhnlicher preuss. Münze zu zinsen hatte, erblich und ewig zu kulmischem Recht. Sollte er oder seine Nachkommen aber andere Bauernhufen erwerben,

1) Th. A. 72. Anhang No. 23.

2) Tresslerbuch S. 346.

3) Th. A. 3519. Excerptenheft II. der thorner Gerichtsbücher.

4) Toeppen, St. II. S. 165. 166.

5) Vis. des Komturs Wesentauer u. Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb. 6) Toeppen, St. IV. S. 550.

7) Th. A. 1051. Orig. Perg. Angeh. Siegel der Komturei Anhang No. 64.

„welche vormals zu dem Vorwerk gehört haben“, so sollten sie gleich den anderen Nachbaren dafür dem Hause in Thorn zinsen, scharwerken oder Freigeld geben. Der Schulz und seine Erben sollten dem Orden mit Pferd und Harnisch bei Landwehren und Geschreien dienen, auch beim Bessern oder Brechen alter Häuser und beim Bau neuer helfen. Sie erhielten auch den 3. Pfennig der kleinen Gerichte, während die grossen Gerichte über Hals und Hand und die Strassengerichte beim Orden blieben. Auch sollten sie dafür sorgen, dass das Dorf wieder voll besetzt würde. — Diese 4 Schulzenhufen mit allem daran haftendem Recht und dazu noch 4 Zinshufen verkaufte der Schulz Matis i. J. 1471[1]) an den bereits genannten Hermann Pappe für 37 ger. preuss. Mk. Dieser hatte aber ausser seinem Besitz noch ein Pfandrecht auf das ganze Dorf. Dasselbe war als Ordensbesitzung vom König Casimir von Polen zu den Staatsgütern eingezogen worden und dann dem kulm. Woywoden Gabriel von Baysen verschrieben. Dieser war benöthigt von dem thorner Bürger Hermann Pape 600 ungarische Gulden reines Goldes und rechtes Gewichtes zu leihen, und verschrieb ihm und seinen Erben am 5. Oct. 1457[2]) dafür als Sicherstellung das Dorf Wibsch mit allen Nutzungen, frei und ohne Beschwer, bis durch ihn oder seine Nachkommen die 600 ung. Gulden zurückgezahlt seien. Eine Bestätigung fand diese Verschreibung erst am 14. April 1521[3]) durch König Sigismund I. — J. J. 1502 gehörte der Besitz dem Hermann Reysop.

Durch die Tauschurkunde vom 9. Jan. 1520[4]) ging das Erbrecht auf Wibsch an die Stadt Thorn über. Das Gut war zu dieser Zeit aber noch verpfändet. Auch bestätigte König Sigismund I. am 21. Februar 1543[5]) dieserhalb den edlen Karl im Besitz des Dorfes mit allen Nutzungen auf seine Lebenszeit. Nach seinem Ableben überliess der Rath i. J. 1546[6]) den Pfandinhabern, Geschwistern Wypczinski alias von Felden das Gut auf weitere 3 Jahre, löste es aber am 10. Dec. 1550[7]) durch Zahlung der 600 ung. Goldgulden ein. J. J. 1555[8]) verkaufte er den Krug dem Jacob Krüger erblich für 22½ Mk, und einen Jahreszins von 3 Mk. 20 Gr. Seit der Schenkung des Gutes zu Erbrecht i. J. 1520 wurde dasselbe zu den adligen Gütern gerechnet und trug die denselben im Kulmerlande vorgeschriebenen Pflichten. Durch

1) Th. A. 3519.
2) Th. A. 1764. Orig. Perg. Angehängtes Siegel.
3) Th. A. 2933. Orig. Perg. Anhängesiegel. 4) Woelky II S. 683 No. 816.
5) Th. A. 2982. Orig. Perg. Anhängesiegel d. d. Krakau. Die Bestätigung geschah in tenuta et possessione villae dicte vippicz. 6) Prätorius S. 310, 311.
7) Ebendort; nach Th A. 3519 u. II 1. geschah dies 1549. 8) Th. A. 3006.

Rathsbeschluss vom 22. Juni 1601[1]) wurde es gegen Revers dem Rathsherrn Koye verschrieben, welchen die Stadt zum Schöffen des kulmischen Landgerichts erwählt hatte, und der als solcher ein adliges Gut besitzen musste. J. J. 1592[2]) waren in Wybsch noch 12 Bauern angesessen, während drei weitere fortgelaufen waren; sie hatten in 2 Feldern je 3 Hufen, im 3. 2½ Hufen, zinsten aber für 3 Hufen[3]). Nach dem 2. Schwedenkriege waren dieselben sämmtlich verschwunden und ihre Aecker wurden von einem Vorwerk aus bewirthschaftet. Die Pfarre war in Griebenau, wohin die Bauern pro Hufe je ½ Sch. Korn und Hafer als Decem gaben; das Vorwerk gab hingegen 1667 nur je 2 Sch., 1706 je 1 Sch., 1739 und 1773[4]) je 3 Sch. beider Getreidearten.

Das thorner Stadtgut Weybicz wurde von 1694—1695 zugleich mit Renschkau, Birglau und Siemon von Jacob Giering administrirt, von 1696—1699 aber allein an Boguslaus Ernst Graf von Denhoff für jährlich 243 Goldgulden und 9 Sextonen verpachtet. Von 1702—1709 wurde es administrirt, wobei als Reinertrag dieser 7 Jahre 3643 fl. 12 Gr. 6 Pf. erzielt wurden; von 1709 ab befand es sich in possession (also wohl Pfandbesitz) des Herrn Gross, und von 1722—1726 wurde es nochmals administrirt[5]). In Folge eines Prozesses mit dem polnischen Major Gottfried von Büttner betreffs Smogursk wurde diesem am 13. April 1725[6]) das Gut auf 4jährige Pachtnutzung überlassen. Derselbe zahlte dafür 1200 fl. baar und trat der Stadt ausserdem das sog. „Smogursker" und das „Joachimthalsche Land" ab. Die jährliche Lieferung an die Schulökonomie betrug 4 Sch. Korn, 2 Sch. Gerste, 2 Sch. Erbsen und 2 Sch. Hafer. Im Kruge durfte nur przysieker Branntwein geschänkt werden. Die übrigen Bedingungen waren den andern gleichzeitigen Pachtverträgen gleich. Ein am 28. Juni 1725 aufgenommenes Inventar beschreibt die Gebäude[7]) des Hofes und des Dorfes. Von 1729—35 derselbe Pächter;

1) Th. A. 3519. Vermöge des Reverses erklärte Koye, dass er auf das Eigenthum des Gutes nicht Anspruch machen wolle, noch könne. 2) Vis. de 1667—72.

3) Th. A. 3519. 4) Vis. de 1667, 1706, 1739 u. Fr. L.

5) Th. A. 3519. 6) Th. A. 3539.

7) Hofgebäude: Der Hof mit untermauerten Schwellen aus Halbholz, mit Dachpfannen, neu gebaut. 1 Ochsen-, Kuh- und Kälberstall auf Schwellen, unten gedielt, oben geklebt, Strohdach. 1 alte Scheune, unten gedielt, oben geklebt. Eine alte Scheune aus Halbholz. Eine böse Scheune. 1 neue Scheune. 1 alter Schöpsenstall. 1 alter Schafstall unten mit Diliken, oben geklebt. Ein neuer Pferdestall, theils mit Dielen, theils geklebt, daran ein Schirrhaus, darüber ein Speicher. Eine alte Scheune aus Halbholz. Ein neuer Maststall. Ein neuer Stall für Schweine und Federvieh. Ein neues Taubenhaus. — Ein Bienengarten, 1 Rossgarten, 2 Küchengärten. Der Zaun um den Hof schlecht. Dorfgebäude: rechte Seite: 8 Kathen von Rathayern und Gärtnern und einem Schmied, der auch Krüger war, und 1 Einwohner bewohnt, welcher 6 fl. zinste, 16 Tage scharwerkte, auf Zagonowe säte und Stall und Scheune hatte. Linke Seite: 6 Unterthanen und 1 Schmiede.

gesammte Pachtsumme wegen verschiedener Unfälle in der vorigen Pachtperiode nur 3600 fl., 1735—38 verw. Frau Major Büttner für 2500 fl., 1738—41 Casimirus Abramson für 2000 fl., 1743—46 wohlgeb. Nicolaus Jackowski für 1800 fl., 1746—49 ders. Vertrag verlängert, 1749—52 wohlgeb. Stefanus Zasowski für 2000 fl., 1752—58 grossmächtige Thomas Ciborski für 4800 fl., 1758—64 derselbe Vertrag verlängert, danach an Zdrojewski.

Am 20. April 1765[1]) verkaufte die Kämmerei das Gut für 17000 fl. und 30 Dukaten Schlüsselgeld an Albrecht von Dobrski, der ausserdem die 55 fl. 6 Gr. Kopfgeld (Beschluss des Reichstags von 1717) und 9 fl. an das Domkapitel zu Kulm zu zahlendes Pfluggeld durch Hinterlegung von 1280 Gulden ablöste. Er verkaufte das Gut am 4. Nov. 1789 seinem Sohn Hippolit für 20000 fl., dieser am 26 Jan. 1806 incl. Wybczyk an Anton von Morawski für 50000 Thlr. und 50 Dukaten Schlüsselgeld; ferner kam es

1810. Jan. 3. an Carl Parpart (später geadelt) für 35000 Thlr. und 450 Thlr. Schlüsselgeld,

1852. April 18. übernahm es nach dessen Tode sein Sohn Julius von Parpart für 60 000 Thlr. (damals war Wybczyk schon abgezweigt),

1876. Okt. 5. seine 3 Söhne Benno, Edwin und Bruno,

1888. Aug. 25. der Referendar a. D. Bruno von Parpart auf Grund des Erbvergleiches.

J. J. 1773[2]) hatte Wibsch 30 adlige und eine einem Bauern gehörige Zinshufe und 94 Bewohner, darunter 1 unerblichen Bauer, 15 Gärtner mit Land, darunter 1 Krüger und 3 Handwerker, 4 Einlieger und 1 Hirten. Die Einwohner waren sämmtlich freie Leute, zinsten pro Morgen 1 Thlr. und erhielten für das Scharwerk ein Deputat an Korn und Bier. Dem Schäfer gehörten 170 Schafe; dafür zahlte er 60 fl. Winterfuttergeld. — Der Acker, von dem 5 H. 9 Mgn. an den Bauer und die Gärtner ausgethan waren, war grandig und steinig und brachte vom Wintergetreide und der Gerste das 3½-fache und vom Hafer das 3. Korn. Ein Garten hatte 1½ Mgn. Man erntete 15 Fuder schlechtes Heu; die Weide war ziemlich gut. Etwas Birkenstrauch, aber ohne Holznutzung, war vorhanden. Bier wurde auf dem Gute gebraut, der Branntwein von auswärts gekauft.

Heutige Grösse 519 Hekt. 79 Ar 58 □-M.

Wibsch Abbau.

Es ist eine adlige Kolonie.

Abbau Wibsch ist dadurch entstanden, dass bei der Regulirung

1) Gr. 2) Fr. L.

der grundherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse 7 Danniker des Gutes Wibsch mit zusammen ca. 340 Mgn. Land abgefunden wurden[1]).

Klein Wibsch.

Wybczyk (1806).

Es ist ein Vorwerk von Wibsch[2]).

In der Landesaufnahme von 1773 wird ausdrücklich gesagt, dass keine Pustkowie oder Vorwerk zu Wibsch gehörte. In dem Kaufvertrage über Wibsch von 1806[3]) wird Wybczyk aber zum ersten Male als Vorwerk von Wibsch genannt.

Am 29. Okt. 1844 wurde das Vorwerk von dem Besitzer von Wibsch, Carl von Parpart, seinem Sohn Julius von Parpart für 14000 Thlr. verkauft. Am 5. Okt. 1876 übernahmen es die Brüder Benno, Edwin und Bruno von Parpart, und am 25. Aug. 1888 Edwin von Parpart durch Erbvergleich.

Kl. Wibsch wird als selbstständiges, adliges Gut geführt.

Heutige Grösse 285 Hekt. 30 Ar 18 □-M.

Wieczorkowo.

Es war i. J. 1820 ein Vorwerk im Weichbilde von Thorn, innerhalb der Grenzen der Grossen Mocker an der Kuhbrücke und an den Grenzen von Rubinkowo[4]).

Wieczorkowo wurde 1749[5]) vom Kaufmann Wieczorek angelegt und nach ihm benannt. Georg Wieczorek kaufte es am 6. Sept. 1783[6]) und nahm von der Stadt im ganzen 3 Grundstücke von zusammen ca. 150 Mgn. in Erbpacht. Seit 1837 befand es sich in demselben Besitz wie Rubinkowo, zu dem auch der grösste Theil der Grundstücke geschlagen war. Der Rest beträgt 7 Hekt. 98 Ar.

Wieland-Mühle.

Es war eine königliche Mühle.

Der Starost Sigismund Graf auf Lubraniec Dambski gewährte 1732 den Polanowskischen Eheleuten das Recht zum Aufbau einer Mühle auf dem Bache in Wiland. Die Besitzer hatten 12 Sch. thorner Mass an die Reformaten in Podgorz und 18 Sch. dito an das Schloss Dybow neben dem gewöhnlichen Zinse zu entrichten. Es gehörten 16 kulm. Mgn. Acker dazu. Bei der letzten Belagerung von Thorn wurden der

1) Gr. 2) Es ist in dem Verzeichniss adliger Güter des „Hypothekenbuchs Adliger Güter“ enthalten. 3) Gr.

4) Gr. 5) Prätorius S. 239. 6) Gr.

Krug und die Mühlengebäude abgetragen und später ihr Wiederaufbau verboten. Ein Theil des Grundstückes wurde 1833 vom Militärfiscus erworben; der Rest ist zu einem Grundstück in Stewken zugeschlagen.

Wielkalonka.

Lancke (1414), Lanka (1445), Gross Lankaw (1553), Łąka Major (Wielka) deutsch Lankauw und Wielgołąka (1667), Wielkalonko (1687).

Es ist ein adliges[1]) Vorwerk von Turzno nebst einer Propstei. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Schönsee und hatte 1437/38[2]) 34 Hufen, wovon 31 besetzte Hufen je 19 Scot zinsten; der Kreczmer lieferte 2 Pfund Safran.

Im Laufe des grossen Krieges wurde es königlich polnischer Kronbesitz. Der König pflegte es verdienten Männern auf Lebtagsrecht als sogenanntes Gratialgut zur Nutzung zu überweisen. So war es im 16. Jahrhundert dem Bürgermeister von Thorn Jan Stroband, nach ihm dem Johann Esken und seit 1583[3]) Herrn Jan Stroband jun. zugetheilt. Letzterer cedirte i. J. 1585 mit königlicher Genehmigung seinem Bruder Heinrich Stroband das Lebtagsrecht gegen eine Zahlung von 1800 fl. für das Vieh und den Hausrath und für eine lebenslängliche Rente von 50 fl. Im folgenden Jahrhundert war Johann Kos Nutzniesser oder, wie die lateinischen Quellen sagen, tenutarius des Dorfes, nach ihm i. J. 1667[4]) und noch 1688[5]) der wohlgeb. Spitko a Buzenin Pstrokonski, Unterkämmerer von Brest in Kujawien, der auch gleichzeitig die Schulzerei erblich besass. 1706[6]) und noch 1711[7]) war der kulm. Kastellan Peter Alexander Czapski, 1728[8]) der wohlgeb. Wladislaus Orłowski, 1742 Antonius Orłowski Tenutarius. Durch Privilegium vom 14. August 1744[9]) ging das Lebtagsrecht auf das Dorf und die Schulzerei gegen Zahlung der üblichen jährlichen Quarte an den Hofunterkämmerer Johannes Rafael Gruszczynski und seine Frau Catharina Ludowica Golczowna, a. O. de Gulcze genannt, über. Letztere als Witwe, credirte am 14. August 1749[10]) mit königlicher Genehmigung ihre lebenslänglichen Anrechte auf Wielkalonka den grossmächtigen Joseph und Constantia (geb. de Łuba) Bagniewskischen Eheleuten,

1) Es ist in dem Verzeichniss der adligen Güter des „Hypothekenbuchs adliger Güter“ enthalten. 2) Grosses Zinsbuch fol. 253.

3) Th. A. 3519. Excerptenheft aus den thorner Gerichtsbüchern.

4) Vis. de 1667—72.

5) Th. A. XV 30. Schöffenbücher von Schönsee.

6) Vis. de 1706. 7) Th. A. 3533. 8) Th. A. XV. 32.

9) Th. A. XV. 35. Anhang No. 93. 10) Ebendort S. 43.

Kastellanen von Elbing. Betreffs der 6 Hufen grossen Schulzerei entstand aber ein Streit. Der edle Bartholomäus Rojewski erhielt über dieselbe ein königliches Privileg und wurde 1753[1]) von einem Generallandboten in ihren Besitz eingewiesen. Hiergegen erhob Frau Bagniewski als bisherige Besitzerin der Schulzerei Einspruch, und sie scheint auch damit Erfolg gehabt zu haben, denn nach einer späteren Quelle[2]) ist die Schulzerei, welche den ursprünglich adligen Antheil von Wielkalonka repräsentirte, im Erbgang von ihr auf die Generalin Josepha von Jezewska, geb. von Zboinska (siehe Brzezno) übergegangen.

Am 22. August 1787 verlieh der König von Preussen dem Kriegs- und Domänenrath Dietrich Stach von Goltzheim die zurückgefallenen, ehemaligen Gratialgüter Wielkalonka und Gross und Klein Wallitz (Kreis Briesen) zu adligen Erbrechten gegen Bezahlung der darauf haftenden Abgaben. Der Landschaftsrath Augustin Bartholomäus von Dzialowski kaufte am 27. April 1801 Wielkalonka, Gr. und Kl. Walitz, Brzezno, Turzno, Elzanowo mit Tobułka, Mgowo und den Pfandbesitz der Wronieschen Güter für 178 666 Thlr. 60 Gr. Durch Erbrecess vom 19. Dec. 1856 übernahm seine Tochter Julianna Josepha von Dzialowska Wielkalonka mit dem Vorwerk Josephat allein für 94000 Thlr. Ihre Bruderstochter Lucie von Gajewska geb. von Dzialowska in Piontkowo übernahm es auf Grund der Erbbescheinigung vom 18. Oktober 1885.

Wielkalonka hatte 1682 und 1717[3]) eine Steuereinheit von 2 fl. 2 Gr. $12^1/_2$ Pf. Es war zur eigenen Dorfskirche eingepfarrt und lieferte 1706[4]) je 5 Sch., 1739[5]) je 14 Sch. Roggen und Hafer. Ursprünglich war es mit 24 Bauern besetzt gewesen, die aber nach den ersten beiden Schwedenkriegen verschwunden waren[6]) und noch 1706 fehlten.

J. J. 1789[7]) hatte es ca. 40 Hufen, die aber nicht vermessen waren, 1 Krug, 1 Schankhaus, 1 Wassermühle und einen kleinen Wald, ferner das Patronatsrecht über die dortige Dorfskirche. 4 Hufen hatte der Pfarrer als Dienstland; das Dorf war mit 12 halben und 3 ganzen Bauern besetzt. — Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurden in Wielkalonka 4 dort eingesessene Danniker und 5 Danniker aus Turzno zusammen mit 319 Mgn. 114 □-R. Land abgefunden.

Heutige Grösse 764 Hekt. 27 Ar 66 □-M.

1) Th. A. XV. 27. Schöffenbücher von Kulmsee. 2) Gr.
3) S. de 1682 und St. de 1717. 4) Vis. de 1706.
5) Vis. de 1739—54. 6) Vis. de 1667—72.
7) Gr. Gutsbeschreibung des Besitzers Stach v. G.

Die katholische Kirche in Wielkalonka.

Sie führt den Titel der heiligen Katharina und heiligen Margaretha. Das Patronat stand beim König von Polen[1]) und später beim König von Preussen, ging aber an den Besitzer des Guts W. über, als dasselbe am 22. Aug. 1787 zu adligen Rechten verliehen wurde. Früher hatte sie in Richnau eine Filialkirche.

Urkundlich erwähnt wird die Kirche zuerst in ordo synodi laicalis von 1445[2]). Sie scheint aber in der Folge untergegangen zu sein, denn nach übereinstimmenden Nachrichten wurde sie vom kulm. Bischof Stephan i. J. 1494[3]) consecrirt und diese Einweihung jährlich am 2. Sonntag nach Michaeli gefeiert. Nach einer Nachricht von 1687 war das Gebäude gemauert. In den J. J. 1861/63[4]) wurde es von den Geschwistern Julie und Xaver von Dzialowski mit einem Gesammtkostenaufwande von circa 50 000 Thlr. in gothischem Stiele neu erbaut.

J. J. 1647[5]) gehörte die Kirche zum Decanat Thorn und hatte Wielkalonka, Gronowo und Richnau mit 500 Kommunikanten zu Pfarrortschaften. Später, und zwar schon 1667, gehörte sie dauernd zum Decanat Kulmsee. Der Sprengel umfasste 1667 Wielkalonka, Elzanowo, Borowno, Richnowo, Pruskalonka und die Mühlen Skrobacz, Juda, Krupka, Strus, Papierna, Kinost und Szerokosław und hatte unter Hinzurechnung der Richnauer Tochter-Gemeinde und Gronowo's 400 Kommunikanten. Die Pfarrortschaften waren 1706 dieselben, ferner 1865: Wielkalonka, Richnau, Borowno, Preuss. Lanke, Szewo, Marienhof, Bielskerbuden, Elzanowo und Josephat.

Die Pfarrdotation betrug ursprünglich 4 Hufen u. 1865 371 Mgn. 10 □-R.

Im 16. Jahrhundert wurde die Kirche von den Protestanten in Besitz genommen, aber i. J. 1597 vom Bischof Peter Tilicki wieder gewonnen[6]).

Geistliche waren:

1676 Jacobus Sąchocki, Pfarrer von Gronowo, Wielka-Łąka u. Richnau,
1728 Daniel Wiatrowicz „ „ „ u. „ „
1743 u. noch 1752 Michael Pienkowski, Pfarrer von Wielkalonka und Richnau.

Wiesenburg.

Pussesck (1414), Pzreseck (1447), Prziesek (1454), Przeseck, Przesseck, Przesszek u. Przeszek (1457), Przysiek (1699).

Es ist ein Gut[7]).

1) Vis. de 1667—72. 2) Woelky I. S. 461—464; No. 578.
3) Vis. de 1667—72 u. Th. A. 3533. 4) Steinmann S. 334.
5) P. A. Compendium ecclesiarum von 1647. 6) Vis. de 1667—72.
7) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises“ enthalten; heute wird es amtlich als „königlich“ bezeichnet.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Thorn. Jede der 16 Hufen hatte $^1/_2$ Mk. und 2 Hühner halb zu Martini, halb zu Lichtmess zu zinsen. Jm Jahre 1437/38[1]) waren 8 Hufen besetzt und 8 wüst; 4 Gärten, die jeder 4 Scot zinsten, waren besetzt und 2 wüst; 1 Kreczmer zinste zu Martini $^1/_2$ Mk. und 2 Hühner; auch gaben sie alle 14 Tage 8 Scot Waldzins. Summa des Zinses $13^1/_2$ Mk. 8 Scot. Im Rechnungsjahre 1447/48[2]) betrug der Zins von Hufen, Garten, Kreczem und dem Walde 15 Mk. 20 Scot, ferner 1457[3]) 18 Mk. 3 Vierdung.

Durch Schenkung des Königs Kasimir von Polen vom 26. August 1457[4]) wurde das Dorf der Stadt Thorn als erblicher und ewiger Besitz zu kulmischem Recht verliehen und erhielt dadurch die Qualität eines adligen Gutes. Es wurde 1599[5]) dem Bürgermeister Heinrich Stroband, der zum kulmischen Landschöffen bestimmt war und als solcher ein adliges Gut besitzen musste, vom Magistrat gegen einen Revers verschrieben. J. J. 1601 wurde es zum ersten Male durch Friedrich Berendt, einen bestellten danziger Landmesser, vermessen und 25 Hufen 8 Mgn. 217 □-R kulm. gross befunden.

Für die Stadtfinanzen besonders wichtig wurde die Anlage des Brauhauses in Przysiek i. J. 1608[6]) und dessen vollständige und stattliche Wiederherstellung i. J. 1661, nachdem es im 2. Schwedenkriege ruinirt war. Seine Konkurrenz wurde sogleich von den thorner Brauern empfunden, welche vor dem Schöffengericht zu Kulmsee dagegen Protest einlegten. Seine Verwaltung stand unter einer besonderen Brauhaus- und Branntweinhaltungs „Deputation", welche sich aus einem Bürgermeister, einem Rathmanne und 2 Mitgliedern aus jeder der beiden übrigen Ordnungen zusammensetzte. Als das Bier sich allgemeinerer Beliebtheit erfreute, wurde von den Landständen wiederholt der Versuch gemacht, die Brauerei zur Accise heranzuziehen. Doch fand Thorn hiergegen Gehör beim König und verhinderte die Besteuerung[7]). Eine weitere wesentliche Vermehrung fanden die Kämmereieinnahmen durch die Einrichtung einer grossen Branntweinbrennerei in Przysiek i. J. 1668, welcher durch Beschluss der drei Ordnungen das Branntweinmonopol

1) Grosses Zinsbuch S. 254.

2) Th. A. V. 2. Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb.

3) Toeppen, St. IV. S. 550. 4) Ebendort S. 600.

5) Th. A. II. 1. Vermöge des Reverses erklärte er, dass er auf das Gut keinen Anspruch machen wolle, noch könne.

6) Zernecke S. 242, 346, 352.

7) Lengnich VI. S. 165, 193—195, VIII. S. 309, 310. Landtage von 1640, 1642 u. 1692.

zugestanden wurde. Diese Vergünstigung erhielt am 12. Okt. 1673[1]) die Bestätigung des Königs; jedoch sollten die Einnahmen zunächst zur Abwickelung der städtischen Schulden von 12000 Gulden dienen, die an dem Gute hafteten, und dann erst die Stadteinkünfte vermehren. Mit diesem Branntbause war der sogenannte „Danziger Keller" in der Stadt als Ausschank verbunden. Bereits vor der Mitte des 18. Jahrhunderts gingen die Einkünfte des Brau- und des Branntbauses in Folge der unglücklichen Verhältnisse des Landes wesentlich zurück. In der Periode von 1772—1793[2]) werden die Einnahmen einschliesslich des Ertrages des „Danziger Kellers" mitunter aber wieder bis auf 19000 fl. in einem Jahre angegeben.

Das Vorwerk Przysiek wurde von 1702—1733 administrirt. Es brachte ausschliesslich der Brau- und Brennerei in den 16 Jahren von 1702—1718[3]) im ganzen ein Minus von 16276 fl. 22 Gr. 9 Pf.; auch in der Zeit von 1718—1733 sind die 4 Rechnungsjahre von 1724/25 bis 1727/28 mit einer Unterbilanz vermerkt, während nur die 11 andern Jahre geringe Ueberschüsse brachten. Obenein brannte i. J. 1725 das Gehöft mit allen Vorräthen nieder, was einen Schaden von 8000 fl. verursachte. J. J. 1730 und nochmals 1731 brannte das Brauhaus nieder, 1733[4]) wurde durch einen Gewittersturm der Schafstall umgestürzt und viele Schafe erschlagen, und 1734[5]) wurde das Gut von den polnischen Conföderirten geplündert.

In Przysiek war eine Windmühle vorhanden[6]), welche aber 1725[7]) abbrannte, und an deren Stelle eine oberschlächtige Mahlmühle mit einem Gange errichtet wurde, welche das Wasser aus dem dortigen Teich erhielt. Von 1737—40 verpachtete die Kämmerei dieselbe dem Meister Martin Tausch auf 3 Jahre. Derselbe hatte das Malz für das Brauhaus in Prz., sowie alles Getreide und Grütze für den dortigen Hof ohne Metze und Entgelt zu mahlen. Für das Schroten für das Branntweinhaus erhielt er 1 fl. 24 Gr. für die Last, aber keine Metze. Auch hatte er die ganze Mühlenanlage, welche jetzt einen Mahl- und einen Malzgang hatte, bei freiem Bauholz, jedoch mit Ausnahme des Malzganges zu unterhalten. Einen Geldzins entrichtete er nicht Auch fernerhin wurde die Mühle verpachtet.

J. J. 1773[8]) hatte Przysiek mit dem Kruge Schwarzloch 24 kölmer Hufen und 162 Bewohner, darunter 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuster,

[1]) Th. A. XV. 30. Schöffenbücher von Schönsee. Abschrift des in Lemberg von König Michael gegebenen Privilegiums. Die Mittheilung bei Wernicke II. S. 312 weicht hiervon ab. [2]) Wernicke II. S. 545. [3]) Th. A. 3519.

[4]) Wernicke II. 501 u. 502. [5]) Th. A. IIa Regest acta cons.

[6]) Th. A. 3545 schon 1699 [7]) Prätorius S. 281. [8]) Gr.

3 Ratteyer, 6 Dienstgärtner mit Land, 5 Einlieger und 1 Pachtschäfer. Ausser einigen Bedienten waren die Einwohner Polen. Der Schäfer gab für jedes Hundert Schafe 33 Thlr. 30 Gr. Pacht, hatte aber das Land frei. Weder Ratteyer noch Dienstgärtner zahlten Zins; sie scharwerkten für freie Wohnung und Aussaat das ganze Jahr und erhielten noch Deputat und Lohn. Der Schmied war wegen der Hofarbeit ebenfalls zinsfrei, und nur der Krüger zinste 15 fl. 15 Wirthe aus Ziegelwiese mussten dem Vorwerk einen Tag jährlich mit der Sense scharwerken. — Der Niederungsacker war schwarz und zuträglich und brachte das 4. Korn, der sandige Höhenacker das 3. Die Ratteyer und Dienstgärtner hatten kein eigenes Land, sondern säten auf Vorwerksacker. Bei dem Vorwerk waren 2 Sch. Garteneinfall, gute Wiesen und ausreichende Weide. Holzung und Fischerei fehlte. Den Weichseldamm unterhielt die Stadt. Die Pfarre war die St. Lorenzkirche in Thorn; doch wurde kein Decem entrichtet.

Die Brauerei: Wegen Malzmangels wurde wöchentlich nur einmal, früher bei guter Abnahme 2—3 mal gebraut. Zu jedem Gebräu nahm man 46 Sch. Weizen, 23 Gerste und 11 Hopfen, wovon 46 Tonnen Bier gezogen wurden. Davon kamen 43 Tonnen in den alten Stadtkeller zum Ausschank. Für jedes Gebräu brauchte man $1^1/_2$ Viertel Holz. Zum Brauen und Mälzen wurden ausser dem Mälzer 7 Leute gehalten, welche bei freier Kost 54 fl. Lohn erhielten. Der Mälzer erhielt 100 Thlr., 8 Sch. R. u. 4 Sch. Gerste. Das Bier wurde in der Stadt zu 10 fl. die Tonne verkauft. In den Fasten wurden jährlich 2 Gebräu „Kiehr-Bier" für den Magistrat zum Deputat gebraut, wozu noch einmal so viel Malz, als gewöhnlich genommen wurde. Weder der Krug in Przysiek noch andere Krüge durften von der Brauerei verlegt werden, sondern nur der przysieker Keller in Thorn.

Die Brennerei: Sie hatte 8 Blasen, wovon aber 1773 nur 3 im Gange waren; früher wurden im Winter vom Sept. bis Mai 5—6 betrieben. In einem Grapen wurden wöchentlich 5 Ohm, jedes von 110 Stof, gebrannt; dazu wurden 50 Sch. Roggen und 10 Sch. Gerstenmalz genommen. Holz wurde für 1 Blase wöchentlich über ein Viertel gebraucht und von eignem Gespann von der Weichsel angefahren. Der Branntwein gelangte meist ohmweise in den thorner Rathskeller zum weiteren Debit, wo er direct an die Krüger ausgegeben wurde, welche das Achtel von 11 Stof mit 9 fl. bezahlten. — Zur Arbeit wurden 2 Untermeister und 3 Knechte gehalten; die ersteren bezogen wöchentlich 2 fl. 12 Gr., die letzteren 2 fl. 6 Gr. Lohn bei freier Kost. Geschrotet wurde auf der Rossmühle, die wechselweise von 4 Pferden getrieben wurde. Der Brenner erhielt von jedem Ohm 2 fl. 15 Gr. und täglich 10 Stof Bier,

weiter aber kein Deputat, — nur wenn nicht gebrannt wurde, wöchentlich 1 Sch. Roggen; von diesem Lohn musste er aber die erwähnten 5 Arbeiter halten und beköstigen. Ihm gehörten auch 18 von den Dorfspferden, welche zum Betriebe der Rossmühle und für die Hopfenfuhren gebraucht wurden; auch die Vorwerkspferde wurden zu Bier- und Branntweinfuhren benutzt. — An Mastvieh waren nur 26 Ochsen vorhanden, welche die thorner Fleischer hier zu halten pflegten und wofür sie wöchentlich pro Stück 45 Gr. Mastgeld zahlten. Beim Abbrennen mehrerer Blasen konnte mehr Vieh aufgestellt werden.

Die Wassermühle an einem kleinen Bache hatte 2 Gänge und war verpachtet. Der Müller musste für den Hof frei mahlen und für die Brauerei alles Malz frei schroten, wozu ein Gang beständig leer gehalten wurde. Der andere Gang war ihm dagegen für seinen Verdienst ohne weiteres Pachtgeld überlassen.

Bis zum Sept. 1783[1]) wanderten nach Przysiek 3 neue Kolonistenfamilien ein. J. J. 1786[2]) riss der Weichseldamm bei Gurske an 2 Stellen; das Wasser verursachte in der Branntweinbrennerei, worin es Tage lang stand, vielen Schaden. J. J. 1789[3]) wird das Gut als ein ansehnlich gebautes Kämmereivorwerk u. Dorf beschrieben mit einer sehr wichtigen und einträglichen Brauerei. Das Bier war berühmt und unterschied sich von allen andern guten preussischen Bieren durch seinen ganz besonderen und eigenthümlichen Geschmack, der dem hiesigen Wasser hauptsächlich zugeschrieben wurde. Die Brennerei ging i. J. 1803[4]) ein, als die Kämmerei das Monopol an die Bürgerschaft gegen eine ihr alljährlich vom Staate zu leistende Kompetenz zum freien Betriebe überliess. Die Entschädigungsrente für den przysieker Branntweinzwang wurde nur anfangs gezahlt; i. J. 1841[5]) wurde der Stadt nach Abrechnung verschiedener Forderungen des Staates ein baares Ablösungskapital von 68090 Thlr. gewährt. Die Brauerei brachte seit 1697 noch 4400 Thlr. ein; bei der späteren Vererbpachtung wurde sie mit 541 Thlr. in Anschlag gebracht[6]).

Das adlige Kämmereigut bestand bei Einrichtung des Grundbuchs aus

1. Vorwerk und Dorf mit Wald	90	Hufen	22	Mgn.	144	R.-M.
2. Dorf und Windmühle Rossgarten	16	„	17	„	220	„
3. Dorf Blottgarten			18	„		
4. Wiesen		ca.	16	„		

1) Beheim S. 615. 2) Wernicke II. S. 563.
3) Goldbeck II. S. 40. 4) Prätorius S. 281.
5) Steinmann S. 247. 6) Beides bei Wernicke II. S. 576 und 603.

Der Krug Schwarzloch und ein Krug in Przysiek gehörten dazu. Es war 1808 an Ignaz von Gorski verpachtet. — Das Vorwerk wurde 1818[1]) in einer Grösse von 58 Hufen 6 Mgn. 12 R. M. vererbpachtet. Es gehörte dazu der sog. „Danziger Keller" im Rathhause, der heutige Rathskeller, den der jedesmalige Besitzer von Prz. zum Depot und Ausschank des in Prz. gebrauten Bieres benutzen sollte, so lange Rathhaus und Keller existirten. Dafür wurde keine besondere Pacht bezahlt; er hatte aber die Reparaturen zu tragen. Es wurden ferner ca. 950 Mgn. von der Kämmereiforst dem Gute zugelegt. — Das städtische Obereigenthum wurde 1850 aufgehoben.

1856 April 19. kaufte es Reinhold Wolff zusammen mit einem Grundstück in Schmolln für 75500 Thlr.,
1861 Nov. 12. Gottschalk Cohnfeldt für 74000 Thlr.,
1868 Mai 22. Johann Friedr. Schirrmacher durch Tausch bei einer Bewerthung auf 100000 Thlr.,
1872 Juni 20. Ernst von Kaan für 122000 Thlr.,
1873 Sept. 25. Berthold Blütchen in nothwend. Subhast. für 78000 Thlr.,
1877 Dec. 29. Julius Freitag für 210000 Mk.,
1882 Juni 14. Eduard Biermann,
1882 Juni 27. Julius Freitag,
1886 Juli 31. Baumeister Ludwig Neumann.

Wiesenthal.

Es ist ein Grundstück des ehemaligen thorner Kämmereidorfs Gremboczin[2]), womit ein grösseres Stück leibitscher Kirchenland vereinigt ist. Jetzt hat es ca. 135 Hekt. Der Name ist nicht offiziell und existirt wohl überhaupt erst seit 20 Jahren[3]).

J. J. 1836 erhielt Gottlieb Schwanke das Grundstück von der Kämmerei zum freien Eigenthum verliehen. Es verkaufte es am 21. August 1861 für 15 000 Thlr. an Otto Elsner, von dessen Erben es der Gutsbesitzer Carl Wilhelm Thober in Gremboczin am 10. März 1884 erwarb.

Wilki- (Wolfs-) Kämpe.

Es ist ein königliches Etablissement.

Die Wolfskämpe wurde 1774[4]) von dem dybower Starosten Graf Ludwig Dambski den Einwohnern von Gross und Klein Nischewken gegen

1) Gr. Nach Steinmann S. 76 fand die Vererbpachtung erst 1833 statt, und zwar 2745 m. Mgn. für 3500 Thlr. Kaufgeld und 632 Thlr. Kanon.

2) Gr. 3) Auskunft des Herrn Steuer-Inspector Hensel; es ist eigentlich Gremboczin No. 11. 4) Gr.

einen jährlich zu Johanni zu zahlenden Gottespfennig von 40 pr. Gulden auf 40 Jahre zur Nutzung überlassen. Dies Privileg ist die Erneuerung eines früheren, welches i. J. 1734 ausgestellt war.

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse hatten 9 Wirthe an der Kämpe Antheil. Ihre Grösse betrug 1833 19 Mgn. 176 □ R.

Wilki Krug (oder) Wolfs-Krug.

Wilk (1777).

Es ist ein königliches Etablissement.

Der Krug gehörte zur Polenzeit zum Raciązeker Schlüssel des Bischofs von Kujavien.

Durch Privileg vom 20. Dec. 1777[1]) verlieh Bischof Josef Rybinski den unweit Brzoza gelegenen Krug Wilk den Albrecht und Anna Wysockischen Eheleuten auf 40 Jahre in Emphyteuse. Sie und ihre Erben sollten von dem Kruge jährlich zu Martini 20 pr. Gulden, von dem Acker Kępka 12 poln. Gulden und von den Schafen 20 poln. Gulden zinsen, die Gebäude auf eigene Kosten in Stand halten und die übrigen im Inventarium beschriebenen Verbindlichkeiten erfüllen.

Als geistlicher Besitz wurde der Krug zu preussischer Zeit königlich und gehörte 1819 zum Intendantur-Amt Dybow.

Winkenau.

Krowieniec, deutsch Kuhmelkerei, in den mittelalterlichen Urkunden Kuhwerder.

Es ist ein Etablissement[2]).

Winkenau war thorner Kämmereibesitz und lag im Weichbilde der Stadt neben der Strasse nach Przysiek; es bestand aus Wiesen, welche an einzelne Bürger der Stadt ausgegeben waren. J. J. 1510[3]) erhielt der Rathmann Hanns Bolcze vom Rath 2 Morgen Wiesenwachs in der Winkenau; auch zu dem „Kuczborskischen Vorwerk" gehörten dort einige Wiesen u. s. w. Von 1734—44[4]) pachtete Johann Giering für jährlich 200 fl. ohne bewegliches Inventar aber mit Gebäuden: die Ziegelscheune an der Weichsel, die Weide Krowieniec und das Rösnersche Vorwerk. J. J. 1793[5]) bildete Krowieniec ein einzelnes Grundstück von 15 kulm. Mgn. und war von 1764—1794 für jährlich 10 Thlr. verpachtet. Das Areal betrug 1820[6]) 3 Hufen 8 Mgn. 100 □-R. m. Es wurde in den

[1]) Gr. Anhang No. 105. [2]) Als ehemaliger thorner Kämmereibesitz muss es adlig gewesen sein; seine heutige Qualität war nicht zu ermitteln; analog andern ehemaligen Kämmereigütern dürfte es königlich sein.

[3]) Prätorius S. 239. [4]) Th. A. 3534. [5]) Th. A. 3519. [6]) Gr.

20er Jahren als selbstständiger Besitz vererbpachtet und das Obereigenthum der Stadt 1850 aufgehoben.

Wirbelthal.

Es war eine adlige Kolonie von Neu-Grabia, ist aber heute nicht mehr vorhanden. In dem Kaufcontract über letzteres Gut von 1831 werden „die Einsassen zu Wirbelthal" erwähnt. Es hat kein selbstständiges Grundbuchblatt[1]). Im Postbuch von 1891 ist es nicht mehr verzeichnet.

Wittkowko.

Nach der Annexion des Landes durch Preussen war es ein königliches Forstrevier. Elisenau und Rossgarti sind auf dem ehemaligen Forstlande entstanden[2]). Im Postbuch von 1891 ist es nicht mehr verzeichnet.

Wittkowo.

Wytkow (1402), Witkowo (1601), Witkow (1632), Wittkowo (1707). Es ist ein selbstständiges, königliches Gut.

Wittkowo war ursprünglich ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Thorn[3]) von 36 Hufen und einem Platendienst und gehörte im 14. Jahrhundert seit langer Zeit zu kulmischem Rechte der edlen Familie Heselechte. Von Cristan von H. ging es auf dessen Söhne Nicolaus, Cuncze, Hannus und Zander als rechte Erben über, und diese verkauften es dem kulmischen Domkapitel. Durch Urkunde vom 10. Januar 1402[4]) versprach letzteres dem H. M. den auf dem Gute ruhenden Dienst gleich all den Leuten zu thun, welche zu einem Platendienst verpflichtet waren.

Das Gut wurde zu polnischer Zeit gleich verschiedenen andern Kapitelgütern vom Domkapitel an einen Domherrn als Präbende ausgegeben. Hierbei hatte sich das Kapitel das Recht vorbehalten, beim Fortgang oder Tode eines Domherrn aus dem Inventar seines Gutes das beste Vieh für sich auszuwählen. Weil diese Bestimmung zu Streit geführt hatte, so wurden durch Beschluss des Kapitels vom 26. Nov. 1601[5]) für jedes Allodium Geldsummen festgesetzt, welche an Stelle des Inventars von dem das Allodium Hinterlassenden dem Nachfolger in der Nutzniessung zuzustellen waren. Für das praedium Witkowo wurden 150 pr. Mark à 20 Gr. nebst der Wintersaat, zur Sommersaat aber $3\frac{1}{2}$ Last Hafer, 30 Sch. Gerste u. 5 Sch. Erbsen festgesetzt.

1) und 2) Gr.

3) K. St. A. Dienstbuch; nach Weber S. 401 gehörte es zum Bezirk Papau.

4) Woelky I. S. 337 No. 432.

5) Woelky II. S. 960. No. 1118.

Witkowo und Morczyn bildeten zusammen die Pfründe der 5. Domherrnstelle. Unter Bestätigung des Papstes Urban VIII. vom 25. Sept. 1632[1]) richtete aber Bischof Zadzik von Kulm noch eine 6. Stelle ein, indem er die durch den Tod des Domherrn Mokołayczewski freigewordene 5. Pfründe mit Zustimmung des Kapitels theilte. Ein Dorf nebst 30 Mk. Zins aus den kauerniker Gütern wurde dem 5. Domherrn zugewiesen; der 6. sollte das andere Dorf erhalten nebst den der früheren 5. Stelle zugewiesenen 250 fl. Zins aus Kokocko, den 12 Pfarrhufen als Pfründengut (praestimonium) und der Pfarrseelsorge. Der Bischof gab ferner selbst zur 6. Pfründe auf ewig jährlich 150 poln. fl. — J. J. 1667[2]) war Domherr Chrysosthomus Olszowski, 1707[3]) Domherr Albertus Nikolajewski, 1709 Domherr Franziscus Czapski im Besitz der Präbende Witkowo. Die Verwaltung geschah 1738[4]) und 1743[5]) durch Pächter.

Die preussische Regierung zog i. J. 1772[6]) das Vorwerk Wittkowo als geistlichen Besitz zu den königlichen Domänen ein und legte es dem Amt Kulmsee zu. Es wurde zunächst als Domänen-Pacht-Vorwerk genutzt, am 12. Juli 1786[7]) aber an Johann Friedrich Herbig gegen 345 Thlr. Jahreskanon in Erbpacht ausgegeben. Derselbe übernahm die Verpflichtung, 2 ausländische Familien jede auf 3 Mgn. zu etabliren und sie zu conserviren, und erhielt für das erste Etablissement freies Bauholz. Spätere Besitzwechsel:

1790. Juni 13. David Schmidt für 14000 Thlr. Kaufpreis,
1796. Juli 11. von dessen Erben an Johann Ludwig Friedrichsdorf für 11000 Thlr.,
1808. Januar 22. an Georg Feldt für 13300 Thlr.,
1850. März 20. durch Testament an dessen Vetter Friedrich Feldt,
1874. Sept. 28. an dessen Witwe Johanna Feldt geb. Boldt,
1894. Aug. 7. an Hugo Schulz.

J. J. 1773[8]) hatte Wittkowo 79 Bewohner, darunter 1 Pächter, 1 Schäfer, 1 Schmied, 1 Krüger, 9 Dienstgärtner, 2 Einwohner und 3 Einlieger. Der Pächter zahlte jährlich 900 fl. Pacht; die Gärtner zinsten pro Mgn. 3 fl. und scharwerkten 6 Tage; der Schäfer gab pro Schaf 15 Gr. Futtergeld. — Der Acker war grösstentheils lehmig, jedoch auch mit Sand melirt und bergig; er brachte das 4. Korn. Der Garten

1) Ebendort No. 1143. 2) Vis. de 1667—72.

3) Th. A. XV. 21. Schöffenbücher von Kulmsee.

4) Ebendort 34. Schöffenbücher von Schönsee.

5) Ebendort 25. Schöffenbücher von Kulmsee; in diesem Jahre wird der Pächter als tenutarius bezeichnet.

6) Steinmann S. 24.

7) Ebendort u. Gr. Steinmann giebt den 18. Okt. an. 8) Fr. L.

hielt etwa 3 Sch. Aussaat. Wiesen und Weiden waren mittelmässig. Von den Kühen waren mehrere bei der Viehseuche gefallen. Ein Birkenbusch reichte zum eignen Bedarf. Es wurde Bier gebraut und damit der Krug in Biskupitz versorgt, sonst aber kein anderer. Der Krüger zahlte kein Schankgeld und hatte noch 1 Mgn. Land frei. Fischerei fehlte. Der Decem an die Kirche Kulmsee betrug je 3 Sch. Roggen und Hafer.

J. J. 1826[1]) wurden dem Erbpächter 11 Hufen 14 Mgn. 91 □-R. vom königlichen Forstbelauf Wittkowo vererbpachtet.

Heutige Grösse 430 Hekt. 16 Ar 20 □ M.

Wolfsmühle.

Es ist ein Mühlen-Etablissement[2]).

Wolfsmühle war ein thornischer Stadtbesitz bei Leibitsch. Vom 1. Jan. 1694—1. Jan. 1718 war die Mühle für 70 fl. jährlich an den Müller Mathias Richter verpachtet; es gehörten 26 Mgn. 152 □-R. Acker dazu. Von 1718—23[3]) wurde sie mit Wohnhaus, Stall und Scheune und dem Lande nebst dem Inventar an den Bürger und Pfefferküchler Christoff Hafft für 100 fl. Jahreszins und den Unterhalt der Baulichkeiten verpachtet. Am 3. August 1720 erhielt derselbe Pächter das bei der Mühle liegende wüste Land in Pacht und pachtete gleichzeitig die Mühle auf 30 Jahre von 1724—1754 weiter. Das wüste

Land betrug	3 Hufen	7 Mgn.	180 R.
bei der Mühle waren .	„	26 „	32 „
Sa.	4 Hufen	4 Mgn.	32 R.

Der Gesammtzins von Acker und Mühle betrug jährlich 160 fl. neben der Unterhaltungspflicht der Baulichkeiten. — Am 21. Juni 1734 wurde die Mühle von den Leuten des Herrn Meldzinski eingeäschert. Die Haffschen Erben erhielten darauf die Mühle bis 1753 zinsfrei mit der Verpflichtung, sie wieder vollständig aufzubauen. J. J. 1743 cedirten sie mit Genehmigung der Kämmerei die Pacht für die letzten 10 Jahre gegen eine Cessionssumme von 3000 fl. an Christian Müller. Von 1755—61 war Johann Christian Lütke Pächter bei 240 fl. Jahreszins, von 1780—1806 Cornelius Kessler bei 1000 fl. Einkaufssumme und 50 fl. Jahreszins.

J. J. 1773[4]) waren bei der Mühle 5 kölmische Hufen und 14 Bewohner. Der Pachtschäfer, der 150 Schafe hatte, zahlte pro Stück

1) Gr.

2) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises“ enthalten; heute wird es amtlich als „königlich“ bezeichnet.

3) Th. A. 3545. 4) Fr. L.

18 Gr. Pachtgeld. Der Acker brachte höchstens das 3. Korn; das Heu war mittelmässig, die Weide mager und nur für Schafe geeignet; Wald fehlte. Die Mühle wurde durch einen kleinen Bach getrieben und hatte nur einen Mahlgang für freiwillige Mahlgäste. Sie war an den damaligen Müller für die dritte Metze verpachtet, so dass der Besitzer 2 Metzen und der Müller die dritte erhielt. — Das Etablissement wurde 1793 [1]) „die Kleine Mühle" genannt und bestand aus einem Vorwerk und einer Wassermühle. Der dieselbe treibende Bach hiess das Wolfsflüsschen [2]), wovon der Name abgeleitet sein mag.

J. J. 1848 [3]) wurde dies Kämmereigut in Grösse von 718 magdeb. Morgen für 2515 Thlr. Einkaufsgeld und 100 Thlr. Jahreskanon vererbpachtet, das städtische Obereigenthum aber 1850 aufgehoben. J. J. 1873 gehörten zu der Wolfsmühle 180 Hekt. 68 Ar 90 □-M. Land; seitdem sind 19 Parzellen abgezweigt [4]).

Wudak.

Wudek u. Wudeck.

Es ist eine adlige Oberförsterei von Neu-Grabia. Ein Grundbuchblatt derselben existirt nicht.

Wydrzygross.

Es ist ein königliches Etablissement im Kommunalverbande Brzoza.

Zur Polenzeit war es geistlicher Besitz und gehörte zum raciązeker Besitz des Bischofs von Kujavien und Pommerellen.

Bischof Joseph Rybinski stellte 1796 [5]) über den Krug Wydrzygross ein emphyteutisches Privileg für die Johann und Anna Beckerschen Eheleute auf 40 Jahre aus. Es wurde ihnen dadurch der an der thorner Strasse liegende Krug mit Wohnhaus, Gaststall, Garten, Wiesen und 6 kulmischen Morgen Land, mit der Freiheit Heu und Hafer für die Reisenden zu halten, auf 40 Jahre erblich übergeben. Sie sollten die Gebäude in Stand halten und erforderlichen Falls neu bauen, dafür aber zinsfrei sein. Auch hatten sie auf bischöflichem Revier freie Viehweide, Brennholz und Bauholz, letzteres aber nur nach Anweisung des Hofes. Bier und Branntwein mussten sie vom Hofe nehmen und erhielten für jede Tonne geschänktes Bier 1 fl. Douceur. Es war ihre Pflicht, alle Staats- und Kirchenabgaben selbst zu tragen, auch den Krug für reisende Gäste bestens in Ordnung zu halten.

1) Th. A. 3519. 2) Prätorius S. 294.

3) Steinmann S. 76. 4) Gr.

5) Gr. Das Privileg ist nur in deutscher Uebersetzung vorhanden. Anhang No. 113.

Unter der preussischen Regierung wurde der Krug königlich und gehörte 1805 zu dem Königl. Süd-Preussischen Domänen-Justiz-Amt Raziązek und 1825 zu dem Königlichen Intendantur-Amt Dybow.

Wygodda.

Es ist ein königlicher Krug im Kommunalverbande Bielawy.

Er gehörte im vorigen Jahrhundert mit Kaszczorek dem Bischof von Kujawien und wurde 1772[1]) zu den königl.-preussischen Domänen eingezogen und dem Amt Ciechoczyn, später dem Amt Brzezinko einverleibt. J. J. 1773[2]) wurde er von einem Zinsgärtner bewohnt und einem Krüger, welcher zugleich Fischer war. Zusammen mit Kaszczorek, Antoniewo, Oschni, Bielawa und Buchta wurde der Krug zunächst als Domänen-Pacht-Vorwerk genutzt, danach aber durch Erbverschreibung vom 19. Nov. 1801 ebenfalls mit den genannten Ortschaften an Carl Untermann in Erbpacht ausgegeben. J. J. 1863[3]) verkaufte der Besitzer von Bielawy, Cäsar Rasch, den Krug Wygodda mit einem andern Grundstück zusammen dem bisherigen Krugpächter für 1500 Thlr.

Wymyslowo.

Wymislowo.

Es ist ein Rittergut.

Seine erste Erwähnung findet es als Krug in einem Kaufvertrag über Heimsoth von 1748[4]). J. J. 1773[5]) gehörte es als Vorwerk zu demselben Gute. Unter seinen Bewohnern waren ein Krüger und ein Schäfer. Letzterer zahlte für die Schafe, welche ihm selbst gehörten, jährlich 30 fl. Pacht.

Am 31. Mai 1850 verkaufte der Besitzer von Heimsoth, Michael von Znaniecki, seinem Sohne Hygen das Gut Wymislowo, welches bis vor kurzem Vorwerk gewesen, dann aber abgezweigt worden war, für 20000 Thlr. Am 19. August 1892 kaufte es die „Społka Ziemska", eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Thorn, zum Zweck der Parzellirung[6]).

1) Steinmann S. 9. 2) Fr. L. 3) und 4) Gr. 5) Fr. L.

6) Dembiny und Wymislowo behielten auch nach ihrer Abzweigung von Heimsoth die adlige Qualität „weil sie (§ 2 No. 1 des Ges. vom 25. April 1835 G. S. S. 51) zu vollem Eigenthum veräussert worden und von einem solchen Werth und Umfang sind, wie ihn Rittergüter nach den Gesetzen über die Standschaft dieser Provinz behalten müssen, welch' letzteres Requisit von der Königl. Landschaftsdirection bescheinigt worden ist." Die Landschaft taxirte 1846 Heimsoth auf 31871 Thlr. 6 Gr. 8 Pf., Dembiny auf 14156 Thlr. 7 Gr. 4 Pf., Wymislowo auf 14294 Thlr. 20 Gr. und 8 Pf. und bescheinigte, dass im Falle einer Parzellirung Dembiny und Wymislowo die Rittergutsqualität ihrem Werthe nach würden behalten können; sie bezog sich dabei auf eine Verordnung vom 17. März 1828.

Wymislowo Kämpe, auch Heisterkämpe.

Es ist ein königliches Etablissement, welches zu Nessau gehört, aber nicht wie die meisten Kämpen Gemeindebesitz, sondern Sondereigenthum ist[1]).

J. J. 1815[2]) lag die Kämpe mitten in der Weichsel und wurde durch einen Wasserarm von der Wolfskämpe getrennt. Sowohl im Frühjahr wie im Herbst war sie der Ueberschwemmung ausgesetzt. J. J. 1772 war sie von der Dorfschaft Gross Nischewken einem Mitnachbar für ein Einkaufsgeld von 49 fl. und einem Jahreszins von 6 fl. zur 40jährigen Benutzung überlassen. Der Besitzer hatte sich auf der Wolfskämpe, von der ihm ein Theil gehörte, eine Kathe und einen Stall gebaut.

Wyssowker Kämpe oder Ziegelei-Kämpe.

Sie war thorner Kämmereibesitz und gehörte zu Weisshof; i. J. 1820[3]) hatte sie 5 Hufen 14 Mgn. 104 R.-M., worauf ein Wohnhaus stand. Ein Theil der Kämpe (23 Mgn. 79 R.) wurden zur Ziegelei geschlagen, der Rest, soweit er nicht von der Weichsel verschlungen ist, ist wohl die heutige Magistratskämpe[4]). Der Name Wyssowker Kämpe ist heute ganz verschwunden.

Wytrembowitz.

Wittramsdorff (1403), Wytramsdorff (1430)[5]), Wytramowice (1592), Wytrembowice (1706), Wytrębowice (1714), Wytrębowice (1732).

Es ist ein selbstständiges königliches Gut.

Ursprünglich war es ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Thorn von 38 Hufen mit 1 Platendienst[6]). J. J. 1403[7]) gehörte es dem Hannus von Wittramsdorff, der als Kosten der Sommerreise von 1402 ein schwarzes Reitpferd (dreberchin) mit 5½ Mk. ersetzt erhielt. Vielleicht war dies derselbe Besitzer, der unter dem Namen Hans von Sefelde (auch Seefeldt geschrieben) sein Dorf Witramsdorff im November 1430[8]) an die thorner Nonnen gegen deren Gut Zegelin ein-

1) Gr. 2) Prästationstabelle von 1815. 3) Gr.

4) Jedenfalls ist es nicht die heutige Czarka-Kämpe, welche stets zu Dybow gehört hat, und auf der das nach einem Besitzer „Wiese's Kämpe" genannte Etablissement steht.

5) In Th. A. 3519 wird behauptet, dass Wytr. 1469 unter dem Namen Weichhorn für 180 Mk. ger. pr. Münze verkauft worden sei. Offenbar ist dies unmöglich, da die Nonnen im Besitz blieben. Nach Henkel ist Weichhorn Wichorze, Kr. Kulm.

6) K. St. A. Dienstbuch. 7) Tresslerbuch S. 218.

8) Woelky I. S. 444, No. 555. Ex actis terrestribus Culmensibus extraditum.

tauschte. Dabei übernahm er auf Segelin den Dienst, der vorher auf W. ruhte, sowie eine ratenweise Zahlung von 125 guten Mk.

Die noch 1610 vorhandenen 5 Bauerhöfe und 1 Schulzerei waren 1667 [1]) verschwunden und an ihrer Stelle ein Vorwerk vorhanden. Ihre Decempflicht zur Kirche Grzywna hatte je 1 Sch. Roggen und Hafer für jeden betragen; das Vorwerk gab 1667 je 3 Sch., 1706 je 2 Sch., 1773 [2]) je 8 Sch. beider Getreidearten.

Bis zur Besitzergreifung des Landes durch Preussen gehörte das Dorf dem thorner Nonnenkloster, wurde aber 1772 [3]) als geistlicher Besitz zu den königlichen Domänen eingezogen, zunächst dem Amt Ciechoczyn, dann dem Amt Brzezinko einverleibt und einstweilen als Domänen-Pacht-Vorwerk genutzt. Bis zum 15. März 1785 [4]) fanden in den Ort Einwanderungen von Kolonistenfamilien statt.

Die Grösse des Vorwerksackers wird 1773 [5]) nicht angegeben; das Zinsland betrug 5 Hufen 28½ Mgn. und die Bewohnerzahl 99 Seelen, darunter 1 Schmied, 2 Schäfer, 1 Krüger, 3 freie Leute mit Land, 6 Unterthanen mit Land und 5 Instleute. Das Vorwerk wurde administrirt. Die Schäfer gaben zusammen 120 fl. Pacht; die freien Leute zahlten pro Morgen 2 fl. Die andern scharwerkten den Sommer hindurch unentgeltlich und erhielten Deputat wie in Pigrza. Erbliche Bauern gab es hier nicht; jeder miethete alle Jahre aufs neue und konnte nach Gefallen seinen Aufenthaltsort ändern. — Der Acker war melirt, hatte sowohl schwarzen, lehmigen, als sandigen Boden und brachte das 3½fache Korn. Ein Garten enthielt 1½ Mgn. Das Land lag tief, so dass viele Abzugsgräben unterhalten werden mussten. Das Heu war mittelmässig, die Weide ziemlich. Wald fehlte. Das Bier wurde aus Pigrza genommen.

J. J. 1786 [6]) wurde das Vorwerk für 650 Thlr. Jahreskanon an Christian Kleinschmidt bei 1½ Freijahren vererbpachtet, wozu durch Erbverschreibung vom 16. Mai 1801 noch 388 Mgn. 111 R. Strauchrevier gegen 30 Thlr. Kanon und Zahlung von 196 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. Holzwerth hinzukamen. Das Vorwerk Alleenhof wurde 1837 abgezweigt und für 3800 Thlr. verkauft. Wytrembowitz wurde ferner verkauft:

1840. Febr. 13. an Friedrich August Schuldbach für 19000 Thlr.,
1846. Sept. 14. an Carl Wilhelm Rühe für . . . 34000 Thlr.,
1850. April. 13. an Gottlieb Winter für 29500 Thlr.,
1862. Aug. 29. an Hermann Wegner für 89000 Thlr.

1) Vis. de 1667—72. 2) Vis. de 1706 u. Fr. L. 3) Steinmann S. 17.
4) Beheim S. 616. 5) Fr. L.
6) Gr., nach Steinmann S. 17 i. J. 1787 und für 640 Thlr.

Seine Grösse betrug 1786 .	68 Hufen	11 Mgn.	12 □-R. M.
Heute ohne Alleenhof . . .	431 Hekt.	74 Ar	80 □-M.
Dazu Alleenhof	113 „	89 „	88 „

Zajonskowo.

Sentzkow (1438), Zenczkaw (1440), Senczko (1442), Zentczkow, Sentczko, Senzkaw (1445), Sentczkow (1446), Szeentschko (1448), Senczkaw (1449), Senszkaw, Sendczkaw (1450), Santczkaw, Sendczkow (1451), Seczkaw, Sendzko, Szanczko, Zentschkaw (1452), Zaianczkowo (1526), Zzinszkow (1535), Zajonskowo (1622), Zając̨skowo (1641).

Es ist ein Rittergut.

Es war zur Ordenszeit ein kölmisches Gut der Vogtei Leipe von 42 Hufen mit 1 Rossdienst[1]).

Der kulmische Landrichter Niclos von Sentzkow war in der Zeit von 1438—1454[2]) einer der Führer vom Adel des Kulmerlandes. Doch nahm er nicht unbedingt gegen den Orden Partei, was ihm vielfach Anfeindungen seitens des Bundes zuzog.

J. J. 1517[3]) gehörte das Gut der Frau Gertrud Rohrkuss. Ihr folgte ihre Schwester Barbara Spat im Besitz, welche dasselbe unter Beistand ihres Ehemannes Nickel Spat (auch Spott geschrieben) an Georg Rohrkuss (auch Rorkuss) auf Wiederkauf für 1200 geringe Mk. preuss. und poln. Münze nebst 72 Mk. jährlichen Zinses verkaufte. J. J. 1526 gehörten die Güter und Dörfer Schwirsen, Zajanskowo, Ostrów, Oczyn und die Hälfte von Zelgno im District Schönsee mit unbeschränktem Besitzrecht dem wohlgeb. Jacobus Rokusch aus Schwirsen. Diesem wurde am 14. Juni desselben Jahres[4]) vom König Sigismund I. für seine Verdienste ein neues Privileg über den ganzen Besitz zu kulmischem Recht und Erbrecht ausgestellt, ohne dass der König dortselbst sich ein Recht reservirte. Dieses Privilegium wurde am 26. Sept. 1622[5]) von König Sigismund III. bekräftigt. — Auch dieses Gut scheint in Antheilen besessen zu sein, denn 1535[6]) verkaufte der edle Nyclas Heszlyszky seinen Antheil in Zzinszkow dem edlen Hans von Glauche für 300 Mk. Durch Heirath der Tochter eines edlen Rokusz ging das Gut an die Familie Konarski über, dann an die edle Familie Estken, welche

1) K. St. A. Dienstbuch.

2) Toeppen, St. II, III u. IV, siehe die Register; Zajanskowo bei Löbau kann es nicht gewesen sein, da am 6. Juni 1448 aus den Gebieten Schönsee, Gollub und Leipe der Landrichter und Pechwinkel als Abgesandte für eine Tagfahrt gewählt wurden. 3) Th. A. 3519.

4) Woelky II. S. 703—705. No. 836. 5) Ebendort S. 992, 993 No. 1139.

6) Th. A. XV. 11, Schöffenbücher von Kulmsee.

es u. a. 1622 und noch 1670 besass[1]). J. J. 1706[2]) gehörte es dem edlen Stanislaus Jawosz. Am Freitag nach Apostel Mathäus 1713[3]) verkaufte es Franz von Jaszenski an Swętoslaw Radowicki halb für 25000 fl., halb als Geschenk. Am Donnerstag vor Catharina 1742 kam es durch Erbtheilung an Theresia Radowicka, bald darauf verehelicht mit Casimir von Piwnicki. 1769 war es im Besitz von deren Söhnen und wurde von Ignaz von Piwnicki seinem Bruder Dominicus abgetreten. Dieser verkaufte es am 1. Febr. 1786 für 26000 fl. und 75 Ducaten Handschuhgeld an Norbert von Mieroszewski. Es wurde ferner verkauft:

1802. Febr. 25. an Januarius von Borowski für 36000 Thlr. und 100 Ducaten Schlüsselgeld,
1820. Nov. 15. an dessen Ehefrau Julianna von Borowska geb. von Wolszleger für 33333 Thlr. 30 Gr.,
1826. Mai 28. an ihren Stiefsohn Julius Jacob Rochus von Borowski für 24476 Thlr. 11 Gr. 2 Pf.,
1834. April 29. in nothwend. Subhast. an Gustav Hertel für 13260 Thlr.
1885. Juni 11. an seinen Sohn Anton Hertel.

Die Steuereinheit von Z. betrug 1682 und 1717[4]) 1 fl. 12 Gr. Vor 1628[5]) war das Gut mit mehr als 6 Bauern besetzt, welche der Kirche des eigenen Dorfs jeder je 1 Sch. Korn und Hafer als Decem gaben. An ihre Stelle trat nach den ersten 2 Schwedenkriegen ein Hof, welcher 1667 und 1749[6]) je 5 Sch. beider Getreidearten entrichtete; i. J. 1773[7]) gab derselbe aber dem Pfarrer in Schwirsen je $2^1/_2$ Sch.

Das Gut hatte 1773 12 adlige Hufen und 2 freie und 1 abgabenpflichtige Pfarrhufe. Unter den 112 Bewohnern waren 1 Schäfer, 1 Krüger, 1 Schmied, 2 Danniker, 2 Gärtner, 2 Halbgärtner, 6 Instleute und 2 Instleute auf geistlichem Grunde. Die Danniker bezahlten pro Mgn. 2 Thlr., Gärtner und Instleute zahlten nichts. Ein Danniker scharwerkte jährlich 30 Tage, der andere 15 Tage ohne Kost und Lohn; der erste leistete 6 Tage, der 2. 3 Tage Gespanndienste. Die Gärtner arbeiteten den ganzen Sommer wöchentlich 5 Tage mit 2 Personen und 1 Tag mit 1 Person. Die Halbgärtner arbeiteten ebenfalls 6 Tage mit 1 Person. Die Vollgärtner erhielten 8 Thlr., 8 Sch. Roggen, 3 Gerste, 2 Erbsen und 8 Metzen Salz, die Halbgärtner davon die Hälfte. Die Instleute dienten bei freier Kost drei Tage in der Ernte. — Der Acker

1) P. A. Inventarium ecclesiarum von 1641, Vis. de 1667 u. Th. A. VIII. 56.
2) Vis. de 1706 u. Th. A. XV. 31.
3) Gr. 4) S. de 1682 u. St. de 1717. 5) Vis. de 1667.
6) Vis. de 1667—72 u. de 1749. 7) Fr. L.

hatte guten lehmigen, zum Weizenbau geeigneten Boden; nur ein Feld war etwas sandig. Weizen brachte in Mitteljahren das 5. Korn, anderes Getreide gewiss das 4. Die Wiesen wurden überschwemmt; sie wären gut, wenn Gräben gezogen würden. Das Heu war gut und genügte zur Fütterung, die Weide auf der Brache hingegen nicht ausreichend. Beim Vorwerk waren 2 Gärten von zusammen 3 1/2 Sch. Aussaat, im Dorf 11 Gärten von 15 Sch. Ein Strauch von jungen Fichten- und Birken-Aufschlag hatte etwa 8 Mgn. Der Krug wurde vom Vorwerk verlegt, wo jährlich 60 Tonnen Bier gebraut wurden; der Branntwein wurde aber gekauft. Ein kleiner Karauschenteich war vorhanden. Eine Windmühle war für 10 Thlr. jährlich und freies Mahlen für das Vorwerk verpachtet. Ein Kalkofen war vorhanden, aber seit 5 Jahren ausser Betrieb, weil das Holz gekauft werden musste.

Heutige Grösse 367 Hekt. 71 Ar 48 □ M.

Die katholische Kirche in Zajonskowo.

Sie war eine Filialkirche der Kirche Schwirsen und ist jetzt eingegangen. Das Patronatsrecht haftete am Gute.

Ihre erste Erwähnung findet sie im ordo sinodi laicalis von 1445[1]). Pfarrortschaften waren 1667[2]) Bocień und Zajączkowo; gleichzeitig bestand die Dos in 4 Hufen, während 1773, wie erwähnt, 3 Hufen angegeben werden.

Zakrzewko.

Kasemensdorff (1429), Kasymirsdorf (1437), Casemsdorf (1440), Kasemsdorff (1447), Casemesdorff (1451), Kassmansdorf (1501), Zakrzewko (1624).

Es ist ein Rittergut.

Zur Ordenszeit war es zunächst ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Birglau, später in demjenigen von Thorn.

H. M. Paul von Russdorf bestätigte 1429[3]) einen Tauschvertrag, wodurch der Komtur von Thorn, Ludwig von Landsee, dem thorner Bürger Hannos von der Merszen 12 Hufen zu Kasemensdorff und 13 Mk. weniger einen Vierdung Zins aus Pyfenatz und Cwirtzchin nebst Brenn- und Bauholzgerechtigkeit aus der birglauschen Heide und freier Viehweide in der posemannsdorfer Heide erblich und zu kulmischem Rechte gab. Dagegen gab Hannos dem Komtur den Hof und den See zu Groyden zinsfrei und verpflichtete sich und seine Erben die 5 Mk. Jahreszins, die der Bischof von Culmsee auf den Gütern Groyden hatte, auf Kasemansdorf zu übernehmen.

1) Woelky I. S. 461—464. No. 578. 2) Vis. de 1667—72.
3) K. St. A. Handfestenband VI. Fol. 175. Anhang No. 48.

Von 1437—1457 gehörte das Gut dem Nicolaus van dem Berge, auch Nicolaus de Monte genannt. Er wird in einer Urkunde unter den Zeugen als feudalis de Kasymirsdorf bezeichnet[1]). Auf der Tagfahrt in Thorn am 3. Febr. 1457[2]) leistete er dem König von Polen und dem Bunde den Treueid. — Später gehörte das Gut dem edlen Henrich Kriger, der es 1495[3]) seinem Sohn Johann Kriger, späterem Domherrn von Kulm, übertrug. J. J. 1501[4]) verkaufte Frau Kunne (auch Cone) Kassmannsdorf, Witwe von Hans Kassmannsdorf, im Beistande des Herrn Georg Ziegenhals das Gut an Herrn Georg Rubit für 400 geringe Mk.; dazu übernahm Rubit alle Schulden des verstorbenen Hans K., welche sich auf 4607 Mk. beliefen. Er verkaufte es i. J. 1508 an die Witwe von Asmus Esken für 1007 Mk. J. J. 1545 gehörte es Herrn Hans Esken, der noch in demselben Jahre starb. Das Privileg von 1429 wurde 1552 von der Stadt Thorn für den minderjährigen Johann Kranch bestätigt. Alsdann gehörte es den Gebrüdern Hans und Michel Kranich (auch Krancki genannt), welche es am 21. Jan. 1554[5]) dem Laurentius Preuss auf 6 Jahre für 1800 fl. wiederkäuflich verkauften. Durch eine weitere Zahlung von 100 fl. sollte derselbe den erblichen Besitz des Gutes erwerben dürfen. Diese letzte Berechtigung führte zu einem Prozess. Preuss zahlte später die 100 fl. und verlangte von Johannes Krancki den Erbbesitz des Gutes, der ihm aber verweigert wurde. Durch Entscheid des kulmischen Landgerichts vom Dienstag nach Quasimodogeniti 1568 wurde Preuss für den Erbherrn erklärt, was der Gegner nicht weiter anfocht. Am 4. Mai desselben Jahres wurde Kläger in den Erbbesitz eingewiesen und das Landgerichtsdecret i. J. 1570 vom König Sigismund bestätigt. Die Preuss'schen Erben verkauften das Gut am 21. Juni 1576 an Henrich Krieger, dessen Witwe Anna es am 24. April 1582 der Stadt Thorn erblich verkaufte. Bei diesem Verkauf erwarb es Martin Mochinger iure propinquitatis, und der Magistrat überliess es ihm zu Erbrecht. Er starb im J. 1590 und wurde von seinem Sohn Jacob beerbt. J J. 1610 erneuten die warschauer Bürger Michael und Bartholomäus Krancki und Johann Frölich gegen diesen die alte

1) Woelky I. S. 451 No. 562. 2) Toeppen St. IV. S. 535.

3) Th. A. II. 1. 4) Th. A. 3519.

5) Th. A. 3541, Acten des Prozesses Mochinger - Krancki. Nach Th. A. II. 1. Msc. Baumg. Observata ex libro majori, beschloss der Rath am 27. Juli 1580, das Gut wegen seines guten Privilegii und um Verhütung allerlei zufälligen Zankes durch Einlassung fremder, unruhiger Käufer für 5000 fl. von der Frau Krügerin zu kaufen. Am 21. Mai 1586 wurde es aber dem Bürgermeister Martin Mochinger zu demselben Preise weiter verkauft. Diese in Th. A. 3519, Excerptenheft von 1787 übergegangenen Daten, hat auch Prätorius S. 312 angenommen; woher seine Angabe stammt, dass die Stadt das Gut auch von 1501—1508 besessen hat, war nicht zu ermitteln.

Forderung, verlangten von ihm, dass er die Pfandsumme, welche sie jetzt zahlen wollten, erhöhe, und verklagten ihn in Folge seiner Weigerung beim Landgericht. Als letzte Instanz entschied das königliche Tribunal i. J. 1613, dass der vor Gericht nicht erschienene Beklagte auf ewig aus dem Gute auszuweisen sei. Letzterer protestirte hiergegen. Da den Klägern das Erbrecht auf das Gut zugesprochen war, so hielt er sich an die Krügers und diese wieder an die Preuss'schen Erben als Vorbesitzer. Am Donnerstag nach Ostern 1619 sollte ein Generallandbote kraft des peterkauer Tribunalsdecrets die Brüder Kranich und die Catharina Frölich in den Besitz des Gutes einweisen. Aber Jacob Mochinger widersetzte sich ihm persönlich als Besitzer, und Lucas, Anna und Elisabeth Krüger als Beweiszeugen. Wegen dieser Weigerung versuchte derselbe Beamte die 3 Kläger in einen Antheil von Brzezno maius und dann in Sławkowo, 2 den Beklagten gehörige andere Besitzungen, für die vom Tribunal festgesetzte Taxe von 5000 fl. und bei einer Strafe von 50 ung. Goldgulden für den Weigerungsfall einzuweisen. Aber auch diese beiden Einweisungen wurden verweigert. — Die Prozessakten schliessen hiermit ab. Der weitere Verlauf des Streites muss für Jacob Mochinger günstig gewesen sein, denn noch 1624 und 1627[1]) trat er vor dem Schöffengericht Kulmsee als Erbherr von Z. auf. — J. J. 1647[2]) wurde das Privileg von 1429 für den kulmer Landschöffen Friedrich Lichtfuss bestätigt. Seine Familie verkaufte die Hälfte des Gutes am Dienstag nach Apostel Andreas 1664[3]) an den Rathmann edlen Johann Naps u. Elisabeth Howerbeck, wohingegen im folgenden Jahre Benigna von Widmayer ihren Besitzantheil an Georg Lichtfuss verkaufte. J. J. 1698[4]) wurde das Privileg von 1429 zum dritten Male bestätigt und zwar von König August II. für den thorner Bürgermeister Johann Zimmermann. Hier kommt der Name Zakrzewko neben Kasemannsdorf vor. Am Montag vor Johanni 1728[5]) verkaufte der thorner Bürger David de Brauer seinen ererbten (dritten) Antheil an dem Gut halb für 10000 fl., halb als Geschenk dem edlen Paul Düsterwald und seiner Ehefrau geb. de Brauer, während ein anderer Theil der Schwester der letzteren, Frau Klosmann geb. Bauer gehörte. Von 1729[6]) bis 1855 befand sich das Gut mit Tillitz (siehe dieses) in derselben Hand. Am 8. November 1855 übernahm es gemäss Erbrezess Bronislawa Theresia von Mazowicka, später vermählt mit Leo von Czarlinski, für 24000 Thlr.

1) Th. A. XV. 18 u. 19; Schöffenbücher von Kulmsee.
2) Gr. 3) Th. A. VIII. 56 Excerptenheft aus den Grodbüchern von Schönsee.
4) Gr. 5) Th. A. XV. 32 Schöffenbücher von Schönsee. 6) Gr.

Die Steuereinheit von Zakrzewko betrug 1682 und 1717[1]) 24 Gr. Die Pfarre war in Thornisch Papau, wohin 1667, 1706 und 1773 je 1 Sch., 1739[2]) je 2 Sch. Roggen und Hafer als Decem geliefert wurden.

J. J. 1773[3]) hatte das Gut 18 adlige Hufen Vorwerksland, 1 Hufe 9 Mgn. an die Einwohner ausgegebenes Zinsland und 55 Bewohner, darunter 5 Dienstgärtner, 2 Bauern, von denen einer ein Schmied war, 1 Schäfer und 1 Krüger auf dem sogenannten „rothen Kruge". Der eine Bauer zinste 30 fl., der Schmied, weil er für den Hof arbeitete, nur 6 fl., der Krüger für 9 Mgn. 16 fl. Die Dienstgärtner scharwerkten den Sommer hindurch, die übrigen nur 14 Tage in der Ernte. In Folge des herrschenden Viehsterbens waren nur 210 Schafe vorhanden, während die Herrschaft sonst 150 Stück hielt und der Schäfer ebensoviel, der dafür 75 fl. Pacht zahlte. — Der Acker war in einem Felde mergelhaltig, in einem andern schwarz und grandig und trug durchschnittlich das 3. Korn ein. Ein Küchengarten hielt $1^1/_2$ Mgn. Wiesen mittlerer Beschaffenheit waren nur in einem Felde. Die Weide genügte; das Gut hatte die Freiheit, auch auf thorner Stadtgründen zu hüten. Wald fehlte. Der Krüger hatte 6 Mgn. für Schank frei.

Heutige Grösse 259 Hekt. 93 Ar 30 □-M.

Zalesie.

Zalisch und Zalchisch (1489), Salschitcz (1495), Szelczycze (1530), Salzcycz (1540), Zalesie (1600), Zalesie (Zalschen) (1667).

Es ist ein adliges[4]) Vorwerk von Pluskowenz.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut der Komturei Thorn[5]).

Ende des 15. Jahrhunderts entstand ein Streit zwischen den Besitzern von Mirakowo, Zengwirth, Grzywna und Salesche mit dem Domkapitel zu Kulmsee wegen der Fischerei im Kulmsee. Erstere nahmen, weil sie mit ihren Aeckern an den See grenzten, das Fischereirecht in demselben für sich in Anspruch, was durch Urkunde vom 2. Mai 1489[6]) von der Gegenpartei bestritten wurde. Freilich, hiess es in derselben, sei einst dem thorner Bürger Matthias Weize, Schwager Sylvesters, des Erzbischofs von Riga, dem damaligen Besitzer des praediums Zalchisch, aus besonderer Gunst von den Domherren erlaubt worden in dem See für seinen eigenen Tisch, aber nicht zum Verkauf zu fischen; sonst gehöre aber der See uneingeschränkt seit Gründung der Kirche dem Tisch des Bischofs und des kulmer Kapitels zu. Durch Urkunde vom 14. Febr. 1495[7])

1) S. de 1682 u. St. de 1717.

2) Vis. de 1667—72, 1706, Fr. L. und vis. de 1739—54. 3) Fr. L.

4) Es ist in dem Verzeichniss der adligen Güter des „Hypothekenbuchs Adliger Güter" enthalten. 5) Nach Weber S. 392; Gründe fehlen.

6) Woelky II. S. 578, 579. No. 714. 7) Ebendort S. 588, 589 No. 728.

sprach Johann Albert, König von Polen, das Fischereirecht in dem See uneingeschränkt dem Domkapitel zu und wies alle Ansprüche, welche der edle Augustinus von Salschitz (feudalis noster) auf dasselbe erhob, als unberechtigt zurück. Andererseits sollte Augustinus von dem Bischof und dem Kapitel nach Schätzung des kulmischen Unterkämmerers und zweier kulmischer Landschöffen entschädigt werden, wenn die Aecker seines genannten Erbgutes durch Ueberschwemmung des Sees beschädigt werden sollten. — Nach etwa 40 Jahren erhoben die edlen Ludwig Szaleski (von Zalesie) und Adam Obrempsky (von Obromb) dieselben Ansprüche auf die Fischerei, wurden aber von den Landesräthen durch Beschluss vom 26. Mai 1537[1]) abgewiesen und ihnen und ihren Nachkommen bei 50 Goldgulden Strafe ewiges Schweigen in dieser Sache anbefohlen.

Bereits im letzteren Jahre nannten sich die Besitzer des Gutes unter Polonisirung ihres Namens Zaleski. J. J. 1529[2]) wird Ludwig Szaliszky genannt und 1530 derselbe nochmals als L. von Szelczycze. Er war noch 1540 als Ludwig von Salczycz oder Junker Saleszky in Zalesie angesessen. Dasselbe wurde späterhin in Antheilen besessen. Es gehörte i. J. 1600[3]) den drei Brüdern Andreas, Thomas und Lucas Zaleski, von denen letzterer noch 1628[4]) im Besitz war. J. J. 1667[5]) zerfiel es in 2 Höfe, von denen einer den Kindern des verstorbenen Nicolaus Zaleski, preussischen Schwertträgers, die andere den Kindern des verstorbenen Mathias Zaleski gehörte. Es gehörte ferner 1704 und 1706[6]) dem Domherrn von Warschau und Archidiaconus von Kiow Zaleski, 1727[7]) dem Kastellan Vladislaus Zaleski, der es am 5. Juli desselben Jahres für 4000 fl. auf 3 Jahre an Johanna Sybille verw. v. Kleszczynska verpfändete. Am 20. Febr. 1776[8]) verkaufte Victorin von Zalewski das Gut für 8000 fl. an Johann von Korytowski, und dieser erst löste es 1777 mit 6500 fl. von dem Enkel obengenannter Frau von Kleszczynska, Anton von Putkammer-Kleszczynski, aus. Es wurde ferner verkauft:

1781. Juli 30. an Jacob von Nosticz Jackowski für 14000 fl.,
1792. Nov. 14. an Josef von Kalkstein für 13 333 Thlr. 30 Gr.,
1822. Sept. 5. an seinen Sohn Carl Ignaz Josef für 13 333 Thlr. 10 Gr.,
1863. No. 26. durch Erbrezess an dessen Sohn Anton von Kalkstein mit Obromb für 90 000 Thlr.

1) Woelky II. S. 775, 776 No. 920. 2) Th. A. XV. 11.
3) Th. A. XV. 14 Schöffenbücher von Kulmsee.
4) Ebendort 19. 5) Vis. de 1667—72.
6) Th. A. 31 XV. Schöffenbücher von Schönsee und Vis. de 1706.
7) Th. A. XV. 23. Schöffenbücher von Kulmsee und Gr. 8) Gr.

Die Steuereinheit von Zalesie betrug 1682 und 1717[1]) 22 Gr. Die Kirche war in Kielbasin; Decem wurde 1667 nicht gegeben, 1706 aber je 2 Sch. und 1773[2]) je 3 Sch. Roggen und Hafer.

In letzterem Jahre hatte das Gut 12 adlige Hufen und 48 Bewohner, darunter 1 Pächter, 1 Schäfer, 7 Dienstgärtner u. 1 Krüger. Die Einwohner waren freie Leute. 2 Dienstgärtner zahlten pro Morgen 2 fl. Zins und scharwerkten 14 Tage; die übrigen 5 gaben keinen Zins, sondern dienten den ganzen Sommer bei freier Kost. Der Pächter zahlte jährlich 300 fl. Die Schafe gehörten dem Schäfer, der dafür und für 9 Mgn. Land 100 fl. Pacht zahlte. Es grassirte das Viehsterben; sonst wurden 12 Zug-Ochsen und 9 Kühe gehalten. — Von dem Acker waren 1 Hufe 13$^1/_2$ Mgn. ausgethan; er war meist sandig, hatte viel Unland und brachte das 3. Korn. Ein Garten von 1$^1/_2$ Mgn. brachte geringen Nutzen. Wiesen gab es nur in den Feldern, mittelmässige Weide in den Gebüschen. Ein Birken- und Fichtenwald von etwa 2 Hufen hatte meist junges Holz, aber kein Bauholz; der Pächter durfte trockenes Holz zur Feuerung brauchen. Der Nutzen wurde pro Hufe auf 6 Thlr. veranschlagt. Das Bier wurde im Hofe gebraut, der Branntwein aus Ollek genommen.

Heutige Grösse 468 Hekt. 27 Ar 48 □ M.

Zalsieboze.

Zalesięboze.

Es ist ein Krug bei Gurske[3]).

Er gehörte im vorigen Jahrhundert der Stadt Thorn und war 1773[4]) von einer Familie von 6 Personen bewohnt und für 100 fl. verpachtet. Der Ausschank betrug 30 Tonnen Bier (aus Toporzysko) und 15 Achtel Branntwein. An Zins wurden 8 fl. 9 Gr. nach Gurske und 4 fl. 9 Gr. an die Kämmerei gezahlt.

Bei Anlegung des Grundbuchs[5]) gehörten zu dem Kruge 9 Mgn. 137 R. M. Als die Kämmerei 1820 ihren Besitztitel auf Z. nachweisen sollte, konnte sie keine Dokumente über die Gründung beibringen. Sie hatte aber die Nutzung seit 50 Jahren und hielt es selbst für ein neueres Etablissement. — Das Obereigenthum der Stadt wurde 1850 aufgehoben.

1) S. de 1682 und St. de 1717.

2) Vis. de 1667—72 und 1706; Fr. L.

3) Im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises" wird er angeführt. Seine heutige Qualität war nicht zu ermitteln; analog Dorf Gurske ist er wahrscheinlich königlich. 4) Fr. L. 5) Gr.

Zawiszowka.

Es ist ein adliges Vorwerk von Warschewitz. In den Grundbuchacten wird es nicht genannt. Der Name stammt offenbar von dem Besitzer von Warschewitz, von Zawisza-Czarny, her.

Zaszdrosz.

Es ist ein Kruggrundstück bei Schmolln[1]).

Ueber die Gründung oder Erwerbung des Kruges durch die Stadt Thorn, der er als Kämmereibesitz gehörte, fehlt jede Nachricht. J. J. 1793[2]) war er verpachtet; der Pächter hatte als Scharwerk 3 Tage Handdienste zu leisten. Es gehörten 1820 1 Hufe 20 Mgn. 123 R. Land dazu. Das Obereigenthum der Stadt wurde 1850 aufgehoben. — Das in neuster Zeit abgebrannte Etablissement war 1894/95[3]) nicht wieder aufgebaut.

Zazielen.

Es ist ein königliches Dorf bei Zielen. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

J. J. 1789[4]) war es eine königl. Neusasserei von 7 Feuerstellen und gehörte zum Domänenamtsbezirk Brzezinko. J. J. 1791[5]) wurden vom Fiscus 6 Emphyteuten ihre Grundstücke auf 40 weitere Jahre bestätigt. Bei der Regulirung war dieselbe Anzahl Bauern vorhanden.

Zelgno.

Zegelin (1328), Seglein (1403), Zegeln (1415), Zeglina (1526), Zelgno (1603).

Es ist ein Rittergut.

Seine Qualität zur Ordenszeit ist nicht sicher nachweisbar.

Durch Urkunde vom 1. Juni 1328[6]) schenkte der H. M. Werner von Orseln dem Benedictiner-Nonnenkloster in Thorn 4 Güter, darunter auch Zegelin, als Stammvermögen. Der Zins des Dorfs betrug 1415[7]) 45 Mk. Durch Tausch vom November 1430[8]) ging es mit allen seinen Rechten an Herrn Hans von Sefelde über, der dafür dem Kloster das Dorf Witramsdorf (Wytrembowitz) gab, den auf letzterem Dorf

1) Es ist im Verzeichniss des „Hypothekenbuchs Adliger Güter Thornschen Kreises“ enthalten; heute wird es amtlich als „königlich“ bezeichnet.

2) Th. A. 3519. Directionsprotokoll für das thornsche Territorium.

3) Auskunft des Herrn Steuerinspectors Hensel.

4) Goldbeck II. S. 264. 5) Gr. 6) Woelky I. S. 159, 160 No. 220.

7) Ebendort S. 396—98 No. 490. 8) Ebendort S. 444 No. 555.

ruhenden Dienst auf Segelin übernahm und 125 Mk. ratenweise zuzahlte. Ausserdem wurden 2 Hufen in Segelin an Heinrich Baracz verkauft.

Ueber das Privilegium, welches über die Hälfte von Zelgno und andere Güter dem Jacobus Rokusch als deren Erbbesitzer am 14. Juni 1526 ausgestellt und nochmals am 26. Sept. 1622 erneuert wurde, ist unter Zajonskowo Näheres mitgetheilt worden. J. J. 1601[1]) vertauschte Herr Jan Plemięcki Zelgno an Herrn Salomon Krüger gegen die Hälfte von Turzno und eine Zuzahlung von 800 fl. Letzterer besass das Gut noch 1603[2] ; 1606 gehörte es dem wohlgeb. Lucas Krüger (auch Krijgier und Kriger geschrieben), der es am Mittwoch nach St. Anna 1611[3]) halb für 14 000 fl , halb als Geschenk an den wohlgeb. Joannes a Linda den Jüngeren verkaufte. Dieser Joannes de Linden verkaufte es am Montag nach divisio apostolorum 1614 an den wohlgeb. Peter Gottberg, Hauptmann von Lauinburg, für 18 000 fl. J. J. 1622 gehörte es dem edlen Joannes Kosmuski, der es am 1. Juli 1625 an den wohlgeb. Alexander Bąkowski halb als Geschenk, halb für 26000 fl. verkaufte. J. J. 1667[4]) gehörte es dem grossmächtigen Ignac von Nostic Bąkowski, Palatin von Pommern, 1707[5]) dem wohlgeb. Boguslaus Franziscus Kitnowski, marienburgischen Landrichter, 1725 und 1726 den Brüdern Ignatius und Joannes Kitnowski, Fahnenträgern (Vexilliferidae) von Michlau. Diese verkauften i. J. 1726[6]) ihr Erbgut Zelgno auf ewig dem grossmächtigen Casimir Piwnicki, Schwertträger von Livonia und Assessor des michlauer Landgerichts für 12 000 fl. poln. Dieser Verkauf scheint sich aber nur auf einen Antheil von Zelgno bezogen zu haben, denn am Sonnabend nach Matthaeus 1727 übertrug Ignatius Kitnowski seine Antheile seinem Bruder Joannes. Nach anderer Quelle[7]) verkaufte dieser seinen Besitz am 21. Juli 1731 halb für 30 000 fl., halb als Geschenk, dem Casimir von Piwnicki. Spätere Besitzveränderungen:

1752 ist es im Besitz seines Sohnes Valerian Joseph von P.,

1792 Okt. 6. von diesem geschenkt an seinen Schwestersohn Adalbert von Putkamer-Kleszczynski,

1799 Okt. 1. an den anhaltischen Hauptmann Carl August von Truchsess für 37 000 Thlr. und 100 Dukaten Schlüsselgeld,

1830 Okt. 23. an dessen Sohn, Major a. D. August Leopold Franz von Truchsess im Erbvergleich für 40 333 Thlr. 10 Sgr.,

1) Th. A. 3519. Excerptenheft aus den thorner Gerichtsbüchern.

2) Th. A. XV. 15 Schöffenbücher von Kulmsee.

3) Ebendort 17 ff. 4) Vis. de 1667—72.

5) Th. A. XV. 21. ff. Schöffenbücher von Kulmsee.

6) Th. A. XV. 32. Schöffenbücher von Schönsee. 7) Gr.

1851 Mai 18. nach seinem Tode durch Erbvergleich an seine Tochter Auguste Baronin von Hundt, geb. von Truchsess,
1851 Okt. 6. an Robert Lincke für 78 000 Thlr.,
1892 Sept. 8. nach seinem Tode an seinen Sohn Felix Lincke.

Die Steuereinheit von Zelgno betrug 1682 und 1717[1]) 1 fl. 5 Gr. 9 Pf. Die Kirche war in Schwirsen. Während früher auf dem Gute Bauern gewohnt hatten, gab es 1667 nur ein Vorwerk, welches 1706 je 3 Sch. und 1739 und 1773[2]) je 4 Sch. Roggen und Hafer als Decem gab.

Es hatte in letzterem Jahre 20 adlige Hufen und 91 Bewohner, darunter 6 ganze Danniker, 1 Halbdanniker, 2 Gärtner, 4 Halbgärtner, 1 Schmied, 1 Waldwärter, 2 Instleute und 1 Krüger. Jeder Danniker zinste 18 fl., der Halbdanniker 12 fl., der Schäfer und der Krüger, der auch 150 Schafe hielt, zahlten pro Schaf 15 Gr. Jeder Danniker diente 27 Tage mit der Hand mit einer Person und drei Tage mit Gespann, ohne Kost; dafür hatten sie Vorwerksacker, freie Wohnung und Gartenland. — Die Gärtner dienten vom 24. April—11. November wöchentlich 6 Tage mit 2 Personen, die Halbgärtner mit 1 Person; dafür erhielten die Vollgärtner freie Wohnung, etwas Gartenland, 8 Sch. Korn, 2 Sch. Gerste, 2 Erbsen, 4 Metzen Salz, 12 fl. Lohn und 1 T. Bier, die Halbgärtner bekamen die Hälfte davon. Die Volldanniker mussten 6 Tall, die halben 3 Tall Garn jährlich von herrschaftlichem Flachs spinnen. — Der Acker war ein sehr guter, schwarzer, starker Boden, der vortrefflich trug und in Mitteljahren von der Winterung das $4^1/_2$fache, von der Sommerung das 4. Korn brachte. Wegen fehlender Vorfluth war er aber fast stets der Ueberschwemmung unterworfen. Dasselbe war mit den grossen und guten Wiesen der Fall. Die Hütung und Weide war im Busch und auf der Brache gut. Beim Vorwerk waren 2 Gärten zusammen von 6 Sch. Aussaat, im Dorf 10 ebenfalls von 6 Sch. Ein Wald mit Fichten und Birken genügte zur Feuerung. Der Krug und das Dorf mussten Bier und Branntwein vom Vorwerk nehmen, wo jährlich 72 T. Bier gebraut, der Branntwein aber gekauft wurde. Der See, welcher Hechte, Bressen und Barsche enthielt, gehörte 4 Besitzern und der 4. Theil zu Zelgno. Jeder von ihnen hatte ein Jahr lang die Winterfischerei. Die Sommerfischerei war für 10 Thlr. verpachtet.

Heutige Grösse 717 Hekt. 57 Ar 38 □-M.

1) S. de 1682 und St. 1717.

2) Vis. de 1667—72, 1706, 1739—54 und Fr. L.

Zengwirth.

Sebinwirte (Dienstbuch), Sebenwerthe (1452), Sebenwirth (1489), Sybenwyrth (1528), Sanwirt (1533), Sanwirth, Sangwyrth u. Sagwyrth (1530), Sibenwirth (1540), Zengwirth (1599), Zęguirt (1601), Zęgwirth (1609), Zengwirt (1622), Zegwird (1667), Zęgwiert (1706).

Es ist ein Rittergut.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Gut im Komtureibezirk Thorn[1]) mit 1 Platendienst.

Segemund Sebinwirte wird als Besitzer im Dienstbuch erwähnt. Es gehörte 1430[2]) dem Hans Kuor (a. O. Kaar) und dem Nickel Böhm, denen Heinrich Toydenkuss folgte. Dem Ordenshause Papau hatte der „Hof in Sebenwirthe" 1438[3]) 3 fierd. 1 Skot zu sinsen, was unter den Zins der „Freien" gerechnet wurde. J. J. 1440 brachte es Hans von Berge, der Stiefvater der Kinder des Toydenkuss, an sich. J. J. 1493 verkauften Hans Kassmannsdorf und Nickel Kober das Gut (wohl die Hälfte) an Herrn Rutcher Huttfeld und 1495 Hans Wolminski eine Hälfte an Hans Walter. Die andere Hälfte wurde 1497 von Frau Kobern für 40 geringe Mk. an Hans Walter verkauft. Dieser verkaufte das Gut i. J. 1502 an Stenzel Dęka für 500 Mk. Am Dienstag vor Magaretha 1427[4]) kaufte der ehrbare Albertus Kobrinsky von der Griffne vom ehrbaren Martin von Sibenwirth dessen Antheil, nämlich ein Viertel von Sibennwyrth, für 130 geringe Mark. J. J. 1528 waren Antheilsbesitzer in Z. der genannte Albertus (auch Kobertschynski genannt), Andreas von Sybenwyrth, auch Galyczschefky genannt, Hans Gogolinski u. Albertus Sangwyrsky (vielleicht mit dem erstgenannten identisch). Am Sonntag nach divisio apostolorum 1530 kaufte Alb. Kobzrinszki von Andreas von S. dessen Antheil, nämlich den vierten Theil von Z. für 210 Mk. Käufer wird noch 1542 als Antheilsbesitzer genannt. J. J. 1599[5]) ff. gehörte es den edlen Felix, Michael u. Nicolaus Kobrzynski, 1667[6]) den edlen Stanislaus u. Lucas Trziński, später dem wohlgeb. Thomas Piwnicki, dessen Sohn Stanislaus es zu Johanni 1706[7]) dem wohlgeb. Joannes Cieliski halb als Geschenk, halb für 10500 fl. verkaufte. Letzterer, der Assessor des michelauer Landgerichts war, vermachte 1730[8]) seinem zweiten Sohn Franz die Güter Zengwirth

1) K. St. A. Dienstbuch; aber nach Weber S. 401 im Bezirk Papau.
2) Th. A. 3519. Excerptenheft aus den thorner Gerichtsbüchern.
3) Grosses Zinsbuch S. 261.
4) Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee.
5) Th. A. XV. 14 ff. Schöffenbücher von Kulmsee.
6) Vis. de 1667—72. 7) Th. A. XV. 33. Schöffenbücher von Schönsee. 8) Gr.

und Bruchnowko. Dieser, der Fahnenträger von Livonia und Schlossnotar des kulm. Palatinats wurde, verkaufte durch Contract vom 30. Sept. 1750[1]) das Gut dem dirschauer Landgerichtsassessor, grossmächtigen Joannes Trembecki halb für 13140 fl., halb als Geschenk. Dieser verkaufte es 1756[2]) für 11000 fl. an Paul von Suminski, den seine Söhne Balthasar und Albrecht beerbten. Ersterer starb kinderlos und letzteren beerbte 1779 sein Sohn Anton. Valentin von Suminski übernahm es am 8. Nov. 1815 für 12000 Thlr., Mathias v. S. am 9. April 1821 für 20000 Thlr. Spätere Besitzwechsel waren:

1851. Mai 15. an Martin Karl Rudolf von Kryger für 22000 Thlr.,
1852. Mai 22. an die geschiedene Frau Karoline Lehmann, verwitwete Meister, geb. Giraud, für 22000 Thlr.,
1859. Dec. 2. durch Erbgang an ihren Sohn Franz Meister für 28000 Thlr.,
1863. April 21. von seinen Erben an Friedrich Guntemeyer für 52000 Thlr.

In den Jahren 1682 u. 1717[3]) betrug die Steuereinheit des Gutes 24 Gr. Als Decem entrichtete dasselbe der Kirche Grzywna 1667 u. 1773[4]) je 2 Sch. Roggen u. Hafer.

In letzterem Jahre hatte es 16 adlige Hufen, wovon 27 Mgn. an die Gärtner ausgethan waren, und 41 Bewohner, darunter 6 Dienstgärtner. Von diesen zinste einer 10 Thlr., während die übrigen nur, aber den ganzen Sommer hindurch, scharwerkten und dafür Deputat erhielten. Der Acker war schwarz und lehmig und brachte im letzten Jahre noch nicht das dritte Korn; ein Garten von 1/2 Mgn. war vorhanden. Das Heu war gut, die Weide mittelmässig. Die Schafe gehörten dem Besitzer selbst.

Heutige Grösse 194 Hekt. 97 Ar 22 □-M.

Zgnilka.

Es was eine zu Czystochleb gehörige „Nahrungs-Wohnung“ mit 53 Mgn. 2 □-R. Land, welche bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse von den rynsker Gütern abgeschrieben worden ist. J. J. 1452 wurde es von dem Besitzer von Rynsk zurückgekauft[5]).

Ziegelei. (Weichsel-Ziegelei).

Der Grund und Boden gehörte seit der Ordenszeit der Stadt Thorn, welche dort wahrscheinlich schon in frühster Zeit eine Ziegelei er-

1) Th. A. XV. 26. Schöffenbücher von Kulmsee.
2) Gr. 3) S. de 1682 u. St. de 1717.
4) Vis. de 1667—72 u. Fr. L. 5) Gr.

richtete. J. J. 1402[1]) war ein vereidigter Ziegelstreicher angestellt und 1412 wurde der Preis für 1000 Ziegel auf 14 Scot festgesetzt. Nachweislich zum ersten Male i. J. 1704[2]) wurde die Ziegelei verpachtet. Die Pacht dauerte von 1704—1728[3]). Der Pächter, Ziegelstreicher Adam Rodegast, sollte die von den Schweden i. J. 1703 ruinirte Ziegelei, und zwar 2 Ziegelscheunen, den Kalk- und Ziegelofen, den Brunnen und die Lehmgruben binnen 6 Jahren so gross wie früher wieder herstellen; die Jahrespacht betrug 200 fl.; ein Jahr war frei. Von 1722 bis 1734 zahlte Pächter Christian Noske jährlich 120 fl. u. 3 Last ungelöschten Kalk. Von 1734—1744[4]) wurde sie ohne das bewegliche Inventar, aber einschliesslich der Weide Krowiniec und des Rösnerschen Vorwerks für 200 fl. Jahrespacht an Johann Giering ausgegeben. Nach dem Inventar vom 6. Juli 1734 bestanden die Baulichkeiten in: einer von Sturm und Hagel ruinirten Ziegelscheune an der Weichsel, einer Kalkhütte, einem grossen Kalkofen von 60 Tonnen, der besserungsbedürftig war, einem kleinen Ziegelofen mit 3 Feuergängen und einem Brenn-Schauer, einem kleinen, baufälligen Kalkofen, einer grossen Brennhütte mit 2 Ziegelöfen ohne Bänke, wo in einem 22, im andern 24 Mille Ziegel gebrannt wurden, 3 Ziegelscheunen, einer Zieglerwohnung, einem unbewohnten und einem neuen Hause.

Als zugehörig zu dem Kämmereigut Weisshof wurde sie zu preussischer Zeit in Erbpacht ausgegeben. Sie hatte 1820 ein massives Wohnhaus, die Ziegeleianlage, eine Gartenanlage und 23 Mgn. 79 R. M. Weichselkämpe. J. J. 1827[5]) wurde sie selbstständig ohne Weisshof vererbpachtet. Doch kaufte die Stadt i. J. 1844 die Erbpachtsgerechtigkeit zurück und wurde somit Eigenthümer und Besitzer zugleich.

Ziegelei (am Katharinenthor).

Eine 2. der Stadt gehörige Ziegelei befand sich vor dem Katharinenthor. Sie war von 1687—1707 an Johann Kissling und Georg Lessig mit Wohnhäusern, andern Gebäuden und Inventar für jährlich 8000 Ziegel und 3 Last Kalk verpachtet. J. J. 1703[6]) wurde sie zerstört, i. J. 1732 aber wieder neu errichtet. J. J. 1793[7]) befand sie sich in Administration. Die Kämmerei liess sie 1798/99 wegen angeblichen Lehmmangels eingehen.

1) Prätorius S. 230/231. 2) Th. A. II. 9.
3) Th. A. III. 85. 4) Th. A. 3534. 5) Gr.
6) Prätorius S. 230/231.
7) Th A. 3519. Directionsprotokoll für das thornische Territorium.

Ziegelwiese.

Es ist ein Dorf[1]).

Auf der Ebene jenseits der Barbara-Mühle, welche König Kasimir der Stadt Thorn am 26. August 1457 geschenkt hatte, entstand in späterer Zeit das städtische Kämmereidorf Ziegelwiese. Das Jahr seiner Gründung ist nicht mehr festzustellen; der Name ist aber vielleicht daher abzuleiten, dass vor Anlegung des Dorfes die dortigen Wiesen der Weichselziegelei zinspflichtig waren[2]).

Das Dorf hatte 1773[3]) 12 H. $11^2/_3$ Mgn. Zinsland und 76 deutsch-evangelische Bewohner, darunter 15 Zinsbauern, die ihre Höfe erblich besassen, und 2 Einlieger. Der Zins betrug 20 fl. pro Hufe und 1 fl. pro Mgn. von den 19 Mgn. Weideland. Die Unterthanen scharwerkten jährlich 1 Tag mit der Sense. — Der Acker war durchweg sandig; das meiste Land musste 4, auch 6 Jahre brach liegen, damit sich etwas fester Boden bilden konnte. Man erntete das 3. Korn. Das Heu war schlecht; die Gemeindeweide war ausser der birglauer Hütung unzureichend. Holz und ein Krug fehlten. Die Kirche war in Gurske, wohin das Dorf statt des Decems 9 fl. gab. — J. J. 1793[4]) hatten die Einsassen weder Verschreibungen noch Contracte. Die Scharwerksdienste wurden dem Vorwerk in Weisshof im Weichbilde geleistet. Der Schulz erhielt vom Zinse jährlich 3 Thlr. 30 Gr. — Ziegelwiese hatte 1820[5]) 61 H. 19 Mgn. 158 R.-M. und 12 Bauernwirthe. Es gehörte zum adligen Gütercomplex Schwarzbruch.

Zielen.

Zelin, Sellin, Zelen (1414), Zelęn (1667), Zielen (1739).

Es ist ein königliches Dorf. Seit dem 1. Mai 1888 gehört es zum Kreise Briesen.

Zur Ordenszeit war es ein kölmisches Zinsdorf der Komturei Schönsee, später (1437/38) derjenigen von Gollub. Nach späteren Nachrichten erhielt es 1338[6]) von dem Komtur von Schönsee Joh. de Wellem eine Handfeste, welche König Wladislaw IV. 1637 bestätigte, deren Wortlaut aber nicht erhalten geblieben ist. Es hatte 1437/1438[7]) 41 mit je

1) Als ehemaliges thorner Kämmereidorf muss es adlig gewesen sein; heute wird es amtlich als „königlich" bezeichnet.

2) Vermuthung von Prätorius S. 294.

3) Fr. L. 4) Th. A. 3519. 5) Gr.

6) Gr. und Vis. de 1667—72.

7) Grosses Zinsbuch. — J. J. 1295 d. d. Thorn verkaufte Graf Preszlaus, Kastellan von Brese, sein Dorf Selino für 100 Mk. Silber. (Perlbach S. 311 No. 1151). Es

3 Vierdung zinspflichtige Hufen, wovon 30 besetzt waren. Der Krüger zinste $1^1/_2$ gute Mk. und 20 Hühner, und der ganze Zins sollte $31^1/_2$ Mk. und 9 Scot betragen; die besetzten Hufen brachten aber nur 19 Mk. Der Schaden des Dorfs in dem Kriege mit Polen i. J. 1414 betrug $15^1/_2$ hundert Mk., der der Kirche 16 Mk.; es wurde vom Feinde gänzlich niedergebrannt[1]). J. J. 1448/1449[2]) hatte Zielen 50 Hufen, davon hatte der Pfarrer 4 freie Hufen, der Schulz 5 desgleichen, dieser noch eine freie Hufe, die aber 3 Vierdung zinste. Die scharwerksfreien Hufen zinsten je 1 Mk., die pflichtigen je 3 Vierdung.

Zur Polenzeit war Zielen ein königliches Dorf, welches zur Hauptmannei Gollub gehörte. Es wurde vom Könige durch Privileg an einen Nutzniesser ausgegeben und gehörte auf diese Weise 1739[3]) dem wohlgeb. Andreas Borkowski, 1750[4]) dem Antonius Gostomski und 1756[5]) der wohlgeb. Czapska. Einst waren 25 Bauern und 2 Schulzen in Zielen angesessen; sie gaben jeder 2 Sch. Roggen und Hafer der dortigen Kirche als Decem. Nach dem 2. Schwedenkriege waren sie verschwunden und 1706[6]) nur noch ihrer 3 vorhanden; die Ländereien waren aber zu einem Vorwerk zusammengezogen.

Beide Schulzereien bestanden noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Eine, die Lanen-Schulzerei (scultetia lanealis), welche nach dem Ableben des rechtmässigen Besitzers wieder zur Verfügung des Königs August III. stand, wurde von diesem am 9. Dez. 1754[7]) dem wohlgeb. Antonius Plucinski für seine Verdienste um Krone und Reich

lässt sich nicht nachweisen, dass dieses Dorf das heutige Zielen war. Garkein Anhalt liegt ferner dafür vor, dass das zur Komturei Schönsee gehörige Lehngut Gruneberg das heutige Zielen gewesen ist (wie Weber S. 407 annimmt); andererseits kann auch nicht nachgewiesen werden, dass Gruneberg Chelmonie gewesen ist (wie Henkel S. 26 will). 1) K. St. A. Schadenbuch 5b S. 262 und 316.

2) K. St. A. Ordensbriefarchiv. Schieblade LXXXV. No. 102. Zinsverzeichniss der Komturei Gollub aus der Zeit des Komturs Wilhelm von Eppingen:

Korcze Hans	hat	1	Hufe schwarwerksfrei,	zinst	1	Mk.
Wilisch	,,	1	,,	,,	1	,,
Jandrze	,,	2	,,	,,	1	,,
Jayne	,,	1	,,	,,	1	,,
Niclos Smyt	,,	1	,,	,,	1	,,

Der Kreczmer zinst $1^1/_2$ Mk. und 20 Hühner item
,, ,, hat 1 Hufe scharwerksfrei und zinst dafür 1 Mk.

Item 30 Scharwerkshufen, jede zinst 3 Vierdung und 2 Hühner; item zinsen sie $2^1/_2$ Mgn. Wiesewachs.

Summa aller Hufen = $33^1/_2$ Mk.

3) Th. A. XV. 34. Schöffenbücher von Schönsee.

4) Ebendort XV. 39. 5) Vis. de 1739—54.

6) Vis. de 1667 und 1706. 7) Gr. Anhang No. 97.

mit allem Zubehör auf seine Lebenszeit überwiesen. Dieselbe war übrigens, wie das Privileg sagt, bereits von einem Unberechtigten in Besitz genommen. — Die 2. Schulzerei bildete das heutige Vorwerk Zielen.

Die preussische Regierung besiedelte das Dorf neu durch Heranziehung ausländischer Kolonistenfamilien in der Zeit vom 15. Sept. 1783—15. März 1784[1]). Die Grundstücke ausser den 2 Freischulzereien waren zu Erbpacht besessen. Bei der neuen Vererbpachtung von 1826[2]) waren einschliesslich der Schulzereien und der Propstei 15 Besitzungen vorhanden, und die gesammte Fläche betrug 31 Hufen 29 Mgn. 195 □-R. kulmisch.

Zielen Vorwerk.

Es ist selbstständiges Freischulzengut.

Eine 6 Hufen grosse Freischulzerei in Zielen erhielt am Tage Mariä Verkündigung 1338 vom Orden ein Privilegium, welches am 12. Jan. 1637 vom König Vladislaus IV. bestätigt wurde. Noch i. J. 1440 wurde durch ein am Tage St. Catharina ausgestelltes 2. Privileg eine fernere Hufe verliehen[3]).

Zu polnischer Zeit war die Schulzerei königlich. Sie gehörte ebenfalls zur Starostei Gollub und wurde durch königliche Gnade an verdiente Männer ausgegeben. In einer Urkunde vom 5. Okt. 1750[4]) erklärte König August III., dass sie zu seiner Disposition zurückgefallen sei, aber sich widerrechtlich im Pachtbesitz anderer Personen befinde. Er ertheilte nunmehr dem Anton von Gostomki für seine Verdienste das Recht, sie von den jetzigen Besitzern einzulösen, und verlieh sie ihm mit allem Zubehör als erblichen Besitz. Es war damit verbunden das Recht auf freies Brenn- und Bauholz aus den golluber Starosteiwäldern zum eignen Bedarf, auf freies Mahlen in den Starosteimühlen und zur Herstellung von Bier und Branntwein für den eignen Bedarf. Dafür sollte der Besitzer und seine Erben gemäss der Lustration von 1664 von der Schulzerei dem Schloss Gollub jährlich 12 fl. zahlen und den Kriegsdienst für die Republik leisten. Von andern Arbeiten, Kontributionen, Vorspannleistungen, Lasten und militärischer Einquartierung sollten sie frei sein. — Dieses Privilegium führte zu einem Rechtsstreit zwischen Gostomski und den als unberechtigt bezeichneten Besitzern der Schulzerei,

1) Beheim S. 615. 2) Gr.

3) Aus dem Lustrationsbuch der golluber Starostei des kulmer Palatinates vom J. 1664 befindet sich ein Auszug hierüber bei den Grundacten.

4) Gr. Anhang No. 83 No. 95.

Florian Kémpinski und Albert Pawłowski[1]), dessen Ende sich nicht verfolgen lässt. Es scheint aber, als wenn derselbe für den Kempinski glücklich verlaufen ist, denn am 29. Jan. 1759[2]) erhielt derselbe von König August III. für sich und seine Frau Marianna ein erbliches Privileg, worin ihm alle Rechte und Pflichten übertragen wurden, welche das 1750er Privileg anführte.

Heutige Grösse 64 Hekt. 37 Ar 80 □-M.

Die katholische Kirche in Zielen.

Sie wurde etwa seit 1637[3]) als Tochterkirche von Radowisk geführt, hingegen 1706 und seitdem dauernd als solche von Pluskowenz. Ihr Titel ist S. S. App. Petri et Pauli, und ihr Patronat fiskalisch.

Der Bau der Kirche dürfte in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu legen sein[4]). Erwähnt wird sie zuerst in dem Schadenbuch von 1414 (siehe oben); im ordo sinodi laicalis von 1445[5]) wird aber nur angegeben, dass die Parochianer von Seelin und Osterwicz sich in Pluskowenz versammeln sollten, während die Filialkirche selbst nicht genannt wird. Sie gehörte stets zum Decanat Gollub, hatte Dorf und Vorwerk Zielen zu Pfarrorten und i. J. 1706[6]) 63 Kommunikanten. Das Pfarrland betrug 1667[7]) 4 Hufen und 1865 338 Mgn 115 □-R. Der Geistliche der Mutterkiche versorgte den Gottesdienst.

Zlotterie.

Zlotorya (1242), Zlottorya (1252), Slotoria (1293), Zlotterie (1376), Slotorie (1391), Slotterye u. Slotterie (1404).

Es ist ein königliches Dorf mit einer Burgruine an der Drewenz. Das heutige Zlotterie liegt südlich der Drewenz und ausserhalb der Grenzen des Kulmerlandes. Ausser ihm gab es aber früher noch ein Dorf Zlotoria cis Drawancam, später Klösterchin genannt, welches auf dem nördlichen Drewenzufer sich in die Feldmark des heutigen Kaszczorek hineinzog.

Das Bisthum Kujavien, welches 1148[8]) vom Kardinal-Bischof Aegidius von Tusculum fundirt und vom Papst Eugenius IV. bestätigt wurde, besass gleich anfangs im Kulmerlande Güter, besonders einen Theil des Gutes Zlotterie zwischen Drewenz und Weichsel, — das spätere Kaszczorek. J. J. 1242[9]) beurkundete Herzog Ferdinand von Krakau und Lancicz, dass das Dorf Zlotorya an der Weichsel von altersher der

1) Th. A. XV. 43. Schöffenbücher von Schönsee.
2) Gr. Anhang No. 100. 3) Vis. de 1667—72.
4) Heise S. 197. 5) Woelky I. S. 463 No. 578. 6) Vis. de 1706.
7) Vis. de 1667—72. 8) Th. A. 3519. 9) Perlbach S. 60. No. 196.

Leslauer Kirche gehörte. Auch Herzog Casimir von Kujavien bestätigte am 7. Okt. 1252[1]) das Dorf als deren Besitz. Andererseits bestätigte am 24. Juni 1258[2]) der Landmeister von Preussen Gerhard Hirzberg dem Bischof W(olimir) von Kujavien eine Schenkung der Dörfer Pluskowanz, Mukowar und der Hälfte von Slottoria, welche Hermann Balk i. J. 1230 gemacht hatte. Ferner gestattete am 13. Juni 1262[3]) Herzog Casimir von Kujavien dem Bischof Wolimir von Leslau das Dorf zu deutschem Recht auszusetzen. Laut Urkunde des Landmeisters Meinhard von Querfurt vom 7. Dec. 1289[4]) traten die thorner Bürger, Brüder Heymann und Nicolaus, die wahrscheinlich in Folge des 1262 ertheilten Rechts das Dorf zur Nutzung besassen, die eine Hälfte wieder dem Bischof von Kujavien ab, während sie für die andere, welche sie von Simon Gallicus gekauft hatten, den Zins von 6—9 Mk. erhöhten.

Während Zlotoria cis Drawanzam bischöflicher Besitz blieb, ging die andere Hälfte des Dorfes wieder an die Landesherrschaft über und gehörte später zur polnischen Starostei Zlotterie.

J. J. 1773[5]) hatte es 12 Hufen 28¼ Mgn. Zinsland und eine freie Pfarrhufe. Unter den 193 Bewohnern waren ein Krüger, 1 Schuster, 1 Schneider, 1 Fährmann, 2 Fischer, 9 Eigenkäthner, 2 Miethsgärtner, 11 Einlieger und 2 Eigenkäthner auf Pfarrgrund. Von den 11 Wirthen, welche ihre Gebäude erblich besassen, waren nur 4 katholisch. Der emphyteutische Contract des Dorfes lief seit 1724 auf 50 Jahre; der gesammte Zins betrug 242 fl. 18 Gr.; jeder Wirth musste 6 Tage jährlich theils beim Pflügen, theils beim Mistfahren scharwerken. — Der Acker lag theils auf der Höhe, theils in der Niederung, war aber überall sehr melirt, etwas rothlehmig und meist sandig. Die Winterung brachte das 4., die Sommerung das 3½fache Korn. Jeder Wirth hatte 1 Sch. Garteneinfall. Das Heu war mehr schlecht wie mittelmässig; die Niederung litt von der durch Ueberschwemmung entstehenden Versandung, da ein Weichseldamm fehlte. Die Weide in den Gesträuchen und Brüchen war knapp und ungenügend. Das vorhandene Strauchwerk von Birken und Erlen genügte kaum zur eignen Feuerung. Im Kruge wurden 40 T. Bier und 3 Ohm Branntwein verschänkt, was aus dem Amt Marienhof (= Krobia in Polen) genommen werden musste. Die Fischerei in der Weichsel war für 23 Thlr., die in der Drewenz für 20 Thlr. verpachtet. — Die Wassermühle an einem zur Drewenz fliessenden Bache hatte einen Gang. Das Geschäft ging wegen der Nähe der Groch-Mühle schlecht, so dass kaum 2 Monate im Jahre ge-

1) Perlbach S. 120 No. 400. 2) Z. d. W. Geschv. Perlbach I. S. 82.
3) Perlbach S. 185 No. 680. 4) Z. d. W. Geschv. Perlbach I. S. 83. 5) Fr. L.

mahlen wurde, und der Müller, welcher sich auf 40 Jahre für 100 Thlr. eingekauft hatte und jährlich 80 fl. zinsen sollte, dabei nicht bestehen konnte. — Statt des Decems wurden dem Pfarrer des Dorfs 4 Thlr. gezahlt. — Eine Fähre war im Dorf vorhanden.

Ueber die Mühle mit 28 Mgn. Land und einem Beet stellte am 11. Nov. 1792[1]) Damasius Mioduski, Landrichter von Dobrzyn, Starost von Zloterie und Xiącz ein Privileg aus, worin die Jahrespacht auf 100 fl. bei freiem Mahlen für das Schloss festgesetzt wurde. Bau- und Brennholz erhielt der Müller frei, jedoch nach Anweisung des Schlosses. Kein Soldat durfte bei ihm in Quartier stehen. Das Räumen der Gräben war Sache der Dorfsbauern. Zum Verkauf der Mühle war der Konsens des Schlosses nöthig.

Das Starosteischloss.

Ueber die Gründung der Burg Zlotterie ist nichts bekannt. Es wird vermuthet, dass sie in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts als Zollhaus entstand[2]). Sie gehörte den Herzögen von Kujavien, welche von den Königen von Polen als Vasallen betrachtet wurden. Einer von diesen, Herzog Wladislaw von Gniewkowo, gemeinhin der weisse Fürst genannt, der früher sein Land dem König Kasimir abgetreten hatte und in ein Kloster gegangen war, legte die Mönchskleider wieder ab und suchte sein ehemaliges Herzogthum wieder zu erwerben. Es gelang ihm auch im Sept. 1375 die Burg Zlotterie zu erobern[3]). Im folgenden Jahre wurde er aber von dem polnischen Hauptmann Zansebow selber darin belagert[4]). Es schlossen sich hieran Friedensunterhandlungen an, welche am 22. März 1377 zur Uebergabe des Schlosses und zum Verzicht des Herzogs auf sein Herzogthum gegen eine Geldentschädigung führten. — Am Sonntag nach Himmelfahrt 1391[5]) verpfändete Herzog Ladislav von Oppeln dem deutschen Orden die Burg Slotorie nebst den Dörfern Selin, Slotterie, Nüwdorf, Glumow, Crobe und 3 Krügen, welche die Ziede hiessen, zu unbeschränktester Nutzung gegen 6632 ungarische Goldgulden. Bis zur Tilgung dieser Pfandschuld verzichtete er auf alle fürstlichen, geistlichen und weltlichen Rechte und verpflichtete sich, alle während der Pfandzeit vom H. M. gegebenen Verbriefungen anzuerkennen, auch eine am Haupthause etwa verwandte Bausumme von 1000 Mk. gleichzeitig mit der Hauptsumme zurückzuzahlen. Die Pfandsumme

1) Gr. der Königl. Regierung zu Marienw.
2) Heise, S. 198. 3) Scr. III S. 98.
4) Scr. III. 101 u. 103. 5) Cod. dipl. Pr. IV. S. 130/133. No. 94.

wurde dem Herzog i. J. 1392 vom Münzmeister in Thorn ausgezahlt[1]). — Wie zu erwarten stand, wurde die Verpfändung der Burg in Polen mit Entrüstung aufgenommen und einem offenen Friedensbruch gleich erachtet[2]). Durch den mit Polen und Litthauen am 18. Mai 1404[3]) zu Raczans abgeschlossenen Fri den wurde dann das Land Dobrin gegen eine Ersatzsumme von 50000 Gulden und das Haus Slotterie gegen $2^1/_2$ tausend Schock Groschen den Polen wieder abgetreten. Die Zahlung geschah in Thorn am 10. Juni 1405[4]). Im nächsten Kriege eroberte H. M. Ulrich von Jungingen am 2. Sept. 1409[5]) das Schloss und liess es von Grund aus zerstören. Die Ziegel wurden nach Thorn zum Bau der Johanniskirche geführt. Als später i. J. 1420 der römische König zum Schiedsspruch in dem Streite zwischen dem Orden und Polen aufgefordert wurde, stellte derselbe als Friedensbedingung auch die Zahlung von 25000 ungarischen Goldgulden an den König von Polen zum Wiederaufbau des Hauses Slotterie fest. Doch scheint dasselbe nie wieder ganz hergestellt zu sein.

Die katholische Kirche in Zlotterie.

Sie ist dem heiligen Adalbert geweiht, fiskalischen Patronats und Filiale der Kirche von Kaszczorek. Pfarrorte waren 1865: Zlotterie, Neudorf, Gumowo, Kompanie, Ostrow, Groch, Grabowitz und Schillno.

1) Voigt Gesch. V. S. 618. 2) Cod. dipl. Pr. IV. S. 157—158. No. 109.
3) Scr. III. S. 271—272. 4) Ebendort S. 277. Anm. 1.
5) Scr. III. 301 u. 723.

Anhang.

1. Mocker[1]).

1258. Februar 16. Thorn. Wolimir, Bischof von Leslau, verleiht der Stadt Thorn die Nutzung des Waldes und Ackers Mocker gegen 3 Mk. Jahreszins. Gebäude dürfen auf dem Lande nicht errichtet werden. Auch behält er für die Bewohner seines Dorfs Slotterie die Wald- und Weidenutzung vor.

Ex apographo vetusto in charta pergamena Scripto, proxime coaevo.

Wolimirus Dei gratia Ecclesiae Wladislaviensis Episcopus, universis sanctae matris ecclesiae fidelibus praesens scriptum audituris seu visuris Salutem in eo qui est omnium vera salus, Universitati vostrae tenore praesencium innotescat, quod nos de consensu et voluntate nostri Capituli viris honestis . . . Sculteto . . Scabinis et Civibus universis in Thorun silvam quandam et agros qui Mochir vulgariter nuccupantur Infra terminos subscriptos videlicet a metis nostris antiquis de Thorun declinando ad partem sinistram juxta densitatem quandam eiusdem silvae, usque ad viam magnam, et summitatem moncium versus Slothoriam veniendo, Sicut per quasdam metas speciales eisdem est ostensum, deinde totam moncium Summitatem in circuitu versus locum castri, usque ad aliam partem terminorum antiquorum, ad omnem utilitatem eorum, quae nunc est, vel in postero ibidem esse potest, hoc solo excepto, quod nulla edificia in eodem ponantur territorio, contulimus iure haereditario in perpetuum possidendos, Ita tamen quod homines nostri in zlothoria degentes cum eis in lignis et pascuis tantum, habeant utilitatem, et quod deinde Cives nobis et nostris successoribus fidelitatem conservent. Et is qui pro tempore Scultetus fuerit, nomine universitatis civium, censum trium marcarum boni argenti usualis infra octavas Sancti Martini singulis annis solvere teneatur. Quodsi aliquo casu vel negligencia dictus Scultetus supera dictum censum infra terminum memoratum non persolverit requisitus, extunc persolvat, pene nomīe (?) duplicatum, Volumusque eciam modis omnibus, ut nullus civium metas sibi assignatas et moncium summitatem transgrediat, quidque in nostrum praejudicium attemptando, ne inter nos possit ob hoc aliqua discordia suscitari, haec omnia dicti cives de consensu et consilio Commendatoris et fratrum de Thorun promiserunt bona fide nobis et nostris successoribus inviolabiliter observare, et ne ab aliquibus Successoribus nostris tlis (?) contractus hinc inde sponte ac liberaliter celebratus, in postero violetur, praesens scriptum nostri et capituli nostri sigillorum munimine duximus roborandum, Acta sunt haec in Thorun praesentibus . . . Johanne Archidiacono, Lyphardo cantore, Michaele Canonico-Crusz. et Magistro, Eckeberto Hartmudo Commendatore. Hermanno tunc Sculteto. . . Conrado et Conrado Lamberto et aliis quampluribus civibus in Thorun anno Domini MCCLVIII⁰ sexto decio Kal. Februar.

2. Scharnau[2]).

1285. März 15. Thorn. Arnold von Waltowe verleiht einer Anzahl Bauern die Aecker und Hufen in Zcharnowe gegen einen Jahreszins von 2 Hühnern und $^1/_2$ Mk. von der Hufe zu deutschem Recht.

[1]) Th. A. 3 und Th. A. 3529.

[2]) Th. A. 15 Original (?), Pergament. Angehängtes Siegel des Arnold von Waltowe.

Poscat matura etas presentium, et successiva posteritas futurorum, quod nos Arnoldus dictus de Waltowe coheredum nostrorum consilio et assensu mediante, Agros et mansos sitos in Zcharnowe, quibusdam nostris villanis, exposuimus, et extulimus, jure et more Theutonico possidendos, tali tamen conditione interposita, quod singulis annis, de quolibet manso, nobis duo pulli, et dimidia marca dabitur, prout in terra Culmensi datur et accipitur pro datiuo, et dimidia ps (pro?) festo Martini, reliqua vero in Carnispriuio persoluetur. Omnes enim truncos apium qui in agris iam sunt, aut in posteris fieri poterunt, villanis fauentibus, nostris vsibus reservamus, Illis tantummodo exceptis, qui detrimentum ipsis ingerunt in arando, quos libere et nemine contradicente possunt abcidere, si non eos ex ipsorum consensu et Fauore possumus obtinere. Donauimus autem eis libertatem piscandi in Wizla vnicuique penes agros suos, solummodo cum Burgustiis, que Rusen vulgariter appellantur. Uti eciam hec concessio, rata et inconcussa in perpetuum perseueret, et a nulla possit calupnia in posteris perturbari, presens scriptum nostri sigilli munimine fecimus roborari. Actum et datum in Thorun. Anno gratie M⁰CC⁰LXXXV Jdus Martii.

3. Schulzerei in Siegfriedsdorf[1]).

1285. Juli 4. Schönsee. L. M. Conrad von Thierberg bestätigt die Verleihung der Schulzerei zu Siegfriedsdorf an den getreuen Seyfredus zu Erbrecht. König Stephan bestätigt 1576 dasselbe Privilegium dem Schulzen Simon von Sirakowo.

Stephanus Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniae, ec. necnon et princeps Transsylvaniae.

Significamus praesentibus literis Nostris, quorum interest, universis tam praesentibus quam futuris harum notitiam habituris: exhibuisse coram Nobis certos consiliarios Nostros, nomine honesti Simonis sculteti villae Nostrae Sirakowa, literas pergamenicas titulo et sigillo subappenso Venerabilis fratris Conradi de Thirberk, hospitalis Sanctae Mariae domus Theutonicae Hierosolimitanae, magistri Prussiae, munitas, sanas, salvas omnique suspicionis nota per omnia carentes, supplicasseque Nobis, ut ejusmodi literas et earum omnia contenta authoritate Nostra Regia innovare, confirmare, approbare ac ratificare dignaremur. Quarum series de verbo ad verbum sequitur estque talis:

Nos frater Conradus de Thirberg, hospitalis Sanctae Mariae domus Theutonicae Hierosolimitanae Magister Prussiae, praesentibus protestamur: Quod dilectus Nobis in Christo frater Gerhardus, commendator in Schonensee, de Nostro et fratrum nostrorum consilio et consensu fideli nostro Syfredo locationem villae cujusdam, quam Seyfrederdorw nominavit, deputatis super quadraginta mansis contulit sub condicionibus et obligationibus subnotatis. Praedictus siquidem Syfredus et sui haeredes in perpetuum occasione praedictae locationis et suorum laborum de praedictis mansis, vel si plures ibi inventi fuerint, decimum mansum liberum a censu et servitio et scultetiam in dicta villa et tertiam partem mulctarum iudiciarium, iure haereditario in perpetuum possidebunt. Residuos vero triginta sex mansos vel plures si inventi forte fuerint, talibus locabit hominibus, qui completis annis indultae libertatis, scilicet a festo Sancti Martini proximo futuro quinque integris, in sexto anno et deinceps annuatim de singulis mansis in festo Sancti Martini, quindecim scotos et duos pullos domui nostrae in Schonenze exsolvant, quem censum dictus Syfridus vel qui scultetus villae memoratae pro tempore fuerit singulis annis ab hominibus expetet dictae domui termino debito praesentandum. Quam locationem gratam

[1]) Original im Königsberger St. A. Schublade 19. Nr. 19. Abschrift in den Grundbuchacten.

et ratam habentes de certa scientia confirmamus, in cujus rei testimonium praesentes conscribi et sigillo nostro fecimus roborari.

Testes sunt: frater Hermannus de Schonebech, provincialis terrae Culmensis, frater Estasius, frater Heidenricus sacerdotes, frater Hermannus, frater Theodorus de Gravringe et alii quam plures.

Actum et datum Schonenze anno Domini MCCLXXXV quarto mensis Julii.

Cui quidem supplicationi consiliariorum Nostrorum annuendo literas praeinsertas et omnia earum contenta authoritate Nostra Regia innovandas approbandas confirmandas et ratificandas esse duximus, uti quidem innovamus, approbamus, confirmamus et ratificamus praesentibus documentis eas earumque omnia et singula contenta robur debitae ac perpetuae firmitatis habere. In quantum tandem earum usus et possessio retineatur harum testimonio literarum, quibus sigillum Nostrum est subappensum.

Datum Thorunii vigesima tertia die mensis Decembris anno Domini millesimo quingentesimo septuagesimo sexto, regni vero Nostri anno primo.

4. Ein Werder[1]).

1294. März 26. Nessau. Arnold, Komtur von Nessau, verschreibt den Männern Hermann, Petrus und Johannes ein Werder bei Nessau auf ewig gegen 3 Mk. 1 Vierdung Jahreszins mit den grossen und kleinen Gerichten.

Hannus vom lo

Universis christifidelibus presencium inspectoribus et auditoribus ffrater arnoldus commendator in nessouia salutem in omnium salvatore. Statuta fidelium lapsus deleret temporum, nisi scripturarum testimonio reciperent incrementum; hinc est quod universitati vere presentis insinuacione pagine duximus declarandum quod de consilio et consensu reverendi viri fratris Meinincors dicti de Querenvord magistri pruscie ac aliorum fratrum nostrorum in nessovia discretis viris hermanno et petro atque johanni presencium exhibitoribus ipsorumque heredibus insulam in wisla nesouie adiacentem infra littus ipsius insule cum omni utilitate tribuimus perpetuo ppossidendam ita ut prefatus hermanus suique heredes duas partes insule possideant, terciam vero partem predicti scilicet petrus et iohannes ipsorumque heredes perpetue possidebunt tali condicione ut sepedictus hermanus et ipsius heredes fratribus in nessouia singulis annis in festo beati martini tres marcas et unum fertonem tornensium denariorum persolvent; de quo censu spedicti petrus et iohannes ac ipsorum heredes terciam partem singulis annis solvere tenebuntur; praeterea volumus, si fratres de nesouia piscationes supra littus eiusdem insule jacentes habere voluerint quod ligna ad comburendum sine dampno sepedictorum videlicet hermanni, petri et iohannis nullatenus debeant prohiberi. Concedimus eciam ut omnes naues ascendentes et descendentes que ibidem pernoctare voluerint a possessoribus insule nonnullo modo depellantur; annuimus eciam quod hermanus, petrus et iohannes ac ipsorum heredes in iamdicta insula iudicia maiora exerceant et minora taliter ut due partes usus de iudicio derivatas in usus fratrum in nessouia redigantur, terciam vero partem idem hermanus et petrus et iohannes ipsorum heredes suo usui perpetuo reservabunt. Huius rei testes sunt frater nicolaus vicecommendator in nessovia frater Lambertus, frater ulricus et alii quamplures fide digni. Jn huius quoque rei testimonium et incorruptibilem firmitatem presentem paginam nostri sigilli munimine duximus roborandam. Datum in nessovia anno domini M°CC·LXXXXIV septimo kalendas apriles.

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106 pag. 131 b. Zusammenstellung der Handfesten des Gebietes Nessau vom Jahre 1407.

5. Vogelsang[1]).

1295. Oktober 15. Dietrich, Komtur von Nessau, verschreibt dem Nicolaus und Albert eine halbe Hufe in Vogelsang.

Werde.

FFrater theodericus domus hospitalis sancte marie. commendator in nessaw omnibus christifidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, oraciones in domino Christo Jesu. Notum sit omnibus hanc literam intuentibus, quod ego una cum fratre Heinrico subcommendatore et aliis cum fratribus meis eiusdem domus nessaw presentibus et consencientibus, nicolao et alberto compatri suo presencium exhibitoribus dimidium mansum situm in loco qui dicitur vogelsang et suis legittimis heredibus et successoribus contuli perpetuo possidendum, locandum iure theutunico sub hoc forme, quod a festo sancti michaelis, quod nunc praeteriit, usque ad sex annos sequentes habebunt libertatem; secundum quod libertas huiusmodi dari consuevit, quibus annis sex exspirantibus dicti, nicolaus et albertus seu eorum heredes legittimi et successores de ipso dimidio manso persoluent annis singulis dimidiam marcam denariorum terre prusie, quam commendatori, qui tunc in nessaw fuerit presentabunt et praeter hunc censum ab omnibus exaccionibus seu serviciis sunt exempti; praeterea in lignis et pascuis et agris cum villanis in stabe quemque usum omnimode retinebunt. Et si necesse fuerit, dicti nicolaus et albertus vel ipsorum heredes et successores ipsum dimidium mansum vendendi habebunt liberam potestatem; a jure eciam polonico sunt exempti et, ne super hoc cuiquam dubium oriatur, memoratis nicolao et Alberto hanc literam inde confectam mei sigilli munimine roboravi. Actum et datum anno domini MCCLXXXXV Jdus octobris feria post dominicam, qua cantatur salus populi.

6. Kostbar[2]).

1300[3]). Januar 6. Nessau. Ulrich Hachinberger, Komtur zu Nessau, verschreibt den Bewohnern von Kostbar dies Dorf erblich zu deutschem Recht, aber ohne die Strassengerichte.

Kozebor.

Wissintlich sy allen di dezen briff zeen horen adir lezen, das wir bruder Ulrich hachinberg komptur tzu nessaw der bruder des ordens des dutschen huzes von Jerusalem mit willen und mit rote unser brudere geben und vorlien unserm dorffe kozebor den Inwonern und eren rechten erben und nochkomelingen, alzo vel morgen alz jn do zelbist bewist wirt, tzu dutschem rechte tzubesitzen, das si zullen haben bynnen eren grenitzen; dorus zo neme wir strazengerichte, das wir unserm huze behalden. Och zullen uns di zelben Inwoner adir ere erben eweclich VIII scot und eyn hun geben, tzu tzinsen jerlich uff zente mertins tag. Och zo sullen si dem huze thun jerlich 4 tage dinst adir erbit. Och dirlobe wir en alzo vel legirholtz alz sy bedurffen tzu erem fuer und notdorft und nicht tzu vorkouffen. Och gunne wir jn, das si mogen haben ere vytrift bynnen des huzes grenicze, beide jn heide und felde, zunder des huzes schaden. Czu eyi.e getzugnis und beuestunge, zo haben wir dezen briff bestetiget, mit unserm angehangenen Ingezegil, der do gesreben is und gegeben tzu nessaw jn der Jortzal Christi MCCC an dem obersten Tage. Getzug desser dinge sint unser lieben Ingote brudere her Johan grudentz.

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106 S. 115b. und 116a. Zusammenstellung der Handfesten des Gebiets Nessau von 1407. Erwähnt in Perlbachs Regesten S. 310 No. 1147.

[2]) K. St. A. Ordensquartant 106 pag 120a. Zusammenstellung der Handfesten der Komturei Nessau vom Jahre 1407.

[3]) Der Komtur Ulrich Hachenberg führte das Amt von 1360—1364; es liegt also offenbar ein Schreibfehler bei dem Zusammenstellen der Handfesten vor. Vergl. Anhang No. 22.

7. Krug gegenüber Thorn[1]).

1337. Juni 15. Thorn. H. M. Dietrich von Altenburg verschreibt dem getreuen Johannes und dem Nicolaus aus Posen den Krug an der Weichsel gegenüber Thorn auf ewig zu Erbrecht gegen 26 Mk. Jahreszins und mit der grossen und kleinen Gerichtsbarkeit im angrenzenden Bezirk.

Taberna.

Universis presencium inspecturis tam presentibus quam futuris nos ffrater theodoricus Burgravius de Aldinburg ordinis hospitalis Beate Marie domus theutonicorum Jerusalem magister generalis salutem et bonorum omnium incrementum. Quamvis humane condicionis operare velud unda fluens a memoria labi solet hominum racionis consuevit industria facta sua que in longevam educenda sunt memoriam scripture et testium presidio perhennare. Cupiat igitur universorum memoria quod nos de consilio et consensu fratrum nostrorum tabernam nostram sitam supra Wislam exadverso contra castrum nostrum thoron et circumadiacentia bona cum agris, pratis pascuis paludibus rubetis, Borra omnibusque pertinenciis et omnibus utilitatibus suis sunt consignata graniciis et limitibus dedimus et assignavimus sub annuo censu fidelibus nostris Johanni filio tabernatori necnon nicolao de poznania sororio ipsius eorumque veris heredibus et successoribus Jure hereditario subinscripta condicione in perpetuum possidenda videlicet quod de eisdem, taberna et bonis, solvant domui nostre nessaw singulis annis perpetuo et solvere teneantur XXVI marcas denariorum thornensium monete divisim XIII marcas in festo sancte Walpurgis et totidem in festo sancti Michaelis et ut comodestius prefatum solvere possint censum, volumus ut nulli omnino licitum sit contra ipsorum voluntatem in predictis bonis et aliis bonis fratrum nostrorum de Nessovia vendere cerevisiam vel potum quemcunque aut panem seu carnes aut huiusmodi quod ipsis verti posset in aliquod nocumentum, Praeterea volumus quod praefati nicolaus et Johannes eorumque successores ac ipsorum homines quos in predictis bonis eorum locandos duxerint in passagio seu transsitu trans Wislam et in borro fratrum nostrorum de nessovia in pascuis pro pecoribus et animalibus suis et in seccione lignorum pro suorum edificorum et ignium necessitate idem ius habeant quod homines predictorum fratrum nostrorum de nessovia habent et hactenus habuerunt. Item sepedicti Johannes et nicolaus ac ipsorum heredes in supradictis bonis suis et ulterius in bonis nostris de taberna et strata puplica versus wladislauiam ad finem bonorum nostrorum in borra et de eadem via per transversim usque ad granicias ville kosserimi habebunt perpetuo maiora iudicia et minora de quibus quid quid derivabitur ipsi mulctarum iudicialium terciam partem tollent, reliquas duas partes nostre domui in Nessovia relinquentes. In quorum omnium memoriam et robur perpetue firmitatis sigillum nostrum presentibus est appensum. Testes sunt religiosi in Christo dilecti fratres nostri Heinricus dictus ruthenus magnus commendator, ludolffus koning thesaurarius, Marquardus de sperrenberg commendator thorunensis, ludwicus commendator in goluba, fredericus de spanginsberg commendator in strosberg, iohannes commendator in schonense, Nothaft commendator in Birgelaw, Rutcherus commendator in aldinhus, Dominus Heinricus Cappelanus noster et canonicus ecclesie Sambiensis, ffrater Heinricus czenger commendator in nessaw, Heinricus de Cransfelt et albertus de Lesten socii nostri et plures alii ordinis nostri fratres et fideles. Datum et actum in thorun anno domini millesimo trecentesimo tricesimo septimo in die sancte trinitatis.

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106. S. 112b. Zusammenstellung der Handfesten des Gebiets Nessau vom Jahre 1407.

8. Swirczin[1]).

1339. Mai 21. Thorn. Johannes Nothaft, Komtur von Birglau, verleiht den thorner Bürgern Heinrich und Johann von der Balge 8 Hufen in dem Dorfe Swirzschin.

Ingotes namen amen. Ordenunge vnd geschichte der lwte fliset mit der Czit. vnd kvmt in vergessenheit. sy en werdent denne bestetigit mit briflichem oder mit geczvclichem bekentnisse. Dar abe ist. das wir brudir Johannes genant Nothaft Commetwer czv Birgelow. wissende wellen sin. vnd tun kunt allen den. dy disen brif sehent. horent. odir lesent. Das wir mit bedachtem muete. vnd mit samgunst des gemeynen Conuentz vnsir brudir, des selben Hvses. verlien vnd verligen haben henriche von der Balge vnd Johans sinem brudere Burgern czv Thorun acht huben in dem dorfe Swirzschin. en vnd iren erben. vnd iren rechten nochkvmelingen. erblich czv besiczene. Ouch vorlie wir en vrie vietrift vf dy heide des egenanten huses Birgelow. czv alle irre notdurft. vnd svnderliche hirten czv habene ob sy ir bedurfent. Also bescheidenlich. das si. ir erben. odir ir nochkvmelinge. dem Hvse Birgelow. vumfcehen scot. gewoenlichir pfenninge. yerlichen czv Cinse gebunden sin czvgeben. in send Mertins tage. von iczlicher der genanten Hvben. wir lazen si ouch ledig. aller sundirlichen bete. der man sy dor von gebiten möchte. ane daz dy gemeine antrit oder anget in dem lande. arme vnd riche. Wir vorlien vnd geben en ouch vrie alles legirholtcz in dem walde des selben hy vorgenanten Huses daz sint alle este. wmpoz (!). vnd Afftirzlege. czv alle irre notdurft des selben hoves czv swirzschin. Were ouch das sy. odir ir nochkvmelinge. dy egenanten hvben verkoufen. eime erbern mane. so sulle Wir oder Wer Commetur ist des oftgenanten Huses Birgelow. sy gutlich verlien ane hindirnisse. Das daz vorgenante lehen mit allen verschribenen sachen stete vnd vnczebrochen bliebe. so habe wir vnsir Ingesigil des Huses Birgelow an dysen brif gehangen mit wizsen vnd mit Rate vnsir bruder. In kegenwurtikeit vnd czv geczvge der erbern lwte. Bruder Bertoldes des Cometwerz czv Brizs. Bruder Dyterichtes des huz Cometwerz czv Birgelow. Bruder reynoldes von lubschicz, bruder Hermanz des waltmeisters. Hern Henriches von Rockendorf, Hern Nyclaz lezhornz. Hern nyclas burgmeisters czv Brizs. Hern winherz von rockendorf, Hern Gocken von rockendorf Diser brif ist gegeben. noch gotes geburt Tusent dryhundert jar. in dem nvnvnde drisigistem yore. czv Thorun. in deme nehesten vritage noch pfhingesten.

9. Bormühle[2]).

1340. Februar 15. Birglau. Hannus Nothaft, Komptur zu Birglau, verleiht dem thorner Bürger Heinrich Junghorn die „Mühle auf dem Bore und den Kretschem mit der Blösse dabei" — für 10 Mk. jährlichen Zins zu kulmischem Recht.

In Gotis Namen Amen Wir Bruder Hannus Nothaft Kompthur zu Birgelaw Vorsent vnde thun kunt uffenberlich Allen den dy desen brif Anseent Horen ader lesen das wir myt gemeynem Rathe der bruder Vnsers Couencz dy czu geczughe hy neden gescrebensint myt Wol bedochthem muthe Vnde myt gutem willen Hinriche Junghorn burger czu Thorun Seynen Erben vnde alle synen nochkomelingen dy mole uf dem bore vnde den Creczem myt der blosse do bey gelegen czu allem Noczcze Vnde das Gerichthe bei der mole vnde dem hoffe Czu Colmeschem Rechthe Vnserem Husze czwene phenge Vnde In der dritte gerichtis busze czu nemende. Also bescheidenlichen Wir uns myt Im bericht haben das her vns Vnde vnserem Husze Czeen mark phenge gewanlicher

[1]) Th. A. 34. Original. Pergament. Angehängtes Siegel der Komturei Birglau.
[2]) Th. A. 35. Original. Perament. Angehängtes Siegel der Komturei Birglau.

moncze Ader Syne Nochkomelinge Schuldig sint zu gebende czu Czinsze Alle jerliche uf Ostern Furf mark uf Sinthe Michaelis Tage Fumfe dy weile wir Vnde vnserem husze Malewerkis dor Inne Enperen mogen Wer uber das vns Schade An Vnsere wintmolen weder fure das got enwelle So sol her ader syne nochkomelinge vns vns Vnserem Husze alle wochlichen eyne halbe last kornes Vnde malcz czu vnsers Huszes notdorft malen Vnde och Sweyn ob dy weile her ader syne Nochkomelinge vns also malen so weren sy des genanten Czinsis ledig Sunder eine mark Jerlich czu geben Von dem Creczem. Swas sy aber vns sust malen czu Notdurft do sol wir In vor Iczlichen meszen Scheffil eyn lot abslan an dem Egenanten Czinse Och vorley wir Im Vnde synen Erben Vnde Nochkomelingen Vichthen czimmerholcz czu hauwen In dem bore czu allen gebude der mole Vnde des Hoffes Wir vorlien en och bornholcz sten vnde legende czu aller Notdorft Fuerwerks der mole Vnde des Hoffes In den Stoben An dem Herde czu slachten czu brauwen vnde czu backen dinne vnde zwer In der wochen uf dem marckt Och vorley wir In Sechzig Hopt Rint fis Vnde Anderthalbhundert Schof Pfert vnd Sweyn also vil als sy ir czin vnd Irneren mogen sullen sy frey trift haben in vnserem Egenanten bore Och thue wir In ader Synen Nochkomelinge mechtig vnde befelen das sy allermenlich weren mogen Holcz czu hauwen bey dem Orspringe der uf dy mole geet das dis leen Vnde alle dy vorgenanthen Sache Sthete vnde vnczobrochchen bleibe En Erplich vnde Eweclich czu besiczczende Gebe wir In desen brif Vorszegelt myt vnserem Anhangende Ingeszegel czu eyner Ewegen besthethegunghe Des Synt geczuge Her Johannes der Prister bruder Bruder Hinrich Von Widersberg Huskompthur Bruder Reynhart Von lobeschis bruder Ulrich bruder Eckenbrecht Rabe Bruder Herman Walt Meister Bruder Arnold kochchemeister Bruder Johannes Vhimeister. Der brif ist gegeben Czu Birgelaw Noch Christis gebort Thusent drey hundert Jar in dem Virtzegisten Jare Seqwenti die Valentini.

10. Rudak[1]).

1340. Mai 1. o. O. Heinrich tzenge, Komtur von Nessau, verschreibt dem Hermann Gerung ein Gut von $12^1/_2$ Morgen gegen 1 Mk. 8 Scot Jahreszins auf ewig zu deutschem Recht zugleich mit einem Drittel der Gerichte in dem angrenzenden neuen Gut Geringsdorf.

Schultis tzu Rodacke.

In gotis namen Amen; noch gotis gebort jn dem jore alzo man schribet Tusint Jor drihundert jar unde virtzig jar an sente philippi unde Jacobi tage. Ich bruder heinrich tzenge kompthur von des ordens wegen des huses tzu nessaw, kunt thu ich allen den die dessen briff lezen adir ansehen, das ich mit rathe der brudere des vorgenanten huzes Hermanne Gerunge habe ein gut von dritzenhendehalben morgen vorkouft recht und redlich tzu eyme tzinse mit allem dutschem rechte kindis kint eweclich tzubesitczen, Alzo doch, das der selbe herman adir sin erben eyne marg unde acht scot alle jor sal geben uff sinte mertinstag dem Huze tzu Nessaw. Das zelbe vorgenante gut stost an des kretzems grenitze unde get an das nuye gut tzu gerinsdorf an ere grenitze. och gebe wir dem zelben herman gerunge unde synen erben den dritten pfennig von dem gerichte tzu geringsdorff ewiclich tzu behalden. Vorwert me gebe wir unsirn luten von kostrin eynen weg durch das zelbe gut uff unde nedir frey tzugeen tzu der kirchen; me wir geben jm och holtz das den brudern nicht schedelich sey, sin notdorft tzu synem fuer. Hirobir ist gewest Bruder Wernher huskompthur des huses nessaw Bruder geisel bruder Jan der kochmeister unde ander Bruder di doby waren. Dotzu habe ich tzu eynem ewigen bekentnis myn Ingesegil angehangen.

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106 S. 112b. Zusammenstellung der Handfesten des Gebiets Nessau vom Jahre 1407.

11. Borowno[1]).

1341. H. M. Dietrich von Altenburg verleiht den getreuen Heinrich und Otto von Borow 27 Hufen im Dorf Gross Borow erblich, frei und zu kulmischem Recht gegen einen Platendienst.

Borow.

. nos frater Theod. Burgravius de Aldenburg generalis magister etc. . . . Item dedimus fidelibus nostris Henrico et Ottoni de Borow eorumque veris heredibus ac legittimis successoribus in villa Magna Borow viginti mansos et septem sub simili et eodem omnino tenore et data ut Hermano palfas immediate prescripto.

12 Ostaschewo[2]).

1341. März 23. Elbing. H. M. Dietrich von Altenburg verleiht dem getreuen Herman Palfas 31 Hufen weniger 5 Morgen im Dorf Gross Osteschow erblich, frei und zu kulmischem Recht gegen einen Platendienst.

Ossteschov.

. . . . nos frater Theod. Burgravius de Aldenburg generalis magister etc. . . . Item dedimus fideli nostro Hermano palfas suisque veris heredibus ac legittimis successoribus in villa nostra Magna Osteschow triginta mansos et unum minus quinque jugeribus sub distinctis et assignatis graniciis quemadmodum sibi per fratres nostros existunt demonstrati Jure Culmensi perpetuo libere et hereditarie possidendos. Addicientes (!) si plures mansi in graniciis suis sic distinctis reperti fuerint, succedentes ultra numerum mansorum preexpressorum illos in Hermani supradicti et suorum heredum seu successorum utilitatem evenire volumus et profectum, si autem minor numerus infra numerum mansorum pretactorum repertus fuerit, ad supplecionem eorum nolumus obligari. Racione vero huius nostre donacionis et collacionis dictus Hermanus et sui heredes ac successores nobis et nostris fratribus servicium cum thorace quod eyn platendinst dicitur juxta terre consuetudinem quocuiuscumque requisiti fuerint facere et exhibere fideliter sint astricti. In quorum etc. Testes datum et Actum in Elbingo Anno domini MCCCXLI sexta feria ante dominicam qua Judica decantatur.

13. Rynsk[3]).

1341. H. M. Dietrich von Altenburg verleiht dem Schulzen Johannes 4 Hufen in Rynsk frei, erblich und zu kulmischem Recht, sowie zwei scharwerksfreie Zinshufen und ein beschränktes Fischereirecht im Sulk-See.

Renis.

. . . . nos frater Theod. Burgravius de Aldenburg generalis magister etc. . . . Item dedimus fideli nostro Johanni sculteto consideratis eius fidelibus serviciis suisque veris heredibus ac successoribus legitimis quatuor mansos in villa nostra dicta Renis liberos Jure Culmensi perpetuo et heriditarie possidendos necnon duos mansos censuales in eadem villa sibi et heredibus suis etiam conferimus; de quibus duobus mansis nostris fratribus, sicut eiusdem ville inhabitatores seu rustici faciunt, censum annuum in festo sancti Martini solvere tenebuntur. Ita tamen quod a laboribus qui scharwerk vulgariter dicuntur de eisdem duobus mansis liberi erunt et soluti. De mulctis quidem seu penis

[1]) K. St. A. Samländ. Handf. Bd. S. 225. Es ist auf die Verleihung von Ostaschewo Bezug genommen; siehe die folgende Verschreibung.

[2]) K. St. A. Samländischer Handf. Bd. S. 225.

[3]) K. St. A. Samländischer Handf. Bd. S. 225.

causarum iudicialium in predicta villa nobis duas partes ipsique Johanni et heredibus suis seu successoribus terciam partem volumus derivandas; praeter viarum judicia que nobis absolute et precise reservamus. Concedimus etiam ex speciali gratia et favore prefato Johanni et heredibus suis ut in lacu qui Sulk nominatur cum parvis tantum instrumentis pro mensa ac coquina ipsorum liberam habeant piscaturam. Racione vero huius nostre donacionis et collacionis sepedictus Johannes et sui heredes atque posteri servicium cum thorace sicut alii sculteti terre Culmensis quandocumque requisiti fuerint nobis et nostris fratribus prestare et facere fideliter sint astricti. In cuius rei etc. Anno 1341.

14. Schwirsen[1]).

1341. Januar 25. Lesk.

H. M. Dietrich von Altenburg verleiht dem Johann von Sevelt 8 Hufen in Sevelt erblich zu kulmischem Recht gegen einen Platendienst.

Sevelt.

. . . . nos frater Theod. Burgravius de Aldenburg generalis magister etc. Item dedimus fideli nostro Johanni, dicto de Sevelt, suisque veris heredibus ac legitimis successoribus Octo mansos in villa nostra Sevelt sitos Jure culmensi perpetuo libere et hereditarie possidendos, de quibus nobis et nostris fratribus idem Johannes et sui posteri cum thorace iuxta terre consuetudinem [sicut] ceteri conprovinciales eorum faciunt, servire fideliter sint astricti. Datum in Lesk, Curia nostra, Anno domini MCCCXLI in die conversionis sancti Pauli apostoli.

15. Sängerau[2]).

1346. Juli 25. Elbing. H. M. Heinrich Tusmer verleiht dem thorner Bürger Tylman Ritter das Gut Pywnitz mit 18 Hufen zu kulmischem Recht.

In Gottes namen Amen. Wenn alle dingk vergehen mit der Zeyt, vnd aus gedechtnis kommen der lewten, so ist es nodt das man sie ewig macht durch schriften vnd Zeugen, das sie ewig blieben. Darumb wir Bruder Henrich Tusmer ordins der bruder des Spitals Sanct Marien des deutschen Hauses von Jerusalem Hochmeister Thun wissentlich alle denen die diesen brieff heren oder sehen, Das Tylman Ritter vnser getrewer Diener Burger zu Thorn hat gekauft von vns vnd vnsere Bruder recht vnd redlich das Vorwergk das da heisset die Pywnitz das inn seinen grentzen sol haben achtzehen huben, inn den selben bezeichneten grentzen, also es vnser Haus Zu Burgelaw vormals gehabt hat vnd besessen. Das selbige Gut Zu der Pywnitz mit rath vnd willen vnser bruder vorleien wir dem selbigen Tylman vnd seinen waren Erben und rechten nachkomlingen das furgenande gut Zu Culmischem recht frey von allerley beschwerung erblichen ewiglich Zu besitzen, Zu dem nutzen der Im vnd seinen Erben vnd nochkomlingen daruon bekommen mag. Wir vorleyen dem vorgenannten Tylman und seinen Erben Sechs gertner inn seinem Hoffe des benanten guts Zu sitzen Ouch geben wir Im vnd seinen waren erben vnd nochkomlingen die minsten vnd die grossen Recht vber seine leute die auff dem vorgesprochenem gut sitzen vnd wenen zu richten. Wir verleyen auch dem ehgenannten Tylman vnd seinen Erben eine wise die da heisset die Rockendorffische wiese. Uber vorleyen wir Im vnd seinen Erben viehtrifft inn vnser Heide zu Burgelaw zw schefferey, zu zihende pferden, Junge pferde fullen. Jung oder alde Rinder vnd allerley vieh inn der Heiden zu weiden. Vort

[1]) K. St. A. Samländischer Handf. Band S. 224b.
[2]) Th. A. 42. Eine Abschrift aus dem 16. Jahrhundert und eine lateinische Uebersetzung.

verleyen wir Jm vnd seinen Erben vnd sechs Gertnern die auf dem benannten gut sitzen. Zu dem Vorwergk ligende Holtz, Este achterschlege zu der notturft. Ouch vorleien wir dem selbigen Tylman sienen Erben vnd Nachkomlingen liegen Byrkenholtz also viel sie es zu Brenen Irer nodturfft bedurffen. Vnd alles das hie vorgeschrwben steht das vorleien wir dem vorgenanten Tylmann seinen Erben vnd Nachkomlingen ausgenomen was das gemeine landt thut vom dinste zum Culmen das sal der dycke genante Tylmann Ritter seine Erben vnd Nachkomlinge vns vnd vnsern Brudern auch thun. Zu eynem Zeichen der Herschaft vnd des verlegnis von dem vorgenanten Vorbergk vnd gute derselbigen freyheit sal der genante Tylman vnd seine Erben vnd Nachkomlingen vnserm Haus Bulgelaw Jerlichen Zins geben vier margk alle Jar auf Sanct Martinustag des Bischoffs. Gegeben zum Elbing inn Gottes Jar MCCCxlvI Jar an Sanct Jacobs tag. Alle Jre dinge zu bezeugnisse haben wir diesen Brieff mit vnserm anhangenden Insigil vor Insegelt. Des sind Zeugen die Erbarn Geistliche lewt vnd Bruder Herr Henrich von Bouenten Gross Cumtur, Herr Wynrich von Knippenrod der Marschalk, Herr Sandir von Korne Spitaler vnd Cuntor Zum Elbinge Herr Cunrad von Prungisheim Cuntor zu Kirschburgk, Herr Henrich von Spira tressler Herr Hans Nothoft Cuntor zu Thorn, Heinrich Kransfelt Cuntor zu Byrglow Herr Hans vnser Caplan Hans von falckenstein vnd Herr Richerin specht vnser Compan Samuel vnd Ismael vnser schreiber vnd andere denen es zu glauben ist.

16. Gurske[1]).

1346. September 29. o. O. H. M. Heinrich Tusmer verleiht dem Dorfe Gurske 25 Hufen mit einem Kretschem zu deutschem Recht und setzt seine Gerechtsame fest.

Wir bruder Heinrich Tusimer Homeyster der Brudere des ordins sente marien von dem duzcen Huse Bekennen an disin keginwertigen brife allin den di en sehen oder horen lesin, das wir mit rate bruder Hanus des Nothaftin kometurs zcu Thorun und der andir kouentis bruder do selbins, das Dorf zcu Gorsk mit funf vnd zcwencik. Hufen vnd mit einem Crezcemen lasin vnd gebin den Geburen do selbins iren Erbin vnd iren nachkumelingin zcu duzceme rechte ewiclichn zcu besiczenn vnd lasin sie ledik vnd vrie der Reysin vnd der Erbeit vf den Temmen an der Driwancz, also das sie von ylich vorgenanter Hufe Cinsin sullen acht scot vnd zcwei huner vnd ouch der Crezceme so vil, vf Sente mertins tag dem Huse zcu Thorun, Dos selbin dorfis grenicze heben sich an by der Wysle als der alde Rosgarte went, die wysle aber vf dem vfire biz an den grabin an dem Se — vnd von dem se vmbe hin den Grabin vf biz an den walt, vnd von dem walde vmbe hin biz vor die Luckowe, vor die Luckowe durch den walt zcu dor zanowe, von der zanowe tweres durch das bruch biz an di Heide do eine geschutte grenizce ist. von der geschutten grenizce den wec vs vnd itzo zcwyssin dem bruch vnd der Heide biz kegin dem kochberge, do vindet man eine geschutte grenizce vnd einen wec von der selbin grenizce glich durch daz bruch zcu der Langen Damerowe, von der damerowe den Grabin durch bis an di Wysle do sich di Erste grenzce anhebit Und was in den selben Grenizcen lyt iz sie weide, acker oder Holcz, des sullen sie genisin so sie best mogin nur eychin holtz das sullin sie nicht howin. vnd nemen ouch vs den See. vnd di Beyten[2]) Vnd irloubin en Rusen zcu legenn in dy Wysle zcu irre notdurft, Ouch sullen. vnse Gertener do selbins

[1]) Th. A. 44. Original. Pergament. Angehängtes Siegel des Hochmeisters.

[2]) In der Copie Th. A. 45 heisst es: „baüthen". Es sind jedenfalls die Bäume gemeint, die Bienenbeuten (Stöcke) enthielten. Dieselben werden u. A. auch in der Urkunde über Scharnau von 1285 geschützt.

gebruchen Holzcis Grasis, vnd werde ie der gertenn nach der manzcal Ouch sullen die Egenanten Lute Hoyn vnd den Hafern zcu Alden Thorun vf rechenen by des Husis kost zcu Thorun Vnd lien en den smaltz werdir, daz sie den raden vnd sin genisin mogin. Zcu eime Orkunde vnd Wissinschaft dirre Dinge so habe wir vnser ingesigil an disin Brif gehangen. Der gegebin ist nach gotis geburte Tusint Drihundert in dem sechs vnd viercigistin iore den Sente mycheln tage.

17. Althorn[1]).

1346. Oktober 14. Marienburg. H. M. Heinrich Tusmer theilt der Kirche zu Alt-Thorn, in welcher viele Ordensbrüder ruhen, die Dörfer Przysek, Smoln und Gurske zu und giebt ihr einige Gerechtsame.

In Nomine domini Amen. Nos Frater Henricus Thuysmer Ordinis fratrum hospitalis beate marie Theutonicalis generalis magister Vniuersis praesens scriptum intuentibus salutem et felicitatem. pertingit gaudiorum Inter alia pietatis opera illud laudis optimum praecorium pocioris. Dum defunctorum fratrum perpetua memoria piis. orationum comendacionibus et suffragiis instauratur cupientes igitur ecclesiam prochialem in Aldenthorun dotare vbi multorum fratrum recolenda prioritas in domino feliciter requiescit. volumus ut hec tres ville prseschek Smoln et Gorsk ad eam debeant pertinere . . . ecclesiam addicimus quod comendator Thorunensis qui pro tempore fuit plebano predicte ecclesie quolibet anno Duas lastas siliginis videlicet unam cum quinquaginta mensuris brasii in festo sancti michahelis. aliamque in festo sancte pasche dare debet. Item indulgemus eidem plebano ut in Merica ligna iacencia pro ignium et stancia de fibice (?) Alia quoque Ligna pro edificiorum necessitatibus et vsibus libere possit legere. Insuper deputamus et donamus sibi prata prout ipsa per fratrem Johannem nothaft commendatorem Thorunensem in certis graniciis limitata sunt et distincta. volumus ecclesia quam idem plebanus in glandibus nostris inter porcos domus nostre octo porcos pascendi liberam habeat facultatem et nichilo (?) sui equi et pecora communem vsufructum habeant cum rusticis pascuorum. porro praedictarum villarum rustici plebano qui pro tempore fuit duas marcas denarum vt scolarem pro ministerio ecclesie apud se tentat. singulis solvent annis. In cuius rei testimonium sigillum nostrum in praesentibus est appensum praesentibus religiosis viris Wynriko Kniprode magno commendatore Johanne Langerake Thesaurario Johanne nothaft commendatore Thorunensi, Erwino Stokheim et Johanne falkensteyn nostris sociis et aliis quampluribus. fide dignis Datum Marienburg Anno domini M⁰CCC⁰XL⁰ sexto in die sancti Burcardi.

18. Rudak[2]).

1348. Juli 13. o. O. Heinrich (Werner) Tzenge, Komtur von Nessau, verleiht ein Erbe, Geringsdorf genannt, zu deutschem Recht.

Rodakke das dorff.

In gotis namen amen. Ich bruder Heinrich gesprochen tzenge kompthur von des ordens wegen tzu Nessaw uff dem huze Thun kunt allen den di dessen briff anseen adir anzichtig werden, das ich mit wisen unde getruwem rathe myner brudere bowen dem Kretzem der do lyet by der weissel an der fere habe usgeleget unde usgesaczt ein erbe das do heist geringsdorff tzu deutschem rechte tzu eyme tzinse jrs Kindes Kint eveclich tzu besitczen von der grenicze des vorgesprochen Kretzems bas an das felt tzu kostrin;

[1]) Th. A. 46. Original. Pergament. Angehängtes Siegel des Hochmeisters.

[2]) K. St. A. Ordensquartant 106. S. 111b. Zusammenstellung der Handfesten des Gebiets von Nessau vom J. 1407.

do sal tzinsen ein iclich morgen eynen pruschen firdung alle jor uff zinte mertinstag ewigen tzinses mir adir wer noch mir kompthur wirt tzu nessaw unde vart alle di andern garten, di do sin, di zullen tzinsen alle jor tzu vir scote och uff den vorgesprochin tag der ander acker, der do tzwuschen gelegen ist, der sal tzinsen iclich morgen tzwey scot. Dorobir habe ich gegeben den vorgesprochen lůten tzu geringsdorff tzu nutcze weide Irem fye und holtzis tzu eres fuer notdorft, zo das dem vorgenanten huze unde brudern unschedlich ist unde och zullin die vorgenanten lůte von geringsdorff tzu allen getzeiten wenne sy gebeten adir geheissen werden von der oftgesprochin vesten tzu nessaw der itzuntgenanten vesten und tzu jr pfarre unde tzu jr molen helffen tzu allir notdorft tzu allen getzeiten. Ist is aber ymand der oftgenanten lůte von geringsdorff zo benotiget wurde, das her sin erbe vorkouffen welle adir müsse der sal is den brudern tzu der dickegesaigten vesten tzu ersten sagen unde veyle biten, unde ab sy is nicht enkouffen, zo zal hers vorkouffen, wenne her wil; unde tzu eyner vesten bestetunge dis usseiczens unde aller dis geschichten zo habe ich myn ingezegil an dessen kegenwertigen briff gehangen. Das is geschen unde gethon vor der jiungen bruderen getzuge dis geschichten, Bruder wernher tzenge des huses kompthur Hern Diterich loran kochmeister, hern heinrichen Franken, Hern kramme, Hern nicclus myne Cappellan unde stesken strelitz myme schriber. Des geschichte noch gotis gebort dritzenhundert unde achtundvirtzig jor an sente margriten tage der heiligen Juncfraw.

19. Swirczin[1]).

1352. Januar 2. Birglau. Heydenreich Rabe, Komtur zu Birglau, erneut dem thorner Bürger Heinrich Lymburg die Verleihung von 10 Hufen in Swirczin gegen 15 Scot Jahreszins von der Hufe zu kulmischem Recht.

WJR brudir Heydenrich genant Rabe Cometuer zcu Birgelow wellen wislich n vnd offenbar allen dy desen brief lesen odir horen lesin daz vor vns qwam der Erbere man Heyrich lymburg burger in Thorun sich beclayte. van vorlust syner Hantvesten dy im vom Bruder Heynrich van Cranchsvelt Cometure van Czen Hwfen zcu swirczschin was gegeben, dor vme wir mit eyntrechtigen ryfem rate. wille. vnd samgunst (!) der bruder vnses Couentis den selben Heynrich mit eyner andern Hantveste irvrowende Jm vnde Elzebeth siner Hwsfrwen. vnd iren rechten Erben vnd allen iren redelichen nochkomelingen vorlygen. Czen Hwfe ackers in dem Egenanten dorfe zwirzschin. An rechten Colmischem rechte ewiclich zcu besiczen. In sulcher bescheidenheit das sy van iczlicher der vorgenanten Hufen vunfzcen scot cinses. alle iar ierlich. gewonlicher muntze. vf sent mertins tage vnsem Huse Birgelov schuldic sin zcu bezcalen Wir vorlyen. in ouch daz sy alle ir vye, pfert. kw. Rinder. Ochssen. swyn vnd schaf in di weyde der Heyde vrylich tryben mogen vnd alzo vil Scheferye zcu halden. als sy in iren houe haben wollen vnd enthalden dorzcu sullen sy vry sin van allirhande scharwerke vnd beswernis van geschosse. vom vurwerke van wachen vnd gemeynlich van allem dinste. do mit Cynslwte mogen beswert werden an daz ob eyn treflich her zu dem lande sich nate waz denne di Richen vnd di armen teten, daz selle sy ane widersprache tun solden. Vortmer, Jre wysen bi der Pywenicz geleyn, sy alle iar ierlich glich vnsem Hegegraze hegen mogen Ouch is nicht zcu verswigen daz si in der Heyde Birgelow. vry vuerwerg haben sullen zcu notdurf ires Houes an legirholcze vnd an aftirslegen, dor zcu an stende Erlen vnd an stende birken. swy vil zcu stoben des Hovemans vuerunge vnd zcu vuerwerke irre Camenate sy bedurfen. Czu eyme ewigen gezugnis dirre dinge, ist vnse yngesigl dem keyn-

[1]) Th. A. 61. Original. Pergament. Angehängtes Siegel der Komturei Birglau.

wertigen bryue an gehangen. dez sint gezuge bruder Thomas der Pristirbruder. bruder Conrad sac. Bruder Herman Kirchberg. Hanos Rabe vnser vetter Nyclaus van der wyda Waltmeister Tyleman sturzenwayn. Hanos van Coln Erbare bruder des ordens vnd andere truwirdige lwte. Gegeben zcu Birgelow, am. Jare gotis Tusent vnd dryhundert im zwey vnd funfzugestem iar, am Dinstag vor dem zswelften.

20. Ein Werder[1]).

1357. Januar 10. o. O. Johannes Lengenfelt, Komtur zu Nessau, verkauft ein Werder an Heinke erblich und ewig für 1 Mk. Jahreszins.

Bokkenthus.

In gotis namen Amen. Wir bruder iohannes lengenfelt, komptur tzu nessaw, bekennen allen den, di dezen briff zeen, horen adir lezen, das wir mit rate unser bruder tzu nessaw han vorkoft dem bedirmanne liebe heinken eyn werder, das gelegen ist obirthalbe der trips mole, jm und sinen nochkomelingen eweclich tzubesitczen, alzo das der vorgenante liebe heinke und sine nochkomelinge zullen czinsen alle jor jerlich gewonlicher montcze eyne mark uff zente mertins tag dem vorgenanten huze nessaw. Des sint geczuge her nicclus elnisch huskomptur tzu thoron und di Bruder des vorgenanten huzes nessaw her diterich rutenberg und her diterich roder und her iocob der pristerherr; dorobir habe wir unser jngesegil an dezen briff gehangen tzu eyin getzugnis und tzu eyner vesten beuestegunge desses briues. Actum anno domini MCCCLVII⁰ proxima feria tercia post diem sancti ysidori martiri.

21. Ein Werder[2]).

1363. o. T. und o. O. Ulrich Achenberg, Komtur zu Nessau, verschreibt dem Jacob Korwer ein Werder gegen 3 Vierdung Jahreszins als erblichen, ewigen Besitz.

Jocob Korwer.

In nomine domini Amen. Wisset alle di, di dezen briff zeen, horen adir lezen, das wir bruder ulrich achenberg, komptur tzu nessaw, gewen jocob korwer eyn werder und sinen erbelingen nochkomelingen tzu eyme tzinse drey firdung eveclichen unserm huze tzu nessaw alle jor tzugeben uff zente martini tag jm tzubesitczen evelich und sinen erbelichen nochkomelingen. Des sin getzug unser brudere ulrich wischinfelt und unser bruder nicclus kochmeister von der posilian und doran henge wir unser jngezegil tzu eyme bekentnis des briues; sub anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo tercio Datum et actum.

22. Kostbar[3]).

1364. Januar 6. Nessaw. Ulrich Hochenberger, Komtur von Nessau, giebt den Bewohnern des Dorfs Kostbar ihre Morgen zu gutem (wohl deutschem) Recht. Bestätigt von Sigismund III. i. J. 1601, von Wladislaus IV. i. J. 1639, von August III. i. J. 1752, von Stanislaus Augustus i. J. 1782.

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106. S. 130b. Zusammenstellung der Handfesten der Komturei Nessau vom J. 1407.

[2]) Ebendort S. 131 a.

[3]) Vidimirte Abschrift in den Grundbüchern der Königlichen Regierung Marienwerder. Lückenhafte Abschrift in den Grundbuchacten des Amtsgerichts Thorn. Offenbar ist die Kopie ungenau und eine Abschrift von Anhang Nr. 6.

Wissentlich sey allen dem, die diesen Brief Lesen, oder hören, dass Wir Bruder Ulrichs Hochenberger, Comter in Nassaw der Bruder des Ordens Spitals, des deutschen Hauses von Jerusalem mit Willen und Rath unser Bruder verlehnen und geben aus unserm Dorf Kostbar den Inwohnern und ihren rechten ehelichen Erben und Nachkömlingen, mit also viel Morgen, als Ihnen daselbst bewust wird zum guten Rechte, dass sie sollen mit binnen ihren Gränzen, daraus wir nehmen Straffen, Gerichte, dass alle Unserm Hause behalten, und sollen uns dieselbige Inwohner und Erben ewiglich acht Skutt und eine Henne geben zur Zinse jährlich, auf St. Martini Tag. Dazu sollen sie dem Hause jährlich thun vier Tage Dienst oder Arbeit, auch geben wir, und geben also viel Lagerholz, als sie bedürfen zu ihrem Feuer und Nothdurft, und auch zu verkaufen. Auch vergönnen wir Ihn, dass Sie mögen haben ihr Beuthner binnen des Hauses Grenzen, beide in Heide und Felde, sonder des Hauses Schaden. Zu einer ewigen Gezeugnis und Befestigung, so haben Wir diesen Brief bestätiget mit unserer Insiegel angehangen, der da ist geschrieben, und gegeben zu Nassaw in der Jahrzahl Gottes Anno MCCCLXIV, an der Obristen Tage, Gezeuge dieser Sage sind unsere lieben in Christo Brüder, Herr Johannes Graudentz Priester, Herr Ulrich von Wissenweldt Keller Meister, Bruder Gerlach Liebenweidt Sarnaus Herr Bruder Nicolaus Kuchenmeister und sonst unser Bruder und andere gute Leuthe gezeugens.

23. Wibsch[1]).

1364. December 20. Schwetz. H. M. Winrich von Kniprode bestätigt den Brüdern Peter und Tylmann von Sost den Besitz des Gutes Wibsch zu kulmischem Recht.

Wir brudir Winrich von knyprode Homeistir des ordens der bruder des spitals sente marien des dutschen Husis von Jerusalem bekennen das in dissem vnserm offen brife, das wir mit rate vnde willen vnser metegebitiger jrlowbit vnde gegunst haben, Petir vnde Tylman den Brudern, Hannus von Sost Sonen dem got sie genedicg, das sie das gut zcu Wypczik gekouft haben, vnd das sie vnd ire rechte erben vnd nachkomlingin das selbe gut, als is binnen sinen Grenytzen ist gelecgin, haben zcu Culmischem rechte vrie, erblich vnde eweklich zcu besitzen. Vnde virlien Jn von sundirlichir gnaden das man das vorbenumete gut Jn vorbas me nicht messin sal. sundir als iczunt binnen sinen Grenitzen ist gelecgin, also selbins sullen sie is vorbas me eweklichen haben vnd besitzen. Hir von sullen si vns tun eyn platen dinst vnd eyn Jerlich orkunde, als ander Rittere vnde knechte im lande zcum Culmen pflegin zcu tun, Czu ewegim gedechtnisse Dissir Dinge, habe wir vnsir Ingesegil an dissin brif lassen hengin, der gegeben ist zcu der Swecze in vnsers Herin Jarn driczen hundirt in dem vier vnde sechsczegisten iare. an sente Thome abund des heilgin aposteln. Geczuge sint vnse liben bruder, Her Wolferam von Beldirshem Groskomtur Her Swidir von pelland Treseler, Brudir Diterich von Brandinberg komthur von Thorun, Bruder Daniel von Menden komtur zcur Swecze. Her nyclaws vnsir capplan, Erwin von Cruftele, margward von Larhem vnse kumpan, vnd andere erbare lute.

24. Gurske[2]).

1368. Februar 11. Thorn. Dietrich von Brandenberg, Komtur zu Thorn, verleiht dem Kretschmer Petir zu gorsk 13 Morgen Acker und Wiesen zu Erbrecht gegen $6^1/_2$ Fierdung Zins vom Morgen bei 3 Freijahren.

[1]) Th. A. 72. Original, Pergament. Angehängtes Siegel des Hochmeisters.

[2]) Th. A. 79. Original-Pergament. Angehängtes Siegel der Komturei.

Wir brudir dytherich von Brandinberg. komthur zcu Thorun dis ordins der Bruder. des spitals sente marien Des Duczinhuws. von Jerusalem virlihen vnd gebin mit Rate vnsir Eldistin bruder Vnserm lyben getrawin petir kreczmer zcu gorsk vnd synen rechtin Erbin vnd nochkomelyngin Ewiclich vnd Erblich mit Erblichim rechte zcu besiczin Dryzcen morgin an Ackir. vnd Wesin zcu besiczin bynyn den greniczin als si im bewisit sint von vnsirn brudirn Jn sulchir wys das her vns vnd vnserm Huze do von sal gebin VII von dem morgin besundir eynen halbin virdung ewegis zcyns gewonlicher muneze jerlich vf sente mertins tag an allin verzcuge vnd des selbin zcynsis sal her vry Jarn voruucze haben dy sullin Ende habin vnd vs gen won man schribit. Vnsirs Hern iar MCCCLXXI iar so sal her dene dy suma des zcynses geben vnd sinen ersten zcyns VI½ firdung als vor geschrebin stet zcu eyner grosin sichirheyt so habe wir vnser Jngesegil an dysin bryf gehangin der do geschrebin ist zcu Thorun in der Jar zcal gotis MCCCLXVIII iar am vrytage nehst Vor Valentini. geczug dyser Dinge sint Vnsir brudir Syfrid Walpode Huskomtur zcu Thorun Her Heynrich Vnd Wulf zcwene pristerhern. Vnd bruder conrad von kane pfleger zcu Aldinaus. Vnd sust der bruder gnug.

25. Pensau[1]).

1374. Mai 15. Leske. H. M. Winrich von Kniprode verleiht den Einwohnern von Pomezowe 20 Hufen zu kulmischem Recht.

Wir brudir Winrich von knyprode Homeistir der Brudere des ordins des Spitals Sendte marien des dutschin Huses von Jerusalem mit rate vnser metegebiter vorlien vnde gebin den Jnwonern vnses dorffes pomezowe genant vnde iren rechten Erben vnde nochkomelinegin das selbe vnser Dorf. das zcweneczik hubin sal behaldin bynen den grenitzen als sie in bewisit sint von vnsen Brudern zcu Culmischen rechte. Erblich vnde eweclich zcu besitczen des sullen vns die Jnwoner des vorgen(annten). vnses dorfis von iczlichir Hubin. vnde von fumf morgin alle Jar drytzen scot pfennige gewonlichir muntze vnd zcwen Hunire zcynsin vff sendte mertins tacg des Byschofs vnde sullin vns in deme Auguste zcewene tacge schuldik sin zcu arbeiten. ouch vorlie wir den Inwoner des vorgen(annten) dorfes das sie gemeine vie weide mit vns vnde wir mit Jn von vnses Huses wegin zcu Birgelow sullin habin zcu ewegim gedechtniss disser dincge habe wir vnser Jngesegil an dissen brief heisin hencgin. Gegeben zcu leske[2]) in vnses Hern Jaren MCCC im vier vnde Sebntzegiste am mantacge vor pfingiste. Gezeug sint vnse lieben brudere Brudir wolfram von Beldirsheim groskomthur Brudir Swedir von Pellandt Treseler Brudir Borkart von der Ascheburg komthur czu Birgelow Her Nicol vnsir Cappllan. Brudir Heinrich gans voyt zcum leske. Reynhart von Elnir vnde kvne von liebenstein vnsere kompan. vnde andere Ersame lute.

26. Lonczyn[3]).

1376. Oktober 8. Birglau. H. M. Winrich von Kniprode verleiht dem Dorfe Lansin 38 Hufen zu kulmischem Recht und giebt ihm seine Gerechtsame.

Wir brudir Winrich von kniprode. Homeister der brudir des ordins des spitals sendte marien des dutschin Husis. von Jerusalem myt rate vnde willen vnser metegebiteger. vorlien. vnde geben. den Jnwonern vnses dorfs lansin genant vnde eren rechtin erbin. vnde nochkomelincgen. das selbe vnsir dorff lansin zcu colmischim rechte. erblich. vnd

1) Th. A. 92. Original. Pergament. Angehängtes Siegel des H. M.
2) Die Vogtei Leske lag im grossen Werder; siehe Weber S. 437.
3) Th. A. 95. Original. Pergament. Angehängtes Siegel des H. M.

eweclich zcue besiczcen. das acht. vnde drisick hubin binen den greniczen. als sye yn bewiset sint von vnsin brudern sal behaldin der selbe acht vnde drysick hubin sal der pfarrer do selbist sechs Huben vrye haben zcw der wedem. vnde want wir keynen erbschulcz heysen in dem vorgenanten vnserm dorfe nicht enhabn So sal der deme wir das schultheis ampt do beuelen von sundirlichen gnadin haben den dritten pfenicg des gerichtis vs genomen Strasingerichte. Das wir vns vnde vnsen brudern behaldin Ouch. virlie wir vnde gunen. Jn. das sye vrye derre vnde leegirholcz mogen furen. vs vnsir Heyden zcue notdorft eres fueres, vnde vichtin zcymer doe selbist zcue howyn. zcue notdorft eres gebudes, von den obirgin zcwen. vnde drisick hubn sullen vns dye Jnwoner des selben vnses dorfs lansin von iczlichir hubn zcynsin alle Jar eynen vyrduncg pfennicg gewonlicher muncze dor zcue vier scheffil weissen. vnde vier scheffil korns vnde vier Scheffil habirn vff sendte mertins tacg des Bischoffs zcue ewegin gedechtnisse. disser dincge habe wir vnser Jngesegil an dissin briff heissen hencgen. Gegeben czu Birgelow Jn vnses Hern MCCCLxxVI jar neesten mitwochen noch ffrancisci confessoris Geczucge sint vnse lieben brudere. Brudir Rutger von Elnir groskumthur Brudir Baldewin von ffrankenhofe Treseler bruder Burckart von der Ascheburcg kumthur zcue Birgelow. Her Niclaus vnsir capelan kune von libensteyn. Johan Schenevelt vnser kumpan vnde adir vil Ersame lute.

27. Sandmühle[1]).

1380. November 13. Nessau. Totebolt von Korwis, Komtur von Nessau, verschreibt dem Michel Liessen und seiner Schwester Katharina und ihren ehelichen Nachkommen die Sandmühle auf ewig zu kulmischem Recht gegen einen Jahreszins von 5 Mark weniger 1 Vierd. und 24 Hühnern.

Hyrnoch sten geschrieben der molen handfesten.

Santmole.

Wir bruder Totebolt von korwis komtur tzu nessaw mit riffem rate unser bruder bekenen offintlich jn desem briue, allen den, di en sehen horen adir lesen, das wir vorlien dem bescheiden manne Michel Liessen und Katherinen syner swester eren rechten erben und elichen nochkomelingen unsre mole genant di santmole mit allin tzugehorin und nutczen, alzo si mit dezen nochgesreben grenitzen und ortirn sint getzeichind; welcher grenitze tzum jrsten von der weze unsers kretzems, di die briske lantstrasse antzururendo vort sich strecket an di leslowsche lantstrasse und von den zelben strassen vort sich rekin an di graben der zelben mole, beide obwening und nedwening mit allen eren wassern, graben unde greniczen, alz sy im sint tzu dutschem Culmischem rechte, allirley getreide tzu malen, erplich und eweclich tzu besitczen und an eren notz tzuwenden, alzo doch, das der zelbe michel, katherina, ere erben adir nochkomelinge alle jor uff zinte mertinstag vunff mark pruscher ane eynen firdung gewonlicher montcze desir lande und XXIV hunre jm namen rechtes tzinses unserm hůse nessaw sullen tzinsen; und das si och das wasser von dem rade der zelben mole in der vorflucht komende us jrre grenicze und nicht for der schicken sullen und jre nogbur, di js rured, sullen das zelbe wasser vort leiten, das is thu keynen schaden. Och von zundirlicher gunst zo vorlie wir jn eyne weze bůsen den zelben grenitzen, di di genante leslawsche strasse bi der zelben mole uff eynem ende anrurd und uff dem andern ende trift des kretzemers weze mit andern allen eren greniczen, alz si begehertind ist tzu dem zelben

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106. Pag. 123b, 124b. Zusammenstellung der Handfesten des Gebietes Nessau vom J. 1407.

rechte erplich unde eweclich tzubesiczen und an eren notz tzu wenden; do von sy sundirlich uff den benunten tag sente mertins alle jor III ferdunge gewonlicher monteze sullen tzinsen. Dortzu vorlye wir jn unde alle eren gertenern, di sy nu han adir noch mogen haben fry legerholcz tzu burnen tzu jrre notdorft. Ane das zo verlie wir micheln Katherinen eren erben und nochkomelingen tzu notze der zelben mole fry bowholtz und schirholtz tzu jr notdorft in alle unserm gebite, dorumben sy dach uns adir dy des von unser wegen gewalt haben adir von unsern nochfarn sullen frogen, alzo das js gesche mit der hirschaft wissen. Och gunne wir jn frye fischerie jn den wassern di uff di mole gen unde jn den moltichen und och frie weide alle erem fye eweclich glich alle eren nogburn tzu Jrim nutcze; uff das deze unser gobe stete und gantz gehalden werde, Zo henge wir unser Jngezegil an dezen briff; des sint getzuge unser lieben brudere Jn gote her kirstan pristerherre, Otto von breitenbuche kellermeister, Heinrich stange karwansherre unde mannich andir man truwewirdig. Geschen tzu nessaw Jn der Jortczal noch crists gebort MCCCLXXX jor am Dinstage noch sente martini des heilgen bischoues.

28. Gross Staw[1]).

1387. November 30. o. O. Rudiger von Osteschow, Komtur zu Nessau, verschreibt dem getreuen Adam eine Hofstätte und einen Garten in Gross Staw erblich, ewig und scharwerksfrei gegen einen Dienst.

Adam tzum grossenstabe.

In dem namen gotis Amen. Wir bruder Rudiger von Osteschow kompthur tzu Nessaw. wir bekennen offinbar in dessem kegenwertigen brive, das wir mit wolbedochten mute unde mit rathe unser brudere haben gegeben unde vorlegen unserm getruwen dinere adam unde sinen erben unde sinen nochkomelingen eyne hofstat und eynen garten in dem dorffe tzu dem grozenstabe frey ane alles scharwerkes eweclich tzu besitczen alleyne das usgenomen das er dem huze dinen sal glich eyin andern fryen do zelbist im dorffe. Och habe wir vorlegen dem vorgenanten adam unde sinen erben eyne weze bi dem cleynen stabe und ist der rosgarte genant, dovor her dem huze Nessaw zal geben alle jor ewig eyn schok hunner, XV uff zente iohannis tag, XV uff unser frauwentag wurtzewyunge, XV uff zinte michelstag, XV uff zinte mertins tag. Wir vorlien och dem egenanten adam unde synen erben frey holtz unde frey weide glich eynem andern Inwoner do zelbist tzum grosenstabe. Dirre geschichte getzugnis sint des vorgenanten huses brudere her iohannis cresse pristerherre, nicclus vom redin kellermeister Herman von Westfalen, Karwansherre, Kaleclanco eyn burger tzu thorun unde ander jrbar lůte vel; unde das desser kenwertige briff untzubrechen unde unvorrokt blibe, des habe wir Bruder Rudiger von osteschow vorgeschreben kompthur tzu Nessaw an dessen briff des vorgesreben huzes Ingezegil lassen anhengen unde gewonlich wol lassen beuesten. Gegeben und geschen noch gotis gebort Tůsint drihundert seben und achtzig jor an sente andreentage des apostelen.

29. Ober-Nessau[2]).

1388. Juni 24. Nessau. Rudiger von Osteschow, Komtur von Nessau, verschreibt dem Nicolaus Sweger einen Hof und eine Wiese in Obernessau erblich und ewig gegen Zins und Scharwerk.

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106. S. 115b u. 116a. Zusammenstellung der Handfesten des Gebietes Nessau vom J. 1407.

[2]) K. St. A. Ebendort. S. 118b u. 119a.

Nicclos sweger tzu Obirnessow.

In gotis namen Amen. Wir Bruder Rudiger von Osteschow thun kunt allen den di dezen briff zeen adir horen lezen, das wir mit bedochtem mute und mit rate unser brudere vorlien und geben Nicclus Swoger tzugenanth eyne houestat do her offsitczet mit eyme garten tzu obirnessow gelegen lang weit und breit glich andern garten do zelbist im dorffe gelegen unde dortzu $^1/_2$ morgen wezewachs uff der kanczorgen jm unde synen kindern frey ane allirley scharwerk eweclich tzubesitczen. Bezunder das usgenomen, das der vorgenante nicclus und syne nochkomelinge sal geben dem hůze nessaw alle jor uff zente mertinstag drey firdunge pfennige pruscher montze eweclich und vir tage im jore dem huse erbiten wenne und was man jn heist alleyne dreschen us genommen; holtz tzu burnen und weide synem fye vorlie wir jm och glich eynem andern Inwoner do zelbist jm dorffe. Desser vorgesreben sachen sint getzug di ersamen geistlichen brudere, Bruder iohannes cresse eyn pristerbruder, Bruder nicclus von redin kellermeister, Bruder iohan karwansherre und ander lute vel. Czu eynem zundirlichen und grosseren betzugnis der vorgesreben dinge, zo habe wir vorgenanter bruder rudiger komptur czu nessaw des zelbigen huzes nessaw Jngezegil mit rate der vorgenanten brudere an dezen briff lassen hengen der do geschreben unde gegeben ist uff dem dickegenanten Huze nessaw jn dem jore alzo man schribt noch gotis gebort MCCCLXXXVIII jar an sente iohannis tage des touffers unsers herren.

30. Kostryn[1]).

1390. Am Abend der heiligen Dreifaltigkeit. o. O. Konrad von Kyburg, Komtur von Nessau, verschreibt den Bewohnern des Dorfs Kostrin dasselbe auf ewig zu kulmischem Recht.

In nomine domini Amen. Anno CCCCVII⁰

Hirnoch steen geschreben dy hantfesten di jm gebite tzu nessaw sint.

Kostryn.

Im namen gotes Amen; wend di werk desser kegenwertigen durch den hinflos der tzeit dicke von zelbem gedechtnis fallen unde holen di tzukonftigen ab si nicht durffen getzůge unde mit der ingezegele anhengunge werden vorewiget. Hirumben sullen wissen alle di dessen brieff sehen, horen adir lezen, das wir bruder Kunrod von Kyburg Kompthur tzu nessaw mit wolbedochtem mute unde mit Rathe unser bruder des huses nessaw vorlien unde usgeben unser dorff Kostrin unsern lůten den Inwonern des zelben dorffes tzu Cůlmischem rechte eweclich tzu besitczen. sundir das sy den tzenden dem Hůze nessaw geben sullen alz sy en von alders gegeben han, unde och dis mitteil usgenomen das jrr iclicher, der do selbist synen ackir buwet sal geben alle jor eweclich dem huze nessaw uff sinte mertinstag eyne marg pruscher mo̊ntze unde eyne gans uff sinte michelstag. Des selben tzinses losse wir den starosten unde syne nochkomelinge frey uff das her unser dorff Kostrin dastebas besetcze unde och das her mit uns reyte wo wir syner bedurffen. Sy sullen och das Ree helffen jagen achttage unde drey tage im awste erbeyten, wo wir ir bedurffen werden. Wir vorlien den egenanten gebuern von zundirlicher gunst das jr iclicher tzwey swin moge triben in unser Eckir uff das felt des zelben dorffes Kostrin. Wir gunnen en och tzu angelen. Jn der weissel; vort me vorlye wir jn uff unser heide grun stende holtz tzu hauwen, jr huser do mete tzu buwende unde durre legirholtz noch jrs fuers notdorft tzu burnen; sy mogen och us unser heide holtz tzu markte furen umb eynen gewonlichen waltczins. Wir

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106. S. 111a u. b.

wellen, das jrr keyner us dem dorffe vom erbe moge tzien, her habe denne sinen acker unde syne höferye mit eynem andern gebuer besatzt, der dem Huze nessaw synen tzins unde syne erbit noch vorgescrebenem rechte alder gewonheit geben unde gethun moge, umbe des willen, das deze usgebunge desses brives von unser nochkommenden keyner untzubrachen unde unvorroct blibe. Des habe wir bruder Kunrod egenannt mit rathe unser brudere des huses nessaw Jngezegil an dessen kegenwertigen briff lassen hengen. Deser geschichte tzu getzug sint dy Ersamen geistlichen brudere her lewpolt pristerbruder. Geschen noch der gebort gotis tůsint drihundert nunczig Jar an dem obinde der heiligen driualdikeit.

31. Weichselfähre[1]).

1402. am tage nach divisio apostolorum. Nessau. Heinrich Harder, Komtur von Nessau, verschreibt dem Jacob Schumecher die Pampuschfähre gegen den halben Ertrag.

Pampuschfere.

Wissintlich sy allen, di dezen briff zeen, horen adir lezen, das wir bruder heinrich harder, komptur tzu nessaw, vorlien di fere, di do pampusch fere ist genant, unserm diner iocop schumecher in sulchir undirscheit, alzo das her dem hůse nessaw von der fere di helfte geben sal, alz das her vordinet, cleyn unde gros; von der andern helfte sal her synen knechten lonen und sine kanen bessern. Och sal her keyn ding obir furen, wen fusgenger und unser lute, di in unserm lendchin gezessin sint des huzes nessaw. Was von der koyaw kompth mit wagenen und mit pferden, do sal her unvorworren mete sin[2]). Czu eynem getzugnis henge wir unser ingezegil an dezen briff. Des ist getzug bruder nicclos unser pristerherr und henzel rugesheyn unser karwansherr. Gegeben tzu nessaw jn der jortzal MCCCCII jor jn dem [3]) tage noch divisio apostolorum.

32. Scharnau[4]).

1403. Mai 8. Birglau. Arnold von Hecken, Komtur von Birglau, verleiht dem Niclos Molner 4 Hufen in Czarnow zum Schulzenamt zu kulmischem Recht.

In deme namen des heren Amen. Wand dy vorgeslichkeit der gedancken. czu pflege nochuolgit. der lenge. der cziit. als eyn geselle. adir geverte Pichir is ist. das dy. dy czu langen gecziten werende sint. mit meistirlichen Ingesegeln. vnnd hulfe der geczuge. sullen beuestent werden. wisse dorumbe das keginwertige alder. also das nochuolgende geslechte. adir nochkomelinge. den disser kegenwertige briff dirbotin wirt. vnnd beczeiget. das wir Bruder Arnold von Hecken kompthur czu Birgelow mit ryfer vorbedenckunge. vnnd rate. vnnd mit willen vnsers homeisters. haben vorlegen. Niclos molner vnd Nelen syme Elichen wybe. vnnd synen rechten erbelingen. vnd synen nochkomelingen. vir huben gelegin in deme dorffe czu Czarnow. czu des Schulczen ampt vry vnd ewiclichen czu besitczen. noch Colmesschem rechte Jdach vs genomen. vns czu haldin. eyn pferd von vir marken czu reysen wen man is em gebut. vortmer vor lye wir em den dritten pfennig des gerichtes. ouch vorlye wir dissem vorgen(nannten)

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106. pag. 132a. Zusammenstellung der Handfesten des Gebiets Nessau vom J. 1407.

[2]) Sinn: „damit soll er nichts zu thun haben" (nach Schiller u. Lübben).

[3]) Durch Beschneiden des Randes unleserlich; divisio apostolorum = Juli 15.

[4]) Th. A. 439. Original-Pergament. Angehängtes Siegel der Komturei.

niclos. vnnd synen nochkomelinge. legirholcz in vnsen heiden vnd welden dy do gelegen syn by deme vorgen(annten) Dorffe. czu Bornen czu erer notdorft ouch wesen vnd vyetrift in vnser heiden. gliche den andren synen nogewern vortmer vorlye wir deme vorgen(annten) niclos vnnd synen nochkomelingen. vryeheit czu visschen uff deme synen mit vir secken. das hn vme dy selbege vorlyeunge. vnde dy vryheit. von allen vmbeflecket. vnd vnvorseret bleybe. des habe wir vnser Jngesegel angehangen an desen Briff. das sint geczuge dy erbaren vnde dy geordenten manne Bruder Arnold von Hecken kompthur czu Birgelow. Her dytherich prister Bruder Her Clemens vnser prister Bruder. Bruder werner Houwenschilt kellirmeister Bruder Girlach von dem dame Couent Bruder czu Birgelow Her peter pfarrer von Czecheczin Her Nicklos pfarrer von Sobuwicz. vnd vil andere. der truwe mit eyme lobelichen geczucnisse wirt mete gemerket. Gegeben vnd geschen Jn vnsem huse czu Birgelow noch gotis gebort M IIII^C jar vnd im dritten jare in deme achten Jdus maji.

33. Ober Nessau[1]).

1403. Juni 3. Nessau. Heinrich von Plauen, Komtur von Nessau, verschreibt dem nicclos Willisch ein Erbe in Ober-Nessau erblich zu deutschem Rechte.

Nicclos Willisch czymmerman czu obirnessaw.

Wissentlich allen di dezen briff zeen horen adir lezen, das wir bruder Heinrich von plauwen kompthur tzu Nessaw mit ryffem rate unser brudere und mit wolbedochtem mute vorlien dem bescheiden manne nicclos willisch und synen erben eyn erbe in unserm dorffe obernessaw geheissen und alzo vel ackers und wezenwachs dortzu, alzo von alders her dortzu hat gehort, tzu dutschem rechte tzu besitczen und do vor zal her dem huze nessaw aller jor tzinzen den tzenden von alle syme getreide unde alzo vel geldes alzo dem erbe gebort, tzugeben tzu den vunff marke, di di ackerlute do zelbist jerlich tzinsen und eynen clowen hanff und hunner glich synen andern nogwerin jn dem dorffe gezessin; vort zo losse wir jn frey alle des scharwerkes, das di andern gebuer do zelbist gezessin von erem erbe pflichtig sint tzu thun und vor das scharwerc sal her tzinsen dem ė gescreben hůze nessaw das erste jor eyne marg prusch uff fasnacht und vordan alle jor sal her tzinsen uff fasnacht $1\frac{1}{2}$ marg prusch; vort zo sal her helffen tzustegen und tzuwegen und tzu ander notdorft, di das dorff antretende ist, glich eyn andern der nogwir; vort wer is sache, das her von dem erbe welde tzien, das sal her mit unserm adir unser nochfarn orlowe thun und zal eynen andern doroff schicken der dem egesreben huze den tzins do von geben mag; vort wenne ab dis gebite adir dis lanth keyne notsache an trete, do sal her tzu helffen noch gebote der herren glich eym andern undir uns gezessen; vort zo dirlobe wir jm, das her frey legirholtz mag furen us unser heide tzu notdorft sins fuers und nicht tzu vorkouffen. Och zo vorlie wir jm frey bowholtz tzu syner notdorft und das sal her mit unserm adir unser nochfar adir di das von unser wegen macht haben, orlowe hauwen; und vort was forteils di andern Jnwoner des dorffes gebruchen des gunne wir jm och glich den andern. Des tzu eyme getzugnis und beuestunge habe wir unser Jngezegil an dezen briff gehangen, der do gesreben ist und gegeben tzu nessaw uff dem hůze jm der Jortzal Christi MCCCC und dornach jm dritten Jore Christi am pfingstage; und getzug desser dinge sint unser liben brudere her nicclus von der kauke pristerherre, her rudiger morer kellermeister, her Heinrich von der Lyne karwansherre und her Henzel von ruchheym.

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106. Pag. 119a, 119b, 120a. Zusammenstellung der Handfesten des Gebietes Nessau vom J. 1407.

34. Silbersdorf[1]).

1404. Juli 25. Friedrich von Wenden, Komtur zu Thorn, erneut den beschädigten Verleihungsbrief des Dorfes Schrebirnig über 60 Hufen zu kulmischem Recht.

Allen den Js notdorfft ist die desen briff sehen adir horen lessin Sey wissentlich, das wir Bruder Frederich von Wenden kompthur czu Thorun haben angesehen den gebrechin den dy Jnwoner vnsers dorffes Schrebirnig an Erem briffe hatten vnd haben eren briff vornawet von worte czu worte als der alde briff Jn Jm gelaut hat ,,wir vorleyen vnd gebin den Jnwoner des selbigen Dorffes Sechczig Hubin czu Colmemschen rechte, do von sal habin der pharrer vyer Huben czu der pharre vnd der Schultis vyer Huben czu dem Schulczinampt vnd den dritten phennig des gerichtes von den andern czwey vnd funffczig huben sullen si vnszm Huse czu Thorun alle Jor yo vor di hube gebin eyne halbe marg czinsses pruscher muncze uff Sente martinestag vnd der Creczem sal vns sunderlich gebin eyne marg czins uff den vorbenumpten tag Deser Dinge seynt geczuge vnser liebin bruder Jngote her Wilhelm von Behomen vnsz Huskompthur Bruder Heinrich kellermeister Bruder Jocop molemeister her Johannes von konigisberg priester bruder vnd ander vyl Erbar lute Czu eynen Orkunde habe wir vnser Jngesegel an desen briff lassin hangen der Gegebin ist Jn den Joren Cristi Thusent vyerhundert Jn dem vyerden Jore an sente Jocops tage des heyligen apostolen.

35. Gross-Staw[2]).

1404. November 3. Nessau. Heinrich von Plauen, Komtur von Nessau, verschreibt dem Nitze, alten Starosten von Gross Stab, den dortigen Starostenhof zins- und scharwerksfrei auf Lebenszeit.

Nitczen des alden starosten tzum Stabe.

Jn gotes namen. Wir bruder heinrich von plauwen des ordens der bruder des spittals zinte marien des dutschen huses von Jerusalem kompthur tzu nessaw thun kunt allen di dezen briff zeen horen adir lezen das wir mit rathe unser methebruder des huses nessaw vorlien nytczen vom Redin dem alden starosten tzum grosen stabe durch sins alden dinstes wille, das her dem orden hat gethon und durch sins alden starosten ampth wille den hoff der tzum alden starosten dinst hat gehort mit dem acker alz von alders hat dortzu gehort tzu synem leben tzugebruchen tzu alle synem notcze unde frey ane tzins unde ane alles scharwerk tzubesitczen, zundir hunner unde hanff zal her tzinsen glich sinen nogwern unde was syne nogbur antretende ist von des dorffes wegen, do sal her tzuhelffen glich sinen nogbern, unde wen got obir jn gebowt, das her gestirwet, zo sullen sine nachkommelinge di den hoff mit dem acker bezitczen dem huze nessaw scharwerken und tzinsen glich den andern Jnwonern des dorffes, die eren acker do zelbist buwen. Czu eyme orkunde und czu eyner beuestunge habe wir unser ingezegil des huzes nessaw an dessen briff lassen hengen, der gegeben und gesreben ist uff dem huze nessaw am montage noch Symonis und Jude tage noch Christi gebort MCCCC und vir jor. Geczug sint unser lieben bruder, her jocob gnoyaw pristerherre, Rudolf flemynk kellermeister, Heinrich von Dolin unser karwansherre.

[1]) Th. A. 462. Original. Pergament. Angehängtes Siegel der Komturei.

[2]) K. St. A. Ordensquartant 106. Pag. 116a und b. Zusammenstellung der Handfesten des Gebiets Nessau vom J. 1407.

36. Gross Staw[1]).

1404. November 30. Nessau. Heinrich von Plauen, Komtur von Nessau, verschreibt dem Schulzen Adam und den Bewohnern von Gross Staw die 20 Höfe und 11 Gärten dieses Dorfes auf ewig zu kulmischem Recht.

In gotis namen amen. Wir bruder heinrich von plauwen des ordens der Bruder des spittals sente marien des dûtschen Huses von Jerusalem kompthur tzu Nessaw thun kunth allen die dessen briff sehen horen adir lezen, das wir mit rathe, mit wissen unde mit willen unsers Homeisters unde unser methebruder des huses nessaw han usgegeben unser dorff grosstap genant, welch dorff zal behalden tzwentzig hǒue unde Elff garten unde iclich hoff synen ackir bynen eren hynoch gesrebenen grenitzen, di wir en han umberynget unde betzeichent. Vom ersten von werden garten. Am dorffe undir dem berge gerichte tzugeende ken rodeke wert uff eyne umbeschuttene fichte eyne ortgrenicz am berge; von der umbeschuttene fichte zudwert tzu streckende durch die heide by erem felde uff eyne ander umbeschuttene Fichte eyne ortgrenicz an dem sluschoyschen wege. Von der umbeschuttenen fichte westwert tzu geende obir den sluschowschen weg durch die heide by eren felde bas tzu dien jungen fichten umbeschutt; die dritte ortgrenitz undir eynem berge von der ortgrenitz tzu dem dorffe wert grosstap us der heide bas an jr fyweide uff eynen geschutten hoyffen und vort obir di fyweide bas an der sant molen grabe jn eyme erlichte; von dannen bas uff den zantborg ken thoron wert gelegen und uff dem zantberge bas an des kretzemers gut; dy wir vorlien unsern getruwen Adam dem schultissen und den inwonern des zelben dorffes eren rechten erben unde nochkomelingen tzu Culmischem rechte unde tzu alle eren notcze erplich unde eweclich tzu besitczen; zundir wir behalden uns unde unser herlichkeit bynnen den vorgeschrebenen grenitzen wege unde stege und strassen gerichte und allirley ertz; Sunderlich zo vorlie wir und geben dem vorgenanten Adam schultissen synen rechten erben unde nochkomelingen eynen hoff von den egenanten tzwentzig hǒuen gelegen nest by synem erbe mit dem ackir der dortzu gehort uff das das her das dorff besetcze unde, in bezatczunge behalde eweclich unde frey tzu besitczen und dortzu das dritteil des gerichtes das in dem dorffe geschit von den Inwonern des dorffes und och uff das das her gereit sey mit uns tzureiten wo und wenne wir sin bedurffen alleyne bynnen landes; och zulen dy andern inwoner des zelben dorffes, die eren acker do zelbist buwen, von iclichem acker alle jor eweclich uff zinte mertinstag dem huze nessaw tzinzen eyne marg pruscher montcze tzwey hunner unde eynen halben steyn hanff und den tzenden von alle erem getreide; und di gemeyne des dorffes zal tzinsen alle jor uff zinte mertinstag tzwey schok hunner von der weyde, unde iclich acker sal tzinsen alle jor uff ostern $^1/_2$ schok eyer dem egenanten hûse, unde zullen von iclichem acker yo jm jore 4 tage mit der zensen gras hauwen unserm hûze nessaw unde 4 tage hew rechen und zullen achttage erbeiten jm awste, was man sy heist; vort me sullen sy uns von iclichem acker alle jor furen XX scheffel getreids von moryn ken nessow und zullen achttage helffen jagen und die garn furen, wen man sy heist: vort zo sal iclich acker dem huze erbeiten, welchirley wirs bedurffen dry tage yo jm jore; vort wer do fleschwerkt do jm dorffe der sal tzinsen alle ior eynen firdung prusch uff fasnacht; och zullen sy gemeynclich geben das kalendengelt von der kirchen wegen alz sy vor haben gethon. Och zullen sy helffen tzu kirchen und tzu mǒlen glich andern unsern dorffern. Och ab dis hus gebûds bedorfte, do zullen sy helffen tzymmer tzufuren glich andern dorffern dis gebites, di dis zelbige recht han; Vort zo verlien wir und geben den gertenern do zelbist und eren rechten erben und nochkomelingen das zelbige Culmische recht und sy zullen tzinsen dem egenanten huze alz sy

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106. pag. 113b, 114a u. b und 115a. Zusammenstellung der Handfesten des Gebiets Nessau vom Jahre 1407.

von alders han gethon; noch uswizunge der tzinstaffel des huzes unde iclicher sal tzwene tage gras hauwen mit der zense und tzwene tage hew helffen rechen und zullen nicht geben den tzenden von eren garten unde sullen uff unserm huze dreschen umb den sebentzenden scheffel als sy vormols in alder gewonheit haben gepflogen. Och sullen di wibe do zelbist unser schoff waschen unde schern; das sal man jn belonen und sal en yo von vunff schoffen tzwene pfennige geben und die kost. Och vorlie wir den Inwonern des zelben dorffes frey durre legirholcz von unser heide tzu notdorft irs fuers und bouholtz tzu eren gebůde; das sullen si mit unserm wissen hauwen. Vort welle wir, das keyn Inwoner des dorffes zulle von synem acker adir von synem garten tzien; her thu is denne mit unserm adir unser nochkomelinge wille adir habe denne synen acker adir synen garten mit eyine andern Manne besatzt, der dem huze synen tzins unde scharwerg volkomelich gegeben unde volbrengen mag. Hirumben, das si dem hůze nessaw zulchin tzins geben und zulch scharwerg thun alzo obingeschreben stet, zo losse wir si frey alles anders scharwerkes und wellen das si nymand dorobir hoyger twyngen sal nach en bekommern zundir alleyne alzo hi obin gesreben stet. Czu ewigem gedechtnis und beuestunge deser dinge habe wir unser Ingezegel des hůzes nessaw an dessen briff lassen hengen, der gegeben ist unde geschreben uff dem huze nessaw an des heiligen apostelen zinte andreentage noch Christi gebort virtzenhundert und vir jor. Getzug sint unsir lieben bruder her Jocob gnoyaw pristerhere, Rudolff Flemyng, unser Kellermeister, Heinrich von dolin, unser Karwansherre unde ander vel erbare lůte.

37. Klein Stab[1]).

1404. November 30. Nessau. Heinrich von Plauen, Komtur von Nessau, verschreibt dem Schulzen Kusche und den Bewohnern von Klein Stab die 14 Höfe und 5 Gärten dieses Dorfes auf ewig zu kulmischem Recht.

Cleynstap.

In gotis namen amen. Wir bruder heinrich von plauwen des ordens der bruder des spittals zente marien des dutschen huzes von Jerusalem, kompthur tzu nessaw Thun kunt allen den di dessen briff sehen, horen adir lezen, das wir mit rathe mit wissen und mit willen unsers homeisters unde unser methebruder des huses nessaw han usgegeben unser dorff Cleynstab genant, welch dorff zal behalden virtzen houe und vunff garten und iclich hoff synen acker alzo her en von alders hat gehabt; die wir vorlien unsern getruwen kusche deme schultissen unde den Inwonern des zelben dorffes eren rechten erben unde nochkomelingen tzu Culmischem rechte und tzu alle eren nutcze erplich unde eweclich tzubesitczen; zundir wir behalden uns unde unser herlichkeit bynnen eren greniczen wege unde stege, strasen gerichte unde allirley ertz. Sunderlich zo vorlien wir und geben dem vorgenanten kuschen schultissen synen rechten erben und nochkommelingen eynen hoff von den egenanten XIV houen mit dem acker der vormols dortzu hat gehort uff das das her das dorff besetcze und in besatczunge behalde eweclich und frey tzubesitczen und dortzu das dritteil des gerichtes das jn dem dorffe geschit von den Inwonern des dorffes und uff das das her gereit sy mit uns tzureiten wo unde wen wir sin bedurffen, alleyne bynnen landis. Och sullen di andern Inwoner des zelben dorffes di eren acker do zelbist buwen von iclichem acker alle jor eweclich uff zente mertinstag dem huze nessow tzinsen drey firdunge pruscher montcze, czwey hunner und $^1/_2$ steyn hanff und den tzenden von alle eren getreide und di gemeyne des dorffes zal tzinsen alle jor uff zente mertinstag

[1]) K. St A. Ordensquartant 106, pag. 116b, 117a u. b, 118a. Zusammenstellung der Handfesten des Gebiets Nessau von 1407.

eyn schok hunner von der weyde und sullen von iclichem acker alle jor IV tage mit der zense gras hauwen unserm huze nessaw und IV tage heu rechen und zullen VIII tage erbiten jm awste was man si heist; vort me zullen sie uns von iclichem acker alle jor furen XX scheffil getreids von moryn ken nessow und zullen VIII tage helffen jagen und die garn furen, wen man sy heist; vort zo sal iclich acker dem huze erbeiten, was man sy heist dry tage yo jm jore; do vor sal man yo dem manne geben den Tag VIII phenge und dy kost; vort wer do fleschwerkt do jm dorffe, der sal tzinsen alle jor eynen firdung prusch uff fasnacht. Och sullen si gemeynclich geben das kalendengelt von der kirche wegen, alz sy vormols haben gethon. Och sullen sy helffen tzu kirchen und tzu molen glich andern unsern dorffern. Och ab dis hus gebudes bedorfte, do zullen sy helffen tzymmer tzu furen glich andern dorffern dis gebites, di dis zelbe recht han. Vort zo vorlien und geben wir den gertenern do zelbist und eren rechten erben und nochkommelingen das zelbe recht Culmisch, und si sullen tzinsen dem egenanten huze alz sy von alders han gethon noch uswizunge der tzinstaffel des hůses und iclicher sal II tage gras hauwen mit der zense und II tage helffen hew recken und sullen nicht geben den tzenden von eren garten unde zullen och uff unserm huse dreschen umb den zebentzenden scheffel alz sy vormols in alder gewonheit han gepflogen. Och sullen di wybe do zelbist unser schoff waschen und schern; das sal man jn belonen und zal in yo von vunff schoffen II phenge geben und die kost. Och vorlie wir den Inwonern des zelben dorffes frey durre legirholtz von unser heide tzu notdorft ers fuers und bowholtz tzu eren gebuede; das zullen si mit unserm wissen hauwen; vort welle wir das keyn Inwoner des dorffes zulle von synem acker adir von synem garten tzien; her thu is denne mit unserm adir unser nochkommelinge wille adir habe denne synen acker adir synen garten mit eynem andern manne besatzt, der dem huse synen tzins unde scharwerc volkomelich gegeben unde volbrengen mag. Hirumben das sy dem huze nessaw zullchen tzins geben und zulch scharwerg thun, alzo obingeschreben stet, zo losse wir sy frey alles anders scharwerkes und wellen, das sy nymand dorober hoyger twingen sal nach enbekommern zundir alleyne alzo hy obin geschreben stet. Czu ewigem gedechtnis und beuestunge desser dinge habe wir unser jngezegil des huzes nessaw an dessen briff lassen hengen, der gegeben ist und geschreben uff dem huze nessaw an des heiligen apostolen zente andreen tage noch Christi gebort MCCCC und vir Jor. Getzug sint unser lieben Bruder her Jocob gnoyaw pristerherre, rudolff flemyng kellermeister, Heinrich von Dolin unser karwansherre unde iohannes lichtenfelt unser schriber und ander veel Erbare lüte.

38. Ein Werder[1]).

1404. December 6. Nessau. Heinrich von Plauen, Komtur zu Nessau, verkauft dem Niclos Swartz 3 Werder erblich und ewig gegen 1 Mk. Jahreszins.

Nicclos swartze.

In gotis namen amen. Wir bruder Heinrich von plauwen etc., komptur tzu nessaw, Thun kunt allen den, die dezen briff zeen, horen adir lezen, das wir mit rate unser methebruder des huses nessaw haben vorkoft dem bescheidenen manne nicclos swartzen drey werder; das jrste ist gelegen ken thoron wert, obir streckende sich von dem grenitz graben der Obir Nesser und des kretzemers felde, bylang dem wege bis an das flis, das von des santmolen lowft; das ander by panpuschfere, das dritte ken den thornischen tzigelschoynen wert obir by hannus welewcken werder ist gelegen; di wir vorlyen dem egenanten nicclos swartzen, sinen rechten erben unde nochkomelingen eweclich tzubesitzen,

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106. pag. 131 a. u. b. Zusammenstellung der Handfesten des Gebiets Nessau vom J. 1407.

alzo dach das der vorgenante nicclos swartze und sine nochkomelinge sullen tzinsen alle jor uff zente mertins tag eweclich eyne marg pruscher montcze dem egesreben hūse nessaw. Vort alle der abe gang alle di tzuwachsunge der ehegeschreben werder sal steen tzu des vorbenunten nicclos schaden und fromen. Des tzu eyme orkunde und tzu eyner beuestunge habe wir unser jngesegil des huses nessaw an dezen briff lassen hengen, der gegeben ist und gesreben uff dem huse nessaw an des heilgen bischoues zente nicclos tage noch Christi gebort MCCCC und IV jor. Getzug sint unser lieben bruder her jocob gnoyaw pristerherre, rudolff flemyng kellermeister, hinrich von Dolin karwansherr.

39. Herrenmühle[1]).

1405. März 11. o. O. Heinrich von Plauen, Komtur zu Nessau, verhauft Herrenmühle dem Hannus Wopecz für einen Jahreszins von $13^1/_2$ Last Roggen auf ewig zu kulmischem Recht.

Hernmole.

In gotis namen amen. Wir bruder Heinrich von plauwen des ordens des spittals etc. komptur tzu nessaw thun kunt allen den, die dezen briff zeen adir horen lezen, das wir mit riffem rathe und volbort unser methebruder des huses tzu Nessaw unse mole genant herenmole vorkouft haben dem Erbarn bescheiden manne Hannus Wopecz jm und synen rechten erben unde nochkomelingen, alz si mit dezen nachgesreben ortern und grenitzen ist betzeichnet. Di erste grenitze ist von deme rade kegen deme flisse uffwert, das do scheidet des molners acker und des huses weze ufftzugeen bis an des dorffes scheidunge Kozebor; vortan uff die rechte hant bas uff eynen beschutten hovel an dem wege ken gnywekow by dem flisse, das jn den moltich geet; uff der stath, di grenitze wendt vort twere gensyt dem flisse an der weze; do stet eyne beschottene erle; von der erlen antzuheben neben der wezen von eyner beschotten grenicz tzu der andern an eyne groze eiche; von der eichen uff di rechte hant tzu eyner andern eichen uff di rechte hant czu eyner andern eichen, di do stet an dem wege, der ken nedirnessaw get an dem ende des molners acker von der eichen den weg tzurucke bis an di vorgenante mole; und das her jn der vorgenanten mole allirley getreide moge malen unde ab her das dorfte, zo vorlie wir jm das sechste rad antzuhengen. Och vorlye wir Im vir morgen wese by der vorflucht di do get by den raden by unsern rosgarten; und ab an syner weide synem fye wurde gebrechen, Zo jrlobe wir jm uff unser weide tzutriben, dach das is sey ane unsern schaden; und alles das in dezen vorgeschreben greniczen ist begriffen, das mag her gebruchen noch synem besten notcze und fromen erplich und eweclich tzu Culmischem rechte tzubesitczen, Idoch unser herlich gerichte und alle ertz mit stegen und wegen usgenomen, di wir unser herlichkeit behalden. In sulcher undirscheit das derzelbe hanus wopetz syne erben und nochkomelinge zullen jerlich dem huze nessaw $XIII^1/_2$ last racken uff vir quatemper tzinsen unde dem huse nessaw alle notdorft frey tzu malen. Och vorlye wir jm von sundirlicher gunst frey fischerie mit Cleinem getzoye in dem moltiche tzu notdorft synes tisches und das der zelbe hannus wopetz frey tzymmer und schirholtz tzu buwunge der molen und der raden moge howen in unsern welden mit unserm wissen unde och das her moge hawen holtz grune adir durre tzu notdorft sines fuers und tzu besserunge siner tzūne usgenomen erlin holtz adir ander holcz das tochtig ist tzu tzymmer. Och zo vorlie wir jm di tzwei dorffer radekke und kozebor alle jor eyme tag den nedersten graben die vorflucht reyne tzu machen. Des tzu orkunde und ewigem gedechtnis habe wir an deze kenwertige

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106. Pag. 126 b, 127 a. Zusammenstellung der Handfesten des Gebiets Nessau vom J. 1407.

hantfeste des huses czu nessaw jngezegil an gehangen, di gegeben ist noch Christi gebort MCCCC unde jn dem funften jare an der mytwoche der nesten quatemper noch Jnvocavit. Des getzug sin her Jocob gnoyaw pristerbruder, her rudolff flemynk kellermeister, her hinrich von dolin karwansherre.

40. Nieder-Nessau[1]).

1409. Dezember 4. Nessau. Gottfried von Hatzfeld, Komtur von Nessau, verschreibt den Bewohnern von Nieder-Nessau dieses Dorf erblich, ewig und zu kulmischem Recht gegen Jahreszins und Scharwerk.

Nedir Nessaw.

In gotis namen Amen. Wer bruder gotfrid von hoczfeld des ordens der bruder des hospitalis sente marie des duczen huses von ierusalem, kumpthur czu nessaw thun czu wissen alle den di desen Briff seen, horen adir lesen, das wir mit rate unde myt willen unser metebruder des hwsis nessaw vorliben unde usgebin unser dorff nedirnessaw genant unsern lewthen den yn wonern des selvigen dorffes, eren rechthen erben unde nochkomelinge czu Colmiissen rechte unde czu alle erem notcze erplich unde ewiglich czu besitczen bin den greniczen dy yn do selbigest von uns bewiset unde beschot sint mit sulcher undirscheyt, das eyn icklicher yn woner des vorgenanten dorffes sal czinsen alle iar ewig off sinte mertins thag dem hwse nessaw IX scot pruscher muncze unde wir behalden uns unde unser herlichkeit bin eren greniczen wege, stege, strossen gerichte unde allerley ercz, unde joklicher yn woner sal geben III hunner eynen halben steyn hanff off sinte mertins tag unde II gensee off senthe michaelis tag unde sullen geben den czenden von alle erem gethreyde. Och sullen see gebin wachs czu der kirchen und ir kalenden gelt als von aldirs haben gethan. Och sullen sy eynen tag erbeyten in der wochen ane phert, was man see heyst, und sullen alle jor XXII morgen gras hawffen unde ofbrengen bis vor das hws nessaw unde czu dem ofbrengin sullen yn dy gerthener alle helffen unde icklicher sal des iares furen XII scheffel getreyde von der koya off das hws nessaw. Och sullen see VIII thage ym iare helffen iagen und sulle alle czu eyme oven holcz furen vor dy czigelschewne unde icklicher sal furen des iores eynen thag burneholcz off das vorgenante hws; vort me so vorleye wir yn fry legerholcz In unser heide czu notdorfft eres fuers unde nicht czu vorkewffen. Och vorleye wir yn frey holcz czu hawen in unser heyden czu notdorfft eris gebewdes, alzo das sy das myt unserm wissen sullen hawen und do vor sal icklicher alle iore geben eyn sckok eyer off sinte iohannis tag. Hiromme das sy dem hwse nessaw sulchen czins gebin und suchl (!) scharwerg thun, Alzo oben geschreben steet, so losse wir sy frey alles andirs scharwerges unde wellen, das sy nymant dorobir hogir thwingen sal, sunder alleyne also hy oben geschreben steet. Czu eyme ewegen gedochthenis und beuestunge deser dinge habe wir unser Jngesegil des hwses nessaw an desen briff lassen hengen, der geschrebin und gegebin ist off dem husee nessaw noch der gebort Christi virczenhundirt iar unde jn dem nunden jare. An dem thage der heylligen Juncfrawen sinte barbaran. Geczug unser liben etc.

41. Ober-Nessau[2]).

1415. Juni 2. Nessau. Ludwig von Landsee, Komtur zu Nessau, verschreibt dem getreuen Mattis Methlaw einen Hof in Obernessau frei, erblich und ewig gegen einen Dienst.

[1]) K. St. A. Ordensquartant 106. Pag. 125 b, 126 a. Zusammenstellung der Handfesten der Komturei Nessau vom J. 1407. Aus dem Jahr dieser Handfesten lässt sich schliessen, dass die Zusammenstellung 1407 begonnen, aber erst später beendet wurde.

[2]) K. St. A. Ordensquartant 106. pag 134 b, 135 a.

In gotis namen Amen. Wir Bruder Lodewyge von Lonsee, komptur czu Nessaw bekennen uffintlichen jn deszem kegenwertigen brieffe, das wir mit reiffem Rathe und wolbedachtem mûte unsere methebrudere, haben gegeben und vorlegen unserm getruwen und bescheiden manne. Mattis Methlaw seinen Erben und nochkomlingen eyne Erbe unde hoffestad jn deme dorffe czu Obirnessaw, frei ane Allirleie scharwerk ewiglichen czu besitczen. Alleyne usgenomen, das her deme husze Nessaw dynen sal do selbist jm dorffe Glich eynem andern Scholtis der do frei Erbe hat. Wir vorlyen ouch deme obingenumeten Mattis Methlaw und seynen Erben frey holcz unde weide gelich eynem andern Inwoner do selbist czu obirnessaw. Czu eyner ewigen beuestunge unde merer sicherheit deszer geschicht haben wir unsers huwszes nessaw Ingesegil an deszen brieff laszen hengen, der gegeben unde geschreben ist uffem husze Nessaw am Sontage jnfra Octavas Corporis Christi noch der gebort Christi unsers hern MCCCC und jm XV[den] Jare. Geczuge disser dinge sint unser Bruder Her Nicclos lewbendorff pristerbruder, Erasmus fischborn kellermeister ulrich Warczhuwszen karwensherre, Johannes Reynike unser Schreiber.

42. Nielub[1]).

1418. August 14. Marienburg. H. M. Michael Küchmeister verleiht dem Hanss Roder das Gut Nelaw erblich und zu kulmischem Recht gegen einen Platendienst, ferner zu magdeburgischem Recht Fronaw und Boraw nebst der Fischerei im See Wetzmann, kleinen und grossen Gerichten, aber ohne die Strassengerichte, ebenfalls gegen einen Platendienst. Die Jahresabgaben betragen vom Platendienst 1 Pfd. Wachs und 1 költm. Pfennig an den Orden, vom Pfluge 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Roggen an den Bischof.

Des Rodirs handfeste.

Wir bruder Michel Kochemeister homeister des ordens der brudere des hospitals sente Marien des dewschen huwses von Jerusalem thun kunt und offenbar allen dy desen brieff sehen adir hören lesen, das wir dirkant haben dy manchfaldigen fleissigen getruwen dinste unsirs lieben getruwen Hannos Roders uns unde unsirm orden gar willichichin dirczeget, deme wir ein sulchs mogelichin lassen genissen unde off das her semelicher dinste willig werde unde dy destebas volfüren möge inczukunftigen czeiten. So vorlihe wir mit rathe unde volbort unsirer methegebitiger dem selben Hannos Rôder, synen rechten erben unde nochkomelingen unsir gut czur Nelaw, das an syner rechten maszen czwu undvirczig huben sal behalden als in das von unsern brudern ist bewiset, frey czu culmisschem rechte unde czu eyme besunderen platendinste, unde allen andirn synen czubehorungen glich andern dinstphlichtigen, dy guter haben dy undir der culmisschen handfesten seyn beslossen Erplich unde ewiclich zu besitzen. Dorczu vorlyhen wir in ouch unde gebin unsir dorff Fronaw das an syner masze sal behalden sechczig huben an acker wesen struwchern bruchern weiden pusschen mitsampt dem walde unde dem see dy beyde bynnen den Greinczen syn gelegen unde ouch das kirchlehen czu Fronaw, unde mit namen ouch das gut Borow genandt das bynnen synen greinczen czwuundczwenzig huben sal behalden, als in das alsam von unsirn brudern eigentlichen ist bewieset, frey erblich und ewiclich zu Magdeburssehem rechte zu besitzen. Dormit so vorlyhen wir in ouch dy gerichte beide gros unde cleyne so wol in den gutern des Culmisschen als des magdeburgesschen rechtis, dach alleyne obir ere lewte und bynnen der selben guter greniczen. Straszen gerichte usgenomen, das wir unser herlichkeit czu richten behalden, von sunderlichen gnaden, so vorlihe wir in frey fisscherie in dem sehe wetzman genandt, mit

[1]) K. St. A. Handfesten Band VI fol. 46, jetzt No. 95.

cleynem gezuwge alleyne czu erim tissche unde nicht zu vorkowfen. Umbe welchir unser belenunge willen sullen sye uns unde unserm orden von den guttern ffronaw unde Borow eynen besundern platendinst thun czu allen geschreyn herferten reiszen landweren nuwe huwser czu buwen dy alden czu bessirn adir zu brechen, wenn wie dicke unde wo hyn sie von uns unde unsern brudern geheyszen werden. Dorczu czu bekentnisse der herschaft sullen sie uns alle jor jerlichen von itzlichem der obgenumpten platendinste eyn cromphunt wachses unde eynen Culmisschen pfennig, Adir an des Stad funff pruwssche pfennige, unde von itczlichem phluge eynen scheffil weisze unde eynen scheffil rogken czu phlugkorn off sente mertins tag des heiligen bisschofs phlichtig sien czu gebin. Des czu merer sicherheit und ewigem gedechtnisse haben wir unsir ingesegil an desen brieff lassen hengen der gegebin ist off unserm huwsze Marienburg am Sontage vor unsirer lieben frauwen tage wuercze wie[1]). Nach der gebort cristi im virczenhundersten unde achczenden jore. Geczuwe sien dy ersamen geistlichen unsirs ordens lieben Bruder Pauwel Rusdorff Groskompthur, Merten von der Kempnath Obirster Marschalk, Heinrich Hold obirster Spittaler unde Kompthur czum Elbinge Hannos von Zelbach obirster Trapier unde Kompthur czur Mewe Heinrich von Nickritz Treszeler Niclos von Bergaw voith czur leipe her Gregorius unsir capplan Heinrich vom Rode Conrad von Erlinshawszen unsir cumpan Heinricus Andreas unser Schreiber unde vil andir truwirdige.

43. Grodno-See[2]).

1419. Mai 29. Roggenhausen. H. M. Michael Küchmeister verleiht dem thorner Bürgermeister Johann von der Mersse für seine Verdienste den Ordens-See Groden im Kulmerland erblich mit dem bisherigen Nutzungsrecht des Ordens, doch unbeschadet anderer, älterer Fischereirechte.

Dese hantfeste ist Johan von der Mersse Burgemeister czu Thorun obir den See.

Jn nomen gotes amen wir Bruder Michel Kochmeister etc. Thun kunt und offinbar Allen den desir briff wirt vorbracht czu sehen horen adir lesen das wir betracht haben dy woltetigen dinste dy uns und nemlich unserm orden in manchfeldiger weisze offte und vil getruwelichin irczeigit hat unsir liber und gancz getruwer Johan von der mersze unser Stad Thorun Burgermeister der sich noch czu Semlichen gutwillig dirbuwt in czu komenden czeiten; dorczu haben wir wol czu herszen genomen vaste seyne schaden dy her dorundir entpfangen hat und geloden dy alsampt uns billig neygen und Reysen im sam eyne wol vordynten mit etwas vorguttunge zu beiegenen pat umbe des willen wir mit eyntrechtigem unser gebitiger Rathe, willen und volbort haben gegeben und mit craft dis briffs vorleyhen und geben dem ebenumpten Johan von der Mersze Seynen rechten Erben und nochkomlingen unsirs ordens Sehe Groden genant im Colmisschen lande gelegen als im das beweist ist den zu fisschen mit allem rechte nutczen genissen und czubehorunge czu ewigen czeiten, In aller weise als unser orden des selbir besessen hat und gefisscht unschedelich duch sost eyns ydirmanns recht dem vor deszes birffs gebunge fisscherie In dem selben Sehe ist vorlegen; des czu sicherheit haben wir unser Ingesegil an desen briff losen hengen, der gegeben ist zu Roghusen am montage vor pfingsten Jm 1419 den jore Testes ut supra Ulirch Czenger kompthur zu Thorun Niclos Reibaw voydt zur leipe etc.

[1]) i. e. Wurzweihe (= 15. August cf. Grotefend.), wovon Brauns eine „liebe Frau Wartzwoyn“ gemacht hat.

[2]) K. St. A. Handfesten Band VI fol. 54.

44. Pluskowenz[1]).

1422. Januar 2. Stuhm. H. M. Michael Küchmeister verleiht dem David Rosenfeldt das Dorf Pluwskilbandzk im papauschen Gebiete erblich und zu magdeburgischem Rechte mit der grossen und kleinen Gerichtsbarkeit, aber ohne die Strassengerichte. Der Belehnte hat dem Orden einen Platendienst zu leisten, jährlich ein Pfund Wachs, einen kölmischen Pfennig, das Wartgeld und Schalwenkorn zu zahlen, dem kulm. Bischof aber jährlich vom Pfluge einen Sch. Weizen und ebensoviel Roggen zu geben.

David Rosenfeldes handfeste.

Wir Bruder Michel etc. thun kundt und uffenbar Allen den desse schrifte werden vorbracht das wir mitsampdt unsirs Rathes Gebitigern haben angesehen die fleissigen woltetigen und gar deutliche dinste die unser lieber getrouwer Davidt Rosenfeldt uns unsern Gebitigern und unserem ganczen orden so wol buwssen als hir bynnen landes zu ganczir begerlichkeit in dessen lowffen getroulichen hat direzeiget, in manchir hande weyse den wir umer schuldig seyn, mit trostlicher vorgutunge czu begeynen. Boben nemliche schaden czu sproche umb der willen her uns und unsern orden anlangete die wir ouch mit dessir begnadunge iczundt vorguten und toten ap unsir orden im in eynigerley weyse ichtes vorpflichtet weren die obengeschreben Sachen uns allen beweget unde gereist haben, das wir mit eyntrechtigem wolberatenem unsir Gebitiger Rathe, willen und volbort vorleyen und geben deme selbien David Rosenfelt seynen rechten erben und nochkomelingen unsir dorff Pluwskelbandczk im papawsschen gebite gelegen das XXVII huben bynnen seynen usgesaczten grenitzen so als wir das gehalden haben sal behalden, frey erblichen und ewiclichen czu Megdburgesschem rechte czu besitczen. Dorzu so vorleyen wir in die gerichte beyde gros unde cleyne alleyne obir ere luwthe bynnen des selbien gutes grenitczen, Strassen gerichte usgenomen, das wir unsir herlichkeit czu richten behalden. Umb welcher unsir belehnunge wille sie uns und unserm orden sullen pflichtig seyn czu thun eynen reddelichen platendinst czu allen geschreyen landweren herverten reysen nuwe huwser czu bouwen alde czu bessern adir czu brechen wenn wye dicke und wo hyn sie von uns und unsern brudern geheissen werden, dach also das wir en vor kynen schaden stehen wollen dorczu sullen sie uns und unserm orden eyn crompfundt wachses und eynen Colmisschen pfennig adir an des stadt vomff prussche pfennige zu bekentenisse der hirsschaft und von Iclichem pflug eynen scheffil weysse und eynen scheffil rogken czu pflugkorne alle jore jerlichen uff Sente Mertyns tage des heyligen bischoffs pflichtig sien czu geben dorzu sullen sie geben das wartgeldt und schalwenssche korn wenn is ander unsir luthe gebin; des czu sicherheit haben wir unsir ingesegil an dessen brieff lassen hengen der gegeben ist uff unserm huwse Sthum am freitage nach des nuwen jorstage im XXIIten jare Gezuwge etc. (Zeugen nicht aufgeführt.)

45. Lonzyn[2]).

1426. September 14. Papau. H. M. Paul von Russdorf verleiht dem Hannos Schoff den Zins von Loneczyn erblich und zu kulmischem Rechte gegen die Verpflichtung zu einem Dienst mit Hengst und Harnisch und einer jährlichen Abgabe von einem Pfund Wachs und einem kölmischen Pfennig.

Hans Schofs handtfeste.

Wir Bruder Pauwel von Rusdorff homeister des Ordens der Bruder des dewtschen huwszes Tun kunt und uffenbar allen den desse unser schrifte werden vorbracht, das wir

[1] K. St. A. Handfesten Band VI. fol. 85 b.

K. St. A. Ebendort fol. 147.

wol gewegen und czu hertczen genomen habin, die fleissigen unvordrossene getruwen dinste, die uns und unserm Orden unsir besundir getruwir Hannos Schoff unvorschrocken manchfeldiclichen hat irczeiget, und noch in czukomenden czeiten thun sal, umb des willen wir mit Rathe, willen und volbart unsir mete gebietigere varlyhen und gebin dem vorbenumpten Hannos Schoff, synen rechten erbin und nochkomelingen alle die czynse und schulde die wir in dem gute czum Lenczen gehat und czu unserm huwse Liepe gehort habin, der czu czinssen czu hebin und czu gebruchen glichs als wir die vorgehabt und gehalden habin frey erblich und ewiclichen zu Colmisschim rechte czu besitzen, Doch also das wir im vor keynen schaden czu steen wellen syn vorpflicht, von welcher unsir belehenunge wille der selbe egedochte Hannos Schoff syne rechten erben und nochkomelinge uns und unsirm Orden sullen vorbunden syn czu thun eynen redelichen dinst mit hengesten und harnisch noch des landes gewonheit, czu allen geschreyen, landtweren, herferten reyszen nuwe huwsze czu buwen alde czu besszern ader brechen, wenn wie dicke und wo hyn sie von uns unsirn Brudern geheisen werden, dorczu sullen sie uns eyn krom pfunt wachs und eynen Colnisschen pfennyng ader an des Stadt funf prussche pfennynge tzu bekentnisse der herschaft alle jar jerlich uff Sente Mertins tag des hiligen Bisschoffs pflichtig syn czu gebin. Des czu merer sicherheit und ewigen gedechtnisse haben wir unsir ingesegil an dessen briff laszen hengen, der gegeben ist uff unsirm huwsze Papaw am tage der Irhebunge des hyligen cruces im vierczenhundirtsten und XXVIten jore. Geczuge sint die Ersamen geistlichen unsirs ordens lieben Bruder Mertin Kempnather Groskompthur Johan Rodemberg voyth czur liepe, her Lorencz unsir Capelan Johan Spigil pflegir czu Papaw Johan Stokheym Hannos Saswitz unsir Compan Heynricus Nicolaus unsir Schreiber und vil ander truwirdige.

46. Leibitscher Mühle [1]).

1426. Mai 27. Lanziz. König Vladislaus von Polen ertheilt dem Hochmeister Paul von Rusdorf die Erlaubniss zum Wiederaufbau der Mühle in Leibitsch.

Wladislaus dei gracia Rex Polonie Necnon Terrarum Cracouie, Sandomirie, Syradie, Lancicie, Cuyauie, Lythwanieque Princeps Supremus, Pomeranie, Russieque dominus et heres etc. Significamus tenore praesencium quibus expedit vniuersis praesentibus, et futuris, praesencium notitiam habituris, Quod Preclari et Incliti Principis domini Alexandri alias Wytowdi Magni ducis Lythwanie Fratris nostri carissimi, precibus et instancijs sollicitati et promoti, cuius votis semper et libenter annuere consueuimus, quocienscumque intime dilectionis inter nos affectum in archano cordis nostri recolimus, damus, et largimur omnimodam et integram potestatem, Wenerabili ac Religoso Domino Paulo de Rusdorf Magistro generali Ordinis theotunicorum, et ipsius ordini de Prussia, Molendinum in Drbvancza Lubicz nuncupatum quondam per Sentenciam Serenissimi principis domini Sigismundi Romanorum et Hungariae Regis ac fratris nostri carissimi, demollitum ac destructum, viceuersa in eodem loco aedificandum et faciendum, habendum, tenendum utifruendum et cum omni jure et dominio nichil penitus excludendo possidendum perpetuis temporibus et in ewum, prout et prius habuerunt et tenuerunt. Harum, quibus maiestatis nostre sigillum appensum est testimonio litterarum Actum in Lancicia in crastino sancte Trinitatis Anno domini Millesimo Quadringentesimo vicesimo sexto Prelatis et Baronibus nostris ad paralementum nobiscum congregatis praesentibus. Datum per manum

Adrłoni eiusdem
decani Crac. R. p. cancellarii.

[1]) K. St. A. Schieblade XIX. No. 12. Erwähnt bei Voigt. Geschichte Bd. VII, S. 485, Anm. 4.

47. Judamühle[1]).

1427. September 8. Schönsee. H. M. Paul von Russdorf verleiht dem Hannos Seefelt für seine Verdienste im Kriege die dem Orden gehörige Judenmühle als freien Besitz, doch unbeschadet der bestehenden Rechte Anderer. Auch soll der Orden nach des Hannos Tode die Mühle für 100 Mk. pr. von den Erben zurückkaufen dürfen.

Hannos Sehefeldes handfeste obir dy Judenmole im Gebiete Schonensehe.

Wir Bruder Paul von Rusdorff homeister Dewtsches ordens. Thun kunt und offenbar allen den desse schrifte werden vorbracht das durch der fliessigen getruwen dinste willen, die unser besunder lieber und getruwer Hannos Seefelt uns und unserm orden in dessen vorgangenen krigen unvorschrocken had irczeiget, und uff das her und siene erben deste krefticlichir uns und unserm Orden hirnochmols in czu komenden cziethen sullen czu dienen sien vorpflichtet, Vorlihen und geben wir mit Rathe, Willen und volbort unser mitgebietiger dem selben Hans Sefelde unser mole Judenmole genand, mit dem moleteiche und der fischerye im gebiethe Schonenzee gelegen, bynnen den grenitzen als em die von unsern Brudern sien bewieset, frey czu haben und czu besitczen die wyle das her lebet, dach also, was Rechtes, freiheit, und Bewiesunge eyn molner doselbist vor gehat hat, das her die ouch vordan behalde und ouch welche Lewte in dem selben teiche von frey fischerey haben gehabt, das die der gebruchen mogen ungehindert. Wenn aber der vilgedochte Hannos vorstirbet, und wir ader imandes sust von unsers ordens gebietigern die selbe mole wedir zu unserm orden losen und haben wellen, So sullen wir die von den vorgedochten Hannos rechten erben und nachkomlingen losen und en dovor geben hundert marg gewonlicher pruscher muncze, und die selben hundert marg bezalen und usrichten uff zwey jor denen nest nachenander fulgende. Von welchen hundert marken obengerurt Frauwe Gritte desselben Hannos Ewieb, die her itzunt hat, so verre die sienen tod wirt geleben[2]) haben, sal das dritte teil, und siene kinder adir erben die andern teile haben, weres[3]) ouch, das sie ee denne Hanns vorberurt wurde versterben, so sal das vorbenumpte gelt komen und gefallen sienen rechten erben, als oben ist usgedrukt Und so methe sal die selbe mole widder als die vor ist gewest frey ane ansproche bleiben bey unserm orden. Des zu merer sicherheit und gedechtnisse habin wir unser Ingesegil an dessen brieff lassen hengen Der gegeben ist uff unserm huwse Schonenszee am tage Natiuitatis Marie nach cristi geburt Tusunt IIII hundert und darnach im XXVIII ten jare.

48. Zakrzewko[4]).

1429. December 21. Marienburg. H. M. Paul von Russdorf bestätigt einen Tauschvertrag, durch welchen der Komtur von Thorn Dorf und See Grodno, der thorner Bürger Hannos von der Merszen aber von diesem 12 Hufen in Kasemansdorf und einen Geldzins aus Saengerau und Swirczyn zu kulmischem Recht erhält.

Hannos von der Merszen handfeste, obir das Wechssel, das her hat gethan mit dem kumpthur von Thorun.

Wir Bruder Pauel von Rusdorff homeister des ordens der Bruder des Spitales sente Marien des deutschen huwszs von Jerusalem thun kunt unde offenbar Allen den desse

[1]) K. St. A. Handfesten Band VI. fol. 165.

[2]) = erlebet. [3]) = wär' es.

[4]) K. St. A. Handfesten Band VI. fol. 175. Ferner enthält Th. A. 3519 eine 1787 angefertigte Abschrift dieser Urkunde, welche laut Ueberschrift den thorner Gerichtsbüchern entnommen ist. Diese stimmt inhaltlich genau mit dem königsberger Original, weicht aber in der Orthographie mehrfach ab.

schrifte werden vorbracht das der Ersame Geistliche bruder Lodwig von Landzee kumpthur zu Thorun von unsir befelunge wegen eyn Wechsel getan hat mit unserm lieben unde getruwen Hannos von der Merszen Burger zu Thorun in dessir noch geschreben Weise; So das der egedochte kumpthur hat von unser unde unsers ordens wegen gegeben deme vorbenumpten Hannos von der Merszen czwelff huben czu kasemensdorffe als im die sien beweiszet und ouch dreiczen mark ane eynen ffirdung czinszes gutes gelds uss den guttern Pyfenatz und Swirtzschin, Als im die ouch sien beweiset, unde in der Birgeloweschen heyde sal her habe frey borne holz legende addir stehende, doch usgenomen Eychenholcz addir andirley holcz das tochtig ist czu czymmer. Dorczu sal her ouch haben frey fyeweide[1]) in der Posemansdorffer heide, als verre her ane schaden der lute dor yn mag komen. Die obengescreben XII huben mit sampt den Czinzen holczunge unde fyeweide in der oben ussgebrochten[2]) weise sal der egedochte Hannos von der Mersze syne rechten Erben unde nochkomlinge frey czu Colmischem rechte haben Erplich unde ewiglich czu besitczen. Dokegen hat der vilgedochte Hannos von der Mersze dem selben kumpthur in unserm unde in unsers ordens nomen gegeben unde geentwert den hoffe[3]) unde ouch den See zum Groyden mit alle irer czubehorunge frey zu ewigen czeiten czu haben unde czu besitczen ane eynigerley czinsze also das der selbe Hannos von der Mersze die vumffe mark czinszes gutes gelds die der herre Bischoffe von Colmenzee in den Guttern hatte czu Groyden uff sich seyne Erben unde nochkomlinge neme unde vordan die ussrichten sal, uss den Guttern czu Kasemansdorffe in czukomenden ewigen czeiten. Semeliche Wechselunge wir mit volvort unsir Gebietiger vorliebt haben unde vorlieben mit dessen schrifften den wir czu ewigem gedechtnisse unde crefftiger bestetigunge unszir ingesegel mit rechter wissenschafft haben lossen anhengen unde gegeben sien uff unsirm huwse Marienburge am abend Thome des heiligen Apostols Noch Cristi gebort vierczenhundert dorneest im Newnundczwenczigesten jore. Geczuge syn die Ersamen Geistlichen unsers ordens liben Bruder Erasmos Fischborn Groskumpthur Herman czans Treszler her Niclos unsir Caplan Rotcher Schonewert Wetczel von Wladerkeym[4]) unsir Compan Lucas unde Martinus unszir Schribere unde vil andir truwirdig. u. s. w.

49. Grembotschin[5]).

1434. Juni 9. o. O. Vincentius Wirsperger, Komtur zu Thorn, verleiht dem Jakob Pluskowancz seine 3 Schulzenhufen wieder nach dem Hauptbriefe des Dorfes.

Wissentlichen sey allen den genen dy deszen offenen briff Seen horen adder lesen daz wir brwder vincentius wirsperger kumpthur czu Thorun des ordens der brwdere des spittales sancte marie des deutschen Hawszes von Jerusalem haben vor vns geseen vnde gehat eynen briff der do gegeben ist Durch her ditterich von brandenburg der vff dy czeit kumpthur czu Thorun gewest ist seliges gedechtnisses der do gegeben ist in der jorczal Cristi geburt MCCC im lx\/j[6]) jore am ffreitage neeste vor vrbani vnder des amptes czu Thorun eyngesigel vnde in sulchen noch geschrebenen worte was zal des dorffes gramptzyn vyer huben czu vnsem Hoffe czur Seyden dy demselbigen Hoffe wol gelegen weren vnde seyn vnde dem dorffe vngelegen. vnd doromb

[1]) Brauns liest hier irrthümlich „Feuerwerk". [2]) = ausgedrückten.

[3]) Von einem Hof Pusk, den Brauns anführt, ist weder im Original, noch in der 1787er Abschrift etwas zu lesen.

[4]) Vgl. Voigt a. a. O; in der 1787er Abschrift Vladesheim.

[5]) Th. A. 869. Orig. Pergam. Angehängtes Siegel der Komturei. Die unleserlichen Stellen sind aus der Abschrift Th. A. 3535 ergänzt. [6]) 1366, in der Abschrift 1356.

so haben dy inwoner desselbigen dorffes der vyer huben wyniger yn erer czal des dorfes dy deme Dorffe czugefuget seyn von deme Herren meister uff dy czeit gewesen seliges gedechtnisses Micherus von Querendorff[1]) noch eynholdunge des Houbtbriffes der durch den selbigen meister gegeben ist. Item so seyn bei des selbigen boben benumeten kumpthurs Her Ditteriches . . . (?) geczeiten des scholczen drey huben des genanten dorffes czinshaftig geworden durch beswerunge des scholczen kumer halben so lange bas her dy widder ffreyen mochte worumb wir mit rathe wissen vnde willen vnser Eldesten brwder haben angeseen den getruwen dinst Jocobes plewskewancz scholczen czu gramptschin vnde haben ym dyselbigen drey huben ym vnde allen seynen rechten Erben vnde nochkomelingen czu Ewigen tagen gegeben Erblichen czu besitczen yn aller volkomenheit als genantes dorffes Houbtbriff aufweisett ader daz scholczampt vnde dy drey huben daz do klerlich vnd volkohmlich auffgesetzett ist Des czu merem geczeugnisse habe wir vnsers amptes ingesigel gehangen vndene an desen offenen briff der do gegeben ist in der Jorczal cristi geburt MCCCC im xxx 1111 Jore am tage primi et ffeliciani martirum. Geczewge synt Deszer boben g. Her Johan Toubenheccer vnser Hauskumpthur Her pawel Her Johannes vnß pristerbrudere Her Jorge Wirsperger molemeister Her Jorge Vheniger kellermeister vnde ander brudere genug. Her Conrad Crawsen vnser Cappalan dyser kegenwerdigen eynschreiber.

50. Lulkau[2]).

1434. Sept. 14. Thorn. Vincentius Wirsperger, Komptur von Thorn, verleiht dem Dorfe Lewlekaw 46 Hufen, wovon der Schulze 6 Hufen gegen einen Rossdienst besitzen soll, zu kulmischem Recht.

Priuilegium ville lewlkow a vincentio wirsberger datum.

In deme namen des almechtigen gotes amen Wissentlichen sey allen den dissen offenen briff seen horen adder lesen das wir brwder vincentius wirsperger des Ordens der brwdere des hospitales sancte marie des Deutschen Hawszes von Iherusalem kumpthur czu Thorun mit wissen vnde willen vnsers Erwirdigen homeisters pawel von russdorff vnde seines rothes gebittiger vnde vnser Edelsten brwdere Im Conuentu czu Thorun vorleien vnde geben Deme Dorffe Lewlekaw Im Birgelawschen gebitte gelegen Sechse vnd virczig hwben dy sy binnen iren grenitczen ligen haben dy in von alders von vnsern brwdern sein beweiset adder noch beweiset mogen werden czu kolmischem rechte Erblichen Ewig czu besitczen So das der scholcze her vnde seine rechten Erben vnd nochkomelinge sechs hwben vnde das dorff virczig sullen behalden mit sulcher vnderscheit das der scholcze von dryn hwben geleich gebewrschem Erbe des dorffes ausgenommen den walczins sal czinsen vnde ffrey scharwerkes behalden. Sunder dy andern drey hwben sal der scholcze her vnde seine rechten Erbe vnde nochkomelinge noch gewonheit des landes geleich anderen scholczen vnserer dorffer mit Hengeste vnde Harnisch vorreysen ffrey ewig behalden vnde besitczen. Wir vorleyen vnde geben ouch deme scholczen den dritten pfenning von deme gerichte klein vnde gros ausgenomen strossen gerichte Ouch so vorleye vnde gebe wir dy virczig Hwben den eynwonere des egenanten Dorffes Lewlekow Insulcher vnderscheit das dy eynwoner des selbigen Dorffes von iklichen besatczten Hwben vnserm Hawsze birgelaw alle jor jerlichen vunfczen schot gewonlicher prewsscher muncze uff martini sullen czinsen. Ouch dy eynwoner des eegenannten dorffes Lewlckow sullen sunderlich von iklicher Hwbe ffunf

[1]) Ein Irrthum der Handfeste. Der damalige H.-M. war Winrich von Kniprode.

[2]) Th. A. 874. Original, Pergament, angehängtes Siegel der Komturei.

scheffel haber czu waltczinse czinsen. Vor den waltczins sullen sy vnde ouch der scholcze ffichten czymmer[1]) czu notdorfft yres gebewdes Unde allerleye trewge holcz stende adder ligende das do nicht tog czu bawen czu notdorfft ires fewrs ffrey Ewig aws der birgelawschen heide hawen vnde ffuren. Ouch sal vns der kretschemer des ee genanten dorffes alle jor jerlichen anderhalbe mark gewonlicher prewscher muncze czinsen Sunderlich so behalde wir vier ffreie garten binnen den grenitczen des dorffes gelegen dy ouch vnszern Hawsze birgelow sullen czinsen. Do boben ist noch eyn garte mit deme garten wir begenaden den scholczen yn vnde seyne rechten Erbe vnde nochkomelinge den garten ffrey Ewig bey deme scholczompte czu bleiben Ouch dy ee gedochten eynwoner des dorffes lewlekow sullen noch des landes gewonheit geleich andern vnsern dorffern eyn mogelich scharwerk thun Unde alzo geuachen als sy das Höy vnde haber hawen vnd vffrechen so sal man yn frey broth vnszerm Hawsze birgelaw geben von Czu merem geczeugnis habe wir vnsers amptes eyngesigel gehangen vndene an dyssen offenen briff der do gegeben ist In der Ioreczal Cristi geburt MCCCC Im xxxIIII Iore Am tage exaltationis sancte crucis vff vnserm Hawsze Thorun. Geczeuge sein deser oben genante Her Hannes Dobenecker vnser Hauskumpthur Her Jorge von eygelemsteyn vnser pfleger Her pawel gabelnaw Her Symon vnser pristerbrwder Her Jorge feniger vnser kellermeister her Jorge wirsperger vnser molemeister her Vrban Her wilhelm Her ffrederich Her Heinrich vnde dy andern vnsers conuentus brwder Her Conrad krawsen vnser kappalan dysser kegenwertigen eyn schreiber vnde Urbanus vnser schreiber vnde sust geloubewirdiger lewte genug.

51. Korrit und Lubianken[2]).

1434. December 17. H. M. Paul von Rusdorf verleiht der Neustadt Thorn für ihre Verdienste um den Orden die Dörfer Korrit und Lubianken zu kulmischem Recht.

Der newen Stad zu Thorun handfeste obir zwey dorffer Coryd und Luben vor Thome Jm XXXIIIIten Jare.

Wir Bruder Pauwel von Rusdorff homeister des ordens der bruder des Spitals sente Marien des Dewtschen huwszes von Jerusalem Thun kund und offenbar allen, den desse schriffte werden vorbracht, das wir angesehen, bedacht, und betrachtet haben, Dye manchfeldigen getrawen fleissigen dienste Die unsire besundir lieben getrauwen, der Neuwen Stad Thorun Jnwoner In unsirs ordens hertczten noten und sust allewege uns und unsirm orden gethan und irczeiget haben, und uff das sie, deste hoger und getruwlicher, uns und unsirm orden, hernachmals czu dynen seyn vorpflichtet und ouch Jrer woltete, als das billich ist, genyssen, So vorleyhen und geben wir mit rathe willen und volvort unsir mitgebietiger der benumpten newe Stad czu Thorun Inwonern und Jhren nachkomlingen das dorff Coryd, das dreissigstehalbe hube, und dorczu das dorff Luben, das lXzen (sic; verbessert für achzen!) huben Innehaldet und Im gebiete Birgelaw seyn gelegen, Jn acker, wesen welden weiden puschen, bruchern und struchern, mit allen Iren zu behorungen Als wir dye haben gehabet und besessen bynnen den grenitczen Als en dye von unsirn brudern sien beweszet zu sulchem rechte, Als sie andere Irer stad guter und freyheit haben, erplich und ewiclich czu besitczen. Dorczu vorlihen wir en dye gerichte beide gros und kleyn bynnen der benumpten dorffer grenitczen, Alleyne obir Ire lewte Strassen gerichte usgenomen, das wir

[1]) Zimmerholz. Toeppen, Ständetagsacten I. S. 779.

[2]) K. St. A. Handfesten Bd. VIII fol. 20b.

unsir herlichkeit zu richten behalden, Des czu merer sicherheit und ewigem gedechnisse haben wir unsir Jngesejel lassen anhangen dissem brieffe der gegeben ist uff unsirm huwsse Thorun am freytage vor Sente Thome des heyligen Apostels tage Im XIIII hundert und XXXIIIIten Iare Geczewge seyn die ersamen geistlichen unsirs ordens lieben bruder Walter Kirskorp Groskompthur Conrad von Erlingishuwszen Obirster Marschalk Heinrich der Reus von Plauw, obirster Spitteler und zum Elwinge, Vincenas Wirsberg zcu Thorun kumpthur, her Caspar unsir Capplan, Fredrich Troschwitcz und Johan Birkel unsire Compane, Martinus und Andreas unsire Schreiber und vil andere truwirdige lewte.

52. Bormühle[1]).

1438. Oktober 20. Thorn. H. M. Paul von Rusdorf erlässt dem thorner Bürgermeister Rewsop die Hälfte des Zinses von der Bormühle.

Herman Rewsop brieff man dirlet em VI gutte mark von XII gutten marken czinsz von eyner molen wegen.

Wir Bruder Pauwel von Rusdorff homeister dewtsches ordens Thun kunt und offenbar bekennen Allen den disse schrifte werden vorbracht, wie das der ersame und vorsichtige Hermann Rewsop unsir stat Thorun Burgemeister und lieber getruwer, von der bor mole und von den weszen die czu der molen gehoren Im gebitte Thorun gelegen czwelff mark gewonlicher prewschen moncze uns und uf unserm orden jerlich pflichtig was czu czinszen und umb der fleyszigen und getruwen dienste wille, die her uns und unsirm orden hath getan und nach thun sal In czukomenden czeiten So haben wir nach rathe willen und volborth unsir mittegebittiger, Demselben Herman Rewsop, sienen rechten Erben und nachkomelingen von den berurten Czwelff marken Ierliches czinses, Die helfte, als by namen sechs mark gewonlicher prewscher moncze czu ewigen czeiten czugegeben czugeben und dirlassin en die In craft disses brieffes, dem wir czu merer sicherheyt, unsir Ingesegel anhangen haben lassen, Der gegeben ist czu Thorun uff unsirm hawsze Im nesten montage nach luce Ewangeliste Im XIIII hundert und XXXVIIIten Iare Geczuge sien die Ersame und geistliche unsirs ordens lieben bruder Wilhelm von Helfensteyn Groskompthur Conrad von Erlingishawszen Kumpthur czu Thorun etc.

53. Lissomitz[2]).

1438. Februar 23. Thorn. Heinrich Rabensteiner, Komtur zu Thorn, verleiht dem Paul das Schulzenamt des Dorfes Posmeszdorff zu kulmischem Recht.

Priuilcgium oder handtfeste vber posemnsdorff.

Wir bruder Heinrich Rabensteiner kompthur Czu Thorun Thun kunth vnd offenbar allen den disse schrifftte vorgebracht werden das wir von geheysse vnd volbort des Erwirdigen Hern Her pawel von Russdorff Homeister dewtsches ordens vnd mit Reiffem Rathe der eldesten bruder des Conuentes Thorun vorleyen vnd vorlenet haben dem fromen vnserm lieben Getrowen pawel. vnser dorff posmeszdorff czu bositczen Erplichen czu Colmisschem Rechtte vnd den Inwoneren, welch dorff In der moesse hat drey vnd dreyssigk huben an acker weszen strucheren puschen ader bruchern von dissen obn genanten dreyvnde dreyssigk huben des egenanten dorffes So sal der oben

[1]) K. St. A. Handfesten Bd. VIII fol. 59b.
[2]) Th. A. 897 Orig. Pergament. Angehängtes Siegel der Komturei.

genante scholtcze behalden Sechsz Huben czu scholtczamptthe frey vnd queid vom czinsze vnd von allerley scharwerk Sunder eynen Reddelichen dinst czu Thunde czu herfarten vnd czu landweren vnd vnser czinszer In czu manen bey vnsern lewten czu seynde bei dem scharwerke noch des landes gewonheyth als ander scholtczen Im lande vorpflichttiget synt Ouch so vorleye wyr vnd geben Im von sunderlichen gnoden das dy cleynen gerichtte geheyssen synt Im alleyne czu behalden sunder von den grossen gerichtten Im uorth den dritten pfennig das ander vnserm Howsze Thorun czu behalden ussgenomen strossengerichtte dor her nicht sal methe czu Thunde habn Ouch so sal der obn geschrebin scholtcze von seynen sechsz huben alle jor vorpflichtiget seyn vff sunte mertens tag eynen scheffel Rocken vnd eynen scheffel weysze czu pflugkorne Ouch so habe Wir Im selbigen dorffe Eynen kretczem der sal habn czuw Huben von den dreyen vnd dreyssigk Huben vnd die selbigen huben sulln allewege bey dem kretczem bleiben von dem kruge alleyne so sal her czinszen vnserm Houwsze czu Thorun drey mrg gewonlicher munteczen do methe man pfleget czu czinszen sunder von den czwen Huben sal her scharwerken vnd czinszen als die gebewr thun von den andern huben. Ouch so sulln dy Inwoner des dorffes posmeszdorff vorpflicht seyn czu czinszen von den gebursschen hubn alle jor jerlich von eyner Itczlichen hubn czwentczig schot gewonlicher munteze czheen schot uff des heiligen leichenames tag dy anderen zheen schot uff vnsser lieben frawen tag lichtmesse dem Houwsze Thorun Ober alle das so sullen die Inwoner des oben geschrebenen dorffes vorpflicht seyn Jo von vier hubn eynen scheffel korn vnd eynen scheffel weysse czu Pflug korne uff sunte mertins tag vnserm Houwsze Thorun vnd sullen ouch von eyner Itczlichen Huben drey morgen gras vnd drey morgen haber hawen vnd eyn firtel holtcz von eyner Itczlichen Huben uff das Houws czu Thorun furen vor Ir scharwerk dor methe sullen sie alle ander scharwerk ledig und los seyn ussgenomen alleyne czu des Landes noten sullen sie thun gleich andern dewtschen dorffern des Thornisschen gebiethes das gras sullen sie hawen umb sunte Johannestag uss das Ruttenholtcz sulln sie fuwren achttage vor Weynachtten ader achttage dornoch den haber sullen sie hawen wenne sie dor czu geheisschen werden dor czu sal scholtcze kretzmer vnd Inwoner des egenanten dorffes Ir Erbe bositzen erblich vnd ewyklich czu colmisschem Rechtte. Hir ober vnd ane seyn geweszen her claus hoüe Huwskomptthur czu Thorun her ludeke vestenberg molmeister her cresse pferdemarschalk In geczugnisse der worheyth so habe wir vnsers amptthes Ingesegel vndene an dissen brieff hengen loszen der Gegeben ist uff vnserm Houwsze Thorun noch cristi gebort Thusent virhundert vnd Im Achtvnddreyssigestem Iar am suntage czu fastnacht.

54 Orzechowo und Sablonowo[1]).

1439. Oktober 5. Elbing. H. M. Paul von Rusdorf bestätigt einen Tauschvertrag, durch welchen Johann von Logendorf sein Dorf Niclosdorf im District Bratheau und 2 Hufen im Sumpf Kywite dem Bischof und dem Kapitel von Plock abtritt und dafür von diesen die Güter Orzekaw und Sobunaw erhält.

Permutacio ville Niclosdorf inter dominum Episcopum Plocensem et dominum Johannem de Logendorf facta cum bonis Orzekaw dictis.

Nos frater paulus de Rusdorff Ordinis beate Marie ffratrum domus Theotunicorum Jerusolamitani magister generalis Significamus tenore presencium quibus expedit, universis Quod coram nobis strenuus dominus Johannes de logendorff fidelis noster personaliter constitutus nos cum instancia precum peciit quatenus ad permuta-

[1]) K. St. A. Handfesten Band VIII fol. 64b.

cionem ville sue Niclosdorf in districtu Bratean cum duobus mansis in palude dicta Kywite situatis, veluti sub limitibus suis a fratribus nostris pro tunc sunt ostensi et denumerati prefate ville Niclosdorff contiguis per venerabilem (Text falsch . . es). Magnificum ac Religiosum virum dominum Conradum de Jungingen, olim predecessorem nostrum ordinis nostri predicti Magistrum Generalem adjunctis et apparatis unacum fossato ex predicta palude servando et via libera ad dictam (Text = as) paludem accedendi et recedendi quam et quos cum Reverendo in Christo patre et domino domino Stanislao Ecclesie Plocensis Episcopo et suo capittulo pro villa Ecclesie Plocensis predicte Orsekaw et Sobunaw dicta fecit nostrum consensum prebere ratificare et confirmare per nostras literas dignaremur. Nos itaque attentis prefati domini Johannis de logendorff fidelibus serviciis nobis et ordini nostro sepissime et constanter exhibitis, factis, et impensis precatibus suis favorabiliter inclinati huiusmodi permutacionem predictam hincinde per eos factam maturo preceptorum nostrorum infrascriptorum consilio prehabito et per presentes literas nostras approbamus, ratificamus consensumque nostre domus prebemus et in eandem consentimus perpetuis temporibus duraturam decernentes ex nunc et in antea quod prefata villa unacum duobus mansis predictis prout in suis limitibus gadibus et graniciebus longe late circumferentialiter ab aliis hereditatibus siue villis ac bonis nostris sibi vicinis est distincta et limitata cum omni jure dominio et libertate quibus ecclesia plocensis super aliis suis villis in nostris terris iacentibus et situatis utitur et gaudet nec non cum omnibus et singulis utilitatibus, fructibus, Censibus redditibus, obvencionibus, agris cultis incultis pratis pascuis, campis silvis, nemoribus et generaliter cum omnibus ad predictam villam niclosdorff et prefatos duos mansos juribus[1] [s] pectantibus et pertinentibus et sicut dictus dominus Johannes de logendorff eam et eos habuit et possedit taliter deinceps et in antea ullum Jus nec dominium ad prefatum dominum Johannem et suos successores (Stockflecke) prefatorum pertinebit scilicet omne Jus et dominium quod sibi competebat in eisdem (Stockflecke) dominum episcopum et ecclesiam Plocensem ac successores suos (Stockflecke . . .) Sic predictis bonis ut prefatis veluti aliis bonis in terris ordinis nostri jacentibus (Stockflecke . . .) sunt possident et possederunt Absoluimus nichilominus predicta bona a servicio nobis et ordini nostro consueta et id in bona ville Orsekaw et Sobunaw que per predictam permutationem sepefato domino de logendorff cesserunt, transferimus per presentes ne ordini nostro ex huiusmodi permutatione in serviciis suis preiudicium generetur. In cuius rei rei testimonium presentes fecimus cum nostri Sigilli Appensione comuniti. Testes sunt honorabiles et Religiosi viri predicti ordinis nostri ffratres Wilhelmus de Helffenstein Magnus qommendator Heinricus rabensteyner Masalcus supremus Heinricus rewsz de plawen Supremus hospitalarius et in Elbing qommendator Ebrehardus (!) de wesentaw Thesaurarius, Conradus de Erlingshausz in Thorun, Thamo wulff de sponheym In balga wulfframus wolff de sansheym In Osterrode gerlatus mercz In mewa Commendatores ffratres Caspar Cancellarius et Capellanus noster Johannes de Birglin, lodowicus de Erlingshawssen socii nostri, Martinus, Jacobus secretarii nostri et alii quomplures fide digni. Datum in Castro nostro Elbing in Crastino sancti ffrancisci confessoris Anno MCCCCXXXIX.

55. Leibitsch, die Kupfermühle[2]).

1441. Mai 6. Thorn. Johann von Beenhausen, Komtur zu Thorn, verleiht dem Niclos Neumann die Kupfermühle zu Leibitsch gegen 7 halbe Mark Jahreszins zu kulmischem Recht.

[1]) Im Text verderbt: quobz.

[2]) Th. A. No. 985. Original, Pergament, angehängtes Siegel der Komturei.

Desen briff lautende vff dy Coppirmole zcur lewbitcz haben dy beide Haneman gebrudere dem Rathe geandwort vnnd dy mole obirgeben actum fabiani anno Christi LxxIIII[to] (1474).

Wyr bruder Johan von Beenhuszen kompthur czu Thorn Bekennen offentlich in deszem brife daz wyr myt wissen vnd rathe vnse eldesten Bruder vorleyen vnszm getruwen Niclos neuman Seynen rechten erben vnd nochkomlingen dy koppermole czur leubiczs myt eynem morgen wesen do selbist gelegen Erblich vnd ewiclich czu colmischem Rechte czu besiczczen Ouch von sunderlichen gnoden vorleyen wyr em dem teich czur mole czu fischen czu allem nuczcze frey vnd vmbekumert So von vns der benumpte Hans seyne rechten erben vnd nochkomlinge sulle czinszen seben halbe marc preuscher gewonlicher moncze halb vff pfingesten halb vff martini jerlich vnd vnvorczogen vnd sullen alle kopperne gevese das do dynet czu des Hawszes kochen vnd czu des kompthurs speise wayn alzo alde kessel vnd der gleich bessern vnd flicken vnd was sy machen neuwis gefeses das sal man en vor eyn loth gewonlicher moncze beczalen Ouch von sunderlichen gnoden vorleyen wyr en frey legerholcz in vnszn welden alleyne czu notdorft eres feuers vnd nicht czu vorkouffen Ouch vorleyen wyr em frey fyscherye myt cleynem geczeuwe In dem flisse das do geet vff dy mole. Czu merer sicherheith haben wyr vnszs ampts ingesigel an diszen briff vndin an loszen hengen der gegeben ist in vnszm hawsze Thorn Inr Jorczal cristi Thusent fyerhundert Im eyn Vnd fyerczigesten Jore am Sonobende noch Stanislai des heiligen merterers Ouch synt geczeuge vnsz liben in gote bruder vnd Hern Bruder wilhelm von Eppingen vnsz Hawskompthur, Heynrich lichtensteyn vnsz kompan Martinus nymmergut vnsz Schreiber vnd ander truwirdiger lewthe vil.

56. Lonzyn[1]).

1441. Mai 25. Birglau. Johann von Beenhausen, Komptur von Thorn, übergiebt dem Hansz das Schulzenamt zu Lonczyn mit 4 Hufen zu kulmischem Recht.

Wir brudir Johan von Behenhwszen kompthur zu Thorun Bekennen allin disszin briff sehendin adir horenden lesin das vns ist vorbrocht des dorfis lanszin hantfeste Inhaldinde das der Erwirdige Brudir weinrich von kniprode Homeister vnsirs ordins dem got gnode den Inwoneren des selbigin dorfis lanszin vorlegin vnd gegebin hath achtvndreisig Hwbin von welchin achtvndreisig hwben der pharrer doselbist zcur wedeme sal behaldin sechs Hubin frey vnd die anderen Czwvndreisig hwben sollin vnserem Hawsze Thorun jerlich czinszen noch awszweisunge erer Hantfestin . . . (?) So habin wir em bobin alsampth die summa vyer Hwbin befundin binen des dorfis grenitczen welche vier hwbin wir irkanth habin vnseren Czinseren vnuorkorczlich vnd vnschedlich vnd habin angeshen die getrawen vnd fleiszigin dinste die Hansz desz selbigen dorfis ingebunge disszes brifis Scholtisz vnserm ordin vnd vns veel ofte gethon hath vnd inczukunftigen czeitin thun wirt Gebin vnd vorlein wir mit rathe vnd volbort vnser eldisten Bruder dem selbigin Hanszen Seinen Rechtin Erbin vnd nochkomelingen das Scholtissampth des selbigin vnsers dorfes lanszen vnd die vir hwben die wir samb in einer obirmoszin befundin habin zcu freim guthe zcu kolmischen rechte erblich vnd ewiklich zcu besitczin vnd von sundirlichin gnodin gebin wir en den drittin phennig des gerichtis, awszgenomen Straszingerichte die wir vnsz vnd vnseren bruderen behalden Douon vnsz der vorbenumpthe Hansz seine rechtin erbin vnd nochkomelinge phlichtig sullen sein zcu allin Herfartin vnsir Hewszer zcu beschirmen vnd in anderen

[1]) Th. A. 986. Original. Pergament. Angehängtes Siegel der Komturei.

merklichen gescheften zcu dinen mit eime hengeste vnd harnisch noch Gemeine awszweisungin einis gutin manis. Desz zcu sicherunge habin wir vnsirs ampthis ingesegil laszin hangin an diszin briff der gegeben ist in vnserem Hawsze Birglaw am tage wrbani Inr Iorczal Cristi M⁰ virhundirt Im einvndvirczigistin Iore.

57. Wangerin[1]).

1441. o. T. Thorn. Auf Befehl des H. M. stellt der Komtur von Thorn Johann von Beenhausen der Witwe Barbara aus Stuhm eine Handfeste über 6 Schulzenhufen in Wangerin zu kulmischem Rechte aus.

Briff vore den Scholczen Zw wangrow.

Wyr Brudir Johan von Behenhusin kompthur zcu Thorun. Thun Wissin vnd kunt allin dy dissin briff sehenn horenn adir leszin das vor vns ist gewest barbara Scholtisszen zcum sthwme Segemundis dem gotgnode Eeliche Hawszfraw mit eyme kinde das der eegedochte segemunt geerbit hatth matheus gnannt vorbrenginde worhaftige beweisunge vnsirs Homeistirs briff wy dem vorgedochtin segemunde Seynen rechtin erbin vnd nochkomelingin sechs Hubin zcur wangeraw gelegin zcum Scholtiszampte doselbist gehorende vorleegin sint vnd sye durch vorsewmnissze wegin keyne Hantfeste dorobir hatthin . . . (?) czu (?) von beuelunge vnsers Homeisters brudir Conradis von Erlichszhawszen vnd mit wissin vnd volbort vnsers kouentis eldistin brudir So gebin vnd vorleyen wir der seltigen frawen barbara genant Segemundis eeliche Hawszfrawen vnd mathee Segemundis rechtim erbe Durch Segemundis getrawen dinste dy her vnsem ordin veel ofte gethon hoth vnd seyn Soen in zwkunft Thun wirt dy seltigin Sechs Hwbin zcu wangeraw gelegin czum Scholtiszampte gehored binen den gewissin Grenitczin als sye en von vnsin brudern beweiset sint zcu kolmischim rechte erblich vnd ewiklich zcu besitczin frey von zcinszin vnd zcenden vnd allir gebewrischer erbeit. Do von dye egenantin ere rechte erbin vnd nochkomelinge vnsz sullin dynen noch des landisz gewonheit mit pherde vnd harnisch zcu allin hirfartin vnd lantweren wy dicke vnd wo hin sye von vnsen brudern vnd vns geheiszin werdin vnd sullin alle gerechtikeit geleich anderen scholtisszin thun. Das zcu sicherunge habin wir vnsirsz amptis Ingesegil an disszin briff loszin hengin Der Gegebin ist In vnszin Hawsze Thorn Inr Iorczal Cristi Tawsint virhundirt Im eyn vnd fierczigistin Iore Geczewge dissin sachin sint vnsir libin brudir brudir fredrich von Eppingen. Her Henrich lichtinsteyn vnser Compan Martin Nundgut[2]) vnser schreibir vnd andir gutin lewthe veel.

58. Lonzyn[3]).

1443. Juni 15. Thorn. Johan von Beenhausen, Komtur von Thorn, verleiht dem Schulzen von Lonczyn 27 Morgen an der Grenze des Dorfes zu kulmischem Recht.

Wyr bruder Johan von Beenhusen kompthur czu thorn Thun kund vnd offenbar allen dy deszen briff szeen horen adder leszen das vor vns ist komen vnser getruwer Hans scholcze czu lansze vorgebende das em Bruder lodewick von lansze vnd ander vnse vorfaren gegeben vnd vorlegen haben dy sebenvndczwenczig morgen ackers bey newen dem berge ken der heiden an des dorffes lansze geniczczen gelegen welcher sebenvndzwenczig morgen vorschreibunge em vorczogen ist bas an vns durch der

[1]) Th. A. Nro. 990. Original. Pergament. Angehängtes Siegel der Kompturei.

[2]) Er heisst in der Urkunde über die Kupfermühle zu Leibitsch von 1441 „Nimmergut“.

[3]) Th. A. 1006. Original Pergament. Angehängtes Siegel der Komturei.

benumpten vorfaren vorsaczczunge wille das haben em offentlich vor vns geczeuget vnse getruwen vnd fasten manne Otto vom Heselech, Hans vnd Thymo vom Heymsode den es wissentlich ist Durch welcher betewille (!) vnd des benumpten Hanszes getruwen dins'es den her vnsem orden gethan hat vnd noch wyrt thun in kumftigen tagen vorschreiben wyr em seynen rechten erben vnd nochkomlingen dy benupten sebenvndczwenczig morgen in den benompten gelegenheiten als obenbenupt ist seynem Scholczampte czu Hulfe frey erblich vnd ewiclich czu colmischem rechte zu besiczczen Geczeuge synt vnse liben in gote bruder Bruder wilhelm von eppingen vnse Hawskompthur Bruder Eckard von Gonsdorff pfleger czu Birgelaw. Her andris vns capellan vnd ander truwirdige lewthe vil Ouch czu merer sicherheith haben wyr vnses ampts ingesigel an desen briff losen hengen Der gegeben ist czu Thorn Inr Iorczal Christi Thusent fyerhundert Im drey vnd fyrczigisten Iore Im Sonobende vor Trinitatis.

59. Grodno[1]).

1444. Januar 10. (Marien)borg. H. M. Conrad von Erlichshausen verleiht dem Hans von der Linde für seine treuen Dienste das Ordens-Gut Groden im thornschen Gebiet erblich und zu kulmischem Rechte mit der grossen und kleinen Gerichtsbarkeit, aber ohne die Strassengerichte. Der Belehnte hat dem Orden mit einem Mann und einem Pferd zu dienen und jährlich dem kulmsee'schen Bischof 5 pr. Mk., dem Orden aber 1 Pfund Wachs und 1 kölm. Pfennig zu zinsen.

Hanns von der Linden hantfeste ubir das gut Groden im Gebitte Thorun gelegen.

Wir Bruder Conrad von Erlichshowsen homeister des ordens etc. Thun kundt und offenbar allen den disse schrifte werden vorbracht das ume der fleiszigen und trouwen dinste wille die unser lieber und Getrouwer Hans von der Linde uns und unserm orden gethan hat und nach thun sal In (. . . unleserlich) wir nach Rathe wille und volvort unser Gebittiger vorleyen und geben demselben Hans von der Linde seynen rechten Eelichen Erben und nachkomlingen unser gut groden genant Im gebitte Thorun gelegen das do bynnen seinen grenitczen IX huben sal behalden an acker wesen weiden wilden puschen bruchern und streuchern als Im Die von unsern brudern geweiset seyn erblich und ewiclich czu Colmischen rechte zu besitczen Dorczu vorleyn wir Im die gerichte beyde gros und kleyn bynnen desselben guttes grenitzen Alleyne obir die lewte Strasengerichte usgenomen das wir unser herlichkeit zu richten behalden wir vorleyen und geben Im ouch unsern See groden genant bey und an dem selben gutte gelegen In aller masze und mit der friheit als wir und unser orden den gehat haben und ouch als wir nach andere See Im Colmischenlande Da Erbar lewte anstosen halden und haben ewiclich zu dem selben Rechte zu besitzen Ume welcher unser belehenunge willen Der vorgedochte Hans von der Lynde seyne rechten erben und Nachkomelinge uns und unserm orden phlichtig sullen seyn czu dinste czu senden eynen man mit eynem pherde nach disses landes gewonheit. Und dorczu sullen sie Dem Erwirdigen In gote vater und hern hern Johanni Bisschofe zu Colmenzee und seynen Nachkomen Bisschoffen von dem benumpten gantczen gutte fumff mark gewonlicher preuscher montze alle jor jerlich off Sente Mertens des heiligen Bisschoffes tage phlichtig seyn czu czinsen und zu bekentnisse der hirschafft sullen sie uns eyn Cromphunt wachs und eynen Colmischen phenig adir in des Stat ffumff pravsche phenige uff den selben sente Mertens tag jerlich geben Des zu merer sicherheit und ewigem gedechtniss haben wir unsir

[1]) K. St. A. Handfesten Bd. VIII fol. 117. (Zum Theil starck stockfleckig und schwer zu entziffern.)

Ingesegil lassen anhangen dissem brieffe der gegeben ist uff unserm howse borg am nehiste freytage Drey Könige . . . Nach cristi gebort. MCCCC und im XLIIII jore Geczewge sint die Ersamen und Geistlichen unsere lieben Bruder Hans von Renichingen Groskompthur Ulrich Ysenhofer Tressler her Silluester unser Capplan Helffrich von Selboldt[1]) Wilhelm von Hundeborn[2]) unser Compan Hartwig und oher unser Schreiber und vil ander truwirdige.

60. Richnau[3]).

1444. Oktober 10. Reden. H. M. Conrad von Erlichshausen verleiht dem Sander von Reichenaw $29^2/_3$ Morgen zu demselben Recht, zu welchem er das Gut Reichenaw besitzt.

Sanders von Reichenaw vorschreibunge obir XXX morgen und obir das pharrkirchenlehen czu Reychenaw.

Wir Bruder Conrad von Erlichshowsen homeister deutsches ordens Thun kun und offenbar bekennen allen den disse schriffte werden vorbracht das wir angesehen haben die fleiszigen und getrouwen dinste Die uns und unsirm orden unser lieber getrouwer Sander von Reichenaw hat irczeget und nach thun sal in czukomenden czeiten wir mit Rathe und volbort unsir mitgebittiger vorleyen und geben demselben Sander in crafft disses brieffes dreysig morgen ane eyn Drittenteyl von eynem morgen ackers Die bey des pharres czu Schrebernicks IIII huben und bowsen des dorffes greniczen an eyme teyl gelegen seyn und stossen an der Reichenauwer unde ouch an der schreibirnicker felde am andern teile Als die mit beschutten greniczen geczeichnet seynt, und em von unsirs ordens brudern eigentlichen beweiszet, seynem dinste von dem gutte Reichenaw czu hulffe und czu demselben rechte als her hat und besiczt dasselbe gut Reichenaw frey eberlichen czu besitzen Als wir und unsir orden die vorlehenung der pharre Kirchen czu Reichenaw bisher gehat haben So obirgebe wir sulche vorlehenunge in crafft disses brieffes und wellen das Sander von Reichenaw obengenumpt seyne erben und nochkomelinge das sulche pharre sullen und mogen (? vorlossen) wissenden manne daroff bestellen czu ewigem das czu merer sicherheit haben wir unsir Ingesegil dissem brieffe lassen anhangen der gegeben ist off unsirm howsze Reden am Sonobende noch Dionysy Im XIIII hundirt XLIIII jore.

61. Smogursk[4]).

1446. April 23. Thorn. Komtur Johann von Beenhausen ermässigt dem Dorf Smogursk den Zins und ertheilt dem Stefken Derchla ein Schulzenprivilegium über 3 Hufen in dem dazu gehörigen Werder zu kulmischem Recht.

Wyr Bruder Johan von beenhuszen kompthur czu Thorn thun kund vnde offenbar allen den es notdurft ist das wir habn angeszeen mercliche vnde ewige uorterbnissze des dorffes czu Smagursky das noch seyner alden uorschreibunge ist begreniczt bynen dreisig huben der selbign huben yn der ersten begreifunge sebenvndeczwenczig geczinsz drey firdunge vnde czwey Huner von iczlicher gebuerschen Huben. Nu abir habn wir mit rate vnde vorhengnisse des erwirdigen vnde geistlichen manes Bruder Conrad von erlingeshuszn vnses homeisters irkant das dy inwoner des benumpten

[1]) Namen sehr schwer zu entziffern; heisst vielleicht Sewalt. Der Name ist ebenso wie

[2]) ergänzt nach Voigt, Namenskodex der deutschen Ordensbeamten S. 110.

[3]) K. St. A. Handfesten Band VIII. 132 b.

[4]) Th. A. 1034. Orig. Pergam. Angehängtes Siegel der Komturei. Dazu No. 1033 eine lateinische Uebersetzung aus dem 16. Jahrhundert.

dorffes nirgen off zo Hogen czins vnde ouch en selbist dy sebenvndeczwenczig huben czu nutczbarkeith kunnen betreiben vnde haben en ouch mit rathe der eldesten Bruder vnses Couent dy obenbenumpten dreisig huben geloszen. in allen eren alden greniczczen mytte in gemessen dy lauwitcz von dannen czu geen bey der weisel von eyner geschutten greniczczen bas czu der ander bas an dy Scharnauwische greniczcze vnde von dannen gerichte gegangen bas an dy weisel vnde was do czwischen den greniczczen vnde der weisel leith mit den czwen werderen dy ouch seyn mytte ingemesszen czu vollenkomenheith der egenanten dreysig huben czu dreyczehen huben, von welchen dreiczehen huben wir vnsem getruwen Stefken derchla seynen rechten erben vnde nochkomlingen vorleyen vnde geben drey huben czu dem scholczampte frey erblich vnde ewiclich czu colmischem rechte czu besiczczen vnde dor czu den dritten pfennig von den cleynengerichten vsgenomen strossengerichte vnde was angeet Hals vnde Hand behalden wir vns vnde vnsm orden alleyne czu richten Ouch von sunderlichen gnoden gunnen wir em czu fischen mit czweyen secken czu notdorfft alleyne seynes tisches do von her vnde seyne rechten erben vnde nochkomlinge vnsem orden sullen pflichtig seyn czu dynen mit eynem pferde gewonlicher pruscher fyer marcke werd bey vnsen eigenen kosten czu allen geschreien landweren vnde herverten wy gefach vnde wo hyn her von vnsem orden wirt geheiszn vnde besorgen das dy anderen czehen huben in den obenbenumpten greniczczen bleiben in gewerlicher beseczczunge also das vns vnde vnsem orden dy besiczczer der benumpten czehen huben von iczlicher huben sullen czinszen eyne halbe marck gewonlicher pruscher moncze vnde czwey huner ierlich vff Martini des heiligen bischofes gewislich vnde vnuorczogen welche czehen huben wir ouch eren besiczczeren uorleyen czu Colmischem rechte erblich vnde ewiclich czu besiczczen Ouch von sunderlichen gnoden gunnen wir yn hinder erem erbe freye fyhetrift in vnsen Heiden Ouch gunnen wir en czu fischen bynnen eren greniczczen mit rewszen angelnn vnde myt fuswaten in graben vnde lachen czu notdorfft eres tisches des czu ewigen gedechtnisse haben wir vnses ampts ingesegel an deszen briff loszen hengen der gegeben ist in dem Hawse czu thorn Inr Jorczal vnses heren Thusent fyerhundert vnde in dem sechs vnde fierczigesten iore am tage sancti georgii des heiligen mertirers ouch synt geczeuge vnse in gote liben Bruder. Bruder Heynrich Hoenposchs vnse Hawskomthur Bruder eckart von gonsrode pfleger czu Birgelaw Bruder Reynhard von Bischoffesrode vnse molmeister vnde andir truwirdiger lewte vil.

62. Handfeste der Stadt Schoensee über 6 Hufen[1]).

1446. Juli 17. Marienburg. H. M. Conrad von Erlichshausen genehmigt den Kauf von 6 Hufen auf der Stroncke, welche die Stadt Schönsee vom Voigt von Leipe erworben hat, und die sie zu den Rechten der übrigen Stadtgüter besitzen soll.

Eyne hantfesste ubir sechs huben der Stadt Schonese gegeben.

Wir Bruder Conrad von erlichshuszen Homeister deutsches ordens Thun kunt und offenbar allen den disse schrifte werden vorbracht das unsere lieben und getruwen Burgermeister und Ratmannen und ganze gemeyne unser Stad Schonesehe sechs huben uffir Stroncke gelegen zcur notdorfft und besserung der selben unser Stad von unsers ordens voithe zur Leippe recht und redlichen gekoufft und die zu gutter vuller gnuge beczalet haben Und mit flissigen demutigen beten anlangende und Bittende das wir en semlichen kouff zu lassen und solche sechs huben zcu demselben rechte als en denne

[1]) K. St. A. Handfesten Band VIII fol. 161.

ander ire gutter der Stad verschreben weren musten vorschreiben geruchten. Als haben wir angesehen ere gar flissigen demutigen bete und willige dinste die sie uns und unserm orden gethan haben und nach in czukumfftigen zaiten zcu thun pflichtig sullen seyn vorbunden und nach Rathe willen und wissen unser metegebietiger geben vorleyen und verschreiben in crafft disss brieffs den egnanten unsern lieben und getruwen inwonern unser Stad Schonense dieselben sechs huben uffir Stroncke an acker wesen welden struchern pusschen und bruchen gelegen als en die von unsers ordens brudern eigentlich seyn beweiset ffrey erblich und ewiclichen zou dem rechte als sie denne andere irer Stad gutter haben und besitzen erblichen und ewichen zou besitzen, dach usgenomen das sie mit den zehen[1]) die an dieselben sechs obenbenumpten huben stossen und den gebieten Golaw und Schonesehe zugehoren unbekommert seyn dorinne in keyne weisze fischen nach der zou ewigen zceiten gebruchen sullen Sunder alleyne der obengenanten sechs huben zou gebruchen Wir wellen ouch ap semlich ubengnante sechs huben hernachmals bynne iren grenitczen nicht vol wurden befinden das wir ader unser orden, en adir iren nachkomlingen solche huben nicht phluchtig sullen seyn zou dirfullen. Des zou urkund und ewigem gedechtnisz haben wir unser Sigil lassen anhangen dissem brieff der gegeben ist uff unserm huwse Marienburg zum Sontage vor Margarette der heiligen jungfrau Wey im vierzenhundert und XLVI jare.

63, Thornisch Papau[2]).

1447. November 4. Thorn. Albrecht Kalb, Komtur zu Thorn, verleiht dem Hans Gottfried das Schulzenamt zu Kirchdorf (Papau) zu kulmischem Recht.

Wir Bruder Albrecht Kalb Kompthur zu Thoren bekennen offentlich in Laute dieses Brefes allen die en seen horen oder lessen. Dass Wir mitt Willen und Volborth des Ehrwirdigen und geistlichen mannes Bruder Conrad von Erligeshuszen Hochmeister deutsches Ordens Vnd mit wesenschaft Unsers Conuents eldesten Bruder geben und Vorbeiten Unsern getrewen Hansz Gottfried seinen rechten erben und nochkomlingen das Scholz Ampt zu Kirchdorff mit Zweyen freien Huben frey Von Zinsen und von Scharwerke und mit zweien Huben mytt Belastunge Zinses und Scharwerkes Do Von Zu geben und zu thun gleich Von dy gebuerschen Huben desselbigen Vorbenumpten Dorffes den Colmischen Rechte erblich V ewigklich zu besitzen dy benumpten Huben sullen sie behalden In den Ackerstücken und Grentzen alsz sy den benumpten Hans Gottfriedt Vor Uns und Unsern Orden sein beweist. auch gunen wyr em den dritten Pfennig Von allen Gerichten. Sondern was angeet Hals und Hant und Straszen Gerichte das behalden wyr alleine Unsern Orden und der Hirschafft zurichten Do vor der offt benumpte Hansz seine rechten Erben und Nachkomlinge Uns und unsern Orden sullen pflichtig zu dienen mit einem redlichen Pferd und gewohnlichem Harnische noch dieses Landes Gewonheith zu allen geschreien Landweren alde Heuser zu bessern ader brechen und neue zu bauen wohin und wogefach sy von Unsern Orden werden geheischen Auch sullen sy sorgfeldigen Fleisz haben bei dem benumpten Dorffe, dasz es gantz und gar besatzt werde und bey voller Besatzunge bleibe mit Hülffe der Herschafft zu ewigen Togen, also dasz Uns unser Zinser und Scharwerck erohalten bleiben

[1]) Missverständniss bei Brauns, welcher „mit Ausnahme der 10 zum Gebiete Schönsee und Golau gehörigen Hufen" liest. Der Zusammenhang ergiebt, dass nicht „zehn", sondern „Seeen" gemeint sind.

[2]) Th. A. 1044. a. Abschrift auf Pergament aus dem 17. Jahrhundert mit altem angenähtem Hängesiegel der Komturei. b und c beglaubigte Abschriften auf Papier von 1615 aus den Schöffenbüchern von Kulmsee. Die Eintragung in dieselben geschah auf Bitten des damaligen Dorfschulzen edl. Adamus Markowski. Alle 3 Abschriften weichen im Wortlaut oft von einander ab, geben aber dieselben Verleihungsbedingungen an.

unvorhindert. Des zu ewigen Gedechtnisse haben wir unsers Ampts insegel under an dessen brieffe loszen hengen. Der gegeben ist zu Thorn Im Jarzall Christi Tausendt fyer hundert und im seben fyrzigesten Jar am Sonntage nach dem Tage aller Heiligen. Ouch sint Gezeuge Unser libe in Gott Bruder und Herren Bruder Henrich Hornpesse (in b Hompesse (Hompesch?)) uns Hauskompthur Eckard von gensroden Pfleger zu Bergelaw Rynhard von Bischoffe Rode[1]) Unser Mel Meister Bruder Johan Cresse (auch ursse geschr.) Andreas unser Kapellan der diesen Briff hat geschrieben und andere willfärthiege leute mehr.

64. Wibsch[2]).

1448. Juni 24. Thorn. Albrecht Kalb, Komtur zu Thorn, verleiht dem Steffen, des alten Schulzen Sohn zu Lanse, das Schulzenamt zu Weibitsch mit 2 Hufen zu kulmischem Recht.

handfeste off dy Scholczeye zcu wypitcz geg. i. Junio XLVIIIten.

Wissentlich sey allen dy dessen briff sseen, horen adder lessen das wyr bruder Albrecht kalb kompthur zu thorun myt willen gunst vnd vorhengnisse des erwirdigen vnd geistlichen mannes Bruder Konrad von Erlingeshausen vnses homeisters vnd myt reifem Rathe vnses couents eldesten bruder Geben vnd vorleyen vnsen getruwen Steffan des alden scholczen szoen czu lansze. Seynen rechten erben vnd nochkomelingen Das scholczampt czu weipiczs myt zweyen freyen Huben von czinsze vnd von Scharwerke vnd myt zweyen huben frey von scharwerke Sunder von iczlicher der zweyer Huben sal her czinszen eyne marck gewonlicher pruscher moncze vff tage vnd vff czeithe gleich den andern inwonern des benumpten Dorffes Erblich vnd ewiclich czu kolmischem rechte czu besiczczen, were es aber sache das der benumpte steffan adder seyne nochkomlinge ander gebuersche erbe beynamen dy vormals czu dem vorwerke gehort haben wurden betreiben das sullen sy vorczinszen vnd vorscharwerken adder vorfreygelden vor den scharwerck gleich eren nochgebarn Dy obenbenumpten fyer Huben sullen sy haben in stucken vnd geleyden bynen des dorffes greniczczen als sy en von uns vnd vnser brudern synt beweiset den wyr ouch den czinsz dinst vnd scharwerck do von czu geben vnd czu thun vnd dem hawsze czu thorn alleyne behalden vor welche Begnodigunge der gefachbenumpte Steffan seyne erben vnd nochkomlinge vns vnd vnszerm orden sullen pflichtig seyn czu dynen myt eynem reddelichen pferde vnd harnischs czu allen landweren vnd geschreyen alde Hewszer czu bessern adder brechen wohyn vnd wy dicke sy von vns vnd vnszerm orden werden geruffen noch des landes gewonheith Czu newer Hewser bauwunge sullen sy gleicherweis seyn vorbunden Von Sunderlichen gnoden gunnen wyr en ouch den dritten pfennig von den cleynen gerichten Sunder dy grossen gerichte also hals vnd Hand vnd strossen gerichte behalden wyr alleyne vnsen orden czu richten, wyr wollen ouch das der benumpte Steffen vnd seyne nochkomlinge sullen thun eren hogesten fleis vnd vormogen myt vnss vnd vnses ordens hulffe das das obenbenumpte dorff weypiczs gebroch werde czu voller besaczczunge vnd besaczt behalden bleibe also das es vnssem orden könne czu vollem nuczcze an czinsze vnd scharwerke czu ewigen tagen. Dis czu merer sicherheit haben wir vnses ampts ingesegel vnden an dessen briff lossen hengen der gegeben ist z (u Tho) rn Jm Jorczal Christi Thusent fyerhundert vnd in dem achtvndfyerczigisten jore am tage Johannis baptiste. Ouch synt geczeuge desse hernochgeschrebene in gote vnss

[1]) In der Verleihung von 13 Hufen in Smogursk vom 23. April 1446 heisst er deutlich „Bischofsrode".

[2]) Th. A. 1051. Orig. Pergam. Angehängtes Siegel der Komturei.

liben bruder vnd hern Bruder heynrich hunpescke[1]) vns hawskompthur Bruder Eckard von Gensroden vnsz pfleger zcu Birgelaw Bruder wulfgang hushauwer[2]) vnsz kellermeister Bruder Johan Cresse Andreas vnsz Kapellan vnd ander truwirdiger lewte vil.

65. Siemon[3]).

1454. August 24. Thorn. König Kasimir verleiht dem thorner Bürgermeister Rutcher von Birken für seine Verdienste das Dorf Scheyman erblich zu kulmischem Recht und mit grosser und kleiner Gerichtsbarkeit.

Ad sempiternam memoriam revera Clementia Salvatoris humani generis imbecillitati, quae plerumque decursu temporis et oblivionis errore confunditur, industriosum indidit medium ut actus suos et signanter perpetuitatem concernentes, consuevit literarum opicibus et testium annotatione perennare, proinde Nos Casimirus Dei Gratia Rex Poloniae necnon Terrarum Cracoviae, Sandomiriae, Siradiae, Lancitiae, Kujaviae, magnus Dux Lithvaniae, Russiae, Prussiaeque Chulmensis, Konigsbergensis, Elbingensis et Pomeraniae Dominus et Haeres. Significamus tenore praesentium quibus expedit universis praesentibus et futuris praesentium notitiam habituris, quomodo considerantes Fidelitatis constantiam et virtutum merita, operosamque diligentiam Famosi Ruthigeri de Birken Prae Consulis Civitatis Nostrae Thorunensis, qvibus nobis tam consulendo quam pro velotiori conquistione Terrarum Prussiae et earum pacificae possessionis adeptione fatigis et sumptibus non parcendo Se accuratius interponendo placere meruit, horum intuitu et aliorum plurimorum quibus ipsum ab experto cognovimus, commendatum volentes, specialis gratiae amplecti favore et ad ampliora nobis praestanda servitia reddere promptiorem Sibi et Suis legitimis successoribus villam nostram dictam Scheyman in Terra Chulmensi et districtu Vnislaviensi sitam cum omni jure dominio et proprietate ac possessionibus, modis, consuetudinibus, adjacentiis, obventionibusque, utilitatibus, usibus, fructibus, reditibus, proventibus, censibus, praediis, allodiis, agris, pratis, campis, graminetis, pascuis, graminibus, sylvis, boris, gaiis, metibus, qvercetis, rubetis, pinetis, virgultis, vinetis, mellificiis, sareptis (tareptis?), venationibus, aucupationibus, piscinis, piscaturis, lacubus, palludibus, collibus, vallibus, molendinis et eorum emolumentis, fluviis, fluminibus, rivis, rivulis, torrentibus, gurgitibus, aqvis et earum decursibus, quibusque vocatis vocabulis aut cognomine nominatis, coherentiisque, condependentiis, pertinentiis, appendiis qvibuslibet et connexis ad illam villam Scheyman quomodolibet ab antiqvo spectantibus, prout in suis metis, limitibus et granitiebus est distincta circumferentialiter et limitata, nihil pro nobis aut successoribus nostris in ea penitus reservantes, de certa nostra scientia ac de consilio consiliariorum nostrorum lateri nostro protunc assistentium de innata nobis clementia et liberalitate damus, donamus, conferimus, et largimur gratiose donatione perpetua et irrevocabili ac in aevum per ipsum Ruthigerum de Birken et ejus legitimos successores tenendam, habendam, possidendam, utifruendam, dandam, donandam, vendendam, commutandam, alienandam, arendandam, obligandam, et in usus suos beneplacitos convertendam, prout sibi aut suis successoribus legitimis melius et utilius videbitur expendere[4]), ratione cujus donationis ipse Ruthigerus et sui legitimi successores ad qvamlibet expeditionem bellicam, qvotiescunque illam fieri contingat, tenebuntur, praesentibusque erunt adstricti et

[1]) Heisst in den Abschriften Th. A. 1044 des Priv. des Schulzenamtes Papau: :Hornpesse u. Hompesse, wohl = Hompesch.

[2]) Oder linschauer; Schrift theilw. verwischt.

[3]) Abschrift in: Monumenta Templi Thorunensis S. Joannis im bischöfl. Archiv in Pelplin. Eine zweite Abschrift vom 28. März 1742 im thorner Archiv Th. A. 3536.

[4]) In der thorner Abschrift: expedire.

obligati, adjecto tamen eo, et specialiter expresso, quod ipse Ruthigerus et sui legitimi successores dictam villam Scheyman tenebunt, habebunt et possidebunt jure, quo Civitas nostra Chulmensis ad praesens utitur, in qvo ipsam de gratia speciali conservamus, mediante qvo omnes causas magnas et parvas omnimodam habebunt tenore praesentium judicandi, sententiandi et condemnandi facultatem. In cuius rei testimonium Sigillum nostrum praesentibus est subappressum[1]). Actum in Civitate Nostra Thorunensi, Sabatho ipso die S. Bartholomaei Anno Domini 1454to praesentibus ibidem Reverendis in Christo Patribus Dominis Joanne Vladislaviensi et Andrea Posnaniensi Episcopis, nec non Magnificis Generosis et Famosis Stanislav de Ostrowg Kalischiensi, Nicolao de Koscszelicz Vladislaviensi Augustino de Schewe Culmensi Palatinis, Petro Skora de Bay Kalischiensi, Derlao de Rutwan Rosperiensi, Castellanis, Joanne Kuropatwa de Latzuchow Succamerario Lubliniensi, Nicolao Beyerski Capitaneo in Radzyn et Conrado Thitheus (Theudenkus?) Consule Thorunensi et aliis quampluribus fide dignis. Datum per manus Magnificorum Joannis de Conyeczpole Cancellarii et Petri de Sczekoczyn vice Cancellarii Regni Poloniae Sincere nobis dilectorum (L. S.) Ad relationem ejusdem Magnifici Joannis de Conyeczpole Regni Poloniae Cancellarii.

66. Siemon[2]).

1468. März 27. Thorn. Rutcher von Birken und seine Ehefrau verschreiben das Dorf Simon mit 64 Hufen dem dortigen Schulz und den Bauern erblich zu kulmischem Recht gegen einen Jahreszins.

Dasz jst das Register der pawer vom Symon und Jr Hantfeste, nach volgende Geschenn anno MCCCC und Ixxxx 97. Hoc est Regestrum et Contractus Censiticus Rusticorum Simonensium de Anno 1497mo Ipse vero Contractus Censiticus in germanica lingua sic sonat.

In dem Namen der heiligen Dreyfaldigkeit Amen. Wissentlich sey allen die dessen offen Brieff zehen oder hören lesen, dasz ich Rutcher von Bircken Burg[3]) von Thoren mit rechter Vollbort Wissenschafft vnnde Willen frawen Barbar meiner eelichen Hawsfrawen vorleyen und vorsreben habe, vorleye und vorscreibe den Inwonern und Gebaweren des Dorffes Szemon eren rechte Erbenn vnd Nachkomelingen fier vnde sechtzig Huben In erem alden Grentzen, alsse Sie mir von meynen Allergnädigsten Herren Konige Zue Polen Fr (sic!)[4]) seyn gegeben und erblich vorscreben, In Crafft desses meynes Briefes zue Colmischem rechte erblich vnd ewiglich zu bessitzen, von dessen obgescreiben fier vnd sechezig Huben Sol der Scholtcze des genannten Dorffes Sechs Huben behalden frey vnd umbetwungen zue Scharwergk jedoch alsso das her sol alle Jar Jerlich Dreyferdung geringes Geldis vnd ein par Huner Czinses geben nach Innehalt seyner privilegien vnd verschreibunge vnd von den an den andern Hinterstelligen Acht vnde Funfczig Huben Sullen die Gebawern vnd Inwoner des genanten Dorffes Szemon ere rechten Erben und Nachkommelinge vorpflicht seyn, mir meyne rechten Erbe vnd Nachkomelingen oder der Herschaft desselbigen Dorffes alle Jar Jerlich wff den Tag sancti Marten des heiligen Bischoffs Vv (?) von etczlichen besatczten Huben Sebende Halb firdung geringes Geldes vnd ein par Huner Czinser beczalen vnd geben hermete sollen sie ere erben und nachkomelinge alles scharwergks

1) In der thorner Abschrift: subappensum.

2) Abschrift in: Monumenta Templi Thorunensis S. Joannis im bischöfl. Archiv in Pelplin. S. 172 u. Th. A. 3536 (hier 2 Copien von 1741).

3) Sic. Jedenfalls ist Burggraf gemeint. In der nachfolgenden lateinischen Uebersetzung: Praeconsul Thorunensis.

4) Fr fehlt in der anschliessenden lateinischen Uebersetzung. In Th. A. XVII 41 d eine Kopie von 1495, worin das Zeichen Zr erscheint und die ein Verzeichniss der Bauern bringt.

unbetwungend[1]) bite[2]) Zue scharwerg frey seyn gantz gentzlich Zur ewigen Zeiten. Auch wil ich obgenanter Rutcher von Birken, dasz der Scholtcz daselbst zw Szemon mir meynen erbenn vnd nachkomelinge oder Herschafft desselbigend Dorffes soll gehorsam seyen, dynen vnnde den Zinss alle Jar Jerlich mit eyne eldstenn geschworen des genanten Dorffs von den Inwoner vnd gebaweren Inmanen vnd oberantworten wff dem rechten Zinsstagk nach ynnhalt seyner vorschreybung, vnsundern soll auch eyn etzlicher Kretzmer der Itczend ist oder hernachmals in den offtgenanten Dorffe Szemon sitczen oder wonen wird, alle Jar Jerlich wff den gedachten Tag sanct Marten mir meynen Erben oder der Herschafft von dem cretczem sunderlich czinsen czwe mr geringes Geldes, desz zw eynem ewigen Gedechtnisse und groszer Sicherheit habe ich obgedachter Rutcher vonn Birkenn mit rechter Wissenschaft meyn angeborn Sigel angehangen lassen dessen Brieffe der gegeben Ist Zue Thorn am Sontag lectar (i. e. laetare) nach der Geborth z. p. d. (sic!) unsers Hrn Thawssent vierhundert Im acht vnd sechtzigstend Jore.

67. Lulkau[3]).

1470. Juni 23. Der Rath von Thorn bestätigt dem Dorf Lulkau die ihm vom Orden verliehenen 46 Hufen zu kulmischem Recht.

In dem namen des almechtigen gotis amen. Wissentlich sei allen die deszen offen brieff sehn horen ader lezen Das wir Burgermeister vnnd Rathmanne der Stat Thorun mit reiffem Rathe vnnd wolbedachtem mutte vnnd rechter wissenschafft vorleyen vnnd geben dem dorffe Lewlko alsze uns das von vnnszerm Allergnadigsten Herren konige (?) ist gegeben vnnd vorschreben vnnd von alders gehat hot, sechsvnndfierczig huben Die sie bynnen iren grenitczen legen haben die en von vnnszern vorigen Herren dem orden sint beweiset ader noch beweiszet mogen werden zcu Kolmischem Rechte Erblich ewig zcu besitczen. So das der Scholtcze her vnnd seyne rechten Erben vnnd nachkomelinge Sechs Huben vnnd das Dorff vierczig sullen behalden mit sulcher vnderscheit das der Scholcze von dreyen Huben gleich gebewerschem erbe des Dorffis awszgenomen den waldtczins sal czinsen vnnd frey scharwerks behalden Sunder die andern drey huben sal der Scholcze her vnnd seyne rechten erben vnnd nachkomelinge nach gewonheit des landes gleich andern Scholczen vnnser Dorffer mit Hengesten vnnd Harnisch vorreyszen frey ewig behalden vnnd besitczen Wir vorleyen vnnd geben ouch dem Scholczen den dritten pfennig von dem gerichte cleyn vnnd gros vszgenomen Stroszengerichte. Ouch so vorleyen vnnd geben wir die vierczigk huben den Inwonern des egenanten dorffis Lewlkaw In sulcher vnderscheid das die Inwoner desselben dorffs von itzlicher besatczten hube vns vnnd vnser Stat alle Jor ierlichen ffumfzehen scot guttis geldes vff Martini sullen czinszen. Ouch die Inwoner des egenanten dorffis Lewlkaw sullen sunderlich von iczlicher huben ffumff Scheffel haber zu walt czinse czinszen vor den waltczins sullen sie vnnd ouch der Scholcze fichten czymer czu notdorfft ires gebewdes vnnd allerley trewge holcz steende ader legende das do nicht tog czu bawen zcu notdorfft ires fewers frey ewig awsz vnszer Stat heide hawen vnnd furen. Ouch sal vns vnnd vnser Stat der kretczmer des egenanten dorffes alle jor mit dem garten anderhalbe margk guttes geldis czinszen. Sunderlich so behalden wir fier freye garten bynnen der grenitzen des dorffes gelogen Die ouch vns vnnd vnszer Stat sullen czinszen. Doboben ist nach eyn garte mit dem garten wir begnaden den

[1]) In den beiden Abschriften in Th. A. 3536 heisst es: vnd betwungend.
[2]) In XVII. 41d „bete".
[3]) Th. A. 2068 Orig. Pergam. Anhängendes Siegel der Stadt Thorn, u. Th. A. 2069 Abschrift.

Scholczen en vnde seyne Rechte erben vnnd nachkomelinge den garten frey ewig bey dem Scholczampte zcubleyben. Ouch die egedochten Inwoner des dorffes Lewlkaw sullenn nach des landes gewonheit gleich andern vnsern dorffern eyn mogelich Scharwerg thun. vnnd alsze gesachen als sie das Hewe vnnd haber hawen vnnd vffrechen So sulle wir en vsz vnnser Stat frey brott gebenn. Des zcu merem gezewgnis haben wir mit vnser vnnd vnser eldisten wissen vnnd willen vnser Stat Secret gehangenn an dessen brieff Der do gegebenn ist In der Jorczal Christi geburt Tawsunt vierhundert vnnd in dem Sebentczigsten Jore. Am Sonnabende vor der geburt Johannis baptiste des heyligen tewfers.

68. Pachur-Mühle[1]).

1474. o. T. Golaw. Gabriel von Baysen, kulm. Woywod, verkauft dem Paul Möller die Mühle Pachur als erblichen Besitz nebst der Fischerei im Mühlenteich gegen 10 geringe Mark Jahreszins.

In dem Nahmen Gottes Amen. Dasz die Dinge die do geschehen in der Zeit nicht vergehen mit der Zeit und in Vergessenheit kommen: so ist es von den Weisen erdacht, dasz man sie mit Gezeugnisz bewaret der Leute und mit der schrift Beweisunge bevestet. Derowegen sey wissentlich allen und jeglichen, die diesen Brief sehen oder hören lesen: Dasz Wir Gabriel von Baysen Kölmischer Woywode auf Golaw Papow und Christburg Oberster Hauptmann, Paul Möllern gegenst, haben die Mühle Pachura verkaufft und erblichen zu besitzen, die er den recht und redlichen gekaufft und wohl bezahlt hat mit allen ihren Anbehörung, die ein Müller von alters daran gehabt hat: als Acker, Wasser und Fischerey in dem Mühlteiche und auch in beiden Graben zu seinem Tische mit Werthen und mit Angeln zu fischen, auch mag er Vier Säcke setzen in dem Mühlteiche, auch soll er das Holz twüschen beyde Graben frey genieszen und was sonst von alters dazu behöret hat, dasz soll auch noch darzu behören, davon soll er, seine rechte Erben und Nachkommlingen, Uns Unsern rechten Erben und Nachkömlingen oder wer dieselbige Mühle von Unserm Allergnädigsten Herren Könige wegen halten wird, zinsen und pflichtig seyn zu bezahlen alle Jahr jährlichen auf S. Martenstag zehn geringe Marck von zween rechen nach alter Gewohnheit und der Zinsztag soll in trent auf Martini, also wenn man schreiben wird, nach Gottes Geburt Sechs und Siebenzig Jahr, dasz ist von dem nächst künftigen S. Martenstag über zwey Jahr. Und ob er oder seine Erben oder Nachkömlingen Er kein Rad mehr bauen wollen, dasz sollen sie thun mit Ihrer Herrschaft Leut und Gunst, und sollen geben je vom Rade fünf geringe Mark nach alter Gewohnheit, dasz diese Dienge also geschen seyn, sindt Gezeuge die Ehrbahren und Festen, Herren Hewka von Gronenberge Landschöppe in cölmisch Lande, Mathis Elschenau, Hans von Sertwitz und andere viel treuwirdige Leute. Zu mehrer Sicherheit haben wir Unser angebohren Insiegel unten an diesen Brief lassen hängen, der Gegeben ist auf Golaw im Jahr Exaltationis Sanctae Crucis nach Gottes Geburth. Tausend Vier hundert und danach im Vier und Siebenzigsten Jahr.

(L. S.)

Die Richtigkeit dieser Abschrift mit den in den Pohln. Gerichtsbüchern eingetragenen Original wird nach genauer Durchlesung attestirt.

Gollub d. 9. Maerz 1787.

N a u w a l d
Kreisrichter. (L. S.)

[1]) Th. A. 3545. Die Abschrift ist offenbar sehr fehlerhaft.

68 A. Vereinbarung, flüchtige Landleute betreffend[1]).

1481. August 26. Landtag zu Thorn. Bevollmächtigte des kulmischen und des dobriner Adels und der Rath von Thorn einigen sich betreffs entlaufener Landleute aller Art wie folgt: 1. Wer seit dem letzten, vom König zu Marienburg abgehaltenen Landtag unberechtigt entlaufen ist, soll an seinem nunmehrigen Aufenthaltsort bis zur Wiederkehr des Königs bleiben dürfen. Alsdann erst sind Klagen dem König vorzulegen und von ihm zu entscheiden. 2. Entläuft Jemand am Tage nach der Abfassung dieser Vereinbarung, so kann sein Herr seine Auslieferung vom kulmer Palatin oder dobriner Kastellan, in wessen Bezirk er sich befindet, fordern. Auf Verweigerung oder Verhinderung der Auslieferung stehen Geldstrafen, auf das Entlaufen Züchtigung. 3. Will ein Landarbeiter nach Ablauf seines Vertrages fortziehen, so hat er seinem Herrn 6 Wochen vorher zu kündigen. Nach Bezahlung etwaiger Schulden muss er frei entlassen werden, auch seinen verdienten Lohn erhalten. Vor Ablauf des Vertrages darf der Dienst nicht verlassen werden.

Nicolaus de Dzalin Castellanus, Vincentius de Skampe succamerarius et Capitaneus, Petrus de Vola Pincerna, Nicolaus de Ossawka Subiudex Terrae Dobrinensis, Nicolaus de Mosczova vexillifer Juniwladislaviensis, Johannes de Somyno, Nicolaus de Minore Chelmitza et Jacobus de Radzykawy notum facimus per praesentes. Quod inter magnificos et generosos dominos Nicolaum de Dambrowa Palatinum Capitaneumque in Golub, Carolum de Felde Castellanum, Bartholomeum de Melden Judicem Terre Culmensis Gothardum Winclick de Redlino Rogosinensem Albertum de Thymyenyctz Grudentinensem, Nicolaum Wulykawski Swecensem, Michno de Sthipcbytze Cowalensem Capitaneos, Consulesque Thorunenses ab vna a dominis Terrigenis totius Terre de Culmen cum plena et omnimoda facultate missos et nos suprascriptos pari potestate eadem missos ex altera partibus occasione controversiarum ac discordiarum hincinde motarum et exortarum ac rusticorum, kmethonum, tabernatorum, scultetorum, Colonorum ortulanorum et his similium hominum profugorum certe fuerunt exorte et suscitate differentie; quas quidem complanare sepire, vincere ac amicabiliter componere cupientes, consensu vnanimi dietam dictam in Thorun institutam tempore infrascripto mutuo celebravimus[2]), vbi post multos habitos tractatus Causam eandem hincinde mouentes talem inter vtrasque terras Dobrinensem videlicet et Culmensem fecimus concordiam et amicabilem compositionem ad tempus inferius descriptum firmiter fore obseruandum Im primis quod omnes homines vtriusque sexus profugi utrarumque terrarum qui a tempore illo quo Conuentio sive dieta in Marienburgk. praesente regia celsitudine celebrata fuit, vsque in hunc diem date praesentium ab eorum dominis illibere aufugerunt, pacifice et quiete apud suos dominos pronunc existentes permanere debent, absque quovis impedimento negotiaque eorum de vna Terra in aliam eundo et redeundo secure perficere possunt usque ad Regie Majestatis in Regnum Polonie aut Terras Prusie felicem adventum et ad Generalem Conuentionem, vbi eam Sua Majestas regia pro Convocandis Regni Polonie aut Terrarum Prussie Consiliariis. generalibus proxime instituerit vbicunque in Regno celebrandum; extunc Cause et ipsarum discordiarum differentie et profugorum hominum ab utrisque partibus supradictis coram Regia Majestate et eius Consiliariis proponi poterit (sic!) et declarari et quidquid in ipsa Conuentione per Regiam Maiestatem et suos Consiliarios decretum fuerit, vtraque pars pro grato habebit

[1]) Th. A. 2342. Abschrift. Auf diese wichtige Urkunde wurde Verfasser von Herrn Oberbürgermeister Bender-Breslau nach Herausgabe von Heft I der Kreisgeschichte aufmerksam gemacht.

[2]) Der Text hat versehentlich celebrabimus.

inviolabiliter obseruandum. Si autem a die date praesentium homines vtrarumque Terrarum illibere aufugere contigerint a suis Dominis, extunc dominus aut Terrigena illius profugi hominis Dominos Palatinum Culmensem aut Castellanum Dobrinensem. in cuius dicione iste profugus fuerit, debet accedere pro instantia sibi ministranda, missis vero eorundem dominorum propriis nuntiis, possessor profugi ad requisitionem proprii domini sui hominem profugum sub pena quatuor sexage. pruthenicalium, quarum due sexage. dominis Palatino aut Castellano Dobrinensi et alie due sexage. Domino aut Terrigene cuius ille profugus sit, soluere et restituere tenetur, soluta pena nichilominus hominem profugum restituere obligatur. Casu autem quo aliquis Dominus siue Terrigena profugum abnegaret ipsum non habere, coram Dominis Palatino aut Castellano, per fidem et honorem suum seipsum expurgabit. Cui autem profugus aliquis restituitur, illum pro emenda aut excessu non enormi sed rationabili castigatione castiget. Casu autem contingenti quo aliquis profugus in via aut villis de manibus sui domini eum insequentis[1]) per rusticos aut homines similes violenter eriperitur dominumque illum insequentem rustici in acquisitione illius hominis profugi impedirent aut eum molestarent, Dominus sive homines illius ville Dominis Palatino sive Castellano Dobrinensi, sub cuius dicione illud factum fuerit, duas sexage. et Domino seu Terrigene insecutori illius profugi hominis alias duas sexage soluere sit astrictus, quas ipse Dominus ville a suis eisdem kmethonibus repetere poterit. Item de ortulanis et colonis iste servabitur ordo: quod si colonus aut ortulanus elapso conuentionis termino apud suum Dominum manere noluerit, sex septimanis antequam terminus expiret Domino suo recessum suum intimabit. Et si ei aliquis obligatur siue tenetur facta solutione libere dimittetur. Item si quis kmethonum ortulanorum et his similis a suo domino tempore debito et determinato recedere voluerit, facto Ritu et conswetudine terrestri liberam habebit recedendi facultatem. Item de famulis et famulabus ita debet obseruari; quicunque ex illis per dominum siue Terrigenam ad tempus certum conventi siue conuente fuerint absque legittima causa infra tempus determinatum ab eis nullo modo recedent; quod si secusfecerint ad requisitionem Dominorum suorum restitui debent sine quavis contradictione. Expirato autem couentionis termino, si qui vel que apud dominum suum manere noluerit. habito et recepto pretio deservito ad alium libere ire potest. Rustici autem et kmethones similesque eis ex ducatu Mazovie per terram Dobrinensem in Terram Culmensem liberam habeant transeundi facultatem cum eorum omnibus et singulis bonis absque quovis eorum impedimento. In quorum omnium et singulorum fidem et robur vt huiusmodi unio, concordia et amicabilis compositio superinscripta per Magnificos et Generosos Dominos Palatinum, Castellanum, dignitarios ac utrarumque Terrarum Terrigenas vnanimiter facta instituta et laudata vsque ad Regie Majestatis in Regnum Polonie aut terras Prussie felicem aduentum dumtaxat observetur. Nos Nicolaus de Dzalin, Vincentius Castellanus de Skampe Succamerarius et Capitaneus, et Petrus de Wola pincerna Dobrinensis Sigilla nostra fecimus subappendenda. Datum et factum in pretorio ciuitatis Thorunensis Die Dominico post festum sancti Bartolomaei proximo Anno Domini Millesimo quadringentesimo octuagesimo primo In conuentione Thorunensi protunc celebrata.

Leibitsch-Mühle[2]).

1505. September 2. Cracau. König Alexander ertheilt der Stadt Thorn die Erlaubniss zum Wiederaufbau und Benutzung der leibitscher Mühlen.

Privilegium Thorunense super Molendina in fluvio Drwancza.

In Nomine Domini Amen ad perpetuam rei memoriam. Actiones generis humani quemadmodum sub tempore sunt, sic per temporum momenta defluunt et oblivionem

[1]) Text: insequentem.

[2]) Abschrift in Th. A. 3543 enthalten.

incidunt, nisi ingenio humano praesertim vero Literarum apicibus perhennare immortales posteritati relinquantur; Proinde Nos Alexander DEI gratia Rex Poloniae p. Significamus tenore praesentium . . . Quia Famosorum Proconsulum et Consulum Thorunensium Civitatis Nostrae fidelium dilectorum petionibus nobis porrectis tanto lubencius annuentes quanto lubencius cupimus eorum Civitatisque praedictae nostrae augmentum condicionemque meliorem semper futuram. Ipsis de certa scientia et gratia Regia nostra Molendinum vel molendina in villa Lubicz in fluvio Drwancza quecunque et qualiacunque et pro cujusvis rebus Molendinis secundum quod pro utilitate et meliori conditione conservacioneque praedictae Civitatis Nostrae Thorunensis Ipsis Proconsulibus et Consulibus expedicius videbitur, denuo erigere et construere admisimus et consensiones admittimus et consentimus praesentibus in perpetuum decernere eadem Molendina per ipsos Pro Consules et Consules Thorunenses pro tempore existentes cum omnibus eorum emolumentis utilitatibus et obvencionibus quocunque nomine nuncupatis et quomodolibet exinde provenientibus eo jure quo sepe dictam villam Lubicz possident absque tamen praejudicio et jactura molendinorum nostrorum habenda possidenda utifruenda et in usus suos prout eis melius et utilius expedire videbitur convertenda tenore praesentium mediante in perpetuum. In cujus rei testimonium Sigillum . . . Actum Cracoviae feria secunda Festi Sti Egidii Anno 1505 Regni nostri Anno V. Praesentibus Reverendis in Christo Patribus Dominis Johanne Cracoviensi et Mathia Premesliensi Ecclesiarum Episcopis et Vice Cancellario Regni Nostri nec non Magnificis Venerabili et Generosis Petro Miskowski de Mirow Lanciciensi et Stanislao Kmytha de Vistnicze Belzensi Palatinis Jacobus de Syerluka Wornycyensi Joanne Jordan de Zachczyn Byczensi Petro Schaffranyecz de Pyeschkowuskala Vislicensi Castellanis ac Schoczoviensi et Radomiensi Capitaneis Stanislao de Brzezsc Tenutario in Lanczkorona et Pincerna Sandomiriensi Stanislao Milanowski Thesaurario Curiae Nostrae ceterisque Consiliariis et Curiensibus testibus ad praemissa sincere et fidelibus nostris dilectis.

70. Kowros[1]).

1519. December 21. Thorn. Sigismund, König von Polen, verleiht dem Konrad Hitfeld das Gut Kufros.

Tertiae litterae sequuntur. In nomine Domini Amen. Ad perpetuam rei memoriam. Nos Sigismundus Dei gratia Rex Poloniae magnus Dux Lithvaniae nec non terrarum Cracoviae Sandomiriae etc. Significamus etc. Quomodo — et si divus Casimirus clarissime memoriae Rex poloniae genitor noster desideratissimus Curiam suam Eroskufrosis in districtu Torunensi sittam Ecclesiae Parochiali Sancti Joannis antiquae Civitatis nostrae Thorunensis alias Recto^ri et plebano ejusdem donauerat et concesserat, tamen quia ejusmodi donatio et concessio fuit et est temporanea videlicet a die data litterarum ejusmodi donationis ad triginta annorum se continue sequentium decursum, prout litere desuper confectae, ac de Anno Domini Millesimo quadringentesimo octuagesimo quinto emanatae latius id disponunt et declarant. Ideo quia iam in effectu triginta et ultra anni sunt elapsi dictaque concessio et donatio expirauit, omnibusque prorsus caret viribus. Ideo dicta curia ad nos et dispositionem nostram Regiam legitime est devoluta. Supplicauit igitur nobis nobilis et famatus Conradus Hetfelt, Praeconsul et Burgrabius noster Thorunensis fidelis dilectus ut sibi et posteritatae svae legitimae dictam Curiam sic ut permittitur iterum ad nos devolutam donare et concedere, jure haereditario in perpetuum dignaremur. Nos considerantes fidelia obsequia eiusdem Conradi Preconsulis et Burgrabii repetensque in memoria nostra sui majores ut pote in

[1]) Th. A. 2918. Abschrift.

hac civitate . . . antecessoribus nostris semper fuerunt fidelissimi nec minus iste Conradus nobis placare conatur dum modo possit nobis et Regno nostro in aliquo obsequiis suis gratificari. Ideo volentes eundem consolatum efficere et magis nostra liberalitate provisum sibi et suis legittimis haeredibus et successoribus supra scriptam curiam dum et quando ipsam primo et pricipaliter vacare contigerit per cessum aut decessum vel ex quacunque alia causa. Venerabilis Raphaelis Canonici Culmensis et Plebani Moderni Toruniensis vacant, nam eundem Raphaelem ad tempora vitae suae duntaxat in possessione dictae curiae confernamus et confernari volumus, cum omni iure dominio et proprietate nec non cum omnibus et singulis utilitatibus prouentibusque fructibus et obuentionibus uniuersis quae nunc (ibi?) sunt, vel in futurum per humanam industriam veniri comparari et excogitari poterint nullis penitus exceptis. Vel pro nobis et nostris Successoribus reseruatis prout in suis metis et limitibus in latum et longum ac in circumferentiam existant ex certa Scientia et speciali gratia nostra, de consilio tam regni nostri quam Terrarum Prussiae Consiliariorum dandam et donandam jure haereditario et libero duximus damus et donamus in perpetuum per ipsum Conradum et Suos legittimos Successores morte dicti Raphaelis, vel quacunque cessione aut resignatione interveniendam (?) tenendam, habendam, utifruendam pacifice et quiete possidendam, ac dono donandam vendendam obligandam et in usus suos beneplacitos Successorumque Suorum Convertendam tenore praesentium mediante in perpetuum. In cujus rei fidem et Actum in conuentione generali Thorunensi feria secunda ipso die faesti sancti Thomae Apostoli Anno Domini MDXIX, Regni vero nostri decimo tertio.

Magnifici Christophori de Schydowicz
O Pallatini et capitanei Cracouiensis ac R. Cancellarii.

71. Altau[1]).

1525. Januar 24. Petrikau. König Sigismund bestätigt dem thorner Bürger Dr. Michael Crausz den Kauf von 15 Lanen in Toporzysko und der halben Wiese Teschna.

Confirmatio emtionis 15 laneorum agri pro Doctore Michaele Crausz de Thorunio.

Sigismundus p. Significamus tenore praesentium universis Quia annuentes Supplicationibus quorundam Consiliariorum Nostrorum pro egregio viro Michael Crausz artium et medicinae doctore Cive nostro Thorunensi Nobis factis ratamque et gratam habentes vendicionem quindecim laneorum agri in villa Toporzysko consistentis et medietatis prati Teschna cognominati per Nobiles Georgium de Heselicht ac Joannem Nicolaum et Augustinum fratres ejus de Lawnaw pro qradringentis et quinquaginta marcis pruthenicalibus eidem Doctori Michaeli coram famatis Judice et Scabinis antiquae Civitatis Nostrae Thorunensis perpetuo factam eam ipsam venditionem et etiam emptionem dictorum quindecim laneorum propter virtutem et fidem ejusdem Doctoris Michaelis erga. Nos et Rempublicam regni nostri approbavimus, confirmavimus approbamusque et confirmamus ac robur perpetuae firmitatis illam habere decernimus tenore praesentium mediante per ipsum Doctorem Michaelem Crausz et ipsius legitimos Successores praefatos quindecim Laneos una cum medietate prati praedicti cum omni jure et dominio ac proprietate juxta continencium Litterarum originalium desuper juste et legitime emanatarum et condicionibus coram praenominatis Judice et Scabinis antiquae Civitatis Thorunensis expressas tenendos, habendos, utifruendos quieteque et pacifice possidendos et in usus suos et suorum Successorum beneplacitos convertendos prout eidem Doctori Michaeli et ipsis ejus legitimis Successoribus melius et utilius videbitur, expedire per-

[1]) Abschrift in Th. A. 3543.

petuis temporibus et in eorum juribus nostris Regalibus in dictis laneis salvis semper remanentibus. Harum Sigillum nostrum est appensum testimonio Literarum. Datum in Conventu Generali Piotrkoviensi feria 3tia proxima ante Fest. Conversionis S. Pauli Apostoli Anno 1525 Regni Nostri Anno XVIII.

72. Leibitscher Mühle[1]).

1527. März 30. Krakau. Sigismund I., König von Polen, gestattet der Stadt Thorn in Leibitsch die Mühlen nach ihrem Ermessen wieder aufzubauen.

In nomine domini amen. Ad perpetuam Rei memoriam. Actiones generis humani, quemadmodum sub tempore fiunt, sic per temporum momenta defluunt, et in obliuionem decidunt, nisi ingenio humano presertim vero literarum apicibus perhennare immortales posteritati relinquantur. Proinde nos Sigismundus Dei gratia Rex Polonie, Magnus Dux Lithuanie. Nec non terrarum Cracouie, Sandomirie, Siradiensis, Lancicie, Cuiauie, Russie, Prussie, Masouie ac Culmensis, Elbingensis, Pomeranieque etc dominus et heres. Significamus tenore praesentium, quibus expedit vniuersis praesentibus et futuris harum noticiam habituris, Quia famatorum Proconsulum et Consulum Thorunensium Ciuitatis nostre fidelium dilectorum peticionibus nobis porrectis tanto libencius annuentes quanto feruencius cupimus eorum ciuitatisque predicte nostre augumentum, condicionemque meliorem semper futuram. Ipsis de certa scientia et gratia Regia nostris. Molendinum vel Molendina in villa Lubittz in fluuio Drwacza, quecunque vel qualiacunque et pro cuiusuis generis rebus molendis, secundum quod pro vtilitate et meliori condicione, conseruacioneque predicte ciuitatis nostre Thorunensis, ipsis Proconsulibus et Consulibus expedicius videbitur, denuo erigere et construere admisimus et consentimus, admittimusque et consentimus praesentibus in perpetuum, Decernentes eadem Molendina per ipsos Proconsules et Consules Thorunenses pro tempore existentes cum eorum emolimentis, vtilitatibus et obuencionibus quocumque nomine nuncupatis et quomodolibet exinde prouentibus eo Jure suo sepedictam villam Lubittz possident, absque tamen preiudicio et iactura Molendinorum nostrorum, tenendum habendum, possidendum, vtifruendum et in suos vsus beneplacitos prout eis melius et vtilius expedire videbitur conuertendam, tenore praesencium mediante in perpetuum, In cuius rei testimonium sigillum nostrum est appensum. Datum in Conuentione generali Cracouiensi Sabato ante dominicam Letare. Anno domini Millesimo qvingentesimo vigesimo Septimo Regni vero nostri vigesimo primo. Praesentibus Reuerendis in christo patribus Petro de Thomicze Cracouiensi et Regni nostri vicecancellario, Mathia de Drzeuicza Wladislauinsi. Andrea Driczki Premisliensi et Electo Plocenzi, Laurentio Myedzileski Camenecensi Episcopis. Nec non Magnificis. Generosis et venerabilibus. Andrea de Thanczin Cracouiensi ac Belzensi. Rathnensi. Chelmensi. capitaneo. Ottha de Chodecz Sandomiriensi ac Haliciensi Colomiensi capitaneo. Joanne Comite de Tharnow Russie. et exercituum nostrorum capitaneo generali, Martino de Camyeniecz Podolie Palatinis, Nicolao de Schidlowiecz Sandomiriensi et Regni nostri Thezaurario Petro Kmitha de wisnicze woyniciensi et Marschalco Curie nostre ac Scepusiensi Premisliensi Colensi capitaneo. Joanne de Tharnow Sandecensi et capitaneo Pilsnensi. Stanislao de Sprowa Biecensi et capitaneo Opocznensi. Castellanis. Stanislao de Chodecz Marschalco Regni nostri et Leopoliensi capitaneo. Joanne Carnkowski Electo Premisliensi et Cracouiensi Scarbimiriensi, Joanne Choyenski Posnaniensi et Canonico Cracouiensi Praepositis. et Secretariis nostris Siluestro Ozarowski Succamerario nostro et zavichostensi capitaneo. Joanne Tharlo de Sczekarzovicze Jncisori Regni nostri. Simone Chleuiczki Magistro

1) Th. A. 2963. Original. Pergament mit anhängendem Siegel.

coquine nostre et aliis quamplurimis Dignitariis officialibus et Aulicis nostris testibus ad premissa fidedignis sincere Deuotis et fidelibus dilectis Datum per manus prefati Reuerendi in christo patris domini Petri Episcopi Cracouiensis et Regni nostri vicecancellarii sincere nobis dilecti.

petrus episcopus et.
vicecancellarius ff.

73. Stanislawken[1]).

Privilegium der Erlenmühle.

1535. April 21. Der Rath von Thorn verleiht dem Müller Woytek die Erlenmühle erblich gegen 4 Mk. Jahreszins.

Actum Culmsae, coram opportune bannito iudicio, feria quarta post festum Sancti Jacobi Apostoli proxima. Anno Domini MDXC Tertio.

Vor vns Richter vnde Schöppen der stadt Kollmsehe, personlich gestanden vnde erschienenn ist der Arbeittsamme Paull Müllner auss der Ehrlenmühlle, Vndt daselbst sein Handtfeste auff einem pergamenen brieff geschrieben Vnde mitt vntten angedruckten der Königlichen Stadt Thorn Siegell auff rottem Wachs, durch einen papieren Zettell vnde Custodien besiegeltt, so seinen Vorfahren vber die gemeltte Mühlle, Von einem Ehrbaren Ratth der Königlichen Stadt Thorn gegeben, Vorgebracht, dargelegett vnde gewiesen, danebenn zum fleissigsten gebetten, demnach Ime von einem Ehrbaren Ratth bemeltter Königsstadt aufferlegett vnde befohlen, solche handefeste Innen zu weisenn, dannenher er sich allerley gefahr, vnde sonsten das sie Imme nicht etwan abhendig würde zu besorgen vermeinede, Wir Wolltenn dieselbige seine Handtfeste mitt fleiss besichtigen, Inn vnser Schöpenbuch einschreiben, vnde Imme desselbigen ein glaubwirdige abschriefft vnde Transsumpt mittheillen lassenn. Welche handtfest von Wortt zu Wortt also Lauttett als folget:

Wyr Burgermeystern vnde Rattmanne der Königlichenn stadt Thorn, bekennen vnde thuen kundt himitt vnde inn krafft dieses vnsern vffenen brieffes alle denn es zu wiessen von nötthen, das Wir mitt rechter gemeiner gutter wiessenschafft vnsers Ratts, vnsere vnde der Stadt Mohlle die Erlene Molle genandt, in den erblichen güttern dieser Königlichen Stadt gelegen, vorkaufft haben vnde vorkauffenn dem Arbeittsammen Voyteck vnserm Mollner daselbigest. Wir auch itzundt Vorkauffen mitt aller gerechtigkeitt, Welche dieselbige Molle von alters gehabt hott, Ouch in alle ihren zugehörigen grentzen, vmbe vier marck Jahrlichen Zinss vnverrücklich zu geben vnde zu betzallen, erblich vnde ewiglich, Wie im Lande ein Recht ist, vor sich seine eheliche, rechte vnde wahre erben, erbnahmmen vnde Nachkommende, zu besitzen, zu behaltten vnde zu gebrauchen, noch seinem besten sinne gleich vnde Inn aller gestalde Wie andere erbmohllen hie im lande besessen, gehaltten vnde gebrauchett werden, Jedoch also das vns vnde vnser stadt gemeines gutt belangende ist vnde derselbigenn Obrigkeitt, mitt diesem kauffe vor die vier marck, Zwantzigk groschen in die marck zu rechnen, nichts soll abgebrochen sein adir Werden nu vnde in alle zukommende Zeitten, die Wir vns hiemitte wollen vorbehaltten haben. Were es auch sache das genandter Woyteck oder seine Nachkömlinge die Erle Molle verwexslen oder vorkauffen wolten, des sollen sie inn keinem wege möchtig sein; ahne vnsern aussgedruckten Wiessen, Willen vnde fulbortt. Wo das auch geschehe so soll der wechsell oder kauff, todt, krafft vnde macht loss sein, Sonst geloben vnde verheisse wir genandten Voytkenn,

[1]) Th. A. Band 3519. Die Erlen- oder Olszewiec-Mühle, nicht zu verwechseln mit Olesiek-Mühle, lag in den Grenzen von Toporzysko.

seinen erben vnde Nachkömlinge, stette, gutte vnde getreue gewersleutte zu sein. Zum starcken Zugnuss alle dieser Dinge haben Wir vnser Stadt Signett Wiessentlich hierauff vnten andrucken lassen Jegentvertigen brieffe. Der gegeben ist zu Thorn an dem ein Vnde Zwentzigsten Tage Aprilis, Nach der geburdt Jesu vnsers eynigen Haylandts Tausendt, fünfhundertt, fünff vnde dreyssigk Jahr

sigilli lo cus — Auscultatum

Solch sein vleissigk bitt, Wir nicht für vnbillich angesehenn, Vnde derowegen vermerckende das solche handtfest vnde priuilegium allenthalben gantz, Vnde so woll am pergamendt. als an der schriefft vnde siegell vnverletzt vnde ohne allen argwohn, haben Wir es in vnsere gerichts Acta angenohmmen, mitt dem Originall conferiren. Vnde folgendes dem gemeltten Paull Möller auff sein ansuchen, glaubwirdig auss ziehen vnde ausschreiben lossen. Biettende Jedermenniglich, solcher vnser Ausschriefft vnde Transsumpt nicht Wenigern glauben vnde raum zu geben. als dem Vrsprünglichem privilegio selbst. Unde Zu mehrem glauben vnd Vrkunde der Warheitt, haben Wir vnser Stadt Innsiegell hier vntten andrücken lassen. Actum et datum loco et tempore quibus supra.

Siegel.

74. Kulmsee[1]).

1547. April 21. Althausen. Bischof Tidemann Gise ertheilt der Stadt Kulmsee ein Privileg zu magdeburgischem Recht an Stelle des verlorenen.

Tidemannus Gisius Dei Gratia Episcopus Culmensis. Ad perpetuam rei memoriam. Vniuersis harum literarum inspectoribus, significamus et uolumus esse notum. Quod ad communem fidelium NostrorumCiuitatis Nostrae Culmenseh Ciuium querimoniam, cum iteratis ejusdem ciuitatis conflagrationibus omnia ipsorum ab Antecessoribus Nostris concessa Priuilegia et literalia munimenta perijssent, Nos pro officio Nostro intendentes restaurationi ipsius Ciuitatis; quam principio Episcopatus Nostri prope desolatam ac ciuili ordinatione destitutam reperimus, perquisitis diligenter ac simul collatis quae in Actis et libris Nostris Episcopalibus memoriae mandata extabant simulque inuestigatis finibus et dimensionibus agrorum et arearum ac aliorum ad pristinum Civitatis jus et usum pertinentium circumstantiis, Nouum Priuilegium ipsis Ciuibus Nostris humiliter supplicantibus concessimus, in quo, quae hactenus ambigua et controuersa habeantur, declarantes, amplioribus etiam gratiis et praerogatiuis eos sumus prosecuti. Universalis igitur Capituli Nostri Culmensis accedente consilio et assensu inprimis constituimus ipsis Ciuibus Nostris Jus Magdeburgense in perpetuum obseruandum iuxta formam, que Ciuitati Culmensi olim est collatum, reseruata Nobis Successoribusque Nostris Proconsulum Consulum et Sculteti eligendorum potestate. Cui Sculteto a Nobis deputato consedimus de Judiciis minoribus ad quatuor solidos bonos se extendentibus omnem prouentum percipiendi ac etiam remittendi facultatem. De majoribus uero excessibus poenam sanguinis non promerentibus, quarum uenia et moderacio ad Nos tantum pertinebit tertiam mulctarum partem in perpetuum donamus, viarum publicarum iudicium in totum Nobis reseruantes. Assignamus itaque ipsis Ciuibus Nostris intra limites Ciuitatis pro eorum usu et cultura Septuaginta septem mansos mensurae Culmensis in agris et nemoribus una cum lacunis intra ipsos agros restagnantibus conuentione cum eis inita, qua de jure Mensae Nostrae Episcopalis

[1]) K. St. A. Schublade XIX No. 24 (Depositum der Stadt Kulmsee). Es ist enthalten in einer Bestätigung des Bischofs Andreas Olszowski a. 1668. Auf der Rückseite noch 8 spätere Approbationen und Konfirmationen v. 1683—1759.

temporum ratione habita multum decessimus, eisque indulgenter de pristinis obligationibus plurimum remisimus videlicet, ut de quolibet dictorum mansorum Possessores habentium ad festum Sancti Martini Episcopi nomine census duas marcas usualis monetae* Pruthenicalis in quamlibet viginti grossis computatis et duos modos avenae Nobis Successoribusque Nostris sine mora aut contradictione solvere sint obligati. Servitiorum quoque ruralium nomine, mansorum ipsorum Possessores in commune frumenta nostra ex Culmenseh uel Rehden ad granaria nostra propriis suis jumentis et sumptibus devehere, ac in perferendis literarum et aliarum rerum ad nos pertinentium sarcinulis unius equitis uel peditis ejus (sic!) non excedentibus non tamen ultra quatuor miliaria operas Nobis praestare quoties requisiti fuerint tenebuntur, addito pro complemento hujusmodi servitiorum quinque grossis communibus ex quolibet praedictorum mansorum annis singulis una cum censu reponendis. Pro dote vero Parochialis Ecclesiae dictae Civitatis Nostrae ratificamus et confirmamus per Antecessores Nostros olim factam assignationem duodecim mansorum intra agros ipsorum civium, ultra numerum praedictum comprehensorum ac unius mansi, qui propriis limitibus distinctus ex donatione Joannis Lęcman Capitulo Nostro accessit. In quibus tredecem mansis a censu liberis judicium seculare integrum Nobis retinemus, Donationem praeterea decem mansorum cum incluso illis lacu Glemboc pro piscatura et pascuis Episcopo et Civitati committimus per felicis memoriae Heidenricum Antecessorum Nostrum eidem Civitati factam cum subsecuta translatione mansorum octo ex ipsis in Capitulum Nostrum comprobamus; ita ut reliquos duos mansos dicti Cives Nostri eo jure quo illos decem ab initio obtinuerunt libere in perpetuum possideant una cum spatio illo terrae quod aggere circumseptum nomine libertatis hactenus obtinuerunt in hortorum ac molendinorum ventilium ac aliarum rerum proventu juxta antiquas consuetudines Nobis cum ipsis communi. De singulari quoque gratia pro dictae Nostrae Civitatis profectu donamus et concedimus Communitati dictorum civium omnem censum qui ex macellis laniorum sive Carnificum, bancis sive stallis Pistorum, sutorum et aliorum Opificum ac ex balnearibus, braxatoriis et torridariis officinis intra ipsam Ciuitatem prouenire poterit, excepto quod Consulatus Noster a quolibet lanienam sive carnificinam exercente ultra censum Civitatí debitum lapidem dimidium seue lignati emonere et Praefecto Nostro praesentare, de singulis quoque institorum et penesticorum Budis sive Casis Censum, dimidio in utilitatem civitatis seruato, alteram dimidietatem Nobis (et) Successoribus Nostris persolvere in praedicto Sancti Martini termino annis singulis sit obligatus. Praeterea in recognitionem dominii et superioritatis nostrae de singulis areis, curiis et hortis tam intra quam extra civitatem sitis, quorum antiquam possessionem in suo vigore conservamus ab illorum vel illarum dominiis sex denarii Culmenses, ac pro mensuris Episcopalibus de quolibet aratro modius unus tritici et unus Siliginis, de unco vero modius tritici Nobis vel Nobis vel ex concessione Antecessorum Nostrorum quoad aratralia Capitulo Nostro annuatim persolvantur. Constituimus insuper in ipsa civitate Nostra annuo habenda duo tantum Fora siue duos mercatus tam subditis Nostris, quam externis hominibus ad vendendum et emendum liberos et communes, videlicet unum forum ad festum Sanctissimae Trinitatis, alterum circa Dominicam festum Sancti Nicolai proxime praecedentem, simili aliorum temporum libertate penitus interdicta. Decrevimus itaque ac de totius Communitatis ipsorum Civium consensu statuimus et declaramus, quaecunque privilegia superioribus temporibus dictae Civitati concessa ac ordinationes, statuta et arbitramenta si quae reperientur huic praesenti Privilegio contradicere sive obviare, penitus sublata et extincta et abolita censeri et esse debere, praesentibus (fehlt wohl etwas?) ac inviolabiliter duraturis. In quorum omnium fidem robur et testimonium praesentes literas Nostras dedimus, Nostri et Capituli Nostri sigillorum

majorum subappensione munitas. Actum et datum in antiquo Castro Nostro Culmensi. Die vigesima septima mensis Aprilis Anno Domini Millesimo Quingentesimo Quadragesimo septimo, praesulatus vero Nostri decimo. Lucas Dauid Cancellarius manu propria.

75. Gurske[1]).

1576. November . . . Thorn.[2]) König Stephan bestätigt die Gründungsurkunde von Gurske vom H. M. Heinrich Tusmer vom 29. Sept. 1346.

Stephanus Dei Gratia Rex Poloniae p. p.

Significamus quod cum exhibuissent coram Nobis certi Consiliarii nostri nomine subditorum Dominii Nostri Prussici, incolarum villae Gursko literas pargameneas ab olim Cruciferis emanatas, sigilloque subappenso ipsorum Cruciferorum communitas eisdemque incolis concessas, sanas, salvas et integras nullamque prorsus suspicionis notam in se habentes, supplicassentque Nobis ut easdem literas approbare ratificare et confirmare dignaremur, quarum tenor ex idiomate germanico in latinum de verbo ad verbum transversarum sequitur ejusmodi: Nos Frater Henricus Dusmer Magister Fratrum Ordinis Virginis Marie Domus germanicae, significamus hoc diplomate nostro universis, qui illud visuri et legitime audituri sunt, quod nos de consilio fratris Joannis de Notangen Comendatoris Torunensis et reliquorum fratrum conventualium villam Gursko ex viginti quinque mansis et tabernam unam damus et concedimus villanis ibidem existentibus et successoribus ipsorum praesenti Privilegio perpetuo possidendam liberos eos facimus ab itinerum servitiis et labore aggerali in Drwącza a manso debent dare octo scotos et par gallorum pro die Sancti Martini, similiter et tabernator ad castrum Thorunense. Limes hujus villae incipitur penes insulam ubi finitur antiquus Rosgarth inferius Jstulam usque ad Zukowa, a Zukowa per sylvam ad Drzonowa, a Drzonowa per Gatam usque ad borram ubi scopulus est, a scopulo strata publica et inter Gatam ac sylvam usque ad montem qui vocatur Kuchowka ibi est sipatus scopulus et via per Gatam et magnam quercetam sylvam, a querceta sylva[3]) usque ad fluvium ubi primus limes inceptus est. Quod autem in istis limitibus est graminis, pascui, agri lignorum horum uti frui poterint cum eorum bono, hortulani etiam nostri uti frui debent pascuis graminis, lignis[4]) in hortis secundum emensurationem; hi nominati villani Gurscenses tenebuntur foenum et avenam[5]) colligere in antiquo Torunio, victualibus castri Torunensis. Concedimus etiam eis Ostrovia qui[6]) vocatur Szmalcz quem effodere et exsecare poterunt ad eorum necessitatem. ad meliorem et firmiorem notitiam istius Sigillum nostrum apposuimus ad diploma hoc quod scriptum Anno Domini Millesimo trecentesimo quadragesimo sexto, die Sancti Michaelis. Nos itaque Stephanus Rex praenominatus supplicationi eiusmodi benigne annuentes literas praeinsertas in omnibus earum conditionibus clausulis et articulis (si et in quantum ipsi incolae earum in usu antea fuerunt hactenusque sunt et legitime omnia emanarunt) approbandas ratificandas et confirmandas duximus, uti quidem approbamus, ratificamus et confirmamus praesentibus literis nostris decernentes eas robur debitae et perpetuae firmitatis obtinere debere. Quod ad universorum et singulorum cujuscunque status et conditionis existentium praesertim vero Spectabilium et Famatorum Burgrabii, Proconsulis, Consulum Advocati et Scabinorum Civitatis Nostrae Thorunensis notitiam deducentes, man-

[1]) Th. A. 3021 ist eine Abschrift, Th. A. 3022 das Orig. Pergam. mit Anhänge-Siegel.
[2]) Th. A. 3022 giebt den 1. Dec. an.
[3]) Th. A. 3022 hat hinter sylva „fonea" eingeschoben.
[4]) In Th. A. 3022 „lignorum".
[5]) In Th. A. 3022, hinter avenam „totam" eingefügt.
[6]) Ostrovia (Insel) fehlt in 3021.

damus, serio eis praecipientes ut memoratos villanos et incolas villae praefatae Gursko juxta praescriptum praefati privilegii a Nobis confirmati in omnibus ejus contentis conservent, conservarique ab aliis quorum interest curent, pro gratia Nostra debitoque suo ac sub mulcta arbitrio Nostro irroganda, aliter ne fecerint. Datum Torunii in Conventu Regni die mensis Novembris Anno dominini 1576 Regni Nostri 1 mo.

76. Schwarzbruch[1]).

1596. Juni 15. Thorn. Die Stadt Thorn giebt das Schwarzbruch an Miethsleute zur Entwässerung und freien Benutzung gegen 20 Groschen Jahreszins pro Morgen auf 10 Jahre aus.

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Thorn thun hiemit allen denen, welchen hieran gelegen öffentlich Kund und zu wissen; Dass in Unserm des Rath-Hauses grösseren Contracts- und Bestallungs-Buche, eine gewisse Vermietung und Bestandt, mit etzlichen gemeiner Stadt-Jurisdiktion unterlegenen Personen; umb ein Stück Landes, in der Niederung gelegen, aufgerichtet, enthalten des Lauts und Inhalts wie von Wort zu Wort folgt:

Actum in Sessione Spectabilissimi Senatus Die 15 mensis Julii, Anno Domini 1596.

Aus einträchtigem Schluss und Verwilligung Eines Ehrbaren Raths, ist etzlichen gewissen Personen, gemeinen Stadt gehöriger Grundt, das Schwartze Bruch genant, zu der Winterwiese gehörig, auf gewisse Zeit vermiethet, mit folgenden Conditionen und Bedingungen:

Erstlich: Soll die Grentze seyn, von der Höhe bis zum Bösendorfer Hauptgraben; darnach von dem Grenz-Graben, welcher diesen Bruch von der Stadt-Höfer Wiese scheidet, bis zu der Höhe, welche ins Westen, gegenst der Jagd Buden gelegen.

Zum Andern. Sollen die Miets-Leute solchen Bruch selbst graben, auch mit Quer-graben versehen, wo er Ihnen nöthig ist, auch die Landgraben oder Wassergänge versehen; die Graben, Brücken und Wege sollen jährlich Mittwoch nach Pfingsten und auf Bartholomei, von den Eltesten besichtiget werden, dahin denn alle Besitzer sollen von Ihnen erfordert, auch die Verbrecher zugleich billig gestraft werden.

Zum Dritten: Die Mietung soll von künftigen Martini angehen, und zehn Jahr bleiben, und Anno 1606 auf Martini sich enden.

Zum Vierdten. Sollen gemeldte Zinss-Leute, das erste Jahr, zinssfrey sein, folgendts Anno 1598 auf Martini, den ersten Zinss erlegen, von jedem Morgen 20 Grossen und so fort an.

Zum Fünften. Sollen sie solchen Bruch, zur Wiesen und Acker, aufs beste Sie mögen, gebrauchen.

Zum Sechsten. Sollen Sie der Stadt Heyde oder Wald, gar nicht missbrauchen, ausser diesem Bruch.

Zum Siebenden. Auf diesem Bruch, sollen sie die Eichen und grob Holtz nicht verhauen sondern bleiben dieselben Einem Ehrbarn Rath unversehret.

Zum Achten. Sollen keine Gebäude auf diesem Bruch gesezt werden.

Zum Neunten. Soll keiner dem andern Schaden zufügen, es sey mit Viehe, Wagen und dergleichen, beydes mit Wiesen als Graben, bey Strafe, nach Erkändtnis der Verordneten Eltesten, Welchen ein Erbarer Rath Macht giebet, alle Schelungen und Gebrechen der Miets-Leute zu Schlichten; da aber etwas wichtiges vorfallen möchte, dessen sich die Eltesten zu unterfangen ein Bedenken haben würden, oder auch hierbey

[1]) Gr. in den Grundbuchacten in Abschrift vorhanden.

Beschwer wieder die Eltesten vorhanden. Solches würde vor die Verwalter des Orths, oder auch Einen Erbaren Rath vorzutragen und vorzubringen seyn.

Zum Zehenden. Was sonst bey diesem Grunde anzuordnen, will ein Ehrbarer Rath Ihrem Verordneten Verwalter heimgestellt haben: Allerseit getreulich und ohne Geferde.

Actum in Sessione Spectabilissimi Senatus.

Die et Anno quibus supra.

Demnach Wir den obstehenden Extract, nach fleissiger Collation, einig mit seinem Original, von Wort zu Wort allenthalben gleichstimmig befunden, Haben Wir auf der Interessierenden Miets-Leute inständige Bitte, sowie der Billigkeit gemäss zu seyn erachtet, Ihnen das Transsumptum nicht zu verweigern gewust, Besondern es denselben willig ausgegeben, wie auch Kraft Dieses ausgegeben haben wollen, und Solchen zu mehrer Beglaubigung, Unser der Stadt Insiegel, leisentlichen[1]) unterdrucken lassen.

Geschehen und gegeben den Achten Monaths Tag Maii, im Jahr nach der Geburt Christi unseres Heylandes 1598.

77. Bischöflich Papowo. Krug[2]).

1616. September 3. Althausen. Johannes Kuczborski, Bischof von Kulm und Pomesanien, bestätigt seiner Stadt Culmsee den Besitz einer Hufe nebst einem Kruge im Dorf bischöfl. Papowo gegen 11 Mk. Jahreszins.

Privileg für einen Krug, der später mit der Freischulzerei Bischöfl. Papowo vereinigt worden ist.

Joannes Kuczborski Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Culmensis et Pomesaniae.

Significamus praesentibus literis Nostris quorum interest universis et singulis quod cum Civitas Nostra Culmsensis Tabernam in villa nostra Papowo sitam cum uno manso agri, horto et domuncula Taberna vicina e regione Caemeterii ad eandem tabernam antiquitus spectante de manibus ceterorum nullo jure possessorum juxta ordinationem Illustrissimi et Reverendissimi Domini Petri Tilicki antecessoris Nostri exemisset, Decretoque nostro in arce Nostra Starogrodensi[3]) Die IX. Octobris Anno 1615 eandem cum praedicto manso, horto et domuncula sibi obtinuisset, Nobisque nihilominus supplicasset ut ipsi supra dictam tabernam Mansumque agri, hortum et domunculam adjudicata de jure solido et stabili, quod in perpetuo permaneret provideremus, Nos supplicationi Civitatis Nostrae annuentes gratiam ipsi Nostram pro singulari ejus in Nos fide et debita observantia declarare volentes commodisque et utilitatibus tam ipsius quam mensae Nostrae Episcopalis providere et consulere cupientes faciendum esse putavimus, ut Civitati Nostrae Culmsensi dictam tabernam in Villa Nostra Papowo existentem, mansum unum agri, hortum et domunculam cum omnibus attinentiis et pertinentiis antiquitus ad eandem tabernam spectantibus nullis exclusis daremus et conferremus, uti qvidem praesenti consensu Venerabilis Capituli ad id accedente damus et conferimus perpetuo et in aevum, Ita ut tabernam mansum agri, hortum et domunculam praedicta Civitas Nostra Culmsensis teneat, possideat, cerevisiam in taberna non tamen aliunde nisi ex Civitate sua divendat praedictisque Civibus pro utilitate sua meliori uti fruatur temporibus perpetuis, Ratione autem census Marcas prutenicas undecim ad arcem Nostram Starogrodensem quotannis pro festo S. Martini inferre et numerare tenebitur; Promittentes pro Nobis et successoribus Nostris non esse nos dictam tabernam

[1]) In den andern Abschriften: wissentlich.

[2]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Abschrift, in einer Confirmation von 1748 enthalten.

[3]) Starogrod = Althausen.

mansum agri, hortum et domunculam ab eadem Civitate Culmsensi amoturos aut alie naturos Quin ei totum integrum ac illaesum jus conservaturos. In cujus rei fidem praesentes manu Nostra subscriptas sigillum nostrum est appensum Datum in Arce nostra Starogrodensi Die III Mensis Septembris Anno 1616.

Joannes Kuczborski, Episcopus Culmensis et Pomeraniae.

78. Gollub'sches Vorwerk[1]).

1618. September 24. Warschau. König Sigismund III. genehmigt die Schenkung des Gollub'schen Gutes und einer Besitzung in den sog. Weinbergen der Vorstadt an das thorner Nonnenkloster.

Eintragung in das Schöffenbuch zu Kulmsee auf Antrag des pater Wronecius Kapellans des thorner Nonnenklosters i. J. 1619.

Sigismundus III. etc.

Significamus praesentibus literis nostris, quorum interest, universis et singulis, supplicatumque nobis esse nomine Religiosarum Deodicatarum Virginum Sophiae Dulska, Abbatissae totiusque earum Conventus Monasterii ad Sanctum Spiritum Thorunii sitti, ut in donationem praedii unius quidem Golubsky dicti, et alterius in fine suburbii Antiquae Civitatis Thorunensis vulgo na Winnicach consistentis, non tamen iurisdictioni civili subiacentium, per Generosam Catharinam de Stamberg Kostczanka olim Generosi Joannis Trzibuchowski de Roszky relictam viduam, praefato coventui virginum coram Actis Civilibus Culmsensibus dictorum praediorum simul cum intromissione accepta factam et recognitam, consentiremus, eamque authoritate nostra Regia (Quae ex vi Constitutionum Terrarum Prussiae, in eiusmodi donationibus requiritur) approbaremus confirmaremusque, Nos itaque praefatae Abbatissae Conventusque eius pium divotionis studium benigne complexi, rationes ipsius promovere cupientes, quo congregatio illa Virginum Deodicatarum temporalibus suffulta emolumentis, ex Religiosae vocationis suae modo et instituti praescripto, divinis commodius intenta sit obsequiis ei supplicationi, uti iustae benigne annuentes praedictam donationem pro iure nostro quod nobis in talibus competit approbandam et confirmandam esse duximus, pro ut quidem approbamus et confirmamus praesentibus literis nostris, eamque ratam haberi volumus in omnibus perpetuis temporibus in quorum fidem praesentes manu nostra subscriptas Sigillo Regni communiri iussimus, datum Varsaviae die Vigesima quarta Mensis Septembris Anno Domini MDCXVIII Regnorum nostrorum Poloniae XXXI Sueciae XXV Anno.

Sigismundus Rex. Petrus Gembicky.

79. Bruchnowo u. a.[2]).

1656. Mai 9. Marienburg. Carl Gustav, König von Schweden, schenkt der Stadt Thorn die Dörfer Kufros, Broncknowo, Ostaszewo, Mlyniec u, a.

Der Stadt Thorn auf etliche Dörfer, Donation dat. Marienburg d. 9. Maji 1656.

Wir Carl Gustaff p. p. Thun kundt vndt bekennen hiemit, demnach Wihr aus sonderbahrer königliche gnade und gewogenheit, der Vnterthenigsten devotion, auch beständigen gehorsamb, so Bürgemeister, Rhat vndt gemeine der Stadt Thorn Vns vnd Vnserer Thron geleistet vnd erwiesen, vnd noch hin füro zu leistenn woll können sollen und willen, wir auch dass dieselbige bey diesem Kriege an Ihren Haab und

[1]) Th. A. XV. 18. Schöffengerichtsprotokolle von Kulmsee.

[2]) Th. A 3065. Abschrift, beglaubigt durch den Secretär des Reichsarchivs am 22. VI. 1822.

gütern ziemlich abgenommen, Alss haben wir in gnediger erkendtnis dessen, vnd zu bezeugung Vnsers zu gemeldter Stadt tragenden favors, dieselbe zu einer ergetzligkeit die Dörffer vndt güter Kuwros, Broncknowo, Ostaszewo, Ostaszewko, Mlynieck, Orzechowko, Jablonowo, Jwanki, Kamien, vndt die acht Hüben im dorff Grziwno, so theils im Cullmischen Lande vndt theils jenseit der Drebnitze gelegen seind, in Gnaden conferiert vndt geschencket, thun auch solches hiemit vnd in krafft dieses vnseres offenen Briefes, conferiren vnd schenken mehrgemelte Stadt obspecificirte Güther vndt Dörfer, mit allen vnd jeden dazu gehörigen pertinentien vndt gelegenheiten, an Mühlen, Zinsern, Renten, Bawren, Gärtnern, Scharwerken, Aeckern, Feldern, Wäldern, Büschen, Sträuchen, Heyden, Wiesen, Wiesswachsen, Teichen, Wässern, Fischereyen vndt sonst allen andern Einkünfften, wie die immer nahmen haben mögen, oder durch Menschen sinn vndt Witz erfunden werden möchten, Erbe undt eigenthumblich zu Cullmischem Patrimonial Recht zu behalten, zugeniessen, vndt zu den gemeinen wollgefälligen Nützen Vnser Stadt Thorn zuwenden. Wir befehlen hierauf Vnser jetzigen vndt künfftigen General Gouverneuren in Preussen auch andern Unsern bey den Kriegs vnd Civil Stat verordneten Bedienten gnädigst und ernstlich, dass sie sich nach dieser Vnser gemeldter Stadt Thorn beschenen Donation richten, dieselbe nicht allein in posession gemelter Höfe, dörfer vndt Güther mit allen vndt jeden pertinentien immittiren, vndt sie hiernachmahlss bey ruhigem besitz, nütz- vndt geniessung ungekränket sein vnd verbleiben lassen, sondern auch dieselbe wieder allen Eintrage so dieselbe über Verhoffen zugefügt werden möchte, in Vnsern Nahmen kräfftiglich schützen und mainteniren sollen.

Urkundlich. Datum ut supra.

Carl Gustaff M. Biörenklau.

80. Plywaczewo Freischulzerei[1]).

1667. Juli 9. Warschau. König Johann Casimir verleiht dem edlen Hieronymus Chelminski und seiner Ehefrau Zophia Parteynowna für seine Verdienste die Freischulzerei in Plywaczewo erblich und zu kulmischem Recht. Dies Privilegium wird 1681 Juli 30. zu Warschau von Konig Johann III. bestätigt.

Es wurde am Dienstag vor St. Laurentii 1681 in die Schöffengerichtsacten von Schönsee abschriftlich eingetragen, da die Acten des Schlossgerichts des Kulmerlandes z. Zt. geschlossen waren.

Ad Judicium Actaque praesentia Civilia Koulauensia scabinalia personaliter veniens Generosus Hieronymus Chełmonski Regens Cancellariae Terrestris et Castrensis Palatinatus Culmensis suo et Generosae Zophiae Parteynowna nomine obtulit ad acticandum in Acta praesentia Civilia scabinalia Koualeuiensia Confirmationem Privilegii Aduocatiae seu Scultetiae in villa Pływaczewo Capitaneatus Kaualeviensis sita, sibi Consortique suae a. S. R. M. benigne collatam manibus ipsis serenissimi Regis Joannis Tertii atque Generosi Stanislai Sczuka Pocillatoris Wismensis Regiae Majestatis secretarii subscriptam, Sigilloque minoris Cancellariae Regni communitam, sanam, salvam et illaesam, omnibusque suspicionis notâ carens. Cuius Confirmationis Tenor de verbo ad verbum sequitur talis.

Joannes Tertius Dei gratia Rex Poloniae, magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Somogitiae, Livonia, Volhyniae, Kijouiae, Podoliae, Podlachiae, Smolensiae, Seueriae, Czerniechouiaeque.

[1]) Th. A. XV. 32. Schöffengerichtsprotokolle von Schönsee.

Significamus praesentibus literis nostris, quorum interest universis et singulis exhibitas nobis esse literas manu Serenissimi Antecessoris Nostri Joannis Casimiri, Regis Poloniae subscriptas sigilloque Cancellariae Regni communitas, sanas, salvas, omnique suspicionis notâ carentes, continentesque in se collationem Advocatiae certae in villa Pływaczewo ad Capitaneatum Koualeuiensem pertinentes. Generoso Hieronymo Chełmonski Cancellariae terrestris et Castrensis Palatinatus Culmensis Regenti, et Consorti eius de tenore tali prout sequitur.

Joannes Casimirus Dei gratia Rex Poloniae Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae etc. etc. Nec non Suecorum, Gotthonum, Vandalorum haereditarius Rex. Significamus praesentibus literis nostris, quorum interest, universis et singulis, benigne ducti ratione singularium Nobilis Hieronymi Chełmonski Regentis Koualeuiensis meritorum, quae nobis variis in occasionibus publicis atque privatis, et privatis functionibus praestitit et hucusque praestare indefesso studio intaminata fide non desistit, contestari illi gratiam nostram Regiam, ac in evidentius gratiae nostrae testimonium, eidem et uxori ipsius legitimae Generosae Zophiae Parteynouna scultetiam seu Advocatiam in villa Pływaczewo dicta, in Palatinatu Culmensi existente ad dispositionem nostram Regiam, sine ullo successore et Possessore deuolutam daremus et conferremus prout quidem damus et conferimus praesentibus Jure Terrestri Culmensi Cujus quidem Privilegii Nostri vigore, praenominati Nobiles Hieronymus Chełmonski Regens Koualeuiensis et Zophia Parteynowna Conjuges legitimam praedictam scultetiam seu Aduocatiam in villa Pływaczewo existentem cum omnibus agris pratis, campis, syluis nemoribus, rubetis, aedificiis, structuris, molendinis, tabernis, subditis eorumque censibus, et laboribus, commodis, utilitatibus, emolumentis, attinentiisque et pertinentiis universis, nullis plane exceptis ambo insolidum tenebunt, habebunt et possidebunt jure perpetuo haereditario Culmensi. Promittimus autem pro nobis serenissimisque successoribus Nostris non esse nos, serenissimosque successores nostros praenominatos Generosos Coniuges ambos, quod vixerint ab usu et pacifica possessione dictae scultetiae seu Advocatiae amoturos et alienaturos, neque amouendi vel alienandi potestatem cuipiam daturos, sed salvum et integrum ius perpetuum haereditarium Culmense illorum et successorum ipsorum conservaturos, idemque serenissimi successores nostri praestituri sunt iuribus nostris regalibus Reipublicae Ecclesiaque Catholica saluis. In cuius rei fidem praesentes literas manu nostra subscriptas sigillo Regni communiri iussimus. Datum Varsaviae IX Mensis Julii 1667.

Supplicatumque nobis humillime, uti easdem literas authoritate quoque nostra regia confirmare et approbare dignaremur. Nos itaque eorundem supplicationi benigne annuentes praeinsertas literas in omnibus earundem Punctis, clausulis et conditionibus approbandas et confirmandas esse duximus uti easdem approbamus et confirmamus hisce literis Nostris conservando ipsos et successores ipsorum circa usum et pacificam possessionem dictae Aduocatiae. In cuius rei fidem praesentes manu nostra subscriptas, Sigillo regni communiri iussimus. Datum Varsauiae XXX Mensis Julii An o Domini MDCLXXXI (1681). Regni vero nostri anno octavo Joannes Rex (Locus Sigilli minoris Cancellariae Regni) Stanislaus Sczuka Pocillator Wisnensis Regiae Majestatis Secretarius manupropria. Confirmatio Privilegii supra Advocatiam certam Generoso Hieronymo Chełmonski ipsi, et consorti eius serviens, cuius quidem confirmationis originale idem qui supra offerens, suo et Generosae consortis suae nomine, denuo post ingrossationem eius in Acta praesentia ad se recepit et de recepto Judicium scabinale Koualeuense quietavit quietatque praesentibus 1681 Dienstag vor St. Laurentius.

81. Brandmühle 1690[1].

1690. April 20. Warschau. König Johann III. genehmigt den Ankauf der in Jasien früher erbauten Mühle durch Peter Sommerfeld.

Wir Johann III., von Gottes Gnaden König von Polen etc. thun kund, kraft dieses Unsers Brief, allen auch jeden denen hiervon zu wissen von Nöten, dass Uns ein Kontrakt des verstorbnen Herrn Paul Gembicki, Kastellan von Lenczyk als Unsers Starosten von Dybow, produziert worden, wonach er dem Ehrbaren Gregor Wessolowski, ein gewisses verwüstetes Grundstück Jasien genannt, in der Starostei Dybow gelegen, mit allen dazu gehörigen Pertinenzien, Aeckern, Gärten, Wiesen und Verwachsungen, zur reellen Erbschaft überlassen, ihm auch den Punkt festgestellt, dass wenn er eine Mühle auf diesem Grundstücke erbaute, es ihm freistehn sollte, wenn er es 4 Wochen vorher dem Schloss angezeigt, jemand andern zu verkaufen; und hat er sich in dieser Hinsicht verpflichtet, jahrjährlich nach Ablauf von 4 Jahren a dato des obenberegten Kontrakts, an das Schloss zu Dybow eine Last Roggen, Podgurzer Maasses, abzugeben; statt der Schweinemast 12 Gulden, und Zimmergeld 8 Gulden zu St. Martini zu bezahlen, wobei er die Freiheit hat Bier in kleinen Gefässen für die Handwerker, Arbeitsleute zu eignem Bedarf, von zwei bis drei Tonnen eingemaischt, zu brauen, ebenso auch Branntwein zu brennen, jedoch mit der Bedingung, dass die Dybowschen Krüge keinen Nachteil und Schaden dadurch erleiden, bei Verlust dieser Freiheit. Nach dem Ableben des gedachten Gregor Wessolowski soll dieses Grundstück dem Martin von Ostroszynski zufallen, welcher da er wegen verschiedner Schwierigkeiten und kontrahierter Schulden sich auf dieser Mühle nicht erhalten, den Schlossverpflichtungen nicht Genüge leisten, noch die ruinirte Mühle wieder in Stand setzen konnte, diese obengedachte Mühle mit allen Attinentien, so wie sie von alters her in ihren Gränzen gewesen, mit den bis jetzt noch vorhandnen Gründen, Aeckern, Verwachsungen, laut Konsenses des Administrators unsrer Starostei Dybow Herrn Orlemes, dem Ehrbaren Peter Sommerfeldt, Nachbar und Dybower Hauländer aus Klein-Niszewke verkauft. Wenn wir, der König Johann III. nun dem Gesuch des gedachten Peter Sommerfeld gnädigst Gehör gegeben, so konservieren wir denselben bei dem obengedachten Grundstück und Mühle, mit allen Pertinentien, Aeckern, Wiesen, Gärten, Ländereien, Verwachsungen und andern Attinentien, die von alters her dazu gehören, ganz und unangefochten; versprechen Wir demselben auch in Unserm und Unsrer Allerdurchlauchtigsten Nachfolger Namen, dass wir ihn Daraus nicht entsetzen, auch jemand die Macht erteilen werden ihn zu entsetzen, welches auch Unsre Allerdurchlauchtigsten Nachfolger thun werden. Wir erklären zugleich kraft dieses Unsers Briefes, dass Wir alle vorbeschriebnen Punkte und Bedingungen durchweg approbieren und konfirmieren, decernentes easdem vim et robur perpetuae firmitatis obtinere debere. Wenn Wir Uns nun um mehrerer Giltigkeit wegen hierauf eigenhändig unterschrieben, so haben Wir auch das Kronsiegel beidrücken lassen.

Gegeben in Warschau den 20. April im Jahre des Herrn 1690, und im 16. Unsrer Regierung.

Johann König (L. S.)

Confirmation des dem Peter Sommerfeld über die in der Starostei Dybow gelegene Mühle und Grundstück Jasien genannt.

Paulus Antonius Suliszewski
Prae. Cam. Can. S.rae Rgiae M. S.

[1]) Gr., gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Originals, enthalten in einer Confirmation von 1730.

82. Die Schulzerei von Bischöflich Papau[1]).

1690. August. 9. Althausen. Bischof Kasimir Johannes de Bnin Opalinski stellt dem edlen Adalbert Skalski ein neues Schulzenprivilegium über 4 Hufen in bischöflich Papowo aus. Am 20. Oktober 1700 wurde dasselbe confirmirt, bei der nochmaligen Confirmation am 22. Nov. 1731 aber eine Hufe für Ablösung der Eskorte zum Schloss Papau abgezweigt.

Casimirus Joannes de Bnin Opalinski Dei et apostolicae Sedis Gratia Episcopus Culmensis et Pomesaniae. Significamus praesentibus Literis nostris, quorum interest universis et singulis. Quia postea quam nobilis Casimirus Maliszewski Bonorum Scultialium in villa Nostra Papowo pro nunc Possessor nobis exposuisset et dolenter quaestus est, quod Privilegium originale antiquum a Magistro et Fratribus Ordinis Hospitalis Beatae Mariae Theuthonicorum in Hyerusalem, Qui tunc ditione illa potiebantur, Ejus antecessoribus Super Scultetiam ipsius concessum, et hucusque per Nostros Praedecessores semper approbatum, sibi vero a nobili Adalberto Skalski Legitimo Scultetiae hujus Haerede vigore oppignorationis, ad manus concreditum, quodam infausto casu amisisset, supplicavit Nobis humilliter Suo Suorumque nomine, ut sibi aliud novum in eadem forma et tenore dare et denuo concedere dignaremur. Quod tanto aequius a nobis postulare videbatur quanto evidentius de ejusdem Privilegii Contentis Nobis liquet ex fide dignorum Testium recognitione, Faciendum proinde duximus, ut Privilegium hujusmodi super mansos agri quatuor Scultetiales in villa Nostra Papowo in uno campo inter Krępego et Mlankowe, in altero inter Krępego tantum, demum in Tertio Jnter Kulera, Mazurkowskie et Krępego iacentes ita late, longe, Circumferentialiterque, prout modo in suis metis et limitibus continentur, cum aedificiis ibidem sitis et omnibus attinentiis, ut pote pascuis, sylvis pratis stagnis hortis et lacu in iisdem fundis existente Kaczyniec dico (dicto!) approbaremus, innovaremus et denuo concederemus. Quem admodum accedente ad id veneralibis Capituli Nostri consensu approbamus innovamus et denuo concedimus, ita ut eosdem quatuor mansos cum eorum omnibus attinentiis et pertinentiis, utilitatibus ab antiquo ea spectantibus, nominatus Albertus Skalski cum consorte sua, eorumque haeredibus et successoribus Jure Culmensi perpetuo, pacifice teneat, habeat et possideat, etiam Cum facultate locandi, vendendi, et in suos, suorumque, quosvis beneplacitos usus convertendi. Pro qua quidem Collatione Praedecessorum Nostrorum et Nostra, Bonorum praedictorum Possessores, ad quemlibet Solennem in Dioecesim igressum et quovis Anno in publica Sanctissimi Corporis Christi Processione Thorunii haberi solita, in Equo bene instructo Nobis Jllustrissimisque Successoribus Nostris assistere, inservire et committari tenebuntur. Jnsuper in Castro Nostro Papoviensi Przystawam[2]) ad exactum subditorum laborem Custodiendum perpetuo favore adstricti erunt. Caetera vero tributa quae publicum Regni aerarium concernunt uti etiam Hybernas pensiones, Decimasque Ecclesiae more aliorum, ducta sui agrorum suorum proportione contribuent. Concedimus quoque ipsis et successoribus eorum liberam braxandi Cerevisiam et et eliquendi Crematum facultatem pro Suo duntaxat Suorumque usu, ita, ut nullatenus hosce liquores in praejudicium proventuum nostrorum divendere praesumant, sub perpetua hujusce Privilegii amissione. Promisimus autem pro nobis atque Reverendissimis Successoribus Nostris, quod dictos Possessores eorundemque Successores, ab usu et possessione praefatorum Quatuor mansorum Scultetialium non amovebimus, nec Reverendissimi Successores

[1]) Th. A. XV. 24. Schöffenbücher von Kulmsee. Eingetragen in die Acten am 5 December 1731. Eine deutsche Uebersetzung befindet sich bei den Grundbuchacten.

[2]) Bedeutet Eskorte.

Nostri amovebunt, imo in pacifica possessione conservabimus, Successoresque Nostri conservabunt. Et in majorem praemissorum fidem et evidentius Testimonium praesentes manu Nostra subscripsimus, ac Sigillo Nostro communiri mandavimus. Dabantur in arce nostra Starogrodiensi Die Nona Augusti Anno Domini Millesimo Sexcentesimo nonagesimo. Praesentibus tunc Perillustribus ac Reverendissimis Thoma Borgia Skotnicki Episcopo Licopoliensi, Suffraganeo Officiali Nostro Generali. Culmensi Thoma Szulc Prątnicki Praeposito Cathedrali Culmensi et aliis plurimis domesticis Praelatis Curiaeque Nostrae Notariis.

Episcopus Culmensis et Pomesaniae. (L. S.)

Approbatio eiusdem
Theodorus Potocki DEi et Apostolicae sedis Gratia Episcopus
Culmensis et Pomesaniae.

Significamus praesentibus Literis Nostris quorum interest universis et singulis. Quia nos ad Supplicationem Jllustrium Michaelis et Constantiae Skalskich Conjugum introcontentum Privilegium super scultetiam Papoviense eidem serviens, authoritate nostra approbandum et confirmandum esse duximus, prout approbamus et confirmamus per praesentes Jn quorum fidem dabantur in arce Nostra Starogrodiensi die 20 octobris anno 1700 Theodorus Potocki Episcopus Culmensis et Pomesaniae.

Item Approbatio secunda
Thomas Franciscus Czapski DEi et Apostolicae sedis Gratia Episcopus
Culmensis et Pomesaniae.

Praesentibus Literis Nostris, quorum interest aut interesse poterit, ad noticiam deducimus. Quia Nos ad supplicationem nobilis Skalski, intra contentum Privilegium super scultetiam Papoviensem serviens super mansos Tres ex quo unum mansum ad Castrum Papoviensem applicatum pro Przystawa, authoritate nostra approbandum et confirmandum esse duximus, prout hos tres mansos approbamus et Confirmamus, salvis in omnibus salvandis in praesenti Privilegio expressis. In quorum fidem. Dabantur in arce nostra Starogrodiensi Die vigesima secunda Novembris Anno 1731 mo. Episcopus Culmensis et Pomesaniae.

83. Bazarkämpe und Maydanni[1]).

1693. September 3. Dybow. Die Schlossbeamten von Dybow gestatten die Besiedelung der Kämpe Bazar und ertheilen den Ansiedlern die Erlaubniss zur Wahl eines Voigtes und vier Männern für die Erledigung geringerer Streitsachen.

Josephus Dzieciolowski Ensifer Braclaviensis et Franciscus Strzelecki Depositi Salis Dybowiensis superintendens Commissarii Serenissimae Regiae Poloniae Nostrae Dominae, in Capitaneatu Dybowiensi.

Denen auf der zum Schlosse Dybow gehörigen, und zwischen denen Thornschen Brücken gelegenen Kämpe, wovon die hinter der zweiten Brücke belegene sogenannte Maydanne nicht ausgeschlossen wird, wohnenden Einwohnern verordnen und eröffnen wir hiermit, wie die auf derselben bereits wohnende nicht nur durch zu beobachtende gute Ordnungen conserviert, sondern auch vermehrt werden sollen, besonders da ohne diese Verfestung sich nicht nur die bisherigen Einwohner verschiedentlich beschwert gefunden, sondern auch auswärtige Leute, die daselbst sich zu etabliren Intention hatten, abgehalten worden sind. An erwähnten Oertern steht einem jeden, er sei ein Hand-

[1]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Originals.

werker oder sonst ein ehrbarer freyer Mann die Befugnis zu, sich, nachdem ihm dazu von dem Schloss eine Stätte angewiesen worden, ohne Alles Bedenken zu etablieren. Die Pflichten dieser Einwohner sollen nemine excepto folgende seyn und verbleiben. Da dieselben weder Ländereien, Gärten noch Wiesen haben, so sollen selbige alle Jahr 10 Tage abarbeiten. In Ver 12do (!) zehn Tage im Jahr mit dem Spaden, der Harke oder Sichel arbeiten. Den Zins soll ein jeder jährlich mit drey Gulden Preussisch zu Martini berichtigen. Falls er aber die Schuster Profession treibt, so soll er von diesem seinem Handwerke ein paar schwarz lederne Stiebel zu der besagten Zeit liefern oder auch zwei Gulden Preussisch bezahlen. Sind es aber Fleischer, so soll zu der bemeldeten Zeit ein jeder von diesem seinem Handwerk an den Hof einen Stein ausgebratenen Talg liefern, und sollen die Fleischer stets in dieser Art Abgaben, Lopatkowe genannt, entrichten, und zwar von einem Ochsen, einer Kuh und Stärcke einen Gulden Preussisch, von einem Kalbe, Schweine und Schöpsen aber achthalb Groschen. Von denen Krügen, die mit einer Einfahrt versehen, oder auch auf eine ähnliche Art in der Folge von ihnen erbaut werden dürften, sollen sie drei Gulden Preussisch entrichten, in welchen Krügen ihnen erlaubt sein soll, Hafer, Heu und Hexel zu verkauffen. Das Bier und den Brandtwein sollen sie zum Schank vom Hofe nehmen. Zu keiner andern Arbeit noch zur Entrichtung eines höhern Zinses sollen sie nicht verbunden sein.

Falls indes wie es wahrscheinlich ist, das Wasser die Kämpe aufheben sollte, so wollen wir sie nicht vertreiben, sondern ihnen erlauben, dass sie nach ausersehener Stätte sich anderweitig etablieren, und gegen diese Festsetzung wohnen bleiben können, wobey wir ihnen zwei Freyjahre verstatten. Es soll ihnen auch übrigens frey stehen, sich aus ihrer Mitte jemanden zu wählen, den sie Woyt nennen, welcher von ihnen in jedem Jahre in der ersten Woche des angefangenen Neuen Jahres gewählet und hiernächst im Hofe behufs dessen Approbation gestellt werden muss; damit selbige nicht in Allem den Hof turbieren, sondern minutiora salva an das Schloss appellieren, und unter sich schlichten. Ein jeder Widerspänstiger, der an das Schloss ohne hinlängliche Gründe appelliert und das Gericht unbilligerweise beschwert, soll nicht nur die ihm zuerkannte Strafe erdulden, sondern auch solange im Schlossturm eingesperrt werden, bis er fünf preussische Mark erlegt haben wird. Der von der Commune gewählte und vom Hofe bestätigte Woyt soll sodann sich andre glaubhafte und verständige vier Männer zuwählen, und diese Fünf sollen in Sachen entscheiden und solche ordnungsmässig verhandeln. Wenn die Contribution einfällt, so sollen sie als dann in den Hof kommen, widrigenfalls aber in eine Strafe von einem Gulden genommen und so lange in den Thurm gesperrt werden, bis er solchen bezahlt hat. Derjenige der sich nicht vor dem Starosten gestellt, muss den zu bezahlenden Betrag im Register des Hofs eintragen lassen, und nach diesem dem Starosten das Geld eigenhändig abgeben, welches deshalb geschieht, damit Einigkeit sei, und keiner den andern in Verdacht habe. Falls in der Behausung des Woyts eine Versammlung der Nachbarn sich ereignen sollte, so muss im Betragen und Reden alle Ehrbarkeit und Bescheidenheit beobachtet werden; im Uebertretungsfall soll darauf eine unerlässliche Strafe nach Maasgabe des verübten Unfugs so wohl an den Hof als auch an die Nachbarn erlegt werden. Wer zu der Zeit, da die Lade und diese Verordnung sich auf dem Tisch befinden wird, ohne Grund etwas vorbrächte, wodurch viel Unheil entstehen könnte, wer die Mütze nicht abnimmt, welches als eine Hartnäckigkeit, Unverständigkeit und Dummheit zu betrachten, wer bei der ersten Zusammenberufung oder Vorladung sich nicht gestellt, wer auf seinen Nachbar etwas nachteiliges aussagt, soll sowohl dem Hofe als den Nachbarn straffällig sein. Die Siegelung sollen sie mit dem Zeichen der heiligen Barbara,

weil sie zwischen dem Wasser wohnen, verrichten. — Die alten Gewohnheiten wollen wir nicht verwerfen. Ein jeder ankommender Handwerker, er sei von welcher Profession er wolle, muss sich zuförderst im Hofe melden; hiernächst sein ehrliches Herkommen mit geringen oder nicht beträchtlichen Kosten vor denenjenigen, die dazu befugt sind, nachweisen; sodann zum Messelesen der heiligen Barbara als der Beschützerin des Orts gehen und solcher mit seynen Nachbarn beywohnen, in die Lade 3 Tympfe geben welches Geld zur Beerdigung der verstorbenen einheimischen oder fremden Personen, welche wie es sich häufig ereignet, nicht wofür zu beerdigen sind (sic!), verwandt werden soll; zuletzt auch für die Nachbarn eine halbe Tonne Bier geben, welcher Einkauf nicht sowohl zur Bedrückung als der Ordnung wegen beobachtet werden soll. Worauf die Einwohner Frieden haben sollen. — Die Reinlichkeit wollen wir bei Vermeidung einer nach Befinden dem Hofe und denen Nachbarn zu erlegenden Strafe hiermit aufs Ernstlichste anbefehlen. So auch der, der sich beykommen lassen sollte einer berüchtigten und Unkäuschheit treibenden Person oder Diebe den Aufenthalte bey sich zu verstatten. Die Begräbnisse solcher Personen werden gleichfalls für die Orts-Verfassung gehören. Wer dem Begräbnisse seines Nachbarn oder dessen Ehefrauen ohne zureichende Ursache nicht beywohnet, soll an die Lade einen pohlnischen Gulden entrichten. Diese Lade soll sich in der Verwahrung des Woyts, der Schlüssel davon aber in dem Gewahrsam von dessen Collegii befinden; von allem aber sollen die obengedachten fünf Männer Wissenschaft haben. Ueberhaupt alles dasjenige, was zu einer ordentlichen Verfassung gehört, ordnen wir hiermit an bei dem strängsten Recht und Gericht.

Geschehen im Schloss Dybow den 3. Sept. 1693.

Joseph von Dzieciolowski, Schwerd Bürger (sic!) von Breslau und Sr. Königl. Majestät commisarii.

Franciscus Strzelecki Sr. Königl. Majestät Sacr.

84. Schlüsselmühle[1]).

1701. Juni 21. Dybow. Der kujavische Woywod Sigismund Dambski bestätigt den Siestrzenski'schen Eheleuten ihre Rechte auf die Kluczykmühle.

Sigismund Dambski auf Lubraniec, Wojewod von Brześć in Kujavien, Starost von Inowraclaw, Dybow etc.

Thun kund dem daran gelegen, dass ich die Ehrbaren Alexander und Marianna geborne Piontkowczanka Siestrzenski'schen Eheleute, die sich im Besitz der Mühle Jaznow oder Kluczyk genannt befinden, und ihre sämtlichen Rechte an dieser Mühle, die sie von verschiedenen Personen überkommen, bestätige und dieselben, welche ansehnliche Kosten und Mühe bei der Mühle verwendet als eigenthümliche (eigne) Erbbesitzern haben will, und verbiete, dass sich kein andrer unterfangen darf, es sei unter welchem Vorwande es wolle, selbige in dieser Mühle zu hintergehen.

Dennoch aber auf den Fall, wenn jemand an diese Mühle einen gerechten Anspruch haben sollte, so ist derselbe verbunden, seine Gerechtsame im Schlosse nachzusuchen und zu erbitten. Und dieser Rechtsvorbehalt des oben genannten Siestrzenski soll auch seinen Erben nämlich seinen eignen Kindern dienen. Worauf ich mich unter Beidrückung meines Wappen-Insiegels eigenhändig unterschreibe.

So geschehen auf dem Schlosse Dybow am 21. Juni i. J. d. H. 1701.

Sigismund Dambski Wojewode von Brześć in Kujavien, Starost von Inowrazlaw und Dybow. (L. S.)

Konfirmirt von König August II. i. J. 1702.

[1]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Originals. Ein etwas ausführlicheres Privileg von Graf Anton Dambski ist vom Jahre 1718 vorhanden.

85. Rubinkowo[1]).

1702. Februar 9. Warschau. König August II. ertheilt dem Rubinkowski das Recht, in Rubinkowo Bier und Branntwein herzustellen und auszuschänken.

Augustus Secundus Dei Gratia Rex Poloniae Magnus Dux Lithvaniae Russiae Prussiae Masoviae Samogitiae Kijoviae Volhyniae Podoliae Podlachiae Livoniae Smolensciae Severiae Czerniechoviaeque Necnon Haereditarius Dux Saxoniae et Princeps Elector.

Significamus praesentibus Literis Nostris quorum Interest Universis et Singulis. Regij Nostri Muneris esse commodis et utilitatibus Fidelium Subditorum Nostrorum prospicere, ut Sub felici Regimine Nostro uberiora in dies Fortunarum Suarum capiant Incrementa. Unde cum Nobis Supplicatum esset per Certos Consiliarios Nostros Nomine Nobilis Jacobi Casimiri Rubinkowski Secretarij Nostri primam aetatis industriam ad obsequia Theloneorum Nostrorum Integra fide dedicantis, Interim Mercatoris Civis Thorunensis, ut insistentes Serenissimorum Antecessorum Nostrorum Joannis Casimiri Michaelis et Joannis Tertij Regum Poloniae Decretis, praecipue ultimario Varsaviae Feria Sexta Ante Dominicam Cantate proxima die videlicet decima Octava Mensis Maij Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Octuagesimo Quinto ex Partium Controversijs inter Confraternitatem Braxatorum et Nobilem et Spectabilem Magistratum Thorunensem prolatis, quibus et eodem Specialiter ultimario Libertas cremandi seu distillandi conficiendi et propinandi Vini Cremati omnibus Civibus promiscuo concessa et permissa est, praedicto etiam Nobili Rubinkowski usum horum Decretorum Jurium et Privilegiorum et Singularem Consensum Nostrum Regium libere braxandi distillandi divendendique crematum daremus et Concederemus. Nos Supplicationi huic benigne annuentes non immemores Meritorum ejus incontaminataeque fidelitatis ex condigno faciendum esse duximus, ut Eidem Nobili Rubinkowski Illiusque Successoribus tam in Civitate Nostra Thorunensi quam in Suburbijs ejus in Fundis et Domicilijs ejus propriis, usu jam practicato nonnullorum Civium Thorunensium, Crematum braxare, distillare ac divendere permitteremus ac concederemus, prout permittimus ac concedimus praesentibus literis Nostris non obstante quavis Nobilis et Spectabilis Magistratus Thorunensis, aut aliarum tam publicarum quam Privatarum Personarum Contradictione et praepeditione; oneribus nihilominus et Contributionibus Reipublicae et Civilibus Ordinarijs More aliorum Civium Solvendis Salvis manentibus. Quod ad notitiam omnium quorum Interest, praesertim vero Nobilis Magistratus Civitatis Thorunensis deducendo Mandamus, ut praedictum Nobilem Rubinkowski in libera Cremati distillatione et divenditione intra et extra Civitatem Thorunensem in Fundis et mansionibus illius propriis non impediant nec insolitis contributionibus aggravent, neque aut de facto ex occasione distillationis, Braxationis et Divenditionis Cremati vel ex odio Religionis Catholicae aut alio quocumque praetextu cum ipso dure procedant; imo pro gratia Nostra plane et integre circa praesens Privilegium concessionemque Nostram Regiam Ipsum cum Successoribus (non obstantibus in Contrarium emanandis literis et Rescriptis Nostris) manuteneant, demandamus Vadiumque Nostrum Regale, Pro Majori Libertatis et Concessionis praesentis Securitate Duorum Milium Hungaricalium et Refusionis damnorum exinde Causatorum in casum Impetitionis Privilegiique praesentis convulsionis Fisco Nostro, et parti per Medium applicantes, irremissibiliter interponimus. In quorum

[1]) Gr. Aus einer Original-Bestätigung des Königs August III. von 1742 Das Privilegium ist am Rande beschädigt, doch konnte der Text nach einer früher angefertigten Abschrift ergänzt werden.

fidem praesentes Manu Nostra Subscriptas Sigillo Regni communiri Jussimus. Datum Varsaviae Die IX Mensis Februarii Anno Domini MDCCII Regni vero Nostri Anno V.

Augustus Rex. (L. S.)

Libertas braxandi et propinandi crematum in fundis suis Nobili Rubinkowski.

C. F. de Tęczyn Ossolinski Vexillifer Drochicensis S^ae^ R^ae^ M. Secretarius.

86. Rubinkowo[1]).

1707. Dezember 27. in Castris König Stanislaus I. bestätigt den Rubinkowski im Besitz von Rubinkowo.

Stanislaus Primus Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithvaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kijoviae, Volhyniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae Smolensciae, Severiae, Czerniechoviaeque.

Significamus Praesentibus Literis Nostris Universis et Singulis quorum interest. Supplicatum est Nobis per Nobilem ac Spectabilem Jacobum Rubinkowski Civem et Jncolam Veteris Civitatis Nostrae Thorunensis, Secretarium Nostrum, ut illi jus haereditarium super certos fundos et pagum extra Eandem Civitatem jacentem, Greczowskie, Pruszowskie, Wilimowskie dictum aliosque fundos quocumque titulo nuncupatos ibidem annexos, legitime quaesitum et possessum confirmaremus et approbaremus. Cui supplicationi Nos uti justae benigne annuentes, Praesentibus Literis Nostris omnia jura super praefatos fundos et Pagum illi servientia, jure et libertate Civitatis Veteris Thorunensis acquisita et per eundem Nobilem Jacobum Rubinkowski legitime possessa approbamus et confirmamus. Concedentes Eidem Nobili Jacobo Rubinkowski, omnibus immunitatibus, libertatibus et privilegiis super dictis fundis seu Pago, quibus Vetus Civitas Thorunensis utitur inter alios concives, utendi fruendi, de Jisdem fundis et Pago quaevis commoda, utilitates, usus et fructus percipiendi, colendi, inseminandi, aedificandi, restaurandi, Inquilinos, Cmethones, seu Hollendros ac Artifices pro usu suo et fundi locandi; ovile, braxatorium, tabernam, molendinum aquaticum seu ventosum extruendi, opiliones, oves, braxatores, tabernatores conservandi, quosvis liquores in dicto fundo seu Pago ac taberna parandi et propinandi; limites ac scopulos, si qui sunt obliterati, de nova radice praevia avisatione collateralium officiose erigendi; eosdem fundos ceu Pagum vendendi, commutandi; Jnhibentes praesentibus, ne Jdem Nobilis Jacobus Rubinkowski in Juribus suis et fundis ceu Pago a quovis hominum cujusvis conditionis et status molestetur et infestetur. Cui in majorem securitatem et immunitatem praedictorum fundorum et Pagi Jnsignia Regni Nostri in praefato Pago appendendi concessimus facultatem. Violatoresque eorundem poenis contra ejusmodi refragarios sancitis vallamus et puniri decernimus. In Quorum fidem praesentes Manu Nostra subscriptas Confoederatione Generali Var (?)[2]) Authorisatione communiri jussimus. Datum in Castris ad Surente[3]) XXVII Mensis Decembris A. D. MDCCVII Regni Nostri IV.

Stanislaus Rex

(L. S.)

Approbatio Juris haereditarii super certos fundos et pagum, Greczowskie, Pruszowskie, Wilimowskie dictum Nobili et Spectabili Jacobo Rubinkowski.

Samuel Casimirus Szwykowski Venator Curiae M. D. L. S. R. M. mpp.

[1]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Abschrift. Dieses Privileg ist von dem Gegenkönig Stanislaus Lesczynski ausgestellt; rechtliche Giltigkeit wird es also später schwerlich besessen haben. Es ist natürlich auch nie von einem anderen polnischen Konige bestätigt worden.

[2]) Vielleicht Varsaviae?

[3]) ? Swiente?

87. Die Rohrmühle[1]).

1720. November 9. Warschau. König August II bestätigt den Peter Wieczorekschen Eheleuten ein Privilegium über die Rohrmühle vom J. 1696.

Wir August II, von Gottes Gnaden König von Polen etc.

Thun kund, kraft dieses unsers Briefs allen auch jedem insbesondre, denen hiervon zu wissen von Nöten, dass besonders dies das glückliche Loos der regierenden Monarchen ist, nicht nur ihre getreuen Unterthanen mit väterlicher Huld zu erfreuen, sondern auch denselben bei jeder Gelegenheit eine geneigte Mildthätigkeit zu beweisen, als durch welche Erfüllung siezur Vermehrung ihres Wohlstand und Güter zu gelangen pflegen. Wenn uns nun also von den uns zur Seite stehenden Herren Ständen und Räten namens des Ehrbaren Peter Wieczorek, vorgestellt und gebeten worden, mit Bezug auf das von Unserm Gottseligen Vorfahren dem Allerdurchlauchtigsten Johann III, dem Ehrbaren verstorbnen Gregor Dulewski und der Marianna primo voto Dulewska jetzt aber Ehefrau dieses achtbaren Peter Wieczorek, über die in der Starostei Dybow befindliche Dulewskische Mühle, erteilte Privilegium de dato Warschau d. 15. Januar im Jahre des Herrn 1696 denselben bei dieser Mühle iure communicativo zu belassen und beizubehalten, so belassen und bestätigen wir, nachdem alle Mängel und Zweifel des gedachten Privilegii, welche irgend wann, von wem und welchem Grunde es wolle gemacht werden könnten, vernichtet worden, kraft Uns beiwohnender Allerhöchster Königlicher Kraft, durch diesen Unsern Brief. Behufs dessen nun erteilen Wir dem Peter Wieczorek, und für die Zukunft dessen Nachkommen, alle Macht und Befugnis, sämtliche von Alters her zu dieser Dulewskischen Mühle gehörigen Aecker, Wiesen, Hütungen und Teich, sowie sonstige Attinentien und Nutzniessungen, keine davon ausgenommen, sowie sie der vorherige Besitzer inne gehabt, zu behalten und ruhig zu benutzen bis zu ihrem letzten Lebens Ende. Von dieser Mühle werden sie jedoch gehalten sein, nach den Lustrations-Bestimmungen, alljährlich an das Schloss eine halbe Last Roggen, an Zimmer- oder Holzgeld 8 Gulden zu geben und ein Schwein zu mästen oder dafür 6 Gulden zu zahlen. Wir versprechen aber, auch in Unserm und Unsrer Allerdurchlauchtigsten Nachfolger Namen, den gedachten Peter Wieczorek und dessen Erben nicht aus dem ruhigen Besitze der gedachten Mühle und der dazu gehörigen Attinentien zu setzen, noch jemand andern die Macht zu erteilen, ihn daraus zu entsetzen, was auch Unsre Allerdurchlauchtigsten Nachfolger nicht thun werden; unter Vorbehalt jedoch durchweg Unsrer Königlichen, der Republik und der heiligen katholischen Kirche Rechte; als worauf wir mehrerer Giltigkeit wegen, bei Unsrer eigenhändigen Unterschrift das Kron Insiegel haben beidrücken lassen.

Gegeben zu Warschau, am 9. des Monats November im Jahre des Herrn 1720, und im 24. Unsrer Regierung.

Augustus Rex

L. S.

Conservation des Ehrbaren Peter
Wieczorek bei der in der Starostei
Dybow gelegnen sogenannten
Dulewskischen Mühle.
Michael Mauritius Suski, Landjägermeister von Lomza,
Sekretaire Sr. K. M. M. pp.

[1]) Gr.

88. Schillno[1]).

1727. Oktober 5. Krobie. Starost Chometowski erneut den Holländern in Schillno ein Privileg auf fernere 50 Jahre. Von August II bestätigt 1726; enthalten in einer Bestätigung August III a. 1757.

Stanislaus aus Chometow auf Jasieniec, Bálutow und Baranow Chometowski, Wojewod und General der Länder des Masowischen Herzogstums, imgleichen Radomscher, Złotoryscher, Zwolinscher (poln.: Zwolenski), Drohobinscher (poln. Drohobycki), Dolinscher (Dolinski) etc. Starost, Obrister Sr. Kgl. Majestät und der Republik. Da ich aus höchster Gnade Sr. Kgl. Majestät meines allergnädigsten Herrn die Zlotorysche Starostei empfangen habe und dieselbe in den vollkommensten Wohlstand setzen will, so habe ich mir die inständige Bitte der Ehrbaren Männer, der Holländer gefallen lassen. Dieselben sind aus dem Dorfe Schilno, das zu der obgedachten Starostei gehöret. Ich gebe dahero meine Einwilligung und Willensmeinung, setze fest und erteile obgedachten Leuten die Gerechtigkeit auf die Ländereien des gedachten Dorfes Schilno, mit allen Aeckern, Wiesen, Viehweiden, welche dazu gehören und sich anfangen von dem Dorfe Zlotoryy bis an die Osiek'sche Grenze; ja sie sollen gänzlich die Aecker behalten, welche sie laut eben solcher Bewilligung und Gerechtigkeit, die denselben Leuten von meinem Vater seeligen Andenkens den 12 Julii im Jahre 1682 erteilet worden, vorher gehalten und bis auf diese Zeit noch halten. Von diesen Aeckern oder Ländereien sollen sie, so wie sie vorhero gezahlet hinführo jährlich zahlen 291 Gulden und 21 Groschen preussische Münze auf das Fest des hl. Martini, welches den 11. November einfällt, und dieses ohne einige Entschuldigung oder Verabsäumung, bei Strafe und Exekution des Hofs, im Fall dieser Zins zu dieser Zeit von ihnen nicht sollte ordentlich bezahlt werden. Die Freiheiten und (den) Glauben, so wie gewöhnlich andre Holländer nach dem Privilegio Sr. Kgl. Majestät geniessen, sollen gleichfalls von dem heutigen dato an gerechnet funfzig Jahre sie und ihre Nachkommen sicher und unverändert geniessen und behalten. Man erlaubt ihnen auch die Schulzen Gerichte und Anordnungen nach der Willkür und Gebrauch andrer Holländer, die auf verschiednen Landgütern wohnen. In allen Prozessen hingegen bleibt die Appellation an den Hof frei, welchem auch in Haupt- und criminellen Prozessen das Endurteil vorbehalten wird. Sie sollen auch einen Schulmeister, der ihre Kinder in ihrer Lehre unterrichten und ihnen durch Vorlesung des Wortes Gottes in ihren nachbarlichen Versammlungen dienen könnte, zu halten, sich trauen zu lassen und ihre kleinen Kinder taufen zu lassen, wo es ihnen gefällt, eine ungehinderte Freiheit haben. Man erlaubt ihnen gleichfalls allerhand Arten von Getreide, welches sie haben können, und was ihnen Gott zu ihrem Nutzen von ihrem Acker bescheret, zu verkaufen. Das Mahlen in fremden Mühlen allerhand Arten Getreides wird ihnen nicht verstattet, sondern sie sollen es in der Starostei Mühle unter Leibitsch (= Lubicz in Polen) Takierd genannt, mahlen. Man erlaubt ihnen auch in der Weichsel mit einer Wate gerade ihren Ländereien zu fischen und so tief hineinzuwaten als ein Mann ergründen kann. Bier und Brantwein sollen sie aus dem Vorwerk Krobie nehmen und schänken ohne von diesem Schank etwas an den Hof zu zahlen, hingegen aus andern Dörfern oder Städten keine Getränke herbeizuführen, bei Strafe von 100 Gulden preussisch Courant; es sei denn für einen Kranken und zwar mit Wissen des Hofs. Nach Verlauf obgedachter Jahre sollen die Gebäude der Holländer, die sie auf eigne Kosten erbaut, von ihren Nachfolgern bezahlt werden. Hingegen bewilligt man, dass eben dieselben

[1]) Uebersetzung aus dem polnischen Original, enthalten in dem Contributions Cataster des Amts Culmsee V. auf der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Holländer oder ihre Nachkommen die nächsten zum Einkauf sein sollen. Was aber die gehörige Freiheit, Ruhe und Geniessung von ihrer Hände Arbeit anbetrifft und inskünftige dazu gehören wird', so soll sie der Hof darinnen schützen und verteidigen. Allerlei Steuern und Abgaben, die an die Republik gehören, sollen sie jederzeit zu zahlen schuldig sein. An Arbeit sind zu verbunden zu scharwerken 6 Tage, so wie sie von Alters her gescharwerkt haben und noch scharwerken, auf dem Gumowski'schen oder Krobie'schen Vorwerke (damals gab es ein Vorwerk Gumowo) nämlich 2 Tage mit 4 Stück Vieh und 2 Menschen auf dem Wagen einzufahren, 2 Tage ein Mensch mit der Sense zu hauen, 2 Tage mit zweien Getreide zu fahren oder zu egden. Der Wälder sollen sie sich nur zur Notdurft des Hauses oder zur Heizung bedienen und weder zu Wasser noch zu Lande zur Stadt ausführen. Und wenn sie zum Bauen nötig haben, sollen sie sich im Hofe melden und eine Quietanz an den Waldknecht nehmen, damit sie nicht anstatt zu bauen zum Verkauf nach der Stadt ausführen möchten. Ich verspreche diesem Gerechtigkeitsbriefe, um bessrer Kraft und Gewissheit willen, Sr. Kgl. Majestät, meines allergnädigsten Herrn Bestätigung zu erbitten. Worauf ich mich auch zu mehrerer Glaubwürdigkeit und Gültigkeit, nach Besiegelung mit meinem gewöhnlichen Insiegel eigenhändig unterschreibe.

Gegeben Krobie d. 5. Oktober 1724.

Stanislaus Chomętowski, Woywod.

(L. S.)

89. Rinsk[1]).

1728. Juni 29. Wschova. König August II. ertheilt dem Besitzer von Rynsk, Georg Kczewski, ein Privilegium für einen viermal jährlich abzuhaltenden Jahrmarkt.

Augustus II. Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithwaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kijoviae, Volhyniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae, Czerniechoviaeque necnon haereditarius Dux Saxoniae Princeps et Elector.

Significamus praesentibus literis Notris, quorum interest, universis et singulis: Quia Nos commodis et utilitatibus Bonorum Villae Rynska, Generosi Joannis Georgii Kczewski Succamerarii Marieburgensis Haereditatorium in Palatinatu Culmensi sitorum et jacentium prospicere volentes, faciendum esse duximus, ut in eisdem Bonis Nundinas Quatuor, nempe primas, pro festo Sancti Stanislaj Episcopi die octava Maii, secundas pro festo Beatissimae Mariae Virginis Scapularis, tertias pro festo Sancti Rochi, quartas demum, pro prima Dominica post festum Omnium Sanctorum incidendas institueremus, uti de facto instituimus, praesentibus Literis Nostris ac taliter institutas, quolibet anno a publicatione praesentium incipiendo celebrandas ordinamus, perpetuo et in aevum; Citra tamen praejudicium vicinarum civitatum et oppidorum; pro quibus quidem Nundinis liberum et licitum erit omnibus, cujusque status, generis et conditionis, hominibus, mercatoribus, artificibus, negotiatoribus, tam extraneis quam domesticis, vicinis et remotioribus, cum rebus et mercibus sive ad victum sive ad negotiationem pertinentibus venire, in eisque quae ipsis visa fuerint, emere, vendere, res pro rebus, merces pro mercibus commutare, et alia omnia negotia de jure licita, honesta, tractare; omnibus eo venientibus et exinde redeuntibus securus tutusque accessus et recessus patere omnino debet, nisi forte tales inveniantur, quos jura publica minime fovere permittant, et quibus consortium bonorum hominum, jure merito sit dene-

[1]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Abschrift eines Originals.

gandum. In quorum fidem praesentes manu Nostra subscriptas Sigillo Regni communiri jussimus.

Datum Wschovae Die Vigesima nona mensis Junii Anno Domini Millesimo Septingentesimo Vigesimo Octavo, Regni vero Nostri Trigesimo secundo Anno.

Augustus Rex (L. Sigilli Minoris cancellariae Regni.)

Nundinae quatuor in bonis villae Rynsk Generosi Kczewski haereditariis in Palatinatu Culmensi sitis conceduntur.

Nicolaus Dębowski Canonicus Plocencis et Varsaviensis Sacrae Regiae Majestatis Secretarius.

M. pp.

90. Leibitsch, die Mühle[1]).

1731. Maerz 3. Warschau. König August II. von Polen bestätigt der Stadt Thorn ihre Rechte und erlaubt den Wiederaufbau der Leibitscher Mühle.

Confirmatio Jurium Civitatis Thorunensis pro exstruenda Cataracta in Fluvio Drebnitz.

Augustus II D. Gratia Rex Poloniae p p p.

Significamus praesentibus Literis nostris, quorum interest omnibus et singulis, expositum Nobis per certos Consiliarios Nostros, Lateri Nostro assistentes, nomine et pro parte Nobilis ac Spectabilis Magistratus totiusque Communitatis Civitatis Nostrae Thorunensis, qua ratione Iidem summa necessitate adacti, Cataractam in Fluvio Drebnitz, prope Bona et eandem Civitatem nostram pertinentia, Lubicz nuncupatam, in cujus possessione quieta hactenus fuerunt, et per quam defluitatio in dicto fluvio, summopere facilitatur, vigore Privilegiorum, intuitu Molendini Lubicz, tam a Crucigeris, quam etiam Praedecessoribus Nostris gloriosissimae memoriae concessorum, reaedificare intendant; Supplicatumque Nobis est, per Eosdem Consiliarios, ut eorundem ab antiquo possessa Jura ac Libertates confirmare, ac circa eadem clementissime conservare dignaremur; cui benigne annuentes, non solum dicto Magistratui ac Communitati, eorundem Jura et Privilegia confirmanda ac approbanda esse duximus, prout praesentibus confirmamus et approbamus, verum etiam Iisdem plenariam facultatem ac potestatem, praedictam Cataractam in fluvio Drebnitz, pro usu communi extruendi, damus et concedimus praesentibus Literis Nostris. Quam quidem reaedificationem Cataractae, Civitati Thorunensi nemo impedire audeat, pro Gratia Nostra et sub poenis contra Violatores Privilegiorum Nostrorum sancitis. In quorum fidem praesentes Manu Nostra subscriptas Sigillo Regni communiri iussimus. Datum Varsaviae Die III. Mensis Martii, Anno Dni 1731. Regni vero Nostri 34 anno.

L. S.

Augustus Rex

Adamus Stanislaus Grabowski
Canonicus Metropol. Leopol.
Sae Regiae Mtis Scrius m pp.

91. Kunkelmühle[2]).

1740. December 22. Ilowo. Woywode Joseph Dąmbski genehmigt den Verkauf der erblichen Kunkelmühle seitens der Besitzerin an ihren Sohn Joseph Szuwalski. Enthalten in einer Confirmation des Königs August III. v. 1744.

Anton Joseph Dąmbski Graf auf Lubraniec, Woywode von Brzesc in Cujavien, Starost von Dybow, Inowraclaw, Mlodzeszyn etc.

[1]) Th. A. I. 9. (enthält V. 20.)

[2]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Originals.

Thun kund jedermänniglich, insbesondre aber wem hiervon zu wissen zukommen wird, gebe ich für jetzt und künftige Zeiten zur Nachricht, dass ich in meiner Starostei Dybow eine Mühle, Kąkol genannt, in meiner starosteilichen Macht habe, und der Ehrbaren Regina erster Ehe Szuwalska, zweiter aber Stępkowska in Rücksicht ihres hohen Alters und auf ihre Bitte, da sie der Mühle Kąkol und deren Bewirtschaftung nicht gehörig vorstehen kann, die Erlaubniss erteilet, diese Mühle, als Mutter an ihren jüngsten Sohn den ehrbaren Joseph Szuwalski als rechtmässigen Erben, und an dessen Nachfolger, sammt allen Zubehörungen dieser Mühle: Feldern, Aeckern, Gärten, Verwachsungen, Abgründen und Wiesen, Laziska genannt, so sich unter den Fuchsbergen ziehen, mit ihren belegnen Verwachsungen, auf ewige Zeiten, cum legitimis eorundem successoribus abzutreten, worauf sie sich bei dem Allerdurchlauchtigsten Könige August III. Unserm Allergnädigsten Herrn das Recht auszuwirken, die Freiheit haben und befugt sein werden, sich aller bei dieser in ihren Besitz überkommenen Mühle befindlichen[1]) Nutzungen vom Acker, Wiesen, Feldern und des von Alters her zu dieser Mühle gehörigen Grundes, samt ihren Nachfolgern, auf ewige Zeiten zu erfreuen. Von allerlei Scharwerksdiensten werden sie befreit. An Pacht sollen sie nur gewöhnlich an das Schloss Dybow eine Last Roggen Podgurzer Maasse jahrjährlich abgeben. An Zins für Mastung der Schweine und die Zimmerarbeit werden sie 24 Gulden in gutem Silbergelde und an Winterquartiergeldern zum Kriegsapparat gemäss alten Rechten und Anordnungen, 63 Tympfe zu zahlen schuldig sein. Dabei erlaube ich diesem Szuwalski und seinen Nachfolgern, jedoch keinem andern, zu seinem eignen und derer Handwerker Bedarf, Bier zu brauen und Brantwein zu brennen, so wie in seinem Teiche zu seinem Bedarf zu fischen, über welches alles ich, damit solches fest und gesichert sei, bei Beidrückung meines Siegels, mich eigenhändig unterschreibe.

Gegeben in Jlowo, die XXII Decembris 1740.

A. Dąmbski, Woywode von Brzešć in Cujavien, Starost von Inowraclaw, Dybow und Mlodzeszyn.

(L. S.)

92. Plywaczewo Schulzerei[2]).

1742. Mai 21. d. d. Uschovae. König August III. verleiht dem wohlgebornen Joannes Baptista Aloy die Schulzerei in Plywaczewo auf Lebenszeit. 1742 Montag nach Ignatius wird dies Privilegium auf Antrag des Aloy in die Schöffenbücher von Schönsee, da das Grod geschlossen, abschriftlich eingetragen.

Augustus Tertius Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Litthuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kijoviae, Volhyniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae Severiae Czerniechoviaeque nec non Haereditarius Dux Saxoniae et Princeps Elector. Significamus praesentibus literis nostris quorum interest universis et singulis quia Nos in singularis gratiae nostrae Testimonium habitoque respectu meritorum generosi Joannis Baptistae Aloy faciendum esse duximus ut eidem consensum nostrum regium advocatiam in villa Pływaczewo in Palatinatu Culmensi sitam post obitum generosi Joannis Czapski vacantem et ad dispositionem nostram devolutam, de manibus modernorum nullo iure possessorum facultatem et potestatem eximendi daremus et concederemus, veluti damus et concedimus praesentibus literis Nostris ita ut eandem Advocatiam in Pływaczew generosus Aloy cum areis curiis aedificiis, structuris agris

[1]) im Text: „erfindenden",

[2]) Th. A. XV. 35.

pratis Campis sylvis stagnis Piscinis molendinis tabernis subditis eorumque Laboribus Dationibus commodis et emolumentis cunctisque attinentiis et pertinentiis teneat habeat et possideat ad extrema vitae suae tempora. Promittimus autem pro Nobis et Serenissimis Successoribus nostris non esse nos Serenissimosque Successores Nostros ab usu et Possessione dictae advocatiae praefatum generosum Aloy amoturos aut alienaturos neque amovendi aut alienandi cuipiam Potestatem daturos. sed salvum et integrum ius advitalitium eidem conservaturos. Quod et Serenissimi Successores nostri praestabunt, vita vero finito non prius Successores eius de eadem advocatia cedere debebunt donec ipsis summa in literis originalibus expressa vel ex Taxa commissariorum Nostrorum proveniens persoluta fuerit. Juribus Nostris Regalibus Reipublicae Ecclesiaeque Romano Catholicae salvis manentibus, In quorum fidem praesentes manu nostra subscriptas sigillo Regni communiri iussimus. Datum Vschovae XXI Mai 1742 Regni vero nostri anno nono.

Augustus Rex.

Locus sigilli majoris cancellariae Regni.

93. Wielkalonka [1]).

1746. Dienstag, am Tage des Festes St. Pauli Bekehrung. Schönsee. Grod geschl. generosus Dominicus Pawłowicz lässt i. A. des Interessenten ein vom Könige ertheiltes Originalprivilegium in die Acten eintragen. Danach hat August III. am 14. August 1744 den Johannes Rafael Gruszczynski, Hofunterkämmerer, und seiner Frau Catharina Ludowica Golczowna das Dorf Wielka Łąka mit Schulzerei im Palatinat Culm und im District Schönsee, welches nach dem Tode des Ansgar Czapski wieder zur königl. Disposition gefallen ist, für seine Verdienste auf Lebenszeit gegen Entrichtung der gewöhnlichen Quarte an den Königl. Schatz gegeben.

Augustus Tertius etc. Elector. Significamus praesentibus literis Nostris quorum interest universis et singulis oblatas esse ad acta praesentia Metrices Regni Cancellariae Nostrae majoris Litteras originales Privilegii infrascripti Manu Nostra Regia subscriptas et sigillo minori Regni communitas, sanas salvas et illaesas omnique suspitione carentes tenoris sequentis: Augustus Tertius etc. . . . Elector. Significamus praesentibus literis nostris quorum interest universis et singulis. Quia nos habentes singularem respectum meritorum Nobis et Patriae praestitorum generosi Joannis Raphaelis Gruszczynski succamerarii Nostri aulici faciendum esse duximus ut eidem et generosae Catharinae Ludovicae Golczowna consorti ejus Villam Wielka Łąka in Palatinatu Culmensi Districtu Kovaleviensi sitam post Fata Magnifici Joannis Anzgari Czapski Supremi Thesaurarii Regni vacantem, et ad dispositionem Nostram Regiam devolutam daremus et conferremus prout quidem damus et conferimus praesentibus Literis Nostris Quamquidem villam praenominati generosi Joannis Raphael Gruszczynski et Catharina Ludovica Golczowna coniuges, cum omnibus fundis areis curiis, Praediis aedificiis agris pratis campis hortis sylvis nemoribus fluvius fluminibus stagnis piscinis lacubus molendinis braxatoriis tabernis subditis eorumque laboribus censibus dationibus usibus fructibus Proventibus, commodis emolumentis attinentiis et pertinentiis universis et cum Scultetia ibidem sitta nullis plane exceptis tenebunt habebunt et possidebunt ad extrema vitae suae tempora. Promittimus autem pro Nobis et serenissimis Successoribus Nostris, non esse Nos Serenissimosque successores Nostros praenominatos generosos Joannem Raphaelem Gruszczynski Succamerarium nostrum aulicum, et Catharinam Ludovicam

[1]) Th. A. XV 35.

Golczowna Consortem eius, ab usu et pacifica possessione memoratae Wielka Łąka, amoturos aut alienaturos, neque amovendi aut alienandi cuipiam potestatem daturos, sed salvum et integrum ius advitalitium illis omni meliori modo conservaturos, idemque Serenissimi Successores Nostri praestituri sunt. Ratione cuius advitalitatis Quartam solitam ex eadem villa provenientem quotannis ad Thesaurum Regni Nostri inferre tenebuntur, Juribus Nostris Regalibus Reipublicae Ecclesiaeque Romano Catholicae salvis. In cuius rei fidem praesentes manu nostra subscriptas Sigillo Regni communiri iussimus. Datum Varsaviae Die XIV Mensis Augusti Anno Domini MDCCXLIV Regni vero nostri XI anno. Villa Wielka Łąka in Palatinatu Culmensi Districtu Kovaleviensi sita post fata Magnifici Joannis Anzgari Czapski Supremi Thesaurarii Regni Generosis Joanni Raphaeli Gruszczynski Succamerario Nostro Aulico et Catharinae Ludovicae Golczowna Conjugibus confertur. Augustus Rex. (Locus Sigilli minoris Regni) Joannes Wolski Subdapifer Districtus Chencinensis Sae. Rae Mttis Sigilli Regni Secretarius mpp.

Quas eiusmodi Litteras Privilegii Nostri, sic ut praemissum per oblatam ad acta praesentes porrectas, Nos ad eadem acta suscipi inscribi et ex iisdem fideliter descriptas, Parti postulanti authentice extradi originale vero rursus, offerenti restitui, de quo recepto Cancellariae quietavit quietatque praesentibus, permissimus In quorum fidem Sigillum Regni est appressum. Actum Varsaviae feria tertia in Crastino Festi Exaltationis Sanctae Crucis Die scilicet Decima quinta Mensis Septembris anno Domini Millesimo septingentesimo quadragesimo quarto. Andreas Załuski Episcopus Culmensis et Pom(esaniae). Sae Rae Mttis Cancellarius (Locus Sigilli Regni) Relatio Illustrissimi Excellentissimi et Reverendissimi in Christo Patris Domini Domini Andreae Stanislai Kostka Comitis in Załuskie Załuski Episcopi Culmensis et Pomesaniae Abbatis Czervenensis et Paradisiensis supremi Cancellarii Regni. Franciscus Cichocki Sae Rae Mttis Secretarius mpp.

94. Grabia[1]).

1749. Januar 27. Warschau. König August III. ertheilt die Erlaubniss, dass im Dorf Grabia in Cujavien jährlich sechs Jahrmärkte für Waaren und Vieh aller Art abgehalten werden.

Augustus tertius Dei gratia Rex Poloniae Magnus Dux Litthvaniae Russiae, Prussiae, Masoviae Samogitiae, Kijoviae, Vołhyniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae, Czerniechoviaeque necnon Haereditarius Dux Saxoniae et Princeps Elector.

Significamus praesentibus Literis Nostris quorum interest Universis et Singulis: Qvia Nos ad Supplicationem Magnifici Josephi Antonii in Lubraniec Dąmbski Palatini Brestensis Cujaviae Bonorum Grabie Haeredis, ad Nos pro eadem Villa Grabie in Palatinatu Brestensi Cujaviae sita humillime factam, qvo videlicet memorata Villa majora possit accipere incrementa faciendum esse duximus, Ut Nundinas ibidem celebrandas daremus et concederemus, Uti quidem praesentibus Literis Nostris damus et concedimus, volentes et decernentes, ut inposterum Nundinae in praefata Villa Grabie, Et quidem Primae pro Festo S. Casimiri, Secundae pro Dominica Conductus Paschae, Tertiae pro festo S. Johannis Nepomuceni, Qvartae pro Festo Visitationis Gloriosissimae Virginis Mariae, Qvintae pro festo S. Venceslai, Sextae pro Festo Omnium Sanctorum qvolibet anno perpetuis temporibus celebrentur et peregantur. Cytra tamen praejudicium Civitatum, oppidorum et Villarum vicinarum. Liberum itaque ac licitum esto

[1]) Gr. Original in den Grundbuchacten.

perpetuo et in aevum cujusvis status, Sexus et Conditionis hominibus ad praedictam Villam Grabie cum qvolibet Genere Mercium, necnon Eqvorum ac Pecudum pro Nundinis ibidem celebrandis confluere, illico tuto et Secure convenire, eadem vendere, distrahere coëmere, Res pro Rebus, Merces pro Mercibus permutare, omniaque et Singula Negotia agere, tractare et conficere, nisi aliqui fuerint, quos leges Regni publicaeque fovere non permittant et quibus cum bonis hominibus commertium merito denegari solet. In qvorum fidem praesentes Manu Nostra subscriptas sigillo Regni communiri jussimus. Datum Varsaviae die XXVII Mensis Januarii anno Domini MDCCXLIX, Regni vero Nostri XVI anno.

Augustus Rex. (L. S.)

Nundinae Villae Grabie in Palatinatu Brestensi Cujaviae sitae perpetuis temporibus conceduntur.

Joannes Kłossowski, Canonicus Cathedralis Premislicensis, Suae Regiae Majestatis sigilli regni secretarius.

95. Schulzerei im Dorf Zielen[1]).

1750. October 5. Warschau. August III. ertheilt dem Anton von Gostomski und seinen Nachfolgern ein Privilegium über die 6 Hufen grosse Schulzerei in Zielen in der Starostei Gollub nebst freiem Holzungsrecht für den eigenen Bedarf in den Starosteiwäldern, Mahlfreiheit in den Starosteimühlen u. a. Rechten und Pflichten.

August III. etc.

Thun durch diesen Unsern Brief allen auch jeden, besonders aber denen welchen hiervon zu wissen von nöten, kunt, dass aus angeborner Milde gegen diejenigen Menschen, welche sich um uns und die Republik wohlverdient gemacht haben, Wir uns die erste und grösste Sorge sein lassen, ihnen ihre Dienste mit angemessenen Wohlthaten zu belohnen; und da nun auch der Anton von Gostomski sich Unsere Königliche Huld in verschiedenen Vorfällen durch feste Anhänglichkeit erworben, so haben Wir, um ihn dazu für die Zukunft aufzumuntern, beschlossen, ihm eine 6 Hufen enthaltende, in dem Dorf Zielen genannt, in der Woywodschaft Culm zur Starostei Gollub gehörig, und aus gewissen gesetzlichen Gründen zu Unsrer Königlichen Disposition zugefallene und im Pachtbesitze der zeitigen Besitzer widerrechtlich befindliche Schulzerei einzulösen, oder im Wege Rechtens abzunehmen und zu vindizieren zu erlauben; und soll der vorgenannte Anton von Gostomski diese Schulzerei mit allen dazu von Alters her gehörigen Hufen, auch Gebäuden, Feldern, Aeckern, Gärten, Wiesen, Gründen, Hütungen, Teichen, Verwachsungen, Nutzungen und sonstigen Pertinenzen, mit der freien Holzung in den Laub- und Nadelwaldungen der Starostei Gollub zur Feuerung und Bauten, zum Bedarf dieser Schulzerei, Benutzung des Holzes und Strauches zum Zäunen, ohne für das Holz etwas geben oder zahlen zu dürfen, freiem Mahlwerk in den Starosteilichen Mühlen des Getreides zum Hausbedarf, der freien Bier- und Branntweinfabrikation zu eignem Bedarf und mit allen andern dieser Schulzerei zustehenden Freiheiten halten und nebst seinen Nachkommen zu benutzen und ruhig bewirthschaften; jedoch soll derselbe in gefolge der Kron Lustration vom Jahre 1664 der Starostei Golub von dieser Schulzerei jährlich an das Goluber Schloss zu 12 Gulden zahlen, auch nebst seinen Nachkommen den Kriegsdienst für die Republik ableisten, wogegen derselbe aber zu keinen andern Arbeiten, Contributionen, Vorspannleistungen, Lasten auch militairischen Einquartierungen gezogen, noch zur Gemeinde

[1]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung des polnischen Originals.

und deren Beiträgen gehören soll und darf; auch versprechen wir in unserm und Unserer Allerdurchlauchtigster Nachfolger Namen den genannten Anton von Gostomski nebst seinen Erben nie von dieser Schulzerei entfernen, noch jemand die Erlaubniss zu seiner Entfernung zu ertheilen; welches auch Unsere Allerdurchlauchtigsten Nachfolger thun werden. Nachdem wir Uns zu grösserem Glauben hierauf eigenhändig unterschrieben, haben Wir auch das Kron Insiegel beidrücken lassen.

Gegeben zu Warschau den 5. des Monats Oktober im Jahre des Herrn 1750 und 17ten unserer Regierung.

Augustus Rex. (Locus Sigilli Regni minoris.)

Konsens zur Einlösung der Schulzerei im Dorfe Zielin genannt, und in der Woywodschaft Culm und in der Starostei Gollub gelegen für den Anton von Gostomski.

Joannes Kloszowski Canonicus Cathedralis Praemyslensis Sacrae Regiae Majestatis Sigilli Regni Secretarius.

96 Staw[1]).

1751. December 5. Althausen. Bischof Stanislaus Leski verleiht den Byczkowskischen Eheleuten 2 Hufen in Staw auf 40 Jahre erblich und gegen Zins.

Adalbertus Stanislaus de Leszcze Lesky Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Culmensis und Pomesaniae.

Significamus praesentibus Literis nostris qvorum Interest Universis et Singulis, relatum Nobis fuisse qvomodo in Villa Staw ad Arcem Nostram Starogrodensem Spectante existant duo mansi agri Antiqvitus Jędrzejowskie nuncupati quos certo Privilegio ab Illustrissimo Theodoro Potocki Episcopo Culmensi Antecessore Nostro ad annos quadraginta collato et respective confirmato Honestus Mathaeus Zacharkiewitz hactenus tenebat et possidebat. Qvo demum tempore elapso annisque in eodem Privilegio expressis cum et Privilegium ipsum expirasset et mansi praedicti in possessionem Arcis Nostrae Starogrodensis recepti sint, Nos Supplicationibus pro Generosis Vladislav et Catharina Byczkowskie ad Nos factis inclinati, Volentesque illorum obseqvia et servitia qvae Circa Oeconomiam Clavis Papoviensis indefesse aliqvot Annorum spatio Nobis et Antecessoribus Nostris praestabant gratiose recompensare faciendum esse duximus ut Ipsis eorumque legitimis Successoribus memoratos duos Mansos agri in Villa Staw Sitos et jacentes necnon et pratum certum in pratis Blotta nuncupatis Sub Arce Nostra Starogrodensi versus lacus minores ex opposito pratorum. Kaldusensium jacens Mazurbowska dictum daremus et conferemus, prout accedente Venerabilis Capituli Nostri consensu cum omnibus attinentiis et pertinentiis ite late longe et circumferentialiter, prout dicti duo mansi et pratum praedictum Mazurkowska in suis metis limitibus et terminis se extendunt et continentur ad decursum annorum qvadraginta ab hinc immediate seqventium cum facultate tenendi, arendandi et vendendi damus et conferimus per praesentes. Permittendo etiam ipsis iuxta proportionem et capacitatem latifundii oves inibidem sine tamen praejudicio aliorum vicinorum ejusdem villae Staw incolarum subditorum nostrorum fovere et conservare. Ratione qvorum mansorum vsus et possessionis memorati Buczkowscy Conjuges eorumque successores florenos viginti et respective intuitu prati Mazurkowska florenos tres monetae Pruthenicae annis singulis in et pro Festo Sancti Martini Pontificis et Confessoris solvere et importare tenebuntur

[1]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Abschrift.

Promittimus autem pro Nobis et Reverendissimis Successoribus Nostris Episcopis Culmensibus quod memoratos Byczkowskie Conjuges eorumque successores in vsu et possessione pacifica dictorum duorum mansorum in Staw et prati Mazurkowska in Starogrod. . . . vsque ad annorum qvadraginta decursum conservabimus et manutenebimus, Reverendissimique Successores Nostri conservabunt et manutenebunt, Juribus Nostris Ecclesiaeque Catholicae et Reipublicae salvis. In qvorum fidem praesentes manu nostra Subscriptas Sigillo proprio Communiri mandavimus. In Arce Nostra Starogrodensi Die Qvinta Mensis Decembris Anno Millesimo Septingentesimo Qvinqvagesimo Primo.

Adalbertus Episcopus.

Nicolaus Zielinsky Sä Aûthe Aplica[1])
Publicus et causarum Curiae Suae Summae
Celsitudinis Notarius mpp.

97. Lehmannsgut im Dorfe Zielen[2]).

1754. December 9. Warschau. König August III. verleiht dem edlen Plucinski ein frei gewordenes Lanengut im Dorf Zielen im Starosteibezirk Gollub für seine Verdienste um Krone und Reich.

August III etc.

Significamus praesentibus Literis Nostris Quorum interest Universis et Singulis. Quia nos habito respectu meritorum Generosi Antonij Plucinski erga Nos atque Rempublicam praestitorum faciendum esse duximus ut Ipsi Ipsiusque Successoribus Scultetiam Lanealem in Palatinatu Culmensi Villa Zieluniu nuncupata [in] Capitaneatu Golubensi Sitam et Jacentem post Fata cuiusvis ultimi Possessoris vacantem de Manibus modernorum nullo Jure Possessorum daremus et conferemus Pro ut Damus et conferimus hisce literis Nostris. Quam quidem Scultetiam Lanealem in Villa Zieluniu dicta Generosus Antonius[3]) Plucinski cum omnibus Praedijs Curijs Edificijs Structuris Tabernis Agris Pratis Campis Sylvis Nemoribus Pascuis Hortis Stagnis Fluvijs Fluminibus Piscinis Molendinis Mellificijs Subditis, Chmetonibus Hortulanis eorumque Usibus Laboribus Datijs Censibus Obventionibus cunctisque attinentijs et pertinentijs antiquitus et ad praesens eo spectantibus tenebit habebit et Possidebit ad extrema Vitae Suae Tempora. Promittimus Autem pro Nobis et Serenissimis Successoribus Nostris non esse Nos Serenissimosque Successores Nostros ab Usu et pacifica Possessione dictae Scultetiae Lanealis memoratum Generosum Antonium Plucinskj amoturum aut alienaturum neque amovendi aut alienandi Potestatem cuipiam daturos sed Salvum et Integrum Jus Advitalitium eidem conservaturos quod et Serenissimi Successores Nostri praestabunt, juribus Nostris Regalibus Rei Publicae Ecclesiaeque Sanctae Catholicae Salvis manentibus In quorum fidem praesentes Manu Nostra Subscriptas Sigillo Regni communiri Jussimus. Dabantur Varsaviae die IX^{na} Mensis Decembris Anno Domini MDCCLIV Regni Vero Nostri XXII Anno.

Augustus Rex. (L. S.)

Privilegium Scultetiae Lanealis in Palatinatu Culmensi Villae Zieluniu Capitaneatus Golubensis sitae de manibus modernorum nullo Jure Possessorum Generoso Antonio Plucinski confertur.

[1]) Ist wohl gleich: Sancta Authoritate Apostolica.
[2]) Gr. In den Grundbuchacten im Original vorhanden.
[3]) Im Text: dicto Generoso Antonio.

Adalbertus Rakowski Suae Regiae Majestatis et Sigilli Majoris Regni Secretarius manu propria.

98 Strusz[1]).

1757. Januar 30. Warschau. König Stanislaus Augustus bestätigt ein vor 1 Jahre vom Woywoden Kretkowski ertheiltes Privileg über die Mühle Strus in der Starostei Schönsee, durch welches der Müller ausser Strus den Ort Krupka, die Brauerei- und Brennereigerechtigkeit. u. A. gegen einen festen Zins erhält.

Stanislaus Augustus Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Prussiae, Russiae, Masowiae, Samogitiae, Kijoviae, Volhiniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae et Czerniechoviae.

Significamus praesentibus literis Nostris quorum interest universis et singulis productas fuisse coram Nobis literas papireas manu Magnifici olim Sigismundi in Kretkowy Kretkowski Palatini Culmensis Kowaleviensis et Duninoviensis Capitanei subscriptas et sigillo ejusdem gentilitio communitas sanas salvas et illaesas, omni suspitionis nota carentes, continentes in se jus ad molendinam Strus dictam in Capitaneatu Kovaleviensi sitam, Honesto olim Thomae Ziolkowski et ejus successoribus datam; supplicatumque Nobis est nomine et pro parte Honestorum Adalberti Podzinski et Mariannae de Ziolkowskie conjugum ut easdem literas ad praedictam molendinam servientes authoritate Nostra Regia approbare, confirmare et ratificare dignaremur quarum literarum tenor sequitur talis:

Sigismund Kretkowski Woywode von Kulm, Starost von Kowalewo und Duninow. Nachdem der Michael Suwalski die Mühle verkauft hat, so erteile ich dem Thomas Ziołkowski mit seiner Frau und Erben ein Privilegium, auf diese Strus genannte, in der Kowalewschen Starostei belegne Mühle mit den Aeckern, Wiesen die sich zu dieser Mühle finden mögen, und da sie wenig Acker hat, so gebe ich ihm auf dem Kowalewschen Grunde drei Felder Acker zu, ebenfalls vereinige ich damit Krupka mit seinen Pertinenzen. Falls er sollte auf Krupka eine Mühle erbauen, so soll das zum herrschaftlichen Vorteil gereichen; es wird ihm freies Bierbrauen verstattet, Branntwein zu brennen nach seinem Bedarf. Von dieser Mühle soll er jährlich zu geben schuldig sein, auf St. Martini 30 Scheffel Roggen, 6 Gulden Beilgeld (toporowego), zwölf Gulden Hybernen-Gelder, auf jede Rate zwei Gulden Kopf-Gelder, übernimmt er zum Militair-Pferd den dritten Teil zu geben. Gapa, welches zum Vorwerk Sierakowo gehört, soll ohne alle Metze frei mahlen, es soll ihm jederzeit erlaubt sein, mit Vorbewusst des Schlosses, einem andern zu verkaufen, so wie ihm die Hütung für die Schafe verstattet wird.

Gegeben zu Weisshof (Bialym dworszie) im Jahre 1756 den 28. Mai.

Sigismund Kretkowski Woywode etc.

L. S.

Nos itaque Stanislaus Augustus Rex praedictae supplicationi benigne annuentes praeinsertas literas in omnibus punctis clausulis et conditionibus, approbandas, confirmandas et ratificandas esse duximus, uti quidem approbamus, confirmamus et ratificamus praesentibus literis Nostris, decernentes easdem vim et robur debitae firmitatis obtinere

[1]) Gr. Dem polnischen Text ist die folgende, gerichtlich beglaubigte Uebersetzung beigegeben. Das ganze Privilegium ist eine Abschrift.

debere, in quorum fidem praesentes manu Nostra subscriptas sigillo regni communiri jussimus.

Warschaviae die XXX mensis Januarii Anno Domini MDCCLVII regni vero nostri anno III.

Stanislaus Augustus Rex
(L. S.)

Clemens Kozlowski
Sigilli majoris regni secretarius.

99. Brzezno und Turzno[1]).

1757. Januar 21. Warschau. König August III. gewährt den Erbherren von Brzezno und Turzno freies Holzungsrecht in den Waldungen der Starostei Gollub zum Hausbedarf sowie zu Gebäuden und Zäunen auf diesen Gütern.

Augustus tertius Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithvaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kijoviae, Volhyniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae, Czerniechoviaeque, necnon haereditarius Dux Saxoniae et Princeps Elector.

Significamus praesentibus literis nostris quorum interest universis et singulis. Quia nos supplicantibus haeredibus bonorum Turzno et Brzezno in Palatinatu Culmensi sitorum et jacentium benigne annuentes faciendum esse duximus, ut ipsis liberam incisionem in sylvis Capitaneatus Golubensis in dicto Palatinatu existentis ad praedicta bona illorum haereditaria Turzno et Brzezno daremus et concederemus, uti quidem per praesentes literas nostras damus et concedimus, perpetuis temporibus cum omnimoda facultate ex praedictis sylvis pro foco et usu domestico aedificiisque ac sepibus praerecensitarum binarum villarum Turzno et Brzezno tumque et curiarum ibidem et non aliorsum sitarum, quando opus habuerint, ligna excidendi eademque pro libitu suo vehendi, ita tamen ne id fiat cum notabili damno sylvarum ad dictum Capitaneatum spectantium. Quod omnibus quorum interest praesertim vero Generoso Capitaneo Golubensi ejusque locum tenenti moderno et pro tempore existenti notum esse volentes, mandamus et requirimus, ut praedictos haeredes et illorum subditos de his binis tantummodo villis circa hanc nostram liberae incisionis lignorum concessionem conservent, incisionemque et evectionem lignorum in usus supraspecificatos ipsis non praepediant, quod et futuri praedicti Capitaneatus tenutarii praestabunt. Pro gratia nostra regia; in cujus rei fidem praesentes manu nostra subscriptas, sigillo regni communiri jussimus. Datum Varsaviae die vigesima prima mensis Januarii anno Domini Millesimo septingentesimo quinquagesimo septimo; regni vero nostri vigesimo tertio anno.

Augustus Rex.
(L. S.)

Libera Jncisio in Sylvis Capitaneatus Golubensis, Bonis Haereditariis Turzno et Brzezno in Palatinatu Culmensi Sitis Conceditur.

Adalbertus Rakowski Pocillator terrae Viznensis sigilli majoris regni Secretarius.

100. Freischulzerei in Vorwerk Zielen[2]).

1759. Januar 29. Warschau. König August III. ertheilt dem Florian Kempinski und seinen Erben auf Grund eines kreuzherrlichen, später bestätigten Privilegiums ein solches über die 6 Hufen grosse Schulzerei in Zielin in der Starostei Gollub und gewährt ihm Brau- und Brennereirecht, Holzungsrecht in der Golluber Forst sowie Mahlfreiheit in den Starosteimühlen u. a. Rechte bei gewissen Pflichten.

Gr. In den Grundbuchacten in Abschrift vorhanden.

Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Originals.

Wir August III., von Gottes Gnaden König von Polen etc.

Fügen einem jeden mit diesem Schreiben auch besonders dem es gebühret zu wissen, dass Wir durch Unsre Herren Räte, namens des Ehrbaren Schulzen Florian Kempinski, sind gebeten worden, dass wir ihn mit seiner Ehegattin namens Marianna und Erben vermöge Unsrer Königlichen Gewalt bei dem, im Dorfe Zielin zur Gollubschen Starostei gehörig, belegnen Schulzen Gute erhalten und beschützen möchten. Da Wir Uns nun zur Erfüllung der gedachten Bitte geneigt bezeigen, damit nicht der Republik der Kriegsdienst von dieser im Dorfe Zielin belegnen Schulzerei[1]) . . . von Unsern Allerdurchlauchtigsten Vorgängern Wladislaus IV. König von Polen unterm 12. Januar 1637 das Kreuzherrliche Recht vom Jahre 1383[2]) bestätigende Privilegium Rücksicht genommen: so haben Wir Uns entschlossen, die Ehrbaren Florian Kempinski mit seiner Ehegattin Marianna und Erben, bei diesem nämlichen Rechte und Schulzerei im Dorfe Zielin und im ruhigen Besitze zu erhalten und zu beschützen, so wie wir ihn vermöge des gegenwärtigen Privilegii dabei erhalten und schützen; Kraft dieses Unsers Privilegii sollen die Ehrbaren Kempinskischen Eheleute mit ihren Erben das gedachte Schulzen Gut zu Zielin, 6 Hufen culmisch Mass in sich enthaltend, mit allen von Alters her zu diesen Hufen und jetzt zu dieser Schulzerei gehörigen, nämlich: Gebäude, Felder, Aecker, Gärten, Wiesen, Weidegrund, Gesträuch, und dem kleinen See Zdroyne genannt, an und zugehörigen Nutzungen, mit der Befugnis, aus den Gollubschen Starostei-Wäldern und Heiden, ohne alle Miete und Zahlung das zur Feuerung und Bau dieser Schulzerei erforderliche Holz und Strauch zu Zäunen zu hauen, mit der Freiheit, das zum Hausbedarf erforderliche Getreide in den Starostei Mühlen unentgeltlich zu mahlen, mit der Freiheit, zum eignen Bedarf Bier und Brantwein zu brauen und zu brennen, und Schafe zu halten, und mit allen andern Freiheiten halten, nutzen und ruhig zu erblichen Rechten zu besitzen, wofür besagter Schulz der Republik den Kriegsdienst leisten und verrichten muss, jedoch dass er nach der von der Gollubschen Starostei im Jahre 1664 gefertigten Kronlustration an das Gollubsche Schloss zwölf Gulden gut Geld bezahlen und entrichten; zu allen andern Dienstbarkeiten, Contributionen, Vorspann, Prästationen, ebenfalls Militair- und Gemeinde-Auflagen soll er nicht gehören.

Wir versprechen demnach für Uns und Unsre Nachfolger, dass wir die Ehrbaren Florian Kempinskischen Eheleute mit Inbegriff seiner Ehegattin Marianna nicht von dieser Schulzerei zu Zielin entfernen und keinen andern dazu berechtigen wollen, sowie Wir sie gänzlich und unverrückt bei dieser Schulzerei und dem Recht des Königs Wladislaus IV. und dessen Bestätigungen erhalten, welches auch Unsre Allerdurchlauchtigsten Nachfolger thun, weswegen Wir Uns zum bessern Glauben und Giltigkeit eigenhändig unterschreiben, und das Kronsiegel beidrücken lassen.

Gegeben Warschau den 29. Januar 1759, Unsrer Regierung des (Sechs-) Zehnten.

Augustus König. (L. S.)

101. Plywaczewo Freischulzerei[3]).

1766. Juli 12. Warschau. König Stanislaus Augustus verleiht die 7 Hufen grosse Schulzerei zu Plywaczewo dem kulmischen Woywoden und Hauptmann von Schönsee Franziscus Czapski und seinen Erben zu kulmischem und erblichem Rechte.

[1]) Hier fehlt das Satzende. Dem Sinne nach ist zu ergänzen: „verloren gehe, haben wir auf das."

[2]) Es muss 1338 sein, da der Komtur Johannes de Wellem das Privileg ausstellte und auch andere Quellen das Jahr angeben.

[3]) Gr. In den Grundbuchacten in einer Verlautbarung des kulmischen Palatinatgerichts enthalten.

Stanislaus Augustus Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithvaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kijoviae, Vołhyniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae et Czerniechoviae.

Significamus praesentibus Literis nostris, quorum interest Universis et singulis. Quia Nos intuitu insignium meritorum Magnifici Francisci Czapski Palatini Culmensis, Capitanei Nostri Kovaleviensis faciendum esse duximus ut Eidem et Successoribus Illius Scultetiam in Villa Plywaczew dicta in eodem Capitaneatu sitam Mansos septem Mensurae Culmensis in se habentem post immediatos quosvis Possessores vacantem, et ad dispositionem Nostram Regiam devolutam dare et conferre dignaremur. Cui benigne annuentes dictam Scultetiam septem Mansorum in Villa Plywaczew Magnifico Francisco Czapski Ejusque legitimis Successoribus Jure Culmensi perpetuo dandum et conferendum esse duximus, prout quidem praesentibus Literis Nostris damus et conferimus. Eandemque Scultetiam cum Praedio, omnibus Aedificiis, Aquis, pratis, Campis, Sylvis, Nemoribus pro foco et exstructione Aedificiorum, Lacubus, Piscinis, Stagnis, Fluminibus, Pascuis, alijsque attinentiis et pertinentijs eo antiquitus spectantibus dictus Magnificus Franciscus Czapski Palatinus Culmensis suis cum Successoribus tenebit, habebit et possidebit, Ejusque Successores legitimi tenebunt, habebunt et possidebunt. Promittimus autem pro Nobis Serenissimisque Successoribus Nostris, non esse Nos Magnificum Franciscum Czapski Palatinum Culmensem Ejusque Successores ab usu et Pacifica Possessione suprafatae Scultetiae amoturos aut alienaturos, neque amovendi aut alienandi Cuipiam Potestatem daturos, sed salvum et integrum Jus Culmense Haereditarium Ipsis perpetuo conservaturos, quod et Serenissimi Successores Nostri praestabunt. Ratione Cujus Juris haereditarij solitam Quartam Proventuum partem ad Thesaurum Regni quotannis inferre tenebuntur. Juribus quoque Nostris Regalibus, Reipublicae Ecclesiaeque Romano-Catholicae salvis manentibus. In quorum fidem praesentes Manu Nostra subscriptas Sigillo Regni communiri jussimus.

Datum Varsaviae die XII Mensis Julij Anno Domini MDCCLXVI Regni vero Nostri II Anno

Stanislaus Augustus Rex.

(L. S.)

Scultetia in Villa Plywaszewo dicta in Palatinatu Culmensi et Capitaneatu Nostro Kovaleviensi sita cum septem Mansis post Quosvis Immediatos legitimos Possessores Vacans Magnifico Francisco Czapski Palatino Culmensi Ejusque legitimis Successoribus confertur.

Clemens Kozłowski Sacrae Regiae Majestatis Sigilli Majoris Regni Secretarius, Manu propria.

102. Stewken[1]).

1768. Januar 14. Warschau. König Stanislaus Augustus bestätigt ein Privilegium, durch welches der Woywod von Kujawien Damski i. J. 1763 verschiedenen Holländern das Dorf Stewken auf 40 Jahre in Emphyteuse gab.

Wir Stanislaus Augustus, von Gottes Gnaden König von Polen, Grossfürst von Litthauen, Reussen, Preussen, Masovien etc.

Thun durch Unsern gegenwärtigen Brief allen und jeden und besonders denen daran gelegen, kunt, dass uns ein auf Papier geschriebener und mit der Unterschrift des Woywoden von Brzesc, Kujavien[2]) und Starosten von Dybow etc. Herrn Grafen Anton Joseph von Damski auf Lubraniec versehener und mit dessen Siegel bedrückter Brief

[1] Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Originals.
Wohl richtig: Bresc in Kujavien.

oder Privilegium vorgelegt worden, nach welchem der zu unserer Dybower Starostei gehörigen Dorfschaft Stewke und zwar dem Ehrbaren Christian Schmidt, Jacob Schultz und Michael Budke, auch andern in diesem Dorf Stewke befindlichen Hauländern[1]) und deren rechtmässigen Nachkommen ein emphyteutisches Recht auf 40 Jahre verliehen ist. Da nun namens der gedachten Emphyteuten bei uns gebeten worden, dieses Privilegium folgenden Inhalts:

Anton Joseph Dambski Graf auf Lubraniec Woywode von Kujavisch Brzesc, Starost von Dybow und Illodrieszyn[2]) u. s. w. des weissen Adlerordens Ritter.

Kund und zu wissen sei hiermit einem jeden und besonders wem davon jetzt und in Zukunft zu wissen nötig, dass da in dem zu meiner Dybower Starostei gehörigen Dorfe Stewke das Einkaufs Recht, welches von meinem Vater dem Kron-Hofmarschall und Starosten von Inowroclaw und Dybow Herrn Grafen Adalbert von Dambski auf Lubraniec verliehen worden, in dem laufenden Jahre expirirt, und die Hauländer des gedachten Dorfes gebeten haben, ihnen auf anderweite vierzig Jahre ein Privilegium zu erteilen und solches zu bestätigen: ich kraft meiner Starosteilichen Jurisdiktion den genannten Hauländern des gedachten Dorfs die Gründe mit allen Einkünften, Nutzungen, Wiesen, Hütungen und den dazu gehörigen Attinenzien in den Grenzen, wie sie von Alters waren, durch gegenwärtiges Privilegium in nachstehender Art überlasse.

Zuförderst sollen die Hauländer des oben gedachten Dorfs bei diesem Privilegio nach dessen Approbation von den Allerdurchlauchtigsten Königen von Polen ohne alle Störungen von Seiten des Schlosses meiner Nachfolger und der nach mir folgenden Besitzer bis nach Verlauf von vierzig Jahren verbleiben, und überlasse ich diesen Hauländern die erwähnten Gründe unter nachstehenden Bedingungen, welche sie freiwillig annehmen und zu erfüllen sich verbindlich machen.

Nachdem durch meinen vereideten Feldmesser und meinen Kommissarius sämtliche Ländereien vermessen worden, hat es sich ergeben, dass zwölf Hufen acht Morgen einhundert drei und achtzig Ruthen zehn Fuss vorhanden sind. Da aber der Schneider Christian von diesen vermessenen Ländereien 11 Morgen 234 Ruthen nach meinem besondern Privilegio inne hat, mithin ausgeschlossen wird, so bleiben der ganzen Gemeinde 11 Hufen 26 Morgen 249 Ruthen 10 Fuss zu verzinsen.

Von diesen Ländereien haben sie bis jetzt pro Morgen 20 Groschen guten Geldes, mithin für eine Hufe 20 Floren nach gutem Gelde bezahlt. Mit Berücksichtigung der durch viele Jahre unaufhörlich gewesenen Märsche verschiedenen Militairs, will ich die gedachten Hauländer bei derselben Zahlung von den Hufen und Morgen belassen, und beträgt von den obengedachten Ländereien die Zahlung überhaupt 237 Floren 10 Groschen nach gutem Gelde. Von den sämtlichen berechneten Ländereien bleiben 249 Ruthen 10 Fuss übrig, welche ich aber abtrete und davon keinen Zins in Anrechnung bringe. Dahingegen müssen sie den schon berechneten Zins, welcher nach dem jetzigen polnischen Gelde, den Gulden zu 30 Groschen polnisch gerechnet, überhaupt 474 fl. 20 Gr. polnisch beträgt, alle Jahr zu Neujahr im Ganzen bezahlen. Da die gedachten Hauländer bei ihrer alten Zahlung belassen werden, so können sie vom Schlosse, wenn ihnen, was Gott bewahren wolle, ein Unglück begegnen sollte, keine Remission verlangen, auch sollten sie nicht einmal darum bitten. Auch erkläre ich durch dieses Privilegium, dass sie

[1]) Nach Konrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel Ansiedelung (von Meitzen), leitet sich das Wort Hauländer von Hauland=Rodeland ab. Es wurden damit die im 17ten und 18ten Jahrhundert im Walde angesiedelten Kolonisten bezeichnet; sie stammten grösstentheils aus Schlesien. In andern Urkunden scheint das Wort Hauländer fälschlich in Holländer verwandelt zu sein.

[2]) Heisst vielleicht Mlodrieszyn.

vor allen Bedrückungen des Hofes gesichert sein sollen. Damit nun die Stewker Ländereien in ihren Grenzen und Rainen verbleiben, so sollen sie im Dybower Schlosse von den übrigen Attinenzien und besonders von dem Weideland Wilant abgegrenzt und abgesondert werden, damit diese Hauländer in ihrem Besitz ruhig verbleiben können und von andern Nachbarn und Einwohnern nicht gestört werden. Die Abgrenzung zwischen den Stewker Ländereien und dem Weidelande soll aus einem Graben bestehen, welchen diese Hauländer, insoweit er sich durch ihre Ländereien zieht, ihrer eignen Bequemlichkeit wegen auf gemeinschaftliche Kosten zu graben verbunden sind. Weder von dem Schlossinventario noch von dem Maidanner und Podgurzer Vieh dürfen sie sich auf ihren Ländereien Hindernisse in den Weg [legen] lassen. Da die Hauländer des vorstehend gedachten Dorfs das verglichene Einkaufsgeld für diese Ländereien an meine Kasse bezahlt haben, so erteile ich denselben Quittung über den Empfang dieses Einkaufes.

Wenn die erwähnten Hauländer oder ihre Nachkommen die Geburtsscheine ihrer Kinder verlangen sollten, so werden ihnen solche vom Schloss Dybow ertheilt werden. Es soll jedem von ihnen freistehen, den eingekauften Grund mit den erbauten Gebäuden als ihr Eigentum an wen er wolle zu verkaufen, zu vermieten und zu verpachten, ohne dass darin von Seiten des Schlosses Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden dürfen; jedoch muss der königlichen Obrigkeit Gehorsam geleistet, und der gebührende Zins als auch die Abgabe an das Schloss völlig abgetragen werden. Die Abgaben an die Republik müssen sie gleich den andern, so wie sie bis jetzt gegeben worden, an das Dybower Schloss abtragen; dahingegen wird sie das Schloss und besonders der, welcher die Jurisdiction in der Starostei haben wird, vor allen Bedrückungen schützen und vertreten. Es steht ihnen frei sich alle Jahr einen Schulzen aus ihrer Mitte zu wählen, wenn sie es für nötig finden.

Das aus der Dybower Niederlage dem Schlosse gehörige Salz müssen sie von jetzt an so, wie sie es alle Jahre nach der vom Schloss gemachten Verteilung genommen haben, nehmen und dafür den in der Salzniederlage bestehenden Preis bezahlen. Andres als Schlossbier dürfen sie nicht trinken und müssen sie solches aus dem nächsten Kruge nehmen oder bei sich einen Schank mit Schlossbier und mit Branntwein halten.

Wenn bei ihnen irgend eine Ausrichtung vorfällt, so sind sie auch gehalten, sowohl das Bier als den Branntwein vom Schlosse zu nehmen. Ohne vorher dem Schlosse Anzeige gemacht gemacht zu haben, soll es ihnen nicht frei stehen zum Verkauf zu schlachten und Meth zu fabricieren.

Diese Hauländer sind verpflichtet alle Ausfälle einer für den andern zu vertreten, und selbst darauf zu sehen, 'dass durch Abtretung oder Verkauf eines der gedachten Gründe, der dem Schlosse zukommende vorstehend erwähnte Zins nicht verloren geht. Den Gehorsam müssen sie dem Schlosse so leisten, wie sie und andre in der Dybower Starostei befindlichen Dorfschaften ihn bis jetzt geleistet haben. Den Zehnten müssen sie so wie bis jetzt geschehen ist, auch jetzt bezahlen. Da durch die Ländereien ein öffentlicher Weg, nämlich die grosse Landstrasse von Warschau nach Thorn sowie von Thorn nach Warschau geht, so sind sie verbunden, diesen Weg vier Ruthen breit zu lassen, da er zu dem vermessenen Lande nicht gehört.

Geschehen im Dybower Schloss den 7. Juni 1763.

Anton Dambski Woywode von Kujawischen Brzesc Starost von Dybow (anstatt des auf rotem Mundlack aufgedrückten Siegel).

mit Unsrer Königlichen Approbation und Confirmation zu versehen, und Wir dieser gerechten und billigen Bitte gnädigst gewährt haben, so haben Wir beschlossen, das gedachte emphyteutische Recht in allen Punkten, Klauseln, Artikeln und Verpflich-

tungen zu bestätigen, zu approbiren und confirmiren, sowie wir auch solches durch dieses Unser Privilegium bestätigen, approbiren und confirmiren, und ist es Unser Wille, dass das vorgedachte emphyteutische Recht seine Kraft und Dauer haben soll.

Urkundlich haben Wir dieses Unser Privilegium eigenhändig unterschrieben und demselben das Kronsiegel beidrücken lassen.

Geschehen in Warschau den 14. Januar. im Jahre des Herrn 1768, unsrer Regierung aber im 4ten Jahre.

Stanislaus Augustus, König.

103. Jesuitergrund [1]).

1773, Maerz 20. Warschau. König Stanislaus Augustus verleiht dem edlen Jacobus Chełmicki und seinen Erben die Wiese Jeleniec nebst Zubehör, welche dem Jesuitenorden gehört hatte und seit dessen Unterdrückung dem Reiche zugefallen war, erblich gegen 90 poln. fl. Jahreszins.

Stanislaus Augustus Dei gratia Rex Poloniae Magnus Dux Lithvaniae Russiae Prussiae Masoviae Samogitiae, Kijoviae, Volchyniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae Czerniechoviaeque.

Significamus praesentibus literis Nostris, quorum interest universis et singulis. Quod cum bona stabilia seu solistantia post suppressionem Instituti Patrum Societatis Jesu in Regno Nostro ejusque provinciis consistentia per constitutionem specialem ita sint deposita, ut per Nos haereditas illorum ei inferatur, cui per pluralitatem votorum in commissione eo intuitu designata agnita fuerit, et qui sufficiens pignus per inscriptionem in bonis suis propriis aut summis pecuniariis vel in defectu praemissorum cautionem idoneam praestiterit. Attento itaque testimonio Reverendi Praesidis Commissionis manu subscripto favore Generosi Jacobi Chełmicki pluralitatem votorum ad acquirendam haereditatem prati Zieleniec dicti cum praedio et aedificio extra Vistulam jacentem penes viam Bidgostiam [2]) tendentem antea ad Collegium Thorunense ejusdem extinctae Societatis spectantem habentis, ac in altero puncto quoad pignus sufficiens nexui memoratae constitutionis coram commissione praelibata satisfaciente, eidem ipsiusque successoribus supranominatum pratum Zieleniec cum praedio et aedificio fusius in lustratione comprehensis utilitatibus usibus fructibus proventibus commodis et emolumentis ad id pratum cum praedio et aedificio spectantibus, nullis penitus exceptis, sed ita late longe et circumferentialiter prout in suis metis et limitibus extant et extabant, jure perpetuo et irrevocabilis donationis titulo dandum, donandum et conferendum esse duximus, prout praesenti diplomate Nostro damus, donamus et conferimus, in perpetuum. Vigore cujus donationis collatae perpetuae Nostrae Idem Generosus Jacobus Chelmicki ejusque successores praedictum pratum Zieleniec dictum cum praedio et aedificio in possessionem suam per intromissionem officiosam apprehendendum tenebit habebit et possidebit, succesoresque eius tenebunt habebunt et possidebunt perpetuo et in aevum cum ea nihilominus speciali conditione, ut praeter onera publica census supranominata constitutione ordinatus et per commissionem designatam impositus videlicet in quota nonaginta Florenorum polonicalium moneta in regno currenti solutus nempe duabus ratis una pro festo Sti. Joannis Baptistae, altera pro festo Sanctorum Trium Regum quovis anno ad aerarium Commissionis educationis nationalis pensitetur et solvatur; ceterum promittimus pro Nobis Serenissimisque successoribus Nostris quod eundem Generosum Jacobum Chelmicki donatorium Nostrum illiusque successores in pacifica haereditaria

[1]) Gr. Abschrift.

[2]) Im Text. Bigdostiam.

saepe dicti prati Zieleniec cum praedio et aedificio possessione ac usu fructu non imp diemus nec a quopiam impediri permittemus, Successoresque Nostri non impedient nec impediri permittent, quinimmo ipsum et ejus successores, in jure et possessione haereditaria conservabimus, manutenebimus, et tuebimur successoresque Nostri conservabunt manutenebunt et tuebuntur. Quod omnibus quorum interest praesertim vero officio et subseliis Regni Nostri quorum jurisdictioni praemissum pratum cum praedio et aedificio subest notum esse volentes, mandamus ut supra nominatum pratum cum praedio et aedificio Generoso Jacobo Chelmicki donatorio Nostro in realem possessionem per intromissionem officiosam tradant atque praesens donationis Nostrae diploma in toto exequantur, illudque et ipsi observent et ab aliis observari et conservari curent pro gratia Nostra et officii debito. In quorum fidem praesentes manu Nostra subscriptas sigillo regni communiri jussimus.

Datum Varsaviae die XX. mensis Martii Anno Domini MDCCLXXIII, regni vero Nostri XII anno.

Stanislaus Augustus Rex.

Diploma donationis Prati Zieleniec dicti cum Praedio et aedificio antea ad Collegium Thorunense extinctae Societatis spectantis Generoso Jacobo Chełmicki datur.

Antonius Siborski Suae Regiae Majestatis et Sigilli Majoris Regni Secretarius.

104. Podgorz[1]).

Stadtprivilegium von König Sigismund III. zu „deutschem oder magdeburgischem" Recht.

Wir Augustus III. etc.

Thun kund und fügen mit diesem Unsern Briefe allen und jeden insonderheit aber denen, so daran gelegen und zu wissen nötig ist hiermit zu wissen: Dass Uns ein aus denen Unsrer Stadt Podgursze von Unserm Allerdurchlauchtigsten Vorgänger Sigismund III. verliehenen Rechten aus denen Städtischen Podgurszischen Büchern ausgezogner authentisch erteilter mit dem Siegel dieser Stadt bekräftigter und von dem vereidigten Schreiber dieser Stadt eigenhändig unterschriebner Extrakt vorgezeigt worden; der Inhalt dieses Extrakts lautet von Wort zu Wort folgendermassen.

Wir und die Stände des Königsreichs sind auf dem jetzigen allgemeinen Reichstage zu Warschau von denen Landbothen der Kujavischen Woywodschaft unterthänigst gebeten worden, dass Wir sie mit Unserer Gnade zu unterstützen geruhen möchten. Da Wir nun auf die Billigkeit Rücksicht nehmen, damit alle diejenigen einerlei Recht hätten, welche auf eine gleiche Weise Uns [und der Republik dienen, und bei dieser Einstimmung des Reichstages verharren, so verleihen Wir demnach auf immer dem gedachten Städtchen Podgursze alle die Rechte, Privilegien, Befreiungen, Freiheiten, welche andre Städte, und alle diejenigen, welche schon in der Woywodschaft Kujavien Brźešć[2]) [und] Inowraclaw von Uns und Unsern Vorgängern verliehen erhalten haben und ihrer geniessen, und [welche] dies Städtchen Podgursze mit allen seinen Bürgern mit denen andrer Städte Kujaviens in gleichen Stand und Würde setzen; auch erteilen Wir ihnen die deutschen oder magdeburgischen Rechte zu ihrer Vorschrift, erlauben ihnen nach dem Beispiel aller Städte, allerhand Magistrat und die gewöhnlichen so-

[1]) Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung aus dem polnischen Original. Enthalten in einer Bestätigung Stanislaus August von 1774. (Grundbuch der Regierung Marienwerder).

Text: in den Woywodschaften Kujavien Brzesc Inowr.

wohl Rats-, Woyt- als auch Schöppen-Aemter, wenn sie welche unter sich einsetzen werden, auch Brüderschaften und Zünfte verschiedner Handwerker, Verkäufe der Kaufleute und all derjenigen, welche zur Vermehrung und Bedürfnis dieser Stadt gehören, nach der Gewohnheit des Rechts und Ordnung andrer Städte, welche schon bis jetzt wirklich approbirt und bestätigt worden; überdem erlauben Wir ihnen den freien Genuss aller Handwerke und des Handels, auch auf der Weichsel nach Danzig, Thorn und andern Städten. Wir wollen, dass diese Constitutionen, Verfassungen ihrer Personen, und alle ihre Güter, als nämlich Aecker, Wiesen, Felder, Häuser, Strassen, Rathhaus, Gericht, Acten [acta = Gerichtstage?] Zünfte und alle ihre Sachen und Aemter von niemand, ganz und gar nicht angetastet werden sollen, und welche weder verletzt noch verringert oder abgeändert werden können; damit sie aber eine desto grössere Zuneigung Unserer Gnade erkennen möchten, verordnen Wir, und erlauben ihnen, mit vollständigem Rechte zweierlei Markt Tage, das ist die wöchentlichen und verschiednen, alle Montag und Donnerstag, desgleichen Jahrmärkte zweimal des Jahres, und zwar am Tage der Himmelfahrt der heil. Jungfrau Maria und am Tage der heil. Catharina, auf welchen solche selbst und alle Bürger, sowohl die einheimischen Kaufleute, Verkäufer, Krämer, Fuhrleute, Handwerker, Bauern, als auch alle andern auswärtigen irgend welchen Standes, und welche nur mit Getreide, Waaren, Vieh und Pferden, auch sonsten mit allen andern Sachen, sie mögen irgend einen Namen haben welchen sie wollen, gekommen sind, frei und ruhig und ohne Hindernis und Weitläuftigkeiten irgend jemandes kaufen, verkaufen, Waaren auslegen, vertauschen, und andere Negotiationen führen können; welche alle, wenn sie nur solche wären, diejenigen, welche Rechte der Brüderschaften und Zünfte haben, Wir gesichert haben wollen. Desgleichen wurde Uns ein solcher zweiter aus denen dieser Stadt von Unserm Allerdurchlauchtigsten [Vorgänger] Johann III. verliehenen Rechten mit demselben Stadtsiegel und mit der Unterschrift desselben Schreibers versehener authentischer Auszug vorgelegt, welcher wörtlich also lautet:

Im siebenten Jahre Unsrer Regierung sind Wir im Namen Unsrer ganzen Stadt Podgursze allerunterthänigst gebeten worden, dass Wir gleichfalls mit Unserm Königlichen Ansehen gnädigst zu approbiren und zu bestätigen geruhen möchten, auf welche Bitte Wir also gedachten Brief in allen Punkten und Artikeln und Conditionen, sowie solche nach denen Rechten approbirt werden können, mit dem gegenwärtigen Briefe approbiren, ratificieren und bestätigen, und solche durch den an Unsrer Seite sitzenden Rath und Unsre Herren Reichs Räthe mit Unserm Königl. Ansehen zu vollziehen gewillfahrt und gnädigst beschlossen haben. Indem Wir Uns in die von Unsern Vorfahren dieser Stadt verliehenen Rechte fügen, und ein ansehnliches Unglück bei der Stadt Thorn bemerken und gerne Willens sind, sie zu Unsern fernern Königl. Diensten zu konserviren, so haben Wir demnach mit Unserm Königl. Ansehn und Gewalt beschlossen, dass der Hochwohlgeborne jetzige und künftige Starost zu keinen neuen unnötigen Einforderungen sie wider das ihnen von Unsern Vorfahren verliehene Rechte anhalten, vielmehr sie bei demselben bei Unsrer Königl. Gnade schützen und aufrecht erhalten, und selbige ohne Anfechtung Unsrer Unterthanen der Stadt Podgursze wohlwollend und treu halten wollen, die nach der von denen Hochwohlgebornen, von Unsern Vorfahren nach der Starostei Dybow abgeschickten Commissarien im Jahre 1661 geschehenen Lustration festgesetzten und von der ganzen Stadt zukommenden Zinsen von sechzig Gulden der im Königreich gangbaren Münze, wie solche in denen Woywodschaften gilt, am Tage des heil. Bischofs Martini an das Schloss Dybow abzuführen. Wir erlauben auch Unsrer Stadt Podgursze einen freien Holzschlag zur Feuerung und zu denen Gebäuden, sowohl in den Gniewkowo'schen als auch in denen Wäldern der

Starostei Dybow, Acker, Wiesen, Gärten, Hütungen und Niederungs Acker, welche ihnen von alters her von Unsern Vorgängern höchstseeligen Andenkens dieser Stadt Podgursze erteilt sind, und wollen solche aufrecht erhalten wissen.

Stelle des städtischen
Siegels.

Herausgenommen aus den Civil-Akten zu Podgursze, gesetzmässig extradirt, Mathias Piaskiewicz, vereideter Notarius beider Aemter.

Und sind Wir namens dieser Unsrer Stadt Podgurze unterthänigst gebeten worden, damit [dass] Wir diese Unsre Rechte mit Unserm Königl. Ansehn zu bestätigen und zu befestigen geruhen möchten; Wir demnach König der gedachten Bitte der Stadt Podgursz gnädigst willfahrend, haben die eben erwähnten Gerechtigkeiten zu bestätigen und zu befestigen gnädigst beschlossen, wie Wir denn auch — in so weit es das gemeine Recht verstattet — solche in allen Punkten, Artikeln, Klauseln und Conditionen mit Unserm gegenwärtigem Briefe zu bestätigen, und wollen, dass sie eine Gültigkeit und Kraft einer unangetasteten und ewigen Befestigung haben möchten. Worauf Wir zu besserem Glauben gegenwärtigem von Uns eigenhändig unterschriebenem Briefe das Kron-Siegel beizudrücken haben anbefehlen lassen. Gegeben in Warschau den 5. des Monats October im Jahre des Herrn 1746 und im 13. Jahre Unsrer Regierung.

(L. S.) Augustus.

Confirmation der der Stadt Podgursze erteilten Rechte.

Casimir Mlocki Tafeldecker von Wyszegord Secretair des grossen Kron Insiegels Sr. Königl. Majestät.

105. Wilkikrug[1]).

1777. December 20. Warschau. Rybinski, Bischof von Kujawien, giebt den Wysockischen Eheleuten den Wilkkrug bei Brzoza gegen einen Geldzins auf 40 Jahre zur Nutzung aus.

Wir Joseph Rybinski, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Kujavien und Pommerellen.

Thun kund allen auch jeden, besonders aber denen welchen hiervon zu wissen von Nöten, und zwar durch dies unser Privilegium: dass da für die Ehrbaren Albrecht und Anna Wysockischen Eheleute bei uns bittlich nachgesucht worden, denselben und ihren Erben den in unsern bischöflichen zu den Raciązeker Schlüssel gehörigen Gütern, unweit dem Dorf Brzoza gelegenen Krug, Wilk genannt, in eine vierzigjährige Pacht zu überlassen; Wir aber auch wünschen, alle zu Unserer bischöfflichen Tafel gehörigen Güter in der allerbesten Ordnung zu sehen, und da uns die genannten Eheleute wegen ihrer Arbeitsamkeit und Vorsicht in der Wirthschaft besonders empfohlen worden, so haben wir beschlossen ihnen und ihren Erben den genannten Krug auf 40 Jahre (welche a dato dieses Privilegii zu rechnen sind) zu überlassen und zu verleihen; wesshalb wir auch nach eingezogenem Gutachten und Genehmigung der Hoch- und

[1]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Originals. An derselben Stelle befindet sich auch eine polnische Abschrift.

Wohlgebornen Herren Prälaten, Domherren, sowie des ganzen Hochwürdigen Domkapitels Unserer Kujavischen Kathedralkirche, als Unserer teuersten Brüder, den gedachten Krug mit allen Pertinenzen und Nutzungen ihnen, kraft Unserer Bischöflichen Befugniss, auf 40 Jahre überlassen, geben und verleihen; und sollen die genannten Albrecht und Anna Wysockischen Eheleute nebst ihren Erben, von diesem Kruge jährlich zum Feste St. Martin Bischof, an Zins 20 Gulden preussisch, von dem Acker Kępka genannt 12 Gulden polnisch, und von den Schafen 20 Gulden polnisch zahlen; die Gebäude auf eigne Kosten repariren und im besten Stande erhalten, so wie sie auch verpflichtet sind die übrigen im Inventario beschriebenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dagegen versprechen wir aber, in Unserm und Unsrer Hochwürdigen Nachfolger Namen, die genannten Eheleute und deren Erben, bis zu der oben bestimmten Zeit nicht zu exmittiren, sie vielmehr im ruhigen Besitz dieses Kruges, und dem Genuss alles Nutzens davon zu schützen und beizubehalten, welches auch Unsere Herren Nachfolger thun werden. Unbeschadet jedoch Unsrer und der Kirche Rechten. Hierauf haben wir dies von uns eigenhändig unterschriebene Privilegium mehreren Glaubens wegen mit unserm Insiegel versehen lassen.

So geschehen zu Warschau den 20. December 1777.

Joseph, Bischof. L. S.

106. Kutta-Mühle[1]).

1777. November 13. Olborzu. Bischof Joseph von Cujavien giebt den Bullerschen Eheleuten die Kutta-Mühle auf 40 Jahre in Emphyteuse.

Wir Joseph Rybinski von Gottes und des Heiligen Apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Cujavien und Pomerellen, und des Weissen Adlers und des Heil. Stanislai Ordens Ritter.

Machen jedem dem daran zu wissen gelegen oder künftig noch zu wissen von Nöten, hiermit bekannt, dass Wir von dem Ehrsamen Jacob Buller und seiner Ehefrauen Juliana bittlich angegangen worden sind, damit wir ihm die Mühle Kut genannt, welche zu Unsern Bischöflichen Gütern gehört und im Raciączeker Schlüssel an den Grenzen des Dorfes Ottloczyn am Flusse Tączyn gelegen, (und von gedachten Bullerischen Eheleuten durch eine Cession vom Ehrsamen Ephraim und Anna Weymar seiner Ehefrauen als letzten Besitzern dieser Mühle auf sich überkommen, und auch dieselben ohne ausgefertigte Hindernisse besässen und im Besitz gehabt) mit allem was dazu gehört in Pacht auf 40 Jahre ihm gnädigst überlassen möchten. Da Uns nun die Bullerischen Eheleute wegen ihrer guten Aufführung auch als gute Wirte und Sachverständige in der Müllerkunst bestens empfohlen sind, so haben Wir ihm diese erwähnte Mühle Kut auf 40 Jahre zu besitzen überlassen und ihm übertragen wollen, und dieses mit Einrathen und Bewilligung der übrigen Hochwürdigen Prälaten, Canonici, Unsers ganzen Cujavischen Kapitels der Cathedralkirche, Unsern vielgeliebten Brüder mit allen Gebäuden, Wiesen, Aeckern, Gründen, Hütungen, Benutzungen überhaupt mit allen dazu schon längst vorhandenen und noch jetzt dazu gehörigen Stücken übertragen und einräumen wollen. So wie auch den Gasthof oder Krug, welcher vor Reisende aufgebauet ist, und besonders mit den zum Kruge gehörigen Stück Landes, welches vom Müllerlande ganz abgesondert ist, den oben erwähnten Bullerischen Eheleuten auf 40 Jahr nach einander zu halten, hiermit übertragen und überlassen wollen

[1]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Originals.

auch durch gegenwärtiges, ihm ertheiltes Privilegium hierüber auch verschreiben zu lassen declarieret. Von dieser sogenannten Mühle Kut mit alle dem von Unsern donatariis dazu Gehörigen wird er statt der Last Roggen, welche gewöhnlich vor die doppelte Müllerzins gerechnet wird, wie auch statt der gemästeten Schweine wird er in gutem Preuss. Gelde 120 Gulden, welches in poln. Gelde 240 Fl. beträgt, jährlich auf Martini in Unsre Bischöfliche Kasse und an Unsre Nachfolger pünktlich entrichten, und alle öffentlichen Abgaben bezahlen. Die Mühlen-Schleuse und Brücken wie denn auch alle Gebäude, wird er jederzeit auf seine Kosten repariren und in gutem Stande zu erhalten suchen. Die Mühlen Steine, das Eisenwerk und alles was zur Mühle gehört, wird er vor seine eignen Kosten anschaffen und unentgeltlich dabei verwenden. Das Getreyde vor den Hoff und die im Schlüssel gelegnen Vorwerke wird er ohne Metze („Mass“ übergeschrieben) frey mahlen. Bier und Brantwein zu schänken wird er aus dem Raciąžeker Hoff nehmen müssen und es mit seinem Gespann abholen. Im Gasthofe oder Krug soll er jedweden Fremden gut aufnehmen, bewirthen und vor gute Herberge sorgen und überhaupt im Kruge alles reinlich, und das Gebäude in guter Reparatur erhalten. Wie er denn auch Acht haben wird, dass die Fische aus dem Teiche nicht gefischt werden; überhaupt wird er verbunden sein, nach dem Inventario alles was beschrieben und zur Mühle Kut gehört und ausgedrückt, Unserm Bischöflichen Stuhl leisten und in Erfüllung zu bringen schuldig und gehalten sein. So oft es aber die unumgängliche Notwendigkeit erfordern sollte den Teich zu reinigen oder einen Damm zu schütten und zum Bauen Holz nötig anzufahren würde sein, so wird alsdann dem Müller mit Unsrer Bewilligung, welches auch Unsre Nachfolger thun werden, durch Unsre Unterthanen ihnen hilfreiche Hand geleistet werden. Und wenn sie etwa Sinnes wären jemand anders dieses Einkaufsrecht zu übertragen, so soll ihm solches zwar freistehn, allein er muss sich hierzu allererst einen schriftlichen Consens von Uns und Unsern Hochwürdigen Nachfolgern erbitten. Zuletzt versprechen Wir für Uns und Unsre Nachfolger die Hochwürdigen Bischöfe von Cujavien und Pomerellen, dass wir die vorerwähnten Jacob und Juliana Bullerischen Eheleute und ihre Nachkommen bei Erhaltung der Mühle und bei Erfüllung alles dessen auch ihren Nachkömmlingen ihnen auf 40 Jahre hindurch von gegenwärtigem Tage an gerechnet, in ruhigem Besitz der Mühle und des Kruges Kut genannt hiermit erhalten wollen, und auch unsere Nachfolger ihn dabei erhalten werden, ohngeschadet der Rechte Unserer Kathedralkirche und Unsers Bischöflichen Stuhles. Zu mehrerer Festigkeit und Gewissheit haben wir mit Beidrückung unseres Siegels und mit Unsrer eigenhändigen Unterschrift tsolches bekräftigt.

Gegeben in Unsrer Bischöflichen Residenz
Olborzu, den 13. November 1777.
Josephus Bischof. (L. S.)

Privilegium auf die so genannte Kuter Mühle im Raciąžeker Schlüssel gelegen. Gegenwärtiges emphyteutisches Privilegium ist in dem Schlossgerichte zu Junivłatislaw in Podgurze am Sonnabend als am Feste des Evangelisten Lucas, dass ist den 18 Monath Tag October im Jahr des Herrn Eintausend Siebenhundert und Acht und Siebenzig, eingetragen und verschrieben, und auf einen Stempel Bogen von einen Silbergroschen Werth expedirt worden, welches bezeugt

Sulkowski
Vice-Regent von Juniv. mpp

107. Grünthal[1]).

1781. August 24. Dybow. Woywod Graf Damski ertheilt den Hantke'schen Eheleuten einen Consens zum Kauf der Mühle in Zieleniec, auf welcher verschiedene Abgaben an's Schloss lasten.

Wir Ludwig Graf auf Lubraniec Dambski, Woywode von Brzesc in Kujavien, Starost von Dybow, Gniewkowo etc., Generallieutnant der Truppen Sr. Königl. Majestät auch der Republik, des weissen Adlers und andrer Orden Ritter.

Thun kund allen auch jeden, besonders aber denen, welchen jetzt und künftig hiervon zu wissen von Nöten, dass ich mit Bezug auf die in der mir durch die Gnade Sr. Majestät konferierten Starostei Dybow bestehenden Rechte und Gewohnheiten, den Ehrengeachten Samuel und Eva Hantke'schen Eheleuten und deren Erben, den Konsens zum Ankauf der zu der Starostei Dybow gehörigen Zieleniec genannten Mühle, zu ewigen diesen Hantke'schen Eheleuten und ihren eignen Erben zustehenden Rechten, von dem Besitzer dieser Mühle Zieleniec Paul Meller für eine freiwillig verabredete und verglichene Summe von 1900 Gulden preussisch erteile, kraft dieses meines Consenses auch diese Ehrengeachten Samuel und Eva Hantkeschen Eheleute benebst ihren Erben bei dieser Mühle Zieleniec, nebst den dazu gehörigen Gebäuden auch Pertinenzien anerkenne; die Grenzen dieser Mühle fangen an in der Breite von dem Graben der das exjesuitische Grundstück von Zieleniec abteilt bis zu dem Wege, welcher von Kluczyk ab, grade nach der Weichsel, neben dem Grundstück und Gebäude des Hauländers Adrian hinführt; der Länge nach aber von dem Wege, der längs der Weichsel aus Thorn nach Klein Niszefken führt, bis dahin wo sich das Gesträuch endiget, das ist gerade über dem Gebäude des gedachten Hauländers Adrian. Ebenso wird auch dem Schloss die freie Fischerei in den auf diesem Grundstück befindlichen und vorhandnen Teichen reserviert. Die Abgaben, nämlich den Zins, sind sie jährlich zu St. Martini mit 6 Gulden preussisch in das Schloss zu zahlen verbunden; ebenso sind sie auch gehalten die Ausmaas laut dem ihren Vorfahren ertheilten, und jetzt den Hantke'schen Eheleuten zustehenden Rechten mit 25 Scheffel Thorner Maasses abzugeben; von den durch den Meller aber sowohl als von den Podgurzer Bürgern zu besondern Rechten neu acquirirten Ländereien sind sie verpflichtet den im Inventario beschriebenen gehörigen Zins pünktlich im Termin zu bezahlen, mit Ausschluss der auf dem Berge befindlichen Ackerstücke Borowizna, welche von dem Paul Meller nach besondern Rechten besessen werden, der diese auch bezahlen muss. Hierbei erteile ich den Ehrengeachten Samuel und Eva Hantkeschen Eheleuten und deren Erben die Freiheit, diese Mühle Zieleniec, jedoch nur gegen einen Consens zu verkaufen, sich Nutzungen zu ermitteln, Bier und Brantwein, jedoch nur zu eignem Bedarf und ohne die geringste Beeinträchtigung der Schloss-Proventi, zu fabrizieren, diese Mühle auch in ruhigem, und ohne Beeinträchtigung der Nachbarn ungestörtem Besitze zu haben, so ich alles hiermit fest und unverbrüchlich bestätige; worauf ich mich zu mehrerem Glauben und Giltigkeit unter Beidrückung meines Zimmersiegels eigenhändig unterschreibe.

So geschehen in meiner Residenz zu Schloss Dybow den 24. August im Jahre des Herrn 1781.

Ludwig Dambski, Woywode von Brzesć (L. S.)
in Kujavien, Starost von Dybow.

1) Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Originals.

108. Schillno[1]).

1782. Februar 22. Warschau. König Stanislaus Augustus bestätigt einen emphyteutischen Kontrakt, welchen Landrichter Mioduski den Bewohnern von Schilno auf 50 Jahre ertheilt hat.

Wir Stanislaus Augustus von Gottes Gnaden König von Polen, Grossherzog von Litthauen, Reussen, Preussen, Masuren, Samogitien, Kijowien, Wolhynien, Podolien, Podlachien, Smolensk, Severien und Czernichovien.

Thun kund mit gegenwärtigem schriftlichem Erlass Unserm Privilegio allen und besonders denen solches zu wissen von Nöten: wie Uns ein auf einem Silbergroschen-Stempelbogen geschriebener von dem Hochwohlgebornen Damasius Mioduski, Richter der Landschaft Dobrzyn und privilegierten Besitzer der in der Starostei Zlotterie belegnen Voigtei, eigenhändig unterschriebner und mit seinem in rotem Lack beigedrückten Wappen-Siegel bekräftigter emphyteutischer Contrakt welcher den über das zu eben gemeldeter Vogtei gehörige Dorf Schilno, den arbeitsamen bäuerlichen Einsassen daselbst auf funfzig Jahr gegen einen jährlichen Zins erteilten Contract in sich enthält, vorgelegt, und Wir von den uns zur Seite sitzenden Räten ersucht worden, dass wir geruhen möchten den vorgedachten Contract vermöge und kraft Unsers Königlichen Ansehns zu bekräftigen und zu bestätigen, und lautet dieser Contract von Wort zu Wort folgender Maassen:

Damasius Mioduski Landrichter von Dobrzyn, Starost von Xiąz, Oberster bei der Kron Armee Lieutenant bei der National-Cavallerie wie auch Commandeur der Schwadron Sr. Excellenz des Herrn Generals von Gross-Polen.

Da mir und meiner Ehegattin aus der Gnade und Bewilligung Sr. Majestät meines Allergnädigsten Königs und Herrn die in der Starostei Zlotterie belegne Voigtei verliehen worden, es auch mein Wunsch ist, dieselbe in den bestmöglichen Zustand zu versetzen, und ich mich zu der höchst drängenden Bitte der in dem Silno benannten Dorfe befindlichen Ehrsamen Männer und bäuerlichen Einsassen bereit finden lassen, so erteile ich den ebengedachten bäuerlichen Einsassen diesen meinen Contract über das nämliche Dorf Silno mit allen Gebäuden, Garten, Acker, Ländereien, Wiesen, Hütungen, zweien, einem grossen und einem kleinen See, und zwar von der Osieker Grenze bis zu den Grenzen von Grabowiec und Groch, ingleichen an der Weichsel bis zu dem langen Blotte, nebst den zu diesem Dorfe gehörigen Nutzniessungen, auf 50 Jahre von dato des bereits abgelaufnen Contracts ab. Für dieses ganze Dorf sollen sie jährlich einen Zins von 1020 Gulden polnisch entrichten, und verpflichten sich dieselben, diesen Zins jahrjährlich auf St. Martini bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen. Ebenfalls sollen dieselbe jahrjährlich dreissig Stück Hühner und fünf Schock Eier zusamt dem Zins auf einmal abliefern. Sie sind auch verbunden den sechstägigen Scharwerk, so wie sie solchen von altersher geleistet haben, auch ferner her auf dem Vorwerk Groch zu leisten, nämlich 2 Tage mit einem Stück Vieh und 2 Menschen bei den Wagen zu fahren, zwei Tage mit einer Sense zu hauen, und zwei Tage mit zweien Getreide zu fahren oder das Feld abzueggen oder auch diesen Scharwerk nach dem in der Starostei Zlotterie hergebrachten Gebrauche bar bezahlen. Die gewöhnlichen Freiheiten und die freie Uebung der Religion zu welcher sie sich bekennen, wird ihnen und ihren Nachkommen während der obgedachten 50 Jahre zugestanden, und haben dieselben solche gleich andern Holländern unverletzt zu geniessen. Es wird ihnen auch ein Schulzenamt und Gericht nach ihrer Willkür und den in verschiednen andern Holländerei-Pachtungen gewöhnlichen Gebräuchen gestattet,

[1]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Originals.

jedoch wird in allen sowohl Haupt der Bürgerlichen als Criminalfällen die Appellation an den Hof freigelassen. Es wird denselben auch erlaubt einen Schulmeister zu halten, der ihre Kinder unterrichten, das Lesen des göttlichen Worts lehren und ihnen bei ihren nachbarlichen Versammlungen bedient sein wird. Ebenfalls können sie ihre Trauungen und Kindtaufen verrichten, wie auch eine Schule und einen Kirchhof zum Begräbnis ihrer Toten anlegen, alles dieses jedoch ohne Nachteil des Herrn Probstes in Zlotterie. Es wird ihnen erlaubt ihr Getreide von jeder Gattung und was sie sonst von ihren Ländereien gewinnen und von Gott beschert erhalten, da wo sie selbst wollen zu verkaufen. Sie sollen aber nicht befugt sein in einer fremden Mühle zu malen, sondern allein in der Grochschen Mühle, und wenn der Müller sich einer unrechtmässigen Metze bedienen sollte, so soll der Schulz zu Schilno mit seinen Besitzern befugt sein, ihn so wie alle übrigen Einwohner von Groch zu richten; die Appellation an den Hof bleibet jedoch unbenommen. Die Fischerei auf der halben Weichsel, ihren Ländereien grade gegenüber, wird ihnen frei gegeben. Zu Hochzeiten, Kindtaufen[1], Stra(den?) und Gelagen sollen sie das Bier und den Brantwein entweder aus dem Kruge zu Silno oder dem zu Groch, keineswegs aber aus andern Dörfern und Städten nehmen, bei Strafe von 100 Gulden guten Geldes, wenn aber solches für Kranke sein soll, so muss solches vorher dem Hofe angemeldet werden Die Waldungen können sie blos zum häuslichen Bedarf und zur Feuerung gebrauchen, keineswegs aber Holz aus denselben nach der Stadt fahren oder zu Wasser flössen, und sollten sie zu Gebäuden Holz gebrauchen, so sind sie schuldig sich dieserhalb in dem Hofe zu melden und daselbst einen Anweiszettel an den Waldwart zu nehmen. Nach Ablauf der ebenerwähnten Jahre sollen deren Nachfolger verpflichtet sein, die von ihnen auf ihre eigne Kosten erbaute Gebäude denselben zu bezahlen; es sollen indessen diese Holländer oder ihre Erben zum Einkauf das nächste Recht haben; und was ihnen an zulässiger Freiheit zum Genusse ihres Fleisses und Friedens gebühret, dabei wird sie der Hof zu wahren und zu schützen verpflichtet sein. Alle Abgaben und zwar nicht allein die, die jetzt von der Republik festgesetzt worden sind, sondern auch die, die noch etwa künftig angeordnet werden sollten, sind dieselben beständig zu bezahlen verbunden. Berechtigt aber sollten sie sein ihre Ländereien zu vertauschen oder zu verkaufen, wenn es nur an einen ehrlichen und vermögenden Mann und mit Genehmigung des Hofes geschieht. Sie sollen die zur Vogtei gehörige Waldung gut in Acht nehmen, damit niemand aus fremden Dörfern etwas darin hauen oder auch ohne Bewilligung des Hofes darin zu jagen sich unterfangen wird. Damit dieser Kontrakt eine grössere Kraft und Gewissheit erhalte, so erkläre ich mich bei seiner Majestät meinem Allergnädigsten Könige und Herrn, dessen Bestätigung nachzusuchen und habe zu noch mehrerem Glauben mich unter Beidrückung meines gewöhnlichen Siegels eigenhändig unterschrieben.

Gegeben zu Wielge den 24. Juni 1781.

(L. S.) Damasius Mioduski, Landrichter von Dobrzyn.

Da Wir Stanislaus Augustus König diese Bitte gnädigst aufgenommen und Uns entschlossen haben, den erwähnten Contract in allen seinen Punkten, Clauseln und Bedingungen zu bestätigen, so bestätigen und bekräftigen wir ihn kraft dieses gegenwärtigen Privilegii, jedoch unbeschadet der Uns als König der Republik und der der heiligen römischen Kirche zustehenden Rechte. Wesshalb wir, uns des bessern Glau-

[1] In einer anderen Abschrift: Kinweyten (?).

bens wegen hierunter eigenhändig unterschrieben und des Reichs Insiegel beizudrücken befohlen haben.

Gegeben zu Warschau den 22. Februar im Jahre des Herrn 1782, und im 18ten Jahre Unsrer Regierung.

Stanislaus Augustus König.

Nikolaus Sikorski, der Zeit Sr. Königl. Majestät und der grossen Reichs Insiegel Sekretarius.

109. Duliniewo[1]).

1782. Juni 11. Warschau. König Stanislaus August bestätigt ein Privilegium, durch welches der kujavische Woywod Ludwig Dambski eine Oedfläche zur Besiedelung und Nutzung an Holländer auf 40 Jahre ausgab.

Stanislaus Augustus von Gottes Gnaden König von Pohlen etc.

Thun kund durch gegenwärtigen Unsern Brief allen und jedem denen daran gelegen dass uns vorgezeigt worden ein Originalbrief in polnischer Sprache geschrieben, mit des Hochgebornen Ludwig Dambski Wojewoden von Brzescz in Kujavien, Unsers Dybowschen Starosten Hand unterschrieben und mit seinem GeschlechtsSiegel in roth Siegelack gedrückt bekräftigt: in sich enthaltend einen Erbzins Contract auf vierzig Jahre vor die in denen wüsten zum Schloss Dybow gehörigen Ländereien angesessenen Holländer; und Uns suppliziert worden, dass wir vorbesagten Brief vermöge Unsrer Königl. Autorität zu approbieren, zu konfirmieren und zu ratifizieren geruhen wollen, welches Briefes Laut von Wort zu Wort dieser ist, wie folget:

Ludwig Graf auf Lubraniec Dambski, Woywode von Brzesc in Kujavien, Starost zu Dybow, Gniewkowo etc. Ritter des weissen Adler Ordens, des hl. Stanislaus und andrer Orden.

Allen insgesamt und einem jeden dem daran gelegen sein wird solches zu wissen, thue ich kund, dass ich, mich richtend nach den Rechten und Gewohnheiten meiner Starostei Dybow, und um den Ehrsamen Holländern ihre angelegentliche Bitte zu gewähren, dass sie das GottesPfennig-Recht zu geniessen haben möchten gleich andern in dieser Starostei Dybow gelegnen Dorfschaften, ich gedachten Holländern mit dem Gottespfennig Recht auf 40 Jahre, gebe ich dieses mein Recht nach vorhergängiger Ausmessung den 20. August des Jahres 1750 durch die geschwornen Landmesser dieser Grundstücke, das ist 3 Hufen 13 Morgen 18 Ruthen, welche aus diesen gedachten 3 Hufen 13 Morgen 18 Ruthen von dem Morgen 27 Groschen guter Münze für alle Jahre auf Martini an das Schloss zu zahlen schuldig sein werden, was eine Summe von 92 fl. 21 Gr. Preuss. ausmacht; die gerechneten Ruthen aber gehn hiervon ab.

Die Abgaben an die Republik und andre, laut gemachter Austeilung des Schlosses sollen sie entrichten; sie werden auch schuldig sein zu Scharwerken von jeder Hufe und von der Ausmessung der Morgen und der Ruthen, von einer zu drei Tagen Handarbeit. Einen Schulzen, um guter Ordnung willen, zu erwählen erlaubt man ihnen. Die Appellation aber von dem Schulzen Gericht soll ans Schloss gehen und sollen von keinem andern Dorf dependieren; eine Schule aufzubauen soll ihnen zu ihrer Bequehmlichkeit freistehen; Gräben zu stechen zum Ablauf des Wassers wird ihnen erlaubt, jedoch ohne Schaden der Nachbarschaft; der Weg vom Dorf durch Kluczyk wird vor-

[1]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Originals.

behalten; die Gräben der Müller, das ist von Kluczyk Jaszien[1]) und Dulewo, sollen die Müller in gutem Zustande erhalten, dass das Wasser aus dem Dorfe Dulewo ablaufen möge.

Der Graben, so von Dulewo durch Klein Niszewken geht, soll auch nicht verdämmt werden und soll einen gehörigen Ablauf des Wassers haben. Die Mühle Jaszien soll den Weg der nach dem Walde geht, und die Brücken über den Graben in Stand erhalten und mit Hilfe der Einwohner von Dulewo reparieren. Brantwein auf Hochzeiten, Kindtaufen und andern Gebrauch sollen sie nirgend anders nehmen als im Dybowschen Schloss. Was sich vor Abgaben an die Republik finden werden, sollen sie zahlen wie auch die Dispartimente auf die Armee gleich andern Dörfern. Auch soll das Dorf Dulewo auf allen Schaden Acht geben. Die Confirmation dieses Rechts von Ihrer jetzt regierenden Kgl. Majestät auszubringen ist ihnen erlaubt. Dies in seinen Punkten beschriebne Recht habe zu mehrerer Giltigkeit, nachdem ich mein Siegel beidrücken lassen mit der Unterschrift meiner eignen Hand bekräftigt.

So geschehen im Schlosse Dybow den 26. September 1780.

Ludwig Dambski, Brzescer Kujavischer Woywode,
Dybowscher Starost.
(L. S.)

Dieser Supplikation haben wir König Stanislaus Augustus gnädigst gewillfahret und vorinserierten Brief in allen seinen Punkten, Klauseln, Artikeln und Bedingungen zu approbieren, zu confirmiren und zu ratificiren bewilliget, wie wir denn solche, soweit sie Rechtens sind, approbieren, confirmiren und ratificiren, und befehlen dass selbige die Kraft und Stärke einer gehörigen Festigkeit haben sollen. Zur Beglaubigung dessen haben wir solches mit Unsrer eignen Hand unterschrieben und mit dem Reichs Siegel zu bekräftigen befohlen. Gegeben zu Warschau den 11. Juni i. J. des Herrn 1782 im 18ten Jahre Unsrer Regierung.

Stanislaus Augustus König.
(L. S.)

Approbation des Erbzinskontraktes auf 40 Jahre den Holländern in verwüsteten Gründen, so zu dem Dybowschen Schloss gehören, gegeben.

Nicolaus Sikorski Sacrae Regiae Majestatis et Sigilli Majoris Regni Secretarius.

110. Schirpitz[2]).

1783. August 26. Dybow. Graf Stanislaus Dambski giebt den Johann und Catharina Prybaschen Eheleuten den ganz verfallenen Ort Cierpitz auf 40 Jahre in Emphyteuse.

Stanislaus Graf auf Lubraniec Dambski, Fähnrich (Vexillifer) von Brzecs, in Kujavien, Dybowscher etc. Starost.

Thun kund und zu wissen jedermänniglich und insbesondre, denen hiervon zu wissen von Nöten, dass da mir aus Gnaden des Allerdurchlauchtigsten Königs Stanislaus Augustus meines glücklich regierenden gnädigen Herrn und der Stände der Reichs-Republik der Constitution im Jahre 1775 unter dem Titel des Verdienstes die Starostei

[1]) Jaszien = Brandmühle.

[2]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Originals.

Dybow mit einem emphyteutischen Rechte auf 50 Jahre durch ein Diplom meines Allerdurchlauchtigsten gnädigsten Herrn unterm 14. Maerz des jetzt laufenden Jahres mit den gewöhnlichen Gebräuchen nach Abgange des Hochwohlgebornen Ludwig Grafen auf Lubraniec Dambski, Wojwode von Brzesć, in Cujavien, Starosten Dybow etc., meines Vorfahren erteilet und conferieret worden:

Als bin ich Willens im Ganzen sowohl die Häusern die Abgaben zur Reichs-Republik so wie auch die starosteilichen Abgaben zur gedachten Starostei aufrecht zu erhalten, ich habe in dieser Cierpitz genannt, so ganz ruinieret verfallen so nahe der preussischen Grenze belegen, und von dieser Occupation vor dem ein ansähnlicher Teil Acker gehörig gewesen weshalb ich diesen Erbaren Johann und Catharina Prybaschen Eheleuten und deren Nachkommen auf 40 Jahre überlassen und mit allen Pertinentiis in ihren Begrenzungen, so wie sie sich gegenwärtig vorfinden, das ist bis zu den preussischen Grenzhaufen, wovon der Pryba wird verbunden sein, wenn er jemandem das Bier um einen polnischen Gulden wohlfeiler überlässt, und Schlossbranntwein zu schänken, und wenn er fremdes Getränke schänken sollte oder aus Faulheit kein Schlossgetränke haben sollte, verfällt er unter Verwarnung in eine Strafe von 10 Th. Die Schlossdienste werden vorbehalten. Die Abgaben zur Reichsrepublik jahrjährlich in ratis so wie die andern zu bezahlen, den Zins an das Schloss in 2 ratis, die erste Rate auf St. Johanni mit 5 Th. die andre Rate auf St. Michaeli gleichfalls mit 5 Th. jährlich abzugeben und abzuzahlen wird er gehalten sein, von anderm Scharwerk wird er gefreit sein.

Diese Gerechtigkeit habe ich zu mehrerem Glauben und Giltigkeit nebst Beidrückung meines Petschafts eigenhändig bekräftigen und unterschreiben wollen.

Gegeben im Schlosse zu Dybow den 26. August 1783.

Stanislaus auf Lubraniec Dambski,
Fähnrich von Brzesc in Cujavien und Dybow, manu propria.
(L. S.)

111. Czarker Kämpe[1]).

1788. Mai 2. Dybow. Stanislaus auf Lubraniec Dambski, Kämmerer etc. giebt die Szarka Kämpe den Hauländern Ewert und Reinhold gegen einen Jahreszins von 20 Tympfen auf 40 Jahre zur Nutzung aus.

Stanislaus auf Lubraniec Dambski, Kämmerer von Brzesć in Kujavien, Starost von Dybow, Ritter des St. Stanislaus Ordens.

Thun kund allen auch jeden, besonders aber denen, welchen hiervon zu wissen von nöten: da mir durch das Diplom des uns glücklich regierenden Königs Stanislaus August Majestät, meines Allergnädigsten Königs und Herrn, die Starostei Dybow huldreichst konferieret worden, so erteile ich, mit Bezug auf die in dieser Starostei üblichen Rechte und Gewohnheiten, nachdem das Gotspfennigsrechts der Kämpe Szarka expiriret, den jetzigen achtbaren Hauländer Wirten Andreas Ewert und Paul Reinhold ein vierzigjähriges Recht nach bereits bezahltem Gotspfennig auf die auf der halben Weichsel hinter dem Schlosse belegene sogenannte Szarka Kämpe; und sollen sie von dieser Kämpe jahr-jährlich zu St. Johannes Baptist einen Zins von zwanzig Tympf, in diesem Jahre anfangend, an meine Kasse zahlen; sollte aber diese Kämpe im Laufe dieser vierzig Jahre gänzlich verschwinden, alsdann sollen sie auch von der Entrichtung dieser Zahlung befreyet sein; sie sollen von niemand beeinträchtigt werden, auch zu keinen Abgaben (die an die Republik ausgenommen) angezogen werden; vielmehr wird

[1]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Originals.

diesen Hauländern die freie Benutzung des auf dieser Kämpe befindlichen Strauches, Hütungen und Ländereien überlassen; auch wird den genannten Hauländern die Befugnis ertheilt diese Kämpe, jedoch mit Vorwissen des Schlosses, an andre zu verpachten oder abzutreten, auch, wenn sie wollen, sich die Konfirmation dieses Rechts auszuwirken; und nachdem erklärt worden, dass ihnen dieses Gottespfennigsrecht durch weg gehalten werden soll, bekräftige ich selbiges zu mehrerem Glauben und Giltigkeit durch meine eigenhändige Unterschrift unter Beidrückung meines Wappensiegels.

Gegeben im Dybowschen Schloss den 2. Mai im Jahre des Herrn 1788.

Stanislaus auf Lubraniec Dambski

(L. S.) Kämmerer auf Brzesć in Kujavien, Starost von Dybow.

112. Brzoza[1]).

1788. October 18. Wolborze. Bischof Rybinski von Cujavien giebt den Holländern zu Brzoza die dortigen 180 Morgen nutzbares Land auf 40 Jahre in Emphyteuse aus, nachdem ein früherer emphyteutischer Contract abgelaufen war.

Josef Rybinski, von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Cujavien und Pommerellen, des weissen Adlers und St. Stanislaus Ordens Ritter.

Allen denen hieran gelegen oder zu wissen nötig sein wird, wollen wir kund thun, dass da das von Unserm Vorfahren Herrn Szembek unterm 25. November 1737 den Holländern des Dorfes Brzoze, in den Cujavischen Gütern zu Unserm Bischöflichen Tisch und Schlüssel Raciąˇczek belegen, mit Grund, Acker und Wiesen erteilte vierzigjährige emphyteutische Recht abgelaufen und geendiget, und die ehrbaren Holländer Peter Modrzejewski, Valentin Kunkowicz, Johann Kowalski, Johann Wunderlich und Michael Modrzejewski sich mit der demütigen Bitte uns genahet, dass wir denselben ein ähnlich emphyteutisch Recht auf dasselbe Dorf Brzoze zum Besitz der dazu gehörigen Gründe zu erteilen geruhen möchten; so haben wir den oben gedachten Holländern, die besonders ihrer guten, ordentlichen Wirthschaft wegen sich empfohlen, wir auch die Einnahme Unsers Bischöflichen Tisches im Ganzen erhalten und vermehren wollen, beschlossen und uns geneigt finden lassen, ihre Bitten und Verlangen zu gewähren und denselben eben dasselbe Dorf Brzoze genannt, zu emphyteutischen Rechten auf vierzig Jahre vom 1. Juni des gegenwärtigen Jahres 1788 ab zu überlassen und mit völliger Macht der Ordnung zu übergeben, wie wir ihnen solches nach dem Gutachten und Bewilligung derer Hochwürdigen Herren Prälaten und Canonici samt des ganzen Unsers Hochwürdigen Cujavischen Domkapitels, Unsrer lieben Brüder, nach Unsrer Bischöflichen Macht und Ansehn, mit allem Nutzen und Vorteil geben, übergeben, überlassen und zum völligen Gebrauch abgeben, von welchem Grunde die privilegierten Donatarien samt ihren Nachfolgern, bei Nichtgiltigkeit des gegenwärtigen Kontrakts folgende conditiones zu erfüllen und auszuführen verbunden sind:

1) Von jedem Morgen, 300 Ruthen enthaltend, welcher so viel besitzt, drei Gulden polnisch an Zins zur herrschaftlichen Kasse zu zahlen schuldig ist, welche Morgen nach der durch Unsre Landmesser in diesem Jahre geschehenen Vermessung in summa 173 Morgen und 83 Ruthen betragen, davon werden wegen der mit Sand übertragenen Gründe 13 Morgen und 83 Ruthen in Abzug gebracht, bleiben also zur Zahlung 160 Morgen, von welchen das ganze Zins Quantum 480 Gulden polnisch beträgt, welches durch den Schulzen auf St. Martini zum Raciąˇczeker Hofe abgegeben werden soll. — Jm Falle aber die obgedachte Summe auf den bestimmten Termin nicht ausgezahlt werden sollte, sollen alle vor einen zu verantworten und denselben zu vertreten gehalten sein.

[1]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Originals.

2) Zum Mähen der Wiesen auf Wilkowiack ist jeder Wirt laut den ältern Privilegien einen Tag abzuarbeiten schuldig.

3) Das Getreide, des Hofes Einschnitt und Zehnten, gleich den Uebrigen nach Thorn zu fahren.

4) Die Jura Parochiae von Taufen, Trauen und Begräbnis sollen sie nach Unsrer Kirchenordnung zahlen.

5) Brennholz zum Gebrauch wird ihnen alles nach Unsrer Bestimmung aus Unsern Bischöflichen Wäldern erlaubt.

6) Wenn einer von den Wirten seinen Grund und Wohnung verkaufen wolle, so soll dies ohne Unser oder Unsrer Nachkommen Wissen und Erlaubnis, bei Nichtgiltigkeit des Contracts, nicht erlaubt sein.

Versprechen und verheissen sowohl in Unserm als im Namen Unsrer Herren Nachfolger der Cujavischen Bischöfe, dass obgedachte Holländer oder ihre Erben bis zur Zeit des erteilten gegenwärtigen Rechts in ruhiger Pachtung und Besitz des Dorfes Brzoze nebst dessen Gründen nicht gestört, vielmehr sie bei gegenwärtigem neu zugeschlagenem, vierzigjährigem Rechte erhalten werden sollen, auch Unsre Hochwürdige Nachfolger selbige nicht stören, vielmehr erhalten werden.

Nach Ablauf der vierzigjährigen Zeit aber werden obgedachte Holländer oder deren Erben zur Erhaltung eines neuen emphyteutischen Rechts den Vorzug haben, und wenn diese Holländer oder ihre Erben sich in Absicht der Bedingungen bei dem künftigen neuen Recht nicht einigen und dasselbe nicht weiter übernehmen wollen, alsdann soll nur eine Aussaat nach einer rechtlichen Taxe den gedachten Holländern oder ihren Erben von Uns oder Unsern Nachfolgern bezahlt werden. Das Recht der Kirche soll im Ganzen und Allgemeinen erhalten werden. Zu mehrem Glauben und Gewicht dieses Unsers Rechts haben wir solches unter Beidrückung des Siegels eigenhändig unterschrieben und bekräftigt.

Gegeben in Unserm Bischöflichen Palast zu Wolborze den 18. October im Jahre des Herrn 1788.

Josef Rybinski Bischof. (L. S.) M. Chyczewski Decan: Cathedr. des Hochwürdigen Capituls.

113. Wydrygrosz[1]).

1796. Mai 3. Niesulkowo. Bischof Joseph Rybinski von Kujawien giebt den Johann und Anna Beckerschen Eheleuten den Krug Wydrygrosz auf 40 Jahr in Emphyseuse.

Joseph Rybinski von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Cujavien und Pommerellen Ritter des Ordens vom weissen Adler und St. Stanislai.

Allen insgesamt und jedem insbesondre dem davon zu wissen gelegen, thun wir durch unser gegenwärtiges Privilegium kund, dass unter dem Schutze der Landesgesetze alle eingebornen Eigentümer der rechtlich besitzenden Güter und Vermögen, zur Disposition auf die beste Art, Freiheit geniessen; und wollen Wir in Unsern Bischöflichen Uns und Unsrer Kirche zur bessern Nutzung vermachten Gütern, die mit tausend Rechten und durch einige Jahrhunderte unverbrüchlichen Besitz bewahrt sind, nicht allein für Uns und Unsre Nachfolger im Bischöflichen Amte beständige und gewisse Einkünfte versichern, sondern auch zugleich, so wie es Unserm Geist und Beruf zu-

[1]) Gr. Gerichtlich beglaubigte Uebersetzung eines polnischen Textes. Das preussische Gericht hat die Rechtsgiltigkeit des Privilegiums von 1796 nicht angefochten.

kommt, das allgemeine Beste des Staats in diesen geistlichen Landgütern reichlicher zu vermehren und zu verbreiten Uns befleissigen. Zu diesem Ende haben Wir, vermöge der Landes- und Kirchenverordnungen, die beste Gelegenheit wahrgenommen, durch Bevölkerung und Ansetzung verschiedner Familien, auf gewisse Grundstücke und Besitzungen der genannten Güter, und durch Erteilung einer emphyteutischen Gerechtigkeit, welche den zufälligen Veränderungen nicht unterworfen, den vielen Auflagen und Beschwerlichkeiten in Betreff der Verbesserung der Oeconomie, Beständigkeit nnd Sicherheit entgegenzusetzen. Da Uns nun die ehrbaren Johann und Anna Beckerschen Eheleute, die inbetreff der Ehrlichkeit, Ehrbarkeit so wie auch der guten Wirthschaftsführung das beste Zeugnis besitzen, empfohlen worden, damit Wir denselben und ihren Erben den Unsrer Disposition und Anordnung unterworfnen Gast-Krug, Wydrzygrosz genannt im Raziązeker Schlüssel, auf der Thorner Strasse belegen, mit sämtlichen dazu gehörigen Gebäuden so wie auch mit den Gärten, Gründen und Wiesen, sechs kulmische Morgen enthaltend, durch emphyteutische Gerechtigkeit auf vierzig Jahre erteilen mögen. Gern haben Wir Uns zu ihren als mit besserm Vorteile Unsrer Bischöflichen Güter verbundnen und zum allgemeinen Besten nützlichen Gesuch und Verabredung geneigt finden lassen; und Wir haben demnach mit dem Rate und Einwilligung der Erlauchten und Hochehrwürdigen Herren Prälaten und Canonici Unsres Cujavischen Domkapitels, Unsrer allerliebsten Brüder, erwähnten Krug samt dessen Gebäuden und (nach?) Vermessung der Grundstücke, kraft Unsrer Bischöflichen Macht dem erwähnten Johann und Anna Becker, mittels einer emphyteutischen Gerechtigkeit, durch das gegenwärtige Privilegium, auf 40 Jahre überlassen und zu deren freien Benutzung völlig übergeben, und zwar unter folgenden unter beiden Teilen gutwillig verabredeten und aufs feierlichste zugesicherten Bedingungen:

1) Der erwähnte Krug Wydrzygrosz genannt, mit sämtlichen dazu gehörigen Gebäuden, nemlich dem Wohnhause, Gaststalle, Garten und Wiesen, wird sogleich zum wahren Besitz der Emphyteuten, mit der Freiheit zur Haltung des Heus und Habers für die Reisenden, ohne davon dem Hofe Zahlung zu leisten, übergeben, die Instandhaltung dieses Kruges und der sämtlichen Gebäude, auch sogar, erforderlichen Falles, auf der nämlichen Stelle, neue aufzubauen, nehmen die Contrahenten auf sich, mit der Verbindlichkeit, das vom Hofe zu nehmende Bier und Brantwein daselbst zu schänken.

Für den Ausschank jeder Tonne Bier werden sie an Schank-Douceur einen polnischen Gulden erhalten, den Brantwein hingegen werden sie ohne Schank-Douceur zu schänken verbunden sein, sowie sie auch die Getränke vom Hofe mit eignem Angespann anzufahren schuldig sind.

2) Zur vollkommnen Bequemlichkeit wird den Emphyteuten zur erforderlichen Beheizung des Kruges das Sammeln des Lagerholzes in den nebenbelegenen Raciązekschen Bischöflichen Waldungen erlaubt. Was aber das zum Bau und Reparatur erforderliche Holz betrifft, so wird ihnen solches nicht anders als nach zuerkannter Notwendigkeit und auf ausdrückliche Anweisung des Hofs verabreicht werden.

3) Soll ihnen die freie Weide für das Inventarium auf den Bischöflichen Raciązekschen Gründen und Waldungen erlaubt sein.

4) Für die oben benannten Nutzungen werden von den Contrahenten keine andern Abgaben gefordert, als die Kosten und Auslagen für Instandsetzung und Reparatur so wie auch erforderlichen Falles für Neubauten dieses ganzen Kruges, weshalb die Emphyteuten diese auf sich genommene Verbindlichkeit aufs genauste zu erfüllen schuldig sein werden, als worauf die Hofobrigkeit jederzeit ein wachsames Auge haben wird.

5) Es wird den Contrahenten zur Schuldigkeit gemacht, den gedachten Krug in der besten Ordnung und Reinlichkeit zu halten, den reisenden Gästen im Gaststalle die gebührende Bequemlichkeit zu verschaffen, und für das beste der Propination des Hofes zu sorgen.

6) Gute Sitten, geziemender Umgang mit den Nachbarn, Unterwürfigkeit und Gehorsam dem Hofe, werden anempfohlen, und die vorkommenden Zwistigkeiten und Zänkereien sollen von der herrschaftlichen Jurisdiktion entschieden werden.

7) Da aber die Erteilung dieser Gerechtigkeit, ausser der Benutzung der Grundstücke, einen wichtigen Zweck zum allgemeinen Besten hat, nämlich zur Vermehrung des Staats, durch beständige, ordentliche und vermögende Einwohner; so nehmen die gedachten Emphyteuten die Verbindlichkeit auf sich, das gegenwärtige Privilegium vor dem Gerichte des Orts zu bekunden, unter dessen Schutz und Autorität sie diese gerichtlich gegebnen Rechte ruhig und sicher geniessen werden.

8) Hieraus folgt nun die Verbindlichkeit inbetreff der Landesverordnungen wegen der regelmässigen Auszahlung aller öffentlicher mit diesem Grundstück und Wohnhause verknüpften Abgaben, so jetzt sind und in Zukunft bestimmt werden sollten. Dieser Schuldigkeit nach, verpflichten sich die Emphyteuten, dergleichen Abgaben gleich den andern Einsassen des Raciązekschen Schlüssels pünktlich beizutragen.

9) Die Kirchenschuldigkeiten und Parochial-Offiara sind selbige nach den Orts-Gebräuchen und Diöcesal Verordnung gleich den andern zu erfüllen gehalten.

10) Wenn sich der Fall ereignen sollte, dass die gegenwärtigen Besitzer dies Recht und Privilegium, als ihr zeitliches Eigentum, einem andern verkaufen oder vermachen wollten, so wird ihnen dies nicht anders als auf ausdrückliche Erlaubnis des Hofs verstattet.

11) Nach Ablauf der vierzigjährigen Zeit werden die gedachten Emphyteuten oder ihre Erben zur Erlangung einer neuen emphyteutischen Gerechtigkeit das Vorzugs Recht haben, und wenn sich Contrahenten oder deren Erben wegen der in den neuen Gerechtigkeiten zu bestimmenden Bedingungen und Verbindlichkeiten nicht vereinigen könnten, so werden denselben nur die Saaten nach rechtlicher Abschätzung bezahlt.

12) Bei Erfüllung alles dieses (die Rechte und das Eigentum der Kirche im Ganzen enthaltend und in nichts verletzend), versprechen und versichern Wir schliesslich in Unsrem und Unsrer Nachfolger der Kujawischen Bischöfe Namen, dass Wir die obgedachten Emphyteuten, ihre Erben, oder die vom Hofe angenommenen Gerechtigkeits Acquirenten, von der ruhigen Haltung und Besitzung des erwähnten Kruges nebst den beschriebnen Zubehörungen, nicht entfernen, sondern vielmehr dieselben bei der gegenwärtigen neu erteilten vierzigjährigen Gerechtigkeit, Wir und Unsre Nachfolger die Bischöfe, so wie jede Staatsobrigkeit als die erste Vorsteherin aller Gerechtigkeiten, Contrakten und des Eigentums, unter dem Schutze des öffentlichen Glaubens, heilig, treu und vollkommen zu erhalten verbindlich sein werden. Zu diesem Ende ist dies Privilegium aus Unsrer Hofkanzlei extradiert in den Büchern derselben eingeschrieben und von Uns eigenhändig unterschrieben worden; auch haben wir dasselbe mit dem Amtssiegel zu bekräftigen befohlen.

So geschehen zu Niesulkowo den 3. Mai im Jahre 1796.

Joseph Bischof. (L. S.)

114. Inventarium der Komturei Thorn von 1383[1]).

An gereitem gelde 1070 mrc 8 sc. Item an erbeczinse 332½ mrc und 5 scot, Item an korneczins 5 leste, Item an schult 1342 mrc und 11½ scot, Item Wolle 765

[1]) K. St. A. Gr. Aemterbuch S. 158. Aufnahme vom Sonntag vo Thome.

steyne, Item 2500 scheffel malczes, Item 317 leste kornis, Item 2700 scheffel habir, Item in der kochen und off den hofen[1]) 3 schog vetter swyne, It. 10 nerswyn, 7½ schog und 17 obirall. Item 17 flicken fleisch, Item 12 rynder in salcze, Item 10 schapcze, Item 1 last schonisches heringis, It. 1 tonne olis, It. 3 schog berger fisch, It. 1 schog truges hechtis, It. 2 steyne ryes, It. 3 steyne mandeln, It., 1 korpp fygen, It. 9 scheffel mones, Item 5 scheffel hanfsomen, It. 3 scheffel senfes, It. 2 Tonnen pottir, It. 2000 kese, It. 4½ last salczis, It. 1 schog czandas[2]), It. 8 scheffel erweis, It. 3000 kese, It. 10 tonnen pottir, It. in der Trapperie 1 wys mechelisch laken, Item 1 wys komisch, Item 2 gistlinche, Item 1 wys gro mechelinche, It. 300 elen lynwat, It. 50 nuwe secke, It. an harnasch 21 panczir, It. 33 isenhutte, It. 16 helme und huben, It. 78 ruckarmbrost, It. 2 wyndarmbrost, It. 5 stegereiffarmbrost, It. 200 scheffel hoppen; It. 9 ros, It. 4 hengste, It. 2 czeldenpfert[3]), It. 13 knechtepfert, It. 6 sweiken[4]), It. 90 volen jung und alt, It. 51 waynpfert, It. 4 schog kobiln jung und alt, ane 3 vollen von desem jare, It. 1 schog ryntvie ane 2 houpt, Item 8 schog, 3524 schafe. Czu posmisdorff It. 600 kese, It. 30 smeer, It. 6 flicken fleisch, It. czur lubiz 5 flicken fleisch, It. 7 armbrost, It. 7 spangortil, It. 8 Isenhute It 1 helm, It czur lubicz 450 000 u. 15 000 (= 465 000) czigil. It czur Wurst und czur Lubicz 61½ laste kalk, ouch sint do 94 vos wynes.

Inventarium von 1437[5]). Item eyne [lade][6]) dor ist ynne eyn gancz ornath. 1 Altersteyn, 2 silberen ampullen, 1 Creutcz, 1 silberen kelch, 1 schelle, 3 cleyne pallen.

Im Coventskeller. Item 2 vas meertczbier, 12 vas collatienbier, 5 herrentischtuche, 4 Jungherren-tischtucher, 5 hanttucher, 3 stelenen Kannen, 6 holtczenen kannen, 2 eyseren schalen, 2 eyseren speyse stutcze, 2 messingen czapp hanen. Im Backhuwse Item 3 ecksen, 2 eyserne keyle, 1 kessel, 13 lederen secke, 1 last mels. Im Brewhuwsze: Item 17 leynene secke, 2 eckszen, 2 eyseren keyl, 80 scheffel hoppe. In der kovengkoche. Item 3 schogk flicken fleysch vff dem suller, 3½ tonnen grutcze. ½ tonne hersze, 16 smer, 4½ tonnen pekilsfleisch, 2 sechczig streefus minus 10 schok (sic) 7 vas essig, 1½ tonnen kewtil öl, 2150 herrenkese, 16 schok uszspeise kese, 2½ tonnen potter, 30 schogk runtfisch, 67 schok flagfisch. 1 last 1½ tonnen saltcz, ½ tonnen herren smaltcz, 3 steyn vnslith, Kochen gerethe, Item 12 groppen cleyn vnd gros, 1 morszer, 2 tegel, 5 grosse kessil, 5 kleyne kessil, 5 brotspis. 4 brotbocke, 2 brotpfannen, 1 backpfanne, 2 eyseren hantczken, 3 eckszen, 2 eyseren keyl, 2 fleischbeil, 5 hackemessir, 2 schaben, 7 kellen, 4 eyseren stangen mit kesselhoken, 1 lengehoke, 4 deckeyssen, 3 Roste, 1 kopperyn seep, 2 brantruthen, 1 dreyfuss, eyn senffmole, 1 kreyde seep.

Geschoss. Item 11 steynbuchsen cleyn und gros, 1 tarras buchse, eyn czubrachen tarrasbuchse, 4½ tonnen pulver, 250 schogk pfeile gescheff̈t und ungeschefft, 14 schilde, 4 pantczer, 1 kolner, 1 prewsch helm, 4 par roren, 1 harnschkappe, 1 gehenge, 1 schortcz, ½ schogk neuwer armbroste, 14 alde armbroste. Im Karwen. Item 8 pferde, 2 wayne, 3 ecszen, 1 mistgabel, 3 hewgabeln, 2 futtersecke. floszen.[7]) Item eyne spitcze floesze, die gehort czum huwsze, 4 floeszen die czur feren gehoren, 4 stromkanen. In der Smede. Item 1 wergkhamer, 2 plotczhamer, 5 czangen, 1 lochgeczaw[8]), 1 vorslage, 1 seyteslage, 1 essenspys, 1 glutschawffel, eyn possolt, 1 nageleysen, 2 anebos, 1 sperrehoke[9]), 2 blosebelgen, 1 nythamer, 1 stoszmesser. In der Molen vor dem

[1]) Es sind die zur Komturei gehörigen Ordenshöfe gemeint,

[2]) = Zander. [3]) Passgänger, Zelter. [4]) Besondere Bezeichnung für Pferde; es gab Arbeits- und Briefsweiken. [5]) Gr. Aemterbuch S. 171. [6]) Ergänzt aus einer folgenden Inventaraufnahme S. 176.

[7]) Floss.

[8]) Lochgezeug, S. 178 vom J. 1440; locheysen.

[9]) Ebendort sperhoke.

huwsze[1]). Item 8 billen, 2 steyn Wofen, 1 eyseren stange, 1 eyseren slegil, 12 trybscheiben, 1 sege, 2 hantbeyle, 6 mölеyszen, 2 buchsz eysen, 2 pfannen, 1 hawe, vnd 6 molen besteynet.

115. Komthure von Thorn[2]).

1250	Otto.
1251. Oktob. 1.—1255	Ravino (?), Rabno[3])
1255. Februar 10.— Oktober 25.	Otto von Slewitz.
1257. August 4.—1259.	Hartmuth von Cronenberg.
1260. Juni 15.	Heinrich.
1264. August 13.	Otto.
1267—1270 Febr. 22.	Heinrich von Byr[4]).
1274. Sept. 5.—1277 Jan. 1.	Albrecht von Ippelnsdorf.
1278. November 17.	Ludwig.
1279. November 20.	Radewicus[5]).
1282. December 7.—1283.	Heinrich.
1283. Juli 26.	Chuno[6]).
1284. Sept. 15.	Rudeuicus[7]). Derselbe noch als
1286. April 11.	Ludowicus[8]).
1289. Dezember 6.	Heinrich von Uberberg[9]).
1292. April 27.	Heinrich von Byr.
1293. April 23. bis 1296.	Conrad Stange.
1301. April 9. bis 1302 Maerz 30.	Conrad Sack.
1303 April 16.—1306 Januar 25.	Heinrich von Dobin.
1309. September 21.—1312.	Goswinus.
1319.—1326. Febr. 2.	Luther von Sparenberg.
1326. August 24.—1327.	Hugo von Almenhausen[10])
1327. Oktober 4.—1328. Juni 1.	Ulrich von Haugwitz[11]).
1330. Mai 15. u. August 1330.	Heinrich Ruve, Rowe oder Rube[12]).
1331.	Marclo Swarberg[13]).
1333. Juli 15.[14])—1337. Juni 15.	Markward von Sparrenberg.
1334[15]).	Merclin genannt.
1338. Mai 6. u. Dec. 4.	Alexander von Korner, auch Cornre.
1339. August.	Heinrich von Offilyn.
1340. September 29.	Heinrich von Boventin.
1342. Juni 20.—1344. No. 13.	Dietrich von Spira.

1) S. 178 vom J. 1440; in den Molen obirmole. Darauf wird von den „czwen molen under dem huwsze" gesprochen. Neben der Obirmole wird die Nedirmole genannt.

2) Dem Verzeichniss ist die Zusammenstellung von Mülverstedt. Zt. d. hist. V. M. IX S. 87—93 zu Grunde gelegt. Nur bei den Ergänzungen sind die Quellen bemerkt.

3) Woelky I. S. 23 No. 36 i. J. 1254. 4) Voigt, Gesch. III S. 308. 5) Nach Voigt Cod. I S. 6 Rudewicus, also vielleicht mit dem vorigen identisch.

6) Perlbach Pom. Urk. S. 332. Nr. 366. 7) Perlbach S. 342. Nr. 377. 8) Woelky I S. 75 Nr. 114.

9) Nach Woelky I S. 85 Nr. 121. Heinrich von Oberlingen.

10) Nach Mülverstedt noch 1328; er fiel aber bereits 1327 im Feldzug gegen Polen. Scr. I. S. 287.

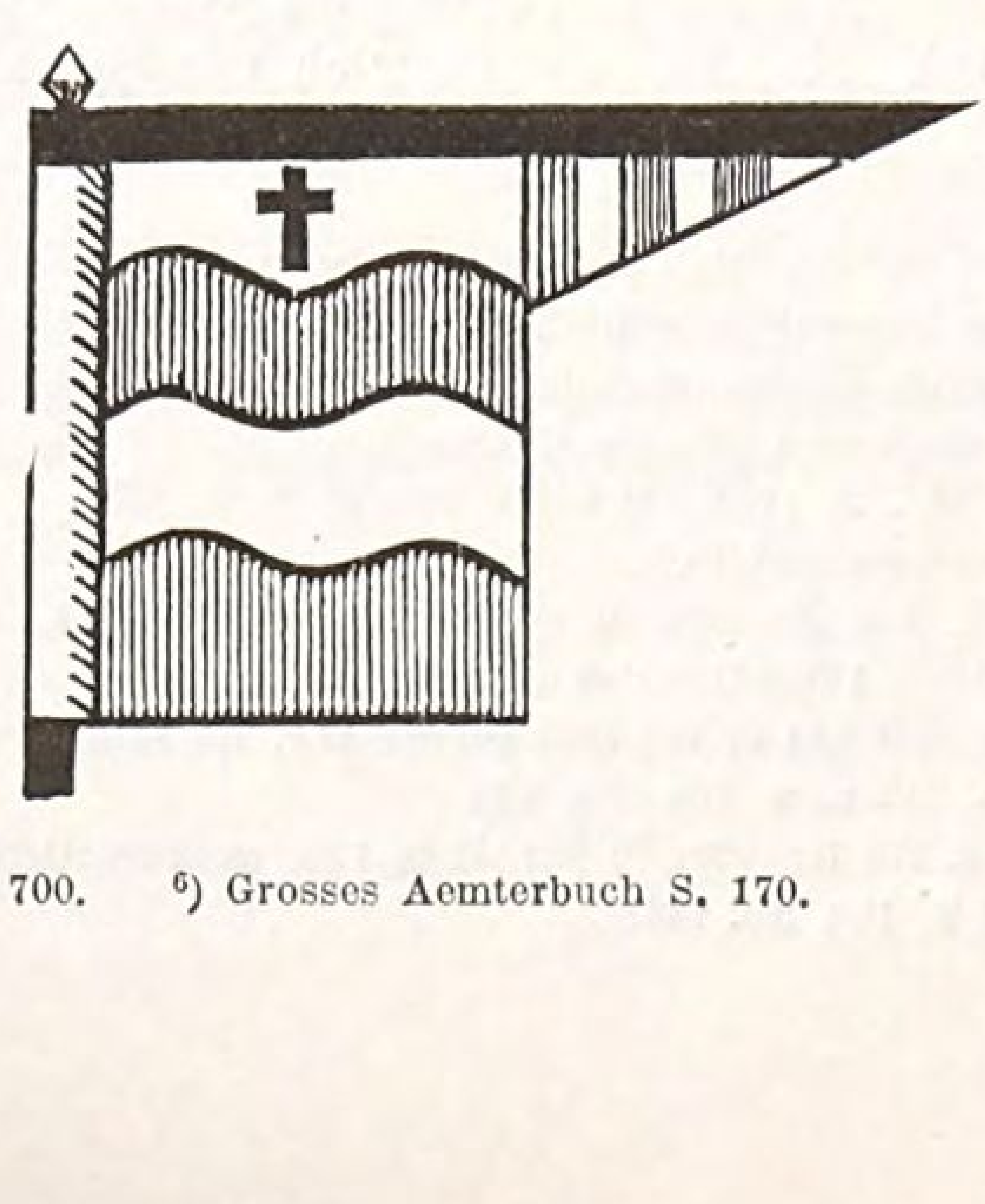
11) Woelky I S. 158. No. 219 u. S 160. No. 220.

12) Dies nach Woelky I S. 170 Nr. 229. 13) Scr. II S. 730, wohl identisch mit den folgenden. 14) Woelky S. 178. No. 237. 15) Woelky I S. 182. No. 244.

1346. Mai 14.—1347. St. Marcus[1]).	Johann Nothafft.
1347.	Wilhelm von Baldersheim.
1347—1349. Dezember 6.	Johann Nothafft.
1352. Nov. 20.—1375. Aug. 24[2]).	Dietrich von Brandenburg.
1375. August 24.—1381. Januar 20.	Conrad von Calemont.
1381. Januar 20.—1383. Decbr. 20.	Baldewin von Frankenhoven.
1383—1384. Dezember 25.	Siegfried Walpot von Bassenheim.
1384. Dezember 25.—1389[3]).	Ludwig Wafeler, auch von Wefeln.
1389. Dezember—1392. Novbr. 30.	Wolf von Zolnhart, auch Zülnhart.
1392. Novbr. 30.—1397. Januar 7.	Engelhard Rabe.
1397. Sonntag nach Epiphanie—1407.	Friedrich von Wenden.
1407—1410. April 4.	Graf Albrecht von Schwarzburg.
1410—1410. Juli 15.	Graf Johann von Sayn. † bei Tannenberg[4]).
1410. November—1413. Mai 14.	Eberhard von Wallenfels.
1413—1414. Januar 14.	Heinrich Holt.
1414—1416. Pfingsten.	Johann von Selbach.
1416—1418. September 8.	Ludwig von Lanse[5]).
1418—1420. Oktober 22.	Ulrich Zenger.
1420—1422. Januar 21.	Jobst von Hohenkirchen.
1422.	Ludwig von Lansen.
1422—1424. Oktober 28.	Martin Kemnater.
1424—1426. September 6.	Heinrich Marschalk.
1426—1431. Juli 22.	Ludwig von Lansen.
1431—1433.	Johann von Pommersheim.
1433—1436. Oktober 5.	Vinzens von Wirberg, auch Wirsperg[6]).
1436—1437.	Wilhelm von Helfenstein.
1437—1440.	Konrad von Erlichshausen.
1440.	Heinrich von Rabenstein.
1440. Februar bis Juni.	Eberhard von Wiesenthau, auch Wesenthau.
1440. Juni 25.—1441. April 23.	Wilhelm von Helfenstein.
1441—1446. November 6.	Johann von Beenhausen.
1446—1454.	Albrecht Kalb.

[1]) Voigt Cod. No. 54. [2]) Grosses Aemterbuch S. 157. [3]) Scr. III. S. 157 Anm. 2.

[4]) Kriegsbanner des Kulmerlandes, welches derselbe führte. Scr. IV, S. 28. Es zeigte rothe und eisse Wellen unter einem schwarzen Kreuz.



[5]) Landsee Scr. III. S. 700. [6]) Grosses Aemterbuch S. 170.

116. Zusammenstellung der an 15 Thorner Stadtgütern während 16 Jahren von Soldaten verursachten Schäden[1]).

	Ausgebliebene Zinsen		Bier	Butter	Zwärge		Weizen		Roggen		Gerste		Erbsen		Hafer		Pferde	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Schweine	Geld		Summa incl. der in Geld umgerechneten Naturalien
	Fl.	Gr.	Tonnen	Achtel	Schock	Stück	Last	Scheffel	Last	Scheffel	Last	Scheffel	Last	Scheffel	Last	Scheffel							Fl.	Gr.—Pf.	Fl. Gr. Pf.
1702/3[2])	1000	—	179	6½	1	18	—	—	9	47½	6	16	—	44	13	26½	54	71	35	—	924	—	1187	12	10604—21
1703/4	2786	—	178½	77	36	—	—	48	2	15	1	45½	—	4	17	43½	99	60	26	4	1936	—	2491	9—6	15991—24—6
1704/5	6508	29	128	12	1	50	—	—	1	2	1	38	—	7½	36	52½	9	20	5	—	268	—	1672	4—12	12701—18—3
1705/6	—	—	123	—	—	—	—	—	3	38½	2	28½	—	8	10	21½	46	21	1	2	111	—	3346	15—9	6566—13
1706/7	2956	6	214	41	32	57	2	53	8	15½	13	30	—	46	47	43½	59	49	8	24	309	20	3430	13	15218—24—9
1707/8	2412	27	22	63½	46	33	—	1½	10	21	6	52	—	56	31	26	36	20	14	9	247	43	3031	5	11833—14
1708/9	6147	19	66	28	25	49	—	3	6	51½	9	53½	—	29	13	4	70	35	10	34	10	23	7070	10	20136—15
1709/10	2383	19½	71½	34½	27	43	—	—	1	24½	10	15	—	4½	47	9	4	5	12	3	77	5	1110	20—15	12126—25—6
1710/11	1397	8	56	45½	36	22	—	3	4	52	8	12	—	4½	11	51	19	11	9	5	302	—	6582	9—6	12922—26—15
1711/12	2375	2	86½	60	53	50	—	15	11	44	5	41	—	31	34	8	60	66	45	7	371	—	2986	13	14640—5
1712/13	2993	4½	32	70	67	19	—	21	7	35	4	4	—	3½	17	54½	70	330	174	—	758	54	12945	21	34288—2—9
1713/14	1394	27	53	17	10	34	—	14	5	22	2	21	—	59½	12	42	2	3	4	2	242	—	6160	24—9	10248—9—9
1714/15	1478	7½	—	15	11	26	—	—	—	46½	—	14½	—	5	1	55	—	—	—	—	47	—	1964	21—6	3906—28—15
1715/16	1635	22½	65	2½	1	39	—	—	10	2½	3	54½	—	8	31	27	—	—	1	—	42	4	8692	6—12	14369—8—3
1716/17	3459	14½	54	23½	12	24	2	57½	24	29½	13	3½	1	13½	60	31	38	46	7	5	292	32	10850	18—19	26769—3
1717/18	2840	11	20	13½	1	47	—	2½	1	24	—	19	—	2	7	36½	—	—	—	—	17	—	6912	11—12	10651—28—12
																									233006—27—15

Gott ersetze solches.

[1]) Th. A. 3519. Es waren dies die Güter Przysiek, Toporzysko, Renschkau, Simnau, Wibsch, Birglau, Leszcz, Lulkau, Lissomitz, Papau, Gremboczin, Seide, Richnau, Leben, Orzechowo.

[2]) Von diesem Jahre fehlen die verbrannten Schadenrechnungen von Papau, Gremboczyn, Seide, Lissomitz, Lulkau und Leszcz.

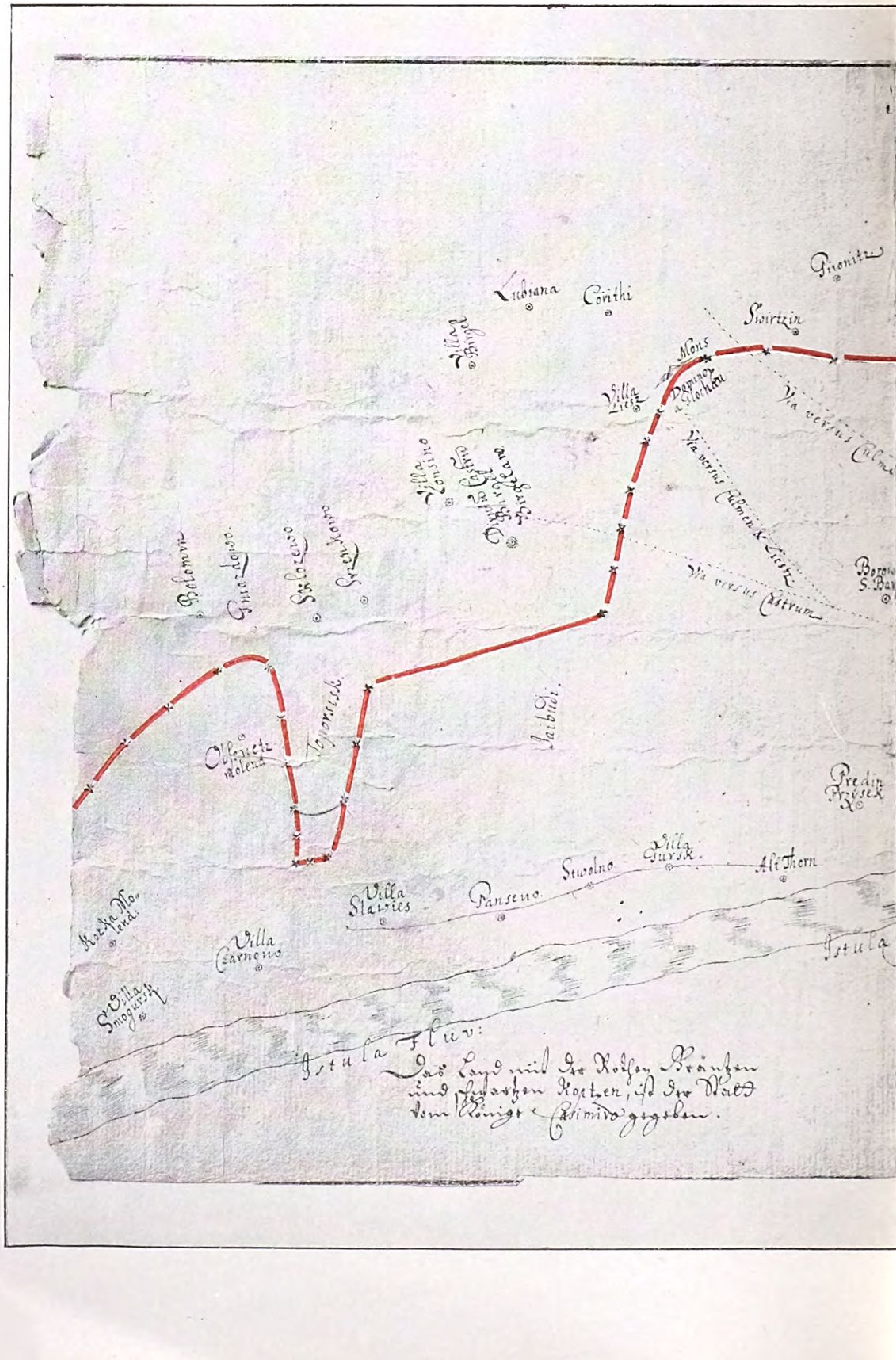
117. Taxpreise der Naturalien der Soldatenschäden 1702—1718[1]).

	Bier die Tonne	Butter das Achtel	Zwerge das Schock	Weizen	Roggen	Gerste	Erbsen	Hafer	Ein Pferd	Ein Ochse	Eine Kuh	Ein Kalb	Ein Schaf	Ein Schwein
	Fl.	Fl.	Fl.											
1702/3	6	6	6	—	1 Last 120 fl.	1 Last 60 fl.	1 Schffl. à 45 gr.	1 Last 60 fl.	20 fl.	20 fl.	15 fl.	—	2 fl.	—
1703/4	6	6	6	Schffl. 3 fl.	1 Schffl. 1½ fl.	1 Schffl. 1 fl.	1 Schffl. 1 fl.	1 Schffl. 1 fl.	20	20	15	2 fl.	2	—
1704/5	6	6	6	—	1.15	2 fl.	2 fl.	1 Last 60 fl.	20	20	15	—	2	—
1705/6	6	—	—	—	1 Last 60 fl.	1 Last 60 fl.	2 fl.	50 fl.	20	20	15	2	2	—
1706/7	6	6	6	1 Last 127	60 fl.	1 Schffl. 1 fl.	1 fl.	1 Schffl. 24 gr.	20	20	15	2	2	9 fl.
1707/8	9	6	6	1 Schffl. 72½ gr.	1 Schffl. 45 gr.	1 fl.	2 fl.	1 fl.	20	20	15	2	2	8
1708/9	8	6	6	3 fl.	1 Last 180 fl.	72 gr.	2 fl.	1 Last 60 fl.	20	20	15	2	2	9
1709/10	8	6	6	—	1 Schffl. 3 fl. 18 gr.	2 fl.	3 fl.	1 Schffl. 2 fl.	20	20	15	3	2	6
1710/11	9	6	6	3 fl.	1 Last 100 fl.	1 Last 90 fl.	45 gr.	1 Last 90 fl.	20	20	15	2	3	—
1711/12	9	6	6	2 fl.	100 fl.	100 fl.	45 gr.	60 fl.	20	20	15	2	2	—
1712/13	9	6	6	2 fl.	100 fl.	90 fl.	3 fl.	60 fl.	21	25	20	—	2	5
1713/14	6	6	6	2 fl.	90 fl.	1 Schffl. 36 gr.	2 fl.	60 fl.	20	20	15	—	2	—
1714/15	—	6	6	—	1 Schffl. 1½ fl.	36 gr.	2 fl.	1 Schffl. 1 fl.	—	—	—	—	2	—
1715/16	6	6	6	—	1 Last 120 fl.	1 Last 90 fl.	2 fl.	1 fl.	—	—	15	—	3	8
1716/17	6	6	6	1 Last 180 fl.	120 fl.	72 fl.	1 Last 90 fl.	1 Last 60 fl.	20	20	20	2	2	5
1717/18	6	6	6	1 Schffl. 3 fl.	1 Schffl. 2 fl.	1 Schffl. 1 fl.	1 Schffl. 1½ fl.	1 Last 60 fl.	—	—	—	—	2	—

[1]) Th. A. 3519.

Karte des thorns

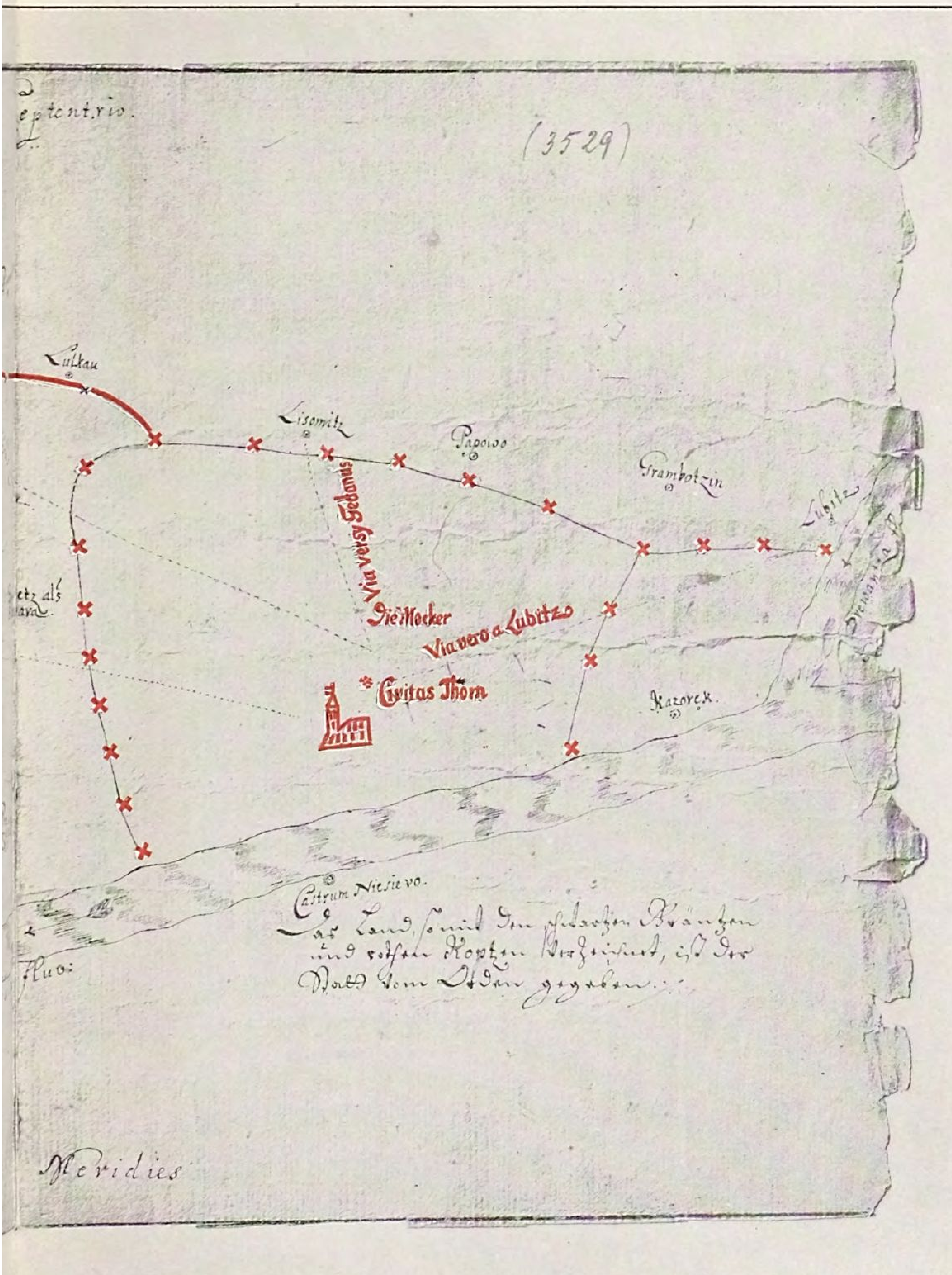
vermuthlich bald nach 1700



8.

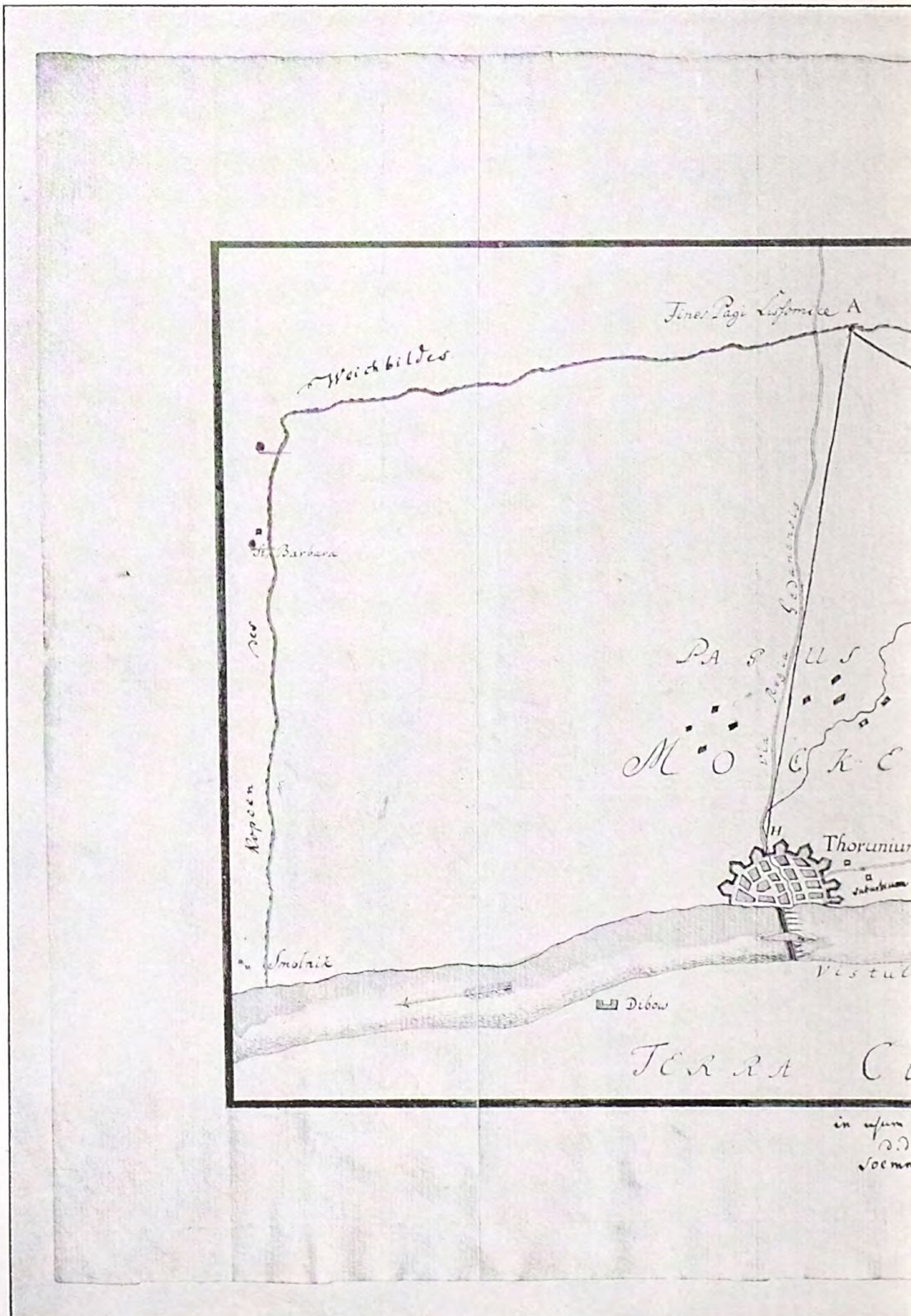
…chen Territoriums

… entworfen. (Th. A. 3529).



Zeichnung des Weich

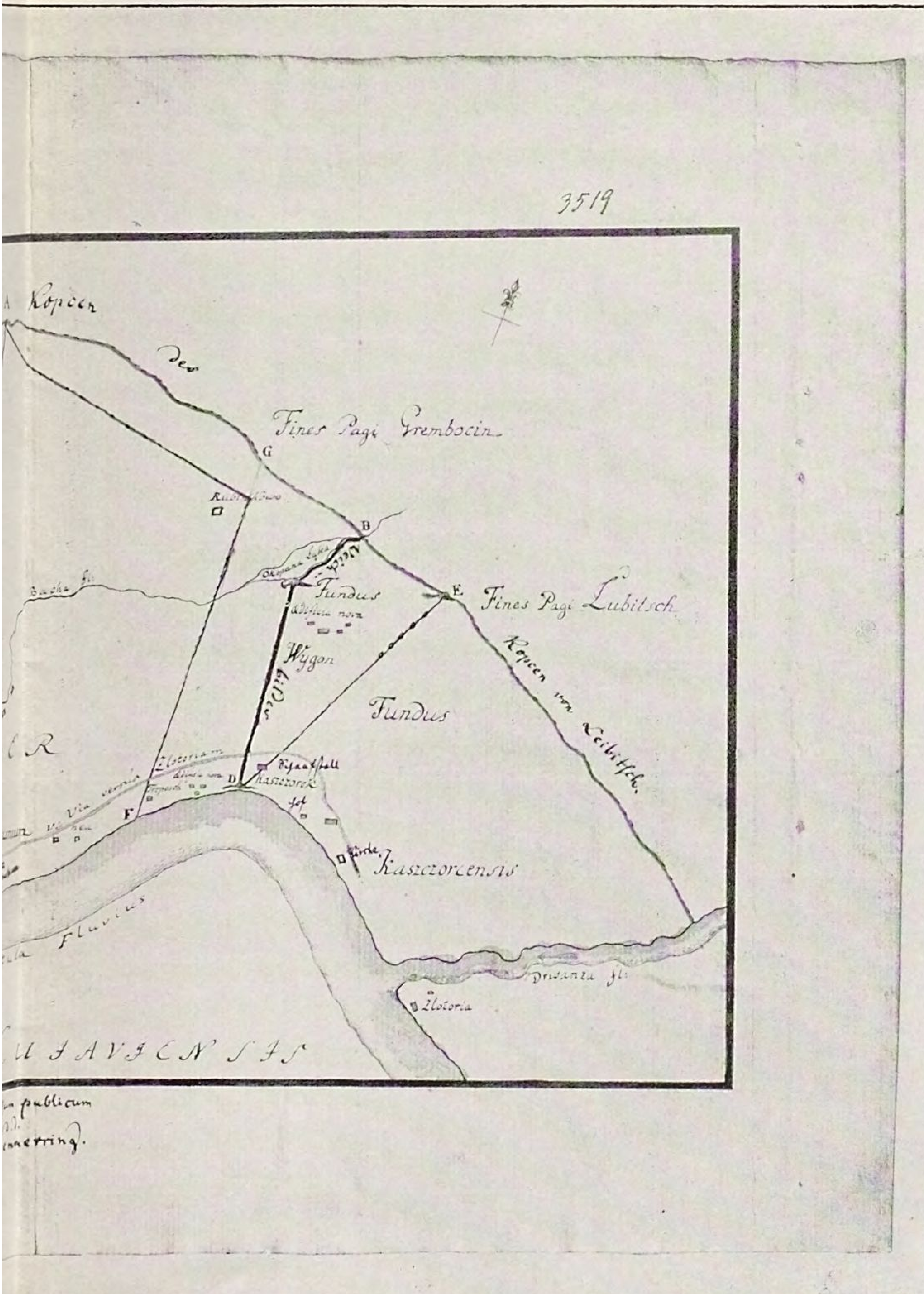
um 1770 angefert



19.

eichbildes der Stadt Thorn

angefertigt. (Th. A. 3519).



Zu 119. Erklärung der entworfenen Zeichnung des Weichbildes der Stadt Thorn[1]).

1. Die Kopcen (kopiec = Grenzhügel) des Weichbildes fangen an der Weichsel bey Smolnik an und gehen rund um die Stadt in ununterbrochener Reihe bis an die Bache fort, ausser dass nach dem Kopiec A. an der Lissomitzer Grenze einige Kopcen fehlen.
2. Von der Bache B gehet die Grenze des Weichbildes längst der okopana łąka an der Bache fort bis an einen grossen Stein C, der noch daselbst befindlich und jederzeit als ein Grenz-Stein angesehen worden ist.
3. Von diesem Stein finden sich bis an die Weichsel keine Kopcen, weil schon der seel. Rubinkowski und auch nachher die von Kaszczorek sie verpflüget, wie denn auch anjetzt da wo diese Kopcen liegen sollten, besäetes Feld von Kaszczorek ist.
4. Der letzte Kopiec des Weichbildes ist noch zu sehen und liegt bey D an der Weichsel dicht am Kaszczorker Hofe, so dass auf diese Art, die Grenzen des Weichbildes allenthalben $^1/_2$ Meile von der Stadt abstehen, wie wohl dies nicht so genau zu nehmen ist, denn von der Stadt bis D ist $^1/_2$ Meile, bis Smolnik eine starke halbe Meile und bis an die Kopcen bey Lissomiz beinahe $^3/_4$ Meilen.
5. Alles Land was ausser diesen Grenzen gegen die Kopcen, welche die Bona terrestria Leibitsch umschliessen zu liegt, hat vormals zu Kaszczorek gehöret, bis der Bischof Wolimirus einen Theil davon, welcher jetzt Wygon heisst, an die Stadt abgetreten.
6. Die Grenzen des Wygons sind von einer Seite die linie des Weichbildes C D von der andern die linie D E von der dritten die Bache nebst den GremNociner Kopcen. Bei E ist ein Eck-Kopiec, welcher Leibitsch und Grembocin, den Wygon und Kaszczorek scheidet. Von da sind noch fünf Kopcen zu sehen, welche in gerader Linie auf den Kaszczoreker Schafstall und den Kopiec D zu gehen.
7. Die Grenze, welche Sne Excellenz der Herr Suffragan Wolicki uns gezeigt, ist folgende. Erstlich alles, was jenseit der Linie F G, vom Ende des Weinbergs bis auf die Anhöhen hinter Rubinkowo geht, sey eigenthümlich Kaszczorker Land; worunter er also unsern ganzen Wygon und einen guten Theil des Weichbildes begreift. Zweytens das Stück, welches Bischof Wolimirus der Stadt abgetreten (folglich der Wygon) begreife den ganzen Weinberg, Vorstadt, die Neu-Stadt längst der Bache, und alles zur rechten Hand gegen Morgen zu liegende Land an der Danziger Strasse bis an den Kopiec A, folglich die ganze grosse Moker, Rubinkowo und alle dazwischen liegende Felder. Diese Grenzen sind durch die Linien G F A H G angedeutet.
8. Von diesem vorgeblichen Wygon prätendiret zwar Sne. Excellenz nichts; allein er behauptet, weil das der Wygon wäre, dass es ihm völlig frey stehe bis an die Linie F G zu bauen zu pflügen u. s. w., weil dieser Grund Kaszczorker Land und nie an die Stadt abgetreten worden sei.

[1]) Th. A. 3519.

120. Specification der Aussaat und Ernten[1] von 16 Thorner Stadtgütern.

	Weizen.							Roggen.							Gerste.							Erbsen.							Hafer.						
	Aussaat			Schock	Scheffelung			Aussaat			Schock	Scheffelung			Aussaat			Schock	Scheffelung			Aussaat			Schock	Scheffelung			Aussaat			Schock	Scheffelung		
	Last	Scheffel	Achtel[2]		Last	Scheffel	Achtel	Last	Scheffel	Achtel		Last	Scheffel	Achtel	Last	Scheffel	Achtel		Last	Scheffel	Achtel	Lust	Scheffel	Achtel		Last	Scheffel	Achtel	Last	Scheffel	Achtel		Last	Scheffel	Achtel
1702/3	30	58	6	1230	63	7	6	81	23	—	2747¾	164	41	2	22	33	4	1035¼	89	49	6	3	41	4	11	7	2	—	59	40	2	—	57	25	—
1703/4	18	22	4	954¾	45	28	2	69	50	2	3573¾	254	47	—	21	27	2	1313¼	106	58	2	3	57	2	—	31	34	4	54	22	—	1287¾	150	40	—
1704/5	17	16	—	1722	92	9	6	74	56	4	5447	389	25	4	22	14	6	1449¾	133	20	6	4	6	—	429¼	28	7	4	51	30	—	1350¾	137	34	—
1705/6	22	36	6	1546	78	28	6	88	53	—	3979	245	54	—	24	26	—	1334	120	33	—	4	11	—	463	27	12	1	56	35	6	1588	167	58	4
1706/7	19	12	—	978½	55	7	—	75	25	—	3053	210	25	4	22	29	—	775	71	21	6	3	31	4	—	14	50	6	47	56	—	959	108	7	—
1707/8	19	42	4	—	80	9	4	80	31	—	—	285	16	6	20	20	4	—	102	35	—	3	3	4	—	23	37	2	43	50	—	—	152	52	—
1708/9	24	1	6	—	3	53	—	82	25	—	—	127	19	6	26	56	6	—	171	9	—	3	43	4	—	19	—	2	56	21	4	—	158	21	4
1709/10	6	37	4	—	31	1	6	75	19	4	—	273	57	—	25	19	4	—	101	27	2	3	42	—	—	28	19	2	48	11	—	—	116	38	6
1710/11	13	14	2	—	61	57	2	78	38	6	—	252	41	2	21	59	—	—	65	34	4	4	6	—	—	16	30	—	45	57	4	—	101	10	—
1711/12	18	29	4	—	66	28	6	83	44	—	—	199	53	—	19	43	4	—	61	9	—	3	39	—	—	12	48	2	43	32	—	—	71	19	—
1712/13	13	20	—	—	35	9	6	54	59	—	—	136	54	4	18	12	4	—	67	35	6	3	32	4	—	21	14	6	35	12	4	—	94	22	6
1713/14	14	51	4	742½	42	4	2	60	27	—	2073¾	144	36	6	16	58	4	576½	43	57	4	4	9	—	—	16	31	2	41	49	—	688	69	35	—
1714/15	15	11	4	1269½	60	22	—	68	20	—	4214	285	45	6	18	12	6	966	81	53	4	4	11	—	—	33	35	4	35	54	4	1055½	106	—	4
1715/16	14	40	4	1131½	62	24	—	76	11	—	3694	232	5	—	19	—	—	791	71	35	4	4	10	—	—	20	19	—	45	8	—	972	78	3	—
1716/17	16	99	—	1084	56	40	—	68	26	—	3162	189	34	4	18	43	—	842	77	21	60	3	59	—	—	24	11	—	44	12	—	986	102	28	—
	266	14	—		834	35	6	1121	29	—		3393	17	4	318	36	4		1366	29	—	57	42	6		324	53	3	710	12	—		1672	35	—

[1] Th. A. 3519. Es waren dies die Güter: Przysiek, Pensau, Toporzisko, Ręczkau, Simnau, Wibsch, Birglau, Leszcz, Lulkau, Lissomitz, Papau, Gremboczyn, Seide, Reichenau, Leben und Orzechowo. [2] 8 Achtel = 1 Scheffel, 60 Scheffel = 1 Last.

121. Thorner Stadtgüter. Tabelle der U

	1702/3	1703/4	1704/5	1705/6	1706/7	1707/8	1708/9
	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf	fl. gr. pf.	fl gr. pf.	fl. gr. pf.
1. Hof Papau	—	1107, 12, 9	—	—	—	—	—
2. Hof Leben	—	—	—	—	—	—	—
3. Hof Gremboczyn	—	588, 26, 9	—	—	—	—	-
4. Hof Seyde	—	723, 6	191, 5, 9	—	—	—	—
5. Birglau	—	440, 12, 9	—	—	—	122, 18, 6	299, 14
6. Hof Pensau	—	320, 24	—	—	—	—	—
7. Hof Przysiek	—	1407, 29, 9	2387, 22	1393, 6, 9	945, 22	2065, 4, 12	620, 6
8. Lulkau	—	780, 2	—	—	—	—	—
9. Lissomitz	—	724, 15	171, 6, 9	—	—	—	—
10. Hof Renschkau	—	354, 15, 9	—	—	—	—	—
11. Brauhaus Renschkau . .	—	—	—	—	—	—	—
12. Hof Richnau	—	—	—	—	458, 20	—	—
13. Brauhaus Richnau . . .	—	—	—	—	—	—	—
14. Leszcz	—	1163, 17	759, 1	—	291, 11, 9	965, 28, 9	—
15. Weibicz	—	—	—	—	—	—	—
16. Hof Toporzysko	—	—	—	—	—	—	—
17. Brauhaus Toporzysko . .	—	—	—	—	—	—	—
18. Orzechowo	—	126, 26, 9	—	1439, 17, 9	130, 25	46, 9	—
19. Simnau	432, 23, $13^{1}/_{2}$	523, 23, 9	—	228, 29, 9	374, 14	265, 1, 9	464, 5

[1]) Th. A 3519.

122. Thorner Stadtgüter. Reinertrag

	1702/3	1703/4	1704/5	1705/6	1706/7	1707/8	1708/9
	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.
1. Hof Papau	2112, 27, $13^{1}/_{2}$	minus	216, 4	1836, 18, 9	1032, 13, 9	520, 24	1823, 28, $4^{1}/_{2}$
2. Hof Leben	2221, 26, 9	114 12, 15	1615, 2	2816, 2	791, 3, 9	697, 22	2427, 2, $4^{1}/_{2}$
3. Hof Gremboczin . . .	2282, 26, $4^{1}/_{2}$	minus	371, 28	1825, 4, 3	304, 11	keine Rechnungen	561, 4
4. Hof Seyde	1712, 17, 9	,,	minus	668, 25	391, 20	,,	97, 9, $4^{1}/_{2}$
5. Birglau	256	,,	385, 19	1238, 2, 12	403, 11, 12	minus	minus
6. Hof Pensau	2194, 8, 3	,,	827, 14, 6	1221, 13	676, 14, 9	1210, 6, 3	2655, 27, 15
7. Hof Prysiek	498, 21, 3	,,	minus	minus	minus	minus	minus
8. Lulkau	1563, 22, $4^{1}/_{2}$	,,	533, 11, 19	1514, 26, 3	1022, 16, 9	703, 7	2026, 9, $4^{1}/_{2}$
9. Lissomitz	1623, 13, $4^{1}/_{2}$	,,	minus	930, 26, 9	1260, 25	488, 24	2238, 2
10. Hof Renschkau . . .	872, 16, $13^{1}/_{2}$	,,	1116	837, 20	346, 10, 9	174, 11, 9	1474, 22, 9
11. Brauhaus Renschkau .	2971, 12	2327, 18, 9	1852, 15	1978, 26	1794, 4	2506, 25	1797, 29
12. Hof Richnau	359, 22, 9	251, 4, 9	242, 16	719, 15	minus	94, 8	3277, —, $4^{1}/_{2}$
13. Brauhaus Richnau . .	2390, 25	2309, 6	2219, 27	2290, 15, 9	1915, 7, 9	2495, 8	554, 15
14. Leszcz	772, 2	minus	minus	105, 29, 9	minus	minus	116, 6, $4^{1}/_{2}$
15. Weybicz	534, 26, $13^{1}/_{2}$	38, 19, 9	561, 16, 9	640, 20, 15	239, 19	18, 2, 9	1609, 27, $4^{1}/_{2}$
16. Hof Toporzysk . . .	1053, 9	340, 15, 12	862, 4, 3	2110,26,15	373, 12, 12	820, 6	3461, 6, 6
17. Brauhaus Toporzysk .	3750, 18	2614, 21	1909, 18, 9	1932, 9, 9	2547, 29	2075, 18, 6	1306, 26
18. Orzechowo	334, 9, $13^{1}/_{2}$	minus	514, 15, 9	minus	minus	minus	1936, 7, $13^{1}/_{2}$
19. Simnau	minus	,,	87, 17, 9	,,	,,	,,	minus

[1]) Th. A. 3519.

…terbilanzen der 16 Jahre von 1702—1718[1]).

1709/10	1710/11	1711/12	1712/13	1713/14	1714/15	1715/16	1716/17	1717/18
fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.
—	—	—	6, 6, 9	—	—	—	39, 14, 9	—
—	—	—	—	—	201, 13, 9	—	606, 13	—
					½ Jahr			
390, 28	270, 4	265, 29	—	—	2382, 2	220	1774, 14	—
993, 24, 9	316, 1, 13½	170, 10, 9	—	330, 24, 9	1755, 16	660, 10	1401, 3	—
—	—	—	1743, 26, 6	107, 24	—	—	1270, 15, 9	618, 28, 9
—	—	—	999, 19	998, 20, 9	—	8, 2	316, 3	—
3045, 7	724, 8, 4½	608	1136, 2, 12	1127, 29, 15	31, 23, 4½	—	168, —, 9	1116, 8, 9
—	—	—	212, 9, 9	—	234, 7	—	—	—
—	—	—	—	784, 20, 9	705, 8	—	—	—
—	—	599, 21, 9	2837, 21	998, 24	398, 24, 9	—	1386, 21, 15	326, 21
—	—	—	—	—	—	—	—	—
741, 13, 9	—	1237, 25	1638, 23	523, 10	1062, 23, 15	184, 6, 9	1722, 9	1085, 22
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	307	360, 16, 9	462, 19	1143, 4, 9	33, 8	—	1171, 6	-
			in possession des Herrn Gross					
—	—	—	—	—	—	—	364, 8	1026, 20, 15
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	492, 16	339, 22	446, 10, 9	712, 12	708	1081, 7, 9	806, 9
—	—	—	831, 20	583, 1	1019, 29, 9	186, 12, 9	225, 8, 15	156, 12, 3

…tabelle der 16 Jahre von 1702 bis 1718[1]).

1709/10	1710/11	1711/12	1712/13	1713/14	1714/15	1715/16	1716/17	1717/18
fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.	fl. gr. pf.
629, 20	547, 11	1949, 24, 9	minus	1276, 2, 9	1652, 25, 9	1822, 22, 9	minus	1580, 26, 9
487, 27, 9	2318, 21	750, 19, 9	26, 17, 9	127, 20, 9	minus	389, 18, 9	„	368, 23
					½ Jahr minus ½ Jahr plus			
minus	minus	minus	866, 13	15, 6, —	613, 19, 9	minus	„	376, 21, 15
„	„	„	262, 11	minus	minus	„	„	18, 20, 12
305, 2, 12	2511, 13, 9	595, 14, 9	minus	„	281, 12, 12	356, 1, 9	„	minus
501, 5	952, 26, 15	1104, 14	„	„	887, 8, 9	minus	„	354, 13
minus	minus	minus	„	„	minus	2, 7	„	minus
487, 5	1346, 22	703, 5, 9	„	19, 11	„	1148, 25	176, 22, 9	1255, 26, 12
210, 13	240, 23, 13½	2360, 6	82, 8, 9	minus	„	82, 9	186, 8, 9	754, 19, 3
255, 26	170, 9, 9	minus	minus	„	„	698, 9, 9	minus	minus
1941, 3	1895, 6	1281, 20	1071, 5	724, 10, 9	518, 14, 9	1219, 19, 9	1397, 8	1295, 10, 9
minus	504, 2, 4½	minus	minus	minus	minus	minus	minus	minus
2434	2347, 12	2256, 21	956, 18	1336, 15	734, 12, 15	1242	2219, 18	1949, 5, 9
742, 28	minus	minus	minus	minus	minus	423, 4, 9	minus	0, 22, —
			in possession des Herrn Gross.					
2289, 66	1448, 23, 12	1766, 14, 9	290, 15	1720, 8, 9	1286, 18, 6	1977, 12, 15	minus	minus
1819, 27	2364, 2, 9	1718, 13	2017, 10, 9	1558, 17, 9	978, 5	1846, 24, 9	871, 21	823, 6
700	993, 22	minus	minus	minus	minus	minus	minus	minus
99, 13, 9	9, —, 4½	505, 20	„	„	„	„	„	„

123. Privilegium eines Generallandboten[1]).

1681. October 24. Schönsee. Joannes Bartoszewski aus Villa Elzanowo, Ministerialis Regni Generalis, legt zur Eintragung in die Grodacten von Schönsee sein Privilegium vor:

Joannes Tertius Dei Gratia Rex Poloniae Magnus Dux Lithuaniae Russiae Prussiae Masouiae Samogitiae Liuoniae, Kijoviae, Volhyniae Podoliae Podlachiae Smolensciae Seueriae Czerniechouiaeque significamus praesentibus literis nostris quorum interest universis et singulis quia Nos Prouidum Joannem Bartoszewski de Villa Elzanowo in Ministerialem Regni Generalem omnium et singulorum Palatinatuum ac Districtuum Regni creandum et constituendum esse duximus prout quidem creamus et constituimus praesentibus Literis nostris dantes et concedentes eidem plenariam et omnimodam facultatem et potestatem, omnia et singula negotia ministerialem Regni Generalem concernentia agendi et exequendi, Jta tamen ut prius Coram officio siue Judicio quovis Regni competenti iuramentum fidelitatis suae iuxta Rotham[2]) in statuto Regni descriptam praestet de moreque tondeatur. Quod omnibus quorum interest, praesertim vero Capitaneis et eorum loco tenentibus ad notitiam deducendum mandamus Et eundem postquam juramentum fidelitatis suae praestiterit tonsusque fuerit pro vero ac legitimo Ministeriali Regni Generali habeant et agnoscant eique omnia et singula negotia Ministerialem Regni Generalem concernentia et officia agere et exequi permittant pro gratia nostra. Jn cuius rei fidem praesentibus sigillum Regni est appensum. Datum Varsauiae die nona Mensis Aprilis Anno Domini 1681 regni vero nostri anno VII. Joannes Gninski Procancellarius Regni Locus sigilli minoris Cancellariae Regni. Relatio illustrissimi ac euendissimi Domini Joannis Gninski Procancellarii Regni.

Post cuius privilegii suprascripti oblationem Juramentum corporale super suum officium de iuris forma in statuta Regni descripta observata debita ad imaginem Crucis fixi iuriurandi religione erectis duobus digitis genibusque flexis praestitit tonsusque exnunc et publicatus de more est. atque originale eiusmodi Priuilegii post eius insertionem in Acta praesentia Ciuilia denuo ad se Ministerialis Regni Generalis recepit et de recepto Judicium praesens quietavit quietatque praesentibus.

124. Verkauf eines Jahreszinses[3]).

1542. August 11. Kulmsee. Bartold von der Smollang verkauft wiederkäuflich 8 Mk. Jahreszins aus seinem Antheil in Wibsch für 100 Mk.

Vincencius kerger bartoss von der smollangk.

Hye zcewget Richter vnd Scheppen vnd geheget dyngk der Stadt Colmensehe wy vorgerichte gestanden ist der edele vnd tuchtige Bartolt von der Smollangk hat mit wolbedochten mutthe guttwillygk bekanth vnd zwgestanden wy her vff eyn wydderkouff vorkofft hat acht margk jerlichen Zcynss prewscher muzce Sechszcygk schyllyng in dy mrgk gerechent auss seynem anteyll zcw wopycz sunderlich von den 1 X (9) Huben dy izunder dy drey pawer Ogonygk | der sneyder pawel goryn halden dem wyrdigen heren vincencio kerger zu Colmesehe thumheren vor hundert mrgk prewsch solchs geldes wy bemelt, dy her darein vor vnsz gezcalt vnd zu voller gnuge entpfangen hat / der Zcynss soll gefallen in seyner wyrden Hauss vnuorzcoginn ane wydderrede gebrocht werden vff letare jerlich Szo lange byss bemelter Bartolt Sulchen zcynss myt

[1]) Th. A. XV. 32. Schöffengerichtsprotokolle von Schönsee.

[2]) In einem späteren Privilegium heisst es ebenfalls Rotham.

[3]) Th. A. Band XV. 11. Schöffenbücher von Culmsee.

Solcher Summa wyderumb abkofft vnd zu nuge bezcalenn wyrt dem wyrdige vorgedochten Heren adder wenn syne wyrde befelen wyrth Gelobet auch vnd vorwilliget bemelter Bartolt vor sich vnd dy seynen wo erkeyn Zcynss hynderstellygk ader noch blybe Szo sall vnd magk sich bemelter Her vyncenss macht vnd recht habenn sich der selbige 9 Hubenn Czu vnderwynden sampt syn eygen gut gebrauchen myt allem nucze ane alle wyderrede beruff adder rechtisstwange wo ouch gedochter her vyncens ader dy seynen irkeyn vnkost mhue adder ressenn dor vmb thuen wurde Sall seyne wyrde neben der Hauptsumma vffgerecht werdenn gleych erfolgeten pfande Gelobzt ouch wo er adder dy seynen nochkomelynge geschygk worden ausszukoffen sol eyn halb jor angesaget werdenn Seyner wyrde. Das Zeuget Richter vnd Scheppen vnd geheyget Dyngk actum zu Colmesehe am tage tyburcii 1542.

125. Besitzeinweisung durch einen Ministerialis Regni Generalis[1]).

1726. December 17.[2]). Schönsee. Der Generallandbote Dybowski hat den Casimir Piwnicki am 24. Juli in den Besitz von Zelgno eingewiesen und giebt dies zu Protokoll.

Actum in civitate Regia Kovaleviensi coram iudicio civili, scultetiali, scabinalique Kovaleviensi Feria Quarta ipso Die Festi sancti Jgnatii Confessoris Anno Domini Millesimo Septingentesimo vigesimo sexto.

Coram eodem Judicio Actisque praesentibus civilibus scultetialibus scabinalibusque Kovaleviensibus |: Quoniam Acta Castrensia Kovaleviensia Palatinatus Culmensis ad praesens vacant, nec ad ea aditus patet :| personaliter comparens Providus Mathias Dybowski de Villa Brzezno Ministerialis Regni Generalis Judicio praesenti bene notus sanus mente, et corpore existens, manifeste libereque recognovit. Quia ipse habitis secum Nobilibus duobus majoris testimonii Gratia sibi ad Actum infrascriptum assumptis videlicet Fabiano Orciszewski et Adamo Kuberski, his licet absentibus, circa tamen Expeditionem negotii principalis praesentibus, ad officiosam requisitionem Magnifici Casimiri Piwnicki Ensiferi Livoniae Assessoris Judicii Terrestris Michałoviensis personaliter Die vigesima quarta Mensis praesentis Julii Anno currenti in Bonis Villae Zelgno fuit, ibidemque vigore obligationis eorundem Bonorum Zelgno per Generosos Ignatium et Joannem Kitnowskie Vexilliferidas Terrae Michaloviensis fratres inter se germanos Bonorum eorundem haeredes in rem et personam praefati magnifici Ensiferi Livoniae coram Actis praesentibus Feria Tertia in Crastino Festi Sanctae Mariae Magdalenae anno currenti factae et recognitae praemissa in se fusius Obloquentis (andern Orts: intromissionem in seque latioris existentis) in praenominata Bona Villae Zelgno, nomine praefati magnifici Ensiferi Livoniae affectavit. Quam intromissionem nemo hominum denegavit. imo eandem ipsemet Generosus Joannes Kitnowski protunc suo et Generosi Jgnatii fratris sui nomine ibidem praesens libere et benevole admisit. usum fructum et pacificam possessionem eorundem Bonorum praefato Magnifico Ensifero Livoniae concessit ac subditis et Inhabitatoribus villae eiusdem Zelgno debitam obedientiam eidem magnifico Piwnicki Ensifero Livoniae praestandam indixit. De quo praesentis eius Ministerialis Regni Generalis relatio.

[1]) Th. A. XV. 32. Schöffenbücher von Schönsee.

[2]) Der Tag Jgnatii ist der 17. December, der aber im Jahre 1726 (neuer Stil) auf einen Dienstag trifft.

126. Verkauf der Hälfte von Slomowo[1]).

1582. Januar 1. Kulmsee. Der edle Christof Zegartowski verkauft sein halbes Gut Slomowo mit 3 Bauern auf 6 Jahre mit Wiederkaufsrecht für 800 fl. an die Verwalter der St. Johannis Kirche in Thorn.

Actum Culmsehe Anno domini 1582. prima Januarii.

Vor gericht vnd gehegtem Dinge der Stadt Colmensehe pershonlichen gestanden seind die Edlen erntvesten Erbare Nhamhafftige Her Hans gretz der Stadt Thorun Burgraffen Michell Hertzog Scheppe Hans Rhudgern als der pharkirchen sint Johannis verwaltern vnd der Edle Erntveste Crinstow Zegartowsky mit sich bringende einen contract mit sieben Insigelt Zugesigelt vnd mit vnderschrifften bittende den selbigen ihn vnser scheppenbvch ein Zuleiben Ihn welchem contract der Edle Erntveste Her Christoff Zegartowskij das halbe gutt Schlumowo verkauft hott auch einen widerkauff auff sechs Jhor lang vnns vur summa achthundert flo: einen Jeden Zu 30 fl. gerechnett welchs gelt ehr baar entpfangen vnd zu seinem nuz gebracht alls den Herren Gluchowsken bezallende vor das ande theil aller seiner gutter nach absterben seiner seligen stieffmutter frau Dorothea Gluchowsken welcher contract von wort zu wort lautet wie folget.

Vor Jedermenniglich denen Solches Zue wissen vonnotthen Bekenne ich Christoff Zegartowskij mit offentlicher vnd freywilligen vorzeichung fori competentis vor mich meine Erben vnd Ehrbnhemer das Ich mit Zeitigem gehabten ratt wissen vnd consensz der wollgebornen vnd edlen herren Hans Ostromietzkij Banerfürer u franz Billochowskij landschepfen Colmeschen Landes vnd Hansen Stollinsken Zue Stollin meiner Kinder vorminde vmb vorbesseren willen meiner, vnd der meynen Narung das halbe gutt Slomowo mit dreien Paueren Pauell Nossat Wenzek Ropa Woyzeck glowka oder die Jenigen so konftigt auf dem gemelten halben gutte Shlomowo ihn Ihren stellen wonnen wirden, mir Erblich gehorende vnd die sonsten niemandem vorpfendet noch beschwerett sein mit allen vnd jeden einkunften Nuzungen Scharwerken, Dinsten gerichten Ferlichkeyten Freyheyten vnd gerechtigkeiten auff sehs Johr lang von datto nehst nah einander volgende wiederkaufflich vorkaufft habe vnd Ihn krafft dieses brieffes wie das Zu rechte am bestendigsten geschehen soll kan oder mag eines rechten auffrichtigen Wiederkauffs verkauffe den Erenvesten Erbaren vnd namhafften Hern Hansen Gretzschen der Stadt Thoran Burgraffen Michell Herzogen Schöppen vnd Hansen Rhudigeren als der Pfarkirchen S. Johannis Ihn gemelter Stadt Thorun vnd derzue gehorigen guttes Syemionau vorwaltern Hierzu vonn einem Erbaren Ratt, daselbsten verordnett Auch mit Ihrem wissen vnd willen Für achthundertt gulden Jeden gulden Zu dreijssig groschen polnisch gerechnett welche achhundertt fl. Ich auch dato dieses Ihn gutten Alten Talleren vnd vngerischem golde bahr vber Zue meinen sicheren Handen volkomlich von obgedachten Herren Kirchen vetteren empfangen vnd dieselben Ihn meinen vnd der meynen Mercklichen nuz gewendet habe derentwegen ich auch dieselben obgedochten fl. 800 halben für mich meine Erben u. Ehrbnhemer In der besten Forme mit vor Zeichung exceptionis non muneratae pecuniae queit ledigk vnd frey sage vbergebe demnach hiermit obbemeltes halbes gutt Schlumowo mit gedachten dreijen paweren vor ermelten Herren Kirchen Vetteren vnd seze ex nunc dieselben vnd alle

[1]) Th. A. XV. 12. Schöffenbücher von Kulmsee. Zwei Eintragungen ins kulmseeer Schöffenbuch vom 1. u. 2. Januar. Beide Texte stimmen nicht genau mit einander überein. Vorstehender Druck bringt den ersten Text. Die zum Verständniss nöthigen Ergänzungen aus dem zweiten Texte sind als solche vermerkt.

volgende vorwaltere Jn deroselben wirckliche rechtmessige possession geuehr vnd gebrauch doran mir vnd meynen Erben gahr nichts als den wiederkauff vnd die Ritterdienste ob dieselben mitler Zeit Ihnstehenden wiederkauff dauon Zuleisten vorfillen Neben Anderen vom Adell Zue thuen vorbehaltende, dan Ich vnd meine rechte Erben allwege alss vonn vnserem Erblichen gutte dieselben thuen sollen vnd wollen vnd nicht die Kirche welche Ich von leistung Solcher Ritterdienste genzlich frey lasse vnd auff mir vnd meinen Erben behalte. Es sollen aber sonsten offtgemelte vorwaltere solch halbes gutt schlomowo Sampt den dreyen Jetzijgen oder kunfftigen Pauren, mit aller gerechtigkeitt die ganze Sechs nacheinander volgende Jhare vber der Kirchen Zue besseren nuzung besizen gebrauchen vnd genissen dar Zw ich auch hiemit meine obengemelte drey vnderthanen Ihrer Pflicht vnd Aijdes damit sie mir vorwandt erlosse vnd sie den Her kirchenvettern mit Aijdes Pflichten verhafftet Zue nhemen vnd halten vbergebe Ihnen vnd Ihren Nachkommen so lange dieser wiederkauff stehett Allen gehorsamb vnd Treue Zuleisten vnd pflegen das gelobe vnd vorschpreche ich für mich meine Erben vnd Erbnhemer bey wahren worten treuwen vnd gutten glauben der kirchen vnd Ihren izigen vnd allen kunfftigen vorsteheren dieses wiederkauffs eine rechte volstendige gewehr Zue sein vnd für mennigliches impetition es sey wer es wolle geistchliches oder welchliches hohes oder nidriges standes wan vnd so offt es nottigk vnd desen mit dem geringsten schrifftlich oder mundlich errinert werde auff mein eigen vnkosten Zuvertreten Schadlosz Zue halten vnd Allenthalben In ruhelicher possession vnd brauch wieder alle ahnfechtungen grosz oder klein vnd wie die Namen haben mochten Zuschutzen vnd handhaben, des gleijchen Meyne Erben vnd nachkomen auff Ihren vnkosten wieder alle personen der bluet vnd anderen vorwantten freiende vnd fremde Zuthuen vorpflichtet auch niemands ferner Zuuorpfenden befugett sein sollen. Doch behalte ich mir vnd meinen Erben beuor wo kaijn andere vorgleijchung zwischen mir oder meinen Erben vnd den vorwalteren ausgerichtett wirdt solchen wiederkauff nach ausgang der Sehs Jahren Neben Eijnes halben Jhares Zuuor ankündigung durch volkomene bezallung der fl. 800 mit gleychem Werdt[1]) ganggeben geldes Zulössen vnd wan als dan solch kauffgelt ehrlegett vnd nicht ehe als sollenn offtgemelte Kirchenvorsteher mir oder meijnen Erben hinwiederumb das gute Shlumowo sampt den dreyen Paueren mit aller gerechtigkeit vnd Losszelung Ihres Aydes vnwegerlich abezuttretten vnd Zuwbergeben schuldig sein, do auch ihn werender wiederkaufflicher Haltung (welches Gott genodichlichen vorhvtte) durch vorhengnis gottes oder sonsten Zuefelliger weise vnd der Paweren vorwarlosung Ihre Hoffe mit Feuuer verzerett oder sonsten[2]) durch Ihre nachlässige Wirthschaft vorarmten an Vieh und gebeude, ihnn abnhemen vnd vorwustung oder[3]) gentzlichen vndergang vnd abfall ohne der Herren vorsteher Zuthuen vnd schuld geritten den selben sollen sie noch Ihre successoren von der Kirchen wegen Zuerstatten keynesweges schuldig sein. Da es sich auch Zutrige. welches doch keinesweges geschehen sondern glaub vnd treu gehalten werden soll. Das Ich als vorkauffer oder meine Erben nach ausgang der sehs Jharen das ganze kauffgelt der kirchen nicht erlegett auch Ihn der gewehr fridliches besitzes vnd orberungk des guttes oder anderen puncten meyner obligation kegen die Herren vorstehern nachzukommen seumig wurde vnd also die kirche tzu schaden nahtheil vnd vnkosten brehte vnd derhalben vor S. genaden den Herren Colmischen woiewoden oder fürs landgericht oder einigk ander Im lande preusen oder der cron Polen gericht vnter welchen Ich oder meine Erben vnd Nachkommen sitzen vnd angetroffen werden geladen wurde als soll mich vnd meinen Erben die exceptio fori com-

[1]) Aus Text II.

[2]) Von „sonsten" bis „gebeude" aus Text II ergänzt.

[3]) Von „oder" bis „abfall" aus Text II ergänzt.

petentis nach andere einwendungk vonn der einstellungk jahr nicht schutzen den Ich hirmit derselben vnd allen anderen behelffen iuris et facti mich wissentlichen vorheisse Sonderen Ich will auff eines Jeden Erste ladung wohin vnd Zue welchem gerichte ich oder meine Erben geladen werden peremptorie gestehen vnd sub vadio similis summae der obgedachten flo. 800 kauffgeldes so offt vnd dick ich geladen werde mich pershonlichen stellen vnd der kirchen non recedendo a Juditio das kauffgelt sampt allen scheden vnd vncosten auff blosse Erbare der kirchen Vetter ansage neben dem vadio dauon die Helffte dem Herren Woiewoden, die ander der kirchen geffallen soll, Zallen vnd enthrichten, Auch do diese wiederkeuffliche vorschreibung an Sigel Papier Schrifften worten Buchstaben oder sonsten vngewerlich[1]) schadhafftig vnd wandelbare oder auch durch krieg oder feuuer vnd dergleichen vorterbett oder gahr abhendigk werde das soll der kirchen vnd den abkeuffers ahn Ihren recht keinen abbruch schaden oder nachteil viel weniger mir als dem vorkeuffer oder meinen Erben vorteil bringen. Sondern soll auff solche felle (welches Gott gnediglichen abwende) andere genugsame versicherungk zue geben schuldig sein vnd ist also dieser vorkauff von allen theijlen wollandechtig beliebett In schrifften geffasset, stete, feste, vnd vnvorrugklich gleijch als solchs alles Inn ordentlichem landtgericht mit aller sollennitett vollentzogen vnd beliebett wehre[2]) getreulich Ihnn halten vorsprochen Dauon auch Jedes theill eine schrifft gleichs lauts vnd einer Handt Zue sich genomen vnd beijder seytz frey sich vorbehalten dieselben ohnn des andern beijuessen[3]) vnd gegenwertigkeitt in die landbücher oder bei anderen möchtigen gerichts stellen ein zuschreiben lassen vnd Zue dieser Dinge merer vrkund vnd sicherheit habe ich Christoff Zegartowskij vor mich vnd meine Erben wie auch die wollgebornen vnd edlen Hans Ostromiezki Frantz biallochowskij und Hans Stollinski als vormundern meiner Kinder an einem vnd dergleichen obennente Herren kirchen vorsteher Ihre ahngeborne vnd gewonliche Siegell wissentlich vnderdruckett vnd Ihre eigene Hend vnderschrieben. Actum Culmsehe et inscriptum secunda Januarii Anno Domini millesimo quingentesimo octuagesimo secundo.

Jan Ostromiezkij	Franz Bialochowskij	Jan Kalkstein
Chorazij Chelminskij	manu propria	Stolina ppria.
Hanns grzeczsz Burgg.	Michel Herzog.	Hans Rudger.

Cassata est hac inscriptio partibus consentientibus in praesentia partium.

127. Schuldeintragung[4]).

1534. November 27. Kulmsee. Junker Jörge von Heselicht lässt für Junker Jörge von Glauchau 100 Mk. auf seinem Besitzantheil in Turzno zu 8 % Zinsen eintragen.

Vor vns Richter vnd scheppen des geheygetten Dynges der Stadt Culmensehe seynt erschinen die Erbern vnd Erentvesten Herrenn als Jorgenn Gluchowski Juncker Hans Sonn von einem teil. vnd der Erbar Jorge von Heselicht von andrenn teil sie vom beiden part gelautpart habben wie das der vorbenumpte Juncker Jorgenn von Glauchow gelegenn hot Jorgenn von Heselicht 1c mark prewser zal. Doroff Juncker Jorgenn von Heselicht vorschreibt dy selbige 1 c mark vff sein teil. das her zu Torzno hot. vnd verspricht die selbige 1 c mark vbar ein Jor vff sente andreas tag sampt mit dem zinssen VIII merken widder Zu gebben vnd bezalen. Ist das sache das Juncker

[1]) In Text I vngeferlich.
[2]) In Text I „ver".
[3]) In Text II „Beisein".
[4]) Th. A. XV. 11. Schöffenbücher von Kulmsee.

Jorgenn vom Heselicht die selbigen 1 c mrk vnd VIII mark nicht hette zu gebben vber ein Jor so sal Jorge von Glauchow die macht habben das selbige gut ader sein teil Turzno zu den selbigen 1c vnd VIII mk zu versetzenn wem her will vnd Juncker Jorgenn von Heselicht sich des verwilligt vnd gutwillige zülossenn will des Geczewgt Richter vnd scheppenn vnd dos geheygeten Ding Geschen am freytag vor andree Im Jor 1534.

128. Verpfändung einer Gutshälfte[1]).

1625. Juni 26. Kulmsee. Der edle Mathias Wedelsted verpfändet die ihm erblich gehörende Hälfte von Gierkowo an den edlen Ernestus Krokowski für ein Darlehn von 6000 fl. poln. Die Besitzeinweisung wird mit vollständigem Nutzungsrecht zunächst auf eine dreijährige Frist gewährt, welche sich von drei zu drei Jahren bis zur vollständigen Schuldtilgung verlängert.

Actum Culmsae coram Judicio Scabinali Civili Culmsensi legitime bannito die vigesima sexta Mensis Junii Anno Domini Millesimo Sexcentesimo vigesimo quinto.

Generosus Mathias Wedelsteda bona medietatis villae Gierkowo Generoso Krokowski obligat.

Coram Judicio et actis praesentibus Civilibus Culmsensibus personaliter comparens Generosus Mathias Wedelsteda in Nawra et alibi haeres, a foro terra iure iurisdictioneque sua quavis propria et competenti recedendo praesenti vero iurisdictioni Ciuili Culmsensi quoad factum et effectum praesentis inscriptionis attinet sese cum successoribus bonisque suis omnibus subiiciendo et incorporando mente corporeque sanus existens palam libere verbisque expressis recognovit. Quia ipse totalia et integra bona sua haereditaria mobilia et immobilia videlicet medietatem suam totius villae Gierkowo in Palatinatu praesenti Culmensi sitam cum omni iure Dominio et proprietate omnibusque et singulis praedictorum bonorum utilitatibus conseminationibus, fructibus attinentiisque universis, borris gais sylvis nemoribus, stagnis, lacubus, agris pratis campis pascuis, rubetis indaginibus, aquis rivis rivulis, Cmethonibus, hortulanis subditisque universis, pecoribus pecudibus, et generaliter omnibus et singulis in universum eorum bonorum utilitatibus usibus, proventibus censibus emolumentis generaliterque obventionibus universis nullis exceptis, ita late longe et circumferentialiter prout dicta bona in suis metis et limitibus sunt ab antiquo distincta et dislimitata et prout eadem ipsemet tenuit habuit et possedit, nihil pro se suis successoribus reservando seu excipiendo. Generoso Ernesto Krokowski Judici Terrestri Pucensi eiusque legitimis successoribus in Summa Sex Millium florenorum polonicorum quemlibet florenum grossis triginta computando per se Recognoscentem ab eodem Generoso Ernesto Krokowski plenarie et integre levata, de qua eundem Generosum Krokowski quietat et liberum mittit perpetuis temporibus obligavit inscripsit et invadiavit et praesenti inscriptione obligat, inscribit et inuadiat hinc et ab actu praesenti ad decursum trium annorum integrorum sese immediate sequentium, et in defectu protunc exemptionis extunc de triennio ad triennium annis sese continue et immediate sequentibus, usque ad exemptionem summaeque praefatae Sex Millium florenorum polonicorum totalem et integram eidem Generoso Ernesto Krokowski et eius posteris fiendam exolutionem. Ea tamen conditione praesentibus adicta quod si et in quantum idem Generosus Krokowski suique successores ab eodem Generoso Mathia Wedelsteda et eius successoribus summam memoratam de bonis eisdem levare voluerit, eoque nomine eundem Mathiam Wedelsteda et eius successores per Ministerialem et Nobiles duodecem septimanis ante decursum alicuius triennii avisaverit,

[1]) Th. A. XV. 19. Schöffengerichtsprotokolle von Kulmsee.

sive etiam isidem Mathias Wedelsteda modo suprascripto eam avisationem promiserit. Extunc isidem Generosus Mathias Wedelsteda eidem Generoso Krokowski et eius posteris summam praefatam totaliter et integre pro eodem termino exemptionis coram Judicio et actis Civilibus Culmensibus reponere ipsumque et eius successores summa eadem de bonis eisdem exemere tenebitur suique successores tenebuntur idque sub vadio et ligamentis infrascriptis. Etiam exnunc praedictus Generosus Mathias Wedelsteda recognoscens eidem Generoso Krokowski dat et admittit in eadem bona sua suprascripta realem et actualem intromissionem pacificamque cum Dominio possessionem et usumfructu, quam etiam in loco bonorum infrascriptorum dum ad eam acceptandam Ministerialem et Nobiles miserit nec per se nec per quempiam praepediet imo libere admittet, nec post admissam eandem intromissionem usque ad restitutionem praedictae summae ullo modo ipsum in pacifica eorundem bonorum possessione et usufructu turbabit aut impediet. Quinimo inscribit et obligat se praesentibus suis cum successoribus eidem Generoso Krokowski super iisdem ac aliis bonis suis generaliter omnibus mobilibus et immobilibus summisque pecuniariis quibusvis habitis et postea ubivis locorum habendis quod ipsum Generosum Krokowski illiusque successores in pacifica praedictorum bonorum possessione usque ad exemptionem ipsorum ab omnibus impedimentis et impetionibus omnium in personarum propinquarum et remotarum status sexus et conditionis cuiusvis existentium toties quoties opus fuerit coram omni Judicio et officio suis propriis impensis et fatigis tenebitur tueri, euincere, eliberare intercedere indemnemque indemnes et indemnia reddere. Eaque praemissa omnia et singula tam in toto quam in parte praefatus Generosus Recognoscens una cum successoribus suis efficiet et realiter praefato Generoso obligatione et eius successoribus praestabit et adimplebit sub vadio Sex Millium floreno'um polonicorum toties quoties irremissibiliter succumbens Pro quo quidem vadio ac re ipsa principali quoties se idem Generosus recognoscens suis cum successoribus ex instantia praefati Generosi Ernesti Krokowski aut eius successorum ad quodcunque Judicium seu officium Terrarum Prussiae tam videlicet Terrestre quam Palatinale et Vicepalatinale citare permiserit toties foro suo proprio et competenti omisso in primo statim Citationis termino tanquam peremptorio tenebitur sive etiam tenebuntur iuri parere directe — respondere vadium suprascriptum ab illo Judicio seu officio ad quod citabitur non recedendo persolvere et nihilominus illo soluto rei principali inscriptionique praesenti tam in toto quam in minima parte toties quoties satisfacere ac omne iudicatum pati. Nullis iuris et facti remediis, beneficiis, desensis, exceptionibus dillationibus, motionibus, apellationibus, protestationibus earumque prosequutionibus, legalibus impedimentis de iure concedi et admitti solitis nullisque aliis diverticulis et coloribus iuris mente et ratione humana excogitatis et excogitandis praemissorum solutionem aut satisfactionem in primo citationis termino evadendo aut differendo Nullumque defectum praesenti inscriptioni aut ex ea emanatae citationi illius intempestivae petitioni, rellationique Ministerialis obiiciendo sub amissione suae successorumque suorum totius et integrae causae. Nulli in praemissis termini praescriptioni obstante et praesenti sua personali recognitione mediante.

129. Hörigkeitserklärung[1]).

1732. November 19. Schönsee. Der Arbeiter Thomas Sobecki aus Brest unterwirft sich der Hörigkeit der Frau Ludowica Jaworski in Chelmonie aus Dankbarkeit, und weil sie ihm die ihr gehörige Arbeiterin Barbara Tomaszowo zu heirathen erlaubt.

[1]) Th. A. XV. 33. Schöffenbücher von Schönsee.

Coram eodem Judicio Actisque praesentibus Civilibus Scultetialibus Scabinalibusque Kovaleviensibus |quoniam Acta Castrensia Palatinatus Culmensis ad praesens vacant, nec ad ea aditus patet| personaliter Comparens Laboriosus Thomas Sobecki de Civitate Brestensis Cujaviae oriundus Honestorum Stanislai et Dorotheae Conjugum Filius Homo, liber et Nullius Jurisdictionis Recedendo (ausgelassen a Foro suo) Sanus recognovit: Quia ipse ductus certis beneficiis sibi a Magnifica Ludovica de Troszki olim Magnifici-Joannis Jaworski Dapiferi Trembovliensis Bonorum Villae Szewa et Sortium in Chełmonie Haeredis Consorte derelicta Vidua, collatis et praestitis, tum quoque quod sibi Laboriosam Barbaram Tomaszowa Subditam suam in Sociam vitae dare declaraverit; Sese in Persona sua cum omnibus Bonis ac Successoribus suis procreatis et procreandis Jnventariis habitis et habendis totaque sua Suppellectili domestica, cuivis Jurisdictioni et Libertati suae renuntiando, eidem Magnificae Ludovicae de Troszki Jaworska Dapiferae Trembovliensis et eius Successoribus subdit et subjicit; Omniaque Munia et Obsequia |prout caeteris Subditis incumbit| obeunda se suis cum Successoribus eidem Magnificae Jaworska et eius Successoribus, Bonorumque Szewa Haeredibus et Possessoribus praestiturum offert et obligat. Hac sua personali Recognitione ad id accedente.

Thomas Sobecki.

130. Hörigkeitsentlassung[1]).

1739. Januar 26. Schönsee. Ludowica und Victor Jaworski entlassen die Magd Anna mit ihrem Hausgeräth und Vieh aus dem Hörigkeitsverhältniss.

Coram eodem iudicio actisque praesentibus civilibus scultetialibus scabinalibusque Kovaleviensibus |Quoniam Acta castrensia Kovaleviensia Palatinatus Culmensis ad praesens vacant nec ad ea aditus patet| comparentes personaliter Magnifica Ludowica de Troszki Mater et Victor Filius Jaworsky et quidem magnifica Jaworska in assistentia magnifici Filii sui Recedendo etc. sani recognoverunt. Quia Jpsi Laboriosam Annam de Bonis Villae Szewa suis haereditariis subditam ancillam de jure subditatus super eadem laboriosa Anna hucusque habito quietant emittunt absolvunt et liberum Jmmunemque cum Jllius successoribus, pecoribus, pecudibus totaque Jpsius Suppellectili Domestica nec non omni jure Dominio et Haereditaria potestate quae sibi Recognoscentibus serviebant nihil sibi et suis successoribus in posterum iuris Dominii ad Jllam reservando et exipiendo faciunt et pronuntiant. Dantes et concedentes Eidem Labo riosae Annae eiusque Successoribus plenariam facultatem ubivis commorandi, habitandi mercimonia exercendi aut alia quae Ei commodura videbuntur faciendi et peragendi. His suis praesentibus Recognitionibus ad id accedentibus.

Victor Jaworskim. Ludowica Jaworska.

131. Verzeichniss der in der Gerichtssprache gebräuchlichsten Abkürzungen[2]).

abbām = abbatissam.
actican' = acticandum.
Actt' = Actorum.
Adm̃ u. Adm̃dm = admodum.
affectãonem = affectationem.
A. J. C. = assessor judicii Culmensis.
A. J. T. C. = assessor iudicii terrestris Culmensis.

[1]) Th. A. XV. 34. Schöffenbücher von Schönsee.

[2]) Th. A. XV. Gerichtsbücher von Kulmsee, Schönsee, Briesen und Althausen. Die Abkürzungen sind offenbar ohne Regel und nach Bedarf und Bequemlichkeit des Schreibers entstanden. Ihr Sinn ergiebt sich aus dem jedesmaligen Zusammenhange. Der Lösung ist die Paleographie von Chassant zu Grunde gelegt. Einige Abkürzungszeicheu sowie das verschlungene ae liessen sich leider wegen fehlender Lettern nicht wiedergeben. Erstere sind durch ein Apostroph allerdings nur mangelhaft ersetzt.

A. J. T. M. = assessor judicii terrestris Michaloviensis.
ãls = alias.
Aô = Anno.
A. P. = archidiaconus Pomesaniae.
A. P. C. C. C. = archidiaconus Pomesaniae canonicus cathedralis Culmensis.
Assã u. assisteα̃ = assistentia.
A. T. C. = Assessor terrestris Culmensis.
authe = authoritate.
autheã = authentica.
authen' = authentice.
attinen' = attinentiis.
Bãe = beatae.
Bm̃ae = beatissimae.
Bonor' = Bonorum.
Bresten' = Brestensem.
can. u. cañcus = canonicus.
Cap. = capellanus.
capneãlis = capitanealis.
Capñeatus u. Capñts = capitaneatus.
capneus = capitaneus.
Cap. Pred. = capitaneus Predecensis.
caplo = capitulo.
Carm' = Carmelitarum.
Cas. = Casimirus.
Castelani' u. Cast' = Castelanides.
Castren' = Castrensi.
Cath. u. Cathe' = cathedralis.
C. C. C. = canonicus cathedralis culmensis.
C. C. P. = canonicus cathedralis Plocensis.
C. G. = castellanides Gedanensis.
Chr̃ophorus = Christophorus.
Citõn = citationis.
Cittis = civitatis.
Civil' = Civilibus.
Commen' = commendarius.
Comparen' = Comparentium.
Cñrti = Consorti.
compãtis = compareatis.
Com: perp: Culmsen. = commendarius perpetuus Culmensis.
com̃prs = comparens.
Compr̃sm = compromissum.
condeñs = concedens.
Condes' = condescensoriale.
Coñges: = conjuges.
consrtis = consortis.
coñstit = constituit.
Coñte = consorte.
Coñtus = conventus.
cora' = coram.
C. P. = castellanus Plocensis.
C. P. P. N. = canonicus Plocensis praepositus Nytyhensis.
C. R. = castellanides Rypinensis.
Creã = Castrensia.
Creñ' = castrensi u. castrensibus.
C. S. = castellanus Sierpcensis.
ctra = contra.
cu' = cum.
Culmsen' = Culmsensibus.
Curr' = currenti.
Datt = datum.
D. B. = dapifer Braclaviensis.
D. C. = decretum commissoriale.
Dcrtu^m u. dctm = decretum.
dec = decanus.
Dm̃cm u. Dñcam = dominicam.
Dñi = Domini.
Dñio = dominio.
D. N. J. C. = dominus Noster Jesus Christus.
d.' prima Julii = die prima Julii.
D. T. = dapifer Trembovіensis.
ead' = eadem.
eand' = eandem.
Eccleãe = ecclesiae.
Eccliã = ecclesiastica.
Eid' = Eidem.
E. Jop. S. = episcopus Joppensis suffraganeus.
ejusd' = eiusdem.
E. M. S. A. C. = episcopus Margaritensis suffraganeus archidiaconus Culmensis.
E. M. S. A. C. E. G. L. T. Pptus = episcopus Margaritensis suffraganeus archidiaconus Culmensis, ecclesiarum Gnesnensis Lanciciensis, Thorunensis praepositus.
Ens. Liv. = ensiferides Livoniae.
eod' = eodem.
eodq' = eodemque.
Epe M. Suff. = episcopus Margarethensis Suffraganeus.
Eppus = episcopus.
Era^m = Quam.
Eru: = eruditus.

& = et.
E. T. P. = ensifer terrarum Prussiae.
eund' = eundem.
Excellmus = excellentissimus.
exñs u. exstns u. extns = existens.
extrad' = extraditum.
festum B. V. M. = festum Beatae Virginis Mariae.
fl u. fl' u. Floren' = florenorum.
fm̃ts = famatus.
Fr. = Frater.
ftes = fratres.
Ged' = Gedanensis.
gerños = germanos.
G. G. vor Eigennamen = generosi.
Gñali = generali.
gñe = genere.
gñlr = generaliter.
Gñorum u. Gnõsorum = generosorum.
gnõsi = Generosi.
Gõ vor einem Namen = Generoso.
grãs = gratias.
gr̃nae = germanae.
grni = germani (Bruder).
haben' = habendis.
haeijs = haereditariis.
haerdiũs = haereditarius.
haer̃rias = haereditarias.
hbendis = habendis.
hbtis = habitis.
hdrnam = hodiernam.
hñdis = habendis.
Hñsta u. hñta = honesta.
hr̃driis = haereditariis.
htis = habitis.
Hung. = Hungaricales.
hyro. = hyrographum.
i' = die.
J' u. Jd.' = idem.
Ign. = Ignatius.
Illis = Illustris.
Illm̃us = illustrissimus.
Illũsmae = illustrissimae.
I. M. vor einem Namen = illustris et magnificus.
immob' = immobilibus.
infrascrta = infrascripta.
Iñgris = instigatoris.
Inscr̃nt = inscribunt.
Instna = Instantia.
intrõnis = intromissionis.
Isid' = Isidem.
I. T. C. = iudicium terrestre culmense.
itid' = itidem.
I. T. M. = iudex terrae Mariaeburgensis.
jacen' = jacentibus.
Jõe = Joanne.
Joem̃ = Joannem.
Jr̃to = juramento.
Jr̃tus = juratus.
judõ = judicio.
jurisdõni = jurisdictioni.
Jurmñto = juramento.
Kovalevien' = Kovaleviensi.
lbsus = laboriosus.
legmae u. lgm̃ae = legitimae.
locand' = locandae.
lr̃as = litteras.
(L. S.) = locus sigilli.
M. vor einem Namen = Magnificus.
mãat = manifestat.
mãationem = manifestationem.
Mãffan' = manifestanti.
Mar' = Mariaeburgensis.
Mcus u. Mcs = Magnificus.
mdte = mediante.
Men' = mensis.
Mgcñus = Magnificus.
Mgstrm = Magistratum.
M. M. vor Eigennamen = magnifici.
monr̃ii = monasterii.
mñalis u. Mñlis = ministerialis.
Mñcus u. Mncs = Magnificus.
mnff' = manifestatione.
m̃nt = manifestat.
Mñts = manifestantis.
mñtur = manifestantur.
mob' = mobilibus.
Modernor̃' = Modernorum.
mp u. mpp = manu propria.
M. R. G. = ministerialis regni generalis.
mr̃nor' = maternorum.
M. S. R. M. = major Sanctae Regiae Majestatis.
mtae = monetae.
Mtis = majestatis.
Mtte = majestate.
ñ = non.

Naātis = nativitatis.
Nblis = nobilis.
Nblris = nobilitaris.
n̄lem = nobilem.
n. et s. = nobilis et spectabilis (vor Eigennamen).
n̄nis = nominis.
noiā = nomina.
noīatam = nominatam.
nōe u. noīe = nomine.
Nrī = nostri.
N. T. C. = notarius terrestris Culmensis.
obligaōnis = obligationis.
ōbus = omnibus.
occōne = occasione.
offi = officii.
oī = omni.
oīa = omnia.
ōibus = omnibus.
ōiq' = omnique.
ōl = olim.
Orgn̄lis = originalis.
or̄gnlr = originaliter.
O. S. P. P. E. = ordo sanctorum patrum Eremitarum.
p = per.
p = prae.
pā = proxima.
Pālle = palatinale.
P. C. C. = praepositus cathedralis Culmensis.
P. C. C. O. P. G. = praepositus cathedralis Culmensis et officialis per Pomesaniam generalis.
pcuniīs = pecuniariis.
Pēllem = perillustrem.
per̄snlr = personaliter.
plb' = plenipotentibus.
Plen̄tem = plenipotentem.
pli = personali.
Pln̄a = palatina.
Plocen' = Plocensis.
plr = personaliter.
Plts = palatinatus.
pnissa = praemissa.
pōicae = polonicae.
Pol. = polonicorum.
Pōlliae = Poloniae.
pōllium = polonicalium.
Pom' = Pomesaniensis.
pōne = portatione.
Prae: Cat: Culm: = praepositus cathedralis Culmensis.
praen̄ato = praenominato.
praen̄blem = praenobilem.
praesen' = praesentis.
prraepti = paepositi.
P. R. D. (vor Namen) = perillustris reverendus dominus.
Precensitam = praerecensitam.
(a) prn̄e = (a) praesentatione.
P. P. = Patrum.
ppria = propria.
prid' = pridem.
pr̄li u. prli = personali.
pr̄lr = personaliter.
pr̄nor' = paternorum.
pr̄ntandi = praesentandi.
prō = proprio.
prōt' u. prōtur = protestatur.
Protto = Prothocollo.
pr̄um = patrum.
P. S. C. D. Culm' = praepositus superior congregationis domus Culmensis.
Psen' = praesentibus.
pte = parte.
Ptr̄ = protestatur.
Pvia = praevia.
pviaq = praeviaque.
pxā = proxima.
qm̄ u. qua' = quam.
quid' = quidem.
quietaōne = quietatione.
qui' = quietat.
quor' = quorum.
qūos = quoties.
q' = que.
Rā = regia.
raōne = ratione.
receden' = recedendo a iure Terrestri et aliis quibusvis iurisdictionibus foro et jure suis propriis et competentibus in quibus ipse et bona ipsius consistunt (Bd XV. 17. J. 1607).
auch Recedendo etc. = Recedendo a foro suo quovis proprio et sibi competenti.
recōgit = recognovit.
Recognōone = Recognitione.

recognõrunt u. recognr̃nt = recognoverunt.
regeñti = recognoscenti.
regñat = resignat.
Regne = recognitione.
Regns = recognoscens.
regvit = recognovit.
Rello = relatio.
Resgnt = resignat.
Rgls = religiosus.
Rgñi = Regni.
Rm̃i = reverendissimi.
rñdere = respondere.
Rñdi = reverendi.
Rndissimi u. Rndmi = reverendissimi.
rñe = ratione.
Rñi = regni.
roboratt' = roboratum.
rõnabiliter = rationabiliter.
S. = sancta.
Sã = sacra.
Sanctor̃ = Sanctorum.
Scabin' = Scabinali.
Scabinal' = Scabinalibus.
scãblis = scabinalis.
S. C. C. = scholasticus, canonicus Culmensis.
S. C. C. C. = scholasticus et canonicus cathedralis Culmensis.
Scrius = secretarius.
scrtm = scriptum.
Scti = sancti.
Sctm̃ = sanctimonialium.
sequit' = sequitur.
Seve: = Severinus.
sitt = sitis.
Sm̃i = sanctissimi.
sottr = solenniter.
spectan' = spectantium.
Splis = spectabilis.
S. R. Mti = sanctae regiae majestati.
S. S. = Sancti, Sanctis.
S. S. D. D. = spectabiles domini.
ssm̃i = sanctissimi.
sstituit = substituit.
Slaũs = Stanislaus.
Succrib' = successoribus.
Succ' u. succrius = succamerarius.
Suff. = suffraganeus.
sup' = super.
S. Vblis. Ca: = secretarius venerabilis capituli.
Terre' = terristris.
Thorun' = Thorunensem.
tñ = tamen.
tõs = toties.
tpe = tempore.
tribli = tribunalitii.
Ttriblis = tribunalis.
Trño = Termino.
Tr̃is = terrestris.
uõ = vero.
Vblis = venerabilis.
V. C. = venerabile capitulum Culmense.
vcet u. vdlct = videlicet.
V. E. C. C. = vicarius ecclesiae cathedralis Culmensis.
Vicepalle = vicepalatinale.
Videat' = Videatur.
vidlet = videlicet.
vigeo = vigesimo.
Vir. = virgo, virginis.
Virgñis = virginis.
Visogrod' = Visogrodensem.
V. L. = venator Livoniae.
Vñbls = venerabilis.
vñs = veniens.
võ = vero.
V. T. D. = venator Terrae Dobrinensis.
xp. = Christi.
Xti = Christi.

132. Gutsinventarium[1]).

1721. 1. Juli. Inventarium des Guts Lyssomice bei Uebergabe der Pacht an Hn. David Brauer.

Aussaat: 1 Last 41 Sch. Weizen; 4 Last 50 Sch. Roggen; 1 Last 34 Sch. Gerste 3 Last 35 Sch. Hafer; 24 Sch. Erbsen.

Pferde und Füllen 16. Werth der Arbeitswallache à 21 fl., der Stuten à 18 fl.

[1]) Th. A. 3527.

Ochsen: 21 gute Arbeitsochsen à 27 fl.; 2 Bollen, die arbeiten, à 27 fl., 3 Ochsen im 3. Jahr à 15 fl., 2 Bollchen im 2. Jahr à 9 fl, 5 Bollenkälber à 6 fl. = 33 Stück.

Kühe: 13 ganze Milchkühe á 15 fl., 9 Kühe bei den Gärtnern, 3 Kühe bei den Rathaiern, 3 Kühe im 3. Jahr à 12 fl., 3 Kuhkälber à 6 fl., 3 Küchen im 2. Jahr à 9 fl. Sa. 34 Stück.

Schweine: 5 Sauen, 5 Börge, 1 Eber durcheinander à 5 fl. taxiret, 9 Sauen bei den Gärtnern, 12 Ferkel.

Federvieh: 20 Gänse, 20 Enten, 24 Hühner.

Schäferei: 776 Stück, davon 421 weiblich incl. Lämmer.

Gebäudebeschreibung.

Der Hof aus Schachholz gebauet ins Kreuz mit Schindeln bedeckt, böse, die Schwellen sind verfaulet, müssen nothwendig ehestens unterzogen werden, sonderlich unter der Herrenstube. Die vier Giebels in Bindwerk gemauert. Der eine über der Gesindstube will ausfallen. Eine Vorlaube. Eine doppelte Hausthür auf Haken und Bändern mit Klinke und Krampe. Die Küche im Hause gemauret, auch der Schornstein. Unterm Herde ein Backofen. Zur rechten die Gesindstube, darin 3 schlechte Fenster, 1 Tisch, 2 Bänke, ein neuer Ofen, Camin. 2 Kammern. Vor des Wirths Kammer ein Vorhängschloss. In der andern ein neuer Fensterkopf mit 2 Fenstern und 4 eisernen Stangen, regalen an der Wand. Eine Thüre in die Herrenstube mitm Schloss und Schlüssel. Alle Thüren auf Haken und Bändern mit Klinken und Krampen. Die Herrenstube hat eine böse Thüre aber gutes Schloss Schlüssel Klinke Bänder und Haken daran. Darin eine Schüsselbank unten und oben 2 Schaffen mit Schlösser und Schlüsseln, Ein guter grüner Ofen. Camin, 6 gute Fenster mit Laden auf Haken und Bändern, 1 Tisch, 4 Stühle. Der eine Balken hat müssen gestützt werden. Zur linken Hand noch eine Kammer, so neu ausgedielet, ein neuer Fensterkopf mit 2 Fenstern und 4 eisernen Stangen. An den Wänden Leisten. Die Thüre auf Haken und Bändern mit Schloss und Schlüssel. Eine Thüre ins Haus. — Im Hause 2 Grützstampfen, 2 Keller, einer neben der Gesind- der andere neben der Herrenstube, mit Thüren und Vorhängeschlössern. Eine Speiskammer, darin 1 Trog und Kasten. Ein Hühnerstall daneben, und ein Pferdställchen mit guten Thüren, Vorlegeisen und Krampen. Eine Thüre auf den Hof. Die Treppe auf den Boden böse. Unten mit einer Thüre auf Haken und Bändern, Ueberfall und Krampe. Der Boden schlimm belegt. Ueber der Vorlaube ist eine Kammer, an der Thüre Schloss, Schlüssel, Haken und Bänder. Ueber der Herrenstube eine Kammer, die Thüre auf Haken und Bändern ohne Schloss. Ueber der Gesindestube ein Schüttboden, die Thür auf Haken und Bändern mitm Vorlegeisen und Krampe.

* * *

Der Schafstall, 52 Ellen lang und 15 breit, auf Schwellen, so noch theils böse. Das Dach ist gut, mit einer Vorlaube und guten Thorwegen und Seiten-Thüren, daran ein Stück aus Posten mit Diliken angesetzt, 27 Ellen lang. Zwei Schweineställe mit 4 Klassen, gut bedeckt.

2 gute Brunnen, einer ohne Post und Schwengel. Der andere mitm Post und Schwengel und beschlagenem Eimer.

Eine grosse Scheune von 6 Bansen und 5 Tennen in Bindwerk oben geklebt, unten Diliken, auf Schwellen, so hin und wieder verfaulet. Hat ein gutes Dach durchgehends. An den Thorwegen Vorhängschlösser. Daran ein Ställchen gebauet mit 2 Thüren.

Der Kuhstall gebohlet mit Krippen und Littern auf Schwellen noch gut, mit gutem Dach.] [Ein Kämmerchen, ein wüster Schoppen auf Posten, unbedeckt.

Der Ochsenstall mit Krippen und Littern gut.

Ein gut Gebäude auf Schwellen in Bindwerk, nur ohne Dach.

Ein gut Gebäude auf Schwellen mit gutem Dach. Darin 1 Pferdstall und 1 Schirrkammer.

Der Hof ist mehrentheils umzäunt, mit 2 Thorwegen.

Dorfgebäude.

Von Lulkau wärts.

1. Cate in Schachholz gebaut, mit Stub und Kammer. Mit gutem Schornstein, Ofen, Fenster und Dach. Die Schwellen schlimm. Darin wohnet Kujawa ein Gärtner. Hinten eine Scheune und Ställchen.
2. Eine schlechte Cate, Schornstein, Ofen, Fenster gut. Darin wohnt Urban ein Gärtner.
3. Eine schlechte Cate mit gutem Schornstein, Ofen, Fenster und Dach. Der Boden im Hause muss beleget werden, darin Thomas, Gärtner wohnet.
4. Eine Cate, auch schlecht auf Schwellen, aber Schornstein, Ofen, 2 Fenster gut. Das Dach gebessert, darin wohnet Christoph Hass, ein Gärtner.
5. Eine gute, reparirte Cate. Schornstein, Ofen, 2 Fenster, Dach gut, darin wohnet Jan Jerzykowski ein Gärtner.
6. Eine schlechte Cate, muss unterschwellet und der Giebel verbessert werden. Der Schornstein, Ofen und 1 Fenster gut, 1 Fenster böse, darin wohnet Sarupa ein Gärtner.
7. Der Krug auf bösen Schwellen. Der Schornstein, 2 Fenster, Ofen schlimm. Das Dach gut. Darin Racław Ratay wohnet. 1 Scheune und Schuppen dabei.
8. Eine gebesserte Cate mit gutem Schornstein und Ofen. Die 3 Fenster schlimm. Das Dach gut. Darin wohnet Maczkowic ein Ratay.
9. Eine gute Cate, nur böse Schwellen drunter. Schornstein, Ofen und 2 Fenster gut, darinnen wohnet Wałuszek, Ratay. Ein Scheunchen dabei.
10. Eine gute Cate auf bösen Schwellen, Schornstein, Ofen, 1 Fenster gut, darin Thomek, Gärtner wohnet.
11. Die Schmiede mit Brettern bedeckt, auf bösen Schwellen. Schornstein, Ofen, 1 Fenster gut. Der Amboss, Blasebalg mit der Kette gehören zum Hofe, darin wohnet Mikołay der Schmied.
12. Eine Cate auf bösen Schwellen, die Ständer untern Vorlauben verfaulet. Schornstein, Ofen, 2 Fenster gut, darin wohnet Mikołay Gärtner.
13. Eine gute Cate auf Schwellen. Schornstein, Ofen, 1 Fenster gut und 1 Fenster böse, gutes Dach. Darin wohnet Kasper ein Gärtner.
14. Des Schäfers Haus ist ganz böse.

In Summa alle Häuser müssen mit Schwellen gerettet werden.

Die Unterschriften der 8 Männer.[1]　　Brauer mppria.[2])

135. Gutsinventarium[3]).

1737. 9. Mai. Jnventarium des Hofes Pensau.

Hofgebäude.

Der alte Herrenhof ist vollkommen ausgebessert mit neuen Schwellen rundum unterzogen, auf Feldsteinen mit Ziegeln untermauert. Vor dem Hofe ist auf 2 Seiten, damit das Wasser abziehen und die Schwellen nicht verfaulen können, mit Feldsteinen

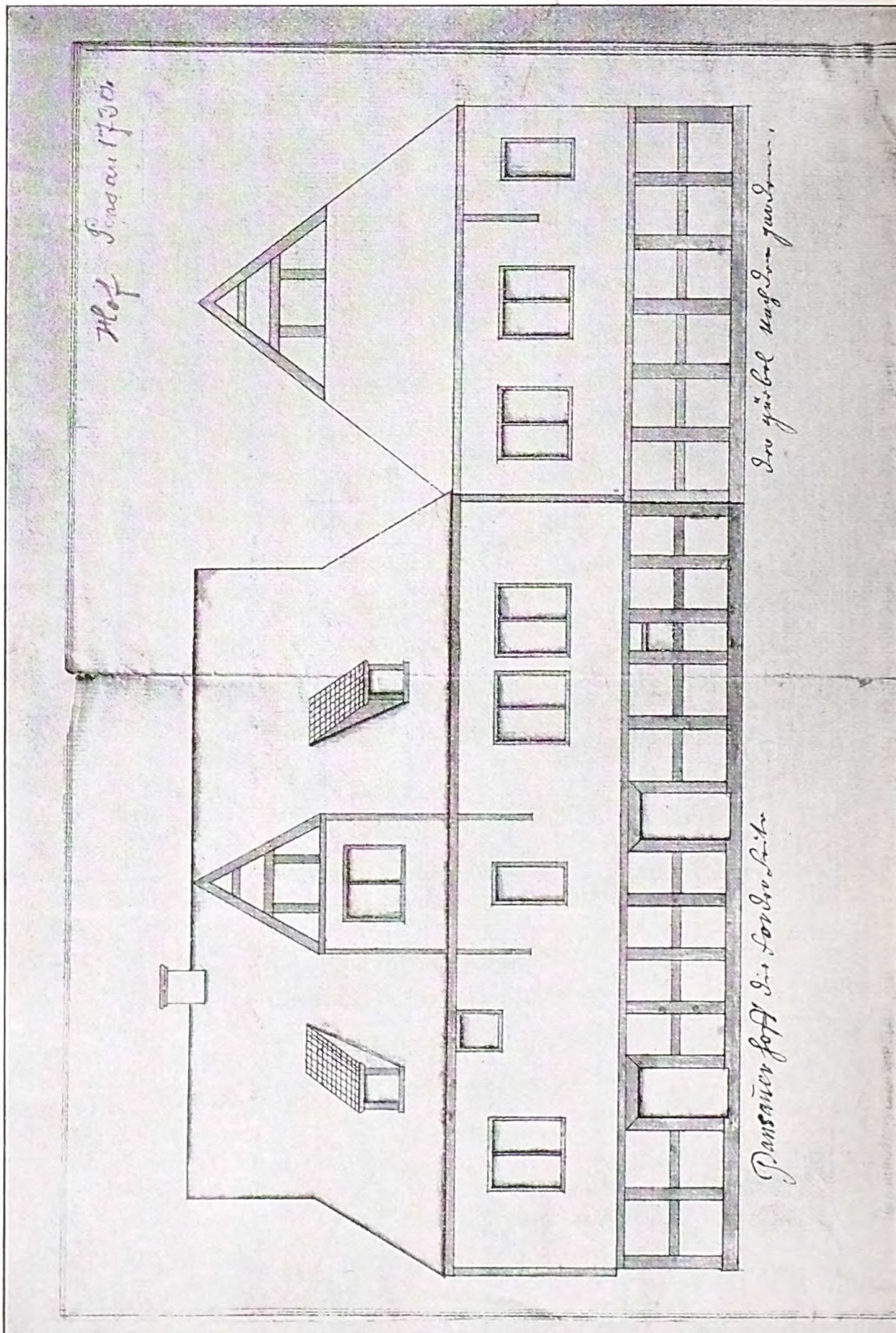
[1]) Dies sind die sogen. Oekonomen, welche die Stadtgüter verpachteten.

[2]) Es ist der Pächter.

[3]) Th. A. 3530. Hierzu eine Zeichnung.

Hof zu

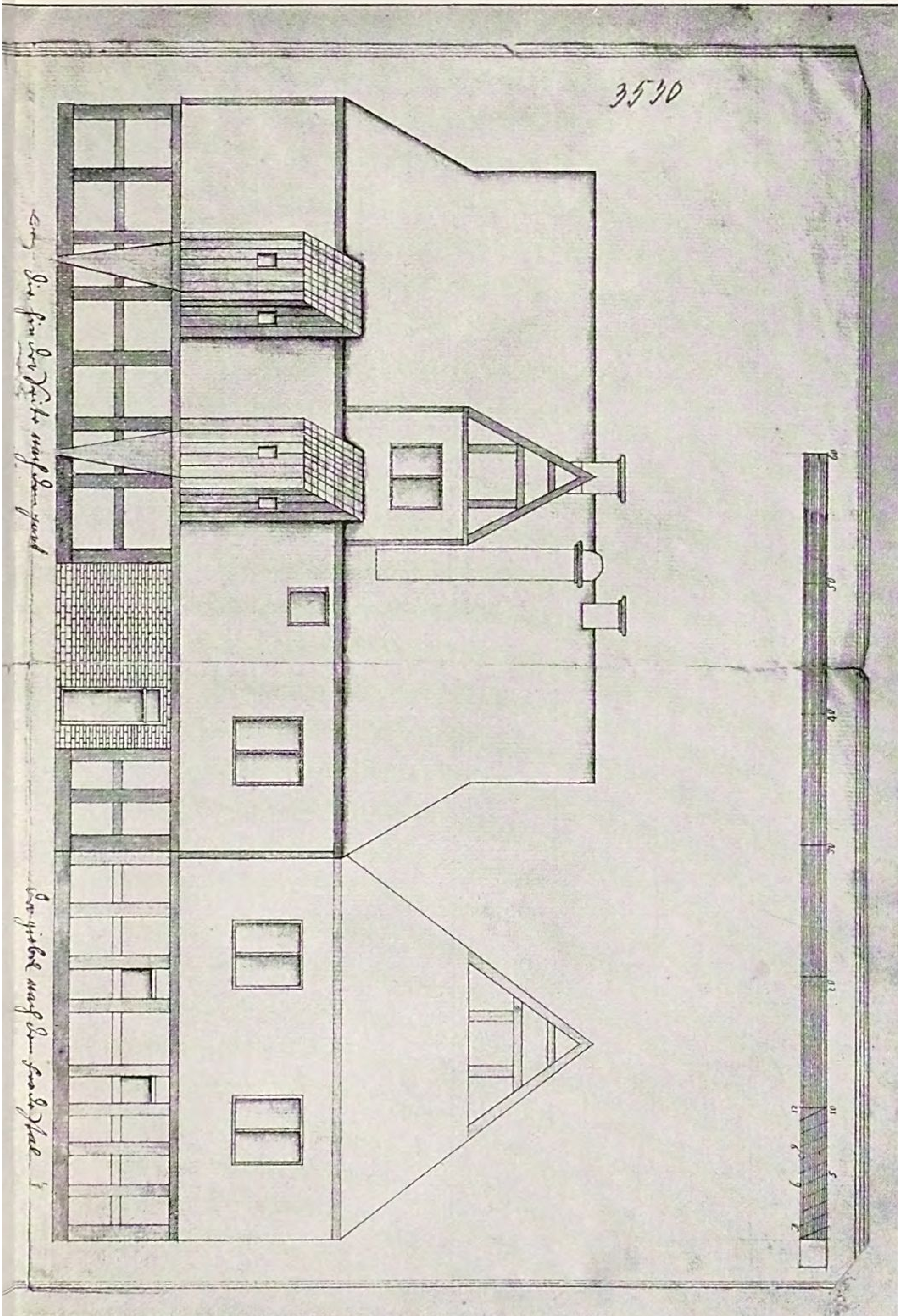
i. J. 1730.



33.

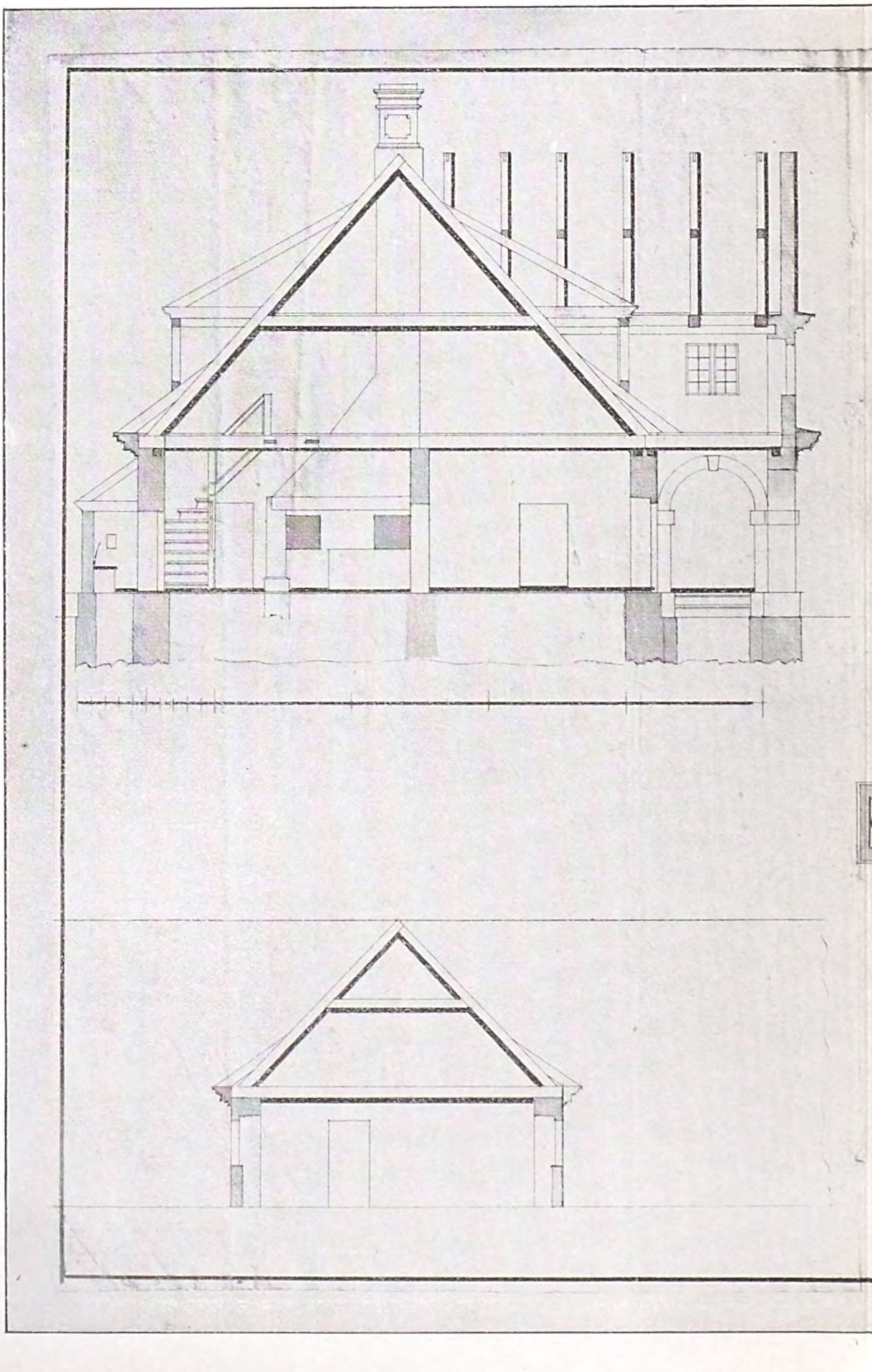
Pensau

(Th. A. 3530).



Hof zu

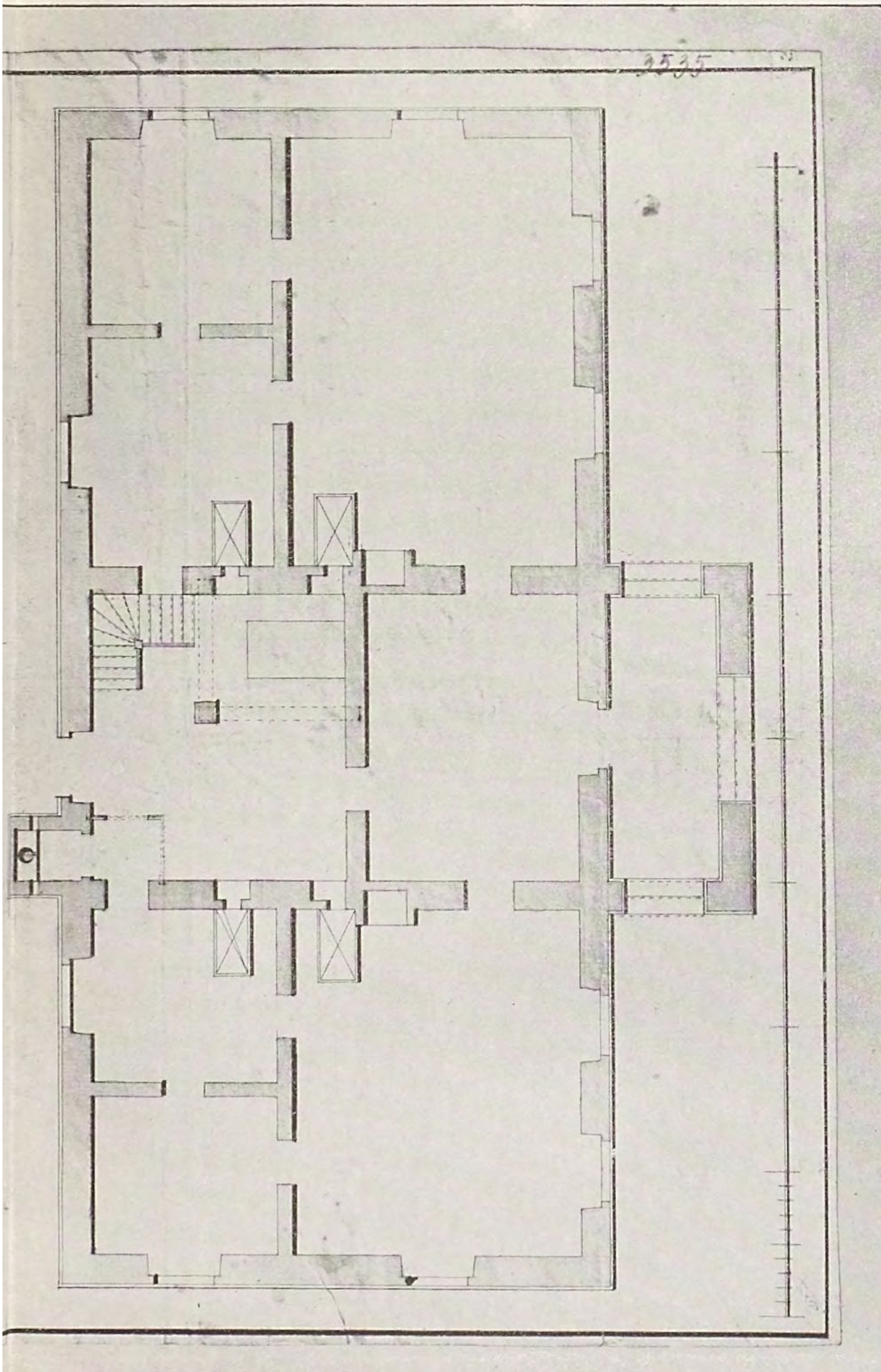
vor 1754 erbaut.



14.

zu Seyde

(Th. A. 3535).



gepflastert. Auswendig ist der Hof neu verklebt, mit Steinkalk verworfen und überweisset, mit Dachpfannen bedeckt. Das Dach durchgehends gut in Kalk gelegt; der Giebel nach dem Stall zu mit Brettern verschlagen, der andere in Fachwerk gemauert, Trieffe-Dielen rundum. Unten die Speisekammer mit neuer Thür auf Haken und Bändern, gutem Schloss und Schlüssel, item Krampe. Ueberfall und Vorhängeschloss. Ueber der Schwelle rundum ein Stück neu Halbholz; der Fussboden in dieser Speisekammer ist mit neuen Wasser-Bohlen belegt, ein neuer Unterzug mit 3 neuen Ständern. 2 Fenster, davor 4 Eisen. Aus dieser Speisekammer eine Thür ins Haus auf Haken und Bändern, mitm Schloss, Schlüssel, Handhabe, Krampe und Kette. Auswendig eine Thür in das Haus zu gehen auf Haken und Bändern, mit einer Handhabe, Schloss, Schlüssel und Drücker, über der Schwelle ein Halbholz herum. Ein neu Fenster mit zwei Eisen in die Länge und 1 Quer-Eisen, noch 1 Fenster in der Küche. Der Fussboden gedielt, 1 hölzerne Wand, darin 2 Thüren auf Haken und Bändern, mit Klinken und Ringen, das Stück zwischen den beiden Thüren oben und unten mit 4 Riegeln, wegen des Brodbackens auszuheben.

Die Küche, darinnen ein gemauerter Schornstein und Feuerherd. Ein Klapptisch, 2 eiserne Stangen im Schornstein, welcher auf Grundpfeilern, so mit eisernen Ankern versehen, zum Dach hinausgemauert. Ein Unterzug auf 3 Ständern bis an die Wand. Eine Küchenkammer linker Hand mit einer Thür auf Haken und Bändern mit Schloss und Schlüssel, darinnen 1 Tisch, 2 Schüsselbänke, 1 Fenster mit 2 Eisen in die Länge und 1 Quer-Eisen, 1 Bank, 1 Leiste, der Fussboden mit Wasser-Bohlen belegt. Eine Thür in die Kammer nach dem Garten auf H. und B. mit Klinke, Krampe, Ueberfall und Vorleg-Schloss, daneben ein Fensterloch, verschlagen, mit 3 Eisen, 2 alte Fenster in dieser Kammer. Eine Thür darinnen zur Seite auf H. und B. Krampe und Ueberwurf.

Jm Vorhause.

Eine neue Treppe aus Bohlen mit gedrehten Knöpfen oben und unten. Die Herrenstube mit einer Thür auf Haken und Bändern, mitm Thürschloss, Schlüssel und Drücker. Der Fussboden und Decke mit Brettern belegt. Die Stube nebst der Schlafkammer und dann die beiden Erker im andern Stock nach Süden und Norden berohrt, mit Kalk abgeputzt, geweisst und mit schwarzen Leisten abgefärbt. Das Haus von oben bis unten mit weissem Kalk und schwarzer Farbe geweisst und abgefärbt. Ein neuer guter Kamin in gedachter Stube, zum Dach hinaus mit einer Klappe, ein alter grüner Ofen mit weissen Leisten, mit einem besondern Schornstein, vor dem Ofenloch ein eisernes Blech und Stopsel. Vier Fensterköpfe mit guten Fenstern, eichenen Ramen, mit Haken, Krampen, Windeisen und Sturmhaken, mit Fensterladen auf Haken und Bändern mit Splinten, Bolzen und eisernen Wirbeln, 2 lange Bänke, 1 Brett zum Hand-Fass, mit einem Haken und zwei runden Nägeln zum Handtuch. Eine Kammer neben der Thür, mit einer Thür auf Haken und Bändern, Klinke und Schraubschloss, Handhabe und Riegel. Ein Fenster mit eichenem Ramen, Haken, Krampen, Sturmhaken, Windeisen, Fensterlade, darinnen die alte Schüsselbank, 3 Leisten. Der Fussboden von Ziegeln. Eine Thür ins Vorhaus auf H. u. B. mitm Schloss, Schlüssel, Handhabe und Riegel. Aus der Stube eine Thür beim Ofen zur Schlafkammer, so vom Stubenofen gehitzet wird, auf H. u. B. mit einer Handhabe, Schraubeschloss und Riegel, darin 1 Fenster mit der Lade wie in der Stube, mit einer Decke von gehobelten Brettern. Die Wand nach dem Kämmerchen zu ist mit Brettern bekleidet. Die Wände sind Reinlichkeit und Wärme wegen berohrt und mit weissem Kalk abgeputzt. Eine Thür auf H. u. B. mit Riegel und Krampe zum Privet, darin ein Fensterchen und 2 Sitze mit Deckel. Vor der Stube herausgehend rechter Hand 1 Kämmerchen mit einer

Thür auf Haken und Bändern, Ueberfall Vorlegschloss und Krampe, Ring und Riegel, daraus wieder eine Thür auf Haken und Bändern, mit Klinke, Krampe, hölzerner Handhabe zum Privet, worinnen gleichfalls 1 Fensterchen und 2 Sitze mit Deckel.

Jm Vorhause.

Zwei hübsche Stübchen, so beide ein weisser Ofen hitzet, davor 1 eisern Blechstopsel, auf der Erden ein eisernes Blech vorm Ofenloch, Feuers wegen. Beide Thüren gleich, auf H. u. B. mit Schlössern, Schlüsseln und Handgriffen. Jn dem ersteren Stübchen 1 Caminchen mit 1 Vorsatz-Brett; der Fussboden und Decke, wie auch die Wände mit gehobelten Brettern gedielt, 2 Fensterköpfe, in jeglichem 2 Fenster eichenen Rahmen, Haken, Krampe Sturmhaken, Windeisen mit Fensterladen auf H. u. B. mit Splinten, Bolzen und eisernen Wirbeln. Eine Thür in das andere Stübchen auf H. und B. mit 1 Schraubschloss, Schlüssel, Handhabe, Riegel; an der Stubenthür 1 Riegel, darinnen 2 Fensterköpfe mit 4 Fenstern und Laden mit allem Zubehör, wie im andern Stübchen, 1 Camin mitm Vorsetzbrett, die äusserliche Wand im Hause ist berohrt und mit weissem Kalk abgeputzt.

Eine Treppe auf den zweiten Boden, dabei ein Fenster und ein Fenster beim Schornstein auf Haken und Bändern, mit Krampen, Windeisen und Sturmhaken. Ein Erkerchen gegen Norden, die Decke und Fussboden gut, mit einer Thür auf H. u. B mitm Schloss, 2 Schlüsseln und Handhabe, darinnen ein Fensterkopf mit 2 Fenstern, in eichenen Rahmen, Windeisen, Haken, Krampen, Sturmhaken, mit Laden auf H. u. B. mit Splinten und Boltzen, eisernen Wirbeln, 2 kleinen Seitenfenstern.

Ein Erker nach Süden, mit 1 Thür auf H. u. B. mitm Schloss und Schlüssel p. wie das vorige.

Ein Boden über den Stuben mit Estrich belegt. Ein neu Kopffenster mit 1 Thür auf H. u. B. Krampe und Haken. Auf dem Boden 9 lederne Feuereimer und 4 Handspritzen, nebst 2 grossen Feuer-Boss-Haken im Schirrhause.

136. Gutsinventarium[1]).

1746. 30. Juni. Jnventarium von Lulkau dem Pächter Andreas Huisson übergeben.

Aussaat: Weizen 2 L. 53½ Sch., Roggen 5 L. 17 Sch., Gerste 50½ Sch., Hafer 2 L. 20 Sch., Erbsen 22 Sch.

Pferde: 20 Pferde incl. 3 Füllen, Gesammtwerth 513 fl. Darunter Arbeitspferde das Paar von 48 fl. bis 75 fl.

Ochsen 45 Stück, darunter 2 Bullen, 3 Ochsenkälber. Gesammtwerth 1149 fl. Das Paar taxirt auf 30—75 Mk.

Kühe 23 Stück, 8 Kälber. Gesammtwerth 405 fl.

Schafe 130 Stück, Schweine 44 grosse, darunter 33 Sauen, 55 Ferkel, 45 Gänse, 32 Enten, 79 Hühner, 38 Kalckhühner.

6 Beflogene, 1 leerer Bienstock, 2 Gärten mit Küchengewächsen, 1 mit Hanf besät.

Verschiedene Vorräthe an Brettern, Getreide, Butter, Zwergen, 2 Fass Sauerkraut.

Hofgeräthe.

4 Ochsenpflüge, 2 Pferdepflüge, 12 paar Eisen, 6 Zoffen und Zoffennägel. 10 beschlagene Joche. 2 Hacken und 6 Czapigen. 4 Wagen mit allem Zubehör. 4 paar

[1]) Th. A. 3528.

Wagenbretter. 3 paar Heulittern. 12 Lissstöcke. 12 beschlagene Lissen. 16 paar mit Leder gefütterte Sielen nebst Zäumen. 4 Sättel, darunter 2 neue. 2 Steigbügelriemen. 2 Gurten. 4 Eggen. 3 paar neue mit eisernen Zinken. 6 Eggen mit hölzernen Zinken. 2 Ketten, 2 Leinen, 2 Holzäxte, 1 Beil 4 Bohrer. 1 dito zu den Harken. 1 kleiner Hammer und Amboss dazu. 3 Durchschläge. 1 Klammer. 3 eiserne Misthacken 3 Heugabeln. 3 Schlitten. 1 Handsäge. 1 grosse Säge. 1 Schleifstein mitm Schlüssel. 8 paar neue Stränge. 1 Zimmerbeil. 1 Hacken zum Leim. 3 Nasielniki. 3 Hexelladen mit Sensen. 1 Mühle zum Weizen. 12 Säcke, darunter sind 10 neue.

Haus- und Küchengeräthe.

6 Schafscheeren, 1 Hackeisen zum Kumst, 1 Rübenhacke, 1 Kupferner Kessel, alt geflickt, von 2 Eimern. 1 Kupferner Topf, alt, geflickt von 14 Stof, 1 Kupferner Topf, alt, geflickt, von 12 Stof. 1 kleiner Spiess, 1 Feuerzange. 2 beschlagene Peden. 2 Dreifüsse. 3 Flötchen zum Essen fürs Volk. 18 Michflötchen. 1 Brand-Rutte. 1 Gross und 1 Klein Butter Fass. 1 Trog Kumst zu hauen. 2 Stippel. 1 Mulde. 8 Eimer. 15 Kumstfässer, darunter nur 8 brauchbar. 1 Scheuerfass. 1 Grützstampfe. 1 Scheffel mit Streichholz und $^1/_4$ Maass. 2 Pferdedecken. 9 Vorhängeschlösser. 1 Blecherne Laterne. 1 dito Stof. 2 Eimer zur Schafsmilch. 1 Dwojak. 1 Balge. 2 Hecheln. 1 Sieb. 1 Trog zum Brod. 2 Schaufeln. 9 Sicheln. 2 Spinnräder. 6 leere Achtel zur Butter. 1 Oberbett. 2 Kopfkissen. 4 Kissen-Bühre. 3 Bettlaken. 1 Leine den Schornstein zu kehren. Ein beschlagener Eimer zum Brunnen.

Hofgebäude.

Der Hof Anno 1745 ganz neu gemauert, und das Dach mit Bieberschwänzen neu gedeckt; an jedem Ende des Dachs eine Fahne. Die Thüre in das Vorhaus auf eisernen Haken und Bändern, mit einer eisernen Klinke, Handhabe und Riegel; im Vorhause 2 Fenster auf Haken und Bändern, Windeisen und Hakchen; die Fensterrahmen rings herum sind mit grüner Oelfarbe angestrichen; an diesen Fenstern sind auswärts 2 eiserne Haken zu den Fensterladen. Der Herd gemauert mit gemauerten Pfeilern. Aus dem Vorhause die Herrenstube; die Thüre auf Haken und Bändern mitm Handgriff, Klinke, Schloss und Schlüssel. Der Fussboden mit Brettern neu belegt; darin ein guter Kamin, in welchem eine Klappe mit einem eisernen Draht; der Ofen von weissen Kacheln auf einem gemauerten Fundament. Jn dieser Herrenstube 3 Fenster auf Haken und Bändern mit Windeisen und Hakchen ganz neu. Die Fensterköpfe sind allerwegen am ganzen Hofe von eichnem Holz; an diesen Fenstern fichtene Fensterladen auf Haken und Bändern mit Eisen und Splinten und eisernen Windwirbeln. Jn dieser Herrenstube 1 Oval Tisch mit Nuss-Oel-Farbe gestrichen, von beiden Seiten abzuschlagen, 5 hölzerne Stühle mit Lehnen und ein Stuhl ohne Lehne; noch ein kleines Tischchen mit der Schublade. Aus der Herrenstube eine Thür auf Haken und Bändern in das Stübchen mitm Handgriff, Schloss, Schlüssel und Klinke; der Fussboden mit Brettern belegt, darinnen der Ofen ganz weiss, auf einem gemauerten Fundament, darin ein Fenster mit einem eichnen Fensterkopf auf Haken und Bändern mitm Eisen und Splint; daran 2 eiserne Windwirbel. Der Fussboden mit Brettern belegt. Hierin ein fichtner, fast neuer Tisch, darunter ein Spint mit 2 Thürchen auf Haken und Bändern, mitm Schloss und Schlüssel, oben eine Schublade mitm Schloss und Schlüssel; rechter Hand ein Stübchen ohne Ofen, die Thüre auf Haken und Bändern, mitm Handgriff, Schloss, Schlüssel und Klinke; der Fussboden mit Brettern belegt, darin ein Fenster mitm eichnen Fensterkopf auf Haken und Bändern mitm Eisen und Splint, an beiden 2 Windwirbel. Aus dem ersten Stübchen linker Hand eine Thüre auf Haken und Bändern mitm Handgriff und Klinke s. h. aufs Privet, darauf das Dach mit Bieberschwänzen bedecket ist,

die Mauer daran ist von beiden Seiten geborsten, weil er gesunken. Aus dem Vorhause die Gesindestube, die Thür auf Haken und Bändern, mitm eisernen Handgriff, Klinke, Schloss, ohne Schlüssel, welchen die Maurer mitgenommen, der Fussboden mit Brettern belegt, darin 2 neue Fenster auf Haken und Bändern, in eichnen Fensterköpfen, mit Krampen, hierin ein fichtener 4eckiger Tisch; eine gute Schüsselbank, unten ein Spint auf Haken und Bändern mitm Ueberwurf; eine Bank unter den Fenstern längst der Stube; bei dieser Gesindestube an den zwei Fenstern 8 eiserne Haken, zu den Fensterladen; hierin ein grüner Ofen (schon schadhaft) mit weissen Leisten, welcher sowohl die Gesindestube, als auch des Podstarosten Stübchen zugleich hitzet. Eine Thür in des Podstarosten Stübchen, auf Haken und Bändern, mit gutem Schloss und Schlüssel und Handgriff. Der Fussboden mit Brettern belegt; darin ein Fenster in eichnen Rahmen mit Windeisen und Krampen. Vor den Fenstern 4 eiserne Haken zu den Fensterladen; nebenbei die Speisekammer, die Thüre auf Haken und Bändern, Schloss, Schlüssel und Handgriff; darin 1 Fenster in eichenem Rahmen auf Haken und Bändern mit Krampen und Windeisen; vor den Fenstern 4 eiserne Haken. In dem Vorhause an der Thüre gegen den Garten zu eine Treppe auf den Boden zu gehen, die Thüre auf Haken und Bändern mit Ueberwurf und Krampe, der Boden mit Brettern belegt, aber nicht geklebt, gleich an der Treppe auf dem Boden 1 Schornstein, ganz schräge in den Küchenschornstein, sowohl aus der Herrenstube und Stübchen eingeführt; an dem Schornstein ein Verschlag über der Herrenstube, die Thüre auf Haken und Bändern mit Krampe und Ueberlegeisen; gegenüber auch ein Verschlag über der Gesindestube, die Thüre auf Haken und Bändern mit Krampe und Ueberlegeisen; die Fussböden auf beiden Seiten sind nicht geklebt; am Schornstein eine Treppe unter das Dach zu gehen. In dem Dache oder Giebel 4 Kappfenster mit Laden auf Haken und Bändern mit Ueberlegeisen. An der Treppe unten eine Thür in das Gärtchen gehend auf Haken und Bändern mit einer eisernen Klinke und Riegel. Das Gärtchen ist mit unterschiedenen Bäumen, als Pflaumen-, Kirschen-, Aepfel- und Birnbäumen besetzt. Der Zaun mit fichtenen Stangen bezäunet. In dem Gärtchen unter der Herrenstube ein guter gewölbter Keller, das Dach mit Bieberschwänzen bedeckt; die Thüre auf Haken und Bändern mit einem Riegel, davor ein Vorhängeschloss, die Treppe in den Keller gut, an der Treppe ein klein Behältniss; die Thür auf Haken und Bändern; im Keller 2 Luftlöcher, davor eiserne Stangen.

Ein Speicher auf Schwellen, unten Dielen oben Klebwerk, mit der Vorlaube, der Vordergiebel gestützt, das Dach mit Stroh gedeckt, die 2 Vorderthorwege auf Haken und Bändern, die 2 hintern oben eiserne Ringe, unten in Zapfen, inwendig sind 4 Abtheilungen vor 4 Pferde mit einer Krippe und Raufe. Eine Thüre vor dem Speicher auf Haken und Bändern mit einem Ueberwurf, Krampe und Vorhängeschloss. Die Treppe auf den Speicher zu gehen. Oben der Boden mit Brettern belegt; an diesen Speicher ein Kämmerchen für den Przystawa seine Sachen darin zu verwahren; die Thür auf Haken und Bändern mit einem Ueberwurf und Krampe.

Die Zäune um den Hof herum sind theils aus Brettern, theils aus Diliken, hin und wieder fehlen einige Diliken.

Ein Pförtchen zum Backofen zu gehen auf Haken und Bändern; der Backofen ist ausserhalb des Zauns gemauert, mit Brettern belegt; Ein Vorder-Thorweg vom Dorf kommend, ist auf Haken und Bändern mit einem Ueberwurf. Nebenbei eine Pforte auf Haken und Bändern. Das hintere Thorweg aufs Feld gehend ist schlecht.

Der Pferdstall, die Thüre auf Haken und Bändern, darin 4 Krippen und 3 Raufen, das Dach mit Stroh gedeckt, schlecht, muss reparirt werden.

Der Kuhstall, unter einem Dach, das Dach ist schlecht, wie auch die Kopffenster, müssen repariert werden, ist sehr gestützt, sowohl der Pferdestall als auch der Kuhstall müssen unterschwellt werden; die Wände unten Diliken, oben Klebwerk; darin 3 Abtheilungen für das Jungvieh, vor der ersten Abtheilung eine Thür mit Ueberwurf und Krampe, 1 Raufe. Vor der andern Abtheilung eine Thür ohne Haken und Bänder, darin 1 Leiter, 1 Krippe. Vor der 3ten Abtheilung eine Thüre ohne Haken und Bänder. Das Dach ist sehr schlecht.

Ein guter ausgebohlter Brunnen mit einer Winde ohne Leine.

Eine Scheune am Kuhstall in die Quere auf Schwellen, gut, unten Diliken oben Klebwerk, mit 1 Tenne und 2 Bansen, 2 Thorwege, oben eiserne Ringe, unten in Zapfen; an dieser Scheune eine Abseite für die Kälber, die 2 Thüren auf Haken und Bändern, darinnen 2 Leitern.

Eine Scheune auf guten Schwellen, die Wände unten Diliken oben Klebwerk, von 1 Tenne und 2 Bansen. 2 Thorwege, oben eiserne Ringe unten in Zapfen mit einem Ueberwurf und Krampe. Das Dach passable; bei dieser ist die Woziarka angebaut auf guten Schwellen. Die Thür auf Haken und Bändern mitm Ueberwurf und Krampe. Das Dach gut.

Ein recht guter Schaafstall mit einer Vorlaube, die Wände unten aus Bohlen oben mit Brettern verschlagen. 2 Thorwege oben Ringe, unten in Zapfen. Noch eine doppelte Thür an der Seite in den Schafstall zu gehen, auf Haken und Bändern, inwendig Schafkrippen und Hurden. Beide Giebel mit Brettern verschlagen, in jedem Giebel eine Thür auf Haken und Bändern. Das Dach ist gut. Bei dem Schafstall ein Hock ins Feld gehend.

Ein guter Ochsenstall auf guten Schwellen, mit einem Stuhldach in Bind- und Klebwerk, gut, das Dach gut, die Thüre auf eisernen Haken und Bändern mit 2 Flügeln.

Eine gute Scheune an diesem Ochsenstall, von 1 Dreschdiele und 2 Bansen auf guten Schwellen, die Wände unten Bohlen oben Fachwerk, 2 Thorwege an der vordersten Thür, oben Ringe unten in Zapfen mit einem Ueberwurf und Krampen; das Dach ist gut.

Der s. v. Schweinestall auf Schwellen, gut, die Wände unten aus Diliken oben Klebewerk, inwändig 3 Abtheilungen mit 4 Thüren auf Haken und Bändern. Das Dach noch ziemlich.

Auf dem Hof vor dem Speicher eine Thür auf Haken und Bändern, in den grossen Baumgarten gehend, worin etliche Obstbäume noch vorhanden sind.

Dorf-Gebäude.

Zur rechten Hand wenn man aus dem Dorfe gehet:

1. Die Schmiede aus Halbholz, das Dach mit Dachpfannen bedeckt, die Thüren auf Haken und Bändern mit einer Klinke und Handhabe. Die Schwellen verfault, muss neu unterschwellt werden. Der Schornstein will einfallen. Die Esse gemauert, der Blasbalg und Amboss gehören dem Hof.

2. Eine ganz gute Kathe für den Schmied, auf guten Schwellen, die Wände geklebt, das Dach mit Stroh gedeckt, der Schornstein geklebt, gut, die Thüren auf Haken und Bändern; eine Kammer, 2 Fenster in der Stube. Der Ofen und Kamin gut. Der Forst und Estrich muss noch gemacht werden. Im Hause ein Kammerchen, die Thüre auf Haken und Bändern mit Ueberwurf und Krampe. 1 Ofen, 3 Fensterchen,

3. Eine böse Kathe, kann fast nicht länger stehen, die Thür auf Haken und Bändern, das Dach schlecht, der Ofen, Schornstein und 2 Fenster gut. Hier wohnt

$^1/_2$ Bauer Michael Dobrzewski, zinset jährlich 30 fl., hat Scheune und Ställchen, scharwerkt von Jakobi bis Michaeli mit einer Person.

4. Ein Gute Kathe in Bind- und Klebwerk auf Schwellen, eine Kammer, Kamin, Ofen, gut. 2 schlechte Fenster; das Dach ist gut. 3 Thüren auf Haken und Bändern; hier wohnet Falek Gurny Ogrodnik; hat Scheune und Ställchen.

5. Eine gute Kathe auf Schwellen in Bind- und Klebwerk. 1 Kammer, 1 Kamin gut. Der Ofen muss umgesetzt werden. 2 Fenster gut. 3 Thüren auf Haken und Bändern. Das Dach muss gebessert werden. Hier wohnet Piotr Ratay, hat ein Ställchen.

6. Eine gute Kathe in Bind- und Klebwerk auf Schwellen. 1 Kammer, 2 böse Fenster. Ofen, Schornstein gut. Das Dach muss reparirt werden; die Thüren auf Haken und Bändern. Hier wohnt Stanislaw Ratay, hat Ställchen und Scheunchen.

7. Eine noch ziemliche Kathe, muss unterschwellt werden, in Bind- und Klebwerk, die Stube aus Halbholz, die Thüren auf Haken und Bändern; das Dach böse, Ofen, Kamin gut. 1 böses Fenster und das andere fehlet. Der Küchenschornstein sinkt, weil der Balken verfault. Hier wohnt Jacub Janiczewski Ratay.

8. Eine gute Kathe auf Schwellen, die Wände aus Halbholz, der Schornstein, Ofen, Dach, 2 Fenster gut. Die Thüren auf Haken und Bändern. Hier wohnet Thomas Kolodzieyczak Ogrodnik.

Die andere Seite.

9. Ein Dwoiak ganz neu in Klebwerk, das Dach neu, in jeder Stube ein Ofen; 1 Fenster; die Schornsteine gut. Die Kammer. Die Thüren auf Haken und Bändern. 1 Fenster fehlt. In der ersten Wohnung wohnt Woyciech ein Halb-Gärtner. In der andern wohnt Kazmirz auch ein Halbgärtner. 2 gute Fenster. Der Schornstein, Dach gut. Der Ofen fehlet noch. Die Giebel beim Schornstein müssen noch gemacht werden. Die Thüren auf Haken und Bändern.

10. Eine noch gute Kathe, nur das Dach und der Boden muss gebessert werden. 2 schlechte Fenster, der Ofen böse. Die Thüren auf Haken und Bändern. Hier wohnt Wawrzeniec Stalinski, Ratay.

11. Eine Kathe, darunter die Schwellen verfaulet. Das Dach, Schornstein und Ofen gut. 2 gute Fenster; über der Kammer ist der Boden verfault. Die Thüren auf Haken und Bändern. Hier wohnet der Stach Ogrodnik.

12. Eine alte Kathe, der Ofen, die Possowa schlimm. 3 alte Fenster, die Thüren auf Haken und Bändern, das Dach böse, hier wohnet Melcher Piątkowicz ein halber Bauer und zinset 30 fl.

13. Eine gute Kathe, Dach, Schornstein, Ofen, Fenster gut; die Thüren auf Haken und Bändern. Hier wohnet Michał Gurniak ein halber Bauer, zinset fl. 30.

14. Eine sehr alte Kathe, darin wohnet der Schäfer. Nebenbei ist eine neue Wohnung, aus dem alten Herrenhof aus Halbholz angebauet, ist aber noch nicht gedeckt und geklebt, darin die Hausthür auf Haken und Bändern, mit einem eisernen Riegel; das Vorhaus, eine Thüre in die Stube auf Haken und Bändern mit einem guten Schloss und Schlüssel. Die eine Kammer linker Hand. Die Thür auf Haken und Bändern mit einem Schloss und Schlüssel. Die andere Kammer rechter Hand, die Thür auf Haken und Bändern mit einem Schloss. Die Fenster sind im Hofe. Der Ofen noch nicht gesetzt.

15. Eine alte Kathe, die Wände sinken, weil die Schwellen verfault, Schornstein, Dach, Fenster böse. Hier wohnet Krystoff ein Halbbauer, zinset fl. 30.

16. Eine noch gute Kathe, nur der Schornstein ist böse. 4 Fenster gut. Ein langer fichtener Tisch. Der Ofen gut. Die Thüren auf Haken und Bändern. Das Dach gut. Hier wohnet Woyciech Umiejewski, ein halber Bauer, zinset fl. 30.

17. Eine alte Kathe, die Wände sinken, weil die Schwellen verfault sind, 4 Fenster böse. Der Ofen und Camin gut. Hier wohnet Marcin Folgowicz ein ganzer Bauer und zinset jährlich fl. 60. Hat Scheune und Stallungen.

18. Eine ganz böse Kathe, so nur einfallen will, darin wohnet Woyciech Srebrnicki, ein ganzer Bauer, zinset fl. 60. hat Scheune und Stall.

Diese beiden scharwerken mit 1 Person den ganzen Tag von Jacobi bis Michaeli.

137. Landesaufnahme von 1773. Kontribution und Reinertrag.

No.	Namen der Ortschaft	Kontributionstabelle I: 1. vom Vorwerksland			2. vom Zinsland			3. von der Mühle			4. vom Pfarrland			5. Das Dominium vom Zinse			Summa der Spalten 1—5			Kontributionstabelle II: 6. Tranksteuer			7. Schutzgeld			Summa der Spalten 6 u. 7			Gesammt-Kontribution von Tabelle I u. II			Geschätzter Reinertrag		
		Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1	Altau u. Amthal (Toporzysko)	228	83	6	10	85	9	2	—	—	—	—	—	32	55	—	274	43	15	26	60	—	11	—	—	37	60	—	312	13	15	784	58	13½
2	Barbarken (St. Barbara-Mühle)	—	—	—	3	64	—	6	—	—	—	—	—	11	10	—	20	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	74	—	26	12	—
3	Bildschön	—	—	—	13	8	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	8	12	7	—	—	3	60	—	10	60	—	23	68	12	Vorwerk vacat. Vom Zinsland 39	45	—
4	Birglau, Dorf	—	—	—	68	36	—	—	—	—	—	—	—	43	60	—	112	6	—	7	30	—	1	60	—	9	—	—	121	6	—	Des Zinslandes 205	4	9
5	Birglau, Schloss	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	205	—	—	14	—	—	17	30	—	31	30	—	236	30	—	615	3	4½
6	Birkenau (Brzizinka)	—	—	—	fehlt!			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	30	—	17	30	—	29	60	—	—	—	—	fehlt.		
7	Biskupitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	60	—	—	—	—	6	60	—	4	60	—	10	—	—	14	60	—	21	30	—	fehlt.		
8	Gross Boesendorf	—	—	—	111	72	7	—	—	—	—	—	—	84	65	—	196	47	7	—	—	—	2	—	—	2	—	—	198	47	7	Niederung[1]): 18 Höhe: 6	 63 58	 7⅞ 2¼
9	Klein Boesendorf	—	—	—	53	71	—	—	—	—	—	—	—	57	75	—	111	56	—	—	—	—	8	—	—	8	—	—	119	56	—	Moor oder Sand[2]) 5 Niedrig. Land. 10	 61 59	 — 6¾
10	Borowno	—	—	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	20	50	—	26	5	—	2	18	—	—	60	—	2	78	—	28	83	—	13	31	7½
11	Breitenthal (Sieroko)	83	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	60	—	108	67	9	4	60	—	13	30	—	18	—	—	126	67	9	249	20	—
12	Browina	52	14	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	14	12	3	30	—	6	60	—	10	—	—	62	14	12	168	67	9
13	Bruchnowko	74	40	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	76	40	—	6	30	—	8	—	—	14	30	—	90	70	—	297	40	4
14	Bruchnowo	—	—	—	53	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	30	—	7	60	—	1	60	—	9	30	—	62	60	—	159	37	6¾[3])
15	Brzezno	68	32	—	19	37	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87	69	3	4	60	—	3	60	—	8	30	—	96	9	3	Vorwerk 273 Bauerland 58	 36 20	 4 2¼
16	Chrapitz	—	vacat					—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	60	—	7	60	—	7	60	—	vacat		
17	Czistochleb	34	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	26	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	36	26	—	137	13	2
18	Dreilinden (Dziemiony)	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	5	30	—	8	60	—	14	—	—	18[4])	30	—	527	18	10
19	Elgiszewo	—	—	—	28	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	18	—	16	—	—	4	—	—	20	—	—	48	18	—	Zinsland 42	 24	 8

20	Ernstrode (Pigrza)	vacat.						—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	30	—	9	60	—	19	—	—	19	—	—	vacat		
21	Folgowo	—	—	—	106	59[5]		—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	59	—	—	—	—	5	60	—	5	60	—	112	29	—	359[6]	41	8
22	Folsong (Folsung)	39	60	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	60	12	—	—	—	5	—	—	5	—	—	44	60	12	158	64	—
23	Friedenau	89	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	2	7	6	30	—	7	—	—	13	30	—	102	32	7	356	10	9
24	Gierkowo (Gerkowo)	46	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	25	—	3	60	—	4	60	—	8	30	—	54	55	—	185	12	9
																																Zinsland		
																																43	75	—
																																Vorwerksland		
25	Gostkowo	130	30	—	14	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144	41	7	7	30	—	14	—	—	21	30	—	165	71	7	390	87	$13\frac{1}{2}$
26	Grabowitz (Grabowiec)	—	—	—	46	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	10	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	49	10	—	138	23	$7\frac{7}{8}$
27	Gremboczin, Dorf	—	—	—	85	83	6	—	—	—	—	—	—	55	50	—	141[7]	43	6	—	—	—	1	30	—	1	30	—	142	73	6	257	73	$2\frac{1}{4}$
28	Gremboczin, Vorwerk	207	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	207	86	—	24	—	—	13	60	—	37	60	—	245	56	—	615	50	—
29	Griflowo	—	—	—	2	35	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	35	6	—			vacat		—	—	—	—	2	35	6	7	22	9
																																Zinsland		
																																5	36	—
																																Vorwerksland		
30	Groch, Vorwerk	—	—	—	2	12	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	9	12	—	vacat		
31	Grodno	26	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	60	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	29	60	—	106	56	—
32	Gronowko (Grunowke)	—	—	—	12	31	8	—	—	—	—	—	—	33	54	—	45	85	8	5	6	—	2	—	—	7	6	—	53	1	8	37	7	$12\frac{3}{8}$
																																Vorwerk		
																																689	31	—
																																Dorf		
33	Gronowo (Gremowo)	107	28	—	17	47	14	—	—	—	—	—	—	33	51	—	158	36	14	9	30	—	13	60	—	23	—	—	181	36	14	52	52	$4\frac{1}{2}$
																																Vorwerk vacat.		
																																Dorf		
34	Grzywna (Grziwna)	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	53	30	—	7	—	—	60	30	—	120	30	—	105	77	14
35	Gumowo	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	21	—	—	39	1	$2\frac{1}{4}$
																																Niederungsland[4])		
																																16	74	12
																																Sandland		
36	Gurske und Alt Thorn mit Zalesieboze	—	—	—	365	26	9	—	—	—	—	—	—	335	62	9	700	89	—	37	6	—	11	—	—	48	6	—	749	5	—	6	73	$13\frac{1}{3}$
																																pro Hufe		
37	Guttau	—	—	—	65	82	8	—	—	—	—	—	—	45	28	6	111	20	14	—	—	—	2	—	—	2	—	—	113	20	14	9	85	13
38	Heimsoot (Przysznow) mit Wimislaw und Dembini	53	35	15	—	—	—	2	—	—	—	—	—	28	80	—	84	25	15	12	30	—	22 6	30	—	34	60	—	118	85	15	328	84	—
39	Hofleben (Mlewiec)	153	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153	20	—	4	60	—	1	30	—	21	—	—	174	20	—	459	60	—
40	Hohenhausen (Skludzewo) mit Gniadzdowo	136	56	12	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	138	56	12	12	60	—	14	60	—	27	30	—	165	86	12	508	13	9
41	Janowo (Jonowe)	—	—	—	2	75	3	—	—	—	—	—	—	8	30	—	11	15	3	—	—	—	—	30	—	—	30	—	11	45	30	8	46	16
																																Vorwerk vacat.		
																																Dorf		
42	Kaszczorek (Kaszorek) mit Antoniewo, Buchta, Bielay, Wygoda	—	—	—	10	52	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	12	52	—	49	—	—	65	15	—	46	15	—	77	67	—	3	4	$13\frac{1}{2}$

[1]) Soll heissen: Von 1 Hufe Niederungsland und von 1 Hufe auf der Höhe. [2]) Soll heissen: Von 1 Hufe moorigem und Sandboden und von 1 Hufe des niedrigen und Mittellandes. [3]) Mit Abrechnung des Zinses, Scharwerks und Decems. [4]) Es wird aber C. II 14 Th. 30 Gr. (versehentlich?) angesetzt. [5]) Das Kataster rechnet hier einiges Zinsland des gleichfalls bischöflichen Guts Neuhof im heutigen Culmer Kreise zu; die Zahlen sind hier abgezogen. [6]) Der Reinertrag ist von dem Folgower und dem Neuhöfer Zinsland berechnet. [7]) Nach einer Revision ist die Kontribution auf 138 Thlr. 4 Gr. angesetzt worden. [8]) Reinertrag der Hufe Niedrungsland 16 Thlr. 74 Gr. 12 Pf., der Hufe Sandland 6 Thlr. 73 Gr. $13\frac{1}{3}$ Pf.

No.	Namen der Ortschaft	Kontributionstabelle I																		Kontributionstabelle II									Gesammt-Kontribution von Tabelle I u. II			Geschätzter Reinertrag		
		1 vom Vorwerksland			2 vom Zinsland			3 von der Mühle			4 vom Pfarrland			5 Das Dominium vom Zinse			Summa der Spalten 1—5			6 Tranksteuer			7 Schutzgeld			Summa der Spalten 6 u. 7								
		Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
43	Kielbaszin	111	46	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	7	20	—	121	26	—	11	30	—	14	30	—	25	60	—	146	86	—	357	81	9
44	Kompanina (Kompanie) .	—	—	—	26	41	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	41	7	—	—	—	2	—	—	2	—	—	28[1]	41	7	79	35	9
45	Koncewiecze	—	—	—	24	69	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	26	69	5	14	—	—	10	30	—	24	30	—	51	9	5	vacat.		
																																Zinsland		
46	Korryt	—	—	—	71	78	—	—	—	—	—	—	—	49	21	—	121	9	—	4	60	—	1	30	—	6	—	—	127	9	—	215	42	4½
47	Kowross	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	6	—	—	10	30	—	16	30	—	18	30	—	vacat.		
48	Kulmsee, Vorwerk (Culmsee)	—	—	—	vacat			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	30	—	13	30	—	13	30	—	vacat.		
49	Kutzwalli	67	50	—	17	9	—	2	—	—	—	—	—	29	52	9	116	21	9	12	30	—	2	30	—	14	60	—	130	81	9	425	17	9
50	Kl. Lansen (Longzienek)	56	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	14	—	2	72	—	4	30	—	7	12	—	63	26	—	168	46	9
																																Zinsland		
51	Leibitsch	—	—	—	31	88	—	24	—	—	—	—	—	135	78	16	191	76	16	24	—	—	9	30	—	33	30	—	225	16	16	92	54	2¾
																																Lescz		
																																349	58	7¼
																																Chorab		
52	Lescz mit Chorab . . .	116	50	—	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	122	50	—	5	—	—	16	60	—	21	60	—	144	20	—	3	1	9
53	Lindenhof (Lipnicki) . .	38	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	35	—	3	24	—	4	60	—	7	84	—	46	29	—	152	50	—
																																Vorwerk		
																																414	36	4½
																																Zinsland		
54	Lissomitz	114	70	—	23	55	12	—	—	—	—	—	—	23	30	—	161	65	12	12	—	—	3	60	—	15	60	—	177	35	12	70	80	9
																																Zinsland		
55	Lonzyn (Longzyn) . .	—	—	—	98	18	—	—	—	—	—	—	—	71	27	—	169	45	—	11	30	—	1	60	—	13	—	—	182	45	—	294	52	5⅝
56	Lubianken (Lubienka) .	53	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	56	—	—	—	—	3	60	—	2	60	—	57	26	—	160	78	—
57	Ludowitz	—	—	—	4	4	12	—	—	—	—	—	—	18	30	—	22	34	12	—	—	—	—	30	—	—	30	—	22	64	12	12	13	5
																																Vorwerk		
																																555	30	3⅜
																																Zinsland		
58	Lulkau	140	37	9	24	16	—	—	—	—	—	—	—	44	66	—	209	29	9	4	72	—	4	60	—	9	42	—	218	71	9	72	48	13½
59	Maryanken	—	—	—	8	22	6	—	—	—	—	—	—	5	45	—	13	67	6	—	—	—	—	30	—	—	30	—	14	7	6	24	75	2
60	Mirachowo	92	42	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	42	12	9	30	—	8	30	—	17	60	—	110	12	12	369	80	5⅝
61	Mlewo (früher Dorf Leben)	—	—	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	81	10	—	142	10	—	12	—	—	3	60	—	15	60	—	157	70	—	5	47[2])	6
62	Mlyniec (Mliniec) . . .	—	—	—	54	24	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	60	24	—	28	—	—	8	—	—	36	—	—	96	24	—	162	71	4½
63	Morczyn (Morczynni) . .	—	—	—	vacat			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	7	60	—	8	60	—	8	60	—	vacat.		

64	Mühlenland ((Mlenik)	— — —	2 30 —	— — —	— — —	3 — —	5 30 —	— — —	— 60 —	— 60 —	6 — —	7 2 7
65	Nawra	148 80 —	— — —	2 — —	— — —	— — —	150 80 —	27 — —	17 — —	44 — —	194 80 —	595 43 13¼
66	Neudorf	— — —	18 6 —	— — —	— — —	— — —	18 6 —	— — —	1 30 —	1 30 —	19 36 —	38 19 9
67	Neuhof (Nowidwor)	— — —	vacat.	— — —	— — —	— — —	— — —	4 30 —	5 30 —	9 60 —	9 60 —	vacat.
68	Nielub	99 30 —	— — —	— — —	— — —	— — —	99 30 —	12 — —	8 60 —	20 60 —	120 — —	397 43 9
69	Obromb	31 30 6	— — —	— — —	— — —	— — —	31 30 6	— — —	3 60 —	3 60 —	35 — 6	125 31 9
70	Olesiek (Olleszek auch Olesiek)	— — —	— — —	8 — —	— — —	6 55 —	14 55 —	— — —	— — —	— — —	14 5 —	— — —
71	Ollek	10 85 6	— — —	— — —	— — —	10 — —	20 85 6	4 72 —	1 — —	5 72 —	26 67 6	32 76 —
												Vorwerk 699 89 17
												Zinsland
72	Orzechowo	233 30 —	21 — —	— — —	— — —	8 67 9	263 7 9	16 — —	9 60 —	25 60 —	288 67 9	63 — 16
73	Orzechowko	145 9 —	— — —	— — —	— — —	— — —	145 9 —	7 30 —	15 60 —	23 — —	30 30 —	580 36 11
												Vorwerk vacat.
												Zinsland
74	Ostaszewo	— — —	49 68 11	— — —	— — —	— — —	49 68 11	12 — —	4 — —	16 — —	65 68 11	149 60 4½
75	Ostrow	— — —	9 45 —	— — —	— — —	— — —	9 45 —	— — —	2 — —	2 — —	11 45 —	28 43 9
76	Pachur Mühle	— — —	— — —	8 — —	— — —	22 20 —	30 20 —	— — —	— — —	— — —	30 20 —	— — —
												Vorwerk 828 2 5
												Freischulz 109 — 4
												Dorf
77	Papowo, Bischöfl.	35 86 12	129 12 9	4 — —	— — —	— — —	169 9 3	— — —	21 30 —	21 30 —	190 39 3	387 46 15
												Vorwerk 928 78 2¼
												Freischulz 116 40 2¼
												Zinsland
78	Papowo (Thornisch Papau)	260 41 9	83 50 —	— — —	— — —	82 48 —	426 49 9	18 — —	4 60 —	22 60 —	448 19 9	250 60 —
												N[3]) 15 32 4
												M 13 2 3⅜
79	Pensau, Dorf	— — —	103 63 9	— — —	— — —	68 1 12	171 65 3	9 78 —	1 30 —	11 18 —	182 83 3	S 8 12 9
80	Pensau, Hof	176 70 —	— — —	— — —	— — —	— — —	176 70 —	11 54 —	17 — —	28 54 —	205 34 —	573 81 4½
81	Pluskowenz (Pluskowensi)	100 22 —	— — —	2 — —	— — —	— — —	102 22 —	9 — —	7 60 —	16 60 —	118 32 —	401 25 —
												Vorwerk 712 49 6¾
												Zinsland
82	Rentschkau	195 85 9	38 11 12	4 — —	— — —	41 50 —	279 57 3	11 30 —	13 60 —	25 — —	304 57 3	113 84 6¾
83	Richnau	149 6 —	— — —	— — —	— — —	— — —	149 6 —	12 60 —	11 — —	23 60 —	172 66 —	447 — 13½
84	Rogowko	— — —	87 27 12	— — —	— — —	71 68 4	159 5 16	— — —	2 60 —	2 60 —	161 65 16	263 4 6
												Zinsland
85	Rogowo	— — —	113 45 15	— — —	— — —	72 10 —	185 55 15	— — —	3 — —	3 — —	188 55 15	340 17 9
86	Rossgarten mit Blottgarten	30 8 12	— — —	2 — —	— — —	15 10 —	47 18 12	— — —	1 60 —	1 60 —	48 78 12	90 19 3⅗

[1]) Das Kataster rechnet zu Kompanie die Pustkowie Opalnica, die heute in Russland liegt. Die auf Opalnica bezüglichen Zellen sind hier abgezogen. [2]) Ist Reinertrag pro Hufe. [3]) Soll heissen: Reinertrag pro Hufe Niederungsland 15 Thlr. 32 Gr. 9 Pfge.; Moorland 13 Thlr, 2 Gr. 3⅜ Pfg.; Sandland 8 Thlr. 12 Gr. 9 Pfge.

No.	Namen der Ortschaft	Kontributionstabelle I 1 vom Vorwerksland Thlr.	Gr.	Pf.	2 vom Zinsland Thlr.	Gr.	Pf.	3 von der Mühle Thlr.	Gr.	Pf.	4 vom Pfarrland Thlr.	Gr.	Pf.	5 Das Dominium vom Zinse Thlr.	Gr.	Pf.	Summa der Spalten 1—5 Thlr.	Gr.	Pf.	Kontributionstabelle 6 Tranksteuer Thlr.	Gr.	Pf.	7 Schutzgeld Thlr.	Gr.	Pf.	Summa der Spalten 6 u. 7 Thlr.	Gr.	Pf.	Gesammt-Kontribution von Tabelle I u. II Thlr.	Gr.	Pf.	Geshätzter Reinertrag Thlr.	Gr.	Pf.
87	Rossgarty, Waldhaus	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	60	—	—	60	—	2	60	—	7	75	15
88	Rubinkowo	32	28	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	34	28	—	4	—	—	4	60	—	8	60	—	42	88	—	129	21	—
89	Rüdigsheim (Slomowo)	32	73	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	73	9	2	54		5	—	—	7	54	—	40	37	9	131	23	9
90	Rynsk	168	15	10	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	170	15	10	15	—	—	20	60	—	35	60	—	205	75	10	672	62	13
91	Sablonowo	—	—	—	11	25	10	—	—	—	—	—	—	4	15	—	15	40	10	—	—	—	2	—	—	2	—	—	17	40	10	33	78	15
92	Sängerau (Piwnice) mit Strugai	107	62	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	109	62	—	9	66	—	5	60	—	15	36	—	125	8	—	430	68	$13\frac{1}{2}$
																																N[1])22	30	—
																																M 13	87	$14\frac{5}{8}$
93	Scharnau (Czarnowo)	—	—	—	177	22	5	—	—	—	73	9	—	136	75	—	387	16	5	17	60	—	15	60	—	33	30	—	420	46	5	H 8	19	$4\frac{1}{2}$
94	Schillno (Schilno)	—	—	—	50	29	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	29	1	—	—	—	4	30	—	4	30	—	54	59	1	151	—	$10\frac{1}{8}$
95	Schmolln (Smollen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16[2])	60	—	—	—	—	16	60	—	vacat						—	—	—	16	60	—	—	—	—
96	Schwarsbruch (Bruch [Schwarzbruch])	—	—	—	101	70	11	—	—	—	—	—	—	64	26	12	166	6	5	—	—	—	3	60	—	3	60	—	169	66	5	284	28	6
97	Schwirsen (Dzwirsno)	—	—	—	25	48	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	27	48	4	—	—	—	28	30	—	28	30	—	55	78	4	76	54	$12\frac{1}{2}$
98	Seehof (Kuchnia)	—	—	—	12	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	39	—	—	—	—	1	30	—	1	30	—	13	69	—	37	25	—
99	Seyde, Vorwerk	126	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	13	6	7	66	—	7	30	—	15	6	—	141	19	6	378	42	$10\frac{3}{4}$
100	Siemon	—	—	—	72	32	12	—	—	—	—	—	—	111	18	3	183	50	15	9	30	—	3	30	—	12	60	—	196	20	15	217	8	—
101	Silbersdorf (Schribnitz)	—	—	—	73	31	9	—	—	—	—	—	—	60	—	—	133	31	9	12	—	—	8	30	—	20	30	—	153	61	9	8	13	$10\frac{1}{2}$
102	Skompe	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	10	60	—	19	60	—	30	30	—	32	30	—	vacat.		
103	Smolink	—	—	—	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	48	—	—	—	—	—	30	—	—	30	—	2	78	—	6	75	—
104	Stanislawken	—	—	—	20	85	15	4	—	—	—	—	—	32	7	—	57	2	15	—	—	—	4	60	—	4	60	—	61	62	15	62	62	$14\frac{5}{8}$
105	Staw	—	—	—	154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154	—	—	—	—	—	4	60	—	4	60	-	158	60	—	462	18	15
106	Steinau, Gross (Wielki Kamioncke) mit Lipowitz	—	—	—	12	41	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	14	41	—	10	60	—	20	—	—	30	60	—	45	11	—	Vorwerk vacat. Zinsland 37	21	10
107	Steinau, Klein (Male Kamionke)	—	—	—	vacat			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	60	—	12	—	—	18	60	—	18	60	—	vacat.		
108	Steinort	—	—	—	4	82	—	—	—	—	—	—	—	3	30	—	8	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	22	—	14	66	$4\frac{1}{2}$
109	Szwierczyn	—	—	—	43	6	—	—	—	—	—	—	—	79	43	12	122	49	12	4	—	—	1	—	—	5	—	—	127	49	12	62	52	$35\frac{3}{60}$
110	Szwierczynek (Szwierczynko)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	30	—	2	—	—	11	30	—	11	30	—	vacat.		

111	Tannhagen (Cichoradz) .	81	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	70	—	5	30	—	11	60	—	17	—	—	98	70	—	326	68	—
																																Vorwerk		
																																289	24	9
																																Zinsland		
112	Tillice	56	20	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	17	11	6	81	61	6	5	30	—	3	—	—	8	30	—	90	1	6	33	13	9
																																Vorwerk		
																																497	19	11¼
																																Zinsland		
113	Turzno nebst Jappa . .	79	2	9	28	35	—	2	—	—	—	—	—	46	21	—	155	58	9	12	—	—	7	60	—	19	60	—	175	28	9	94	15	2¼
114	Wangerin (Wengorzin) .	148	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148	—	—	11	30	—	2	60	—	14	—	—	162	—	—	443	85	6
115	Warschewitz	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122	—	—	8	—	—	11	60	—	19	60	—	141	60	—	487	79	9
																																Vorwerk		
																																553	17	9
																																Eine Zinshufe		
116	Wibsch	130	60	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	7	45	—	140	15	—	7	—	—	12	30	—	19	30	—	159	45	—	—	58	6¾
117	Wiesenburg (Przysiek Schwarzloch)	152	60	4	—	—	—	8[3] +2	—	—	200[4] +100	—	—	—	—	—	462	60	4	16	84	—	11	60	—	28	54	—	491	24	4	458	—	12
118	Wittkowo	vacat						—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	60	—	12	—	—	16	60	—	16	60	—	vacat.		
119	Wolfsmühle	28	60	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	11	57	12	44	27	12	—	—	—	2	—	—	2	—	—	46	27	12	85	89	11
120	Wytrembowitz (Witrembowicz)	—	—	—	11	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	81	—	4	60	—	4	30	—	9	—	—	20	81	—	34	64	5⅝
121	Zajonskowo (Sajonskowo)	99	16	15½	—	—	—	2	—	—	7	84	4	—	—	—	109	11	1½	8	70	—	9	30	—	18	10	—	127	21	1½	512	67	9
122	Zakrzewko	75	84	—	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	48	—	7	60	—	6	—	—	13	60	—	92	18	—	303	63	13½
123	Zalesie	46	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	8	—	4	—	—	8	—	—	12	—	—	58	8	—	184	46	9
																				Trank-steuer u. Schutz-geld														
124	Zelgno	168	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168	60	—	17	60	—	—	—	—	17	60	—	186	30	—	675	30	1
125	Zengwirth	46	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	84	—	—	—		4	—	—	4	—	—	50	84	—	187	73	4½
126	Ziegelwiese	26	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	22	17	54	73	17	—	—	—	—	30	—	—	30	—	55	13	17	61	12	1¹¹⁄₄₀
127	Zlotterie, Dorf	—	—	—	60	42	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	64	42	—	—	—	—	18	30	—	18	30	—	82	72	—	172	59	—

[1]) Soll heissen: Ertrag pro Hufe Niederungsland 22 Thlr. 30 Gr., Mittelland 13 Thlr. 87 Gr. 14⅝ Pf., höchstes Land 8 Thlr 19 Gr. 4½ Pf. [2]) Kontribution von der Viehweide Schmolln und der Wechselkämpe 16 Thlr. 60 Gr. [3]) Soll heissen: Von der Wassermühle 8 Thlr. und von der Rossmühle 2 Thlr. [4]) Soll heissen: Von der Brauerei 300 Thlr. und von der Branntwein-Brennerei 100 Thlr.

138. Landesaufnahme von 1773. Viehstand, Aussaat, Heuerträge.

No.	Namen der Ortschaften.	Viehstand								Aussaat in Scheffeln								Heuertrag nach Fudern.
		Pferde	Füllen	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Grucken[1]	Lein	Rübsen	
1	Altau u Amthal (Toporczysko)																	
	a. Vorwerk	24	—	24	25	15	150	—	30	60	300	60	240	20	—	2½	—	80
	b. Dorf	16	—	—	34	10	—	—	27	2	53	12	62	2½	—	—	—	6
2	Barbarken (Barbara-Mühle)	4	—	6	3	2	[2] 225	—	5	—	6	1	3	—	1	—	—	—
3	Bildschön																	
	a. Vorwerk	13	—	18	7	9	—	—	24	6	215	36	112	18	1½	1	—	13
	b. Dorf	20	—	1	20	7	311	—	27	8	90	18	45	10	—	1	—	6
4	Birglau Dorf																	
	a. Bauern	30	—	29	22	22	312	—	36	30	300	31	150	40	—	—	—	40
	b. Pfarrer	3	—	4	5	2	80	—	7	2	25	4	15	8	—	—	—	—
5	Birglau Schloss																	
	a. Vorwerk	16	—	32	24	30	100	—	26	60	360	60	240	22	3	2	—	4sp. 80
	b. Dorf	31	—	2	38	8	215	—	28	—	108	17½	34	16½	—	—	—	2sp 28
6	Birkenau (Brzizinka)																	
	a. Vorwerk	14	—	7	—	9	28	—	20	31	244	57	90	22	3	2	—	20
	b. Dorf	9	—	9	7	3	420	—	21	3½	74	28½	21	12	4	—	—	—
7	Biskupitz																	
	a. Vorwerk	9	—	12	2	9	[3] 105	—	20	8	120	25	35	16	2	—	—	—
	b. Dorf	17	—	6	21	—	126	—	24	} vacant.								
	c. Pfarrer	4	—	6	2	2	110	—	6									
8	Gross Boesendorf . .	88	—	—	85	41	—	—	104	80	192	99	157	4½ +8	12½	—	—	106
9	Klein Boesendorf . .	44	—	—	68	24	—	—	54	4	158	35	148	2	10	—	—	52
10	Borowno	15	—	16	12	3	100	—	28	8¼	40¾	22	33	13¾	—	1	—	6
11	Breitenthal (Sieroko)																	
	a. Vorwerk	16	—	—	22	10	80	—	20	—	40	46	16	4	—	—	—	120
	b. Dorf	27	—	—	41	—	100	—	17	—	52	18	30	—	—	—	—	30
12	Browina																	
	a. Vorwerk	8	—	12	8	6	170	—	24	13	187	30	100	15	2	2	—	3
	b. Dorf	—	—	2	7	1	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Bruchnowke																	
	a. Vorwerk	8	—	12	7	7	—	—	17	—	240	60	90	15	2	—	—	10
	b. Dorf	17	—	4	21	9	[4] 177	—	23	—	70	15	17	9 Schffl. u. 8 Mtz.	—	—	—	—
14	Bruchnowo	32	—	27	20	2	298	—	31	10	190	30	140	30	7	[5] 2½	—	10
15	Brzezno																	
	a. Vorwerk	10	—	20	2	—	—	—	10	20	180	30	60	20	1	—	—	15
	b. Dorf	21	—	—	16	3	—	—	11	7	84	35	35	7	—	—	—	3½
16	Chrapitz																	
	a. Vorwerk	4	—	8	2	1	—	—	4	1½	100	10	36	10	—	—	—	5
	b. Dorf	6	—	8	8	7	186	—	8	—	27	6	10	3	—	—	—	—
17	Czistochleb	6	1	8	11	4	160	—	4	¾	30	5	10	2	1½		-	6

Anm. [1]) Soll wohl heissen „Gricken", d. i. Buchweizen.
[2]) Von diesen 225 Schafen gehörten dem Müller nur 85, die übrigen dem Pachtschäfer.
[3]) Von diesen 105 Schafen gehörten dem Pächter nur 25, die übrigen dem Schäferknecht.
[4]) 170 beim Schäfer. [5]) Als Bruchnowo noch als Vorwerk bewirthschaftet wurde, war die Aussaat: 9 Schffl. Weizen, 250 Roggen, 40 Gerste, 160 Hafer, 30 Erbsen, 6 Grucken.

No.	Namen der Ortschaften.	Viehstand: Pferde	Füllen	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Aussaat in Scheffeln: Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Grucken	Lein	Rübsen	Heuertrag nach Fudern.
18	Dreilinden (Dziemiony)																	
	a. Vorwerk	8	—	16	8	5	128	—	5	16	275	65	125	25	—	—	—	—
	b. Dorf	6	2	17	17	20	234	—	10	—	72	24	12	12	—	$1\frac{3}{8}$	—	12
19	Elgiszewo	12	—	31	36	17	135	—	41	—	99	26	79	12	12	—	—	31
20	Ernstrode (Pigrza)																	
	a. Vorwerk	9	—	18	9	8	60	—	24	14	239	22	122	15	4	1	—	2
	b. Dorf	15	—	11	26	10	259	—	25	—	55	10	46	7	—	—	—	—
21	Folgowo	23	2	24	19	14	325	—	19	2	250	51	64	$34\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	—	14
22	Folsong (Folsung)																	
	a. Vorwerk	8	—	16	10	6	—	—	12	5	100	20	60	10	2	1	—	20
	b. Dorf	—	—	—	5	—	250	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Friedenau																	
	a. Vorwerk	12	—	25	13	15	—	—	14	9	300	60	90	15	6	—	—	15
	b. Dorf	22	—	4	20	7	335	—	24	–	70	17	53	9	—	—	—	—
24	Gierkowo (Gerkowo)																	
	a. Vorwerk	9	—	12	6	7	—	—	13	—	168	25	65	12	—	$\frac{1}{2}$	—	7
	b. Dorf	12	—	2	12	2	160	—	12	—	28	6	22	—	—	—	—	—
25	Gostkowo																	
	a. Vorwerk	13	—	32	13	9	—	—	18	30	235	40	130	18	$1\frac{1}{2}$	—	—	27
	b. Dorf	28	—	—	22	9	303	—	20	12	119	$27\frac{1}{2}$	60	$13\frac{1}{2}$	—	—	—	6
	c. Pfarrer	5	—	8	10	6	120	—	11	9	60	15	11	7	1	—	—	8
26	Grabowitz	39	—	—	81	18	—	—	48	—	137	26	45	$8\frac{1}{2}$	18	—	—	98
27	Gremboczin Dorf . .	51	—	53	48	30	261	—	56	79	237	94	177	27	16	$3\frac{1}{2}$	—	35
28	Gremboczin																	
	a. Vorwerk	18	—	32	25	16	240	—	30	151	334	$92\frac{1}{2}$	160	31	3	[1] $2\frac{1}{4}$	—	55
	b. Leute	6	—	—	20	1	112	—	13	—	62	14	$29\frac{3}{4}$	4	$9\frac{1}{4}$	—	—	—
29	Griflowo	2	—	—	4	—	—	—	—	—	6	2	3	1	—	—	—	4
30	Groch Vorwerk . . .	6	—	6	19	13	—	—	10	—	10	3	5	1	4	—	—	3
31	Grodno																	
	a. Vorwerk	Herrschaftl. Vieh w. nicht gehalten.								—	76	10	40	3	4	—	—	—
	b. Leute	5	—	—	7	—	215	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Gronowko	26	—	4	33	11	10	—	24	—	165	27	98	22	9	2 Schffl. 4 Mtz.	—	9
33	Gronowo																	
	a. Vorwerk	10	—	16	8	5	—	—	8	32	240	90	90	18	—	2	—	16
	b. Dorf	27	—	2	26	3	286	—	36	—	129	32	34	18	4	4	—	1
	c. Pfarrer	6	—	8	6	—	100	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Grzywna																	
	a. Vorwerk	20	—	25	10	3	—	—	24	12	200	40	80	12	3	2	—	12
	b. Dorf	59	—	34	53	16	425	—	68	101	433	87	212	47	5	$2\frac{1}{2}$	—	20
	c. Pfarrer	4	—	8	9	—	150	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Gumowo	11	—	12	23	5	195	—	27	3	72	18	36	6	9	—	—	12
36	Gurske	161	—	—	180	67	3	—	208	246	337	202	339	$15\frac{3}{4}$	—	$18\frac{1}{2}$	—	187
	u. Alt-Thorn mit Zalesieboze	66	—	—	77	26	—	—	73	91	130	81	124	7	—	9	—	70
37	Guttau	66	—	—	111	49	—	—	91	2	149	$19\frac{1}{2}$	148	4	$10\frac{1}{2}$	—	—	48
38	Heimsoot (Przysznow) m. Wimislaw u. Dembini																	
	a. Vorwerk	9	—	12	7	7	—	—	7	5	230	12	100	10	—	1	—	10
	b. Leute	34	—	8	24	—	337	—	48	vacat.								—

[1]) So in der Tabelle; in dem Protokoll ist angegeben. 2 Schffl. Lein und $\frac{1}{4}$ Schffl. Rübensaat.

No.	Namen der Ortschaften.	Viehstand: Pferde	Füllen	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Aussaat in Scheffeln: Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Grucken	Lein	Rübsen	Heuertrag nach Fudern.
39	Hofleben (Mlewiec)																	
	a. Vorwerk	12	—	11	5	15	72	—	20	22	300	20	180	15	—	2	—	50
	b. Dorf	24	—	—	15	1	190	—	14	—	72	24	36	—	—	—	—	—
40	Hohenhausen (Skludzewo)	20	—	24	10	4	—	—	20	90	190	80	220	15	—	2	—	50
	b. mit Gniadzdowo .	—	—	—	—	—	90	—	—	30	50	10	60	—	—	—	—	—
	c. alle Leute . . .	24	—	—	24	1	67	—	21	—	32	12	22	12	—	—	—	—
41	Janowo	9	—	6	10	5	—	—	4	—	24	1½	15	1½	1½	—	—	6
42	Kaszczorek mit Antoniewo, Buchta, Bielawy u. Wygoda																	
	a. Vorwerk	6	—	5	6	5	—	—	8	—	90	12	40	1 Schffl. 8 Mtz.	11	—	—	—
	b. Dorf[1]	33	—	8	47	10	516	—	25	—	84	18	24	7 Schffl. 8 Mtz.	5 Schffl. 8 Mtz.	—	—	1
43	Kielbaszin																	
	a. Vorwerk	8	—	24	5	—	—	—	12	15	300	25	200	15	1	1	—	3
	b. Dorf	16	—	8	23	1	203	—	24	—	73	12½	35½	11½	—	—	—	—
	c. Pfarrer	6	—	9	7	5	150	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Kompanina	24	—	4	45	17	—	—	24	—	57¾	16½	46	4¾	6¼	—	—	44½
45	Koncewiecze																	
	a. Vorwerk	12	—	33	18	18	338	—	40	15	300	54	118	24	5	½	—	18
	b. Dorf	55	—	10	59	38	352	—	141	11	174	55	93½	22	3½	2½	—	9
46	Korryt	26	—	31	33	18	520	—	49	—	350	35	210	35	7	—	—	14
47	Kowross																	
	a. Vorwerk	10	—	17	12	3	—	—	12	39	337	42	94	38	6	1	—	29
	b. Dorf	26	—	—	23	1	247	—	15	5	80	18	33	14	—	—	—	—
48	Vorwerk Kulmsee . .	26	—	26	34	—	475	—	62	10	194	54	133	20	1	—	—	22
49	Kutzwalli																	
	a. Vorwerk	16	—	34	12	20	—	—	20	20	267	60	135	15	3	1	—	16
	b. Dorf	37	—	8	33	16	520	—	27	20	143	49	55	26	—	1	—	—
50	Kl. Lansen (Longzienek)																	
	a. Vorwerk	4	—	18	7	3	—	—	12	28	65	18	45	13	—	2	—	10
	b. Dorf	10	—	20	19	8	200	—	24	1½	18½	6¾	15	5¾	—	—	—	—
51	Leibitsch	31	—	22	36	13	—	—	44	5	163	18	82	13½	4½	2	—	26½
52	Lescz																	
	a. Vorwerk	12	—	24	10	15	150	—	20	38	202	49	127	16	2	1	—	15
	b. Dorf	18	—	—	26	21	130	—	28	—	60	10	20	3	—	—	—	—
	c. Chorab	2	—	—	7	2	100	—	5	—	20	3	12	2	3	—	—	2
53	Lindenhof (Lipnicki)																	
	a. Vorwerk	6	—	8	5	—	—	—	4	12	110	20	30	10	—	1	—	15
	b. Dorf	13	—	—	11	—	150	—	10	—	18	6	12	—	—	—	—	—
54	Lissomitz																	
	a. Vorwerk	8	—	24	7	12	—	—	14	60	300	30	100	20	—	—	—	7
	b. Dorf	28	—	—	20	9	200	—	15	33	134	37	57	16	—	—	—	—
55	Lonzyn (incl. Pfarrer) .	53	—	61	55	24	855	—	64	67	430	78	190	66	—	11	—	62
56	Lubianken																	
	a. Vorwerk	4	—	16	4	4	—	—	8	—	180	12	120	6	2	—	—	4
	b. Schäfer	—	—	—	2	—	180	—	3	—	10	2	4	1	—	—	—	—
57	Ludowitz	7	2	8	10	4	130	—	3	—	40	11	16	4	1	½	—	9

[1]) Hierzu ist auch der Viehstand und die Aussaat des Krügers von Bielawy gerechnet.

No.	Namen der Ortschaften.	Viehstand								Aussaat in Scheffeln								Heuertrag nach Fudern.
		Pferde	Füllen	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Grucken	Lein	Rübsen	
58	Lulkau																	
	a. Vorwerk	26	—	37	16	16	—	—	20	40	320	60	140	20	4	2	—	12
	b. Dorf	39	—	16	41	19	323	—	46	30	114	42	80	28½	12	3	—	12
59	Maryanken	10	1	6	14	11	—	—	3	—	21	2	14	2	2	1	—	6
60	Mirachowo																	
	a. Vorwerk	32	—	9	2	—	—	—	20	15	236	10	90	15	12	1	—	16
	b. Dorf	21	—	—	—	—	416	—	34	—	50	15 Schffl. 8 Mtz.	24 Schffl. 8 Mtz.	7 Schffl. 8 Mtz.	—	—	—	—
61	Mlewo (fr. Dorf Leben) .	50	—	24	19	4	100	—	32	28	277½	60	105	29½	—	5	—	32
62	Mlyniec	33	—	19	8	5	811	—	44	42	238	58	138	24	14½	1	—	27
63	Morczyn																	
	a. Vorwerk	12	—	24	7	10	—	—	10	—	120	30	50	5	3	—	—	18
	b. Dorf	12	—	6	14	5	—	—	17	—	30	11	20	1	—	—	—	—
64	Mühlenland (auch Mlenik genannt)	4	1	4	7	2	7	—	2	—	12	2	6	—	½	—	—	2
65	Nawra																	
	a. Vorwerk	18	—	24	10	—	113	—	28	20	400	105	215	35	—	1 Schffl. 8 Mtz.	—	15
	b. Dorf	44	—	8	42	9	686	—	42	—	136	42	69	12	—	8 Mtz.	—	1
66	Neudorf	13	—	14	25	8	210	—	33	—	43	15	25	5	12½	—	—	27
67	Neuhof																	
	a. Vorwerk	8	—	4	3	4	50	—	16	20	136	45	100	21	2	1	—	30
	b. Dorf	8	—	—	—	2	200	—	9	—	24	5	8	1	—	—	—	—
68	Nielub																	
	a. Vorwerk	8	—	8	10	3	—	—	6	4	120	14	50	6	2	2	—	14
	b. Dorf	10	—	4	18	7	200	—	14	—	40	9½	9½	6¼	½	1⅝	—	—
69	Obromb																	
	a. Vorwerk	8	—	6	2	—	—	—	12	10	80	10	40	8	2	—	—	10
	b. Dorf	6	—	5	6	—	170	—	16	vacat.								
70	Olesiek	2	—	2	2	—	—	—	4	—	15	—	—	—	—	—	—	—
71	Ollek	8	—	4	9	3	90	—	30	—	60	—	15	4	3	—	—	—
72	Orzechowo																	
	a. Vorwerk	16	—	33	9	28	—	—	8	60	260	60	200	20	—	2	—	50
	b. Dorf	27	4	8	29	28	300	—	12	14½	124	28½	58	18	1½	3½	—	19
	c. Pfarrer	6	—	4	6	—	100	—	7	6	50	7	18	4	4	1	—	10
73	Orzechowko																	
	a. Vorwerk	12	—	24	11	12	—	—	5	10	180	40	60	10	2	½	—	20
	b. Dorf	38	6	20	42	36	400	—	22	6¾	94	26½	43	18	1¼	3⅜	—	13½
74	Ostaczewo																	
	a. Vorwerk	10	—	12	5	5	—	—	8	26	190	28	70	20	2	—	—	12
	b. Dorf	51	—	19	46	22	602	—	49	87	333½	85	121½	52	12	3½	—	20½
75	Ostrow	10	—	—	21	8	15	—	20	4	16	12	12	2	—	1	—	24
76	Pachur Mühle . . .	3	—	—	—	—	—	—	4	—	3	3[1])	—	—	—	—	—	—
77	Papowo Bischöflich																	
	a. Vorwerk	12	—	24	10	14	—	—	10	5	380	84	182	22	—	—	—	30
	b. Freischulzerei . .	6	2	7	1	6	—	—	5	9	90	30	36	10	1	1	—	2
	c. Pfarrer u. Organist	8	2	8	7	4	—	—	3	6	63	26½	31	8½	—	¼	—	2
	d. Dorf	74	2	13	50	28	711	—	48	25	376	109	141½	61⅚	3¼	7	—	21

[1]) Heisst 3 Schffl. Sommerung.

No.	Namen der Ortschaften.	Viehstand: Pferde	Füllen	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Aussaat in Scheffeln: Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Grucken	Lein	Rüben	Heuertrag nach Fudern.
78	Papowo (Thorn. Papau)																	
	a. Vorwerk	12	—	24	14	—	50		26	100	420	70	210	30	4	1	—	60
	b. Vorwerksleute . .	15	—	4	11	3	264	—	12	30	60	24	26	13	10	—	—	6
	c. Schulzerei . . .	7	—	4	5	4	250	—	7	10	84½	9½	79	—	—	—	—	3
	d. Dorf	38	—	44	36	10	298	—	27	65	203	65	136	45	—	—	—	18
79	Pensau Dorf	61	—	—	87	29	—	—	107	47	105	44	95	10	—	8½	—	124
80	Pensau Hof																	
	a. Vorwerk	12	—	18	23	15	220	—	30	40	165	48	185	11	—	5	—	90
	b. Dorf	9	—	—	44	12	210	—	34	—	35	11	60	3	—	—	—	2sp. 31
81	Pluskowenz																	
	a. Vorwerk	9	—	3	1	4	—	—	10	20	263	53	157	31	3	2	—	30
	b. Dorf	15	—	—	5	1	400	—	30	—	60	10	31	10	5	—	—	—
82	Rentschkau																	
	a. Vorwerk	16	—	30	12	—	—	—	20	100	200	80	120	20	—	3	—	40
	b. Dorf	46	—	14	51	10	448	—	52	28	166½	48½	99	32¼	—	—	—	19
83	Richnau																	
	a. Vorwerk	12	—	—	—	—	—	—	20	30	300	30	200	20	—	1	—	30
	b. Dorf	19	—	3	8	1	300	—	21	—	44	22	34	—	—	—	—	—
84	Rogowko	50	—	42	27	19	85	—	63	66	264	66	198	22	22	11	—	44
85	Rogowo	58	—	23	19	12	—	—	50	104	312	91	195	26	26	13	—	65
86	Rossgarten	20	—	—	29	9	—	—	28	—	63	7	38	—	—	—	—	25
	mit Blottgarten . .	1	—	—	1	—	—	—	2	—	2	—	1	—	—	—	—	1
87	Rossgarty Waldhaus .	1	—	—	7	3	—	—	2	—	4	3	2	1	¼	¼	—	1
88	Rubinkowo																	
	a. Vorwerk	5	—	1	4	3	120	—	8	—	50	15	30	3	3	—	—	20
	b. Pächter d. Brauerei und Brennerei und die Leute . . .	5	—	—	5	1	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	4
89	Rüdigsheim (Slomowo)																	
	a. Vorwerk	8	—	8	6	—	—	—	8	—	130	15	30	10	—	1½	—	2
	b. Dorf	10	—	—	8	—	100	—	8	—	24	—	16	6	—	—	—	—
90	Rynsk																	
	a. Vorwerk	30	4	30	10	12	—	—	5	10	240	60	80	10	3	½	—	25
	b. Dorf incl. Pfarrer .	63	2	21	51	36	440	—	26	9¼	228½	48¾	65	$30\frac{5}{8}$	1¼	16¼	—	17½
91	Sablonowo	12	—	2	15	1	—	—	1	—	40	4½	7	4	1¾	1	—	5
92	Sängerau (Piwnice)																	
	a. Vorwerk	16	—	19	9	8	50	—	20	20	320	50	175	23	4	2	—	30
	b. Dorf	9	—	—	22	1	173	—	17	—	24 Schffl. 8 Mtz.	6	18	3	—	—	—	—
	c. mit Strugai . .	—	—	—	2	—	—	—	1	—	1	8 Mtz.	1	—	—	—	—	—
93	Scharnau (Czarnowo)																	
	a. Dorf	123	—	—	194	65	—	—	174	186	355	210	235½	21	—	25	—	176
	b. Pfarrer	10	—	—	14	—	—	—	9	18	30	30	40	2	—	2	—	12
94	Schillno	41	—	2	17	3	23	—	49	10	138	25½	75	7	1	3	—	40
95	Schmolln	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
96	Schwarsbruch	87	—	—	138	55	—	—	119	—	175	—	125	—	—	—	—	122
97	Schwirsen				f e h l t !								f e h l t !					
98	Seehof (Kuchnia) . .	4	—	4	4	2	170	—	10	3	57	7	15	5	2	½	—	3
99	Seyde																	
	a. Vorwerk	12	—	32	20	16	170	—	16	30	200	30	150	30	1	1	—	20
	b. Dorf	—	—	—	6	—	160	—	9	—	17	9	8	—	—	—	—	—

No.	Namen der Ortschaften.	Viehstand								Aussaat in Scheffeln								Heuertrag nach Fudern.
		Pferde	Füllen	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Grucken	Lein	Rübsen	
100	Siemon	48	—	46	61	33	623	—	74	28	362	74	127	47	14½	6¼	—	29
101	Silbersdorf (Schribnitz)	42	—	46	47	17	299	—	51	27	243	54	135	27	—	9	—	36
102	Skompe																	
	a. Vorwerk	12	—	24	10	5	—	—	40	—	340	30	150	18	12	1	—	—
	b. Dorf	42	—	4	43	2	531	—	29	v a c a t.								
103	Smolnik	2	—	—	6	—	—	—	4	—	8	2	4	—	2	—	—	3
104	Stanislawken	33	—	—	33	16	280	—	34	4	89	21	48	4½	3	—	—	18
105	Staw	37	7	32	19	34	479	—	24	8	280	53	93	44	1	3¾	—	22½
106	Gross Steinau (Wielki Kamionke)																	
	a. Vorwerk	12	—	22	8	—	18	—	20	25	280	36	60	20	7	1	—	20
	b. Dorf	28	—	21	35	6	175	—	38	15	153	50	50	29½	3¼	—	—	3
	c. mit Lipowitz . .	7	—	2	9	—	—	—	4	—	30	9	18	1½	3	—	—	—
107	Klein Steinau (Male Kamionke)																	
	a. Vorwerk	8	—	14	12	4	—	—	15	25	126	26	50	12	2	1	—	23
	b. Dorf	20	—	5	18	3	236	—	19	9	61	24	45	24	—	—	—	—
108	Steinort (Thorner) . .	2	—	—	5	—	—	—	—	—	10	—	10	—	—	—	—	6
109	Szwierczyn	34	—	29	34	15	589	—	42	40	144	56	96	16	8	—	—	16
110	Szwierczynek (Szwierczynko)																	
	Pfarrer	6[1])	—	6	7	12	100	—	13	5	45	7	20	5	—	—	—	1
111	Tannhagen (Cichoradz)																	
	a. Vorwerk	9	—	16	18	6	20	—	12	18	220	60	106	18	3	1	—	20
	b. Dorf	17	—	2	24	2	400	—	27	5	70	20	50	10	—	—	—	—
112	Tillice																	
	a. Vorwerk	8	—	20	7	4	—	—	16	25	180	40	75	13	3	—	—	16
	b. Dorf	20	—	6	20	4	260	—	17	15	77	29	41	19	1	—	—	7
113	Turzno nebst Jappa																	
	a. Vorwerk	19	—	32	12	9	—	—	30	30	240	50	120	25	2	—		20
	b. Dorf	48	—	6	43	6	186	—	37	44	139	61	63	30	26	—	—	8½
114	Wangerin (Wengorzin)																	
	a. Vorwerk	8	—	16	3	—	—	—	4	15	180	20	180	12	—	½	—	25
	b. Dorf	14	1	10	19	15	250	—	7	1½	50	16	16	9	—	1¾	—	9
115	Warschewitz																	
	a. Vorwerk	14	—	12	6	12	—	—	3	10	378	60	300	20	8	—	—	10
	b. Dorf	32	—	3	20	4	226	—	39	—	144	—	64	40	—	—	—	—
116	Wibsch																	
	a. Vorwerk	15	—	28	18	11	170	—	30	25	360	60	130	30	3	1	—	15
	b. Dorf	21	—	13	23	2	170	—	46	27	105	27	54	14	6	—	—	5
117	Wiesenburg (Przysiek u. Schwarzloch)																	
	a. Vorwerk	32	—	24	18	5	—	—	50	60	120	40	120	8	2	3	—	40
	b. Dorf	30	—	—	43	5	500	—	56	2	33	13	14	5½	1	—	—	6
118	Wittkowo																	
	a. Vorwerk	14	—	10	3	—	90	—	15	10	150	25	60	15	2	—	—	20
	b. Dorf	28	—	12	27	—	231	—	38	v a c a t.								
119	Wolfs-Mühle	4	—	4	9	—	350	—	22	—	70	8	15	3	3	—	—	12

[1]) Von dem Viehstande gehörten dem Schäfer, Krüger und Organisten: 2 Kühe, 3 Jungvieh, 60 Schafe, 3 Schweine.

No.	Namen der Ortscha ten.	Viehstand								Aussaat in Scheffeln								Heuertrag nach Fudern.
		Pferde	Füllen	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Grucken	Lein	Rübsen	
120	Wytrembowitz																	
	a. Vorwerk	10	—	24	26	14	28	—	20	40	170	35	100	20	1	1	—	15
	b. Dorf	29	—	—	32	17	342	—	46	9½	98	21	36	21	—	—	—	5½
121	Zajonskowo (Sajonskowo)																	
	a. Vorwerk	20	—	24	16	10	168	—	5	50	240	40	80	16	—	—	—	25
	b. Dorf incl. Pfarrer .	15	—	8	22	1	133	—	17	3	55	19	32	10½	—	1	—	7
122	Zakrzewko																	
	a. Vorwerk	17	—	20	10	8	100	—	24	40	200	55	90	15	—	2	—	20
	b. Dorf	8	—	—	18	—	110	—	18	4	41	19	21	7 Schffl. 8 Mtz.	—	1	—	—
123	Zalesie																	
	a. Vorwerk	8	—	4	2	5	—	—	18	12	120	22	71	10	—	1	—	10
	b. Dorf	10	—	—	—	—	160	—	10	—	29	7¼	14½	3¼	—	—	—	—
124	Zelgno																	
	a. Vorwerk	12	—	26	5	14	—	—	6	20	250	40	200	20	—	—	—	40
	b. Dorf	22	4	—	30	16	320	—	12	—	60	21	25	14½	—	2⅛	—	14
125	Zengwirth																	
	a. Vorwerk	8	—	8	5	2	100	—	16	15	150	30	70	15	2	1	—	10
	b. Dorf	5	—	3	6	—	58	—	6	—	22	7	9	3½	—	—	—	—
126	Ziegelwiese	35	—	—	45	12	—	—	40	—	68	—	46	—	—	—	—	29
127	Zlotterie Dorf	40	—	—	55	11	165	—	69	7	103	36	58	12	10½	2¾	—	60

Personen- und Ortsregister.

A. vom Dornposch. 298.
Abraham Bak. 251 Anm. 4.
Abraham Giraud. 405.
Abraham Lehmann. 192.
Abraham Thiel. 513.
Abramson, Casimirus A. 575.
Achatius Konopacki. 328. 377.
Achatius Conopaczki. 328. 377.
Achatius Nielecki. 458.
Achenberg, Ulrich A., =Hachenberg, Komtur zu Nessau, 1360—1364. 397. 629.
Adalbert von Dambski auf Lubraniec, Graf, Kron-Hofmarschall, Starost v. Inowraclaw und Dybow, 1768. 700.
Adalbert Stanislaus Leski. 532.
Adalbert von Putkamer-Kleszczynski. 602.
Adalbert Roznowski. 319.
Adalbert Skalski, edler. 680.
Adalbert Watson, edler. 111.
Adalbertus Damzalski, 141 (Anm. 3 d. vor. Seite).
Adalbertus Daszkowski. 113.
Adalbertus (auch Albertus) Dorpowski. 335.
Adalbertus Gostomski. 141 (Anm. 3 der vor. Seite.)
Adalbertus Leski, Bischof. 113.
Adalbertus Stanislaus de Leszcze Lesky Episcopus Culmensis et Pomesaniae. 694.
Adalbertus Podzinski et Marianna de Ziolkowskie. 696.
Adalbertus Rakowski. 696.
Adalbertus Rakowski, Pocillator terrae Viznensis. 697.
Adalbertus Skalski. 438.
Adam. 539. 540.
Adam, getreuer. 633.
Adam, Schulze zu Gr. Staw. 539. 638.
Adam Białobłocki. 112.
Adam Browinski. 203.
Adam Dorpowski, 1717. 242.
Adam Dorpowski, Kapitän. 244.
Adam Działowski. 111.
Adam Elzanowski. 213.
Adam Feldt. 335.
Adam tzum grossen stabe. 633.
Adam Heise. 266.
Adam Karl. 471.
Adam Konopacki, 1649. 272. 378.
Adam von Konopacki, 1635. 290.
Adam von Konopacki, 1649. 328.
Adam Konopaczki. 393.
Adam Kossowski, kulmischer Landgerichtsassessor. 115.
Adam von Kossowski, Burggraf von Schönsee. 482.
Adam Kuklinski. 111.
Adam von Kunzendorf. 328.
Adam Lamprecht, Pfarrer. 165.
Adam Mlekicki. 252. 372. 466.
Adam Nennmann. 277 (Anm. 3 der vor. Seite)
Adam Obrempsky. 409. 599.
Adam Obremski. 409.
Adam Obremszky. 265. 497.
Adam Reicher. 505.
Adam Rennwanz. 276. Anm. 3.
Adam Rodegast. 606.
Adam, Michael A. Woyke. 412.
Adam von Znaniecki. 291. 359. 483.
Adamus (a. O. Adrianus) Dabski. 333.
Adamus Stanislaus Grabowski Canonicus Metropol. Leopol. 689.
Adamus Konopacki, 1627. 568.
Adamus Konopaczki, 1628. 452.
Adamus Lechowicz, 141 (Anm. 3 d. vor. Seite).
Adamus Markowski, 1447. 659. Anm. 2.
Adamus Markowski, edler, Ortsschulz, 1602 u. 1607. 272. 289.
Adamus Mlekicki. 362.
Adamus Przoch. 141 (Anm. 3. d. vor. Seite.)

Adamus Zołcinski, edler. 217.
von Ademerkaw, Lorenz Francke v. A. 377.
Ademski, Thomas A., Domherr. 217.
Adolph, Joh. Gottlieb A., Rathsherr. 266.
Adolf, Gustav A. Körner. 296.
Adolf Lorck. 475.
Adolf Hermann Johann Meister. 490.
Adolf Melzer. 514.
Adolf, Johann A. Raschke. 479.
Adolf, Carl A. Stoboy. 442.
Adolf, Gustav A. Strübing. 370.
Adolf Westphalen. 187.
Adolf, Gustav A. Wiggert. 363.
Adolf Zeysing. 406.
Adrian, ein Hauländer. 708. Adrianus.
Adrianno, a. O. Adamus, Dabski. 333.
Adrloni, Kanzler. 646.
Adrowska, Henriette Wentscher, geb. A. 391.
Aegidius, Cardinalbischof. 305.
Aegidius Lichtfuss, Bürger, 1600. 168.
Aegidius Lichtfuss, Thorner Bürgermeister, 1610. 537.
Aegidius Lichtfuss, thorner Rathsherr, 1610. 244.
Aegidius von Tusculum, Kardinal-Bischof. 610.
Agnes, Witwe des edlen Joh. Boliminski. 242.
Agnes Leska, edle, verehel. Swiętosławska. 353.
Agnes Lypniczki geb. Dorpowski. 328.
Agnes Pachur. 426.
Albert, Arbeiter. 114.
Albert, 539. 564. 620.
Albert, Pfarrer zu Povicz, 1300. 419.
Albert, Johann A., König von Polen. 309. 314. 409. 473. 565. 599.
Albert Borowski. 197.
Albert Bryszowski, Pächter. 227.
Albert Dorpowski. 244. 299. 335.
Albert Elzanowski, 1727. 232.
Albert Elzanowski, 1725. 557.
Albert Kobrzinski, edler, 1670. 216.
Alb. Kobzrinszki, 1530. 604.
Albert Lubinski. 113.
Albert von Pach, Ritter. 287.
Albert Pawłowski. 610.
Albert Pohl. 412.
Albert Poll. 336.
Albert von Smolna, Ritter. 501.
Albert, Hermann Gustav A. Sponnagel. 238.
Albert von Stuolna, Kastellan von Wrathemberc. 212.
Albert Windmüller. 201.
Albertine Lentz, Frau Amtmann. 376.
Albertine Rümker, Frau. 214.
Albertus, Propst. 419.
Albertus Chrapiccy. 216.
Albertus Cieleski. 203.
Albertus Dambski, Hauptmann von Diebau. 444.
Albertus in Lubraniec Damski, Hauptmann von Inowrazlaw u. Diebau, Hofmarschall. 168. 227.
Albertus Damzalski, tribunus plebis. 141. (Anm. 3. d. vor. Seite.)
Albertus Dorpowski, 1604. 298.
Albertus Dorpowski, 1706. 299.
Albertus (auch Adalbertus) Dorpowski, 1698. 335.
Albertus Dorpowski, 1709. 242.
Albertus Dorpowski, kulm. Landgerichtsschöffe, 1608. 535.
Albertus Dorpowski, kulm. Landschöppe, 1590. 537.
Albertus Gezowski. 335.
Albertus Gostomski. 141. (Anm. 3 d. vor. Seite.)
Albertus Jastrzemski. 531.
Albertus Kalkstein. 459.
Albertus Kamienski. 432.
Albertus Kobrinsky von der Griffne, 1527. 269. Anm. 3. u. 604.
Albertus von Leslau, Bischof. 212.
Albertus de Lesten. 621.
Albertus Miszkowski. 332.
Albertus und Regina Modzielewski'sche Eheleute. 202.
Albertus Nikolajewski, Domherr. 587.
Albertus Przesminski, 1595. 289.
Albertus Przesminski, Erbherr, 1608. 289.
Albertus Racziniewski, edler. 110.
Albertus Rutkowski, Tribun von Dobrin. 238.
Albertus Sangwyrsky. 604.
Albertus Sarmata, Prediger. 254.
Albertus Strichner, Geistlicher. 257.
Albertus de Thymyenyctz Grudentinensis capitaneus. 665.
Albertus Zielecki. 113.

Albrecht von Alvensleben. 550.
Albrecht Charst. 317. 318.
Albrecht von Cujavien. 268.
Albrecht von Dobrski. 575.
Albrecht Dołnikowski. 357.
Albrecht von Francknaw. 206.
Albrecht, Ernst A. Grolock. 253.
Albrecht Gross, Komtur von Nessau. 397.
Albrecht Kalb, Komtur von Thorn. 434. 572. 659. 660.
Albrecht von Lesten, Komtur von Papau. 429.
Albrecht von Lisniewski. 192.
Albrecht Liszniewski. 172.
Albrecht von Plaskowski. 240. 407.
Albrecht Reber, 1414. 489.
Albrecht Reber, 1440. 206.
Albrecht Rothe. 239.
Albrecht von Suminski. 605.
Albrecht Julius Wysocki, Prediger. 407.
Albrecht und Anna Wysocki'sche Eheleute. 585. 705.
Aldemerkaw. 377.
Aldenthorun = Alt-Thorn. 551. 627.
Alden Thorun = Alt-Thorn. 627.
Aldthorn = Alt-Thorn. 551.
Aldinaus = Althausen. 631.
aldinhus = Althausen. 621
von Alefeld, Landrath. 127.
Alexander, König. 58. 216. 309. 314. 340. 426. 430. 469. 513. 552. 565. 666.
Alexander, Komtur in Birglau, 1278. 184.
Alexander, Komtur von Papau, 1284. 428.
Alex., Heinr. A. Althof. 435.
Alexander Bakowski. 602.
Alexander Czapski. 113.
Alexander von Czapski. 209.
Alexander, Peter A. von Czapski, kulm. Kastellan. 304. 577.
Alexander Czapski, Unterkämmerer von Marienburg. 378.
Alexander, Julius A. Feldt. 379.
Alexander von Gentzkow. 271.
Alexander von Heyden. 208.
Alexander Theodor von Konarski. 455.
Alexander von Nostiz-Jackowski. 166. 453.
Alexander Paprocki, edler. 213.
Alexander Pieczewski, edler. 168. 352.
Alexander u. Marianna Piontkowczanka-Siestrzenski'sche Eheleute. 500. 683.
Alexander Plemięcki. 114. 407.
Alexander Rothermund. 503.
Alexander Stębocki. 141. (Anm. 3 d. v. S.).
Alexander alias Wytowd Magnus dux Lythwanie. 646.
Alexandrowo. 126. Anm. 1. 129. Anm. 6. **166**.
Alexius Pieczewski, edler. 289.
Alfred Moritz Gottliebson. 479.
Alfred von Zawisza Czarny. 569.
Alleenhof. **166**. 272. 423. 592. 593.
Alleenkrug. 166.
v. Allen, Gerhard v. A. 510.
v. Allen, Gertrud von A. 146.
v. Allen, Gotzesche von A. 545.
v. Allen-Mełdzynski (auch von Hallen) 1697 in Kuczwally. 107.
v. Allen, Michael von A.-Mełdzynkski, Kastellan v. Rypin. 323.
von Allen-Meldzynski, Sebastianus v. A.-M., Kastellan von Rypin. 328.
Aloisia, Franziska A. geb. von Wilkxycka, verehel. Gräfin von Mielczynska. 485.
Aloy, Joannes Baptista A. 455. 690.
Alsleben, Johann von A., Komtur in Birglau. 184.
v. Alster, Johann von A. 528.
Altau. 78. 78. Anm. 4. 125. Anm. 1. **166**. 196. 444. 488. **668**. 746. 752.
Altau, Hof. 193. 194.
v. Altenburg, Dietrich v. A. H. M. 197. 420. 484. 506. 569. 621. 624. 625.
Althaus. 339.
Althaus, District. 430.
Althaus, Komtur von A. 18.
Althaus, Komthurei. 298 Anm. 1.
Althaus, Komtureibezirk. **20**. 516. 549.
Althaus, Heynco von A. 268.
Althaus, Martin von A. 268.
Althausen. 140 Anm. 1. 532.
Althausen, bischöfliche Burg. 532.
Althausen, Burg. 58.
Althausen, Burggraf der Burg A. 52.
Althof, Heinr. Alex. A. 435.
Althorn. **627**.
Althorn, Burg. 15.
Altthorn. 3. 19. 33 Anm 3. 67. 75. 77. 85. 100. 125 Anm. 1. 275. 284. 309. 425. 513. 519. **551**. 747. 753.
Altthorn, Damm zu A. 274.

Altthorn, Hof. 17.
Altthorn, katholische Kirche. 283. 552. **553.**
Altthorn, Viehweide. 35.
Althorner Kämpe. 278. 505. 555.
v. Alvensleben, Albrecht v. A. 550.
Alvensleben, Frau Martha Gräfin A. geb. von Schönborn. 243.
Ambartowski, Heinrich A. 298.
Ambartowski, Praxedes A. 298.
Amthal. 125. Anm. 1. 167. **171.** 746. 752.
Anastasia und Jacobus Pilinski'sche Eheleute. 441.
Anceps, Johann A. 268.
Anders, Hans Georg A. 471.
Anders Zimmermann. 471.
de Andrault, General Graf Franciscus de A. de Buy. 295. 464.
Andreas, 1725. 115.
Andreas, ein Ochsentreiber, 1693. 73.
Andreas, Schreiber des H. M. 644. 651.
Andreas, Kaplan des Ordensconvents Thorn. 660. 661.
Andreas Borkowski, edler 608.
Andreas Caupo, Arbeiter. 110.
Andreas Czarlinski, edler. 242. 562.
Andreas Czarnacki, Pfarrer. 165.
Andreas Dobrski. 490.
Andreas Dorpowski. 244. 299.
Andreas Dorpusch, edler. 298.
Andreas Driczki Premisliensis episcopus et Electus Plocensis. 669.
Andreas Dziewanowski. 240.
Andreas Ewert, Holländer. 218.
Andreas Huisson, Bürger, Kauf- u. Handelsmann. 373. 740.
Andreas Huisson tenutarius possessor v. Lulkau. 66. Anm. 1.
Andreas Ignatius de Broniewiece Beyer, Bischof von Culm und Pomesanien. 439.
Andreas Iwanski, Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
Andreas Jarzębkowski, Geistlicher zu Kielbazin. 312.
Andreas von Jaskulecki. 213.
Andreas Wilhelm Kagel. 570.
Andreas Konopacki, Domherr. 390.
Andreas Konarski, Palatin von Marienburg. 378.
Andreas von Konopat. 507.
Andreas Stanislaus Kostka, Graf Zaluski, Bischof, 1746. 439.
Andreas Stanislaus Kostka Comes in Załuskie Załuski Episcopus Culmensis et Pomesaniae Abbas Czervenensis et Paradisiensis, 1746. 692; ist der vorige.
Andreas Lazynsky, Fahnenträger vom Kulmerland. 497.
Andreas Leski. 352.
Andreas Graf von Leszno Leszczynski. 222.
Andreas Lewandowski. 259.
Andreas Lukowski. 562.
Andreas Łaszewski. 420.
Andreas Markowski, Pfarrer. 517.
Andreas Meller. 138. Anm. 2.
Andreas Meller, 1752. 304.
Andreas Mniszewski, edler. 459.
Andreas Olszowski, Bischof. 59. 137.
Andreas Pachur. 426.
Andreas Pawlowski, edler. 110.
Andreas Piasecki. 141. (Anm. 3 d. v. S.)
Andreas Ponętowski. 328.
Andreas Posnaniensis Episcopus, 1454. 662.
Andreas, Christian A. Ruttig. 514.
Andreas Schindler. 525.
Andreas Schulz. 369.
Andreas Sellin. 237.
Andreas von Sybenwyrth. 604.
Andreas Tarnowski. 71.
Andreas de Thanczin Cracouiensis ac Belzensis Rathnensis Chelmensis capitaneus. 669.
Andreas Timpf. 56. Anm 2.
Andreas Tolsdorff. 71.
Andreas Trebnic. 290.
Andreas Warzynski. 568.
Andreas Weese, Pfefferküchler. 376.
Andreas Włodarski, 141. (Anm. 3 d. v. Seite).
Andreas Wodsack. 422.
Andreas Zaleski, edler. 115. 599.
Andreas Załuski, Episcopus Culmensis et Pomesaniae, 1746. 692.
Andres Krowiszki. 298.
Andres Mittewolt. 470.
Andres Nideczki. 458.
Andres von Willig. 421.
Andress, Gürgen A. 427.

Andrichowicz, Frau Anna von Jaster, geb. A. 442.
andris, Kaplan des Ordensconvents Thorn. 656.
Andris vom Kuczwall 328.
Andris Lasche. 420.
Anhalt, Hermann von A., Komtur von Nessau. 397.
Anna, Brüderschaften der heil. A. 148.
Anna, Magd, aus der Hörigkeit entlassen. 116.
Anna, heil. A. Stiftung. 316.
Anna Elisabeth Augst, geb. Wolff, Witwe. 405.
Anna, Johann und Anna Becker'sche Eheleute. 589.
Anna Bialochowska, Frau, verw. Leska, geb. Swiętosławska. 353.
Anna Theresia a Działyn-Dzialinska. 484.
Anna Elzanowski. 213. 562.
Anna Elzanowski, edle, geb. Plemięcka, Witwe, 497.
Anna Maria Feldt, geb. Boldt. 336.
Anna von Jaster, geb. Andrichowicz. 442.
Anna Kaczmarski. 289.
Anna und Petrus Kantociak'sche Eheleute. 197.
Anna und Johannes Klęczkowski'sche Eheleute. 197.
Anna Krieger, Witwe. 596.
Anna Krüger. 597.
Anna Krüger, Frau. 555.
Anna Lazaranus, geb. Potensow. 393.
Anna von Lazynsky. 497.
Anna Nadorska. 408.
Anna, Joannes und A. Obrębski'sche Eheleute. 202.
Anna, geb. Owicki. 269.
Anna a Radowiska Radowicki. 112.
Anna Segartowski. 482.
Anna Sellin. 237.
Anna Szimborska, edle. 114. 482.
Anna Szymborska. 482.
Anna und Ephraim Weymar. 706.
Anna Wiesiolowski. 393.
Anna Wiesolowska. 290.
Anna Wolski, Witwe. 289. 459.
Anna von Wrząca-Zapolska 302.
Anna und Albrecht Wysocki'sche Eheleute. 585. 705.
Anna Zglinski geb. Kaczka. 289.
Anno, Hochmeister, 1263. 560.
Ansgar Czapski. 691.
Ansgarius, Joannes A. Czapski. 111. 263.
antiqua, Colonia a. des Nonnenconvents zu Thorn. 437.
antiqua Neschowa, s. Gross Nessau. 398.
Antiqua Nyessowa, s. Gross Nessau. 398.
Anton Baierski. 290.
Anton Gottlieb Friedrich Bayer. 294.
Anton von Besiekierski, Kastellan. 248.
Anton von Chrząstowski. 214. 497.
Anton Joseph von Damski auf Lubraniec, Graf, Woywod von Brzesc in Kujavien und Starost von Dybow. 227. 248. 330. 475. 541. 692. 699.
Anton von Falkenhayn. 509.
Anton Giering, 1725—1734. 570.
Anton Giering, Bürgermeister, 1748—1754. 354.
Anton, Jacob A. Giering, Gerichtsbeisitzer, 1754—1760. 354.
Anton von Gostomski. 238. 609. 693.
Anton Heinrichson. 220.
Anton Henrichson. 484.
Anton Hertel. 594.
Anton von Kalkstein. 329. 410. 453. 599.
Anton Kruszynski. 113. 393. 550.
Anton Kruszynski, Kastellan von Danzig. 111.
Anton von Lewinski, Oberstlieutenant. 407.
Anton von Michalowski. 192.
Anton von Mokronowski, Starost. 258.
Anton von Morawski. 575.
Anton von Murawski. 479.
Anton Nieborski. 242.
Anton Okrasa. 528. Anm. 1.
Anton von Putkammer-Kleszczynski. 599.
Anton von Suminski. 605.
Anton Wolff. 233.
Anton Wolski, Schüsselträger von Bromberg. 113.
Anton, Gottfried A. Woyke. 412.
Anton Johann von Zaluskowski, Hauptmann. 205.
Anton von Zernicki. 359. 479.
Anton Zimmermann. 372.
Antonie Wolff. 172.
Antoniewo. 123. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. **171**. 177. 190. 254. 306. 308. 590. 747. 754.
Antoniewo, Ziegeleigut. 171.
Antonius von Buddenbrock - Bagniewski, Schwertträger von Livland. 568.

Antonius Gostomski. 608.
Antonius Jezierski, Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
Antonius Junski, Presbyter. 438.
Antonius Kruszinski, Danziger Kastellan. 550.
Antonius Lanzynski. 334.
Antonius Naymowski, edler. 357.
Antonius Orłowski, Tenutarius. 577.
Antonius von Ostrów-Ostrowski, Bischof von Leslau und Pommern. 559.
Antonius Piwnicki. 328.
Antonius Plucinski. 608. 695.
Antonius Rucinski, edler. 111.
Antonius Siborski. 703.
Antonius Paulus A. Suliszewski. 679.
Antonowo, s. Antoniewo. 171.
Apolinary von Działowski. 378.
Apollinari Krause. 231.
Apollonia von Batischlowa. 481.
Apollonia Gluchowska. 459.
Appolonia Kober. 366.
Archidiakonka. 148. 330.
Alt.-Archidiakonka. 123. **172.**
Neu-Archidiakonka. 123. **172.**
Ardeas Musing. 572.
Ardianus Zurowic, Müller. 318.
Arend von Felde. 421.
Arndt, Emil A. 356.
Arndt, Peter A. Steckmann. 497.
Arnold, kochchemeister, Bruder, Ordensconvent Birglau. 623.
Arnold, Komtur von Nessau. 619.
Arnold vom Felde. 421.
Arnold von Fraca. 420.
Arnold von der Franze. 566.
Arnold von Hecken, Komtur von Birglau 185. 492. 635.
Arnold Kropf, Komtur in Birglau. 184.
Arnold Kropf, Komtur von Nessau. 397.
Arnold Skorzewski, Graf. 550.
Arnold Stapil, Bischof. 386.
Arnold von Waldau. 30. Anm. 2. 428.
Arnold von Waldow. 388. 491.
Arnold von Waltowe. 617.
Arnoldestorp, s. Biskupitz. 191.
Arnoldsdorf, s. Biskupitz. 12. 24. Anm. 5. 26. 183. 522.
Arnsdorff, s. Biskupitz. 191.
Arnsdorff, Hans Jungehorn von A. 191.
Aron Liedtke. 435.
Aronsohn, Meyer A. 259.
Arthur von Suminski, Graf. 485.
Arthur von Wolff. 263. 293.
Ascheburg, Brudir Borkart von d. A. komthur czu Birgelow. 631.
Ascheburg, Burchard v. d. A., Komtur in Birglau. 185.
Ascheburcg, bruder Burckart von der A. kumthur zcue Birgelow. 632.
Aschenort. 129. Anm. 6. **172.** 249.
Asmus Eskens Witwe. 596.
Aug., Carl A. Herm. Golde. 204.
Aug., Joh. A. Landvoigt. 490.
Aug., Jul. A. von Laszewski. 205.
Aug., Jul A. Lauterbach. 219.
Aug. Herm. Meier. 294.
Aug. Wilhelm Wüstenberg. 243.
Augst, Wwe. Anna Elisabeth A. geb. Wolff. 405.
Augstin, Gottfried A. 3'4.
Augstin, Karl Gottfried A. 513.
August II., König. 406. 448. 475. 479. 485. 499. 597. 683. 684. 686. 687. 688. 689.
August III., König. 79. 248. 322. 357. 455. 479. 499. 608. 609. 610. 629. 687. 690. 691. 692. 693. 695. 697.
August, Sigismund A., König. 37. 57. 75. 254. 262.
August, Stanislaus A., König. 223. 302.
August Brauer. 300.
August Farchmin. 266.
August, Carl A. Gerber. 172.
August Friedrich Gottlieb Gerike. 479.
August von Gruszczynski. 203.
August Hempel. 479.
August, Friedr. A. Hempel. 479.
August, Carl A. Kümmeritz. 270.
August Maibier. 204.
August, Carl A. Nehring. 243.
August Paege. 384.
August, Carl A. Ehregott Reichel 359.
August Friedrich Ruben. 567.
August von der Schebe. 417.
August, Christian Friedr. A. Schlitte. 363.
August, Franz A. Schütze. 442.
August, Friedrich A. Schuldbach. 592.
August Leopold Franz von Truchsess. 602.
August, Carl A. von Truchsess, Hauptm. 602.

August, Ludwig A. Wieczorrek. 333.
August, Johann A. Wolff. 300.
Auguste Emma Auschwitz, verehel. Krüger. 402.
Auguste Baronin von Hundt, geb. v. Truchsess. 603.
Auguste Wolff, geb. Liebig. 300.
Auguste, Baronin Wilhelmine A. Elisabeth vonWrangel, geb. Freiin von Paleske 378.
Augustin Bartholomäus von Dzialowski, Landschaftsrath. 210. 232. 578.
Augustin von der Schebe, Ritter. 495.
Augustin von der Schewe. 7.
Augustinus, Regel des heil. A. 26.
Augustinus de Mieroszewice Gasiorowski, Hauptmann von Radziejov. 218.
Augustinus de Lawnaw. 167. 668.
Augustinus von Salschitz, edler. 599.
Augustinus de Schewe, Culmensis palatinus. 662.
Augustus, Stanislaus A., König. 261. 321. 322. 455. 499. 541. 544. 629. 696. 698. 699. 702. 709.
Auschwitz, Auguste Emma A., verehel. Krüger. 402.
Auschwitz, Carl Sigismund A. 402.
Austigall, Johann A. aus Brandenburg. 346.
Austin von der Schebe. 6. Anm. 1.
Austrieb, s. Bielawy. 177.
Austrieb = Wygon. 305.
Austyn von Orzekaw, Ritter. 414.
Avé, Johann Mathias A., Salzinspektor. 402.

Bacerski, Valentin B. 71.
Bache, Flüsschen. 239, Anm. 5. 246. 297. 306. 387. 508.
Bachorze. 126. Anm. 1. **172.** 214. 292. 293.
Bährholtz, Theophil Daniel B., Rathsältester und Kämmerer. 445.
v. Bagniewska, Lukretia geb. von B., verehel. Baierski. 290.
Bagniewska, Sabina B., Witwe. 568.
Bagniewski, Frau. 578.
Bagniewski, von Buddenbrock-B., 1732 in Warschewitz. 107.
Bagniewski, Antonius von Buddenbrock-B., Schwertträger von Livland. 568.
Bagniewski, Bartholomaeus B., Kastellan von Danzig. 112.
Bagniewski, Bartholomäus B., elbinger Kastellan. 272.
Bagniewski, Constantia B., geb. de Łuba. 577.
Bagniewski, Franz von Buddenbrock-B. 238. 568.
Bagniewski, Joseph B. 577.
v. Bagniewski, Martin v. B. 568.
Bagniewski, Theodor B. 568.
Baiersee 228. 242. 272. 537.
Baiersehe, Martin B. 366.
Baierska, Helene Elzanowska, geb. B. 392.
Baierski, Anton B. 290.
Baierski, Casimir B. 290.
Baierski, Franciscus B., 1667. 292.
Baierski, Franciscus B., michelauscher Landrichter, 1670. 290.
Baierski, Lucretia B. 290.
Baierski, Michael B. 290.
v. Baisen, Heinemann u. Konrad von B. 351.
Baisen, Johann von B., Eidechsenritter, gubernator. 6.
Bajer, Bischof, 439.
Bak, Abraham B. 251. Anm. 4.
Bąkowski, Alexander B. 602.
Bąkowski, von Nostic-B., 1667 in Zelgno. 107.
Bąkowski, Ignac von Nostic-B., Palatin von Pommern. 602.
Balaczyn, s. Bildschön. 180.
Balbina, geb. von Zielinska, verehel. Murzynowska. 240.
Balchin, Hans B. 566.
Baldersheim, Conrad von B., Komtur in Birglau. 185.
Baldewin von ffrankenhofe, Treseler. 632.
Baldhorn, Daniel Heinrich B. 177.
balga, Thamo wulff de sponheym in balga komtur. 653.
v. d. Balge, Heinrich von der B. 545. 622.
v. d. Balge, Johann von der B. 515. 622.
Balinski, Jacobus B., marienburgischer Landrichter, 1607. 393.
Balk, Hermann B., Landmeister. 11. 13. 233. 305. 395. 564. 611.
Balthasar von Suminski. 605.
Bałutow, Stanislaus aus Chomętow auf Jasieniec, B. u. Baranow Chomętowski, Radomscher, Złotoryscher, Zwolinscher (poln. Zwolenski), Drohobinscher (poln.

Drohobycki), Dolinscher (Dolinski) etc. Starost. 687.
Bande, Martinus B. 167.
Bandy, Michael B., Doctor. 298.
Baptista, Joannes B. Aloy. 455. 690.
Baracz, Heinrich B. in Ostaschewko, 1431. 419.
Baracz, Heinrich B. in Segelin, 1439. 602.
Baranow, Stanislaus aus Chometow auf Jasieniec, Bałutow u. B. Chometowski, Radomscher, Złotoryscher, Zwolinscher (poln. Zwolenski), Drohobinscher (poln. Drohobycki), Dolinscher (Dolinski) etc. Starost. 687.
Baratsch, Heinrich B., 1439. 419.
Baratzsch, Hinrich B., 1440. 409.
Barbar, fraw des Rutcher von Bircken. 662.
St. Barbara. 129. Anm. 5. 173. 175.
St. Barbara-Kapelle. **175.**
Barbara-Mühle. 67. 286. 607. 746. 752.
Barbara, Witwe. 655.
Barbara Beutel, Witwe. 209.
Barbara von Birken, Witwe. 517.
Barbara Freitag. 304.
Barbara Gluchowski, Frau. 459.
Barbara von Gritten. 458.
Barbara Jesionkowa. 115.
Barbara Leska, edle. 352.
Barbara Osteszewski. 419.
Barbara geb. Rokusz, Frau, 506.
Barbara Rychnowska, Witwe des Mathias R. 197. 198.
Barbara Schweidinger, Frau. 452.
Barbara Segemund, Witwe des Schulzen Segemund in Wangerin. 565. 655.
Barbara Spat. 593.
Barbara Tomaszowa. 115. 731. 732.
Barbara Zacharias. 298.
Barbaratag. 175.
Barbaren, s. Barbarken. 173.
Barbarken. 8. 56. 125. Anm. 1. **173. 176.** 478. 746. 752.
St. Barbarken, s. Barbarken. 173.
Barbarken, Forstetablissement. 129.
Barbarken, Mühle. 18.
barbarker Weg. 570.
Barmole, s. Barbarken. 173.
Bartek, Bartholomaeus B. 141. (Anm. 3. v. d. vorig. S.).
Bartel Heinrich. 493. Anm. 1.
Bartel von der Mylve. 174.
Barthel Przylubski. 298.
Bartholomäus, Dompropst von Pomesanien, 1489. 377.
Bartholomäus Bagniewski, danziger Kastellan. 112.
Bartholomäus Bagniewski, elbinger Kastellan, 1727. 272.
Bartholomäus Bartek, Bürger. 141. (Anm. 3. v. d. vorig. S.).
Bartholomäus Browinski. 202.
Bartholomäus Dambrowski. 242.
Bartholomäus, Augustin B. v. Dzialowski, Landschaftsrath. 210. 232. 578.
Bartholomäus Kebrzinski, edler. 271.
Bartholomäus Krancki, warschauer Bürger 596.
Bartholomäus Lazynski. 335.
Bartholomäus von Lipinski. 214. 292.
Bartholomäus Malina. 318.
Bartholomäus Orlowski. 329.
Bartholomäus Ostromiecki. 168. 244. 289. 549.
Bartholomäus Ostromieczki. 352. 392.
Bartholomäus Rojewski. 578.
Bartholomäus Rutkowski. 216.
Bartholomäus Tiliczki, 1586. 555.
Bartholomäus Tiliczki, Kastellan von Brest, Hauptmann von Schlochau, 1604. 333.
Bartholomeus de Melden Judex Terre Culmensis. 665.
Bartnicki, Johann B., Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
Bartosch Szikora. 141. (Anm. 3 v. d. vorig. S.).
Bartosz von Francknaw. 206.
Bartoszewski aus Elzanowo. 47. Anm. 5.
Bartz, Martin B. 253.
Batelfitz. 11.
Bathoraeus, Stefan B. de Somlo. 245.
v. Batischlowa, Frau Apollonia von B. 481.
Batlewo. 441.
Bauer, Frau Klosmann geb. B. 597.
Bauermeister, Gustav B. 467.
Baumbach. 294.
Baumgart. 242.
Baumgart, Pfarrer in Rynsk. 486.
Baumgart, Carl B. 201.
Baumgart, Daniel B. 358.

Baumgart, Jacob Dietrich B. 358.
Baumgart, Johannes B. 359.
Baumgart, edler Johannes B., thorner Rathsherr. 358.
Baumgarten, Traugott B. 388.
de Bay, Petrus Skora de B. Kalischiensis castellanus. 662.
Bayer, Anton Gottlieb Friedrich B. 294.
Bayer, Carl B. 205.
Bayer, Ernst B. 203.
Bayerski, Jacob B., Vicar. 147.
v. Baysen, Gabriel von B., kulmischer Palatin. 1521. 262.
v. Baysen, Gabriel v. B., kulm. Woywod. 425. 469. 520. 573. 664.
Baysen, Johann v. B. 41.
von Baysen, Stibor von B., Landesgubernator. 546.
Bazar-Kämpe. 68. **211.** 266. 681.
Beate Livonius geb. Ruttkowska. 271.
Becker, Johann und Anna Becker'sche Eheleute. 589.
v. Bedziński. 325.
v. Beenhausen, Johann v. B., thorner Komtur. 338. 365. 380. 389. 526. 565. 653. 654. 655. 657.
v. Behenhusin, Johan v. B., Komtur zu Thorn. 655.
v. Behenhwszen, kompthur zu Thorun. 654.
Beesdau. 130. (Anm. 6 d. v. S.) **176.** 510.
Behr, Thomas B. 570.
Behrends, Dr. Joh. Jac. B. 294.
Belacin s. Bildschön. 180.
Belcziner See. 59.
Belczyn. 12. 180.
v. Beldirsheim, Wolferam v. B. Grosskomtur, 630, 631.
Beleczin, s. Bildschön. 180.
Belisbach. 178.
Belismühle. 178.
Belitz, s. Bielsk. 178.
Beliza, s. Bielsk. 178.
Belizig, s. Bielsk. 13. 178.
Belschin, s. Bildschön. 180.
Beltzen, s. Bildschön. 180.
Belyczg, s. Bielsk. 178.
Belyczy, s. Bildschön. 180.
Belz, s. Bildschön. 180.
Belzensis, Andreas de Thanczin Cracouiensis ac B. Rathnensis Chelmensis capitaneus. 669.
Belzensis, Stanislaus Kmytha de Vistnicze B. Palatinus. 667.
Belzin, s. Bildschön. 180.
Benecke Reyneke. 531.
Benedic Coye. 489.
Benedict Piwnicki. 335.
Benedictiner-Nonnenkloster in Thorn, s. a. Nonnenkloster. 123. 179. 189. 208. 233. 547. 601.
Benedictus, Schulz. 315.
Benedictus Gawronowski, Pfarrer in Swierczynek. 548.
Benedictus Wronizius, Pfarrer in Swierczynko. 548.
Benigna von Widmayer. 597.
Benno von Parpart. 575. 576.
Benno von Valtier. 435.
Benzkowski, edle Marianna Meyer geb. B. 432.
Berendt, Friedrich B. 580.
v. Bergau, Nicolaus von B., Komtur von Papau und Leipe. 429.
v. Bergaw, Niclos von B., voith czur leipe. 644.
Bergdorn, Johannes B., Geistlicher in Gurske. 285.
v. Berge, Hans von B. 604.
Berge, Nicolaus von dem B. 596.
Bergelaw, Eckard von gensroden, Pfleger zu B. Ordensconvent Thorn. 660.
Berghof. 126. Anm. 4. **176.** 284. 368.
Berlin, Josef Lehmann-B. 485.
Berner, Julius B. 530.
Bernhard, Pfleger in Birglau. 185.
Bernhard Dommes. 391.
Bernhard von Kruszinski. 290. 393.
Bernhard von Zinnenberg. 428.
Bersgle, s. Bierzgelmühle. 179.
Berthold Blütchen. 584.
Berthold von Nordhausen, Komtur in Birglau. 184.
Berthold von der Schewe, Ritter. 495.
Berthold von Scloczaw. 298.
Bertholdus de Merechow. 376.
Bertold Cometwer czv Brizs. 622.
Bertoldus von Ostachow. 420.
Bertramus scultetus. 141. (Anm. 3 d. vorig. S.)
Bertrand, Theod. B. 363.
v. Besiekierski, Anton v. B., Kastellan. 248

v. Besiekierski, Stanislaus v. B., Hauptmann. 248.
v. Besser, Landrath. 221.
Besser, Wilhelm von B., Obristwachtmeister. 200.
Bestvater, Joh. Gottlieb B. 359.
Bettin, Jacob B. 277. Anm. 3.
Bettin, Johann Heinrich B. 201.
Bettin, Peter B. 277. Anm. 3.
Beutel, Barbara B. 209.
Beutel, Johann B. 208.
Beyer, Andreas Ignatius de Broniewiece B. Bischof von Culm und Pomesanien. 439.
Beyerski, Nicolaus B. Capitaneus in Radzyn. 662.
Beyling, Friedrich Otto Julius B. 246.
Bialczynny, s. Bildschön. 180.
Bialochowskij, Franz B. 729.
Bialoblocki, 1740. 80.
Bialoblocki tenutarius possess. v. Brzezno. 66. Anm. 1. 209.
v. Bialoblocki, Johann v. B. 173. 213. 214. 497.
v. Bialoblocki, Johann Nepomucen von B. zu Chelmonie. 405.
Bialoblocki, Paulus B. 110.
Białobłocki, Adam B. 112.
Białobłocki, Jacob B. 420.
Bialochowska, Frau Anna B. verw. Leska, geb. Swiętosławska. 353.
Bidgostia=Bromberg. 702.
Bidzinski. 204.
Biecensis, Stanislaus de Sprowa B. et capitaneus Opocznensis. 669.
Biechowo, Nicolaus Mielzynski, Kastellan von Biechowo. 421.
Biedrunski aus Zająckowo. 47. Anm. 5.
Biedrzycki. 168.
Bieganowska, Ludowica Gräfin Wesseln, geb. B. Starostin von Gollub. 357.
Bielan, s. Weisshof. 570.
Bielani, s. Weisshof. 570.
Bielanje, s. Bielawy. 177.
Bielawa. 123. 590.
Bielawa Krug. 190.
Bielawe. **177.**
Bielawer Anwachs. 278.
Bielawy. 125. Anm. 1. 126. Anm. 2. **177.** 190. 254. 306. 308. 363. 385. 418. 590. 747. 754.
Bielawy, s. Kaszczorek Vorwerk. 307.
Bielczna, s. Bildschön. 180.
Bielczna-See. 180.
Bielczyny, s. Bildschön. 180.
Bielinski, Michael B., Woywod. 45. Anm. 4.
Bielsk. 120. Anm. 3. 126. Anm. 2. 165. **178.** 293.
Kl. Bielsk 165. 178.
Bielsk, Dorf. 172.
Bielsk Mały. 178.
Bielsker Buden. 120 Anm. 3. 126 Anm. 4. **179.** 579.
Bielsker Gesträuch. 126 Anm. 1. 172. **179.** 293.
Bielski Budy, s. Bielsker Buden. 179.
Biermann, Eduard B. 584.
Bierzgall, s. Bierzgelmühle. 179.
Bierzgel. 254. 264.
Bierzgell. 126. Anm. 2.
Bierzgel Mühle. 123. **179.** 190.
Bierzgiel, s. Bierzgelmühle. 179.
Bierzgil, s. Bierzgelmühle. 179.
Bierzgłowo, s. Birglau Dorf. 181.
Biesiekierska, Candida geb. von Pląskowska, verehel. v. B. 240.
Bilawy, s. Bielawy. 306.
Bilczewo, s. Bielsker Buden. 179.
Bildschön. 3. Anm. 1. 24. Anm. 5. 26. Anm. 2. 56. 59. 123. 125. Anm. 1. 126. Anm. 2. 148. **180.** 522. 523. 746. 752.
Bildschöner See. 181.
Billochowskij, Franz B. landschepfen Colmeschen Landes. 727.
Biörenklau, M. B. 677.
Birgelaw, s. Birglau Dorf. 181. Schloss. 183.
Birgelaw. Eckard von Gensroden vnsz pfleger zcu B. Ordensconvent Thorn. 661.
Birgelaw, Eckard von Gonsdorff pfleger czu B. Ordensconvent Thorn. 656.
Birgelaw, eckart von gonsrode. pfleger czu B. 658.
Birgelaw, Nothhaft commendator in B. 621.
birgelawsche heide. 650.
Birgelow, s. Birglau Dorf. 181. Schloss 183.
Birgelow, Haus. 631.
Birgelow, Brudir Borkart von der Aschburg, komthur czu B. 631.
Birgelow, bruder Burckart von der Ascheburcg kumthur zcue B. 632.

Birgelow, Dyterich huz Cometwer czv B. 622.
Birgelow Unter dem huwze, s. Birglau Dorf. 181.
Birgelowesche heyde. 648.
Birglau. 8. 17. 77. 82. 84. 85. 90. Anm. 1. 92. 94. 99. 262. 574.
Kl. Birglau, s. Schloss Birglau. 183. 320.
Birglau, District. 114.
Birglau, Dorf. 67. 90. 125. Anm. 1. **181.** 284. 746. 752.
Birglau, Filialkirche. 367.
Birglau, Gebiet. 572.
Birglau, Haus. 545.
Birglau, Hof. 17.
Birglau, katholische Kirche im Dorf B. 183. 483.
Birglau, Kirchspiel. 60.
Birglau, Komtur v. B. 317. 545.
Birglau, Komturei. **7.** 167. 173. 287. 319. 323. 502. 525. 544. 572.
Birglau, Komthureibezirk. 297.
Birglau, Schloss. 67. 125. Anm. 1. **183.** 284. 502. 746. 752.
Birglau, Windmühle. 8.
Birglau, Arnold von Hecken, Komtur von B. 492. 635.
Birglau, Hannus Nothaft, Komptur zu B. 622.
Birglau, Johann Nothaft, Komtur von B. 173. 622.
Birglau, Heydenreich Rabe, Komtur zu B. 628.
Birglauer Güter. 75. 129. Anm. 5.
Birglauer Heide. 8. 186. 515.
birglauer Hütung. 607.
Birglauer Kämmereiforst. 188.
Birglauer Schlüssel. 186.
Birglauer Wald. 97.
Birglauer Wiesen. 185. 284.
Birglauerwiese. **188.**
Birglau'sche Haide. 98. (Anm. 5. d. vorig. S.) 489.
Birglauscher Schwibor. 97 Anm. 5.
Birglausches Gebiet. 97 Anm. 5.
Birglin, Johannes de B., Socius des H. M. 653.
Birkel, Johann B. Compan des H. M. 651.
v. Birken, Barbara v. B., Witwe. 517.
v. Birken, Rutcher von B. thorner Bürgermeister. 516. 517. 661. 662.
Birkenau. 125 Anm. 1. **188.** 233. 746. 752.
Birkenau, Domänenjustizamt. **190.**
Birkenau, Vorwerk. **190.**
Birnbaum. 73.
Birsgel alias Junker Muhel, s. Bierzgelmühle. 179.
Birsten, s. Rüdiger von Wirsten, Komtur von Papau. 4-9.
Birzglowo, s. Birglau Dorf. 181.
Birzłowo Małe, s. Birglau Schloss. 183.
Bischof, Christ. B. 243.
Bischof, Theod. B. 498.
Bischoffe Rode, Rynhard von B. R. Unser Mel Meister. Ordensconvent Thorn. 660.
v. Bischoffesrode, Reynhard von B. vnse molmeister. Ordensconvent. Thorn. 658.
Bischofsrode. 660. Anm. 1.
Biskupice, s. Biskupitz. 191.
Biskupitz. 59. 123. 124. 125. Anm. 1. 126 Anm. 2. **191. 192.** 326. 569. 746. 752.
Biskupitz, Dotation der Kirche. 27.
Biskupitz, katholische Kirche. **192.** 207. 292. 320.
Biskupitz, Kirchspiel. 60.
Biskupitz, Krug. 588.
Bistram. 269.
Bistrom, Mathias B. Domherr. 523.
Bistrom, Stanislaus B. 568.
Bitam, Peter B. 572.
Blachta. 441. 442.
Blasius. 113.
Blasius Krause. 552.
Blasius Pomerenke. 237.
Blazek von Rackau. 71.
Blelawa, s. Bielawy. 177.
Bliwernitz, Johann B., Ober-Kriegskommissar. 200.
Blota, Schiroke Kaschau B. 97 Anm. 5.
Blotta, Wiese. 694.
Blottgarten. 68. 125 Anm. 1. 126 Anm. 1. **193.** 284. 477. 583. 749. 756.
v. Blumberg, Frau v. B., 1825. 201.
Blumberg, Frau B, geb. Wolff, 1828. 187.
v. Blumberg, Carl Tobias Gottlieb von B. 373.
Blumberg, Charlotte B., geb. v. Seherr-Thoss 258.
v. Blumberg, Friedrich von B, 1821. 187.
v. Blumberg, Friedrich von B., 1816. 201.
v. Blumberg, Hans v. B. 187.

v. Blumberg, Tobias v. B. 258.
Blumenthal, Baron v. B. 227.
Blütchen, Berthold B. 584.
Błędowski, Simon B. tribunus plebis. 141. Anm. 3 d. vor. S.
de Bnin, Casimir Joannes de B. Opalinski, kulm. Bischof, 1690. 438. 680.
Bninski, Constantin B. 263.
Bninski, Konstantin u. Brigitta Bninski'sche Eheleute. 261.
Boboth, Christoff B. 345.
Bobrowo. 26.
Bocianowo. **193.** 494.
Bocień. 595.
Boczanowo. 169. 193.
Boczianowo, s. Bocianowo. 193.
Böck, Friedrich B. 231.
v. Boeckmann, Carl von B. 511.
Böhm, Geschwister B. 498.
Böhm, Nickel B. 604.
Böhm, Walter B. 498.
böhmische Brüder. 257.
Böhmischer Prediger. 257.
Boenke, Clas B. 276. Anm. 3.
Börmöl, s. Barbarken. 173.
Börner, Georg Wilhelm B., 1847. 376.
Börner, George B., 1704. 493. Anm. 1.
Börner, Tobias B. 493. Anm. 1.
Bösendorf. 8. 17. 67. 71. 75. 78. 85. 96. 100. 129. Anm. 5. 169. 446.
Gr. Bösendorf. 125. Anm. 1. 126. Anm. 2. **194.** 284. 746. 752.
Gr. Bösendorf, evangel. Kirche. **195.**
Kl. Bösendorf. 68. 125. Anm. 1. 169. **196.** 284. 746. 752.
Bösendorf, Mühle. 18. **195.**
Bösendorfer Grenze. 98. Anm. 5 d. vor. S.
Bösendorfer Haide. 97. Anm. 5.
Bogmukowski, Jonas B. 570.
Boguslaus Ernst Graf von Denhoff. 574.
Boguslaus Franziscus Kitnowski, marienburgischer Landrichter. 602.
Boguslaus Wyczechowski. 269.
Boguslaw, Otto B. von Sodenstjern. 270.
Boguslawken. 126. Anm. 4. **196.** 394. 395.
Bogusława Stephania Dominica Kruszinska. 394.
Bohemen, Wilhelm v. B., Hauskomtur zu Thorn, 1404. 637.
Bokkenthus. 629.
Bolcze, Hanns B., Rathmann. 585.
Boldt, Johann B. 229.
Boldt, Anna Maria Feldt, geb. B. 336.
Boldt, Johanna Feldt, geb. B., Witwe. 587.
Boldt, Rudolf B. 229.
Boleslaus I. von Polen, 1065. 364.
Boleslaw, Herzog von Polen. 398.
Boleszyn, s. Bildschön. 180.
Bolibrzuch, Marcin B. 73.
Bolimin. 537.
Gr. Bolimin. 538.
Kl. Bolimin, Kirche. 243. 244.
Kl. Bolimin, Kirchspiel. 60.
Boliminski, Agnes B., Witwe des edlen Joh. B. 242.
Bolimowski. 47. Anm. 5.
Bolumin, Parochie. 550.
Boluminer Steinort. 538.
Bonaventura Mlekicki. 372.
Bonaventura Przystarowski. 263.
Bonifaz v. Komonski. 294. 557.
St. Bonifazius. 299.
Borau. 13. 21. Anm. 5. 32. Anm. 4.
Boraw. 197. 643.
v. Boraw, 1500 in Borowno. 107.
v. Boraw, Hannos v. B. 197.
Boraw, Nicolaus B. 197.
v. Boraw, Sander von B. 197.
Borchert, George B. 419.
Borchert, Lorenz B. 419.
Borchmann, Georg B. 222.
v. Borcke, Ethelinde von Vogel, geb. v. B. 407.
Bore, Mühle auf dem B. 622.
Borek. 123. 165.
Borgia, Thomas B. Skotnicki Episcopus Licopoliensis. 681.
Borias. 516.
Borisches Heidchen. 525.
Borkart von der Ascheburg, komthur czu Birgelow. 631.
Borkowski, thorner Pfarrer. 235.
Borkowski, Andreas B. 608.
Borkowski, tenutarius possess. v. Wittkowo. 66. Anm. 1.
Bormannsmühle s. Barbarken. 173.
Bormhule, Borowiecz alias B. vel S. Barbara, s. Barbarken. 173.
bor mole = Bormühle, s. Barbarken. 173. 651.

Bormole, s. Barbarken. 173.
Bormühle. 32. Anm. 1. **622. 651.**
Borna, Michael B. 269.
v. Bornstädt, Heinrich von B. 569.
Borow = Borowno. 624.
Gross Borow = Borowno. 624.
Grosse Borow. 197.
v. Borow, Heinrich von B. 197. 624.
v. Borow, Otto von B. 197. 624
de Borowe, Henricus de B. 197.
Borowiecz alias Bormhule vel S. Barbara, s. Barbarken. 173.
Borowizna, Ackerstück. 708.
Borowno. 68. 107. 120. Anm. 3. 125. Anm. 1. **197.** 414. 464. 465. 466. 497. 579. **624.**
Borowno Dorf. 90. 746. 752.
Borowno, Mühle in Br., s. Olesiek-Mühle. 411.
Borowo. 299.
v. Borowska, Julianna von B. geb. Wolszleger. 594.
v. Borowska, Frau Marianna von Znaniecka, geb. v. B. 359.
Borowski, edle, 1544 in Borowno. 107.
Borowski, Albert B. 197.
Borowski, Caspar B. 197.
v. Borowski, Cornelius von B. 359.
v. Borowski, Januarius von B. 509. 594.
v. Borowski, Julius Jacob Rochus von B. 594.
Borowski, Lorenz B. 197.
Borowski, edler Mathis B. 197.
Borowski, Stanislaus B. 197.
Borrek. 120. Anm. 3.
Borrek I. **199.**
Borrek II oder Brzizink. 126. Anm. 1. **199.**
Borrek, Gut. 190.
Boruwno. 197.
Boryslawice. 448.
Borza. 549.
Borzyski, Paulus B., 1706 Geistlicher zu Kielbazin. 312.
Bosendorff, s. Gr. Bösendorf. 194.
Bossedorff, s. Gr. Bösendorf. 194.
Bostolz, Flüsschen. 35. 519.
Boszendorff = Gr. Bösendorf. 17. 194.
Botschin, Kr. Kulm. 506. 510.
v. Bouenten, Herr Heinrich von B., Gross Cumtur. 626.
Bozedorff id est Zlawyesz, s. Gr. Bösendorf. 194.
Bozendorff, s. Gr. Bösendorf. 194.
Brachnowken. 66. Anm. 1.
Brachnowko. 204.
Bracknau. 206.
Braknowo. 206.
Braclaw, Thomas Wierzbowski, Schwertträger von B. 378.
Braclaviensis, Josephus Dzieciolowski Ensifer B. 681.
Brancknowska, Frau Katharina B. 107. 204.
v. Brandenburg, Dietrich v. B., thorner Komtur. 250. 274. 357. 511.
brandenburg, dittrich von b., kompthur czu Thorun. 648.
Brandinberg, Brudir Diterich von B., komthur von Thorun. 630.
Brandmühle. 61. Anm. 4. **199.** 293. **679.**
Branknowko. 204.
Branknowo. 206.
Branknowski, Martinus u. Gertrudis Br.'sche Eheleute. 202.
v. Brańszy. 248.
Bratean, District. 414.
Brathean. 487.
Brathean, District. 652.
Bratian, Hauptmannei. 344.
Brauer, August B. 300.
Brauer, David B. 362. 736.
de Brauer, David de B., thorner Bürger. 597.
Brauer, Frau Düsterwald, geb. de B. 556. 597.
Brauer, Frau Klosmann, geb. B. 556.
Brauer, Wilhelm B., 176.
Brauer'sche Erben. 228. 529.
Braun, Michael B. 345.
v. Braunschweig, Herm. Wilhelm von B. 363.
Breda, Michael B. 172.
Bredau, Johanna Claus, geb. B. 291.
Breder, Wilrich B. (von Hohenstein), Komtur von Nessau. 398.
v. breitenbuche, Otto von br., kellermeister, Ordensconvent Nessau. 633.
Breitenteich. 304.
Breitenthal. 125. Anm. 1. 183. **200.** 746. 752.
Bresc, Graf Preszlaus, Kastellan von B., 607. Anm. 7.
Nieder Brese, s. Brzezno. 208.
Breslau, Joseph von Dzieciolowski, Schwerd-Bürger von B. 683.
Breslau, Symon Gallicus, Palatin von B. 212.

Brest. 115. 227. 731. 732.
Brest, Frieden von B., 1435. 399. 401.
Brest, Reichstag, 1466. 340.
Brest, Unterkämmerer v. B. 577.
Brest, Johannes Kretkowski, Palatin v. B. 333.
Brest, Joannes Tchorzewski, Mundschenk von B. 353. 393.
Brest, Bartholomäus Tiliczki, Kastellan von B., Hauptmann von Schlochau. 333.
Brestensis, Joseph Anton in Lubraniec Dambski Palatin B. 692.
brester Palatin. 562.
Brettchen. 42.
Brezinko, s. Birkenau. 188.
Brosse Briese, s. Brzezno. 208.
Briese, Clawko von der grose B. 208.
Briesen. 24. Anm. 5. 135. Anm. 3.
Briesen, Decanat. 60. 124. 165. 486.
Briesen, Gut. 233.
Briesen, Kirche. 220. 407.
Briesen, Kreis. **120.**
Briesen, Pfarrer von B. 408
v. Briesen, Oscar von B. 219. 308.
Brigitta, Konstantia und Br. Bninski'sche Eheleute. 261.
Brigitta von Czapski. 240. 407.
Brigitta, geb. v. Kitnowska, geschiedene von Grombczewska, wieder verehelichte von Komirowska. 410.
Brigitta von Plaskowska, Witwe. 378.
Brigitta von Zielinska, Kammerherrin. 378.
briske lantstrasse. 632.
Brissa, inferior B., s. Brzezno. 208.
Brissa, superior B., s. Birkenau. 188.
Brizs, Bertold Cometwer czv B. 622.
Brizs, Her nyclas burgmeister czv B. 622.
Brochnowko, s. Bruchnowko. 66. Anm. 1. 125. Anm. 1. 204. 272.
Bröcke czur dewtschen Twir. 561.
Bröker, Georg B. 200.
Broknowko, s. Bruchnowko. 204.
Broknowo, s. Bruchnowo. 206.
Broknowo, minor B., s. Bruchnowko. 204.
Bromberg. 70. 128. 227.
Bromberg, Jesuitenkollegium. 269.
Bromberg, Kammerdeputation. 228.
Bromberg, königl. Regierung. 235.
Bromberg, Starost von Dybow und Kastellan von B., Stanislaus Szokolowski. 449.
Broncknowo, s Bruchnowo. 676.
de Broniewiece, Andreas Ignatius de B., Beyer, Bischof von Culm u. Pomesanien. 439.
Bronikowski, Samuel B. 432.
Bronislawa Theresia von Mazowicka. 597.
Broniszewski, edler Peter B. 110.
Bronknowko, s. Bruchnowko. 204.
Brose, Friederike Mischke, geb. B. 234.
Browina. 7. 66. Anm. 1. 113. 125. Anm. 1. 129. Anm. 5 u. 6. **202.** 272. 746. 752.
Browina alias Mrowina. 202.
Browinska, Catharina Br., verehel. Chrzonstowska. 299.
Browinska, Ursula B., geb. Dorpowska. 335.
v. Browinski. 460.
Browinski, Adam B. 203.
Browinski, edler Bartholomäus B. 202.
Browinski, Chrisosthomus B., 1736 Besitzer von Hohenhausen u. Gniazdowo. 244. 299.
Browinski, Chrisosthomus B., 1766—72, Pächter von Richnau. 466.
Browinski, Besitzer von Browina, 1727. 203.
Browinski, 1736 Besitzer von Kl. Lansen. 335.
Browinski, Franziskus Br. 203.
Browinski, Hyacinthus B. vom Predigerorden. 203.
Browinski, Martinus Br. alias Mrowinski. 202.
Browinski, Mathias B. 203.
Browinski alias Mrowinski in Browina alias Mrowina. 108.
Browinski, Thomas B., Unterfahnenträger. 203.
Browinski, Vladislaus B. 203.
Browke von der Thura. 561.
Bruch. 67. 286. 504. 750.
Bruch, Gut oder Dorf. 403.
Bruch, schwarze B. 504.
Bruchnowke. 752.
Bruchnowken. 129. Anm. 5.
Bruchnowko. 129. Anm. 6. 193. **204.** 325. 605. 746. 752.
Bruchnowo. 67. 123. 125. Anm. 1. 126. Anm. 2. 193. **206.** 326. **676.** 746. 752.
Brücken, Constantia Pomerenke, geb. v. d. B. 237.
Brücken, Elisabeth von der B. 237.
Brücken, Geise von der B. 237.
Brücken, Hans von der B. 167.
Brücken, Jan von der B. 237.

Brückenwerder. 68.
Brückmann, Caspar B.'sche Erben. 527.
Brückmann, Ernst B. 266.
Brunau = Grzywna. 107. 270.
Brunau-Vorwerk = Grzywna. **208.**
Kl. Bruncknaw, s. Bruchnowko. 107.
Bruno von Parpart. 575. 576.
Bruschkrug. **208.**
Bryszowski, Albert B. 227.
Brzeczka. 126. Anm. 4. 129. Anm. 6. **208.** 249.
Bržešć. 703.
Brzesc, Friedr. von B., 1435. 5. 396.
Brzesc, Graf Anton Joseph von Damski auf Lubraniec, Woywod von B. in Kujavien und Starost von Dybow etc., 1763. 699.
Bržešć, A. Dambski, Woywode von B. in Cujavien, Starost von Inowraclaw, Dybow und Mlodzeszyn, 1740. 690.
Bržešć, Ludwig Graf auf Lubraniec Dambski, Woywode von B. in Kujavien, Starost von Dybow, Gniewkowo etc. 1781. 708.
Bržešć, Lucas Zaleski, Untermundschenk von Br. in Kujavien. 263.
Brzescki, Jacob B. 213.
Brzeski, 1670. 290.
Brzeski, Michael B., 1707. 213.
Brzeski, Stanislaus B., 1644. 213
Brzesno, s. Brzezno. 208. 232.
Brzesz. 280.
Brzesz, Friede von B, 1433 d. 15. Dec. 338.
Brzeszno, s. Brzezno. 189.
Brzezienka, s. Birkenau. 264.
Brzezinko, s. Birkenau. 120. 123. 126. 126. Anm. 2. 188. 254. 601.
Brzezinko, Amt, 120. Anm. 1. 171. 177. 180. **190.** 265. 294. 306. 333. 405. 437. 542. 590. 592.
Brzezinko, Amtsbezirk. 557.
Brzezinko, Domänenamt. 179. 326. 350. 515.
Brzezinko, Domänen-Amtsbezirk. 456.
Brzezinko, Domänen-Justizamt. 357.
Brzezinko, Domänen-Rentamt. 172.
Brzezinko, Vorwerk. 190.
Poln. Brzezna. 208.
Brzezno. 47. Anm. 5. 63. Anm. 5 u. 6. 64. Anm. 1. 66. Anm. 1. 112. 113. 125. Anm. 1. 129. Anm. 5. **208.** 264. 562. 578. **697.** 746. 752.
Brzezno maius. 208. 597.
Brzezno alias Niederbriese. 208.
de Brzezsc, Stanislaus de B. Tenutarius in Lanczkorona et Pincerna Sandomiriensis. 667.
de Brzin, Casimir de B. Opalinski, Bischof. 532.
Brzinko, s. Birkenau. 188.
Brzizink. 123. **199.**
Brzizink, Gut. 190.
Brzizinka. 746. 752.
Brzoza. 121. **210.** 585. 589. 705.
Buchholz, Otto B. 406.
v. Buchseck, Conrad von B., Komtur von Nessau. 397.
Buchta. 123. 125. Anm. 1. 126. Anm. 2. 177. 306. 308. 590. 747. 754.
Buchta, Krug. 190. **211.**
Buchtafort. 211.
v. Buddenbrock-Bagniewski, 1732 in Warschewitz. 107.
v. Buddenbrock, Antonius v. B.-Bagniewski, Schwertträger von Livland, 1732. 568.
v. Buddenbrock, Franz von B.-Bagniewski. 238. 568.
Budke, Michael B. 700.
Budnik, Michael B. 320. Anm. 4.
Budnik, Woyciech B. 320. Anm. 4.
Budy, Bielski B. 179.
Büttner, Major, 1725. 303.
Büttner, verwitw. Frau Major, 1735—38. 575.
v. Büttner, polnischer Major, 1725. 527.
v. Büttner, Gottfried von B., polnischer Major. 574.
Bugelaw, s. Birglau Dorf. 181.
Buller, Jacob B. 332. 706.
Buller, Julianna B. 706.
Burchard v. d. Ascheburg, Komtur in Birglau. 185.
Burckart von der Ascheburcg, kumthur zcue Birgelow. 632.
Gross Burgelau, s. Dorf Birglau. 181.
Burgmühle bei Gronowo oder Grunau. 13. **211.**
Burzkowski, Sophia B. 432.
Busch, Theodor B. 172.
Buschke, Peter B. 253.
de Buy, General Graf Franziscus de Andrault de B. 295. 464.

Buzar-Kämpe. **211.** 375.
Buzenin, Spitko a. B. Pstrokonski, Unterkämmerer von Brest in Kujavien. 577.
Byczensis, Joannes Jordan de Zachczyn B. castellanus. 667.
Byczkowski, Vladislaus u. Chatarina B.'sche Eheleute, 1751. 532. 694.
Bykoln, Jan B. 546.
Bylawy, s. Bielawy 177.
Byrglow, Heinrich Kransfelt, Cuntor zu B. 626.
Bystram, Hieronymus B. 414. 464.
Bystram, Mathias B. 468.
Bystram, Valerianus B. 198. 213. 299. 375. 414. 464.

C. G. Fleischer. 745.
C., R. F. C. Wentscher. 475.
Cäsar oder Simon Kayser, Geistlicher in Gurske, 1614. 284.
Cäsar Rasch. 177. 590.
Cäsarius von Watzelrode. 239.
Cajetan von Kobylinski. 569.
Calis, Caspar C. in Leszcz. 351.
Calis, Caspar C. in Swierczyn. 546.
Caliska, Weide. 304. 458.
Camenecensis, Laurentius Myedzileski C. Episcopus. 669.
Cammenette, s. Heinrich von der Kammerotte. 546.
de Camyeniecz, Martinus de C. Podolie Palatinus. 669.
Candida geb. von Plaskowska, verehelichte von Biesickierska. 240.
Carl Sigismund Auschwitz. 402.
Carl Baumgart. 201.
Carl Bayer. 205.
Carl Tobias Gottlieb von Blumberg. 373.
Carl von Boeckmann. 511.
Carl Theodor Danielowski. 391.
Carl Elsner. 312. 435.
Carl Engelhardt. 571.
Carl August Gerber. 172.
Carl, Johann C. Goercke. 422.
Carl Aug. Herm. Golde. 204.
Carl Gustav, König von Schweden. 68. 207. 418. 676.
Carl von Hippel. 305. 509.
Carl Jaeger. 203.
Carl von Kalkstein, 1839. 329.
Carl Ignaz Josef von Kalkstein. 410. 453. 599.
Carl Christoff Kaltenhoff von Malliora. 476.
Carl Kaun, Bürgermeister. 313.
Carl Keibel, 1872. 238.
Carl Johann Friedr. Keibel, 1873. 238.
Carl Kleinschmidt. 325.
Carl Krause. 187.
Carl Kreye. 266.
Carl August Kümmeritz. 270.
Carl Lorenz. 359.
Carl Friedr. Marenski 270.
Carl Herm. Meister. 490.
Carl Mischke. 370.
Carl Müller. 172.
Carl August Nehring. 243.
Carl Parpart, später von P. 575. 576.
Carl von Pininski, 1801 in Breitenthal 201.
Carl von Pininski, 1801 in Bruchnowko. 205.
Carl von Pininski, 1804 in Stanislawowo. 530.
Carl Pohl. 170. 356.
Carl von Polentz. 407.
Carl Preuss. 406.
Carl Priebe. 219.
Carl, Jesko Julius C. Theodor von Puttkammer. 293.
Carl August Ehregott Reichel. 359.
Carl Julius Leopold Rosenhagen. 258.
Carl Wilhelm Rühe. 592.
Carl von Sänger. 248.
Carl, Ernst C. Wilhelm von Sänger. 248.
Carl, Friedr. Ludwig C. Schlitte. 363.
Carl Schramm. 172.
Carl Heinrich Seligmann. 177.
Carl Friedrich von Sellin, Obristwachtmeister. 258.
Carl Adolf Stoboy. 442.
Carl Friedr. Strübing. 370.
Carl von Stutterheim. 511.
Carl Wilhelm Thober. 584.
Carl August von Truchsess, Hauptmann. 602.
Carl Untermann. 171. 177. 590.
Carl Vogel, 1838. 407.
Carl Gottfried Vogel, 1817. 265.
Carl Gottlieb Vogel, 1804. 391.
Carl Wilm. 384.
Carl Zakradetzki, Freiherr von Zakradeck. 476.
Carnkowski, Joannes C. Electus Premis-

liensis et Cracouiensis Scarbimiriensis praepositus 669.
Carnovo, s. Scharnau. 491.
Caro, Johann Samuel C. 388.
Carolus de Felde Castellanus. 665.
Carolus Wypczensky, Junker. 549.
Casemesdorf, s. Zakrzewko. 595.
Casemsdorf s. Zakrzewko. 595.
Casimir von Cujavien, Herzog. 24. 611.
Casimir, Herzog von Lęzic und Kujavien. 146.
Casimir, König von Polen. 6. 37. 41. 60. 69. 94. 492. 573.
Casimir Baierski. 290.
Casimir Joannes de Bnin Opalinski, kulm. Bischof. 438.
Casimir de Brzin Opalinski, Bischof. 532.
Casimir, Joannes C., König. 677. 684.
Casimir Dobrski, Fahnenträger von Michelau und Vicepalatin von Kulm. 77.
Casimir von Izwantowski. 530.
Casimir von Kroszczynski. 203.
Casimir Mlocki, Tafeldecker von Wyszegord 705.
Casimir von Piwnicki, 1742 in Zajonskowo 594.
Casimir von Piwnicki, 1726 und 1731 in Zelgno. 602.
Casimir Ignatius Piwnicki, kulmischer Landrichter. 113.
Casimir Popiolkowski. 544.
Casimir, Jacob C. von Rubinkowski. 479.
Casimir Sokolowski. 205
Casimir Sulecki. 294.
Casimirus Abramson. 575.
Casimirus, Joannes C., König. 678.
Casimirus Łubinski. 203.
Casimirus Maliszewski, nobilis. 680.
Casimirus Osiecki, edler. 111.
Casimirus, Nobilis Jacobus C. Rubinkowski. 684.
Casimirus Sokołowski. 203.
Casimirus, Samuel C. Szwykowski, Venator Curiae. 685.
Caspar, her C. Capplan des H. M. 651.
Caspar Borowski. 197.
Caspar Brückmann'sche Erben. 527.
Caspar Calis in Leszcz. 351.
Caspar Calis in Swierczyn. 546.
Caspar Cancellarius et Capellanus des H. M. 653.
Caspar Dzialinski, Bischof. 59.
Caspar Pomirski. 141. Anm. 3 der vorig. S.
Caspar v. Prittwitz, Komtur in Birglau. 185.
Casparus Działinski, Kastellan von Elbing. 114.
Casper Borowski. 197.
Casper Hofmann. 251. Anm. 4.
Cathar. Elisabeth v. Colbe, Witwe. 205.
Catharina, Schwester des Matz von Elsenau. 232.
Catharina, Unterthanin. 116.
Catharina Browinski, verehel. Chrzonstowska. 299.
Catharina, Vladislav et C. Byczkowskie. 691.
Catharina Działowski, geb. von Dombrowski. 111.
Catharina Frölich. 597.
Catharina Ludowica Golczowna, Frau. 577. 691.
Catharina von Jezewska. 210. 232.
Catharina von der Linde. 555.
Catharina, Sophia C. Plemięcka. 484.
Catharina u. Johann Prybasche Eheleute. 560.
Catharina Reysop. 489.
Catharina de Stamberg Kostczanka. 676.
Catharina von Tilicze, Frau. 216.
Catharina, verwitwete Trzibuchowski. 214.
Catharinenflur*). 130. (Anm. 6 d. vorig. S.)
Caupo, Andreas C. 110.
Cedrowski, Ludowicus Franciscus C., Pfarrer. 165.
Ceginberg, Heinrich von C., Ritter. 568.
Cema, Felix C. 247. 535.
Cembarg. 532.
Cenzyn. 11.
Cerpitz s. Czerpitz. 219.
Charlotte Blumberg geb. v. Seherr-Thoss. 258.
Charst, Albrecht C. 317. 318.
Chatarina und Vladislaus Bycskowskische Eheleute. 532.
Chelmane s. Chelmonie. 212.
Chelmánie. 212.
Chelmensis, Andreas de Thanczin Cracouiensis ac Belzensis Rathnensis Ch. capitaneus. 669.
Chelmicki, Jacobus C. 302. 702.

*) Siehe unter K.

Chelminskij, Chorazij C. 729.
Chelmitza, Nicolaus de Minore Ch. 665.
Chelmonie. 13. 63. Anm. 3 u. 5. 120. Anm. 3. 124. 129. Anm. 5. u. 6. 173. **212**. 265. Anm. 1. 292. 293. 375. 497. 558. 608. (Anm. 7 d. vorig. S.) 731.
Gross Chelmonie. 213.
Kl. Chelmonie. 213.
Chelmonie, kath. Kirche. **215**. 357.
Chelmonie, Kirchspiel. 60.
Chelmonie, Johann Nepomucen von Bialoblocki zu Ch. 405.
Chełmicki, Jacobus Ch. 302.
Chełmonie. 112.
Chelmonietz. 215.
Chełmonski, Generosus Hieronymus Ch 454. 678.
Chełmonski, Zophia Parteynowna Ch. 454.
Chełmza, Polnisch Ch 133.
Chełstowski, edler Paulus C. 237.
Chencinensis, Joannes Wolski Subdapifer Districtus C. 692.
Chlebowski, Christof Wilhelm von Ch.. Obristlieutenant u. Flügeladjutant. 263.
Chlebowski, Simon C., Geistlicher in Gr. Orsischau. 417.
Chleuiczki, Simon Ch. Magister coquine 669.
Chmelecki, Mathias C., Pfarrer 165.
de Chodecz, Ottha de Ch. Sandomiriensis ac Haliciensis Colmiensis capitaneus. 669.
de Chodecz, Stanislaus de Ch. Marschalcus Regni et Leopoliensis capitaneus. 669.
Chomętow, Stanislaus aus Ch. auf Jasieniec, Bałutow und Baranow Chomętowski, Radomscher, Złotoryscher, Zwolinscher (poln. Zwolenski), Drohobinscher (poln, Drohobycki), Dolinscher (Dolinski) etc Starost. 687.
v. Chomętowski, Starost von Zlotterie, 1682. 498.
Chomętowski, s. bei Chomętow. 687.
Chorab. 68. 125. Anm. 1. **215**. 284. 356. 357. 548. 748. 754.
Chorab, Schäferei. 355.
Chorazij Chelminskij. 729.
Chorrib. 215.
Choyenski, Joannes Ch. Posnaniensis et Canonicus Cracouiensis praepositus. 669.
Choynacki, edler Joannes Ch. 269.
Chr. Stroband. 209.
Chrapic. 441.
Chrapiccy, Albertus Ch. 216.
Chrapiccy, Mathias Ch. 216.
Chrapice. 215.
Chrapicki, 1520 in Chrapitz. 107.
Chrapiczky, Joseph Ch 216.
Chrapiec. 215.
Chrapitz. 107. 123. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 147. **215**. 746. 752.
Chrema Wola. 248.
Chrisosthomus Browinski. 299.
Christ (ian) Bischof. 243.
Christ.(ian) Mischke. 234.
Christanus von Heselicht. 352.
Christburg. 664.
Christian, Bischof von Preussen. 3. 24. 133. 167. 178. 180. 250. 294. 388. 392. 413. 427. 443. 491. 551. 560.
Christian, Schneider. 541.
Christian George Elsner. 308.
Christian Fanselau. 251. Anm. 4.
Christian Fehlau. 493. Anm. 1.
Christian Leopold Julius Gründler. 511.
Christian. Hein. Ferd. Heyn. 490.
Christian Huhn. 138. Anm. 2.
Christian Klassmann, Bürgermeister. 200.
Christian Klein. 111.
Christian Reinhold Klein, Landjäger. 200.
Christian Kleinschmidt. 592.
Christian Klosmann, 1729. 556.
Christian Klosmann, Rathmann 1741—47. 373.
Christian Knorr. 529.
Christian Leuschner. 345.
Christian Lepper. 251 Anm. 4.
Christian Lorenz. 253.
Christian, Johann C. Lütke. 588.
Christian Mater. 265.
Christian Mischke. 217.
Christian Möller. 251. Anm. 4.
Christian Müller. 588.
Christian Myslakowski. 113.
Christian Noske. 606.
Christian Pick. 251. Anm. 4.
Christian Uebach von Rösslin. 556.
Christian Ruttich. 187.
Christian Andreas Ruttig. 514.
Christian Sand. 177.

Christian Friedr. August Schlitte. 363.
Christian Schmidt. 700.
Christian Smold. 471.
Christian, Johann C. Sponnagel. 166.
Christian Stroband, 1525. 470. 561.
Christian Stroband, 1614. 290.
Christian Templin, 1854 in Papau. 435.
Christian Templin, 1853 in Topielec. 557.
Christian Vebach. 237.
Christian Wessel. 493. Anm. 1.
Christian Zütsch. 493. Anm. 1.
Christianowo. **217.**
Christianus, Joannes Ch. Strobant. 209.
Christina Kriger, Witwe. 469.
Christine, Julianna Ch. König, Witwe. 205.
Christine Krüger, Frau. 470.
Christof Wilhelm von Chlebowski, Obristlieutenant und Flügeladjutant. 263.
Christof, Daniel C. Janitzon. 465.
Christof Karczewski. 112.
Christof Segartowski. 482.
Christof Strauss. 174.
Christof Zegartowski, edler. 727. 729.
Christoff Boboth. 345.
Christoff Fischer. 347.
Christoff Hafft. 588.
Christoff, Carl Ch. Kaltenhoff von Malliora. 476.
Christoff Heinrich Putz. 346.
Christoff Słomowski. 482.
Christoff, Heinrich Ch. Strubig. 346.
Christoph von Girken. 306.
Christoph von Greken, Bürgermeister. 67.
Christoph, Daniel C. Janitz. 570.
Christoph Rössler. 73.
Christoph (von Seyde). 73.
Christoph Szidlinski. 525.
Christopherus Konopacki. 378.
Christophorus Konopaczki, 1628. 452.
Christophorus de Schydowicz Palatinus et capitaneus Cracouiensis. 668.
Chrusty. **217.** 334.
Chrysosthomus Browinski, 1727 in Browina. 203.
Chrysosthomus Browinski, 1736 in Gniazdowo. 244.
Chrysosthomus Browinski, 1736 in Kl. Lansen. 335.
Chrysosthomus Browinski, 1766—72 in Richnau. 466.
Chrysosthomus Olszowski, Domherr. 587.
v. Chrzastowski, Anton von Ch. 214. 497.
Chrząstowzyzna. 214.
v. Chrzonstowska, Frau. 461.
Chrzonstowska, Catharina Browinska, verehel. Ch. 299.
Chude, Michill C. 516.
v. Ciborska, Marianna v. C, geb. Kossowska, Witwe. 359.
Ciborski, Cunigunde von C., verehel. von Znaniecka. 483.
Ciborski, Franciscus C, kulmischer Landrichter, 1748. 113.
Ciborski, Franciscus C., 1728—34 Pächter von Renschkau, Lonczyn u. Siemon. 518.
Ciborski, Franz v. C., 1748. 290.
Ciborski, Franz und Hedwig von Negurki-Ciborskische Eheleute, 1750. 568.
Ciborski, Franciscus C., 1734—46 Pächter von Lissomitz. 362.
Ciborski, Franziscus C., 1728—34 in Rentschkau. 460.
Ciborski, Martinus C., Pächter von Schwirsen. 113.
Ciborski, Math. C. 466.
v. Ciborski, Stanislaus von C. 291.
Ciborski, Thomas von C., 1746 in Lindenhof. 359.
Ciborski, Thomas von C., 1750 in Rüdigsheim. 483.
Ciborski, Thomas C., 1752—58 in Wibsch. 575.
Cichocki, Franciscus C. Sae. Rae. Mttis. Secretarius. 692.
Cichorac s. Tannhagen. 368. 549.
Cichoradz s. Tannhagen. 549. 751. 757.
Cieborski. 343.
Ciechocin, Kirche. 230.
ciechociner Wälder. 423.
Ciechoczin. 47 Anm. 5. 269. 306.
Ciechoczin a. Ciechoczyn Amt. 171. 177. **190.** 268. 271. 306. 405. 437. 542. 590. 592.
Ciechoczin, Domänenamt. 121. 333.
v. Cielecki, Ignatz v. C. 271.
Cielski, 1706. 205.
Cielski, Erbherr in Browina, 1737. 203.

Cieleski, Albertus C. 203.
Cieleski, Franz von Cieleszynka C., Fahnenträger von Livonia. 205.
Cieleski, Franziscus C, Fahnenträger von Livonia. 203.
Cieleszynka, Franz von C. Cieleski. Fahnenträger von Livonia. 205.
Cieliski, Franz C. 604.
Cierpiecz s. Czerpitz. 219.
cierpische Mühle. 354.
Cierpitz s. Czerpitz. 219. 500.
von Cieszewska, Pelagia v. C. 378.
Cirpisc s. Czerpitz. 219.
Clas Boenke. 276. Anm 3.
Clauke von Heymsodt. 288.
Clauke von Sefeld. 506.
claus hoüe Huwskomptthur czu Thorun. 652.
Claus, der Schultheiss. 314.
Claus, Johanna C. geb. Bredau. 291.
Claus von der Linde. 419.
v. Clausbruch, Wilh. Cramer v. C. 219.
Clawiter, Friedrich C. 258.
Clawko von der grose Briese 208
Clawko von czherusce. 531.
Clawko von Heimsode. 288.
Clawko von der Lynde zu grosse Osteschaw. 420. Anm. 4.
cleinstap s. Stewken. 539.
Clemens, prister-Bruder, Ordensconvent Birglau. 636.
Clemens Kozlowski, 1757. 697.
Clemens Kozłowski, 1766. 699.
Clemens von Lempicki. 218.
Clemens von Leybchen. 220.
Clemens Zmijewskis Erben. 366.
Clementine Riess. 479.
Clericus, Frau Dorothea Körner geb. Cl. wiederverehel. Müller. 266.
Cleynen Orsechaw, Malchiar von C. 417.
cleyne stabe s. Stewken. 539.
Cleynstap s. Kl. Stab. 639.
Kl. Cobel od. Kowaliwia. 11.
Coelestin Itzko. 405.
Cohnfeldt, Gottschalk C. 584.
v. Colbe, Cathar. Elisabeth v. C., Witwe. 205.
v. Colbe, Emil Heinrich Ferd. von C. 511.
v. Colbe, Polycarp Ludw. v. C. 205.
Colensis, Petrus Kmitha de wisnicze woyniciensis et Marschalcus Curie nostre ac Scepusiensis Premisliensis C. capitaneus. 669.
Colman. 212.
Colmensê s. Kulmsee. 133.
Colmensehe. 133.
Colmenzee. 133.
Colmenzee, Bischoffe von C., s. Kulmsee. 648.
Colmenzee, Johannes Bischof zu C. 656.
Colmesey. 133.
Colminsê. 133.
Coln, Hanos van C., Ordensconvent, Birglau. 629.
Colomiensis, Ottha de Chodecz Sandomiriensis ac Haliciensis C. capitaneus. 669.
commendator, ludwicus c. in goluba. 621.
Concordia Schönwald, Witwe. 505.
Conczendorff s. Konczewitz. 313.
Conczewycze s. Konczewitz. 313.
Cone, s. Frau Kunne. 596.
Conopaczki, Achatius C. 328.
Conopaczki, Frau Magdalena C., Witwe. 260. 328. 452.
von Conopath, edler Georg v. C., 1602. 272.
v. Conopath, Georg von C., Palatin von Pommern und Hauptmann von Schwetz, 1522. 452.
v. Conopath, Georg von C., Woywod von Pommerellen, 1551. 328. 377. 452.
v. Conopath, Lucas von C. 328. 377. 452.
v. Conopath, Magdalena von C. 377.
Conopatzki, Lucas C. 389.
Conrad, 1293 in Grzywna. 268.
Conrad, Herzog von Masovien. 3. 24. 133. 167. 178. 180. 212. 250. 294. 305. 388. 392. 398. 413. 443. 551. 560. 564.
Conrad von Baldersheim, Komtur in Birglau. 185.
Conrad von Buchseck, Komtur von Nessau. 397.
Conrad Crawsen, Caplan des Ordensconvents Thorn. 649.
Conrad von Erlichshausen, Hochmeister. 13. 260. 467. 495. 656. 657. 658.
Conrad von Erlichshowsen H. M. 656.
Conrad von Erlichszhawszen, Homeister. 655.
Conrad von Erligeshuszen, Hochmeister. 659.
Conrad von erlingeshuszn homeister. 657.
Conrad von Erlingishuwszen, Obirster Marschalk. 651.

Conrad von Erlingiskawszen, Kumpthur czu Thorun. 651.
Conrad von Erlinshuwszen, Kumpan des H. M. 644.
Conrad von Feuchtwangen, Landmeister. 389. 428.
Conrad Ketelhodt, Komtur von Papau. 429.
Conrad, Friedr. Leopold C. von Kries. 240.
conrad von kane, pfleger zcu Aldinaus. 631.
Conrad krawsen, Kaplan des Ordensconvents Thorn. 650.
Conrad, Graf von Kyburg, Komtur von Nessau. 397.
Conrad von Orsechau, Ritter. 414.
Conrad sac, bruder, Ordensconvent Birglau. 629.
Conrad Sack, Landmeister. 148.
Conrad Stange, Komtur von Thorn. 558.
Conrad von Thierberg, Landmeister. 197. 376. 389. 515. 618.
Conradswalde. 452.
Conradtswalden s. Kuczwally. 327.
Conradus de Jungingen, H.-M. 653.
Conradus, Ordensconvent Thorn, 1258. 617.
Conradus, Komtur von Papau 429.
Conradus de Erlingshausz, Komtur in Thorn. 653.
Conradus Hetfelt, Praeconsul et Burgrabius Thorunensis. 667.
Conradus Knoff 141. Anm. 3 d. vorig. S.
Conradus Lambertus, Ordensconvent Thorn, 617.
Conradus Thitheus (Theudenkus?) Consul Thorunensis. 662.
Constantia Bagniewski, geb. de Łuba. 577.
Constantia Czapski, geb. Kruszynska. 246.
Constantia Konojadzki Pawłowska. 111.
Constantia Mlekicki. 369.
Constantia Pomerenke, geb. v. d. Brücken. 237.
Constantia Skalski. 681.
Constantin Bninski. 263.
Constantin Kruszynski, 1776 Besitzer von Nawra. 393.
Constantin von Kruszynski, Kastellan von Danzig, 1780. 453.
Constantin Smuer. 354.
Constantin von Trebnic. 479.
Constanze Kruszinsky. 453.
Conteze, Witwe. 288.
Contze Reysop. 489.
de Conyeczpole, Joannes de C. Regni Poloniae Cancellarius. 662.
Coppirmole zu Leibitsch. 654.
Corith = Korryt. 319.
Cornelius von Borowski. 359.
Cornelius Kessler. 588.
Cornelius Zitterstein. 201.
Coryd, s. Korryt 319. 650.
Coscielec, Johann C., Woywod von Jungleslau, Starost von Diebau. 227.
Cosse, Heinrich C. Salomons. 176. 300.
Coszczelleczky, Halter von Schloss Dybau, Woywod von Junglesslau, Hauptmann auf Bromberg, Marienburg, Tuchel und Nessau, Starost von Diebau. 227.
Cowalensis, Michno de Sthipcbytze Cow. Capitaneus 665.
Coye, Herr Benedic C. 489.
Coye, Jacob C., Rathmann. 74.
Cracau 496.
Cracau, Reichstag zu C., 1543. 489.
Cracouiensis, Andreas de Thanczin C. ac Belzensis Rathnensis Chelmensis capitaneus. 669.
Cracouiensis, Christophorus de Schydowicz Palatinus et capitaneus Cr. 668.
Cracouiensis, Joannes Carnkowski Electus Premisliensis et C. Scarbimiriensis praepositus. 669.
Cracouiensis, Joannes Choyenski Posnaniensis et Canonicus C. Praepositus. 669.
Cracouiensis, Petrus de Thomicze C. episcopus et Regni vicecancellarius. 669.
Cracouiensis, Petrus Episcopus et Regni vicecancellarius. 670.
Cracoviensis, Johannes C. episcopus. 667.
Crakau. 496.
Cramer, Wilh. C. v. Clausbruch. 219.
van Cranchsvelt, Heynrich van C., Cometur, Ordensconvent Birglau. 628.
de Cransfelt, Heinricus de C. Ordensconvent, Thorn. 621.
Crapiczki, edler Hans C. 216.
Crapiczky, Joseph C., Junker. 216.
Crapitz, s. Chrapitz. 11. 215.
Crapitz, Nicolaus C., Domherr. 315. 452.
Crapycz, s. Chrapitz. 215.
Crausz, Michael C. 61. Anm. 2.

Crausz, Michael C., Dr. medicinae. 167. 668.
Crawczberg, Johannes C. 352.
Crawsen, Her Conrad C., Caplan des Ordensconvents Thorn. 649.
cresse, pferdemarschalk des Ordensconvents Thorn. 652.
cresse, iohannes cr., pristerbruder des Ordensconvents Nessau. 633. 634.
Cresse, Bruder Johann C., Ordensconvent Thorn. 660. 661.
Crestin von Heselicht. 352.
Crinstow Zegartowsky, edler. 727.
Cristan, 1293 Zinsbauer in Grzywna. 268.
Cristan von Marienwerder, Probst, 1293. 268.
Cristan von Heselechte. 586.
Cristan zum Hezelecht. 351.
Cristan, Volkmars Sohn. 268.
Cristanus von Heselicht. 167.
Cristoff von der fribe, alias Mrowinski. 202.
Cristoff von der Frybe. 202.
Cristoff Gilinski. 232.
Crobe. 272. 612.
Croheim, Wilhelm C., Pfleger von Papau. 429.
Cromer, Johann C. 141. (Anm. 3 d. vor. S.).
St. Crucis, Kirchlein. 307.
Cruftele, Erwin von C., Kumpan des H.-M. 630.
Cruger, Georg C. 245.
von Cruschwitz, Hans, Ritter. 25. Anm. 4.
v. Cruszinski, Johann von C. 550.
v. Cruszinski, Joseph von C., Präfectur-Rath. 550.
Crzast = Niedermühle. 406.
Cuczwali = Kuczwally. 327.
Cujavien, Bischof von C. 269. 331.
Cujavien, Bischof von C. und Pommerellen. 423. 424.
Cujavien, Albrecht von C., 1293. 268.
Cujavien, Conrad, Herzog von Masovien und C. 24. 250.
Cujavien, Michael von C., Bischof. 398.
Culm. 281.
Culm, Bischof von C. 502.
Culm, Ständetag zu C., 1452 d. 20. 9. 496. 501.
Culm, Andreas Ignatius de Broniewiece Beyer, Bischof von C. und Pomesanien, 1768. 439.
Culm, Bischof Werner von C., 1289. 314.
Culmense. 133.
Culmenseh. 671.
Culmensehe. 133.
Culmensis, Bartholomäus de Melden Judex Terre C. 665.
Culmensis, Augustus de Schewe C. palatinus. 662.
Culmenze. 133.
Culmisches, dutsches C. recht. 632.
Culmsee, der C. 330.
Culmsee, Amt. 271. 297.
Culmsee, Decanat. 60.
Culmsee, Domänenamt. 325. 528.
Culmsee, Kirchspiel. 60.
Culmsee, Vorwerk. 748.
Culmsehe. 133.
Cuncendorf = Konczewitz. 313.
Cuncze von Heselechte. 586.
Cunczendorff = Konczewitz. 313.
Cunczindorf = Konczewitz. 313.
Cunczyndorf = Konczewitz. 313.
Cunigunde von Ciborski, verehel. von Znaniecki. 483.
Cunrad von Prungisheim, Cuntor zu Kirschburgk, Ordensconvent Elbing. 626.
Cunzcendorf, s. Konczewitz. 313.
Cunzendorph, s. Konczewitz. 313.
Curt von Kries. 240.
Cwirtzchin, s. Swierczyn. 544. 595.
Cychaw. 13.
Cychoradz, s. Tannhagen. 129. Anm. 5. 569.
Czaffarnia. 330.
Czander von Machewitz. 463.
czans, Herm. cz (wohl gans?) Treszler. 648.
Czapska, Frau C., 1756. 608.
von Czapska, Frau Katharina von C., geb. Jwanicka, 1729. 378.
Czapska, Theresa Cz. geb. Kosowska. 261. 263.
Czapski. 209.
Czapski, Kronschatzmeister. 226.
von Czapski, Starost. 242.
Czapski, Alexander Cz. 113.
von Czapski, Alexander v. Cz., 1730. 209.
Czapski, Alexander Cz., Unterkämmerer von Marienburg, 1706. 378.
Czapski, Ansgar Cz. 691.
v. Czapski, Brigitta von Cz., 1761. 240. 407.
Czapski, Constantia Cz., geb. Kruszynska. 246.

Czapski, Elisabeth Cz. 407.
Czapski, Franciscus Cz., Domherr, 1746. 246.
Czapski, Franciscus C., kulmischer Palatin u. Hauptmann von Schönsee, 1766. 455. 698.
von Czapski, Franz von Cz. 378.
Czapski, Franziscus Cz., Domherr, 1709. 587.
von Czapski, Gabriel von Cz. 1736. 238.
Czapski, Gabriel Cz., 1748. 113.
von Czapski, Ignaz von Cz., Kastellan von Danzig. 378.
Czapski, Joannes Cz. 455. 690.
Czapski, Joannes Ansgarius Cz. 111.
von Czapski, Johannes von Cz, elbinger Kastellan. 378.
Czapski, Johannes Angarius Cz. 263.
Czapski, Jos. Cz., Unterkämmerer von Marienburg, 1723. 209.
Czapski, Joseph Cz., Generalmajor, 1756. 246. 270.
Czapski, Joseph Cz., Kastellan von Danzig. 116. 246. 378.
Czapski, Joseph Cz., Kastellan von Elbing. 240. 246. 407.
Czapski, Joseph Cz., preussischer Schwertträger, 1726. 240. 246.
Czapski, Josephus Cz., Unterkämmerer in Marienburg. 378.
v. Czapski, Mathias von Cz. 238.
v. Czapski, Melchior von Cz., 1726 240. 407.
Czapski, Melchior Cz., kulmischer Kastellan, 1700. 245.
Czapski, Peter Alexander von Cz., kulm. Kastellan. 301. 577.
Czapski, Thomas Franciscus Cz., Episcopus Culmensis et Pomesaniae. 681.
v. Czapski, Valentin von Cz. 238.
Czarker Kämpe **218.** 543.
Czarlinski, Andreas C., 1624 in Gierkowo. 242.
Czarlinski, edler Andreas C., 1624 in Turzno. 562.
v. Czarlinski, Emil von C. 205.
v. Czarlinski, Leo von C. 597.
v. Czarlinski, Rud. von Cz. 177.
Czarlinski, Zophia C. 242.
Czarnacki, Andreas C., Pfarrer. 165.
Czarnaw, s. Scharnau. 491.
Czarnecki aus Schönsee. 47. Anm. 5.
Czarnow, s. Scharnau. 491. 635.
Czarnowo. 67. 85. 98 (Anm. 5 d. vor. S.) 129. Anm. 5. 491. 537. 750. 756.
Czarnower Anwachs. 68.
Czarnower Werder. 68.
Czarnsee, Hans von Cz. 204.
Czarnsee, Nickel von Cz. 204.
Czarny, Alfred von Zawisza-Cz. 569.
Czarny, Zawisza-Cz. 601.
Czayka, Michael C. 76.
Czebe, s. Schewen. 495.
Czecheczin, Her peter pfarrer von Cz. 636.
Czechericz, s. Tannhagen. 20. 549.
Czechoczin. 306.
Czechorecz, s. Tannhagen. 549.
v. Czegenberg, Hans von Cz. 495.
Czeginhals, Hans Cz. van der Frobil. 202.
Kl. Czende (Trzianek). 392.
czenger, ffrater Heinricus cz. commendator in nessaw. 621.
Czenger, Ulirch Cz. kompthur zu Thorn. 644.
Czeplica, Valentin C. 141. Anm. 3 d. vor. S.
Czernewitz. 126. Anm. 4. 129. Anm. 6. 323.
Czernewitz, adliges Dorf. **218.**
Czernewitz, Rittergut. **218.**
Czerniewice, s. d. vorigen. 129. Anm. 5.
Czerpitz **219.**
Czerpitzmühle. 68.
Czervenensis, Andreas Stanislaus Kostka Comes in Załuskie Załuski Episcopus Culmensis et Pomesaniae Abbas Cz. et Paradisiensis. 692.
Czerwinski'sche Eheleute. 482.
Czerwinski, Valentin Cz. 482.
Czharnow, s. Scharnau. 491.
v. czherusce, Clawko von cz. 531.
Czhewe = Schewen. 495.
Cziarnowo = Scharnau. 491.
Czichorac = Tannhagen. 549.
Czichoracz = Tannhagen. 549.
Czichoradz = Tannhagen. 63. Anm. 6. 111.
Czichoras = Tannhagen. 549.
Czichoratz = Tannhagen. 549.
Czierpitz Mühle. 548.
czierpitzer Land. 355.
czigelschewne. 642.
Czimmermann, Joh. Cz. 245.
Czirass, Peter Cz. jun. 572.
Czirasz, Herr Peter Cz. 572.

Czirnhausen, Herr von C. 73.
Czistochleb. 107. **219.** 746. 752.
Czolschau. 13.
Czolschaw. 14
Czychoradz = Tannhagen. 66. Anm. 1. 129. Anm. 6. 368. 549.
Czystochleb = Czistochleb. 57. 120. Anm. 1 u. 3. 125. Anm. 1. 130 Anm. 6. **219.** 391 481. 487. 605.
Czystochlebski, 1603 in Czistochleb. 107.
Czystoglebski, Martin Cz., 1603. 220.
Czystogłebski, Lucas C., 1603. 220.
Czystogłebski, Sophia Cz., 1603. 220.

Dabrowski, Johannes D., 1605. 242.
Dabrowski, Johannes D, 1513. 297.
Dabski, Adamus (a. O. Adrianus) D. 333.
Dabski, Sigismund D. 333.
Dadenberg, Paul Rulemann v. D., Komtur in Birglau. 185.
Damasius Mioduski, Landrichter, Starost von Zlotterie. 499. 612. 709.
Dambowiec Lonzonka. 97. Anm 5.
de Dambrowa, Nicolaus de D., Palatinus Capitaneusque in Golub. 665.
Dambrowski, Bartholomäus D. 242.
Dambski, Familie. 228.
Dambski, Graf, 1774. 543.
Dambski, Graf, 1784. 530.
Dambski, Hauptmann von Dybow, 1714. 78.
Dambski, A. D, Woywode von Brześć in Cujavien, Starost von Inowraclaw, Dybow und Mlodzeszyn, 1740. 690.
v. Dambski, Graf Adalbert von D. auf Lubraniec, Kron-Hofmarschall u. Starost von Inowraclaw und Dybow, 1768. 700.
Dambski, Albertus D, Hauptmann von Diebau, 1718. 444.
Dambski, Albertus in Lubraniec D., Starost von Diebau, 1714. 227.
Dambski, Anton Graf Lubraniec D., Starost, 1755. 475.
Dambski, Anton Joseph D., Graf auf Lubraniec, 1740. 330.
Dambski, Graf Anton Joseph D., Starost von Dybow, 1763. 541.
Dambski, erlauchte Anton Joseph a Lubraniec D., Palatin von Brest, Starost von Diebau, 1763. 227; ist d. vorige.
Dambski, Josef D., 1802. 530.
Dambski, Joseph D. Woywode, 1740. 689.
Dambski, Joseph Anton auf Lubraniec D., Graf, 1749. 248.
Dambski, Joseph Anton in Lubraniec D., Palatin von Brest, 1749. 692.
Dambski, Ludwig Graf auf Lubraniec D, Woywode von Brześc in Kujavien, Starost von Dybow, Gniewkowo etc. 223. 227. 245. 266. 406. 542. 584. 708.
Dambski, Sigismund D., kujavischer Woywod, Starost von Diebau. 227. 248. 500. 683.
Dambski, Sigmund Ignaz D., Graf auf Lubraniec, Starost von Dibau, 1732. 448. 576.
v. Dambski, Stanislaus von D., 1791. 333.
Dambski, Stanislaus D., Graf, 1794. 530.
Dambski, Stanislaus D., Starost von Dybow. 266. 322.
Dambski, Stanislaus von Lubraniec D., 1753. 333.
Dambski, Stanislaus auf Lubraniec D., Graf, 1782. 247.
Dambski u. Dambski, Stanislaus a Lubraniec D., Kämmerer von Brest, Starost von Diebau, 1783—1788. 218. 227. 331. 500.
Dambski, Stanislaus auf Lubraniec D., Woywod, 1771. 248.
Dambski, Thomas von Lubraniec D., 1753. 333.
Dambski, Thomas von Lubraniec D., Fahnenträger von Inowrazlaw, 1715. 333.
dame, Girlach von dem dame, Ordensconvent Birglau. 636.
Damerowe, Lange D., 626.
Dammkrug = Schwarzloch. 68. 505.
Damrau, Frau Vogel geb. D. 266.
Damski, Albertus D., Hauptmann von Inowraclaw und Diebau, Hofmarschall, 1717. 168.
Damski, Graf Anton Joseph von D. auf Lubraniec, Woywod von Brzesc, Kujavien u. Starost von Dybow, 1763. 699.
Damski, Thomas D. 112.
Damzalski, Adalbertus D., 1733. 141. (Anm. 3 d. v. S.)
Damzalski, Albertus D., 1722. 141. (Anm. 3 d. v. S.)
Dänemark, Krieg 1362 u. 63. 27.

Daniel, Theophil D. Bährholtz, Rathsältester u. Kämmerer. 445.
Daniel Heinrich Baldhorn. 177.
Daniel Baumgart. 358.
Daniel Estke, 1650. 570.
Daniel Estken, 1646—53. 335.
Daniel Freymark. 553. Anm. 2.
Daniel Gössens, 1731—1734. 354.
Daniel Gössens, 1743—1749. 252.
Daniel Christoph Janitz, 1709. 570.
Daniel Christof Janitzon, 1688—94. 465.
Daniel Janson. 57. Anm. 3.
Daniel Kollmann. 493. Anm. 1.
Daniel Kreidlau. 347.
Daniel Samuel Kreidlau. 345. 346.
Daniel Kretlau. 347.
Daniel Lemke, 1758 in Breitenthal. 200.
Daniel Lemke, 1774 in Morczyn. 391.
Daniel von Menden, komtur zcur Swecze. 630.
Daniel Plemienczki, kulm. Landrichter. 507.
Daniel Wiatrowicz, Pfarrer von Gronowo, Wielka-Laka und Richnau. 579.
Danielowski, Carl Theodor D. 391.
Danzig. 37. 79. 120 Anm. 2. 34'.
Danzig, Constantin von Kruszynski, Kastellan von D. 453.
danziger Kastellan Ignaz von Czapski. 378.
danziger Kastellan Joseph von Czapski. 378.
danziger Kastellan Petrus Kruszynski. 378.
Danziger Keller. 581. 584.
Danziger Stein. 23.
Daszkowski, Adalbertus D. 113.
Daszkowski, tenut. possess. von Obromb. 66 Anm. 1.
David Brauer, 1721. 362. 736.
David de Brauer, 1728. 597.
David Feldt. 511.
David Gerlach, Geistlicher in Gurske, 1669. 285.
David Janson, edler. 464.
David Klingbeil. 67. (Anm. d. v. S.). 246.
David Lazarus. 291.
David Leuschner. 344.
David Otto. 169.
David von Rentschkau. 458.
David von Retzkau, edler. 304.
David Roger. 197. 481.
David Rosenfeld, 1422. 451.
David Rosenfeldt, 1422. 645.
David Schmidt. 587.
Davidsohn, Isidor Heinrich D., 406.
Davoust, französischer Marschall. 375. 386.
Dąbowski, Jacob u. Marianna D.'sche Eheleute. 235.
Dąbowski, Nicolaus D. Canonicus Plocensis et Varsaviensis. 689.
Dejewski, Nicolaus D. 199.
Dąka, Stenzel D. 604.
Dembie. 129. Anm. 5. 130. (Anm. 6 d. v. S.) **221.** 333. 334.
Dembin, s. Eichenau. **229.**
Dembini. 747. 753.
Dembina. **221.**
Dembiniec, Kreis Inowrazlaw. 249.
v. Dembinski. Thomas von D. 238.
Dembiny s. Eichenau. 129. Anm. 5. **229.** 590 Anm. 6.
Dembiny, Pustkowie. 291.
Dembitzki, Georg D., Starost von Diebau. 227.
v. Dembowa, Johann v. D. Gora Dembowski. 270.
Dembowski, Johann v. Dembowa Gora D. 270.
Demijanke. 252.
v. Denhoff, Boguslaus Ernst Graf von D., 1696—99. 574.
Dentler, Louis D.. 416.
Derchla, Stefken D. 526. 657.
Derlaus de Rutwan Rosperiensis castellanus. 662.
Deutsches Erbrecht. 21.
Deutsches Recht. 617. 620. 623. 626. 627. 636. 703.
Dibau = Dybow. 224.
Dibau, Sigmund Ignaz Dambski, Graf auf Lubraniec, Starost von D. 448.
Dibaw, 224.
Dibovia. 224.
Dibow. 224.
Diebau. 168. 224.
Diebau, Haus. 302.
Diebau, Zölle. 225.
Diebau, Zollkammer. 55.
Diebau, Hauptmann von D. Albertus Dambski. 444.
Diebau, Stanislaus Zapolski, Starost von D. 302.
Dieclef od. Dislav. 11.
Die Gatsch. **242.**

Dietrich, 1296. 558.
Dietrich, Komtur in Birglau, 1306. 184.
Dietrich, Komtur von Nessau. 397. 539. 564. 620.
Dietrich von Altenburg, Hochmeister. 197. 420. 484. 506. 569. 621. 624. 625.
Dietrich, Jacob D. Baumgart. 358.
Dietrich von Brandenburg, thorner Komtur. 250. 274. 357. 511.
Dietrich, Eduard D., Müller. 175.
Dietrich Stach von Goltzheim, Kriegs- und Domänenrath. 578.
Dietrich von Spira, Komtur von Birglau. 184.
Dietrichsdorf. 11.
Dill, Georg D. 251 Anm. 4.
Dislav. 11.
Diterich von Brandinberg, komthur von Thorun, 1364. 630.
diterich roder, 1357. Ordensconvent Nessau. 629.
diterich rutenberg, Ordensconvent Nessau, 1357. 629.
Ditherich Elznaw. 232.
Ditrich loran, kochmeister zu Nessau, 1348. 628.
Ditterich, kumpthur von Thorn. 649.
ditterich von brandenburg kumpthur czu Thorun, 1434. 648.
Dittherich von Richnau, 1405. 463.
Dittherich von Scloczaw, 1408. 298.
v. Dmochowski, 1806. 201.
v. Dobeneck, Hans von D., Komtur von Nessau, 1433—35. 398.
Dobenecker, Her Hannes D., Hauskumpthur, Ordensconvent Thorn. 650.
Dobrin. 4. 613.
Dobrin, Albertus Rutkowski, Tribun von Dobrin. 238.
Dobrin, Ignaz von Zboinski, Kastellan von D. 209.
Dobrin, Jacob Ossowka von Zboinski, Unterkämmerer von D. 232.
Dobrin, Wladislaw Herzog von Lancicz und Dobrin. 396.
Dobrinensis, Nicolaus de Ossawka Subiudex Terrae D. 665.
dobriner Adel. 346.
Dobriner Land. 4.
Dobriner Unterkämmerer. 557.
v. Dobrski, Albrecht v. D. 575.
Dobrski, Andreas D. 490.
Dobrski, Casimir D., Fahnenträger von Michelau und Vicepalatin von Kulm. 77.
Dobrski, Hippolyt D. 1785—88. 373.
v. Dobrski, Hippolit v. D. 1789. 575.
Dobrski, Jacob D. 153¹. 490.
Dobrzeiowice. 307.
Dobrzewski, Michael D. 744.
Dobrzyn. 612.
Dobrzyn, Damasius Mioduski, Richter der Landschaft D., 1782. 709.
Doehringowski. von Gleusen D., 1795 in Brunau. 107.
Doehringowski, Felician von Gleusen — Doeh., Leutnant, 1795. 271.
v. Dolin (auch v. dolin) Heinrich v. D. karwansherre des Ordensconvents Nessau, 1404. 637. 639. 640. 641. 642.
Dolinscher, Stanislaus aus Chomętow auf Jasieniec, Bałutow u. Baranow Chomętowski, Radomscher, Złotoryscher, Zwolinscher (poln. Zwolenski), Drohobinscher (poln. Drohobycki), Dol. (Dolinski) Starost. 687.
Dołnikowski, Albrecht D. 357.
v. Dombrowski, Catharina Działowski, geb. v. D. 111.
Dombrowski, Franz v. D. 270.
Domhardt. 127.
Dominica, Bogusława Stephania D. Kruszinska. 394.
Dominicus Leski 352.
Dominicus von Muraw ki, 1794 in Biskupitz. 192.
Dominicus von Murawski, 1796 in Rubinkowo. 479.
Dominicus Pawlowicz, 1746. 691.
Dominicus von Piwnicki, 1769. 594.
Dominicus v. Piwnicki, Kammerherr, 1799. 490.
Dommes, Bernhard D. 391.
Donatius, Joannes D., 1593 Rector des Jesuitencollegiums. 419.
v. Donimierski, Eduard v. D. 363.
v. Donimierki, Theodor v. D. 363.
Donner, Oberamtmann, 1836. 120.
Donner, Oskar D., 1883. 313.
Dorenpusch od. Dorposch. 11.

von Dornposch, 1533. 107.
vom Dornposch, A. vom D., 1533. 298.
Dorothea, 1732. 732.
Dorothea Elzanowski verehel. Stanislaus Gluchowski, 1561. 213. 497. 562.
Dorothea Estken, verehel. Gernet. 335.
Dorothea Gluchowsken, Frau, 1582. 727.
Dorothea Gluchowski, 1561. 213. 497. 562.
Dorothea Gluchowski, 1616. 459.
Dorothea u. Stanislaus Glugowski'sche Eheleute, 1561. 197.
Dorothea Körner, geb. Clericus, wiederverehel. Müller. 266.
Dorothea Lazynski geb. Balinski. 393.
Dorothea Radzikowski. 115.
Dorothea Jacob Rüdiger, geb. Sievert, Frau Bürgermeister. 358.
Dorothea von Schlewingk, Frau. 481.
Dorothea Szmolle. 451.
Dorothea von der Thaucher, Frau. 561.
Dorposch od. Dorenpusch. 11. 13.
Dorpowska, Gertrud Ostromiecki geb. D., 1592 in Tannhagen. 549.
Dorpowska, Gertrudis Ostromiecka geb. D., 1601 in Gniazdowo. 244.
Dorpowska, Ursula Browinska, geb. D., 1736. 335.
Dorpowski. 298.
Dorpowski, 1533, 107.
Dorpowski, 1665. 358.
Dorpowski, Adam D., 1717 in Gierkowo. 242
Dorpowski, Adam D. in Gniazdowo. 244.
Dorpowski, Agnes Lypniczki, geb. D. 328
Dorpowski, Albert D., 1736 in Gniazdowo. 244.
Dorpowski, Albert D., 1732 in Hohenhausen. 299.
Dorpowski, Albert D., 1744 in Kl. Lansen. 335.
Dorpowski, Albertus D., 1709 in Gierkowo. 242.
Dorpowski, Albertus D., 1706 in Hohenhausen. 298 299.
Dorpowski, Albertus (auch Adalbertus) D., 1698 in Kl. Lansen. 335.
Dorpowski, Albertus D., kulm. Landgerichtsschöffe, 1608. 535.
Dorpowski, Albertus D., kulm. Landschöppe, 1590. 537.
Dorpowski, Andreas D., 1688 in Gniazdowo. 244.
Dorpowski, Andreas D., 1688 in Hohenhausen. 299.
Dorpowski, s. Andreas Krowiszki, 1533. 298.
Dorpowski, edler Jacob D. 269.
Dorpowski, Jacobus D. 1598. 482.
Dorpowski, edler Kilian D. 1581. 168. 352.
Dorpowski, Lucas D., 1558 in Hohenhausen. 298.
Dorpowski, edler Lucas D., 1667 in Gniazdowo. 244.
Dorpowski, Lucas D., 1670 in Gierkowo. 242.
Dorpowski, Matz D. 1580. 421.
Dorpowski, Matz D.'sche Erben. 419.
Dorpowski, Michael D., kulmischer Landschöffe. 299.
Dorpowski, Ursula Margaretha D., Witwe. 299. 335.
Dorpusch 298.
Dorpusch, edler Andreas D. 298.
Drawnik, Johann Theophilus von D. 252.
Drbvancza = Drewenz. 646.
Drebnitz = Drewenz. 689.
Dreilinden 57. 123.125 Anm. 1. **221.** 746. 753.
Drewenz. 67 Anm. 3. 68. 273. 306. 337. 339. 349. 557.
Drewenz, Schiffahrt auf der D. 342.
Dreyleben, Otto von D., Komtur in Birglau. 184.
Driczki, Andreas D. Premisliensis episcopus et Electus Plozensis. 669.
Driwancz = Drewenz. 626.
Drochicensis, C. F. de Tęczyn Ossolinski Vexillifer D. 685.
Drogoslaw, Stanislaus D. Skurzewski auf Skurzewo, Oberst. 378.
Drogosław, Michael D. von Skorzewski auf Skorzewo, Oberst. 378.
Drohobinscher, Stanislaus aus Chometow auf Jasieniec, Bałutow und Baranow Chometowski, Radomscher, Złotoryscher, Zwolinscher (poln. Zwolenski), Dr. (poln. Drohobycki), Dolinscher (Dolinski) etc. Starost. 687.
Drost, Hermann D. jun. 572.
Drwacza = Drewenz. 669.
Drwącza = Drewenz. 673.
Drwancza = Drewenz. 666.
de Drzeuicza, Mathias de D. Wladislauiensis episcopus. 669.

Dubel 11.
Dubielno. 135. 430. 441.
Duch. 47. Anm. 5.
Dudeck, Jacob D. 493. Anm. 1.
Düsterwald, Frau D. geb. Brauer. 597.
Düsterwald, Paul D. 556. 597.
Düsterwaldt, Frau D. geb. Brauer. 556.
Dulau. 13.
Dulewo = Duliniewo. 223.
Dulewska, Marianna primo voto D., Ehefrau des Peter Wieczorek. 686.
Dulewski, Gregor D. 474. 686.
Dulewski, Marianna D. 474.
Dulewskische Mühle = Rohrmühle. 474. 686.
Duliniewo. **223.**
Dulsk in Pommern. 71.
Dulska. 263.
Dulska, Sophia D. Aebtissin. 382. 676.
Duninoviensis, Sigismundus in Kretkowy Kretkowski Palatinus Culmensis Kowaleviensis et D. Capitaneus. 696.
Dunte, Henricus D., thorner Rathmann. 527.
Dusmer, Heinrich D., Hochmeister. 477. 488. 519. 553. 673.
Dutsches Culmisches recht. 632.
Dybau = Dybow. 224.
Dybaw. 224.
Dybow. 78. 108. **224.** 481.
Dybow, Domänenamt. 121. 402.
Dybow, Gutsbezirk. 406 448.
Dybow, Intendantur-Amt. 121. 305. 404. 450. 501. 528. 585. 590.
Dybow, Ruine. 403.
Dybow, Schloss. 223. 576.
Dybow, Starostei. 321.
Dybow, A. Dambski, Woywode von Brześć in Cujavien, Starost von Inowraclaw, D. u. Mlodzeszyn, 1740. 690.
Dybow, Graf Adalbert von Dambski auf Lubraniec, Kron-Hofmarschall und Starost von Inowroclaw und D. 700.
Dybow, Graf Anton Joseph von Damski auf Lubraniec, Woywod von Brzesc, Kujavien und Starost von D. etc. 699.
Dybow, Graf Ludwig Dambski, Starost von D., 1769. 266.
Dybow, Ludwig, Graf auf Lubraniec Dambski, Woywode von Brześc in Kujavien, Starost von Dybow, Gniewkowo etc., 1781. 708.
Dybow, Starost von D. Sigismund Dambski, 1701. 500.
Dybow, Starost von D. Stanislaus Dambski. 266. 321. 322.
Dybow, Paul Gembicki, Kastellan von Lenczyk, Starost von D, 1690. 679.
Dybow, Herr Orlemes, Administrator der Starostei D. 679.
Dybow, Stanislaus Szokolowski, Starost von D. und Kastellan von Bromberg. 449.
Dybowiensis, Franciscus Strzelecki Depositi Salis D. superintendens. 681.
Dybowski aus Brzezno. 47 Anm. 5.
Dyterich (s. a. Dietrich) huz Cometwer czv Birgelow, 1339. 622.
dytherich, prister Bruder, Ordensconvent, Birglau, 1403. 636.
de Dzalin, Nicolaus de Dz Castellanus. 665.
v. Dzałyn, Johann v. Dz. 481.
Dzialinska, Anna Theresia a Działyn — Dz. 484.
Dzialinski, Caspar D., Bischof. 59.
Dzialinski, s. Johann v. Dzałyn. 484.
Dzialinski, Stanislaus a Działyn — Dz., Hauptmann von Kiszow. 484.
Dzialinski, Thomas D., kulm. Woywodt 1712. 77.
dzialinskischer Wald. 343. Anm. 4.
von Dzialowska, Frl. Julia von D., 1866. 326.
von Dzialowska, Frl. Juliana (a. Julianna) Josepha von Dz. 210. 578.
v. Dzialowska (a. Dzialowski) Lucie von Gajewska geb. v. D. 210. 232. 327. 578.
v. Dzialowski (a. Dzialowski), Augustin Bartholomäus v. Dz., Landschaftsrath. 210. 232. 578.
v. Dzialowski, Julie von D., 1861/63. 579.
v. Dzialowski, Franz Xaver v. Dz. 232. 579.
v. Dzialowski, Frau Lucie von Gajewska, geb. v. D. 557.
Dzialyn, Stanislaus a. Dz. — Dzialynski, Starost von Kiszow. 220.
Dzialynski, Bischof. 467.
Dzialynski, Thomas Dz., kulmischer Woywod. 40.
Działinski, Casparus D., Kastellan von Elbing. 114.

Działowski, Adam D., Besitzer von Czichoradz. 111.
v. Działowski, Apolinary von D. 378.
Działowski, Catharina D., geb. von Dombrowski. 111.
v. Działyn, Anna Theresia a. Dz. — Dzialinska. 484.
Działyn, Stanislaus a Dz. — Dzialinski, Hauptmann von Kiszow. 484.
Działynski, Stanislaus D., Palatin von Marienburg und Starost von Tolkemit. 407.
v. Dzieciolowski, Joseph von D., Schwerd Bürger von Breslau. 683.
Dzieciolowski, Josephus D. Ensifer Braclaviensis. 681.
Dziemiani = Dreilinden. 221.
Dzieminski, Stanislaus D., Rathmann. 141. (Anm. 3 d. v. S.)
Dziemiony = Dreilinden. 11. 120 Anm. 1. 148. 221. 231. 746. 753.
Dzierno = Schwirsen. 506.
v. Dzierzanowo, Joseph v. D. 216.
v. Dziewanowski, 1786. 325.
Dziewanowski, Andreas D., 1697. 240.
Dziewanowski, Elenore D. geb. Kretkowski. 240.
Dzikovius. Heinrich D., Geistlicher in Gurske, 1681. 285.
Dziwak, frühere Försterei von Neu-Grabia. 129. Anm. 6. **228.**
Dziwak, frühere Mühle bei Hohenhausen. 68. 168. 169. **228.** 299. 494. 529.
Dziwak Mühle. 537.
Dziwanek, Gastkrug. 228.
Dzwiersdno = Schwirsen. 506.
Dzwiersno. 129. Anm. 5.
Dzwiersno, Erbpachtsgut. 130. (Anm. 6 d. v. S.)
Dzwierzchno = Schwirsen. 506.
Dzwierzno = Schwirsen. 120 Anm. 1. 506. 566.
Dzwirsno = Schwirsen. 750.

Eber = Nawra. 11. 392.
Eber, s. Friedrich von Nevir, 1251—81. 392.
de Eber, Johannes de E., Pfarrer. 395.
v. Eberstetten, Nicolaus Schatz von E., 1419—21 Komtur von Papau u. Leipe, 1421—1431 Komtur von Nessau. 12. 398. 429.
Ebrehardus de wesentaw Thesaurarius. 653.
Echard, Bürger, 1266. 141. (Anm. 3 d. v. S.) 146.
Eckard von Gensrode, a. Gensroden a. gensroden, Pfleger zu Birglau. 185. 660. 661.
Eckard von Gonsdorff, pfleger czu Birgelaw. 656.
eckard von gonsrode, pfleger czu Birgelaw. 658.
Eckarts-Mühle = Eggerts-Mühle. 343.
Eckebert. 617.
Eckenbrecht Rabe. 623.
Eckerth, Johannes E., Vicar. 147.
Edmund Kretschmer. 270.
Eduard Biermann. 584.
Eduard Dietrich, Müller. 175.
Eduard v. Donimierski. 363.
Eduard Elsner, Leutnant. 308.
Eduard Maximilian Feld. 325.
Eduard, Georg E. Gildemeister. 567.
Eduard, Theodor E. Körner, Oberbürgermeister. 296.
Eduard Puhan, 1856 in Czernewitz. 219.
Eduard Puhan, 1856 in Katharinenflur. 308.
Eduard Puhan, 1854 in Rubinkowo. 479.
Eduard, Joh. Friedrich E. Sponnagel, 1826 in Ostaszewo. 423.
Eduard, Johann Friedrich E. Sponnagel, 1837 in Aleenhof. 166.
Eduard, Richard E. Emanuel Steckmann. 498.
Edward, Hilarius E. Krüger. 445.
Edwin von Parpart. 575. 576.
Eggers, Michael E. 493 Anm. 1.
Eggerts (nach Wernicke Eckarts) — Mühle. 343.
Egidius Lichtfuss, 1622. 200.
Egidius Lichtfuss, Bürgermeister, 1624 228.
Egon Werner. 308.
Ehregott, Carl August E. Reichel. 359.
Ehrlenmühlle. 670.
v. Ehrlichshausen, Conrad von E., Hochmeister. 467.
Eichbusch. 68. **229.**
Eichenau. 129 Anm. 6. **229.** 292.
Eichenkranz. 126 Anm. 4. **229.**
Elbing. 37. 114. 120 Anm. 2. 171. 578.
Elbing, Tagfahrt. 351.
Elbing. Heinricus rewsz de plawen Supremus hospitalarius et in E. qommendator. 653.

Elbinge, Heinrich Hold obirster Spittaler unde Kompthur czum E. 644.
Elbinge, Herr Sandir von Korne Spitaler vnd Cuntor zum E. 626.
elbinger Kastellan Johannes von Czapski. 378.
Elenore Dziewanowski geb. Kretkowski. 240.
Elgischewo. 120 Anm. 3. 123. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 190. 215. **229.** 242. 306.
Elgissewo, ist das vorige. 229.
Elgiszewo, wie voriges. 746. 753.
Elisab., Marie E. Wersich geb. Feldt. 231.
Elisabeth, Anna E. Augst geb. Wolff, Witwe. 405.
Elisabeth v. d. Brücken. 237.
Elisabeth, Cathar. E. v. Colbe, Witwe. 205.
Elisabeth Czapski. 407.
Elisabeth Gerneth geb. Hendreich, Witwe. 482.
Elisabeth Howerbeck. 597.
Elisabeth Krijger. 207.
Elisabeth Krüger. 597.
Elisabeth Leska. 167.
Elisabeth Ostromiscka, verehel. Swiętosławski. 290. 353. 393.
Elisabeth Sadowski geb. Krigier. 335.
Elisabeth Sletz, Witwe. 289.
Elisabeth, Baronin Wilhelmine Auguste E. von Wrangel, geb. Freiin von Pa'eske. 378.
Elisenau. 126 Anm. 4. 148. **230.** 510. 586.
Elisenhof. 126 Anm. 4. 148. **231.**
Elizabetha, geb. Ostromeczka, Ehefrau des Joannes Swiętosławski, 353.
v. Elnir, Reynhard E., Kumpan des H. M. 631.
Elnir, Brudir Rutger von E., groskumthur. 632.
Elsanowo = Elzanowo. 120 Anm. 3. 129 Anm. 5. 130 (Anm. 6. d. v. S.).
Elsanowski, Johannes E. 333.
Elsanowski, Valerian E. 232.
Elschenau, Mathis E. 664.
Else Rackin, Frau. 220.
Elsenau = Elzanowo. 13. 20. 66 Anm. 1. 107. 209.
von Elsenau, 1519 in Elsenau. 107.
v. Elsenau, edler Matz von E. 232.
v. Elsenau, Herr Nicl. von E., 1533. 561.
v. Elsenau, Nicolaus von E., 1544. 265.
Elsenau, Oswald zu E. 232.
Elsenau, Titze zu E. 232.
Elsenaw. 231.
Elsenaw. Hannos von E. 231.
Elsenaw, Titcze von E. 231.
Elsenoffski, 1528 in Elsenau. 107.
Elsenoffski, Mathis E. 232.
v. Elsenow, Heynrich von E. 231.
Elsner, Carl E. 312. 435.
Elsner, Christian George E. 308.
Elsner, Eduard E., Leutnant. 308.
Elsner, Johann Theodor E., 1848. 436.
Elsner, Johann Theodor E., Rathsverwandter, 1783–89. 478. 570.
Elsner, Otto E. 384. 584.
Elsner, Samuel Gottlieb E. 312.
Elsnerrode. **231.** 384.
Elsnersche Erben. 312.
Elsowski, Mathis E. 232.
Elsynowsski, Herr Mathis E. 436.
Elszenowski, Matthes E. 332.
Elwinge, Heinrich der Reus von Plauw, obirster Spitteler und zum E. komtur. 651.
Elzanowo. 47 Anm. 5. 64 Anm. 1. **231.** 557. 563. 578. 579.
Elzanowska, Helena E. geb. Baierska. 392.
Elzanowski, 1532. 464.
Elzanowski, 1600 in Elsenau. 107.
Elzanowski, Adam E. 213.
Elzanowski, Albert E. 232. 557.
Elzanowski, edle Anna E. geb. Plemięcka, Witwe. 213. 497. 562.
Elzanowski, Dorothea E., verehel. Stanislaus Gluchowski. 562.
Elzanowski, edler Georg E. 392.
Elzanowski, Joannes E., 1688. 232.
Elzanowski, Joannes E., 1572. 213.
Elzanowski, Lucas E., 1604. 333.
Elzanowski, Lucas E., Fahnenträger im Kulmerland, 1635. 232.
Elzanowski, Mathias E 213.
Elzanowski, Rafael a. Raphael. 112. 213.
Elzanowski, Rafael, 1750 Erbherr in Elzanowo. 232.
Elzanowski, Steffan auch Stephan E. 333. 535.
Elzanowski, Thomas E. 213.
Elzanowzyzna. 213. 375.
Elzebeth, Hwsfrwen des Heinrich Lymburg 1352. 545. 628.
Elzenau. 63. Anm. 6.
von Elzenaw, Heuke v. E. 231.

Elznaw. 231.
Elznaw, Ditherich E. 232.
Emanuel, Richard Eduard E. Steckmann. 498.
Emil Arndt. 356.
Emil von Czarlinski. 205.
Emil Heinrich Ferd. von Colbe. 511.
Emil Hoppe, 1871 in Czernewitz. 219.
Emil Hoppe, 1869 in Ollek. 412.
Emil Pohl. 170.
Emil Rafalski, 1878 Besitzer von Lindenhof. 359.
Emil Rafalski, 1839 Besitzer von Tannhagen. 550.
Emil Steinbart. 333.
Emilie Wolff. 172.
Emilie Wieczorrek, Frau. 221.
Emma, Auguste E. Auschwitz, verehel. Krüger. 402.
Emma Feldt, geb. Lentz. 379.
Ender, Josef Jacob E. 172.
Engel, Hermann E. 336.
Engelhard Kirsau (Kassaw), Komtur in Birglau. 185.
Engelhardt, Carl E. 571.
Engelsberg, Gebiet. 495.
Engelsburg. 42. 119.
Enoch, Johann E. Kopicki, Geistlicher. 257.
Ephraim Oloff. 362.
Ephraim Schütz. 422.
Ephraim u. Anna Weymar. 706.
Epianneck. 222. Anm. 1.
v. Eppingen, fredrich v. E., Ordensconvent Thorn. 655.
v. Eppingen, Wilhelm von E., Komtur. 608. Anm. 2. 654. 656.
Erasmos Fischborn, Grosskumpthur. 648.
Erasmus Esken a. Eskenn. 237. 390.
Erasmus Estken. 328.
Erasmus fischborn kellermeister, Ordensconvent Nessau. 643.
Erdmann Zittlau. 251 Anm. 4.
Erich Livonius. 271.
Erlene Molle = Erlenmühle. 670.
Erlenmühle, s. bei Stanislawken. 61. Anm. 4. **233.** 529. **670.**
v. Erlichshausen, auch v. Erlichshowsen, v. Erlichszhawszen, Erlingeshausen, v. Erligeshuszen, v. erlingeshuszn, Conrad a. Konrad von E. H. M. 13. 260. 495. 655. 656. 657. 658. 659. 660.
de Erlingshausz, Conradus de E., Komtur von Thorn. 653.
de Erlingshawssen, Lodowicus de E., Socius des H. M. 653.
von Erlingishawszen, Conrad von E., Kumpthur czu Thorun. 651.
v. Erlingishuwszen, Obirster Marschalk. 651.
v. Erlinshuwszen, Conrad v. E., Kumpan des H. M. 644.
Ernest a. Ernestus Krokowski. 110. 168. 228. 244. 537. 730.
Ernestus Krokowski de Krokowo, Landrichter in Putzig. 299. 549. 730.
Ernst, Herzog von Sachsen-Altenburg. 248.
Ernst Bayer. 203.
Ernst Brückmann. 266.
Ernrt, Boguslaus E., Graf von Denhoff. 574.
Ernst Hugo Gall. 498.
Ernst Albrecht Grolock. 253.
Ernst von Kaan. 584.
Ernst Lichtfuss, Burggraf und Bürgermeister, 1674—77. 200. 444.
Ernst Lichtfuss, Kämmerer. 83.
Ernst, Georg E. Lichtfus, 1666. 245.
Ernst, Georg Ernst Lichtwus, 1687. 412.
Ernst Neumann. 271.
Ernst Pohlmann. 511.
Ernst Carl Wilhelm von Sänger. 248.
Ernst Ferd. Schmiedeberg. 567.
Ernst Sommer, 1851. 234.
Ernst Herm. Sommer, 1853. 234.
Ernst Werner. 308.
Ernst Wolff. 1853. 261.
Ernst Samuel Wilhelm Wolff, 1831. 263.
Ernstrode. 123. 125 Anm. 1. 217. **233.** 356. 747. 753.
Eroskufrosis = Kowros. 323. 667.
Erwin von Cruftele, kumpan des H. M. 630.
Erwinus Stokheim. 627.
Eske, Hans E. 421.
Esken, Asmus E. Witwe. 596.
Esken, Erasmus E. 237.
Esken, Franz E., 1506 in Ostaszewo. 421.
Esken, Franz E., 1573 in Tillitz. 555.
Esken, Franz E., Kämmerer 1528. 554.
Esken, Hans a. Hansz E. 419. 421.
Esken, Hans E., 1553 auf Judamühle. 304.

Esken, Hans E., 1596 in Zakrzewko 596.
Esken, Johann. 577.
Esken, Katharina E. 421.
Esken, Simon E. 283.
Eskenn, edler Erasmus E. 390.
Estasius, frater. 619.
Estke, Daniel E. 570.
Estken, Familie E. 593.
Estken, Daniel E. 335.
Estken, edle Dorothea E., verehel. Gernet. 335.
Estken, Erasmus E. 328.
Estken, Franz E. 328.
Estken, Franziscus E. 216.
Ethelinde von Vogel, geb. Borcke. 407.
Eugenius IV. Papst. 305. 610.
Euphrosina Krokowska, geb. Schwarczwald, 1620. 299.
Euphrosina Krokowski, geb. Szwarczwalden, 1627. 519, ist die vorige.
Eva Kalinowski. 110.
Eva Tułodziecka. 304.
Eva u. Samuel Hantkesche Eheleute. 708.
Ever = Nawra. 392.
de Ever (miles) de E., Ritter. 392.
Ewert, Andreas E., Holländer. 218.
v. eygelemsteyn, Jorge von e., pfleger. Ordensconvent Thorn. 650.
Eynnokenmühle. 10. **234.**
Eynocken-Mühle. 400.

F., R. F. C. Wentscher. 475.
Fabian von Nalecz Grabczewski, Landrath. 240.
Fabian Konopacki. 328.
Fabian a Plementh. 484.
Fabian Plemiecki. 486.
Fabian Rumienski. 216.
Fabian und Hedwig Trzebskische Eheleute. 202.
Fabian Wolski, 1515. 298.
Fabian Wolski, edler, 1591. 459.
Fabianus Kaczmarski. 289.
Fabianus Konopacki, kulm. Domherr. 568.
Fabianus Plemięcki, 484.
Fabianus Racziniewski. 289.
Fabianus Skurgewski. 202.
Fabianus Wolski, 1601. 393.
Fährkrug. **235.**
Fajans, Josef F. 177.
Falckenstein, Hans von F., Caplan 1346. 626.
Falek Gurny. 744.
Falencin. 409. 440. 441. 453.
Falenczyn = Falencin. 11.
Falkenhain, Hugo von Sommerfeld und Falkenhain. 308.
Falkenhayn, Anton von F. 509.
Falkenhayn, Fedor von F. 509.
Falkenhayn, Simon F. 239.
falkensteyn, Johannes f. 1346. 627.
Fanrecht, Herr Jan. F. 419.
Fanselau, Christian F. 251. Anm. 4.
Fanselau, Michel F. 251. Anm. 4.
Fanselau, Paul F. 251. Anm. 4.
Farchmin, August F. 266.
Fedor von Falkenhayn. 509.
Fehlau, Christian F. 493 Anm. 1.
Fehlau, Hannss F. 493 Anm. 1.
Fehlau, Jacob F. 493. Anm. 1.
Fehlau, Peter F. 493. Anm. 1.
Feld, Eduard Maximilian F. 325.
Feldchen oder Schönfeld. 11.
vom Felde, 1509 in Ostaszewo u. Wibsch. 108.
v. Felde, Arend von F. 421.
vom Felde, Arnold vom F. 421.
de Felde, Carolus de F., Castellanus. 665.
von Felden-Kossowski in Ostaszewo und Wibsch. 108.
von Felden-Wybczinski, 1509 in Ostaszewo und Wibsch. 108.
von Felden, Wypczinski alias von F., 1546 in Wibsch. 109.
von Felden, Geschwister Wypczinski alias von F., 1546. 573.
Feldkeller, Richard F. 312.
Feldt, 1873. 531.
Feldt, Adam F., 1786. 335.
Feldt, Anna Maria F., geb. Boldt, 1867. 336.
Feldt, David F., 1816. 511.
Feldt, Emma F., geb. Lentz. 379.
Feldt, Friedrich F., 1850. 587.
Feldt, Georg F., 1808. 587.
Feldt, Johann F., 1833 in Kowros. 325.
Feldt, Johann F., 1818 in Kl. Lansen. 336.
Feldt, Johann F.'sche Erben. 379.
Feldt, Johann Friedrich F., 1834. 336.
Feldt, Johanna F., geb. Boldt, Witwe, 1874. 587.

Feldt, Julius Alexander F., 1866. 379.
Feldt, Leopold F., 1850. 231.
Feldt, Maria Windmüller, geb. F., Witwe, 1825. 567.
Feldt, Marie Elisab. Wersich, geb. F., 1832. 231.
Feldt, Peter F., 1786. 335.
Feldt, Peter F., 1829. 336.
Felician von Gleusen-Doehringowski, Leutnant, 1795. 271.
Felician von Kozycki. 218.
Felix Cema. 247. 535.
Felix Fink, 1573 in Tillitz. 555.
Felix Fink, Hauptmann von Soldau, 1571. 320. 362. 369. 372.
Felix von Heselicht, 1542 in Leszcz. 352.
Felix vom Heselicht, edler, 1542 in Turzno. 562.
Felix von Heymsoth, Junker. 289.
Felix Hüsslicht. 562.
Felix Kobrzynski. 604.
Felix Kretkowski, Bischof. 217.
Felix Leski. 352. 353.
Felix von Lewinski. 435.
Felix Lieske. 562.
Felix Lincke. 603.
Felix Raciniewski, edler. 290.
Felix Rudnicki. 114. 482.
Felix Wojanowski, Maltheserritter, Kommendator von Posen und Hauptmann der königlichen Trabanten. 341.
feniger, Her Jorge f. kellermeister, Ordensconvent Thorn. 650.
von Ferber, Franz v. F. 359.
Ferber, Jacob F. 513.
Ferd., Emil Heinrich F. von Colbe. 511.
Ferd., Christian Heinr. F. Heyn. 490.
Ferd., Ernst F. Schmiedeberg. 567.
Ferd., Heinr. Voerkelius. 203.
Ferdin., Georg Wilhelm F. Kayser. 509.
Ferdin., Louis F. Wüstenberg. 243.
Ferdinand von Krakau und Lancicz. 610.
Ferdinand Scheel. 359.
Ferdinand, Gustav F. Weinschenk. 373.
Ferdinand, Jacob F. Wentscher. 391.
de Fermamont, Maria Lamberta, Baronissa de F. 295. 464.
Fermor, russischer General. 40.
v. Fernemont, Baron. 464.
v. Feuchtwangen, Conrad v. F., Landmeister. 389. 428.
v. Feuchtwangen, Siegfried v. F., H. M. 148.
v. ffrankenhofe, Baldewin von ff. Treseler. 632.
ffrederich, Her ff. Ordensconvent Thorn. 650.
ffrobin = Browina. 202.
Fiedler, Georg F. 427.
Fiedler, Samuel Gotthold F. 560.
Fink, Felix F., 1573 in Tillitz. 555.
Fink, Felix F., Hauptmann von Soldau. 320. 362. 369. 372.
Finkenthal. 126 Anm. 4. **235.**
Fischborn, Erasmos F., Grosskumpthur, 1429. 648.
fischborn, Erasmus f., kellermeister, Ordensconvent Nessau, 1415. 643.
Fischer-Quartier. 34.
Fischer, Christoff F. 347.
Fischer, Wilhelm F. 359.
Fitlewo. 11.
Flachen-See. 59.
Fleischer, C. G. F. 475.
Flemyng, Rudolff F., a. flemyng und flemynk, Kellermeister. Ordensconvent Nessau. 637. 639. 640. 641. 642.
Florentine, Renate F. Giraud, verehel. Carl Preuss. 406.
Florian Gluchowski. 459.
Florian Kempinski a. Kempinski. 610. 698.
Florian Nowicki. 562.
Flug, Oberst. 78.
Foldzag = Folsong. 237.
Folgowicz, Marcin F. 745.
Folgowko. 126 Anm. 1. **235.**
Folgowo. 57. 120 Anm. 1. 123. 125 Anm. 1. **235.** 430. 441. 747. 753.
Folsag = Folsong. 237.
Folsang. 237.
Folsong. 15. 64 Anm. 1. 113. 125. Anm. 1. 129. Anm. 5 u. 6. **237.** 247. 390. 747. 753.
Folsung. 747. 753. } = Folsong.
Folzag. 237. } = Folsong.
Folzank. 237. } = Folsong.
Fordon. 448.
Fordon, Zölle. 225.
Fraca in Pommern. 420.
Fraca-Deutsch, Frau Katharina aus Deutsch F. 420.

Fraca, Arnold von F. 420.
Franciscus Baierski, michelauscher Landrichter. 290. 292.
Franciscus, Ludowicus F. Cedrowski, Pfarrer. 165.
Franciscus Ciborski, kulmischer Landrichter, 1748. 113.
Franciscus Ciborski, 1728—34 Pächter von Renschkau, Lonczyn und Siemon. 518.
Franciscus Cichocki Sae. Rae. Mttis. Secretarius. 692.
Franciscus Czapski, Domherr. 246.
Franciscus Czapski, kulmischer Palatin und Hauptmann von Schönsee, 1766. 455.
Franciscus, Thomas F. Czapski Episcopus Culmensis et Pomesaniae. 681.
Franciscus, Marianna, verehel. Fr. Trebnic. 290.
Franciscus Strzelecki Sr. Königl. Majestät Secr., 1693. 683.
Franciscus Strzelecki Depositi Salis Dybowiensis superintendens, 1693. 681.
Franciscus Tarnowski, Schwertträger von Jungleslau. 245.
Franciska Nympha von Gaschin von und zu Rosenberg, Reichsgräfin, geb. Gräfin Suminska. 248.
Franciska v. Gorski. 218.
Francke, Lorencz F. von Ademerkaw. 377.
Franckenau. 204. 206.
v. Franckenau, Johann v. F. 206.
v. Franckenau, Pilgrim v. F. 206.
v. Franckenau, Simon v. F. 206.
Franckenaw. 206.
Gr. Franckenaw. 7.
Kl. Franckenaw a. kleyn Fr. 7. 204.
Franckenaw, Hans von cleyn F. 204.
Franckenaw, Mathis von cleyn F. 204.
Francknaw, Albrecht von Fr. 206.
Francknaw, Bartosz von F. 206.
Grose Frangenaw. 206.
Franke, Heinrich F., 1425. 197.
Franken, her heinrich F., 1348. 628.
Frankenowo. 204.
Frankensteinmühle. 215.
Franula. **238.**
Frantz biallochowskij, 1582 u. Bialochowskij u. Billochowskij. 727. 729.
Franz von Buddenbrock-Bagniewski. 238. 568.
Franz von Ciborski. 290.
Franz von Cieleszynka Cieleski, Fahnenträger von Liv. 205.
Franz Cieliski. 604.
Franz von Czapski. 378.
Franz von Dombrowski. 270.
Franz Xaver v. Dzialowski. 232.
Franz Esken, 1506 in Ostaszewo. 421.
Franz Esken, 1573 in Tillitz. 555.
Franz Esken, Kämmerer, 1528. 554.
Franz Estken, 1665 u. 1670. 328.
Franz von Ferber. 359.
Franz Ignatowski. 511.
Franz Jahncke. 301.
Franz von Jaszenski. 594.
Franz von Klopacki. 172.
Franz Theodor Körner. 296.
Franz Louis Kotschedoff. 270.
Franz von Loga. 406.
Franz Meister. 605.
Franz Mondrzejewski. 219.
Franz u. Hedwig von Negurki-Ciborskische Eheleute. 568.
Franz Niedzwiecki, edler. 533.
Franz von Paliszewski. 214. 292.
Franz Rosenfeldt. 201.
Franz August Schütze. 442.
Franz, Stephan F. 571.
Franz, August Leopold Fr. von Truchsess. 602.
Franz, Louis Fr. Türcke. 435.
Franz, Maximilian Friedrich F. von Vogel. 407.
Franz Wołucki, Domherr. 181.
Franz von Zboinski. 209. 232.
von der Franze, Herr Arnold v. d. F. 566.
Franciscus Graf de Andrault de Buy. 295. 464.
Franziscus Ciborski, 1734—1746 in Lissomitz. 362.
Franciscus Ciborski, 1728—34 in Rentschkau. 460.
Franziscus Cielski, Fahnenträger von Livonia. 203.
Franziscus Czapski, Domherr. 587.
Franziscus Czapcki, Hauptmann von Schönsee. 698.
Franziscus Estken, 1511. 216.
Franziscus, Herr Georg F. 432.

Franziscus, Boguslaus F. Kitnowski, marienburgischer Landrichter. 602.
Franziscus Miroslawski, tenutarius. 227.
Franziscus Szydlowski, Pfarrer, 165.
Franziscus Zacharias. 298.
Franziska Aloisia, geb. von Wilxycka, verehel. Gräfin von Mielczynska. 485.
Franziskus Browinski. 203.
Franziskowo. **238.**
Fraustadt. 71.
Frebe. 108.
Fredau. 239. } = Friedenau.
Fredaw. 15. 239. } = Friedenau.
Fredaw, Jokusch von F. 239.
fredericus de spanginsberg commendator in strosberg. 621.
fredrich von Eppingen. Ordensconvent Thorn. 655.
Fredrich Troschwitcz, Compan des H. M. 651.
Freijwald = Kl. Rehwalde, Kr. Löbau. 502.
Freitag, Barbara F. 304.
Freitag, Julius F., 1855 in Hohenhausen. 300.
Freitag, Julius F., 1877 u. 1882 in Wiesenburg. 584.
de Freneuse, Commandeur. 135. Anm. 3.
Freyder, Maciey F. 320 Anm. 4.
Freymark, Daniel F. 553 Anm. 2.
Fribbe. 314.
von der Fribe, 1530. 108.
fribe, edler Cristoff von der fribe alias Mrowinski, 1552. 202.
Fribe, Mrowinski von der F., 1553. 108.
Fridolin. **239.**
Friedeck. 26. 69.
Friedenau. 125 Anm. 1. **239.** 747. 753.
Friederike Mischke, geb. Brose. 234.
Friederike Salomons, geb. Victor. 300.
Friedr., August F. Gottlieb Gerike. 479.
Friedr. Guntemeyer. 204.
Friedr. August Hempel. 479.
Friedr. Hoof. 190.
Friedr. Hoppe. 219.
Friedr., Carl Johann F. Keibel. 238.
Friedr., Heinr. F. Wilhelm von Kleist, Hofgerichtspräsident. 300.
Friedr. Leopold Conrad von Kries. 240.
Friedr. Lambeck, 1841 in Bruchnowko. 205.
Friedr. Lambeck, 1838 in Lubianken. 370.
Friedr. v. d. Lanken. 205.
Friedr. Rob. Lincke. 231.
Friedr., Joh. F. Linderhausen. 353. 372.
Friedr. Valent. Lorenz. 203.
Friedr., Carl Fr. Marenski. 270.
Friedr. Meyer. 511.
Friedr. Wilh. Milinowski. 271.
Friedr. Osten. 222.
Friedr., Johann Fr. Schirrmacher. 584.
Friedr., Christian F. August Schlitte, 1842. 363.
Friedr. Ludwig Carl Schlitte, 1842 und 1851. 363.
Friedr., Joh. F. Schulz. 270.
Friedr., Ludw. Fr. Steincke. 219.
Friedr., Carl Fr. Strübing. 370.
Friedr. Wentscher. 246.
Friedr. Wilm. 384.
Friedr., Samuel Fr. Wolff. 263. 304.
Friedrich, Bischof von Kulm. 26. 191. 523.
Friedrich der Grosse. 117. 119. 124.
Friedrich, Anton Gottlieb Fr. Bayer. 294.
Friedrich Berendt. 580.
Friedrich Otto Julius Beyling. 246.
Friedrich von Blumberg, 1816 in Breitenthal. 201.
Friedrich von Blumberg, 1821 in Birglau. 187.
Friedrich Böck. 231.
Friedrich Clawiter. 258.
Friedrich Feldt, 1850. 587.
Friedrich, Johann F. Feldt, 1834. 336.
Friedrich Guntemeyer. 605.
Friedrich Heise. 493 Anm. 1.
Friedrich, Johann Fr. Herbig. 587.
Friedrich Wilhelm Hintze. 388.
Friedrich, Karl Fr. Theodor Körner. 296.
Friedrich Kubigk. 294.
Friedrich Kumm. 170.
Friedrich Wilhelm Kummer, Rittmeister. 253. 467.
Friedrich von Kynthenow. 484.
Friedrich Lambeck. 187.
Friedrich Lichtfuss. 168. 244. 299. 537.
Friedrich Lichtfuss, kulm. Landschöffe. 597.
Friedrich Lindemann. 544.
Friedrich, Michaelis F., Komtur von Nessau. 398.
Friedrich von Nevir. 392.
Friedrich von Osten. 503.
Friedrich Racke, 1468. 546.

Friedrich Racken, 1507. 220.
Friedrich Rake, 1474. 546.
Friedrich Gustav von Rosey. 405.
Friedrich, August F. Ruben. 567.
Friedrich August Schuldbach. 592.
Friedrich Wilhelm Schulz. 325.
Friedrich, Carl Fr. von Sellin, Obristwachtmeister. 258.
Friedrich, Joh. F. Eduard Sponnagel, 1826 in Ostaszewo. 423.
Friedrich, Johann F. Eduard Sponnagel, 1837 in Aleenhof. 166.
Friedrich, Gabriel F. Teichler. 378.
Friedrich, Maximilian F. Franz von Vogel. 407.
Friedrich von Wenden, Komtur zu Thorn. 294. 337. 637.
Friedrich von Wildenberg, Landmeister. 351.
Friedrich Wilhelm III., König. 263.
Friedrich Wilhelm Wöllmer. 172.
Friedrich, Samuel F. Wolff. 300.
Friedrich Zimmermann. 325.
Friedrichsdorf, Amtmann, 1806. 329.
Friedrichsdorf, Johann Ludwig Fr., 1796. 587.
Friedrichsthal. 68. 126. Anm. 4. **241**. 252. 254. 265. 434.
Friedricianische Landesaufnahme. 127. Anm. 3.
Frizco Sturmann. 268.
Froben = Browina 202.
Frobil = Browina. 202.
Frobil, Hans Czeginhals van der F. 202.
Frölich, Catharina F. 597.
Frölich, Johann F. 596.
Fronau. 21. Anm. 5. 32. Anm. 4.
Fronaw. 643.
Frost, Michael F. 271.
Frybe, Cristoff von der F. a. Friebe, 1527. 202.
Frybe, Junker Hans von der Fr. u. a. Fribe, 1536. 202.
Frybe, edler Hans Mrowinski alias von der Fr., 1553. 202.
Fuchsberge. 690.
Fuchsbude. **241**.
Fuhrmann, Greger F. 71.
Fulsa-See. 440.
Fuss, Gotthold F. 391.
G., C. G. Fleischer. 475.
Gabel, Nicolaus G. 220.
gabelnaw, Her pawel g., Ordensconvent Thorn. 650.
Gabler, Georg G. 517.
Gabriel von Baysen, kulmischer Palatin, 1521. 262.
Gabriel von Baysen, kulm. Woywod, 1458 u. 1474. 425. 469. 520. 573. 664.
Gabriel Czapski, a. v. Cz. 113. 238.
Gabriel Heise. 493 Anm. 1.
Gabriel von Konopat. 507.
Gabriel Stolle. 111.
Gabriel Friedrich Teichler. 378.
Gaij. 233.
v. Gajewska, Lucie von G., geb. von Dzialowska. 210. 232. 327. 557. 578.
v. Gajewski, Wladislaus G. 210.
Gajow. 265. 497.
Gajowski, Jacobus G. 265. 497.
Galczewski, Jacob G.'s Erben. 358.
Gall, Ernst Hugo G. 498.
Gall, J. M. G. 475.
Gallicus, Simon G. 611.
Gallicus, Symon G., Palatin von Breslau. 212.
Galyczschefky, von Sybenwirth, auch G. und Sangewyrski genannt, 1527 u. 1528 in Zengwirth. 108.
Galyczschefky, s. Andreas von Sybenwyrth, 1528. 604.
gans, Heinrich g. vogt zcum leske. 631.
Gansza, Matzschege G. 516.
Gapa. 544. 696.
Gappa adlig. 125 Anm. 1. 130 Anm. 6 der vor. S. **241**. 247. 562.
Gappa königlich. 120. Anm. 3. 165. **241**.
Garbarka. **242**.
v. Gaschin, Frau Reichsgräfin Franciska Nympha von G. von und zu Rosenberg, geb. Gräfin Suminska. 248.
Gąsiorowski, Augustinus de Mieroszewice, Hauptmann von Radziejov, 1738. 218.
Gąsiorowski, Joseph G., 1763. 218.
Gąsiorowski, Leo de Mieroszewice G., königl Unterkämmerer, 1780. 218.
v. Gąsiorowski, Thomas v. G. 218.
Gatke von Nydecke. 408.
Gatsch, die G. **242**.
v. Gaudi, Kriegs- u. Domänenrath. 127.

Gawronowski, Benedictus G., Pfarrer in Swierczynko. 548.
Gdansk, Lemke von G. 141. Anm. 3 d. v. S.
Gehrius, Jacobus G., Geistlicher in Gurske. 285.
Geise von der Brücken. 237.
geisel, Bruder g. 623.
heil. Geistkirche, Katharinenkapelle der heil. G. in Thorn, 1500. 197.
Gelen a. Jelenitz. 11.
Gelens. 13.
Gelrach, Henr. G. jun. 276. Anm. 3.
Gembice, Paul aus G. Gembicki, Kastellan von Lenczyc. 448.
Gembicki, Bischof, 1601. 147.
Gembicki, Johannes G., Bischof, 1654. 59.
Gembicki, Paul G., Starost von Diebau u. Kastellan von Lenczyk. 199. 448. 679.
Gembicki, Paulus G., Starost von Diebau, 1680. 227.
Gembicky, Petrus G., 1618. 676.
v. Gensrode a. Gensroden a. gensroden, Eckard von G., Pfleger in Birglau. 185. 660. 661.
v. Gentzkow, Alexander von G. 271.
Genzo von Zweihufen. 268.
Geor Radtke. 493 Anm. 1.
Georg, Hans G. Anders. 471.
Georg Wilhelm Börner. 376.
Georg Borchmann. 222.
Georg Bröker. 200.
Georg von Conopath, edler, 1602. 272.
Georg von Conopath, Palatin von Pommern und Hauptmann von Schwetz, 1522. 452.
Georg von Conopath, Woywod von Pommerellen, 1551. 328. 377. 452.
Georg Cruger. 245.
Georg Dembitzki, Starost von Diebau. 227.
Georg Dill. 251. Anm. 4.
Georg Elzanowski, edler. 392.
Georg Feldt. 587.
Georg Fiedler. 427.
Georg Franciscus. 432.
Georg Gabler. 517.
Georg Eduard Gildemeister. 567.
Georg Głuchowski, 1558 in Hohenhausen. 298.
Georg Głuchowski, 1595 in Turzno. 562.
Georg Halsbergk. 473.
Georg von Heselicht, 1522 in Altau. 167.
Georg von Heselicht, 1533 in Turzno. 561.
Georg Hildebrand. 435.
Georg von Hogintawer. 562.
Georg Wilhelm Ferdin. Kayser. 509.
Georg, Johann G. von Kczewa-Kczewski. 484.
Georg Kczewski, marienburgischer Unterkämmerer. 485.
Georg Klahn a. Klann. 509.
Georg, Johann G. Köhler. 509.
Georg Konopacki. 328. 377.
Georg Konopacki, kulm. Kastellan. 507.
Georg von Konopat, Palatin von Pommern u. Hauptmann von Schwetz. 328.
Georg Kosowski. 290.
Georg Stanislaus von Kossowski. 482.
Georg Kostka von Stemberg, Starost von Gollub und Woywod von Marienburg. 244. 245. 408.
Georg Krampitz. 277. Anm. 3.
Georg Krigier. 245.
Georg Leski. 168. 205. 352.
Georg Lessig. 606.
Georg Lichtfuss, 1684 in Breitenthal 200.
Georg Lichtfuss, edler, 1624. 244. 537.
Georg Lichtfuss, 1665 in Zakrzewko. 597.
Georg Ernst Lichtfus, a. Lichtwus, 1666 u. 1687. 245. 412.
Georg Löbenau. 553. Anm. 2.
Georg Mandau. 277. Anm. 3.
Georg Mawl. 414.
Georg Mlekicki. 252. 372. 466.
Georg Obrembski. 409.
Georg Olkau. 232.
Georg Osteszewski. 419.
Georg Piwnicki. 335.
Georg Piwnicki's Witwe. 548.
Georg Rohrkuss. 593.
Georg Rubit, 1503. 489. 54[illegible].
Georg Rubit, 1489 in Turzno. 561.
Georg Rubit, 1501 in Zakrzewko. 596.
Georg Sauer, tenutarius posess. v. Seide. 66. Anm. 1. 513.
Georg Schlesier. 333.
Georg Schweidinger. 451.
Georg Srebrnicki. 435.
Georg Tiedemann. 310.
Georg Trczinski. 561.
Georg Wachschläger. 514.
Georg, Hans G. Wander. 73.

Georg Wieczorreck, 1794 Pächter von Seyde. 514.
Georg Wieczorreck, 1783 Besitzer von Wieczorkowo. 576.
Georg von Wirsberg, Komtur. 484.
Georg Ziegenhals. 596.
Georg, edler Johannes G. Zöbner. 444.
St. Georg-Kirche in der Vorstadt Thorn. 16. 39.
George Börner. 493. Anm. 1.
George Borchert. 419.
George, Christian G. Elsner. 308.
George Schweidnitzer. 262.
Georgen-Quartier. 34.
Georgius de Heselicht. 668.
Georgius Katlewski. 141. Anm. 3 d. v. S.
Georgius, Joannes G. Kczewski Succamerarius Marieburgensis. 111. 688.
Georgius Piecewski. 141. Anm. 3 d. v. S.
Gerard. 268.
Gerber, Carl August G. 172.
v. Geret, Dr., Kriegsrath. 308.
v. Geret, Vicebürgermeister. 461.
Geretowo = Katharinenflur. 308.
Gerhard von Allen. 510.
Gerhard Hirzberg, a. Hirzperg, Landmeister. 305. 558. 611.
Gerhardus, Bischof. 307.
Gerhardus, commendator in Schonensee, 1285. 515. 618.
Gerike, August Friedr. Gottlieb G. 479.
Gering. 293.
Gering, Heinrich G. 214. 292.
Geringsdorf. 480. 623. 627.
gerinsdorf = Geringsdorf. 623.
Gerken, s. Christoph von Girken. 306.
Gerkowo. 242. 747. 753.
Gerlach, David G., Geistlicher in Gurske. 285.
Gerlach, Henr. G. 277. Anm. 3.
Gerlach Liebenweidt Sarnaus. Ordensconv. Nessau. 630.
Gerlachsdorf = thornisch Papau. 15. **242**. 430. 435.
gerlatus mercz in mewa Commendator. 653.
Gerłowski, Jos. G., Pfarrer. 494.
Gernet, edle Dorothea Estken, verehel. G. 335.
Gerneth, Elisabeth G., geb. Hendreich, Witwe. 482.
Gerth, Mart. G. 277. Anm. 3.
Gertrud, Frau, 1495. 314.
Getrud von Allen, 1352. 146.
Gertrud Krijgier, 1599. 207.
Gertrud Krüger, Witwe, 1526. 470.
Gertrud Ostromiecki, geb. Dorpowska. 549.
Gertrud Rohrkuss, Frau. 593.
Gertrud Simon, Witwe. 335.
Gertrudis, Martinus u. G. Branknowskische Eheleute. 202.
Gertrudis Lagniewski. 546.
Gertrudis Ostromiecko, geb. Dorpowska. 244.
Gerung, Hermann G. 480. 623.
Gerwich. 558.
Gethko von Plock, Bischof. 427. 551.
Gezowski, Albertus G. 335.
Giering, Witwe. 187.
Giering, Anton G. 1725—34 Pächter von Weisshof. 570.
Giering, Anton G., 1748—1754 Bürgermeister. 354.
Giering, Jacob G., 1694—95. 574.
Giering, Jacob Anton G., Gerichtsbeisitzer, 1754—1760. 354.
Giering, Johann G. 476. 585. 606.
Giering, Johann G., Gerichtsassessor, 1738—56. 445.
Giering, Johann G., Rathsherr, 1745—1770. 187.
Giernet, edler. 550.
Gierkowo. 47 Anm. 2 u. 5. 57. 63. Anm. 3. 77. 108. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5 u. 6. **242**. 425. 730. 747. 753.
Gildemeister, Georg Eduard G. 567.
Gilgenburg. 555.
Gilgenburg, Kammeramt. 351.
Gilinski, Cristoff G. 232.
Gilinski, edler Joannes G. 561.
Giller, Gottfried G. 355.
Gimbiczki, Laurentius G., Bischof. 221.
Giraud, Abraham G. 405.
Giraud, Frau Karoline Lehmann, verw. Meister, geb. G. 605.
Giraud, Renate Florentine G., verehel. Carl Preuss. 406.
Gircke van der Linden van Osteschaw, 1440. 420.
Girkau. 20. 242.

Girke von der Linde in Ostaschewko, 1439. 419.
Girke von der Linde in Obromb, 1440. 409.
v. Girken, Christoph von G. 306.
Girkowo. 108.
Girkowski, 1543. 108. 242.
Girkowski, Michel G. 242.
Girlach von dem dame Couent Bruder des Ordensconvents Birglau. 636.
Girlachsdorf = Papau-thornisch. 430.
Girlachsdorf, Hans Rewsob van G. 430.
Girlachsdorff = Papau-thornisch. 430.
Girtze von der Linde. 419.
Gise, Tidemann Gise, Bischof. 133. 136. 671.
Gizowski, Johann G., Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
Glambok, See. 250. Anm. 2.
Glamboki (Gremboczin?) 3 Anm. 1.
Glambokie. 250.
Glambokie, Burg. 560.
Glauchau. 181. 393.
Glauchau, Hans von G. 458.
v. Glauchau, Jörge v. G., Junker. 729.
v. Glauchaw, 1554 in Renschkau. 108.
Glauche, Hans von G., 1528 in Tannhagen 549.
Glauche, Hans von G., 1535 in Zajonskowo. 593.
Glauche, Jorge von G. 549.
Glauche, Niclas von G. 549.
Glauchenberg. 97. Anm. 5.
v. Glauchow, Jorge von G. 730.
de Glazaw, Symon de G., General-Richter des Kulmerlandes. 288.
Glażewo. 289.
Glemboc, lacus G. 672.
Glemboczeker See. 297.
v. Gleusen-Doehringowski, 1795 in Brunaw. 107.
v. Gleusen, Felician von G.-Doehringowski, Leutnant. 271.
Glin. 73.
Glinke-Krug. **243.**
Glonbok-See. 440.
glowka, Woyzeck g. 727.
Gluchau. 11.
Gluchowo. 115. 148. 328. 453.
Gluchowska, Apollonia G. 459.
Gluchowsken, Herr. 727.
Gluchowsken, Frau Dorothea G. 727.
Gluchowski, 1584 in Renschkau. 108.
Gluchowski, Frau Barbara G. 459.
Gluchowski, Dorothea G., 1561. 213. 497.
Gluchowski, Dorothea G., 1616 in Rentschkau. 459.
Gluchowski, Florian G. 459.
Gluchowski, Joannes G., 1616. 459.
Gluchowski, edler Johann G., 1526. 464.
Gluchowski, Jorge G., Junker. 561. 729.
Gluchowski, Stanislaus G., 1584 in Rentschkau. 459.
Gluchowski, Stanislaus G., 1561 in Treposch. 562.
Gluchowski, Stenzel G. 459.
Gluchowski, edler Valerianus Gl. 115.
Glugowski, Stanislaus u. Dorothea G.'sche Eheleute. 197.
Glugowski, Valentin G., Pfarrer in Swierczynko. 548.
Glumow = Gumowo. 272. 612.
Głuchowo. 353. 409.
Gluchowski, Georg Gł., 1558 in Hohenhausen. 298.
Głuchowski, Georg Gł., 1595 in Turzno. 562.
Głuchowski, Joannes Gł., 1538. 167.
Głuchowski, Martin Gł., 1551, 1571. 167. 244.
Głuchowski, Stanislaus Gł., 1551 u. 1571. 167. 244.
Głudowo. 290. 353. 393.
Gnesen, Erzbischof von Gn. 25. Anm. 6.
Gnesen, Erzbisthum. 58.
Gniasdowo. 110. 243.
Gniazdowo. 125 Anm. 1. 130 Anm. 6. d. v. S. 167. 168. **243.** 299. 335. 537. 549. 747. 754.
Gniefkowo, Decanat. 124. 249.
Gnievkow, Kasimir von G., Herzog, 1343. 396.
Gniewkower Kämpe. 278.
Gniewkowo, Starostei. 448.
Gniewkowo, Ludwig, Graf auf Lubraniec Dambski, Woywode von Brześc in Kujavien Starost von Dybow G. etc. 708.
v. Gniewkowo, Wladislaw v. G. 612.
in Gnin Gninski. 263.
Gnino. 68.
Gninski, in Gnin G. 263.
Gnospius. 252.
Gnospius, Nathanael Gottlieb G. 372.

gnoyaw, jocob g., pristerherre. Ordensconvent Nessau. 637. 639. 640. 641. 642.
gnywekow. 641.
Gocke von rockendorf, Herr. 622.
Godefridus scultetus. 141. Anm. 3 d. v. S.
Goercke, Johann Carl G. 422.
Görtz, Heinrich G. 544.
Görtz, Oskar G. 544.
Görtz, Richard G. 544.
Goessen. 79.
Gössens, Daniel G., 1743—49 Pächter von Vorwerk Gremboczyn. 252.
Gössens, Daniel G., 1731—34 Pächter von Leszcz. 354.
Goessens, Nathanael G. 169.
Gössens, Peter G. 435.
Goetzendorf von Grabowski, 1851 in Eichenau. 108.
Goetzendorf, Isedor G. von Grabowski. 229.
Gogolinski, Hans G. 604.
Gohlke, Ludwig G. 511.
Golaw = Gollub. 664.
Golczowna, Catharina Ludowica Go. 577. 691.
Golde, Carl Aug. Herm. G. 204
Golębiewno. 135. Anm. 3.
Gollub. 42. 212. 244. 281. 341. 501.
Gollub, Decanat. 60. 124. 165. 610.
Gollub, Forst. 563.
Gollub, Gebiet. 414. 443.
Gollub, Hauptmannei. 608.
Gollub, Komturei. 607. 608. Anm. 2.
Gollub, Komtureibezirk. **20.**
Gollub, Oberförsterei. 383.
Gollub, Schloss. 609.
Gollub, Starostei. 357. 609.
Gollub, Starostin von G., Ludowica Gräfin Wesseln geb. Bieganowska. 357.
Gollub, Woywod von Marienburg u. Starost von Gollub, Georg Kostka von Stemberg. 408.
golluber See. 557.
Golluber Staatsforst. 210.
Golluber Vorwerk, a. Vollwerk. 108. **244.** 676.
gollubsches Gebiet 265. 497.
Goloczki, Jacobus G. 535.
Goloteczysna. 490.
v. Goltzheim, Dietrich Stach von G., Kriegs- und Domänenrath. 578.
Golub. 267.
Golub, Nicolaus de Dambrowa Palatinus Capitaneusque in G. 665.
goluba, ludwicus commendator in g. 621.
Gołoczki, Jacobus G. 562.
Gołoczki, Joannes G. 562.
Gomolinski, Rafael von G. 217.
v. Gonsdorff, Eckard von G., Pfleger in Birglau. 185. 656.
v. gonsrode, eckart von g., pfleger czu Birgelaw. 658.
Gora, Johann v. Dembowa G. Dembowski. 270.
Gorcze, Insel. 68.
Gorczeniczka, Graf Podoski Palatin von Plock u. Erbherr von G. u. Opalenica. 344.
Gordan, Jan G. 320. Anm. 4.
Gordzewo-Kämpe. **245.**
Gorkowski, Jacob G. 242.
Gorschke = Gurske. 273.
Gorsechau = Orsichau. 413.
v. Gorsechau, Otto Maul von G. 21. Anm. 3.
Gorsk = Gurske. 273. 626. 627.
Gorske = Gurske. 15. 17. 273.
Gorski, Franciska von G. 218.
Gorski, Ignaz von G 584.
Gorszcke = Gurske. 273.
Gorzewo (Holz) Kämpe. 399.
Gorzk = Gurske. 273.
Gorzke = Gurske. 273.
Gorzko = Gurske. 273.
Gorzuchowski, Stanislaus G. 141. Anm. 3. d. v. S.
Gosk, Joh. von G. 514.
Gosk, Frau Paula von G., geb. von Kruszinska. 329.
Gosowka. 68. 79 Anm. 3.
Gostgau. 15. 245.
Gostkowo. 67. Anm. d. v. S. 68. 70. 112. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5. **245.** 254. 360. 747. 753.
Gostkowo, Kirche. 238. **247.** 359. 434. 525. 535. 556.
Gostkowo, Kirchspiel. 60.
Gostkowo, Pfarre. 562.
von Gostomski, 1774. 524.
Gostomski, tenutarius possess. v. Nawra. 66. Anm. 1.

Gostomski, tenutarius possess. v. Zielen. 66. Anm. 1.
Gostomski, Adalbertus G., proconsul. 141. Anm. 3 d. v. S.
Gostomski, Albertus G., Schöffenmeister. 141. Anm. 3 d. v. S.
v. Gostomski, Anton v. G., 1751. 238. 608. 609. 693.
v. Gostomski, Johann Nepomucen von G. 238.
Gostynski, edler. 113.
Goswin, Komtur in Birglau. 184.
Gotebold Korwis a. Korwitz, Komtur von Nessau. 397. 400.
Gothardus Winclick de Redlino, Rogosinensis capitaneus. 665.
Gotland a. Gottland u. Gothland. 167. 231. 463. 495. 572.
Gottberg, Peter G., Hauptmann von Lauinburg. 602.
Gottersfeld. 414 Anm. 8.
Gottfried Augstin. 354.
Gottfried, Karl G. Augstin. 513.
Gottfried von Büttner, polnischer Major. 574.
Gottfried Giller. 355.
Gottfried, Hans G., Schulze zu Kirchdorf. 434. 659.
Gottfried von Hatzfeld, Komtur von Nessau. 397. 399. 642.
Gottfried von der Kule, Komtur von Papau. 429.
Gottfried Piwnicki. 490.
Gottfried Pohl, Amtmann. 497.
Gottfried Pusch. 530.
Gottfried Reyher. 333.
Gottfried Schidtzig. 259.
Gottfried Schneeweis, Geistlicher in Gurske. 285.
Gottfried Schütze. 362.
Gottfried von Trosdorff, Komtur von Papau. 429.
Gottfried, Carl G. Vogel. 265.
Gottfried Walzer. 503.
Gottfried Woit. 478.
Gottfried Anton Woyke. 412.
Gottfried Woyt. 570.
Gotthelf Wilhelm Senger. 490.
Gotthold, Samuel G. Fiedler. 560.
Gotthold Fuss. 391.
Gottland = Gotland. 572.
Gottlieb, Joh. G. Adolph, Rathsherr. 266.
Gottlieb, Anton G. Friedrich Bayer. 294.
Gottlieb, Joh. G. Bestvater. 359.
Gottlieb, Carl Tobias G. von Blumberg. 373.
Gottlieb, Samuel G. Elsner. 312.
Gottlieb, August Friedr. G. Gerike. 479.
Gottlieb, Nathanael G. Gnospius. 372.
Gottlieb Kölichen, Geistlicher. 257.
Gottlieb Ludwig Minkley. 359.
Gottlieb Obst, 1800 Besitzer von Schewen. 497.
Gottlieb Obst, 1783 Domänen-Amtsschreiber. 405.
Gottlieb Richter. 347.
Gottlieb Ruhnke. 174.
Gottlieb Schwanke. 584.
Gottlieb Martin Vertraugott von Schönborn. 243.
Gottlieb, Carl G. Vogel. 391.
Gottlieb Winter. 592.
Gottlieb Woycke. 294.
Gottliebson, Alfred Moritz G. 479.
Gottlob, Nathan, G. v. Kries. 240.
Gottlob Pohl. 356.
Gottlob, Johann G. Pohl. 412.
Gottschalk Cohnfeldt. 584.
Gottschalk Huttfeld. 324.
Gottschalk von der Smollang, Ritter. 501.
Gottschalk vom Wege. 309. 425. 513. 525. 552. 565.
Gotzesche von Allen. 545.
Grabaw. 248.
v. Grąbczewska, Julia von G. 556.
Grąbczewski, Ignaz van Nalęcz Gr. 271.
Grabe = Grabia. 248.
Grabia. 124 129 Anm. 5 u. 6. 208. 530. 551. **692.**
Alt-Grabia 249.
Neu-Grabia. 172. 208. 239. 241. **248.** 450. 586. 589.
Neu-Grabia, Adl. 327.
Neu-Grabia, Dorf. **249.**
Neu-Grabia, Gutsbezirk. 491.
Grabia, Holländerei. **247.** 301. 374.
Grabia, kath. Kirche. **249.**
Grabia, Rittergut. 247.
Grabiaer Räumungen. 247.
Grabowice. 129. Anm. 5.

Grabowiec. 121. 709. 747.
Grabowitz. 56. 125. Anm. 1. **249**. 258. 613. 747. 753.
Grabowitz, evang. Kirche. 250.
Grabowski, Adamus Stanislaus G., Canonicus Metropol. Leopol. 689.
v. Grabowski, Goetzendorf v. G., 1851 in Eichenau. 108.
Grabowski, Isedor Goetzendorf v. G. 229.
v. Grabski. 248.
Grambaczin. 250.
Gramboschin. 250.
Gramczin. 250.
Gramczs. 250.
Gramenczen. 250.
Gramitzsch. 250.
Grampsch. 250. = Gremboczyn.
Grampschicz. 250.
Gramptcze. 15. 17. 250.
Gramptczin. 250.
Gramptschin. 649.
Gramptzen. 250.
Gramptzyn. 648.
Gramtschen. 250.
Graudentz, Herr Johannes Gr., Priester. Ordensconvent Nessau. 630.
Graudenz. 42. 49. 119. 279. 484. 508.
Graudenz, Michaelilandtag 1562. 341.
Graudenz, Ständetag 1453. d. 10. 8. 496.
Graudenz, Tagfahrt, 1454. d. 12. 4. 496.
Graudenz, Vorlandtag, 1638. 342.
Graudenz, Vorlandtage, 1615, d. 13. 1. und 1618. d. 23. 1. 342.
Gravringe, frater Theodorus de G. Ordensconvent Schönsee. 619.
Grecz, edler. 562.
Greczowskie. 685.
Greger Fuhrmann. 71.
Gregor oder Grzegors, Ordensvorwerk. 11.
Gregor XI., Papst. 25. Anm. 4.
Gregor, Jorge G., thorner Bürger. 469.
Gregor Dulewski. 474. 686.
Gregor Wessolowski. 199. 679.
Gregorius, Caplan des H. M., 1418. 644.
Gregorsch Schompor. 516.
Greken, Christoph von G., Bürgermeister 1509. 67.
Grembocin. 250.
Gremboczin = Gremboczyn. 3 Anm. 1. 17. 38. 67. 79. 80. 84. 85. 92. 100. 129. Anm. 5. 250. 384. 434. 472. 564. 584.
Kl. Gremboczin. **254**.
Neu Gremboczin, 68. 126 Anm. 1. **254**.
Gremboczin, Dorf. 125 Anm. 1. 241. 511. 747. 753.
Gremboczin, evang. Kirche. 254.
Gremboczin, Filialkirche von G. 474.
Gremboczin, Hof. 125. Anm. 1.
Gremboczin, Kirche. 60.
Gremboczin, Krug in G. 474.
Gremboczin, Mutterkirche. 350.
Gremboczyn. 63 Anm. 4. 126 Anm. 2. **250**. 373. 470.
Gremboczyn, evang. Prediger. 471.
Gremboczyn, Gut. 81.
Gremboczyn, Pfarrer. 313.
Gremboczyn — Vorwerk. **252**. 747. 753.
Grembotschin = Gremboczyn. **648**.
Grembtschin = Gremboczyn. 97. Anm. 5.
Gremowo. 747.
Gretz, Her Hans G., Burgraff von Thorn. 727.
Gretzschen, Her Hansen G., Burgraff der Stadt Thoran. 727.
Gribna = Grzywna. 267.
Gribna, Theutonicalis G. = Grzywna. 267.
Griebe, Matthisz G. 251. Anm. 4.
Griebenau, Pfarre. 574.
Grife = Grzywna. 267.
Griffen = Grzywna. 267.
Grifflowo. 258.
Griffna. 15.
Griffna, Theutonicalis G. 267. = Grzywna.
Griffne, Albertus Kobrinsky von der G., 1527. 269 Anm. 3.
Griffne, ehrbare Albertus Kobrinsky von der G., 1427. 604.
Griflowa. 258.
Griflowo. 121. 125. 1. **258**. 747. 753.
Gritte Seefelt, Frau. 303. 647.
v. Gritten, Barbara v. G. 458.
v. Gritten, Matthies v. G. 458.
v. Gritten, Niclas von G. 458.
Grivna = Grzywna. 267. 268.
Griwena — Grzywna. 267.
Grąbczewski, Fabian von Nalęcz G. 240.
v. Grąbczewski, Ignaz v. G. 240.
Groch. 125 Anm. 1. 129 Anm. 6. **258**. 499. 613. 709. 710. 747. 753.

Groch — Abbau. **259.**
Groch — Mühle. 611.
Groch, Vorwerk. 747. 753.
Groch'sche Güter. 249.
Groden. 15. 259. 546.
Groden-See. 260.
Grodno. 29 Anm. 4. 125 Anm. 1. 129 Anm. 6. 186. **259.** 311. 328. 377. 389. 452. **656.** 747. 753.
Grodno, Dorf. 647.
Grodno-See. 29 Anm. 5. **644.** 647.
Grodziczno. 420.
Grodziszkowo. 68.
Grodzki, Joh. Gr. 201.
Grodzki, Julius G. 172.
Grolock, Ernst Albrecht G. 253.
v. Grombczewska, Brigitta geb. von Kitnowska, geschiedene von Gr., wieder verehel. von Komirowski, 1776. 410.
Gronau = Gronowo. 261.
v. Gronenberge, Hewka von G., Landschöppe. 664.
Gronowko. 15. 42 Anm. 2. 43 Anm. 2. 125 Anm. 1. 129 Anm. 6. 254. **260.** 563. 747. 753.
Gronowko, Gut. 124.
Gronowo. 15. 17. 42. Anm. 2. 56. 67. 111. 124. 125 Anm. 1. 129 Anm. 6. 254. **261.** 265 Anm. 2. 468. 579. 747. 753.
Gronowo, kath. Kirche. **264.**
Gronowo, Kirche. 383.
Gronowo, Kirchspiel. 60.
Grose, Heinricus G., 1414. 545.
Gross, Herr G., 1709. 574.
Gross, Albrecht G., Komtur von Nessau, 1411—12. 397.
Gross, Hans G. 482.
Gross, Jürgen G. 345.
Gross Osteschow. 624.
Grossekemenike, Thomas v. G. 389.
Grossleben = Mlewo. 294. 465.
grostap = Stewken. 539.
Groszewski, Josephus G., bischöflicher Actuarius. 438.
Groyden. 259.
Groyden, See zu G. 259. 595. 648.
grossenstabe. 633.
grosstap = Gr. Staw. 638.
grozestabe = Stewken. 539.
Grubno, Kirchspiel. 60.
Grudentinensis, Albertus de Thymyenyctz G. capitaneus. 665.
Gründler, Christian Leopold Julius Gr. 511.
Grünemberg. 13. **265.**
v. Gruenemberg, Hans von G. 265.
v. Grünenberg, ehrbare Niclas von G. 497.
Grünfelde. 120. Anm. 3. **265.**
Grünhof. 126 Anm. 4. 235. **266.**
Grünkämpe. **266.**
Grünthal. **266. 708.**
Grunau. 520. 524 Anm. 5. 525.
Grunau, Burgmühle. 13.
Grunaw = Gronowo. 261. 265 Anm. 1.
Gruneberg, Lehngut. 608 Anm. 7. d. v. S.
Grunenberg. 260. Anm. 7.
Grunenberge, Junker Nicklis vom Gr., 1537. 265.
Grunenberge, Niclos Helsenowszki von G., 1533. 265.
Grunow = Gronowo. 17. 261.
Grunowke. 747.
Grunowko. 260.
Grunowo. 129 Anm. 5.
Grunowo, Kirche. 189. 210. 427.
Grunrode, Johann G., Pfleger von Papau. 429.
Gruszczynski, August von G. 203.
Gruszczynski, Johannes Rafael G., Hofunterkämmerer. 577. 691.
Grwnaw = Gronowo. 261.
Grybna, Nycolaus de G., Pfarrer in Grzywna, 1300. 271.
Gryuena = Grzywna. 267.
Gryuena, Gunzelinus de G. 267.
grzeczsz, Hanns g. Burgg. 729.
Grzegors oder Gregor. 11.
Grzegorz, Wald. 222.
Grzeszowskie. 479.
Grziwna = Grzywna. 267. 272. 747.
Grziwno w. v. 677.
Grzywna. 63 Anm. 3. 66 Anm. 1. 110. 111. 124. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 129 Anm. 5. 129 Anm. 6. **267. 269.** 598. 747. 753.
Grzywno, Adl. = Sternberg. 538.
Grzywna, Dorf. 123.
Grzywna, Kirche. 204. 206. 240. **271.** 329. 592. 605.

Grzywna, Kirchspiel. 60.
Grzywna, Vorwerk. 123. **270.**
Gürge, ein Müller. 411.
Gürgen Andress. 427.
Gulcze, O. de G. f. Catharina Ludowica Golczowna. 577.
Gumowo. 121. 125 Anm. 1. 254. 258. **272.** 313. 499. 613. 747. 753.
Gumowo, Vorwerk. 688.
Gumowskisches Vorwerk. 688.
Guntemeyer, Friedr. G., 1859 in Browina. 204.
Guntemeyer, Friedrich G., 1863 in Zengwirth. 605.
Gunzelinus de Gryuena. 267.
Gurniak, Michael G. 744.
Gurny, Falek G. 744.
Gursk = Gurske. 273.
Gurske. 17. 30 Anm. 4. 63. 67. 75. 77. 79. 85. 98 Anm. 5 d. v. S. 100. 117 Anm. 1. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 129 Anm. 5. 177. 229. **273.** 284. 301. 457. 477. 502. 504. 551. 552. 553. 554. 583. 600. **626.** 627. **630. 673.** 747. 753.
Gurske, Dorf. 32 Anm. 3.
Gurske, evangel. Kirche. **283.**
Gurske, evangel. Prediger. 493.
Gurske, Kirche. 60. 201. 607.
Gurske, Kirche niedergebrannt. 39. 76.
Gurske, Krug. 32 Anm. 2.
Gurske, Pfarrer in G. 447. 504.
Gursker Anwachs. 68. 278. **285.**
Gursker Aussendeich. 278. **285.**
Gursker Bruch. 126 Anm. 2. 529.
Gursker Werder. 68. 129 Anm. 5. 278. 502.
Gurski. 73.
Gurski, edler Josephus G. aus Turzno. 111.
Gursko = Gurske. 273. 673.
Guse, Hermann G. 187.
Gustav, Karl (auch Carl) Gustav, König von Schweden. 39. 67. 68. 207. 269. 325. 418. 419. 421. 676.
Gustav Bauermeister. 467.
Gustav Hertel. 594.
Gustav Jäger. 376.
Gustav Adolf Körner, Kaufmann. 296.
Gustav von Mandelsloh. 567.
Gustav Martens. 503.
Gustav, Friedrich G. Rosey. 405.
Gustav, Hermann G. Albert Sponnagel. 238.
Gustav Adolf Strübing. 370.
Gustav Weinschenk, 1879. 475.
Gustav Ferdinand Weinschenk, 1842. 373.
Gustav Adolf Wiggert. 363.
Gutendorf. 285 Anm. 4.
Gutendorff. 8.
Guttau. 8 Anm. 1. 67. 68. 90. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 129 Anm. 5. 284. **285.** 446. 747. 753.
Guttau, Forsthaus. 129. **286.**
Guttauer Revier. 129. 286. 462.
Guttowo. 285 Anm. 4.
Guttowo, Kr. Löbau. 8 Anm. 1.
Guttowo, Kr. Strasburg. 8 Anm. 1.
Gypsmühle. 558 Anm. 1.
Gzyky. 507.

Habermann, Michael H. 177.
Habundius Wynter van Kirchdorf. 430.
Hachenberg, a. Hachinberg u. Achenberg, Ulrich H., Komtur von Nessau, 1360 bis 1364. 322 Anm. 1. 397. 620 u. 620 Anm. 3.
v. Häselecht, Hans H. 351.
Häselicht = Leszcz. 350. 351.
Hafft, Christoff H., Pfefferküchler. 588.
Halb-Mark, Heincus H.-M. 268.
Haliciensis, Ottho de Chodecz Sandomiriensis ac H. Colomiensis capitaneus. 669.
v. Hallen, 1697 in Kuczwally. 107.
v. Hallen-Mełdzynski. 328.
Halsbergk, Georg H. 473.
Hamermayster, Michael H. 218.
Haneman. 654.
Hanke, Martin H. 567.
Hankiewicz, Michael H., Pfarrer in Swierczynko. 548.
Hannes Dobenecker, Hauskumpthur des Ordensconv. Thorn. 650.
Hannos, 1414. 531.
Hannos von Boraw, 1414. 197.
Hannos von Elsenaw, 1409. 231.
Hannos von der Merszen, thorner Bürger. 186. 259. 361. 489. 595. 647.
Hannos Röder. 643.
Hannos Saswitz, kumpan des H. M. 646.
Hannos Schoff, 365. 645.
Hannos Sczlagzaw. 531.

Hannos Seefelt. 303. 647.
Hannos Sehefeld. 647.
Hannos Seykaw. 506.
Hannos von der Vroebe. 202.
Hannos von Zelbach, obirster Trapier unde Kompthur czur Mewe. 644.
Hanns Bolcze, Rathmann 585.
Hanns grzeczsz, Burgg. 729.
Hans Heytmann, thorner Bürgermeister 494.
Hanns von Orsechaw. 15.
Hannss Fehlau. 493 Anm. 1.
Hannss Pangratz. 493. Anm. 1.
Hanns Strehlau. 493 Anm. 1.
Hannss Witt. 493 Anm. 1.
Hannus von Heselechte. 586.
Hannus vom lo. Ordensc. Nessau. 619.
Hannus von der Lype. 572.
Hannus Martin, 1399. 141 Anm. 3 d. v. S.
Hannus Neumeister, 1399. 141 Anm. 3. d. v. S.
Hannus Nothaft, Komptur zu Birglau. 622.
Hannus von Renys. 484.
Hannus Rorich. 141 Anm. 3 d. v. S.
Hannus von Scloczaw. 298.
Hannus von Sefeld. 506.
Hannus zum Seefelte. 506.
Hannus Seemann. 141. Anm. 3 d. v. S.
hannus welewcken. 640.
Hannus von Wittramsdorff. 591.
Hannus wopecz. 29 '. 641.
Hanos van Coln. Ordensc. Birglau. 629.
Hanos Rabe, Ordensconv. Birglau. 629.
Hans, 1485. 420.
Hans, Herr, Caplan im Ordensconv. Elbing, 1346. 626.
Hans, Junker, 1534. 729.
Hans, Schulze, 1441. 365. 655.
Hans Georg Andres. 471.
Hans Jungehorn von Arnsdorff. 191.
Hans Balchin. 566.
Hans von Berge. 604.
Hans von Blumberg. 187.
Hans von der Brücken. 167.
Hans Crapiczki. 216.
Hans von Cruschwitz, Ritter. 25 Anm. 4.
Hans von Czarnsee. 204.
Hans von Czegenberg. 495.
Hans Czeginhals van der Frobil. 202.
Hans von Dobeneck, Komtur von Nessau. 398.
Hans Eske. 421.
Hans Esken, 1553 auf Judamühle. 304.
Hans Esken, 1506 u. 1556 in Ostaszewo. 421.
Hans Esken, 1545 in Zakrzewko. 596.
Hans von falckenstein, Ordensc. Elbing. 625.
Hans von cleyn Franckenaw. 204.
Hans von der Frybe. 202.
Hans von Glauchau. 458.
Hans von Glauche, 1528 in Tannhagen. 549.
Hans von Glauche, 1535 in Zajonskowo. 593.
Hans Gogolinski. 604.
Hans Gottfried, Schulz zu Kirchdorf. 434. 659.
Hans gretz, Burgraf der Stadt Thorun, 1582. 727.
Hans Gross. 482.
Hans von Grunemberg. 265.
Hans von Häselecht. 351.
Hans von Heimsot. 288.
Hans Heise. 554.
Hans vom Heymsode. 656.
Hans Jilinski. 562.
Hans Kassmannsdorf in Zakrzewko. 596.
Hans Kassmannsdorf, 1493 in Zengwirth. 604.
Hans Korcze. 608 Anm. 2.
Hans Kranich, Vater. 555.
Hans Kranich, Sohn. 555. 596.
Hans Knor. 604.
Hans von Lanczen. 365.
Hans von der Linde, 1444. 260. 656.
Hans von der Linde, Bevollmächtigter des Gebietes Thorn, 1438. 358.
Hans Möller. 251 Anm. 4.
Hans Mrowinski alias von der Frybe. 202.
Hans Müller in Gremboczyn. 251 Anm. 4.
Hans Müller, 1532 in Sängerau. 489.
Hans Nothoft, Cuntor zu Thorn. 626.
Hans von Orsechau, Ritter, 1402—33. 414.
Hans von Orsechaw in Seyfersdorff. 515.
Hans Osteszewski. 419.
Hans Ostromietzkij, Banerfürer. 727.
Hans Ostromiezki, edler. 729.
Hans von Pechwynkel. 443.
Hans Piwnicki. 489. 490.
Hans von Plazkewanz. 141. Anm. 3 d. v. S.
Hans von der Pywynicz, Junker, 1527 in Sängerau. 489.
Hans von der Pywynicz, 1527 in Tannhagen. 549.

Hans Racken. 220.
Hans von Renichingen, Groskompthur. 657.
Hans Rewsob van Girlachsdorf. 430.
Hans Rhudgern. 727.
Hans Roder. 407.
Hans Rogke, s. Ruckuss von Zefeld, 1438 bis 53. 506.
Hans Rudger. 482. 729.
Hans Rzanczkowski. 458.
Hans Schäfer. 368.
Hans von Schlomnau. 481.
Hans Schmidt. 251 Anm. 4.
Hans Möller Schulz. 251 Anm. 4.
Hans Schwanz. 251 Anm 4.
Hans von Sefelde. 591. 601.
Hans von Sertwitz. 664.
Hans von der Slawke (Friedenau), Ritter. 6 Anm. 1.
Hans Sletz 289.
Hans von Slommaw. 481.
Hans Slumaw (Rüdigsheim). 6 Anm. 1.
Hans vonn der Smolingk. 502.
Hans von Sost. 572.
Hans von Stetten, Komtur von Nessau 398.
Hans Stollinski. 729.
Hans Stroband, 1590. 209.
Hans von der Tuer. 561 Anm. 3.
Hans von Veldechen. 13.
Hans Walter. 604.
Hans Georg Wander. 73.
Hans Wentzkoffsky. 216.
Hans Wipczinski. 549.
Hans Wolffsche. 471.
Hans Wolminski. 604.
Hans Ziegenhals. 546.
Hansen Gretzschen, Burgraff der Stadt Thoran, 1582. 727.
Hansen Rhudigeren. 727.
Hansen Stollinsken. 727.
Hanss Roder. 643.
Hansz, Schulz von Lonzyn 654.
Hansz Esken, 1580. 419.
Hansz Lemcke. 251 Anm. 4.
Hansz Schmidt. 251 Anm. 4.
Hanus Nothaft, komtur zcu Thorun. 626.
Hantke, Samuel u. Eva H., Eheleute, 1781. 708.
Hantke'sche Eheleute, 1781. 267.
Hapke, Jacob H. 277 Anm. 3.
Harder, Heinrich H., Komtur von Nessau. 397. 635.
Hartmudus commendator. Ordensconv. Thorn. 617.
Hartwich Huttfeld. 204.
Hartwig, Schreiber des H. M. 657.
Hartwig von Terb. 362.
Haselmühle. 10
Haselow = Leszcz. 350.
Hasilmühle. **287.**
Haszliecht = Leszcz. 350.
v. Hatzfeld, Gottfried von H., Komtur von Nessau. 397. 399. 642.
v. Haugwitz, Heinrich von H., Komtur von Papau. 429.
Hauländer. 679. 700. **700 Anm. 1.** 708.
Hawcke (auch Hoycke), Herr H. von der Smollang. 501.
Hebanowski, Stanislaus H. 177.
v. Hecken, Arnold von H., Komtur in Birglau. 185. 492. 635.
Hedwig, 1725. 115.
Hedwig, Jarzembinski geb. Kobilinski. 289.
Hedwig Langhans, Frau. 288.
Hedwig u. Franz Negurki-Ciborskische Eheleute. 568.
Hedwig, Fabian und H. Trzebskische Eheleute. 202.
Heerlein, Wilhelm H. 192.
Hegewald. 11.
Heideberg. 276.
Heidemühle. 11.
Heidenreich, Bischof von Kulm. 133. 137. 146. 180. 191. 313. 522. 560.
Heidenreich von Haugwitz, Komtur von Papau. 429.
Heidenreich Rabe, Komtur in Birglau. 184.
Heidenricus, Bischof. 672.
Heidenricus, frater H., sacerdos, Ordensconv. Schönsee. 619.
Heilwigis, Aebtissin. 419.
Heiminsod = Heimsoot. 287.
Heimsod, w. v. 184.
Heimsode = Heimsoot. 287.
Heimsode, Clawko von H. 288.
v. Heimsode, Hans vom H. 656.
Heimsoot. 7. 192. 229. **287.** 328. 747. 753.
Heimsoot, katholische Kirche. **292.**
Heimsoot, Kirchspiel. 60.

Heimsot. 125. Anm. 1. 134. 287.
Heimsôt = Heimsoot. 287.
v. Heimsot (Ordenszeit) in Przesmno. 108.
v. Heimsot, Hans von H. 288.
Heimsot, Niclas H. 288.
v. Heimsot, Thilo v. H. 288.
v. Heimsot, Thymo von H. 288.
v. Heimsot, Tidemann von H. 288.
Heimsoth = Heimsoot. 287. 289. 590.
Heinco Halb-Mark. 268.
Heinemann, Müller. 558.
Heinemann u. Konrad von Baisen. 351.
Heinke, 1357. 629.
Heinke, 1400 Bauer in Konczewitz. 314.
Heinmann, Michel H. 251 Anm. 4.
Heinr. Alex. Althof. 435.
Heinr., Christian H. Ferd. Heyn. 490.
Heinr. Gering. 214.
Heinr. Friedr. Wilhelm von Kleist, Hofgerichtspräsident. 300.
Heinr., Ferd. H. Voerkelius 203.
Heinrich, 1296. 558.
Heinrich, Freier der Komturei Papau. 13.
Heinrich, Her H. Ordensconv. Thorn. 650.
Heinrich, Bruder H., kellermeister. Ordensconvent Thorn. 637.
Heinrich, Lehnsmann. 313.
Heinrich Ambartowski. 298.
Heinrich, Daniel H. Baldhorn. 177.
Heinrich von der Balge. 545. 622.
Heinrich Baracz, 1439 in Ostaschewko. 419.
Heinrich Baracz in Zelgno. 602.
Heinrich Baratsch. 419.
Heinrich, Bartel H. 493 Anm. 1.
Heinrich, Johann H. Bettin. 201.
Heinrich von Bornstädt. 569.
Heinrich von Borow. 197. 624.
Heinrich von Ceginberg, Ritter. 568.
Heinrich, Emil H. Ferd. von Colbe. 511.
Heinrich Cosse Salomons, 1884 in Berghof. 176.
Heinrich Cosse Salomons, 1884 in Berlin. 300.
Heinrich, Isidor H. Davidsohn. 406.
Heinrich von Dolin unser karwansherre. Ordensconvent Nessau. 637. 639. 640.
Heinrich Dusmer, H. M. 477. 488. 519. 553.
Heinrich Dzikovius Geistlicher in Gurske. 285.
Heinrich Franke. 197.
Heinrich gans voyt zcum leske. 631.
Heinrich Gering. 292.
Heinrich Görtz. 544.
Heinrich Harder, Komtur von Nessau. 397. 635.
Heinrich Heise. 553 Anm. 2.
Heinrich Hold, Komtur von Papau u. Leipe. 429.
Heinrich Hold obirster Spittaler unde Kompthur czu Elbinge. 644.
Heinrich Holste. 332.
Heinrich Hoppe, Bürgermeister. 431.
Heinrich Junghorn, thorner Bürgermeister. 173. 622.
Heinrich von der Kammerotte. 546.
Heinrich von Kranichsfeld, Komtur. 545.
Heinrich Kransfelt Cuntor zu Byrglow. 626.
Heinrich Kriger, a. Krieger, thorner Bürgermeister und Burggraf, 1490. 206. 237. 239. 245. 324. 469. 473. 561.
Heinrich Kriger, kulm. Landschöffe u. Burggraf von Thorn, 1560. 237.
Heinrich Krijgier, 1599. 207.
Heinrich Krijgier, kulm. Landschöffe, 1595. 562.
Heinrich Krüger, thorner Bürgermeister, 1495. 314.
Heinrich von Kulm, Bischof. 26. 416.
Heinrich von Kunzendorf. 314.
Heinrich Lulkau. 371.
Heinrich von Lymburg, thorner Bürger, 1347. 519.
Heinrich Lymburg, thorner Bürger, 1352. 545. 628.
Heinrich von der Lyne, karwansherre im Ordensconvent Nessau. 636.
Heinrich Marschalk, Pfleger von Papau. 429.
Heinrich Müller. 251 Anm. 4.
Heinrich von Nickritz Treszeler. 644.
Heinrich Pehls. 347.
Heinrich von Plauen, H. M. 4. 484.
Heinrich von Plauen, Comtur von Nessau. 293. 397. 401. 539. 636. 637. 638. 639. 640. 641.
Heinrich der Reus von Plauw obirster Spitteler u. zum Elwinge komtur. 651.
Heinrich Prochnau, Geistlicher in Gurske. 285.
Heinrich, Christoff H. Putz. 346.

Heinrich Rabe, Komtur von Birglau, 1352. 545.
Heinrich Rabensteiner, Komtur, 1438. 361.
Heinrich vom Rode, kumpan des H. M. 644.
Heinrich von Samland, Bischof. 560.
Heinrich Sassendorp, Komtur in Nessau 397.
Heinrich Schönmann. 505. 554.
Heinrich, Carl H. Seligmann. 177.
Heinrich stange karwansherre, Ordensconvent Nessau. 633.
Heinrich, Bruder H., genannt von Strassburg. 389.
Heinrich Stroband. 1604. 102 Anm. 2.
Heinrich Stroband, 1590 in Brzezno. 209.
Heinrich Stroband, Bürgermeister. 74. 437. 459. 517. 577. 58¹.
Heinrich Strobandt, Rathsherr. 415.
Heinrich Christoff Strubig. 346.
Heinrich Wilhelm Tietzen, 1842 Besitzer von Lindenhof. 359.
Heinrich Wilhelm Tietzen, Kaufmann. 373.
Heinrich Toydenkuss. 604.
Heinrich Tusmer, Hochmeister. 273. 625. 626. 627.
Heinrich Tzenge, Komtur von Nessau. 480. 623. 627.
Heinrich Webe. 458.
Heinrich Wedemeyer. 353.
Heinrich von Wedernden (auf Wedern), Komtur von Nessau. 397.
Heinrich von Wenden, Komtur von Thorn. 520.
Heinrich Wendt. 356.
Heinrich von Windisch. 240.
Heinrich Witte. 546.
Heinrich (Werner) Zenger, Komtur von Nessau. 397.
heinrich Franke. 628
Heinrichsberg. **292.**
Heinrichsen, Margarethe Lichtfuss geb. H. 244.
Heinrichson, Anton H. 220.
Heinricus Cappelanus noster et canonicus ecclesie Sambiensis, 1337. 621.
Heinricus dictus ruthenus magnus commendator. 621.
Heinricus, Schreiber des H. M. 644.
Heinricus Cransfelt, socius des H. M. D. von Altenburg. 621.
Heinricus czenger, ffrater, commendator in nessaw. 621.
Heinricus Grose. 545.
Heinricus rewsz de plawen Supremus hospitalarius et in Elbing qommendator. 653.
Heinricus rabensteyner Masalcus supremus. 653.
Heise, Adam H. 266.
Heise, Friedrich H. 493 Anm. 1.
Heise, Gabriel H. 493 Anm. 1.
Heise, Hans H. 554.
Heise, Heinrich H. 553 Anm. 2.
Heise, Henr. H. 277 Anm. 3.
Heise, Jac. H. 276 Anm. 3.
Heise, Klaus H. 554.
Heise, Martin H. 277 Anm. 3.
Heisterkämpe. 321. 591.
Helena Elzanowska geb. Baierska. 392.
Held, Johannes H., Geistlicher in Gurske. 285.
v. Helfensteyn, Wilhelm von H., Grosskompthur, 1438. 651.
de Helffenstein, Wilhelmus de H. Magnus qommendator, 1439. 653.
Helffrich von Selboldt, kompan des H. M. 657.
Hellwig, Reinhold H. 170.
Hellwig, Wilhelm H. 294.
Helmerich von Würzburg, Vicelandmeister von Preussen u. Livland. 34. 519.
Helmrich, Landmeister. 148.
Helsenowski, 1533 in Elsenau. 107.
Helsenowski, Nicl. H. v. Grunenberge. 265.
Hempel, August H. 479.
Hempel, Friedrich August H. 479.
Hempel, Frau Ida H. geb. Rümker. 214.
Hemsode = Heimsoot. 287.
v. Hemsode, Otto von H. 288.
Hemsot = Heimsoot. 287.
Hemsoth = Heimsoot. 287.
Hemzler, Michael H. 493 Anm. 1.
Hendreich, Elisabeth Gerneth geb. H., Witwe. 482.
Henkel, Waldemar H. 511.
Henkynus. 268.
Henr. Gerlach jun. 276. Anm. 3.
Henr. Gerlach sen. 277 Anm. 3.
Henr. Heise. 277 Anm. 3.
Henr. Krüger. 277 Anm. 3.
Henrich von Bouenten, Gross Cumtur. Ordensconvent Elbing. 626.

Henrich Hornpesse, Hauskompthur im Ordensconvent Thorn. 660.
Henrich Krieger, 1576. 596.
Henrich Kriger, 1495. 596.
Henrich lichtinsteyn, Compan des komturs von Thorn. 655.
Henrich von Rockendorf. 622.
Henrich von Spira, tressler. 626.
Henrichson, Anton H. 484.
Henrici, Wilhelm H., Oberamtmann. 310.
Henricus de Borowe. 197.
Henricus Dunte, thorner Rathmann. 527.
Henricus Dusmer, Magister. 673.
Henricus Strobandt, thorner Bürgermeister. 353.
Henriette Wentscher, geb. Adrowska. 391.
Henzel von ruchheym, Ordensconvent Nessau. 636.
henzel rugesheyn, karwansherr im Ordensconv. Nessau. 635.
Hepner, Jacob H. 433.
Hepner, Simon H., 1833 in Grzywna. 270.
Hepner, Simon H., 1780 in Papau. 433.
Hepner, Simon H , 1800 Kaufmann in Thorn. 457.
Herbig. 497.
Herbig, Johann Friedrich H. 587.
Herenmole = Herrenmühle. 293.
Herm. Wilhelm von Braunschweig. 363.
Herm., Carl Aug. H. Golde. 204.
Herm., August Herm. Meier. 294.
Herm., Carl H. Meister. 490.
Herm., Ernst Herm. Sommer. 234.
Herman czans (wohl gans?) Treszler. 648.
Herman Kirchberg, Bruder im Ordensconvent Birglau. 629.
Herman Palfas. 420. 624.
Herman, Walt Meister im Ordensconv. Birglau. 623.
Herman von Westfalen Karwansherre im Ordensconvent Nessau. 633.
Herman, 1294. 619.
Hermann, Hospital-Propst, 1352. 357.
Hermann, Kaplan, 1293. 268.
Hermann, Pfarrer in Papov, 1287. 441.
Herman von Anhalt, Komtur von Nessau. 397.
Hermann Balk, Landmeister. 11. 13. 233. 305. 395. 564. 611.
Hermann Drost jun. 572.
Hermann Engel. 336.
Hermann Gerung. 480. 623.
Hermann Guse. 187.
Hermann Intrzenka von Morgenstern. 258.
Hermann von Kalinowski. 333.
Hermann Kühne. 190.
Hermann Lachmann. 248.
Hermann, Adolf H. Johann Meister. 490.
Hermann Mohnhaupt. 546.
Hermann de Monte. 268.
Hermann Olszewski. 503.
Hermann Pape, 1440. 572.
Hermann Pape, thorner Bürger. 573.
Hermann Pappe, 1471. 573.
Hermann Peckau. 237.
Hermann Pfalzgraf. 201.
Hermann Pitschke, Vater, 1855. 253.
Hermann Pitschke, Sohn, 1892. 253.
Hermann Rewsop, Bürgermeister von Thorn. 174.
Hermann Reysop, 1453 in Sängerau. 489.
Hermann Reysop, 1499 in Sängerau. 489.
Hermann Reysop, 1502 in Wibsch. 573.
Hermann Rubitz. 178.
Hermann Rysop. 181.
Hermann von Salza, Hochmeister. 395.
Hermann Schmidt. 467.
Herm. Joh. H. Schwartz. 345. 346.
Hermann, Sigismund H. 345.
Hermann Gustav Albert Sponnagel. 238.
Hermann Stoyam. 268.
Hermann Trost. 572.
Hermann Scultetus von Thorn, 1258. 617.
Hermann der waltmeister. 622.
Hermann Wegner. 166. 423. 592.
Hermann Windmüller. 201.
Hermann Witte aus Gelens, 1438. 13.
Hermann Witte, 1438 in Swierczyn. 546.
Hermann Witte's Witwe, 1438. 546.
Hermann Zehnmark. 420.
Hermanni villa = Alt-Skompe. 522.
Hermannistorp. 215. 522.
Hermannsdorf = Alt-Skompe. 12. 24 Anm. 5. 26. 180. 522.
Hermannus, frater H., 1285. 619.
Hermannus, frater H. de Schonebech, 1285. 619.
Hermannus, Bruder, Geistlicher in bischöfl. Papowo, 1287. 441.

Hermannysdorp, vill. H. = Alt-Skompe. 522.
Hernmole = Herrenmühle 641.
Herrenmühle. 10. **293. 641.**
Herzog, Mich. H., 1604 in Folsong. 237.
Herzog, Michel H., Kirchenvater von St. Johann in Thorn, 1582. 482.
Hertel, Anton H. 594.
Hertel, Gustav H. 594.
Hertzog, Michell H. Scheppe, 1582. 727. 729.
Heselech = Leszcz. 350.
Heselech, Otto vom H., 1441. 656.
de Heselech, Petrus de H. 351.
Heselecht = Leszcz. 350.
v. Heselecht, Peter von H. 351.
Heselechte = Leszcz. 350.
Heselechte, Familie H. 586.
v. Heselechte, Cristan von H. 586.
v. Heselechte, Cuncze von H. 586.
v. Heselechte, Hannus von H. 586.
v. Heselechte, Nicolaus von H. 586.
v. Heselechte, Zander von H. 586.
Heselicht alias Leszcze = Leszcz. 350.
v. Heselicht, 1540 in Leszcz. 108.
v. Heselicht, Christanus u. Felix H., 1542. 352.
v. Heselicht, Crestin von H., 1527. 352.
v Heselicht, Cristanus von H., 1543. 167.
v. Heselicht, Felix von H. 562.
v. Heselicht, Georg von H., 1522 in Altau. 167.
v. Heselicht, Georg von H., 1489 in Turzno. 561.
v. Heselicht, Georg von H., 1533 in Turzno. 561.
Heselicht, Nobilis Georgius de H., 1525. 668.
v. Heselicht, Jeorge u. Niclos von H., nach 1527. 352.
Heselicht, Junker Jörge H., 1534. 729.
Heselicht, Jorge von H., Junker. 561.
v. Heselicht, Erbar Jorge von H. 729.
v. Heselicht, Jorgenn vom H. 730.
v. Heselicht, Matz von H. 561.
v. Heselicht, Nicolaus von H. 167.
v. Heselicht, Otto von H. 351.
Heszelecht = Leszcz. 350.
Heszlyszki, 1535 in Leszcz. 108. 352. 593.
Hetfelt, Conradus H., Praeconsul et Burgrabius noster Thorunensis, 1519. 667.
Hetfelt, Konrad Hitfeld (auch Hetfelt), thorner Bürgermeister und Burggraf, 1519. 324.
Heuke von Elzenaw. 231.
Hewka von Gronenberge, Landschöppe. 664.
v. Heyden, Alexander von H. 208.
v. Heyden, Herr Jaromin von H. 489. 546.
Heydenreich Rabe, Komtur zu Birglau, 1352. 628.
Heymann, thorner Bürger. 611.
Heymann Markus Jacobsohn. 435.
Heymsode = Heimsoot. 287.
v. Heymsode, Thymo vom H. 656.
Heymsodt = Heimsoot. 287,
Heymsodt, Clauke von H. 288.
Heymsodt, Otto von H. 288.
Heymsot = Heimsoot. 287.
Heymsoth, Felix v. H., Junker. 289.
Heymsoth, Pawil von H., Junker. 289.
Heymzoth = Heimsoot. 287.
Heyn, Christian Heinr. Ferd. Heyn. 490.
Heynco von Althaus. 268.
Heynco de Lyssow. 268.
Heynco Nydung. 268.
Heyne, Max H. 294.
Heynerode. **293.**
Heynke. 317.
Heynmann de Monte. 268.
Heynrich, Priesterherr, im Ordenshaus Thorn. 631.
Heynrich van Cranchsvelt Cometure. 628.
Heynrich von Elsenow. 231.
Heynrich Hoenposchs, Hawskomthur im Ordensconv. Thorn. 658.
Heynrich lichtensteyn, kompan des Komturs. Ordensconv. Thorn. 654.
Heynricus Nicolaus, Schreiber des H. M. 646.
Heytmann, Hanns H., thorner Bürgermeister. 494.
Hezelecht = Leszcz. 7. 350.
Hezelecht, Cristan zum H. 351.
Hezelecht (Leszcz), Otto von H. 6 Anm. 1.
Herzelich, Lyesky in Lisygk alias H., 1542 in Leszcz. 108.
Hezelicht = Leszcz. 350.
Hezlicht, Frau von H. 352.
Hieronymus Bystram. 414. 464.
Hieronymus Chelminski. 677.
Hieronymus Chelmonski. 454.

Hilarius Edward Krüger. 445.
Hildebrand, Georg H. 435.
Hilbrandisdorff. 235.
Hildebrandsdorf. 11.
Hildebrandt, Johann H. 251 Anm. 4.
Hilmar von Wuthenau. 192.
Hinrich Baratzsch. 409.
hinrich von Dolin, karwansherr. Ordensconv. Nessau. 641. 642.
Hinrich von Widersberg, Huskompthur. 623.
Hinzens Vorwerk = Neu-Mocker B. u. C. **294**. 388.
v. Hippel, Carl von H. 305. 509.
Hippolit von Dobrski. 373. 575.
Hippolit von Kruszynski. 1661. 393. 409.
Hirzberg, Gerhard H., Landmeister, 1258. 611.
v. Hirzberg, Gerhard v. H., Vicelandmeister, 1258. 305.
v. Hirzperg, Gerhard v. H., Vicepräceptor, 1259. 558.
Hitfeld, Konrad H. (auch Hetfelt), thorner Bürgermeister und Burggraf. 324. 667.
Hochenberger, Ulrich Hochenberger, Komtur von Nessau. 322. 629.
Hochentawer, Junker Jörge vom H. 561.
Hoebryse = Birkenau. 188.
Hoenposchs, Heynrich H. Hawskomthur im Ordensconvent Thorn. 658.
Hofe, Herr Tielmann vom H. 558.
Hoffmann, Jacob Martin H. 529.
Hofleben. 120 Anm. 3 125 Anm. 1. 262. **294**. 520. 522. 747. 754.
Hofleben, Kämmereigut. 130 Anm. 6 d. v. S.
Hofmann, Casper H. 251 Anm. 4.
Hofmühle. 11.
Hogenbryse = Birkenau. 188. 209. 436.
Hogentauer = Turzno. 560.
Hogentauer, Michael von H. 561.
Hogintawer = Turzno. 560.
Hogintawer, Georg von H 562.
Hohebryse = Birkenau. 16.
Hohenbriesen = Birkenau. 18.
Hohenhausen. 76. 125 Anm. 1. 198. 244. **297**. 335. 415. 747. 754.
Hohenstein, Wilrich Breder (von Hohenstein), Komtur von Nessau. 398.
Hohentauer. 239. Anm. 1.
Hohetauer = Turzno. 560.
Hold, Heinrich H., Komtur von Papau u. Leipe. 429.
Hold, Heinrich H. obirster Spittaler unde Kompthur czum Elbinge. 644.
Holländer. 687.
Holländerei. **301**.
Holländerei Grabia. 374.
Holste, Heinrich H. 332.
Holste, Peter H. 351.
Holzkämpe. 245.
Hompesch. 660. 661 Anm. 1.
Hompesse. 660. 661. Anm. 1.
Honorata Theresia verehel. von Wybicki. 556.
Hoof, Friedr. H. 190.
Hoppe, Emil H., 1871 in Czernewitz. 219.
Hoppe, Emil H., 1869 in Ollek. 412.
Hoppe, Friedr. H. 219.
Hoppe, Heinrich H., Bürgermeister. 431.
Hornpesse. 661 Anm. 1.
Hornpesse, Henrich H. Hauskompthur im Ordensconv. Thorn. 660.
Hosius, Stanislaus H. 58.
Hostaschove, Parvum H. = Ostaschewko. 419.
Hostaschowe, Parvum H. 15.
hoüe, her claus h. Huwskomptthur czu Thorun. 652.
Houwenschilt, werner H. kellirmeister, Ordensconv. Birglau. 636.
Howerbeck, Elisabeth H. 597.
Hoycke (auch Herr Hawcke) von der Smollang. 501.
Hube, Johann H. 219. 412.
Hübner, Frau Meta Koenecke, geb. H. 266.
Hübner, Nicolaus H., Geistlicher. 257.
Hüsslicht, Felix H. 562.
Hugo, Ernst H. Gall. 498.
Hugo Meyer. 442.
Hugo von Schmollung, Bannerführer des Kulmerlandes. 501.
Hugo Schulz. 587.
Hugo von Sommerfeld und Falkenhain. 308.
Huhn, Christian H. 138 Anm. 2.
Huhn, N. Huhn, Pfleger von Papau. 429.
Huisson, Andreas H., Bürger, Kauf- und Handelsmann. 373.
Huisson, Andreas H. tenutarius possess. v. Lulkau. 66 Anm. 1.

Huisson, Andreas H., Pächter 1746. 740.
v. Hulewicz, Wladislawa verehel. von H. 569.
Humbold, Jacob H. 251 Anm. 4.
v. Hundeborn, Wilhelm von H., Compan des H. M. 657.
v. Hundt, Auguste Baronin von H. geb. von Truchsess. 603.
Hungariae, Sigismundus Romanorum et H. Rex. 646.
hushauwer, wulfgang h. kellermeister im Ordensconv. Thorn 661. u. Anm 2.
Huttfeld, Gottschalk H. 324.
Huttfeld, Hartwich H. 204.
Huttfeld, Herr Rutcher H. 604.
Hyacinthus Browinski vom Predigerorden. 203.
Hygen von Znaniecki. 590.
Hyppolitus Kruszynski. 290.

J. M. Gall. 475.
Ida Hempel, geb. Rümker. 214.
Ignac von Nostic Bąkowski, Palatin von Pommern 602.
Ignacewo. 120 Anm. 3. 126 Anm. 1. 130. Anm. 6 d. v. S. **302**. 417.
Ignaczewo = Ignacewo. 302.
Ignatius, Andreas J. de Broniewice Beyer, Bischof von Culm u. Pomesanien. 439.
Ignatius Jaraczewski, Tenutarius von Schulitz 79.
Ignatius Kitnowski. 602.
Ignatius, Casimir J. Piwnicki, kulmischer Landrichter. 113.
Ignatius Wysocki, Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
Ignatius Zawadzki. 113.
Ignatowski, Franz J. 511.
Ignatowski, Simon J. 510. 511.
Ignatz von Cielecki. 271.
Ignatz Maternicki. 435.
Ignatz von Pawlowski. 213.
Ignatz von Piwnicki. 263.
Ignatz von Czapski, danziger Kastellan. 378.
Ignatz, Sigmund J. Dambski, Graf auf Lubraniec, Starost von Dibau. 448.
Ignaz von Gorski. 584.
Ignaz von Grabczewski. 240.
Ignaz, Carl J. Josef von Kalkstein. 410. 453. 599.
Ignac von Nalęcz-Grabczewski. 271.
Ignaz von Piwnicki. 594.
Ignaz Zaluskowski. 205.
Ignaz von Zboinski, 1756. 232.
Ignaz von Zboinski, Kastellan von Dobrin, 1772. 209.
Ignaz von Znaniecki. 291. 359 483.
Ilgenburg (Gilgenburg). 555.
Innozenz IV., Papst. 146.
Inowraclaw. 472 Anm. 2. 703
Inowraclaw, A. Dambski, Woywode von Brześć in Cujavien, Starost von J., Dybow u. Mlodzeszyn. 690.
Inowraclaw, Thomas von Lubraniec Dambski, Fahnenträger von J. 333.
Inowrazlaw. 168.
Inowrazlaw, Kreis. 249.
Innowroclaw, HerrGrafAdalbert von Dambski auf Lubraniec, Hofmarschall und Starost von J. und Dybow. 700.
Intrzenka, Hermann J. von Morgenstern. 258.
Isaac Lachmann, 1858 in Rubinkowo. 479.
Isaak Lachmann, 1854 in Papau. 435.
Isabella von Kruszynska, geb. von Kalkstein. 303.
Isabellin. 129 Anm. 6. **303**.
Isedor Goetzendorf von Grabowski. 229.
Isidor Heinrich Davidsohn. 406.
Isidor Piotrokowski, edler. 405.
Ismael, Schreiber im Ordensconvent Elbing. 626.
Itzig Lichtenstein. 231.
Itzko, Coelestin J. 405.
Ivan Oliesky. 179 Anm. 7.
Iwanicka, Frau Katharina von Czapska, geb. J. 378.
Iwanki. 420. 677.
Iwanski, Andreas J. Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
v. Izwantowski, Casimir von J. 530.
v. Izwantowski, Stanislaus von J. 530.

Jablonowo. 677.
Jabs, Jacob J. 277 Anm. 3.
Jac., Dr. Joh. Jac. Behrends. 294.
Jac. Heise. 276 Anm. 3.
Jachrouius, Johannes J., artium magister et medicinae doctor. 318.
Jackowski. 98.

Jackowski, Michael J. 490.
Jackowski, Michna J. 417 Anm. 5.
Jackowski, Nicolaus J. 575.
Jackowski, von Nostiz J., 1792 in Pluskowenz. 108.
Jackowski, Alexander von Nostiz-J. 166. 453.
Jackowski, Jacob von Nostiz J. 599.
Jacob, 1526. 470.
Jacob Balinski. 393.
Jacob Dietrich Baumgart. 358.
Jacob Bayerski, Vicar. 147.
Jacob Bettin. 277 Anm. 3.
Jacob Białobłocki. 420.
Jacob, Julius J. Rochus von Borowski. 594.
Jacob Brzescki. 213.
Jacob Buller. 332. 706.
Jacob Coye, Rathmann. 74.
Jacob u. Marianna Debowskische Eheleute. 235.
Jacob Dobrski. 490.
Jacob Dorpowski, edler. 269.
Jacob Dudeck. 493 Anm. 1.
Jacob, Josef J. Ender. 172.
Jacob Fehlau. 493 Anm. 1.
Jacob Ferber. 5:3.
Jacob Gajowski. 265.
Jacob Galczewski's Erben. 358.
Jacob Giering. 574.
Jacob Anton Giering, Gerichtsbeisitzer. 354.
Jacob Gorkowski. 242.
Jacob Hapke. 277 Anm. 3.
Jacob Hepner. 433.
Jacob Martin Hoffmann. 529.
Jacob Humbold. 251 Anm. 4.
Jacob Jabs. 277 Anm. 3.
Jacob Jakowski. 417.
Jacob Karwer. 629.
Jacob König. 172.
Jacob von Konopat. 507.
Jacob Krüger. 573.
Jacob Krzemiemowski'sche Erben. 435.
Jacob Leśki. 205.
Jacob, Johann J. von Mazowiecki. 556.
Jacob Mentz, 1695. 554.
Jacob Mentz, 1775. 456.
Jacob Menz, 1790. 277 Anm. 3.
Jacob Mochinger, 1624 in Brzezno. 209.
Jacob Mochinger, 1590 u. 1619 in Zakrzewko. 596. 597.
Jacob von Nosticz Jackowski. 599.
Jacob Obremski, edler. 409.
Jacob Ostromecki, 167.
Jacob Pankraz. 277 Anm. 3.
Jacob Plaskewantz. 250.
Jacob Rinas. 553 Anm. 2.
Jacob Rokusz. 506.
Jacob Casimir von Rubinkowski. 479.
Jacob, Frau Dorothea J. Rüdiger geb. Sievert. 358.
Jacob Schultz. 700.
Jacob Schumecher. 635.
Jacob von Sefelt, edler. 506.
Jacob Simon, Bürgermeister. 74. 335. 372.
Jacob Sokołowski. 205.
Jacob Tilicki, 1616. 555.
Jacob Tiliczki, edler 1586. 555.
Jacob Weardt. 362.
Jacob Ferdinand Wentscher. 391.
Jacob von Wilkxycki. 476. 485.
Jacob Windmüller. 567.
Jacob Witt. 493 Anm. 1.
Jacob Wittwer, Windmüller. 462.
Jacob Wolf tenutarius possess. v. Orzechowo. 66 Anm. 1.
Jacob Wolff, 1776—82 in Gostkowo. 246.
Jacob Wolff, 1755—60 Pächter von Kielbazin, 1754—79 von Richnau. 310. 466.
Jacob Wolff, 1758 thorner Kaufmann. 362.
Jacob Wurzel. 246.
Jacob Zboinski, Dobriner Unterkämmerer, 1727. 557.
Jacob von Ossowa Zboinski. 113.
Jacob Ossowka von Zboinski, 1730 in Brzezno. 209.
Jacob Ossowka von Zboinski, Unterkämmerer von Dobrin, 1727. 332.
Jacob Zerbel. 172.
St. Jacobskirche in Kulmsee. 148.
Jacobsohn, Heymann Markus. J. 435.
Jacobsthor in Thorn. 408.
Jacobus, Magister, 1339. 192.
Jacobus, 1439 secretarius des H. M. 653.
Jacobus Balinski, marienburgischer Landrichter. 393.
Jacobus Chełmicki. 302. 702.
Jacobus Dorpowski. 482.
Jacobus Gajowski. 497.
Jacobus Gehrius, Geistlicher in Gurske. 285.

Jacobus Goloczki, 1608 in Steinau. 535.
Jacobus Gołoczki, 1624 in Turzno. 562.
Jacobus Kalkstin Stolinski. 242.
Jacobus Katzbach. 141 Anm. 3 d. v. S.
Jacobus, Bischof von Kulm. 390.
Jacobus Obremsky. 265. 497.
Jacobus Ostromieczki. 549.
Jacobus und Anastasia Pilinski'sche Eheleute. 441.
Jacobus Plocki. 191.
Jacobus Pomierski. 141 Anm. 3 d. v. S.
Jacobus de Radzykawy. 665.
Jacobusch Rokusch. 593. 602.
Jacobus Rubinkowski, 1745 Ober-Postarum Magister in Thorn. 57 Anm. 3.
Jacobus Rubinkowski, 1707 in Rubinkowo. 685.
Jacobus Casimirus Rubinkowski, 1702. 684.
Jacobus Sachocki, Pfarrer von Gronowo, Wielka-Laka und Richnau. 468. 579.
Jacobus Stosschen. 288.
Jacobus de Syerluka Wornycyensis Castellanus. 667.
Jacobus Tylicki. 562.
Jacub Janiczewski. 744.
Jaeger, Carl J. 203.
Jaeger, Gustav J. 376.
Jagello, Vladislaus J., König von Polen 1411. 4.
Jahncke, Franz J. 301.
Jakob Pluskowancz. 648.
Jakob Rokucz. 507.
Jakob Schymborski. 289.
Jakob Starck. 476.
Jakob Witte. 251 Anm. 4.
Jakobsthor. 73.
Jakowski, Jacob J. 417.
Jakowski, Mirosław J. 417. 497.
Jan, bruder J., der kochemeister, Ordensconv. Nessau. 623.
Jan von der Brücken. 237.
Jan Bykoln. 546.
Jan Fanrecht. 419.
Jan Gordan. 320 Anm. 4.
Jan Kalkstein Stolina. 729.
Jan von der Linde, 1433 in Pechwinkel. 443.
Jan von der Linde, 1483 in Tillitz. 555.
Jan von der Mërse. 430. 558.
Jan von Ostichoff. 419.
Jan von Ostromiezkij. 729.
Jan Pechwinkel. 443.
Jan Plemięcki. 602.
Jan Rzeneck. 73.
Jan Sczawinski. 262. 520.
Jan Seygersdorf. 482.
Jan Stroband sen., Bürgermeister von Thorn. 577.
Jan Stroband jun. 577.
Jan Wilinski. 471.
Jan Woynowski. 71.
Jan Zirenberg. 561.
Jancke, Witwe 1793. 301.
Jancke, Michael J. 1793. 301.
Jandrze. 608 Anm. 2.
Janiczewski, Jacub J. 744.
Janison, edler, tenutarius possess. von Richnau, Orzechowo u. Mlewiec. 66 Anm. 1.
Janiszewsker Hufen. 421.
Janitz, Daniel Christoph J. 570.
Janitz, Salomon J. 570.
Janitzen, Rathmann. 542.
Janitzon, s. David Janson, 1688 in Richnau. 464.
Janitzon, 1688—94 in Wangerin. 566.
Janitzon, Daniel Christoph J. 465.
Janke, Mich. J. 553. Anm. 2.
Jankin, Witwe. 277 Anm. 3.
Jankower Kämpe. 278. **301**.
Jann Zalogha. 516.
Janowo. 57. 120 Anm. 1. u. 3. 125 Anm. 1. **301**. 486. 747. 754.
Janson, Daniel J. 57 Anm. 3.
Janson, edler David J. 464.
Jantzon'scher Hof. 478.
Januarius von Borowski, 1803 in Schwirsen. 509.
Januarius von Borowski, 1802 in Zajonskowo. 594.
Janusch. 126 Anm. 4. **301**.
Janzonischer Hof = Weisshof. 570.
Janzonisches Vorwerk. 571.
Jappa. 241. 563. 751. 757.
Jaraczewski, Frau J. 80.
Jaraczewski, Ignatius J., Tenutarius von Schulitz. 79.
Jaromin von Heyden. 489. 546.
Jarzębinski, Joachim J. 168. 352.

Jarzębkowski, Andreas J., Geistlicher zu Kielbazin. 312.
Jarzembinski, Hedwig J. geb. Kobilinski. 289.
Jarzembinski, edler Sebastian J. 289.
Jarzembinski, Sebastian J., 1592. 289.
Jarzembski, Melchior J. 335.
Jarzembski, Stanislaus J. 335.
Jasien = Brandmühle. 199. 679.
Jasieniec, Stanislaus aus Chometow auf J., Bałutow und Baranow Chometowski, Radomscher Zlotoryscher, Zwolinscher (poln. Zwolenski), Drohobinscher (poln. Drohobycki), Dolinscher (Dolinski) etc. Starost. 687.
v. Jaskulecki, Andreas von J. 213.
v. Jaster, Rathsherr. 432.
v. Jaster, Frau Anna von J. geb. Andrichowicz. 442.
v. Jaster, Xaver von J. 442.
Jastrzemski, Albertus J. 531.
Jaszenski, edler Franz von J. 594.
Jaszin. 199.
Jaszinski, edler Melchior J. 458.
Jatczkowszky. 417 Anm. 5.
Jauer. 220.
Jaworska, Frau Ludowica J. 116.
Jaworski, Frau J. 115.
Jaworski, Joannes J. Dapifer Trembovliensis. 732.
Jaworski, Joh. J., Vater. 214. 497.
Jaworski, Johann J., Sohn, 1735. 497.
Jaworski, Johann J., Enkel, 1777. 497.
Jaworski, Johannes J. 111.
v. Jaworski, Kasimir von J. 556.
Jaworski, Ludowica J., 1739. 732.
Jaworski, Frau Ludowica J., 1732 in Chelmonie. 731.
Jaworski, Ludowica J. geb. Troszki, 1726 in Schewen. 497.
Jaworski, Stephan J. 497.
Jaworski, Victor J. 116. 214. 497. 732.
Jawosz, edler Stanislaus J. 594.
Jaworze. 220.
Jayne. 608 Anm. 2.
Jaziska, Wiese. 448.
Jaznow = Schlüsselmühle od. Mühle Kluczyk. 500. 683.
Jędrzejowskie. 532. 694.
Jeleniec = Jesuitergrund. 302. 482. 702.
Jelenitz. 11.
Jena, Schlacht bei J. 279.
Jendney Wieczorek. 320 Anm. 4.
Jenny Schmidt, verehel. Kummer. 467.
Jeorge von Heselicht nach 1527. 352.
Jereche. 417 Anm. 5.
Jeroschker Kämpe, Gr. u. Kl. **302**. 321.
Jerzewski, rev., Geistlicher in Gr. Orsichau. 417.
Jesionkowa, Barbara J. 115.
Jesionowski, Peter J. 544.
Jesko Julius Carl Theodor von Puttkammer. 293.
Jesuitergrund. **302**. **702**.
Jeszna, Wiese. 167.
Jeszynski, Melcher J. 458.
v. Jezewska, Catharina von J. 210. 232.
v. Jezewska, Generalin, Josefa von Zboinska geb. von J. 209. 232. 303. 578.
Jezierski, Antonius J., Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
Jilinski, Hans J., Junker. 562.
Joachim Jarzębinski. 168. 352.
Joachimsthal 68. **302**. 493 Anm. 1.
Joachimsthaler Land. 303. 527. 574.
Joannes Baptista Aloy. 455. 690.
Joannes, Casimir J. de Bnin Opalinski, kulm. Bischof. 438.
Joannes Carnkowski Electus Premisliensis et Cracouiensis Scarbimiriensis praepositus. 669.
Joannes Casimirus, König. 678. 684.
Joannes de Conyeczpole, Cancellarius. 662.
Joannes de Conyeczpole Regni Poloniae Cancellarius. 662.
Joannes Choyenski Posnaniensis et Canonicus Cracouiensis Praepositus. 669.
Joannes Choynacki, edler. 269.
Joannes Cieliski. 604.
Joannes Czapski. 455. 690.
Joannes Ansgarius Czapski. 111.
Joannes Donatius, 1593 Rector des Jesuitencollegiums. 419.
Joannes Elzanowski. 232.
Joannes Gilinski, edler. 561.
Joannes Gluchowski, 1616. 459.
Joannes Głuchowski, 1538. 167.
Joannes Gołoczki. 562.

Joannes Jaworski Dapifer Trembovliensis. 732.
Joannes Jordan de Zachczyn Byczensis castellanus. 667.
Joannes Karwat. 490.
Joannes Kitnowski, Fahnenträger von Michelau, 1725. 602.
Joannes Kitnowski, kulm. Vicepalatin 1740. 263.
Joannes Klimaszewski, Pfarrer. 165.
Joannes Kloszowski, Canonicus Cathedralis Praemysłensis. 694.
Joannes Kłossowski, Canonicus Cathedralis Premislicensis. 693.
Joannes Knepel. 110.
Joannes von Konopat. 507.
Joannes a Konopath, kulm. Domherr, 1593. 507.
Joannes Konopat — Konopatcy, Starost von Diebau. 227.
Joannes Kosmonski, edler. 562.
Joannes Kosmuski, edler. 602.
Joannes Kretkowski, brester Palatin. 562.
Joannes Kruszynski. 290.
Joannes Georgius Kczewski, Succameracius Marienburgensis. 688.
Joannes Kuczborski, Bischof. 437.
Joannes Kuropatwa de Latzuchow Succamerarius Lubliniensis capitaneus. 662.
Joannes Kusk. 141 Anm. 3 d. v. S.
Joannes Lęcman. 672.
Joannes a Linda, 1611. 602.
Joannes de Linden. 602.
Joannes Lipinski. 202.
Joannes Lypniczki. 328.
Joannes Mathesius, Dr. der Philosophie und Medizin. 550.
Joannes Nicolaus de Lawnaw. 668.
Joannes Noga. 472. Anm. 8.
Joannes de Notangen Comendator Tornnensis. 673.
Joannes Nubacki, Administrator von Gr. Kamionken. 110.
Joannes Obrębski. 202.
Joannes und Anna Obrębski'sche Eheleute. 202.
Joannes Obrembski. 409.
Joannes Osmanski, tribunus plebis 141. Anm. 3 d. v. S.
Joannes Perbant, edler. 269.
Joannes Piszinski, Kustos von Ermland und kulm. Domherr. 221.
Joannes Plemienczki. 507.
Joannes Przesminski, edler. 290.
Joannes Racziniewski, edler, 1625. 110.
Joannes Racziniewski, edler, 1585. 289.
Joannes Reinort, tribunus plebis. 141 Anm. 3 d. v. S.
Joannes Sikorski. 318.
Joannes Christianus Strobandt, 1612. 209.
Joannes Swiętosławski. 353.
Joannes Szubert. 141 Anm. 3 d. v. S.
Joannes Tchorzewski, Mundschenk von Brest. 290 353. 393.
Joannes Tharlo de Sczekarzovicze Incisor Regni. 669.
Joannes de Tharnow Sandecensis et capitaneus Pilsnensis. 669.
Joannes Comes de Tharnow Russie palatinus. 669.
Joannes Tkorzewski. 290.
Joannes Trebnic, michelauer Landgerichtsassessor. 111.
Joannes Trebnic, 1664 Erbherr von Heimsot. 290.
Joannes Trembecki. 605.
Joannes, J. Trzibuchowski de Roszky. 676.
Joannes Vladislaviensis episcopus. 662.
Joannes Wiesiolowski. 393.
Joannes Wilkostowski. 507.
Joannes Wolski, Subdapifer Districtus Chencinensis. 692.
Joannes Ziclezniczki, edler. 221.
Joannes III. König. 684
jocob der pristerherr. Ordensconv. Nessau. 629.
jocob gnoyaw pristerherre. Ordensconvent Nessau. 637. 669. 640. 641. 642.
Jocob Korwer. 629.
Jocob plewskewancz, Schulz zu Gremboczyn. 649.
Jocop, Bruder J., molemeister, Ordensconv. Thorn. 637.
Jocusch, 1414 in Staw. 531.
Jocusch in Rischkow. 458.
Jod, Nikolaus J., 451.
Jode, Nickel J. 452.

Jode, Nickel Jodens Witwe. 304.
Jörge von Glauchau, Junker. 729.
Jörge Heselicht, Junker. 729.
Jörge vom Hochentawer, Junker. 561.
Joh. Jac. Behrends, Dr. 294.
Joh. Gottlieb Bestvater. 359.
Joh v. Bialoblocki. 213. 214.
Joh., Agnes, Witwe des edeln Joh. Boliminski. 242.
Joh. Giering. 476.
Joh. von Gosk. 514.
Joh. Jaworski. 214.
Joh. Kachel. 314.
Joh. Michael Keck. 423.
Joh. Krampitz. 276 Anm. 3. 553 Anm. 2.
Joh. Krüger. 277 Anm. 3.
Joh. Kuhlmay. 376.
Joh. Aug. Landvoigt. 390.
Joh. Friedr. Linderhausen. 353. 372.
Joh. Malachowski, Bischof. 474.
Joh. Nidzgorski. 310.
Joh. Nothaft, Komtur. 554.
Joh. Ott. 277 Anm. 3.
Joh. Plemiecki. 562.
Johann Wilhelm Schmidt. 483.
Joh. Friedr. Schulz. 270.
Joh. Hermann Schwartz. 345. 346.
Joh. Friedrich Eduard Sponnagel. 423.
Joh. de Wellem, Komtur von Schönsee. 607.
Joh. Zittlau. 553 Anm. 2.
johan, karwansherre des Ordensconvents Nessau. 634.
Johan von Behenhwszen a. Behenhusin, kompthur zu Thorun. 654. 655.
Johan Birkel Compan d. H. M. 651.
Johan Cresse, Ordensconv. Thorn. 660. 661.
Johan Rodemberg voyth czur liepe. 646.
Johan Schenevelt, kumpan des H. M. 632.
Johan Schmidt. 493 Anm. 1.
Johan Spigil, pflegir czu Papaw. 646.
Johan Stokheym, kumpan des H. M. 646.
Joh. Toubenheccer, Hauskumpthur im Ordensconvent Thorn. 649.
Johann, 1380. 288.
St. Johann-Kirche in Thorn. 176.
Johann III. König von Polen. 39. 76. 406. 448. 454. 474. 677. 679. 686. 704.
Johann XXII., Papst. 307.
Johann Albert, König von Polen. 309. 314. 409. 473. 565. 599.
Johann Gottlieb Adolph, Rathsherr. 266.
Johann von Alsleben, Komtur in Birglau. 184.
Johann von Alster. 528.
Johann Anceps. 268.
Johann Austigall. 346.
Johann Mathias Avé. 402.
Johann von Baisen, gubernator. 6.
Johann von der Balge. 545. 622.
Johann Bartnicki, Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
Johann von Baysen. 41.
Johann und Anna Beckersche Eheleute. 589.
Johann von Beenhausen, thorner Komtur. 338. 365. 380. 389. 526. 565. 653. 654. 655. 657.
Johann Heinrich Bettin. 201.
Johann Beutel. 208.
Johann v. Bialoblocki, 1791 in Bachorze. 173.
Johann von Bialoblocki in Chelmonie. 213. 214.
Johann von Bialoblocki, 1789 in Schewen. 497.
Johann Bliwernitz. 200.
Johann Boldt. 229.
Johann Samuel Caro. 388.
Johann Casimir, König. 677.
Johann Coscielec, Woywod von Jungleslau, Starost von Diebau. 227.
Johann Cromer. 141 Anm. 3 d. v. S.
Johann von Cruszinski. 550.
Johann Czimmermann. 245.
Johann v. Dembowa Gora Dembowski. 270.
Johann Theophilus von Drawnik. 252.
Johann von Działyn. 484.
Johann Theodor Elsner, 1848 auf Vorwerk Papau. 436.
Johann Theodor Elsner, Rathsverwandter. 478. 570.
Johann Esken. 577.
Johann Feldt, 1833 in Kowross. 325.
Johann Feldt, 1818 in Kl. Lansen. 336.
Johann Feldt'sche Erben. 379.
Johann Friedrich Feldt. 336.
Johann von Franckenau. 206.
Johann Ludwig Friedrichsdorf. 587.

Johann Frölich. 596.
Johann Giering. 187. 445. 585. 606.
Johann Gizowski, Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
Johann Gluchowski. 464.
Johann Carl Goercke. 422.
Johann Nepomucen von Gostomski. 238.
Johann Grodzki. 201.
Johann Grunrode, Pfleger von Papau. 429.
Johann Friedrich Herbig. 587.
Johann Hildebrandt. 251 Anm. 4.
Johann Hube. 219. 412.
Johann von Jaworski, Vater 1706. 497.
Johann Jaworski, Sohn 1735. 497.
Johann Kasimir, König. 454.
Johann Kadatz. 479.
Johann von Kalis. 419.
Johann Kallien. 233.
Johann Georg von Kczewa-Kczewski. 484.
Johann Keck. 222. 231. 567.
Johann Michael Keck. 253.
Johann, Carl J. Friedr. Keibel. 238.
Johann Keilhaw, poln. Major. 372.
Johann Kissling. 606.
Johann von Kitnowski, michelauer Fahnenträger. 410.
Johann Klaszynski. 271.
Johann Georg Köhler. 509.
Johann Konopacki. 511.
Johann von Konopat, kulm. Bischof. 328.
Johann Enoch Kopicki, Geistlicher. 257.
Johann Korytowski, 1777 Besitzer von Pluskowenz. 453.
Johann von Korytowski, 1776 Besitzer von Zalesie. 599.
Johann Kos. 577.
Johann Kowalski. 210.
Johann Kranch. 596.
Johann Krause. 571.
Johann Kriger. 596.
Johann Kruszynski. 393.
Johann von Kulm, Landkomtur. 267.
Johann von Lenczowski. 270.
Johann von Lengefeld, Komtur von Nessau. 397.
Johann von der Linden. 351.
Johann von der Lippe. 546.
Johann, Herr J. von Logendorff. 414. 487. 652.
Johann von Lonze. 268.
Johann Lorenz. 359.
Johann von Lusian, Woywod. 45.
Johann Christian Lütke. 588.
Johann Machau. 172.
Johann von Mazowiecki. 556.
Johann Jacob von Mazowiecki. 556.
Johann, Adolf Hermann J. Meister. 490.
Johann von Menden, Komtur von Nessau. 398.
Johann von Menden, Komtur von Papau u. Leipe. 429.
Johann Menna. 442.
Johann von der Mersse, thorner Bürgermeister. 259. 644.
Johann Mischke. 234.
Johann Naps, edler. 597.
Johann Nepomucen von Bialoblocki zu Chelmonie. 405.
Johann Netzel, Gartnierer. 477.
Johann von Nevir. 392.
Johann Nogge. 168. 275. 529.
Johann Nothaft, Komtur von Birglau. 173. 184. 273. 545.
Johann Opalinski, kulmischer Bischof. 255.
Johann Paprocki. 213.
Johann Peckau. 232.
Johann Peltz. 479.
Johann Gottlob Pohl. 412.
Johann Pomierski. 308.
Johann Popiolkowski. 544.
Johann von Posern, Komtur von Nessau. 398.
Johann Potrikowski, Kathedralpropst. 315.
Johann Preuss, thorner Bürgermeister. 263.
Johann und Catharina Prybasche Eheleute. 500.
Johann Rackendorf, 1468 in Gronowo. 262.
Johann Rackendorf, Rathsherr. 186.
Johann Raeschke. 422.
Johann Adolf Raschke. 479.
Johann Salomon Rossteuscher. 411. 465.
Johann Rybinius, Geistlicher. 257.
Johann Rybinski, Geistlicher. 257.
Johann Sapieha, Kron-Feldschreiber. 39. 386.
Johann von Schaumburg, Komtur von Nessau. 398.
Johann Scherer. 409.
Johann Friedr. Schirrmacher. 584.
Johann Schottorf's Erben. 421.
Johann Schwartz, a. Schwarz. 172. 391.

Johann Seidel, Geistlicher in Gurske. 284.
Johann von Sellbach, Komtur von Papau u. Leipe. 429.
Johann von Sevelt. 506. 625.
Johann Spiegel, Pfleger von Papau 429.
Johann Sponnagel. 238.
Johann Christian Sponnagel. 166.
Johann Friedrich Eduard Sponnagel. 166.
Johann Strobandt, Rathmann. 189. 209.
Johann Stroband, thorner Burggraf und Bürgermeister. 332.
Johann Suminski, Graf. 248.
Johann von Tabaczynski. 530.
Johann von Tieffen, Hochmeister. 409.
Johann Trost. 559.
Johann von Tur. 359.
Johann Michael Wachschlager, Stadtnotar. 559.
Johann vom Wege, a von Wegenn. 309. 426. 565.
Johann Wolff, 1814. 176.
Johann Wolff, 1785—91. 466.
Johann August Wolff. 300.
Johann Wunderlich. 210.
Johann, Anton J. von Zaluskowski; Hauptmann. 205.
Johann Nepomuk v. Zboinski. 209. 232.
Johann Ziegenhals, Rathsherr. 186.
Johann Zimmermann, thorner Bürgermeister. 597.
Johanna Claus geb. Bredau. 291.
Johanna Feldt geb. Boldt, Witwe. 587.
Johanna Sybille verw. von Kleszczynska. 599.
Johanna Wilm verehel. Rückert. 84.
Johannes, 1294. 619.
Johannes, 1495. 314.
Johannes, getreuer J., 1337. 569. 621.
Johannes, Archidiaconus. Ordensc. Thorn. 617.
Johannes, Bischof von Kulm. 147. 216. 297. 315. 452.
Johannes, Bischof zu Colmenzee. 656.
johannes, commendator in schonense. 621.
Johannes, Pristerbruder im Ordensconv. Birglau. 623.
Johannes, pristerbruder im Ordensconvent Thorn. 649.
Johannes, Propst. 382.
Johannes, Schulze in Rynsk. 624.
Johannes, Bruder J., Vhimeister im Ordensconvent Birglau. 623.
Johannes Baumgart, 1728. 358.
Johannes Baumgart, thorner Rathsherr, 1709. 358.
Johannes Bergdorn, Geistlicher in Gurske. 285.
Johannes de Birglin, Socius d. H. M. 653.
Johannes, Kasimir J. de Bnin Opalinski, Bischof. 680.
Johannes v. Czapski, elbinger Kastellan. 378.
Johannes, J. Ansgarius Czapski. 263.
Johannes Cracoviensis episcopus. 667.
Johannes Crawczberg. 352.
johannes cresse, pristerbruder im Ordensconv. Nessau. 634.
Johannes Dabrowski, 1605. 242.
Johannes Dąbrowski, kulmischer Palatin, 1513. 297.
Johannes de Eber, Pfarrer. 395.
Johannes Eckerth, Vicar. 147.
Johannes Elsanowski. 333.
Johannes Elzanowski, 1572 in Chelmonie. 213.
Johannes Elzanowski in Elzanowo. 232.
Johannes falkensteyn. Ordensconvent Marienburg. 627.
Johannes Gembicki, Bischof. 59.
Johannes, Herr J. Graudentz, Priester im Ordensconv. Nessau. 630.
Johannes Rafael Gruszczynski. 577. 691.
Johannes Held, Geistlicher in Gurske. 285.
Johannes Jachrouius, artium magister et medicinae doctor. 318.
Johannes Jaworski. 111.
Johannes John, Geistlicher. 257.
Johannes Georgius Kczewski, Unterkämmerer von Marienburg. 111.
Johannes Kittelinus, Geistlicher, 257.
Johannes und Anna Kleczkowski'sche Eheleute. 197.
Johannes von konigisberg, priester bruder im Ordensconv. Thorn. 637.
Johannes Konopacki, Domherr. 147.
Johannes Kos, kulmischer Palatin. 77.
Johannes Krancki. 596.
Johannes Kretkowski, Palatin von Brest. 333.
Johannes Kuczborski, Bischof von Kulm 426. 442. 675.

Johannes Langerake Thesaurarius. Marienburg. 627.
Johannes Lecmann. 137.
Johannes Lengenfelt, Komtur zu Nessau. 629.
Johannes Leski, 1594 in Bruchnowko. 205.
Johannes Leski, 1595 in Turzno. 562.
johannes lichtenfelt, schriber im Ordensc. Nessau. 640.
Johannes Lobedau. 148.
Johannes Małachowski, Bischof. 222.
Johannes Memoratus, Geistlicher in Gurske. 285.
Johannes Namslau, Domherr. 147.
Johannes Nicolaus aus Lawnaw. 167.
Johannes nothaft, commendator Thorunensis. 627.
Johannes Nothaft, Komtur von Birglau. 622.
Johannes Orlow. 141 Anm. 3 d. v. S.
Johannes Pecki. 139.
Johannes, ehrbarer J. genannt Pnichchener. 357.
Johannes Polakowski. 217.
Johannes Reynicke, Schreiber im Ordensconv. Nessau. 643.
Johannes de Sczawino. 297.
Johannes Sellin. 237.
Johannes von Slomowo, 1553 in Kuczwally. 328.
Johannes von Slomowo, 1553 in Rüdigsheim. 482.
Johannes de Somyno. 665.
Johannes Storchnest. 141 Anm. 3 d. v. S.
Johannes Stroband, Rathsherr. 436.
Johannes Swiętosławski. 353.
Johannes Szmolle, Domherr. 451.
Johannes Tannenberg, Propst. 382.
Johannes Thamnitius, Geistlicher. 257.
Johannes Tollik. 310.
Johannes Walcker, Geistlicher in Gurske. 285.
Johannes Georg Zöbner, edler. 444.
johannis cresse, pristerherre im Ordensconv. Nessau. 633.
Johanniskirche in Thorn. 124.
John, Johannes J., Geistlicher. 257.
v. Johnhaupt, s. Hermann Mohnhaupt. 546.
Jokusch von Fredaw. 239.
Jonas Bogmukowski. 570.
Jonas Peter. 471.
Jonowe 747. 754.
Jonowo. 485.
Jonowski, Mathias J., Pfarrer in Swierczynko. 548.
Jordan, Joannes J. de Zachczyn Byczensis castellanus. 667.
Jorge, Her J. von eygelemsteyn, pfleger im Ordensconv. Thorn. 650.
Jorge, Her J. feniger, kellermeister im Ordensconv. Thorn. 650.
Jorge von Glauche. 549.
Jorge von Glauchow. 730.
Jorge Gluchowski, Junker. 561.
Jorge Gregor. 469.
Jorge von Heselicht, s. Georg von Heselicht. 561. 729.
Jorge Ostaschewski. 419.
Jorge, Her J. Vheniger, kellermeister im Ordensconv. Thorn. 649.
Jorge, Her J. Wirsperger, molemeister im Ordensconvent Thorn. 649.
Jorge, her J. wirsperger molemeister im Ordensconv. Thorn. 650.
Jorgenn Gluchowski. 729.
Jorgenn von Heselicht. 730.
Jos. Czapski, Unterkämmerer von Marienburg 209.
Jos. Gerłowski, Pfarrer. 494.
Josef Dambski, 1802. 530.
Josef, Graf Anton J. Dambski, Starost von Dybow, 1763. 541.
Josef Jacob Ender. 172.
Josef Fajans. 177.
Josef von Kalkstein. 166. 300. 410. 453. 599.
Josef, Carl Ignaz J. von Kalkstein. 410. 453. 599.
Josef von Kruszynski, 1818 in Nawra. 394.
Josef von Kruszynski, 1814 in Cychoradz. 569.
Josef Lehmann-Berlin. 485.
Josef Mielczynski, Graf. 485.
Josef Mondrzejewski. 219.
Josef von Niemojewski, Starost. 530.
Josef Pereschi. 466.
Josef Rybinski, Bischof von Kujavien und Pommerellen. 304. 423. 424. 585.
Josef Zaluskowski. 205.
Josefa von Jezewska, Generalin. 232.

Josefa von Zboinska geb. von Jezewska. 303.
Josefat. 130 Anm. 6 d. v. S. **303**.
Josefowo, s. Josefat. 303.
Joseph, Bischof, 1777. 706.
Joseph Bagniewski. 577.
Joseph Chrapiczky. 216.
Joseph von Cruszinski, Präfectur-Rath. 550.
Joseph Czapski, Generalmajor, 1756. 246. 270.
Joseph Czapski, Kastellan von Danzig. 116. 246. 378.
Joseph von Czapski, Kastellan von Elbing. 240. 246. 407.
Joseph von Czapski, Schwertträger von Preussen. 240. 246.
Joseph Dąmbski, Woywode. 689.
Joseph Anton auf Lubraniec Dambski, Graf 1749. 227. 248. 330. 692. 699.
Josephus Dzieciolowski Ensifer Braclaviensis. 681. 683.
Joseph von Dzierzanowo. 216.
Joseph Gąsiorowski. 218.
Joseph Mederski 140.
Joseph, Valerian J. von Piwnicki. 602
Joseph Prawiewraz. 318. 426.
Joseph Radzikowski. 115.
Joseph Rybinski, Bischof von Kujavien und Pommerellen. 210. 589. 705. 706.
Joseph Szuwalski. 330. 689.
Joseph von Wierzbicki. 310.
Joseph von Ossowa Zboinski. 113.
Josepha, Juliana J. von Dzialowska. 210. 578.
Josepha von Jezewska geb. Zboinska, Generalin. 578.
Josephat. 120 Anm. 3. 579.
Josephat, Vorwerk. 578.
Josephus Czapski, Unterkämmerer in Marienburg. 378.
Josephus Groszewski, bischöflicher Actuarius. 438.
Josephus Gurski, edler. 111.
Jost, Wilhelm J. 71.
Jozef Sędopski. 141 Anm 3 d. v. S.
Judamühle. 120 Anm. 3. 263. **303**. 579. 647.
Judenmole. 647.
Judenmühle. 13. 32 Anm. 1. 303. 647.
Jürgen Gross. 345.
Jul. Aug. v. Laszewski. 205.
Jul. Aug. Lauterbach. 219.
Julia, Fräulein J. von Dzialowska. 326.
Julia von Grąbczewska. 556.
Julian von Kawaczynski. 391.
Juliana Buller. 706.
Juliana von Wolski geb. Obst. 497.
Julianna von Borowska geb. Wolszleger. 594.
Julianna Josepha von Dzialowska. 210. 578.
Julianna Christine König, Witwe. 205.
Julie von Dzialowski. 579.
Julie König geb. Kleinschmidt. 166.
Julius Berner. 530.
Julius, Friedrich Otto J. Beyling. 246.
Julius Jacob Rochus von Borowski. 594.
Julius Alexander Feldt. 379.
Julius Freitag, 1855 in Hohenhausen. 300.
Julius Freitag, 1877 u. 1882 in Wiesenburg. 584.
Julius Grodzki. 172.
Julius, Christian Leopold J. Gründler. 511.
Julius von Parpart. 575. 576.
Julius, Jesko J. Carl Theodor von Puttkammer. 293.
Julius, Carl J. Leopold Rosenhagen. 258.
Julius Rübner. 231.
Julius Tietzen. 312.
Julius Vorreyer, Landrath. 270.
Julius, Albrecht J. Wysocki, Prediger. 407.
Juncherren Mole s. Papierna. 436.
Junckfrauen-Mule s. Papierna. 436.
Jungehorn, Hans J. von Arnsdorff. 191.
Jungfrauen-Mühle in Lanken. 189.
Jungherren-Mühle. 382.
Junghorn, Gebrüder. 173.
Junghorn, Heinrich J. 173. 622.
Jungingen, Conradus de J. H. M. 653.
Jungingen, Ulrich von J. H. M. 613.
Junglesslau. 227.
Juniwladislaviensis, Nicolaus de Mosczova vexillifer J. 665.
Junkermühle. 16. 436.
Junker-Muhel = Bierzgelmühle. 179.
Junkher-Mühle = Papierna. 436.
Junski, Antonius J., Presbyter. 438.
Jurge von Zefeldt (Schwirsen). 6 Anm. 1.
Justina von Tomaszewska, Witwe. 568.
Jutta, heilige J. 148. 180.
Jutta von Sangershausen. 148.

v. Kaan, Ernst von K. 584.
Kaar, s. Hans Knor. 604.
Kachel, Joh. K. 314.
Kaczybwr, Michill K. 516.
Kaczka, Anna Zglinski geb. K. 289.
Kaczki, Laurentius K. 289.
Kaczkowska. 76.
Kaczmarski, Anna K. 289.
Kaczmarski, edler, Fabianus K. 289.
Kaczyniec. 680.
Kadatz, Johann K. 479.
Kadunek. 215.
Kadza. 296.
Kämpe. **304**.
Kagel, Witwe K. 310. 466.
Kagel, Andreas Wilhelm K. 570.
Kagel, Simon K. 466.
Kakol = Kunkelmühle. 330. 690.
Kalb, Albrecht K., Komtur zu Thorn. 434. 572. 6.9. 660.
Kaldunek, Mühle. 215.
Kaleclanco. 633.
Kalinowski, Eva K. 110.
v. Kalinowski, Hermann von K. 333.
v. Kalis, Johann von K. 419.
v. Kalisch, Palatin von K. 76.
Kalischiensis, Petrus Skora de Bay K. castellanus. 662.
Kalischiensis, Stanislaus de Ostrowy K. palatinus. 662.
Kaliska. 68. **304**.
Kalkownik, Aussendeich. 456.
v. Kalkreuth. 279.
Kalkstein, Albertus K. 459.
v. Kalkstein, Anton von K. 329. 410. 453. 599.
v. Kalkstein, Carl von K. 329.
v. Kalkstein, Carl Ignatz Joseph von K. 410. 453. 599.
v. Kalkstein, Isabella von Kruszynska, geb. von K. 303.
Kalkstein, Jan K. Stolina. 729.
v. Kalkstein, Josef von K. 166. 300. 410. 453. 599.
Kalkstein, Michael K. 459.
v. Kalkstein Stolinski, 1624 in Gierkowo. 108.
Kalkstin, Jacobus K. Stolinski. 242.
Kallien, Johann K. 233.
Kalsteyn, Raphael K. 113
Kaltenhoff, Karl Christoff K. von Malliora. 476.
Kamieki majus = Steinau. 534.
Kamien. 677.
Kamienski, edler, 1593 in Kamionken. 108.
Kamienski, Albertus K. 432.
Kamienski, Martinus K. 247. 535.
Kamin, Nicolaus Milenski, Kastellan von K. 421.
Kamioncke = Steinau wie das Folgende bis incl. Kamionki minus.
Kamionek Wielkich = Steinau. 534.
Kamionke. 757.
Kamionke, Male K 750. 757.
Kamionken. 108. 114. 247.
Gr. Kamionken. 110. 126 Anm. 2. 360.
Kl. Kamionken. 120. 126 Anm. 2. 190.
Neu-Kamionken = Neu-Steinau. 537.
Kamionken, Domäne. 265.
Gr. Kamionken, Dorf. 124.
Gr. Kamionken, Vorwerk. 124.
Kl. Kamionken, Vorwerk. 124.
kamionker Wald. 510.
Kamionki. 534.
Kl. Kamionki. 534.
Kamionki majus. 534.
Kamionki Małe. 534.
Kamionki minus. 264. 534.
v. d. Kammerotte, Heinrich von der K. 546.
Kamrowski, Paulus K. 141 Anm. 3. d. v. S.
Kancki = Laurentius Kaczki. 289.
Kanczorgen. 401. 634.
kane, conrad von k., pfleger zcu Aldinaus. 631.
Kantociak, Petrus und Anna K.'sche Eheleute. 197.
Kapitel von Plock. 652.
Karczemka. **304**.
Karczewski tenutarius possess. v. Elsenau. 66 Anm. 1.
Karczewski, edler Christof K. Administrator von Zelgno. 112.
Kardinal, Konrad K. 327.
Karl, edler 1543. 573.
Karl, Adam K. 471.
Karl Gottfried Augstin. 513.
Karl Gustav, König von Schweden. 39. 67. 269. 325. 419. 421.

Karl König. 300.
Karl Friedrich Theodor Körner. 296.
Karl, Martin K. Rudolf von Kryger. 605.
Karle, Junker K. von Wypcz. 549.
Karlshof. **305.**
Karoline Lehmann, verwitw. Meister, geb. Giraud. 605.
Karoline Meier, Witwe. 511.
Karschau. **305.**
Karwat, Joannes K. 490.
Kaschau, Schiroke K. Blota. 97 Anm. 5.
Kasemannsdorf und Kasemansdorf = Zakrzewko. 7. 260. 489. 595. 647.
Kasemensdorff = Zakrzewko. 595. 648.
Kasemsdorff = Zakrzewko. 595.
Kasimir, Herzog. 472 Anm. 2.
Kasimir, König. 53. 174. 186. 194. 200. 225. 251. 285. 295. 324. 339. 351. 361. 372. 399. 402. 431. 469. 472. 477. 496. 497. 504. 516. 520. 526. 527. 559. 580. 607. 612. 661.
Kasimir Johannes de Bnin Opalinski, Bischof. 680.
Kasimir von Gnievkow, Herzog. 396.
Kasimir von Jaworski. 556.
Kasimir, Johann K., König. 454.
Kasimir Korytowski. 453.
Kasimir von Piwnicki. 490.
Kasimir Wolek. 320 Anm. 4.
Kasimira, Maria K., Königin von Polen. 321.
Kassaw, Engelhard Kirsau (Kassaw), Komtur in Birglau. 185.
Kassmannsdorf, Hans K. in Zakrzewko. 596.
Kassmannsdorf, Hans K., 1493 in Zengwirth. 604.
Kassmansdorf = Zakrzewko. 595.
Kasymirsdorf = Zakrzewko. 595.
Kaszczorek. 34. 56. 124. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 171. 175 Anm. 3. 177. 211. 230. 254. **305.** 308. 323. 418. 423. 559. 590. 610. 747. 754.
Kaszczorek, Dorf. 123. 190.
Kaszczorek, katholische Kirche. **307.** 613.
Kaszczorek, Schulzerei. 67.
Kaszczorek, Vorwerk. 123. 190. **307.**
Kaszorek i. d. v. 747.
Katharina, 1380. 488.
Katharina, Frau, aus Deutsch Fraca. 420.
Katharina Branckuowska, Frau. 204.
Katharina von Czapska, Frau, geb. Iwanicka. 378.
Katharina Esken. 421.
Katharina Liessen. 632.
Katharina von Loditz. 417.
Katharina vom Wege. 309. 425. 513. 552. 565.
Katharinenflur. **308.**
Katharinenkapelle der heil. Geistkirche in Thorn. 197.
Katharinen-Quartier. 34.
Katharinenvorstadt in Thorn. 244.
Katlewski, Georgius K. 141 Anm. 3. d. v. S.
Katzbach, Jacobus K. 141 Anm. 3. d. v. S.
Kauernik. 24 Anm. 5.
Kauerniker Güter. 390. 587.
kauke, nicclus von der k. pristerherre im Ordensconvent Nessau. 636.
Kaun, Carl K., Bürgermeister. 313.
von Kawaczynski, Julian von K. 391.
Kawecki 47 Anm. 5.
Kawenczyn. 249.
Kawiecki, edler Nicolaus K. 455.
Kayser, Georg Wilhelm Ferdin. K. 509.
Kayser, Simon K., Geistlicher in Gurske. 284.
Kazdnodzecka. 330.
Kazmirz. 744.
v. Kczewa, Johann Georg von K.-Kczewski. 484.
v. Kczewa, Ludowica Marianna von Kcz.-Kczewski. 484.
Kczewski, Georg K., marienburgischer Unterkämmerer. 485.
Kczewski, Joannes Georgius K. Succamerarius Marienburgensis. 111. 688.
Kebrzinski, Bartholomäus K. 271.
Keck, Johann K. 222. 231. 567.
Keck, Johann Michael K. 253. 423.
Keck, Leonhard K. 222.
Keibel, Carl K. 238.
Keibel, Carl Johann Friedr. K. 238.
Keilhaw, Johann K., poln. Major. 372.
Kemburg, Thomas von K., Pfleger in Birglau. 185.
Kemenick = Steinau. 16. 534.
v. Kemenick, Junker, 1527 in Kamionken. 108.

Kemenik = Steinau. 15. 404.
Kemenyk = Steinau. 534.
Kemnate = Steinau. 534.
Gr. kemnike = Steinau. 534.
gr. Kemnygk = Steinau. 534.
Kémpinski, Florian K. 610. 698.
Kempinski, Marianna K. 610. 698.
Kempnath, Merten von der K. Obirster Marschalk 644.
Kempnather, Bruder Merten K., Grosskomthur. 646.
Kempnik = Steinau. 405. 534
Kępka, Acker. 585. 706.
Kerschdorff alias Papowo, s. Papau — Thornisch. 430.
Kessler, Cornelius K. 588.
Ketelholdt, Conrad K., Komtur von Papau. 429.
Kielbasin. 17. 67. 80. u. Anm. 1. 124. 125 Anm. 1. 254. 308. 311. 425. 465. 513. 552. 565.
Kielbasin Kirche. 260. 296. 360. 378. 390. 405. 522. 609.
Kielbasin, Kirchspiel. 60.
Kielbassa, Bischof. 58. 175.
Kielbaszin. 748. 754.
Kielbazin. **308.**
Kielbazin, katholische Kirche. **30.**
Kielbazin, Vorwerk. **312.**
Kiełbasa. 308.
Kierkow. 242.
Kierzkowski. 111.
Kiewo. 328.
Kilian Dorpowski. 168. 352.
Kinost Mühle. 579.
Kiow. 599.
Kiow, Palatin von K. 40.
Kirchberg, Bruder Hermann K. Ordensconv. Birglau. 629.
Kirchdorf = Papau — Thornisch. 15. 31 Anm. 2. 97 Anm. 5. 430. 434. 443.
Kirchdorf, Vorwerk. 558.
Kirchdorf, Habundius Wynter van K. 430.
Kirchtauer. 245.
Kirsau, Engelhard K. (Kassaw) Komtur in Birglau. 185.
Kirschburgk, Herr Cunrad von Prungisheim Cuntor zu K. 626.
Kirskorp, bruder Walter K. Groskompthur. 651.
kirstan, pristerherre im Ordensconvent Nessau. 633.
Kirstan von Thoppericzh 167.
Kirstan von Toppericz. 167.
Kirstin. 232.
Kisich, Laurentius K. 141 Anm. 3. d. v. S.
Kissling, Johann K. 606.
Kiszow, Stanislaus a Działyn - Dzialinski, Hauptmann von K. 220. 484.
v. Kitnowska, Brigitta, geb. von K. geschiedene von Grombczewska, wieder verehelichte von Komirowska. 410.
Kitnowski, Boguslaus Franciscus K., marienburgischer Landrichter. 602.
Kitnowski, Ignatius K. 602.
Kitnowski, Joannes K., Fahnenträger von Michlau. 410. 602.
Kitnowski, Joannes K, kulm. Vicepalatin. 263.
von Kitnowski, Moritz von K. 410.
Kitnowski, Thomas K. 141. Anm. 3. d. v. S.
Kittelinus, Johannes K., Geistlicher. 257.
Klahn, Georg K. (od. Klann). 509.
Klann, s. Georg Klahn. 509.
Klas Neugebauer. 314.
Klassmann, Christian K., Bürgermeister. 200.
Klaszctorek = Gaszczorek. 305. 307.
Klaszynski, Johann K. 271.
Klaus. 317.
Klaus Heise. 554.
Klaus, Wilhelm K. 291.
Klęczkowski, Johannes und Anna Kl.'sche Eheleute. 197.
Klęczkowski, Mathias K. 198.
Kleefelde. 68. **312.** 434. 436.
Klein Birglau. 320.
Klein, Christian K. 111.
Klein, Christian Reinhold K. 200.
Klein-Lansen. **334.**
Kleiner Krug. 312.
Kleinkrug. **312**
Kleinkuwruz = Kowros. 323.
Kleinschmidt, Carl K. 325.
Kleinschmidt, Christian K. 592.
Kleinschmidt, Julie König, geb. K., 166.

v. Kleist, Heinr. Friedr. Wilhelm von K., Hofgerichtspräsident. 300.
Klementkaw = Plement. 502.
v. Kleszczynska, Frau von K. 599.
v. Kleszczynska, Johanna Sybille verw. von K. 599.
Kleszczynski, von Putkamer K. 1777 in Zalesie. 108.
v. Kleszczynski, Adalbert von Putkamer K. 602.
v. Kleszczynski, Anton von Putkamer K. 599.
Klimaszewski, Joannes K., Pfarrer. 165.
Klingbeil, David K. 67 Anm d v. S. 246.
Klipphausen, von Ziegler-K., Baron und Kammerherr. 187.
Klipphausen Ludwig von Ziegler-K., Baron. 378.
Klipphausen, Frl. Wanda von Ziegler-K. 187.
Klösterchin = Kaszczorek. 610.
Klopacki, Franz von K. 172.
Klosmann, Frau K., geb. Bauer. 597.
Klosmann, Frau K., geb. Brauer. 556.
Klosmann Christian K. 373. 556.
Klossmann. 201.
Klosterchen = Kaszczorek. 97. Anm. 5. 307.
Klosterchin. 16. 305. 306. 323. 480.
Kloszowski, Joannes K. Canonicus Cathedralis Praemysłensis. 694.
Kluczyk = Schlüsselmühle. 500. 501. 708.
Kluczyk, Mühle Jaznow od. K. 683.
Kluczykmühle = Schlüsselmühle. 683.
Klug, Wilhelm K. 234. 356.
Kłossowski, Joannes K. Canonicus Cathedralis Premislicensis. 693.
Kmitha, Petrus K. de wisnicze woyniciensis et Marschalcus Curie nostre ac Seepusiensis Premisliensis Colensis capitaneus. 669.
Kmytha, Stanislaus K. de Vistnicze Belzensis Palatinus. 667.
Knapstädt. **313**.
Knepel, edler Joannes K. 110.
Knippenrod, Wynrich von K. der Marschalk. 626.
v. kniprode, weinrich von k. H. M. 654.
v. Kniprode, Winrich von K. H. M. 364. 367. 443. 534. 572. 630. 631. 649 Anm. 1.
Kniprode, Wynrikus K. magnus commendator. 627.
Knof, Simon K. 277 Anm. 3.
Knoff, Conradus K. 141. Anm. 3. d. v. S.
Knoff, Lorenz K 174. 366.
Knorr, Christian K. 529.
Knypell, edler. 562.
Kl. Kobel. 13.
Kobelwerder. 68.
Kober, edle Appolonia K. 366.
Kober, Nickel K. 604.
Kober, Frau K. 604.
Kobertschynski, s. Albertus Kobrinsky. 604.
Kobilinski, Hedwig Jarzembinski, geb. K. 289.
Kobrinsky, Albertus K. von der Griffne. 269 Anm. 3.
Kobrinsky, Albertus K. von der Griffne. 604.
Kobrzinski, edler Albert K. 216.
Kobrzynski, Felix K. 604.
Kobrzynski, Michael K. 604.
Kobrzynski, Nicolaus K. 604.
v. Kobylinski, Cajetan von K. 569.
Kobzrinszki, Alb. K. 604.
kochberge. 626.
kochmeister, nicclus k. von der posilian im Ordensconv. Nessau. 629.
Koczorowski, Lucas K., Geistlicher zu Kielbazin. 311.
Köhler, Johann Georg K. 509.
Kölichen, Gottlieb K., Geistlicher. 257.
Koenecke, Frau Meta K. geb. Hübner. 266.
Koenecke, Reinhold K. 266.
König, Jacob K. 172.
König, Julie K., geb. Kleinschmidt. 166.
König, Julianna Christine K., Witwe. 205.
König, Karl K. 300.
Königsberg, Tribunal. 122.
Körner, Frau Dorothea K. geb. Clericus, wiederverehelichte Müller. 266.
Körner, Franz Theodor K. 296.
Körner, Gustav Adolf K. 296.
Körner, Carl Friedrich Theodor K. 296.
Körner, Theodor Eduard K., Oberbürgermeister 296.
Kohts. 259.
Kokocko. 390. 505. 555. 587.
von Kolbe, Polycarp Ludwig von K. 201.
Kollmann, Daniel K. 493 Anm. 1.
Kollmann, Michael K. 276 Anm. 3.
Kolmense. 133.

Kolmentz-Deutsch. 133.
Kolodzieyczak, Thomas K. 744.
v. Komirowska, Brigitta geb. von Kitnowska, geschiedene von Grombczewska, wieder verehel. von K. 410.
Kommenig = Steinau. 534
Kommenig, Herr Thomas von der Trommeney czum K. 535.
v. Komonski, Bonifaz von K., 1808. 557.
Komonski, Bonifazius von K., 1796. 294.
v. Komoński, Thomas von K. 557.
Kompanie. 56. 121. 125 Anm. 1. 254. 259. **313**. 613. 748.
Kompanie, Bethaus u. Betsaal. 250. 350.
Kompanina. 748. 754.
Konarski, Familie K. 593.
v. Konarski, Alexander Theodor von K. 455.
Konarski, Andreas K., Palatin von Marienburg. 378.
Konarski, Sigismundus K. 375.
v. Konarski, Stanislaus von K. 328.
Koncewiecze = Konczewitz. 748. 754.
Konczewice = Konczewitz. 313.
Konczewitz. 66 Anm. 1. 125 Anm. **313**.
Konczewitz Mühle. **316**.
Konczindurff = Konczewitz. 313.
Konecko. 248.
Konig, Michael K. 288.
Konig, Nicolaus K. 288.
koning, ludolffus k. thesaurarius im Ordensconv. Thorn. 621.
konigisberg, Johannes von k. priester bruder im Ordensconv. Thorn. 637.
Konitz. 7.
Konitz, Schlacht bei K. 1454 d. 25. Sept. 185. 428.
Konkelmühle = Kunkelmühle. 330.
de Konojadzki, Constantia de K. Pawłowska. 111.
Konopacki, Starost von Diebau, 1691. 227.
Konopacki, Achatius K. 377.
Konopacki, Adam K., 1627 u. 1649. 272. 290. 328. 378. 568.
Konopacki, Andreas K., Domherr. 390.
Konopacki, Christophorus K. 378.
Konopacki, Fabian K., 1582. 328.
Konopacki, Fabianus K., kulm. Domherr, 1609. 568.
Konopacki, Georg K. 328. 37
Konopacki, Georg K., kulm. Kastellan. 507.
Konopacki, Johann K., 1811. 511.
Konopacki, Johannes K., Domherr. 147.
Konopacki, Konopat-K., 1623 in Dybow. 108.
Konopacki, Lucas K. 328. 377.
Konopacki, Math. K. 535.
Konopacki, Rafael K. 507.
Konopaczki, Adam K. 393. 452.
Konopaczki, Christophorus K. 452.
Konopaczki, Lucas K. 452.
v. Konopat, Andreas von K. 507.
v. Konopat, Gabriel von K. 507.
v. Konopat, Georg von K., Palatin von Pommern u. Hauptmann von Schwetz. 328.
v. Konopat, Jacob von K. 507.
v. Konopat, Joannes K. 507.
Konopat, Joannes K. — Konopatcy, Starost von Diebau. 227.
v. Konopat, Johann v. K., kulm. Bischof. 328.
Konopat-Konopacki, 1623 in Dybow. 108.
Konopat, Matth. von K., kulm. Unterkämmerer. 566.
Konopat, Vladislaus von K. 507.
Konopatcy, Joannes Konopat K., Starost von Diebau. 227.
a Konopath, Joannes a K., kulm. Domherr. 507.
von Konopath, Lucas von K. 260.
v. Konopath, Mathias von K., kulm. Bischof. 507.
v. Konopath, Mathias von K., kulm. Woywod. 507.
Konopka. 80. 81. 253.
Konrad und Heinemann von Baisen. 351.
Konrad von Erlingeshausen homeister. 660.
Konrad Hitfeld (a. Hetfelt), thorner Bürgermeister und Burggraf. 324. 667.
Konrad Kardinal. 327.
Konrad von Kyburg, Komtur von Nessau. 323. 634.
Konrad von Masovien und Kujavien, Herzog. 395.
Konrad von Thierberg, Ordensmarschalk. 558.
Konrad von Wallenrod. H. M. 558.
Konrad Zöllner von Rothenstein, H. M. 305.
Konradswalde = Kuczwally. 260. 327. 377.
Konstantin und Brigitta Bninski'sche Eheleute. 261.

Konstantin Kruszinski. 550.
Kopicki, Johann Enoch K., Geistlicher. 257.
Korabiewski. 112.
Korcze, Hans K. 608 Anm. 2.
Koritz = Korryt. 319.
v. Korne, Herr Sandir von K. Spitaler vnd Cuntor Zum Elbinge. 626.
Korrit. 35. 71. 77. 183. 185. 186. 362. 368. 369. 372. **650**.
Korryt. 8. 90. 125 Anm. 1. **319**. 357. 748. 754.
Korwer, Jacob K. 629.
Korwis, Gotebold a. Totebolt K., Komtur von Nessau. 397. 400. 488. 632.
Koryt = Korryt. 319. 368.
Korytowski. 329.
Korytowski, tenutarius possess. v. Kuczwally. 66 Anm. 1.
v. Korytowski, Johann K., 1777 Besitzer von Pluskowenz. 453.
v. Korytowski, Johann K., 1776 Besitzer von Zalesie. 599.
Korytowski, Kasimir K. 453.
Korzeniec Kämpe. 312. **321**.
Kos, Johann K. 577.
Kos, Johannes K., kulmischer Palatin. 77.
Kos, Paulus K. 113.
Koschebor, Nicolas K. 516.
de Koscszelicz, Nicolaus de K. Vladislaviensis palatinus. 662.
Kosebor = Kostbar. 321.
Koska, Andreas Stanislaus K. Comes in Załuskie Załuski Episcopus Culmensis et Pomesaniae Abbas Czervenensis et Paradisiensis. 692.
Kosmonski, edler Joannes K. 562.
Kosmuski, edler Joannes K. 602.
Kosowska, Theresa Czapska geb. K. 261. 263.
Kosowska, Theresia Zalewska geb. K. 263.
Kosowski, Georg K. 290.
Kossawiczno in Ostaszewo und Wibsch. 108.
kosserimi, villa k. 621.
Kossowska, Marianna von Ciborska geb. K., Witwe. 359.
Kossowski, Adam K. kulmischer Landgerichtsassessor. 115.
v. Kossowski, Adam von K., Burggraf von Schönsee. 482.
v. Kossowski, Georg Stanislaus von K. 482.
Kossowski, von Felden-K. in Ostaszewo u. Wibsch. 108.
v. Kossowski, Marianna von K. 483.
v. Kossowski, Theresia von K. 483.
Kostbar. 10. 199. 293. **321**. **620**. **629**.
Kostczanka, Catharina de Stamberg K. 676.
Kostczańka, Zofia de Stemberg K. 245.
Kostka, Bischof, 1581. 254.
Kostka, Andreas Stanislaus K., Graf Zaluski, Bischof. 439.
Kostka, Georg K. von Stemberg, Starost von Gollub u. Woywod von Marienburg. 244. 245. 408.
Kostka, Nicolaus Rafael von Sztemberk K. 484.
Kostka, Peter K., Bischof von Kulm. 419.
Kostka, Stanislaus K., Bischof. 533.
Kostka, Stentzel K., pommerellischer Woywod. 304.
Kostka, Stenzel K., kulmischer Kastellan. 45.
Kostka von Stemberg. 108.
Kostrin. 10. 307. **322**. 480. 570. 623. 627. 634.
Kostryn = Kostrin. 322. **634**.
Koszcibor = Kostbar. 321.
Koszelecki, Stanislaus K., Starost von Diebau. 227.
Kosziber = Kostbar. 321.
Kotschedoff, Franz Louis K. 270.
Kowaleviensis, Sigismundus in Kretkowy Kretkowski Palatinus Culmensis K. et Duninoviensis Capitaneus. 696.
Kowalewke. 98 Anm. 5 d. v. S.
Kowalewo = Schönsee. 120. 503.
Kowalewo, Domänenvorwerk. 503.
Kowalewskie. 97 Anm. 5.
Kowalikowski, Stenzel K. 458.
Kowaliwia od. K. Cobel. 11.
Kowalski, Johann K., Holländer. 210.
Kowalski, Sigismund K. 242.
Kowros. 67. 123. 125 Anm. 1. **323**. 397. 422. 548. **667**.
Kowros, Hof. 17. 19.
Kowross. 379. 548. 748. 754.
Kowross, Forstrevier. 325. 379.
Kowroz = Kowros. 323.
Koya — Kujawien. 399. 642.
Koye, Ratsherr, 1601. 574.
Koza. 72.

Kozaiewicz tenutarius possess. v. Brachnowko. 66 Anm. 1.
Kozakiewitz tenutarius possess. v. Brochnowko. 66 Anm. 1.
Kozebor = Kostbar. 321. 620. 641.
Kozelitz. **326.**
Kozibor = Kostbar. 321.
Kozibur = Kostbar. 321.
Kozieniec. 68.
Kozimbor. 322.
Kozlowski, Clemens K. 697.
Kozlowski, Lucas K. 71.
Kozłowski, Clemens K. 699.
Kozozelitz. 326.
Kozycki, Felician K. 218.
Krakau, Ferdinand Herzog von K. und Lancicz. 610.
Krakau, Petrus Tylicki, Bischof von K. 562.
kramme, Her k. Ordensconv. Nessau. 628.
Krampitz, Georg K. 277 Anm. 3.
Krampitz, Joh. K. 276 Anm. 3. 553 Anm. 2.
Krampitz, Mich. K. 277 Anm. 3.
Krampitzin Wwe. 277 Anm. 3.
Kranch, Johann K. 596.
Krancki = Hans u. Michel Kranich. 596.
Krancki, Bartholomäus K. 596.
Krancki, Johannes K. 596.
Krancki, Michael K. 596.
Kranich Brüder. 597.
Kranich, Hans K., Vater. 555.
Kranich, Hans K., Sohn. 555. 596.
Kranich, Michael K. von Postnik, 1523. 298.
Kranich, Michael K., 1545 in Tillitz. 555.
Kranich, Michel K. 596.
Kranichsfeld, Heinrich von K., Komtur. 545.
Kransfeld, edler Herr von K., Komtur in in Birglau. 184.
Kransfelt, Heinrich H., Cuntor zu Byrglow. 626.
Krantz, Oberförster. 176.
Krause, Nagelschmied. 343 Anm. 4.
Krause, Apollinari K. 231.
Krause, Blasius K. 552.
Krause, Carl Kr. 187.
Krause, Johann K. 571.
Krauss, Michael K., Dr. medicinae. 167.
krawsen, Her Conrad k. kappalan. Ordensconv. Thorn. 650.
Kreczmer, Mathis K. 470.
Kreidlau, Daniel K. 347.
Kreidlau, Daniel Samuel K. 345 346.
Kretkowski, Elenore Dziewanowski geb. K. 240.
Kretkowski, Felix K., Bischof. 217.
Kretkowski, Johannes K., Palatin von Brest. 333. 562.
Kretkowski, Sigismundus Kretkowy K. Palatinus Culmensis Kowaleviensis et Duninoviensis Capitaneus. 544. 696.
Kretkowy, Sigismundus K. Kretkowski Palatinus Culmensis Kowaleviensis et Duninoviensis Capitaneus. 544. 696.
Kretlau, Daniel K. 347.
Kretschmer, Edmund K. 270.
Kreye, Carl K. 266.
Krieger, Anna K., Witwe. 596.
Krieger, Heinrich K., thorner Bürgermeister. 473.
Krieger, Henrich K. 596.
v. Kries, Curt von K. 240.
v. Kries, Friedr. Leopold Conrad v. K. 240.
v. Kries, Nathan Gottlob von K. 240.
Kriger, s. Lucas Krüger. 602.
Kriger, Christina K., Witwe. 469.
Kriger, Heinr. Kriger, Bürgermeister und Burggraf, 1490. 206. 237ff. 239. 245. 324. 469. 561.
Kriger, Heinrich K., 1599. 239.
Kriger, Heinrich K. 596.
Kriger, Johann K. 596.
Kriger, Lucas K., 1539 u. 1599 Besitzer von Folsong. 237.
Kriger, Lucas K., 1614 Besitzer von Gostkowo. 245.
Kriger, Salomon K. 237.
Krigier, Frau Elisabeth Sadowski geb. K. 335.
Krigier, Georg K. 245.
Krigier, Nicolaus K. 245.
Krijger, Lucas K. 245.
Krijgier, s. Lucas Krüger. 602.
Krijgier, Elisabeth K. 207.
Krijgier, Gertrud K. 207.
Krijgier, Heinrich K. 207.
Krijgier, Herr Heinrich K., kulm. Landschöffe. 562.
Krijgier, Lucas K. 207. 240. 562.
Krijgier, Salomon K. 207. 240. 562.

Krobia in Polen. 611.
Krobia, Gut. 404
Krobie. 342. 499.
Krobie, Vorwerk. 498. 687.
Krobie, Unterstarost v. K. 346.
Krohndorff, Michael K. 71.
de Krokowo, Ernestus Krokowski de K., Landrichter in Putzig. 549.
Krokowska, Euphrosina K. geb. Schwarczwald. 299.
Krokowski, Ernestus K. 110. 168. 228. 244. 537. 730.
Krokowski, Ernestus K., Landrichter von Putzig. 299. 549. 730.
Krokowska, Euphrosina Krok. geb Szwarczwalden. 549.
Kromberger. 464.
Krombergier, tenutarius possess. v. Richnau. 66 Anm. 1.
Kropf, Arnold K., Komtur in Birglau, 1270 bis 76. 184.
Kropf, Arnold K., Komtur von Nessau, 1292—94. 397.
Kroszczynski, dessen 3 Töchter, 1772. 203.
v. Kroszczynski, Casimir von K. 203.
Krowieniec. **326**. 476. 585.
Krowiniec. 68. 571.
Krowiniec, Weide. 606.
Krowiszki, 1533. 107.
Krowiszki, Andreas K., 1533. 298.
Krüger, Anna K. 597.
Krüger, Frau Anna K. 555.
Krüger, Auguste Emma Auschwitz, verehel. K. 402.
Krüger, Frau Christine K. 470.
Krüger, Elisabeth K. 597.
Krüger, Gertrud K., Witwe. 470.
Krüger, Heinrich K, thorner Bürgermeister. 314.
Krüger, Henr. K. 277 Anm. 3.
Krüger, Hilarius Edward K 445.
Krüger, Jacob K. 573.
Krüger, Joh. K. 277 Anm. 3.
Krüger, Lucas K, 1619. 597.
Krüger, Lucas K., 1447 in Friedenau. 239.
Krüger, Lucas K., 1606 in Zelgno. 602.
Krüger, Herr Lux Krüger, Bürgermeister von Thorn. 555.
Krüger, Salomon K. 602.
Krügerin Wwe. 277 Anm. 3.
Krug gegenüber Thorn. **621**.
Krupka. 544.
Krupka-Mühle. 120 Anm. 3. **326**. 579. 696.
Krupocki. 77.
Krusno. 212.
Kruszwic, Kaplan H. v. S. Vinzens in K. 382.
Kruszewo. 303.
Kruszinska, Bogusława Stephania Dominica K. 394.
v. Kruszinska, Frau Paula von Gosk, geb. von K. 329.
Kruszinski, Antonius K., danziger Kastellan. 550.
v. Kruszinski, Bernhard von K. 290.
Kruszinski, Konstantin K. 550.
v. Kruszinski, Peter von K. 409. 410.
v. Kruszinski, Valerian von K., danziger Kastellan. 409
Kruszinsky, Constanze K. 453.
Kruszinsky, Peter K. 453.
Kruszinsky, Valerian K., danziger Kastellan. 453.
Kruszynska, Constantia Czapski geb. Kr. 246.
v. Kruszynska, Isabella von K. geb. von Kalkstein. 303.
Kruszynski, Anton K. 113. 393. 550.
Kruszynski, Anton K., Kastellan von Danzig. 111.
Kruszynski, Bernhard K. 393.
Kruszynski, Constantin K., 1776 Besitzer von Nawra 393.
v. Kruszynski, Constantin von K., Kastellan von Danzig. 453.
v. Kruszynski, Hippolit von K., 1661. 290. 393. 409.
Kruszynski, Joannes K., 1664. 290.
Kruszynski, Johann K. 393.
v. Kruszynski, Josef von K., 1814 in Cychoradz. 569.
von Kruszynski, Josef von K., 1818 in Nawra. 394.
Kruszynski, Magdalene K. 550.
Kruszynski, Michael K. 550.
Kruszynski, Peter Kr., danziger Kastellan. 112. 113. 209.
Kruszynski, Petrus K., danziger Kastellan. 111. 209. 378.
Kruszynski, Valerian K. 393.

Kruszynski, Valerianus K., danziger Kastellan. 550.
Kruszynski, Valerianus K., preussischer Schwertträger, 1704. 242.
Kruszynski, Valerianus K., Richter, 1706. 550.
v. Kruszynski, Wladislaus von K. 394.
v. Kryger, Martin Karl Rudolf von K. 605
Krystoff, Halbbauer 1746. 744.
Krzeciewski, tenut possess. v. Pluskowenz. 67 Anm. d. v. S.
Krzemiemowski, Jacob K'sche Erben. 435.
Kubigk, Friedrich K. 294.
v. Kucharski, Laurentius von K., 243.
v. Kucharski, Nicolaus von K. 243.
Kuchnia. 123. 148. 249. **327**. 510. 511. 750. 756.
Kuchnia Dorf. **327**.
Kucwały = Kuczwally. 327.
Kuczborski, Unterkämmerer von Zakrocin. 78.
Kuczborski, Johannes K., Bischof von Kulm. 426. 437. 442. 675.
Kuczborskisches Vorwerk. **327**. 585.
Kuczfallij = Kuczwaliy. 327.
Kuczfały = Kuczwally. 272. 327.
Kuczwald = Kuczwally. 15. 327.
Kuczwalj = Kuczwally. 327.
Kuczwall = Kuczwally. 129 Anm. 5. 327.
vom Kuczwall, Andris v. K. 328.
Kuczwally. 63 Anm. 5. 66 Anm. 1. 107. 115. 125 Anm. 1. 129 Anm. 6. 171. 272. **327**. 491.
Kuczwały = Kuczwally. 327.
Kudła aus Schönsee. 47 Anm. 5.
Küchmeister, Hochmeister, auch Michael Küchmeister von Sternberg. 147. 189. 233. 259. 351. 406. 414. 436. 451. 643. 644. 645.
Kühne, Hermann K. 190.
Kümmeritz, Carl August K. 270.
Kufros = Kowros. 323. 667. 676.
Kufros, Hof. 502.
Kuhbrücke. 576.
Kuhlmay, Joh. K. 376.
Kuhmelkererei = Winkenau. 585.
Kuhwerder = Winkenau. 68. 585.
Kujavien, Bischof von K. 123. 177. 267. 585. 589.
Kujavien, Bisthum. 610.
Kujavien, Herzöge v. K. 612.
Kujavien, Casimir, Herzog von Leczić und K. 146. 611.
Kujavien, Herzog Conrad von Masovien u. K. 392. 395. 413. 551. 560.
Kujavien, Josef Rybinski, Bischof von K. u. Pommerellen. 304. 705.
Kujavien, Lucas Zaleski, Untermundschenk von Brześć in K. 263.
Kujavien, Wislaus, Bischof von K. 428. 441.
Kujavien, W(olimir) von K. 611.
Kujawien. 577.
Kujawien, Bischof. 590.
Kujawien, Bisthum. 305.
Kujawien, Palatinat. 225.
Kukielka = Philippsmühle. 448.
Kuklinski, Adam K. 111.
Kule, Gottfried von der K., Komtur von Papau. 429.
Kulm. 58. 119. 128. 135 Anm. 3. 236. 364.
Kulm, Bischof von K. 287. 531. 566.
Kulm, Bisthum. 58.
Kulm, Burg in K., Residenz der kulmischen Bischöfe. 25.
Kulm, Diöcese. 563.
Kulm, Domkapitel. 575.
Kulm, Missionarconvent in K. 123.
Kulm, Nonnenkloster. 419.
Kulm, Priesterseminar. 222.
Kulm, Bischof Heidenreich von K. 313. 560.
Kulm, Bischof Heinrich von K. 26. 416.
Kulm, Bischof Jacobus von K. 390.
Kulm, Johann v. K., Landkomtur. 267.
Kulm, Bischof Johannes von K. 297.
Kulm, Johannes Kuczborski, Bischof von K. 426. 675.
Kulm, Bischof Werner von K. 413.
Kulmerland, Bannerführer des K. 5. 484.
Kulmische Handfeste. 20.
Kulmische Hufe. 23.
Kulmische Landdinge. 21.
Kulmische Landrichter. 21.
Kulmsee. 21. 24 Anm. 5. 26. 28 Anm. 3. 32 Anm. 4. 52. 119. 123. 124. 125 Anm. 1. **133**. 543. 569. **671**.
Kulmsee, der K. 598.
Kulmsee, Amt. 120 Anm. 1. 261. 268. 508. 510. 523.
Kulmsee, Decanat. 124. 292. 510. 579.

Kulmsee, königl. Domänen-Pachtamt K. 316.
Kulmsee, Domkapitel. 510. 522. 598.
Kulmsee, Domkirche. 316.
Kulmsee, Forstberitt. 456.
Kulmsee, Kathedrale. 26.
Kulmsee, katholische Pfarrkirche in K. 145.
Kulmsee, Kirche. 454. 588.
Kulmsee, Pfarrkirche. 222. 315. 523.
Kulmsee, Kloster. 60.
Kulmsee, St. Michaels-Altar der Domkirche in Kulmsee. 216.
Kulmsee, Residenz der kulmischen Bischöfe. 25.
Kulmsee, Schöffengericht. 507. 580. 597.
Kulmsee, Vorwerk. 123. 125 Anm. 1. 148. **329**. **748**. **754**.
Neu-Kulmsee, Landgemeinde. 330.
kulmseer Kathedrale. 532.
Kumm, Friedrich K. 170.
Kummer, Friedrich Wilhelm K., Rittmeister. 253. 467.
Kummer, Jenny Schmidt, verehel. K. 467.
Kunczewice = Konczewitz. 313.
kune von libensteyn, kumpan des H. M. 632.
Kunkelmühle. 61 Anm. 4. **330**. **689**.
Kunkowicz, Valentin K., Holländer. 210.
Kunne, Frau K. auch Cone. 596.
Kunzendorf. 11. 24. Anm. 5. 59. 66 Anm. 1. 120. 126 u. Anm. 2. 148 **331**. 568.
Kunzendorf. Dorf 123.
Kunzendorf, Mühle. 12.
Kunzendorf, Vorwerk. 123.
v. Kunzendorf, Adam von K. 328.
v. Kunzendorf, Heinrich von K. 314.
Kunzendorfer See. 59.
Kuor, Hans K. 604.
Kurisches Regiment. 373.
kurland, Herzog von K. 76.
Kuropatwa, Joannes K. de Latzuchow Succamerarius Lubliniensis capitaneus 662.
Kurtze, Nickel K. 141 Anm. 3 d. v. S.
Kusche, 1495 in Siemon. 516.
Kusche, Schulze in Kl. Stab. 540. 639.
Kusk, Joannes K. 141 Anm. 3. d. v. S.
Kusros = Kowros. 323.
Kut = Kutta. 331.
Kut, Mühle. 332. 706.
Kutta. 121. **331**.
Kutta-Mühle. **706**.
Kutzwalli. 748. 754.
kvne von liebenstein, Kompan des H. M. 631.
Kwiatkowski. 47. Anm. 5.
v. Kyburg, Conrad, a. Konrad v. K., Komtur von Nessau. 323. 397. 634.
v. Kynthenow, Friedrich v. K. 484.
v. Kynthenow, Niclos von K. 484.
Kyrost. 304.
Kywite, Sumpf. 414. 652.

L. von Szelczycze. 599.
Labyszyn. 448.
Lachmann, Hermann L. 248.
Lachmann, Isaac L. 435. 479.
Lachmann, Salomon L. 248.
Lączynek = Kl. Lansen. 334.
Ladislav von Oppeln, Herzog. 272. 403. 612.
Lafrancus, Paulus L. Lazaranus. 393.
Lagniewski, Gertrudis L. 546.
Laisen. 16.
Laizen = Lezno-Mühle. 357.
Łąk, Zymowych L. (Winterwiese.) 77.
Łąka, Major, = Wielkalonka. 577.
Łąka, Okopana L. 17(.
Lambeck, Friedr. L., 1841 in Bruchnowko. 205.
Lambeck, Friedr. L., 1838 in Lubianken. 370.
Lambeck, Friedrich L., Lieutnant, 1838. 187.
Lamberta, Maria L., Baronissa de Fermamont. 295. 464.
Lambertus, frater L. Ordensconv. Nessau. 619.
Lambertus, Conradus L. 617.
Lamprecht, Adam L., Pfarrer. 165.
Lanciciensis, Petrus Miskowski de Mirow L. palatinus. 667.
Lancicz, Herzog Ferdinand von Krakau u. L. 610.
Lancicz, Wladislaw Herzog von L. und Dobrin. 396.
Lancke = Preuss. Lanke. 332.
Lancke = Wielkalonka. 577.
Lancke, Remit von der L 332.
Lanczen = Lonzyn. 364.
v. Lanczen, Hans von L. 365.
Lanczkorona, Stanislaus de Brzesc Tenutarius L. et Pincerna Sandomiriensis. 667.
Landmann, 314.
v. Landsee, Ludwig von L., Komtur von Nessau, 1414—1416. 17. 398. 642.

v. Landsee, Ludwig von L., Komtur von Thorn, 1429. 259. 361. 489. 595.
Landvoigt, Dr. Joh. Aug. L. 490.
v. Landzee, Lodwig von L. kumpthur zu Thorun. 648.
Lanen-Schulzerei. 608.
Lang. 528.
v. Langenau, Thimo v. L, Komtur von Nessau. 398.
Langerake, Johannes L. Thesaurarius, Ordensconv. Marienburg. 627.
Langhans, Frau Hedwig L. 288.
Langschenkel, Simon L., Pfleger von Papau. 429.
Lanka. 265 Anm. 1.
Lanka = Preuss. Lanke a. Wielkalonka. 332. 577.
Lankauw = Wielkalonka. 577.
Gr. Lankaw = Wielkalonka. 304. 577.
Lanke = Preuss. Lanke. 13. 332.
Pr. Lanke. 120 Anm. 3. 126 Anm. 2. 129 Anm. 6. 130 Anm. 6 d. v. S. 221. 254. 579.
Lanke, Fliess. 405. 436.
Lanke, Prediger von L. 255.
Lanken, Jungfrauen-Mühle. 189.
Lanken, Friedr. v. d. L. 205.
Lanse = Lonzyn. 572. 660.
Lansen = Lonzyn a. Kl. Lansen. 8. 334. 364.
Kl. Lansen. 7. 108. 125 Anm 1. 748. 754.
v. Lansen, Wilhelm v. L. 365.
Lansin = Lonzyn. 364. 631.
Lanszchynski. 108.
Lansze = Lonzyn. 364. 660.
lansze, Bruder lodewick von l. 655.
Lanszin = Lonzyn. 364. 654.
Lantze = Lonzyn. 17. 364.
Lanze = Lonzyn. 364.
Lanzin = Lonzyn. 364.
Lanzynski, Antonius L. 334.
v. Larheim, Marquard von L. Komtur von Nessau, 1374—76. 397.
Larhem, margward von L., kumpan des H. M. 630.
v. Larisch. 279.
Lasche, 1483 in Ostaszewo. 108.
Lasche, Andris L., 1492. 420.
Lascy, russischer General. 40. 79.
Lasin = Lonzyn. 364.
Laski, erbarer L 533.
Lasszewszki, 1483 in Ostaszewo. 108. 420.
Laszewski, Jul. Aug. v. L. 205.
de Latzuchow, Joannes Kuropatwa de L. Succamerarius Lubliniensis capitaneus. 662.
Lau 180.
Laübicz = Leibitsch. 336.
Lauinburg. 602.
Laurentius Gimbiczki, Bischof. 221.
Laurentius Kaczki. 289.
Laurentius Kisich. 141 Anm. 3 d. v. S.
Laurentius von Kucharski. 243.
Laurentius Myedzileski Camenecensis Episcopus. 669.
Laurentius Preuss. 596.
Laurentius Trebnitz. 289.
Laurentius Zegwierski. 205.
Lauterbach, Jul. Aug. L. 219.
v. Lauterberg, Simon a. Symon von L. 197. 352.
Lawnaw, Augustinus aus L. und Johannes Nicolaus aus L. 167. 668.
Laxdehn. 432.
Layn, Mühle L. = Pachur Mühle. 425.
Lazaranus, Anna L. geb. Potensow. 393.
Lazaranus, Paulus Lafrancus L 393.
Lazarus, David L. 291.
Lązin = Lonzyn. 364.
Laziska Wiese. 690.
Lązyn = Lonzyn. 364. 460.
Lazynek = Klein-Lansen. 334.
Lązynek = Kl. Lansen 77. 334.
Lązynek Maly = Kl. Lansen. 334.
Lązynska, Margaretha L. 335.
Lązynski. 334.
Lązynski, 1586 in Kl. Lansen. 108.
Lązynski, Bartholomäus L. 335.
Lązynski. Dorothea L. geb. Balinski. 393.
Lązynski, Lucas L. 497.
Lązynski, Andreaş L., Fahnenträger vom Kulmerland. 497.
v. Lązynsky, Anna v. L. 497.
Lebe = Mlewo. 380.
Leben. 84. 85. 92. 380. 411. 465. 566.
Gr. Leben = Mlewo. 380.
Kl. Leben = Hofleben. 294.
Leben, Dorf. 380. 748. 755.
Lebener See. 18. 297.

Lechowicz, Adamus L., Rathmann und Kämmerer. 141 Anm. 3 d. v. S.
Lęcman, Joannes L. 672.
Lecmann, Johannes. 137.
Lęczić, Casimir, Herzog von L. und Kujavien. 146.
Legomin. 279.
Lehmann, Abraham L. 192.
Lehmann, Josef L. 485.
Lehmann, Frau Karoline L., verwitwete Meister geb. Giraud. 605.
Lehmann, Ludwig L. 363 Anm. 1.
Lehrmond, Peter L. Hauptmann. 76.
Leibitsch. 17. 38. 67. 78. 79. 90. 97 Anm. 5. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 129 Anm. 5. 171. 254. 257. 308. **336**. 373. 457. 513. 514. 588. 687. 748. 754.
poln. Leibitsch. 498.
Leibitsch, Bach. 457.
Leibitsch, Kirche. 60. 249. 256. 313. **350**.
Leibitsch, Krug. 466.
Leibitsch, Kupferhammer. 457.
Leibitsch, Kupfermühle. 32 Anm. 1. **653**.
Leibitsch, Mühle. 5. **646**. **666**. **669**. **689**.
Leibitsch, befestigte Mühle. 15.
Leibitsch, Mühle niedergebrannt. 39. 76.
Leibitsch, Scharwerksdorf. 347.
Leibitz = Leibitsch. 336.
Leichnitz, Mich. L 553 Anm. 2.
Leinau = Pachur Mühle. 425.
Leine, Fluss. 425. 436. 544.
Leine, Mühle zum L. 17. 309. 513.
Leipe. 42. 304.
Leipe, Bezirk. 392. 409.
Leipe, Gebiet. 414. 443.
Leipe, Haus L. 365.
Leipe, Pflegeramt. 413.
Leipe, Vogt von L. 21. 239. 377. 535.
Leipe, Vogtei. 12. 14. **20**. 293. 406. 506.
leipe, Niclos von Bergaw voith czur l. 644.
leipe, Niclos Reibaw, voydt zur l. 644.
Leippe, voithe zur L. 658.
Leiser, Nathan L. 406.
Lemberg. 581 Anm. 1.
Lemcke. 201.
Lemcke, Daniel L. 200.
Lemcke, Hansz L. 251 Anm. 4.
Lemke, Daniel L. 391.
Lemke von Gdansk, 141 Anm. 3 d. v. S.
v. Lempicki, Clemens v. L. 218.
Lencki, Wilhelm L. 465.
Lenczen = Lonczyn. 646.
v. Lenczowski, Johann v. L. 270.
v. Lenczowski, Martin v. L. 270.
v. Lenczowski, Vincent von L. 270.
Lenczyc, Paul aus Gembice Gembicki, Kastellan von L. 448.
Lenczyk, Paul Gembicki, Kastellan von L. und Starost von Dybow. 199. 679.
Lenga. 120 Anm. 3. 126 Anm. 2. 215. **350**.
Lengefeld, Johann von L., Komtur von Nessau. 397.
Lengenfelt, Johannes L., Komtur zu Nessau. 629.
Lentz, Frau Albertine L. 376.
Lentz, Emma Feldt geb. L. 379.
Lenzen = Lonzyn. 364.
Leo von Czarlinski. 597.
Leo de Mieroszewice Gąsiorowski, königlicher Unterkämmerer. 218.
Leo Ostrowicki. 214.
Leo Zeysing. 406.
Leon von Rakowski. 203.
Leonhard Keck. 222.
Leopol., Adamus Stanislaus Grabowski Canonicus Metropol. 689.
Leopold Feldt. 231.
Leopold, Christian L. Julius Gründler. 511.
Leopold, Friedr. L. Conrad von Kries. 240.
Leopold, Carl Julius L. Rosenhagen. 258.
Leopold, Ludwig L von Rüdgisch. 483.
Leopold, August L. Franz von Truchsess. 602.
Leopoliensis, Stanislaus de Chodecz Marschalkus Regni et L. capitaneus. 669.
Lepper, Christian L. 251 Anm. 4.
Lerin, Petrus L. 334.
Lescz = Leszcz. 748. 754.
Lesk. 625.
Leska, edle Agnes L. verehel. Swiętosławska. 353.
Leska, Frau Anna Bialochowska, verwitw. L., geb. Swiętosławska. 353.
Leska, edle Barbara L. 352.
Leska, Elisabeth L. 167.
Leske. 631.
Leske, Vogtei. **631 Anm. 2**.

Leske, Brudir Heinrich gans voyt zum l. 631.
Leski. 351.
Leski, edler L., 1632. 353.
Leski, Bischof, 1720. 532.
Leski, Familie L. 352.
Leski, Adalbertus L, Bischof. 113.
Leski, Adalbert Stanislaus L. 532.
Leski, Andreas L. 352.
Leski, Dominicus. L. 352.
Leski, Felix L. 352. 353
Leski, Georg L. 168. 205. 352.
Leski, Jacob L. 205.
Leski, Johannes L., 1594 in Bruchnowko. 205.
Leski, Johannes L., 1595 in Turzno. 562.
Leski, Lucas L., 1594 in Bruchnowko. 205
Leski, Lucas L. 1619 u. 1621. 353. 393.
Leski, Lucas L., 1627 in Rüdigsheim. 482
Leski, Martinus L. 352.
Leski, Mathias L. in Leszcz. 352.
Leski, Mathias L., 1595 in Turzno. 562
Leski, Michael L. 352.
Leski, Paulus L. 205.
Leski, Sabina L. geb. Plawzenska. 352.
Leski, Stanislaus L., Bischof von Kulm. 532.
Leski, Stephan L. 353. 393.
Lesky, Adalbertus Stanislaus de Leszcze L Episcopus Culmensis und Pomesaniae. 694.
Leslau, Bischof von L. 230. 307. 501. 559.
Leslau, Bisthum. 559.
Leslau, Kapitel. 369.
Leslau, Albertus von L. 212.
Leslau, Wolimir von L., Bischof. 34 305 385. 611. 617.
Leslauer Kirche. 611.
Leslauscher Scheffel. 23.
Leśna = Leszno-Mühle. 357.
Lesny = Leszno-Mühle. 357. 548.
Lesny, Mühle. 215.
Less, Mathias L. 253.
Lessig, Georg L. 606.
Lessno. 215.
de Lesten, albertus de L., socius des H. M. D. von Altenburg. 621
Lesten, Albrecht von L., Komtur von Papau. 429.
Leszcz. 68. 72. 77. 84. 85. 92. 108. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5. 168. 215. 219. 284. **350**. 352. 353. 393. 548.
Leszcze = Leszcz. 290. 350.
Leszcze, Adalbertus Stanislaus de L. Lesky Episcopus Culmensis et Pomesaniae. 694.
Leszczynski, Andreas Graf von Leszno L. 222.
Leszno. 120 Anm. 3.
Leszno-Mühle. **357**.
v. Leszno, Andreas Graf von L. Leszczynski. 222.
Lesznoer Schanzenland. 357.
Leubiczs = Leibitsch. 336. 654.
Leubitz = Leibitsch. 336.
Leuschner, Christian L. 345.
Leuschner, David L. 344.
Lewalski tenutarius possess. v. Kunzendorf. 66 Anm. 1.
Lewalski, Petrus L., 1753 in Bruchnowko. 205.
Lewalski, Petrus L., 1753 in Kunzendorf. 315.
Lewandowski, Andreas L. 259.
lewbendorff, Herr Niclos l. pristerbruder im Ordensconvent Nessau. 643.
Lewbicz = Leibitsch. 336.
Lewbiczs = Leibitsch. 336.
Lewbitcz = Leibitsch. 17. 336.
Lewbizsch = Leibitsch. 336.
Lewe = Mlewo. 380.
Lewen = Mlewo. 380.
Lewen Hof. 15. 17. 19. 294.
v. Lewinski, Anton v. L., Oberstlieutenant. 407.
v. Lewinski, Felix von L. 435.
Lewitz = Hofleben. 294.
Lewlckaw = Lulkau. 371.
Lewlekaw = Lulkau. 371. 649.
Lewlkau = Lulkau. 371.
Lewlkaw = Lulkau. 371.
Lewlke alias Lulkowo = Lulkau. 371.
Lewlko = Lulkau. 371. 663.
lewpolt, her l pristerbruder im Ordensconv. Nessau. 635.
v. Leybchen, Clemens von L. 220.
Leyn = Mlynietz. 382.
Leyne. 15.
Leyne, zum L = Mlynietz. 15. 382.
Leyne, Mühle. 5̇2.

Leyne, Mühle zum L. = Pachur-Mühle. 425.
lezhorn, Herr Nyclaz l. 622.
Liannek. 222.
v. libensteyn, kune von l., kumpan des H. M. 632.
Libicz = Leibitsch. 336.
lichtenfelt, iohannes l. schreiber im Ordensconv. Nessau. 640.
Lichtenstein, Itzig L. 231.
v. Lichtenstein, Lucas v. L., Komtur von Nessau. 398.
lichtensteyn, Heynrich l., kompan des Komturs von Thorn. 654.
Lichtfus, Egidius L., Bürgermeister. 228.
Lichtfus, edler Friedrich L. 299.
Lichtfus, Georg Ernst L. 245.
Lichtfuss, Aegidius L. Bürger, 1600. 168.
Lichtfuss, Aegidius L., thorner Bürgermeister, 1610. 537.
Lichtfuss, Aegidius L., thorner Rathsherr, 1610 244.
Lichtfuss, Egidius L. 200.
Lichtfuss, Ernst L., 1674. 200.
Lichtfuss, Ernst L., Burggraf und Bürgermeister 1674—77. 444.
Lichtfuss, Ernst L., Kämmerer. 83.
Lichtfuss, Friedrich L. 168. 244. 537.
Lichtfuss, Friedrich L., kulm. Landschöffe. 597.
Lichtfuss, Georg L., 1684 in Breitenthal. 200.
Lichtfuss, edler Georg L., 1624. 244. 537.
Lichtfuss, 1665 in Zakrzewko. 597.
Lichtfuss, Margarethe L. geb. Heinrichsen. 244.
lichtinsteyn, Heinrich l., kompan des Kompturs von Thorn. 655.
Lichtwus, Georg Ernst L. 412.
Licopoliensis, Thomas Borgia Skotnicki Episkopus L. 681.
v liebenstein, kvne von l., kumpan des H. M. 631.
Liebenwald, Niclas L. 141 Anm. 3 d. v. S.
Liebenweidt, Bruder Gerlach L. Sarnaus im Ordensconvent Nessau. 630.
Liebig, Auguste Wolff geb. L. 300.
Liedtke, Aron L. 435.
Liepe = Leipe. 646.
liepe, Johann Rodemberg voyth czur l. 646.
Lieski = Leski. 352.
Lieske, Felix L. 562.
Lissen, Katharina L. 632.
Lissen, Michel L. 632.
Ligischau. 16. 229.
Lincke, Felix L. 603.
Lincke, Robert L. 603.
v. Linda, Joannes a L. 602.
Lindanum, praedium L. 358 Anm. 2.
Linde, Familie von der L. 358.
Linde, Chatharina von der L. 555.
Linde, Claus von der L. 419.
Linde, Girke von der L., 1439 in Ostaschewko. 419.
Linde, Girke von der L., 1440 in Obromb. 409.
Linde, Girtze von der L. 419.
Linde, Hans von der L. 280. 656.
Linde, Hans von der L., Bevollmächtigter des Gebietes Thorn, 1438. 358.
Linde, Herr Jan von der L., 1433 in Pechwinkel. 443.
Linde, Jan von der L., 1483 in Tillitz. 555.
Linde, Markus von der L. 186.
Linde, Niclas von der L., Bürgermeister. 327.
Lindemann, Friedrich L., 544.
Linden, von der L. 358.
Linden, Girke van der L. van Osteschaw. 420.
Linden, Joannes de L. 602.
Linden, Johann von der L. 351.
Lindenhof. 125 Anm. 1. **358.** 748. 754.
Linderhausen. 570.
Linderhausen, Joh. Friedr. L. 353. 372.
Lindesches Vorwerk. **358.**
Linke, Friedr. Rob. Lincke. 231.
Linkiewicz, Woyciech. L. 72.
Linowiecke, edler Michael L. 357.
Linowo. 135. Anm. 3.
Linschauer. 661 Anm. 2.
Lipienica = Heinrichsberg. 129 Anm. 5. 292. 293.
Lipienitza. 120 Anm. 3. 129 Anm. 6. 172. 173. 179. 215. 292.
Lipinski, Bartholomäus v. L. 214. 292.
Lipinski, Joannes L. 202.
Lipinski, Sebastianus L. 202.
Lipnica = Lindenhof. 358.
Lipnice = Lindenhof. 358.
Lipnice alias Lipniczki = Lindenhof. 358.
Lipnicken. 129 Anm. 6.

Lipnicki = Lindenhof. 129 Anm. 5. 358. 748. 754.
Lipniczek = Lindenhof. 358.
Lipniczki = Lindenhof. 115. 358.
Lipniczki, Joannes L. 328.
Lipnitz = Lindenhof. 358.
Lipnitza 99. 126 Anm 2.
Lipnitzken. 254.
Lipnitzki. 247.
Lipno. 281.
Lipowiec. 311.
Lipowitz. **360**. 750. 757.
Lipowitzer Gesträuch. 126 Anm. 4. **360**.
Lippe, Herr Johann von der L 546.
Lippinken. 120.
Lippinken Amt. 120 Anm. 1. 476.
Lippinken, Starostei. 135 Anm. 3.
Lipski, Bischof. 147.
Lirchenbad = Seehof. 12. 510.
Lisner, edler, tenutarius possess. v. Swirczyn. 66 Anm. 1.
Lisniewski, Albrecht von L. 192.
Lissa. 71.
Lissewo. 20. 443. 495. 496.
Lissomitz. 17. 22 Anm. 5 d. v. S. 30. Anm. 3. 31. Anm. 2. 67. 71. 77. 84. 85. 88 Anm. 1. 89 Anm. 1. 92. 97 Anm. 5. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5. 254. 320. **360**. 369. 372. 434. **651**. 748. 754.
Lissomitz, Marianna aus L. 72.
Lissomitzer Heide. 259.
Liszniewski, Albrecht L. 172.
Litthauen, Witowd, Herzog von L. 469. 472.
Litthauer. 146. 184.
Litzke, Insel. 68.
Livland, Antonius von Buddenbrock-Bagniewski, Schwertträger von L 568.
Livland, Helmrich von Würzburg, Vicelandmeister von Preussen u. Livland. 34.
Livonia. 602. 607.
Livonia, Franz von Cieleszynka Cieleski, Fahnenträger von Liv. 205.
Livonia, Franziscus Cielski, Fahnenträger von L. 203.
Livonius, Frau Beate L. geb. Ruttkowska. 271.
Livonius, Erich L. 271.
lo, Hannus vom lo. 619.
Lobedau, Johannes L. 148.
lobeschis, Reynhart von l. 623.
lodewick, Bruder l. von lansze. 655.
Loditz, Katharina v. L. 417.
lodowicus de Erlingshawssen, Socius des H. M. 653.
Lodwig von Landzee kumpthur zu Thorun. 648.
Löbau. 24 Anm. 5. 135 Anm. 3.
Löbau, Gebiet. 565.
Löbau Land. 24. 25. 26 u. 26. Anm. 2.
Löbau, Residenz der kulmischen Bischöfe. 25.
Löbenau, Georg L. 553 Anm. 2.
Loga, Franz von L. 406.
v. Logendorff. Johann von L. 414. 487. 652.
Loktowska. 532.
Lonczyn s. Lonzyn. 17. 29 Anm. 5. 30 Anm. 3 u. 4. 31 Anm. 1 u. 2. 125 Anm. 1. 320. 364. 518. **631**.
Lonczyn, Kirchspiel. 60.
Longzienek. 748. 754.
Longzyn. 748.
v. Lonsee, Ludwig von L., Komtur von Nessau. 401.
Lonyz 24. 551.
Lonze, Johann von L. 268.
Lonzonka, Dambowiec L. 97. Anm. 5.
Lonzyn 63 Anm. 5. 67. 90. 124. 187. 284. **364**. 368. 462. 566. **645**. **654**. **655**. 748. 754.
Lonzyn, Kirche. 183. 300. **367**. 483. 550.
Lonzynek. 68. 284. 289. 334. 368. 460.
Lonzynek, Vorwerk. 462.
loran, Her Ditrich l. kochemeister. 628.
Lorck, Adolf L. 475.
Lorencz, her L., Capelan des H. M. 646.
Lorencz Francke von Ademerkaw. 377.
St. Lorenz-Kirche in Thorn. 16. 176. 386.
Lorenz-Quartier. 34.
Lorenz Borchert. 419.
Lorenz Borowski. 197.
Lorenz, Carl L. 359.
Lorenz, Christian L. 253.
Lorenz, Friedr Valent. L. 203.
Lorenz, Johann L. 359.
Lorenz Knoff. 174.
Lorenz Knoff, Landschöffe. 366.
Lorenz Piwnicki. 499.
Lorenz Weysse. 470.
Louis Dentler 416.

Louis, Franz L. Kotschedoff. 270.
Louis von Lüttwitz. 300.
Louis Franz Türcke. 435.
Louis Ferdin. Wüstenberg. 243.
Loza. 133.
Luban = Lubianken. 368.
Luben = Lubianken. 8. 368. 650.
Lubesch = Leibitsch. 336.
Lubetz = Leibitsch. 336.
Lubianka = Lubianken. 368.
Lubianken. 35. 81. 125 Anm. 1. 183 185. 186. 284. 319. 320. 362. **368**. 372. **650**. 748. 754.
Lubicz = Leibitsch. 336. 667. 689.
Lubicz in Polen. 687.
Lubieniec, Nicolaus de L. Niemoiewski. 207.
Lubieniec, Stanislaus de L. Niemoiewski, kulm. Kastellan. 207. 421.
Lubieniec, Zoffia de L. Niemoiewski. 207.
Lubienka. 748.
Lubinski, tenutarius possess. v. Browina. 66. Anm 1.
Lubisches Pfund 23.
Lubitcz = Leibitsch 336.
Lubittz = Leibitsch. 669.
Lublin, Reichstag von L., 1569. 37.
Lubliniensis, Joannes Kuropatwa de Latzuchow Succamerarius Lubliniensis capitaneus. 662.
Lubraniec, Herr Graf Adalbert von Dambski auf L., Kron-Hofmarschall und Starost von Inowraclaw u. Dybow. 700.
Lubraniec, Albertus in L. Dambski, Starost von Diebau. 227.
Lubraniec, Starost Anton Graf L. Dambski. 475.
Lubraniec, erlauchter Anton Joseph a L. Damski Palatin von Brest, Starost von Diebau. 227. 248. 330. 699.
Lubraniec, Ludwig Graf auf L. Dambski, Woywode von Brześc in Kujavien Starost von Dybow, Gniewkowo etc. 227. 708.
Lubraniec, Sigismund Graf auf L. Dambski, 248. 576.
Lubraniec, Stanislaus auf L. Dambski, Starost. 218. 227. 247. 248. 321. 333. 500.
v. Lubraniec, Thomas v. L. Dambski, 1753. 333.
Lubraniec, Thomas von L Dambski, Fahnenträger von Inowrazlaw, 1715. 333.
v. lubschicz, reynold von l. 622.
Lubsin. 218.
Lubycz = Leibitsch. 336.
Luca Rakau. 546.
Lucas, Schreiber des H. M. 648.
Lucas von Conopath. 328. 377. 452.
Lucas Conopatzki. 389.
Lucas Czystogłebski. 220.
Lucas Dorpowski, 1558 in Hohenhausen. 298.
Lucas Dorpowski, edler, 1667 in Gniazdowo. 244.
Lucas Dorpowski, 1670 in Gierkowo. 242.
Lucas Elzanowski, 1604. 333.
Lucas Elzanowski, Fahnenträger im Kulmerland, 1635. 232.
Lucas Koczorowski, Geistlicher in Kielbazin. 311.
Lucas Konopacki. 328. 377.
Lucas Konopaczki. 452.
Lucas von Konopath. 260.
Lucas Kozlowski. 71.
Lucas Kriger, 1539 und 1599 Besitzer von Folsong. 237.
Lucas Kriger, 1614 Besitzer von Gostkowo. 245.
Lucas Krijger. 245.
Lucas Krijgier. 207. 240. 562.
Lucas Krüger, 1619. 597.
Lucas Krüger, 1447 in Friedenau. 239.
Lucas, L. Krüger, 1606 in Zelgno. 602.
Lucas Lązynski. 497.
Lucas Leski, 1594 in Bruchnowko. 205.
Lucas Leski, 1621 in Leszcz. 353. 393.
Lucas Leski, 1627 in Rüdigsheim. 482.
Lucas von Lichtenstein, Komtur von Nessau. 398.
Lucas Mełwinski, 141 Anm. 3.d. v. S.
Lucas Moscicki. 527.
Lucas Racken. 220.
Lucas Russe, Bürger zu Thorn. 382.
Lucas Samplawski, 1606. 535.
Lucas Sąmpławski, 1606. 562.
Lucas Sęplawski. 289. 458.
Lucas Strohbandt. 290.
Lucas Sviniarski. 112.
Lucas Trzinski. 604.

Lucas von Tur. 359.
Lucas von Watzelrode. 239.
Lucas Widliczki. 205.
Lucas Wypczinski. 549.
Lucas Zaleski. 115. 599.
Lucas von Zaleski, nach 1744. 483.
Lucas Zaleski, Untermundschenk von Brześć in Kujavien. 263.
Lucian v. Prądzinski. 363.
Lucie von Gajewska, geb. von Dzialowska. 210. 232. 327. 557. 578.
Luckowe. 626.
ludeke vestenberg, molmeister im Ordensconvent Thorn. 652.
Ludinghausen, Frau von L Wolw. 455.
ludolffus koning thesaurarius im Ordensc. Thorn. 621.
Ludolphus, thorner Pfarrer. 392.
Ludovica de Troszki. 732.
Ludowica, Frau Chatarina L. Golczowna. 577. 691.
Ludowica, Frau L. Jaworska. 116. 731. 732.
Ludowica Jaworski, geb. Troszki, 1726 in Schewen. 497.
Ludowica Marianna von Kczewa-Kczewski. 484.
Ludowica Skurzewska. 378.
Ludowica Gräfin Wesseln, geb. Bieganowska. Starostin von Gollub. 357.
Ludowice = Ludowitz. 130 Anm. 6. d. v. S. 370. 485, 486.
Ludowicus Franciscus Cedrowski, Pfarrer. 165.
Ludowicus Radoszkowski. 315.
Ludowitz. 57. 120 Anm. 1 u. 3. 125 Anm. 1. **370**. 748. 754.
Ludw., Polycarp L. von Colbe. 205.
Ludw. Friedr. Steincke. 219.
ludwicus, commendator in goluba. 621.
Ludwig, Komtur von Papau. 429.
Ludwig a. Lubraniec Dąmbski, Palatin von Brest, Starost von Diebau. 223. 227. 245. 266. 406. 542. 584. 708.
Ludwig, Johann L. Friedrichsdorf. 587.
Ludwig Gohlke. 511.
Ludwig Polycarp L. von Kolbe. 201.
Ludwig von Landsee, Komtur zu Nessau. 17. 398. 642.
Ludwig von Landsee, Komtur von Thorn. 259. 361. 489. 595.
Ludwig Lehmann. 363 Anm. 1.
Ludwig von Lonsee, Komtur von Nessau. 401.
Ludwig, Gottlieb L. Minkley. 359.
Ludwig von Mortangen. 470. 566.
Ludwig Neumann. 584.
Ludwig, Landmeister von Preussen. 382.
Ludwig Raciniewski. 290.
Ludwig Leopold von Rüdgisch. 483.
Ludwig von Salczycz. 599.
Ludwig, Friedrich L. Carl Schlitte. 363.
Ludwig von Schippen, Landmeister. 148.
Ludwig Sokołowski. 113.
Ludwig Szaleski. 409. 599.
Ludwig Szaliszky. 599.
Ludwig August Wieczorrek. 333.
Ludwig v. Wierzbicki. 310.
Ludwig Zawadzki. 77.
Ludwig Ziegenhals, 1453. 419.
Ludwig Ziegenhals, Rathsherr, 1474. 186.
Ludwig, Baron L. von Ziegler-Klipphausen. 378.
Lübitz = Leibitsch. 336.
Lütke, Johann Christian L. 588.
v. Lüttwitz, Baron Louis von L. 300.
Lugau. **370**.
Lugi = Lugau 370.
Lukowski, Andreas L. 562.
Lukretia Baierski, geb. v. Bagniewska. 290.
Lukretia, Michael, Casimir und Anton v. Bagniewski. 290.
Lulkau. 8. 17. 30 Anm. 3 und 4. 31 Anm. 1. 66 Anm. 1. 67. 74. 84. 85. 88 Anm. 1. 91. 92. 97 Anm. 5. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 129 Anm. 5. 254. 320. 361. 362. 369. **371**. 547. 548. **649**. **663**. 740. 748. 755.
Lulkau, evangelisches Kirchen-Vikariat. 374.
Lulkau, Heinrich L. 371.
Lulkaw = Lulkau. 371.
Lulkow = Lulkau. 15. 17. 371.
Lulkowo = Lulkau. 371.
Lusian, Johann von L., Woywod. 45.
Lux Krüger, Bürgermeister von Thorn. 555.
Lux von Watzelrode. 327.
Luybz = Leibitsch. 336.
Lwbcz = Leibitsch. 336.

Lwbetcz = Leibitsch. 336.
Lyesky in Lisygk alias Hezelich, 1542 in Leszcz. 108.
Lyeszky. 352.
Lygesseuo. 229. = Elgischewo.
Lygessowe. 229. = Elgischewo.
Lygischowe. 229. = Elgischewo.
Lygischowe, Dorf. 267. = Elgischewo.
Lymburg, Elzebeth L. 545.
v. Lymburg, Heinrich von L., thorner Bürger. 519. 545. 628.
Lynde. 15.
Lynde, Familie von der L 358.
Lynde, Clawko von der L. zu grosse Osteschaw. 420 Anm. 4.
Lyne, her Heinrich von der L karwansherre. Ordensconvent Nessau. 636.
Lype, Herr Hannus von der L. 572.
Lyphardus cantor Ordensconv. Thorn. 617.
Lypniczk = Lindenhof. 358.
Lypniczki, Agnes L. geb. Dorpowski. 328.
Lypniczki, Mathias L. 328.
Lysomic = Lissomitz. 360.
Lysomice = Lissomitz. 360.
Lysomicze = Lissomitz. 360.
Lyssomice. 736.
Lyssow, Heynco de L. 268.
Lyszky, Niclas L. 458
Łaszewski, Andreas Ł. 420.
Łazynek. 76.
Łomza Michael Maritius Suski, Landjägermeister von Ł. 686.
Łos. 111.
Łos, Vladislaus Ł. 111.
Łozia, Antiqua Ł. 133.
de Łuba, Constantia Bagniewski geb. de Ł. 577.
Łubinski, tenutarius possess. v. Zengwirth. 66 Anm. 1.
Łubinski, Albert Ł. 113.
Łubinski, Casimirus Ł. 203.

M. Biörenklau. 677.
M., J. M. Gall. 475.
Machau, Johann M. 172.
v. Machewitz, Czander von M. 463.
Machwitz, Otto M 428.
Maciejewo. 126 Anm. 1. 249. **374**.
Maiejewski aus Sławkowo. 47 Anm. 5.
Maciey Freyder. 320 Anm. 4.
Magdalena Conopaczki. 260. 328. 452.
Magdalene von Conopath, Witwe. 377.
Magdalena Kruszynski. 550.
Magdalena von Mortangen, kulmer Aebtissin. 325.
Magdeburg, magdeb.sches Recht. 21. 32. 133. 136. 451. 515. 643. 645. 671. 703.
Maginska, Marianna M. 114.
Magnus Nicolaus. 288.
Maibier, August M. 204.
Maidanni. **375**.
Maidanny. 701.
Maiewski, Michael M., Geistlicher in Kielbazin. 312.
Malachowski, Joh. M., Bischof. 474.
Malchiar von Cleynen Orsechaw. 417.
Malina, Bartholomäus M. 318.
Malinowski. Stanislaus M., Müller. 217.
Maliszewski, nobilis Casimirus M. 680.
Maliszewski, Xaver von M. 203.
Malliora, Carl Christoff Kaltenhoff von M. 476.
Małachowski, Johannes M., Bischof. 222.
Mały, Bielsk M. 178.
Mandau, Georg M. 277 Anm. 3.
v. Mandelsloh, Gustav von M. 567.
v. Manstein. 279.
Marcell von Zielinski, Kammerherr. 240.
Marcell von Zielinski. 407.
Marchewka. 214. 292. 293. **375**.
Marchewka, Mühle. 213. 215.
Marchlewicz, Simon M., Pfarrer. 217. 441.
Marcin. 71.
Marcin Bolibrzuch. 73.
Marcin Folgowicz. 745.
Marenski, Carl Friedr. M. 270.
Margaretha, Ursula M. Dorpowski, Wittwe. 299.
Margaretha Łazynska. 335.
Margaretha Przeczkowska, geb. Smijewska. 335.
Margaretha Roznowski, geb. Szczypinski. 319.
Margarethe Lichtfuss, geb. Heinrichsen. 244.
Margarethe Müller, geb. Rüsop. 489.
margward von Larhem, kumpan des H. 630.
Maria, Anna M. Feldt, geb. Boldt. 336.
Maria Kasimira, Königin von Polen. 321.
Maria Lamberta, Baronissa de Fermamont. 295. 464.

Maria Potocka, Gräfin. 232. 557.
Maria Sebestyanowicz. 135 Anm. 4.
Maria Windmüller, geb. Feldt, Witwe. 567.
Marian Rigelski. 435.
Marian von Wierzbicki. 310.
Marianken. 120 Anm. 1. u. 3. 130 Anm. 6 d. v. S. 301. **375.** 486.
Marianki. 485. 486.
Marianna. 114.
Marianna aus Lissomitz, 1667. 72.
Marianna, Unterthanin, 1751. 116.
Marianna von Ciborska, geb. Kossowska, Witwe. 359.
Marianna, Jacob u. M. Dębowski'sche Eheleute. 235.
Marianna Dulewski. 474.
Marianna primo voto Dulewska jetzt aber Ehefrau des Peter Wieczorek. 686.
Marianna, Ludowica M. von Kczewa-Kczewski. 484.
Marianna Kempinski. 610. 698.
Marianna von Kossowski. 483.
Marianna Maginska. 114.
Marianna Meyer, geb. Benzkowski. 432.
Marianna Nawrocki. 438
Marianna Nikliszewski. 217.
Marianna, Alexander u. M. Piontkowczanka-Siestrzenski'sche Eheleute. 500. 683.
Marianna, Sabina M. Petronella verw. von Plachecka. 569.
Marianna, Adalbertus Podzinski et M. de Ziolkowskie. 696.
Marianna, verehel. Franciscus Trebnic. 290.
Marianna Tucholka, verehl. Wilxycki. 484.
Marianna von Znaniecka, geb. von Borowska. 359.
Marie v. Schönborn, geb. v. Schlichten. 243.
Marie Elisab. Wersich, geb. Feldt. 231.
Marieburgensis, Joannes Georgius Kczewski Succamerarius M. 688.
St. Marien, Pfarrer von St. M. in Thorn. 176.
Marienaltar der kath. Pfarrkirche in Kulmsee. 146.
Marienburg. 148. 244.
Marienburg, Landtag zu M., 1601. 225.
Marienburg, Septemberlandtag. 341.
Marienburg, Stanislailandtag. 340. 437.
Marienburg, Tagfahrt, 1442 d. 8. April. 535.
Marienburg, Alexander Czapski, Unterkämmerer in M. 378.
Marienburg, Josephus Czapski, Unterkämmerer in M. 378.
Marienburg, Stanislaus Działynski, Palatin von M. u. Starost von Tolkemit. 407.
Marienburg, Andreas Konarski, Palatin von M. 378.
Marienburg, Georg Koska von Stemberg, Woywod von M. u. Starost von Gollub. 408.
Marienfelde. 68. 376.
Marienhof. 120 Anm. 3. 126 Anm. 4. **376.** 579.
Marienhof, Amt. 611.
Marienkirche in Thorn. 175.
Marienwerder. 119. 122. 279.
Marienwerder, Ständetag, 1452 d. 27. August. 496.
Marienwerder, Tagfahrt, 1451, 1452, 1453. 495. 496.
Marienwerder, Cristan von M., Probst. 268.
Markowski, Adamus M., 1417. 659 Anm. 2.
Markowski, edler Adamus M., 1602 u. 1607. 272. 289.
Markowski, Andreas M., Pfarrer. 517.
Markus, Heymann M. Jacobsohn. 435.
Markus von der Linde. 186.
Marquard von Larheim, Komtur von Nessau. 397.
Marquardus de sperrenberg, commendator thorunensis. 621.
Marschalk, Heinrich M., Pfleger von Papau. 429.
Mart. Gerth. 277 Anm. 3.
Mart Ott 277 Anm. 3.
Marten Richter, Müller. 426.
Martens, Gustav M. 503.
Martha, Gräfin Alvensleben, geb. v. Schönborn. 243.
Martin, 1400. 314.
Martin, Unterthan, 1751. 116.
Martin von Althaus 268.
Martin von Bagniewski. 568.
Martin Baiersehe. 366.
Martin Bartz 253.
Martin Czystoglebski. 220.
Martin Głuchowski. 167.
Martin Hanke. 567.
Martin, Hanns M. 141 Anm. 3 d. v. S.

Martin Heise. 277 Anm. 3.
Martin, Jacob M. Hoffmann. 529.
Martin Karl Rudolf von Kryger. 605.
Martin von Lenczowski. 270.
Martin Mentz. 555.
Martin Mochinger, 1582. 596.
Martin Mochinger, Bürgermeister, 1528. 554.
Martin Neumann 271
Martin Nundgut schreibir (des Komturs von Thorn). 655.
Martin von Ostroszynski. 199. 679.
Martin Papper. 462.
Martin Popiolkowski. 514.
Martin Richter. 427.
Martin Rubach. 452.
Martin, Gottlieb M. Vertraugott von Schönborn. 243.
Mar[tin Sch[ret]er. 317.
Martin von Siebenwirth. 604.
Martin Spiller. 362
Martin Strehlau. 493 Anm. 1.
Martin Szarifras. 408.
Martin Szpiller. 218.
Martin Tausch. 581.
Martin Wessel. 411.
Martin Windmüller. 493. Anm. 1.
Martin Wolski. 459.
Martin Zweifel. 554
Martinus, Schreiber des H. M. 648. 651. 653.
Martinus Bande. 167.
Martinus u. Gertrudis Branknowski'sche Eheleute. 202.
Martinus Browinski alias Mrowinski. 202.
Martinus de Camyeniecz, Podolie Palatinus. 669.
Martinus Ciborski, Pächter von Schwirsen. 113.
Martinus Głuchowski. 244.
Mariinus Kamienski. 247. 535.
Martinus Kierzkowski, Tenutarius der königl. Güter Gronowo. 111.
Martinus Leski. 352.
Martinus Mrowinski 202.
Martinus nymmergut Schreiber des Komturs von Thorn. 654.
Martinus Pachura. 426.
Martinus Padminski, Starost von Diebau. 227.
Martinus Samplawski. 207.
Martinus Sampławski. 562.
Martinus Sempławski. 535.
Martinus Skurgiewski. 205.
Martinus Sutor, Schöffe. 141 Anm. 3. d. v. S.
Martinus Vanselau, Geistlicher in Gurske. 285.
Martinus Wolski. 289. 459.
Martinus Zglinski. 289.
Maryanken. 57. 125 Anm. 1. 748. 755.
Masovien, Conrad, Herzog von M. 133. 167. 178. 180. 212. 294. 305. 388. 398. 443. 564.
Masovien, Conrad, Herzog von M. und Cujavien, ist d. vor. 24. 250. 392. 395. 413. 551. 560.
Marter, Christian M., Amtmann. 265.
Maternicki, Ignatz M. 435.
Math. Ciborski. 466.
Math. Konopacki. 535.
Mathaeus Napolski. 242.
Mathaeus Szlagowski, Pfarrer von Orzechowo. 113.
Mathaeus Zacharkiewitz. 694.
Mathesius, Joannes M., Dr. der Philosophie u. Medizin. 550.
matheus, Sohn des Schulzen Segemund in Wangerin, 1441. 565.
Mathias, Unterthan. 115.
Mathias, Johann M. Avé. 402.
Mathias Bistrom, Domherr. 523.
Mathias Browinski. 203.
Mathias Bystram. 468.
Mathias Chmelecki, Pfarrer. 165.
Mathias Chrapiccy. 216.
Mathias von Czapski. 238.
Mathias de Drzenicza Wladislauinsis episcopus. 669.
Mathias Elzanowski. 213.
Mathias Jonowski, Pfarrer in Swierczynko. 548.
Mathias Kleczkowski. 198.
Mathias von Konopath, kulm. Bischof. 507.
Mathias von Konopath, kulm. Woywod. 507.
Mathias Leski in Leszcz. 352.
Mathias Leski, 1595 in Turzno. 562.
Mathias Less. 253.
Mathias Lypniczki. 328.
Mathias Niedzielski. 115.

Mathias Piaskiewisz. 705.
Mathias Pininski. 432.
Mathias Premesliensis episcopus. 667.
Mathias Radowicki. 290.
Mathias Richter. 588.
Mathias Rychowski. 197.
Mathias Sątopski. 141 Anm. 3 d. v. S.
Mathias Siemiętkowski, Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
Mathias Sołtyk, Suffraganbischof und Propst von Thorn. 315.
Mathias von Suminski. 605.
Mathias Szczypinski. 319.
Mathias Wedelsted, edler, Erbherr in Nawra. 110. 393. 730.
Mathias Wedelszted. 242.
Mathias Zaleski. 599.
Mathis Borowski, edler. 197.
Mathis Elschenau. 664.
Mathis Elsenoffski, 1528. 232.
Mathis Elsowski, 1535. 232.
Mathis Elsynowski. 436.
Mathis von cleyn Franckenaw. 204.
Mathias Kreczmer. 470.
Matis. 573.
Matisius. 121.
Mats von Wilkegaw. 555 Anm. 5.
Matth. von Konopat, kulm. Unterkämmerer. 566.
Matthäus Zacharkiewicz. 532.
Matthes Elszenowski. 332.
Matthias Piwnicki. 490.
Matthias Weize. 598.
Matthies von Gritten. 458.
Matthis, 1526. 470.
Matthis, Schulz. 470.
Matthis von der Thawer. 561.
Matthis von Wielkie. 555.
Matthisz Griebe. 251 Anm. 4.
Mattis Methlaw. 401. 642.
Mattis schultiskowicz. 399.
Matts von Wilkegaw. 555.
Matusz. 320 Anm. 5.
Matz Dorpowski. 421.
Matz Dorpowskische Erben. 419.
Matz von Elsenau, edler. 232.
Matz von Heselicht. 561.
Matz Schweidinger. 451.
Matzschege Gansza. 516.
Maul, Otto M. von Gorsechau. 21 Anm. 3.
Mauritius, Michael M. Suski, Landjägermeister von Łomza. 686.
Mawl, Georg M. 414.
Mawl, Otto Mawl von Orszekaw. 414.
Max Heyne. 294.
Max Weinschenk. 234. 266. 373. 475.
Maximilian, Eduard M. Feld. 325.
Maximilian Friedrich Franz von Vogel. 407.
Maydami, Kämpe, ist das folgende 211.
Maydanni. 375. **681.**
Mazowicka, Bronislawa Theresia von M. 597.
Mazowiecki. 373.
Mazowiecki, Pächter von Krobie, 1704. 342.
v. Mazowiecki, Johann v. M., 1763. 556.
v. Mazowiecki, Johann Jacob von M., 1842. 556.
Mazurkowsk. 532.
Mederski, Joseph M. 140.
Meier, August Herm. M. 294.
Meier, Karoline M. 511.
Meier, Stanislaus M., edler. 432.
Meinhard von Querfurt, Landmeister. 33. 35 Anm. 4. 180. 305. 337. 523. 558. 611.
Meinhart von Querfurt, Landmeister. 385.
Meinincors dictus de Querenvord, Landmeister = Meinhard von Querfurt. 619.
Meister, Adolf Hermann Johann M. 490.
Meister, Carl Herm. M. 490.
Meister, Franz M. 605.
Meister, Frau Karoline Lehmann verwitw. M. geb. Giraud. 605.
Melcher Jeszynski. 458.
Melcher Piątkowicz. 744.
Michael Dobrzewski. 744.
Michaeł Gurniak. 744.
Melchior von Czapski. 240. 407.
Melchior Czapski, kulmischer Kastellan, 1700. 245.
Melchior Jarzembski. 335.
Melchior Jaszinski, edler. 458.
Melchior Morgen. 141 Anm. 3 der v. S.
Melchior von Tomaszewski. 568.
de Melden, Bartholomeus de M. Iudex Terre Culmensis. 665.
Meldzinski. 588.
Meldzynski, Michael von Allen-M., Kastellan v. Rypin. 328.

Meldzynski, Sebastianus von Allen — M., Kastellan von Rypin. 328.
Meller, Andreas M. 138 Anm. 2. 304.
Meller, Paul M. 267. 708.
Mellin, Bürgermeister. 266.
Melnosee, Friede am M., 1422. 5. 224. 396.
Melzer, Adolf M. 514.
Mełdzynski, von Allen — M. (auch v. Hallen), 1697 in Kuczwally. 107.
Mełdzynski, Sebastianus M., Kastellan von Rypin. 145.
Mełwinski, Lucas M. 141 Anm. 3 d. v. S.
Memoratus, Johannes M., Geistlicher in Gurske. 285.
v. Menden, Bruder Daniel von M., komtur zcur Swecze. 630.
v. Menden, Johann von M., Komtur von Nessau. 398
v. Menden, Johann von M., Komtur von Papau u. Leipe 429.
Menna, Johann M. 442.
Mentz, Jacob M., 1695. 554.
Mentz Jacob M., 1775. 456.
Mentz, Martin M. 555.
Mentz, Simon M. 177.
Mentzel, Michael M. 505.
Menz, Jacob M. 277 Anm. 3.
Mercke = Grzywna. 267.
mercz, gerlatus mercz in mewa Commendator. 653.
Merechow = Mirakowo 376.
de Merechow, Bertholdus de M. 376.
Merkaw = Mirakowo. 15. 376.
Merkow = Mirakowo. 376.
Merse, Jan von der M. 430.
v. der Mërse, Herr Jan von der M. 558.
v. d. Mersse, Johann von der M., thorner Bürgermeister. 259. 644.
Merszen, Hannos von der M., thorner Bürger. 186. 259. 361. 489. 595. 647.
Merten von der Kempnath, Obirster Marschalk 644.
Mertin Kempnather, Grosskompthur. 646.
Mertschen = Morczyn. 388.
Meta Koenecke geb. Hübner. 266.
Methlaw, Mattis M. 401. 642.
Metzelbitz. 11.
mewa, gerlatus mercz in m. Commendator. 653.
Mewe. 496.
Mewe, Gebiet. 428. 441.
Mewe, Hannos von Zelbach, obirster Trapier unde Kompthur czur M. 644.
Meyer Aronsohn 259.
Meyer, Friedr. M. 511.
Meyer, Hugo M. 442.
Meyer, edle Marianna M. geb. Benzkowski. 432.
Meyer, Wilhelm M. 416.
Mezza, Witwe von Quercus. 268.
Mygowo. 113. 209. 232. 272. 578.
Mialkucz. 59.
Mialkusssee. 330.
Mialkusz. 120.
Mich. Herzog. 237.
Mich. Janke. 553. Anm. 2.
Mich. Krampitz. 277 Anm. 3.
Mich. Leichnitz. 553 Anm. 2.
Mich Strelau. 277 Anm. 3.
Mich. Wend. 277 Anm. 3.
Michael, ein Arbeiter, 1703. 114.
Michael, ein Arbeiter, 1726. 111.
Michael, Bischof von Cujavien. 398.
Michael, König. 581 Anm. 1. 684.
Michael aus Mlewo, 1660. 72.
Michael von Allen-Meldzynkski, Kastellan v. Rypin. 328.
Michael Baierski. 290.
Michael Bandy, Doctor. 298.
Michael Bielinski, Woywod. S. 45. Anm. 4.
Michael Borna. 269.
Michael Braun. 345.
Michael Breda. 172.
Michael Brzeski. 213.
Michael Budnik. 320 Anm. 4.
Michael Budke. 700.
Michael Crausz. 61 Anm. 2.
Michael Crausz, Dr. medicinae. 167. 668.
Michael, Canonicus Crusz. 617.
Michael Czayka. 76.
Michael Dorpowski. 299.
Michael Eggers. 493 Anm. 1.
Michael Frost. 271.
Michael Habermann. 177.
Michael Hamermayster. 218.
Michael Hankiewicz, Pfarrer in Swierczynko. 548.
Michael Hemzler. 493 Anm. 1.

Michael von Hogentauer. 561.
Michael Jackowski. 490.
Michael Jancke. 301.
Michael Kalkstein. 459.
Michael, Johann M. Keck. 253. 423.
Michael Kobrzynski. 604.
Michael Kollmann. 276 Anm. 3.
Michael Konig. 288.
Michael Krancki. 596.
Michael Kranich von Postnik, 1523. 298.
Michael Kranich, 1545 in Tillitz. 555.
Michael Krauss, Dr. medicinae. 167.
Michael Krohndorff. 71.
Michael Kruszynski. 550.
Michael Küchmeister, Hochmeister. 436. 643. 645.
Michael Leski. 352.
Michael Lienowicki, edler. 357.
Michel Maiewski, Geistlicher zu Kielbazin. 312.
Michael Mentzel. 505.
Michael Modrzejewski. 210.
Michael Nałęcz, edler. 187.
Michael Nawrocki. 438. 442.
Michael Olkau. 232.
Michael Paprocki, Erbherr einiger Antheile in Chełmonie. 112. 213.
Michael Paprocki, Tenutarius von Schönsee. 45 Anm. 4. 455.
Michael Piasecki. 141 Anm. 3 d. v. S.
Michael Pienkowski, Pfarrer von Wielkalonka u. Richnau. 579.
Michael Piwnicki. 490.
Michael von Postinick, Doktor. 298.
Michael Rzęczkowski, 1591 in Rentschkau. 459.
Michael Rzeczkowski, 1612 in Rüdigsheim. 482.
Michael Saliszky. 561.
Michael von Sczaniecki. 394.
Michael Sieber. 527.
Michael Drogosław von Skorzewski auf Skorzewo, Oberst. 378.
Michael Mauritius Suski, Landjägermeister von Łomza. 686.
Michael Suwalski. 696.
Michael, Johann M. Wachschlager. 559.
Michael Wende sen. 553. Anm. 2.
Michael Adam Woyke. 412.
Michael Zittlau. 277 Anm. 3.
Michael von Znaniecki in Heimsoot. 229. 291. 590.
Michael von Znanecki in Rüdigsheim. 483.
Michaeli Friedrich, Komtur von Nessau. 398.
Michaeli-Landtag in Graudenz. 42.
St. Michaelis-Altar i. d. kath. Pfarrkirche in Kulmsee. 147.
St. Michaels-Altar der Kathedrale in Kulmsee. 167.
St. Michaelsaltar der Domkirche in Kulmsee. 216.
Michalowo. 232.
Michalowski, Anton von M. 192.
Michel, ein Müller, 1380. 488.
Michel, 1438 ein Freier aus Steben. 13. 531.
Michel, Schulz. 327.
Michel Fanselau. 251 Anm. 4.
Michel Girkowski. 242.
Michel Heinmann. 251 Anm. 4.
Michel Herzog. 482.
Michel Kranich. 596.
Michel Liessen. 632.
Michel Zander. 471.
Michelau. 77. 120.
Michelau, michelauscher Adel. 81.
Michelau, Distrikt. 49.
Michelau, Land M. 41.
Michelau, michelauer Landgericht. 604.
Michelau, michelauscher Landrichter Franciscus Baierski. 290.
Michel Herzog. 729.
Michell Hertzog. 727.
Micherus von Querendorff, Meister. 649.
Michill Chude. 516.
Michill Kacsybwr. 516.
Michlau. 122. 602.
Michna Jackowski. 417 Anm. 5.
Michno de Sthipcbytze Cowalensis Capitaneus. 665.
v. Mielczynska, Franziska Aloisia, geb. von Wilkxycka, verehel. Gräfin von M. 485.
Mielczynski, Kastellan. 207.
Mielczynski, Graf Josef M. 485.
Mielinski, Kastellan. 207.
Mielinski, Nicolaus M. 421.
Mielinski, Zofia M. 421.

Mielzynski, Nicolaus M., Kastellan von Biechowo. 421.
de Mieroszewice, Augustinus de M. Gasiorowski, Hauptmann von Radziejov. 218.
Mieroszewice, Leo de M. Gasiorowski, königlicher Unterkämmerer. 218.
v. Mieroszewski, Norbert von M. 594.
Mierzejewski, Stanislaus M. 373.
Miggenwinkel. 391 Anm. 1.
Migwike. 252.
Mikołayczewski, Domherr. 390.
Milanowski, Stanislaus M. Thesaurarius Curiae. 667.
Milenski, Nicolaus M., Kastellan von Kamin. 421.
Milinowski, Friedr. Wilh. M. 271.
Milinski, Kastellan. 207.
Minkley, Gottlieb Ludwig M. 359.
Minna Wilm. 384.
Mioduski, Landrichter, Starost von Zlotterie. 499. 612. 709.
Miracowo = Mirakowo. 376.
Mirakow = Mirakowo. 376.
Mirakowo. 63 Anm. 5. 66 Anm. 1. 67 Anm. d. v. S. 112. 115. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5 u. 6. 239. 241. 259. 260. 310. 311. 328. **376**. 389. 408. 452. 502. 598. 748. 755.
Mirche = Morczyn. 388.
Mirkaw = Mirakowo, Kr. Löbau. 502.
Miroslaus Trebnic. 111. 550.
Miroslawski, Franciscus M. tenutarius. 227.
Mirosław Jakowski. 417. 497.
Mirzke = Morczyn. 388.
Mischke, Carl M. 370.
Mischke, Christ. M. 217. 234.
Mischke, Friederike M., geb. Brose. 234.
Mischke, Johann M. 234.
Miskowski, Petrus M. de Mirow Lanciciensis palatinus. 667.
Mistkowski, Paulus M. 290.
Miszkowski, Albertus M. 332.
Mittenwalde. 126 Anm. 1. 325. **379**. 548.
Mittewolt, Andres M. 470.
Mlekicki tenutarius possess. v. Lulkau. 66 Anm. 1.
Mlekicki, Adam M. 252. 362. 372. 466.
Mlekicki, Bonaventura M. 372.
Mlekicki, Constantia M. 369.
Mlekicki, Georg M. 252. 372. 466.
Mlenik. 391. 749. 755.
Mlewiec. 66 Anm. 1. 67. 294. 311. 464. 466. 747. 754.
Mlewiec-Abbau. 120 Anm. 3. 126 Anm. 4. **379**. 522.
Mlewiec, Neusasserei. 120 Anm. 3. 126 Anm. 4. **379**. 522.
Mlewo. 17. 67. 72. 90. 120 Anm. 3. 125 Anm. 1. 294. 311. **380**. 466. 748. 755.
Mliniec. 422. 748. 755.
Mliniec, mliniecer Wald. 422.
Mliniez, Dorf. 190.
Mlocki, Casimir M., Tafeldecker von Wyszegord. 705.
Mlodzeszyn, A. Dambski, Woywode von Brześć in Cujavien, Starost von Inowraclaw, Dybow und M. 690.
Mlyn = Mlynietz. 382.
Mlyniec. 67. 123. 125 Anm. 1. 264. 326. 382. 676. 748. 755.
Mlyniek. 485.
Mlynietz. 67 Anm. 3. 126 Anm. 2. 179. 254. 304. **382**. 425.
Mlynietz, Forsthaus. **383**.
Młącki, Stanislaus M. 295. 464.
Młynec = Mlynietz. 382.
Mniszek aus Szewa. 47 Anm. 5.
Mniszewski, edler Andreas M. 459.
Mochinger, 1601. 332.
Mochinger, edler M., nach 1612. 209.
Mochinger, Jacob M. 1624 in Brzezno. 209.
Mochinger, Jacob M. in Zakrzewko. 596. 597.
Mochinger, Martin M., 1582. 596.
Mochinger, Martin M., Bürgermeister, 1528. 554.
Mochir = Mocker. 384. 617.
Mockenwald. 13.
Mocker. 19. 55. 71. 72. 73. 76. 81. 97 Anm. 5. 244. 375. **384**. 559. 570. **617**.
Mocker, Grosse M. 576.
Neu-Mocker. 129 Anm. 5. 384. 503.
Neu-Mocker Lit. B. u. C. 294. **388**.
Neu-Mocker, Dorf = Schönwalde. **388**.
Mocker, mockersches Gericht. 71.
Mocker, mockersche u. vorstädtische Ländereien. 478.

Mocker, Vorwerk. **387**.
Mocker A. Vorwerk. 384.
Mockir, Dorf = Mocker. 15.
Mockra = Mocker. 384.
Mockra, die Grosse und die Kleine M. = Mocker. 384.
Mockraw = Mocker. 384.
von Modena, Wilhelm von M., päpstlicher Legat. 24. 233.
Modrzejewski, Michael M. 210.
Modrzejewski, Peter M. 210.
Modzielewski, Albertus und Regina Mod.-sche Eheleute. 202.
Möller, Christian M. 251 Anm. 4.
Möller, Hans M. 251 Anm. 4.
Möller, Hans M., Schulz. 251 Anm. 4.
Möller, Paul M. 425. 664.
Mogilno, Kloster. 364.
Mohnhaupt, Hermann M. 546.
Mohrungen. 71.
Mokołayczewski, Domherr. 587.
Mokora = Mocker. 384.
Mokre. 559.
Mokronowski. 404.
Mokronowski, Anton v. M., Starost. 258.
Mokry = Mocker. 384.
mole uf dem bore = Barbarken. 173.
Molery. 34. 305.
Molner, Nele M. 492. 635.
Molner, Niclos M. 492. 635.
Molner, Nicze M. 382.
Mondrzejewski, Franz M. 219.
Mondrzejewski, Josef M. 219.
Montau. 420.
de Monte, Hermann de M. 268.
de Monte, Heynmann de M. 268.
de Monte, Nicolaus de M. 596.
Montecuculi, General. 39.
Morawski, tenut. possess. v. Rubinkowo. 67 Anm. d. v. S.
v. Morawski, Anton v. M. 375.
v. Morawski, Vladislaus v. M. 479.
Morczin, s. Morczyn. 388.
Morczinny = Morczyn. 388.
Morczyn. 24 Anm. 5. 57. 59. 123. 125 Anm. 1. 267. 377. **388**. 428. 587. 748. 755.
Morczynni. 748. } ist das vorige.
Morcyny. 311. 388. } ist das vorige.
morer, her rudiger morer kellermeister im Ordensconvent Nessau. 636.
Morgen, Melchior M. 141 Anm. 3 d. v. S.
v. Morgenstern, Hermann Intrzenka von M. 258.
Morin. 396. 398. 540.
Neu-Morin. 10.
Morin, Burg. 9.
Moritz, Alfred M. Gottliebson. 479.
Moritz von Kitnowski. 410.
Morszten = Morczyn. 388.
v. Mortangen, Ludwig von M. 470. 566.
v. Mortangen, Magdalena von M., Aebtissin. 325.
Mortschen = Morczyn. 388.
Mortschin w. v. 239 Anm. 4. 388.
Mortschyn w. v. 16. 388.
Mortsyn w. v. 388.
moryn in Kujawien. 638. 640.
Moscicki, Lucas M. 527.
de Mosczova, Nicolaus de M. vexillifer Juniwladislaviensis. 665.
Mostkowski, Stanislaus M., Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
Moszczenski, Tenutarius von Schulitz. 79.
Mrowina = Browina. 202.
Mrowinski, Browinski alias M. in Browina alias Mrowina. 108.
Mrowinski von der Fribe, 1553. 108.
Mrowinski, edler Cristoff von der fribe alias M., 1552. 202.
Mrowinski, edler Hans M. alias von der Frybe, 1553. 202.
Mrowinski, Martinus M. 202.
Mrowinski, Martinus Browinski alias M., 1598. 202.
Muchera = Mocker. 384.
Muckeraw = Mocker. 384.
Mückenwinkel **391**.
Mückern, die grosse u. d. kleine M. = Mocker. 384.
Mühle auf dem Bore. 622.
Mühlenland. 57. 120 Anm. 1 u. 3. 125 Anm. 1. **391**. 749. 755.
Mühlenthal. 120 Anm. 3. **392**.
Mühlhof. **392**.
Müllener, Paul M. 529.
Müller, Carl M. 172.
Müller, Christian M. 588.

Müller, Frau Dorothea Körner, geb. Clericus, wiederverehel. M. 266.
Müller, Hans M. in Gremboczyn. 251. Anm. 4.
Müller, Hans M., 1532 in Sängerau. 489.
Müller, Heinrich M. 251 Anm. 4.
Müller, Margarethe M. geb. Rüsop. 489.
Müller, Paul M. 251 Anm. 4.
Müller, Sebastian M. 308.
Müllner, Paull M. 670.
Mukowar. 611.
Murawski, s. Vladislaus Morawski. 479.
Murawski, Anton von M. 479.
Murawski, Dominicus von M., 1794 in Biskupitz. 192.
Murawski, Dominicus M., 1796 in Rubinkowo. 479.
Murzynowska, Balbina geb. von Zielinska, verehel. M. 240.
Musing, Herr Ardeas M 572.
Myedzileski, Laurentius M., Camenecensis Episcopus. 669.
Mylve, Bartel von der M. 174.
Myrakowo = Mirakowo. 376.
Myrckaw = Mirakowo. 376. 377.
Myslakowski, Christian M. 113.
Mystakowski tenutarius possess. von Zalesie. 66 Anm. 1.

N. Huhn, Pfleger von Papau. 429.
Nadorska, Anna N. 408.
Nahorecki. 168.
Nakel. 72.
v. Nalecz, Fabian von N.-Grabczewski, Landrath 240.
v. Nalecz-Grabczewski, Ignaz von N.-G. 271.
Nalecz, edler Michael N. 187.
Namslau, Johannes N., Domherr. 147.
Napoleon, Kaiser N. 281.
Napolski, Mathaeus N. 242.
Naps, edler Johann N. 597.
Nathan Leiser. 406.
Nathanael Gottlob von Kries. 240.
Nathanael Gottlieb Gnospius. 372.
Nathanael Goessens. 169.
Nathanael Praetorius. 445.
Nauwald. 664.
Nawra. 11. 64 Anm. 1. 66 Anm. 1. 110. 113. 124. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5 u. 6. 196. 290. 303. 353. **392** 730. 749. 755.
Nawra, Kreis Löbau. 392 Anm. 2.
Nawra, katholische Kirche. **394.**
Nawra, Kirchspiel. 60.
Nawrocki, Marianna N. 438.
Nawrocki, Michael N. 438. 442.
Naymowski, edler Antonius N. 357.
Nederbrise. 16.
Nedirbrise. 208.
Nedirnessow = Gross Nessau. 398.
Nedir Nessaw = Gross Nessau. 398.
v. Negurki, Franz u. Hedwig von N.-Ciborskische Eheleute. 568.
Nehring, Carl Aug. Neh. 243.
Nehring, Frau Amtmann Puhan geb. N. 253.
Neisser, Nicolaus N., Geistlicher in Gurske. 284.
Nelau = Nielub. 20.
Nelaw = Nielub. 406. 643.
Nele Molner. 492. 635.
Nennmann, Adam N. 277. Anm. 3. Nro. 26.
Nepomucen, Johann N. von Bialoblocki zu Chelmonie. 405.
Nepomucen, Johann N. von Gostomski. 238.
Nepomuk, Johann N. von Zboinski. 209. 232.
Nesow = Nessau. 395. 398.
Nessau. **395.** 564. 591.
Gr. Nessau. 312. **398.**
Neu-Nessau. 225.
Neu-Nessau, Stadt. **403.**
Nieder-Nessau. 10. 32 Anm. 5. **642.**
Ober-Nessau. 10. 32 Anm. 5. **400. 633. 636. 642.**
Nessau, Burg. 3. 9. 224. 293. 395. **402.** 570.
Nessau, Gebiet. 548. 570.
Nessau, Komtur. 502.
Nessau, Komturei. **9.** 32. 322. 397. 548. 564.
Nessau, nessauer Ordensgüter. 570.
Nessau, Ulrich Achenberg, Komtur zu N. 629.
Nessau, Arnold, Komtur von Nessau. 619.
Nessau, Dietrich, Komtur von N. 564. 620.
Nessau, Ulrich Hachinberger, Komtur von N. 620.
Nessau, Heinrich Harder, Komtur von N. 635.
Nessau, Gottfried von Hatzfeld, Komtur von N 642.

Nessau, Ulrich Hochenberger, Komtur von N. 629.
Nessau, Ludwig von Landsee, Komtur zu N. 642.
Nessau, Johannes Lengenfelt. 629.
Nessau, Ludwig von Lonsee, Komtur von Nessau. 401.
Nessau, Gotebold a. Totebolt Korwis, Komtur von N. 400. 488. 632.
Nessau, Konrad von Kyburg, Komtur zu N. 323. 634.
Nessau, Rudiger von Osteschow, Komtur zu Nessau. 401. 633.
Nessau, Heinrich von Plauen, Komtur von N. 293. 401. 636. 637. 638. 639. 641.
Nessau, Heinrich Tzenge, Komtur von N. 480. 623. 627.
Nessaw = Nessau. 395.
Nessaw, Nedir N. 642.
nessaw, ffrater Heinricus czenger commendator in N. 621.
Nessaw, Wernher huskompthur des huses n. 623.
Nesseuia = Nessau. 395.
Nesso = Nessau. 395.
Nessouia = Nessau. 395.
Nessouw = Nessau. 395.
Nessouwe = Nessau. 395.
Nessovia = Nessau. 395.
Nessow = Nessau. 395
Netzel. 478.
Netzel, Johann N., Gartnierer. 477.
Neubruch. 68. 284. **403**. 504.
Neudorf. 66 Anm. 1. 121. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 254. 313. **403**. 417. 613. 749. 755.
Neudorf im Gebiet Engelsberg. 495.
Neuendorf. 396.
Neugebauer, Klas N. 314.
Neuhof. 120 Anm. 3. 123. 125 Anm 1. 297. 310. **404**. 430. 749. 755.
Neuhof, Ordensvorwerk von Komt. Papau. 11.
Neuhof, Vorwerk. 190.
Neu-Kulmsee, Landgemeinde. 330.
Neumann. 557.
Neumann, Ernst N. 271.
Neumann, Ludwig N. 584.
Neumann, Martin N. 271.
Neumann, Niclos N. 653.
Neumann, Niklos N. 338.
Neumann, Wilhelm Peter N. 359.
Neumark. 49.
Neumeister, Hannus N. 141. Anm. 3 d. v. S.
Neumocker und Neumocker B. 129 Anm. 2.
Neu-Mocker B. u. C. 294.
Neumocker C. 129 Anm. 2.
Neumocker-Vorwerk Lit. A. **231**.
Neumühle. 67.
Never = Nawra. 392.
Never, s. Friedrich von Nevir. 392.
Nevir, s. Nawra. 392.
Nevir, Friedrich von N. 392.
Nevir, Johann von N. 392.
Newenhoffe = Neuhof. 16. 404.
Newer, s. Friedrich von Nevir. 392.
Newiger u. Peter von der Slawke. 239.
nicclos unser pristerherr. Ordensconv. Nessau. 635.
Nicclos, Her N. lewbendorff pristerbruder im Ordensconv. Nessau. 643.
Nicclos swartze. 640.
nicclos willisch. 401. 636.
nicclus, Her n. Cappellan des Komturs zu Nessau. 628.
nicclus von der kauke pristerherre im Ordensconvent Nessau. 636.
nicclus, bruder n. kochmeister von der posilian im Ordensconv. Nessau. 629.
nicclus vom redin kellermeister im Ordensconv. Nessau. 633 634.
Nickel Böhm. 604.
Nickel von Czarnsee. 204.
Nickel Jode. 452.
Nickel Jodens Witwe. 304.
Nickel Kober. 604.
Nickel Kurtze. 141 Anm. 3 d. v. S.
Nickel Spat 593.
Nickel Wygel 111 Anm. 3 d. v. S.
Nicklis vom Grunenberge, Junker. 265.
Nicklos, Her N., pfarrer von Sobuwicz 636.
v. Nickritz, Heinrich von N. Treszeler. 644.
Nicl. Herr N. von Elsenau. 561.
Niclas, Pfarrer von St. Barbara. 175.
Niclas von Glauche. 549.
Niclas von Gritten. 458.
Niclas von Grünenberge 497.
Niclas Heimsot 288.

Niclas Liebenwald. 141 Anm. 3 d. v. S.
Niclas von der Linde, Bürgermeister. 327.
Niclas Lyszky. 458.
Niclas Ritken. 561.
Niclas Schwarzacker. 141 Anm. 3 d. v. S.
Niclaus, capelan des H. M. 632
Niclos, 1431 382.
Niclos, her N. Caplan des H. M. 648.
Niclos von Bergaw, voith czur leipe. 644.
Niclos Helsenowszki von Grunenberge 265.
Niclos von Heselicht. 352.
Niclos von Kynthenow. 484.
Niclos Molner. 492. 635.
Niclos Neumann. 653.
Niclos Orth, 1348. 141 Anm. 3 d. v. S.
Niclos Orth, 1399. 141 Anm. 3 d. v. S.
Niclos Reibaw, voydt zur leipe. 644.
Niclos von Renys. 484.
Niclos von Sentzkow. 293.
Niclos Smyt. 608 Anm. 2.
Niclos Swartz. 640.
Niclos Sweger. 401.
Niclosdorf. 414. 652.
Niclus von Slomow. 481.
Nicol, Her N. Cappllan des H. M. 631.
Nicol von Seeland. 232.
Nicolas Koschebor. 516.
Nicolaus, 1295. 539. 564. 620.
Nicolaus, getreuer N., 1337. 569.
Nicolaus, Bischof. 25 Anm. 1. 58. 147. 430. 452.
Nicolaus, der Hutmacher. 558.
Nicolaus aus Posen. 621.
Nicolaus, der Schneider. 141 Anm. 3 d. v. S.
Nicolaus, der Schuster. 141 Anm. 3 d v. S
Nicolaus, thorner Bürger. 611.
Nicolaus von Bergau, Komtur von Papau u. Leipe. 429.
Nicolaus van dem Berge. 596.
Nicolaus Beyerski, Capitaneus in Radzyn. 662.
Nicolaus Boraw. 197.
Nicolaus Crapitz, Domherr. 315
Nicolaus de Dambrowa Palatinus Capitaneusque in Golub. 665.
Nicolaus Debowski Canonicus Plocensis et Varsaviensis. 689.
Nicolaus Dejewski, Schulze aus Birkenau. 199.
Nicolaus de Dzalin Castellanus. 665.
Nicolaus Schatz von Eberstetten, Komtur von Nessau. 12. 398. 429.
Nicolaus von Elsenau. 265.
Nicolaus Gabel. 220.
Nicolaus von Heselechte. 586.
Nicolaus von Heselicht. 167.
Nicolaus, Heynricus N., Schreiber des H. M. 646.
Nicolaus Hübner, Geistlicher. 257.
Nicolaus Jackowski 575.
Nicolaus, Joannes N. de Lawnaw. 167. 668.
Nicolaus Kawiecki, edler. 455.
Nicolaus Kobrzynski. 604.
Nicolaus Konig. 288.
Nicolaus de Koscszelicz Vladislaviensis palatinus. 662.
Nicolaus Krigier. 245.
Nicolaus von Kucharski. 243.
Nicolaus, Bruder N. Kuchenmeister im Ordensconv. Nessau. 630.
Nicolaus de Lubieniec Niemoiewski. 207.
Nicolaus, Magnus N. 288.
Nicolaus Mielinski. 421.
Nicolaus Mielzynski, Kastellan von Biechowo. 421.
Nicolaus Milenski, Kastellan von Kamin. 421.
Nicolaus de Minore Chelmitza. 665.
Nicolaus de Monte. 596.
Nicolaus de Mosczova, vexillifer Juniwladislaviensis. 665.
Nicolaus Neisser, Geistlicher in Gurske. 284.
Nicolaus de Ossawka Subiudex Terrae Dobrinensis. 665.
Nicolaus Papow. 141 Anm. 3. d. v. S.
Nicolaus von Quercus. 268.
Nicolaus von Renys. 5.
Nicolaus Rone. 180.
Nicolaus Rüdiger. 304.
Nicolaus de Schidlowiecz, Sandomiriensis capitaneus. 669.
Nicolaus Sczawinski. 262.
Nicolaus von Senskau. 21 Anm. 3.
Nicolaus Sweger. 633.
Nicolaus Swietosławski. 168.
Nicolaus Szotowicz. 178.
Nicolaus Rafael von Sztemberk Kostka. 484.
Nicolaus von Trepcz. 419.

Nicolaus Tur, 1706. 77.
Nicolaus Tur, Erbherr von Lipniczki. 115. 359.
Nicolaus von Walstein. 496.
Nicolaus Wierzbowski, Starost von Diebau. 227.
Nicolaus Wulykawski, Swecensis capitaneus. 665.
Nicolaus Zaleski. 599.
Nicolaus Zielinsky. 695.
Niczche von Schonenbrote. 220.
Nicze Molner. 382.
Nidecke. 408.
Nideczki, Andres N. 458.
Nidzgorski, Joh. N. 310.
Nieborski, Anton N. 242.
Niederbriese. 208. } = Brzezno.
Niederbriesen. 208. 561. } = Brzezno.
Niedermühle. **406**.
Niedzielski, Mathias N. 115.
Niedzwiecki, edler, Pächter von Wittkowo. 112.
Niedzwiecki, edler Franz N. 533.
Nielecki, Achatius N. 458.
Nielub. 21 Anm. 5. 29 Anm. 4. 30 Anm. 1. 32 Anm. 4. 57. 114. 120 Anm. 1. u. 3. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5 u. 6. **406**. **643**. 749. 755.
Niemczyk. 441.
Niemoiewski, Nicolaus de Lubieniec N. 207.
Niemoiewski, Stanislaus de Lubieniec N., kulm. Kastellan. 207. 421.
Niemoiewski, Zoffia de Lubieniec N. 207.
Niemojewski, Kastellan. 421.
Niemojewski, Josef von N., Starost. 530.
Nieschova = Nessau. 395.
Nieszawa, Stadt. 225.
Nievre = Nawra. 392.
Nievre, s. Friedrich von Nevir. 392.
Niewierz im Kreise Strasburg. 392 Anm. 2.
Nikliszewski, Marianna N., Witwe. 217.
Niklos Neumann. 338.
Nimmergut. 655 Anm. 2.
Nikol Zepplitz. 304.
Nikolajewski, Albertus N., Domherr. 587.
Nikolaus Crapitz, Domherr. 452.
Nikolaus Jod. 451.
Nikolaus Tomschewski. 549.
Gr. Nischewken. 245. 500. 542. 584. 591.
Kl. Nischewken. 542. 584.
Nissove. 395.
Nissoveca. 396.
Nissowe = Nessau. 395.
Nissueta = Gr. Nessau. 398.
Kl. Niszefken. 708.
Kl. Niszewke. 679.
Niszewken. 116.
Gr. Niszewken = Gr. Nessau. 398. 543.
Kl. Niszewken. 234. 400. 402. 543.
Niszewken, niszewker Niederung. 321.
Nitcze von Redin, Starost von Gross Stab, 1404. 539.
Nitze, Starost v. Gr. Stab. 637.
Nitze von Redin. 540.
Noga, Joannes N. 472 Anm. 8.
Nogge, 1718—1724. 252.
Nogge, Johann N., thorner Schöffe. 168. 275. 529.
Nogge'sche Erben, 1736—1751. 169.
Nonnengrund. 528 Anm. 1.
Nonnen-Mule = Papierna. 436.
Nonnenvorwerk. **408**.
Norbert von Mieroszewski. 594.
Nordhausen, Berthold von N., Komtur in Birglau. 184.
Nordischer Krieg od. dritter Schwedenkrieg. 40.
v. Norzycki, Simon von N. 407.
Nosarzewski, edler. 135.
Noske, Christian N. 606.
Nossat, Pauell N. 727.
v. Nostic-Bakowski, 1667 in Zelgno. 107.
v. Nostic, Ignac von N. Bąkowski, Palatin von Pommern. 602.
v. Nosticz, Jacob von N. Jackowski. 599.
v. Nostiz-Jackowski, 1792 in Pluskowenz. 108.
v. Nostiz, Alexander v. N.-Jackowski. 166. 453.
Notangen, Joannes de N., Comendator Torunensis. 673.
Nothaft, Komtur in Birgelaw. 173. 184. 545. 621. 622.
Nothaft, Hanns N., kometur zcu Thorun. 626.
Nothaft, Joh. N., Komtur. 554.
Nothaft, Johann N., Komtur von Birglau. 173. 184. 545.

Nothaft, Johann N., thorner Komtur. 273. 627.
Nothaft, Johannes N., Komtur von Birglau. 622.
Nothoft, Herr Hans N., Cuntor zu Thorn. 626.
Nowak aus Radowisk. 47 Anm. 5.
Nowawies = Neudorf. 403.
Nowicki, Florian N. 562.
Nowidwor. 749.
Nowodwor = Neuhof. 404.
Nowydwor = Neuhof. 311. 404. 441.
Nubacki, Joannes N. 110.
Nuenhouff = Seehof. 510.
Nüwdorf = Neudorf. 272. 403. 612.
Nüwedorff = Neuhof. 404.
Nundgut. 655 Anm. 2.
Nundgut, Martin N. schreibir des Komturs von Thorn. 655.
Nuwenhoffe. 405.
Nychlis Rzanczkowski, edler. 458.
Nyclas, Herr N., burgmeister czu Brizs. 622.
Nyclas Heszlyszky, edler, 1535 in Leszcz. 352.
Nyclas Heszlyszky, edler, 1535 in Zajonskowo. 593.
Nyclaus van der wyda, Waltmeister des Ordensconv. Birglau. 629.
nyclaws, Herr n. capplan des H. M. 630.
Nyclaz, Her N. lezhorn. 622.
Nycolaus de Grybna, Pfarrer in Grzywna. 271.
Nydecke, Gatke von N. 408.
Nydek. 11. **408**.
Nydung, Heynco N. 268.
Nyeschowa, castrum N. 224.
Nyeschowa = Nessau. 395.
Nyesowka = Ober-Nessau. 400.
nymmergut, Martinus n., Schreiber des Komturs von Thorn. 654.
Nympha, Frau Reichsgräfin Franciska N. von Gaschin von und zu Rosenberg. geb. Gräfin Suminska. 248.
Nynerik, polnischer Ritter. 131.
nytcze vom Redin der alde starost tzum grosen stabe. 637.
v. Nythen, Sigmund von N., Komtur von Nessau. 398.

O. de Gulcze, s. Catharina Ludowica Golczowna. 577.
Ober-Nessau. 234.
Ober-Tauer. 239.
obirnessaw. 636.
Obirnessow. 400. 634.
Obrąb = Obromb. 409.
Obram = Obromb. 11. 409.
Obrąmb = Obromb. 409.
Obrębski, Joannes O. 202.
Obrębski, Joannes und Anna Ob.-sche Eheleute. 202.
Obreby. 328.
Obrem. 497.
Obrem, Sophia O. 497.
Obrembski. 409.
Obrembski, Georg O. 409.
Obrembski, Joannes O. 409.
Obrembski, Sophia O., Witwe. 409.
Obrembski, edler Stanislaus O. 409.
Obrembszky, Adam O., 1533. 497.
Obrempski, 1537 in Obromb. 108.
Obrempsky, Adam O., 1533. 409. 599.
Obremski. 409.
Obremski, Adam O., 1533. 409.
Obremski, edler Jacob O., 1533. 409.
Obremsky, Jacobus O., 1533. 265. 497.
Obremszky, Junker Adam O. 265.
Obromb. 57. 66 Anm. 1. 108. 113. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5 u. 6. 148. 393. **409**. 453. 749. 755.
Obrzmp = Obromb. 409.
Obst, Gottlieb O., 1800 Besitzer in Schewen. 497.
Obst, Gottlieb O., Domänen-Amtsschreiber 1783. 405.
Obst, Juliana von Wolski, geb. Obst. 497.
Occola. 396. 398.
Ochedał. 493. 494.
Ochędał. **410**.
Ochowke. 484.
Ochsenkämpe. 278.
Ocien, Wald. 484. 507.
Oczien-See. 221.
Oczyn = Botschin Kr. Kulm. 506. 593.
Odinethus Perenoth, kulmischer Domherr, Propst von Löbau. 315.
Okopana Łąka. 177.
Okrasa, Anton O. 528 Anm. 1.
Okrasiener Kämpe. 411.
Okraszyn. **411**.

Okraszyner Kämpe. **411**. 571.
Olborzu. 706. 707.
Olecker Mühle = Olesiek-Mühle. 411.
Olek = Ollek. 111. 412.
Olesiek. 120 Anm. 3. 524 Anm. 5. 749. 755.
Olesiek Mühle. 68. **411**. 466.
Oleski. 75. 186.
Olesziek. 125 Anm. 1.
Oliesky, Ivan O. 179 Anm. 7.
Oliva, Friede von O. am 3. Mai 1660. 39.
Olkau, Georg O 232.
Olkau, Michael O. 232.
Ollek. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5 u. 6. 219. 284. 356. **412**. 491. 548. 600. 749. 755.
Olieszek. 749.
Olleszek = Olesiek-Mühle. 411.
Oloff, Ephraim O. 362.
Olschowiecz-Mühle = Stanislawken. 529.
Olszawiec = Stanislawken 529.
Olszawiec Mühle. 529.
Olszewiec = Stanislawken. 529.
Olszewski, Hermann O. 503.
Olszowski, Bischof. 148. 390. Anm. 2.
Olszowski, Andreas O., Bischof. 59. 137.
Olszowski, Chrysosthomus O., Domherr. 587.
Olzewiec. 168.
Onophrius von Ostrowski. 263.
Opalenica, Graf Podoski, Palatin von Plock u. Erbherr von Gorczeniczka, O. 344.
Opalinski, Bischof. 59. 468.
Opalinski, Casimir Joannes de Bnin o. Brzin O., kulm. Bischof. 255. 438. 532. 680.
Opoczek. 249.
Opocznensis, Stanislaus de Sprowa Biecensis et capitaneus O. 669.
Opok. 249.
Oppeln, Ladislav Herzog von O. 272. 403. 612.
Orlau. 10. 11.
Orlemes, Herr O., Administrator der Starostei Dybow. 679.
Orler Kämpe. **413**. 477.
Orlow. 396. 398.
Orlow, Johannes O. 141 Anm. 3 d. v. S.
Orlow, Herr Waltke von O. 561.
Orlowski, tenutarius possess. v. Skompe. 66 Anm. 1.
Orlowski, Bartholomäus O. 329.
Orlowski, Paul O. dobriner Unterrichter. 408.
Orłowski tenutarius possess. v. Kuczwally 66 Anm. 1.
Orłowski, Antonius O. Tenutarius. 577.
Orłowski, Wladislaus O. 577.
Orschechow = Orsichau. 413.
Orschecow = Orsichau. 413.
Orsechau, Conrad von O., Ritter. 414.
Orsechau, Hans von O., Ritter. 414.
Orsechau, Hans von O. von Seifersdorf. 515.
Orsechaw = Orsichau. 413.
Orsechaw, Cleyne O. = Orzechowko. 417.
v. Orsechaw, Hanns von O. 15.
v. Orsechaw, Herr Hans von O. in Seyfersdorff. 515.
Orsechaw, Malchiar von Cleynen O. 417.
Orsechov = Orsichau. 413.
Orsechow, s. Orsichau. 413.
Orsechowko. 13.
v. Orseln, Werner von O., Hochmeister. 404. 534. 601.
Orsichau. 15. 299.
Gr. Orsichau. 20. 120 Anm. 3. 124. **413**. 487.
Gr. Orsichau, katholische Kirche. 27. **416**.
Orsichow = Orsichau. 413.
Orsichowko. 125 Anm. 1.
Orsichowo. 125 Anm. 1.
Orszekaw, Otto Mawl von O. 414.
Orszeschow = Orsichau. 413.
Orth, Niclos O. Bürger. 1348. 141 Anm. 3 d. v. S
Orth, Niclos O. Bürger, 1399. 141 Anm. 3 d. v. S.
Orthey, Frau O. 561.
Orzechau. 63 Anm. 4.
Orzechau, Pfarrer. 465.
Orzechowko. 57. 67. 108. 113. 120 Anm. 1 u. 3. 130 Anm. 6 d. v. S. 301. 302. **417**. 484. 486. 567. 677. 749. 755.
Orzechowo 66 Anm. 1. 68. 76. 84. 85. 92. 113. 198. 411. 413 464. 465. 466. **652**. 749. 755.
Kl. Orzechowo = Orzechowko. 417.
Orzechowo, Kirche. 256. 418. 468.
Orzechowo, Kirchspiel. 60
Orzechowo, Vorwerk. 521.
Orzechowo minor = Orzechowko. 417.
Orzechowski, Tevernitz-O., 1556 in Orzechowko. 108.

Orzechowski, Valtin Tevernitz O. 417.
Orzekaw = Orsichau. 413.
Orzekaw = Orzechowo. 652.
Orzekaw, Austyn von O., Ritter. 414.
Oscar von Briesen. 219. 308.
Oscar Strübing. 514.
Oschni. 123. 126 Anm. 1. 190. 306. **418**. 590.
Osechowo. 13. 413.
Osiecki, Casimirus edler O. 111.
Oskar Donner. 313.
Oskar Görtz. 544.
Oskar Steinbart. 333.
Osmanski, Joannes O. tribunus plebis. 141 Anm. 3 d. v. S.
Osniszewo. 249.
Ossa. 68. 339.
Ossawka, Nicolaus de O. Subiudex Terrae Dobrinensis. 665.
Ossolinski, C. F. de Teczyn O. Vexillifer Drochicensis. 685.
von Ossowa, Jacob von O. Zboinski. 113.
Ossowka, Jacob O. von Zboinski. 209.
Ossowka, Jacob O. von Zboinski, Unterkämmerer von Dobrin. 232.
Ossteschov = Ostaschewo. 624.
Ostachow = Ostaszewo Dorf. 410.
v. Ostachow, Bertoldus von O. 420.
Ostaschewko. **419**.
Ostaschewo. 57 Anm. 3. 125 Anm. 1. 555. **624**.
Kl. Ostaschewo. 108.
Ostaschewski, 1533 in Kl. Ostaschewo. 108.
Ostaschewski, Jorge O. 419.
Ostaszewko. 67. 272. 419. 677.
Ostaszewo. 67. 108. 126 Anm. 2. 272. 326. 420. 676. 749. 755.
Gr. Ostaszewo = Ostaszewo Dorf. 420.
Ostaszewo, Dorf. 123. 166. **420**.
Ostaszewo minor = Ostaschewko. 419.
Ostaszewo, Vorwerk. 123. **422**.
Ostechaw = Ostaszewo Dorf. 420.
Osten, Friedr. O., 1786. 222.
v. Osten, Friedrich von O., 1851. 503.
Osterode, Komtur von O. 239.
Osterrode, wulffranus wolff de sanscheym, in O. Komtur. 653.
Osterwicz. 610.
Osteschaw. 15.
Osteschaw, Clawko von der Lynde zu grosse O. 420 Anm. 4.
Osteschaw, Gircke van der Linden van O. 420
v Osteschaw, Rüdiger von O., Komtur von Nessau, 1388. 401.
Gr. Osteschow = Ostaszewo Dorf. 420. 624.
v. Osteschow, Rüdiger a. Rudiger von O., Komtur von Nessau, 1387. 539. 633.
Osteszewski, Barbara O. 419.
Osteszewski, Georg O. 419.
Osteszewski, Hans O. 419.
v. Ostichoff, Jan von O. 419.
Ostichow = Ostaszewo Dorf. 420.
v. Ostischau, Rüdiger von O.. Komtur von Nessau. 397.
v. Ostischow, Familie. 420.
Ostromecki, Jacob O. 167.
Ostromecki, Simon O. 167. 168. 352.
Ostromeczka, Elizabetha geb. O., Ehefrau des Joannes Swietosławski. 353.
Ostrometzkoer Steinort. 538.
Ostromiecka, Frau Gertrudis O. geb. Dorpowska. 244.
Ostromiecki, Bartholomaeus O. 168. 244. 289. 549.
Ostromiecki, Gertrud O. geb. Dorpowska. 549.
Ostromiecki, Simon O. 549.
Ostromieczki, Bartholomäus O. 352. 392.
Ostromieczki, Jacobus O. 549.
Ostromietzkij, Hans O, Bannerführer. 727.
Ostromiezki, edler Hans O. 729.
Ostromietzkij, Jan. O. 729.
Ostromiscka, Elisabeth O, verehel. Swietosławski. 290. 353. 393.
Ostroszynski, Martin von O. 199. 679.
Ostrow. 121. 125 Anm. 1. **423**. 506. 593. 613. 749. 755.
v. Ostrów, Antonius v. O. — Ostrowski, Bischof von Leslau u. Pommern. 559.
Ostrowanc, polnisches Amt. 121.
Ostrowg, Stanislaus de O. Kalischiensis palatinus. 662.
Ostrowicki, Leo O. 214.
Ostrowit. 212. 267. 501.
Ostrowoer See. 59.
Ostrowski, Antonius von Ostrów-Ostrowski, Bischof von Leslau u. Pommern. 559.
v. Ostrowski, Onophrius von O. 263.

Oswald zu Elsenau. 232.
Osziny = Oschin. 177. 418.
Ott, Joh. O. 277 Anm. 3.
Ott, Mart. O. 277 Anm. 3.
Ott, Wilhelm O. 253.
Ottha de Chodecz Sandomiriensis ac Haliciensis Colomiensis capitaneus. 669.
Ottloczyn. 121. 423. 706.
Ottloczynek. 121. 331. 424.
Ottlotschin. 304. **423**.
Ottlotschin Bahnhof. **424**.
Ottlotschin, Podgorz-O., evangelisches Kirchspiel. **424**.
Ottlotschinek. **424**.
Otto, 1293. 268.
Otto, Bischof. 146. 317.
Otto, Friedrich O. Julius Beyling. 246.
Otto von Borow. 197. 624.
Otto von breitenbuche, kellermeister im Ordensconv. Nessau. 633.
Otto Buchholz. 406.
Otto, David O. 169.
Otto von Dreyleben, Komtur in Birglau. 184.
Otto Elsner. 384. 584.
Otto Maul von Gorsechau. 21. Anm. 3.
Otto von Hemsode. 288.
Otto vom Heselech, 1441. 656.
Otto von Heselicht, 1438. 351.
Otto von Heymsodt. 288.
Otto von Hezelecht (Leszcz). 6 Anm. 1.
Otto Machwitz. 428.
Otto Mawl von Orszekaw. 414.
Otto von Plenych 289.
Otto Sadowski. 77. 335.
Otto Boguslaw v. Sodenstjern. 270.
Ottowitz. 126 Anm. 4. **425**.
Ottowker See. 221.
Owicki, Anna geb. O. 269.
Ozarowski, Siluester O. Succamerarius et zavichostensis capitaneus. 669.
Ozchotino. 395. 396. 398.

Pach, Albert von P., Ritter. 287.
Pachore = Pachur-Mühle. 425.
Pachur. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 129 Anm. 5. 264.
Pachur-Mühle. 67. 199. 254. **425**. **664**. 749. 755.
Pachur, Agnes P. 426.
Pachur, Andreas P. 426.
Pachura, Mühle P. = Pachur Mühle. 425.
Pachura, Martinus P. 426.
Padminski, Martinus P., Starost von Diebau. 227.
Paege, August P. 384.
v. Paleske, Freiherr Wilhelm von P. 378.
Paleske, Wilhelm P., Leutn. 378
v. Paleske, Baronin Wilhelmine Auguste Elisabeth von Wrangel geb Freiin von P. 378.
Palfas, Herman P. 420.
palfas, Hermanus p. 624.
Paliszewski, Franz von P. 214. 292.
Paliurus, Paulus P., Geistlicher. 257.
Pampuschfähre. 635.
Pampuschfere. 635.
Pangratz, Hannss P. 493 Anm. 1.
Pankraz, Jacob P. 277 Anm. 3.
panpuschfere. 640.
Pansau das Dorff = Pensau. 443.
Pansau, pansauer Gebiet. 97 Anm. 5.
Pansaw = Pensau. 443.
Panse = Pensau. 443.
Panszen. 17. 443.
Papau. 71. 84. 85. 92. 120. u. Anm. 1. 126. u. Anm. 2. 129 Anm. 5. 185. 373. 430. 491. 551.
Kl. Papau. 180. 523.
Papau Bezirk. 409. 531.
Papau Burg. 11. 58.
Papau District. 430.
Papau Dorf. 90. 441.
Papau Freischulzerei (bei Thorn. Papau). **434**.
Papau, Haus. 314.
Papau, kath. Kirche. 253. **433**. 532.
Papau, Kirchdorf. 659.
Papau, Komturei. **11**. 313. 531. 568.
Papau, Ordenshaus. 314. 604.
Papau, Priester in P. 362.
Papau, Schloss. 12. 147. 531.
Papau, papauer Schlüssel. 430.
Papau, Präfectur des Bisthums. 531.
Papau, bischöfl. P. 57. 124. 125 Anm. 1. **427**. 568.
Papau bischöfl., Domäne. 429.
Papau bischöfl. Dorf u. Vorwerk. 123.
Papau bischöfl., papauer Güter. 568.

Papau bischöfl., kath. Kirche. 217. 236.
Papau bischöfl., Kirchspiel. 60.
Papau bischöfl. Schloss. 52.
Papau bischöfl. Schulzerei **680.**
Papau thornisch. 30 Anm. 3. 67. 124. 125 Anm. 1. 242. 312. **430.** 563. **659.** 749. 756.
Papau thorn., kath. Kirche. 247. 251. 363.
Papau thorn., Kirchspiel. 60.
Papau thorn., Pfarrer. 598.
Papau thorn., Vorwerk. **435.**
papaw, Tyleman p. 206 Anm. 3.
Papav = Papau bischöfl. 427.
Papaw = Papau bischöfl. 427.
Papaw, Johan Spigil, Pfleger zu Papaw. 646.
Pape, Hermann P., 1440. 572.
Pape, Hermann P., thorner Bürger. 573.
Papenfuss, Paul P. 435.
Papierna. 120 Anm. 3. 124. 334. **436.**
Papierna Mühle. 579.
Papierna, Neusasserei. 190.
Papiernia = Papierna. 436.
Papov = Papau bischöfl. 427.
Papow = Papau bischöfl. 427. 664.
Papow, Nicolaus P. 141 Anm. 3 d. v. S.
Papowe = Papau bischöfl. 427.
Papower See. 440.
Papowo. 551.
Papowo = Papau bischöfl. 427.
Papowo bischöfl. **437.** 749. 755.
Papowo Freischulzerei = Paulshof (bischöfl. Papau). 442.
Papowo bischöfl., kath. Kirche. **440.**
Papowo bischöfl., Krug. **675.**
Papowo thornisch. 430. 749.
Papowo Toruńskie = Papau-Thornisch. 430.
Pappe, Hermann P. 573.
Papper, Martin P. 642.
Paprocki, edler Alexander P. 213.
Paprocki, Johann P. 213.
Paprocki, Michael P., Erbherr einiger Antheile in Chełmonie. 112. 113.
Paprocki, Michael P., Tenutarius von Schönsee. 45 Anm. 4. 455.
Paproczczysna. 213.
Paradisiensis, Andreas Stanislaus Kostka Comes in Załuskie Załuski Episcopus Culmensis et Pomesaniae Abbas Czervenensis et P. 692.
Parowa. 440.
Parower See. 120.
v. Parpart, Benno v. P. 575. 576.
v. Parpart, Bruno von P. 575. 576.
Parpart, Carl P., später von Parpart. 575. 576.
v. Parpart, Edwin von P. 575. 576.
v. Parpart, Julius von P. 575. 576.
Parteynowna, Zophia P. Chełmonski. 454. 677.
Parvum Hostaschowe = Kl. Ostaszewo. 15.
Parzybok. 334.
Pauell Nossat. 727.
Paul, Schulze, 1438. 361.
Paul Düsterwald. 556. 597.
Paul Fanslau. 251 Anm. 4.
Paul Gembicki, Starost von Diebau und Kastellan von Lenczyk. 199. 679.
Paul aus Gembice Gembicki, Kastellan von Lenczyc. 448.
Paul Meller. 267. 708.
Paul Möller. 425. 664.
Paul Müllener. 529.
Paul Müller. 251 Anm. 4.
Paul Orlowski, dobriner Unterrichter. 408.
Paul Papenfuss. 435.
Paul Reinhold. 218.
Paul Rubach. 452.
Paul Rulemann von Dadenberg, Komtur in Birglau. 185.
Paul von Russdorff, Hochmeister. 173. 186. 259. 303 319. 361. 365. 368. 515. 595. 645. 646. 647. 649. 650. 651. 652.
Paul von Russdorf, Komtur von Papau u. Leipe. 429.
Paul Schulz. 276 Anm. 3.
Paul Sindowski. 544.
Paul Stryszek. 72.
Paul von Suminski. 605.
Paula von Gosk, geb. von Kruszinska. 329.
Paull Müllner. 670.
Paulshof. **442.**
Paulus , 1459. 288.
Paulus Bialoblocki. 110.
Paulus Borzycki, 1706 Geistlicher zu Kielbazin. 312.
Paulus Chełstowski, edler. 237.
Paulus Gembicki, Starost von Diebau. 227.
Paulus Kamrowski. 141 Anm. 3 d. v. S.

Paulus Kos. 113.
Paulus Lafrancus Lazaranus. 393.
Paulus Leski. 205.
Paulus Mistkowski. 290.
Paulus Paliurus, Geistlicher. 257.
Paulus Pieczewski. 289.
Paulus Radoss, Geistlicher. 257.
Paulus Roman. 141 Anm. 3 d. v. S.
Paulus (auch Albertus) Sarmata, Geistlicher. 256.
Paulus Antonius Suliszewski. 679.
Paulus Swiętosławski, edler. 353.
Paulus Szczuka, Decan. 315.
Paulus Tylicki. 454.
Paweł Stroskowski. 409.
Pawil von Heymsoth, Junker. 289.
Pawlowski, edler Andreas P. 110.
Pawlowski, Ignatz von P. 213.
Pawłowska, Constantia de Konojadzki P. 111.
Pawłowski, Albert P. 610.
Pauwel Rusdorff, Grosskompthur. 644.
pawel, Her p., Priesterbruder im Ordensconvent Thorn. 649.
pawel, Her p. gabelnaw im Ordensconvent Thorn 650.
pawel von russdorff, homeister. 649. 651.
Pawłowicz, Dominicus P 691.
Pechwinkel. 15 **443.** 593 Anm. 2.
Pechwinkel, Jan P. 443.
v. Pechwynkel, Hans von P. 443.
Peckau, Hermann P. 237.
Peckau, Johann P. 232.
Pecki, Johannes P. 139.
Pędzewo = Pensau. 443.
Pędzowo = Pensau. 443.
Peen. 397.
Peen, Hof 502.
Pehen, Burg. 17.
Pehen, Pflegeramt. 16. **20.** 492. 516. 525.
Pehls, Heinrich P. 347.
Peine. 492.
Pelagia von Cieszewska 378.
pelland, Swidir von p. Treseler. 630.
v. Pellandt, Brudir Swedir von P. Treseler. 631.
Pelplin, Cisterziensen-Abtei. 123.
Pelplin, Residenz der kulmischen Bischöfe. 25
Peltz, Johann P. 479.
Pensau. 8. 17. 30 Anm. 4. 67. 77. 78. 84. 85 88 Anm. 1. 92. 98 Anm. 5 d. v. S. 100. 129 Anm 5. 168. 169. 194. 284. **443.** 444. 494. 502. 529. 538. **631.** 738.
Pensau, Dorf. 125 Anm. 1. 749. 756.
Pensau, evangel. Kirche. **448.**
Pensau, Hof. 125 Anm. 1. 286. 749. 756.
Pensau, pensauer Wald. 97.
Perbant, tenutarius possess. v. Grzywna. 66 Anm. 1.
Perbant, edler Joannes P. 269.
Perenoth, Odinethus P., kulmischer Domherr, Propst von Löbau. 315.
Pereschi, Josef P. 466.
Pesarov, Samuel Pomian P., Geistlicher. 257.
Peszke, See. 534.
Pet. Bettin. 277 Anm. 3.
Peter, Kretzmer. 274.
peter, Her p., pfarrer von Czecheczin. 636.
Peter Bitam. 572.
Peter Broniszewski. 110.
Peter Buschke. 253.
Peter Alexander Czapski, kulm. Kastellan. 304. 577.
Peter Czirass jun. 572.
Peter Czirasz. 572.
Peter Pehlau. 493 Anm. 1.
Peter Feldt, 1786 335.
Peter Feldt, 1829. 336.
Peter Gössens. 435.
Peter Gottberg, Hauptmann von Lauinburg. 602.
Peter von Heselecht. 351.
Peter Holste. 351.
Peter Jesionowski. 544.
Peter, Jonas P. 471.
Peter Kostka, Bischof von Kulm. 419.
Peter von Kruszinski. 409. 410. 453.
Peter Kruszynski, danziger Kastellan. 112. 113. 209.
Peter Lehrmond, Hauptmann. 76.
Peter Modrzejewski. 210.
Peter, Wilhelm P. Neumann. 359.
Peter Ratzsche. 471.
Peter Sack. 314.
Peter Reiche zu Sackrau. 13.
Peter Schütz. 391.
Peter von Scloczaw. 298.

Peter, Newiger u. P. von der Slawke. 239.
Peter Sommerfeld. 199. 679.
Peter von Sost. 572. 630.
Peter Arndt Steckmann. 497.
Peter Stefanski, Postmeister 172.
Peter Steynweg. 141 Anm. 3 d. v. S.
Peter Sweynichen, Ritter. 25 Anm. 4.
Peter Tilicki. Herr P. T., 1616. 555.
Peter Tilicki, Bischof, 1597. 579.
Peter Tucholka, 1758 in Kuczwally. 329.
Peter Tucholka, 1753 in Piotrowo. 450.
Peter Tucholka, Kastellan von Danzig. 484.
Peter Wentzel. 346.
Peter Wieczorek, 1720. 474.
Peter Wieczorek, Marianna primo voto Dulewska, jetzt Ehefrau des achtbaren P. W., 1720. 686.
Peter Wieczoreksche Eheleute, 1720. 686.
Peter von Znaniecki. 359.
Peterkau, Reichstag 1466 u 1555. 226. 340.
Petir, Kretschmer zu Gorsk. 630.
Petir von Seglin. 510.
Petir Trinden. 523.
Petricau, Tribunal zu P. 64. 76.
Petronella. Sabina Marianna P., verw. von Plachecka. 569.
Petronella Pollotzin. 411.
Petrus, 1294. Ordensconv. Nessau. 619.
Petrus Episcopus Cracouiensis et Regni vicecancellarius. 670.
Petrus Gembicky. 676.
Petrus de Heselech. 351.
Petrus u. Anna Kantociaksche Eheleute. 197.
Petrus Kmitha de wisnicze woyniciensis et Marschalcus Curie ac Scepusiensis Premisliensis Colensis capitaneus. 669.
Petrus Kruszynski, Kastellan von Danzig. 111. 209. 378.
Petrus Lerin. 334.
Petrus Lewalski, 1753 in Bruchnowko. 205.
Petrus Lewalski, 1753 in Kunzendorf. 315.
Petrus Miskowski de Mirow Lanciciensis palatinus. 667.
Petrus Schaffranyecz de Ryeschkowuskala Vislicensis Castellanus. 667.
Petrus de Sczekoczyn viceCancellarius Regni. 662.
Petrus Skora de Bay Kalischiensis castellanus. 662.
Petrus de Thomicze Cracouiensis episcopus et Regni vicecancellarius. 669.
Petrus Tilicki, Bischof. 675.
Petrus Tylicki, Bischof von Krakau. 562.
Petrus Tylicki, kulm. Bischof. 517.
Petrus de Vola Pincerna. 665.
Petrus Zagayowski, Starost von Diebau. 227.
Pfaffendorf. 11. 437.
Pfälzer. 524.
Pfälzer Familien. 179.
Pfalz. 126.
Pfalzgraf, Hermann P. 201.
Pfeffer. 531.
Philippsmühle. 331. **448**.
Phylip-Philippsmühle. 448.
Piasecki, Andreas P. 141 Anm 3 d. v. S.
Piasecki, Michael P. 141 Anm. 3 d. v. S.
Gr. Piaske. **449**.
Kl. Piaske. **449**.
Gr. Piaski. 449. } i. d. vor.
Kl. Piaski. 449. } i. d. vor.
Piaskiewicz, Mathias P. 705.
Piątkowicz, Melcher P. 744.
Pick, Christian P. 251 Anm. 4.
Piecewski, Georgius P. 141 Anm. 3 d. v. S.
Pieczenia. 249. **450**.
Pieczewski, Alexander P. 168. 352.
Pieczewski, Alexius P. 289.
Pieczewski, Paulus P. 289.
Pieczonke = Pieczenia. 450.
Pien, Pflegeramt. 9.
Pienkowski, Michael P., Pfarrer von Wielkalonka und Richnau. 579.
Pietrowo. 485.
Pigrza = Ernstrode. 8. 233. 548. 592. 747. 753.
Pigza = Ernstrode. 233.
Pikulijk, Valentin P. 141. Anm. 3 d. v. S.
Pilgrim von Franckenau. 206.
Pilgrzymka. 97. Anm. 5.
rev. Pilinski. 255.
Pilinski, Jacobus und Anastasia P.sche Eheleute. 441.
Pilsnensis, Joannes de Tharnow Sandecensis et capitaneus P. 669.
v. Pininski, Carl von P., 1801 in Breitenthal. 201.
v. Pininski, Carl von P., 1801 in Bruchnowko. 205.

v. Pininski, Carl von P., 1804 in Stanislawowo. 530.
Pininski, Mathias P. 432.
Pintkau. 13.
Piontkowczanka, Alexander und Marianna P.-Siestrzenski'sche Eheleute. 500. 683.
Piontkowo. 327. 578.
Piotrkowski, edler P. tenutarius possess. v. Neudorf 66. Anm. 1.
Piotrkowski, edler Isidor P. 405.
Piotrowice = Piotrowo. 450.
Piotrowitz = Piotrowo. 450.
Piotrowo. **450.** 486.
Pipingese. 233. } = Ernstrode.
Pipingessee. 233. } = Ernstrode.
Pipin's Burg. 4 Anm. 1.
Pippin, Preusse 233.
Pippingesee, siehe bei Swierczynko 547.
Pisdri, Stadt. 402.
Piszinski, Joannes P., Kustos von Ermland u. kulm. Domherr. 221.
Pitschke, Hermann P., (1855) Vater. 253.
Pitschke, Hermann P., Sohn, 1892. 253.
Piwenicz = Sängerau. 488.
Piwenitz = Sängerau. 17. 488.
Piwenz = Sängerau 488.
Piwnic = Säng. 97. Anm. 5.
Piwnice = Säng. 488. 730. 756.
Piwnicki. 98.
Piwnicki, 1639 in Kl. Lansen. 335.
Piwnicki, 1536 in Piwnitz. 108.
Piwnicki, tenutarius possess. v. Pluskowenz. 66. Anm. 1.
Piwnicki, Antonius P. 328.
Piwnicki, Benedict P. 335.
Piwnicki, Casimir von P., 1742 in Zajonskowo. 594.
Piwnicki, Casimir P., 1726 und 1731 in Zelgno. 602.
Piwnicki, Casimir Ignatius P. kulmischer Landrichter. 113.
Piwnicki, Dominicus von P. 1769. 594.
Piwnicki, Kammerherr Dominicus von P., 1799. 490.
Piwnicki, Georg P. 335.
Piwnicki, Georg P.'s Witwe. 548.
Piwnicki, Gottfried P. 490.
Piwnicki, Hans P. 489. 490.
von Piwnicki, Ignatz von P. preussischer Kammerherr. 263.
v. Piwnicki, Ignaz von P., 1769. 594.
v. Piwnicki, Kasimir von P. 490.
Piwnicki, Lorenz P. 490.
Piwnicki, Matthias P. 490.
Piwnicki, Michael P. 490.
Piwnicki, Stanislaus P. 604.
Piwnicki, Thomas P. sen. 490.
Piwnicki, Thomas P. jun. 490.
Piwnicki, Thomas P. 604.
Piwnicki, Valerian P., 1753–56 Pächter von Pluskowenz. 453.
Piwnicki, Valerianus P., 1752 in Sängerau. 490.
v. Piwnicki, Valerian Joseph von P. 602.
Piwniczysna. 490.
Piwnitz 66 Anm. 1. 67. 108. 129. Anm. 5 u. 6. 478. 545. 546. 548.
Piwniz. 67 Anm. d. v. S.
v. Plachecka, Sabina Marianna Petronella verw. von P. 569.
Plachecki, tenut. possess. von Mirakowo u. Sławkowo. 67 Anm. d. v. S.
v. Plachecki, Stephan v. P. 391.
v. Plachecki, Tiburtius von P. 391.
Plaskewantz, Jacob P., Schulze. 250.
v. Pląskowska, Brigitta v. P., Witwe. 378.
v. Pląskowska, Candida geb. von Pl., verehel. von Biesickierska. 240.
Pląskowski, Albrecht von P. 240. 407.
v. Plauen, Heinrich von P., Hochmeister. 4. 484.
v. Plauen, Heinrich von P., Komtur von Nessau. 293. 397. 401. 539. 636. 637. 638. 639. 640. 641.
Plauw, Heinrich der Reuss von P., obirster Spitteler und zum Elwinge komtur. 651.
de plawen, Heinricus rewsz de pl. Supremus hospitalarius et in Elbing qommendator. 653.
Plawskewantz = Pluskowenz. 451.
Plawzenska, Sabina Leski geb. P. 352.
Plawzkewancz = Puskowenz. 451.
v. Plazkewanz, Hans von P. 141 Anm. 3 d. v. S.
Plement, Kr. Graudenz. 502.
von Plement, auch Pleminski alias von Scheftenburg, 1611 in Schönsee. 108.

a Plementh auch Plemiecki, 1614 in Rinsk. 108.
Plementh, Fabian a. P. 484.
Plemiecka, edle Anna Elzanowski geb. P. 497.
Plemiecka, Sophia Catharina P. 484.
Plemiecki. a Plementh auch P. 1614 in Rinsk. 108.
Plemiecki, Alexander P., 114 407.
Plemiecki, Fabian P., 1608 486.
Plemiecki, Fabianus P., 1614. 484.
Plemiecki. Jan. P. 602.
Plemiecki, Joh. P. 562.
Plemiecki, Daniel P. kulm. Landrichter. 507.
Plemienczki, Joannes P. 507.
Pleminski, 1580. 419. 421.
Pleminski, von Plement, auch P. alias von Scheftenburg, 1611 in Schönsee. 108.
Plenych, Otto von P. 289.
Plewskanwancz = Pluskowanz. 451.
plewskewancz, Jacob pl., Schulze zu Gremboczin. 649.
Plewskewantcz = Pluskowanz. 451.
Plewszgewantz = Pluskowanz. 451.
Plewszkanwancz = Pluskowenz. 451.
Plobeczaw = Plywaczewo. 454.
Plobischaw = Plywaczewo 13. 454.
Plocensis, Nicolaus Dębowski Canonicus P. et Varsaviensis. 689.
Plocensis, Stanislaus Ecclesie Pl. Episcopus. 653.
Plocensis, Andreas Driczki Premisliensis episcopus et Electus P. 669.
Plock. 280.
Plock, Bischof von P. 3. 491. 652.
Plock, Bischof und Kapitel von P. 652.
Plock, Stift. 24.
Plock, Bischof Gethko von P. 427. 551.
Plock, Graf Podoski, Palatin von P. und Erbherr von Gorczeniczka, Opalenica. 344.
Plock, Stanislaus, Bischof von P. 414. 487.
Plock, Thomas von P., Bischof. 413.
Plocki, Jacobus P. 191.
Plotau (Kr. Kulm). 558.
Gross Plowenz. 702.
Plucinski, Antonius P. 608. 695.
Pluskilbanz = Pluskowenz. 451.
Pluskowancz Jacob P. 648.
Pluskowanz. 611.
Pluskowas = Pluskowenz. 451.
Pluskowensi. 749.
Pluskowenz. 11. 21 Anm. 5. 22. 29 Anm. 4. 31 Anm 2. 32 Anm. 4. 66 Anm. 1. 67 Anm. d. v. S. 108. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5 u. 6. 148. 166. 212. 260. 303. 315. 328. 377. 409. **451.** 510. 598. 610. **645.** 749. 756.
Pluskowes = Pluskowenz. 451.
Pluwskilbandzk = Pluskowenz. 451. 645.
Plwskewancz = Pluskowenz. 451.
Plywaczewo. 62 Anm. 4. 120 Anm. 3. 126 Anm. 2. 165. 265. **454.**
Plywaczewo, Forstrevier. **456.**
Plywaczewo, Freischulzerei. 677. 690. 698.
Pływaczew. 690.
Pnichchener, ehrbarer Johannes genannt P. 357.
Pobischaw = Plywaczewo. 454.
Podgorz. 124. 224. 226. 321. 375. 475. 576. **703.**
Podgorz, Kirche. 267. 302. 400. 403. 449. 501.
Podgorz, Stadt. 121.
Podgorz-Ottlotschin, evangelisches Kirchspiel. **224.**
Podil, 392 Anm. 3.
Podil, od. Batelfitz. 11.
Podgursz. 704. } = Podgorz.
Podgurz. 701. } = Podgorz.
Podgurzer Maass. 679. 690.
Podolie, Martinus de Camyeniecz P. Palatinus. 669.
Podomek = Judamühle. 303.
Podoski, Graf P., Palatin von Plock und Erbherr von Gorczeniczka, Opalenica. 344.
Podzinski, Adalbertus P. et Marianna de Ziolkowskie. 696.
Pohl, Albert P. 412.
Pohl, Carl P. 170. 356.
Pohl, Emil P. 170.
Pohl, Gottfried P. 497.
Pohl, Gottlob P. 356.
Pohl, Johann Gottlieb P. 412.
Pohl, Wilhelm P. 259.
Pohl, Willibald P. 356.
Pohlmann, Ernst P. 511.

Pokrzywnik Thomasowic. 97 Anm. 5.
Polakowski, Johannes P. 217.
Polanowski'sche Eheleute. 576.
Polansche. 11.
Polen, Theilung Polens. 40. 117.
Polen, Maria Kasimira, Königin von Polen. 321.
Polen, König Stephan von P. 273.
Polentz, Carl von P. 407.
Poleski, Rektor der Jesuiten. 566.
Poleszko. 232.
Poll, Albert P. 336.
Pollotzin, Petronella P. 411.
polnischer Haken. 23.
polnisches Recht siehe unter „Recht".
Polycarp Ludw. v. Colbe, a Kolbe. 201. 205.
Pomerellen, Woywod von P. Georg von Conopath. 377.
Pomerenke, Blasius P. 237.
Pomerenke. Constantia P. geb. v. d. Brücken. 237.
Pomesaner. 68.
Pomesanien, Bartholomäus Dompropst von P. 377.
Pomesanien, Andreas Ignatius de Broniewiece Beyer, Bischof von Culm und P. 439.
Pomezowe = Pensau. 443. 631.
Pomian, Samuel P. Pesarov, Geistlicher. 257.
Pomierski, Jacobus P. 141 Anm. 3 d. v. S.
Pomierski, Johann P. 308.
Pomierski, Caspar P. 141 Anm. 3 d. v. S.
Pommerellen, Bischof von Cujavien u. P. 423. 424. 589.
Pommerellen, Joseph Rybinski, Bischof von Kujavien u. P. 304. 705.
Pommern, Georg von Conopath, Palatin von P. u. Hauptmann von Schwetz. 452.
Pomszino = Pensau. 443.
Ponetowski, Andreas P. 328.
Popielnie. 456.
Popielno. 68. 169. **456.**
Popingisehe. 233.
Popiolkowski, Casimir P. 544.
Popiolkowski, Johann P. 544.
Popiolkowski, Martin P. 544.
Popowka. 68.
Popowo = Thornisch Papau. 430.
Popowski, Stanislaus P. 549.
Poppingissehe. 233. } = Ernstrode.
Poppingsee. 233. } = Ernstrode.
Poppo, Landmeister. 313.
Poresch = Altau. 166.
Posemannsdorf, pos.'fer Heide. 361. 489
Posemannsdorff = Lissomitz 360.
posemnsdorff = Lissomitz. 651.
Posemsdorf = Lissomitz. 15.
Posemsdorff = Lissomitz. 360.
Posen. 569.
Posen, Erzbisthum. 124. 249.
Posen, Jesuitencollegium. 419.
Posen, Nicolaus aus P. 621.
Posen, Felix Wojanowski, Maltheserritter, Kommendator von P. u. Hauptmann der königl. Trabanten. 341.
Posendorf = Gr. Bösendorf. 194.
v. Posern, Johann von P., Komtur von Nessau. 398.
posilian, nicclus kochmeister von der p. im Ordensconvent Nessau. 629.
Posmendorff = Lissomitz. 360.
Posmeszdorff = Lissomitz. 360. 651. 652.
Posnaniensis, Andreas P. Episcopus. 662.
Posnaniensis, Joannes Choyenski P. et Canonicus Craconiensis Praepositus. 669.
v. Postinick, Michael von P., Doctor. 298.
v. Postnik, Michael Kranich von P. 298.
Poszemsdorff = Lissomitz. 17. 360.
Potensow, Anna Lazaranus geb. P. 393.
Potocka, Gräfin Maria P. 232. 557.
Potocki, Bischof. 532.
Potocki, Theodor P., kulm. Bischof. 236. 439. 533. 681. 694.
Potrikowski, Johann P., Kathedralpropst. 315.
Povicz, Albert, Pfarrer zu P. 419.
Pozensdorf = Lissomitz. 360.
Pozensdorff alias Lysomicze = Lissomitz. 360.
v. Pradzinski, Lucian von P. 363.
Praemysłensis, Joannes Kloszowski Canonicus Cathedralis P. 694.
Praetorius, Nathanael P., Gerichtsbeisitzer. 445.
Prasibog. 334.
Pratnicki, Thomas Szulc P. Praepositus Cathedralis Culmensis. 681.
Prawiewraz, Joseph P. 318. 426.

Praxedes Ambartowski. 298.
Prczysznow. 747. 753.
Premisliensis, Mathias P. episcopus. 667.
Premislicensis, Joannes Kłossowski, Canonicus Cathedralis P. 693.
Premisliensis, Andreas Driczki P. episcopus et Electus Plocenzis. 669.
Premisliensis, Joannes Carnkowski Electus P. et Cracouiensis Scarbimiriensis praepositus. 669.
Premisliensis, Petrus Kmitha de wisnicze woyniciensis et Marschalcus Curie nostre ac Scepusiensis P. Colensis capitaneus. 669.
Prepuz = Treposch. 558.
Preszlaus, Kastellan von Bresc. 607 Anm. 7.
preusche Lanke = Preuss. Lanke 332.
Preuss, Carl P. 406.
Preuss, Johann P., thorner Bürgermeister. 263.
Preuss. Lanke. **332**.
Preuss, Laurentius P. 596.
Preussen, conföderirte P. 347.
Preussen, preussischer Haken. 23.
Preussen, Christian Bischof von P. 294. 443.
Preussen, Ludwig, Landmeister von P. 382.
Priebe, Carl P., 219.
pripspusche, Mühle im p. = Treposch. 558.
Prittwitz, P. = Husaren. 279.
Prittwitz, Caspar v. P., Komtur in Birglau. 185.
Prochnau, Heinrich P., Geistlicher in Gurske. 285.
prowina (Flüsschen). 314.
prseschek = Przysiek. 627.
Prungisheim, Herr Cunrad von P. Cuntor zu Kirschburgk 626.
Pruska Łaka. 113. 332.
Pruskalaka = Preuss. Lanke. 332.
Pruska Lonka = Preuss. Lanke. 332.
Pruskalonka = Pr. Lanke. 129 Anm. 5. 579.
Pruskalonka, Dorf. 190.
Pruskalonka, Vorwerk. 190.
Prussi. 532.
Prussy, Oberförster. 242.
Pruszowski. 479.
Pruszowskie. 685.
Pryba, Johann u. Catharina Prybasche Eheleute. 500.
Prypus = Treposch. 558.
Prypus Mühle. 558.
Przęczkowska, Margaretha P. geb. Smijewska. 335.
Przęczkowski, Sebastian P. 335.
Przeczmno. 129 Anm. 5 u. 6. 130 Anm. 6 d. v. S. 290.
Przeczno = Heimsoot. 287.
Przelubska (Werder). 68.
Przeseck = Wiesenburg. 579.
Przesminska, geb. von Trebnic. 269.
Przesminski. 111. 288.
Przesminski Wald P. 459.
Przesminski, edler P., um 1600 in Przesmno. 108.
Przesminski, Frau P., geb. Trebnic. 111.
Przesminski, Albertus P. 1595. 289.
Przesminski, Albertus P., Erbherr, 1608. 289.
Przesminski, edler Joannes P. 290.
Przesmno = Heimsoot. 108. 272. 289. 353. 568.
Przesmo. 287.
Przesno = Heimsoot. 287.
Przessek = Wiesenburg. 15. 579.
Przesszek = Wiesenburg. 579.
Przeszek = Wiesenburg. 579.
Przeszmo = Heimsoot. 287. 290. 393.
Prziesek = Wiesenburg. 579.
Przoch, Adamus P. 141 Anm. 3 d. v. S.
Przydatken. 241.
Przydworz. 120.
Przydworze. 486.
Przylubski, Barthel P. 298.
Przysek = Wiesenburg. 627.
Przysiek = Wiesenburg. 67. 72. 73. 74. 79. 84. 85. 92. 98. und Anm. 5 d. v. S. 101. 126 Anm. 2. 128. 129 Anm. 5. 246. 253. 284. 477. 494. 529. 554. 579. 585. 751. 757.
Przysiek, przysieker Anwachs. 68. 126 Anm. 1. 278. **456**.
Przysiek, przysieker Branntwein. 460. 574.
Przysiek, Branntweinbrennerei zu P. 83. 87.
Przysiek, przysieker Branntweinzwang. 583.
Przysiek, Brauhaus verbrannt. 39.
Przysiek, przysieker Forstrevier. 129. 286. **457**. 462.
Przysiek, Hof. 505.
Przysiek, przysieker Kämpe. 505. 554.

Przysiek, przysieker Keller in Thorn 348. 433. 582.
Przysiek, przysieker Rossgarten. 477.
Przysiek, Weingarten. 19 Anm. 1 d. v. S.
Przysminsko. 97 Anm. 5.
Przystarowski, Bonaventura P. 263.
Psica. 97 Anm. 5.
Psticken statt Estken. 216 Anm. 3
Pstrokonski, Spitko a Buzenin P., Unterkämmerer von Brest in Kujawien 577.
Pucensis, Ernestus Krokowski Iudex Terrestris P. 730.
Pudermühle. 457.
Puhan, Frau Amtmann P. geb. Nehring. 253.
Puhan, Eduard P., 1856 in Czernewitz 219.
Puhan, Eduard P., 1856 in Katharinenflur. 308.
Puhan, Eduard P., 1854 in Rubinkowo. 479.
Pusch, Gottfried P. 530.
Pusk, Hof. 648 Anm. 3.
Pussesck. 17. 579.
Pustelnia, Waldkapelle. 249.
v. Putkamer Kleszczynski, 1777 in Zalesie. 108.
v. Putkamer, Adalbert v. P.-Kleszczynski. 602.
v. Putkammer, Anton von P. Kleszczynski. 599.
v. Puttkammer, Jesko Julius Carl Theodor von P. 293.
Puttkammer, Theodor von P. 179.
Putz, Christoff Heinrich P. 346.
Putzig, Landrichter v. P. 549.
Putzig, Ernestus Krokowski, Landrichter von P. 299.
Puzig. 135 Anm. 3.
de Pyeschkowuskala, Petrus Schaffranyecz de P. Vislicensis Castellanus. 667.
Pyfenatz = Sängerau. 7. 488. 595. 648.
Pygrza = Ernstrode. 233.
Pywenicz = Sängerau. 628.
Pywenitz. 488.
Pywnitz = Sängerau. 625.
v. der Pywynicz, 1527 in Piwnitz. 108.
v. der Pywynicz, Junker Hans von der P. 1527 in Sängerau. 489.
v. der Pywynicz, Junker Hans von der P., 1527 in Tannhagen. 549.
Pzreseck = Wiesenburg. 579.
Quercus, Mezza Witwe von Q. 268.
Quercus, Nicolaus von Q. 268.
Querendorff, Micherus von Q. Meister. 649.
Querenvord, Meinincors dictus de Q. (Landmeister Meinhard von Querfurt). 619.
Querfurt, Meinhard von Q. Landmeister. 33. 35 Anm. 4. 180. 305. 337. 385. 523. 558. 611.
Quirinus von Zielinski. 407.

R. F. C. Wentscher. 475.
Rabe, bruder Eckenbrecht R. im Ordensconv. Birglau. 623.
Rabe, Hannos R. im Ordensconv. Birglau. 629.
Rabe, Heidenreich a. Heydenreich u. Heinrich R., Komtur in Birglau, 1352. 184. 545. 628.
Rabensteiner, Heinrich R., Komtur zu Thorn. 361. 651.
rabensteyner, Heinricus rabenst., Masalcus supremus. 653.
Racazeker Schlüssel. 705.
raciaczeker Hof. 332. 424. 707.
Raciaczeker Schlüssel. 706.
Raciaczeker Schlüsselgut. 210.
Raiazek. 423.
raciazeker Besitz. 589.
Raciazeker Schlüssel. 585.
Raciniewski, edler Felix R. 290.
Raciniewski, Ludwig R. 290.
Raciniowski. 288.
Raciniowski, Stanislaus R. 290.
Rackau. 71.
Racke, Friedrich R. 546.
Racken, Friedrich R. 220.
Racken, Hans R. 220.
Racken, Lucas R. 220.
Rackendorf, Johann R., 1468 in Gronowo. 262.
Rackendorf, Johann R. Rathsherr. 186.
Rackin, Frau Else R. 220.
Raczans, Frieden zu R., 1404 d. 18. Mai. 613.
Racziniewo. 289.
Racziniewski, edler Albertus R. 110.
Racziniewski, Fabianus R. 289.
Racziniewski, edler Joannes R., 1625. 110.
Racziniewski, edler Joannes R., 1585. 289.

radekke = Rudak. 641.
Radomiensis Capitaneus. 667.
Radom'scher, Stanislaus aus Chometow auf Jasieniec, Bałutow u. Baranow Chometowski, R Złotoryscher, Zwolinscher (poln. Zwolenski), Drohobinscher (poln. Drohobycki), Dolinscher (Dolinski) etc. Starost 687.
Radoss, Paulus R., Geistlicher. 257.
Radoszkowski, Ludowicus R. 315.
Radowicka, Anna a R 112.
Radowicka, Theresia R. 594.
Radowicki, Besitzer von Zająckowo 111.
Radowicki, Mathias R. 290.
Radowicki, Stanislaus R., kulmischer Fahnenträger. 113.
Radowicki, Swentosław R. Fahnenträger von Kulmerland. 111. 112.
Radowicki, Swętoslaw R. 594.
Radowisk. 47 Anm. 5.
Kl. Radowisk 515.
Radowisk, Kirche. 610.
Radowiska, Anna a R Radowicki. 112.
a Radomiska, Sventoslav a R. Radowicki. 112.
Radtke, Geor R. 493 Anm. 1.
Radziejov, Augustinus de Mieroszewice Gąsiorowski, Hauptmann von R. 218.
Radzikowski, Dorothea R. 115.
Radzikowski, Joseph R 115.
v. Radziwill, Ursula von R. 242.
Radzynski, Valerianus R., Domherr. 148.
de Radzykawy, Jacobus de R. 665.
Radzyn, Nicolaus Beyerski Capitaneus in R. 662.
Raeschke, Johann R. 422
Rafael, Pfarrer. 324.
Rafael Elzanowski. 213.
Rafael Elzanowski. 175C Erbherr in Elzanowo. 232.
Rafael von Gomolinski. 217.
Rafael, Johannes R. Gruszczynski. 577. 691.
Rafael Konopacki. 507.
Rafael, Nicolaus R. von Sztemberk Kostka. 484.
Rafalski, Emil R., 1878 Besitzer in Lindenhof. 359.
Rafalski, Emil R., 1839 Besitzer von Tannhagen. 550.
Rafalski, Simon R. 550.
Ragnit. 22.
Ragnit, Komtur von R. 12.
Raiączek, Domänenjustizamt. 211.
Racau, Luca R. 546.
Rake, Friedrich R. 546.
Rakendorfsche Wiese. 186.
Rakowski, Adalbertus R. 696.
Rakowski, Adalbertus R. Pocillator terrae Viznensis. 697.
Rakowski, Leon von R. 203.
Raphael Elzanowski. 112.
Raphael Kalsteyn. 113.
Raphael Wayner. 147.
Raraczh. 405.
Raraz. 11.
Rasch, Cäsar R. 177. 590.
Raschke, Johann Adolf R. 479.
Rathgebyn = Neuhof. 404. 534.
Rathnensis, Andreas de Thanczin Cracouiensis ac Belzensis R. Chelmensis capitaneus. 669.
Ratzsche, Peter R. 471.
Rautenberg. 11.
Raziązek, Königl. Süd-Preussisches Domänen-Justiz-Amt 590.
Rebau. 405.
Reber, Albrecht R., 1414. 489.
Reber, Albrecht R, 1440. 206.
Rechełwicz, edler. 358
Ręczkowo = Rentschkau. 458.
Reden. 42. 49.
Gr. Redewisch, Wassermühle. 414.
v redin, nicclus vom redin, kellermeister im Ordensconv Nessau 633. 634.
v. Redin, Nitcze von R., Starost von Gross Stab. 539. 637.
Redin, Nitze von R., 1407. 540.
de Redlino, Gothardus Winclick de R. Rogosinensis capitaneus. 665.
Reenis = Rynsk. 483.
Reformatenwiese. 322
Regencia Mühle. **458**.
Regina, Albertus u. Regina Modzielewski'sche Eheleute. 202.
Regina Sokołowska. 393.
Regina Stępkowska. 690.
Regina Szuwalska. 690.
Rehden. 137. 495. 672.

Rehden, Komtur von R. 317.
Rehden, Palatinatgericht zu R. 421.
Rehnitz = Rynsk. 483.
Kl. Rehwalde, Kr. Löbau. 502.
Reibaw, Niclos R. voydt zur leipe. 644.
Reiche, Peter R. zu Sackrau. 13.
Reichel, Carl August Ehregott R. 359.
Reichenau = Richnau Vorwerk. 463.
Reichenau, Sander von R. 463.
Reichenaw = Richnau Vorwerk. 463.
v. Reichenaw, Sander von R. 657.
Reichenow = Richnau Vorwerk. 463.
Reicher, Adam R. 505.
Reinhard. 268.
Reinhold Hellwig. 170.
Reinhold, Christian R. Klein. 200.
Reinhold Koenecke. 266.
Reinhold, Paul R. 218.
Reinhold Schönwald, Bürgermeister. 200.
Reinhold Wolff. 584.
Reinke Rubit. 561.
Reinort, Joannes R., tribunus plebis. 141 Anm. 3 d. v. S.
Reinsch = Rynsk. 483.
Relo aus Ciechoczin. 47 Anm. 5.
Remit von der Lancke. 332.
Renata Florentine Giraud verehelichte Carl Preuss. 406.
Renczkau, Forstrevier. **462**.
Renczkauer Revier. 462.
Renensis s. Symon vom Rhein 558.
v. Renichingen, Hans von R., Grosskompthur. 657.
Renis = Rynsk. 483. 624.
Renitz = Rynsk. 483.
Rennwanz, Adam R. 276 Anm. 3.
Renschkau. 7. 68. 76. 84. 85. 92. 97 Anm. 5. 98. 108. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5. 147. 186. 187. 284. 289. 304. 343. 366. 368. 458. 518. 574.
Renschkau, renschkauer Bier. 460.
Renschkau Dorf. 90.
Renschau, Forstrevier. 176.
Renschkau, renschkauer Horst. 462.
Renschkau, renschkauer Hütungsland. 462.
Renschkau, renschkauer Land. 286.
Renschkau, renschkauer Revier. 129. 286. 478.
Rensen. 232.
Rentschau. **458**. 749. 756.
Rentschkau, rentschkauer Brauhaus. 460.
Rentschkau, rentschkauer Schlüssel. 460.
v. Rentschkau, edle, 1577 in Rentschkau. 108.
Rentschkau, David von R. 458.
Rentschkau, Waclow von R. 458.
Renycz = Rynsk. 483.
Renys = Rynsk. 483.
v. Renys, Hannus von R. 484.
v. Renys, Niclos von R., 1397. 484.
v. Renys, Nicolaus von R. 5.
Renyss = Rynsk. 483.
Renzkau = Rentschkau. 458.
v. Retzkau, edler David von R. 304.
v. Retzkau, edler Waclaw von R. 304.
Reus, Heinrich der R. von Plauw, obirster Spitteler und zum Elwinge Komtur. 651.
Rewan. 16. 404. 534.
Rewsob, Hans R. van Girlachsdorf. 430.
Rewsop, thorner Bürgermeister. 651.
Rewsop, Hermann R., Bürgermeister von Thorn. 174.
rewsz, Heinricus r. de Plawen Supremus hospitalarius et in Elbing qommendator. 653.
Reychenau = Richnau Vorwerk. 463.
Reyher, Gottfried R. 333.
Reyneke, Benecke R. 531.
Reynhard von Bischoffesrode molmeister im Ordensconvent Thorn. 658.
Reynhart von Elnir, Kumpan des H. M. 631.
Reynhart Von lobeschis im Ordensconvent Birglau. 623.
Reynike, Johannes R., Schreiber im Ordensconv. Nessau. 643.
Reynis = Rynsk. 483.
reynold von lubschicz. 622.
Reysop, Catharina R. 489.
Reysop, Contze R. 489.
Reysop, Herr Hermann R., 1453 in Sängerau. 489.
Reysop, Hermann R., 1499 in Sängerau. 489.
Reysop, Hermann R., 1502 in Wibsch. 573.
Rheden. 69. 119.
Rhein, Symon vom R. 558.
Rhudgern, Hans R. 727.
Rhudigeren, Hans R. 727.
Richard Feldkeler. 312.
Richard Görtz. 544.
Richard Eduard Emanuel Steckmann. 498.

Richenaw = Richnau Vorwerk. 463.
Richennaw = Richnau Vorwerk. 463.
Richenow = Richnau Vorwerk. 463.
Richerin specht, im Ordensconvent Elbing. 626.
Richnau. 13. 66 Anm. 1. 68. 81. 84. 85. 92. 108. 125 Anm. 1. 198. 295. 299. 411. 524. 525. 566. 567. **657**. 749. 756.
Richnau, Dorf. 120 Anm. 3. **463**.
Richnau, Filialkirche. 579.
Richnau, richnauer Forstrevier. 376. **468**.
Richnau, Gut. 120 Anm. 3.
Richnau, richnauer Güter. 129 Anm. 5.
Richnau, kath. Kirche. 213. 256. 417. 464. **467**.
Richnau, Kirchspiel. 60.
Richnau, Pfarrer. 467.
Richnau, richnauer Revier. 129. 286. 462.
Richnau, richnauer Schlüssel. 295. 296. 309. 381. 411. 415. 432. 465. 521. 522. 525. 566.
Richnau, richnauer Tochtergemeinde. 579.
Richnau, Vorwerk. **463**.
v. Richnau, Dittherich von R. 463.
Richnoffski, 1535 in Richnau. 108.
Richnowo = Richnau Vorwerk. 414. 463. 579.
Richnowski, Stenzel R. 464.
Richter, Gottlieb R. 347.
Richter, Marten R., Müller. 426.
Richter, Martin R. 427.
Richter, Mathias R. 588.
Riess, Clementine R. 479.
Riga, Erzbischof von R. 5. 25. 598.
Riga, Erzbisthum. 25. 25 Anm. 6. 58.
Rigelski, Marian R. 435.
Rinas, Jacob R. 553 Anm. 2.
Ringeltaube. 251 Anm. 4.
Ringeltaube, Sylvius Wilhelm R., Geistlicher. 257.
Rinischendorf = Rynsk. 483.
Rinsk. 108. 120 Anm. 1. 129 Anm. 5. 418. 483. **688**.
Rinsk, Kirchspiel. 60.
Rinsker See. 418.
Rischkau = Rentschkau. 458.
Rischkow = Jocusch zu R. 458.
Ritken, Herr Niclas R. 561.
Ritter, Tylmann (a. Tylmann) R. thorner Bürger. 488. 625.
Rob., Friedr. R. Lincke. 231.
Robert Lincke. 603.
Rochus, Julius Jacob R. von Borowski. 594.
Rochus Thomas Samplawski. 490.
St Rochuskapelle in Brzezinsko. 264.
v. rockendorf, Her Gocken von r. 622.
v. Rockendorf, Her Henrich von R. 622.
v. rockendorf, Her winherz v. r. 622.
Rockendorffische Wiese. 489. 625.
Rodacke = Rudak. 480.
Rodacke, Schultis tzu R. 623.
Rodakke dass dorff. 627.
v. Rode, Heinrich vom R., Kumpan des H. M. 644.
Rodeck = Rudak. 480.
Rodecke = Rudak. 10. 480.
Rodegast, Adam R. 606.
Rodek = Rudak. 480.
rodeke = Rudak. 638.
Rodemberg, Johan R. voyth czur liepe. 646.
roder, her diterich r. im Ordensconv. Nessau. 629.
Roder, Hans R. 407.
Roder, Hanss R. 643.
Rodger. 268.
Rodirs handfeste. 643.
Röder, Hannos R. 643.
Römers Land. 303.
von Rönne, russischer General. 40.
Rösner, Bürgermeister. 476.
Rösnersches Vorwerk. 326. **476**. 585. 606.
Rössler, Christoph R. 73.
Rösslin, Christian Uebach von R. 556.
Rogala, Familie R. 271.
Rogau = Rogowo. 472.
Rogau, cleyne R. = Rogowko. 469.
Rogau, grosse R. = Rogowo. 472.
Rogau, parva R. = Rogowko. 469.
Rogaw, cleyne R. = Rogowko. 469.
Rogaw, grosse R. = Rogowo. 472.
Roge, cleyne R. = Rogowko. 17. 469.
Roge, grosse R. = Rogowo. 17. 472.
Roger, David R. 197. 481.
Roggenhausen. 119.
Rogke, Hans R. = Ruckuss von Zefeld. 506.
Rogkuwss = Ruckuss von Zefeld. 506.
Rogosinensis, Gothardus Winslick de Redlino R. capitaneus. 665.
Rogow. 472 Anm. 2.

Rogow Burg. 472 Anm. 2
Kl. Rogowa = Rogowko. 469.
Rogowko 15. 17, 38. 67. 100. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5. 241. 251. 254. 264. 265. 434. **469**. 513. 749. 756.
Rogowo. 15. 17. 67. 70. 81. 100. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5. 247. 251. 253. 254. 432. 434. 470. **472**. 749. 756.
Rogowo, ev. Kirche. 60. 255. 256. **474**.
Rogowski tenutarius possess. v. Zalesie 66 Anm. 1.
Rohde, O. R. 174 Anm. 7.
Rohrkuss, Georg R. 593.
Rohrkuss, Frau Gertrud R. 593.
Rohrkuss, Frau Traude R. 561.
Rohrmühle. 293. **474** **686**.
Rojewo. 472. Anm. 2.
Rojewski, Bartholomäus R. 578.
Rokucz, Jakob R. 507.
Rokusch, Jacobus R. 593. 602.
Rokusz, edler. 593.
Rokusz, Frau Barbara, geb. R. 506.
Rokusz, Jacob R. 506.
Roman, Paulus R. 141 Anm. 3. d. v. S.
Roman, Thomas R. 289.
Romunek. 217. 334.
Ron, Walther R. 546.
Rone, Nicolaus R. 180.
Ropa, Wenzek R. 727.
Rorich, Hannus R. 141 Anm. 3 d. v. S.
Rorich von Wesil, Komtur von Papau. 429
Rorkuss = Georg Rohrkuss. 593
Rosenberg. 68. **475**. 547. 548.
Rosenberg, Frau Reichsgräfin Franciska Nympha von Gaschin von u. zu R., geb. Gräfin Suminska. 248.
Rosenberg, Wilhelm v. R., Komtur von Papau. 429.
Rosenfeld, David R., 1422. 451. 645.
Rosenfeldt, Franz R. 201.
Rosenhagen, Carl Julius Leopold R. 258.
Rosenthal. 487.
Rosey, Friedrich Gustav R. 465.
rosgarte. 633.
Rosgarte, alde R. 626.
rosgarten der Komturei Nessau bei der Herrenmühle dortselbst. 641.
Rosgarth = Rossgarten königl. 477.
Rosgarth, antiquus R. 673.
Rosperiensis, Derlaus de Rutwan R. castellanus. 662.
Rossgart bei Wittkowo. 413.
Rossgarten, 67. 68. 90. 125 Anm. 1. 130 Anm. 6. d. v. S. 172. 284. **476**. 486. 528. 749. 756.
Rossgarten, Waldhaus R. 57.
Rossgarten, königl. 193. **477**.
Rossgarten, przysieker R. 477.
Rossgarti. 120 Anm. 1. 586.
Rossgarty = Rossgarten. 125 Anm. 1. 476.
Rossgarty, Waldhaus R. 750. 756.
Rosstäuscher. 309.
Rossteuscher. 80.
Rossteuscher, Johann Salomon R. 411. 465.
de Roszky, Generosus Joannes Trzibuchowski de R. 676.
Rotcher Schonewert, Kumpan des H. M. 648.
Roth, Udo R. 336.
Rothe, Albrecht R. 239.
rothe Wasser. 478.
Rothe, Werner R. 545.
v. Rothenstein, Konrad Zöllner von R., Hochmeister. 305.
Rother Krug. 598.
Rothermund, Alexander R. 503.
Rothwasser. 129. 129 Anm. 5. 175. 412. 463. 475. **477**. 478. 528. 570.
Rothwasser, Oberförsterei. 478.
Roznowski, Adalbert R. 319.
Roznowski, Margaretha R. geb. Szczypinski. 319.
Rubach, Martin R. 452.
Rubach, Paul R. 452.
Ruben, August Friedrich R. 567.
Rubinkowo. 67 Anm. d. v. S. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5 u. 6. 576. **684**. **685**. 750. 756.
Rubinkowo, Dorf. **478**.
Rubinkowo, Vorwerk. **478**.
v. Rubinkowski, Jacob Casimir von R. 479. 684.
Rubinkowski, Jacobus R., 1745 Ober-Postarum Magister in Thorn. 57 Anm. 3.
Rubinkowski, Jacobus R., 1707 in Rubinkowo. 685.
Rubit, Georg R., 1503. 489. 546.
Rubit, Georg R., 1489 in Turzno. 561.
Rubit, Georg R., 1501 in Zakrzewko. 596.

Rubit, Reinke R. 561.
Rubitz, Hermann R. 178.
ruchheym, her Henzel von r. im Ordensconv. Nessau. 636.
Rucinski, edler Antonius R. 111.
Ruckuss, Herr R. von Zefeld. 506.
Ruckusz, s. Ruckuss von Zefeld. 506.
Ruckusz, Hans R. von Zefeld. 506.
Rud. v. Czarlinski. 177.
Rudak. 293. 323. **480. 623. 627**.
Rudger, Hans R. 482. 729.
Rudiger morer, kellermeister im Ordensconv. Nessau. 636.
Rudiger von Osteschow, Komtur zu Nessau. 633.
Rudnicki, Felix R 114. 482.
Rudolf Boldt. 229.
Rudolf flemynk, kellermeister im Ordensconv. Nessau. 637.
Rudolf, Martin Karl R. von Kryger. 605.
Rudolff Flemyng, Kellermeister im Ordensconv. Nessau. 639. 640. 641. 642.
rudolff flemynk, kellermeister im Ordensconv. Nessau. 642.
Rübner, Julius R. 231.
Rückert, Johanna Wilm, verehelichte R 384.
v. Rüdgisch, Ludwig Leopold von R. 483.
Rüdiger, Frau Bürgermeister Dorothea Jacob R. geb. Sievert. 358.
Rüdiger, Nicolaus R. 304.
Rüdiger von Osteschaw, Komtür von Nessau. 397. 401. 539.
Rüdiger von Wirsten (auch Birsten) Komtur von Papau. 429.
Rüdigsheim. 109. 125 Anm. 1. 183. **481**. 750. 756.
Rühe, Carl Wilhelm R. 592.
Rümker. 293.
Rümker, Frau Albertine R. 214.
Rümker, Frau Ida Hempel, geb. R. 214.
Rümker, Theodor R. 214. 292. 558.
Rüsop, Margarethe Müller, geb. R. 489.
rugesheyn, henzel r., karwansherr im Ordensconvent Nessau. 635.
Ruhnke, Gottlieb R. 174.
Rulemann, Paul R. von Dadenberg, Komtur in Birglau. 185.
Rumienski, Fabian R. 216.
Ruminski. 1756. 203.
Ruminski, tenutarius possess. v. Browina. 66 Anm. 1.
Ruprecht, Wolf R. 555.
Rusdorff, Pauwel R., Grosskompthur. 644.
Russdorff, Paul von R. H. M. 173. 186. 259. 303. 319. 361. 365 368. 515. 595. 645. 646. 647. 649. 650. 651 652.
Russdorf, Paul von R., Komtur von Papau und Leipe. 429.
Russe, Lucas R., Bürger zu Thorn. 382.
Russen. 287. 418.
Russia, Joannes Comes de Tharnow Rae. palatinus 669.
Rutcher von Birken. 516. 517. 661. 662.
Rutcher Huttfeld. 604.
Rutcherus, commendator in aldinhus. 621.
rutenberg, diterich r. im Ordensconvent Nessau. 629.
Rutger von Elnir, groskumthur. 632.
Ruthcher, 1495. 314.
ruthenus, Heinricus dictus r. magnus commendator. 621.
Rutkowski, Albertus R. Tribun von Dobrin. 238.
Rutkowski, Bartholomäus R. 216.
Ruttich, Christian R. 187.
Ruttig, Frau R. 187.
Ruttig, Christian Andreas R. 514.
Ruttkowska, Frau Beate Livonius geb. R. 271.
de Rutwan, Derlaus de R. Rosperiensis castellanus. 662.
Rybinius, Johann R., Geistlicher. 257.
Rybinski, Bischof. 332. 424.
Rybinski, Joseph R., Bischof. 210. 304. 423. 424. 585. 589. 705. 706.
Rychnowo. 264. 463.
Rychnowo, edler de R., 1526 in Richnau. 108.
Rychnowo, edler Stanislaus de R. 464.
Rychnowski, Barbara R, Witwe des Mathias R. 197. 198.
Rychnowski, Mathias R. 197.
Rynarzewo. 448.
Rynhard von Bischoffe Rode, Mel Meister im Ordensconv. Thorn. 660.
Rynsk. 20. 57. 63 Anm. 3. 64 Anm. 1. 111. 124. 125 Anm. 1. 129 Anm. 6. 101. 302. 370. 375. 413. 417. 476. **483**. 484. 605. **624**. 688. 750. 756.

Rynsk, kath. Kirche. 485. **486.**
Rynska = Rinsk. 688.
Rynsker-See, kleiner. 486.
rynsker Waldland. 450.
Rypin. 115.
Rypin, Michael von Allen-Meldzynski, Kastellan von R. 328.
Rypin, Sebastianus von Allen-Meldzynski, Kastellan von R. 328.
Rysop, Hermann R. 181.
Rzanczkowski in Renschkau. 108. 458.
Rzanczkowski, Hans R. 458.
Rzanczkowski, edler Nychlis R. 458.
Rzeczkowo. 368.
Rzęcskowo = Rentschkau. 458.
Rzeczkowski, Michael R., 1612. 482.
Rzęczkowski, Michael R., 1591. 459.
Rzenczkowo = Rentschkau. 458.
Rzęnczkowo = Rentschkau. 458.
Rzenczkowski, edler Venceslaus R. 459.
Rzeneck, Jan. R. 73.

Sabina Bagniewska, Witwe. 568.
Sabina Leski geb. Plawzenska. 352.
Sabina Marianna Petronella verw. von Plachecka. 569.
Sablonowo. 57. 120 Anm. 1 u. 3. 125 Anm. 1. 130 Anm. 6 d. v. S. 417. **487. 652.** 750. 756.
Sablonowo, Pustkowie. 418.
sac, bruder Conrad sac. Ordensconv. Birglau. 629.
Sachocki, Jacobus S., Pfarrer von Gronowo, Wielka- Ląka u. Richnau. 468. 579.
Sachsen, Ernst, Herzog von S.-Altenburg. 248.
Sack, Conrad S., Landmeister. 148.
Sack, Peter S. 314.
Sackerau. 11.
Sackerau, Peter Reiche zu S. 13.
Sadowski, edle S., 1671. 76.
Sadowski, Frau Elisabeth S. geb Krigier. 335.
Sadowski, Otto S. 77. 335.
Saechsiche Dragoner. 78.
Saechsische Besatzung. 79.
Sänger, Carl von S. 248.
v. Sänger, Ernst Carl Wilhelm von S. 248.
Saengerau. 63 Anm. 3. 125 Anm. 1. 189. 259. **488. 625.** 647. 750. 756.
Saengerau Hof. 18.
Saengerau, Rittergut. 543.
Sagwyrth = Zengwirth. 604.
Sajonskowo. 751. 758.
Salczycz, Ludwig von S. 599.
Salesche. 598.
Salesie. 409.
Saleszky, Junker, s. a. Ludwig von Salczycz 1540 in Zalesie. 109. 599.
Saliszky, Michael S. 561.
Sallno, Kr. Graudenz. 417 Anm. 5. 497.
Salome, thorner Bürgerin. 473.
Salomea, Herzogin, 1292. 337.
Salomon Janitz. 570.
Salomon Kriger. 237.
Salomon Krijgier. 207. 240. 562.
Salomon Krüger. 602.
Salomon Lachmann. 248.
Salomon, Johann S. Rossteuscher. 411. 465.
Salomon Strobant. 209.
Salomons, Friederike S. geb. Victor. 300.
Salomons, Heinrich Cosse S., 1884 im Berghof 176.
Salomons, Heinrich Cosse S., 1884 in Berlin 300.
Salschitcz _ Zalesie 598.
Salschitz, edler von S., 1495 feudalis in Zalesie. 109.
Salschitz, edler Augustinus von S. 599.
Salza, Hermann von S. Hochmeister. 395.
Salzcycz Zalesie. 598.
v. Salzcycz, 1537 in Zalesie. 109.
Samaiten 4.
Sambiensis, Heinricus Cappelanus et canonicus ecclesie S. 621.
Samland, Bischof von S. 561.
Samland, Heinrich von S., Bischof. 560.
Samplawski, Lucas S. 535.
Sąmplawski, Martinus S. 207.
Sąmplawski, Rochus Thomas S. 490.
Sąmpławski, Lucas S. 562.
Sąmpławski, Martinus S. 562.
Samuel. 626.
Samuel Bronikowski. 432.
Samuel, Johann S. Caro. 388.
Samuel Gottlieb Elsner. 312.
Samuel Gotthold Fiedler. 560.
Samuel und Eva Hantke'sche Eheleute. 708.
Samuel, Daniel S. Kreidlau. 345. 346.

Samuel Pomian Pesarov, Geistlicher. 257.
Samuel Szmur. 113.
Samuel Casimirus Szwykowski, Venator Curiae. 685.
Samuel, Ernst S. Wilhelm Wolff. 263.
Samuel Friedrich Wolff. 263. 300. 304.
Samuel Zywicki, Burggraf und Richter. 141. Anm. 3 d. v. S.
Sand, Christian S. 177.
Sandecensis, Joannes de Tharnow S. et capitaneus Pilsnensis. 669.
Sander von Boraw. 197.
Sander von Reichenau. 463. 464. 6. 7.
Sandir von Korne, Spitaler vnd Cuntor Zum Elbinge. 626.
Sandkrug. 170. **487**.
Sandmühle. 10. **488**. **632**.
Sandomiriensis, Stanislaus de Brzezsc Tenutarius Lanszkorona et Pincerna S. 667.
Sandomiriensis, Ottha de Chodecz S. ac Haliciensis Colmensis capitaneus. 669.
Sandomiriensis, Nicolaus de Schidlowiecz S. capitaneus. 669.
v. Sangershausen, Jutta von S. 148.
Sangewyrski, von Sybenwirth, auch Galyczschefky und S. genannt, 1527 u. 1528 in Zengwirth. 108.
v. Sangwirth, 1530 in Zengwirth. 108.
Sangwyrsky, Albertus S. 604.
Sangwyrth = Zengwirth. 604.
de sansheym, wulfframus wolff de s. in Osterode komtur. 653.
Santczkaw = Zajonskowo. 293.
Santmole = Sandmühle. 488. 632.
santmolen. 638. 640.
Sanwirt = Zengwirth. 604.
Sanwirth = Zengwirth. 604.
Sapieha, Johann S., Kron-Feldschreiber. 39. 386.
Sapihaner. 38.
Sarbinowo. **491**.
Sarmata, Albertus S. Prediger. 254.
Sarmata, Paulus (auch Albertus) S., Geistlicher. 256.
Sarnaus, Bruder Gerlach Liebenweidt S. im Ordensconv. Nessau. 630.
Sarniak. **491**.
Sassen, Land S. 24.
Sassendorp, Heinrich S. Komtur von Nessau. 397.
Sassin, Gebiet. 565.
Saswitz, Hannos S., kumpan des H. M. 646.
Satopski, Mathiss S. 141. Anm. 3 d. v. S.
Sauer, Georg S. tenutarius possess. von Seide. 66. Anm. 1. 513.
Scape = Alt-Skompe. 522.
Scarbimiriensis. Joannes Carnkowski Electus Premisliensis et Cracouiensis S. praepositus. 669.
Scepusiensis, Petrus Kmitha de wisnicze woyniciensis et Marschalcus Curie nostre ac S. Premisliensis Colensis capitaneus. 669.
Schäfer, Hans Sch. 368.
Schäfer, Theovald S. 479.
Schaffranyecz, Petrus Sch. de Pyeschkowuskala Vislicensis Castellanus. 667.
Schalauen. 22.
Scharfenberg. Walrabe von Sch., Komtur in Birglau. 185.
Scharnau. 8. 17. 20. 30. 31 Anm. 2. 32 Anm. 3. 70. 71. 75. 78. 79. 99. 100. 124. 125 Anm. 1. 168. 169. 194. 235. 302. 303. 526. 527. 529. 444. 446. **491**. 494. **617**. **635**. 750. 756.
Scharnau, Dorf. 525.
Scharnau, Dotation der Kirche. 27.
Scharnau, kath. Kirche. 168. 194. 494
Scharnau, Kirchspiel. 60.
Scharnaw, = Scharnau. 491.
Schatz, Nicolaus Schatz von Eberstetten, Komtur von Nessau. 12. 398. 429.
Schaumburg, Johann von Sch., Komtur von Nessau. 398.
Schebe, August von der S. 417.
v. d. Schebe, Augustin von der S., Ritter. 495.
Schebe, Austin von der S. 6 Anm. 1.
Scheebe = Schewen. 495.
Scheel, Ferdinand S. 359.
Schefe = Schewen. 495.
v. Scheftenburg, von Plement, auch Pleminski alias von Sch., 1611 in Schönsee 108.
Scheibe = Schewen. 495.
Schemzslaff. 516.
Schenevelt, Johan Sch., Kumpan des H. M. 632.

Scheppenda Slotnicki. 481.
Scherer, Johann S. 409.
Scheve = Schewen. 495.
Schewe, Augustin von der S. 7.
de Schewe, Augustinus de Sch. Culmensis palatinus. 662.
v. d. Schewe, Berthold von der Sch., Ritter. 495.
Schewen. 13. 120 Anm. 3. **495.**
Schewo. 214. 215.
Scheyman = Siemon. 516. 661.
de Schidlowiez, Nicolaus de S. Sandomiriensis capitaneus. 669.
Schidtzig, Gottfried S. 259.
Schildow. 458.
Schillno. 121. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5 258. 259. **498.** 613. 687. **709.** 750. 756.
Schillno, Betsal. 250.
Schilno. 687. 709. 750.
Schindler, Andreas S. 525.
v. Schippen, Ludwig von S., Landmeister. 148.
Schiroke Kaschau Blota. 97 Anm. 5.
Schiroko. 67. 286.
Schirpitz. 243. **500.**
Gr. Schirpitz. 500.
Kl. Schirpitz. 500.
Schirpitz, Forstrevier. 370.
Schirpitz, Haltestelle. **500.**
Schirpitz, Oberförsterei. 305.
Schirrmacher, Johann Friedr. Sch. 584.
Schlegelsdorf. 260. 328. 377. 452.
Schlesier, Amtsrath, 1794. 402.
Schlesier, Georg, Sch. 1796. 333.
v. Schlewingk, Frau Dorothea von S. 481.
v. Schlichten, Frau Marie von Schönborn geb. von Sch. 243.
v. Schlippenbach, russischer Generallieutnant Baron von Sch. 78.
Schlitte, Christian Friedr. August Sch. 363.
Schlitte, Friedr. Ludwig Carl Sch. 363.
Schlochau, Hauptmann von Sch. 333.
v. Schlomnau, Hans von Sch. 481.
Schlomowo = Rüdigsheim. 481.
Schlüsselmühle. **500. 683.**
Schlumowo = Rüdigsheim. 481. 727.
Schmidt, Christian S. 700.
Schmidt, David S. 587.
Schmidt, Hans Sch. 251. Anm. 4.
Schmidt, Hansz Sch. 251 Anm. 4.
Schmidt, Hermann Sch. 467.
Schmidt, Jenny Sch. verehel. Kummer. 467.
Schmidt, Joh. Wilhelm S. 483.
Schmidt, Johan S. 493 Anm. 1.
Schmidt, Wilhelm S. 571.
Schmiedeberg, Ernst Ferdinand Sch. 567.
Schmollen. 98 Anm. 5 d. v. S. 397.
Schmolln. 101. 125 Anm. 1. 275. 284. 494. **501.** 584. 601. 750. 756.
Schmolln, Weideland. 128. 278.
Schmollnscher Wald. 98.
v. Schmollung, Hugo von S., Bannerführer des Kulmerlandes. 501.
Schneeweis, Gottfried S., Geistlicher in Gurske. 285.
Schnellenberg. 340.
Schoczoviensis capitaneus. 667.
v. Schönborn, Gottlieb Martin Veitraugott von Sch. 243.
v. Schönborn, Frau Marie von Schönborn geb. von Schlichten. 243.
v. Schönborn, Frau Martha Gräfin Alvensleben geb. S. 243
Schönbrod. 13.
Schönbrot. 219.
Schönbroth. 219.
Schönfeld. 11.
v. Schönfeld in Ostaszewo und Wibsch. 108.
Schönmann, Heinrich S. 505. 554.
Schönsee. 3 Anm. 1. 13. 38. 42. 47 Anm. 5. 69. 108. 120 Anm. 3. 124. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 137. 185. 262. 559. **658.**
Schönsee, Burg. 13.
Schönsee, Distrikt. 262. 593.
Schönsee, Flecken. 120. 165.
Schönsee, Gebiet. 265 Anm. 1. 443.
Schönsee, Hauptgestüt. 14.
Schönsee, Haus (Schloss). 515.
Schönsee, kath. Kirche. 241.
Schönsee, Kirchspiel. 60.
Schönsee, Komturei. **13.** 178. 303. 514. 577 607.
Schönsee, Ordenshof. 14.
Schönsee, Pfarrkirche in S. 178.
Schönsee, Schloss, Sitz des Schlossgerichts seit 1611. 44.
Schönsee, Schloss. 262.
Schönsee, schönsee'er See. 165 Anm. 3.

Schönsee, schönsee'er See, oberer. 178.
Schönsee, Starostei. 515. 544.
Schönsee, Vorwerk. 125 Anm. 1. 165. **503**.
Neu-Schönsee. 120 Anm. 3. 165.
Neu-Schönsee, Abbau. **503**.
Schönsee, Adam von Kossowski, Burggraf von Sch. 482.
Schönwald, Concordia S., Witwe. 505.
Schönwald, Reinhold Sch. 200.
Schönwalde. 388. 392. **503**.
Schoff, getreuer Hannos Sch. 365. 645.
Scholcze. 545.
Schompor, Gregorsch Sch. 516.
Schonebech, frater Hermannus de S. 619.
Schonenbrote. 219.
v. Schonenbrote, Niczche von S. 220.
schonense, iohannes commendator in sch. 621.
Schonensee, Gerhardus, commendator in Sch. 618.
Schonewert, Rotcher S. Kumpan des H. M. 648.
Schottorf, Johann Schottorfs Erben. 421.
Schramm, Carl S. 172.
Schrebernick = Silbersdorf. 657.
Schrebernik. 15. 33 Anm. 3. 519.
Schrebernyk = Silbersdorf. 519.
Schrebirnig = Silbersdorf. 519. 637.
Schrebirnik = Silbersdorf. 519.
Sch[ret]er, Mar/tin Sch. 317.
Schrewernik = Silbersdorf. 17. 519.
Schribernik. 35. 519.
Schribnitz. 750. 757.
Schröder, Tobias S. 553 Anm. 2.
Schroeter. 314.
von Schrötter, Präsident. 461.
Schryne. 502.
Schütz, Ephraim S. 422.
Schütz, Peter. 391.
Schütze, Franz August Sch. 442.
Schütze, Gottfried Sch. 362.
Schuldbach, Friedrich August Sch. 592.
Schulitz. 80. 235.
Schulitz, Tenutarius von Sch 79.
schultiskowicz, Mattis sch. 399.
Schultz, Jacob S. 700.
Schultz, Dr Simon S. 479.
Schulz, Andreas Sch. 369.
Schulz, Friedrich Wilhelm Sch. 325.
Schulz, Hugo S. 587.
Schulz, Joh. Friedr. S. 270.
Schulz, Matthis Sch. 470.
Schulz, Paul Sch. 276 Anm. 3.
Schume, Hof. 502.
Schumecher, Jacob S. 635.
Schurkowo-See. 486.
Schwaben 126.
Schwanke, Gottlieb S. 584.
Schwanz, Hans S. 251 Anm. 4.
Schwarczwald, Euphrosina Krokowska geb. Sch. 299.
Schwartz, Joh. Hermann Sch. 345. 346.
Schwartz, Johann S. 391.
Schwarz, Joh Sch. 172.
Schwarzacker, Niclas S. 141 Anm. 3 d. v S.
Schwarzbruch. 68. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5. 188. 284. 391. 403. **504**. 607. **674**. 750. 756.
Schwarzburg, Sieghard Graf von Sch., Komtur in Birglau. 184.
Schwarzes Bruch. 274.
Schwarzloch. 125 Anm. 1. **505**. 581. 751. 757.
Schwarzloch, Krug. 584.
Schweden. 346. 386.
Schweden, Carl Gustav, König von Sch. 39. 418. 676.
Schwedenkrieg, erster von 1605—35 38.
Schweidinger, Frau Barbara Sch. 452.
Schweidinger, Georg Sch. 451.
Schweidinger, Matz Sch. 451.
Schweidinger, Steffen S. 451.
Schweidnitzer, George Sch. 262.
Schwercen = Swierczynko. 547.
Schwetz, Schloss. 67. 182. 262. 309. 366. 470. 501. 502. 513. 546. 566.
Schwetz, Georg von Conopath, Palatin von Pommern und Hauptmann von Sch. 328. 452.
Schwibor, Birglausches Sch. 97 Anm. 5.
Schwirsen. 57. 113. 124. 125 Anm. 1. 301. 305. **506**. 510. 593. **625**. 750. 756.
Schwirsen, Dotation der Kirche. 27.
Schwirsen, kath. Kirche. 176. 507. **509**. 595. 603.
Schwirsen, Kirchspiel. 60.
Schwirsen, Pfarrer. 594.
Schydowicz, Christophorus de S. Pallatinus et capitaneus Cracouiensis. 668.

Schymborski, edler Jacob S. 289.
Schymon. 516.
Scloczaw = Hohenhausen. 7. 297.
v. Scloczaw, Berthold von S. 298.
v. Scloczaw, Dittherich von S. 298.
v. Scloczaw, Hannes von S. 298.
v. Scloczaw, Peter von S. 298.
Sclosaw = Hohenhausen. 297.
Scomant. 134.
Sconenwerde. 180 Anm. 5.
Scribonius, Stanislaus S., Geistlicher. 257.
Scrobacz = Skrobacz (Mühle). 524.
Scrobicz = Skrobacz (Mühle). 524.
Sczaniecki, Michael von S. 394.
Sczarnow. 17.
Sczarnowo = Scharnau. 491.
de Sczawino, Johannes u. Stanislaus de S. 297.
Sczawinski, Jan S. 262. 520.
Sczawinski, Nicolaus S. 262.
Sczekarzovicze, Joannes Tharlo de S. Incisor Regni. 669.
Sczekoczyn, Petrus de S. vicecancellarius Regni. 662.
Sczlagzaw. Hannos Scz. 531.
Sczlodzaw = Hohenhausen. 297.
Sczoldzaw = Hohenhausen. 297.
Sczolzaw = Hohenhausen. 297.
Sczuka, Stanislaus S. Pocillator Wismensis 677.
Sebastian Jarzembinski. 289.
Sebas ian Müller. 308.
Sebastian Przeczkowski. 335.
Sebastianus, Generallandbote. 115.
Sebastianus von Allen-Meldzynski, Kastellan von Rypin. 328.
Sebastianus Lipinski. 202.
Sebastianus Mełdzynski, Kastellan von Rypin. 115.
Sebastianus Tenche, Bürger. 559.
Sebenwerthe = Zengwirth. 15. 604.
Sebenwirth = Zengwirth. 604.
Sebestyanowicz, Maria S. 135 Anm. 4.
Sebinwirte = Zengwirth. 604.
Sebinwirte, Segemund S. 604.
Seczkaw = Zajonskowo. 293.
Sedopski, Jozef S. 141 Anm. 3 d. v. S.
Seefeld, ein Müller. 525.
Seefeldt = Schwirsen. 506.
Seefeldt = Hans von Sefelde. 591.
Seefelt, Hannos S. 303.
Seefelt, Hannos S. 647.
Seefelte = Schwirsen. 506.
Seefelte, Hannus zum S. 506.
Seehof. 125 Anm. 1. 327. **510**. 750. 756.
Seeland, Nicl. von S. 232.
Seelschitz. 409.
Seemann, Hannus S. 141 Anm. 3 d. v. S.
Sefeld, Clauke von S. 506.
Sefeld, Hannus von S. 506.
v. Sefelde, Hans von S. 591. 601.
Sefelt = Schwirsen. 506.
v. Sefelt, Jacob von S. 506.
Segartowitz. 235 Anm. 4.
Segartowski, edler, 1582 in Rüdigsheim. 109.
Segartowski = Jan Seygersdorf. 482.
Segartowski, Anna S. 482.
Segartowski, Christof S. 482.
Segelin, 405. 592.
Segelin. Petir von S. 510.
Segemund, Schulz in Wangerin. 655.
Segemund, Frau Barbara S., Witwe. 565.
Segemund, Matheus S. 565.
Segemund Sebinwirte. 604.
segemunt, Schulz in Wangerin. 655.
Segersdorf. 11.
Segertsdorf. 12.
Seglein = Zelgno. 601.
Sehefeld, Hannos S. 647.
v. Seherr-Thoss, Charlotte Blumberg, geb. von S.-T. 258.
Seheveldt = Schwirsen. 506.
Seidaw = Seyde. 511.
Seide 66 Anm. 1. 84. 85. 88 Anm. 1. 92. 95. 129 Anm. 5 169. 264. 309. 373. 425.
Seide, Hof. 15. 17 19.
Seide, das praedium S. 67.
Seidel, Johann S., Geistlicher in Gurske. 284.
Seidel, Simon S., Geistlicher. 257.
Seidler, Simon S. 408.
Seifersdorf → Szewo? 13. 495 Anm. 2.
Seifersdorf, Hans von Orsechau von S. 515.
Seiforszdurff = Siegfriedsdorf. 514.
Seifridisdurff = Siegfriedsdorf. 514.
Seifridsdorf = Szewo? 495 Anm. 2.
v. Selbach, Johann von S., Komtur von Papau u. Leipe. 429.

Selboldt, Hellfrich von S., kompan des H. M. 657.
Seligmann, Carl Heinrich S., 177.
Selin. 612.
Selino, Dorf. 607 Anm. 7.
Sellin = Zielen. 607.
Sellin, Andreas S. 237.
Sellin, Anna S. 237.
v. Sellin, Carl Friedrich von S., Obristwachtmeister. 258.
Sellin, Johannes S. 237.
Seman = Siemon. 516.
Semenaw. 221.
Sempławski, edler Martinus S. 535.
Senczkaw = Zajonskowo. 293.
Senczko = Zajonskowo. 293.
Sendczkaw = Zajonskowo. 293.
Sendczkow = Zajonskowo. 293.
Sendzko = Zajonskowo. 293.
Senger, Gotthelf Wilhelm S. 490.
v. Senskau, Nicolaus von S. 21 Anm. 3.
Senczkaw = Zajonskowo. 293.
Sentczko = Zajonskowo. 293.
Sentczkow = Zajonskowo. 293.
Sentzkow = Zajonskowo. 593.
Sentzkow, Niclos von S., kulm. Landrichter. 293.
Senzkaw = Zajonskowo. 293.
Seplawski, edler Lucas S. 289. 458.
v. Sertwitz, Hans von S. 664.
Sevelt. 625.
Sevelt, Johann von S. 506. 625.
Seydaw = Seyde. 511.
Seyde. 18 75. 82. 84. 125 Anm. 1. 254. 471. **511**. 552.
Seyde, Hof. 347.
Seyde, Ordenshof. 250.
Seyde, Vorwerk. 241. 750. 756.
Seyde, Christoph v. S. 73.
Seyden = Seyde. 648.
Seyfersdorff = Siegfriedsdorf. 514.
Seyfersdorff, Herr Hans von Orsechaw in S. 515.
Seyfrederdorw = Siegfriedsdorf. 514. 618.
Seyfredus = Siegfriedsdorf. 618.
Seyfritzdorf = Siegfriedsdorf. 514.
v. Seygersdorf, 1504 in Rüdigsheim. 109.
Seygersdorf, Jan S. 482.
Seykaw, Hannos S. 506.
Sghlogzaw = Hohenhausen. 297.
Shlomowo. 727.
Sibenwirth = Zengwirth. 604.
v. Sibenwirth, ehrbarer Martin von S. 604.
Siborski, Antonius S. 703.
Siebenhufen. 13.
Sieber, Michael S. 527.
Siebernitz = Silbersdorf. 519.
Siegfried von Feuchtwangen, H. M. 148.
Siegfriedsdorf. 32 Anm. 2 u. 4. 120 Anm. 3. 495 Anm. 2. **514**.
Siegfriedsdorf, Schulzerei. **618**.
Sieghard, Graf von Schwarzburg, Komtur in Birglau. 184.
Siemiętkowski, Mathias S., Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
Siemon. 20. 62 Anm. 1. 124. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5. 130 Anm. 6 d. v. S, **516**. **519**. 574. **661**. **662**. 750. 757.
Siemon, Gut. 175.
Siemonie = Siemon. 516.
Sierakowo. 165. 495 Anm. 2. 514.
Sierokie. 200.
Sieroko. 68. 129 Anm. 5. 284. 746. 752.
Siestrzenski, Alexander u. Marianna Piontkowczanka-Siestr.'sche Eheleute. 500. 683.
Sievert, Frau Dorothea Jacob Rüdiger geb. S. 358.
Siffrisdorff = Siegfriedsdorf. 514.
Sigismund I., König von Polen. 42. 82. 93. 94. 106. 167. 216. 262. 295. 305. 309. 324. 340. 366. 380. 426. 430. 444. 452. 502. 506. 507. 520. 546. 552. 554. 566. 573. 593. 596. 667. 668. 669.
Sigismund, reformatio Sdi. 95.
Sigismund III., König. 148. 245. 322. 507. 593. 629. 676. 703.
Sigismund August, König. 37. 57. 75. 254. 262.
Sigismund, Carl S. Auschwitz. 402.
Sigismund Dąbski. 333.
Sigismund Dąmbski, kujavischer Woywod, Starost von Diebau. 227. 500. 683.
Sigismund auf Lubraniec Dambski, Graf. 248. 576.
Sigismund Hermann. 345.
Sigismund Kowalski. 212.
Sigismund Kretkowski, Woywod u. Starost von Schönsee. 544.

Sigismundus Konarski. 375.
Sigismundus Kretkowy Kretkowski Palatinus Culmensis Kowaleviensis et Duninoviensis Capitaneus. 696.
Sigismundus Romanorum et Hungariae Rex. 646.
Sigmund Ignaz Dambski, Graf auf Lubraniec, Starost auf Dibau. 448.
Sigmund von Nythen, Komtur von Nessau. 398.
Sikorski, Joannes S. 318.
Silbersdorf. 17. 30 Anm. 4. 35. u. Anm. 1. 67. 90. 120 Anm. 3. 125 Anm. 1. 262. 295. 311. 463. 465. 466. **519**. **637**. 750. 757.
Silbersdorf, katholische Kirche. 296. 311. **522**.
Silbersdorf, Kirchspiel. 60.
Silluester, Capplan des H. M. 657.
Silno = Schillno. 498. 710.
Siluester Ozarowski, Succamerarius et zavichostensis capitaneus. 669.
Simeon, Dr. S. Schultz. 479.
Simeon Smiotana. 257.
Simnau od. Dziemiony. 11. 84. 85. 92. 187. 221. 460. 516.
Simon. 460.
Simon, Pfarrer, 1534. 165.
Simon, Schulze von Sirakowo. 515. 618.
Simon Błędowski. 141 Anm. 3 d. v. S.
Simon Chlebowski, Geistlicher in Gr. Orsichau. 417.
Simon Chleuiczki, Magister coquine. 669.
Simon Esken. 283.
Simon Falkenhayn. 239.
Simon von Franckenau. 206.
Simon Gallicus. 611.
Simon, Gertrud S., Witwe. 335.
Simon Hepner, 1833 in Grzywna. 270.
Simon Hepner, 1780 in Papau. 433.
Simon Hepner, 1800 Kaufmann in Thorn. 457.
Simon Ignatowski. 510. 511.
Simon Jacob S., thorner Bürgermeister. 74. 335. 372.
Simon Kagel. 466.
Simon Kayser, Geistlicher in Gurske, 1614. 284.
Simon Knof. 277 Anm. 3.
Simon Langschenkel, Pfleger von Papau. 429.
Simon von Lauterberg. 352.
Simon Marchlewicz, Pfarrer von Papau. 217.
Simon Marchlewski, Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
Simon Mentz. 177.
Simon von Norzycki. 407.
Simon Ostromecki. 167. 168. 352.
Simon Ostromiecki. 549.
Simon Rafalski. 550.
Simon Seidel, Geistlicher. 257.
Simon Seidler. 408.
Sindowski, Paul S. 544.
Sirakowo = Siegfriedsdorf. 514.
Sirakowo, Schulze Simon von S. 618.
Siroken. 200.
Sitno. 52.
Skalski, edler. 435.
Skalski, edler Adalbert S. 438. 680.
Skalski, Constantia Sk. 681.
de Skampe. Vincentius de Sk. succamerarius et Capitaneus. 665.
Skape = Alt-Skompe. 522.
Skibickische Eheleute. 448.
Sklodzewo. 98 Anm. 5 d. v. S. 297. 304. 464.
Skludzewo. 129 Anm. 5. 130 Anm. 6 d. v. S. 176. 368. 747. 754.
Skłodzewo. 68. 297. 367. 368. 415.
Skłudzewo = Hohenhausen. 297.
Skomand. 184.
Skomorowski, Thomas S. 460.
Skompe. 24 Anm. 5. 59. 66 Anm. 1. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 148. 750. 757.
Skompe = Alt-Skompe. 522.
Alt-Skompe. **522**.
Neu-Skompe. **524**.
Skompe, Dorf. 123.
Skompe, Krug. 524.
Skompe, skomper See. 59. 522.
Skompe, Vorwerk. 123.
Skora, Petrus S. de Bay Kalischiensis castellanus. 662.
Skorzewo, Michael Drogosław von Skorzewski auf S., Oberst. 378.
Skorzewski, Graf Arnold Sk 550.
v. Skorzewski, Michael Drogosław von S. auf Skorzewo, Oberst. 378.
Skotnicki, Thomas Borgia S. Episcopus Licopoliensis. 681.

Skrobacz. 15.
Skrobacz Mühle. 18. 68. 465. 466. **524**. 579.
Skrzypinski, Geistlicher in Kielbazin. 312.
Skurgewski, Fabianus S. 202.
Skurgiewski, Martinus S. 205.
Skurzewo, Stanislaus Drogoslaw Skurzewski auf Sk., Oberst. 378.
Skurzewska, Ludowica S. 378.
Skurzewski, Stanislaus Drogoslaw S. auf kurzewo, Oberst. 378.
Slawies. 444. 494.
Slawke, Hans von der S. (Friedenau), Ritter. 6 Anm. 1.
Slawke, Newiger u. Peter von der S. 239.
Slawkowo. 129 Anm. 5. 130 Anm. 6 d. v. S. 239. 377. 408.
Slecz, s. Hans Sletz. 289.
Sletz, Frau Elisabeth S , Witwe. 289.
Sletz, Hans S. 289.
Sleysz, s. Hans Sletz. 289.
Slommaw = Rüdigsheim. 481.
v. Slommaw, Hans von S. 481.
Slommow, s. Rüdigsheim. 481.
Slomow = Rüdigsheim. 7. 481.
Slomow, Niclus von S. 481.
Slomowo. 47 Anm. 1. 129 Anm. 5. 130 Anm. 6 d. v. S. 368. 479. 481. 482. 727. 750. 756.
v. Slomowo, Johannes von S., 1553 in Kuczwally. 328.
v. Slomowo, Johannes von S., 1553 in Rüdigsheim 482.
Slompmow = Rüdigsheim. 481.
v. Slompnow, Frau v. S. 481.
Slonez, Tulibowski, Kastellan von S. 76. 415.
Slonsk. 9.
Slonsk, Kirche. 424.
Sloterie, Dorf = Zlotterie. 267.
Sloterie, Wald. 34.
Slotnicki, Scheppenda S. 481.
Slotoria = Zlotterie. 610.
Slotorie = Zlotterie. 610.
Slothoria = Zlotterie. 617.
Slotorie, Burg = Zlotterie. 5. 272. 403.
Slotorie, Kirche. 404.
Slotterie = Zlotterie. 171. 272. 610. 617.
Slotterie, Burggraf von S. 323.
Slotterye = Zlotterie. 610.
Slottoria. 611.
Sloz = Hanz Sletz. 289.
Slumaw = Rüdigsheim. 481.
Slumaw, Hans S. (Rüdigsheim). 6 Anm. 1.
Slumme = Rüdigsheim. 481.
Slumow = Rüdigsheim. 481.
sluschoyscher weg = Sluszewoer Weg. 638.
Sluszewo. 530.
Sławies = Bösendorf. 168.
Sławkowo = Friedenau. 47 Anm. 5. 67 Anm. d. v. S. 239. 272. 597.
Słepkowska. 330.
Słomowo = Rüdigsheim. 114. 115. 481.
Słomowski, 1517 in Zalesie. 109.
Słomowski, Christoff S. 482.
Smagorske = Smogursk. 525.
Smagorsky. 527.
Smagursky = Smogursk. 657.
Smaltz, Werder S. 273.
smaltz werdir = Schmaltz = Werder. 627.
Smarni. 247.
Smarny. 130 Anm. 6 d. v. S. **525**.
Smijewska, Margaretha Przęczkowski, geb. S. 335.
Smiotana, Simon S., Geistlicher. 257.
Smogorsch = Smogursk. 525.
Smogorsche, Mole zu S. = Smogorsker Mühle. 527.
Smogorsk. 15. 20. 410. 492.
Smogorsken = Smogursk. 17. 525.
Smogorsker Mühle. **527**.
Smogorszke = Smogursk. 525.
Smogosk. = Smogursk. 525.
Smogursk. 8. 18. 30 Anm. 3 u. 4. 31 Anm. 2. 67. 70. 75. 98 Anm. 5 d. v. S. 169. 302. 493. 494. **525**. 574. **657**.
Smogursk, smogursker Land. 574.
Smogursk, Mühle. 18.
Smogursk, smog.-ker Werder. 68.
Smogursk, Sritze Sm. 493 Anm. 1.
Smold, Christian S. 471.
Smolensk, Dorf bei Th. Papau. 431.
Smolenskianer. 38.
v. d. Smolingk, Hans von der S. 502.
v. der Smollang, Gottschalk von der S., Ritter. 501.
v. d. Smollang, Herr Hawcke (auch Hoycke) von der S. 501.
Smollangk, s. edler Hans vonn der Smolingk. 502.

Smollen. 750.
Smoln. 554. 627.
Smolna, Albert von S., Ritter. 501.
Smolnik. 121. 124. 125 Anm. 1. 254. 313. 327. 571. 750. 757.
Smolnik, Dorf. **528.**
Smolnik, Forstetablissement. 129. **528.**
Smolno. 67.
Smolang bei Pr. Stargard. 501 Anm. 4.
Smuer, Constantin S. 354.
Smyt, Niclos S. 608. Anm. 2.
Sobecki, Thomas S. 115. 731. 732.
Sobunaw = Sablonowo. 15. 20. 414. 487. 652.
Sobuwicz, Her Nicklos pfarrer von S. 636.
Soczka, Valentin S. 115.
v. Sodenstjern, Otto Boguslaw v. S. 270.
Sokolowski, Casimir S. 205.
Sokolowski, Ludwig S. 113.
Sokolowski, Stanislaus S. 227.
Sokołowska, Regina S. 393.
Sokołowski, Casimirus S. 203.
Sokołowski, Jacob S. 205.
Sokołowski, Stanislaus S., Starost von Diebau. 227.
Soldau, Felix Fink, Hauptmann von S. 320. 362. 369. 372.
Soltyk, 1730 Bischof. 176.
Soltyk, thorner Propst, 1746. 518.
Sołtyk, Mathias S., Suffraganbischof und Propst von Thorn, 1729. 315.
Somlo, Stefan Bathoraeus de S. 245.
Sommer, Ernst S., 1851. 234.
Sommer, Ernst Herm. S., 1853. 234.
v. Sommerfeld, Hugo von S. und Falkenhain. 308.
Sommerfeld, Peter S. 199. 679.
de Somyno, Johannes de S. 665.
Sonnenwerder. 24 Anm. 5. 26.
Sontopski, Stanislaus S. 141 Anm. 3. d. v. S.
Sophia, Königin, 1435. 402.
Sophia, Mutter des Königs Kasimir, 1435. 399.
Sophia Burzkowski. 432.
Sophia Czystogłebski. 220.
Sophia Dulska, Aebtissin. 382. 676.
Sophia Obrem. 497.
Sophia Obrembski, Witwe. 409.
Sophia Catharina Plemięcka. 484.
Sossnowken. 487.
Sost, Hans von S. 572.
Sost, Peter von S. 572. 630.
Sost, Tylmann von S. 572. 630.
Sowicki. 318.
spanginsberg, fredericus de sp. commendator in strosberg 621.
Spat, Barbara S. 593.
Spat, Nickel S. 593.
specht, Herr Richerin sp. 626.
sperrenberg, Marquardus de sp. commendator thorunensis. 621.
Spiegel, Johann S., Pfleger von Papau. 429.
Spigil, Johann S. pflegir czu Papaw. 646.
Spiller, Pächter. 363.
Spiller, Martin S., Gerichtsassessor. 362.
Spira, Dietrich von S., Komtur von Birglau. 184.
Spira, Herr Henrich von S. tressler. 626.
Spitko a Buzenin Pstrokonski, Unterkämmerer von Brest in Kujawien. 577.
de sponheym, Thamo wulff de sp. in balga komtur. 653.
Sponnagel, Hermann Gustav Albert S. 238.
Sponnagel, Joh. Friedrich Eduard Sp. 166. 423.
Sponnagel, Johann S. 238.
Sponnagel, Johann Christian S., Bürger. 166.
Spott, s. Nickel Spat. 593.
d. Sprowa, Stanislaus de Sp. Biecensis et capitaneus Opocznensis. 669.
Srebrnic = Silbersdorf. 519.
Srebrnicki, Georg S. 435.
Srebrnicki, Woyciech S. 745.
Srebrnik = Silbersdorf. 519.
Srebrniki = Silbersdorf. 519.
Srzebrnyk = Silbersdorf. 262.
Stab = Staw. 531. 564.
Gr. Stab. 10. 564. 637.
Kl. Stab. 10. **540. 639.**
Stabe = Stewken. 539. 620.
stabe, cleyn st. 633.
stabe, gros stabe, nytcze vom Redin der alde starost tzum grosen stabe. 637.
Stabelwitz. 531 Anm. 2.
Stach. 744.
Stach, Dietrich St. von Goltzheim, Kriegs- und Domänenrath. 578.
Stadthofwiese. **528.**

Stalinski, Wawrzeniec St 744.
de Stamberg, Catharina de St. Kostczanka. 676.
Stange, Conrad St., Komtur von Thorn. 558.
stange, Heinrich st. karwansherre im Ordensconv. Nessau. 633.
Stanislaus. 1732. 732.
Stanislaus, Bischof von Plock. 487.
Stanislaus, Gegenkönig. 79. 479.
Stanislaus I., König. 685.
Stanislaus Augustus, König. 223. 261. 302. 321. 322. 455. 499. 541. 544. 629. 696. 698. 699. 702. 709.
Stanislaus v. Besiekierski, Hauptmann. 248.
Stanislaus Bistrom. 568.
Stanislaus Borowski. 197.
Stanislaus Brzeski. 213.
Stanislaus de Brzezsc, Tenutarius in Lanczkorona et Pincerna Sandomiriensis. 667.
Stanislaus de Chodecz, Marschalcus Regni et Leopoliensis capitaneus. 669.
Stanislaus aus Chometow auf Jasiniec Bálutow und Baranow Chometowski, Radomscher, Złotoryscher Zwolinscher (poln. Swolenski) Drohobinscher (poln. Drohobycki), Dolinscher (Dolinski) etc. Starost. 687.
Stanislaus von Ciborski. 291.
Stanislaus von Dambski. 1791. 333.
Stanislaus Dambski, Graf. 1794. 530.
Stanislaus Dambski, Starost von Dybow, 1784 u. 1792. 266. 322.
Stanislaus von Lubraniec Dambski, 1753. 333.
Stanislaus auf Lubraniec Dambski, Graf, 1782. 247.
Stanislaus a Lubraniec Dambski, Kämmerer von Brest, Starost von Diebau. 227.
Stanislaus auf Lubraniec Dambski, Starost von Dybow. 218. 321. 500.
Stanislaus auf Lubraniec Damski, Woywod. 248.
Stanislaus Drogoslaw Skurzewski auf Skurzewo, Oberst. 378.
Stanislaus a Działyn-Dzialinski, Hauptmann von Kiszow. 484.
Stanislaus a Dzialyn-Dzialynski, Starost von Kiszow. 220.
Stanislaus Działynski, Palatin von Marienburg und Starost von Tolkemit. 407.
Stanislaus Dzieminski. 141 Anm. 3. d. v. S.
Stanislaus, Ecclesie Plocensis Episcopus. 653.
Stanislaus Gluchowski, 1584 in Rentschkau. 459.
Stanislaus Gluchowski, 1561 in Treposch. 562.
Stanislaus u. Dorothea Gluchowskische Eheleute. 197.
Stanislaus Głuchowski. 167. 244.
Stanislaus Gorzuchowski. 141. Anm. 3 d. v. S.
Stanislaus, Adamus S. Grabowski Canonicus Metropol. Leopol. 689.
Stanislaus Hebanowski. 177.
Stanislaus Hosius. 58.
Stanislaus von Izwantowski. 530.
Stanislaus Jarzembski. 335.
Stanislaus Jawosz, edler. 594.
Stanislaus Kmytha de Vistnicze Belzensis Palatinus. 667.
Stanislaus von Konarski. 328.
Stanislaus, Georg St. von Kossowski. 482.
Stanislaus, Bischof Andreas S. Kostka, Graf Zaluski. 439.
Stanislaus Kostka, Bischof. 533.
Stanislaus, Andreas S. Kostka Comes in Załuskie Załuski Episcopus Culmensis et Pomesaniae Abbas Czervenensis et Paradisiensis. 692.
Stanislaus Koszelecki, Starost von Diebau. 227.
Stanislaus Lagniewski. 546.
Stanislaus Leski, Bischof von Kulm. 532.
Stanislaus, Adalbert St. Leski. 532.
Stanislaus, Adalbertus S. de Leszcze Lesky Episcopus Culmensis und Pomesaniae. 694.
Stanislaus Malinowski. 217.
Stanislaus Meier, edler. 432.
Stanislaus Mierzejewski. 373.
Stanislaus Milanowski, Thesaurarius Curiae. 667.
Stanislaus Młacki. 295. 464.
Stanislaus Sostkowski, Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
Stanislaus de Lubieniec Niemoiewski, kulm. Kastellan. 207. 421.
Stanislaus Obrembski, edler. 409.
Stanislaus de Ostrowg Kalischiensis palatinus. 662.

Stanislaus Piwnicki. 604.
Stanislaus von Plock, Bischof. 414.
Stanislaus Popowski. 549.
Stanislaus Raciniowski. 290.
Stanislaus Radowicki, kulmischer Fahnenträger. 113.
Stanislaus de Rychnowo, edler. 464.
Stanislaus Scribonius, Geistlicher. 257.
Stanislaus de Sczawino. 297.
Stanislaus Sczuka Pocillator Wismensis. 677.
Stanislaus Sokolowski, Pächter. 227.
Stanislaus Sokołowski, Starost von Diebau. 227.
Stanislaus Sontopski. 141 Anm. 3 d. v. S.
Stanislaus de Sprowa Biecensis et capitaneus Opocznensis. 669.
Stanislaus, edler S. Szczawinski. 565.
Stanislaus Szokolowski, Starost von Dybow und Kastellan von Bromberg. 449.
Stanislaus Trziński. 205. 604.
Stanislaus Wiesiołowski. 111.
Stanislaus Wypczinski. 205.
Stanislaus Zapolski, Starost von Diebau. 227. 302.
Stanislaus Zawadzki. 77. 242.
Stanislaw. 744.
Stanslawka = Stanislawken. 68. 168. 169. 494. 529.
Stanislawken. 61 Anm. 4. 78. 90. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 233. 444. **529**. **670**. 750. 757.
Stanislawowo-Poczalkowo. 130 Anm. 6 d. v. S. 249. **530**.
Stanislawowo-Sluszewo. 130 Anm 6. d. v. S. 249. **531**.
Stanisławka = Stanislawken. 168. 529.
Stapil, Arnold St., Bischof. 386.
Starck, Jacob S. 476.
Starogrod = Althausen. 694.
Stau, Zölle bei S. 225.
Staw. 12. 57. 120 Anm. 1. 123. 125 Anm. 1. 235. 430. 441. **531**. 539. **694**. 750. 757.
Gross Staw. **539**. **633**. **637**. **638**.
stawe, cleyne st. = Stewken. 539.
stawe, grosse st. = Stewken. 539.
Steben = Staw. 531.
Stebin. 531 Anm. 2.
Stębocki, Alexander S. 141 Anm. 3 d. v. S.
Steckmann, Peter Arndt St. 497.
Steckmann, Richard Eduard Emanuel St. 498.
Stefan Bathoraeus de Somlo. 245.
Stefanski, Peter S., Postmeister. 172.
Stefanus Zasowski. 575.
Steffan, 1431. 382.
Steffan Elzanowski. 333.
Steffen, Sohn des Schulzen zu Lanse. 572. 660.
Steffen Schweidinger. 451.
Stefken Derchla, Schulze in Smogursk. 526. 657.
Steinau. 126. **534**.
Steinau, Domäne. **536**.
Alt-Steinau. 126 Anm. 4. **534**. **536**.
Gr. Steinau. 125 Anm. 1. 750. 757.
Kl. Steinau. 125 Anm. 1. 750. 757.
Neu-Steinau. 126 Anm. 1. **534**. **537**.
Steinbart, Emil St. 333.
Steinbart, Oskar St. 333.
Steincke, Ludw. Friedr. St. 219.
Steinort. 68. 125 Anm. 1. 169. 228. 494. **537**. 750. 757.
Steinort, Boluminer St. 538.
Steinort, Forstetablissement. 129.
Steinort, Ostromeckoer St. 538.
Steinort, steinorter Revier. 129. 286. 462.
Steinort, Wald. 549.
Steinort, Thorner St. **538**.
v. Stemberg, Koska von St., 1600 im Golluber Vorwerk. 108.
v. Stemberg, Georg Koska von St., Starost von Gollub und Woywod von Marienburg. 244. 408.
Stemberg, Zofia de St. Kostczańka. 245.
Stentzel Kostka, pommerellischer Woywod. 304.
Stenzel, 1526. 470.
Stenzel Deka, 1502. 604.
Stenzel Gluchowski. 459.
Stenzel Kostka, kulmischer Kastellan. 45.
Stenzel Kowalikowski. 458.
Stenzel Richnowski. 464.
Stephan, Bischof von Kulm. 175. 579.
Stephan, König von Polen. 273. 274. 515. 618. 673.
Stephan Elzanowski. 535.
Stephan Franz. 571.
Stephan Jaworski. 497.

Stephan Leski, edler. 353.
Stephan von Plachecki. 391.
Stephania, Boguslawa St. Dominica Kruszinska. 394.
Stephanus Leski. 393.
Stepkowska, Regina St. 690.
Sternberg. 269. 538.
v. Sternberg, Küchmeister von St., Hochmeister. 259. 351. 406.
stesken strelitz, schriber des Komturs von Nessau. 628.
von Stetten, Hans von St., Komtur von Nessau. 398.
Stewke. 700.
Stewken. 208. **539**. 577. **699**
Steynweg, Peter S. 141 Anm. 3 d. v. S.
de Sthipcbytze, Michno de St. Cowalensis Capitaneus. 665.
Stibor von Baysen, Landesgubernator. 546.
Stlocze = Hohenhausen. 297.
Stoboy, Carl Adolf St. 442.
Stockheim, Erwinus St. socius des H. M. Heinr. Tusmer. 627.
Stokheym, Johan S., Kumpan des H. M. 646.
Stolina, Jan Kalkstein St. 729.
Stolinski, von Kalkstein St., 1624 in Gierkowo. 108.
Stolinski, Jacobus Kalkstein St. 242.
Stolle, Gabriel S. 111.
Stollin. 727.
Stollinski, Hans St. 727. 729.
Storchnest, Johannes St. 141 Anm. 3 d. v. S.
Stosschen, Jacobus S. 288.
Stoyam, Hermann St. 268.
Stoze, Tilo von St. 268.
Stranski, Vorwerk. **542**.
Strasburg. 6. 38. 42. 49. 341.
Strasburg, Friede von St. 481.
Strasburg, Komtur von St. 239.
Strasburg, Waffenstillstand 7. October 1414. 5.
Strassburg, strassburger Bürger. 340.
Strassburg, Bruder Heinrich genannt von St. 389.
Strauchkämpe. 399. **542**.
Strauss, Christof St. 174.
Strehlau, Hannss St. 493 Anm. 1.
Strehlau, Martin St. 493 Anm. 1.
Strelau, Mich. St. 277 Anm. 3.
strelitz, stesken str. schriber des Komt. zu Nessau. 628.
Strembaczno. 123. 215. **542**.
Strembaczno, Forstbelauf. 242.
Strembaczno, Forstrevier. 557.
Strembaczno, Unterförsterei. 190.
Strichner, Albertus St., Geistlicher. 257.
Stroband, edler. 209.
Stroband, Bürgermeister. 85.
Stroband, Christian St. 209. 470. 561.
Stroband, Christian St., 1614. 290.
Stroband, Hans St. 209.
Stroband, Heinrich St., 1604. 102 Anm. 2.
Stroband, Heinrich St., 1590 in Brzezno. 209.
Stroband, Heinrich St., Bürgermeister. 74. 437. 459. 517. 577. 580.
Stroband, Jan, St. sen., Bürgermeister von Thorn. 577.
Stroband, Jan St., jun. 577.
Stroband, Johann S., 1551. 209.
Stroband, Johann S., thorner Burggraf und Bürgermeister, 1554. 332.
Stroband, Johannes St., Rathsherr. 436.
Strobandt, Heinrich S., Rathsherr. 415.
Strobandt, edler Henricus S., thorner Bürgermeister. 353.
Strobandt, Johann St., Rathmann, 1551. 189.
Strobant, Johannes Christianus St., 1612. 209.
Strobant, Salomon S. 209.
Strocki. 329.
Strohbandt, edler Lucas St. 290.
Stroncke (Ort). 658.
Stronsk oder Stronsker Kämpe. 218. **543**.
Stronsker Kämpe = Stronsk. 543.
strosberg, fredericus de spanginsberg commendator in st. 621.
Stroskowski, Paweł S. 409.
Strubig, Heinrich Christoff St. 346.
Strübing, Carl Friedr. St. 370.
Strübing, Gustav Adolf St. 370.
Strübing, Oscar S. 514.
Strugai. 129 Anm. 6. 490. 548. 564. 750. 756.
Strugai, Flüsschen. 219.
Strugay. 8 Anm. 13 d. v. S.
Strugei oder Waldmeisterkrug. **543**.
Strus = Strussmühle. 544.

Strus Mühle. 579.
Strusall. **543**.
Strussmühle. **544**.
Strusz. 326. **696**.
Strusz — Mühle. 61. Anm. 4. 120 Anm. 3. 294.
Stryszek, Paul St. 72.
Strzelecki, Franciscus S. Depositi Salis Dybowiensis superintendens. 681.
Strzelecki, Franciscus St. Sr. Königl Majestät Secr. 683.
Gross Strzempsker Kämpe = Stronsk. 543.
Kl. Strzempsker Kämpe = Stronsk. 543.
Strzesz, Kirchenvisitator. 269.
Stuhm. 565. 655.
Stuolna, Albert von St., Kastellan von Wrathemberc. 212.
Sturmann, Frizco St. 268.
sturzenwayn, Tyleman st. im Ordensconv. Birglau 629.
Stuschke. 298. Anm. 1.
v. Stutterheim, Carl von S. 511.
Stynorth = Steinort. 537.
Stynorth Gehölz, s. Steinort. 537.
Sudauer. 134. 184. 287.
Südpreussen. 211.
Sulecki, Casimir S. 294.
Suliszewski, Paulus Antonius S. 679.
Sulk, lacus qui S. nominatur. 625.
Sulkowski, Vice-Regent von Juniv. 707.
Sulksee. 484.
Suminska, Frau Reichsgräfin Franciska Nympha von Gaschin von und zu Rosenberg, geb. Gräfin S. 248.
v. Suminski, Albrecht von S. 605.
v. Suminski, Anton von S. 605.
v. Suminski, Graf Arthur von S. 485.
v. Suminski, Balthasar von S. 605.
Suminski, Graf Johann S. 248.
v. Suminski, Mathias von S. 605.
v. Suminski, Paul von S. 605.
v. Suminski, Valentin von S. 605.
Sunnenwerde = Bildschön. 180.
Susanna. 353.
Suski, Michael Mauritius S., Landjägermeister von Łomza. 686.
Sutor, Martinus S. 141 Anm. 3 d. v. S.
Suwalski, Michael S. 696.
Suwalski, Thomas S. 241.
Sventoslav a Radowiska Radowicki. 112.
Sviniarski, edler Lucas S. 112.
Swartz, Niclos S. 640.
swartze, Nicclos s. 640.
Swecensis, Nicolaus Wulykawski Sw. capitaneus. 665.
Swecze, Bruder Daniel von Menden komtur zcur S. 630.
Swedir von Pellandt, Treseler. 631.
Sweger, Niclos S. 401.
Sweger, Nicolaus S. 633.
Swentosław Radowicki, Fahnenträger von Kulmerland. 111.
Swertzin = Swierczyn. 544.
Swętosław Radowicki. 594.
Sweynichen, Peter S., Ritter. 25 Anm. 4.
Swidir von pelland, Treseler. 630.
Swientoslaw. 510.
Swierczyn. 67. 90. 96. 125 Anm. 1. 475. **544**. 547.
Swierczyn, Kirchspiel. 60.
Kl. Swierczyn. 124. 125 Anm. 1.
Kl. Swierczyn, Kirche. 490.
Swierczyn major. 548.
Swierczyn, Pfarrer in S. 354. 467.
Swierczyn, thorner Kämmereigut. 548.
Swierczynek = Swierczynko. 547.
Swierczyner Wiese. 284. **548**.
Swierczynki = Swierczynko. 547.
Swierczynko. 124. **547**. 548.
Swierczynko. Kirche. 234. 325. 373. 547.
Swiętosławska, Agnes Leska verehel. Sw. 353.
Swiętosławska, Frau Anna Bialachowska, verwitw. Leska geb. Sw. 353.
Swiętosławska, Elisabeth Ostromiscka verehel. S. 290. 353. 393.
Swiętosławski, Joannes S. 353.
Swiętosławski, Soannes S. 353.
Swiętosławski, Nicolaus S. 168.
Swiętosławski, edler Paulus S. 353.
Swirczin = Swierczyn. 31 Anm. 3. 489. **622**. **628**.
Swirczin, Hof. 18.
Swirczschin = Swierczyn. 544. 628.
Swirczsen = Swierczyn. 544.
Swirczyn. 8. 66 Anm. 1. 97 Anm. 5. 129 Anm. 5. 373. 544. 647.
Swirczyn, Pfarrer. 372.
Swirczyn, Scharwerksdorf. 372.

Swirtczin = Swierczyn. 17. 544.
Swirtschin = Swierczyn. 544.
Swirtzin = Swierczyn. 544.
Swirtzschin. 648.
Swirzschin = Swierczyn. 544.
v. Sybenwirth, auch Galyczschefky und Sangewyrski genannt, 1527 u. 1528 in Zengwirth. 108.
Sybenwyrth = Zengwirth. 604.
v. Sybenwyrth, Andreas von S. 604.
Sybille, Johanna S., verw. von Kleszczynzka. 599.
Syden = Seyde. 511.
Syemionau. 727.
de Syerluka, Jacobus de S. Wornycyensis castellanus. 667.
Syfersdorff = Siegfriedsdorf. 514.
Syfredus. 515. 618.
Syfrid Walpode, Huskomtur zcu Thorun. 631.
Sylvester, Erzbischof von Riga. 598.
Sylvius Wilhelm Ringeltaube, Geistlicher. 257.
Symnow = Dreilinden. 221.
Symon = Siemon. 662.
Symon, Her S., pristerbrwder im Ordensconvent Th›rn. 650.
Symon Gallicus, Palatin von Breslau. 212.
Symon de Glazaw, General-Richter des Kulmerlandes. 288.
Symon von Lauterberg. 197.
Symon vom Rhein. 558.
Szablonowo. 484. 487.
Szaleski, edler S., 1537 in Zalesie. 109.
Szaleski, edler Ludwig S. 409. 599.
Szaliszky, 1529 in Zalesie. 109.
Szaliszky, Ludwig Sz. 599.
Szanczko = Zajonskowo. 293.
Szarifras, Martin S. 408.
Szczawinski, edler Stanislaus Szawinski. 565.
Szczawinski, Theophil von S. 201.
Szczepienski, Valentin Sz. 533.
Szczuka, Paulus S., Decan. 315.
Szczypinski, Margaretha Roznowski geb. S. 319.
Szczypinski, Mathias S. 319.
Szeefeldt = Schwirsen. 506.
Szeentschko = Zajonskowo. 293.
Szelczycze = Zalesie. 598.
v. Szelczycze, 1530 in Zalesie. 109.
v. Szelczycze, L. von S. 599.
Szembek, Bischof. 210.
Szemon = Siemon. 516.
Szerokie = Breitenthal. 200.
Szerokopass. 231. 510.
Szerokosław Mühle. 579.
Szesczulka, Woyciech S. 195.
Szewa = Schewen. 47 Anm. 5. 129 Anm. 5. 265. 495. 497. 732.
Szwierczyn = Swirczyn. 750. 757.
Swierczynek. 750. 757.
Szwierczynko. 750. 757.
Szewo = Schewen. 115. 116. 130 Anm. 6 d. v. S. 495 u. Anm. 2. 497. 579.
Szichau = Heynerode. 293.
Szidlinski, Christoph S. 525.
Szierokie = Breitenthal. 200.
Szikora, Bartosch S. 141 Anm. 3 d. v. S.
Szimborska, edle Anna Sz. 114. 482.
Szlagowski, Mathaeus S., Pfarrer von Orzechowo. 113.
Szlawiess alias Bosendorff = Gr. Bösendorf. 194.
Szlomowo = Rüdigsheim. 481.
Szlysz, s. Hans Sletz. 289.
Szłomowo = Rüdigsheim. 481.
Szmalcz Werder. 673.
Szmolin = Schmolln. 501. 502.
Szmolle, Dorothea S. 451.
Szmolle, Johannes S, Domherr. 451.
Szmur, Samuel S. 113.
Szokolowski, Stanislaus S., Starost von Dybow u. Kastellan von Bromberg. 449.
Szotowicz, Nicolaus S. 178.
Szpiller, Martin S. 218.
Sztemberk, Nicolaus Rafael von Sz. Kostka. 484.
Szubert, Joannes S. 141 Anm. 3 d. v. S.
Szulc, Thoma S. Prątnicki Praepositus Cathedralis Culmensis. 681.
Szuwalska, Regina S. 690.
Szuwalski, Joseph Sz. 330. 689.
Szwarczwalden, Euphrosina Krokowski geb. S. 549.
Szwykowski, Samuel Casimirus S. Venator Curiae. 685.
Szychaw = Heynerode. 14.

Szychowo = Heynerode. 120 Anm. 3. 165. 293. 557.
Szydlowski, Franziscus S., Pfarrer. 165.
Szylowo. 289. 459.
Szymborska, Anna S. 482.
Szymborskische Erben. 482.
Szyrakowo. 456. 514.
Szyroko = Breitenthal. 200.

v. Tabaczynski, Johann von T. 530.
Takierd. 687.
Takierd, Mühle (in poln. Leibitsch). 498.
Tanczyn, Fluss. 332. 706.
Tannenberg, Johannes T, Propst. 382.
Tannenmühle. **548**.
Tannhagen. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. **549**. 751. 757.
Taporicz, s. Altau. 166.
Targowicz. 452.
Targowisko. **551**.
Tarnowo. 427. 551.
Tarnowski, Andreas T. 71.
Tarnowski, Franciscus T., Schwertträger von Jungleslau. 245.
Tartaren. 134. 146.
Tauer = Turzno. 47 Anm. 2. 232.
Tauer, Bahnhof. 474. **551**.
Gross Tauer = Turzno. 560.
Ober-Tauer. 239.
Tauer, Ober-Hoch T. 239 Anm. 1.
Tausch, Martin T. 581.
Tauwer. 15. 560.
Tauwer, hoge T. = Turzno. 560.
Tawer = Turzno. 560.
Tchorzewski, Joannes T., Mundschenk von Brest. 290. 353. 393.
Tczarnaw = Scharnau. 491.
de Tęczyn, C. F. de Tęczyn Ossolinski Vexillifer Drochicensis. 685.
Teichler, Gabriel Friedrich T. 378.
Templin, Christian T., 1854 in Papau. 435.
Templin, Christian T, 1853 in Topielec. 557.
Tenche, Sebastianus T. 559.
v. Terb, Hartwig von T. 362.
Teschna, Wiese. 167. 668.
Tevernitz-Orzechowski, 1556 in Orzechowko. 108.
Tevernitz, Valtin T. Orzechowski. 417.
Thamnitius, Johannes Th., Geistlicher. 257.
Thamo wulff de sponheym in balga komtur. 653.
de Thanczin, Andreas de T. Cracouiensis ac Belzensis Rathnensis Chelmensis capitaneus. 669.
Tharlo, Joannes Th. de Sczekarzovicze Incisor Regni. 669.
de Tharnow, Joannes Comes de T. Russie palatinus. 669.
de Tharnow, Joannes de Th. Sandecensis et capitaneus Pilsnensis. 669.
von der Thaucher, Frau Dorothea von der T. 561.
Thawer = Turzno. 560.
v. der Thawer, Matthis von der T. 561.
Thaweraw = Turzno. 560.
Thawr = Turzno. 560.
Theme = Thyme. 535.
Theodor Bagniewski. 568.
Theod. Bertrand. 363.
Theod. Bischof. 498.
Theodor Busch. 172.
Theodor, Carl T. Danielowski. 391.
Theodor von Donimierski. 363.
Theodor, Johann T. Elsner, 1848 auf Vorwerk Papau. 436.
Theodor, Johann T. Elsner, Rathsverwandter. 478. 570.
Theodor Eduard Körner, Oberbürgermeister. 296.
Theodor, Franz Th. Körner. 296.
Theodor, Karl Friedrich Th. Körner. 296.
Theodor, Alexander T. von Konarski. 455.
Theodor Potocki, Bischof. 236. 439. 533.
Theodor von Puttkammer. 179.
Theodor, Jesko Julius Carl Th. von Puttkammer. 293.
Theodor Rümker. 214. 292. 558.
Theodorus de Gravringe. 619.
Theodorus Potocki, Episcopus Culmensis et Pomesaniae. 1700. 681. 694.
Theophil Daniel Bährholtz, Rathsältester und Kämmerer. 445.
Theophil von Szczawinski. 201.
Theophilus, Joh. Th. von Drawnik. 252.
Theovald Schäfer. 479.
Theresa Czapska geb. Kosowska. 261. 263.
Theresia. 114.
Theresia, Anna Th. a. Działyn-Dzialinska. 484.

Theresia von Kossowski. 483.
Theresia, Bronislawa T. von Mazowicka. 597.
Theresia Radowicka. 594.
Theresia, Honorata Th. verehel. von Wybicki. 556.
Theresia Zalewska, geb. Kosowska. 263.
(Theudenkus?) Conradus Thitheus (Th.?) Consul Thorunensis. 662.
Theutonicalis Gribna = Grzywna. 267.
Theutonicalis Griffna = Grzywna. 267.
theutunico, iure th. = nach deutschem Recht, siehe unter „Recht". 620.
Thiel, Abraham T., Losbäcker. 513.
Thierberg, Conrad von Th., Landmeister. 197. 376. 389. 515. 618.
v. Thierberg, Konrad von Th., Ordensmarschalk. 558.
Thilo von Heimsot. 288.
Thilyz = Tillitz. 555.
Thimo von Langenau, Komtur von Nessau. 398.
Thitheus, Conradus Th. (Theudenkus?) Consul Thorunensis. 662.
Thober, Carl Wilhelm T. 584.
Thomas, Kaplan. 268.
Thomas, Pristirbruder im Ordensconvent Birglau. 629.
Thomas Ademski, Domherr. 217.
Thomas Behr. 570.
Thomas Browinski, Unterfahnenträger. 203.
Thomas von Ciborski, 1746 in Lindenhof. 359.
Thomas von Siborski, 1750 in Rüdigsheim. 483.
Thomas Ciborski, 1752—58 in Wibsch. 575.
Thomas Franciscus Czapski episcopus. 681.
Thomas Dambski. 112.
Thomas von Lubraniec Dambski, 1753. 333.
Thomas von Lubraniec Dambski, Fahnenträger von Inowrazlaw, 1715. 333.
Thomas v. Dembinski. 238.
Thomas Dzialinski, kulm. Woywod. 77.
Thomas Dzialynski, kulm. Woywod. 40.
Thomas Elzanowski. 213.
Thomas von Gasiorowski. 218.
Thomas von Grossekemenike. 389.
Thomas von Kemburg, Pfleger in Birglau. 185.
Thomas Kitnowski, proconsul. 141 Anm. 3 d. v. S.
Thomas Kolodzieyczak. 744.
Thomas von Komoński. 557.
Thomas Piwnicki sen. 490.
Thomas Piwnicki jun. 490.
Thomas Piwnicki. 604.
Thomas von Plock, Bischof. 413.
Thomas Roman. 289.
Thomas, Rochus T. Samplawski. 490.
Thomas Skomorowski. 460.
Thomas Borgia Skotnicki Episkopus Licopoliensis. 681.
Thomas Sobecki. 115. 731. 732.
Thomas Suwalski. 241.
Thomas Szulc Pratnicki Praepositus Cathedralis Culmensis. 681.
Thomas von der Trommeney czum Kommenig. 535.
Thomas von Tur. 359.
Thomas Wierzbowski, Pächter von Mirakowo. 112.
Thomas Wierzbowski, Schwertträger von Braclav. 378.
Thomas Zaleski. 115. 599.
Thomas Ziołkowski. 544. 696.
Thomasowic, Pokrzywnik Th. 97 Anm.
Thomicze, Petrus de Th. Cracouiensis episcopus et Regni nostri vicecancellarius. 669.
Thoppericzh = Altau. 166.
Thoppericzh, Kirstan von T. 167.
Alde Thoran = Alt-Thorn. 551.
Thorn. 47 Anm. 5. 120 Anm. 2. 123. 124.
Thorn, Altstadt. 15. 17. 18. 519.
Thorn, thornsche Assessoren. 74.
Thorn. Bache. 297.
Thorn, Belagerung von Th. 282.
Thorn, Benedictiner-Nonnen. 360. 404.
Thorn, Benedictiner-Nonnenkloster. 179. 547. 601.
Thorns Beschiessung. 117.
Thorn, thorner Brauch. 103.
Thorn, Burg. 15.
Thorn, Darlehnsverein in Th. 308.
Thorn, Decanat. 60. 124. 264. 292. 368. 509. 522. 548. 579.
Thorn, Dominikanerkloster. 307.
Thorn, Einverleibung der Stadt T. 128.

Thorn, erster thorner Frieden, 1. Febr. 1411. 4. 396.
Thorn, zweiter thorner Frieden, 19. Octob. 1466. 7. 37.
Thorn, Gebiet. 572.
Thorn, Gründung, 1233. 3.
Thorn, Grundbesitz der Stadt Th. **32.**
Thorn, Haus (Schloss). 573.
Thorn, Heilige Geistkirche. 352.
Thorn, Hospital zu Th. 357.
Thorn, Hospital zum heilig. Geist in Th. 436.
Thorn, Jesuiten. 566.
Thorn, Jesuitencollegium. 302. 421.
Thorn, Jesuitenkloster. 207.
Thorn, Johanniskirche. 124. 517. 519. 727.
Thorn, Kirche. 513.
Thorn, Kirchspiel. 60.
Thorn, Komtur. 554.
Thorn, Komturei. **15**. 173. 501. 511. 519. 520. 524. 525. 527. 545. 546. 552. 555. 558. 565. 579.
Thorn, Komtureibezirk. 560. 561. 586.
Thorn, Kreis. 120 u. Anm. 1.
Thorn, Lorenzkirche. 386.
Thorn, Marienkirche in T. 175.
Thorn, thorner Mass. 576. 708.
Thorn, Neustadt. 15. 16. 17. 18. 35. 319. 368.
Thorn, Nonnen in Th. 559.
Thorn, Nonnenconvent. 288.
Thorn, Nonnenkloster. 199. 297. 426. 436. 507. 592. 676.
Thorn, Ordenshaus. 273.
Thorn, Pfarrkirche in Th., Altar des St. Wolfgang. 328.
Thorn, Rathskeller in Th. 582.
Thorn, Rechtstadt. 16.
Thorn, Rentamt. 266.
Thorn, Schloss. 273. 570.
Thorn, thornischer Stein. 23.
Thorn, Tagfahrt, 1453 d. 23. April. 496.
Thorn, Tagfahrt, 1457 d. 3. Febr. 596.
Thorn, thornscher Wald. 97. 98.
Thorn, thornsche Weingärten. 18 und 19. Anm. 1.
Thorn, Zeughaus. 504.
Alt-Thorn. **551**. 747. 753.
Alt-Thorner Kämpe. **554**.
Ald-Thorun = Alt-Thorn. 551.
Thorun, vetus Th. = Alt-Thorn. 551.
Thuer = Turzno. 560.
Thura = Turzno. 560.
Thura. 563.
von der Thura, Browke von der T. 561.
Thyba. 224.
Thyme, Junker. 535.
Thymo vom Heymsode. 288. 656.
Thymotheus, s. Thyme. 535.
de Thymyenyctz, Albertus de T. Grudentinensis capitaneus. 665.
Tiburtius von Plachecki. 391.
Tidemann, Georg T. 310.
Tidemann Gise, Bischof. 133. 136. 671.
Tidemann von Heimsot. 288.
v. Tieffen, Johann von T., Hochmeister. 409.
Tielmann, Herr T. vom Hofe. 558.
Tietzen, Heinrich Wilhelm T., 1842 Besitzer von Lindenhof. 359.
Tietzen, Heinrich Wilhelm T., Kaufmann 1832. 373.
Tietzen, Julius T. 312.
Tilemann vom Wege, thorner Bürgermeister. 559.
Tilendorf. 555 Anm. 2.
Tilic = Tillitz. 555.
Tilice = Tillitz. 555.
Tilicki, Bischof. 183.
Tilicki, Jacob T. 555.
Tilicki, Herr Peter T., 1616. 555.
Tilicki, Peter T., Bischof, 1597. 579.
Tilicki, Petrus T. 675.
Tilicz = Tillitz. 420 Anm. 4. 555.
Tilicze = Tillitz. 555.
v. Tilicze, Frau Catharina von T. 216.
Tiliczki, Bartholomäus T. 555.
Tiliczki, Bartholomäus T., Kastellan von Brest, Hauptmann von Schlochau. 333.
Tiliczki, gen. Tylicki de Wielkie, 1586 in Tillitz. 109.
Tiliczki, edler Jacob T. 555.
Tillice. 751. 757.
Tillitz. 15. 109. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5. 130 Anm. 6 d. v. S. 247. **555**. 597.
Tilo von Stoze. 268.
Tilsit, Friede zu T. 1807 d. 7. u. 8. Juli. 279.
Timpf, Andreas T. 56 Anm. 2.

Titcze von Elsenaw. 231.
Titze zu Elsenau. 232.
Titze von Tschedlau. 481.
Tkorzewski, Joannes T. 290.
Tobias von Blumberg. 258.
Tobias, Carl T. Gottlieb von Blumberg. 373.
Tobias Börner. 493 Anm. 1.
Tobias Schröder. 553 Anm. 2.
Tobołka = Tobulka. 557.
Tobulka. 120 u. Anm. 3. 129 Anm. 5. 130 Anm. 6 d. v. S. 209. 215. 232. **557**.
Tobułka 557. 578.
Tolkemit, Stanislaus Działynski, Palatin von Marienburg und Starost von T. 407.
Tollik, Johannes T. 310.
Tolsdorff. Andreas T. 71.
v. Tomaszewski, Justina von T., Witwe. 568.
v. Tomaszewski, Melchior von T. 568.
Tomaszowa, Barbara T. 115. 731. 732.
Tomschewski, edler Nikolaus T. 549.
Topielec. 126 Anm. 1. 167 Anm. 3. 215. **557**.
Topiellitz. 120 Anm. 3.
Toporzisk = Altau. 166.
Toporzisko. 92. 276.
Toporzysk. 98 Anm. 5. d. v. S.
Toporzyska. 493. 537.
Toporzysko. 7. 61 Anm. 2. 68. 82. 84. 85. 129 Anm. 5. 166. 167. 168. 286. 352. 487. 494. 529. 538. 600. 668. 746. 752.
Toporzyskoer Aussendeich. 170
Toporzysko, Brauhaus. 456.
Toporzysko, Dorf. 284.
Toporzysko, Hof 169. 530.
Toporzysko, Vorwerk. 284.
Toppericz = Altau. 166.
Toppericz, Kirstan von T. 167.
Topperisch = Altau. 166.
Topperisch, Frau von T. 167.
Torzno. 729.
Totebolt von Korwis, Komtur von Nessau. 488. 642.
Toubenbeccer, Her Joh. T. Hauskumpthur im Ordensconvent Thorn. 649.
Toydenkuss, Heinrich T. 604.
Traude Rohrkuss, Frau. 561.
Traugott Baumgarten, Wallmeister. 388.
Trczinski, Georg T. 561.
Trebis. 12. 109.
Trebnic tenutarius possess. v. Czychoradz. 66 Anm. 1.
Trebnic tenut. possess. v. Piwnitz. 67 Anm. d. v. S.
Trebnic tenutarius possess. von Antheilen in Piwnitz. 66. Anm. 1.
Trebnic, Frau Przesminski geb. Tr., Besitzerin einiger Antheile in Grzywna. 111.
Trebnic, Andreas T. 290.
v. Trebnic, Constantin von T. 479.
Trebnic, Joannes T., 1664 Erbherr von Heimsot. 290.
Trebnic, Joannes T., michelauer Landgerichtsassessor. 111.
Trebnic, Marianna, verehel. Franciscus T. 290.
Trebnic, Miroslaus T. 111. 550.
Trebnic, edle Przesminska geb. von T. 269.
Trebnice. 288.
Trebnitz. 97 Anm 5.
Trebnitz, Laurentius T. 289.
Trembecki, Joannes T., dirschauer Landgerichtsassessor. 605.
Trembovliensis, Joannes Jaworski Dapifer T. 732.
Trenkstein Mühle = Frankenstein. 215.
v. Trepcz, Nicolaus von T. 419.
Treposch. 229. **558**.
Treposch, Mühle. 18. 93. 94.
Trewismole = Treposch. 10.
Tribsmole = Treposch. 558.
Tribsmühle. 17. 67.
Trinden, Petir T. 523.
Tripeschaw = Treposch. 558.
Tripmole = Treposch. 558.
Tripsmöl = Treposch. 558.
Tripsmole = Treposch. 15. 629.
v. d. Trommeney, Thomas von der T. czum Kommenig. 535.
Troposch = Treposch. 558.
Troschwitcz, Fredrich T. Compan d. H. M. 651.
von Trosdorff, Gottfried von T., Komtur von Papau. 429.
Trost, Hermann T. 572.
Trost, Johann T. 559.
Troszki, Ludowica de T. 732.
Troszkie, Ludowica Jaworski geb. T. 497.

v. Truchsess, August Leopold Franz von T. 602.
v. Truchsess, Auguste Baronin von Hundt geb. T. 603.
v. Truchsess, Carl August von T., Hauptmann. 602.
Trybusz = Treposch. 430. 558.
Trynote. 184.
Tryposz = Treposch. 558.
Tryppusch = Treposch. 558.
Trzciano. 486.
Trzebski, Fabian und Hedwig Tr.sche Eheleute. 202.
Trzepcz = Trebis. 393.
Trzepsky, 1535 in Trebis. 109.
Trzianek = Kl. Czende. 392.
Trzibuchowski, Catharina verwitwete T. 244.
Trzibuchowski, Joannes T. de Roszky. 676.
Trzinczysna. 490.
Trziński. 490.
Trziński, Lucas T. 604.
Trziński, Stanislaus T. 205. 604.
Tscharnaw = Scharnau. 491.
Tschedlau, Titze von T. 481.
Tschefe = Schewen. 495.
Tuborowska, Kämpe. 424.
Tuchel. 227.
Tucholka, Marianna T. verehelichte Wilxycki. 484.
Tucholka, Peter T., 1758 in Kuczwally. 329.
v. Tucholka, Peter von T., 1753 in Piotrowo. 450.
v. Tucholka, Peter von T., Kastellan von Danzig. 484.
v. d. Tuer, Hans von der T. 561 Anm. 3.
Türcke, Louis Franz T. 435.
Türken. 341.
Tulibowski, Kastellan von Sloncz. 76. 415.
Tułodziecka, Eva T. 304.
Tur, edle. 111.
v. Tur, Johann von T. 359.
v. Tur, Lucas von T. 359.
Tur, Nicolaus T., 1706. 77.
Tur, Nicolaus T., Erbherr von Lipniczki. 115. 359.
v. Tur, Thomas von T. 359.
Ture = Turzno. 560.
Turno = Alt-Thorn. 551.
Turno = Turzno. 560.
Turno, Burg. 560.
Tursze, Kr. Dirschau. 561 Anm. 3.
Turzno. 3 Anm. 1. 63 Anm. 6. 64 Anm. 1. 110. 111. 113. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 129 Anm. 5. 130 Anm. 6 d. v. S. 209. 231 Anm. 3. 241. 247. 326. 474. 497. 525. 551. **560**. 577. 578. 602. **697**. 729. 751. 757.
Turzno, kath. Kirche. **563**.
v. Tusculum, Aegidius von T. Kardinal-Bischof. 610.
Tusmer, Heinrich T., Hochmeister. 273. 625. 626. 627.
Tuwer = Turzno. 560.
Twir, Bröcke czur dewtschen T. 561.
Twir, dewtsche T. = Turzno. 560.
Tylemann papaw. 206. Anm. 3.
Tyleman sturzenwayn im Ordensconv. Birglau. 129.
Tylice = Tillitz. 555.
Tylicki, Bischof. 325.
Tylicki, Jacobus T. 562.
Tylicki, Paulus T. 454.
Tylicki, Petrus T., Bischof von Krakau, 1611. 562.
Tylicki, Petrus T., kulm. Bischof, 1596. 517.
Tylicki de Wielkie, 1586 in Tillitz. 109. 555.
Tylman a. Tylmann Ritter, Bürger zu Thorn. 488. 625.
Tylmann, 1346. 186.
Tylmann von Sost. 572. 630.
Tylo de Wangerin. 565.
Tzenge, Heinrich T., Komtur von Nessau. 480. 623. 627.
Tzenge, Heinrich (Werner) T., Komtur von Nessau. 627.
tzenge, wernher tz., des huses komthur zu Nessau. 628.

Udo Roth. 336.
Uebach, Christian Ueb. von Rösslin. 556.
Ulrich Czenger komthur zu Thorun. 644.
Ulrich, bruder U., 1340. 623.
Ulrich Achenberg, Komtur zu Nessau. 629.
Ulrich von Hachenberg (auch Achenberg). Komtur von Nessau. 397. 620 Anm. 3. 629.
Ulrich von Hachinberger, Komtur zu Nessau. 620.

Ulrich Hochenberger. Komtur zu Nessau. 322. 629.
Ulrich von Jungingen, Hochmeister. 613.
ulrichWarczhuwszen karwensherre im Ordensconv. Nessau. 643.
Ulrich von Wissenweldt. Kellermeister im Ordensconv. Nessau. 630.
Ulrich Ysenhofer, Tressler. 657.
ulricus, frater. 619.
Umiejewski, Woyciech U. 745.
Ungarn, Vladislaw von U., König. Vater vom König Sigismund I. 506.
Unislaw. 119. 187. 516.
Unislaw. Kirche. 518.
Unislaw. Kirchspiel. 60.
Unislaw, Komtureibezirk. **20**. 549.
Unter den Eichen. 229.
Untermann. Carl U. 171. 177. 590.
Urban VIII., Papst. 587.
ursse, s. Johann Cresse. Ordensconvent Thorn. 660.
Ursula Browinska geb. Dorpowska. 335.
Ursula Dorpowski. Witwe. 335.
Ursula Margaretha Dorpowski, Witwe. 299.
Ursula von Radziwill. 242.

Valent., Friedr. V. Lorenz. 203.
Valentin Bacerski. 71.
Valentin von Czapski. 238.
Valentin Czeplica. 141. Anm. 3 d. v. S.
Valentin Czerwinski. 482.
Valentin Glugowski, Pfarrer in Swierczynko. 548.
Valentin Kunkowicz. 210.
Valentin Pjkulijk. 141 Anm. 3 d. v. S.
Valentin Soczka. 115.
Valentin von Suminski. 605.
Valentin Szczepienski. 533.
Valentinus Zuława. 141 Anm. 3 d. v. S.
Valerian Elsanowski. 232.
Valerian von Kruszinski. danziger Kastellan, 1713. 409.
Valerian Kruszinsky, danziger Kastellan, 1667. 453.
Valerian Kruszynski., 1693—1712. 393.
Valerian Piwnicki. 453.
Valerian Joseph von Piwnicki. 602.
Valerian Vechner. 71.
Valerian von Znaniecki. 291.
Valerianus Bystram. 198. 213. 299. 375. 414. 464.
Valerianus Gluchowski. 115.
ValerianusKruszynski,danzigerKastellan.550.
Valerianus Kruszynski, Richter. 550.
Valerianus Kruszynski. preussischer Schwertträger. 242.
Valerianus Piwnicki. 490.
Valerianus Radzynski. Domherr. 148.
v. Valtier. Benno von V. 435.
Valtin, Müllermeister. 94.
Valtin Tevernitz Orzechowski. 417.
Vanger = Wangerin. 564.
Vanselau, Martinus V., Geistlicher in Gurske. 285.
Varsaviensis. Nicolaus Debowski Canonicus Plocensis et V. 689.
Vebach, Christian V. 237.
Vechner. Valerian V. 71.
Veldechen, Hans von V. 13.
Venceslaus Rzenczkowski. 459.
Vertraugott, Gottlieb Martin V. von Schönborn. 243.
Vertzke, Insel. 68.
Vestenberg, her ludeke v. molmeister im Ordensconv. Thorn. 652.
Vheniger, Her Jorge V. kellermeister im Ordensconv. Thorn. 649.
Victor Jaworski. 116. 214. 497. 732.
Victor, Friederike Salomons geb. V. 300.
Victorin von Zalewski. 599.
Vincenas Wirsberg zcu Thorun kumpthur. 651.
Vincent von Lenczowski. 270.
Vincent von Wodzinski. 359.
Vincentius, Bischof von Kulm. 546.
Vincentius, Domherr. 502.
Vincentius de Skampe succamerarius et Capitaneus. 665.
Vincentius Wirsperger, Komtur zu Thorn. 250. 371. 648. 649.
Vinzenz, H. v. S. Vinzenz, Kaplan in Kruczwic. 382.
Vislicensis, Petrus Schaffranyecz de Pyeschkowuskala V. Castellanus. 667.
de Vistnicze, Stanislaus Kmytha de V. Belzensis Palatinus. 667.
Viznensis, Adalbertus Rakowski Pocillator terrae V. 697.

Vladesheim. 648 Anm. 4.
Vladislaus, König von Polen, 1426. 646.
Vladislaus IV., König. 263. 322. 449. 609.
Vladislaus Browinski. 203.
Vladislaus und Chatarina Byczkowskische Eheleute. 532.
Vladislaus Jagello, König von Polen. 4.
Vladislaus von Konopat. 507.
Vladislaus Los. 111.
Vladislaus von Morawski. 479.
Vladislaus Zaleski, Kastellan. 599.
Vladislaus Zawacki, Fahnenträger von Pommern. 242.
Vladislav et Catharina Byczkowskie. 694.
Vladislaviensis, Joannes V. episcopus. 662.
Vladislaviensis, Nicolaus de Koscszelicz V. palatinus. 662.
Vladislaw, König von Polen. 1330. 4.
Vladislaw, König von Ungarn, Vater von König Sigismund I. 506.
Voerkelius, Ferd. Heinr. V. 203.
Vogel, Frau V. geb. Damrau. 266.
Vogel, Carl V. 407.
Vogel, Carl Gottfried V. 265.
Vogel, Carl Gottlieb V. 391.
v. Vogel, Ethelinde von V., geb. von Borcke. 407.
v. Vogel, Maximilian Friedrich Franz von V. 407.
Vogelsanck = Vogelsang. 237. 563.
Vogelsang. 10. 237. 539. **563**. **620**.
Vogelsang, Burg. 3. 395.
Vogelsang, Wald. 134.
Vogilsank = Vogelsang. 563.
de Vola, Petrus de V. Pincerna. 665.
Volkmar, Christian Volkmars Sohn. 268.
Volsong = Folsong. 556.
Vorreyer, Julius V., Landrath. 270.
Vorsch = Kielbazin. 308.
Voyteck. 670.
Voban, her V. im Ordensconvent Thorn. 650.
Vredaw. 239.
Vroebe = Browina. 202.
Vroebe, Hannus von der V. 202.

Wache. 35.
Wachschlager, Georg W. 514.
Wachschlager, Johann Michael W., Stadtnotar. 559.
Waclaw von Rentschkau. 1577. 458.
Waclaw von Retzkau. 1577. 304.
Walcker, Johannes W., Geistlicher in Gurske. 285.
Waldau. 12. **564**.
Waldau, Arnold von W. 30 Anm. 2. 428.
Waldemar Henkel. 511.
Waldhaus — Rossgarten. 57.
Waldmeisterkrug = Strugei. 543. **564**.
Waldmühle = Barbarken. 173.
v. Waldow, Arnold von W. 388. 491.
Walewski. 419. 421.
Gr. Walitz (Kreis Briesen). 209. 232.
Kl. Walitz (Kreis Briesen). 209. 232.
v. Wallenrod, Konrad von W., Hochmeister. 558.
Gr. Wallitz. 578.
Kl. Wallitz. 578.
Walpode, Syfrid W., Huskomtur zcu Thorun. 631.
Walrabe von Scharfenberg, Komtur in Birglau. 185.
v. Walstein, Nicolaus v. W. 496.
Walter Böhm. 498.
Walter, Hans W. 604.
Walter Kirskorp, Groskompthur. 651.
Walther Ron. 546.
Waltke von Orlow. 561.
Waltowe, Arnold von W. 617.
Walzer, Gottfried W. 503.
Wanda von Ziegler-Klipphausen. 187.
Wander, Hans Georg W. 73.
Wangerau = Wangerin. 564.
Wangeraw = Wangerin. 564. 655.
Wangerin. 15. 30 Anm. 3. 31 Anm. 2. 120 Anm. 3. 125 Anm. 1. 126 Anm. 2. 309. 425. 513. 552. **564**. 565. **655**. 751. 757.
de Wangerin, Tylo de W. 565.
Wangern = Wangerin. 17. 564.
Wangeryn = Wangerin. 564.
Wangorzyn = Wangerin. 564
wangrow. 655.
Warczhuwszen, ulrich W. karwensherre im Ordensconv. Nessau. 643.
Warschau. 295. 321. 599.
Warschau, Grossherzogthum. 211.
Warschau, Herzogthum. 117. 136. 228. 279.
Warschau, Reichstag zu W. 1611. 342.
Warschau, Reichstag zu W. 1613. 226.

Warschewitz. 107. 109. 125 Anm. 1. 148. 193. **568**. 601. 751. 757.
Kl. Warschewitz. 238.
Warschynski. 109.
Warszewice = Warschewitz. 568.
Warszewitz. 130 Anm. 6. d. v. S.
Warzewice. 129 Anm. 5. 568.
Warzynski, Andreas W. 568.
Watczelrode, Lucas W. 239.
Watlau od. Fitlewo. 11.
Watson, edler Adalbert W. 111.
v. Watzelrode, Cäsarius von W. 239.
v. Watzelrode, Lucas von W. 239.
v. Watzelrode, Lux von W. 327.
Wawrzeniec Stalinski. 744.
Wawrzyniec 72.
Wayner, Raphael W. 147.
Weardt, Jacob W. 362.
Webe, Heinrich W. 458.
Wedelsted, edler Mathias W., Erbherr in Nawra. 110. 393. 730.
Wedelszted, Mathias W. 242.
Wedemeyer, Heinrich W. 353.
Wedern, Heinrich von Wedernden (auch Wedern), Komtur von Nessau 1302—1324. 397.
Wedernden, Heinrich von W. (auch Wedern), Komtur von Nessau 1302—1324. 397.
Weese, Kinder. 376.
Weese, Witwe. 376.
Weese, Andreas W., Pfefferküchler. 376.
v. Wege, Gottschalk vom Wege. 309. 425. 513. 525. 552. 565.
v. Wege, Gottschalk und Katharina vom W. 425.
v. Wege, Johann vom W., 1505. 426.
v. Wege, Johann vom W., thorner Bürger. 1495. 565.
v. Wege, Katharina v. W 309. 513. 552. 565.
v. Wege, Tilemann vom W., thorner Bürgermeister. 559
Wegenn, Johann v. W. 309.
Wegner, Hermann W. 166. 423. 592.
Wegorzyn = Wangerin. 417. 564.
Weibitsch = Wibsch. 571. 660.
Weichsel. 68. 273. 306. 321. 406. 446.
Weichsel, Schiffbrücke über die W. 396.
Weichsel, Ueberschwemmung der W. 274.
Weichselkrug. 11. 488. **569**.
Weichselziegelei. 476. 571. 607.
Weide. 13.
weinrich von kniprode Homeister. 654.
Weinschenk, Gustav W. 475.
Weinschenk, Gustav Ferdinand W. 373.
Weinschenk, Max W. 234. 266. 373. 475.
Weipicz = Wibsch. 571.
Weishof. 478.
weisse Insel. 68.
Weissenberg. 98 Anm. 5. d. v. S.
Weisshof. 129 Anm. 5. 411. **570**. 591. 696.
Weisshof, Kämmereigut. 606.
Weisshof, Kolonie. **571**.
Weisshof, Vorwerk. 607.
Neu-Weisshof. **571**.
Weize, Matthias W., thorner Bürger. 598.
welewcken, hannus w. 640.
de Wellem, Joh. de W., Komtur von Schönsee. 607.
Wend, Mich. W. 277 Anm. 3.
Wende, Michael W. sen. 553 Anm. 2.
v. Wenden, Friedrich von W., Komtur. 294. 337. 637.
v. Wenden, Heinrich von W., Komtur von Thorn. 520.
Wendt, Heinrich W. 356.
Wengorschin. 67. = Wangerin.
Wengorzin. 751. 757. = Wangerin.
Wengorzyn. 366. 465. 466. 564. = Wangerin.
Wentscher, Friedr. W. 246.
Wentscher, Henriette W., geb. Adrowska. 391.
Wentscher, Jacob Ferdinand W. 391.
Wentscher, R. F. C. Wentscher. 475.
Wentzel, Peter W. 346.
Wentzkoffsky, Hans W. 216.
Wenzek Ropa. 727.
Wenzel, III W. 249.
Wenzlau 16.
Wenzlau, Bezirk. 531.
Wenzlaw, Burg. 17.
Werde. 540 u. Anm. 2. 564. 620.
werden garten (Werde ist ein Besitzer). 638.
Werder unter dem Weinberge. 68.
Werner, Bischof von Kulm. 146. 314. 413. 523.
Werner, Egon W. 308.
Werner, Ernst W. 308.

werner Houwenschilt kellirmeister im Ordensconv. Birglau. 636.
Werner von Orseln, Hochmeister. 404. 534. 601.
Werner Rothe. 545.
Werner, Heinrich (W.) Tzenge, Komtur von Nessau. 1348. 627.
Werner, Heinrich (Werner) Zenger, Komtur von Nessau, 1337—1348. 397.
Wernher huskompthur des huses nessaw. 1340. 623.
wernher tzenge des huses kompthur in Nessau. 628.
Wersich, Marie Elisab. W. geb. Feldt. 231.
Wesentauer, Komtur. 526.
de wesentaw, Ebrehardus de w. Thesaurarius. 653.
Wesewitz. 12.
v. Wesil, Rorich von W., Komtur von Papau. 429.
Wessel, Christian W. 493 Anm 1.
Wessel, Martin W. 411.
Wesseln, Starostin von Gollub, Ludowica Gräfin W. geb. Bieganowska. 357.
Wessolowski, Gregor W. 199. 679.
v. Westfalen, Herman von W., Karwansherr im Ordensconv. Nessau. 633.
Westphalen, Adolf W. 187.
Westpreussen, 31. Januar 1773. 119.
Wetczel von Wladerkeym, Compan des H. M. 648.
wetzman, sehe. 643.
Wetzmann-See. 18. 643.
Weybicz = Wibsch. 571.
Weypicz = Wibsch. 571.
Weymar, Anna u. Ephraim W. 706.
Weypitcz = Wibsch. 571.
Weypzch = Wibsch. 571.
v. d. Weypzch, edler, 1528 in Wibsch. 109.
Weysse, Lorenz W. 470.
Wezwrotowo. 68.
Wiatrowicz, Daniel W., Pfarrer von Gronowo, Wielka-Laka und Richnau. 579.
Wibsch. 7. 8. 18. 29 Anm. 3. 30 Anm. 3. 31 Anm. 2. 47 Anm. 1. 67 u. Anm. d. v. S. 74. 84. 85. 92. 108. 109. 125 Anm. 1. 262. 303. 502. 520. 527. **571**. 576. 630. **660**. 751. 757.
Klein Wibsch. **576**.
Wibsch-Abbau. 126 Anm. 4. **575**.
Wiebold, Bischof. 147.
Wichorz. 11.
Widersberg, Hinrich Von W. Huskompthur 623.
Widliczki, Lucas W. 205.
v. Widmayer, Benigna von W. 597.
Wieczno-See. 413. 477. 486. 566.
Wieczorek, Kaufmann, 1749. 576.
Wieczorek, Georg W., 1783. 576.
Wieczorek, Jendney W. 320 Anm. 4.
Wieczorek, Marianna primo voto Dulewska, z. Zeit aber Ehefrau des achtbaren Peter W. 686.
Wieczorek, Peter W. 474.
Wieczorek, Peter W.sche Eheleute. 686.
Wieczorkowo. **576**.
Wieczorreck, Georg W. 514.
Wieczorrek, Frau Emilie W. 221.
Wieczorrek, Ludwig August W. 333.
Wieland-Mühle. **576**.
Wielczonka. 252.
Wielge. 710.
Wielgolaka = Wielkalonka. 577.
Wielka-Laka. 468. 577. 579. 691.
Wielkalonka. 42 Anm. 2. 43 Anm. 2. 62 Anm. 4. 120 Anm. 3. 124. 129 Anm. 5. 130 Anm. 6 d. v. S. 209. 232. 264. 265 Anm. 1. 303. 304. 411. 563. **577**. 579. **691**.
Wielkalonka, katholische Kirche. 198. 217. 233. 326. 437. 467. 544. **579**.
Wielkalonka, Kirchspiel. 60. 392.
Wielkalonko = Wielkalonka. 577.
Wielki. 750. 757.
v. Wielkie, von Wilkegaw, auch von W., 1491 in Tillitz. 109.
v. Wielkie, Matthis von W. 555.
de Wielkie, Tylicki de W. 555.
Wien. 496.
v. Wierzbicki, Joseph von W. 310.
v. Wierzbicki, Ludwig von W. 310.
v. Wierzbicki, Marian von W. 310.
Wierzbowski, Nicolaus W., Starost von Diebau. 227.
Wierzbowski, Thomas W., Pächter von Mirakowo. 112.
Wierzbowski, Thomas W., Schwertträger von Braclav. 378.

wiese, Rockendorffische W. 625.
Wiesenburg. 125 Anm. 1. 193. 505. 528. **579**. 751. 757.
Wiesenburg, Brauerei. **582**.
Wiesenburg, Brennerei. **582**.
Wiesenburg, Wassermühle. **583**.
Wiesenthal. 228. 327. **584**.
Wiesiolowski, Joannes u. Anna W.'sche Eheleute. 393.
Wiesiołowski, Stanislaus W. 111.
Wiesolowska, Anna W. 290.
Wigbold, Bischof, seine Gefangennahme 1375. 25 Anm. 4.
Wiggert, Gustav Adolf W. 363.
Wigoda. 306.
Wigodda. 123.
Wiland. 576.
Wilant, Weideland. 701.
v. Wildenberg, Friedrich von W. 351.
Wilh. Cramer von Clausbruch. 219.
Wilh., Friedr. W. Milinowski. 271.
Wilh., Heinrich W. Tietzen. 373.
Wilhelm, Herr W. im Ordensconv. Thorn. 650.
Wilhelm von Besser, Obristwachtmeister. 200.
Wilhelm, Georg W. Börner. 376.
Wilhelm von Bohemen, Hauskomptur zu Thorn. 637.
Wilhelm Brauer. 176.
Wilhelm, Herm. W. von Braunschweig. 363.
Wilhelm, Christof W. von Chlebowski, Obristlieutenant und Flügeladjutant. 263.
Wilhelm Croheim, Pfleger von Papau. 429.
Wilhelm von Eppingen, Komtur von Gollub. 608. Anm. 2.
wilhelm von eppingen Hawskompthur im Ordensconv. Thorn. 654. 656.
Wilhelm Fischer. 359.
Wilhelm, Friedrich W. III., König. 263.
Wilhelm Heerlein. 192.
Wilhelm von Helfensteyn, Grosskompthur. 651.
Wilhelm Hellwig. 294.
Wilhelm Henrici. 310.
Wilhelm, Friedrich W. Hintze. 388.
Wilhelm von Hundeborn, kompan des H. M. 657.
Wilhelm Jost. 71.
Wilhelm, Andreas W. Kagel. 570.
Wilhelm, Georg W. Ferdin. Kayser. 509.
Wilhelm Klaus. 291.
Wilhelm, Heinr. Friedr. W. von Kleist, Hofgerichtspräsident. 300.
Wilhelm Klug. 234. 356.
Wilhelm, Friedrich W. Kummer. 253. 467.
Wilhelm von Lansen. 365.
Wilhelm Lencki. 465.
Wilhelm Meyer. 416.
Wilhelm von Modena, päpstlicher Legat. 24. 233.
Wilhelm Peter Neumann. 359.
Wilhelm Ott. 253.
Wilhelm von Paleske, Freiherr, 1857. 378.
Wilhelm Paleske, Lieutn., 1845. 378.
Wilhelm Pohl. 259.
Wilhelm, Sylvius W. Ringeltaube, Geistlicher. 257.
Wilhelm von Rosenberg, Komtur von Papau. 429.
Wilhelm, Carl W. Rühe. 592.
Wilhelm, Ernst Carl W. von Sänger. 248.
Wilhelm Schmidt. 571.
Wilhelm, Joh W. Schmidt. 483.
Wilhelm, Friedrich W. Schulz. 325.
Wilhelm, Gotthelf W. Senger. 490.
Wilhelm, Carl W. Thober. 584.
Wilhelm, Heinrich W. Tietze. 359.
Wilhelm, Friedrich W. Wöllmer. 172.
Wilhelm, Ernst Samuel W. Wolff. 263.
Wilhelm, Aug. W. Wüstenberg. 243.
Wilhelm Ziegler. 466.
Wilhelmine Auguste Elisabeth v. Wrangel, Baronin, geb. Freiin von Paleske. 378.
Wilhelmshof. 148.
Wilhelmus de Helffenstein, Magnus qommendator. 653.
Wilimowskie. 479. 685.
Wilinski, Jan W. 471.
Wilisch. 608 Anm. 2.
Wilk = Wilki-Krug. 585. 705.
v. Wilkegaw, auch von Wielkie, 1491 in Tillitz. 109.
Wilkegaw, Mats von W. 555 Anm. 5.
Wilkegaw, Matts von W. 555.
Wilki. 121.
Wilki-Kämpe. 121. **584**.
Wilki-Krug. **585**. **705**.

Wilkostowo. 249.
Wilkostowski, Joannes W. 507.
Wilkowiack. 211.
Wilkowya. 248.
Wilkxycka, Franziska Aloisia geb. von W., verehel. Gräfin von Mielczynska. 485.
v. Wilkxycki, Jacob von W. 476.
Wilkxyckische Güter. 220. 486.
Willibald Pohl. 356.
v. Willig, Andres von W. 421.
Willisch, nicclos W. 401. 636.
Wilm, Carl W. 384.
Wilm, Friedr. W. 384.
Wilm, Johanna W., verehel. Rückert. 384.
Wilm, Minna W. 384.
Wilna. 552.
Wilrich Breder (von Hohenstein), Komtur von Nessau. 398.
Wilxycki, Jacob von W. 485.
Wilxycki, Marianna Tucholka, verehel. W. 484.
Wimislaw. 747. 753.
Winclick, Gothardus W. de Redlino Rogosinensis capitaneus 665.
Windak. 11. 148.
Windesturen = Turzno. 560.
Windisch, Heinrich von W. 240.
Windmüller, Albert W. 201.
Windmüller, Hermann W. 201.
Windmüller, Jacob W. 567.
Windmüller, Maria W. geb. Feldt, Witwe. 567.
Windmüller, Martin W. 493 Anm. 1.
Winkenau. 275. 327. 571. **585**.
winherz, herr w. von rockendorf. 622.
Winrich von Kniprode. Hochmeister. 364. 367. 443. 534. 572. 630. 631. 649 Anm. 1.
Winter, Gottlieb W. 592.
Winterwiese (Zymowych-Lak). 77.
Winterwiesen. 200.
Wipczinski, Hans W. 549.
Wippicz = Wibsch. 571.
Wirbelthal. 249. **586**.
Wirdelaw, niederste W. od. Trewismole. 10.
Wirdelaw, oberste W. 10.
Wirdlaw, Flüsschen. 10.
Wirsberg, Georg von W., Komtur. 484.
Wirsberg, Vincenas W. zcu Thorun kumpthur. 651.
wirsperger, Her Jorge W., molemeister im Ordensconv Thorn. 649. 650.
Wirsperger, Vincentius W., Komtur zu Thorn. 250. 371. 648. 649.
Wirsten, Rüdiger von W. (auch Birsten), Komtur von Papau. 429.
Wisci Kämpe. 462.
Wislaus, Bischof von Kujavien. 428. 441.
Wismensis, Stanislaus Sczuka Pocillator W. 677.
de wisnicze, Petrus Kmitha de w. woyniciensis et Marschalcus Curie ac Scepusiensis Premisliensis Colensis capitaneus. 669
Wissenweldt, Herr Ulrich von W., Keller-Meister im Ordensconv. Nessau. 630.
Witkow = Wittkowo. 586.
Witkowo = Wittkowo. 11. 191. 586.
Witowd, Herzog von Litthauen. 16. 469. 472.
Witramsdorf = Wytrembowitz. 601.
Witrembowicz. 751.
Witt, Hannss W. 493 Anm. 1.
Witt, Jacob W. 493 Anm. 1.
Witte, Heinrich W. 546.
Witte, Hermann W., 1438 in Gelens. 13.
Witte, Hermann W., 1438 in Swierczyn. 546.
Witte, Hermann W.'s Witwe. 546.
Witte, Jacob W. 251 Anm. 4.
Wittenberg, wittenbergsches Regiment. 281.
Wittkowko. **586**.
Wittkowo. 12. 59. 66 Anm. 1. 112. 125. Anm. 1. 148. 231. 390. 510. **586**. 571. 757.
Wittkowo, Forstrevier. 413.
Wittkowo, Oberförster-Etablissement. 231.
Wittkowoer See. 59.
Wittkowo, Vorwerk. 123.
Wittramsdorff = Wytrembowitz. 15. 591.
v. Wittramsdorff, Hannus von W. 591.
Wittwer, Jacob W., Windmüller. 462.
Wizla, piscatio in W. (Fischerei in der Weichsel). 618.
Wladerkeym, Wetczel von W. Compan des H. M. 648.
Wladislauinsis, Mathias de Drzenicza W. episcopus. 669.
Wladlislaus IV. 629.

Wladislaus von Gajewski. 210.
Wladislaus von Kruszynski. 394.
Wladislaus Orłowski. 577.
Wladislavia. 570.
Wladislaw, König, 1330. 337.
Wladislaw IV., König, 1637. 607.
Wladislaw, Herzog von Gniewkowo. 612.
Wladislaw, Herzog von Lanciez und Dobrin 396.
Wladislawa verehel von Hulewicz. 569.
Wloclawek, Domkapitel in W. 400.
Włodarski, Andreas W., 141 Anm. 3 d. v. S.
Wodsock, Andreas W. 422.
von Wodzinski, Graf. 531.
v. Wodzinski, Vincent von W. 359.
Wöllmer, Friedrich Wilhelm W. 172.
Wohlfsmühle. 308.
Woit, Gottfried W. 478.
Woitek. 420.
Wojanowski, Felix W., Maltheserritter. Kommendatoŕ von Posen u. Hauptmann der königl. Trabanten. 341.
Wolek, Kasimir W. 320 Anm. 4.
Wolf, Jacob W. 66 Anm. 1.
Wolf Ruprecht. 555.
Wolferam von Beldirshem Groskomtur. 630.
Wolff, Ww. Anna Elisabeth Augst geb. W. 405.
Wolff, Anton W. 233.
Wolff, Antonie W. 172.
Wolff, Arthur von W. 263. 293.
Wolff, Auguste W. geb. Liebig. 300.
Wolff, Frau Blumberg geb W. 187.
Wolff, Emilie W. 172.
Wolff, Ernst W. 261.
Wolff, Ernst Samuel Wilhelm W. 263.
Wolff, Jacob W., 1776 - 82 in Gostkowo. 246.
Wolff, Jacob W. 1755—60 Pächter von Kielbazin, 1754—79 von Richnau. 310. 466.
Wolff, Jacob W., 1758 thorner Kaufmann. 362.
Wolff, Johann W., 1844. 176.
Wolff, Johann W., 1785—91. 466.
Wolff, Johann August W., 1831. 300.
Wolff, Reinhold W. 584.
Wolff, Samuel Friedr. W. 263. 300. 304.
wolff, wulfframus w. de sansheym, komtur in Osterode. 653.
wolfram von Beldirsheim, groskomthur. 631.
Wolffsche, Hans W. 471.
Wolfsflüsschen. 589.
Wolfskämpe. 399. **584**. 591.
Wolfs-Krug = Wilki-Krug. **585**.
Wolfsmühle. 68. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5. 254. 348. **588**. 751. 757.
Wolimir, Bischof. 177. 398.
W(olimir) von Kujavien, Bischof. 611.
Wolimir, Bischof von Leslau. 34. 305. 385. 611. 617.
Wolkegaw, s. Mats von Wilkegaw. 555 Anm. 5.
Wolminski, Hans W. 604.
Wolski, Anna W., Witwe. 289. 459.
Wolski, Anton W., Schüsselträger von Bromberg. 113.
Wolski, Fabian W., 1515. 298.
Wolski, edler Fabian W., 1591. 459.
Wolski, Fabianus W., 1601. 393.
Wolski, Joannes W. Subdapifer Districtus Chencinensis. 692.
v. Wolski, Juliana von W. geb. Obst. 497.
Wolski, Martin W. 459.
Wolski, Martinus W. 289. 459.
Wolszleger, Julianna von Borowska geb. W. 594.
Wolw, Frau von Ludinghausen W. 455.
Wołucki, Franz W., Domherr. 181.
wopecz, Hannus wop. 293. 641.
Wormditt, Landtag zu W., 1547. 340.
Wornycyensis, Jacobus de Syerluka W. castellanus. 667.
Worst = Kielbazin. 308. 309. 565.
Worsth = Kielbazin. 308.
Woyciech, ein Halbgärtner. 744.
Woyciech Budnik. 320 Anm. 4.
Woyciech Linkiewicz. 72.
Woyciech Srebrnicki. 745.
Woyciech Szesczulka, Müller. 195
Woyciech Umiejewski. 745.
Woycke, Gottlieb W. 294.
Woyke, Gottfried Anton W. 412.
Woyke, Michael Adam W. 412.
woyniciensis, Petrus Kmitha de wisnicze w. et Marschalcus Curie ac Scepusiensis Premisliensis Colensis capitaneus. 669.
Woynowski, Jan W. 71.
Woyt, Gottfried W. 570.

Woytek. 529. 670.
Woyzeck glowka. 727.
Wrangel, General-Feldmarschall. 38.
v. Wrangel, Baronin Wilhelmine Auguste Elisabeth von W. geb. Freiin von Paleske. 378.
Wangrau = Wangerin. 564.
Wrathemberc, Albert von Stuolna, Kastellan von W. 212.
Wroclawek, Domkapitel. 322.
Wronecins, pater W., 1618. 676.
Wronecius, Klosterkaplan, 1619. 507.
Wroniesche Güter. 209. 232. 578.
Wronizius, Benedictus W., Pfarrer in Swierczynko. 548.
Wrozlawek, Domkapitel. 320. 542.
Wrotzlawken. 26.
Wrozlawken. 24 Anm. 5. 59. 409. 441. 522.
v. Wrzaca-Zapolska, Anna von W.-Z. 302.
de Wrzacza, 1607. 393.
Wrzossen, auf den W. 388.
Wschova. 689.
Wszowka-Werder. 68.
Wudak. **589.**
Wudek = Wudak. 589.
Wudek = Wudak. 129 Anm. 6. 249. 589.
Württemberg. 524. 537.
Württembergsche Kolonisten. 217.
Würzburg, Helmerich von W., Vicelandmeister von Preussen und Livland. 34. 519.
v. Wüstenberg, Hauptmann, 1822. 425.
Wüstenberg, Aug. Wilhelm W. 243.
Wüstenberg, Louis Ferdin. W. 243.
Wulf, pristerher im Ordenshaus Thorn, 1368. 631.
wulff, Thamo wulff de sponheym in balga komtur. 653.
wulfframus wolff de sanscheym in Osterrode komtur. 653.
wulfgang hushauwer kellermeister im Ordensconvent Thorn. 661 Anm. 2.
Wulykawski, Nicolaus W. Swecensis capitaneus. 665.
Wundak. 409. 453.
Wunderlich, Johann W. 210.
Wurst = Kielbazin. 15. 17. 308.
Wurzel, Jacob W. 246.
Wuthenau, Hilmar von W. 192.
Wybcz. 130 Anm. 6 d. v. S. 571.
Wybczinski, von Felden-W. 108.
Wybczyk. 129 Anm. 5. 130 Anm. 6 d. v. S. 575. 576.
v. Wybicki, Honorata Theresia verehel. von W. 556.
Wybsch, Wybsz = Wibsch. 129 Anm. 5. 571.
Wyczechowski, 1755. 272.
Wyczechowskische Eheleute, 1755. 270.
Wyczechowski, tenutarius possess. v. Grzywna. 66 Anm. 1.
Wyczechowski, Boguslaus W. 269.
wyda, Nyclaus van der wyda, Waltmeister im Ordensconv. Birglau. 629.
Wydrzygross. **589.**
Wydrzygrosz Krug. 121.
Wygel, Nickel W. 141 Anm. 3 d. v. S.
Wygoda. 125 Anm. 1. 177. 747. 754.
Wygodda (Kreis Inowrazlaw). 249.
Wygodda. 306. **590.**
Wygodda, Krug. 190.
Wygon = Austrieb. 34. 177. 305. 385.
Wyllehelm, 1296. 558.
Wymislowo. 126 Anm. 2. 129 Anm. 5. 229. 291. 292. 590.
Wymislowo Kämpe. **591.**
Wymyslowo. 130 Anm. 6 d. v. S. **590.**
Wynrich von Knippenrod, Marschalk, 1346. 626.
Wynrikus Kniprode magnus commendator, 1346. 627.
Wynter, Habundius W. van Kirchdorf. 430.
Wypcz = Wibsch. 571.
Wypcz, Junker Karle von W. 549.
Wypczenau = Wibsch. 571.
Wypczenski, 1527 in Wibsch. 109.
Wypczensky, Junker Carolus W. 549.
Wypczik = Wibsch. 571. 630.
Wypczinski alias von Felden, 1546 in Wibsch. 109.
Wypczinski, Geschwister W. alias von Felden. 573.
Wypczinski, edler Lucas W. 549.
Wypczinski, Stanislaus W. 205.
Wypicz = Wibsch. 571.
Wypitcz. 660.
Wyppycz = Wibsch. 262. 571.

Wysocki, Albrecht und Anna Wysockische Eheleute. 585. 705.
Wysocki, Albrecht Julius W., Prediger. 407.
Wysocki, Ignatius W., Geistlicher in bischöfl. Papowo. 441.
Wyssower Kämpe. 571.
Wyssowker Kämpe. **591**.
Wyszegord, Casimir Mlocki Tafeldecker von W. 705.
Wytkow = Wittkowo. 15. 586.
Wytowd, Alexander alias W. Magnus dux Lythwanie. 646.
Wytramowice = Wytrembowitz. 591.
Wytramsdorff = Wytrembowitz. 591.
Wytrebowice = Wytrembowitz. 591.
Wytrembowice = Wytrembowitz. 591.
Wytrembowice = Wytrembowitz. 591.
Wytrembowitz 123. 125 Anm 1. 126 Anm. 2. 166. 190. 234. **591**. 601. 751. 758.
Wytromowice = d. vor. 272.

Xaver von Dzialowski 579.
Xaver, Franz X. v. Dzialowski. 232.
Xaver von Jaster. 442.
Xaver von Maliszewski. 203.
Xiącz. 612.
Xiąz. 709.

Ysenhofer, Ulrich Y. Tressler. 657.

Zabłotowski. 235.
Zacharias, Barbara Z. 298.
Zacharias, Franziscus Z. 298.
Zacharkiewicz, Matthäus Z. 532.
Zacharkiewitz, Mathaeus Z. 694.
Zachczyn, Joannes Jordan de Z. Byczensis castellanus. 667.
Zadel. 417 u. Anm. 5. 497.
Zadeln, s. Titze von Tschedlau. 481.
Zadzik, Bischof von Kulm. 147. 587.
Zafrankenstein. 215.
Zagayowski, Petrus Z., Starost von Diebau. 227.
Zagurski. 67 Anm. d. v. S.
Zaianczkowo = Zajonskowo. 293. 506.
Zająckowo = Zajonskowo. 47 Anm. 5. 111.
Zajączkowo. 112. 417.
Zajanskowo. 129 Anm. 5. 593.
Zajanskowo bei Löbau. 593 Anm. 2
Zająskowo = Zajonskowo. 293.
Zajonskowo. 57. 120 Anm. 1. 125 Anm. 1. 130 Anm. 6 d. v. S. 510. **593**. 602. 751. 758.
Zajonskowo, kath. Kirche. 509. **595**.
Zajonskowo, Kirchspiel. 60.
Zakradeck, Carl Zakradetzki Freiherr von Z. 476.
Zakradetzki, Carl Z., Freiherr von Zakradeck. 476.
Zakrocin. 78.
Zakrzewko. 63 Anm. 3. 64. u. Anm. 1. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5. 130 Anm. 6 d. v. S. 186. 259. 434. 556. **595**. **647**. 751. 758.
Zalchisch = Zalesie. 598.
Zalesie. 66 Anm. 1. 108. 109. 113. 115. 125 Anm 1. 129 Anm. 5 u. 6. 311. **598**. 751. 758.
Zalesieboze. 125 Anm. 1. **600**. 747. 753.
Zaleski. 599.
Zaleski, Domherr von Warschau u. Archidiaconus von Kiow. 599.
Zaleski, Andreas Z. 115. 599.
Zaleski, Lucas Z. 115 599.
Zaleski, Lucas von Z. nach 1744. 483.
Zaleski, Lucas Z., Untermundschenk von Brześć in Kujavien. 263.
Zaleski, Mathias Z. 599.
Zaleski, Nicolaus Z. 599.
Zaleski, Thomas Z. 115. 599.
Zaleski, Vladislaus Z., Kastellan. 599.
Zalewska, Theresia Z. geb. Kosowska. 263.
v. Zalewski, Victorin von Z. 599.
Zalisch = Zalesie. 15. 598.
Zalogha, Jann Z. 516.
Zalschen = Zalesie. 598.
Zalsieboze. 129 Anm. 5. 275. **600**.
Zalsie Boze, Krug. 68.
Zaluski, Bischof Andreas Stanislaus Kostka, Graf Z. 439.
Zaluskowski. 205.
Zaluskowski, Anton Johann von Z., Hauptmann. 205.
Zaluskowski, Ignaz Z. 205.
Zaluskowski, Josef Z. 205.
Załuski, Andreas Z. Episcopus Culmensis et Pomesaniae. 692.
Załuski, Andreas Stanislaus Kostka Comes in Załuskie Z. Episcopus Culmensis et

Pomesaniae Abbas Czervenensis et Paradisiensis. 692.
Załuskie, Andreas Stanislaus Kostka Comes in Z. Załuski Episcopus Culmensis et Pomesaniae Abbas Czervenensis et Paradisiensis. 692.
Zambri. 26 Anm. 2.
Zander von Heselechte. 586.
Zander, Michael Z. 471.
Zansebow, polnischer Hauptmann. 612.
Zapolska, Anna von Wrząca Z. 302.
Zapolski, Stanislaus Z., Starost von Diebau. 227. 302.
Zasdrosz. 68. 129 Anm. 5.
Zasowski, Stefanus Z. 575.
Zaszdrosz. **601**.
zavichostensis, Siluester Ozarowski Succamerarius noster et zavich. capitaneus. 669.
Zawacki, Vladislaus Z., Fahnenträger von Pommern. 242.
Zawadzki, Ignatius Z. 113.
Zawadzki, Ludwig Z. 77.
Zawadzki, Stanislaus Z. 77. 242.
v. Zawisza, Alfred von Z. Czarny. 569.
Zawisza-Czarny. 601.
Zawiszowka. **601**.
Zazielen. 120 Anm. 3. 126 Anm. 1. 456. **601**.
v. Zboinski, Franz von Z. 209. 232.
v. Zboinski, Ignaz von Z., 1756. 232.
v. Zboinski, Ignaz von Z., Kastellan von Dobrin, 1772. 209.
Zboinski, Jacob Z., Dobriner Unterkämmerer. 557.
Zboinski, Jacob von Ossowa Z. 113.
Zboinski, Jacob Ossowka von Z., 1730. 209.
Zboinski, Jacob Ossowka von Z., Unterkämmerer von Dobrin. 232.
Zboinski, Johann Nepomuk von Z. 209. 232.
Zboinski, Josefa von Z, geb. von Jezewska, 1794. 303.
Zboinski, Josepha von Jezewska, geb Zb, Generalin. 578.
Zborowianer. 38.
Zscharnowe = Scharnau. 491. 617.
Zdrojewski. 575.
Zdrojewski tenut. possess. v. Wibsch. 67 Anm. d. v. S.
Zdroyne-See. 698.
Zedlitz. 9.
Zefeld = Schwirsen. 506.
v. Zefeld, Ruckuss von Z. 506.
Zefeldt = Schwirsen. 506.
Zefeldt, Jurge von Z. (Schwirsen) 6 Anm 1.
Zefelt = Schwirsen. 20. 506.
Zegarthowicze. 482.
Zegartowski, Christof Z. 727. 729.
Zegartowsky, Crinstow Z., Edler Erntvester. 727.
Zegartowitz. 441.
Zegelin = Zelgno. 16. 404. 534. 591. 601.
Zegeln = Zelgno. 601.
Zeglina = Zelgno. 506. 601.
Zęguirt = Zengwirth. 604.
Zegwierski, Laurentius. Z. 205.
Zęgwiert = Zengwirth. 604.
Zegwird = Zengwirth. 604.
Zęgwirth = Zengwirth. 604.
Zehnmark, Herr Hermann Z. 420.
Zeigland. 441.
v. Zelbach, Hannos von Z. obirster Trapier unde Kompthur czur Mewe. 644.
Zelen = Zielen. 607.
Zelęn = Zielen. 607.
Zelgno. 57. 63 Anm. 4. 65 Anm. 1. 67 Anm. d. v. S. 107. 112. 120 Anm. 1. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5. 130 Anm. 6. d. v. S. 176. 506. 510. 593. **601**. 751. 758.
Zelin = Zielen. 272. 607.
Zeneczkaw = Zajonskowo. 20. 293.
Zenger, Heinrich (Werner) Z. Komtur von Nessau. 397.
Zengwirt. 272. 604.
Zengwirth. 13. 66 Anm. 1. 108. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5. 130 Anm. 6 d. v. S. 271. 598. **604**. 751. 758.
Zentczkow = Zajonskowo. 293.
Zentschkaw = Zajonskowo. 293.
Zepplitz, Nikol Z. 304.
Zerbel. Jacob Z. 172.
Zernecki (auch Zielecki) tenutarius possess. v. Obromb. 66 Anm 1.
v. Zernicki, Anton von Z. 359. 479.
Zeyde = Seyde. 511.
Zeysing, Adolf Z. 406.
Zeysing, Leo Z. 406.

Zglinski, Anna Zg., geb. Kaczka. 289.
Zglinski, Martinus Z. 289.
Zgmełobloty. 442.
Zgnilka. **605**.
Zgnilka-See. 120.
Ziede. 612.
Ziegelei. 571.
Ziegelei (am Katharinenthor). **606**.
Ziegelei (Weichsel-Ziegelei). **605**.
Ziegelei-Kämpe = Wyssowker Kämpe. 591.
Ziegelwiese. 68. 125 Anm. 1. 284. 286. 504. 582. **607**. 751. 758.
Ziegenhals, Georg Z. 596.
Ziegenhals, Hans Z. 546.
Ziegenhals, Johann Z., Rathsherr. 186.
Ziegenhals, Ludwig Z. 186. 419.
Ziegenwerder. 68.
v. Ziegler-Klipphausen, Baron u. Kammerherr. 187.
v. Ziegler, Ludwig von Z. Klipphausen, Baron. 378.
v. Ziegler, Frl. Wanda von Z.-Klipphausen. 187.
Ziegler, Wilhelm Z. 466.
Zielecki tenutarius possess. v. Browina. 66 Anm. 1.
Zielecki, Albertus Z. 113.
Zielecki bonorum Obromb biennalis arendatorius possessor. 66 Anm. 1.
Zielen. 13. 20. 43 Anm. 6. 62 Anm. 3. 66 Anm. 1. 120 Anm. 3. 126 Anm 2. 265. 456. 601. **607**.
Zielen, Freischulzerei in Z. **697**.
Zielen, hath. Kirche. 124. **610**.
Zielen, Kirchspiel. 60.
Zielen, Lehmannsgut im Dorfe Z. **695**.
Zielen, Schulzerei im Dorfe Z. **693**.
Zielen, Vorwerk. **609**.
Zieleniec = Grünthal. 266. 302. 708.
Zieleniec = Jesuitergrund. 302. 702.
Zielezniczki, Joannes Z. 221.
Zielinska, Balbina, geb. von Z. verehel. Murzynowska. 240.
v. Zielinska, Brigitta v. Z. 378.
v. Zielinski, 1806. 329.
v. Zielinski, Marcell von Z. 240. 407.
v. Zielinski, Quirinus von Z. 407.
Zielinsky, Nicolaus Z. 695.
Zieluniu Dorf = Zielen. 695.
Zilbersdorff = Silbersdorf. 519.
Zimmermann, Anders Z. 471.
Zimmermann, Anton Z. 372.
Zimmermann, Friedrich Z. 325.
Zimmermann, Johann Z. 597.
Zimowy Ląk = Breitenthal. 200.
v. Zinnenberg, Bernhard v. Z. 428.
Ziolkowski, Thomas Z. 696.
Ziolkowskie, Adalbertus Podzinski et Marianna de Z. 696.
Ziołkowski, Thomas Z. 544.
Zirenberg, Jan Z. 561.
Zitterstein, Cornelius Z. 201.
Zittlau, Erdmann Z. 251 Anm. 4.
Zittlau, Joh. Z. 553 Anm. 2.
Zittlau, Mich. Z. 277 Anm. 3.
Zlawies — Bösendorf. 494.
Gr. Zlawies. 494.
Kl. Zlawies. 494.
zlothoria = Zlotterie. 617.
Zlotnicki, Major. 135 Anm. 3.
Zlotoria cis Drawancam 307. 610.
Zlotorie. 305.
Zlotorya. 305.
Zlotoryy. 677.
Złotoryscher, Stanislaus aus Chomętow auf Jasieniec, Bałutow u. Baranow Chomętowski, Radomscher, Zł., Zwolinscher (poln. Zwolenski), Drohobinscher (poln. Drohobycki), Dolinscher (Dolinski) etc. Starost. 687.
Zlotteria cis Drewenzam = Kaszczorek. 305.
Zlotterie. 121. 125 Anm. 1. 129 Anm. 5. 230. 258. 305. 308. 349. 384. 528. **610**. 751. 758.
Zlotterie, Amt. 180. **190**.
Zlotterie, kath. Kirche. **613**.
Zlotterie, Starostei. 313. 709.
Zlotterie, von Chomętowski, Starost von Z. 498.
Zlotterie, Landrichter Damasius Mioduski, Starost von Z. 499.
Zlottorya = Zlotterie. 610.
Zławies = Gr. Bösendorf. 194.
Zlawies Mała = Kl. Bösendorf. 196.
Złotorya = Zlotterie. 610.
Zmijewski, Clemens Z.'s Erben. 366.

v. Znaniecka, Cunigunde Ciborski, verehel. von Z. 483.
v. Znaniecka, Frau Marianna von Z., geb. von Borowska. 359.
Znaniecki, tenutarius possess. v. Mirakowo. 66 Anm. 1.
v. Znaniecki, Adam von Z. 291. 359. 483.
von Znaniecki, Hygen von Z. 590.
v. Znaniecki, Ignaz von Z. 291. 359. 483.
v. Znaniecki, Michael von Z. 229. 291. 590.
v. Znaniecki, Michael v. Z., 1815 in Rüdigsheim. 483.
v. Znaniecki, Peter von Z. 359.
v. Znaniecki, Valerian von Z. 291.
Znin. 73.
Zöbner, Johannes Georg Z. 444.
Zöllner, Konrad Z. von Rothenstein, Hochmeister. 305.
Zoffia de Lubieniec Niemoiewski. 207.
Zofia Mielinski. 421.
Zofia de Stemberg Kostczańka. 245.
Zołcinski, Adamus Z. 217.
Zophia Czarlinski. 242.
Zophia Parteynowna Chełmonski. 454. 677.
Zorndorf, Schlacht bei Z. 25. Aug. 1758. 40.
Zütsch, Christian Z. 493 Anm. 1.
Zuława, Valentinus Z. 141 Anm. 3 d. v. S.
Zurowic, Adrianus Z. 318.
Zweifel, Martin Z. 554.
Zweihufen, Genzo von Z. 268.
Zwolinscher, Stanislaus aus Chometow auf Jasieniec, Bałutow u. Baranow Chometowski, Radomscher, Zlotoryscher, Zw. (poln. Zwolenski), Drohobinscher (poln. Drohobycki), Dolinscher (Dolinski) etc. Starost. 687.
Zyda = Seyde. 264. 511.
Zydaw = Seyde. 511.
Zymowych Lak (Winterwiese). 77.
Zywicki, Samuel Z., Burggraf und Richter. 141 Anm. 3. d. v. S.
Zzinszkow = Zajonskowo. 293. 593.

Sachregister.

Aalfang. 346. 349.
Aalkasten. 345. 346.
Abgaben und Zölle. **21**.
Achterschläge. 489.
achterschlege. 626.
Ackerbau. 7.
Ackerfeld. 91.
Ackergeräthe. 91.
acta scabinalia. 46.
Actuarius, bischöflicher. 438.
Adel. **107**.
Adel, conföderirter polnischer A. siehe unter „conföderirter“.
Adel, dobriner A. 546.
Adel, Gewaltthaten des A. 110.
Adelsprädikate. 109.
Adlige Güter. 61. **125 Anm. 1.**
Adlige Kanonikate. 60.
Adlige Qualität. 590. Anm. 6.
Administration. 83.
Administrator. 63.
advitalitio, iure ad. = auf Lebtagsrecht. 352.
Aebtissin. 324 Anm. 5.
Aeltermann. 145.
Aelteste. 99. 103.
Aepfelbäume. 742.
Afftirsläge. 545.
Afftirzlege. 622.
aftirslege. 628.
Allodialbesitz. 60.
Allodialrecht. 32.
Allodien, freie. 30.
Allodificationspatent. 53.
Allodifizirung des Grundbesitzes. 62.
allodium (Freigut). 180. 389. 568. 586.
Alter Kulm. 53.
Alumnat. 85.
Amt, burggräfliches. 532.
Amt Culmsee. 297.
Amt, polnisches A. Ostrowanc. 121.
Amtleute. 42. 98.
angeln. 323. 526. 634. 658.
Anger. 67.
Annexion. 120 Anm. 2.
Anniversarien, Quatemper-A. 147.
Anpflanzungen. 102 Anm. 1.
Ansehnlich = spectabilis. 138 Anm. 2.
Ansiedlungskommission, königl. preuss., für Westpreussen u. Posen. 373. 485.
Anstandsgeld. 100. 101.
Antheile. 63.
apium, truncus a. = Beuten-Baum. 618.
Appellation. 21. **50**.
Appellationsgericht. 122.
Aratralia = Pfluggetreide. 55. 137. 386.
Arbeiter. 105.
Arbeiterbevölkerung. **114**.
Archidiaconat. 59.
Archidiakonus. 26.
Archipresbyterat. 59.
archiscabinus. 138.
Archiv in Thorn eingeäschert. 40.
area. 141.
arendatorius contractus. 66. 205.
arendatorius possessor. 63. 455.
Arianer. 101. 102. 116.
Armbrüste. 12. 13. 14. 16.
Armenhaus in Schönsee. **165**.
Armenhospital. 249. 548.
Armenhospital in Grzywna. 272.
Armenwesen. 102.
Arrendator = Pächter. 268.
Arrest. 554.
Arretirungen. 47.

Artillerie, Fuss-Artillerie-Schiessplatz Thorn. 370.
artium magister et medicinae doctor. 318.
Asche, Brennen von A. 96.
Assessoren, thornsche A. 74.
Assessorialgericht. 44. 51. 366.
Aufbewahrungsort der Grodacten. 44.
Augsburgische Konfession. 102.
Aussaat. 87.
Aussendeich. 101. 104. 276. 456.
Aussendeich, Toporzyskoer A. 170.
Axt u. Aexte. 105. 295 Anm. 7.

Bad, das alte B. 136.
Badestube. 337. 338. 512.
Bäuerliche, Regulirung der grundherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. 126.
Bann. 256.
Banner. 397.
Bannerführer des Kulmerlandes. 5. 484.
Bannstrafe, ewige. 113.
Bansen. 743.
Barsche. 418. 440.
Batterien. 449.
Bau neuer Häuser. 573.
Bauart. 87.
Bauen und Brechen von Burgen. 29. 30. 35.
Baueracker. 57.
Bauergüter. 31 Anm. 1.
Bauern. 35. 114.
Bauernacker (= 2 Hufen). 272.
Bauernäcker werden zu Vorwerken zusammengezogen. 40.
Bauerndörfer. 100.
Bauerndörfer, königliche. 126.
Bauerngut = bonum lassicum. 458 Anm. 1.
Bauernstand. 39. 62.
Bauholz. 86.
Bauholzfreiheit. 31 Anm. 1.
Baumgarten. 90.
Baustelle. 141.
Befestigungen. 551.
Begharden. 307. Anm. 4.
Begräbnisse. 284.
Beguinen. 307.
Behörden. **41**.
Beichtvater (pönitentarius). 59.
Beifriede, 1433. d. 21. Dec. 495.
Beilgeld. 544. 696.
Beisitzer zum kulmischen Landgericht. 73.
Beiwohner. 538.
Belagerung Thorns. 282.
Benedictiner-Nonnen in Thorn siehe Nonnen 382.
Bergfried. 233.
Bergwiese. 252.
Beschiessung Thorns am 17. 11. 1806. 117.
Beschwerdesachen. 28.
Beschwörung. 105.
Besetzung der Domherrnstellen. 27.
Besichtigungen, Protokolle über Bes. verwundeter Personen. 47.
Besiedelung. 30. 62.
Besiedelung des Landes. 8.
Besiedelung durch den Orden. 4.
Besitzeinweisung. 65.
Besitzrechte. 48.
Besitzveränderungen. 47.
Bessern alter Häuser. 573.
Bethaus. 286.
Bethaus, evangelisches B. in Kompanie 313. 350.
Beuten. 96. 626.
Beuthner. 630.
Bevölkerung. **35**. **107**.
Bevollmächtigte, Ernennungen von Bevollmächtigten. 47.
Bewohner. **140**.
Beyten = Beuten. 626.
Biber. 107.
Biberfang. 29. 68.
Biberschwänze. 89. 741. 742.
biduani. 507.
Bienen. 471.
Bienen = Ordnung. 97.
Bienen, wilde. 96.
Bienenbeuten. 273. 626 u. 626 Anm. 2.
Bienendieb. 98.
Bienengarten. 369. Anm. 4. 574 Anm. 7.
Bienenhaltung. 101.
Bienenhaus. 77.
Bienenstöcke. 87. 95. 354. Anm. 1. 409. 491.
Bienenwerk. 98.
Bienenzins. 509.
Bienenzucht. 8. 101. Anm. 1.
Biener. 96.
Bier. 87.
Bier, Kiehr-B. 582.

Bier, polnisches. 226.
Bier, renschkauer. 460.
Bier, thorner. 473.
Bierschank. 105.
Bindwerk. 89. 744.
Birken. 291.
Birnbäume. 742.
Bischöfliche Güter. 122.
Bischöfliche Schlossgerichte. 52.
Bischöflicher Tisch. 532.
Bischöfliches Gericht. 256.
Bischöfliches Tafelgut. 452.
Bischofsgetreide. 26. 180. 317.
Bischofsitz. 123.
Bischofsmass. 137.
Bischofsscheffel. 21. 386.
Bischofswahl 27.
Bischofszehnten. 398.
Bisthum. **24**. **58**.
Blasbalg. 345. Anm
Blasen der Brennerei. 582.
Blechhandschuhe. 105.
Blinde. 104.
Blutsachen. 44 Anm. 3.
Bodenbehandlung. 91.
Böttcher. 415.
Boisseau (Scheffel). 280.
Bombarden. 111.
bona. 63.
bona terrestria. 61.
bonum lassicum = Bauerngut. 458. Anm. 1.
Brache. 91.
Brachfeld. 87. 142.
Brände. 86.
Brand-Rutte. 741.
Brandstiftung. 70.
Branntwein. 87.
Branntwein, przysieker. 460. 473.
Branntweinbrennerei. 228. 580.
Branntweinbrennerei zu Przysiek. 83.
Branntweinhaltungs- u. Brauhaus-Deputation. 580.
Branntweinmonopol. 580.
Branntweinmonopol aufgehoben 1803. 128.
Brauch, thorner B. 103.
Brauerbrüderschaft, thorner. 560.
Brauerei, przysieker B. 128.
Brauerzunft. 145.
Brauhäuser, städtische. 87.
Brauhaus. 83. 145. 169.
Brauhaus, renschkauer B. 84. 460.
Brauhaus, Richnauer B. 84.
Brauhaus in Toporzysko 84. 168.
Bauhaus- u. Branntweinhaltungs-Deputation. 580.
Braupfanne. 295 Anm. 7.
Braupfanne in Przysiek. 76.
Brechen und bauen von Burgen. 29. 30. 35.
Brechen alter Häuser. 573.
Brennen von Häuser. 573.
Brennen von Asche. 96.
Brennerei. 128.
Brennerei, przysieker. 87.
Brennholz, Recht zum Sammeln von B. 31 Anm. 1.
Brennholzbedarf. 86.
Brennholzfreiheit. 31 Anm. 1.
Brennhütte. 606.
Bressen. 418. 4'0.
Brettmühlenamt. 94.
Briefträger. 19.
Brodbank. 337. 338.
Brücken. 53. 103.
Brüderschaften. 145. 517.
Brüderschaft der heil. Anna. 148.
Brüste (Panzertheile). 13.
Bubonenpest. 41.
Buchenwald. 97 Anm. 5.
Buchweizen. 91.
Büchsen. 14. 16. 17. 96.
Büchsensteine. 13.
Bürger. 140.
Bürger der Städte. 36.
Bürgermeister in Kulmsee. 138.
Bürgerrecht. 140.
Bulle de salute. 16. Juli 1821. 123.
Bund. 496.
Bund von Land und Städten. 351.
Bund, preussischer, 1440. 6.
Burg. 552.
Burg Zlotterie. 612.
Burgdienst. 509.
Burgen. Bauen und Brechen von B. 29. 30. 35.
burggräfliches Amt. 532.
Burggraf der Burg Althausen. 52.
Burggraf in Kulmsee. 138.
Burggrafen. 45.

Burgruine. 610.
Burgustiae que Rusen appelantur = Reusen. 618.
Bussen. 95.
Butter. 101.
caduco, iure c. nach Heimfallsrecht. 318.
camerarius. 138.
canonici od. Stiftsherren. 26.
canonisches Recht. 123.
Cantor. 26.
Capitaneus. 42.
carbona. 442.
Central - Boden - Credit - Actien - Gesellschaft 416.
Choralisten. 59.
Cisterzienser-Abtei Pelplin. 123.
Civilprozesssachen. 20.
Civilverwaltung. 41.
civis. 140.
clowen[1]) (z. B. Hanf). 401. 636.
Colonia antiqua des Nonnenkonvents in Thorn. 437.
commendarius. 487.
Commissorialgericht. 342.
Compan = Kompan = socius des H. M. oder eines Komturs. 655.
Concionator. 59.
Condescensorialgericht. 51. 113. 214.
conet, vielleicht met. 295 Anm. 1.
Confession, böhmische, a. Konf. 284.
conföderirte Polen, a. Konf. 256. 581.
conföderirte Preussen. 347.
conföderirter polnischer Adel. 81. 169. 253. 473. 514.
Consignation. 86.
consules. 138.
contractus, arendatorius c. 66. 205.
Contributionen. 86.
Criminalsachen. 70.
crompfundt a. cromphunt[2]). 644. 645.
Cromphunt wachs. 656.
Ctr. 56.
curia. 88. 420.
Custos. 26.
Czapigen[3]). 740.
czuchte, grosse cz. zu Pflügen. 324.

[1]) cloven ist nach Schiller u. Lübben ein Webergeräth.
[2]) Erklärung s. unter Krampfund.
[3]) Pflugsterze.

Dachpfannen. 89. 355 Anm. 1.
Dachstroh. 86.
Dämme. 101. 103. 104. 318.
Damm zu Altthorn. 274.
Dammarbeit. 273. 276.
Dammbau. 275.
Dammbrüche. 104. 276. 318.
Dammzerstörung. 104.
Danniker. 206. 222. 394. 407. 418. 439. 508.
Darlehnsverein, thorner D. 308.
Debit, Getränke-Debit. 121.
Decan. 26.
Decanate. 124.
Decanateintheilung. 60.
Decem. 21. 35. 58.
Decempflicht. 85.
decemviri. 138.
Dechanten (Decan). 26.
Delator. 45.
Denare. 56.
Denare, alte. 22.
Denare, neue. 22.
Deserte (die D. Wilkowya). 248.
deutsch. 447. 473. 477. 487. 493. 499. 504. 607.
deutsch, evangelische d. Bewohner. 301. 313.
deutsch-lutherische Bewohner. 286.
Deutsche. 530.
deutsches Idiom. 140.
deutsches Recht. 32. 322. 401. 480. 564. 611.
Diebe. 105.
Diebstahl. 70. 71.
Dielenzaun. 354 Anm. 1.
Dienst, redlicher D. 30 Anm. 3.
Dienste. 11. 17.
Dienstpflicht. 69.
Dienstpflicht der Grundbesitzer. 43.
Diliken s. Dyliken. 89. 574 Anm. 7. 737. 743.
Dingtage. 44.
Directum, Dominium-D. 174.
Districte. 41.
Doctor beider Rechte. 59.
Doctorale Kanonikate. 60.
Domänen. 126.
Domänenämter. 119.
Domänenämter Brzezinko und Kowalewo. 120. 179.
Domänenintendanturämter. 119.
Domänenjustizamt Raiaczek. 211.

Domänen- und Kriegskammer. 120 Anm. 2.
Domänen- und Kriegskammer zu Marienwerder. 119.
Domänenpachtamt Kulmsee, königl. 316.
Domänenvorwerk Kowalewo. 503.
Domänenzins. 269.
Domherren. 26. 58.
Domherren, Wohnungen der D. 145.
Domherrenstellen. 26. 27. 59.
Dominikanerkloster in Thorn. 307. 333. 333 Anm. 4.
dominium. 534.
Dominium directum. 174.
Dominium utile. 174.
Domkapitel. **26**. **58**. 317.
Domkapitel in Kulm. 586.
Domkapitel in Wroclawek. 322. 400.
Domkirche in Kulmsee. 316.
Domkirche in Kulmsee, St. Michaelis-Altar. 216.
Dompropst. 26.
Dompropst von Pomesanien. 377.
Dorfgebäude. 87. 90.
Dorfgericht 31. 103.
Dorfgeschworne. 100.
Dorfschäfer. 461.
Dorfschmied. 105.
Dorfschneider. 90.
Dorfschreiber. 103.
Dorfschullehrer. 402.
Dorfschulze. 101.
Dorfsgerichtsbarkeit. 20.
Dorfsgrenzen. 104.
Dorfsordnung. 223.
Dorfsverfassung. 102.
Dorfswillkür. 321.
Dorfzins. 31.
Dos, Kreuzherren-D. 124.
Dragoner. 69.
Dragoner, sächsische D. 78.
dreberchin, ein Reitpferd. 591.
Dreifelderwirthschaft. 57. 91. 142.
Drewenzfischerei. 121.
Ducaten. 55. 355. 453. 473.
Durchzüge von Soldaten. 105.
Düttchengeld. 387.
Dwoiak a. Dwojak. 90. 356 Anm. 529. 744.
Dyliken, wohl = Schurzbohlen, s. a. Diliken. 355 Anm. 1.
Edelleute. 109.
edle. 109.
Ehebruch. 70.
Ehelden. 19.
Ehesachen. 26.
Ehescheidungen. 26.
Ehrbar. 138 Anm. 2.
ehrenfest. 109.
ehrsam. 109.
Eichelmast. 275.
Eichen. 273. 291. 504.
Eidechsen. 495.
Eidechsen, Gesellschaft der E. 484.
Eidechsenbund. 5. 495.
Eigenthum. 100.
Eingriffe, gewaltsame E. 74.
Einkaufsgeld. 62.
Einkaufsrecht. 700.
Einquartierungen, militairische E. 693.
Einquartierungslast. 54.
Einstimmigkeit der Beschlüsse. 43.
Eintheilung des Landes. 24.
Einverleibung der Stadt Thorn. 128.
Einwanderungen von Kolonisten-Familien 1774—86. 126 Anm. 2.
Einweisungstermin. 64.
Einzögling. 58.
Eisenarbeiter. 114.
Eisenbahn, Oberschlesische Eisenb.-Gesellschaft. 500.
Eisenbahnfiskus, preuss. 500.
Eisenerde. 249. 276.
Eisenhüte. 13. 314.
Eisgang. 267.
Elle. 57.
Elle, berliner. 57.
Elle, thorner. 57.
Emphyteuse. 62.
Emphyteusecontract. 321.
Emphyteuten. 273.
emphyteutische Besitzer. 321.
emphyteutischer Miethsvertrag. 100.
emphyteutischer Pachtbesitz. 274.
Entlassung aus der Hörigkeit. 115.
Entlassungen, Protokolle über E. aus der Hörigkeit. 47.
Entwässerung.
Equipirung. 280.
equisetum. 276.

erbar. 109.
Erbfolgekrieg, polnischer 1733—35. 40.
Erbgerechtigkeit. 100.
Erbhaus. 104.
Erbherr. 63.
Erbhuldigungseid. 127.
Erbpachtsgüter. 130.
Erbrecht. 28. 32. 53. 61. 101. 274. 324. 357. 464. 570. 618. 621. 630.
Erbrecht, deutsches. 21.
Erbrecht, flämisches. 28 Anm. 6.
Erbrecht, magdeburgisches. 21.
Erbschaften. 103.
Erbschulzen. 31.
Erbsen. 91.
Erbstandsgeld. 567.
Erbunterthänigkeit. 126.
Erbverschreibung. 269.
Erbzins. 16. 30.
Erbzinsbesitz. 60.
Erbzinsgüter. 125.
Erbzinsmühle. 267.
Erbzinsrecht. 31. 126.
ercz = Erz. 642.
Erkerchen. 740.
erlaucht. 109.
Erlenholz. 293.
Erpressung, militärische E. 552.
ertz. 638. 641. 642.
Erz. 293. 399. 539.
Erzbischof von Gnesen. 25 Anm. 6.
Erzbischof von Riga. 5. 25.
Erzbisthum Gnesen. 58.
Erzbisthum Riga. 58.
Erzbisthum Riga, Aufhebung. 25 Anm. 6.
Erzbisthum Riga, errichtet. 25.
Erzpriester. 26.
Eskorte. 680. 680 Anm. 2.
evangelisch. 348. 391. 407. 411. 412. 477. 487. 493. 499. 504. 514. 607.
evangelisch-deutsch. 301.
evangelisch-deutsche Bewohner. 313.
evangelische Kirche in Schönsee. **165**.
evangelische Pfarrkirche in Kulmsee. **148**.
evangelisches Bethaus in Kompanie. 313.
evangelisches Kirchen-Vikariat in Lulkau. 374.
Executorialgericht. 432.
Fachwerk. 88.
Fähranstalt. 337.
Fähre. 396. 612. 627.
Fährgerechtigkeit. 235.
Fährmann. 611.
famatus. 138 Anm. 2.
Fass. 56.
Feodale. 389.
feodales. 36.
feodalis. 392.
fere = Fähre. 627.
Festungsanlagen. 245.
Festungsarbeiten. 280.
Festungsbau. 34. 281.
feudalis. 596. 599.
Feuer auf dem Felde. 86.
Feuerentschädigung. 105.
Feuergewehre. 110.
Feuerhaken. 105.
Feuersbrünste. 74.
Feuersnoth. 105.
Feuerwaffen. 111.
Finanzen. 7.
Finger. 57.
Firmarie. 14.
Fischamt. 17. 18.
Fische. 101.
Fischer. 347. 381. 408. 466. 590. 611.
Fischerei. 105. 230. 267. 273. 276. 293. 297. 303. 306. 316. 317. 318. 330. 331. 338. 349. 357. 383. 400. 406. 408. 425. 426. 432. 484. 488. 492. 498. 509. 525. 534. 557. 598. 603. 611. 625. 633. 641. 643. 647. 654. 658. 664. 687. 690. 708. 710.
Fischerei, Teichfischerei. 332.
Fischerei in der Weichsel. 101. 554.
Fischereirecht. 31 Anm. 1. 377. 409. 510.
Fischerzins. 382.
Fischfang. 448. 510. 526.
Fischfang und Rossgarten. **346**.
Fischkessel. 295 Anm. 7.
Fischpfannen. 344.
Fischteich. 494.
Fischzug. 436.
Flächenmasse. 23. **57**.
Flachs. 236. 508. 533.
Flämisches Erbrecht. 28 Anm. 6.
Fleisch. 101.
Fleischbänke. 14.

Fleischergewerk, thorner. 502.
Fleischerkämpe. 502.
fleschwerken. 638. 640.
Flössholz. 339.
Flötchen. 741.
Floren. 55.
Floss. 19.
flüchtige Landleute. **665**.
Flüchtling. 114.
Förster 95.
Forst-, Immediat-Forst- und Bau-Commission. 476.
Forsten. 94.
Forstetablissement. 129. 176.
Forstkulturen. 96.
Forstrevier. Richnauer F. 376.
forum. 136.
Fouragefuhren. 278.
Fr. L. **117 Anm. 2.**
Französische Occupation. 117.
Frauengenossenschaft 307 Anm. 4.
Freie. 35 109. 604.
Freigeld. 572. 573.
Freigeld von Wibsch 18.
Freigut (allodium). 389. 568.
Freiheit (Anger). 67.
Freiheit, die F., Grundstück bei Korzeniec Kämpe 321.
Freiheit bei Thorn. 17. 18.
Freiholz. 98.
Freizügigkeit. 35
Frevel. 20.
Frey-Gut (Breitenthal 1788). 200.
Friede von Brest od. Brzesz. 338. 396. 399. 401.
Friede am Melnosee. 5. 224. 396.
Friede von Oliva. 39.
Friede zu Raczans. 613.
Friede zu Thorn, erster. 4. 396.
Friede zu Thorn, zweiter. 7. 37.
Friede zu Tilsit. 279.
Frohnden. 126.
Frohndienste. 114. 318.
Frohnleichnamsprozession. 438.
Füchse 31.
fuswaten zum Fischen, s. a. Fusswaten. 526. 658
Fuss. 57.
Fuss-Artillerie-Schiessplatz Thorn. 370.
Fussvolk. 35. 43.
Fusswaten, s. a. fuswaten. 526 658.
Futtergeld. 533. 587.

Gabel. 106.
Gänse. 14. 323.
Gärten, Preise der Häuser und Gärten. 143.
Gärtner. 86. 90. 105.
Galgen 70. 71.
Garn. 106. 236. 439. 508. 533. 603.
Garn, grosses G. 317.
Garn führen. 540.
garn furen. 638. 640.
Garn zur Jagd. 19.
garniec = Topf. 56.
Gartenzins. 18.
Gasthöfe. 337.
Gaststall. 90.
Gebäude. 87.
Gebäude, ihren Neubau und Unterhaltung trug die Stadt Thorn. 85.
Gebiet Thorns. **33**.
Geburt, Bescheinigungen über eheliche Geburt. 47.
Gehorsam gegen die Obrigkeit. 102.
Geist, heilige G.-Kirche in Schönsee. 178.
Geist, Spitalsstiftung zum heiligen G. zu Thorn und Elbing. 189.
Geistliche Gerichte. **52**.
Geistliche Gerichtsbarkeit. 26.
Geistliche Güter. 16.
Geistliche Sachen. 26.
Geklebt, Schornstein, s. a. Klebewerk. 356 Anm.
Geklebt, Stall. 574 Anm. 7.
Geklebt, Wohnung. 320 Anm. 4.
Geküchsgarten. 291.
Gelage. 710.
Geldstrafen. 48.
Gelothe[1]. 17.
Gemeindebuch. 103.
Gemeindeverwaltung. 100.
Gemeindewald. 360.
Gemüse. 101.
Generallandbote. 47.
Generalpacht. 121.
Generalpächter. 120.

[1]) Bleiladungen für Geschütze.

General-Richter des Kulmerlandes, Symon de Glazaw. 288.
generosus. 109.
gerabandt. 98.
Gerbereigebäude. 374.
Gericht, bischöfliches G. 256.
Gericht über Hals und Hand. 70.
Gericht in Kulmsee. 138.
Gericht, mockersches G. 71.
Gericht, weltliches G. 26.
Gerichtsbank. 139.
Gerichtsbarkeit. 7. 69. **139**.
Gerichtsbarkeit, geistliche. 26.
Gerichtsbarkeit, niedere. 31.
Gerichtsbuch. 103.
Gerichtsdiener. 48.
Gerichtskommission. 51.
Gerichtssitzungen. 139.
Gerichtssprache. 46.
Gerichtstage. 49.
Gerichtswesen. **20**. **43**.
Gerste. 91.
Gerstenmalz. 94.
Geschreie. 573.
Geschütz. 69. 76. 80.
Geschworne. 103.
Gesetzgebung. 28.
Gesinde. 105.
Gesindelohn. 512.
Gespannarbeit. 90.
Gesundheitspflege. **139**.
Getränke-Debit. 121.
Getränke-Fabrikations-Anstalt. 120.
Geträukezwangs-Befreiungsrente. 230. 237. 383.
Getreide. 101.
Getreideabgabe an den Bischof. 30.
Gewaltthäter. 105.
Gewaltthaten des Adels. 110.
Gewerke. **144**.
Gewichte. **23**. **55**.
Gewichte, Münze, Mass u. G. **22**.
Gewohnheitsrecht. 100.
Glas. 86.
Glaubensfreiheit. 498.
Glockenläuten. 284.
Glockenthurm. 494.
Gold. 337.
Goldgulden. 309. 409.
Goldgulden, ungarische G. 55.
Gottespfennig. 542. 585.
Gräben. 103.
Grapen. 582.
Gratialgut. 261. 263. 454. 578.
Grenzen. 104.
Grenzbäume. 113.
Grenzbuch. 83.
Grobholz. 504.
Grodacten, Aufbewahrungsort. 44.
Grodgericht in Schönsee. 343.
Grodgerichte. **44**.
Grodstarost. 44.
Groschen. 56.
Groschen-Nägel. 343 Anm. 4.
Grossbürgerrecht. 145.
grosses Garn. 317.
grossmächtig. 109.
Grützstampfen. 737.
Grundbesitz. **28**. **60**.
Grundbesitz der Stadt Thorn. **32**.
Grundbücher. 45.
Grundherrliche, Regulirung der gr. und bäuerlichen Verhältnisse. 126.
Gubernator des Landes. 7. 41.
Gulden. 55.
Gulden, ungarische. 262. 272.
Güter, adlige. 61.
Güter, kölmische. 125.
Gutsgehöfte. 88.
Gutsinventarium. **736**. 738. **740**.
Gutsqualität. 130 Anm. 1.
Gutsunterthänigkeit. 126.
Gutsunterthanen. 86.
Gutsverkäufe.

Haarmuss (Hermuss). 276.
Habitwechsel. 26. 523.
Hackmesser. 324.
Hände, treue H. 103.
haeres. 63.
Häretiker. 183. 494.
Häuser bessern, brechen oder neue bauen, s. a. Burgen. 573.
Häuser, Preise der H. und Gärten. 143.
Hafer. 91.
Haftstrafen. 48.
Hagel. 86.
Haide, birglausche H. 98. Anm. 5. d. v. S.

Haiden. 94.
Haideordnung. 97.
Haken, polnischer. 23. 57.
Haken, preussischer 23.
Hakenschare. 324.
Halbbauern. 240. 374. 381. 415. 421. 521. 744. 745.
Halbdanniker. 206. 485. 603.
Halbgärtner. 188. 336. 374. 418. 433. 485. 594. 603. 744.
Halbholz. 344. 574 Anm. 7. 739. 744.
Halbscoter. 23.
Hals, Gerichte über Hals und Hand. 70.
Hals und Hand 20. 50.
Halter der Höfe. 101.
Halter der Stadtgüter. 82.
Hand, Gerichte über Hals und H. 70.
Hand und Hals. 20. 50.
Handarbeit. 90.
Handbreite. 57.
Handdienste. 86.
Handfass. 739.
Handfeste. 61. 62. 90. **100**.
Handfeste, kulmische. 20. 28. 33.
Handfeste, Verschreibungen von Städten u. Dörfern. 30.
Handgranaten. 81.
Handschuhe. 13.
Handschuhgeld. 594.
Handwerke. 101. 105.
Hanf a. hanff. 10. 398. 401. 539. 540. 541. 638. 639. 642.
Hanfsaat a Hanfsamen. 91. 324. 355 Anm. 1.
Hansa. 22. 27.
Harnischkappen. 13. 314.
Hasen. 31.
Haspen. 19.
Hauländer. 63. 399. 400. 423. 424. **700 Anm. 1**.
Hauland = Rodeland. 700 Anm. 1.
Haupt zu Altthorn. 19.
Hauptbank, königl. H. in Berlin. 258.
Hauptgestüt in Schönsee. 14.
Hausgenossen. 105.
Hausgeräthe. 87.
Hausmühle. 67. 93. 94.
Haustrunk. 400.
Hecheln. 741.
Hechte. 418. 440.
Hecke, 104.
Heeresfolge. 68.
Hegegras. 545. 628.
Hegegraze. 628.
Hegewald bei Thorn. 97 Anm. 2.
Heide. 396.
Heide, birglausche H. 489. 595.
Heide, posemannsdorfer. 361. 489. 595.
Heidenutzung. 18.
Heil Geist, Hospital vom heil. Geist in Thorn. 208. 405. 436.
Heil. Geistkirche in Thorn. 352.
Heimfall. 32.
Heimfallsrecht. 61. 318.
Heirath. 104.
Hellebarde. 105.
Hermuss. 276.
Herrenhof von Pensau. 738.
Herrenrecht. 534.
Herrenstube. 89. 739. 741. 742.
Herzogthum Warschau. 117. 136. 228. 279.
Heugabel. 105 295 Anm. 7. 324.
Hexelladen. 741.
Hintersassen. 114.
Hirse. 91. 355 Anm. 1.
Hirsegang. 174. 267. 383.
H. M. = Hochmeister. 28.
Hochaltar der kath. Pfarrkirche in Kulmsee. 146.
hochmeisterliche Kasse. 323.
Hochmeisters Kammer. 10 Anm. 6.
Hochzeiten. 710.
Höfe (Stadtgüter). 87.
Höhenland. 100.
Hörigkeit, Entlassung aus der H. 47. 115. **732**.
Hörigkeitserklärung. 47. 115. **731**.
Hof. 88. 737. 741.
Hofdienst. 13.
Hofgebäude. 87.
Hofgeräthe 87.
Hofgericht, königliches. 44. 50.
Hofgesinde. 86.
Hofschäfer. 461.
Hofstätten. 18.
Hofstelle. 141.
Hohe Gerichtsbarkeit. 20.
Holländer. 63. 98. 116. 210. 218. 223. 247. 258. 321. 375. 404. 498. 504. 505. 526. 541. 542. **700 Anm. 1**.

Holländer (in Breitenthal 1620). 200.
hollodium = Scheune. 141.
Holzanweisungen. 95.
Holzdiebstähle. 96.
Holzentnahme. 105.
Holzflössen. 105. 343.
Holzflö serei. 339.
Holzfuhrtage. 98.
Holzgeld. 475. 686.
Holzschindeln. 89.
Holzschlägerlohn. 96.
Holzstehlen. 99.
Holzungsgerechtigkeit. 8. 693.
Holzverkauf. 105.
Holzzoll. 339.
honestus. 138 Anm. 2.
Honig. 96.
Hopfen. 8. 386. 582.
Hopfengarten. 523.
Horngeld. 54.
Hornschoss. 509.
Horst, Renschkauer H. 462.
Hospital. 102. 272. 290. 312. **441**.
Hospital vom heil. Geist. 405. 436.
Hospital in Lonzyn. 368.
Hospital zu Thorn. 357.
Hospitalvermögen. 272.
Hütungsland, Renschkauer H. 462.
Hufe = $^1/_2$ Bauernacker. 272.
Hufe, kulmische. 23. 57.
Hufen, Verkaufspreise der H. 143.
Hufenregister. 54.
Hufenschoss. 54. 445.
Hufensoldaten. 43.
Hufenzins. 21. 35.
Huldigungsact. 28.
Hurden. 743.
Hyberne. 54. 438.
Hybernengeld. 544. 696.
Hypothekenbuch Adliger Güter des Thornschen Kreises. 129.
Hypothekenbücher. 125.

Idiom, deutsches J. 140.
illustris. 109.
Immediateinsassen. 360.
Immediat-Forst- und Bau-Commission. 476.
incola. 140.
Incorporationsprivileg. 6. 37. 61. 69. 107.
Indigenatsrecht. 37. 58.
Indulgenz. 175.
Injuriensachen. 70.
Instanzen, höhere. **50**.
Instigator. 45.
Intendantur. 121.
Intendantur-Amt Dybow. 121. 305. 450.
Inventar des Schlosses Papau. 13.
Inventar, totes u. lebendes. 87.
Inventarien der Komturei Thorn. 17.
Inventarien, Protokolle über I. 47.
Inventarien Unmündiger. 103.
Inventarienverzeichnisse. 87.

Jägermeister. 106.
Jagd. 29. 31. 101. **106**. 300. 400. 540.
Jagd, zur J. Garn. 19.
Jagdbude. 97 Anm. 5. 98 Anm. 5 d. v. S.
Jagdgeräth. 106.
Jagdgerechtigkeit. 291.
Jagdhunde. 77. 106. 318.
Jagdnetze. 106.
Jagen a. iagen. 106. 638. 640. 642.
jagen, Ree j. 634.
Jahreskanon. 269. 271.
Jahreszins. 100.
Jahrgedächtnisse. 147.
Jahrmärkte. 248. 312. 394. 485. 486. 688 692.
Jesuiten. 38. 67. 269. 324 Anm. 5. 419.
Jesuiten, thorner. 366. 418. 566.
Jesuitencollegium in Thorn. 123. 302. 421.
Jesuitengüter. 68.
Jesuitenkloster, thorner. 207.
Jesuitenkollegium in Bromberg. 269.
Jesuitenorden. 325. 702.
jesuitisches Grundstück. 267.
Johanniskirche in Thorn. 124. 517. 519. 613. 727.
Jungfrauenkloster. 16.
Junker. 109.
jure advitalitio, siehe „Lebtagsrecht." 352.
jure caduco = „nach Heimfallsrecht." 318.
judex. 138.
judex provincialis. 21.
judicia arcium. 43.
judicialia. 46.
judicium compromissoriale. 51.
judicium condescensoriale. 51.

judicium terrestre. 48.
jure polonico = nach polnischem Recht. 620.
jure theutunico = nach deutschem Recht. 620.
jus terrestre 107.
jus terrestre nobilitatis Prussiae. 53. 61.
Justizcommissionen. **51**
Justiziar. 122. 123.
Justizreglement v. 3. Dez. 1781. 122.

Kachelofen. 89. 356 Anm.
Kämmerei. 82.
Kämmereiforst, birglauer. 188.
Kämmereiforst, thorner. 538.
Kämmerei-Forstland. 129 Anm. 2.
Kämmereimitglieder, acht. 85. 87.
Kämmerleute. 106. 348. 471.
Kämpe Maydami. 211.
Käse. 101.
Käufe. 103.
Kalendengeld. 398. 399. 400. 540. 638. 640.
Kalkhanen. 354 Anm. 1.
Kalkhühner. 92. 354 Anm. 1.
Kalkhütte. 606.
Kalkofen. 595. 606.
Kalksteinbruch 408. 486.
Kamin. 89. 356 Anm.
Kammerdeputation Bromberg. 228.
Kanon, jährlicher K. 266.
Kanonen. 82.
Kanonikat. 59.
Kanonikate, adlige. 60.
Kanonikate, doctorale K. 60.
Kanonisches Recht. 25.
Kanzlei, regens der kulm. K. 454.
Kapelle. **189**.
Kapelle „zur Verkündigung Mariä" kath. Pfarrk. Kulmsee. 147.
Kapitalholz. 343 Anm. 4.
Kapitel in Wrozlawek. 320.
Kapitelgüter. 58. 122.
Kapitelwiesen. 510.
Kaplane. 59.
Kappfenster. 742.
Kapturalgericht. 51.
Kapturgericht. 51.
Karauschenteich 595.
Kartoffel. 91.
Kasse, hochmeisterliche K 323.
Kastellane. 41.
Katharinenkapelle der heil. Geistkirche in Thorn. 197.
Katharinenthor in Thorn. 606.
Kathedrale in Kulmsee. 26.
Kaufhaus. 558.
Kaufladen. 288.
Kaufmannsgeschäft. 101. 105.
Kaution. 87.
Keller, danziger K. 581.
Keller, przysieker K. 348.
Kemnate. 545.
Ketzer. 307. Anm. 4.
Kiehr-Bier. 582.
Kindergelder. 421.
Kindtaufen. 710.
Kirchen. **24**. **58**. **124**.
Kirchenbesuch. 102.
Kirchengesetze. 123.
Kirchenmessen verboten. 41.
Kirchenordnung. 284.
Kirchenraub. 72.
Kirchensachen 26.
Kirchensilber von Altthorn. 554.
Kirchen-Vikariat in Lulkau, evangel. 374.
Kirchenvorsteher. 284.
kirchlehen. 643.
Kirchmessen. 312.
Kirschenbäume. 742.
Klauenschoss. 509.
Klebewerk. 88. 355 Anm. 1. 369. Anm. 4 743. 744.
Klöster. **58**. **123**. **124**. 449.
Kloster Mogilno. 364.
Klowe, s. a. clowen. 401.
Kmethonen. 114.
Knappen. 35.
Knechte. 35.
Kölmische Dienste. 7. 8. 12. 14. 16.
Kölmische Güter. 7. 11. 13. 15. **28**. 124.
Kölmische Güter vom Komtureibezirk Althaus und Unislaw. 20.
Kölmische kleine Güter. 8. 31. 61.
Kölmische Zinsdörfer. 8. 11. 13. 15.
Kölmische Zinsdörfer vom Komtureibezirk Althaus und Unislaw. 20.
Kölmischer Pfennig. 53. 61. 488 Anm. 5.
Kölmisches Lehngut. 10.
Königliche Regierung. 119.

Körperverstümmelungen. 20.
Kolner, Inventarstück von Schloss Papau. 13.
Kolonien. 126.
Kolonisation. 30. 119.
Kolonisten. 141.
Kolonistenfamilien. 126. 126 Anm. 2. 171. 180.
Kompan = Compan = socius des H. M. oder eines Komturs. 654. 655.
Kommissorialgericht. 52. 113.
Komtureibezirke. 7.
Komtur von Thorn. 7.
Komtur von Ragnit. 12.
Komture von Birglau. **184.**
Komture von Nessau. **397.**
Komture von Papau. **428.**
Komture von Schönsee. **155.**
Komture von Thorn siehe im Anhang S. **719.**
Kondescensorialgericht. 45. 335.
Konfession, augsburgische K. 102.
Konföderation auch Conf. 38. 41. 79.
Konföderirte auch Conf. 82. 99. 373. 418.
Konföderirte Polen. 344. 345.
Konföderirte Soldaten. 75.
Konsistorium. 26.
Konvent. 16.
Konventsherren. 19.
Kopfgeld. 310. 505. 544. 575. 696.
Kopfschoss. 54.
Kornmesser. 72.
Kornrad. 317.
Kosaken. 282. 283.
Kostgeld. 343 Anm. 4.
kostidge (?) 512 u. Anm. 6.
Krämer. 439.
Kraftmehlmühle. 349.
Kragen. 105.
Krampfund, s. a. Crompfund. 23.
Kranke. 104.
Krankheit. 105.
Krauten. 106.
Krautgarten. 441.
Kreczem. 31 Anm. 1.
Kreis Briesen. 120.
Kreis Thorn. 120.
Kreise, landräthliche K. 119.
Kreise, steuerräthliche K. 120.
Kreiseintheilung, neue d. 1. April 1818. 120.
Kreisgericht. 122.
Kreis-Justiz-Kommissionen. 122.
Kreisstandschaft. 130.
Kreuzherren-Dos. 124.
Krewde. 19.
Krieg gegen Dänemark, 1362 u. 1363. 27.
Krieg, siebenjähriger. 40.
Kriegscommunalschuld. 128.
Kriegsdienste. 13. 21. 29. 30. 35. 61. 130. 693. 698.
Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder. 119. 120 Anm. 2.
Kriegsexpeditionen. 86.
Ober-Kriegskommissar (Titel 1710). 200.
Kriegsläufe. 105.
Kriegswesen. 7.
Kriminalsachen. 44.
krom pfunt, s. a. crompfund. 646.
Kronlustration vom Jahre 1664. 693. 698.
Krontresor, königl., 1888. 509.
Krontruppen. 74. 345.
Krontruppen, polnische. 38. 86.
Krüger. 31 Anm. 1. 101.
Krug (Kreczem). 31. Anm. 1. 87. 90.
Krugverlag. 120.
Kuchenbäcker. 347.
Küchengeräthe. 87.
Kürschner. 145.
Kulm, alter K. 28. 53.
Kulmische Brücke. 38.
Kulmische Handfeste. 28.
Kulmischer Scheffel. 23.
Kulmisches Recht. 21. 53. 103.
Kunstschonung. 287.
Kupferhammer. 337. **344**. 349. 457. 513.
Kupferhammerschmied. 348.
Kupfermühle zu Leibitsch. 32 Anm. 1. 339. 340.
Kuppelei. 105.
kurisches Regiment. 373.
Kustodie. 59.

Lade, gemeine L. 102.
Längenmasse. **23. 57.**
Lagerholz. 322. 323. 339. 492. 525. 630.
Lahme. 104.
Lampe, ewig brennende L. in der kath. Pfarrk. in Kulmsee. 147.
Lan. 57.

Landbevölkerung. 35.
Landcontributionen. 86.
Landdinge, kulmische. 21.
Landesaufnahme, Friedricianische L. 117. 127. Anm. 3.
Landesgericht, Oberhof- und L. in Marienwerder. 122.
Landesmisswachs. 86.
Landesrath. **42**.
Landesschatz. 49.
Landesschoss, allgemeiner L. 41.
Landeswappen, preussisches. 437.
Landfehde. 80,
Landgericht, Beisitzer zum kulmischen L. 73.
Landgericht, kulmisches. 574.
Landgericht von Michelau. 604.
Landgerichte. 21. 30. 41. **48**.
Landgerichts-Assessoren. 49.
Landjäger (Titel 1710). 200.
Landkomtur von Kulm. 7.
Landmesser. 580.
Landnotar. 49.
Landräthliche Kreise. 119.
Landrecht, preussisches. 53 Anm. 5. 124.
Landrichter. 21. 49.
Landrichter, kulmische. 21.
Landrichter, michelauischer L. 290.
Landschaft, Westpreussische L. 130.
Landschöffen. 21. 49.
Landstrasse. 104.
Landstreicher. 52.
Landtag. 41. **42**.
Landtag zu Graudenz, 1562. 341.
Landtag zu Marienburg. 225. 341.
Landtag, gemeiner L. 42.
Landtage, kleine L. 42.
Landtuch (?). 512.
landtzuchte. 324.
Landverschreibungen. 28.
Landvogteigerichte. 122.
Landwege. 104.
Landwehren. 565. 573.
Landwirthschaft. 7.
lanealis, scultetia l. 6 8.
Lanengüter. 43.
Lanmiliz. 43.
Lan-Regimenter. 43.
lassicum, bonum l. = Bauerngut. 458 Anm. 1.
lassitisch. 458.
laudemium. 61.
Lebenszeit, Besitz auf L. 62.
Lebenszeit, Güterverleihung auf L. 62 Anm. 4.
Lebtagsbesitzer. 42.
Lebtagsrecht, s. a. ius advitalitium. 263. 341. 352. 470. 473. 549. 577.
Lebtagsrechtssumme. 263.
leegirholcz a. legerholcz, legirholcz, legirholcze, legirholtz, legirholz = Lagerholz. 620. 628. 632. 633. 634. 636. 639. 640. 642. 654.
lehen. 622.
Lehmannsgut. **695**.
Lehmpisseh. 88.
Lehngüter. 28 Anm. 5.
Lehngut. 269.
Lehnleute. 36.
Lehnmänner. 437. 532.
Lehnmann 287. 532.
Lehnmannsgüter = Lehmannsgüter. 43. 62.
Lehrer. 102. 481.
Leibeigene. 114.
Leibeigenschaft. 119. 126.
Leichenrede. 284.
Leinsaat 91. 355 Anm. 1.
Leitern. 105.
lemannus privilegiatus. 532.
Lemanstwo. 43.
Leseholz. 95.
Lissen. 741.
Lissstöcke. 741.
Littern. 738.
Locationsprivilegien. 4. 30.
Löschinstrumente. 105.
Lopatkowe. 212.
Losbäcker auch Lossbäcker. 347. 513.
Loth. 56.
Lothbüchsen. 13. 17.
Lubisches Recht. 53.
Lustgarten. 563.
Lustration. 69. 693. 704.
Lutheraner. 321. 331. 493. 543.
lutherisch. 286. 322. 400. 402. 447. 450. 473. 475. 481. 542.
Mälzenbräuerzunft in Schönsee. 199.
Mälzer. 582.
Magistrat in Kulmsee. 138.

magnificus. 109.
Mahlgeld. 18. 347. 349. 427.
Mahlmühle. 195. 336. 347. 375. 457. 581.
Mahlrecht. 293.
malcz. 623.
Malzaccise. 54.
Malzhaus. 145.
Malzmühle. 93.
manifestatio. 47.
Mark. 22. 55.
Mark, grosse od. gute Zins-M. 55 Anm. 7.
Marketender. 480.
Markgewicht Wachs. 488 Anm. 5.
Markpfund. 23.
Markt in Kulmsee. 137.
Markt in Thorn. 101.
Marktgeld. 54.
Mass. **55.**
Mass, berliner. 267. 406. 501.
Mass, podgorzer. 448. 690.
Mass, thorner. 576. 708.
Mastgeld. 583.
Mastschweine. 326.
Matrikel der Rittergüter. 129.
medicinae, artium magister et med. doctor. 318.
Memorialbuch. 103.
Mennoniten. 101. **116.** 121. 223. 321. 322. 400. 402. 475. 501. 543.
mensura = Bischofsmass. 137.
Messkette. 57.
Messseil. 389.
Messstange. 57.
met = Meth. 295 Anm. 1.
Metall. 29. 337.
Meth. 295. Anm. 1. 541. 701.
Metze. 347. 707.
Metzgetreide. 121.
Miethsleute. 101.
Miethsvertrag, emphiteutischer M. 100.
Miethszeit. 100.
Milchflötchen. 741.
Milchspeise. 18. 101.
miles, Ritter. 392.
militärische Erpressung. 552.
Militärverwaltung. **43.**
Militair, russisches M., 1758—1761. 373.
Militairfiscus. 375.
Militairpferd. 544. 696.
militaris, sors m. 269.
Miliz-Reiterei. 43.
Miliztruppe. 43.
Mineralien. 337.
Ministerialis regni generalis. **47.**
Missionarconvent in Kulm. 123.
Mistgabel. 295 Anm. 7. 324.
Mittelbauholz. 343 Anm. 4.
Mönche. 449.
Molkerei. 445. 477.
Monopol. 83.
Monopolzwang. 128.
Mord. 71. 72.
Morgen, kulmischer. 57.
Mühle. 12. 15. 17. 32. 76. 93. 94. 173. 174. 175. 179. 180. 195. 199. 200. 214. 219. 228. 234. 241. 258. 293. 314. 324. 354. 362. 369. 374. 375. 424. 425. 436. 439. 448. 475. 480. 500. 501. 509. 513. 519. 524. 525. 527. 529. 530. 531. 534. 537. 544. 548. 552. 558. 559. 560. 566. 576. 578. 607. 611. 612.
Mühle vor dem Hause. 17.
Mühlenamt. 17. 18. 93.
Mühlenanlagen. 29.
Mühlen-Etablissement. 266. 316. 326. 330. 357. 406. 411. 458.
Mühlenfliess. 293.
Mühlengerechtigkeit. 339.
Mühlengrundstück. 310.
Mühlenteich. 314. 317. 331. 338. 426. 436.
Mühlenzins. 337.
Mühlenzwang. 122.
Mühlmeister. 18.
Müller. 94. 316. 394. 453. 461. 536. 563.
Mündel. 104.
Mündel, Quittung von Mündeln über richtig geführte Vormundschaften. 47.
Mulde. 741.
Münze. **55.**
Münze, Mass u. Gewicht. **22.**
Münze, thorner. 558.
Münzmeister. 613.
Müssiggänger. 104.
Muskete. 105.
Musterung. 69. 102. 105.
Musterung der Truppen. 43.
Musterungsbuch. 69.

Nachbar. 101.
Nachbarschaft. 100. 103.
Nachlassinventar. 103.
Nägel. 86.
Nahrungs-Wohnung. 605.
Nasielniki[1]. 741.
Nationalgarde. 282.
Nationalität. 88.
Nationalverhältnisse. 36.
Naturalien, deren Taxpreise. 75.
Nebenältester. 99.
Netze, kleine. 318. 400.
Neubau. 86.
Neumühle. 93.
newiger[2]. 324.
Niedere Gerichtsbarkeit. 20.
Niederung, niszewker N. 321.
Niederungsland. 100.
nobilis. 109.
Nonnen. 382.
Nonnen, Benedictiner N. in Thorn. 114. 261. 360. 404. 507. 559. 591.
Nonnenconvent in Thorn. 288.
Nonnenkloster. 245. 408.
Nonnenkloster, Benedictiner N. in Thorn. 123. 179. 189. 199. 208. 220. 233. 297. 327. 426. 436. 507. 528. 534. 547. 592. 601. 676.
Nonnenkloster in Kulm. 419.
Notar. 138. 139.
Nutzungsrecht. 262.

obductiones. 47.
Obereigenthum. 29.
Oberförster. 129. 286.
Oberförsterei Rothwasser. 478.
Obergewehr. 102.
Obergerichte. 100.
Oberhof- und Landesgericht in Marienwerder. 122.
Oberlandesgericht. 122.
Ober-Postarum Magister. 57 Anm. 3.
Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft. 500.
obligatorius possessor. 63. 453.
Obrigkeit. 101.
Obstbäume. 87.
Obstgarten. 291.

[1] Pferdedecken.
[2] nebiger = Bohrer.

Occupation, französische O. 117.
oeconomia scholastica. 85.
Oekonom. 63.
Oekonom, brandenburgischer. 373.
Oekonomen. 85.
Oekonomie. 85.
Offizial. 25.
Opfergeld. 19.
Orangerie. 485.
Ordenshof in Schönsee. 14.
Ordenskrug. 570.
Ordenstressler. 12.
Ordensvorwerke. 13.
Ordenswindmühlen. 173.
Ordnung, dritte O. in Kulmsee. 138.
Ordnungen der Städte 82.
Organist. 272. 304. 437. 439. 441.
Orkund a. Orkunde. 32. **130 Anm. 2**. 488. 515. 572. 627. 630. 637. 641.
Orth. 56.
ospa (Schüttgetreide). 318.

Pächter. 63. 66.
Pacht. 83.
Pachtbedingungen. 85.
Pachtcomplexe. 85.
Pachtdauer. 85.
Pachtschäfer. 93. 174. 176. 433.
Pachtverträge. 63. 85. 87.
Pachtzins. 62.
pagus. 460.
Palatinat. 41.
Panzer. 13. 314.
Papiermacher. 345.
Papiermühle. 70. **345**. 349. 437.
Papiermüller. 348.
Papst Gregor XI. 25 Anm. 4.
Papst als Appellationsinstanz. 25.
Patrimonalgerichtsbarkeit. 20. 122.
Patrimonalgewalt. 126.
patrimonium. **33**. 68. 127.
peculium. 271.
Peden. 741.
Peinliche Sachen. 50.
Pelchen. 22.
Pelken. 22.
Pest. 41. 105.
Pestkranke. 257.
Pestprediger. 257.

Pestzeiten. 105.
Peterspfennig. 25 Anm. 4.
Pfälzer. 181.
Pfändung. 104.
Pfandbesitz. 63. 87. 262.
Pfandbesitzer. 63.
Pfandbesitzrecht. 290.
Pfandgeld. 95.
Pfandrecht. 262. 309. 520.
Pfandvertrag. 289.
Pfannen. 344. 345 Anm.
Pfarrer. 101.
Pfarrgarten. 146.
Pfarrhufen. 27.
Pfarrkirche, evangelische, in Kulmsee. **148**.
Pfarrkirche, katholische, in Kulmsee. **145**.
Pfarrkirche in Schönsee. 178.
Pfarrkirche in Thorn, Altar St. Wolfgang. 328.
Pfarrkirchen. **27**. **60**. 124.
Pfeffer. 13. 14. 216.
Pfefferküchler. 588.
Pfeile. 12. 13. 14. 16. 17.
Pfennig. 22. 56.
Pfennig, kölmischer Pf. 488 Anm. 5.
Pferdegeld. 280.
Pferdemarschall. 14.
Pferderaub. 112.
Pferdezucht. 7.
Pflaumenbäume. 742.
Pfleger. 12. 337.
Pflegeramt. 9.
Pflug. 21 u. 21 Anm. 5.
Pflugeisen. 512.
Pfluggeld. 348. 374. 461. 575.
Pfluggetreide = aratralia. 137. 382. 643.
Pflughemme. 324.
Pflugkarren. 512.
Pflugkorn. 24 Anm. 3. 361. 364 Anm. 4. 644. 645. 652.
Pflugschare. 324.
Pflugschargeld. 363. 547.
Pflugscheffelgeld. 55. 86. 348. 355. 369. 386. 471. 473.
Pfründe. 59. 587.
Pfründengüter. 390.
Pfund. 56.
Pfund, Lubisches P. 23.
Pfund, pariser. 280.
Pfundgeld. 18.
Pfundzoll. 22. 27.
piscatio in Wizla = Fischerei in der Weichsel. 618.
Plänterwirthschaft. 96.
Plate, Dienst mit der P. 29.
Platendienst. 11. 13. 29. 297.
Platte (Panzertheil). 13.
Plebanei. 548.
Poboren u. Poborren. 54. 86. 369.
Podstarost. 742.
Podwodden. **57**.
Pölchen. 56.
Pönitentiarius. 390 Anm. 2.
Pönitentiarius, Präbende des P. 59.
Politik, auswärtige. 28.
Polizei. 7. **43**. **52**.
Polizeigewalt. 120.
Polizei-Verwaltung. 121. 130.
Polnischer Erbfolgekrieg, 1733—35. 40.
Polnisches Recht. 21. 32. 53. 620.
Polonisirung. 37. 107. 482. 490. 555. 599.
possessor, arendatorius p. 63. 455.
possessor, obligatorius p. 63. 453.
possessor, tenutarius p. **66**. 205. 453.
Postmagister. 57 Anm. 3.
Postmeister. 57. 172.
Postwesen. **57**.
Powiat. 41.
Präbendalvorwerk. 181.
Präbendalgut. 390.
Präbendarien. 59.
Präbende. 181. 191. 315. 389.
praediolum. 410. 420. 493.
praedium. 178. 181. 197. 222. 336. 358 Anm. 2. 432. 464. 513. 523. 527. 586. 598.
Prälaten. 58.
Prälaturen. 59.
Präpositur. 59.
praesidens. 138.
Prästimonialgut. 315. 390 Anm. 2.
praestimonium. 59.
praetorium. 52.
Pranger. 71. 72. 73. 98.
Prediger (concionator). 59.
Predigermönche, thorner. 245.
Predigerorden. 203.
predium = praedium. 528.

Preise der Häuser und Gärten. 143.
presbyter, vicarius p. 272.
Preussischer Bund, 1440. 6.
Priesterseminar in Kulm. 222.
Privet. 739. 740. 741.
Privileg von Kulmsee. 136.
privilegium. 30.
proconsul. 138.
protestatio. 47.
Prothocollon. 46.
providus. 48. 139.
Provinziallandschaft, westpreussische Pr. 412.
Provinzialrecht, westpreussisches. 125.
Provisoren des Hospitals. 272.
Prozesse. 47. 75.
Prozession. 176.
Prügel. 106.
Prysczenica. 287 Anm. 3.
Przystawa = Eskorte. 680. 681. 742.
Puderfabrik. 457.
Pulver. 13. 17.
Pulvergewehre. 110.
Pulvermühle. 349.

Qualität, adlige. 590 Anm. 6.
Quart. 56.
Quarte. 43. 261. 691.
Quartiere Thorns. 34.
Quartemper-Anniversarien. 147.
Quittungen. 47.

Rad (aufs Rad legen). 70. 71.
Rad (mit dem Rad zerstossen). 71.
Radical-Hufe. 145.
Radmacher. 465. 466.
Räuber. 52.
Raff- und Leseholz. 95.
Rahnen. 564.
Ramme. 343 Anm. 4.
Ratayer. 86. 90.
Rathhaus. 52. 558.
Rathhaus in Thorn eingeäschert, 24. Sept. 1703. 40.
Rathskämmerer. 82.
Rathskeller. 433.
Rathskeller, s. prysieker Keller. 348.
Rathskeller, thorner. 582.
Rauchfangsteuer. 54.
Realcredit. 63.
Rechnungsbuch des Komturs Albrecht Kalb. 17 Anm. 8.
Recht, das R. 53.
Recht, canonisches R. 123.
Recht, deutsches R. 32. 322. 401. 480. 564. 611. 618. 623. 626. 627. 636. 703.
recht, dutsches culmisches r. 632.
Recht, kanonisches. 25. 123.
Recht, kulmisches. 21. 53. 103. 506.
Recht, lubisches. 53.
Recht, magdeburgisches. 32. 133. 136. 451. 515. 643. 645. 671. 703.
Recht, polnisches. 21. 32. 53. 398. 400. 564. 620.
Rechtsgleichheit eingeführt. 119.
reclinatorium. 176.
Recognitionsabgabe. 21.
Recognitionsgebühr. 32.
Recognitionsgeld. 515.
Recognitionszins. **29**. 30. 61.
Recognitionszins von Kulmsee. 137.
redelicze. 324.
Ree jagen, siehe Rehe. 634.
Reformaten-Orden. 449.
Reformatio Sigismundi I. 83. 93. 95.
Reformation. 37.
Regalien. 29.
Regel des heil. Augustinus. 26.
regens der kulmischen Kanzlei. 454.
regens der Schlosskanzlei. 45.
Regiment, kurisches. 373.
Regiment, wittenbergisches. 281.
Regulirung der grundherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. 126.
Rehe. 323. 634.
Reichstag. 44.
Reichstag zu Peterkau, 1555. 226.
Reichstag zu Warschau, 1611. 342.
Reichstag, Dezember.-R. zu Warschau, 1613. 226.
Reichstagsbeschluss, 1611. 342.
Reinigen. 106.
Reisen. 30 Anm. 3.
Reisewagen. 19.
Reiterdienst. 43. 61. 68. 69.
Reiterei. 43.
Reitschweike. 294 Anm. 7.
Rekrutengeld. 279.
Relationsgericht. 44. 51.

Religionsgleichheit. 119.
Religionsübung, freie. 38.
Rentamt Thorn. 266.
Reparatur. 86.
Requisitionen. 39. 373.
Reusen a. rewszen, Rusen zum Fischen. 273. 400. 492. 526. 618. 626. 658.
Revers. 574. 580.
Reversal 49. 74. 372.
Revier. 129. 286.
rewszen zum Fischen. 658.
Richtegeld. 398. 400.
Richter. 45. 138. 139.
Riemer. 400.
Ring. 136.
Ritter. 35.
Ritterconvent. 7. 9.
Ritterdienst. 482.
Rittergüter, Matrikel der R. 129.
Rodehacke. 105.
Rodeland = Hauland. 700 Anm. 1.
Roggenwerth. 92.
Rogowe. 54.
Rohr. 106.
Rohrnutzung. 510.
Rossdienst. 11. 29. 30 Anm. 3. 288. 483.
Rossgarten. 293. 357. 539. 583.
Rossgarten und Fischfang. **346.**
Rossmühle. 460. 582.
Rosskastanien 355 Anm. 1.
Rottmeister. 79.
Rüben. 101. 492.
Rübensaat. 91. 355 Anm. 1.
Rücken. 104.
Rückstangen. 98.
Rüstungen. 105.
Rusen = Reusen. 626.
Rusen, Burgustiae que R. appellantur = Reusen. 618.
Ruf, in gutem Rufe. 138 Anm. 2.
Ruthe. 57.
Ruttenholtcz. 652.

Sachsen. 427.
Säcke zum Fischen. 664.
Säcularisation. 123.
Säcular-Presbyter. 58.
Saffran. 14.
Salinenrecht. 61.
Salz. 29. 337.
Salzinspektor. 402.
Salzniederlage. 701.
Sandschonung. 252.
scabinus. 21. 138.
Schachholz, 354 Anm. 1. 355 Anm. 1. 356 Anm. 513. 737. 738.
Schadenbesichtigungen, Protokolle über Sch. 47.
Schäfer. 86. 90.
Schänkwerk. 18.
Schafbestand. 93.
Schafe. 102.
Schaff (Schrank). 89. 737.
Schafkrippen. 743.
Schafscheeren. 295 Anm. 7. 741.
Schalwenkorn. 22. 28. 451. 645.
Schalwensches Korn. 414.
Schalwischkorn. 22.
Schankgeld. 311. 326. 348. 381. 415. 422. 454. 483. 499. 569. 588.
Schanzen. 449.
Schanzenland, Lesznoer Sch. 357.
Schare. 295 Anm. 7. 324.
Scharfrichter. 98.
Scharwerk. 21. 35. 62. 90. 100. 114.
Scharwerksbefreiungsgeld. 514.
Scharwerksdörfer. 87. 88. 90.
Scharwerksgeld. 348. 367. 572.
Scharwerksleistung. 30. 121. 122.
Schatz, königlicher Sch. 261.
Schatzsoldaten. 344. **344 Anm. 1.**
Scheffel, berliner. 56.
Scheffel, briesener. 57.
Scheffel, grabowitzer. 56.
Scheffel, graudenzer. 57.
Scheffel, gronowoer. 56.
Scheffel von Kompanina. 56.
Scheffel, kulmischer. 23. 57.
Scheffel, leslauscher. 23.
Scheffel, thorner. 56.
Schenkungen. 47.
schern, schoff sch. 640.
Scheune = hollodium. 141 Anm. 2.
Schicht und Theilung. 103.
Schiedsgericht. 377.
Schiffbrücke über die Weichsel. 396.
Schiffbüchse. 17.
Schiffmühle. 195.

Schiffsleute. 16.
Schiffspfund. 23.
Schilling. 22. 56.
Schillingsnägel. 343 Anm. 4.
Schindeldach. 513.
Schindeln. 737.
Schirrhaus. 574 Anm. 7.
Schirrholz. 293. 422. 488.
Schlachtsteuer. 212.
Schleusen. 101. 104.
Schleusenbau. 340.
Schlingenstellen. 106.
Schlossgericht. **44**. 45.
Schlossgrund. 500.
Schlosskanzlei. 45.
Schlossnägel. 343 Anm. 4.
Schlossnotar. 45.
Schlossrichter. 43.
Schlossturm. 682.
Schlossverweser. 45 Anm. 4.
Schlüssel. renschkauer Sch. 460.
Schlüssel. richnauer Sch. 295. 296. 309. 465.
Schlüsselgeld. 205. 214. 246. 248. 263. 270. 291. 300. 329. 378. 422. 453. 490. 569. 575. 594. 602.
Schmer = Speck. 97.
Schmiere. 97.
Schmied. 86. 90.
Schmiedeofen. 344.
Schneidemühle. 94. 340. **346**. 374. 427. 449.
Schneidemühlenverwaltung. 94.
Schneidemüller. 94.
Schnitt der Bretter.
Schnur. 57.
Schöffe des kulmischen Landgerichts. 574.
Schöffen. 21. 103. 138. 139.
Schöffenbuch, altes von Kulmsee. 134.
Schöffenbücher. 139.
Schöffengerichte. 44. 46.
Schöffengerichtsprotokolle. 46. 110.
Schöffenmeister. 138. 139.
schoff schern. 639. 640.
schoff waschen. 639. 640.
Scholasterie. 59.
scholastica, oeconomia sch. 85.
Scholasticus. 26.
Schornstein. 355.
Schornsteinfeger. 355.
Schoss. 22.
Schränke. 89.
Schreiber. 103.
Schreibpapier. 345. 346.
Schritt. 57.
Schüsselbank. 89. 737. 739. 742.
Schüttgetreide. 318.
Schützenbrüderschaft. 81.
Schulcommunität. 100.
Schuld, städtische. 83.
Schuldeintragungen. 64. **729**.
Schulden. 104.
Schuldverschreibungen. 47.
Schuldforderungen, Protokolle über Sch. 47.
Schule. **58**. 102. 247. 272. 278. 368. 400. 442. 481. 500. 505. 543. 548.
Schulhaus. 193. 442.
Schullehrer. 400. 442. 498.
Schulmeister. 101. 124. 272. 326. 437. 687.
Schulökonomie. 100.
Schulwesen. **60**. 124.
Schulz. 100. 103. 682.
Schulzendienste. 8. 12. 14. 16.
Schulzengerichte. 52.
Schulzenhufen. 31.
Schulzerei. Lanen-Sch. 608.
Schulzwang. 124.
Schurtzbohlenhäuser. 89.
Schurtze. 13.
Schurzwerk. 449.
Schuster. 145. 400. 418.
Schwängerungen. 26.
Schwarzbier. 101.
Schweden. 427.
Schwedenkrieg, zweiter, 1655—60. 39.
Schwedenkrieg, dritter oder nordischer Krieg, 1703. 40. 93.
Schwedenkriege. 99.
Schwedenschanze. 180. 568.
Schweiken. 552.
Schweine, gemästete. 332.
Schweinemast. 331. 448. 679.
Schwellen. 320 Anm. 4.
Scoter. 22.
scultetia lanealis. 608.
scultetus. 138.
Scuti (Münzen). 123.
secke zum Fischen. 658.
Secten. 101. 307 Anm. 4.
Sectirer. 102. 116.

See, Bildschöner S. 181.
See, Glemboczeker S. 297.
See, Golluber S. 557.
See, Lebener S. 297.
See, Schönseeer S. 165 Anm. 3.
See, Schönseeer S., oberer. 178.
See, Skomper S. 522.
Seee. 486.
Seee, Nutzung der S. 29.
Seitengewehr. 105.
Selbstverwaltung. 102.
Seminar in Kulm, Priesterseminar. 222.
Senior der Brauerzunft in Kulmsee. 145.
Sense. 105. 404.
sessio turrica. 48.
sessio turris. 48.
Seuche. 74. 279. 362. 467.
sexage pruthenicalium. 666.
Sextonen (Münze). 574.
Sichel. 404. 521. 548. 741.
Sicherheitspolizei. 52.
Siebenjähriger Krieg. 40.
Silber. 337.
Simplum. 54.
Sklaven. 109.
Skoter. 55.
Skotpfennige. 443.
Smer = Speck. 512 u. Anm. 4.
Smerr w. v. 97.
Socius = Kompan. 654. 655.
Sode. 287 Anm. 3.
Sodenbaum. 287 Anm. 3.
Sodomit. 71.
Sodomiterei. 70. 71. 73.
Söldner. 16. 262.
Soldaten, Durchzüge von S. 105.
Soldvertrag. 496.
Sommerdämme. 101.
Sommerfeld. 87. 91. 142.
Sommerfischerei. 408.
Sommerreise. 561.
Sommerroggen. 91.
sors militaris. 269.
sortes. 63.
Spanndienste. 86.
Spanne. 57.
Sparhak. 90.
Sparkalk. 19.
Spaten. 105.
Speciesdukaten. 490.
spectabilis = ansehnlich. 138 Anm. 2.
Spielleute. 19.
Spiess. 106.
Spinndienste. 236. 407. 418. 533.
Spital. 548.
Spitalsstiftung zum heil. Geist. 208. 233.
Spitalsstiftung zum heil. Geist zu Thorn u. Elbing. 189.
Splinte. 739. 740. 741.
Spundpfähle. 343 Anm. 4.
Sritze. 493 Anm. 1.
Staatsdomänen, polnische. 42. 62.
Staatsdomänen, preussische. 122. 125.
Stadtärar. 128.
Stadtbiener. 96.
Stadtchirurg. 139.
Stadtforsten. 86. 128. 457.
Stadtfreiheit. 34. 97 Anm. 5.
Stadtgerichte. **44**.
Stadtgüter. 92.
Stadthofsangespann. 528.
Stadtkämmerer. 138.
Stadtmauer. 141.
Stadtmühlen. 93.
Stadtordnung. 82.
Stadtpedell. 139.
Stadtpfeifer. 98.
Stadtrecht. 70.
Stadtschuldverschreibungen. 87.
Stadtsoldaten. 80. 81. 99. 343 u. Anm. 4.
Stadtverwaltung von Kulmsee. **138**.
Stadtwald. 95. 286.
Städteordnung, preussische. 136.
Städtische Gerichtsbarkeit. 20.
Städtische, standesherrliche und Patrimonialgerichtsbarkeit. 122.
Ständetag zu Culm d. 20. Sept. 1452. 501.
Ständetage. **27**.
Stärkefabrik. 457.
Stammgeld. 427.
Stampfmühle. 340.
Standesherrliche, städtische und Patrimonialgerichtsbarkeit. 122.
Starost. 42. 62. 539. 634. 637.
Starosteien. 41.
Starosteigerichte. **43**.
Starosteischloss in Zlotterie. **612**.
Starosteiwälder. 501.

Starostenamt. 539. 637.
Starostendienst. 539.
Starostenhof. 637.
Stege. 53.
Stein. 56.
Stein, danziger St. 23.
Stein, thornisch. 23.
Steinbüchsen. 13.
Steinbüchsen, grosse St. 17.
Steine für Steinbüchsen. 17.
Stellmacher. 90.
Sterben unter den Schafen. 374.
Steuereinheit. 54.
Steuerfreiheit. 53.
Steuern. **53**. 103.
Steuerräthliche Kreise. 120.
Steuerwesen. 28.
Stiftsherren od. canonici. 26.
Stippel. 741.
Stof. 23.
Stolgebühren. **257**.
Stolgebührenordnung. 474.
Strassendienst. 273.
Strassengerichte. 20. 70. 139.
Strassengerichtssachen. 52.
Strassennamen. 136.
Strassenräuber. 72.
Strassenraub. 71. 73.
Strauchnutzung. 285.
Stroh. 89.
Stuhldach. 743.
Stumme. 104.
Sturmhaken. 739. 740.
Sturmhaube. 105.
Stuterei. 445.
subditi. 114.
Suffragan. 25.
Szlachta. 109.
szomen zu die Konvent glisser. 19.
Szostak. 359.

Tabaksbeschauer. 127.
taberna. 288. 621.
Tace[1]). 355.
Tafelgut, bischöfliches. 221. 452.
Tagelöhner. 90. 105.
Tagfahrten. 27.

[1]) Decem.

Talentum (Thaler). 459.
Talg. 14.
Tall (Garn). 236. 508. 533. 603.
Targowa. 54.
Tasche (kleiner Schuppen). 89. 355 Anm. 1.
Tauschverträge. 47.
Taxpreise. 92.
Taxpreise der Naturalien. 75.
Temme = Dämme. 626.
Tenutarius. 42. 45 Anm. 4.
tenutarius possessor. **66**. 205. 453.
Tenutarius des Schlosses Schönsee. 178.
Tenute. 42. 453.
Terminvorladungen. 47.
Territorialbesitz. 68.
Territorialgebiet von Thorn. 127.
Territorium. 33. 127.
Testamente. 103.
Teufelsbeschwörer. 101.
Thaler. 55. 542.
Tharrisbüchsen[1]). 13.
Theer. 221. 408.
Theerbrenner. 208. 407. 408.
Theerbrennerei. 350.
Theerofen. 220. 408.
Theerschweler. 220.
Theerschwelerei. 528.
Theilung Polens, erste, 1772. 40. 117.
Theilung, Schicht und T. 103.
Theologe, Präbende des Th. 59.
Thesaurarius. 26.
Thurm des Schlosses Schönsee. 48.
Tisch, bischöflicher. 532.
Titularkaplan. 59.
Tluke = Erntescharwerk. 381. 415. 466. 505. 521. 530.
Todesstrafen. 20.
Töpfer. 538.
Tonne. 23. 56.
Tonnenmass. 23.
Topf. 56.
Torf. 418.
Trabanten, königliche Tr. 341.
Tranksteuer. 394.
Transfigurationis, Altar T. Christi in der kath. Pfarrkirche in Kulmsee. 148.
Trappier. 18.

[1]) Wallbüchsen.

trefflicher Herr. 545.
Tressler. 9 Anm. 8.
treue Hände. 103.
Tribunal. 50.
Tribunal, königliches. 79.
Tribunal in Königsberg. 122.
Tribunal in Petrikau. 64. 76.
Tribunalsdecret. 290.
tribunus plebis. 138.
Trieffe-Dielen. 739.
Trommeln. 105.
truncus apium = Beuten - Baum. 618.
Truppen, fremde. 86.
Truppendurchzüge. 39.
Tuchmacher-Gewerk. 349.
tüchtig. 109.
Türken. 69.
tugendsam. 109.
Tympfe. 56. 276.
zinstaffel. 639. 640.

Ueberschwemmung. 276. 282. 306. 360. 403. 453. 475. 486. 487. 501. 552. 591. 599. 603. 611.
Ueberschwemmungsschaden. 283.
Uebung, militärische. 105.
Ulanen, polnische. 281.
Umläufer. 101.
Umstreicher. 105.
Unfreie. 35.
ungarische Goldgulden. 55.
Unmündige. 103.
Unterförster. 129.
Untergerichte. 100.
Untergewehr. 102.
Unterkämmerer. 41.
Untermundschenk von Brzeźć in Kujavien 263.
Unterpräfect. 281.
Unterricht. 60.
Unterrichter. 45.
Unterthan. 101. 114.
Unzuchtsverbrechen. 70.
Urkunden-Verschreibungen von Gütern. 30.
Utile, Dominium u. 174.

Vadium capitaneale. 48.
Vasallenrecht. 532.
Veräusserungsrecht. 61.
Vergehen. 20.
Verkäufe. 103.
Verkauf eines Gutes. **727.**
Verkaufpreise der Hufen. 143.
Verkaufsort. 101.
Verleihungsbriefe. 28.
Verleihungsurkunden. 4
Vermessung der Wälder. 98.
Vermögensniessbrauch, gegenseitige Verschreibungen des lebenslänglichen Vermögensniessb. unter Eheleuten. 47.
Versandung. 276. 553.
Verpfändung einer Gutshälfte. **730.**
Verschreibungen, gegenseitige Verschr. des lebenslänglichen Vermögens-Niessbrauches unter Eheleuten. 47.
Verschwender. 104.
Verträge. 48. 103.
Verträge, Protokolle über V. 47.
Vertrag von Lonyz am 5. Aug. 1222. 24.
Verwalter der Stadtdörfer. 84. 102.
Verwaltungsform des städtischen Besitzes. 82.
Vicare. 59.
Vicarius. 25.
vicarius presbyter. 272.
Vicelandmeister von Preussen und Livland. 34.
vicepalatinus. 45. 77.
vice-regens der Schlosskanzelei. 45.
Vice-Woywod. 45.
Victualien. 101.
Viehbestand. 87. 92.
Viehseuche. 86. 383. 480. 536. 588.
Viehstand. 92.
Viehsterben. 381. 453. 523. 556. 598. 600.
Viehtrift. 361.
Vierchen. 22.
Vierdung. 22. 25.
villae. 63.
Vinea. 528.
Visitatoren. 127.
visschen = Fischerei. 636.
vita, ad vitae suae tempora. 62 Anm. 4.
Vogelfang. 105.
Vogelstellen. 96.
Vogt. 21. 377.
Vogtei. 12.
Voigtschaft. 282.
Volksschule. 124.
Volldanniker. 485.

Vorderbug. 29.
vorflucht = Vorfluth. 632. 641.
Vorfluth. 104. 293. 318.
Vorfluthsprozess. 565.
Vorkaufsrecht. 321.
Vorlandtage zu Graudenz 1615. 1618 u 1638. 342.
Vorlandtage. 41. 42.
Vormünder. 103.
Vormundschaft. 103.
Vorräthe. 8. 12.
Vorräthe auf Schloss Schönsee. 14.
Vorräthe der Komturei Thorn. 16.
Vorschoss. 22.
Vorschussverein, thorner. 564.
vorsichtig. 109. 139.
Vorspannfuhren. 278.
Vorspannleistungen. 693.
Vorstädte. 34.
Vorstollen. 13.
Vorwerke. 15.
Vorwerke, Bauernäcker werden zu Vorwerken zusammengezogen. 40.
Vusten. 19.

Wachen. 545. 628.
Wachs. 19. 53. 642. 644. 645. 646.
wachs, ein Cromphunt w. 656.
Wachs, Markgewicht W. 488 Anm. 5.
Wachs, 1 Pfund. 61.
Waffen. 105.
Waffenstillstand, 7. Oct. 1414. 5.
Wagenspeer. 104.
Wahnwitzige. 104.
Wald. 97.
Wald, schmollnscher W. 98.
Wald bei Sloterie. 34.
Wald, thornscher W. 98.
Waldamt. 95.
Waldamtsrechnungen. 95 Anm. 3.
Waldbestände. 94. 98.
Waldbrände. 105.
Waldhaus. 476.
Waldherr. 98.
Waldhörner. 106.
Waldkapelle. 249.
Waldknecht. 95. 99. 193. 355. 462. 468. 476. 491. 499. 529. 563.
Waldnutzung. 18.
Waldrebe, brrennende W. 287 Anm. 3.
Waldreiter. 95.
Waldschutz. 99.
Waldungen. 8.
Waldwärter. 188. 603. 710.
Waldzettel oder Zeichen. 95.
Waldzins auch waldtczins, waltczins. 9. 18. 31 Anm. 1. 95. 323. 371. 650. 663.
Walkmühle. 18. 337. 340. 348. 349. 512.
Walkrad. 17. 425.
Wallfahrtsort. 175.
Wallnussbäume. 355 Anm. 1.
Wallungen. 104.
Wanderung als Strafe. 554.
Wappen. 109.
Warten. 22.
Wartgeld. 22. 28. 414. 451. 645.
„war wüste.“ 15.
waschen, schoff w. 640.
Wasser, das rothe W. 478.
Wasser-Bohlen. 739.
Wassergänge. 104. 106.
Wassergefahr. 559.
Wassergras. 276.
Wasser-Kornmühle. 267.
Wasserkraft zu Mühlenanlagen. 29.
Wassermühle. 169. 258. 306. 374. 383. 405. 412.
Wassersnoth. 105.
Wasserzins. 18.
Wate zum Fischen. 498. 687.
Weber. 145. 485.
wedem des Pfarrers zu Lonzyn. 364. 654.
Wege. 53. 103.
Wegelagerung. 70. 71.
Wehren. 105.
Weichbild. 127. 385.
Weichbild Thorns. **33**.
Weichselbrücke. 283.
Weichseldamm. 275. 582. 583.
Weichselfähre. 10. 11. 18. **635**.
Weichselfischer. 11.
Weichselfischerei. 121. 423. 446. 554.
Weichselinsel. 67. 79.
Weichselkämpe. 499.
Weichselübergang. 570.
Weichselüberschwemmung. 274. 423. 445.
Weide. 276.
Weidegeld. 492. 557.

Weide-Gemeinheit. 276.
Weidegerechtigkeit. 8
Weideland Wygon 34.
Weihbischof. 25.
Weinausschank. 145.
Weinbau. **18 Anm. 1**.
Weinberg. 13. 245. 523. 559. 676.
Weingärten. 18. 19. Anm. 1 d. v. S. 67. 430. 558. 559.
Weinmänner. 19.
Weissbier. 101.
Weissgerber-Gewerk. 349.
Weissgerbermühle. 349.
Weissgerberwalkmühle. 349.
Weizen. 91.
Weltliches Gericht. 26.
Werder. 10. **68**. 98 Anm. 5 d. v. S. **619**. **629**. **640**.
Westpreussische Landschaft. 130.
Westpreussische Provinziallandschaft. 412.
Westpreussisches Provinzialrecht. 125.
Wiedereinlösungsrecht. 314.
Wiedertäufer. 101. 102.
Wiese, Rockendorfische W. 489.
Willkür. 70. 90. **100**. 102. 274.
Windeisen. 739. 740. 741.
Windmühle. 8. 170. 206. 223. 294. 300. 311. 325. 329. 354. 394. 418. 440. 454. 460. 461. 462. 477. 486. 487. 524. 536. 563. 581. 583. 595.
Windmühlen, Ordenswindmühlen. 173.
Windmüller. 169. 310. 357. 380.
Winteraussaat. 91.
Winterbrodgelder. 54.
Winterfeld. 87. 91. 142.
Winterfischerei. 408. 418. 440. 486.
Winterfuttergeld. 575.
Winterquartiergelder. 54. 331. 690.
Winterroggen. 91.
Winterwiesen. 97 Anm. 5. 98 Anm. 5 d. v. S. 504.
Wirbel. 740.
Wirthschaftserzeugnisse. 105.
Wirthschaftsgebäude. 89.
Wirthschaftsmethode. 91.
wmpoz. 545. 622.
Wölfe. 106.
wohlgeboren. 109.
Wohnung geklebt. 320 Anm. 4.
Wohnungen der Domherren. 145
Wolfsgruben. 106.
Wolfsjagden. 105. 106. 107.
Wolle. 18.
Woyt = Schulz (?). 682.
Woywod. 41.
Woywodschaft. 7. 41.
Woywodschaftsgericht. 44.
Woziarka[1]). 743.
Wybrancy. 43.

Xenodochium. 272.

Zäune. 104.
Zangen, mit Z. gerissen. 70. 72.
Zanowe. 626.
Zapfen. 743.
Zapfengeld. 226.
Zauberei. 105.
Zauberer. 101.
zawlax. 324.
Zeben. 512.
Zechen. 295 Anm. 7.
Zehner-Ausschuss. 82. 83.
Zehnte. 21. 24.
Zeichen oder Waldzettel. 95.
Zeichengeld. 95.
Zeug, kleines Z. 318.
Zeughaus. 505.
Ziegel. 86. 88.
Ziegelei. 337.
Ziegeleigut. 171.
Ziegelöfen. 606.
Ziegelscheune. 98 Anm. 5 d. v. S. 171. 399. 606.
Ziegelscheune an der Weichsel. 585.
Ziegelstreicher. 606.
Ziegelwiese. 67.
Ziegen. 102.
Zimmergeld. 679. 686.
Zimmerholz. 364. 371.
Zins. 102.
Zinsbauern. 90.
Zinsdörfer. 10. 61. 87. 88. 90.
Zinsdörfer der Komturei Thorn. 17.
Zinsfuss. 64.
Zins-Mark, „grosse od. gute" Z. 55 Anm. 7.

[1]) Wagenschuppen.

Zinsmühle. 8. 10. 13. 15. 287. 293. 488.
Zinstafel. 401. 480.
Zoche, deutsche. 23 Anm. 1.
Zochen zum Pflügen. 512.
Zoede (Siede-) Kessel. 295 Anm. 7.
Zölle. 22. **53**. 339.
Zölle und Abgaben. **21**.
Zoffen. 740.
Zoffennägel. 740.
Zoll. 57.
Zollamt. 337. 339.
Zollanlage. 402.
Zollfreiheit. 22. 55.
Zollhaus. 612.
Zollkammer in Diebau. 55.
Zollkammer, polnische Z. 225.
zuecher, eisern Z. 324.
Zugvieh. 91.
Zwangsmahlgäste. 325. 349. 427. 491. 524.
Zwangsmüllerei. 534.

Druck von A. W. Kafemann in Danzig.


Die Komptureien und der bischöfliche Besitz
IM KREISE THORN
bis zur Schlacht bei Tannenberg
(15. Juli 1410.)
Althaus u. Unislaw.
Birglau.
Bisthum Kulm.
Leipe.
Nessau.
Papau.
Schönsee.
Thorn.
† Kirche
Schloss
Komptureibez. Althaus mit Unislav.
Komptureibez. Papau.
Bisthum Kulm.
Komptureibez. Plawzkewancz Papau
Vogtei Leipe.
Komptureibez. Schönsee.
Bisthum Arnoldestorp Kulm.
Komptureibez. Birglau.
Komptureibez Thorn
Komptureibez. Nessau.
Stab
Hildebrandisdorff
Crapitz
Hermannistorp
Simuau
Belschin
Zegelin
Seefelte
Sentzkow
Wangern
Nelaw
Schonenbrote
Renis
Zelin
Wytkow
Kolmense
Never
Cunczendorff
Warschewitz
Wypicz
Seman
Czechericz
Girkau
Slomow
Heimsode
Luban
Birgelow
Frobin
Griffen
Merkaw
Konradswalde
Mertschen
Kemenyk
Vredaw
Vogelsang
Szlodzaw
Rischkau
Lansen
Corith
Poppingsee
Kufros
Schinwirte
Wittramsdorff
Tilicz
Gostgau
Tauwer
Grunaw
grose Briese
Czarnow
Smogorsch
Topperiz
Bosendorff
Pomezowe
Birgelow
Heselecht
Pippingesee
Swirtschin
Lulkow
Piwenz
Poszemsdorff
Kirchdorf
Papowo
Girlachsdorf
Pechwinkel
Lindenhof
Gr. Roge
Cleyne Roge
Barmole
Rosgarth
Gramptecze
Lubitcz
Passesck
Gorsk
Aldenthorun
Muchera
Thorner Bache
Klosterchin
Tribsmole
Torun
Wysla
Nedirnessow
Rodecke
Slotera
Glinaw
Nüwdorf
Kostbar
Obirnessow
Nessow
Vogilsanck
grozestabe
cleynestabe
Kostrin
Grabaw
Wurst
Groden
Zalisch
Lewen
Lewen der Hof
Newenhoffe
Richenow
Schrebirnik
Seyfritzdorff
Sobunaw
Orsechaw
Plobischaw
Schonsee
Szichaw
Belizig
Elsenaw
Boraw
Judenmühle
Lancke
Junchherren Mule
Lanke
Chelmane
Schewe
Lauzen
Betis Bach
Leinde
Leyn
Hoebryse
Syden
Ligischau

HISTORISCHER VEREIN BAMBERG

BAMBERG



KARTE
des Kreises Thorn
nach der
Friedricianischen Landesaufnahme von 1772.
Staatsgüter.
Geistlicher Besitz.
Thorner Stadtbesitz.
Adeliger Privatbesitz.
† Kirche.
Schloss.
Weichsel
Thorn
Culmsee

Staatsbibliothek
Bamberg
Bibl. des Histor. Vereins

SBB013401938053

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Maercker, Hans,

Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn in seiner früheren Ausdehnung vor der Abzweigung des Kreises Briesen i. J. 1888 : mit 2 Karten und 4 photographirten Zeichnungen

Danzig 1899-1900

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Germ.670
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11836188-7